This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Lc. 23.1

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

19718

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Begründet von **F. Hettner** und **K. Lamprecht.**

Herausgegeben

von

Dr. H. Graeven
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXIII.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1904.

Digitized by Google

Harvard College Library
NOV 8 1911
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

Aufsätze allgemeinen Inhalts sind in diesem Jahrgang nicht erschienen.

Abteilung II.

a) Altertum.

Seite

Bohn, O., Fabrikantennamen auf römischen Gläsern rheinischer Museen 1
Brauweiler, R., Die Thermen zu Trier und ihre Heizung 11
Domaszewski, A. v., Zur handschriftlichen Überlieferung der niederrheinischen Inschriften 157
— — Aus Schannats Papieren 309
Graeven, H., Das Original der Trierischen Constantiusinschrift . . . 24
Hirschfeld, O., Der Dedicationstag des Augustus-Altars bei Lugudunum 89
Schumacher, Das römische Strassennetz und Besiedelungswesen in Rheinhessen 277
Siebourg, M., Odysseus am Niederrhein 312
Zeller, J., Die Zeit der Verlegung der praefectura Galliarum von Trier nach Arles 91

b) Mittelalter und Neuzeit.

Forst, H., Zur Erläuterung des Prümer Urbars vom Jahre 893 . . 194
Hasbagen, J., Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter 102
Lühe, W., Die Ablösung der ewigen Zinsen in Frankfurt a. M. in den Jahren 1522—1562 . . . . . 36 229

c) Recensionen.

Beissel, St., Die Aachenfahrt. Verehrung der Aachener Heiligtümer von den Tagen Karls des Grossen bis auf unsere Zeit. Derselbe, Kunstschätze des Aachener Kaiserdoms. Werke der Goldschmiedekunst, Elfenbeinschnitzerei und Texilkunst. Angezeigt von Dr. H. Graeven 85
Falke, O. v. und Frauberger, H., Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters und andere Kunstwerke der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf 1902. Angezeigt von Dr. E. Renard . . . 149
Höhlbaum, Der Kurverein von Rense i. J. 1338. Angezeigt von F. Vigener 272
Keutgen, F., Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens. Angezeigt von Dr. H. v. Loesch 72
Luschin, A. v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Angezeigt von Dr. B. Kuske 322
Socin, A., Mittelhochdeutsches Namenbuch. Angezeigt von Prof. Dr. J. Franck 79

Digitized by Google

Abteilung III.

Museographie über das Jahr 1903/4: Seite
1. Westdeutschland. (Hierzu Tafel 1—10) 335
2. Bayrische Sammlungen 391

Tafeln.

Taf. 1 zur Museographie von Homburg v. d. H.
Taf. 2—10 zur Museographie von Mainz.

Clichés.

S. 14, 16, 21 zu Brauweiler, Die Thermen zu Trier.
S. 25, 31 zu Graeven, Das Original der Trierischen Constantiusinschrift.
S. 345 zur Museographie von Homburg v. d. H.

Digitized by Google

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

Baldes, Der Krausberg bei Birkenfeld als Fundstätte römischer Altertümer 93.
Diergart, P., Gebrannte und ungebrannte Terra sigillata 81.
Domaszewski, v. A., Batavodurum 79.
— Die Konstruktion der Porta nigra 7.
Krüger, E, Sigillatakelch mit Relief in England 80.
— Stadtmauer des römischen London 8.
Lehner, H., Zur Entwickelungsgeschichte des römischen Festungsthorbaues im Rheinlande 23.
— ad gantunas novas 51.
Riese, A., Zu Brambach 747—748 37.
Siebourg, M., Zu Korrbl. XXI (1902) 16: Zweischnauzige Gefässe mit Bügelhenkeln 36.
— Zu Brambach 665 92.
Sonnenburg, D. E., Ein litterarisches Zeugnis von gallo-römischen Kunstwerken 65.

Praehistorische Altertümer.

Armringe aus Bronze Heidelberg 83.
Beinreif mit Spiralscheiben Heidelberg 83.
Brandgräber Kreuznach 54.
Bronzenadel Kreuznach 54.
Eisenwaffen und Geräte Heidelberg 83, Hirstein 53, Kreuznach 54.
Gräber der Bronze-, Hallstatt- und La Tènezeit Heidelberg 83
Hockergräber Heidelberg 83.
Hügelgräber, neolithische, Helmsheim 41, La Tène Hirstein 53.
Mondbild der Hallstattzeit bei Wiesloch 83.
Radnadeln Heidelberg 83.
Spiralrolle als Halsschmuck Heidelberg 83.
Steinwerkzeuge Helmsheim 41, Heidelberg 83.
Thongefässe Heidelberg 83, Helmsheim 41, Hirstein 53, Kreuznach 54.
Thongewichte bei Münster am Stein 54.
Wandbewurf mit Bemalung und plastischem Schmuck, Heidelberg 83.
Wohngruben Heidelberg 83.

Römische Altertümer.

Bauten.

Baderaum mit Hypokausten und Wandheizung Franzenheim 84.
Befestigungen aus Erde und Holz Haltern 4.
Festungstore in den Rheinlanden 23.
Kalköfen Rohrbach 83.
Kanal Tholey 42.
Mosaik Bonn 55, Trier 2.
Porta nigra zu Trier 7, 23.
Stadtmauer von London 8.
Töpferöfen, Heidelberg 83.
Villa Edingen 83, Franzenheim 84.
Wandmalerei Bonn 55.
Wohnanlagen aus Erde und Holz Haltern 4.
Wohnraum im Legionslager Bonn 55.

Skulptur- und Architekturstücke.

Altäre und Altarfragmente Brohl 92, Eisenberg 85, Mainz 71, Remagen 86.
Aschenkiste Adenau 72, Mainz 71.
Grabsteine Bonn 87, Kreuznach 54, Mainz 3, 43, 71, Trier 70.
Reliefs: Artemis einen Eber schiessend Mainz 71, Mercur und Rosmerta Eisenberg 85, Totenmahl Bonn 87, Vulcan Krausberg bei Birkenfeld 93. — Ornamentale Reliefs Pforzheim 11, vgl. Altäre und Grabsteine.
Sarkophage Trier 28.
Säulen und Säulenfragmente Franzenheim 84, Eisenberg 85.
Statuen Basisbruchstück Pforzheim 11.

Inschriften.

Aufschriften auf Amphoren Weisenau 71.
Gewichtstein mit Zahl Weisenau 71.
Graffiti auf Thongefässen Mainz 43, Weisenau 71, auf Wachstafel Mainz 43.
Grabinschriften von Civilpersonen Köln 29, Kreuznach 54, Mainz 43; von Soldaten Köln 29, Mainz 3, Trier 71.
Meilenstein Köln 29.
Spielsteine mit Zahlen Vervoz 13.

Digitized by Google

Steinmetzname auf Sarkophag Trier 28.

Stempel auf Amphoren Mainz 43, Weisenau 71; auf belgischer Ware Feil-Bingert 54; auf Bronzegefässen Mainz 43; auf Glasflasche Trier 28; auf Sigillata Heidelberg 83, Kreuznach 54, Mainz 43, 71, Pforzheim 11; auf Terra nigra Kreuznach 54; auf Thonlampe Mainz 43.

Votivinschriften an die Gantunae Köln 29, 51; Genius horrei Mainz 71; Genius loci und Rhenus Remagen 86; Jupiter und Hercules Saxanus Brohl 92; Mercur Eisenberg 85; Mercur und Rosmerta Eisenberg 85; Deae Quadrubiae Mainz 71; Gottheiten der quadrivia trivia semites Köln 29; Terra mater Köln 29; unbekannte Gottheiten Eisenberg 85, Heidelberg 83.

Notabilia varia: benef. cons. Köln 29, benef. Salviani cons Remagen 86 — centuria Jnulani Proculi Bonn 87 — centurio leg. XXII Mainz 43 — decuriones c. St(uriorum?) Eisenberg 85 — Deo Mercurio defensori Eisenberg 85 — dispensator horrei Mainz 71 — eques ala . . . orum Trier 70 — ipsei statt ipsius Köln 29 — mil. leg. XVI Mainz 3 — praef. coh. I Flaviae Remagen 86 — Traianensis (d. i. von Xanten) Bonn 87 — trierarchus Brohl 92 — vet. al. Noricorum Köln 29, vet. leg. P. Köln 29 — vexil(latio) cl(assis) G(ermanicae) Brohl 92.

Münzen.

L. Thorius Balbus Adenau 72. Agrippa Pforzheim 11. Domitian Adenau 72, Pforzheim 11. Nerva Adenau 72. Hadrian, Faustina I, Faustina II, Julia Domna Pforzheim 11. Alexander Severus Trier 28. Mariniana Kelsen 69. Gallien bis Arcadius Birkenfeld 12. Münze aus dem Ende des 4. Jahrh. Franzenheim 84. Nicht einzeln beschriebene Münzen Heidelberg 83,

Gräber.

Brandgräber Adenau 72, Mainz 43, 71. Skelettgräber Mainz 43. Skelette in Steinsarkophagen Trier 28.

Kleinaltertümer.

Bronze: Lampen und Traglaterne Adenau 72; Kasserole und Schöpfgefäss Mainz 43; Henkelkanne, Löffel Ringe Pforzheim 11; Kette mit Ringen Trier 28.

Glas: Urnen und Scherben Adenau 72; Flasche der Firmii und andere Gefässe Trier 28.

Knochen: Haarnadeln Trier 28.

Lederreste: Mainz 43.

Silber: Haarnadeln Trier 28.

Stein: Mörser Pforzheim 11.

Thongefässe: Belgische Ware Kreuznach 54; Sigillata Adenau 72, Heidelberg 83, Kreuznach 54, Mainz 43, Pforzheim 11, Trier 6; Terra nigra Kreuznach 54; Gewöhnliche Thonware an allen unter Sigillata genannten Stellen; Spielsteine Vervoz 13; Zweischnauzige Krüge verschiedener Sammlungen 36.

Wachstafel Mainz 43.

Ziegel Pforzheim 11.

Völkerwanderungszeit und frühes Mittelalter.

Gräber: Alemannisches Reihengräberfeld Wiesenthal 1. Fränkische Gräber Kelsen 69. Germanengräber, teilweise mit reichem Inhalt Heidelberg, Eichtersheim, Kirchheim, Wiesloch 83.

Goldschmuck, fränkischer mit Brakteat, Weingarten 27.

Scheibenfibel, alemannische mit Adler auf Silberplatte Wiesenthal 1.

Silbermünze, Metzer Prägung des 7. Jhdts. Kelsen 69.

Trinkhorn aus Glas Kirchheim 83.

Werkstätte eines germanischen Töpfers Bergheim 83.

Wohngruben germanischer Zeit Kirchheim 83.

Fundorte.

Adenau 72. Birkenfeld 12, 93. Bonn 55, 87. Edingen 83. Eichtersheim 83. Eisenberg 85. Feil-Bingert 54. Franzenheim 84. Haltern 4. Heidelberg 83. Helmsheim 41. Hirstein 53. Kelsen 69. Kirchheim 83. Köln 29. Kreuznach 54, Mainz 3, 43, 71. Münster a. Stein 54. Pforzheim 11. Redingen 83. Remagen 86. Rohrbach 83. Roth 83. Tholey 42. Trier 2, 28, 70. Vervoz 13. Weingarten 27. Wiesenthal 1. Wiesloch 83.

Litteratur.

Albrecht, F., Verbrechen u. Strafen als Ehescheidungsgrund nach evangelischem Kirchenrecht 76.

Ausfeld, E., Die Uebersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz 45.

Digitized by Google

Braun, C., Die katholische Predigt während der Jahre 1450—1560 über Ehe und Familie, Erziehung, Unterricht und Berufswahl 60.
Conrat, M., Breviarium Alaricianum: Römisches Recht im fränkischen Reich 44.
Crohns, H., Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer 33.
Ehlen, F., Die Praemonstratenser-Abtei-Knechtsteden 48.
Frankhausen, Fr., Inventar des grossherzoglich badischen General-Landes-Archivs Bd. 2. Halbb. 1 20.
Glasschröder, Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter 18.
Grotefend, H., Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M. 78.
Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands Bd. 4 46.
Hauck, K., Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz (1617—1618) 49.
Henrichs, L., Zur Geschichte von Emmerich und Umgegend 50.
Hering, A., Die im Archive der Stadt Cöln aufgefundene Carolina-Handschrift 89.
Höhler, J., Die Anfänge des Handwerks in Lübeck 61.
Holzapfel, H., Die Anfänge der Montes Pietatis 15.
Hüffer, H., Alfred von Reumont 88.
Jaeger, J., Klosterleben im Mittelalter 31.
Jäger, J., Verzeichnis der Schüler des Gymnasium Karolinum zu Osnabrück 1625—1804 64.
Ilgner, K., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz (1389—1459) 77.
Kirsch, J., Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts 58.
Köllner, Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken, neu bearbeitet von Ruppersberg, Bd. 3 34.
Krudewig, Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Bd. 2 56.
v. Lösch, H., Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert 16.
Loserth, J., Geschichte des späteren Mittelalters (1197—1492) 47.
Marx, O., Aufstand der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801 35.
Meyer, H., Rheingauische Rechtsquellen 30.
Nélis, H., Diplomatische Studie über das k. Notariat in Tournay im Mittelalter (1367—1521) 57.
Nübeling, E., Zur Währungsgeschichte des Mercantilzeitalters 19.
Paulus, N., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563 32.
Reusens, E., Matricule de l'université de Louvain I 1426—1453 22.
— Actes ou procès verbaux des séances tenues par les conseil de l'université de Louvain I 1423—1443 22.
Richter, W., Geschichte der Stadt Paderborn, Bd. 2 5.
Roller, O. K., siehe Frankhausen.
Rotscheidt, W., Warum eine Reformation im hilligen Cöln? Aus der Väter Tagen II. 74.
Ruppersberg, A., siehe Köllner.
Schäfer, J., Die kirchlichen, sittlichen und sozialen Zustände des 15. Jhdts. nach Dionysius Carthusianus (1402—1471) I. Teil: Das Leben der Geistlichen 90.
Scholz, R., Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII 62.
Schulte, A., Die Fugger in Rom 1495—1523 73.
Schwander, R., Die Armenpolitik Frankreichs während der grossen Revolution und die Weiterentwicklung der französischen Armengesetzgebung bis zur Gegenwart 75.
Schwarzenberger, A., Der Dom zu Speier 14.
Schwieters, J., Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen 6.
Servières, G., L'Allemagne française sous Napoléon Ier 91.
v. Srbik, H., Die Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während des Mittelalters 59.
Strieder, J., Zur Genesis des modernen Kapitalismus 63.
Tille, A., siehe Krudewig.
Wels-Liebersdorf, J., Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst 17.

Gelehrte Gesellschaften.

Badische historische Kommission 38.
Bayerische Akademie der Wissenschaften: Historische Kommission 82.

Digitized by Google

Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 52.
Hessen und Waldeck, historische Kommission 66.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Baldes 12, 53, 93. Bissinger 11. von Domaszewski 7, 70, 79. Geffcken 62, 76. Graeven 2, 28, 69. Grünwedel 85. Hagen 55, 72. Hansen 33. Hasbagen 32. 46, 47, 60, 75, 77, 88—91. Keussen 20, 21, 22, 48, 64. Koepp 4. Kohl 54. Körber 3, 43, 71. Krüger 8, 80, 84. Kuske 15, 19, 58, 63, 73. van Laak 31. Lehner 23, 51, 86, 87. Loersch 30. von Loesch 61. Oppermann 5, 35, 44. Pfaff 83. Poppelreuter 29. Redlich 59. Renard 14. Riese 37. Schmitz 42. Schuermans 13. Siebourg 36, 92. Sonnenburg 65. Wagner 1, 27, 41.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

9, 10, 26, 39, 40, 67, 68, 95.
Bothe, E., Das Steuerwesen zu Frankfurt vor 300 Jahren 40.
Dietz, A., Handelsbeziehungen Frankfurts zu Venedig 67.
Kracauer, J., Frankfurt am Vorabend der Krönung Kaiser Karls VII 95.
— Die Verbündeten in Frankfurt im November 1813 39.
Lauffer, O., Mittelalterliche Kleiderordnungen in Frankfurt 26.
Luthmer, Fr., Die heutige Denkmalpflege mit besonderer Beziehung auf Frankfurt 10.
Padjera, E., Die Veste Königstein im Taunus 68.
Wolff, G., Das römische und vorrömische Praunheim 9.

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitsch

für

Geschichte und Kunst

Begründet von **F. Hettner** und **K. Lampr**

Herausgegeben

von

Dr. H. Graeven
Museums-Director in Trier.

Prof. J.
Archiv-Direc

Jahrgang XXIII, Heft

TRIER.
Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.
1904.

Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter. Abonnem Abonn
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart

Digitized by Google

Inhalt.

Fabrikantennamen auf römischen Gläsern rheinischer Museen. Von Prof. C. Bohn in Steglitz bei Berlin. S. 1.

Die Thermen zu Trier und ihre Heizung. Von R. Brauweiler, Geh. Baurat in Trier. S. 11.

Das Original der Trierischen Constantiusinschrift. Von Dr. Hans Graeven. S. 24.

Die Ablösung der ewigen Zinsen in Frankfurt a. M. in den Jahren 1522—1562. Von Dr. Wilhelm Lühe, Karlsruhe. S. 36.

Recensionen:

F. Keutgen, Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens. — Angezeigt von Dr. H. von Loesch in Ober-Stephansdorf. S. 72.

Adolf Socin, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrheinischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts. — Angezeigt von Prof. Dr. J. Franck in Bonn. S. 79.

Stephan Beissel, Die Aachenfahrt. Verehrung der Aachener Heiligtümer von den Tagen Karls des Grossen bis auf unsere Zeit. Derselbe, Kunstschätze des Aachener Kaiserdoms. Werke der Goldschmiedekunst, Elfenbeinschnitzerei und Textilkunst. — Angezeigt von Dr. H. Graeven in Trier. S. 85.

☛ **Alle für die Zeitschrift und das Korrespondenzblatt bestimmten Sendungen, welche das Altertum betreffen, wolle man von jetzt ab an Museumsdirektor Graeven, Trier, Provinzialmuseum, richten.**

☛ **Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1—4.**

Soeben erschien:

Ergänzungsheft XII

zur

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Enthält:

H. von Lösch,

Die Kölner Kaufmannsgilde im zwölften Jahrhundert.

Preis: 2 Mark.

Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 60 Pfg.

Digitized by Google

Fabrikantennamen auf römischen Gläsern rheinischer Museen.

Von O. Bohn in Steglitz bei Berlin.

In den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins 14, 1900, S. 138 ff. hat Dr. Franz Cramer eine beachtenswerte Studie über Fabrikantenstempel auf Gläsern des römischen Rheinlandes veröffentlicht. Wenn ich mir gestatte, an dieser Stelle auf den Gegenstand zurückzukommen, der durch Cramers Arbeit erschöpft zu sein scheint, so bestimmt mich dazu der Umstand, dass der Verfasser, soweit ich sehe, die in betracht kommenden Objekte nicht selbst gesehen, sondern lediglich auf Grund litterarischer oder brieflicher Angaben sein allerdings höchst schätzenswertes Material zusammengetragen hat. Bei dieser Methode kann es nicht ausbleiben, dass bereits bestehende Irrtümer wiederholt werden. Selbst die briefliche Erkundigung führt nicht immer zu gesicherten Ergebnissen. Das Studium der Kleininschriften auf Ton, Glas, Metall ist durch den Zustand, in dem das Objekt sich jetzt befindet, ebenso häufig auch durch die ursprünglichen Buchstabenformen, Ligaturen, Abkürzungen nicht selten ausserordentlich erschwert. In vielen Fällen wird es nur durch Zusammenfassung einer Reihe gleicher Exemplare gelingen, eine gesicherte Lesung festzustellen. Von den Gläsern gilt dies besonders. Denn zu den störenden Elementen tritt hier noch das oft sehr schwache Relief der Buchstaben (oder ihre sehr geringe Vertiefung), die Inkrustation der Oberfläche und namentlich der spiegelnde Glanz des Glases. Mitunter sind Buchstaben überhaupt oder ihrem Charakter nach nur bei einer ganz bestimmten Beleuchtung erkennbar, um sofort wieder zu verschwinden, wenn die haltende Hand eine zufällige Bewegung macht.

Digitized by Google

Von den Schwierigkeiten, welche die Entzifferung von Glasstempeln bietet, konnte ich mich überzeugen, als ich im Juli und August des vergangenen Jahres die rheinischen und schweizerischen Museen bereiste, um das Material an Kleininschriften für den XIII. Band des Corpus zu vervollständigen. Ich war von vornherein entschlossen, auf die Gläser eine besondere Aufmerksamkeit zu wenden, weil mir bei der seit längerer Zeit durchgeführten Sichtung des litterarischen Materials gegen einzelne Lesungen schon schwere Bedenken aufgestiegen waren.

Ich beabsichtige in folgendem nicht eine geschlossene Aufzählung der rheinischen Funde an Fabrikantenstempeln auf Gläsern zu geben. Eine solche Arbeit hätte nur dann Wert, wenn alle völlig gleichen oder eng verwandten Exemplare aus französischen Fundgebieten herangezogen würden. Denn beide Gruppen sind in keiner Weise zu trennen. Ich beschränke mich deshalb darauf, einige Fälle richtig zu stellen, in denen Cramer's Quellen nach meiner Überzeugung offenbar geirrt haben.

Vorher seien mir aber noch einige Worte über einen Irrtum gestattet, den ich allerdings Cramer selbst zur Last legen muss, ich meine die seine gesamte Abhandlung durchziehende Vorstellung, dass auf Tongefässen und Gläsern vorkommende identische Namen auf dieselben Personen als Urheber der Stücke hinweisen.

Ist es an sich schon wenig wahrscheinlich, dass eine Glas- und Tonfabrik von demselben Manne betrieben wird — denn wo ist das jetzt üblich? — so übersieht Cramer, dass Namen wie Felix, Frontinus, Hilarus u. s. w. zu denen gehören, welche wir als cognomina bezeichnen, die, wie jeder Blick in einen beliebigen Corpusband lehrt, entweder als echte cognomina römischer Bürger oder als Einzelnamen von Nichtbürgern zu den verbreitetsten ihrer Art gehören. Die Zahl der von mir im ersten Faszikel von Corpus XIII, 3 zusammengestellten Namen auf gallischen Tongefässen beträgt über 2100. Kann es da irgendwie auffallen, wenn aus diesem Namenschatze einzelne und nicht einmal seltene auf Gläsern sich wiederfinden? Auch gestempelte Bronzen haben mit den Tongefässen gemeinsame Namen. Wo der Glasstempel die tria oder wenigstens duo nomina zeigt, der Name also individualisiert ist, hört sofort auch jede Identifizierung mit Töpfernamen auf. Ja, soweit die Stempel einen Schluss gestatten, ist die Thatsache zu verzeichnen, dass in einer Offizin immer nur Gläser einer Art hergestellt wurden.

Zur Begründung dieser Behauptung möge hier noch eine knappe Schilderung der Glassgefässe folgen, die nach meinen Beobachtungen

Digitized by Google

überhaupt nur Fabrikantenstempel zu tragen pflegen. Es sind durchweg einfache Formen, Gebrauchsware; die Luxusgläser, an denen namentlich der Kölner Boden so reich ist, sind leider stempellos.

a) Becher mit gestempelten Henkeln; im reichsdeutschen Rheingebiet bisher noch nicht gefunden.

b) Runde Fläschchen aus dünnem Glase, die eigentlich nur aus einem langen Halse mit kleinem, konisch erweitertem Bauche bestehen; Stempel auf dem Boden wie bei den folgenden Gruppen, aber stets in Kreisform und vertieften Buchstaben.

c) Vierkantige Flaschen mit rundem, ziemlich langem Halse aus sehr dickem Glase (wegen der mit dem Stempel eingepressten Figur auch Merkurflaschen genannt); erhabene Stempel, die meist aus vier in den Ecken verteilten Buchstaben bestehen.

d) Runde Flaschen in Tönnchenform (doliola) mit einem oder zwei Henkeln; der erhabene Stempel nimmt entweder den ganzen Umfang oder einen Teil des Kreisbodens ein. Die meisten dieser Flaschen stammen aus der officina Frontiniana.

e) Schwere, ziemlich grosse vierkantige (seltener sechsseitige) grüne Krüge mit einem oder zwei gerippten Henkeln; erhabene Stempel in der Bodenmitte; nicht selten mit Einzelbuchstaben in den vier Ecken, aber nie denselben wie in Gruppe *c*.

Gefässe in anderen als den genannten Formen, doch zumeist der letzten Gruppe sich nähernd, sind selten. Überdies ist noch eine Reihe von Gefässböden erhalten, deren Bestimmung nur dann gelingen wird, wenn vollständige Exemplare mit gleicher Stempelung gefunden werden sollten. Auf ihnen finden sich die längsten und interessantesten Aufschriften, darunter die einzige bisher erhaltene, welche die Heimat des Verfertigers nennt. Es ist der Gefässboden aus grünem Glase, gefunden in Avenches, jetzt im Museum zu Nyon mit dem Kreisstempel *Carantius Ca[ra]ntodius ci(vis) Leucus*[1]).

Zu den verbreitetsten Gebrauchsgläsern gehören die doliola aus der *(officina) Frontiniana*. Der Name kommt überdies in allen Abkürzungen vor bis herab zu *Fro* (wahrscheinlich auch nur als *F*), niemals aber bis jetzt als *Frontinus*. Wenn trotzdem Cramer S. 148 Anm. 4 nach Klein in den Bonner Jahrb. 90, 1891 S. 18 aus dem

[1]) Zuerst ediert von Wellauer im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 7, 1892/95 auf Tafel 23, von mir nach dem Original ergänzt und besprochen ebenda 1903/4.

Digitized by Google

Bonner Museum n. 4070 den Stempel FRONTINVSICT wiedergiebt, so beruht dies auf unrichtiger Lesung. Er lautet vielmehr:

FRON////IT ЯOЧ

Die gleiche Legende findet sich auf einem doliolum in der Sammlung der Frau vom Rath zu Köln, von Kisa in seinem Katalog der Sammlung n. 212 (darnach Cramer S. 148 Anm. 3) als FRONTI ITNOЯЧ gelesen. Der zweite rückläufig geschriebene Name ist in beiden Exemplaren am Schluss undeutlich und vielleicht zu *Forti[s]* zu ergänzen, bezeichnet also einen Sklaven oder freien Arbeiter der Fabrik, wie solche auf den Frontinianastempeln häufig genannt werden. Diese Doppelnamen sind bisher fast ausschliesslich auf französischem Boden gefunden worden. Nur ein Stempel der Art gehört noch dem Rheinlande an, das Stück des Kölner Museum n. 250, von Cramer S. 151 nach Kamp Anticaglien n. 144 (ebenso im Katalog von Düntzer S. 17) als EQVA EPON wiedergegeben. Aber nicht das steht auf dem Glase, sondern:

EQVA
ИOЯЧ

jenes im oberen, dieses im unteren Teil des Kreises. An der Lesung ist kein Zweifel, wenngleich die beiden ersten Buchstaben des zweiten Namens in ihrem unteren Teile etwas beschädigt sind. Der Stempel ist also ein Seitenstück zu der vollständigen Form *Frontiniana Equa( )*, die bisher in zwei Exemplaren bekannt ist, aus Amiens und aus der Sammlung Bassermann-Jordan in Deidesheim, in den Weinbergen der Familie zu Ruppertsberg gefunden[2]). Über *Equa( )* sei unten noch einiges bemerkt.

Die verbreitetste Abkürzung des Hauptnamens ist FRON. In fortlaufender Buchstabenfolge geschrieben ist mir der Name in mehr als zwanzig sicheren Exemplaren bekannt, von denen die meisten in Frankreich gefunden sind. Dazu kommen zwölf andere, auf welchen die Buchstaben in Kreisform gestellt sind:

F
N R
O

[2]) S. Dr. Bassermann-Jordan in den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 24, 1900 S. 282. Der Herausgeber liest FQVA, aber auf der beigegebenen photographischen Abbildung ist das E ganz deutlich. Abgesehen davon, dass FQVA keinen Sinn ergiebt, was auch Cramer S. 150 gegen Kisa richtig hervorhebt, ist *Equa( )* durch eine ganze Reihe selbständiger Stempel gesichert.

Digitized by Google

Vier von ihnen befinden sich in den Museen von Reims, Boulogne, Strassburg und Worms, von mir im Original oder nach guten Durchreibungen verglichen. An ihrer Lesung ist bisher noch niemals gezweifelt worden. Acht andere, ein zweites aus Reims und dort im Privatbesitz, zwei aus Mainz, eins aus Andernach jetzt im Bonner Museum und vier aus Köln, von denen zwei nach Paris in Privatsammlungen kamen, zwei im Kölner Museum sind, haben die bisherigen Herausgeber *Nero* gelesen und Cramer ist S. 151 f. bemüht, diese Lesung auf Grund litterarischer und brieflicher Nachweise zu verteidigen [3]). Die deutschen Exemplare mit Ausnahme der beiden nach Paris gewanderten habe ich sämtlich verglichen und kann versichern, dass auf ihnen *Fron* und nichts anderes steht. Für die Ursachen der Verlesung sind die beiden identischen Mainzer Exemplare besonders lehrreich. Am Fusse des F befindet sich nämlich eine klecksartige Fortsetzung nach unten (in der Abbildung bei Körber Mainzer Inschriften n. 185 nicht ganz genau wiedergegeben; sie geht weniger nach rechts), die sich aber auf das schärfste von den beiden dünneren und ganz normal ausgebildeten Querhasten des F unterscheidet. Die Doppelform, aus welcher das Glas geblasen wurde, die auf ihm eine deutliche Naht hinterlassen hat, scheint defekt gewesen zu sein, und so ist etwas Glasmasse ausgelaufen.

Ist es schon an sich höchst unwahrscheinlich, dass auf völlig gleichen Gefässen und bei gleicher Kreisform des Stempels einmal *Nero,* das andere Mal *Fron* zu lesen sei, wobei die letztere Form noch durch die zahlreichen Exemplare in fortlaufender Buchstabenfolge gestützt wird, während *Nero* in dieser Schreibart niemals erscheint, so wird jeder Zweifel durch eine genaue Untersuchung der Objekte selbst ausgeschlossen. Möge endlich der fabelhafte Glasermeister Nero die wohlverdiente Ruhe finden!

S. 153 spricht Cramer von den beiden Wormser Exemplaren des „anderwärts nicht vorkommenden Fabrikantennamen *Ceb[e]ius*“ (auf doliola) [4]). Diese Beschränkung ist zunächst nicht richtig. Ich kenne ausserdem noch zehn Exemplare; sieben sind in Reims gefunden, zwei in Vermand bei St. Quentin, eins befindet sich im Bonner Museum

---

[3]) Irre ich nicht, so ist es die überschattende Autorität Froehners, der in seiner oft zitierten verrerie antique, description de la collection Charvet pl. XXXI 124 = liste des noms n. 82 an dem einen Kölner Exemplar die Lesung *Nero* feststellte, welche allen Nachfolgern den gleichen Irrtum suggerierte.

[4]) Nach Weckerling, der Paulus-Museum 1887 S. 84: CEBEIVS FEC las.

Digitized by Google

(Nr. 1731); letzteres ist bisher noch nicht ediert, weil der Stempel übersehen wurde. Dazu kommt noch ein Strassburger, von Cramer zweifelnd erwähntes, aber ganz sicheres Exemplar. Der interessante Stempel lautet:

CEBEI◇YLLICI

Auf keinem Exemplare ist der Name ganz scharf herausgekommen und daher oft verlesen worden. Aber bereits der verstorbene A. Danicourt giebt in der revue archéologique s. III 7, 1886 p. 83 das eine Exemplar aus Vermand völlig richtig wieder, und ein Vergleich der dreizehn Stücke lässt nach meiner Überzeugung an der Lesung keinen Zweifel.

Das Strassburger Museum besitzt zwei identische Stempel (Nr. 2546 und 2547 auf doliola) in Kreisform:

CARANOA V

Die ersten sechs Buchstaben nehmen in geschlossener Folge drei Viertel des Kreises ein; in der Mitte des leeren Raumes steht V allein. Ich lese *Caran[t]o A( ) V( )*, nicht wie Cramer S. 154 *Carano*. Denn oberhalb der Buchstaben läuft ein erhabener Kreis, die übliche Verzierung auf den Böden der doliola, welcher die Querhasta des mit dem N ligierten T verdeckt hat, ja täusche ich mich nicht, so ist sie noch zum Teil sichtbar. *Caranto*, die rein keltische Form des latinisierten sehr häufigen *Carantus*, ist belegt durch Corpus II 2286 und XII 3802. Wie die litterae singulares A und V aufzulösen sind, ist zweifelhaft. Die Erklärung von Cramer S. 154 Anm. 1 als Zeichen, die „offenbar als Einfassung dienen" ist unbedingt abzulehnen. Ein einzelnes V erscheint mehrfach als Beigabe vollständiger Namen und ist vielleicht zu v(itrarius) zu ergänzen. (Vgl. unten S. 9).

Über den merkwürdigen Stempeln ECVA, EQVALVPIO FEC, die bisher nur im Rheingebiet gefunden sind, dann den oben erwähnten, auf denen *Equa( )* in Verbindung mit *Frontiniana* erscheint (eins dieser Exemplare ist aus Frankreich nachweisbar; s. oben S. 4) und ihrem Verhältnis zu einander schwebt noch ein Dunkel, das ich nicht zu lösen vermag[5]). In diesem Zusammenhange erwähne ich sie nur, um zwei Lesungen richtig zu stellen. Das Exemplar des Trierer

[5]) Cramer S. 150 Anm. 6 schlägt als Ergänzung des Namens *Equa(sius)* vor und verweist dafür auf „inscr. Helvet. ed. Mommsen Nr. 6769". Die Nummern der ersten Edition der Schweizer Inschriften im 10. Bande der Züricher Mitteilungen (1854) gehen aber nur bis 354; im Index ist der Name nicht zu finden. In der neuen noch nicht publizierten Ausgabe Corpus XIII 2 existiert die Nummer auch nicht.

Digitized by Google

Museums n. 18299c gefunden in Ehrang lautet nicht, wie Hettner Illustrierter Führer (1903) S. 98 und nach brieflicher Mitteilung Cramer S. 151 Anm. 2 anführt: EQVII// /AP///, sondern:

E Q V ♦ ♦ A ♦

Es ist also einfach *Equa;* um den Raum des Kreises zu füllen, sind die Buchstaben auseinander gezogen und Ornamente dazwischen gesetzt. Gedehnte Buchstaben sind in den Kreisstempeln der doliola nicht selten.

Im Katalog der Sammlung Niessen in Köln (2. Aufl. 1896) erwähnt der Verfasser (Kisa) unter Nr. 372 den „flachkegelförmigen Fuss einer Ölflasche. Am Boden vertieft ein Genius und Umschrift EQVA LVPIO (roh)". Das Glas gehört also zur Gruppe *b*. Der Stempel erregte mein Interesse schon deshalb, weil er, wenn richtig gelesen, das Prinzip durchbrechen würde, dass gleiche Namen nur auf Gläsern gleicher Art wiederkehren. Jener Name findet sich aber bisher ausnahmslos auf Boden von doliolia und zwar wie alle Signaturen auf Gläsern dieser Art in erhabenen Buchstaben. Herr Konsul C. A. Niessen hatte die grosse Freundlichkeit, mir das Glas zur genauen Nachprüfung zu übersenden. Figur und Buchstaben sind allerdings in Form und Ausprägung sehr roh. Was ich glaube feststellen zu können, ist rechts von der Figur die Legende G ꟼ G getrennt durch Interpunktionszeichen, welche die Form eines kleinen v haben; links von der Figur erscheinen nur zwei wagerechte Striche. Der Stempel stellt sich somit zu den stadtrömischen Exemplaren derselben Flaschengattung C. XV 6972 und 6973, welche gleichfalls zur Seite der Figur drei einzelne Buchstaben zeigen, ergänzt freilich auf der anderen Seite durch eine zweite Reihe, welche auf dem Kölner Exemplare fehlt. Aus der Reihe der Equa Lupio-Gläser ist dieses aber unbedingt zu streichen.

Über die Gläser der Gruppe *c*, die sogenannten Merkurflaschen, ist nichts Wesentliches zu bemerken. Die Stempel sind meist ganz deutlich. Wenn ich das aus dem bekannten Grabe bei Weyden stammende Exemplar (jetzt im Berliner Museum) mit dem Stempel

F I R M
HILARI
ETYLAE

erwähne, so geschehe dies, um einen Irrtum Cramer's in der Deutung der Legende zu berichtigen. Dressel Corpus XV 6976 giebt von den gleichen oder ähnlichen stadtrömischen Exemplaren nach allen bisherigen Missverständnissen die sicher richtige Erklärung: *Firm(iorum) Hilari et Ylae (= Hylae).* Cramer S. 157 versteht dies unrichtig dahin,

Digitized by Google

als wenn Dressel hätte sagen wollen „Offizin des Hilarus und Hylas, der Sklaven der Firmii“ und polemisiert dann auf Grund dieses Missverständnisses gegen Dressel's Firmii. „Warum soll nicht das Geschäft eines Mannes, des Firmus, so bedeutend gewesen sein, dass es zwei Verwaltern übertragen war? Sodann ist der Name Firmius oder gar die Mehrzahl Firmii dem römischen Kunstgewerbe, so viel ich sehe, fremd, während Firmus ein auch in der Keramik sehr wohl bekannter Name ist“ [6]). Was Dressel sagen wollte, ist ganz klar; er interpretiert die Legende als Offizin des Firmius Hilarus und Firmius Hylas also etwa der ‚Gebrüder Firmii‘. Eine ganz gleiche Firmenbezeichnung tragen die Amphorenhenkel C. XV 2967 u. XIII 10002, 297:

II IVN · MELISSI
ET . MELISSE

und hier ist an der Auflösung *(duorum) Iun(iorum) Melissi et Melisse* nicht zu zweifeln.

Wenn Cramer S. 162 nach einer Publikation in den Bonner Jahrb. 71, 1881 S. 131 auf einer Flasche der gleichen Gruppe den Stempel H B S anführt und sich wundert, dass dieses Stück aus der Sammlung Disch stammend und für das Bonner Museum ersteigert sich nicht in Klein's Verzeichnis findet, so hat er sich dadurch irreführen lassen, dass der Stempel in der älteren Publikation unglaublich verlesen ist. Es ist die Flasche des Bonner Museums Nr. 1736 von Klein in B. J. 90, 1891 S. 20 richtig ediert und darnach auch von Cramer S. 164 wiedergegeben.

S. 165 spricht Cramer von einem Flaschenboden aus Mainz, dessen Kenntnis er einer Skizze Lindenschmit's verdankt. Der linksläufige Stempel ist Fragment, und Cramer ergänzt ihn zweifelnd zu F Ƨ T. Richtig ist er jetzt von Körber Mainzer Inschriften Nr. 183 im Faksimile wiedergegeben. Die Ergänzung ergiebt sich aus einer ganzen Flasche, die in Untertürkheim gefunden sich jetzt in der Sammlung des Herrn Professor Konrad Miller in Stuttgart befindet, wo ich sie abschrieb. Der in diesem Falle rechtsläufige Stempel lautet:

T · CL · T

unrichtig ediert in den Fundberichten aus Schwaben 1, 1893 S. 7.

Nach Kisa Sammlung vom Rath S. 41 giebt Cramer S. 163 ein Bodenstück des Kölner Museums (n. 257; es gehört zu einer Flasche

[6]) Also wieder das alte, durch nichts begründete Vorurteil! Es ist wirklich schwer gegenüber solchen Ergüssen die Grenzen der sachlichen Kritik zu wahren.

Digitized by Google

der Gruppe *b*): CAVMVCNVIN, fügt nach derselben Quelle noch einen sehr deutlichen Stempel der Gruppe *c* hinzu und schliesst mit den Worten: „Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man diese stadtkölnischen, in je einem Exemplar vertretenen Flaschen als die Erzeugnisse von Kölner Lokalfirmen betrachtet". Das ist, wie wir gleich sehen werden, wenigstens so weit der erste Stempel in Frage kommt, ein starker Irrtum [7]). Doch zunächst sei die Lesung richtig gestellt. Der vertiefte Kreisstempel, dessen in fortlaufender Folge ohne Interpunktion geschriebene Buchstaben den Kreis vollständig füllen, lautet:

CNAINGVAM, in der Mitte ein grosses S

Über den Anfang und die Lesung überhaupt kann kein Zweifel bestehen. Denn ausser dem einen Kölner Exemplar (ein zweites fragmentiertes stammt gleichfalls aus Köln) sind mir noch sieben andere aus den gallisch-germanischen Fundgebieten bekannt: eins ist in Auch, ein zweites in der Vendée gefunden (beide in mustergiltiger Weise von Espérandieu in der revue de Gascogne 30, 1889 publiziert); ein drittes befindet sich im Musée Fol in Genf, ein viertes aus Nîmes ist im Corpus XII 5696, 18 ediert; drei sind in neuerer Zeit in Trier gefunden. Dazu kommen noch zwei stadtrömische (bei Dressel C. XV 6965). Zwei der Trierer Exemplare sind mit dem Kölner ganz identisch. Die anderen sind mehr oder weniger interpungiert, haben in der Mitte einen anderen Buchstaben und am Schluss VM nicht ligiert. Die richtige Lesung hat auch hier schon Dressel gefunden, welche durch die besser interpungierten französischen Exemplare vollauf bestätigt wird, nämlich: *Cn. A( ) Ing(enui) V( ) A( ) V( ) M( )*. Die Auflösung der vier litterae singulares ist zweifelhaft; bemerkt sei nur, dass auch hier das A. V. des Caranto-Stempel wiederkehrt.

Unzweifelhaft war Köln in römischer Zeit Sitz einer blühenden Glasindustrie. Ob dort oder überhaupt am Rhein auch gestempelte Gebrauchsgläser hergestellt wurden, diese Frage kann nach dem jetzigen Stande des Materials nicht mit Sicherheit bejaht werden. Die Equa- und Equa-Lupio-doliola scheinen auf Köln oder wenigstens den

---

[7]) Der andere ЭИ | ЭМ (Sammlung vom Rath) ist allerdings bis jetzt erst einmal gefunden. Cramers Irrtum ist um so auffallender, als bereits Froehner verrerie antique, n. 32 seiner liste des noms, den Cramer sonst sehr oft zitiert, vier der vorhandenen Exemplare aufführt. Das Gleiche gilt von Dressels Publikation.

Digitized by Google

Niederrhein hinzuweisen, weil ihr Vorkommen an anderen Orten bisher nicht bezeugt ist. Aber es verdient Beachtung, dass *Equa( )* auch auf der Frontinus-Gruppe erscheint. Und der Sitz dieser Fabrik ist sicher in Frankreich zu suchen, übrigens nicht in der Gegend von Amiens, wie Kisa, Sammlung vom Rath, behauptet (und nach ihm Cramer S. 147), sondern wahrscheinlich in dem Gebiete, welches dem heutigen département de la Seine-Inférieure entspricht, also in dem der alten Caleti und Veliocasses. Denn in ihrem Gebiete ist die relativ grösste Zahl der Frontinus-Gläser zum Vorschein gekommen[8]). Cramer will in den häufigen Doppelnamen dieser Gruppe Hinweise auf an anderen Orten bestehende Zweiggeschäfte sehen. „Mag in Gallia Belgica (rectius Lugdunensis) die Mutterfabrik gestanden haben, alles (?) weisst auf mehrere Filialen hin" (S. 149).

Abgesehen davon, dass gerade in der Gegend der „Mutterfabrik" die Exemplare mit Doppelnamen am häufigsten vertreten sind (s. oben S. 4), so verkennt Cramer vollkommen die Bedeutung des zweiten Namens. Denn die Nennung des Sklaven oder freien Arbeiters neben dem des Fabrikherrn ist in allen römischen Industriezweigen etwas ganz Gewöhnliches. Und die räumliche Verbreitung gleichartiger Stücke? Durch die fortschreitende Registrierung der Kleinfunde wird die Erkenntnis immer deutlicher, dass der römische Handel selbst mit leicht zerbrechlicher Waare eine ungemeine Ausdehnung gehabt hat, nicht nur innerhalb der Reichsgrenzen, sondern auch weit über diese hinaus. Aus dem Kreise dieser Betrachtung sind die Ingenuus-Gläser (s. oben S. 3) ganz besonders lehrreich. Diese Flaschen mit ihrem langen Halse bestehen aus ganz dünnem Glase und sind sehr zerbrechlich. Trotzdem haben sie ein Verbreitungsgebiet, das von dem Fusse der Pyrenäen bis nach Köln, von da bis Rom reicht. Doch das interessante Kapitel der Verbreitung römischer Industrieprodukte verdient eine gesonderte Behandlung.

---

[8]) Von den 110 mir bekannten Exemplaren sind 85 in Frankreich gefunden worden, und zwar überwiegend in seinem Nordwesten; südlich der Seine sind sie nur spärlich vertreten; 2 fallen auf Belgien, 23 auf die Rheinlande.

Digitized by Google

Die Thermen zu Trier und ihre Heizung.

Von **R. Brauweiler**, Geh. Baurat in Trier.

Das Werk von Krell, „Altrömische Heizungen", hat in der archäologischen Welt grosse Erregung, zum Teil Entrüstung hervorgerufen. Für solche, die das Werk nicht gelesen haben, mögen hier in gedrängtester Kürze die Grundzüge seiner Darlegungen wiedergegeben werden:

„Auch nach Erfindung der Unterkellerung durch Sergius Orata geschah die Heizung der Wohnräume und Bäder fast ausschliesslich durch im Raum selbst aufgestellte Holzkohlenbecken."

Ausnahmsweise lässt Krell eine „Hypokausten-Massenofen-Luftheizung" mit ausserhalb des Gebäudes liegender Holzkohlenfeuerung gelten. Bei provisorischen Anlagen werden Kanalheizungen mit Holzfeuerungen zugestanden.

„Hypokausten-Boden-Wandheizungen, in der Weise, wie solche bis jetzt vermeintlich in den pompejanischen Bädern vorhanden gedacht waren, sind weder dort noch an anderen Stellen nachweisbar."

„Das Wasser für die Bäder wurde ausschliesslich in metallenen Kesseln erwärmt. Die Erwärmung oder auch nur Warmhaltung des Badewassers durch Unterfeuerung gemauerter mit Marmorplatten ausgelegter Badewannen hat nirgends stattgefunden und nirgends stattfinden können."

„An keiner Stelle wurde der Zwischenraum in den Wänden und Decken, die Tubulation, von Heizgasen durchzogen zwecks Beheizung des Innenraumes. — Diese Einrichtung diente ausschliesslich zum Trokenhalten der Wände."

Zum Beweise für seine Ansicht hat Krell ausser den Bädern zu Pompeji und den Anlagen in den Limeskastellen auch die Römerruinen zu Trier, insbesondere die Thermen von St. Barbara in den Kampf gezogen. Der Verfasser hat die erstgenannten Bauten ohne besondere Rücksichtnahme auf die Heizung und vom archäologischen Standpunkt auch nur oberflächlich besichtigt. Mit den Römerbauten in Trier hat er sich aber fast ein Vierteljahrhundert eingehend und zwar zum Teil in amtlicher Eigenschaft beschäftigt und sie oft mit Hettner und Seyffarth unter lebhaftem Meinungsaustausch durchforscht. Er glaubt also berufen zu sein, in ihrem Namen zn der Steitfrage, ob „brennend" oder nicht, das Wort zu ergreifen.

Die genannten Bauten in Trier können nicht vor dem dritten Viertel des 3. Jahrhunderts erbaut sein, sind also wesentlich jünger, als die sonstigen von Krell angeführten Anlagen. Man darf mithin annehmen, dass hier die Erfahrungen der früheren Zeit zu Rat gezogen sind und zwar in sorgfältigster Weise, da es sich dabei um Kaiserbauten handelt, die an Bedeutung und Pracht alle sonst genannten weit

Digitized by Google

übertrafen. Wenn hier der Beweis geführt werden kann, dass die Unterpfeilerung Heizzwecken gedient hat, so darf man auch einen Rückschluss auf die früheren Bauten machen.

Einen Beweis für die Hypokaustenheizung aus den Schriften der Alten hat Anthes im „Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ 1903 Nr. 5 erbracht. Aber Krell und vielleicht auch manche Andere verhalten sich gegenüber den Mitteilungen römischer Schriftsteller ziemlich kühl (vgl. Schluss von Kap. 4 S. 36). Sie können auch einwenden, dass es sich hier um die ja von Krell zugestandenen Ausnahmen handle. Man wird also mehr Wert auf die technischen Gesichtspunkte legen müssen.

Krell stützt sich wesentlich auf Berechnungen. Gegen diese ist, wie ja auch schon Anthes bemerkt, an sich wenig Einspruch zu erheben. Es ist aber hierbei zu berücksichtigen, dass bei allen mechanischen Berechnungen „Koeffizienten“ eingeführt werden, die das starre Zahlenergebnis den Erfahrungen anpassen sollen, und in diese „Erfahrungskoeffizienten“ verkriechen sich dann gern die Fehler, besonders, wo es sich wie hier um Verhältnisse handelt, die bei unserer modernen Heiztechnik in ganz entsprechender Weise nicht vorkommen. Den Männern, die beim Beginn des Eisenbahnwesens nicht an die Möglichkeit glauben wollten, dass eine Lokomotive sich auf glatten eisernen Schienen selbständig bewegen und dabei noch grosse Lasten nachziehen könne, und die deshalb Versuch auf Versuch häuften, war auch Physik und Mathematik nicht fremd. Aber sie hatten die Grösse des „Reibungskoeffizienten“ falsch eingeschätzt. Probieren geht eben über Studieren.

Um zu einem Schluss über die Krell'schen Leitsätze zu kommen, gilt es also vor allem, die Bauten selbst zu befragen. Eine kräftige Stütze seiner Ansicht glaubt Krell in dem Mangel von feuerfestem Material in den Praefurnien und der Unterpfeilerung zu finden. Als solches gelten ihm wesentlich nur Basalt und Lehm. Das Vorkommen von Ziegeln und gewöhnlichem Mörtel, besonders auch der Verputz der Hypokaustenpfeiler sind ihm vollgültige Beweise gegen die Annahme einer Unterfeuerung. Demgegenüber sei auf die übliche Bauart unserer Hausschornsteine aufmerksam gemacht. Im günstigsten Falle sind dieselben von Ziegeln und gewöhnlichem Kalkmörtel hergestellt und nach alter Gepflogenheit im Innern meist rauh oder glatt verputzt. Jeder Sachverständige weiss, welch minderwertiges Material dabei oft verwandt wird. Keiner wird daran zweifeln, dass sowohl die römischen Ziegel als auch der römische Mörtel unserem Material in der Regel weit überlegen

Digitized by Google

sind. Vor Verallgemeinerung der Öfen mit Zirkulation trug man kein Bedenken, die Feuerluft von Steinkohlen- oder sogar Koksöfen und zwar zuweilen unmittelbar ohne lange Rohrleitung in unsere Schornsteine einzuleiten, ohne dass diesen daraus ein Schaden erwachsen wäre. Ferner darf ich erwähnen dass hierorts die Backöfen nach alter Sitte fast allgemein aus nicht feuerfestem Material bestehen. Auch die altrömischen Töpferöfen, die von Lehner an der Südwestecke der römischen Stadtmauer von Trier aufgedeckt worden sind, haben zwar als Bindematerial Lehm, bestehen aber im übrigen aus gewöhnlichen Ziegeln. Schliesslich noch ein Beweis, der wohl ausschlaggebend ist. Bei dem von Krell selbst als zur Kesselfeuerung gehörig angesehenen Mauerwerk in C^3 des Grundrisses der Trierer Thermen [1]) ist nur die unterste Lage von Basalt, die darüber liegenden dagegen von denselben Ziegeln und demselben Mörtel hergestellt, wie sie an dem von den Archäologen als Praefurnien und Hypokausten bezeichneten Mauerwerk vorkommen. Dabei ist die Lava erheblich stärker vom Feuer angegriffen, als das unmittelbar darüber liegende Ziegelmauerwerk. Es ist ja auch selbstverständlich, dass die durch Feuer erzeugten Ziegel nicht so leicht durch die Berührung desselben Elementes zerstört werden. Im fünften Jahrhundert haben die Germanen und Hunnen verschiedenemale Heizversuche in grossem Stil an den römischen Gebäuden gemacht und sowohl Ziegel wie Mörtel haben diese Feuerprobe ganz gut bestanden. In und neben den Brandschichten der Trierer Erde finden sich Ziegel und Mörtelstücke, die keine wesentliche Veränderung erlitten haben. Feuerfestes Material verwenden auch wir nur bei grossen Feuerungen mit ungewöhnlich lebhaftem Zuge. An solche ist bei der Holzkohlenfeuerung der Römer natürlich nicht zu denken.

Sehen wir uns nun genauer die Bauart der Thermen von St. Barbara an. Das Mauerwerk besteht aus Kalksteinen mit mässigem Ziegeldurchschuss. Letzterer hatte den Zweck, von Zeit zu Zeit eine sorgfältigere Ausgleichung der Schichten zu erzielen, vielleicht auch, eine Binderschicht zu bilden. Was die Masse des Ziegelmauerwerks im Vergleich zum Kalksteinmauerwerk betrifft, so tritt ersteres so zurück, dass man als in Betracht kommendes Material den Kalkstein bezeichnen kann. Nur bei Überwölbung von Öffnungen, die ausschliesslich mit Luft oder Wasser in Berührung kommen, wechseln meist Kalkstein-

[1]) Der Grundriss (Fig 1) ist hier wiedergegeben aus Westd. Zeitschrift Jahrgang X Seite 263.

Digitized by Google

und Ziegelschichten regelmässig ab, auch bei Öffnungen, die nicht mehr als 30 cm Lichtweite haben.

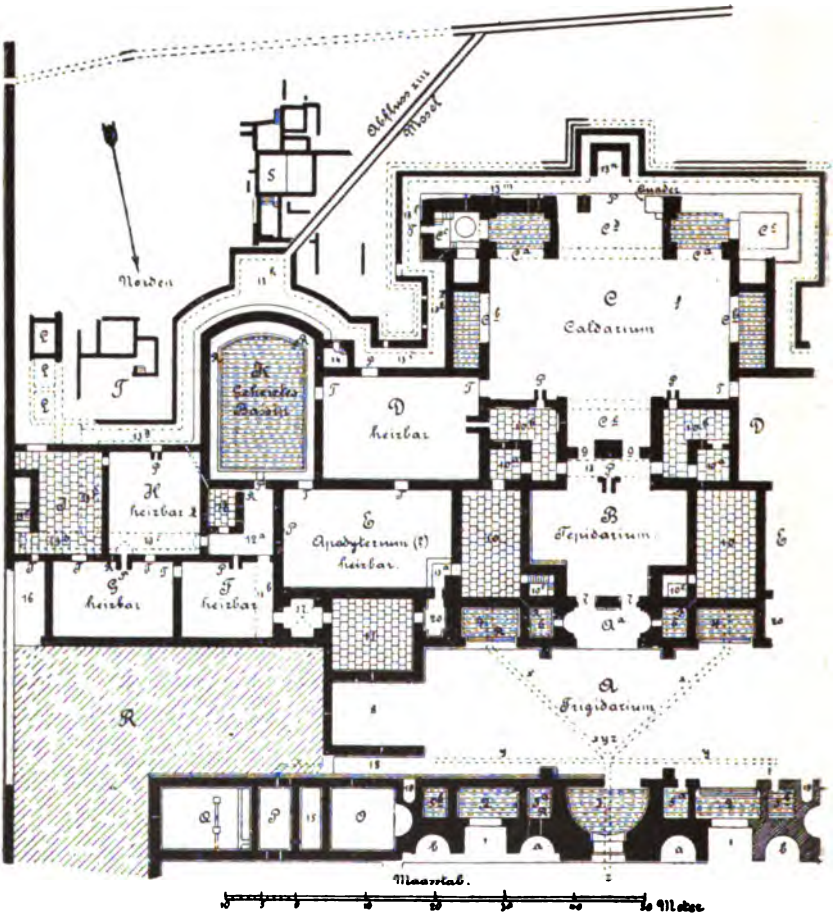

Fig. 1.

Bei verschiedenen grossen Bauten in Trier zeigen die Römer eine gewisse Vorliebe für Farbenabwechslung auch da, wo eine Überputzung vorgesehen war. Bei den Thermen ist in den Aussenflächen durchweg solche Gleichmässigkeit in der farbigen Ausbildung vorhanden, dass der Rohbau auch bei blosser Ausfugung das Auge nicht unbefriedigt gelassen hätte. Im Inneren der Sklavengänge — den unterirdischen Verbindungen für die Dienerschaft — ist der Kalkstein noch mehr als sonst vorherrschend. Bei dieser Bauart muss dem Beschauer in den Gängen die

Digitized by Google

ausschliessliche Verwendung von Ziegelmauerwerk an gewissen Stellen auffallen, und dies sind, abgesehen von dem Mauerwerk der Kesselfeuerungen, nur die Stellen, welche die Verbindung zwischen den Gängen oder den Lichthöfen mit den Pfeilerräumen (Hypokausten) bilden, während die Öffnungen, die zur Beleuchtung derselben Gänge von den Lichthöfen aus dienen, mit Kalkstein umschlossen sind. Diese überraschende Abweichung von der sonst allgemein durchgeführten Anordnung kann ihren Grund nur darin haben, dass es sich hier um Feuerstellen handelt. Dringen wir durch diese Öffnungen, die ich jetzt kühn Präfurnien nenne, in den Pfeilerraum ein, so sehen wir, dass auch hier ausschliesslich Ziegelmauerwerk vorkommt. Der Boden besteht aus grossen Ziegelplatten, die sich bis zu den Öffnungen der Präfurnien fortsetzen. Auf diesem Plattenbelag stehen die in Ziegeln aufgeführten Hypokaustenpfeilerchen. Die Decke der Hohlräume zwischen diesen wird durch Tonplatten hergestellt, die gegen den darüber liegenden Estrich einen vollständigen Abschluss bilden. Das Wesentliche aber ist, dass auch die einschliessenden Kalksteinmauern mit Tonplatten gefuttert sind. Es muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass dies keine Warzenplatten (tegulae hamatae), die zwischen sich und der bekleideten Mauer eine Hohlschicht lassen, sondern gewöhnliche in volles Mörtelbett eingedrückte Tonplatten sind. Im Kaiserpalast ist noch deutlich erkennbar, dass diese Platten mit Eisenhaftern an den Mauern befestigt waren. Diese Ausfutterung sehe ich als einen sicheren Beweis an, dass die Pfeilerräume zu Heizzwecken gedient haben. Die Kalksteine, aus denen die Thermen und eine ganze Reihe von römischen Bauten in Trier hergestellt sind, stammen von der Obermosel (vermutlich Temmels) und lassen sich, wie die heute dort bestehenden vielen Kalkbrennereien beweisen, leicht zu Kalk brennen, werden also durch Feuer zerstört. Gegenüber den Angriffen des Wassers sind sie von fast unbegrenzter Dauer.

Diese Bekleidung der Mauern mit Tonplatten wäre ein grosser technischer Fehler gewesen, wenn es sich um blosse Austrocknung des Mauerwerks gehandelt hätte. Die sehr hartgebrannten, 4 cm dicken und in Mörtel eingelegten Platten würden die in das Mauerwerk eingedrungene Feuchtigkeit nur festgehalten haben. Krell könnte vielleicht sagen, er habe nicht an die Mauerfeuchtigkeit, sondern an das von oben durch den Estrich eingedrungene Wasser gedacht. Darauf ist zu erwidern, dass diese Anordnung sich auch unter Räumen findet, die nicht zu Badezwecken gedient haben. Man kann dies leicht daraus ersehen, dass von ihnen keine Tonrohrleitung nach den Gängen

Digitized by Google

führt, durch die sonst das ausfliessende Wasser den im Fussboden der Gänge liegenden offenen Rinnen zugeleitet wird.

Wenn es noch eines Beweises bedarf, dass die Unterpfeilerung nicht zur Ableitung des Sickerwassers gedient habe, so ist dieser durch die Bauart der Praefurnien leicht zu führen. Diese Kanäle[2]) reichen bei den Thermen bis 3,50 m in den unterpfeilerten Raum hinein, sind seitlich durch Wangenmauern und oben durch Ziegelmauerwerk geschlossen, das kein Gewölbe, sondern eine durch Überkragung nahezu halbkreisförmig gestaltete Decke bildet. Dieser eigenartige, an die Zeit vor der Erfindung der Gewölbe erinnernde und grade bei den wölblustigen Römern doppelt überraschende Abschluss nach oben hat beiläufig bemerkt seinen Grund darin, dass bei der Steigung des Kanals nach dem Pfeilerraum zu in seinem weiteren Verlauf kein Raum mehr für den Wölbring unter dem Estrich verblieb. Der Kanal war also auf eine Strecke von 3,50 m von dem unterpfeilerten Raum ganz abgeschlossen und bildete zu beiden Seiten Stellen, von denen das durchgesickerte Wasser nicht mehr zur Öffnung des Kanals dringen konnte, da ein Gegengefälle nicht bestand. Diese Stellen, in der beistehenden Skizze (Fig. 2) mit *a* bezeichnet, hätten also das Wasser auffangen und zur dauernden Durchfeuchtung der Mauern beitragen müssen. Wäre also nur Trockenlegung beabsichtigt, so müsste man die alsdann ja auch unverständliche Kanalanlage als eine technische Todsünde bezeichnen.

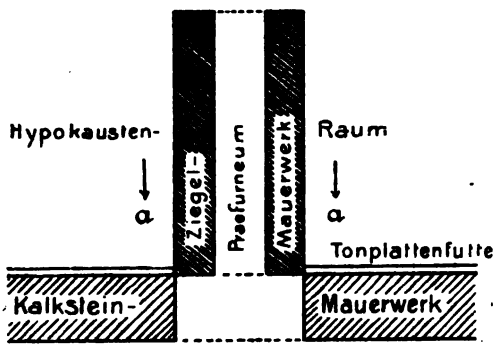

Wagerechter Schnitt

Fig. 2.

Bekanntlich war auch das grosse Schwimmbassin (*K* der Zeichnung Fig. 1) unterpfeilert. Hierüber sagt Krell wörtlich S. 107:

„Die Unterkellerung mit ihren nach den vermeintlichen Präfurnien im Gefälle verlegten Böden war besonders unter dem grossen Schwimmbassin

[2]) Vgl. in Fig. 1 die mit *P* bezeichneten Präfurnien von *B*, *C*, *D*, *F*, *G* und *H*.

Digitized by Google

erforderlich, um Undichtigkeiten des Bassins leicht zu erkennen und um das durch diese Undichtigkeiten durchsickernde Wasser unschädlich abzuleiten."

Es hält schwer, diese Äusserung ernst zu nehmen. Um Undichtigkeiten zu entdecken, schafft man künstlich einen Zustand, der Undichtigkeit befördern muss. Wäre der Fussboden des schwer belasteten Bassins unmittelbar auf die Erdsohle gelegt worden, so hätte sich der Druck des Wassers und des Estrichs auf eine mindestens viermal so grosse Fläche verteilt, als es bei der schwebenden Lage durch die Pfeilerchen und das den Hohlraum teilende Mäuerchen geschieht. Den Römern standen hinreichende technische Mittel zur Verfügung, den Boden so zu gestalten, dass bei allseitiger Auflage auf der Erde Undichtigkeiten sehr unwahrscheinlich wurden. Das Wasser musste in gewissen Zwischenräumen abgelassen werden. Etwaige Risse konnten dann von oben leicht entdeckt und gedichtet werden. Obwohl Risse bei solcher Anlage kaum zu erwarten waren, muss doch die Möglichkeit zugegeben werden, dass bei mangelnder Beobachtung ganz kleine Wassermengen durchsickern konnten. Diese hätte man ohne Bedenken in das durchlässige Erdreich eindringen lassen dürfen. Die Hohllegung des ringsherumlaufenden erhöhten Umganges würde im ungünstigsten Falle vollständig genügt haben, die Feuchtigkeit von den Umfassungsmauern fern zu halten.

Die Annahme, dass bei Unterfeuerung der Estrich bald zerstört worden wäre, kann ich nicht teilen. Der das Auflager bildende dichte Tonplattenbelag verhinderte, dass zu starke Hitze auf den Estrich einwirken konnte. Auch unterschätzt Krell die Widerstandsfähigkeit des römischen Betons. Ich verweise hier nochmals auf die Dauerhaftigkeit des Verputzes in unsern Schornsteinen. Der Marmorbelag über dem Estrich hatte jedenfalls nicht so viel von der Hitze zu leiden als die Marmordeckel auf unseren Mantelöfen. Es liegt also kein Grund vor, die Unterpfeilerung des Beckens nicht als Feuerungsanlage anzusehen. Darin stimme ich Krell gerne zu, dass es unmöglich war, das Wasser durch Unterheizung auf den erforderlichen Wärmegrad zu bringen, wohl aber konnte die Abkühlung von unten und bei ungewöhnlich starker Kälte Frostbildung verhindert werden. Weiter gehen ja auch die Ansprüche der massgebenden Forscher nicht.

Ueber das Vorkommen von Asche braucht nichts Näheres mehr angeführt zu werden, da es bei den Thermen von Trier nachgewiesen ist und auch sonst von den verschiedensten Seiten bestätigt wird. Das Verschlacken vieler Ziegel sowohl in den Thermen als auch im Kaiser-

Digitized by Google

palast macht eine Feuereinwirkung klar erkennbar. Krell behauptet, er habe an den von Hettner als Einfassung der Praefurnienöffnung bei der Basilika bezeichneten Lavasteinen keine deutlichen Spuren von Brand entdecken können. Diese Spuren sind so hervorstechend, dass nur ein unaufmerksamer Beobachter sie leugnen kann.

Die Hohlräume zwischen den Hypokaustenpfeilern sind so gross, dass eine Reinigung der Böden und Wände von Russ und Asche durch Knaben unschwer bewerkstelligt werden konnte. Auch wir haben bei unseren Dampfkesselanlagen und sonstigen Feuerungen Züge, die keinen grösseren Querschnitt zeigen[3]).

Ich hoffe, dass es gelungen ist, den Praefurnien und Hypokausten ihren ehrlichen Namen wiederzugeben. Sehen wir uns nun auch die Hohlziegel in den Wänden (tubuli) etwas näher an. Bekanntlich hatten die Römer entweder ausschliessliche Fussbodenheizung oder, wie wir wenigsten nachzuweisen versuchen, vereinigte Fussböden- und Wandheizung. Vereinzelt kommt es auch vor, dass die Wandhohlziegel sich noch in der gewölbten Decke fortsetzen. Bei jeder umschlossenen

[3]) Ich möchte hier noch ein Wort über die Verwertung eines Ausspruches von Seyffarth über den Kaiserpalast beifügen, woraus hervorgeht, wie Krell sich seine Beweise zusammensucht. Krell sagt S. 109: „Seyffarth giebt an, dass in der letzten Zeit der römischen Herrschaft, um die zur Anlage der Hypokausten verwandten Ziegelplättchen zu gewinnen, die Fussböden mit den Hypokausten zerstört, der hohle Raum mit Schutt ausgefüllt, darüber eine Steinschüttung angebracht und der neue Fussboden durch einen Estrich aus Kalkmörtel hergestellt worden sei. Es würden dann — so fährt Krell fort — durch eine solche Massnahme, wenn die Unterkellerung wirklich Hypokausten gewesen wären, die Räume im Winter, weil nicht mehr heizbar, unbewohnbar geworden sein. Es ist dies ein weiterer Beleg dafür, dass die Räume durch Holzkohlenpfannen erheizt worden sind. Das Verschwinden der Unterkellerung störte dann die gewohnte Beheizungsweise nicht.“ Wunderlicher Beweis! Kann der Kaiserpalast oder der in Betracht kommende Teil desselben nach der Zerstörung der Hypokausten und der Erhöhung des Bodens nicht anderen Zwecken gedient haben? Nach übereinstimmenden Mitteilungen der Schriftsteller wurde damals im Kaiserpalast eine Kirche zum heiligen Kreuz errichtet, eine Heizung war also nicht mehr nötig.

Es ist interessant, was Wyttenbach in seinen „Forschungen über die Römischen Altertümer im Moselthale von Trier“ II deutsche Aufl. 1844 S. 60 vom Kaiserpalast (damals noch als Bäder aufgefasst) schreibt. Er spricht von „Feuerungsanstalten, die wir im Jahre 1818 bei Anwesenheit des Fürsten von Hardenberg noch in vollen Flammen sahen“. Es scheint, dass damals also einzelne solcher Anlagen noch so gut erhalten waren, dass mit Erfolg eine Probefeuerung stattfinden konnte.

Digitized by Google

Heizung sind aufsteigende Kanäle zum Abführen der Heizgase und zur Herstellung des Luftzuges erforderlich. v. Rössler nimmt Lockkamine unmittelbar über den Feuerstellen an. In Trier hat sich nirgend der geringste Anhalt für eine derartige Anlage gefunden. Im Gegenteil lässt alles darauf schliessen, dass eine solche hier nicht vorhanden war. Die aufsteigenden Züge wurden durch Hohlziegel gebildet, die bei ausschliesslicher Fussbodenheizung meist in die Mauer eingelegt waren. Schornsteine mit grösserm Querschnitt sind wohl kaum nachzuweisen. Es wurden vielmehr so viel Tubuli eingelegt, dass ihr gesamter hohler Querschnitt für die Feuerung genügte.

Da die meisten Römerbauten uns nur als Ruinen mit geringer Höhe des noch bestehenden Mauerwerkes erhalten sind, so kann man selten dem oberen Verlauf der Hohlziegel nachspüren. Am Kaiserpalast in Trier ist man in der glücklichen Lage, am obersten Teile des südöstlichen Treppenturmes, dessen erhaltene Höhe nicht weit hinter der ursprünglichen zurückbleiben dürfte, 2 Hohlziegel beobachten zu können, die, in nicht grosser Entfernung von einander hochgeführt, und, wie die Mörteleindrücke mit voller Bestimmtheit bezeugen, oben geschleift und zu einem Hohlziegel mit entsprechend grösserem Querschnitt vereinigt sind. Die Abmessungen der 2 kleineren Tubuli sind die üblichen und so gering, dass an Ventilationsrohre, in denen die nicht erhitzte Luft aufsteigen sollte, gar nicht zu denken ist. Es handelt sich hier also unabweisbar um eine Schornsteinanlage.

Bei Wandheizungen, die wir ja vorläufig voraussetzen, wurden die Hohlziegel aneinander gereiht vor die Mauern gestellt. Bei den Thermen von St. Barbara scheint diese Anordnung ausschliesslich im Gebrauch gewesen zu sein. Die Mauern reichen daselbst an den besterhaltenen Stellen nur noch etwa 2,50 m über den Hypokaustenboden. Über den oberen Verlauf der Hohlziegel kann also hier keine Aufklärung gefunden werden. Da die Beheizung der unter dem Boden gelegenen Hohlräume als erwiesen angesehen werden darf, und sonstige Schornsteine nicht vorkommen, muss als selbstverständlich angenommen werden, dass einzelne Hohlziegel über Dach geleitet worden sind. Es kann nur als Vermutung aufgestellt werden, dass mehr Hohlziegel, als für den erforderlichen Querschnitt ausreichen, hochgeführt waren, und dass einzelne dann je nach der grade herrschenden Windrichtung, vielleicht auch zur Regelung des Luftzuges überhaupt, zugedeckt wurden.

Die Frage, wie hoch die sonstigen, nicht als Schornstein dienenden

Digitized by Google

Tubuli aufgeführt worden sind, ist auf verschiedene Weise beantwortet worden. Es ist verlockend, eine Hochführung bis über die Decke des zu heizenden Raumes anzunehmen. Dort konnten sie so abgeschlossen sein, dass eine Reinigung von Russ und Asche von oben möglich war. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung durch die Decke ergeben, sind nicht unüberwindlich. Bei Holzdecken konnte man, wie das ja auch bei uns öfter geschieht, die Räume mit einzelnen starken Unterzügen überspannen, auf denen die eigentliche Balkenlage ruhte. Lag dann auch an der Stirnseite des Raumes je ein Unterzug, so brauchten die Balken kein Auflager auf der Mauer zu haben. An den wenigen Stellen, wo die Unterzüge auflagen, konnten die betreffenden Tubuli entweder tiefer endigen oder in die Nachbarhohlziegel geschleift werden. Dabei muss immer berücksichtigt werden, dass in diesen Hohlräumen die Temperatur nicht so hoch sein konnte, um Feuersgefahr befürchten zu lassen. Bei Kreuzgewölben bot die Höherführung der Tubuli keine besonderen Schwierigkeiten, mehr an der Widerlagseite von Tonnengewölben, aber auch hier hätten sie sich durch Zurückschleifen der oberen Tubuli in das Mauerwerk lösen lassen. Bei Fensteröffnungen mussten sie jedenfalls unter der Sohlbank endigen.

Sämtliche Hohlziegel standen unten mit den Hypokaustenräumen in Verbindung. Dass aus den Wandziegeln unmittelbar Wärme in das Innere der zu beheizenden Räume eingelassen wurde, ist ausgeschlossen, nicht nur wegen der Gefahr einer Kohlensäure- oder Kohlenoxydgasvergiftung, sondern besonders deshalb, weil die Tubuli keine Öffnung nach der Zimmerseite zeigen.

Es kommen Tubuli vor, die auf keiner Seitenfläche durchbrochen sind. Diese sind als Kaminstücke oberhalb der Hohlwand oder als Teile von Einzelzügen bei ausschliesslicher Fussbodenheizung anzusehen. Die weitaus grössere Zahl der Hohlziegel hat in den Schmalseiten Öffnungen. Soviel mir bekannt, ist diese Anordnung bisher vorherrschend so gedeutet worden, dass dadurch eine Wärmeausgleichung erzielt werden sollte[4]). Dieser Ansicht kann ich nur mit einer gewissen Beschränkung zustimmen. Der Hauptzweck der Öffnungen war meiner Ansicht nach der, eine Verschiebung der einzelnen Hohlziegel zu verhindern. Die Ziegel haben mit ihren Wandungen nicht unmittelbar

[4]) Vgl. Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier" Seite 45 Nr. 73: „Diese Kästchen (tubuli) haben auch seitlich kleine viereckige Löcher, welche in diesem Falle zugeschmiert sind, in der Regel jedoch eine seitliche Kommunikation der Luft ermöglichen.

Digitized by Google

nebeneinander, sondern in einer gewissen Entfernung voneinander gestanden, die der Dicke einer römischen Mörtelschicht entspricht. Es wäre auch im höchsten Grade untechnisch gewesen, die ja oft recht hohe senkrechte Fuge ohne Mörtelkitt zu lassen. Durch Eindrücken des Mörtels in die seitlichen Öffnungen entstand nun eine erhebliche Vergrösserung der Reibung und gewissermassen eine Mörtelverankerung (vergl. Skizze Fig. 3).

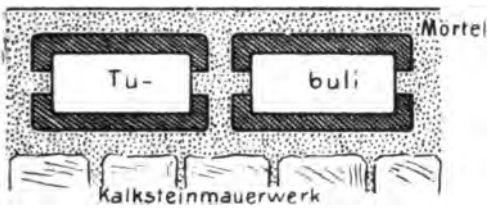

Wagerechter Schnitt

Fig. 3.

Die seitlichen Ausschnitte haben sehr verschiedene Form und Grösse. Neben rechteckigen Öffnungen von etwa 10 qcm Lichtweite kommen solche vor, die rund und so klein sind, dass man kaum den Daumen durchstecken kann. Andere haben ganz unregelmässige Form und sind in ihrer Umgebung mit Kerben versehen, die auf eine Vergrösserung der Reibung hinweisen. Bei solcher Verschiedenheit und aus sonstigen weiterhin erörterten Gründen glaube ich nicht an den Zweck einer Wärmeausgleichung, die sich durch diese alle 20—25 cm (Höhe der Tubuli) wiederkehrende Verbindung in der ganzen Höhe der Tubulisäulen abspielen sollte.

Nimmt man an, die Tubuli wären ausser der früher erwähnten Verbindung mit dem Hypokaustenraum durch die besprochene Mörtelfüllung der Ausschnitte allerseits geschlossen gewesen, so konnte die obere kältere, also schwerere Luft doch nicht auf der heissen, also leichteren Luft im unterpfeilerten Raume schweben. Die kältere musste herabsinken und durch die wärmere verdrängt werden. In dem Hohlraum würde sich eine doppelte Luftbewegung, teils nach unten teils nach oben, entwickeln und so der Wärmeausgleich herbeigeführt werden. Dieser Ausgleich würde aber sehr langsam von statten gegangen sein. Eine dem Bedürfnis entsprechende Beschleunigung wäre aber schon dadurch zu erzielen, dass im obersten Teile der Hohlziegelwand eine Verbindung der Tubuli unter sich und mit den Schornsteinen hergestellt würde. Bei der langsamen Bewegung der Luft, die erforderlich ist, um den Ausgleich zu erreichen, genügt ein verhältnismässig kleiner Querschnitt der Verbindungsöffnung, und zwar um so

Digitized by Google

mehr, als auch der Ausgleich von den Hypokausten her mit in Rechnung zu ziehen ist.

Ich nehme also an, dass eine Füllung mit Mörtel in den Ausschnitten der obersten Hohlziegel nicht erfolgt ist. Ständen die Tubuli bei jeder seitlichen Öffnung unter sich und mit den Schornsteinen in Verbindung, so würde die unten eindringende heisse Luft stets den nächsten Weg zu den Kaminzügen suchen und im oberen Teile der Hohlräume könnte sich nur eine mässige Erwärmung entwickeln. Die Wärmeausstrahlung würde dadurch eine ganz ungleichmässige. Auch wäre die Luftbewegung so schnell, dass zu viel heisse Luft abgeführt und die Heizung durch den sehr erhöhten Bedarf an Brennmaterial unwirtschaftlich gemacht würde. Bei der Annahme, dass die obersten Ausschnitte frei geblieben, die unteren aber mit Mörtel gefüllt worden sind, lassen sich die beiden Zwecke, Festigung der Hohlwand und Wärmeausgleich in wirksamer Weise vereinigt denken.

Der ganze Heizvorgang wird dadurch erleichtert, dass bei den gewaltigen Massen des erwärmten Estrichs und des Mauerwerks eine starke Abkühlung nicht so leicht stattfinden konnte.

In verschiedenen Hohlziegelausschnitten habe ich nicht nur Mörtelspuren, sondern auch vollständige Mörtelfüllung gefunden[5]), ein Beweis, dass diese Mörtelverankerung thatsächlich stattgefunden hat.

Die Verbindung der vorgelegten Hohlziegelwand mit den Umfassungsmauern ist wahrscheinlich ausser durch eine Mörtelschicht noch mittelst Eisenhafter bewerkstelligt worden, die bei der festen Ineinanderfügung der Hohlwand durch die beschriebene Einrichtung nur in grösseren Entfernungen von einander erforderlich wurden.

Dass Fälle vorkommen, wo ein Hohllegen der Böden und Wände nicht zu Heizzwecken, sondern ausschliesslich zum Trockenhalten der Gebäude in Anwendung gebracht worden ist, wird auch von den meisten Forschern zugestanden. Aber man wird die Behauptung von Krell umkehren und Heizung als die Regel und blosse Trockenlegung als die Ausnahme annehmen müssen.

Es braucht nur angedeutet zu werden, dass bei einer Unterfeuerung die Trockenhaltung der Gebäude als Nebenzweck weit sicherer und wirksamer zu erreichen war. Es liegt sogar nahe, auch für solche Bauten, wo die Unterkellerung nur zur Trockenhaltung gedient

---

[5]) Vgl. Anm. 4 S. 20.

Digitized by Google

hat, insbesondere also für grosse Versammlungsräume, Basiliken u. s. w. eine zeitweise Unterfeuerung zur besseren Erreichung des beabsichtigten Zweckes anzunehmen. Die Verhältnisse bei der hiesigen Basilika scheinen diese Vermutung zu bestätigen.

Bei den etwas verwickelten Zugverhältnissen kann nur bestes Brennmaterial zur Verwendung gekommen sein. Für die grossen Bauten in Trier muss man als solches Holzkohlen bezeichnen, da sich grosse Mengen davon in der Nähe der beheizten Gebäude gefunden haben.

Die Frage ist öfter aufgeworfen worden, wo die eigentliche Feuerstelle gewesen ist. Verschiedenfach werden bei den Thermen in Trier die grossen Nischen in den unterirdischen Gängen vor den Praefurnien als solche bezeichnet, sodass letztere also gewissermassen als Fuchs gedient hätten. Die Bögen über diesen Nischen sind aber aus abwechselnden Kalk- und Ziegelschichten hergestellt, würden mithin der Feuereinwirkung nicht genügend widerstanden haben. Ich nehme deshalb an, dass die Holzkohlen auf dem steigenden Boden der Praefurnien selbst aufgeschichtet gewesen sind.

Der von Hettner als Frigidarium gedeutete Raum *A* der Thermen war ohne gemauerte Heizanlagen. Es ist ganz unwahrscheinlich, dass dieser mächtige und nach den Fundstücken zu urteilen, aufs prächtigste ausgestattete Hauptraum der Thermen in der kälteren Jahreszeit unbenutzt geblieben ist. Hier wird man thatsächlich die alte Heizung mit Holzkohlenbecken in Anwendung gebracht haben. Auch erscheint in grösseren Räumen eine Unterstützung der Hypokaustenheizung durch solche Becken bei grosser Kälte nicht ausgeschlossen.

Die Erwärmung des Badewassers geschah durch besondere Kesselfeuerungen, von denen wahrscheinlich vier in den Thermen zu Trier vorhanden waren. Das Wasser wird den Wannen und Becken durch Metallrohre zugeführt worden sein. Dass bei den letzten Ausgrabungen weder solche Rohre noch die früher erwähnten Eisenhafter gefunden worden sind, kann nicht überraschen, da grade die am leichtesten zu verwertenden Metallstücke die willkommenste Beute gewesen sind.

Nach den aus der Betrachtung der Trierer Römerbauten, insbesondere der Thermen gewonnenen Anschauungen trage ich kein Bedenken, auch vom technischen Standpunkte die bisher bei den Archäologen übliche Deutung der Bodenunterpfeilerung und der Hohlziegelwände als die richtige und die Ansicht von Krell als eine unzutreffende zu bezeichnen. Wenn also unsere Phantasie uns gestattet, sechszehn Jahr-

Digitized by Google

hunderte zurückzuschweifen und einen Blick in die Hypokausten der Trierer Thermen zu werfen, so dürfen wir nicht befürchten, Wasserlachen statt des erwarteten lustigen Feuers zu sehen. Wir dürfen vielmehr sicher erwarten, das Bild, welches Ausonius in seiner Mosella (v. 337—340) von den Badeanlagen an den Ufern des Flusses entwirft, in frischem Leben vor uns zu schauen:

. . . . . fluminea substructa crepidine fumant
Balnea, ferventi cum Mulciber haustus operto
Volvit anhelatas tectoria per cava flammas,
Inclusum glomerans aestu expirante vaporem.

Das Original der Trierischen Constantiusinschrift.

Von Dr. **Hans Graeven.**

Die im Anfang des 12. Jahrh. geschriebenen *Gesta Treverorum*, denen die Kaiserin Helena als Tochter Triers, *Trebirorum nobilissima*, gilt, wissen von ihrem Gemahl, dem Kaiser Constantius Chlorus, folgendes zu berichten[1]: *Anno 16. imperii sui obiit in Brittannia Eboraci et inde Treberim relatus in campo Marcio honorifice sepelitur cum epitaphio huiusmodi „Elius Constantius, vir consularis, comes et magister utriusque miliciae atque patricius, et secundo consul ordinarius.“* Das in den Gesten erwähnte Epitaph befand sich bis zum Jahre 1674 in der vor dem Nordthor Triers gelegenen Paulinuskirche[2], wo es von mehreren Gelehrten abgeschrieben und von Wiltheim facsimiliert worden ist[3]. Diese Kopien weichen von der ältesten Wiedergabe der Inschrift

[1] Ed. Waitz, Monum. Germ. Script. VIII S. 151.

[2] Vgl. bei Waitz a. a. O. die Notiz einer Hand des 16. Jahrh., die in einen aus dem 12. Jahrh. stammenden codex der Gesta (Harleianus 3773) eingetragen hat: *in ecclesia S. Paulini sita in campo Marcio reperitur hodierna die huiusmodi epitaphium.* Eine nähere Angabe über den Aufbewahrungsort bietet ein codex der Trierischen Stadtbibliothek (1626), angelegt vom Abt Alexander Henn, der die Zerstörung der Paulinskirche erlebte und deren Beschreibung in eben jenen cedex aufgenommen hat. Fol. 464 folgen einer Abschrift des Constantiusepitaphs die Worte: *sepultus ad S. Paulinum prope Altare s. Antonii.* Vgl. über den Altar P. Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus (Trier 1853) S. 172.

[3] Der erste, der die Inschrift gedruckt hat, war Apianus, *Insc. sacrosanctae vetustatis* (Nürnberg 1534) S. 486, zahlreiche spätere Veröffentlichungen der Inschrift sind angeführt von Kraus, Die christl. Inschriften

Digitized by Google

in den Gesten sämtlich dadurch ab, dass sie am Anfang vor dem Namen *Elius* noch die Worte *Hic iacet* bieten.

Der Stein selbst war bei der gründlichen Zerstörung der Paulinuskirche durch die Franzosen unter Vignori verschwunden, doch mehr als zwei Jahrhunderte später (1877) ist er wieder aufgetaucht[4]) in einem Hause der Sichelstrasse, die zu den nördlichsten der Stadt gehört. Der Besitzer des Hauses, Herr Maler Steffgen, schenkte den Fund dem Provinzialmuseum.

Die Platte (Fig. 1)[5]), aus Jurakalkstein bestehend, hat 66 cm Breite, 41 cm Höhe, 115 mm Dicke. Ihr oberer profilierter Rand (*a* der Fig.) beweist, dass sie das Bruchstück einer grossen Platte ist, die früher bereits anderweitig verwendet war. Der Rand trägt in seinem ebenen Teil einen Inschriftrest, der zu der Zeit, da die Platte in eine Wand der Paulinuskirche eingemauert war, nicht gesehen werden konnte. Der Anfang des Inschriftrestes liess sich unschwer ergänzen zu *Ebe*]RHARDI VOTIS, für die folgenden Buchstaben ist die Lesung AN*(no)* II vorgeschlagen, da aber den für eine II gehaltenen beiden Vertikalhasten der unverkennbare Unterteil eines S folgt und derselbe Rest nach vier weiteren Vertikalhasten wiederkehrt, kann es nicht zweifelhaft sein, dass wir hier die ihrer Köpfe beraubten Buchstaben des Wortes ANTISTITIS vor uns haben. *Antistes* ist eine im Mittelalter oft gebrauchte Bezeichnung der Bischofswürde; die Trennung des Titels von dem Eigennamen durch das Wort *votis* zeugt davon, dass die Inschrift metrisch war und dass dem Versmasse zu liebe die ungewöhnliche Wortstellung gewählt ist.

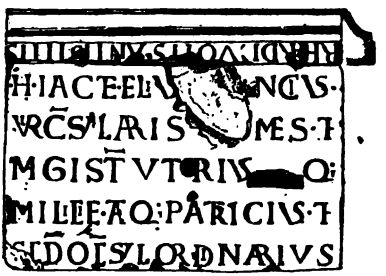

Fig. 1.

---

der Rheinlande I 166. Ein noch vollständigeres Verzeichnis wird der demnächst erscheinende Bd. des CIL. XIII 1, 2 unter Nr. 3674 bringen.

[4]) Vgl. Jahresber. der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier für 1874/77 S. 57. Nach der Angabe von Kraus a. a. O. fand sich der Stein „als Türschwelle am Welschnonnengarten, in der damaligen Wohnung des Malers Steffgen". Über das dortige Welschnonnenkloster vgl. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier II, Abt. 2 S. 301 ff.

[5]) Fig. 1 ist entlehnt aus Hettner, Steindenkmäler Nr. 3 (wiederholt in Hettners Illustriertem Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier Nr. 68).

Digitized by Google

Erzbischof Eberhard waltete seines Amtes von 1047—1066, auf seine Bitte hat am 9. September 1049 Papst Leo IX die Paulinuskirche zu Ehren des hl. Kreuzes, des hl. Paulinus und anderer Heiligen geweiht, wovon eine durch Browers Abschrift bekannte Inschrift Zeugnis ablegte [6]). Aus dieser Thatsache ist vielfach gefolgert worden, dass Eberhard die ganze Kirche neu gebaut habe, während Friedrich Schavard, Probst zu S. Paulin, in einem kurz nach 1400 verfassten Werke [7]) dem Erzbischof Eberhard nur einen Altar zuschreibt, den er zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Clemens gestiftet habe. Wie dem auch sein mag, mit Sicherheit darf man annehmen, dass unsere Inschriftplatte ein Bruchstück ist von der *mensa* eines von Eberhard errichteten Altars. Die Kirche war in der Nacht zum 1. August 1093 von einem grossen Brande heimgesucht worden, der ihre ganze Inneneinrichtung zerstörte [8]). Als im Anfange des nächsten Jahrhunderts der Bau wieder hergestellt wurde, ist er auch ausgestattet worden mit zahlreichen steinernen Inschriften alter Trierer Bischöfe und Märtyrer, die der Tradition nach in der Kirche ihre Ruhestätte gefunden hatten [9]). Gewiss ist für manche dieser Grabschriften Steinmaterial aus der alten Kirche verwendet. Die Platte, die für die Constantiusinschrift gewählt ward, hatte von ihrer früheren Verwendung her zwei Einarbeitungen, auf die der Steinmetz beim Einhauen der Zeile 3 Rücksicht nehmen musste, die Lücke in den beiden ersten Zeilen dagegen rührt von einer jüngeren Verletzung des Steines her.

Lange bevor die Wiederauffindung der Platte im Jahre 1877 den untrüglichen Beweis für ihren mittelalterlichen Ursprung erbrachte, hatten Gelehrte [10]) aus den Buchstabenformen und Abkürzungen erschlossen, dass die Inschrift nicht im Altertum entstanden sein könne. Ebenso war längst erkannt [11]), dass der Constantius der Inschrift nicht, wie es in den *Gesta Treverorum* geschehen war, mit dem Vater Constantins des Grossen identificiert werden dürfe.

---

[6]) Die Inschrift ist von Kraus a. a. O. II S. 331 unter die gefälschten gesetzt, ihr Inhalt wird aber auf echter alter Überlieferung beruhen.

[7]) Über die Person und sein Werk vgl. Schmitt a. a. S. 181.

[8]) Vgl. Schmitt a. a. O. S. 140 ff.

[9]) Vgl. Kraus a. a. O. II S. 329 Nr. 34—37, 40, aber auch einige der von Kraus S. 194 Nr. 402 ff. aufgezählten Grabschriften werden erst bei der Erneuerung der Kirche nach dem Brande von 1093 entstanden sein.

[10]) Vgl. Wiltheim, Luciliburgensia (ed. Neyen, Luxemburg 1842) S. 143 und die Randnotiz der in Anm. 11 citierten Stelle.

[11]) Vgl. Brower, Annal. Trevir. (ed. Masen, Leodii 1670) S. 283.

Digitized by Google

Constantius Chlorus ist weder in Trier noch sonstwo begraben, sein Leichnam ist verbrannt worden, wie es die Apotheose erfordert, von der uns Schriftsteller [12]), Münzen [13]) und andere Denkmäler [14]) Kunde geben. Als Constantius Chlorus starb, führte er den Augustustitel, der in der Inschrift fehlt; als er zum ersten Male das Consulat bekleidete, war er bereits Caesar. Die in der Inschrift enthaltenen Titel würden zu keiner Zeit auf den Constantius Chlorus gepasst haben, ebensowenig wie der Name Elius.

Da die Geschichte einen Consul Elius Constantius überhaupt nicht kennt, ist die ansprechende Vermutung aufgestellt worden, dass der mittelalterliche Steinmetz die Buchstaben FL einer antiken Inschrift fälschlich als EL gelesen und zu ELius ergänzt habe, während das FL die Abkürzung von FLavius gewesen sei [15]). Ein Flavius Constantius hat im Anfang des 5. Jahrh. auf der Weltbühne eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Er war einer der thatkräftigsten Generale des Honorius, hat dessen Herrschaft gegen mehrere Usurpatoren verteidigt und die das Römerreich bedrohenden Barbaren vielfach mit Erfolg bekämpft. In den Jahren 415/416 gelang es ihm, die Gothen in Spanien, die dem Reich viel zu schaffen gemacht hatten, zum Frieden zu zwingen. Bei dem Friedensschluss wurde ausbedungen, dass Galla Placidia, die von Alarich aus Rom fortgeschleppte Schwester des Honorius, die später den Gothenfürsten Athaulf geheiratet hatte, nach dessen Ermordung aber schimpflich als Gefangene behandelt war, den Römern ehrenvoll zurückgegeben würde. Honorius belohnte die Verdienste seines Feldherrn dadurch, dass er ihm für das Jahr 417 das Consulat zum zweiten Male verlieh und ihm die Hand der befreiten Schwester gab, mit der Constantius den späteren Kaiser Valentinian zeugte. Der Schwager des Honorius stieg in der Folgezeit noch zu höheren Ehren empor, er erhielt das Consulat ein drittes Mal für 420 und im Februar des nächsten Jahres ward er unter Ernennung zum Augustus als Mitregent auf den Thron berufen, doch diese Würde hat er nur kurze Zeit genossen, sieben Monate hernach, im September, ward er zu Ravenna ermordet.

---

[12]) Vgl. Panegyrici Latini V 14, 3; VI 8, 3.

[13]) S. Cohen, Médailles imperiales VII² S. 58 ff. Nr. 2—6, Nr. 26—28, Nr. 169—189, Nr. 246—253.

[14]) Vgl. Repertorium für Kunstwissenschaft XXI 1898 S. 5.

[15]) Für die Ähnlichkeit des F und E in späten Inschriften sind Beispiele zusammengestellt von de Rossi, *Inscr. christianae urbis Romae* I S. 264 Anm. 15.

Digitized by Google

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass irgend jemand auf den Gedanken gekommen sei, die Leiche des Constantius von Ravenna nach Trier zu schaffen. Es ist völlig unmöglich, dass die Grabschrift dem Manne, der als Augustus und nach dem dritten Consulat gestorben ist, die Titel beigelegt hat, die der Stein von St. Paulin bietet. Der Stein kann also nicht, wie einige ältere Forscher wollten[16]), erklärt werden als eine mittelalterliche Kopie der Grabschrift des 421 ermordeten Constantius. Die richtige Erklärung hat G. B. de Rossi gegeben[17]): die Worte *Hic iacet* sind der Zusatz des mittelalterlichen Steinmetzen, der nur Namen und Titel aus einer echten alten Inschrift entnommen hat. Er hat bei dem Kopieren nicht nur geirrt in der Lesung und Ergänzung des FL, sondern er hat auch eine andere Abkürzung missverstanden. Der Titel *vir consularis* nämlich, den der Stein hat, war ungebräuchlich, dagegen hatte jeder Mann senatorischen Ranges Anrecht auf die Bezeichnung *vir clarissimus*, die fast stets abgekürzt geschrieben wurde V · C · oder $\overline{V}$ · $\overline{C}$ · . Gerade die letzte Form konnte, da dem Mittelalter das $\overline{C}$ als Zeichen der Silbe *con* geläufig war, leicht zur falschen Auflösung in *vir consularis* führen, zumal in einer Inschrift, die auch den Titel *secundo consul ordinarius* enthielt. Nach einer von de Rossi auf Grund dieser Beobachtungen versuchten Rekonstruktion hat das Original der Trierischen Inschrift folgende Fassung gehabt: FL · CONSTANTIVS $\overline{V}$ · $\overline{C}$ · COMES ET MAGISTER VTRIVSQ · MILITIAE ATQ · PATRICIVS ET SECVNDO $\overline{CONS}$ · $\overline{ORD}$ · Die Titel entsprechen genau denen, die der spätere Kaiser Fl. Constantius zur Zeit seines zweiten Consulats geführt hat, wie sich entnehmen lässt aus einer Inschrift, die im dritten Consulatsjahr des Generals auf die Basis einer ihm vom römischen Stadtpräfekten Aurelius Anicius Symmachus errichteten Ehrenstatue gesetzt worden ist[18]): REPARATORI REIPVBLICAE et PARENTI INVICTISSIMO*rum* PRINCIPVM FL · COnST*antio* V · C · ET INLVSTRI COMITI et MAGISTRO VTRIVSQ · *militiae* PATRICIO ET TERTIO $\overline{Cons}$. ORDINARIO AUR · ANICIVS SYMMACHVS V · C · PR · VRB · VICE SACRA IVDICANS DEDICAVIT. De Rossi kommt

---

[16]) So z. B. Brower a. a. O. und ihm folgend noch Le Blant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule* Nr. 223.

[17]) *Inscriptiones christianae urbis Romae* I S. 264.

[18]) Die Basis ist zu Grunde gegangen, von der Inschrift existiert nur eine Kopie des Cyriacus von Ancona, in der erst de Rossi's Scharfsinn die entstellten Reste des Namens Constantius erkannt hat. Seine Wiederherstellung der Inschrift ist oben abgedruckt.

Digitized by Google

daher zu dem Schlusse, dass in den Jahren 417—419 auch in Trier dem Flavius Constantius ein Ehrendenkmal errichtet worden sei oder dass er seinerseits in Trier ein Gebäude gestiftet und mit einer diesbezüglichen Inschrift ausgestattet habe. Hettner hat sich der Ansicht de Rossis angeschlossen und lebhaft bedauert, dass wir von dem Inhalt der alten Inschrift nicht mehr wüssten, der uns um so wertvoller sein würde, als unsere Kenntnis der Geschichte Triers im 5. Jahrh. gerade sehr mangelhaft ist. Es wird sich zeigen, dass aus der Inschrift, die der mittelalterlichen als Vorlage gedient hat, für die Geschichte des alten Trier leider nichts zu lernen ist.

Auf die Spur der Originalinschrift führte mich die Beobachtung, dass die von de Rossi gegebene Rekonstruktion, die nur Namen und Titel enthält, auffallend übereinstimmt mit den Inschriften der elfenbeinernen Consulardiptychen. Z. B. trägt das Kopfstück eines Diptychons, das der Consul des Jahres 428 verschenkt hat[19]), die Inschrift: FL · FELICIS · V · C · COM · AC · MAG VTRQ · MIL · PATR · ET · COS · ORD. In diesem Falle ist der Name des Schenkgebers in den Genitiv gesetzt, häufiger steht er im Nominativ, so z. B. auf einem Diptychon von 449[20]): FL · ASTYRIVS · VC · ET · INL · COM · EX MAG · VTRIVSO (sic) MIL CONSOED (sic).

Im Domschatz zu Halberstadt befindet sich als Schmuck in die Deckel eines Antiphonale eingelassen ein Diptychon[21]), dem die Kopfleiste mit der Inschrift abgeschnitten ist, aus dessen Reliefdarstellung aber mit grosser Wahrscheinlichkeit erwiesen werden kann, dass dies Diptychon für das zweite Consulat des Constantius im Jahre 417 gearbeitet ist. Es würde zu weit führen, wollte ich hier den umständlichen Beweis antreten, den ich für eine andere Gelegenheit aufsparen muss. Da das Diptychon alter Halberstädter Besitz ist, vermutlich auch schon in weit zurückliegenden Zeiten seines Kopfes beraubt worden ist, liegt der Gedanke fern, dass seine Inschrift von dem mittelalterlichen Steinmetzen in Trier kopiert sein könnte. Dagegen besitzt das Berliner Antiquarium ein Diptychonfragment, dessen Fundort dem ehemaligen Aufbewahrungsort der Trierischen Constantiusinschrift nah benachbart ist. Dank der gütigen Erlaubnis des Herrn Geheimrat Kekule

---

[19]) Abb. z. B. Gori, *Thesaurus diptychorum* I zu S. 129; Molinier, *Istoire générale des arts appliqués à l'industrie, les Ivoires* p. 18.

[20]) Abb. z. B. Gori a. a. O. I zu S. 58.

[21]) Abb. z. B. Eye und Falke, Kunst und Leben der Vorzeit Taf. 1, 2; Hermes, Dom zu Halberstadt (Halberstadt 1896) S. 126, 127.

Digitized by Google

von Stradonitz darf ich das Fragment nach einer neugefertigten Aufnahme hier wieder abbilden (Fig. 2), eine Lithographie ward 1877 durch C. Bone veröffentlicht[22]), der über die Auffindung schreibt: „es wurde im September 1875 in der Vorstadt St. Paulin bei Trier in einem Sarge aufgefunden; in dem Sarge hätte man noch Russ (!) und Ziegelreste bemerkt[23]). Alle diese Dinge und mit ihnen der Umstand, dass keine Knochenreste in dem Sarge gewesen sein sollen, sprechen dafür, dass das Relieffragment als wertlos mit der Asche u. s. w. (wer weiss wann?) in den leer und geöffnet dastehenden Sarg hineingeworfen worden ist. Aber das mag sein wie es will, soviel scheint mir gewiss, dass das Relief nicht etwa eine Grabesbeigabe hat sein sollen."

Der Inschriftrest des Fragments enthält die Buchstaben: Q PATR · ET SECVNDO, sie decken sich mit einem Teile der Titulatur der Constantiusinschrift, der in der folgenden Transskription durch Majuskeln wiedergegeben ist: *hic iacet Elius (Consta)ntius vir consularis (co)mes et magister utriusque militiae atQ PATRicius ET SECVNDO consul ordinarius.* Es kann nicht bezweifelt werden, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der mittelalterlichen Steinplatte, die in der Paulinuskirche eingemauert war, und dem Diptychon, dessen Rest in unmittelbarster Nähe aufgefunden ist. Die meisten antiken Elfenbeindiptychen danken ihre Erhaltung dem Umstande, dass sie als Deckelschmuck kirchlicher Handschriften verwendet sind, und die vielen Bohrlöcher in den Rändern und selbst in der Mitte des Fragments bezeugen, dass auch diese Tafel auf eine Holztafel aufgestiftet war. Offenbar hat das vollständige Diptychon einst ein Buch der Paulinuskirche geziert und ist wohl, wie man nach Analogie ähnlicher Einbände annehmen darf, umgeben gewesen von einem Rande aus Edelmetall. Dieser Rand mag bei der Plünderung der Kirche im Jahre 1674 jemand zum Raub des Buches gereizt haben, der dann hernach die für ihn wertlosen Reliefs herausgerissen und weggeworfen hat. „Asche, Russ und Ziegelreste", die mit dem Fragment in dem Sarge gelegen haben, werden bei der Zerstörung der Kirche hineingeraten sein. Es ist nicht ausgeschlossen,

[22]) Bonner Jahrbb. 60 (1877) Taf. 3 S. 99 ff.

[23]) In einer Anm. a. a. O. sagt Bone einschränkend: „Diese Mitteilungen sind mir nur indirekt zugegangen und ich kann daher nicht für deren Richtigkeit bürgen." Die Angaben machen indes einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Dass der Fund in der Nähe von S. Paulin gemacht ist, ward mir bereits durch einen alten Trierer bestätigt und ich hoffe, bald noch Genaueres über den Fundort feststellen zu können.

Digitized by Google

Fig. 2.

Digitized by Google

dass eines Tages noch weitere Teile des Diptychons in der Nähe von St. Paulin wieder ans Licht kommen.

Das Relief des Fragments weicht von den üblichen Darstellungen der Consulardiptychen[24]) erheblich ab und war deshalb bislang nicht als Teil eines solchen erkannt. Bone, der den ersten Buchstaben der Inschrift fälschlich für ein O hielt, schlug die Ergänzung vor: *Optimo* PATRE T*ito* SECVNDO *mortuo* oder *defuncto*. Dem entsprechend sah er in der weiblichen Figur des Reliefs die um den Vater trauernde Tochter[25]) und die Beziehung des Bildwerks auf den Totenkult schien ihm bestätigt zu werden durch die Figur des Knaben mit der Palme, der nach seiner Meinung mit der Rechten eine Fackel auslöscht analog dem auf Sepulkralreliefs oft vorkommenden Todesgenius. Eine genaue Untersuchung des Originals ergab, dass der Knabe vielmehr seine Rechte auf eine niedrige Säule stützt, und der Palmzweig war bei den Alten keine im Totenkult übliche Gabe, er galt als Siegespreis für den Kampf im Circus sowie für den Kampf auf dem Forum. Bones Lesung der Inschrift ward schon von W. Meyer, der 1880 eine grundlegende Untersuchung über die Diptychen publizierte[26]), berichtigt durch den Hinweis, dass der erste Buchstabe ein Q ist und dass hinter PATR ein Punkt steht. Meyer zog daraus den unabweisbaren Schluss, dass auch diese Inschrift Abkürzungen von Titeln enthalte, wie sie eben auf Consular- und Beamtendiptychen gebräuchlich sind. Die Ergänzung der Inschrift giebt uns nun der mittelalterliche Stein in Trier an die Hand.

Das Relief der Consular- und Beamtendiptychen stellt in den meisten Fällen den Schenkgeber selbst dar; die Consuln pflegen porträtiert zu sein mit der *mappa* in der Hand zur Andeutung des feierlichen Moments, wo sie das Zeichen zur Eröffnung der von ihnen

---

[24]) Vgl. die Abb. bei Gori und Molinier a. a. O.

[25]) Eine phantasievollere Deutung war vorher von einem Anonymus in der Trierischen Zeitung 295 vom 19. Dez. 1876 erschienen: „Man könnte die Vorstellung bezeichnen mit Vestalin, welche das Gelübde der Keuschheit gebrochen. Im Tempel steht die Priesterin, den l. Arm gestützt auf den Opferaltar, in der Hand eine Pergamentrolle, der rechte hängt in der Priesterbinde; neben ihr entflieht Amor." Bescheiden fügt der Interpret hinzu: „das oben Gesagte ist unsere Meinung, wir lassen uns indes durch das Urteil eines Mannes, dessen tiefere Kenntnis dem Fund vielleicht eine andere Deutung giebt, gerne belehren".

[26]) Zwei antike Elfenbeintafeln der k. Staats-Bibliothek in München (Abh. der k. bayer. Akademie I Cl. XV Bd. I Abt. München 1879).

Digitized by Google

veranstalteten Spiele geben, ein *Vicarius urbis Romae*[27]) erscheint huldigende Zurufe entgegennehmend. Indes gerade das älteste der uns erhaltenen Diptychen mit Consulnamen, ein von Probus Famulus 406 verschenktes Exemplar[28]), zeigt nicht das Bild des Consuls, sondern wiederholt auf beiden Tafeln die Figur des Kaisers Honorius, dem das Diptychon dargebracht worden ist. Auf den fünfteiligen Diptychen[29]), die ebenfalls zum Geschenk an die Kaiser bestimmt waren, nimmt deren Figur stets den Hauptplatz in der Mitte ein, der Schenkgeber tritt als untergeordnete Person in einer der Seitenplatten dem Kaiser entgegen. Das Constantiusdiptychon von 417, als dessen Fragment das Berliner Relief betrachtet werden muss, ist das zweitälteste in der Reihe der Consulardiptychen, die auf unsere Tage gekommen sind, und es lehrt uns, dass zur Zeit seiner Entstehung ausser dem Kaiser auch andere Personen vom Consul mit Diptychen bedacht wurden, die nicht das Bild des Schenkgebers sondern das des Empfängers trugen bezw. eine ihn ehrende Darstellung. Das Relief des Constantiusdiptychons dürfen wir uns nämlich ergänzen nach dem Vorbilde eines Diptychons im Domschatz zu Monza[30]), dem leider auch das Kopfstück mit der Inschrift abgeschnitten ist. Auf seiner einen Tafel steht gewendet nach rechts (vom Beschauer) eine Muse mit der Leier in den Händen, auf der anderen Tafel sitzt ihr zugekehrt ein Dichter oder Gelehrter, dessen Kopf ausgesprochene Porträtzüge hat. Die weibliche Figur des Berliner Fragments, die das verbreitetste Attribut geistiger Tätigkeit, die Rolle, in der Hand hält, ist sicher ebenfalls als eine der heliconischen Schwestern aufzufassen, die verlorene Tafel des Diptychons wird das Bild des Empfängers getragen haben, der durch das Bildwerk der anderen Tafel als Musenjünger gekennzeichnet und geehrt werden sollte. Der Genius mit der Palme weist auf die Erfolge hin, die der Betreffende errungen hat oder erringen wird, die Büste ist vermutlich die einer litterarischen Berühmtheit, die das Milieu charakterisiert, in dem der Diptychonempfänger lebte. Wie sehr die Spätzeit der Antike es liebte, ihre Wohnräume mit Bildern von Männern zu schmücken, die sich in der Dichtkunst oder in einer anderen Richtung des Geisteslebens ausge-

[27]) Abb. z. B. Molinier a. a. O. Taf. IV.

[28]) Abb. z. B. Molinier a. a. O. Taf. II.

[29]) Ein bis auf ein Seitenstück vollständiges Exemplar war ehemals in der Barberinischen Bibliothek und ist jetzt im Louvre, abgeb. Gori a. a. O. II zu S. 168; *Monuments Piot* VII 1900 Taf. X.

[30]) Abb. z. B. Gori a. a. O. II zu S. 248, Molinier a. a. O. S. 46.

Digitized by Google

zeichnet hatten, davon legen zahlreiche Mosaikfussböden [31]), auch wieder der jüngst in Trier am Constantinsplatz ausgegrabene [32]), beredtes Zeugnis ab.

Sehr zu bedauern ist, dass wir nicht wissen, wer der Empfänger des Diptychons gewesen ist. Da es der Zeit angehört, wo die Augusta Treverorum noch der Sitz der kurz darauf nach Arles verlegten Praefectur Galliens war und demgemäss eine Reihe hoher Würdenträger in ihren Mauern beherbergte, ist es denkbar, dass einem derselben das Diptychon als Ehrengabe des Constantius von Rom aus zugegangen ist. Aber man muss mit der Möglichkeit rechnen, dass erst eine viel spätere Zeit das Relief als eine zum Buchdeckelschmuck geeignete Kostbarkeit nach Trier, in den Besitz der Paulinuskirche, geführt hat.

Nicht allein inhaltlich sondern auch formell sticht das Constantiusdiptychon von den übrigen Consulardiptychen ab. Die Gruppe der Muse mit dem hinter ihr vortretenden Knäbchen ist von solcher Anmut, dass sie leicht zu einer früheren Datierung der Arbeit verführen könnte, wenn nicht durch das Consulat des Constantius das Jahr feststände. Im Gegensatz zu diesem Relief wirken die anderen Consulardiptychen ungemein steif und hölzern; dies erklärt sich daraus, dass für sie ceremonielle Darstellungen gewählt sind, deren Typen von den Künstlern der Spätzeit geschaffen werden mussten. Für das Bildwerk des Constantiusdiptychons standen dem Schnitzer alte Vorlagen in Hülle und Fülle zu Gebote. Auf antiken Musenreliefs [33]) sind weibliche Figuren, die sich auf einen Pfeiler lehnen gleich der Diptychonfigur, sehr häufig vertreten und auch die Gruppierung einer rechtshin gekehrten Frauengestalt in aufgestützter Haltung mit einem linkshin schreitenden Knäbchen hinter ihr, war in älteren Kunstwerken schon ausgebildet, wir finden sie z. B., der Komposition des Elfenbeinreliefs ausserordentlich ähnlich, in einem Pompeianischen Gemälde des Erotenverkaufs [34]). Die Güte des Vorbilds macht sich auf dem Constantiusdiptychon ebenso

[31]) Vgl. z. B. die sog. Schule von Athen auf Mosaiken aus Sarsina und Torre Annunziata (abgeb. Mitt. des arch. Inst. Röm. Abt. XII 1897 S. 328), das Vergilmosaik aus Sousse in Afrika (abgeb. *Monuments Piot* IV 1897 Taf. XX), das Monnusmosaik in Trier (abgeb. Antike Denkmäler herausgegeben vom Archaeol. Institut I Taf. 49 ff., Hettner, Illustrierter Führer Nr. 147).

[32]) Abb. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XXIII 1904 S. 5.

[33]) Vgl. Bie, Die Musen in der antiken Kunst S. 70.

[34]) Helbig, Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens Nr. 825, abgeb. z. B. Baumeister, Antike Denkmäler S. 503.

Digitized by Google

geltend wie auf dem Diptychon, das laut seiner Inschrift von den Familien der Nicomachi und Symmachi verschenkt worden ist[35]) und eine für das ausgehende 4. Jahrhundert verblüffend feine Kunstleistung bildet. An Feinheit der Ausführung steht das ungefähr 30 Jahr jüngere Constantiusdiptychon dem der Nicomachi-Symmachi schon erheblich nach, aber ebenso übertrifft es die späteren Consulardiptychen, auf denen sich ein fortschreitender Verfall des Kunstvermögens offenbart.

Die Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen dem bei St. Paulin gefundenen Diptychonfragment und der ebendorther stammenden Constantiusinschrift hat uns einerseits das Bildwerk des antiken Elfenbeinreliefs voll verstehen und würdigen gelehrt, sie verhilft uns andererseits zur richtigen Beurteilung des mittelalterlichen Steines. Da wir nunmehr wissen, welcher Art sein Original war und dass dies nicht etwa irrtümlich für eine Grabschrift gehalten werden konnte, müssen wir den Stein mit seinem *Hic iacet* für eine bewusste Fälschung erklären. In ihrer Entstehungszeit rühmten sich die anderen Kirchen Triers, der Dom, S. Maximin und S. Eucharius, der herrlichen Reliquien, die von der Kaiserin Helena in ihre Vaterstadt Trier gesandt sein sollten. Dies hat wahrscheinlich die Kanoniker von St. Paulin dazu verführt, für ihre Kirche die Ehre, dass sie den Gatten der Helena beherberge, zu beanspruchen und bei der Herstellung der verschiedenen Bischofsepitaphien[36]) auch das des Constantius in Stein meisseln zu lassen. Da die *Gesta Treverorum* den Inhalt des Epitaphs ohne das *Hic iacet* geben, drängt sich die Vermutung auf, dass zur Zeit ihrer Niederschrift der Stein noch gar nicht vorhanden war, sondern dass damals nur die Pauliner Stiftsherren erzählten, unter den bei ihrem Kirchenbrand vernichteten Epitaphien sei auch das des Constantius gewesen, dessen Namen und Titel sie nach dem Diptychon auf einem Buchdeckel ihrer Bibliothek genau anzugeben wussten.

---

[35]) Abb. z. B. Gori a. a. O. I zu S. 207, Molinier a. a. O. S. 43.
[36]) Vgl. oben S. 26 Anm. 9.

Digitized by Google

Die Ablösung der ewigen Zinsen in Frankfurt a. M. in den Jahren 1522—1562.

Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte in der Reformationszeit.

Von Dr. **Wilhelm Lühe**, Karlsruhe.

Erster Teil.

Vorgeschichte des Ablösungsstreites. Wirtschaftliche Kämpfe und Gesetze Frankfurts bis zum Beginn der Neuzeit.

Der Grund und Boden von Frankfurt a. M. war ursprünglich königliches Eigentum. Als im Laufe der Zeit aus der königlichen Villa ein grösseres Gemeinwesen heranwuchs, wurde der Boden den Burgenses — die Ministerialen leisteten persönlichen Hof- und Kriegsdienst — gegen den sog. Arealzins überlassen. Allmählich wandelte sich dieser zu einer blossen Steuer um, die in keiner Weise die sie entrichtenden Personen mehr berührte. Die Burgenses wurden Schritt für Schritt mit dem Sinken der Königsmacht, ebenso wie die Ministerialen, die freien Eigentümer ihrer Hofstätten. Auch alles, was die Geistlichkeit an Grund und Boden erwarb, war ihr freies Besitztum. Nur die Hörigen und Handwerker waren von dieser Entwicklung vorerst noch ausgeschlossen. Sie sassen zu Hofrecht auf fremdem Boden, an dem sie kein dingliches Recht hatten [1]).

Im 10. und 11. Jahrhundert kam, wie in vielen deutschen Städten, so auch in Frankfurt die Erbleihe an Häusern auf, indem die Grundeigentümer ihr Allod oder Teile desselben gegen einen Geld- oder Naturalzins ärmeren Leuten zu erblichem Besitz hingaben, die darauf Häuser erbauten. Ausser Eigen gab es daher nunmehr auch Erbe, neben der proprietas die hereditas.

So lange der neue Besitzer den Zins zahlte, blieb er in unangefochtenem Besitz seines Hauses, durfte vom Grundeigentümer daraus nicht verdrängt werden, und hatte unter Vorbehalt des Zinses das uneingeschränkte Verfügungsrecht über dasselbe. Er konnte es verschenken, verkaufen, vertauschen und vererben, auch in dritte Hand weiter verleihen (Afterleihe). Daher wurde notwendig das vorbehaltene Eigentum ein blosses Zinsrecht, und als der Wert des Bodens und der

[1]) Die Anfänge der Stadt Frankfurt schildern anschaulich Böhmer-Lau's Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, 1901, und Dr. Euler's Aufsatz, Rechtsgeschichte der Stadt Frankfurt a. M. in der Festschrift für den zehnten deutschen Juristentag in Frankfurt a. M., 1872.

Digitized by Google

Häuser im 12. Jahrhundert beständig stieg, sodass diese nunmehr neben der Last der Grund- und Leihezinsen auch noch weitere Lasten tragen konnten, traten neben diese die Rentenkäufe (redditus).

Da es im Mittelalter an Bargeld fehlte, war Geld eine noch bei weitem mehr als heute geschätzte Ware. Wer ein grösseres Geldkapital nötig hatte, kaufte sich dasselbe um einen Zins (census, pensio, canon) von Geld oder Naturalien, den er als jährlich wiederkehrende Leistung derartig auf seine Liegenschaft radicierte, dass ihn nicht nur er, sondern auch alle diejenigen Personen, die nach ihm im Besitz dieser Liegenschaft sein würden, dem Geldleiher zu entrichten hatten. Diese Zinsen standen bald den Grundstücken an Dinglichkeit gleich, galten als unbewegliches Gut, von dem man der Stadt Steuern zu zahlen hatte. Wie Güter und Häuser wurden auch die Zinsen auf bestimmte Zeit oder für alle Zeiten verliehen. Die Leihe auf Ewigkeit entsprach nun aber dem Interesse der Städter mehr als die zeitlich fixierte Leihe, die auf dem Lande dominierte. Daher überwog sie schliesslich letztere so sehr, dass jeder Zins, bei dem nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt war, für unablösbar, für ewig galt.

Doch diese Ewigkeit hatte auch ihre wirtschaftliche Schattenseite. Da die Zinsen nie abgelöst wurden, und jeder Besitzer einer Liegenschaft das Recht hatte, auf diese einen neuen Zins, falls er ihn nur zahlen konnte und einen Geldleiher fand, aufzulegen, so nahmen die Zinsen in der Stadt rasch überhand und erlangten allmählich eine so beträchtliche Höhe, dass sie die alten Grundzinsen erreichten, überstiegen, ja oft dem Wert der Häuser gleichkamen. Die Überschuldung der Bürger nahm von Jahr zu Jahr erschreckend zu. Grundbesitz und Zinsen kamen mehr und mehr in die Hand weniger Einzelpersonen (Patrizier) oder einzelner Korporationen[2]). Unter letzteren spielte die Geistlichkeit schon früh eine grosse Rolle. Durch geschickte Verwaltung, kluge Käufe und allerlei finanzielle Operationen brachte sie es schliesslich dahin, dass sie um 1376 bereits den dritten Teil alles frankfurter Grund und Bodens besass[3]). Zu derselben Zeit hatte sie auch schon eine solche Menge von ewigen Zinsen erworben und erwarb im folgenden Jahrhundert noch so zahlreiche neue hinzu, dass sie grosse Teile der Bürgerschaft in völliger Abhängigkeit von sich hielt, aus Markt-

[2]) Vgl. über diese Entwicklung der Boden- und Zinsverhältnisse W. Arnold, Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. Basel 1861.

[3]) Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. I. S. 287.

Digitized by Google

verkehr und Handel alljährlich Unsummen von Geld und Gut entzog, und infolge ihrer 1299 erlangten Steuerfreiheit den städtischen Haushalt mit ständigem Rückgang und schliesslichem Bankerott bedrohte.

Wollte der Rat die Stadt nicht gänzlich in die Gewalt des Klerus kommen lassen, so musste er Mittel und Wege suchen, diesem öffentlichen Elend abzuhelfen. Einleitende Schritte hierzu hatte er in der Vergangenheit schon mehrfach gethan, bisher aber damit keine wesentlichen Erfolge erzielt. So hatte er z. B. im 13. und 14. Jahrhundert die in der Stadt neu entstehenden Klöster und Orden nebst denjenigen auswärtigen geistlichen Korporationen, die in Frankfurt Häuser und Höfe zu Absteigequartieren, Zufluchtsstätten, Lagerhäusern, Geschäftsräumen u. a. m. erwarben, zu Bürgern aufgenommen und damit für sie die Steuerfreiheit aufgehoben[4]). Die Zustimmung des Rates in die Abgabenfreiheit der Deutschordensherren hatten diese 1291 sodann nur durch das Gelöbnis erwirkt, dass sie alle Güter, die sie in Zukunft, gleichviel auf welche Weise, erwerben würden, binnen Jahresfrist an weltliche Bürger der Stadt veräussern oder aber für sie, wie alle anderen Bürger, Steuer zahlen wollten[5]).

Derselben Bestimmung hatte der Rat dann in den Jahren 1314 und 1318 auch alle übrigen in der Stadt ansässigen Orden — Barfüsser-, Prediger-, Karmeliter-Mönche, Johanniter- und Antoniterritter — unterworfen und ihnen in Verbindung damit auch noch die eigenhändige weitere Vermehrung ihres Besitzes an Grund und Boden untersagt[6]), hatte dadurch aber, wie wir bereits sahen, der fortschreitenden Konzentration des Besitzes in der toten Hand keinen wirksamen Damm entgegen zu setzen vermocht. Dies geschah deshalb nicht, weil des Rates Massregeln die kapitalkräftigsten geistlichen Korporationen, die Stiftungen, Kapellen und Kirchen, besonders die drei Stiftskirchen von St. Bartholomäus, St. Leonhard und Liebfrauen, bisher nicht berührt hatten, und weil das Verhalten der Bürgerschaft der Geistlichkeit gegenüber dasselbe, wie vorher, geblieben war.

Einen grossen Teil ihrer Reichtümer, Güter ebensowohl wie Zinsen,

---

[4]) Dies geschah z. B. 1228 den Mönchen von Arnsburg, 1236 den Antoniterbrüdern. Böhmer-Lau I. Nr. 88, 109.

[5]) Böhmer-Lau I. Nr. 602.

[6]) Böhmer-Lau II. Nr. 4, 108; vgl. ferner K. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert (Tübingen 1886) S. 507 ff. und (Orth's) Anmerkungen zur erneuerten Reformation der Stadt Frankfurt a. M. dritte Fortsetzung (1751) S. 135 f., 178 f.

Digitized by Google

hatten die Kleriker durch den frommen Sinn der Bürger und Bürgerinnen, durch Schenkungen zu Seelgeräten [7]) und anderen kirchlichen Zwecken erhalten und erwarben dergleichen auch in der Folgezeit in noch immer steigendem Masse, sodass sich der Rat schliesslich 1376 an Kaiser Karl IV. wendete und von diesem ein Privileg ausstellen liess, das dem Klerus ohne Ausnahme seine in Zukunft zu Seelgeräten erworbenen Güter binnen Jahresfrist an weltliche Bürger der Stadt zu verkaufen gebot, widrigenfalls letztere die Gult oder das Gut selbst an sich nehmen und auf eigene Rechnung verkaufen dürfte [8]).

Dieses Privileg, das auch noch einige andere Bestimmungen zu Gunsten der Stadt enthielt, war mit eine der Veranlassungen zu einem erbitterten Kampfe zwischen Rat und Geistlichkeit, der bald darauf ausbrach, sich mit wechselndem Erfolge durch drei Dezennien hinzog und erst 1407 durch einen Vertrag mit dem Mainzer Erzbischof Johann [9]) sein Ende erreichte, der das Grundgesetz für das Verhältnis zwischen Stadt und Geistlichkeit im 15. Jahrhundert geworden ist und in seinen wesentlichen Bestimmungen bis in die Reformationszeit in Geltung blieb.

Im Eingang dieses berühmten Vertrages (die Rachtung Johanns kurz genannt) wurde die Steuerfreiheit der 3 Stifter und der übrigen weltlichen Geistlichkeit nebst den Frauenklöstern (Weissfrauen- und Katharinenkloster) betreffs derjenigen Naturalien, die sie nicht selbst im eigenen Haushalt verbrauchten, und derjenigen liegenden Güter, die früher schon einmal der Steuerpflicht unterlagen [10]), aufgehoben. Sodann

---

[7]) Seelgerette, Seelgeräte oder Jahrzeit, memoria animae, anniversarium, ist eine Abgabe an geistliche Institute für eine jährlich einmal oder mehrmals im Jahre zu feiernde Seelenmesse. Die Abgabe wurde als ein Zins auf eine Liegenschaft gelegt oder einmal in einer grösseren Zahlung geschenk- oder erbschaftsweise geleistet. Beispiele hierfür bei Böhmer-Lau II. Nr. 44, 136, 158 u. a. m.

[8]) Privilegia et Pacta des heiligen römischen Reiches Stadt Frankfurt a. M. (1728) S. 192; ferner in den Urkunden des Frankfurter Stadtarchivs, die Pfaffheit insgesamt betreffend, unter den Signaturen Mgb. C. 25 B. S. 49 und Ugb. E. 83. Nr. 6 sive Tom. I. S. 7.

[9]) Bartholomäusstift, Urkunden und Akten Nr. 3239, 3240a, b; Liebfrauenstift Urk. und Akt. Nr. 86, 95, 331a, b, 970, In extenso gedruckt von Orth in seinen Anmerkungen Ia. S. 715 ff.

[10]) Die also von Laien zu frommen Zwecken den Klerikern geschenkt worden waren, und für die, wie wir bereits erwähnten, diese seit 1299 keine Steuern mehr hatten zahlen brauchen. Vgl. hierzu Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M. (1871) S. 113 f. Böhmer-Lau I. Nr. 737.

Digitized by Google

wurden die Geistlichen verpflichtet, hinfort weder Kaufmannschaft zu treiben, noch Gastwirtschaft zu halten, an der Steuerpflicht der Bürger insofern teilzunehmen, dass sie 100 Gulden zu zahlen gelobten, so oft der Rat von den Bürgern Beede oder allgemeine Einkommensteuer (50 Gulden bei halber Beede, 25 bei Viertelbeede u. s. w.) erheben würde, und endlich alle Güter und Erbzinsen, die sie in Zukunft neu erwerben würden, binnen Jahresfrist an weltliche Bürger der Stadt auszuthun oder für sie, in dem Fall, dass sie kein Bürger zu einem gerecht angesetzten Preise kaufen wollte, Beede und Steuer zu zahlen [11]).

Durch dieses Gesetz, das dem Rate beim Erzbischof Johann schwere Summen gekostet hatte, wurde der Besitz der Geistlichen — liegende Güter, Häuser und Zinsen — deutlich in zwei streng von einander geschiedene Teile gesondert, in einen solchen, den sie im Augenblick des Abschlusses dieses Vertrages bereits ihr Eigen nannten, und einen solchen, den sie in Zukunft neu hinzu erwerben würden. Ersterer sollte mit Ausnahme der in der Vergangenheit bereits einmal besteuert gewesenen Güter und Zinsen steuerfrei bleiben, letzterer aber sollte in Jahresfrist verkauft oder der Steuer unterworfen werden. Offenbar war diese Verfügung ein Sieg der Stadt über die auf ihre Privilegien pochende Geistlichkeit. Voll zur Geltung gebracht, musste sie ein weiteres Anwachsen der Reichtümer der toten Hand ungemein erschweren, zum wenigsten eine noch weitere Schmälerung der städtischen Steuereinnahmen unmöglich machen. Kein Wunder war es daher, dass der Rat in der Folgezeit eifrig darüber wachte, dass die Geistlichkeit alle Bestimmungen dieses Gesetzes gewissenhaft erfüllte, und rücksichtslos eingriff, sobald er sie auf Verstössen gegen dasselbe ertappte. Kein Wunder aber auch, dass der Klerus diese Rachtung von 1407 hasste und stets Mittel und Wege suchte, sich ihr zu entziehen.

Schon wenige Jahre nach diesem Friedensschluss setzte der Rat seinen Kampf zur Befreiung der Stadt von dem wirtschaftlichen Joche

[11]) Man unterschied gewöhnlich zwei Arten von ewigen Zinsen, Erbzinsen und ewige Zinsen schlechtweg. Jenes waren solche Zinsen, die Kollegien oder Einzelpersonen von ihren eigenen Besitzungen, die sie an andere Leute oder Körperschaften erblich verliehen hatten, zogen. Letztere dagegen waren Hypotheken erster, zweiter u. s. w. Hand auf Gütern fremder Personen, die entweder Eigentümer oder nur Nutzniesser derselben waren. Bei diesen kam es auf das wirkliche Eigentumsrecht an den Gütern nicht an, sondern nur darauf, an wie vielter Stelle in der Belastung des Objekts der betreffende Zins stand. Erbzinsen lagen überwiegend auf Grundstücken, ewige Zinsen auf Häusern.

Digitized by Google

der Geistlichkeit fort. Wieder trat er mit Erzbischof Johann in Verbindung und erlangte von ihm 1411 eine Verfügung, die alle Geistlichen ausserhalb der drei Kirchenstifter seiner Steuerhoheit unterwarf [12]).

Fünf Jahre darauf erwirkte er von Kaiser Sigmund, trotzdem dieser erst 1414 alle Rechte, Besitzungen und Einkünfte der Stifter bestätigt hatte [13]), ein Privileg, das den Verkauf von liegenden Gütern in Frankfurt, Sachsenhausen und ihrer ganzen Gemarkung an andere Personen als an weltliche Bürger der Stadt verbot [14]).

Zwar erklärte Sigmund in diesem Erlass ausdrücklich, dass die Rachtung von 1407 ihre volle Geltung behalten und in allen ihren Bestimmungen in Kraft bleiben sollte, doch zeigte es sich bald, dass dies nicht der Fall war. Mit diesem Privileg war dem Rat eine starke Waffe gegen den Klerus in die Hand gegeben, und er zögerte keinen Augenblick, sich ihrer zu bedienen. Die Rachtung Johanns gebot der Geistlichkeit, ihre neu erworbenen Gülten und Güter zu veräussern oder für sie Steuern zu zahlen. Gestützt auf Sigmunds Privileg verbot nun der Rat den Bürgern der Stadt, dem Klerus in Zukunft überhaupt irgend welche liegende Güter zu verkaufen. Ohne Zweifel hatte er hierzu das Recht, denn die Bürger unterstanden durchaus seiner Jurisdiction. Aber das diesen auferlegte, vom Kaiser gutgeheissene Gesetz griff zugleich in die Eigentumsverhältnisse des Klerus, die Sigmund nicht hatte berühren wollen, tief ein. Durften die Bürger hinfort liegende Güter nur noch an Bürger verkaufen, so folgte daraus notwendig als Kehrseite der Medaille, dass die Geistlichen ihren Besitz an liegenden Gütern durch Kauf nicht mehr erweitern konnten. Ohne direktes Verbot war ihnen doch der Kauf thatsächlich verboten, diese Quelle des Wachstums ihres Besitzes ihnen für die Zukunft verschlossen. Hinfort konnten sie nur noch durch Schenkungen oder Tausch in den Besitz neuer Güter kommen, es sei denn, dass sie heimlich, ohne Wissen des Rates, dergleichen erwarben.

Am 15. Juni 1425 unterstellte der Rat in zielbewusster Fortführung seines Kampfes auch seine städtischen Stiftungen, die Spitäler, den bisher erlassenen Bodengesetzen und verbot ihnen ausser dem käuflichen Erwerb von Eigen und Erbe auch noch den von ewigen

---

[12]) Barth. Urk. Nr. 3811.

[13]) Barth. Urk. Nr. 18.

[14]) Privilegia et pacta S. 259. Corpus legum Francofurtensium Tom. I. Edikte Nr. 2 S. 12.

Digitized by Google

Gülten und Pfandschaften [15]). Mit dieser letzteren Bestimmung berührte der Rat nun auch die zweite Quelle des klerikalen Reichtums, die Zinsen auf Häusern und Gütern, deren Höhe nach dem Verbot des Güterkaufes von seiten der Geistlichkeit ausserordentlich zugenommen hatte, und griff damit einen nicht minder wunden Punkt in den bürgerlichen Wirtschaftsverhältnissen an, als es der grosse Güterbesitz des Klerus war.

Die Zinsen auf Häusern und Gütern nahmen damals in Frankfurt infolge der stark ausgeprägten Frömmigkeit der Bürgerschaft und des energischen Aufstrebens der noch kapitalsschwachen Handwerkerkreise so gewaltig zu und belasteten die Bürger so bedeutend, dass in ihrer Mitte eine Art Häuserflucht ausbrach. Alte baufällige oder durch Wasser- oder Feuerschäden stark mitgenommene Häuser wurden von ihren Bewohnern häufig verlassen und gänzlichem Verfall übergeben. Vor den Thoren der Altstadt suchten sich letztere lieber neue Baustätten, auf denen noch keine oder nur geringe Abgaben lasteten, als dass sie ihre früheren Behausungen, deren Grund- und Zinsherrn keinen Zinserlass vergönnen wollten, wieder auferbauten. Bisweilen waren ganze Strassen und Häuserviertel baufällig oder wüst, sodass Frankfurt, das früher eine der schönsten Städte des Reiches gewesen war, nun von Schmutz, Schutt und halbverbrannten oder verfaulten Balken starrte und der Verkehr auf weiten Strecken erschwert und lebensgefährlich wurde. Im Jahre 1420 zählte man in der Stadt 165 wüste Flecken und baufällige Häuser, 1428 bereits 218, im Jahre 1463 gar schon 403 [16]).

Es war augenscheinlich, dass dem Bestande Frankfurts als Fremden- und Messestadt, in der zu Marktzeiten oder zu den Terminen der Reichstage und Wahlen der deutschen Kaiser zahllose Menschenmassen zusammenströmten, durch diese Misswirtschaft eine ernste Gefahr drohte, deren Beseitigung sich der Rat auf die Dauer nicht entziehen konnte. Die Hauptschuld an dieser Not trugen, wie bereits erwähnt, die Häuserzinsen. Da die Geistlichkeit die grösste Anzahl derselben besass und sich am rücksichtslosesten gegen die unglücklichen Hausbesitzer erwies, musste sich jeder Versuch des Rates, diese Zinsen einzuschränken oder abzuschaffen, in erster Linie gegen jene wenden.

Bei Gelegenheit einer Erneuerung des Sigmund'schen Gesetzes dehnte der Rat 1431 das Verbot des käuflichen Erwerbes ewiger Gülten

[15]) Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst VII. (1855) S. 142; ferner Gesetze 2 Fol. 31a; 2a Fol. 20a; 3 Fol. 33a.

[16]) Bücher S. 201 f.

Digitized by Google

und Pfandschaften von seinen Spitälern auf alle geistlichen Personen und Stiftungen ohne Ausnahme aus und bestimmte, dass, wie liegende Güter, so nun auch ewige Gülten in Frankfurts Gemarkung nur noch an weltliche Bürger verkauft werden dürften [17]).

Doch auch in den nächsten Jahren blieben Höhe und Zahl der Zinsen dieselben, ja stiegen noch weiter. War nun auch der rechtmässige Übergang ewiger Zinsen aus bürgerlicher in geistliche Hand ausgeschlossen, so ereignete es sich doch noch tagtäglich, dass Bürger und Geistliche auf ihren eigenen Gütern und Häusern neue ewige Zinsen schufen und damit die Lasten der Nutzniesser vermehrten.

Um dies für die Zukunft abzustellen, verbot der Rat 1439 die Neubegründung von ewigen Zinsen. Von nun an sollten nur noch Wiederkaufsgülten, d. h. in bestimmter Zeit ablösbare Zinsen, auf Häuser und Güter der Stadt und ihrer Gemarkung neu aufgelegt, und nur noch solche ewige Zinsen gekauft und verkauft werden, die schon aus der Vergangenheit herstammten [18]).

Mit dieser Verfügung verknüpfte der Rat, dessen Erlasse bisher vielfach betrügerisch umgangen oder leichtsinnig ausser Acht gelassen worden waren, genaue Vorschriften für das fernere Verkaufen und sonstige Veräussern von Gütern und Zinsen. Er bestimmte, dass der Abschluss aller derartigen Geschäfte in seiner Kanzlei vor den Bürgermeistern und einem dazu ernannten Ratsfreunde als Zeugen, unter Entrichtung bestimmter Abgaben und Innehaltung bestimmter, althergebrachter Rechtsformen, wie Aufgabe und Währschaft, zu erfolgen habe, dass das Kaufdokument mit dem grossen Stadtsiegel versehen und der Vertrag ins Währschaftsbuch eingetragen werden musste [19]).

Diesen Bestimmungen wurden sowohl weltliche, wie geistliche Einwohner der Stadt unterstellt und damit eine genaue Kontrollstation

---

[17]) Archiv VII. S. 155; Gesetze 2ª Fol. 78ᵇ; 3 fol. 64ᵇ.

[18]) Archiv VII. S. 155, 157. Neuere Reformation Iª. S. 726. Seit 1438 wurden aus dem Rate jährlich 2 (seit 1443 drei) Mitglieder bestimmt zur Kontrollierung der Verkäufe und Vermächtnisse an die Geistlichkeit und ihrer Rückkäufe durch Bürger. 1444 erhielten die Kornmeister, die schon die Besorgung der auswärtigen Geldgeschäfte zu leiten hatten, auch das Amt der Veräusserung der den Klerikern zugefallenen Güter. Krieg, Exzerpte II. S. 337—349.

[19]) Über die Geschichte und Formeln der Währschaften vgl. ausser Euler S. 37 noch C. L. Franck, Geschichtliche Darstellung des Wehrschafts-, Transskriptions-, Hypotheken- und Restkaufschillingswesens zu Frankfurt a. M. 1824.

Digitized by Google

für jeglichen Güterverkehr geschaffen. Ohne Wissen und Willen des Rates sollten in Zukunft weder Güter noch Zinsen in der Stadt verkauft, verschenkt, vertauscht oder sonst aus einer Hand in die andere gebracht, neue ewige Zinsen überhaupt nicht mehr begründet, und keine Güter und ewige Zinsen mehr an den Klerus verkauft werden.

Nur durch Schenkungen konnte somit seit dieser Zeit der Besitzstand der toten Hand noch vermehrt werden. Ihn direkt anzugreifen, etwa durch eine Aufhebung der geistlichen Güter ganz zu beseitigen oder durch eine zwangsweise Aufkaufung wesentlich zu verringern, wagte der Rat in diesem Jahrhundert noch nicht, es sei denn, man sähe die Erwerbung des kaiserlichen Privilegs von 1470, das den Rat ermächtigte, alle schadhaften Häuser, die von ihren Besitzern nicht in Jahresfrist nach erfolgter Mahnung ausgebessert oder wieder aufgebaut würden, an sich zu nehmen und zum Besten des Stadtsäckels zu verkaufen [20]), als von einem derartigen Wunsche diktiert an. Obwohl sich der Rat dieses Privileg von Papst Sixtus IV. bestätigen liess und dadurch bewies, dass er es besonders gegen die Geistlichen in Anwendung bringen wollte, so hatte er doch wohl nur die Absicht, es als eine Waffe gegen die immer noch zunehmende Häusernot zu benutzen, und den Klerus durch die ihm angedrohte Konfiskation zur Erfüllung seiner Pflichten gegen die Allgemeinheit anzuhalten, nicht aber den Wunsch, den Besitz der Kleriker durch seine Hülfe zu mindern. Abgesehen von einigen kleineren Ankäufen geistlichen Eigentums, wie die Erwerbung der Grundzinsen der Deutschherrn und eines Teiles ihres Waldgebietes in den Jahren 1455 und 1484, und der 1471 getroffenen Erleichterungen der Kaufsformalitäten für den Fall des Überganges geistlicher Besitzungen in weltlicher Bürger Hand [21]), liess der Rat den Klerus vorerst noch ungestört in seinem Besitz und begnügte sich damit, durch seine Gesetze einer weiteren Ausdehnung desselben und damit einer neuen Verschärfung der bürgerlichen Lasten vorgebeugt zu haben.

Zweiter Teil.

Beginn der Zinsablösung. Erste Ablösungsordnung des Rates.

Mit dem Jahre 1439 war zunächst, wie wir sahen, der Kampf zwischen weltlichem und geistlichem Besitz im grossen Ganzen abge-

---

[20]) Privilegia et pacta S. 323 und 329. Kirchner I. S. 372 ff.

[21]) Kirchner I. S. 526. Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M. S. 160. Archiv VII. S. 158.

Digitized by Google

schlossen, die nächsten Jahrzehnte brachten keine grossen Verschiebungen mehr. In geringerem Umfange führten jedoch die Sorglosigkeit, Frömmigkeit und Geldbedürftigkeit der Bürger, die Gewinnsucht, Hinterlist und wirtschaftliche Überlegenheit des Klerus auch jetzt noch immer zu einem Anwachsen des Reichtums der toten Hand. Trotz mehrfacher Erneuerungen der erwähnten Gesetze in den folgenden Dezennien, trotz beständiger Verschärfung der in ihnen angedrohten Strafen konnte der Rat seinen Willen nicht durchsetzen. Immer wieder gerieten seine Gesetze in Vergessenheit, wurden von Bürgern und Geistlichen übertreten oder ihres Sinnes völlig entkleidet.

Als aber die Stürme der Reformation die Geister der Laienwelt wachrüttelten, da lenkten sich die in der Betrachtung der religiösen Dinge geschulten Augen schnell auch auf die wirtschaftlichen Zustände und das Missverhältnis zwischem bürgerlichem und geistlichem Besitz. Der lastende Druck des Klerus wurde immer stärker empfunden, die Unklugheit der Vorfahren immer schärfer erkannt, ein Bruch mit der ganzen Vergangenheit erstrebt. Wenig nützte es jetzt den Frankfurter Stiftern, dass ihnen die Kaiser immer wieder all ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigt hatten. Erstere widersprachen nun allzu sehr dem sich neu bildenden Rechtsbewusstsein der Laienwelt, als dass sie nicht lebhaft von dieser bestritten wurden. Letztere aber drückten immer unerträglicher auf die mächtig aufstrebenden Volkskreise, deren Lebensansprüche täglich stiegen, deren Wissen und Können sich zusehends erweiterten.

Anfangs begnügten sich Rat und Bürgerschaft noch damit, die Geistlichen auf die Gesetze der vergangenen Jahrhunderte hinzuweisen und von ihnen eine gewissenhaftere Beobachtung derselben zu fordern. Als aber die Übertretungen nicht aufhörten und der Konkurrenzkampf zwischen Laienwelt und Geistlichkeit schwerer und schwerer wurde, da stellte erstere schliesslich alte Zahlungen und Lieferungen ein, verlangte die schonungslose Unterdrückung jeglicher wirtschaftlichen und industriellen Thätigkeit des Klerus, die auf Gelderwerb abzielte, und die Beseitigung aller sie selbst hemmenden Fesseln und sie beschwerenden Lasten.

Die Bürgermeisterbücher[22]) von 1517 an sind erfüllt mit Klagen der Laien über Geistliche, die sich an die Rachtung von 1407 nicht hielten, die allerlei Lebensmittel verkauften, Handwerke trieben, Güter

[22]) Im folgenden citiert mit B. B. und den Jahreszahlen.

Digitized by Google

und Zinsen erwarben und sich sonstige Übergriffe wirtschaftlicher, gewerblicher und rechtlicher Art zu Schulden kommen liessen.

Mehrfach erneuerte der Rat damals seine alten Gesetze, strafte einzelne Kleriker oder ganze Korporationen, die dagegen verstiessen, widerrief heimlich zwischen Bürgern und Geistlichen geschlossene Verträge und verlangte von letzteren allerlei Auskünfte und Nachweise über ihre Besitzungen[23]).

Als dann im März 1522 der erste lutherische Prädikant, Ibach, in Frankfurt auftrat und neben der Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Geistlichen auch ihren Reichtum angriff und dessen Verwendung zu Gunsten der Armen forderte[24]), da weigerten sich bald einzelne Bürger, dann ganze Gemeinden der Nachbarschaft, dem Klerus, wie bisher, den Zehnten zu zahlen. Sie fanden Unterstützung beim Adel des Taunus, zum Teil auch beim Frankfurter Rat[25]), und hielten auch nach der Niederlage der Sickinger an ihrer Weigerung fest, sodass mehrfach langwierige Prozesse entstanden und die Geistlichen durch die plötzliche Entziehung ihres bisherigen Einkommens bisweilen in arge Bedrängnis gerieten.

Ein Wunder wäre es unter solchen Verhältnissen gewesen, wenn die Frage der ewigen Zinsen nicht auch wieder aufgetaucht wäre. Sie erhob sich früh genug. Den gegen früher völlig veränderten Zeitverhältnissen entsprechend, begnügte man sich jetzt aber nicht mehr mit einer Verhinderung der weiteren Ausdehnung dieses wirtschaftlichen Krebsschadens, sondern man ging ihm jetzt selbst energisch zu Leibe und forderte seine gänzliche Beseitigung. Alle ewigen Zinsen sollten jetzt völlig aufgehoben und durch ablösbare Wiederkaufsgülten ersetzt werden.

Unerhört war ein derartiges Verlangen keineswegs. Schon früh im Mittelalter hatte man die Ungerechtigkeit, Grundstücke mit ewigen Lasten zu beschweren und nachfolgenden Geschlechtern eine Verpflichtung aufzubürden, deren Äquivalent ihnen selbst nie Nutzen gebracht hatte, erkannt. Daher war neben dem Verkauf für ewig stets der auf Wiederkauf hergegangen, der dem Rentenverkäufer gestattete, die Rente um dasselbe Geld, das er dereinst erhalten, zurückzukaufen und das

---

[23]) B. B. 1517—1520 und Ratschlagungsprotokoll II. (anno 1517—1533).

[24]) Königstein's Tagebuch in den Quellen zur Frankfurter Geschichte II. (herausgegeben von Dr. R. Jung) Nr. 101, 104; B. B. 1521 Fol. 126^b, 128^b.

[25]) B. B. 1521 Fol. 129^b—1522 Fol. 17^b. Königstein Nr. 124 Anm. 1. Barth. Urk. Nr. 2414, 2505, 3270, 4483. Barth. Städt. Urk. Nr. 25.

Digitized by Google

Grundstück dadurch von ihr zu befreien. Diese Geldgeschäftsform war aber in den Städten durch den Verkauf auf Ewigkeit stark in den Hintergrund gedrängt worden. Es hatte stets für einen besonderen Akt der Freundschaft gegolten, wenn der Rentenkäufer die Zulässigkeit der Ablösung in den Verkaufsbrief aufnahm oder sich dieselbe in späterer Zeit gefallen liess. Allmählich aber gingen einzelne Machthaber und Behörden daran, die Ablösbarkeit von Zinsen von seiten der Verkäufer gesetzlich festzustellen und dadurch die Möglichkeit einer Abschüttelung dieser schweren wirtschaftlichen Last anzubahnen. Bereits im Anfang des 13. Jahrhunderts erwähnt die deutsche Redaktion des Lübischen Stadtrechts die Zinsablösung[26]). 1283 erhielt Goslar, 1290 Brilon, nicht lange darauf Brünn das Recht der Ablösung ihrer Häuserzinsen[27]). Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1514 gaben die Väter der Stadt Basel ihren Bürgern eine ganze Reihe von Zinsablösungsgesetzen, auch Zürich sah dergleichen in den Jahren 1480 und 1529[28]). Den Rhein hinab, bis nach den Niederlanden, in denen Karl V. mehrfach die Ablösung ewiger Zinsen gestattete[29]), überall im deutschen Reich erhoben sich dann in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ähnliche Forderungen und mehr oder minder gelingende Reformversuche[30]), bis schliesslich im Jahre 1530 die deutsche Reichsgesetzgebung die Thatsache des Bestehens des Rentenkaufs auf Wiederkauf anerkannte und 1577 eine Norm für die Ablösung der ewigen Zinsen aufstellte[31]).

Zu denjenigen Städten, die dieser allumfassenden Gesetzgebung vorausschritten und durch ihre Experimente in engerem Rahmen das

---

[26]) Hach (1839) II. S. 125.

[27]) Böhmer, Reg. Rud. Nr. 758; Briloner Stadtrecht § 15, hrsg. von Seibertz; Brünner Stadtrecht Nr. 119.

[28]) Rechtsquellen von Basel I. Nr. 143; Roscher, System der Volkswirtschaft II. § 117. Arnold S. 302 ff. Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft von Beseler, Reyscher und Stobbe XIX. (Tübingen 1859) S. 214 f.

[29]) Lersner, Frankfurter Chronik II. S. 117 ff.

[30]) Vgl. z. B. die Artikel 3 und 4 des Bundschuhes zu Lehen 1513. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des grossen Bauernkrieges I. S. 169; ferner die Ansichten der Reformatoren über das Zinsenwesen in Schmoller's und Wiskemann's Artikeln in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft XVI. Jahrgang 1860 und in den Preisschriften der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft X. Leipzig 1861.

[31]) Ersteres geschah in der Reichspolizei-Ordnung von 1530 Artikel 26 § 8, letzteres in der R. P. O. von 1577 Titel 17 § 9; vgl. Reichstagsabschiede und Satzungen, Frankfurt 1707.

Digitized by Google

Material für die spätere grössere Reform schufen, reihte sich nun auch Frankfurt. Für dasselbe war die Zinsablösung nur ein Glied in der langen Kette der bereits erwähnten Kämpfe zur wirtschaftlichen Befreiung vom mittelalterlichen Joche der Geistlichkeit. Die wenigen bürgerlichen Zinsheber liessen sich die infolge der Fortschritte des Geldverkehrs nötige Massregel ohne weiteres oder doch nach nur gelindem Drucke gefallen, die Kleriker aber, vor allem die Stiftsherrn von Bartholomäus, Liebfrauen und Leonhard, widersetzten sich der Ablösung auf das heftigste und konnten erst nach einem Jahrzehnte währenden erbitterten Kampfe dazu gezwungen werden. Dieser Kampf und Widerstand war eine der hauptsächlichsten Ursachen des Anschlusses der Stadt an die Reformation, und alle Phasen der Entwicklung dieser spiegeln sich daher in ihm deutlich wieder.

Die erste Bitte, einen ewigen Zins ablösen zu dürfen, scheint 1517 ein Bürger Andreas Hirden ausgesprochen zu haben[32]). Auch die folgenden Jahre melden vereinzelt derartige Bestrebungen[33]). Im Juni 1521 weigerten sich dann verschiedene Bürger, fällige Zinsen zu zahlen. Noch wagte es der Rat nicht, sie in dieser Opposition zu unterstützen, sondern gestattete den ausserhalb der Stadt wohnenden Zinshebern, die säumigen Schuldner vor geistlichen Gerichten zu verfolgen[34]). Nicht lange darauf aber trat er aus seiner Reserve hervor, begann die Besitzverhältnisse des Klerus wieder schärfer ins Auge zu fassen und lieh seinen Unterthanen allen erforderlichen Beistand, wenn sie um weltlicher Dinge willen vor geistliche Gerichte geladen wurden[35]).

Mitte Dezember desselben Jahres fand im Rat eine Verhandlung wegen eines Währschaftsbriefes statt, der an Stelle des Schultheissen- oder Ratssiegels diejenigen eines Bürgers und Küsters trug[36]), und im Beginn des Januar 1522 suchte der Rat, als ihm erneut gemeldet wurde, dass Geistliche entgegen den städtischen Gesetzen Gülten von Bürgern kauften und darüber eigene Briefe ausserhalb und ohne Wissen der Ratskanzlei ausstellten, alle seine alten Privilegien und Verordnungen hervor, übergab sie seinem Advokaten Nikolaus Rucker und gebot ihm, ein schriftliches Gutachten darüber auszuarbeiten, wie der Klerus am

---

[32]) B. B. 1517 Fol. 73.

[33]) B. B. 1519 Fol. 44b, 93b, 97; 1520 Fol. 15, 46b, 76, 105, 106, 112. Ratschlagungsprotokoll II. Fol. 55. Königstein Nr. 55, 56, 89 u. a. m.

[34]) B. B. 1521 Fol. 22.

[35]) B. B. 1521 Fol. 66, 111b, 116; 1522 Fol. 4b; 1523 Fol. 1b, 2b, 53.

[36]) B. B. 1521 Fol. 93.

Digitized by Google

besten zur sorgfältigen Beobachtung der Gesetze angehalten werden könnte[37]).

Wenige Tage darauf trat der Rat dann in Beratung darüber ein, wie wohl von Kaiser Karl V. die Erlaubnis zur Aufhebung aller ewigen Zinsen und zu ihrer Umwandlung in Wiederkaufsgülten erlangt werden könnte[38]).

Ob es zu einem Beschluss hierüber gekommen ist, lässt sich nicht erkennen. Vielleicht bewog die schnelle Rückkehr Karls nach Spanien den Rat damals, von seinem Plane zunächst abzustehen. Am 9. Juli desselben Jahres finden wir ihn bereits wieder auf einem anderen Wege zur Befreiung der Stadt von ihrer drückenden Schuldenlast.

Jacobi (25. Juli) sollte in Esslingen ein allgemeiner deutscher Städtetag zusammentreten. Der jüngere Bürgermeister Frankfurts sollte ihn besuchen und ausser über die hohen Reichszölle und die endlosen, den Handel störenden Fehden der Ritter und Fürsten auch über die Last der Pfaffenzinsen klagen und die befreundeten Gemeinwesen um Mittel und Wege, sie zu beseitigen, befragen[39]).

Hierzu kam es aber ebenso wenig, wie vorher zum Bittgesuch an den Kaiser. Die von den Städten für den bevorstehenden Reichstag zu Nürnberg aufgestellten Beschwerden thun der ewigen Zinsen keine Erwähnung, und auch der Reichstag selbst fand dann keine Zeit, diese Frage zu berühren[40]). Der Sickingen'sche Krieg, die Luther'sche Angelegenheit, Türkensteuer und Reichszölle beschäftigten die den Städten äusserst abholde Reichsversammlung zur Genüge, nur dass sie die 1521 zu Worms begonnene Aufstellung der Beschwerden deutscher Nation endlich beendigte.

Eine Lösung seiner heimischen Schwierigkeit durch ein allgemein gültiges Reichsgesetz blieb Frankfurt also versagt. Es sah sich auf seine eigenen Kräfte zunächst angewiesen. Schon aber war es auch dringend nötig, dass daselbst von Ratswegen etwas Ernstliches geschah, denn mehr und mehr verlangten die Bürger von den Zinshebern, besonders den Geistlichen, die Vorweisung der Zinsbriefe, um daraus zu ersehen, ob die Zinsen, die sie bisher aus alter Gewohnheit gezahlt hatten, ablöslich oder ewig wären. Mehrfach hatten auch Gültreicher, als jene diese Vorweisung verweigerten, bereits beim Rate Gelder

[37]) B. B. 1521 Fol. 104.

[38]) B. B. 1521 Fol. 105b.

[39]) B. B. 1522 Fol. 4, 26b, 35b, 41. Ratschlagungsprotokoll II. Fol. 73, 74b.

[40]) Ad. Wrede, Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe III. Gotha 1901.

Digitized by Google

hinterlegt mit der Bitte, von sich aus die Zinsherrn zur Einblickgewährung in ihre Briefe zu zwingen. Fände es sich dann, dass die Zinsen ewig wären, so wollten sie dieselben wie bisher weiter entrichten. Fände es sich jedoch, dass in den Briefen von ablösbaren Zinsen die Rede wäre, so möchte der Rat sie mit dem hinterlegten Gelde ablösen. Sollte es aber geschehen, dass die Zinsheber mit dem Hinweis auf die lange Dauer ihres ungestörten Besitzes sich auch den Schöffen des Stadt- und Reichsgerichtes gegenüber weigern würden, ihre Zinsbriefe vorzulegen, oder dass sie erklärten, wie es vielfach geschah, sie hätten zur Zeit keine Zinsbriefe mehr, sondern nur noch Vermerke über den Zins in ihren Registern, dann sollte der Rat die bisherigen ewigen Zinsen für ablösbare erklären und bestimmen, dass je ein Gulden (mit 24 Gulden steht durchstrichen im Text) nach Gestalt des Unterpfandes oder ad arbitrium boni viri (steht am Rande hinzugeschrieben) abgelöst werden könnte[41]).

Dieser Anregung aus der Mitte der Bürgerschaft, Ordnung in die Zinsverhältnisse zu bringen, stand der Rat, der ja schon an die Beseitigung der ewigen Zinsen selbst gedacht hatte, schwerlich abgeneigt gegenüber, doch lässt sich positives darüber nicht sagen. Mehrere Monate vergingen, ohne dass von den Zinsen weiter die Rede war[42]).

Im Juni 1523 begegnen uns dann Verhöre der Mitglieder der „kleinen Einung" vor Schultheiss und Schöffen wegen verschiedener pergamentener Briefe, die weder Siegel noch Datum trugen. Diese Briefe, die in der Stadt massenhaft umliefen und, da sie den Gesetzen von 1431 und 1439 widersprachen, eine starke Rechtsunsicherheit im Güterverkehr bewirkten, veranlassten nun den Rat, aus eigener Machtvollkommenheit, ohne noch länger auf die Hülfe des Kaisers und des Reiches zu warten, den Versuch zu machen, alle geistlichen und weltlichen Gülten in der Stadt und ihrer Gemarkung abzulösen[43]).

Er kündigte einen kleinen, wohl gerade fälligen, Zins, und trat dann mit den 3 Stiftskirchen, denen er die Wiederanlegung ihrer abgelösten Zinsen in der Form von Wiederkaufsgülten freistellte, in

---

[41]) Ratsprotokoll II. Fol. 77b und Edikt 26 Nr. 51a, das offenbar in diese Zeit gehört und entweder diese Eingabe der Bürger selbst oder der Entwurf eines auf Grund derselben ausgearbeiteten Ratserlasses ist.

[42]) Im September und Dezember 1522 baten die Gemeinden Sulzbach und Hochheim um die Erlaubnis zur Ablösung einiger Gülten. B. B. 1522 Fol. 44 und Reichssachen II. Nr. 624.

[43]) B. B. 1523 Fol. 15, 15b.

Digitized by Google

Verhandlungen, um ihre Zustimmung zu dieser Veränderung ihres Besitzes zu erlangen.

Infolge stürmischer Beratungen der Stiftsherrn unter einander, bei denen die Rachtung von 1407 wieder eine Rolle spielte und dem Rate jedes Recht zu diesem Schritte bestritten wurde[44]), zogen sich die Erörterungen wochenlang hin, bis sich die Stifter endlich zu der Antwort einten, sie könnten zur Zeit über diese wichtige Frage nichts endgültiges beschliessen, da viele ihrer Mitglieder abwesend wären[45]).

Da sie den Rat zugleich um eine genaue Mitteilung seines Ablösungsplanes baten, um ihn ihren Freunden und Vorgesetzten zur Begutachtung zuzusenden, so beschloss dieser, dem nachzukommen, nahm aber zugleich in seinen Plan die Beschränkung auf, dass nur die innerhalb der Stadt fälligen Zinsen abgelöst werden sollten[46]).

Der Grund hierfür ist nicht ersichtlich. Vielleicht hatten die Besitzer der in der Gemarkung liegenden Güter, die ihr Eigen zumeist zu Erbpacht ausgeliehen hatten, gegen die Ablösung protestiert, oder waren dem Rat selbst wegen der Schwierigkeit dieser Ablösung, bei der es sich um viele auswärtige Herren und Körperschaften handelte, allerlei Bedenken aufgestiegen.

Von einer Antwort der Stifter auf den Ratsvorschlag ist nichts bekannt. Sie scheinen versucht zu haben, durch Stillschweigen die ihnen unliebsame Massregel vergessen zu machen. Hierzu aber kam es nicht mehr. Der Rat förderte noch in diesem und dem folgenden Jahre verschiedene Bürger bei Zinsabschüttlungsversuchen, liess sich selbst mehrfach Zinsaufkündigungen gefallen[47]), mahnte seine Gesandten auf dem 1524 wiederum in Nürnberg versammelten Reichstage, allen Fleiss anzuwenden, dass die Zinsfrage daselbst zur Sprache käme[48]), und schlug endlich dem Bartholomäusstift erneut die Ablösung vor, als es sich über die Vorenthaltung von Währschaftsbriefen und das Verlangen der Vorweisung seiner Zinsbriefe beschwerte[49]).

---

[44]) B. B. 1523 Fol. 16b, 17, 24b, 25. Königstein Nr. 170.

[45]) Liebfrauen Urk. Nr. 557 anno 1525.

[46]) Ratschlagungsprotokoll II. Fol. 81. Damals fand man auch am Main ein Schreiben aus Bürgerkreisen über die Ablösung, das im Rat verlesen wurde. B. B. 1523 Fol. 21. Einen Zinsstreit mit dem Liebfrauenstifte meldet Königstein Nr. 166, 178.

[47]) B. B. 1523 Fol. 42, 82, 102; 1524 Fol. 4, 20b, 22, 22b, 32b, 68b, 76b.

[48]) Frankfurter Reichstagsakten Bd. 40 Nr. 15 und 16.

[49]) B. B. 1523 Fol. 57b; 1524 Fol. 18b; Ratschlagungsprotokoll II. Fol. 86.

Digitized by Google

Wir berührten bereits, dass die Bürgerschaft in ihrem lebhaften Misstrauen gegen die Ehrlichkeit der Geistlichen, die auf jede Weise die Höhe ihres Besitzstandes zu verschleiern und durch Zurückhaltung ihrer Zinsbriefe aus zeitlich begrenzten ewig laufende Zinsen zu machen suchten, mehr und mehr auf der Vorlegung dieser Beweismittel bestand, und auch der Rat bediente sich jetzt dieser Forderung und anderer Druckmittel in immer schärferer Weise gegen den Klerus, als er mit ihm in eine ganze Reihe wirtschaftlicher und religiöser Zwistigkeiten geriet.

Mehrfach kam es 1524 und in den ersten Monaten des Jahres 1525 in Frankfurt und Sachsenhausen zu Aufläufen, Tumulten und Gewaltthaten, da die Stifter den Wünschen der Laien nach reformatorisch gesinnten Pfarrern nicht nachkamen und durch unkluge Predigten von den Kanzeln herab die Leidenschaften der Menge noch mehr reizten[50]).

Seit fast zwei Jahren zogen sich dann allerlei Streitigkeiten zwischen dem Rat und dem Bartholomäusstift wegen einiger Häuser an der Stadtwaage und eines Erbes des Mainzer Doktors Bernhard Gross hin[51]). Der Rat warf dem Stift die der Rachtung von 1407 widerstreitende Verheimlichung dieses Erbes und die Hinterziehung von Steuern vor und enthielt ihm, um es zu sorgfältiger Beobachtung seiner Gesetze zu zwingen, verschiedentlich Währschaftsbriefe über Verkäufe oder Veräusserungen, die in seiner Schreiberei dem Gesetze gemäss geschehen waren, vor, gab ihm im Falle obsiegender Gerichtsurteile nicht die Erlaubnis, bei Schuldnern Pfändungen vorzunehmen, und weigerte sich auch, ihm bei der Eintreibung von rückständigen Zinsen und Zehnten behülflich zu sein[52]).

Aufs äusserste hierüber empört, erhob das Stift Klage beim Bischof Wilhelm von Strassburg, dem damaligen Statthalter des Erzbistums Mainz. Ende Februar 1525 lud dieser beide Parteien zu einer gütlichen Verhandlung nach Mainz vor. Der Rat beschloss diese Gelegenheit zu einem Vorstoss in der Zinsenangelegenheit zu benützen. Gelang es ihm, den Bischof für die Ablösung zu gewinnen, so mussten sich die Stifter wohl oder übel fügen[53]).

Dieser Versuch der Überrumpelung misslang jedoch völlig. Ebenso, wie in der damals gleichfalls schwebenden Frohnfrage, trat der Bischof

---

[50]) B. B. 1524 Fol. 24 ff. Ratschlagungsprotokoll II. Fol. 92, 93 u. a. O.

[51]) B. B. 1523 Fol. 57[b]; 1524 Fol. 8, 16, 18[b], 26, 27[b], 30, 36.

[52]) Mgb. C. 25 B. S. 33 ff.; Barth. Urk. Nr. 4032; Acta Religions- und Kirchenwesen betreffend, Tom. I. (1466—1529) Fol. 126 ff., 134 f.

[53]) B. B. 1524 Fol. 94[b], 99[b], 101. Acta I. Fol. 183.

Digitized by Google

auch in der Zinsangelegenheit völlig auf die Seite der Kleriker. Im Übrigen versuchte er die Parteien auf folgende Bedingungen hin zu vertragen: In Sachsenhausen tritt probeweis der von den Bürgern gewünschte Pfarrer ein. Bei künftigen Zehntverweigerungen wenden sich die Stifter zunächst an den Rat und erst, wenn dieser die Säumigen nicht zur Zahlung anhält, an den geistlichen Ordinarius. Das Gross'sche Erbe bleibt im Besitz des Stiftes, das sich mit dem Rat betr. der strittigen Häuser friedlich zu einigen hat. Das Stift gibt hinfort Währschaft und Vererbung seiner Häuser und Gülten nur noch in der Ratsschreiberei unter dem Stadtsiegel auf, seine bisher unter eigenem oder sonst glaubwürdiger Leute Siegel ausgestellten Briefe sollen aber zu Recht bestehen bleiben. Auch sollen die Kleriker mit ihren alten Büchern, Registern, Instrumenten und Urkunden den Titel und die Ankunft ihrer Zinsen und Güter genugsam beweisen, darüber hinaus aber zu keiner weiteren Art des Beweises mit oder ohne Recht gezwungen werden. Das Privileg des Rates betr. Einzugs baufälliger Häuser, die binnen Jahresfrist nach erfolgter Mahnung nicht erneuert wurden, wird vom Stift anerkannt, die Auferbauungsfrist vom Rat aber erweitert [54]).

Dieser Vergleich wurde in zwei gleichlautenden Urkunden den Rats- und Stiftsgesandten mitgegeben, um von ihren Herren innerhalb acht Tagen zu- oder abgeschrieben zu werden. Das Stift nahm ihn natürlich an, der Rat aber, der schon vorher auf einen vorläufigen Bericht seiner Freunde hin beschlossen hatte, nicht anzunehmen, lehnte ihn nach mehrfacher ernster Beratung ab, da er ungeeignet sei, den Willen und das unbillige Vornehmen des Stiftes zu mildern, ganz im Gegenteil beide nur noch stärken würde [55]).

Hauptsächlich sties sich der Rat, wie er später zu Esslingen erklärte, an die Stelle der Notel, die über den Zinsbeweis aus den alten Büchern und Urkunden spricht. Er legte sie dahin aus, dass jeder Zinsreicher, der die Gültigkeit eines Zinses bestritt, sich durch

[54]) Mgb. C. 25 B. S. 33 f. Barth. Urk. Nr. 4032; Barth. Städt. Urk. 674 (fälschlich zu 1530 datiert); Acta I. S. 213 ff. Kirchner I. S. 372 f. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste im Mittelalter S. 506 Anm. 107.

[55]) B. B. 1524 Fol. 104, 106b, 107; Ratschlagsprotokoll II. Fol. 94; Liebfrauen Urk. Nr. 557; Mgb. C. 25 B. S. 14—17b. Die schriftliche Notel des Bischofs lehnte der Rat ab, eine mündliche Verabredung mit den Abgesandten nahm er, um des Friedens willen, an und ging dann an die Ausarbeitung einer Antwort, die Doctor Adolf Knoblauch verfassen sollte, wegen des Aufstandes aber nicht beendigte. B. B. 1524 Fol. 107. Acta I. S. 174.

Digitized by Google

die Vorlegung von alten Zinsregistern oder anderen Instrumenten, in denen der Zins erwähnt stand, für überwunden erklären müsste und von den Stiftsherrn keinen weiteren Beweis, vor allem nicht die Vorlegung des Originales des Zinsbriefes vor Gericht, fordern dürfte. Eine solche Beschränkung der Handlungsfreiheit seiner Bürger, die dadurch auf Treu und Glauben den Geistlichen ausgeliefert gewesen wären, wollte der Rat, der ebenso wie die Bürger und schon mehrfach auch die Gerichte die von den Geistlichen selbst, in ihrem eigenen Interesse verfassten Zinsregister nicht für sehr zuverlässig hielt, auf keinen Fall dulden.

Die Auslegung des Rates war in der That richtig. In der Folgezeit verlangten die Stiftsherrn beständig im Civilverkehr und vor Gericht, dass ihren Büchern und Briefabschriften bedingungslos geglaubt werde, und dass deren Verlegung als Ausweis über Rechstitel und Erwerbungszeit genügen müsste. Dass sie mit diesem Verlangen Recht hätten, folgerten sie aus der Rachtung Johanns, in der deutlich stehe, dass sie Titel und Ankunft ihrer Güter und Zinsen aus ihren alten Büchern, Registern, Instrumenten und anderen Urkunden beweisen sollten. Ein Einblick in die Rachtung selbst zeigt, dass diese Behauptung unhaltbar ist. Die hier einschlägige Stelle bezieht sich nicht auf alle Zinsen der Geistlichen, spricht nicht von denen, die noch in Zukunft an die Stifter fallen würden, sondern nur von denen, die diese 1407, im Augenblick des Abschlusses dieses Vertrages, bereits besassen und auch von diesen nur zum Zwecke der Feststellung dieses damaligen Besitzes, den die Kleriker ausserdem auch noch durch verschiedene eidliche Versicherungen erhärten mussten. Viel vorteilhafter nun als diese alte Urkunde wäre für die Stiftsherrn die soeben von Bischof Wilhelm aufgesetzte Einigung gewesen, denn in dieser stand das dort fehlende Wörtchen „hinfurter“, das die klugen Herrn wohlweislich eingeschmuggelt hatten, um auch in Zukunft sich den Zinsennachweis zu erleichtern. Doch zum Unglück für sie verwarf der Rat diesen Vertrag, sodass jene sich auch fernerhin der völlig unzulänglichen Waffe des Johanneischen Vertrages in ihrem Kampfe bedienen mussten.

Bei dem auf beiden Seiten herrschenden Misstrauen war eine weitere Verhandlung zwecklos. Die Zinsablösungsfrage wurde, wie 1523, vom Rat auch jetzt wieder auf später verschoben, und sie wäre wohl noch lange ungelöst geblieben, wenn nicht ein Mächtigerer über Rat und Stifter gekommen wäre und sie willenlos mit sich fortgerissen hätte.

Digitized by Google

Mit der Schneeschmelze des Frühjahrs 1525 erhoben sich in ganz Ober- und Mitteldeutschland die Bauern und niederen Bürgerkreise gegen Ritter, Patrizier, Kleriker und Fürsten und versuchten in kühnem Freiheitsdrange die seit Generationen auf ihnen lastenden Beschwerden abzuschütteln, die Vorrechte dieser privilegierten Stände zu brechen und sich in geistiger und leiblicher, in religiöser, sittlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht mit ihnen auf eine gleiche Stufe zu stellen. Wie überall war, wie schon erwänt, auch in Frankfurt genug Brennstoff vorhanden, und als die Unzufriedenen in der Person des Kölner Doctors Gerhard Westerburg, eines begeisterten Anhängers Karlstadts, einen genialen Führer und Organisator gefunden hatten, brachen die Flammen des Volksaufstandes lichterloh aus. Nach mancherlei unbeachtet gebliebenen Gerüchten und Warnungen vor einer drohenden Empörung scharten sich Ostermontag, am 17. April, mittags 12 Uhr plötzlich die Neustädter und Sachsenhäuser auf dem Peterskirchhof zusammen, trieben, von Zünften und Nichtzünftigen der Altstadt bald verstärkt, an diesem und den nächsten Tagen allerlei Mutwillen und kleinere Ausschreitungen gegen missliebige Geistliche und einzelne Klöster, bemächtigten sich allmählich der ganzen Stadt und überreichten schliesslich dem völlig bedeutungslos gewordenen Rat am 20. und 22. April ihre Reformforderungen in 45 Artikeln[56]).

In diesen klagten sie über die Günstlingswirtschaft des Rates, den Missbrauch und die Willkür seiner Gewalt bei Verhaftungen, Steuerausschreibungen und Wachkommandierungen, die Benachteiligung der Armen bei Viehweide, Eichel- und Bucheckernmast, bei Holz- und Lebensmittelverkäufen, den Druck des Judenwuchers und Judenhandels, die Geringfügigkeit des Entgeldes der Taglöhnerarbeit, die Kostspieligkeit und Langwierigkeit des Gerichtsverfahrens, die Unselbständigkeit der Zünfte, die Sittenlosigkeit der Geistlichen, ihren Widerstand gegen die Predigt des reinen Evangeliums, den Druck ihrer Zehnten, Zinsen und Abgabenfreiheiten aller Art, die Unmenge, Bettelhaftigkeit und Nichtsthuerei der Mönche und Nonnen, die Höhe und grosse Anzahl der städtischen Abgaben, Zölle, Steuern u. a. m.

Von diesen Artikeln, die wohl von Westerburg niedergeschrieben waren und von den Bürgern mit den Waffen in der Hand gefordert

---

[56]) B. B. 1524 Fol. 110b ff. Königstein Nr. 207. Johann Marstellers Aufruhrbuch in Quellen II. S. 174 ff. Kriegk, Bürgerzwiste S. 146 ff. Barth. Urk. Nr. 3899, 4065. Barth. Städt. Urk. Nr. 416.

Digitized by Google

wurden, interessieren uns hier nur die Artikel VI und XI, deren Wortlaut folgender ist:

„Zum sechsten, dass alle Gülten, sie seien geistlich oder weltlich, so nicht Brief und Siegel darüber, wie sie erkauft seien, angezeigt werden, abgethan und keiner auf den Beraich etwas zu geben schuldig sein soll", und: „Zum elften, dass man alle ewigen Zinsen, wo Brief und Siegel vorhanden, abzulösen wie andere Gulden geben soll, und wo keine Briefe vorgezeigt, wie im sechsten Artikel hiervon gemeldet, soll gar nichts gegeben werden, auch solche Gult nicht anders denn Wucher gerechnet und nicht aufrichtig recht Gewinn zu geben gelitten werden" [57]).

Diese durchaus mässigen Forderungen der Aufständischen hielten sich völlig im Rahmen der nun schon seit Jahren laut gewordenen Wünsche weiter Kreise der Bürgerschaft. Auch jetzt im Augenblick der höchsten Erregung forderte man nur, wie bisher, Umwandlung der rechtlich begründeten ewigen Zinsen in ablösbare Wiederkaufsgulten und Aufhebung derjenigen Zinsen, über deren Ursprung die Empfänger keine vollgültigen Urkunden vorweisen könnten oder wollten.

Der Rat, der die Geistlichkeit eifrig drängte, alle sie berührenden Artikel zu bewilligen [58]), war mit der Ablösung der ewigen Zinsen natürlich durchaus einverstanden, hatte aber betreffs des weitergehenden Ansinnens der Bürgerschaft, diejenigen Zinsen, über die keine Briefe vorhanden wären, ganz aufzuheben, allerlei Bedenken, da nicht nur Frankfurter Bürger, sondern auch viele Auswärtige geistlichen und weltlichen Standes derartige Zinsen in Menge besassen, von denen zu besorgen war, dass sie sich im Falle der Ausführung dieser Massregel ans kaiserliche Kammergericht oder ans Reichsregiment nach Nürnberg wenden und die Stadt in schwere Prozesse verwickeln könnten [59]). Würde dann etwa gar noch die Reichsacht über diese verhängt, so könnte ihr ganzer Wohlstand, der auf dem Fremdenzufluss und Umsatz in den Messezeiten wesentlich beruhte, mit einem Schlage vernichtet

[57]) Quellen II. S. 185 ff. Bereich oder Beraich = possessio, der auf Gewohnheitsrecht beruhende Besitz, der sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbt, ohne dass Urkunden oder sonstige Angaben über seinen rechtlichen Ursprung vorhanden sind.

[58]) B. B. 1524 Fol. 112ᵇ, 117, 117ᵃ; Barth. Urk. Nr. 3902.

[59]) Nebst der Ablehnung der Bitte betr. der brieflosen Zinsen beschloss der Rat auch die Ausnahme der Vererbungszinsen von der Ablösung, genau wie 1523. B. B. 1524 Fol. 113, 114.

Digitized by Google

sein. Daher bat er die Bürger, sich mit der Erneuerung seiner 1523 gestellten Forderungen zu begnügen, und nicht durch allzu plötzlichen, ersatzlosen Umsturz aller bestehenden Wirtschaftsverhältnisse eine ganze Reihe von Familien, deren Einkommen ganz oder grossenteils aus Vererbungs- oder brieflosen Zinsen herrührte, in Not und Elend zu stürzen [60]).

Doch die Gemeinde war derartigen Erwägungen der Stadtväter, die das ungleich schwerer wiegende Unrecht, dass Kinder und Kindeskinder oder ganz Fremde in alle Ewigkeit für irgend welche Sünden, Torheiten oder Bedürfnisse ihrer Altvordern Zinsen zahlen sollten, ganz ausser Acht liessen, nicht zugänglich, und erzwang Samstag nach Ostern, den 22. April, durch eine bewaffnete Versammlung auf dem Römerberg die Annahme aller 45 Artikel in der von ihr aufgestellten Form [61]).

Rat, Gemeinde und Geistlichkeit beschworen damals gemeinsam die Beobachtung dieser Artikel als künftiges Stadtgesetz. Um das Volk vom Sturm auf Klöster und Stifter abzuhalten, hatte der Rat bereits am zweiten Aufruhrtage die künftige Besteuerung der Geistlichen beschlossen und begann zu dem Zweck am 3. Mai mit einer sorgfältigen Inventarisierung all ihrer Güter und Einkünfte [62]). Doch den Bürgern scheint diese Massregel zu langsam erfolgt zu sein, auch die kurz zuvor verkündigte Einstellung aller Zinszahlungen, die gegen die Artikel verstiessen [63]), nicht genügt zu haben, denn am 11. Mai erklärten sie durch ihre Führer, dass sie nun überhaupt aller Zinsen und Gülten herzlich müde seien und die Artikel VI und XI in folgender Weise [64]) ergänzt sehen möchten:

„Ist für gut angesehen, dass alle Gulten, sie seien geistlich oder weltlich, denen nicht eines ehrbaren Rates Siegel anhängt, wie die Erbschaft oder die Gult erkauft und darauf gekommen wäre, abgethan werden, und keine anderen Siegel solche Zinsen allhier zu Frankfurt bekräftigen sollen, sondern nichts gelten.

---

[60]) Quellen II S. 179.

[61]) Quellen II S. 183; Königstein Nr. 207; B. B. 1524 Fol. 117b.

[62]) B. B. 1524 Fol. 110b, 120, 120b; 1525 Fol. 2. Barth. Urk. Nr. 3876 sub anno 1552; Liebfr. Städt. Urk. Nr. 53; Lersner II. 2 S. 186. Damals nahmen auch die Deutschordensherrn, die das Volk wegen ihrer landwirtschaftlichen Übermachtstellung besonders hasste, die Artikel an.

[63]) B. B. 1524 Fol. 121.

[64]) Quellen II. S. 196, 204; B. B. 1525 Fol. 9b, 10; Kriegk, Bürgerzwiste S. 171.

Digitized by Google

Desgleichen, wo ein Beraich erkauft oder mit Urteil unter des Schultheissen Siegel erlangt wäre, soll auch nichts gereicht oder gegeben werden.

Sodann, dass alle ewigen Zinsen, die mit eines ehrbaren Rates Siegel Grund und Eigenschaft[65]) oder wie sie erkauft und darauf erwachsen und klarlich angezeigt werden, sollen wie andere Gülten, nämlich mit solchem Geld, wie sich der Kauf erfindet und darinnen begriffen, abzukaufen zugelassen werden. Wo aber keine Summe, wie sie erkauft ist, darin und doch Grund und Eigenschaft darin gemeldet, soll nicht mehr denn für einen Gulden zwanzig Gulden für den Abkauf gegeben oder genommen werden."

Das hier aufgestellte Ablösungsverhältnis von 20 : 1 war damals vielfach in Deutschland Gebrauch[66]), war eine allgemeine Forderung der aufgestandenen Bürger und Bauern, und auch das Verlangen, dass nur diejenigen Währschaftsbriefe, die des Rates Siegel an sich hängen hätten, Gültigkeit haben sollten, war durchaus keine neue Forderung. Wir sprachen bereits mehrfach von siegel- und datumslosen Zinsbriefen und erwähnten, wie der Rat sich gegen die vielen unter geistlichen und anderer Herren Siegeln umlaufenden Briefe wendete und von den Stiftern verlangte, dass hinfort nur noch diejenigen Geltung haben sollten, die in der Ratsschreiberei aufgesetzt und daselbst mit dem Ratssiegel versehen wären.

Der Bischof von Strassburg hatte dies für die Zukunft zugestehen

---

[65]) „Eigenschaft" bezeichnet wie „Eigentum" das freie, von keinen Lasten beschwerte Besitztum von Grund und Boden. Verlieh der Herr desselben diesen anderen Personen, so behielt er darum doch Eigentum oder Eigenschaft, für die er einen Zins vom Entleiher bekam. Letzter war nur Nutzniesser, erblicher Besitzer des entliehenen Objekts, das er zu seinen Zwecken verwendete, verbesserte, indem er Ackerbau, Viehzucht, Gartenwirtschaft betrieb oder ein Haus auf demselben erbaute. Nur diesen Bau und diese Bodenbenutzung — Besserung genannt — konnte er weiter vererben, verpachten, verkaufen u. s. w. Der Grund und Boden selbst blieb beständig dem Eigentümer und wurde von ihm seinerseits bei jeder Veränderung des Nutzniessers neu ausgeliehen. Allmählich wurde aber aus diesem Eigentumsrecht ein blosses Zinsrecht. Der Grundzins haftete nun als erster Zins am Boden. Eigenschaft war jetzt gleichbedeutend mit erstem Zins. Ein Beweis hierfür ist das Ratsgesetz vom Jahre 1419 in Gesetze 2 Fol. 21^{b}; 2^{a} Fol. 118^{b}; 3 Fol. 66^{a}; Archiv VII. S. 157.

[66]) Z. B. in Worms und Basel. Vgl. Arnold S. 298 und 303; ferner Zeitschrift für deutsches Recht XIX. S. 216 f. und Mone, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins I. 1850.

Digitized by Google

wollen, aber verlangt, dass die bisher ausserhalb der Ratsschreiberei verfassten oder versiegelten Briefe ihre Gültigkeit auch ferner behielten. Hiergegen erklärte sich nun die allgemeine Volksstimme, und es ist wohl anzunehmen, dass der Rat ihr gern zugestimmt und sich der Geistlichkeit gegenüber dann auf den Druck der öffentlichen Meinung berufen hätte, wenn sich die Aufständischen nicht auch noch gegen diejenigen Briefe ausgesprochen hätten, die vom Schultheissengericht besiegelt worden waren.

Diese letztere Willensäusserung hängt mit dem damaligen allgemeinen Misstrauen des kleinen Mannes gegen das stets aus enggeschlossenem, aristokratischem Kreise hervorgehenden Schöffen- und Schultheissengericht zusammen, das sich im Bunde der evangelischen Brüder, der Kerntruppe und Organisatoren des Aufstandes, bereits vor Ostern zu der Forderung der gänzlichen Beseitigung dieses Gerichtes verdichtet hatte[67]). Dieses Verlangen, das wohl Westerburg im Interesse des Zustandekommens der Aufstandsbewegung zurückgedrängt und aus den 45 Artikeln ferngehalten hatte, fand jetzt, wo sein Ansehen im Niedergang begriffen war — wenige Tage darauf musste er die Stadt verlassen[68]) — in der abgeschwächten Form, dass wenigstens des Schultheissen Siegel hinfort nichts mehr gelten sollten, seine Auferstehung.

Dies aber war dem Rate zu viel zugemutet. Gericht und Amt des Schultheissen wollte er nicht opfern, und da er auch sonst noch allerlei an den erweiterten Artikeln auszusetzen hatte, so gebot er seinem Advokaten Dr. Adolf Knoblauch, eine ausführliche Entgegnung auf die Eingabe auszuarbeiten[69]).

Ende Mai war dieser mit seiner Arbeit fertig. In der Einleitung seines Gutachtens ging er von dem Gesetze von 1439 und den Folgen seiner beständigen Übertretung, der Überschwemmung der Stadt mit zahllosen, rechtlich eigentlich ungültigen Zinsen aus. Ihre plötzliche schonungslose Beseitigung erklärte er jedoch für allzu gefährlich, auch von der Verminderung der Bedeutung des Schultheissenamtes, das der Kaiser einst begründet habe und immer noch mit Gnade bedenke, wollte er aus Besorgnis vor des Herrschers Zorn nichts wissen. Endlich wendete er sich gegen die vorgeschlagene Ablösung der Zinsen im

---

[67]) Archiv, 3. Folge II. S. 198 ff.

[68]) Quellen II. S. 200 f. B. B. 1525 Fol. 12ᵇ, 13, 14ᵇ, 15.

[69]) Quellen S. 196, 205 f. B. B. 1525 Fol. 9ᵇ, 10, 18. Die auf seine eigenen Häuser fallenden Zinsen wollte der Rat sich damals mit 25 für jeden Gulden ablösen lassen. Ratschlagungsprotokoll II. Fol. 96.

Digitized by Google

Verhältnis von 20 : 1 und erklärte sie für nicht unterschiedslos anwendbar. Es gäbe verschiedene Arten von Zinsen, die einer verschiedenen Behandlung bedürften. Daher solle der Rat den umstrittenen Artikeln folgende Fassung geben, die allenfalls noch Kaiser und Reich gegenüber gerechtfertigt werden könnte:

Artikel VI. „Dass alle und jede Gulten, sie seien geistlich oder weltlich, die nach eines ehrbaren Rates Statut, das im Jahre 1439 der Währschaft und Siegelung halben dieses Inhalts, dass Käufer und Verkäufer vor des Rates Freunden zu Frankfurt und nirgends anderswo unter der Stadt Ingesiegel Aufgabe und Wehrschaft, als man dann begnadet ist, thun und nehmen sollen, vorgenommen und ausgekündet, demselben Statut nicht gemäss aufgerichtet oder erkauft wären, sollen als nichtig abgethan sein und nicht gereicht werden, sie wären gleich besiegelt mit welchem Siegel das geschehen.

Was sich aber von Briefen und Währschaften, so unter eines ehrbaren Rates Siegel und vor dem angeregten Statut aufgerichtet wären, erfinden würde, dieselben sollen bei eines ehrbaren Rates oder Schultheiss und Schöffen Erkenntnis, ob sie kräftig seien oder nicht, stehen."

Artikel XI. „Dass alle ewigen Zinsen und Gülten, so vor dem angeregten Statut oder hernach, so die ewig wären, doch dem Statut gemäss erkauft wären, sollen wir andere Gulten, nämlich mit solchem Geld, wie sie erkauft, abzulösen gelassen werden. Wo aber keine Summe, wie solche Gülten erkauft, in den Briefen darüber aufgerichtet begriffen wäre, so soll alsdann für einen Gulden nicht mehr denn 20 fl. im Abkauf gegeben oder genommen werden.

Und, wo in solchen Briefen Vererbung oder Erbbeständnis gemeldet, die vor oder nach dem Statut errichtet wären, dass alsdann der Gulden mit 24 Gl. abzukaufen stehen soll.

Auch ist hierbei zugelassen, wo ein armer Bürger allhie zu F. einen Gulden Gelds zum halben Teil abzulösen willens wäre, dass ihm solches in Frankfurter Währung zugelassen und gestattet werden soll.

Wär es auch, dass ein ewiger oder ablöslicher Gulden Gelds unter 20 Gulden Gelds erkauft, so soll alsdann keine Gült mehr gegeben, sondern die Hauptsumme für eine Schuld gerechnet werden, deren der Gültreicher jährlich einen Gulden Frankfurter Währung bis die Summe bezahlt ist, ausrichten und vergnugen soll.

Und ist hierbei auch beschlossen, dass diese oben genannten Stücke, Punkte und Artikel allein in der Stadt F. und zwischen den

Digitized by Google

Bürgern und Inwohnern und sonst niemand anders sollen gehalten werden“ [70]).

Hiernach beschränkte also der Rat, der diesen Entwurf guthiess, die Volksforderung der Ungültigkeit aller Gülten, die nicht jenes Siegel trugen, auf die nach 1439 ungesetzlich begründeten und verlangte, dass über die Gültigkeit der vorher entstandenen sein eigenes oder des Schöffengerichts Urteil entschiede. Ferner wollte er betr. der Ablösung derjenigen Zinsen, über die keine Briefe vorhanden oder in den Briefen keine Kaufsummen genannt wären, einen Unterschied zwischen ewigen Zinsen und Vererbungs- resp. Erbbeständniszinsen gemacht wissen [71]). Erstere sollten gemäss dem Volkswunsche mit 20 für jeden gereichten Gulden abgelöst werden, letztere aber mit 24 für einen Gulden. Der Grund hierfür war, dass derjenige, der sein Haus oder Gut in Vererbungspacht gegeben, durch die Ablösung um sein Eigentum kam, jegliches fernere Anrecht an dasselbe verlor, wogegen es sich bei der Ablösung ewiger Zinsen nur darum handelte, dass eine Last, die auf eines Mannes Haus oder Gut lag, von diesem selbst abgeschüttelt wurde, d. h. also um ein reines Geldgeschäft. Im ersteren Falle wechselten Gut und Haus ihren Eigentümer, in letzterem blieben sie bei demselben, wurden nur schuldenfrei [72]).

Diese ihrem Wesen nach durchaus richtige Unterscheidung des Rates fand jedoch ebenso wenig die Billigung des Volkes wie die angeordnete Beschränkung der ganzen Ablösung auf die Bürger und Einwohner Frankfurts, trotzdem der Rat diese durch die Rücksicht auf die mächtigen Nachbarn gebotene Massregel durch zwei Erweiterungen zu Gunsten des kleinen Mannes schmackhaft zu machen gesucht hatte. Seine Bestimmung, dass nicht nur ganze, sondern auch halbe Gulden abgelöst werden könnten, also nicht 20 Gulden, sondern nur 10 auf

---

[70]) Eine Art Vorarbeit zu diesem Entwurf, vielleicht in Anlehnung an das am Main gefundene Schriftwerk, ist wohl das Manuskript in den „Geschriebenen Rollen und Ordnungen“ von 1329—1549, das ein Ablösungsverhältnis von 15 : 1 bei brieflosen Zinsen und summenlosen Briefen angiebt und die Bestimmung enthält, dass Zinsen unter 15 Gl. Hauptgelds erloschen und nur noch eine Schuld sein sollten, die jährlich mit 1, 2 oder mehr Gulden oder auch auf einem Brett ausgezahlt werden dürfte, und dass auch alle Erbzinsen, und zwar mit 25 : 1 ablösig sein sollen.

[71]) Anfangs hatte er letztere ganz unabgelöst lassen wollen, dann aber beschlossen, in der Not dem Drängen des Volkes nachzugeben. B. B. 1524 Fol. 113, 114; 1525 Fol. 9b, 10.

[72]) Quellen II. S. 206/207.

Digitized by Google

einmal dem Zinsreicher gezahlt werden müssten, war eine grosse Erleichterung kapitalsschwacher Zinsreicher. Die Anordnung sodann, dass diejenigen ewigen oder ablöslichen Gulten, die dereinst unter 20 Gulden erkauft wurden, überhaupt keine Zinsen mehr sein sollten, sondern nur noch eine Schuld darstellten, die in jährlichen Zahlungen zu je einem Gulden allmählich getilgt werden könnte, war eine durchaus radikale Verfügung, die einem völligen Schuldenerlass sehr nahe kam. Hatte jemand einen ewigen Zins von 19 Gulden auf seinem Hause stehen, so musste er ihn nach dieser Bestimmung nun nicht mit $19 \times 20 = 380$ Gulden ablösen, sondern brauchte seinem Zinsherrn nur 19 Gulden und auch das erst innerhalb 19 Jahren zu zahlen.

Dies war ohne Zweifel ein sehr grosses Zugeständnis des Rates an den ärmsten Teil der Bürgerschaft, genügte aber doch noch nicht zur Beruhigung der Gemüter. In den Antworten, die aus Zünften, Gesellschaften und Gemeinden in den nächsten Tagen beim Rate einliefen, beharrte ein grosser Teil des Volkes auf der unterschiedslosen Ablösung aller Zinsen mit 20 für je einen Gulden. Andere forderten daneben, dass diejenigen Zinsen, deren in den Hauptbriefen genannte Summen im Laufe der Zeit bereits dreimal voll ausgezahlt worden wären, nun ohne jede neue Zahlung erloschen sein sollten[73]). Andere wieder forderten noch kleinere Ablösungsraten bis herab auf $^1/_2$ Gulden Hauptgeldes mit 5 Gulden Abzahlung, noch andere wünschten die Nichtigkeitserklärung aller geistlichen Siegel, die Erzwingung der Vorlegung aller Zinsbriefe u. a. m.[74]).

Mehrfache Versuche des Rates, die Bürgerschaft umzustimmen und für seine Artikelerklärung zu gewinnen, blieben erfolglos, sodass er schliesslich die Verhandlungen abbrach und die Durchsetzung seiner Vorschläge auf eine günstigere Zeit verschob[75]).

Hatte am 11. Mai das drohende Vorrücken der siegreichen Bauernscharen des Odenwaldes nach Miltenberg und ihre Absicht, vor Frankfurt selbst zur Plünderung der Ordensleute und Juden zu ziehen[76]),

[73]) Die Schuhmacher forderten dies bereits am 18. Mai. Die Bauern zu Lehen hatten dereinst verlangt, dass ein Zinsreicher, der so lange gezinst, dass er die Hauptsumme voll abgezahlt hatte, nichts mehr zu geben habe. Hubmaier hatte Ende 1524 in Waldshut dieselbe Forderung aufgestellt. Die Wünsche der Frankfurter blieben dahinter weit zurück.

[74]) Quellen S. 204—211.

[75]) B. B. 1525 Fol. 18, 18b, 23; Königstein Nr. 222; Krieg, Bürgerzwiste S. 506 Anm. 106.

[76]) B. B. 1525 Fol. 2; Königstein Nr. 216; Quellen S. 193 f.

Digitized by Google

viel zu dem Ungestüm der bürgerlichen Forderungen beigetragen, so war jetzt der Niedergang des Bauernschreckens von grossem Einfluss auf Volk und Rat. Überall im Reiche hatten sich inzwischen die Fürsten gegen die Bauern verbündet und dieselben mit schnellen, blutigen Schlägen niedergeworfen. Auch gegen diejenigen Städte und Bürger, die jenen beigestanden, waren sie aufs rücksichtsloseste vorgegangen. Brand und Mord, Vertreibungen, Verstümmlungen, Hinrichtungen und Gütereinziehungen jeder Art waren in ganz Ober- und Mitteldeutschland an der Tagesordnung, und Frankfurt musste gewärtig sein, auch seinerseits von Adligen und Geistlichen wegen seiner freundlichen und entgegenkommenden Haltung gegen die aufständischen Bürger und der mancherlei Begünstigungen flüchtiger Bauern, die es sich hatte zu Schulden kommen lassen, bei den Siegern verklagt zu werden. Den Bürgern noch weiter zu willfahren, die Reichen in ihrem Besitz noch mehr zu beschränken, als es bereits geschehen war, war ohne ernsten Schaden für die Stadt dem Rate nun nicht mehr möglich. Dazu war die Übermacht der Fürsten und ihr gewaltthätiges Vorgehen gegen alle Widersacher doch schon zu offenkundig. Daher blieb jener auf seiner Artikelerklärung fest stehen und forderte alle damit unzufriedenen Bürger auf, offen mit ihren Ansichten hervorzutreten, damit man sich dereinst auf sie berufen könnte, wenn die Stadt wegen der Umwälzung aller Besitzverhältnisse von Kaiser und Reich zur Verantwortung gezogen würde. Hierzu hatte begreiflicher Weise niemand Lust und die allgemeine Erregung wendete sich mehr religiös-sittlichen Fragen zu, deren Lösung vorerst leichter zu erreichen und ungefährlicher zu sein schien [77]).

Wenige Tage darauf geschah in der That, was der Rat besorgt hatte. Die Verbündeten des Mittelrheins, die Kurfürsten von Trier und Pfalz nebst dem Statthalter von Mainz, drohten mit einer Belagerung Frankfurts, falls es nicht die hinein geflüchteten Bauern vertriebe, die 45 Artikel, die den Rechten des Kaisers, dem Landfrieden und der Ehrbarkeit widersprächen, und zu ihrer notwendigen Folge eine völlige Beraubung des Adels und der Geistlichkeit hätten, abschaffte, sowie in seinem ganzen Gebiete in jeder Beziehung den Zustand wieder herstellte, der vor dem Aufstand bestanden hatte [78]).

Nach langwierigen Verhandlungen zu Pfeddersheim, Neustadt a. H.

---

[77]) Quellen S. 211/212; B. B. 1525 Fol. 23 ff.
[78]) Quellen S. 213 ff.

Digitized by Google

und zu Heidelberg zwischen Rat und Fürsten und in Frankfurt zwischen jenem und den sich zähe widersetzenden Zünften wurden endlich am 20. Juli die Artikel aufgehoben, die den Zünften übergebenen Artikelbriefe den Fürsten ausgeliefert und ihr Zorn gegen die Stadt durch eine geheime Geldzahlung beseitigt[79]). Die Zünfte aber hatten grossen Teils nur formaliter nachgegeben, um dem Rat, der ihnen in der Zinsenfrage sein Möglichstes zu thun versprach, die Sorge für das Gemeinwesen zu erleichtern[80]). Dem Wesen nach stellten sie zugleich mit der Auslieferung der Briefe ihre Hauptforderungen durch Überreichung von 5 neuen Artikeln wieder her, in denen sie um Straflosigkeit ihrer Führer, lautere Predigt des Evangeliums, Abschaffung des Gewohnheitsrechtes in der Zinsreichung, Ablösung der ewigen Gülten, freies Beschwerderecht der Gemeinde beim Rat u. a. m. baten[81]).

Die Erfolge der Fürsten hatten die Bürgerschaft keineswegs entmutigt, sie war sehr bereit, ihre soeben errungenen Freiheiten mit den Waffen zu behaupten[82]), aber der Rat versprach sich bei der allgemeinen Reichslage und den Machtmitteln der Verbündeten, die am Schwäbischen Bund einen starken Rückenschutz für den Notfall besassen, während Frankfurt allein auf seine eigenen Mittel angewiesen war, nicht viel von ernstlichem Widerstand. Jedoch unterwarf er sich nicht bedingungs- und würdelos. Dies verhinderte die Kriegsbereitschaft der Stadt und der stolze, ungebrochene Sinn ihrer Bewohner.

Bereits am 2. Juli hatten die Ratsabgeordneten die Fürsten in Neustadt a. H. auf die noch andauernd drohende Haltung der Bürgerschaft gegen die Geistlichkeit aufmerksam gemacht und sie gebeten, um der Stadt neue schwere Kämpfe zu ersparen, auf den Statthalter von Mainz einzuwirken, dass er die Kleriker zum Nachgeben gegen verschiedene Volkswünsche, darunter besonders die Ablösung der ewigen Zinsen, bestimme. Die Kurfürsten hatten ihre Verwendung beim Statthalter, der bereits wieder in Mainz war und daselbst mit dem Frankfurter Stadtschreiber Melchior Schwarzenberger über die Restitution der Geistlichen, die Beseitigung der lutherischen Prädikanten u. a. m. verhandelte, auch zugesagt und dem Rat die Anberaumung einer neuen

---

[79]) B. B. 1525 Fol. 34—50. Königstein Nr. 222 ff. · Quellen S. 225.

[80]) B. B. 1525 Fol. 39.

[81]) Akten betr. den Aufstand von 1525 Nr. 27, 30, 31, 32; Quellen S. 229 f. und S. 11.

[82]) Daher auch die Verheimlichung der Geldzahlung.

Digitized by Google

Besprechung in Mainz in Aussicht gestellt[83]). Anfang August fand dieselbe statt und endigte ebenso negativ, wie die beiden früheren Verhandlungen mit Bischof Wilhelm. Er erklärte die 5 den Klerikern neu gestellten Forderungen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung seiner beiden Verbündeten bewilligen zu können, da sie grosse Teile der so eben erst beseitigten 45 Artikel wieder aufleben liessen[84]). Diese Forderungen, die der Rat bereits Mitte Juli den Stiftern überliefert hatte, lauteten folgendermassen:

1) Rat und Kapitel setzen in Zukunft gemeinsam die drei Pfarrer zu St. Bartholomäus, St. Peter und heiligen Dreikönigen ein. 2) Die ewigen Zinsen werden abgelöst. 3) Diejenigen Zinsen, über die keine Briefe vorhanden sind, sollen erloschen sein[85]). 4) Die Geistlichkeit nimmt alle bürgerlichen Lasten und Beschwerungen auf sich. 5) Sie verzichtet auf ihre bisherige Gewohnheit, weltliche Personen in weltlichen Angelegenheiten vor geistliche Gerichte zu ziehen[86]).

Nach mehrfachen Beratungen unter sich hatten die Stifter dem Rate dieselbe Antwort wie 1523 gegeben, nach Mainz aber eine ausführliche Schrift gesendet, in der sie auseinandersetzten, weshalb sie dem Willen des Rates in keiner Weise nachkommen könnten. Die Folge dieser ihrer Haltung war dann die Ablehnung der Forderungen durch den Bischof gewesen, der sich nur des äusseren Scheines wegen noch auf die Kurfürsten von Trier und Pfalz berief, im Wesentlichen aber keinen Zweifel liess, dass des Volkes Wünsche in ihm und allen Klerikern nach wie vor entschiedene Gegner hätten.

So fasste der Rat die Antwort auch auf, und ohne erst die schriftliche Entgegnung der Stifter abzuwarten[87]), veröffentlichte er einen genauen Bericht über die stattgefundenen Unterhandlungen und versprach Zünften und Gemeinden, sich wegen der Ablösung an den auf Martini nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag[88]) wenden zu wollen, der, wie über mancherlei andere allgemeine Gebrechen sicher auch über die

---

[83]) Mgb. C. 25 B. S. 14 ff. Königstein Nr. 230. B. B. 1525 Fol. 43.

[84]) Königstein Nr. 231; Acta I. S. 179, 180; B. B. 1525 Fol. 44, 51, 52c, 56b. Mgb. C. 25 S. 4—7b.

[85]) Ratsbeschluss vom 3. Juli zur Stillung des gemeinen Mannes. Ratschlagungsprotokoll II. Fol. 101.

[86]) B. B. 1525 Fol. 45b—47b; Königstein Nr. 232; Mgb. C. 25 B. S. 31—32b.

[87]) Erst am 27. August ging sie ihm zu. Königstein Nr. 235.

[88]) B. B. 1525 Fol. 80b.

Digitized by Google

ewigen Zinsen beraten und solche Verfügungen treffen werde, die auch der Stadt Frankfurt von Nutzen sein würden. Sodann trat er mit den reicheren Bürgern, die Zinsheber waren, ferner mit den Klöstern, Johannitern und Deutschordensherren in Verbindung, um sich ihrer Zustimmung zur Ablösung zu versichern. Daneben begann er mit dem Beirat seiner Rechtsgelehrten die Ausarbeitung einer vollständigen Ablösungsordnung und versprach sie den Bürgern für die Zeit nach der Herbstmesse. Vorher wollte er noch in anderen Städten Erkundigungen darüber einziehen, wie sie bei sich diese schwierige Frage behandelten[89]).

Übereilt waren alle diese Massnahmen des Rates keineswegs, denn bald nach Mariae Geburt kam es auf dem Peterskirchhof zu neuen Volksaufläufen, und mehrfach wurden Drohungen laut für den Fall, dass die ewigen Zinsen nicht endlich beseitigt würden. Auch stellten verschiedene Personen bereits auf eigene Faust die Zinsenzahlungen ein und schalten ihre Erheber mit dem damals für alle Blutsauger und Volkswidersacher gebräuchlichen Schimpfnamen „Ein Wolf! Ein Wolf![90])

Am 24. September war der Rat mit seinen Vorarbeiten so weit fertig, dass er an den Kaiser schreiben und eine Gesandtschaft nach Esslingen ans Reichsregiment senden konnte, um sie zu bitten, ihn zur Beseitigung der auf der ganzen Stadt schwer drückenden Last zu ermächtigen[91]). Durch den Spruch dieser obersten Reichsbehörden gedeckt, wollte der Rat dann, auch gegen den Willen der Geistlichkeit, an die Verkündigung und Ausführung seiner Ordnung gehen und glaubte dann wohl auch vor einer nochmaligen Hemmung durch äussere Gewalten, wie er sie unlängst erfahren, sicher zu sein.

In seinem dem Reichsregiment überreichten Supplikationsschreiben schilderte er ausführlich die in weiten Volkskreisen gegen die Stiftsgeistlichkeit herrschende Erbitterung, die ihren Hauptgrund in deren Verweigerung der Ablösung der Häuserzinsen hätte[92]). Seine jahrelangen Bemühungen, ihren Widerstand zu brechen, die Einwilligung der bürgerlichen Zinsheber, der Klöster und Orden in diese für das städtische Wohl unerlässliche Massregel, das ungenügende dieses Zugeständnisses in Anbetracht der überwältigenden Menge der Stiftszinsen

---

[89]) B. B. 1525 Fol. 58b, 59, 64; Ratschlagungsprotokoll II. Fol. 102, 103b.

[90]) Ratschlagungsprotokoll II. Fol. 104b, 105; B. B. 1525 Fol. 66.

[91]) B. B. 1525 Fol. 75, 76, 79.

[92]) Städtisches Kopialbuch: Nota und Handlung ablösung der ewigen Zinsen belangend anno 1525. Mgb. C. 25 B. S. 36b ff. Barth. Urk. Nr. 3915 Liebfr. Urk. Nr. 557.

Digitized by Google

führte der Rat dem Kaiser und Regiment deutlich vor Augen und bat sie um die Erzwingung der allgemeinen Ablösung auf der Grundlage, dass alle ewigen Zinsen mit den in den Hauptbriefen genannten Summen abgelegt, diejenigen aber, über die keine Briefe vorhanden wären, mit 20 Gulden für jeden Zinsgulden getilgt würden.

Einen wirklichen Nachteil, meinte der Rat, würden die Stifter hierdurch nicht haben, denn sie könnten ja das ihnen abgelöste Geld in Frankfurt oder sonstwo als Wiederkaufsgülten neu anlegen. Die alles Mass überschreitende Verschuldung der Bürger, der trostlose Zustand der Häuser und Strassen gebiete aber dringend die Ablösung, ganz abgesehen davon, dass die Geistlichen einst viele ihrer Zinsen zu einem ganz geringen Kaufpreise (1 Gl. Gelds um 10—18 Gulden Hauptgelds) an sich gebracht hätten, sodass gänzlich unbilliger Weise jetzt nach Jahrhunderten die Bürger noch immer, und verhältnismässig so hohe Summen jährlich zahlen müssten. Zu dieser Unsinnigkeit und Ungerechtigkeit komme ausserdem aber auch noch der Umstand, dass viele jener Gülten ursprünglich ablöslich waren, von den Klerikern aber durch Vorenthaltung der Zinsbriefe und andere unlautere Praktiken in ewige umgewandelt wurden, und dass ferner viele derselben mit Verstössen gegen die Gesetze der Stadt begründet wurden, also in Wahrheit ungültig wären.

Die Folge dieses Ratsvorstosses war die Vorladung des Rates und der Stifter vor das Regiment. Vom 25.—31. Oktober wurde von ihm mit den Parteien verhandelt, die mehrfach ausführliche Anklage- und Verteidigungsschriften überreichten[93]). Da aber die Stiftsvertreter nur den Auftrag hatten, dem Regiment über Ursprung und bisherigen Verlauf der Streitigkeiten zu berichten, sich jedoch auf keine bindenden Beschlüsse einzulassen, so konnte eine Einigung nicht wohl erzielt werden. Das Regiment begnügte sich schliesslich damit, die Entscheidung dem Augsburger Reichstag anheim zu stellen und den Parteien bis zu dessen Spruch vollen Frieden aufzuerlegen.

Frieden zu halten, waren Rat und Stifter zu eigenem und der Stadt Nutzen wohl geneigt, leider aber verstanden beide darunter etwas Verschiedenes. Letztere erklärten den Frieden für eine völlige Wiedereinsetzung in alle ihre früheren Rechte und Besitzungen, jener aber

---

[93]) Barth. Urk. Nr. 3893, 3915; Liebfr. Urk. Nr. 557; Mgb. C. 25 B. S. 1—44; B. B. 1525 Fol. 79, 82, 87; Ratsprotokoll II. Fol. 106; Königstein Nr. 238.

Digitized by Google

für das Eingehen auf seinen Ablösungsplan, dessen Aufgabe ein Ding der Unmöglichkeit sei. Da sie sich ausserdem noch beide mit dem grössten Misstrauen betrachteten und sich soeben erst vor den Fürsten gegenseitig der schwersten Übelthaten geziehen hatten[94]), so konnte die Ruhe unmöglich von langer Dauer sein.

Die Verhetzung der verschiedenen Volksklassen, die sich die Stiftsherrn schliesslich, als alle anderen Gründe gegen die Ablösung so

---

[94]) Wechselseitig warfen sie sich die Schuld an den ewigen Volksunruhen in Frankfurt vor und waren erbittert über die Summen Geldes, die sie infolge der endlosen Unterhandlungen völlig unproduktiv aufwenden mussten. Die Verpflichtung, die der Rat zu Pfeddersheim eingegangen war, legten beide verschieden aus, die Stifter als einen bedingungslosen Verzicht auf Neuerungen, der Rat nur als eine Aufhebung der von den Bürgern erzwungenen Änderungen, die aber ihn selbst in keiner Weise für die Zukunft gebunden hätte. Eine Zinsablösung erklärten die Stifter als gänzlich ausgeschlossen, da sie göttlichen, päpstlichen und kaiserlichen Geboten widerspräche, die Zinsen ferner durch den langen ungestörten Besitz zu ihrem völligen Eigentum geworden seien, das ihnen ohne ihre Zustimmung nicht genommen oder verändert werden könnte. Der Rat bestritt beides mit guten Gründen, wendete sich auch gegen ihre weitere Behauptung, dass selbst wenn sie sich in die Ablösung fügten, der Erzbischof und die Begründer jener Zinsen resp. ihre Erben sich hiergegen aussprechen würden und dazu auch berechtigt wären. Von der Ungefährlichkeit der Massregel für den Stiftssäckel und die vom Rate behauptete leichte Möglichkeit der Wiederanlegung der Gelder waren die Stifter sodann wieder wenig überzeugt und sahen ein Misslingen des ganzen Ablösungsplanes, den Eintritt der reicheren Bürger in ihre, der Stifter, Stellung als Zinsheber und das Bestehenbleiben derselben Lasten für die Ärmeren voraus. Trotzdem der Rat den Fürsten verschiedene Beispiele des betrügerischen Vorgehens der Kleriker in den Zinsgeschäften mitteilte, bestritten diese doch dieselben und auch jegliche andere Gesetzesübertretung, beriefen sich wie früher wieder auf den Wortlaut der Johanneischen Rachtung für den von ihnen geforderten Zinsbeweis, wiesen dann auf die ihnen in diesem Vertrag auferlegten Lasten hin und sprachen ihren Zweifel darüber aus, dass der Rat nun auch diese mindern würde, wenn im Übrigen durch den Spruch des Gerichtshofes seine Bedeutung aufgehoben würde. Zum Schluss machten sie noch eine Art Gegenrechnung auf, schilderten des Rates Verletzungen ihrer Privilegien, verklagten ihn wegen Zinshintertreibungen, Zehntvorenthaltungen, Nichteinsetzung von Pfarrern u. a. m. und meinten schliesslich, dass den reicheren Bürgern der Stadt gar nichts an der Ablösung läge, dass dieselbe nur vom Neid der niederen Volksklassen diktiert sei, zu dessen Sprechorgan sich der Rat durch seinen Plan gemacht hätte, trotzdem den einzig wahren Vorteil in letzter Linie doch nur die Reicheren, als die Erben der Stiftszinsen, haben würden.

Digitized by Google

ziemlich versagten, zu Esslingen hatten zu Schulden kommen lassen, wird auf die aufschiebende Entscheidung der Fürsten, deren Beschäftigung es ja soeben erst gewesen war, überall das niedere Volk zu knechten und seine gerechten Forderungen in Brand und Mord zu ersticken, nicht ohne Einfluss gewesen sein, der Rat aber hatte sich durch die ihm vorgeworfene Beschuldigung der allzu grossen Begünstigung des armen Mannes nicht im Geringsten erschrecken lassen. Er hatte sich in Esslingen damit begnügt, auf das städtische Gewohnheitsrecht, nach dem die ersten Zinsen die wichtigsten sind, sodass eine Ablösung nur dann Erfolg haben konnte, wenn sie vor allem beseitigt wurden, hinzuweisen. Im Übrigen ging er sofort, da die Laienwelt, Klöster und Orden in die Ablösung ihrer eigenen Zinsen bereits gewilligt hatten, und eine Rückwirkung der stattgefundenen Verhetzung auf sie nicht zu erwarten war, ruhig seinen Weg weiter, der ihn damals genau in der Richtung der Wünsche des kleinen Mannes führte. Die Hauptlasten und Ungerechtigkeiten im Stadtregiment, die in den 45 Artikeln gerügt worden waren, hatte er trotz deren Beseitigung durch die siegreichen Fürsten teils schon abgestellt, teils war er damit beschäftigt und hatte dadurch die Zwistigkeiten der Bürger untereinander und zwischen sich und den Bürgern grossenteils beendigt, sodass er von ihrer Seite keine Gefahr mehr zu befürchten brauchte. In seinen Schritten gegen die Geistlichkeit aber erfreute er sich, trotz aller gegenteiligen Behauptungen derselben, der fast ungeteilten Zustimmung aller Volkskreise.

Kaum aus Esslingen zurückgekehrt, berichtete der Gesandte Fürstenberger der Bürgerschaft das erneute Misslingen der Verhandlung mit der Stiftsgeistlichkeit und forderte sie zu weiterer Zahlung der Zinsen auf, um nicht sich und der ganzen Stadt schwere Nachteile zuzuziehen. Die gänzliche Abschaffung des Beraiches, die immer aufs neue gefordert wurde, erklärte er jedoch für unbillig und ungerecht und für gänzlich unannehmbar für den Rat, der im Übrigen auch fernerhin auf seinem Ablösungsplane beharre und nochmals allen Fleiss anwenden wolle, die Stifter doch noch für ihn zu gewinnen[95]).

Anfang Dezember kam der Rat diesem hier gegebenen Versprechen nach, indem er die von seinen Rechtsgelehrten nunmehr beendigte Ablösungsordnung den Stiftern mit der erneuten Bitte, sich ihr

[95]) B. B. 1525 Fol. 88b; Ratschlagungsprotokoll II. Fol. 106b: Edikte 26 S. 51d.

Digitized by Google

doch anzuschliessen, unterbreitete[96]). Wieder antworteten diese unter Hinweis auf den Esslinger Abschied ablehnend und erklärten das geplante Gesetz für durchaus unbillig und unverbindlich für die Geistlichkeit. Und als ihnen der Rat mitteilte, dass er nun Hamman von Holzhausen auf den Reichstag nach Augsburg senden werde, um daselbst seine Sache zu verfechten, da erklärten sie, auch sie seien begierig, vor Kaiser und Reich hinzutreten und sich wegen ihres Verhaltens zu rechtfertigen[97]). Zugleich baten sie um Aufschiebung der in Aussicht gestellten Ablösung bis sie den Rat ihres Ordinarius, ihrer abwesenden Mitglieder und des Kaisers darüber eingeholt hätten.

Diesen Vorschlag zur Güte, der das so lange schon betriebene Ablösungswerk erneut hintertreiben oder wenigstens verzögern musste, befolgte der Rat jedoch nicht, sondern er veröffentlichte, ohne auf Kaiser und Reich weiter zu warten, am 1. Januar 1526 sein sorgfältig ausgearbeitetes Gesetz, das alle Zinsen der Bürger, Klöster und Orden in sich begriff, die Zinsen der 3 Stifter aber und einige kleinere für die städtischen Finanzen wichtige Ratszinsen, wie z. B. die Brückenzinse, ausschloss.

Da die Erbgüter und besonders die Behausungen in Frankfurt, Sachsenhausen und ihrer Gemarkung, also beginnt das neue städtische Gebot[98]), mit ewigen Zinsen so hoch beschwert seien, dass viele derselben öde lägen, andere baufällig und vor Alter so herabgekommen wären, dass das Aussehen der Stadt bei weiterem Andauern dieser Not schwer leiden würde, so hätte der Rat schon oft und seit langen Jahren darüber nachgesonnen, wie dem abzuhelfen sei. Zur Heilung dieser

---

[96]) B. B. 1525 Fol. 95b, 98; Ratschlagungsprotokoll II. Fol. 106b; Königstein Nr. 240.

[97]) Mgb. C. 25 B. S. 25 ff. Lersner berichtet in Chronik II. S. 117 ff., dass der Rat den Stiftern ausser anderen uns schon bekannten Gründen, weshalb sie in die Ablösung willigen sollten, vorgestellt hätte, dass er ihnen jederzeit seinen Schutz entziehen könnte; dass den Bürgern, die dereinst die ewigen Zinsen grossenteils geschaffen hätten, auch ihre Beseitigung zustehen müsste; dass den Geistlichen in den Erbzinsen noch genug Zinsen unabgelöst blieben; dass nur wenige Bürger immer gleichzeitig die Ablösung vornehmen, sich viele vorerst mit der Möglichkeit begnügen würden; dass der Kaiser und andere Reichsstände bereits bei sich Zinsen abgelegt hätten, trotzdem die Belastung der Bürger daselbst viel geringer gewesen wäre als in Frankfurt.

[98]) B. B. 1525 Fol. 103b, 111b; Königstein Nr. 243; Quellen II. S. 281; Geschriebene Rollen und Ordnungen (1329—1549) mehrere Blätter; endlich das Büchlein der Ablösungsordnung in den Gesetzen.

Digitized by Google

Gebrechen habe er nun eine Ablösung der ewigen Zinsen für nötig befunden und verordne daher, dass:

1) alle auf Häusern und liegenden Gütern in Frankfurt, Sachsenhausen und ihrer Gemarkung lastenden ewigen Zinsen hinfort ablösbar sein sollen mit Ausnahme von Lehenschaften, Vererbungs- und Erbbeständniszinsen, deren Abkauf nur mit Zustimmung der Lehen- oder Erbherrn erfolgen dürfe;

2) der Zins mit der in der Zinsurkunde als einst gezahlte Kaufsumme genannten Summe abgelöst werde;

3) der Gulden Zins mit 20 Gulden abgelöst werde, wenn keine Summe im Kaufbriefe genannt oder kein Brief mehr vorhanden sei;

4) alle Zinsherrn dies Fehlen von Briefen eidlich zu erhärten und zu schwören hätten, dass weder sie, noch andere in ihrem Auftrage dieselben beseitigt hätten. Weigere sich ein Zinsheber, diesen Schwur zu leisten, so solle sein Zins für erloschen gelten;

5) auch alle Naturalzinsen zur Ablösung kommen sollten, sofern sie nicht Lehenschaft, Eigenschaft oder Erbschaft mit sich brächten;

6) die Ablösung dem Zinsheber $^1/_4$ Jahr vorher durch einen geschworenen Richter mitgeteilt und der Zins bis zum Tage der Ablösung voll entrichtet werden müsse. Teilten sich aber 2 oder mehr Personen in die Zahlung eines Zinses und wollten sie ihn ablegen, so sollten sie dies gleichzeitig thun und keine Person für sich allein Macht haben, ihren Anteil ohne Bewilligung und Zulassung des Zinshebers allein abzulösen. Wolle aber eine Person durchaus ihren Anteil ablösen, die anderen aber widersetzten sich dem, so solle es jener freistehen, den ganzen Zins auf einmal abzulösen und damit den Anteil des oder der anderen Zinsreicher an sich zu bringen;

7) vor erfolgender Ablösung alle bis zum Tage der Ablösung fälligen Zinsen voll bezahlt sein müssten. In allen zweifelhaften Fällen hätten der Rat und die von ihm Verordneten[99]) zu entscheiden, auch sollten alle diese Bestimmungen nur für Bürger und Einwohner Frankfurts, Sachsenhausens und ihrer Gemarkung gelten. Wer sich denselben widersetze, habe schwere Strafen zu gewärtigen.

Für die Ablösung der Naturalzinsen aber wurde folgende Preistaxe aufgestellt:

1 Kapaun = 2 Schilling; 1 Huhn = 12 Heller; 1 Sommer-

[99]) B. B. 1525 Fol. 111b nennt die Schöffen als die Schiedsrichter bei Ablösungsirrungen.

Digitized by Google

huhn = 6 Heller; 1 Gans = 2 Schilling; 1/8 Zwiebeln = 12 Schilling; 1/8 Mohnsamen = 2 Pfund; 100 Kappus[100]) = 4 Schilling; 1/8 Korn = 12 Schilling; 1 Tonne gesotten Kraut (Preis ausgelassen); 1 Pf. Unschlitt = 1 Schilling; 15 Eier = 1 Englisch[101]); Rüben-, Lein-, Nussöl (Preis ausgelassen).

Als Schlussbemerkung der ganzen Ordnung folgt dann noch: „Wo in einem Brief steht erst Zins und Eigenschaft, so der Zins um Geld erkauft wurde, soll er um dies abgelöst werden. Wo keine Summe steht, sondern, dass einer ihm solchen Zins auf dem Gute vorbehalten hat, der soll für Erbzins geachtet und ohne Bewilligung des Zinsherrn nicht abgelöst werden."

(Der Schluss folgt in einem der nächsten Hefte).

---

[100]) Sauerkraut.

[101]) Es wurde damals gerechnet: 1 Gulden = (16 Schilling) 24 Schilling-Heller = 216 Heller. 1 Schilling = 9 Heller. 1 Pfund (Heller) = 20 Schilling = (180 alte oder) 240 neue Heller. 1 Englisch = 6 oder 7 Heller.

Recensionen.

F. Keutgen, Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens. Jena, G. Fischer, 1903. X und 256 Seiten. — Angezeigt von Dr. H. von Loesch in Ober-Stephansdorf.

Das vorliegende Buch untersucht auf breitester Grundlage die wichtigsten die Entstehung des Zunftwesens berührenden Probleme. Die ersten fünf Kapitel sind der Auseinandersetzung mit der hofrechtlichen Theorie gewidmet. Sie dürften den wertvollsten Teil des Buches bilden. Ist auch, wie der Verfasser betont, das Ergebnis, was das Zunftwesen betrifft, durchaus negativ und insofern mit der jetzt herrschenden Lehre übereinstimmend, so wird dadurch das Verdienst des das Hofhandwerk behandelnden Abschnitts nicht gemindert. K. weist nach, dass die Organisation des freien Handwerks schon deshalb nicht aus der des Hofhandwerks hervorgegangen oder ihr nachgebildet sein kann, weil zur letzteren nur höchstens vereinzelte schwache Ansätze vorhanden waren. Insbesondere zeigt er, dass das capitulare de villis nichts von Verbänden der einzelnen Handwerkergruppen enthält, dass die Handwerker vielmehr dem Verbande der gesamten Dienerschaft eingeordnet sind. Entsprechendes gilt für die Hofhandwerker der Klöster und Bischöfe. Nur in Werden scheinen Meister, wohl nur als Vorarbeiter, an der Spitze eines Teils dieser Handwerker zu stehn (S. 37 f., 158). Die Zahl derselben auf den Krongütern und im Hofhalt der Bischöfe ist gering, grösser in dem der Klöster aus religiösen und wirtschaftlichen Gründen. Für den Übergang der Hofhandwerker zum freien Markte fehlt es an Belegen, vielmehr hält sich das ganze Mittelalter hindurch die scharfe Trennung der

Digitized by Google

Hof- und Markthandwerker. Die Lasten der Strassburger und Trierer Handwerker sind öffentlich-rechtlichen, nicht hofrechtlichen Ursprungs.

Um auf Einzelheiten einzugehen, weise ich auf Keutgens treffende Bemerkungen zu c. 45 des capitulare de villis hin (S. 12 f.). Der Amtmann soll für das Vorhandensein von Handwerkern aller Art in seinem Bezirk Sorge tragen. Man darf hier ebensowohl an freie Handwerker als an Hofpersonal denken. Diese Annahme Keutgens findet, wie mir scheint, in von K. anders aufgefassten Bestimmungen des c. 62 eine Stütze. Unter den Erträgnissen, über welche der Amtmann gesonderte Rechnung legen soll, sind auch nach einander Einnahmen von Fischern, Schmieden, Schildmachern, Schuhmachern, von Schränken, von Drechslern und von Sattlern aufgeführt. K. nimmt mit Recht an, dass hier nicht von Erzeugnissen für den Bedarf des Frohnhofs selbst die Rede ist. Er zieht daraus den Schluss, dass ein Verkauf von Erzeugnissen der Frohnhofhandwerker in Aussicht genommen wird. Die Vorstellung, dass die Domänenverwaltung mit Schuhen, Sätteln, Drechslerwaren handelt, erscheint befremdlich und dürfte sonst nirgends eine Stütze finden. Auch ist es bei Keutgens Auffassung auffällig, dass fast durchweg die Handwerker, nicht die Produkte genannt werden. Unter den Einnahmen von den Fischern sind jedenfalls nicht die von den Fischteichen zu verstehen, da diese schon vorher aufgeführt worden sind. Bei der wilden Fischerei aber wird man kaum an Eigenbetrieb denken. Darum halte ich die Handwerker des c. 62 für Markt-, nicht Hofhandwerker. Die Einnahmen von ihnen lassen sich auf verschiedene Weise deuten, ich möchte in erster Linie an Strafgelder für schlechte Waren oder Übertretungen beim Verkauf denken.

Bei der Besprechung des § 52 des ersten Strassburger Stadtrechts bemerkt Keutgen (S. 69), dass der Handwerker von der den Mitgliedern der familia gewährten Zollfreiheit deshalb ausgeschlossen sei, weil auf ihn das emere, quod gracia lucri vendere voluerit zutreffe. Das scheint mir unrichtig. Der Handwerker verkauft nicht die Waren, die er gekauft hat. Die Berufung auf ein modernes Handelsgesetzbuch kann nicht dazu dienen, den Sprachgebrauch eines mittelalterlichen Gesetzes zu erklären. Anfechtbar ist die Behauptung (S. 90), die Münzer ständen „regelmässig im hofrechtlichen Verhältnis zum Münzherrn". Selbst für Strassburg ist das nach Keutgens eignen Ausführungen über das Wort familia (S. 167) unsicher, in Städten wie Köln, Basel, Wien macht es der nahe Zusammenhang mit den Goldschmieden wahrscheinlich, dass die Münzer ursprünglich aus der Zahl derselben genommen worden sind.

Mit Kapitel VI geht K. dazu über, die Frage der Entstehung des Zunftwesens positiv zu beantworten. K. ist der Ansicht, dass der Anteil der Obrigkeit dem der Handwerker selbst gegenüber gewöhnlich sehr unterschätzt wird. In gründlicher Untersuchung weist er zunächst nach, wie durch obrigkeitliche Anordnungen der Boden für die Bildung von Verbänden der Handwerker und Kaufleute vorbereitet war. Die Anfänge eines Gewerberechts gehen denen der Zünfte weit voraus. Weit ausholend zeigt K., wie aus der Fürsorge der Karolinger für rechtes Mass und Gewicht sich auf den Märkten eine Regelung des Handels besonders mit Lebensmitteln entwickelte, die

Digitized by Google

schliesslich auch auf die Produktion übergreift. Ein besonderes Verdienst des Buches sehe ich ferner darin, dass K. nachdrücklich auf die Bedeutung der Gewerbestrassen und gemeinsamen Marktstände für die Entstehung des Zunftwesens hingewiesen hat. Die örtliche Verteilung der Gewerbe durch die Obrigkeit war oft nicht genügend beachtet worden. Nur scheint es mir einseitig zu sein, wenn K. in diesen Gewerbegruppen schlechthin Marktgruppen sieht, sie auf die Marktkontrolle zurückführt (Kapitel VII). Der Unterschied zwischen von Handwerkern bewohnten Gewerbestrassen und blossen Marktständen kommt nicht recht zur Geltung. Es fehlt nicht an Zeugnissen dafür, dass die Handwerker in den noch nach ihnen benannten Strassen wohnen mussten. Noch im 15. Jahrhundert hat sich diese Bestimmung bei den Bendern der Frankfurter Altenstadt und den Wienern Bognern erhalten. Vgl. Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. I S. 301, Uhlirz, Geschichte der Stadt Wien II S. 651. Die Kölner Schilder wohnten im 14. Jahrhundert allem Anschein nach durchweg in der Schildergasse. Diese Gewerbestrassen beschränkten sich nun, wie die Pläne der älteren Städte erweisen, durchaus nicht auf den Markt und seine nächste Umgebung, sie waren vielmehr über die ganze Stadt verteilt. Der vicus scutorum und der vicus campanariorum in der Kölner Altstadt sind schwerlich auf Marktgruppen zurückzuführen. Auch K. erkennt an (S. 143), dass manche Handwerkerstrassen daselbst älter sein dürften als der Markt in der Rheinvorstadt. In den älteren Städten sind wohl die Marktstände der meisten Handwerker älter als die Gewerbestrassen. Nur für die Fleischbänke ist ein hohes Alter (10., 11. Jahrhundert) häufig bezeugt. Sonst sind die Stände wohl vielfach erst von den schon zu Zünften verbundenen Handwerkern angelegt worden. Beispiele dafür führt K. selbst aus Köln an (S. 142). Am meisten verbreitet sind die Marktstände der Fleischer, Bäcker und Schuhmacher. Bei ersteren beiden Gewerben dürfte der Grund in der besonderen Kontrolle zu suchen sein, der dieselben unterliegen. Die Schuhmacher waren in älterer Zeit zugleich Gerber. Da bei der Wahl ihrer Wohnsitze infolgedessen mehr die Nähe fliessenden Wassers als die günstige Verkehrslage entscheidend war, eigneten sie sich nicht so gut wie die der anderen Handwerker als Verkaufsstätten. Die Verweisung der Handwerker und Kaufleute in bestimmte Strassen hat wohl ihren Grund nicht allein in der Erleichterung der obrigkeitlichen Kontrolle, vielmehr wurde auf die gegenseitige Überwachung gerechnet. Jedenfalls ist diese örtliche Nähe der Fachgenossen, welche jedem leicht Einblick in die Produktion und das geschäftliche Gebahren der Nachbarn gewährte, der Vereinsbildung sehr förderlich gewesen. Sie musste einerseits zu Vereinbarungen gegen den unlauteren Wettbewerb, andererseits zu Preisfestsetzungen Anlass geben.

Die genannten Massregeln der Obrigkeit, zu denen noch die Auferlegung spezieller Abgaben und Leistungen tritt, heben unter den Handwerkern und Kaufleuten bestimmte Gruppen heraus. Noch sind es keine Verbände, da besondere Organe fehlen. Wie schon der Titel zeigt, ist es das Hauptthema des Buches, den Ursprung der ersten derartigen Verbände festzustellen. Darin ist die Frage enthalten, ob den Zünften wesentlich von ihnen verschiedene Bildungen vorangegangen sind. Im Gegensatz zu v. Below

Digitized by Google

nimmt K. an, dass die Handwerkerverbände ursprünglich von der Obrigkeit im Interesse der Marktordnung geschaffen worden seien und erst durch das Hinzutreten religiöser Zwecke in Form von Bruderschaften den Charakter von Vereinen erlangt hätten, kurz gesagt, dass die „Zünfte" aus „Ämtern" hervorgegangen seien. Doch gelte dies nur für die Anfänge des Instituts, nicht für jede einzelne später entstandene Zunft, ferner nur für die Handwerker, nicht für Gewandschneider und andere Händler. In diesem Sinne fasst er S. 183 f. die Ergebnisse von Kapitel VIII und IX zusammen.

Im folgenden will ich versuchen, die Berechtigung dieser Theorie zu prüfen. In der That werden im 12. und 13. Jahrhundert an manchen Orten, welche später ziemlich autonome Zünfte aufweisen, die Meister von der Obrigkeit ernannt und die Gerichtsversammlungen der Handwerker finden unter der Leitung herrschaftlicher Beamten statt. Setzen wir zunächst den Fall, in Basel, Strassburg, Trier u. s. w. hätten sich wirklich die Zünfte aus Ämtern entwickelt, so wäre es mindestens sehr fraglich, ob wir diesen Hergang für ganz Deutschland als allgemein oder auch nur als normal ansehen dürften. Es gibt doch zu denken, dass z. B. Köln mit seiner vergleichsweise reichen Überlieferung keine Spur von jenen Ämtern zeigt. Hier wählen die Bruderschaften von vornherein ihre Meister selbst, von Handwerksversammlungen unter dem Vorsitz eines Beamten verlautet nichts. Man könnte einwenden, wo die Nachrichten schweigen, sei jene ältere Vorstufe der „Ämter" früh verschollen. Dazu wäre man aber nur berechtigt, wenn die Nachrichten über abhängige Verbände beträchtlich älter wären als die über freie Zünfte. Das ist aber bekanntlich nicht der Fall. Beide setzen in Deutschland um 1100 ein und finden sich dann im 12. und 13. Jahrhundert neben einander. Gewiss ist eine zwiefache Wurzel der Zünfte teils aus „Ämtern", teils aus unorganisierten Gruppen an und für sich wenig wahrscheinlich. Aber K. selbst ist bei seiner Theorie, wie wir sahen, genötigt, eine solche anzunehmen, indem er die Entwicklung der Händlerzünfte von der der Handwerkerzünfte trennt.

Sehen wir uns nun jene „Ämter" näher an. Für das zwölfte Jahrhundert lässt sich meines Wissens von keinem Handwerkerverbande erweisen, dass er aus der Initiative der Obrigkeit heraus gegründet worden sei. Im Jahre 1226 wird allerdings bei der Gründung der Neustadt Hildesheim sofort die Errichtung von Handwerkerverbänden ins Auge gefasst. Dadurch aber, dass sich der Gründer das Recht, Zünfte zu errichten, verbriefen lässt, wird noch nicht erwiesen, dass er wirklich, ohne den Wunsch der Handwerker abzuwarten, solche organisiert hat. Da damals Zünfte schon weit verbreitet waren, konnte er wohl Veranlassung haben, im voraus seine Rechte künftigen Zünften gegenüber zu sichern. (Vgl. Keutgen S. 154.) Aus demselben Jahre stammt der erste auch von Keutgen wiederholt besprochene Basler Zunftbrief, nämlich der der Kürschner. Hier trägt ein von den Handwerkern geschaffener, vom Bischof nur bestätigter Verband die Kennzeichen des „Amtes"; er erhält einen bischöflichen Beamten als Richter, sowie einen vom Bischof ernannten Meister. Beide werden ihnen ausdrücklich b e w i l l i g t, es sind nicht etwa die Organe eines Kürschneramtes, das schon vor der Zunftgründung bestanden hätte. Bei den Basler Kürschnern, Bau-

Digitized by Google

handwerkern, Fleischern haben wir authentische Nachrichten über die Entstehung abhängiger Handwerkerverbände. Wenn nicht starke Gegengründe gefunden werden, scheint mir die Vermutung berechtigt, dass die „Ämter" zu Strassburg, Trier und anderwärts auf dieselbe Weise entstanden sind. Freilich fehlt es in den Quellen vielfach an sicheren Zeugnissen für die autonome Betätigung dieser Verbände. Dürfen wir hier aber vollständige Auskunft erwarten? Die Strassburger Hauptquelle, das erste Stadtrecht, berücksichtigt nur die Beziehungen der Stadt zum Stadtherrn und seinen Beamten. K. selbst bemerkt (Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte S. 93 Anm. 1): „Die genossenschaftlichen Verhältnisse der Bürgerschaft zu berühren, war da kein Anlass." K. geht auf die Frage nach der Unvollständigkeit der ältesten Nachrichten überhaupt nicht ein, obwohl sie kürzlich Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens, für Koblenz (S. 21), Trier (S. 29), Hagenau (S. 37), Augsburg (S. 61) gestellt hat und dazu neigt, an diesen Orten schon zur Zeit der ältesten Nachrichten Zünfte anzunehmen. Zudem sind gerade die ältesten „Ämter" entschieden mehr als obrigkeitliche Abteilungen. Ich meine den Verband der Koblenzer Schuhmacher (erwähnt 1104) und die der Bäcker, Brauer, Schuhmacher und anderer Handwerker zu St. Trond (erwähnt 1112). Hier wie dort sehen wir die Handwerker als Gesamtheit Verträge mit den Behörden abschliessen. Die Koblenzer Zollrolle nimmt offenbar auf einen solchen Bezug. Es wird die Bedingung angegeben, unter der die dortigen Schuster den Hauptanteil des Zolls der fremden Schuster erlangt haben, nämlich die Verpflichtung, dem Zöllner und acht Schöffen ein Mahl zu geben. In St. Trond wird durch Vertrag unter Vermittlung des Abtes das Gewette in von der Gesamtheit zu leistende Zahlungen umgewandelt. Von den Handwerkern gewählte Personen (doch wohl die Meister) haben dieses Geld abzuliefern. Vgl. hierzu S. 39 und 155 f. Auf die Strassburger Verhältnisse gehe ich nicht näher ein, da ich bei Gelegenheit der Besprechung von Dettmerings „Beiträgen zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Strassburg" in dieser Zeitschrift auf diese Frage zurückkomme.

Endlich dürfte ein Überblick über die vielen Synonyma für „Zunft" für die hier verteidigte Auffassung sprechen. Die meisten jener Worte kennzeichnen die Zunft einfach als einen Verein. Dahin gehören: Gilde, Zunft, Einung, Gesellschaft, Zeche, Kompagnie. Bruderschaft bezeichnet zunächst den kirchlichen Verein, Innung bedeutet, wovon unten die Rede sein wird, ursprünglich die Aufnahme in eine Korporation. Keine Benennung deutet auf die obrigkeitliche Abteilung Keutgens hin. Denn die sonst noch gebräuchlichen Ausdrücke Amt, Handwerk (Antwerk), Werk sind erst von dem Gewerbe des einzelnen auf den Verband übertragen, also für unsere Frage neutral. Übrigens werden sie an manchen Orten, z. B. Köln, in letzterem Sinne erst seit dem 14. Jahrhundert gebräuchlich. Die von Keutgen S. 170 angefochtene Behauptung v. Belows, es bestehe kein sachlicher Unterschied zwischen Zunft, Gilde, Amt u. s. w., halte ich auch für die Entstehungszeit der Zünfte für richtig. Es kommt hier nicht in Betracht, dass im 14. Jahrhundert die ihrer Autonomie beraubten Zünfte an manchen Orten (Köln, Wien) mit Absicht Amt bzw. Handwerk statt Bruderschaft bzw. Einung genannt werden. Mit Recht lehnt Keutgen die ältere Annahme ab, dass das

Digitized by Google

Wort Amt dem Hofrecht entnommen sei, desgleichen die Auffassung des Gewerbes als Amt zum öffentlichen Besten. Trotzdem kann er sich nicht ganz von dem Gedanken losmachen, dass irgendwie der moderne Begriff Amt zu Grunde liege. Er zieht den Berufsstolz der Handwerker, deren Leitung durch herrschaftliche Beamte herbei (S. 138), ferner die Thätigkeit der Handwerker als Beamte der Marktverwaltung (S. 238). Er übersieht, dass das Wort ursprünglich auch den allgemeineren Sinn „Dienst" hatte (Kluge, Etymologisches Lexikon unter Amt). Hieraus erklärt sich die Bedeutung „Gewerbe" hinreichend. Officium als Zunftbezeichnung ist in Süddeutschland in der Regel die Übersetzung von „Handwerk", nicht von „Amt".

Ich halte es demnach trotz Keutgens Widerspruch für wahrscheinlich, dass gemäss der Auffassung v. Belows das Einungsstreben der Handwerker und Händler überall in Deutschland als der wesentlichste Faktor der Zunftbildung anzusehen ist. Die Zunftverfassung hat sich, wie mir scheint, hauptsächlich deshalb so mannigfach gestaltet, weil die Obrigkeit zu der überall erstehenden Bewegung in verschiedener Weise Stellung nahm. An manchen Orten haben sich die Zünfte unbehindert entwickeln können, während sie an anderen nicht zugelassen oder bald unterdrückt wurden. Wo jene abhängigen Zünfte sich finden, wie in Basel und Strassburg, scheint ein dritter Weg eingeschlagen worden zu sein. Der Bewegung sollte ihre Gefährlichkeit dadurch genommen werden, dass das Zunftgericht einem Beamten unterstellt, ein zuverlässiger Meister an die Spitze gesetzt wurde. Übrigens konnte diese Verfassung auch für die Handwerker ihre Vorteile haben. Nach dem Strassburger Burggrafenrecht (Strassburger UB. IV, 2 S. 206) ist das Zunftgericht der Zimmerleute unter dem Vorsitz des Burggrafen auch für Klagen von Nichtgenossen gegen Zunftmitglieder in Handwerkssachen zuständig. Einer unabhängigen Zunft wäre ein solches Privileg schwerlich gewährt worden.

Weiterhin wendet sich K. mit Recht gegen Eberstadts Behauptung, die Bruderschaften seien ursprünglich rein kirchliche Vereine der Gewerbetreibenden gewesen. Insbesondere widerlegt er die Annahme, dass die Bruderschaft der Kölner Bettdeckenweber schon längere Zeit vor ihrer Bestätigung im Jahre 1149 existiert habe (S. 177 ff.). Hier sei noch die Bemerkung erlaubt, dass wir nicht ohne weiteres aus dem urkundlichen Gebrauch von fraternitas, confraternia auf das deutsche Wort broderschaf als Zunftbezeichnung schliessen können. So wird in Basel confraternia durch zunft, in Stendal fraternitas durch innung, bei den Kölner Kaufleuten fraternitas durch gilde erläutert. Volksüblich scheint der Ausdruck fast nur in letzterer Stadt bei den übrigen Zünften gewesen zu sein.

Kapitel X befasst sich vornehmlich mit dem Wesen des Innungsrechts. Keutgen identifiziert, wie schon andere vor ihm, ohne Bedenken die Worte inninge und einung (eninge). Einung habe zunächst Abrede (der Handwerker) bedeutet. Daraus habe sich erst die Bedeutung Zunft entwickelt (S. 193 f.). Andererseits findet er das Wort Innung in Norddeutschland in mannigfachen Bedeutungen, unter denen ihm die der Zulassung zum Markte als die ursprünglichste erscheint (S. 199). Den Übergang stellt Keutgen durch die kühne Annahme her, die Innung habe ihren Namen daher, weil die Obrigkeit den Inhalt der von ihr verbotenen Einigung der Handwerker durch sie

Digitized by Google

oktroyiere (S. 195). So sei die alte Handelsfreiheit durch das Innungsrecht beseitigt worden, indem durch die Verleihung desselben an die Bürgerschaften die Zulassung zum Markte in deren Hand gelegt wurde. Immerhin wurde auch den Fremden der Erwerb der Innung gestattet. Von der Gesamtheit der Innungsberechtigten eines Handwerks sei der Ausdruck dann auf die Genossenschaft übertragen worden. Teilweise sei diese selbst in den Besitz des Innungrechts gelangt.

Ich lasse nun dahingestellt, ob bei dem Worte Einung die Bedeutung „Zunft" sich erst aus „Abrede" entwickelt hat. Erwiesen hat dies Keutgen nicht. Viel wichtiger ist es, dass seine Annahme, inninge sei dasselbe Wort wie einung, irrig ist. Ich berufe mich auf Kluges Etymologisches Lexikon und Lexers Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, wonach Innung von innen aufnehmen, nicht von ein abzuleiten ist. Das Wort bedeutet demnach ursprünglich die Aufnahme in einen Verband, in unserem Falle die Zunft, sodann mit leichter Veränderung die für die Aufnahme gezahlte Gebühr sowie das durch die Aufnahme erlangte genossenschaftliche und materielle Recht. Durch diese Herkunft des Wortes erklärt sich die Nebenform ingynge (S. 222) und die vermeintliche „etymologisierende Verdrehung" iniungere, die wohl eine wörtliche Übersetzung des Zeitworts innen sein soll (S. 218 Anm. 546). Weiter ist es leicht erklärlich, dass man, gewohnt, mit den Worten Gilde, Bruderschaft u. s. w. sowohl das Recht des Einzelnen als die Korporation zu bezeichnen, auch das Wort Innung auf den Verband selbst übertrug.

Diese Bedeutungen werden allen von Keutgen vorgebrachten Urkundenstellen gerecht, der kunstvoll und nicht ohne Schwierigkeiten hergestellte Zusammenhang mit den Abreden der Handwerker wird überflüssig. Wo dem Stadtherrn oder dem Rate das Recht, neue Zunftgenossen zuzulassen, zustand, erscheint die Innung als ein von dieser Behörde verliehenes Recht. So erklärt sich die bekannte Braunschweiger Urkunde von 1240 (S. 196). Unter der etwas vagen Bezeichnung des Innungsrechts als quaedam gratia vendendi verbirgt sich das der Stadtgemeinde des Alten Wik verliehene Recht, Handwerker zu den Zünften zuzulassen und ihnen damit das Recht zum Verkauf ihrer Erzeugnisse zu gewähren. Auch der Umstand, dass in Lüneburg und Osnabrück nur die Zulassungsgebühr, nicht die Korporation inninge gennannt wird, beweist nichts gegen den genossenschaftlichen Ursprung der Innung, da ja die letztgenannte Bedeutung überall erst die übertragene ist. — Im übrigen ist dieser Abschnitt durch die Fülle des für Innung und Einung beigebrachten Materials wertvoll. Zu den Ausführungen über die Kaufmannsgilden, speziell diejenige Kölns (S. 184—187, 231 f.) habe ich schon früher Stellung genommen[1]). Zu Anmerkung 586 möchte ich noch bemerken, dass innunge nicht „Abrede" bedeuten kann, dass also in dem Löwenberger Stadtrecht in der That eine Weinleutezunft verboten wird. Derartige Zünfte sind nicht selten. Ich erinnere an das Strassburger Weinleute- oder Wirtehandwerk, die Basler Weinleute- und die Konstanzer Weinschenkenzunft.

1) v. Loesch, Die Kölner Kaufmannsgilde im zwölften Jahrhundert, Ergänzungsheft XII der Westdeutschen Zeitschrift S. 2 bis 5, Anmerk. 32, 42a und 160.

Digitized by Google

Im Schlusskapitel zeigt K., wie aus mannigfachen Gründen schon frühzeitig die Zahl der Gewerbetreibenden beschränkt wurde. — Schliesslich möchte ich noch zur Deutung einiger Worte beitragen. Die Pariser sueurs (sutores) sind nicht mit Keutgen (S. 39 Anm. 1) als Gerber, sondern mit Eberstadt (Magisterium und Fraternitas S. 46) als Rindschuster aufzufassen. Dafür liefert die in letzterem Buche abgedruckte Urkunde von 1405 in §§ 15, 17, 18 (S. 208) den sicheren Beweis. Auch die auf dem Markte verkaufenden sutarii zu St. Trond dürften Schuhmacher sein. Vielleicht sind sie wie die Strassburger sutores zugleich Gerber. Die Regensburger gademaer (S. 240) sind m. E. nicht Zimmerleute, die keine Läden haben und darum wohl nirgends strassenweise beisammen wohnen, sondern Gewandschneider. In Frankfurt a. M. hiessen sie gademlude; das Regensburger Wort ist genau wie Krämer gebildet. Die chudruwani (Cordovaner) derselben Urkunde dürften nicht, wie Keutgen annimmt, mit den sutores (den Rindschuhmachern) identisch sein. Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir die beiden Gewerbe häufig neben einander, z. B. in Köln und Strassburg. Dadurch wird Keutgens Annahme, dass die Gewerbe der Cordovaner, Schreiner und Gademer schon 1244 sich über die ganze Stadt verbreitet hätten, haltlos.

Das Werk Keutgens ist als eines der wertvollsten auf dem Gebiete der Zunftgeschichte zu begrüssen. Auch wo seine Resultate nicht stichhaltig erscheinen, wird es gewiss zur Vertiefung der Forschung beitragen.

Adolf Socin, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrheinischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts. Basel, Helbing u. Lichtenhahn (vorm. Reich-Detloff). 1903. XVI und 787 Seiten 4°. Preis M. 40. — Angezeigt von Prof. Dr. J. Franck in Bonn.

Das Vorwort dieses Buches betont nachdrücklich, dass die einzigen selbständigen „germanistisch-onomatologischen Werke grösseren Umfangs", die von Förstemann und Stark, „die mittelhochdeutsche Periode nicht mehr in Betracht ziehen", und man für die letztere auf kleinere und schwer zugängliche Arbeiten angewiesen sei. In dieser begründeten Feststellung einer fühlbaren Lücke darf man wohl zum Teil auch die Erklärung für die Wahl des Titels dieses Werkes suchen, der streng genommen durch den Inhalt nicht gerechtfertigt wird. Schon der Zusatz auf dem Titel räumt ja ein, dass das Material eines nur beschränkten Gebietes bearbeitet ist, des um Basel: nördlich bis zur ehemaligen Scheide der Bistümer Basel und Strassburg, rechtsrheinisch bis Freiburg und Waldshut (der südwestliche Schwarzwald), auf der schweizerischen Seite bis zum Jura und zur Aare. Aber wo dies Gebiet nicht ausreichenden Stoff bot, ist auch auf Strassburg, Zürich, Schaffhausen, Konstanz, ja auf das Welschland gegriffen worden. Die zeitliche Grenze hat der Verfasser mit dem Jahre 1300 gezogen, ohne sich aber allzu streng zu binden. Erklärend zieht er auch schwäbische, fränkische, bairisch-östreichische, selbst niederdeutsche und friesische Verhältnisse heran. Aber hierin liegt weniger die Rechtfertigung für den Titel „Mittelhochdeutsches Namenbuch" als vielmehr darin, dass die Arbeit auch in ihrer Beschränkung doch wohl als vorbildlich für das ganze Gebiet angesehen

Digitized by Google

werden kann, und eine Durchmusterung des gesamten Materials kaum wesentliche neue Gesichtspunkte, abgesehen vielleicht von der Zeit des späteren Mittelalters, ergeben würde. Die für den Stoff so wichtige Periode, in der sich die Kulturverhältnisse, zumal auch die sozialen, gründlich umgestaltet und sich feste Familiennamen ausgebildet haben, hat also nunmehr eine ausführliche Bearbeitung gefunden. Die Ausbildung der Familiennamen ist denn auch derjenige Gesichtspunkt, auf den der Verfasser fortwährend sein Augenmerk besonders gerichtet hält.

Eine Aufzählung der Kapitel genügt schon, um einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Inhalts und der Gesichtspunkte zu geben: 1. Deutsche Taufnamen (12. und 13. Jahrh.). 2. Fremde Taufnamen. 3. Vererbung der Taufnamen; deren Gebrauch in verschiedenen Familien. 4. Gleicher und doppelter Vorname. 5. Wandelungen im altgermanischen Namenschatz (10. bis 12. Jahrh.). 6. Altgermanische Namen sowie sonstige Taufnamen als Einzelnamen fortgesetzt oder als Familiennamen gebraucht. 7. Altgermanische Kurznamen. 8. Bedeutung der altgermanischen Namen. 9. Namen altgermanischer Geschlechtsgenossen. 10. Jüngere Schichten im altgermanischen Namenbestand. 11. Früheste Spuren der Doppelnamigkeit. 12. Älteste Namen mit *de* (11. und 12. Jahrh). Anhang: Alphabetisches Verzeichnis (bis 1200). 13. Familiennamen des 12. Jhdts. ohne *de*. 14. Adel mit *de* (13. Jahrh.). 15. Ritter ohne *de*. 16. Bürger mit *de*. Exkurs: Von der Partikel *de* und von der Wortstellung. 17. Ortsnamen oder ihre Ableitungen auf *-er* als Familiennamen. 18. Namen von der Wohnstätte. 19. Übernamen. 20. Satznamen [1]). 21. Namen von Amt und Stand. 22. Namen vom Beruf. Exkurs über *dictus* und verwandte Prädikate. 23. Stammesnamen. 24. Fremde Geschlechtsnamen. 25. Juden. 26. Namen aus Sage und Geschichte. 27. Namen auf *-a*. 28. Unerklärbar. 29. Genetivnamen. 30. Die Geistlichkeit. Anhang: alphabetisches Verzeichnis der mit *de* gebildeten Benennungen. 31. Namen von Landleuten. Anhang: alphabetisches Verzeichnis der mit *von* gebildeten Bauernnamen. 32. Der Geschlechtsname der Frau. 33. Unbeständigkeit des Familiennamens. 34. Weglassung des Taufnamens; Pleonasmus im Familiennamen. Vorher geht noch ein ausführliches Quellenverzeichnis, und es folgen noch drei ausführliche Register; ein index grammaticus, ein index alphabeticus und ein Verzeichnis: Entsprechung heutiger Familiennamen.

Keiner der zahlreichen Fragen, die sich, wie schon diese Aufzählung zeigt, bei dem Stoffe erheben, geht der Verfasser aus dem Wege; er packt sie im Gegenteil gründlich an und sucht ihnen mit Berücksichtigung sowohl der sprachlichen wie der kulturgeschichtlichen Momente beizukommen. Dabei begnügt er sich nicht damit, Anfangs- und Endpunkt einer Entwicklung festzustellen, sondern bemüht sich den ganzen Gang darzulegen, wie der eine Stand voran geht, der andere folgt u. s. w. Es ist z. B. leicht gesagt, die Familiennamen sind aus Taufnamen, aus Standes- und Gewerbebezeichnungen u. s. w. entstanden. Aber das war eine lange Geschichte mit verschiedenen

1) Es wäre wohl richtiger, diese so genannte Kategorie, d. h. Namen aus syntaktischen Verbindungen wie z. B. Anesorgen, nicht von den Übernamen zu trennen.

Digitized by Google

Phasen und mannigfachen Schwankungen. Im 13. Jahrhundert heisst ein Schmied zu Basel Burchart oder Burchi Mülner, sein Sohn aber Johannes Smidelin. Es ist also damals noch unentschieden, ob die Familie später endgiltig Müller oder Schmiedlein oder Schmied heissen oder gar einen ganz anderen Namen tragen wird. Ein Beispiel für ein Schwanken anderer Art begegnet mir in einer Kempener Urkunde vom Jahre 1402. Ein Grenznachbar wird darin an erster Stelle *ter Mer* (vgl. über diese Bildung Gloël, Die Familiennamen Wesels, S. 34), in der Folge aber *Merman* genannt, Das ist für die Deutung der zahlreichen Namen mit *mann* willkommen Es scheint fast, als ob *ter Meer* mehr die offizielle, *Meerman* mehr die gemeingiltige Form gewesen sei. So erhellt ohne weiteres, dass es oft eine ausserordentlich schwierige Sache sein muss, zu entscheiden, ob ein überlieferter Name als individueller Zuname oder als Familienname anzusehen ist. Mit grosser Sorgsamkeit hat Socin dann die einzelnen Fälle erwogen, hat durch mühselige Identitätsfeststellungen von Personen und Familien, vermittels formeller Anhaltspunnkte u. s. w. die Frage zu entscheiden gesucht und ist auch bei anderen ähnlichen Schwierigkeiten recht bedachtsam zu Werke gegangen. Die Schwierigkeit, die darin liegt, dass unter den Familiennamen zahlreiche altgermanische Elemente auftauchen, die vorher als Taufnamen jedesfalls nur mehr in sehr beschränktem Umfang im Gebrauch gewesen sein können, hat S. auch nicht übersehen. Er erklärt sie aus einem stark entwickelten Familiensinn, besonders in adeligen Kreisen, der zäh an den Namen der Vorfahren fest gehalten habe. Dabei wird es mir nicht völlig klar, ob seine Ansicht ist, dass diese Namen in den betreffenden Familien doch als Taufnamen oder nur als Übernamen fortgelebt hätten. Übrigens ist nicht zu vergessen, dass ein Billing natürlich viel geeigneter war, eine Person im öffentlichen Leben zu kennzeichnen als ein Friedrich oder Hans, und es also nicht weiter Wunder zu nehmen braucht, wenn Billing eben so gut als Familienname vorkommt wie Friedrich und Hans, obwohl letztere als Taufnamen hundertfach häufiger sind.

Wir halten es nicht für unberechtigt, wenn S. bei allen wesentlichen Neuerungen, hauptsächlich also bei der Ablösung der altgermanischen Taufnamen durch christliche und dem Aufkommen der Doppelnamigkeit, aus der dann nach und nach die festen Familiennamen erwachsen, vor allem die Mode, die Nachahmung, „die Sucht sich auszuzeichnen" in Anspruch nimmt. Der alte Adel geht voran, dann folgen die Ministerialen, weiter die bessern Bürger in der Stadt und schliesslich die geringeren Bürger und die Bauern. Der Wunsch „distinguiert" zu erscheinen — das Fremdwort scheint mir hier die Sache am besten auszudrücken — spielt in seiner blödesten Form, wozu bei uns Deutschen zu allem Überfluss noch die unbegrenzte Ehrfurcht vor allem Fremden kommt, auch meiner Ansicht nach in der ganzen Kulturgeschichte eine hervorragende Rolle, und manches, was uns auf dem Gebiete der Volkspsychologie, u. a. auch auf dem Gebiete der Sprache, noch rätselhaft erscheint, thut es vielleicht nur deshalb, weil wir diese Erklärungsmöglichkeit nicht immer genügend berücksichtigen. Aber S. betont das Moment vielleicht doch etwas allzu stark, und wenn er andere Erklärungsmomente darum auch nicht ausschliesst, so lässt seine Darstellung sie doch

Digitized by Google

wohl nicht genügend zu ihrem Recht kommen. Der Gebrauch der neuen Taufnamen stellt sich als eine langsame Wellenbewegung dar — das Baseler Gebiet wird im 13. Jahrhundert erreicht —, die aus romanischen Ländern herangerückt ist. Aber die innige Berührung mit dem Romanismus durch die Kaiserzüge nach Italien, die Kreuzzugsbewegungen, das Rittertum und die neuen Orden war doch schliesslich mehr als blosse Modesache, und zweifellos hat in jenen Jahrhunderten die Verkirchlichung des Volkes so stark zugenommen, dass auch eine Beeinflussung der Taufnamen, d. h. eine Einschränkung der (heidnischen) altgermanischen durch die kirchlichen aus dem neuen Testament, der Kirchen- und Heiligengeschichte — wobei dann naturgemäss Lokalheilige wieder eine besondere Rolle spielen — kaum ausgeblieben sein kann. Das Christentum wurde damals sehr stark popularisiert, vor allem durch die Thätigkeit der neuen romanischen Orden, der Dominikaner und Franziskaner; in der bildenden Kunst, im Drama und auf allen möglichen Lebensgebieten traten die christlichen Vorstellungen den weiteren Volkskreisen viel näher als früher. Dazu mag aber noch ein in dem Namenmaterial selbst liegender Grund kommen. Durch die lautliche Entwicklung der Sprache und durch die immer mehr zunehmende Isolierung der in den Namen verwendeten Wortelemente, war die Erhaltung der alten Namen immer mehr blosse Sache der Tradition geworden, und je mehr die Tradition auf sich allein angewiesen war, um so leichter konnte sie erschüttert werden: nur die Tradition, nicht mehr die lebendige Sprache oder das etymologische Bewusstsein schützte Formen wie *Eckehart*. So war schon vorher die alte Fülle wesentlich zusammengeschmolzen, und was noch übrig war musste sich den Wettbewerb der fremden, ihrerseits in der Form verdeutschten Namen gefallen lassen. Zwischen Formen wie *Alber, Ebert* einerseits und *Velten, Merten* anderseits werden kaum mehr Gefühlsunterschiede vorhanden gewesen sein[2]). Übrigens hat Weber in seinem Aufsatz, Histor.-polit. Blätter 99, 900 ff. mit Recht geltend gemacht, dass eigentlich die Unterscheidung zwischen germanischen und kirchlichen Namen ungenau sei, insofern auch germanische Namen mit Rücksicht auf bestimmte Träger kirchlichen Charakter haben können: Heinrich und Hildegunt z. B. mochten für die Benutzer zu dieser Gattung gehören. Ich glaube nicht, dass S. darum seine Kategorieen hätte zu ändern brauchen. Immerhin durfte der Gesichtspunkt im Lauf der Darstellung irgendwo geltend gemacht werden. Bei der anderen wichtigen Frage, dem Aufkommen von Doppelnamigkeit und der Befestigung der Familiennamen werden doch wohl Notwendigkeits- und Nützlichkeitsgründe verschiedener Art ebenso stark gewirkt haben wie Mode und Nachahmungssucht.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob nicht der, wie es fast scheint stellenweise ganz plötzlich auftretende Übergang von den altgermanischen zu den kirchlichen Taufnamen insoweit verbreitet gewesen sein könne, als schon länger neben den im bürgerlichen Leben noch haftenden alten Namen ein kirchlicher Taufname einhergegangen sei. Aus dem hier verarbeiteten Material ergibt sich keine bestätigende Antwort auf diese Frage, die gewiss

2) Vermutungen über noch weitere Gründe des Wechsels werden ausgesprochen in dem von Socin in den Litteraturangaben nicht genannten Aufsatz von Steinhausen, Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht Jahrg. 1893, 616 ff.

Digitized by Google

beachtenswert ist, die der Verfasser aber nicht in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat. Auch sonst sind mir Beweise dafür nicht bekannt. Herr Archivar Dr. Keussen teilt mir allerdings folgendes Zeugnis aus etwas späterer Zeit mit: *Gertrudis relicta Vogelonis dedit et remisit Vogeloni filio suo vel sicuti vocatur nomine baptismi medietatem dicte domus* (1. September 1307, Schreinsbuch von Aposteln, Forum Graecum 1305—54, Nr. 57 fol. 3v). Hier wird also thatsächlich gesagt, dass der junge Vogelo daneben noch einen „Taufnamen" gehabt habe, wenn der Name auch nicht genannt ist. Ein anderes Kölner Zeugnis für die Doppelnamigkeit ist weniger sprechend: *ex morte Lore seu Metildis dicte de Vilike* (Januar 1293, Schreinsbuch Columba, Berlici fol. 44). Dagegen könnte man es wieder als eine einigermassen bestätigende Parallele ansehen, wenn S. aus der Thatsache, dass in älterer Zeit Juden häufiger deutsche Namen tragen, aber eine Wormser Liste vom Jahre 1377 ausschliesslich jüdische Namen aufweisst, zu Recht den Schluss zöge (S. 563), „dass die Juden bei sich andere Namen trugen, als im Verkehr mit der Aussenwelt". Die Thatsache, dass bei den Juden in älterer Zeit häufiger deutsche Namen vorkommen als später, ist auch sonst schon beobachtet worden. Doch liegt der Schluss nahe, dass dies nur die Folge veränderter gesellschaftlicher Verhältnisse sei, dass sie, solange sie bürgerlich gleichberechtigt waren, auch in dieser Hinsicht sich ihrer Umgebung mehr angeähnlicht hätten, aber durch den Hass und die Zurücksetzung wieder in ihre Sonderart zurück geschleudert worden seien[3]). Auch hier könnte man ein Zeugnis aus Köln geltend machen, wo in der Laurenzpfarre zwischen 1135—59 dicht nebeneinander zwei Personen Namens Elyachim bezeugt sind, von denen der eine den zweiten Namen Lewindin, der andere Godescalcus führt (Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden I, S. 227, Nr. 6 u. 7). Statt Lewindin dürfte wohl *Lewinclin* zu lesen sein, Diminutivum von *lewe*, also gleichbedeutend mit dem geläufigen Judennamen Löbchen (mundartlich Leibche). Es ist aber hier vielleicht grade das Nebeneinander, das den Grund abgegeben hat, den beiden Elyachim noch einen unterscheidenden Beinnamen (etwa nach dem Vater?) zuzuerteilen. Lewinclin wäre zwar der Form nach deutsch, aber dem Gebrauch nach ausgeprägt jüdisch, und dasselbe gilt kaum minder für Gottschalk, das als ein unter den Juden sehr geläufiger Vorname sogar den mundartlichen Wandel in *Gettschlik* erfahren hat, sodass also dies Zeugnis doch nur recht bedingt im Sinne Socins zu verwenden wäre. Ob andere Beweise vorhanden sind, ist mir nicht bekannt.

Unter den Quellen für die Übernamen habe ich einen Hinweis auf die Möglichkeit vermisst, dass solche wie Kaiser und König, Pabst und Kardinal aus dramatischen Aufführungen oder sonst aus Spielen und geselligen Vereinigungen stammen können.

Die etymologische Deutung der Namen ist stets wohl gegründet und durchweg auch mit der nötigen Vorsicht gehandhabt. Dass sie bei den Übernamen naturgemäss am unsichersten ist, verhehlt sich der Verfasser selber nicht. Bei den altgermanischen Composita verzichtet er mit Recht

3) Vgl. Hoeniger, Zeitschr. f. d. Gesch. der Juden in Deutschland I 65 ff

Digitized by Google

auf eine logische Ausdeutung: sie stellen grossenteils nur eine willkürliche Verbindung der einzelnen Wortteile ohne besonderen Sinn dar. Im einzelnen hätte ich am ersten Zweifel an der Deutung von Küchlin als Diminutiv von Kuchen auszusprechen. Vielmehr kann es lautlich auch Diminutiv von Koch, also mit Köchlin dasselbe sein, wie z. B. Tünnes aus *Antönjus* (so, nicht *Antönius*, muss die zu Grunde liegende Aussprache gewesen sein), mittelhochd. *mütte* aus *modius* entstanden ist: eine Deutung, die gewiss vorzuziehen und, soviel ich seh, lautlich mindestens ebenso gut möglich ist als die andere, die übrigens möglicherweise daneben auch zu Recht bestehen könnte. *Ampeck* dürfte doch wohl „am Bache" sein. Ein oberdeutsches *becke*, *beck*, wie in *Windsbeck*, lässt S. als Ableitung von *bach* („der am Bache wohnt") gelten. Doch dürfte es wohl auch als grammatische Form von *bach* selber zu rechtfertigen sein. *Cheger* gehört doch wohl zu dem im Deutschen Wörterb. V 393 verzeichneten seltenen Verbum *kegen* „ziehen, schleppen", von dem dort vermutet wird, dass es aus der Schiffersprache am Bodensee stamme, und die *Vetklerin* und *Voklerin* vereinigen sich am Ende zu einer *Vecklerin*, die ihre Erklärung findet in dem Vb. *feckeln*, Schweizer Idioticon I 731, das Begriffe wie „herumtänzeln" oder auch „scharwänzeln" bezeichnen kann. *Tarant* wird als „Tarantel" gedeutet. Obzwar das Wort im Mittelhochd. nicht selten ist, frage ich mich dennoch, ob das Tier für die Deutschen wohl anschaulich genug gewesen ist, um die Namengebung begreiflich erscheinen zu lassen und möchte darauf hinweisen, dass Kiliaans Wörterbuch ein *taran* als „deutsch" auch für „Stachelschwein" aufführt, das ich freilich sonst nicht nachweisen kann.

Bedauert habe ich, dass der Verfasser die allgemeinen und höchst interessanten Gesichtspunkte der von ihm behandelten Namengeschichte, von denen aus öfter auch wünschenswertes Licht auf einzelne Gebiete der gesellschaftlichen und anderen kulturellen Verhältnisse fällt, aus denen sie sich erklären, nicht noch einmal im Zusammenhang dargelegt hat, umsomehr als seine Ansichten in den kleinen Abhandlungen bei den einzelnen Kapiteln nicht immer so ganz klar zum Ausdruck kommen. Vielleicht liegt es auch bloss am Ausdruck, wenn seine Auffassung des Baseler Namens Zerkinden (S. 400 und 479) nicht so schlagend erscheint. Zunächst ist doch wohl *der kinden* der Name des Hauses („der Knappen"), dann aber heisst irgend ein Bewohner dieses Hauses *ze der kinden*.

Der inzwischen schon seiner Thätigkeit leider allzu früh entrissene Verfasser hat sich in dem fleissigen, inhaltreichen Buche ein ehrenvolles Denkmal gesetzt und ein Werk geschaffen, das für die Behandlung des Stoffes vorbildlich sein kann. Wer ihm folgt, der möge aber nicht vergessen, wie nachdrücklich er die Wichtigkeit ausgiebiger sprachgeschichtlicher Kenntnisse betont. Besonders die so oft sträflich vernachlässigte Lautlehre ist mit ihren strengen Gesetzen ein wohlthätiger Regulator für das Spiel der Phantasie und willkürliche Deutungen und Kombinationen, die manchmal so billig wie Brombeeren zu sein scheinen. Und wenn auch einmal die Rücksicht auf die Sprachgesetze einen Strich durch einen Gedanken macht, von dem man sich ungern losreisst, so soll man das nur ja nicht als einen Schaden bedauern.

Digitized by Google

Wer sich in die Sache vertieft, wird auch noch neue Probleme, sei es auch von minderer Bedeutung finden. Ich weiss nicht, ob es jemals ausdrücklich gesagt ist, wie so Müller wohl unser häufigster Name geworden ist (im vorliegenden Material wird er allerdings noch von Suter „Schuster" übertroffen), obwohl doch andere Gewerbe wie Schuster und Schneider, Bäcker und Schlosser häufiger sind. Natürlich erklärt es sich grade daraus, dass es eben in einem Bezirk nur einen Müller aber mehrere Vertreter anderer Gewerbe gab, so dass grade Müller als Name besonders geeignet war, um den Träger von andern zu unterscheiden, sei es dass er bloss „der Müller" oder so in Verbindung mit seinem Taufnamen genannt wurde. Etwas anderes was mir aufgefallen ist, ist die Thatsache, dass manche Namen mit Vorliebe im Genitiv stehen und andere nicht, auch in derselben Gegend: wie etwa Wirtz gegenüber Weber. Die auf *-er* scheinen aber mit Ausnahme des Niederrheins den Genitiv überhaupt zu verschmähen (Peters schon weniger), vielleicht aus dem Grunde, weil mundartlich *-ers* lautlich zu *-ersch* verlaufen musste, und diese Formen etwa grob klangen. Stellen wir aber unsern *Schmitz* den *Schmidt* u. s. w. gegenüber, so erhellt, dass in dieser Hinsicht allerdings auch landschaftliche Unterschiede obwalten. Einen anderen landschaftlichen Unterschied will ich eben noch streifen, indem ich darauf aufmerksam mache, dass in Socins Material *Becker* ganz fehlt; einmal ist die süddeutsche Form des Nomen agentis *Beck* bezeugt, sonst aber entweder die Spezialnamen *Brotbecke* und *Brezzeler* oder vor allem *Pfister*.

Zum Schluss erinnere ich daran, welch schönes Material für Köln seit Jahren wohl vorbereitet daliegt in Hoenigers Schreinsurkunden. Möge es bald Jemanden zur Nachfolge auf Socins Wegen reizen.

Die Aachenfahrt. Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls des Grossen bis in unsere Zeit. Von Stephan Beissel S. J. (Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach" 82). Freiburg i. B., Herder 1902. XVII, 160 S. 2,20 M.

Kunstschätze des Aachener Kaiserdoms. Werke der Goldschmiedekunst, Elfenbeinschnitzerei und Textilkunst. Fünfunddreissig Lichtdrucke. Text von Stephan Beissel S. J. M.-Gladbach, Kühlen 1904. Fol. 11 S. 35 Tafeln. 30 M. — Angezeigt von Dr. H. Graeven in Trier.

Das an zweiter Stelle genannte Buch ist ein vornehm ausgestattetes Prachtwerk, seine 35 in der rühmlichst bekannten Kühlen'schen Kunstanstalt hergestellten Tafeln gehören zu den vorzüglichsten Leistungen, deren der Lichtdruck fähig ist, und diese mustergültigen Abbildungen verdienen um so höheres Lob, da es besonders schwierig ist, metallene Gegenstände mit ihren spiegelnden Flächen gut aufzunehmen. Metallarbeiten bilden aber den Hauptbestandteil der Kunstschätze im Aachener Dom, nur auf zwei Tafeln sind Textilien wiedergegeben, auf Taf. XVIII der 1843 aus dem Karlsschrein erhobene byzantinische Seidenstoff, auf Taf. XXXV das gestickte Schutzmantelbild, das der Überlieferung zufolge von der Ungarnkönigin Elisabeth bei

Digitized by Google

ihrer Pilgerfahrt nach Aachen 1357 geschenkt sein soll, das aber von Beissel auf Grund der Trachten mit Recht der Mitte des 15. Jhdts. zugewiesen wird. Sechs Tafeln stellen Elfenbeinarbeiten dar, die sich teilweise in metallener Fassung befinden. In Folge dessen ist auf Taf. II, die den Deckel des Liutharcodex zeigt, die goldene Umrahmung in einem anderen Farbton gedruckt als das die Mitte einnehmende Elfenbeinrelief, das einen dem Original sehr ähnlichen Farbton erhalten hat. Dadurch ist eine feine künstlerische Wirkung erzielt, wie sie eben die Gegenüberstellung von Metall und Elfenbein beabsichtigt.

Der Text Beissels ist sehr knapp gehalten, jedoch die „Aachenfahrt", die als Gegenstück zur „Geschichte der Trierer Kirchen" (1887, 1889) die Verehrung der Aachener Reliquien geschichtlich darstellen will, hatte schon Gelegenheit geboten, die Reliquiare und Kostbarkeiten des Domes näher zu besprechen. Die „Kunstschätze" sind gleichsam ein willkommener Bilderatlas zur „Aachenfahrt", leider beschränken sie sich auf eine Auswahl und geben den Domschatz nicht in seiner Vollständigkeit. Es würde den Wert des Buches wesentlich erhöhen, wenn die an Kunstwert minder bedeutenden Stücke wenigstens als Textillustrationen darin vertreten wären. In der „Aachenfahrt" wird S. 63 darauf hingewiesen, wie sich die Entwicklung der Reliquiarform an der Hand der Aachener Stücke durch die Jahrhunderte verfolgen lässt, die „Kunstschätze" lassen gerade das älteste, das taschenförmige Reliquiar des Stephanus, vermissen, ebenso einige andere kleine Gegenstände, die in die Zeit Karls des Grossen hinaufreichen sollen. Zu ihnen rechnet Beissel (S. 31, 40) auch eine Reliquie vom Kreuz des Herrn, die in ein Brustkreuz des 12. Jhdts. eingeschlossen ist. Nach der Überlieferung hat die Reliquie bei der Öffnung des Karlsgrabes im Jahr 1000 am Halse des Kaisers gehangen und ist durch Otto III abgenommen worden. Es ist in hohem Grade unwahrscheinlich, dass Otto eine von der Brust seines grossen Vorgängers stammende Reliquie im Domschatz deponiert und nicht vielmehr mit sich geführt habe, andererseits macht es die Fassung der im Dome vorhandenen Kreuzpartikel wahrscheinlich, dass sie identisch ist mit der *pars de ligno Domini*, die laut dem Nekrolog der Aachener Stiftskirche von Beatrix, der Gemahlin Friedrichs I, geschenkt ist.

Dem Text der „Kunstschätze" sind einige Forschungen zu gute gekommen, die für die „Aachenfahrt" noch nicht benutzt werden konnten, z. B. Schlumbergers Lesung der Inschrift auf der sog. Anastasiuskapelle (Taf. XI), die einen bestimmten *terminus post quem* ergiebt. Die Elfenbeinreliefs der Kanzel hatte Strzygowski in einem 1902 erschienenen Buche [1]) als koptische Arbeiten erwiesen und er hat seinem Nachweis jüngst eine Stütze gegeben [2]) durch die Veröffentlichung eines im Louvre befindlichen Reliefs, das in Egypten erworben ist und der Reiterfigur der Kanzel sehr nahe steht. Es lässt sich demnach am koptischen Ursprung der sehs Aachener Reliefs nicht wohl mehr zweifeln, aber mit Recht tritt Beissel der Strzygowskischen Deutung des

1) Hellenistische und koptische Kunst in Alexandria (*Bulletin de la Société archéologique d'Alexandrie* 6) Wien 1902.

2) Der Dom zu Aachen und seine Entstellung. Leipzig 1904. S. 7. Vgl. Westd. Zeitschr. XXII 1903 S. 349.

Digitized by Google

Reiters als „des in Christo siegreichen Kaisers Konstantin" entgegen und der Annahme, dass die Reliefreihe in Aachen beseelt sei vom Geiste ägyptischer Gnosis. Die mythologischen Figuren auf vier der Reliefs haben nur dekorativen Charakter, der Reiter ist ein rohes Porträt der Spätzeit, in der man es liebte, sich als Reiter und Jäger porträtieren zu lassen, und die gepanzerte stehende Figur des sechsten Reliefs stellt dieselbe Person dar wie der Reiter. Um die Identität zu betonen hat der Elfenbeinschnitzer dieselben beiden Tiere, Jagdhund und Jagdfalken, hier wie dort dem Manne beigesellt.

Nach dem Erscheinen der „Kunstschätze" ist jetzt das grosse Werk von Falke-Frauberger „Deutsche Schmelzarbeiten" herausgekommen, das Beissels zeitlichen Ansatz des Karlsschreins etwas modifiziert. Der dem Karlsschrein entstammende Stoff (Taf. XVIII) zeigt nach Beissels Auffassung unterhalb eines Viergespanns einen „Altar, neben dem zwei Männer aus Hörnern kleine Münzen ausschütten". Wie die Analogie vieler Consulardiptychen an die Hand giebt, bringen die Männer das Geld nicht in Hörnern, sondern in Säcken herbei und der Gegenstand zwischen ihnen ist kein Altar, sondern ein *modius*, mit dem die Geldmenge gemessen wird. An dem elfenbeinernen Weihwassergefäss (Taf. V) glaubt Beissel in dem oberen der beiden Breitstreifen einen Papst zwischen Otto III und verschiedenen Kirchenfürsten erkennen zu sollen, aber am Ende des 10. Jhdts. ist die Darstellung eines Papstes in der einfachen frühchristlichen Tracht der heiligen Personen und ohne Schuhe undenkbar; die Figur muss ein Heiliger sein und zwar der grossen Tonsur wegen Petrus. Die Benennung seines linken Nachbars als Otto III beruht auf einer Inschrift, die Bock auf einem darunter befindlichen Schmalstreifen gelesen haben will. Der Streifen ist 1860 durch ein Metallband verdeckt worden, das indes nur durch einen leicht herausnehmbaren Schliesstift zusammengehalten wird. Es ist notwendig, das Band einmal abzuheben, damit die Inschrift nachgeprüft und eine feste Grundlage für die Beurteilung des Gefässes gewonnen wird. Eine andere Forderung der Forschung ist, dass das Diptychon (Taf. IV) aus seinem Rahmen des 14. Jahrh. einmal gelöst werde, da seine InnenseiteEinzeichnungen enthalten kann, die uns über die früheren Schicksale des Stückes Aufklärung zu geben vermögen. Ferner bedarf es noch einer Untersuchung, ob der goldene Buchdeckel (Taf. II) Spuren einer Umordnung seiner Reliefs aufweist. Die vier Szenen, Geburt, Kreuzigung, Ostermorgen, Himmelfahrt, sind nach Beissels schöner Vermutung ausgewählt mit Rücksicht auf die Evangelistensymbole entsprechend dem Verse Adams von St. Victor: *Natus homo declaratur, vitulus sacrificatur, leo mortem depraedatur et ascendit aquila,* aber auf dem Deckel steht der *vitulus* nicht über der Kreuzigung, der *leo* nicht über dem Ostermorgen, sondern umgekehrt, und es ist fraglich, ob jene Symbolik, die wir bei dem Hymnendichter des 12. Jhdts. finden, schon im 10. Jahrh. ausgeprägt war, als der Buchdeckel entstand. Zwischen dem elfenbeinernen Madonnenbilde dieses Deckels und den beiden Elfenbeinplatten des silbernen Buchdeckels (Taf. III), die je zwei Halbfiguren von Heiligen enthalten, findet Beissel solchen Unterschied, dass er jenes Relief dem 10., diese dem 12. Jahrh. zuschreibt, aber der Unterschied ist nicht grösser als bei manchem Triptychon, wo das Mittelstück sorgfältiger gearbeitet ist als die Seiten-

Digitized by Google

flügel. Da die beiden Reliefs mit den Halbfiguren just die Masse haben, dass sie als Seitenflügel zu dem Madonnenrelief passen würden, ist es sehr wahrscheinlich, dass die drei Platten ursprünglich ein Triptychon gebildet haben. In der oberen Halbfigur des einen Flügels ist Johannes der Täufer zu erkennen, sein Gegenüber scheint ein Apostel zu sein, die beiden anderen Halbfiguren sind mit der Chlamys bekleidet und halten mit der Rechten ein Kreuz vor die Brust, die eine Figur ist bärtig, die zweite bartlos. Beissel bringt für sie die Namen Sergius und Bacchus in Vorschlag, aber diese beiden Märtyrer pflegen einen besonderen Halsschmuck, ihr Abzeichen als Offiziere der *schola gentilium*, zu tragen und durchgehends erscheinen sie beide als Jünglinge ohne Bart. Da auf den Elfenbeinreliefs die Namen, die vermutlich einst in Goldschrift neben den Figuren gestanden haben, durch die Zeit ausgelöscht sind, ist es für uns unmöglich zu bestimmen, welche Heiligen der Künstler hier hat darstellen wollen.

Es ist eine Reihe von Puukten berührt, wo wir über Beissels Resultate hinaus kommen können oder hinaus zu kommen suchen müssen. Dass der Forscher, der eine so ausgebreitete Kenntnis mittelalterlicher Litteratur und mittelalterlicher Denkmäler mit besonnenem feinen Urteil verbindet, in vielen Fällen die abschliessend richtige Erklärung und Datierung gegeben hat, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Wie Beissel in der Vorrede mitteilt, ist der Verleger, wenn die Kosten des vorliegenden Werkes gedeckt werden, bereit, die Schätze anderer Domkirchen in ähnlicher Art zu veröffentlichen. Das ist mit Freuden zu begrüssen, doch ist im Interesse der Forschung zu wünschen, dass die künftigen Veröffentlichungen auch die unscheinbareren Gegenstände nicht verschmähen mögen, damit wir lückenlose Bilder der einzelnen Domschätze erhalten.

Digitized by Google

Verlagsbuchhandlung von **Jacob Lintz** in Trier.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Herabgesetzter Preis 30 Mk.

Die Entstehung

der

Römischen Limesanlagen in Deutschland.

Vortrag,

gehalten vor der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg am 3. Oktober 1901.

Von **Ernst Fabricius,**

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Mit einer Tafel. — Preis 80 Pfg.

Die Religion des römischen Heeres.

Von **Alfred von Domaszewski.**

Preis broschiert 5 Mark.

Zu den Römischen Altertümern von Trier und Umgegend.

Inhalt: Amphitheater. — Basilika. — Mosaik des Monnus. — Thermen von St. Barbara. — Befestigungen von Neumagen, Bitburg und Jünkerath.

Von **Felix Hettner,**

Director des Provinzial-Museums in Trier.

Preis 3 Mark.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

2 Teile. Mit je einer Tafel. Preis des 1. Teils 1.20 Mk., des 2. Teils 1 Mk.

Die römische Stadtbefestigung von Trier

von **Dr. Hans Lehner.**

Mit 8 Tafeln und einem Plan. Preis Mark 2,50.

Der Ring bei Otzenhausen.

Von **Dr. Hans Lehner.**

Preis 60 Pfg.

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend.

9 Tafeln in Mappe mit Text.

Von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.

Preis 20 Mark.

Digitized by Google

Von

Ergänzungsheften

zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

sind bis jetzt erschienen:

Heft I. Kruse E., Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg, besonders im 12. und 13. Jahrhundert. Schoop A., Verfassungsgeschichte der Stadt Trier von den ältesten Immunitäten bis zum Jahre 1260. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ II. Rheinisches Archiv, Wegweiser durch die für die Geschichte des Mittel- und Niederrheins wichtigsten Handschriften. I. Teil: Der Niederrhein, bearbeitet von Dr. Th. Ilgen, Archiv-Assistent. Pr. 3 Mk.

„ III. Hansen J. Dr., Zur Vorgeschichte der Soester Fehde. Korth L. Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis. Der älteste Kartular des Kölner Domstiftes. Preis 5 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mk.

„ IV. Kruse E. Dr., Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ V. Richter F., Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438 bis 1443. Franke Dr., Beiträge zur Geschichte Johanns II. von Hennegau-Holland. Preis 4 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ VI. Liesegang Erich, Recht und Verfassung von Rees. Ein Beitrag zur Städtegeschichte des Niederrheins. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk. 20 Pfg.

„ VII. Vöge W., Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert. Preis 10 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mk.

„ VIII. Scheel W., Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln. Haupt H., Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Decenniums des 16. Jahrhunderts. Preis 5 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mark.

„ IX. Braun E., Beiträge zur Geschichte der Trierer Buchmalerei im früheren Mittelalter (mit sechs Lichtdrucktafeln). — Reich M., Erasmus von Rotterdam. Untersuchungen zu seinem Briefwechsel und Leben in den Jahren 1509—1518. Preis 6 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 5 Mark.

„ X. Bericht über den ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Trier am 11. und 12. April 1901. Preis 1 Mk. 60 Pfg. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

„ XI. Dahm O., Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren. Preis 5 Mark. Vergriffen.

„ XII. v. Lösch, H., Die Kölner Kaufmannsgilde im zwölften Jahrhundert. Preis 2 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 60 Pfg.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Begründet von F. Hettner und K. Lamprecht.

Herausgegeben

von

Dr. H. Graeven
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXIII, Heft II.

TRIER.
Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.
1904.

Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis von 15 M.
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.)

Google

Inhalt.

Der Dedicationstag des Augustus-Altars bei Lugudunum. Von Prof. Otto Hirschfeld in Charlottenburg. S. 89.

Die Zeit der Verlegung der praefectura Galliarum von Trier nach Arles. Von Vikar Dr. Joseph Zeller in Mühlheim a. D. S. 91.

Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter. Von Dr. J. Hashagen in Köln. S. 102.

Recensionen:

Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters und andere Kunstwerke der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf 1902, herausgegeben von Otto v. Falke und Heinrich Frauberger. Mit 130 Lichtdrucktafeln, 25 farbigen Lichtdrucktafeln und 55 Textabbildungen. Fol. 151 SS. Text. — Angezeigt von Dr. Edmund Renard in Bonn. S. 149.

☛ **Alle für die Zeitschrift und das Korrespondenzblatt bestimmten Sendungen, welche das Altertum betreffen, wolle man von jetzt ab an Museumsdirektor Graeven, Trier, Provinzialmuseum, richten.**

☛ **Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1—8.**

Soeben erschien:

Ergänzungsheft XII

zur

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Enthält:

H. von Lösch,

Die Kölner Kaufmannsgilde im zwölften Jahrhundert.

Preis: 2 Mark.

Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 60 Pfg.

Digitized by Google

Der Dedicationstag des Augustus-Altars bei Lugudunum.

Von Prof. **Otto Hirschfeld** in Charlottenburg.

In der zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Société des Antiquaires de France erschienenen Festschrift (Paris 1904) habe ich in einem *Le Conseil des Gaules* betitelten Beitrag (S. 211—216) darzulegen versucht, dass sowohl die Titel der bei dem Concilium Galliarum angestellten Beamten: des *iudex,* des *adlectus arcae Galliarum,* des *inquisitor Galliarum* allem Anschein nach Übersetzungen keltischer Beamtentitel sind, als auch andere Indizien dafür sprechen, dass, wie bereits früher vermutet worden ist, das zu Ehren der Roma und des Augustus dort eingesetzte Fest nur die Umgestaltung eines bereits früher in Lugudunum von den Galliern begangenen nationalen Festes gewesen sei. Anknüpfend an die bekannte Vermutung von D'Arbois de Jubainville, dass der 1. August, der Dedicationstag des Lyoner Altars, seit Alters her ein Festtag zu Ehren des dem Mercurius entsprechenden keltischen Gottes Lug gewesen sei [1]), wie er es nachweislich im Mittelalter in Irland war, glaubte ich einen Zusammenhang mit der sonst bezeugten Verehrung des Augustus als Mercurius darin erblicken zu dürfen.

So sehr ich nun an dem keltischen Ursprunge des bei dem Altar der Roma und des Augustus gefeierten Festes festhalte, so habe ich

[1]) Vgl. auch Toutain in derselben Festschrift S. 455 ff., dessen Deutung der Worte Dio's 54, 32 ich aber nicht zustimmen kann. Sowohl dass Drusus es ist, der die Gallier zur Begehung des Festes auffordert, als auch, dass er dadurch ihren Abfall von Rom verhindern wollte, zeigt, dass es sich hier um etwas anderes als um die Feier eines rein keltischen Nationalfestes handelte.

Digitized by Google

doch in dem Bestreben, an keltische Institutionen anzuknüpfen, der Bedeutung des 1. August vom römischen Standpunkt nicht gebührend Rechnung getragen, wie dies aus folgender, von meinem Freunde A. v. Domaszewski an mich gerichteten Zuschrift erhellt:

'Der 1. August als Tag der Weihe der *ara Romae et Augusti* in Lyon lässt auch eine angemessene Erklärung nach dem römischen Kalender zu, denn er ist, wie Sie wissen, der Tag der Einnahme von Alexandria. Deshalb hat man nach dem bekannten Senatsbeschluss (Macrobius I, 12) den Monat Sextilis, und nicht, wie es an sich näher lag, den Geburtsmonat des Augustus, dem Kaiser zu Ehren Augustus benannt. Aber auch für die gallischen Landschaften, deren Reorganisation durch die Festfeier zu Lyon zum Abschluss kam, ist dieser Tag bedeutungsvoll. Denn die Stiefsöhne des Kaisers, Tiberius und Drusus, haben im Jahre 15 v. Chr. den entscheidenden Sieg über die Vindelicier an eben diesem Tage erfochten; vgl. Horat. carm. IV, 14, 34 ff.: *nam tibi quo die | portus Alexandrea supplex | et vacuam patefecit aulam, | Fortuna lustra prospera tertio | belli secundos reddidit exitus, | laudemque et optatum peractis | imperiis decus adrogavit.* Gerade am 1. August zu schlagen bestimmte die Feldherren der Wunsch, den 'Kaisertag' der Monarchie durch einen neuen Sieg zu verherrlichen.' —

Eine weitere Bestätigung für die diesem Tage von Augustus beigemessene Bedeutung bietet die auf ihn verlegte Dedication des Tempels des Mars Ultor im J. 2 v. Chr. (vgl. Dio 60, 5 und Mommsen im CIL. I² S. 318). Demnach wird wohl auch in dem Feriale Cumanum (CIL. I² p. 229) zu der am Schluss stehenden [*supplī*]*catio Jovi,* trotz Mommsen's Bemerkung (Hermes 17 S. 638): 'an die Einnahme von Alexandria ist schwerlich zu denken, da in unserer Tafel sogar der Tag der actischen Schlacht fehlt', der 1. August zu ergänzen sein.

Dagegen möchte ich bezweifeln, dass der Sieg des Tiberius und Drusus über die Vindeliker am 1. August für die Wahl des Dedicationstages des Gallischen Altars in Betracht gekommen sei. Der entscheidende Grund wird doch vielmehr darin zu suchen sein, dass mit der Einnahme von Alexandria die Bürgerkriege ihr Ende erreichten, wie das auch in dem oben erwähnten Senatsbeschluss ganz besonders betont wird: *finisque hoc mense bellis civilibus impositus sit.*

Der im J. 12 vor Chr. von den Gallischen Völkerschaften auf Drusus' d. h. des Augustus Initiative errichtete Altar sollte ein Friedensdenkmal sein, ein Monument der Pacifikation des Westens. Im Jahre vorher war Augustus aus Gallien heimgekehrt, in der von dem römischen

Digitized by Google

Volk geteilten Hoffnung, dass jetzt ein dauernder Friede der Welt beschieden sein solle. Dieser Friedensstimmung giebt die Errichtung der Ara Pacis auf dem Marsfelde [2]) unzweideutigen Ausdruck.

Auch der Schmuck des Lyoner Altars: die noch auf den Resten seiner Basis erhaltenen Eichengewinde (vgl. CIL. XIII p. 227), wie auch die Viktorien und der Eichenkranz zwischen den Lorbeerzweigen auf den eine Darstellung des Altars [3]) bietenden Münzen weisen hin auf die durch Augustus' Siege erfolgte Rettung der Bürger, gleichwie die Pfosten seines Hauses nach Senatsbeschluss im J. 27 v. Chr. mit Lorbeer geschmückt und die eichene Bürgerkrone über seine Thüre geheftet war: ὡς καὶ ἀεὶ τούς τε πολεμίους νικῶντι καὶ τοὺς πολίτας σώζοντι, wie Dio 53, 16 sagt (vgl. Mommsen r. g. D. A. p. 149 ff).

Dass der 1. August als Dedicationstag des Altars auch mit Rücksicht auf ein an demselben Tage bereits früher in Lugudunum gefeiertes keltisches Fest gewählt worden sei, ist zwar nicht ausgeschlossen, aber unter diesen Umständen mindestens zweifelhaft.

---

[2]) Es ist vielleicht kein Zufall, dass in ihrer unmittelbaren Nähe im J. 10 v. Chr. der Obelisk mit der Aufschrift: *Aegypto in potestatem populi Romani redacta* (CIL. VI 701) errichtet worden ist.

[3]) Die Ansicht von Willers (Wiener Numism. Zeitschrift 34, 1902, S. 102 ff.), dass auf den Münzen nicht der Altar, sondern das Ovarium eines ihm benachbarten Circus dargestellt sei, kann ich nicht teilen; vgl. die mir soeben zugehende Widerlegung von Poncet und Morel: *le revers des monnaies dites à l'autel de Lyon* in Revue Numismatique 1904, die auch (S. 19 des Separatabdrucks) bemerken: '*la vue de l'autel rappelait aux Gaulois: par la couronne civique, qu'Auguste avait rendu la paix au monde; par les branches de laurier, que la victoire d'Actium l'avait fait maître de l'empire*'.

Die Zeit der Verlegung der praefectura Galliarum von Trier nach Arles.

Von Vikar Dr. **Joseph Zeller** in Mühlheim a. D.

Den belgischen Provinzen war noch ein Jahrhundert ziemlich ungestörten Gedeihens vergönnt, während die Germanen schon immer ungestümer an die Rheingrenze pochten und die beiden Germaniae ernstlich gefährdeten. Trier selbst erlangte noch eine ungeahnte Blüte zu einer Zeit, da für Strassburg, Mainz und Köln bereits der Nieder-

Digitized by Google

gang und Verfall begann. Dieser Aufschwung Triers hängt zusammen mit der Neuordnung der gesamten Reichsverwaltung durch Diokletian; ihm, nicht erst Konstantin ist mit dem Verfasser der Schrift De mortibus persecutorum (Lactantius) cap. 7 entgegen dem teilweise widerstreitenden Bericht des Zosimus (II 32—33) die neue Organisation zuzuschreiben. Auf Diokletian geht die Vierteilung des Reichs mit 4 praefecti praetorio zurück [1]). Er schuf ferner durch Teilung des Reichs in 12 Diözesen eine neue Grundlage für die Provinzialverwaltung [2]). In grossem Massstab hat Diokletian endlich die Provinzen zerstückelt [3]).

Damit ergaben sich auch für den Westen des Reichs tief einschneidende Änderungen. Gallien wurde zum Mittelpunkt eines der 4 neuen Reichsteile — der praefectura Galliarum — bestimmt. Der praefectus praetorio Galliarum war der oberste Justiz- und Verwaltungsbeamte für einen Bezirk von ungeheurer Ausdehnung, der ausser Gallien noch die dioecesis Britanniarum und die dioecesis Hispaniarum (mit Einschluss der Provinz Tingitana auf dem afrikanischen Festland und der insulae Baleares) umfasste [4]). Gallien selbst, das Zentrum der Präfektur, war wegen seiner ausserordentlichen Grösse in 2 Diözesen geteilt, in eine nördliche, dioecesis Galliarum, und in eine südliche, dioecesis Viennensis (Veroneser Provinzenverzeichnis cap. 8 und 9). Dem Komplex der Galliae wurden noch 2 kleinere (bisher prokuratorische) Alpenprovinzen zugewiesen, die 6 alten gallischen Provinzen zum grösseren Teil schon von Diokletian, zum Teil später in 15 kleine Verwaltungsbezirke aufgeteilt; so zerlegte Diokletian die Germania superior in Germania prima und Maxima Sequanorum, die Belgica in Belgica prima und secunda, die Lugdunensis in Lugdunensis prima und secunda, welch letztere dann zwischen 369 (Festus) und 400 (Abfassung der Notitiae) wiederum in Lugdunensis tertia und quarta zerlegt wurde [5]).

---

[1]) Vgl. Marquardt, Röm. St.-Verw. I², 231 A. 2. — W. Ohnesorge, die röm. Provinzliste von 297, I. Teil Programm Duisburg 1889 S. 6. Seeck. Gesch. des Untergangs des alten Welt II 59 ff.

[2]) Orelli 1049 J. 293; Mommsen, De C. Caelii Saturnini titulo, in Mem. dell' Inst. di corrisp. archeol. II p. 298—332 (1865); Ohnesorge a. a. O.

[3]) Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit II 45; vgl. die Tabellen bei Marquardt I², 489—493.

[4]) Die Ordnung betreffs der spanischen Diözese war nicht immer die gleiche; seit Gratian hatte die obige Ordnung Bestand (Sulpicius Severus II 49, 3. 7) vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. IX 1, 14 (to. III p. 22).

[5]) Die Frage, ob die diokletianische Ordnung der dioecesis Veronensis fünf oder sieben Provinzen (so schon das Veroneser Verzeichnis vom J. 297) enthielt, mag hier unerörtert bleiben.

Digitized by Google

Bei der Reichsorganisation Diokletians wurde Trier metropolis civitas (Not. Gall. 5, 1), d. h. Hauptstadt der Provinz Belgica prima und Sitz ihres consularis, zugleich Mittelpunkt der dioecesis Galliarum, ja der ganzen Präfektur, ein Jahrhundert lang (von 285/6 bis 390[6]) selbst Kaiserresidenz, *domicilium principum clarum* (Ammian XV 11, 9). Unter den Imagines urbium, die dem Chronographus anni CCCLIIII (354) beigegeben sind, findet sich Treberis an 4. Stelle neben Roma Constantinopolis Alexandria[7]). Von grösster Tragweite für die Bedeutung der Stadt war es, dass der praefectus praetorio Galliarum und mit ihm ein ganzes Heer hoher und niederer Reichsbeamten hier ihren ständigen Sitz hatten. Mit dem Tage, wo der praefectus praetorio Trier für immer verliess, hatte es seine Bedeutung verloren und aufgehört, μητρόπολις τῶν Γαλλιῶν[8]) zu sein. Diesen für die Geschichte Triers und des ganzen Westreichs so wichtigen Zeitpunkt genauer zu bestimmen, als dies bisher von den Forschern geschehen ist[9]), ist der Zweck dieser Untersuchung; zugleich möchte sie auch einen bescheidenen Beitrag zu der noch so wenig erforschten nachdiokletianischen Prosopographie liefern.

Im 5. Jahrh. finden wir die praefectura Galliarum von Treveri nach Arelate, an den äussersten Süden Galliens zurückgeschoben. Dies liegt im J. 418 als schon einige Zeit vollzogene Thatsache vor in der berühmten constitutio Honorii an Agricola praefectus Galliarum, welche die subscriptio trägt: *data XV Kal. Maias, accept. Arel(ate) X Kal. Junias* und jährliche Landtagssitzungen der „septem provinciae" in Arles „sub illustri praesentia praefecturae" anordnet[10]). Diesem terminus ante

[6]) Fr. Görres in Pick's Monatsschrift III 217 ff.

[7]) S. die Ausgabe von Strzygowsky, Ergänzungsheft zum Jahrbuch des Archaeol. Instituts I (1888) S. 31.

[8]) Athanasius bei Riese, Rhein. Germanien X 21.

[9]) Mommsen, Not. Gall. p. 553, setzt die Translation einige Jahre vor 418 an, „fortasse a. 413 Treveris a Francis captis et incensis"; Riese, Rhein. Germanien S. 340 A. 1 vermutet, dass Limenius, der im J. 408 nach Ticinum floh, der letzte trierische Präfekt war; andere nennen das Jahr 418.

[10]) Diese Konstitution Saluberrima magnificentiae ist eine Extravagante der Codices, welche nur durch glücklichen Zufall oder durch das Interesse der arelatensischen Kirche in wenigen Handschriften erhalten und erst durch Nicolaus von Cusa wieder ans Licht gezogen worden ist. Text bei G. Haenel, Corpus legum p. 238; die vollständige Biblographie der Hss., Ausgaben und Übersetzungen giebt Ernest Carette, Les assemblées politiques de la Gaule romaine, Paris 1895, p. 450 ff.; daselbst p. 460 ff. ein verbesserter Text. Trotz der poetischen Schilderung der Vorzüge der Stadt Arles beweist Form und Inhalt die Echtheit, welche anfänglich heftig bestritten (Carette p. 243)

Digitized by Google

quem — J. 418 — entspricht das Jahr 390 als terminus post quem: das Gesetz Cod. Theod. VIII 5, 50 ist p(ro)p(osita) XV Kal. Jul. Treviris im J. 390, während 2 andere Gesetze des K. Valentinian II. vom J. 389 (Cod. Theod. IV 22, 3; VI 26, 5) den Vermerk tragen: data — d. i. accepta, reddita [11]) — Treviris. Noch näher ist der terminus ante quem bestimmt durch die Präfektur des Petronius, wofern es gelingt, diese zeitlich zu fixieren. Denn da Honorius nach seiner eigenen Erklärung nur eine bereits früher einmal durch den vir illustris praefectus Petronius getroffene Einrichtung wieder aufnimmt, so muss auch schon Petronius in Arles residiert haben.

Den praefectus praetorio Galliarum Petronius aber dürfen wir wiedererkennen in dem Petronius p. p. an der Spitze eines Gesetzes der Imppp. Arcadius et Honorius et Theodosius AAA (also zwischen 403 und 408) im Cod. Just. XI 74, 3 [12]). Es ist wohl derselbe Petronius, der für die Zeit vom 27. Juli 395 bis 18. Dez. 397 als vicarius Hispaniarum bezeugt ist; im März 398 hatte er dieses Amt seit kurzem niedergelegt; nach Mailand zurückgekehrt, bekleidete er mit seinem Bruder Patruinus einige Jahre ein Amt am Hofe [13]). Seine Präfektur fällt unbedingt vor 408 nicht blos wegen Cod. Just. l. c., sondern auch, weil die constitutio Honorii bemerkt: der von ihm eingerichtete Landtag sei „desidia tyrannorum" unterbrochen worden. Diese „tyranni" sind aber zweifellos die Usurpatoren der Jahre 407—413, vor allem Constantinus, der 408—411 ganz Gallien und Spanien beherrschte und sich in Arles sofort festgesetzt hatte (Orosius VII 40—42; Prosperi Tironis chron. a. 411 p. 466 Mommsen; besonders Zosimus V 31, 4: Κωνσταντίνου τοῦ τυράννου τὴν Γαλατίαν πᾶσαν διαδραμόντος καὶ ἐν τῇ Ἀρελάτῳ διατρίβοντος), sowie Jovinus et Sebastianus fratres (J. 413). Petronius ist nicht identisch [14]) mit dem

---

längst allgemein anerkannt ist. Die Konstitution galt im 9. Jahrh. durchaus als authentisch; denn EB. Hinkmar von Reims zitiert daraus, teilweise in genauem Wortlaut, mehrere Sätze (ep. XXX c. 18 de iure metropolitanorum bei Migne P. L. tom. 126 p. 200).

[11]) Vgl. die Erklärnng des Gothofredus Topographia Cod. Theod. s. v. Treviris (tom. I pars 2 p. 125 = tom. I p. 456 seq.).

[12]) Die Subskription fehlt vollständig. Aus dem Inhalt lässt sich nichts schliessen. Die 2 andern Gesetze dieses titulus de collatione fundorum fiscalium etc. (J. 398 und 400) gehören dem Westreich an.

[13]) Vgl. Seeck, Symmachus praef. p. 189 adn. 959 und p. 72 adn. 330

[14]) Dies die Vermutung von P. Guiraud, Les assemblées provinciales dans l'empire romain, Paris 1887, p. 230 n. 2.

Digitized by Google

Konsul des J. 406 Anicius Petronius Probus, der mit Petronius vicarius Hispaniarum nichts zu thun hat[15]). Um die Zeit, in welche die Präfektur des Petronius eingetragen werden kann, so genau als möglich zu bestimmen, soll hier eine Liste sämtlicher bekannter praefecti praetorio Galliarum von 390 bis 418 folgen; dadurch wird sich die oben angenommene Identifikation des Petronius der constitutio Honorii mit dem gleichnamigen vicarius Hispaniarum und mit dem praefectus praetorio des Cod. Just., dessen Beziehung auf das West- oder Ostreich an sich zweifelhaft ist (Anmerkung 12), von selbst rechtfertigen.

J. 390 Florus p. p. in Trier: Cod. Just. XII 51, 13 verglichen mit Cod. Theod. VIII 5, 50.

Für das J. 391/2 fehlt jedes Zeugnis.

Vom 15. Mai 392 (Ermordung Valentinians in Vienna) bis Ende 394 gehorchte die gallische Präfektur dem Fl. Eugenius, der Kreatur des comes Arbogastes[16]).

J. 395 Andromachus p. p., nämlich Galliarum: Cod. Theod. XV 14, 9 mit adnot. von Haenel (21. April)[17]).

Seit 5. Juli 395 (Cod. Theod. XV 1, 33) bis 19. Febr. 398 (Cod. Theod. VII 14, 1; VIII 5, 58), desgleichen vom 19. Juni 399 bis 9. Dez. 400 (Cod. Theod. XI 1, 26; VIII 5, 61) ist als praefectus Galliarum bezeugt Fl. Vincentius (cos. a. 401)[18]). Derselbe hatte also zweimal die gallische Präfektur inne, aber nicht, wie Seeck a. a. O. sagt, „per annos sex continuos“ (395—400), sondern mit Unterbrechung; denn

am 29. März 398 (Cod. Theod. VI, 2, 16) erscheint Rufus Postumius Felix als Inhaber dieses Amtes[19]).

Für die Jahre 401—407 fehlen direkte Zeugnisse. Da aber als praefectus praetorio Italiae vom 4. Febr. 400 bis 25. Sept. 405 fortlaufend Messala bezeugt ist[20]), so sind zwei andere praefecti praetorio des Westreichs, deren Reichsteil nicht genannt ist, auf Gallien zu beziehen, nämlich Fl. Pisidius Romulus (Cod. Theod. IX 38, 10 vom

---

[15]) Über den Konsul vgl. Seeck, Symm. praef. p. 105.

[16]) Schiller, Röm. Kaiserzeit II 408 ff.

[17]) Die gallische Präfektur des Theodorus fällt nicht ins J. 395 (Cod Theod. XII 1, 140), sondern vor 386 (wahrscheinlich 381 oder 382), vgl. Seeck, Symmachus pr. 150 seq.

[18]) Belege bei Seeck, Symm. p. 103 und adn. 1030.

[19]) Über ihn s. Seeck l. c. p. 154 seq.

[20]) Die Belege giebt Seeck l. c. p. 186 adn. 942.

Digitized by Google

6. Aug. 400) und Romulianus p. p. (Cod. Theod. XVI 8, 16 vom 22. April 404). Zwar war am 6. Aug. 400 noch Fl. Vincentius im Amte; aber das Datum ist auch sonst unhaltbar, das Gesetz kann nicht vor 402 angesetzt werden, wahrscheinlich 405[21]). Man darf also die Jahre 404 und 405 als ausgefüllt betrachten; es bleiben dann nur noch frei die Jahre 401—403, desgleichen 406—407; denn erst

J. 408 finden wir wieder einen gallischen Präfekten, den schon erwähnten Limenius (Zosimus V 32, 4).

J. 409 VII Id. Dec. Dardanus p. p. Galliarum (Cod. Theod. XII 1, 171). Schon Tillemont (adnot. bei Haenel), hat mit Recht dieses Datum bezweifelt. Denn 408—411 war der „Tyrann" Constantinus mit seinem Sohne Constans Alleinherrscher in Gallien und residierte in Arles (Zosimus V 31, 4), woraus er offenbar den Limenius verjagt hatte. Er hatte seine eigenen praefecti Galliarum: Apollinaris, Grossvater des Sidonius, hernach Rusticus oder Decimius Rusticus (Zosimus VI 4, 2 mit Anm. von Mendelssohn; ders. VI 13, 1; Apoll. Sidon. ep. V 9, 1; Frigeridus apud. Gregor. h. Fr. II 9 = Luetjohann, Sidonius Index pers. s. v. p. 435). Dardanus war ein getreuer Anhänger des Honorius (daher die ira des Sidonius l. c.) und vertrat dessen Sache im J. 413 energisch gegen den neuen Usurpator Jovinus (Olympiodor fr. 19 M.; Chronica Gall. a. 452 c. 69 p. 654 Mommsen: Industria viri, qui solus tyranno non cessit, Dardani). Er wurde durch Iteration der Präfektur ausgezeichnet; denn kurz vor 420 gedenkt Hieron. ep. 129 seiner duplex praefectura. Man setzt gewöhnlich die erste mit dem Cod. Theod. l. c. ins Jahr 409, die zweite in die Jahre 411/413[22]). Dieser Ansatz erscheint unhaltbar. Die Inschrift von Segustero (CIL. XII 1524) fällt in die Zeit zwischen die 1. und 2. Präfektur (ex praef. pret. Gall.). Nun ist es aber kaum denkbar, dass Dardanus unter Constantinus, der in Arles Hof hielt und ganz Gallien beherrschte, als Präfekt des Honorius in Gallien fungierte und gleichfalls noch unter dessen Tyrannei sein otium in der Narbonensis secunda verbrachte. Die erste Präfektur ist demgemäss mit Tillemont unter Jovinus (412—413, siehe oben), die Iteration nach 413 anzusetzen.

J. 418 Agricola, praefectus Galliarum, der Adressat der constitutio Honorii, ist gleichfalls praef. praet. iterum[23]). Wenn er die

[21]) Haenel zu Cod. Theod. IX 38, 10.

[22]) Hirschfeld-Mommsen zu CIL. XII 1524; Gothofredus zu Cod. Theod. XII 1, 171 (tom. IV p. 530 seq.).

[23]) Vgl. Haenel, Corpus legum p. 239.

Digitized by Google

erste Präfektur auch in Gallien bekleidete, mag er unmittelbar auf Dardanus iterum praef. praet. gefolgt sein. Diesen wahrscheinlichen Fall angenommen, fehlt höchstens ein Name zwischen der 1. und 2. Präfektur des Dardanus; möglicherweise ist hier die 1. Präfektur des Agricola (etwa 414/5) einzureihen und die Liste somit hier ohne Lücke.

Das ziemlich sichere Ergebnis dieser Liste ist, dass Petronius entweder 403 oder 406/407 praefectus praetorio Galliarum war; denn nur die Jahre 401—403 und 406—407 haben wir unter den in Betracht kommenden frei gefunden, das an einen Petronius p. p. gerichtete Gesetz Cod. Just. XI 74, 3 fällt in die Jahre 403—408, so dass die Identität mit dem Petronius der Konstitution von 418 nicht mehr zweifelhaft ist. Man kann sogar noch weiter gehen und dem 1. Zeitpunkt (403) den Vorzug geben; denn die Jahre 406—407, während deren ganz Gallien bis zu den Pyrenäen von den Barbarenscharen überschwemmt wurde (Hieron. ep. 123 ad Ageruchiam; Orosius VII 40, 3), waren der Einführung des Landtags gewiss nicht günstig. Sodann ist auch aus dem Wortlaut der Konstitution von 418 zu schliessen, dass nicht erst infolge der Usurpation des Constantinus, sondern schon vorher infolge der schrecklichen Barbarennot die Sitzungen des kaum eingerichteten Landtags wieder eingestellt werden mussten („quod interpellatum vel incuria temporum vel desidia tyrannorum . . .“).

Petronius muss, wie wir sahen, aus den verschiedensten Gründen unbedingt vor 408 und vor Limenius angesetzt werden. Dem ist Zosimus V 32, 4: Λιμένιον τὸν ἐν τοῖς ὑπὲρ τὰς Ἄλπεις ἔθνεσιν ὄντα τῆς αὐλῆς ὕπαρχον nicht entgegen; denn aus diesen Worten folgt keineswegs, wie Riese will (oben Anm. 9), dass Limenius seinen Sitz noch in Trier hatte[24]), vielmehr ist aus demselben Zosimus V 31, 4 (s. oben S. 94) das Gegenteil, der Sitz in Arles, zu erschliessen: denn wie Maximus sich 23 Jahre früher in Trier festgesetzt hatte (Sulpic. Sever. chron. II 49, 5. 6), zog Constantinus im J. 408 direkt auf Arles zu, eben deshalb, weil Arles bereits Sitz der praefectura Galliarum war und er somit im Besitze dieser Stadt sofort als Herr Galliens gelten konnte.

Die gallische Präfektur wurde also nach 390, vor 403 (jedenfalls 405) von Trier nach Arles verlegt. Zunächst lag zu dieser weitgreifenden Massnahme kein Anlass vor. Nach der Besiegung des Maximus war Theodosius I. zur Ordnung der Verhältnisse des Westens vom Winter 388 bis Juni 391 in Italien geblieben und hatte dem

[24]) Τὰ ὑπὲρ τὰς Ἄλπεις ἔθνη bezeichnet bei Zosimus passim (z. B. III 7, 2) einfach die Κέλτοι, die Gallia transalpina.

Digitized by Google

jugendlichen Valentinian II. den ganzen Reichsteil des Gratian übergeben. Alle Amtshandlungen des Maximus wurden kassiert (Cod. Theod. XV 4, 6. 7. 8. 10). Als Theodosius im Sommer 391 in den Osten zurückkehrte, ging Valentinian nach Gallien, wo er alsbald mit dem comes Arbogastes, der 388 von Theodosius nach Gallien entsandt, sich hier ganz als Regent aufspielte, in schweren Konflikt geriet und von diesem am 15. Mai 392 in Vienne ermordet wurde. Arbogastes legte nun dem früheren Rhetor Fl. Eugenius den kaiserlichen Purpur an und diesem gehorchten bis zur Schlacht am Frigidus (Ende 394) Britannien, Gallien und Spanien, und im J. 393 auch Italien[25]). Während der 3 Jahre 392—394 hatte Theodosius natürlich keinen Präfekten in Gallien. Er starb kurz nach der Besiegung des vorübergehend anerkannten (Brambach nr. 360) Fl. Eugenius am 17. Jan. 395, nachdem er noch den Stilicho zum Reichsverweser bestellt hatte. Im April 395 fanden wir dann Andromachus als Präfekt in Gallien. Ob bei dieser Wiedereinrichtung der legitimen Verwaltung im J. 395 die Präfektur sofort ihren Sitz in Arles angewiesen erhielt, wissen wir nicht; denn die zahlreichen Gesetze, welche an Vincentius p. p. Galliarum seit Juli 395 bis Dez. 400 gerichtet sind, geben über die Residenz des Präfekten keine Auskunft. Dagegen dürfte eine andere Beobachtung hier ergänzend eintreten.

Die Notitia Galliarum — Ende des 4. Jhdts. — unterscheidet noch deutlich die 2 gallischen Diözesen: provinciae Gallicanae und provinciae numero VII; die wenig später abgefasste Notitia dignitatum dagegen kennt überhaupt nur 1 gallische Diözese Septem provinciae unter dem vicarius septem provinciarum (occ. cap. 22; in Wirklichkeit 17 Provinzen; der Name ist von den 7 Provinzen der südlichen Diözese auf das ganze Corpus Galliarum übertragen). Die durch Diokletian durchgeführte Trennung Galliens, welche auch zur Zeit der Not. dign. wenigstens in der Finanzverwaltung noch fortbestand (occ. 11, 18. 19; 12, 13. 14), setzt jedenfalls für den Anfang eine gesonderte Verwaltung der beiden Diöcesen voraus. Da sich nun zu keiner Zeit ein vicarius Galliarum, d. h. der nördlichen Diözese nachweisen lässt[26]), so hat

[25]) Schiller, Röm. Kaiserzeit II 407—409.

[26]) Es ist grundlos, wenn Gothofredus Not. dign. Cod. Theod. p. 27 s. v. und zu dem betreffenden Gesetz in der Konstitution Valentinians an Severus magister militum (per Gallias) vom J. 371 (Cod. Theod. VIII 7, 11: Si quando praefectus praetorio vel vicarius aut rector provinciae . . .) gerade einen vicarius Galliarum (der nördlichen Diözese) finden will.

Digitized by Google

man schon lange angenommen, dass die nördliche Diözese ursprünglich vom praefectus praetorio in Trier unmittelbar verwaltet und erst später an den Vikar der südlichen Diözese abgegeben wurde, der dann unter dem alten Titel „vicarius septem provinciarum" die vereinigte gallische Doppeldiözese mit 17 Provinzen verwaltete[27]). Es bleibt nur übrig, diese Auffassung zu begründen und die Zeit der durch die Not. dign. bezeugten Veränderung soweit möglich zu bestimmen. In einer berühmten Konstitution Gratians vom J. 376, an Antonius p. p. Galliarum gerichtet (Cod. Theod. XIII 3, 11), wird nun angeordnet: „Per omnem dioecesim commissam magnificentiae tuae frequentissimis in civitatibus — optimi quique erudiendae praesideant iuventuti". Da dioecesis in der weiteren Bedeutung = praefectura nicht nachweisbar ist[28]) und Trier als clarissima civitas hervorgehoben wird, so erstreckt sich die Verordnung nur auf die nördliche dioecesis Galliarum, welche demgemäss noch im J. 376 dem praef. praet. direkt unterstand.

Der Zeitpunkt, da auch die nördliche Diözese an den Vikar der südlichen überging, wird näher bestimmt durch die Wahrnehmung, dass trotz der Identität beider Bezeichnungen der Name „quinque provinciae" immer nur die dioecesis Viennensis[29]), der Name „septem provinciae" dagegen wenigstens in der Not. dign. ebenso ausschliesslich Beamte der vereinigten Diözese von 17 Provinzen bezeichnet[30]). Nun begegnet noch im J. 399 in einem offiziellen Text (Cod. Theod. XVI 10, 15) Proclianus vicarius quinque provinciarum, während Acilius Glabrio

---

[27]) Mommsen, Veroneser Verzeichnis S. 498 und Not. Gall. p. 555; Schiller, Röm. Kaiserzeit II 48; im wesentlichen richtig schon Boecking, Not. dign. occ. p. 476. Auch andere praefecti praetorio hatten einen solchen Immediatbezirk (Beispiele bei Schiller II 49); es folgt das aus den Angaben der Not. dign. und aus Gesetzestexten wie Cod. Theod. I 5, 6. 12; Constit. Sirmond. IV (Haenel Nov. p. 454 seq.).

[28]) Vgl. Gothofredus zur Stelle (tom. V p. 47).

[29]) Keine Instanz dagegen ist Not. dign. occ. 37, 24—29: „Extenditur tamen tractus Armoricani et Nervicani limitis per provincias quinque: per Aquitanicam primam et secundam, Senoniam, secundam Lugdunensem et tertiam." Gothofredus ist in schweren Irrtum verfallen, wenn er aus dieser Stelle wo „quinque provinciae" offenbar nicht technisch gebraucht ist, die Bedeutung von „quinque provinciae" ableiten will (zu Cod. Theod. XVI 10, 15 tom. VI pars I p. 313 seq.).

[30]) Die Not. Galliarum jedoch und andere Zeugnisse wie Briefe der Päpste Zosimus und Bonifatius ad episcopos per Gallias et septem provincias constitutos aus den Jahren 417 und 419 geben dem Begriffe die eigentliche Bedeutung.

Digitized by Google

Sibidius Spedius, der Vater des Konsuls vom J. 438 den Titel führt „vicarius per Gallias septem provinciarum“ (CIL. VI 1678); er bekleidete das Amt wohl zu Beginn des 5. Jhdts und war zweifellos bereits vicarius der vereinigten Diöcese[31]), ebenso gewiss war Sallustius (Konsul a. 363) nur vicarius der Viennensis, da er hernach noch vicarius Hispaniarum wurde (CIL. VI 1729). Einen bestimmten terminus ante quem giebt die Konstitution des Honorius ad Vincentium p. p. (Galliarum) vom 18. Juni 400 (Cod. Theod. I 15, 5): „Virum spectabilem, vicarium septem provinciarum, reliqua praeteriti temporis exigere iubemus . . .“. Da das Gesetz sich offenbar auf alle 17 gallischen Provinzen bezieht und doch nur von einem vicarius spricht, so darf es als sicher gelten, dass die Zusammenlegung der beiden Diözesen unter einem vicarius, dem der septem provinciae, zwischen 376 und 400, ja sogar — unter Berücksichtigung von Cod. Theod. XVI 10, 15 — zwischen dem 29. Jan. 399 und dem 18. Juni 400 erfolgt ist[32]).

Dieses letztere Resultat ist nun augenscheinlich für die Frage nach der Zeit der Translation der Präfektur von Trier nach Arles von der grössten Bedeutung: beides wird zeitlich zusammenfallen. Von dem Präfekten Vincentius (395—398 und 399—400) berichtet nun Sulpicius Severus dialog. I 25, 6: „Memini Vincentium praefectum, virum egregium et quo nullus sit intra Gallias omni virtutum genere praestantior, dum Turonos praeteriret, a Martino saepius poposcisse, ut ei convivium in suo monasterio daret.“ Daraus darf man vielleicht folgern, dass Vincentius als praefectus Galliarum noch die dioecesis Galliarum (die 10 nördlichen Provinzen) — notwendig mit dem Sitz in Trier — in eigener Verwaltung hatte und in seiner Eigenschaft als Vikar dieser Diözese jährlich die metropoleis civitates derselben (Turoni Hauptstadt der Lugdunensis tertia) bereiste (dum praeteriret, . . saepius). Nimmt man all dies zusammen, so erscheint es wahrscheinlich, dass Vincentius selbst in seiner 2. Praefektur — ums J. 400 — sich von Trier nach Arles zurückzog und gleichzeitig die nördliche Diösese an den Vikar der süd-

---

[31]) An ein zweimaliges Vikariat, zuerst in den „Galliae“, dann in den septem provinciae, ist offenbar nicht zu denken: „Septem prov.“ ist im Sinne der Not. dign. zu nehmen.

[32]) Der laterculus des Polemius Silvius, der eine dioecesis Galliarum mit 17 Prozinzen aufführt, ist für unsere Frage und sonst bedeutungslos; denn er gehört — wenigstens, was den Westen des Reichs betrifft — dem J. 449 an, nicht wie noch immer zu lesen ist (z. B. CIL. XIII 929 p. 119) dem J. 385/6, vgl. Mommsen, Chronica minora I p. 532 seq.

Digitized by Google

lichen abgab; denn beides — Verlegung der Praefektur und Vereinigung der beiden Diözesen — steht in innerem Zusammenhang: von Arelate aus konnte der praefectus praetorio unmöglich mehr die nördliche Diözese verwalten.

Wir setzen demgemäss die Translation der praefectura Galliarum ums J. 400 (399/400) an. Die Ursache dieses bedeutungsvollen Rückzugs, mit welchem jedoch die nördlichen Provinzen keineswegs aufgegeben wurden, lag ohne Zweifel in der immer wachsenden Barbarennot. Unter Gratian mochte Ausonius noch mit Recht singen (Ordo nob. urb. 20 seq.):

Trevericaeque urbis solium, quae proxima Rheno
Pacis ut in mediae gremio secura quiescit.

Um 400 konnte dies nicht gelten; gerade die Nähe der Rheingrenze machte die Gefahr aus. Trier war sodann von Diokletian hauptsächlich aus strategischen Gründen zur Kaiserresidenz des Westens ausersehen worden[33]). In der Mitte Galliens und der ganzen Praefektur gelegen, hatte es sich in besseren Zeiten ebenso gut als Mittelpunkt der Verwaltung geeignet. Einige militärische Bedeutung mochte es auch im 5. Jahrh. noch behaupten[34]); die Civilverwaltung dagegen brauchte um 400 einen ruhigeren Sitz, der den Vorstössen der Feinde nicht so unmittelbar ausgesetzt war. Sodann war die dioecesis Britanniarum, wenn sie auch in der Not. dign. noch ihre Stelle hat, zu dieser Zeit nur mehr dem Namen nach römisch bezw. es löste dort ein Usurpator den andern ab, sodass das Land für den legitimen Kaiser Honorius als verloren gelten musste. So berichtet die schlichte narratio de imperatoribus domus Valentinianae et Theodosianae cap. 6[35]) von Honorius: „Britanniae Romano nomini in perpetuum sublatae.“ Unter diesen ganz veränderten Umständen konnte Trier nicht mehr länger Sitz der Regierung bleiben: lag es doch nach Verlust Britanniens nicht mehr im Zentrum, sondern an der äussersten stets bedrohten Peripherie. Diese

[33]) Schiller, Röm. Kaiserzeit II 30.

[34]) Übrigens ist auch die bisherige Annahme, dass Fl. Constantius, magister utriusque militiae, der wackere Feldherr und Minister des Honorius in Trier zwischen 417 und 419 sein Hauptquartier hielt (Hettner, Inschriften d. Mus. in Trier Nr. 3), durch das Ergebnis der neuesten Untersuchung von H. Graeven über das „Original der Trierischen Constantiusinschrift“ im I. Heft dieses Jahrg. hinfällig geworden.

[35]) Mommsen, Chron. min. I p. 629 seq.

Digitized by Google

Erwägungen mögen Honorius bestimmt haben, dass er ums Jahr 400 seinem Präfekten (Vincentius) die Weisung gab, Trier zu verlassen und in Arelate seinen Sitz zu nehmen [36]).

[36]) Im Vorübergehen mag noch erwähnt werden, dass französische Autoren ohne allen Beleg zu erzählen wissen: die Präfektur sei von Trier zunächst nach Autun und erst später von hier nach Arles verlegt worden (Baret, Oeuvres de Sid. Apoll. Introd. p. 4, und mit Berufung auf ihn Carette, Les assemblées politiques de la Gaule romaine p. 237). Einer Widerlegung bedarf diese so bestimmt auftretende, aber ganz unverbürgte Behauptung nicht.

Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter.

Von Dr. **J. Hashagen** in Köln.

Das glänzende Bild, das J. Janssen vor fünfundzwanzig Jahren im ersten Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes von den Sittenzuständen des späteren Mittelalters entworfen hat, ist im Laufe der Zeit nicht nur von der gegnerischen Kritik, sondern auch von dem eigenen Fortsetzer des Janssenschen Werkes, L. Pastor, an mehr als einer Stelle dunkler gefärbt worden. Während Janssen z. B. die kirchlichen Missstände der Zeit ([4] I 593—598) nur leicht skizziert und dabei die Unsittlichkeit des Klerus kaum der Erwähnung für wert hält, hat Pastor ausführliche Zusammenstellungen über diesen Teil der deutschen Sittengeschichte geliefert ([17. 18] I 681—745) und damit eine empfindliche Lücke in dem Werke wenigstens verkleinert. Aber die tendenziöse Disposition des Werkes ist auch heute noch nicht verschwunden. Denn die unerfreulichsten Thatsachen der Kulturgeschichte dieser Zeit, wie etwa der Hexenwahn, sind im ersten Bande überhaupt völlig unterdrückt und für den achten Band, d. h. für die Schilderung der Zustände des 16. Jahrhunderts aufgespart worden. Der Leser, der dem ersten Bande das Bild einer hohen Blüte des 15. Jahrhunderts entnommen hat, erfährt infolge dieser Stoffverteilung erst sieben Bände weiter, nachdem inzwischen die Reformationsgeschichte bis zum Ausbruche des dreissigjährigen Krieges erzählt worden ist, dass die angeblich durch die Reformation herbeigeführten schlimmen Sittenzustände doch auch schon im 15. Jahrhundert vorbereitet gewesen, allerdings dann aber nach der Meinung des Verfassers durch die grau in

Digitized by Google

grau gemalten Verhältnisse im 16. Jahrhundert übertrumpft worden sind. Das 15. Jahrhundert erscheint infolge dieser Stoffverteilung stark entlastet. Die alte Janssen'sche Tendenz wirkt eben bei aller Abschwächung in den Einzelheiten schliesslich doch weiter.

Auch bei anderen Forschern besteht für das 15. Jahrhundert noch immer die Neigung, aus zufälligen Lücken im Quellenmaterial weitgehende Schlüsse im günstigen Sinne zu ziehen. So hat H. Finke früher Schleswig-Holstein und Westfalen mindestens für die Länder erklärt, die von der sittlichen Verwilderung der Zeit verschont geblieben wären [1]). Und Pastor übernimmt diese Behauptung in seiner Bearbeitung des Janssen'schen Werkes mit kritiklosen Erweiterungen [2]). Denifle gar kann sich nicht einmal mehr auf das in diesen Fragen, gegenüber den Zufälligkeiten der erhaltenen Überlieferung, natürlich gänzlich unbrauchbare argumentum e silentio berufen, wenn er meint: 'Ehebrüche werden in den Quellen des ausgehenden Mittelalters selten erwähnt' [3]). Jede genauere Beschäftigung mit diesen Quellen zeigt die Hinfälligkeit solcher vorschnellen und voreingenommenen Urteile. Ihnen gegenüber gilt es, ein reicheres Material zur Beurteilung vorzulegen. Die Publikation des unten S. 139 ff. abgedruckten Dokumentes will für das kölnische Westfalen diesem Zwecke dienen. Es soll zugleich einiges zur Interpretation des merkwürdigen Stückes beigebracht, sowie die Aufmerksamkeit auf einige weniger beachtete Erscheinungen mittelalterlicher Sittengeschichte überhaupt gelenkt werden. Auch die vergleichen-

---

[1]) Ztschr. der Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 13 (1883) S. 158. 173 f. 185. 231. Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse am Ende des Mittelalters: Röm. Quartalschrift. 4. Supplementheft (1896) S. 11.

[2]) 17. 18 I (1897) 453. 709 A. 6. 722 A. 6. Finke selbst hat sein Urteil über Westfalen inzwischen eingeschränkt (Beil. zur Allg. Zeitg. 1900 Nr. 33 S. 1a), da er durch J. Hansen Kenntnis von dem unten S. 139 ff. abgedruckten Dokument erhalten hatte. — Es sei mir gestattet, Herrn Prof. J. Hansen in Köln auch an dieser Stelle für die gütige Förderung der vorliegenden Arbeit herzlich zu danken. Er hat mir ausser zahlreichen Litteraturangaben insbesondere den folgenden Bericht freundlichst zum Abdruck überlassen. Herrn Dr. Bömer in Münster verdanke ich eine Reihe von Namennachweisen für den Bericht.

[3]) Luther und Luthertum I (1904) S. 287 A. 3. Vgl. J.-Pastor I 453. 709. VIII 488 [!]. Ungefähr genau das Gegenteil konstatiert G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter N. F. 1871 aus den Frankfurter Ratsprotokollen des 15. Jhdts. S. 267. Vgl. H. Haupt, oberrhein. Revolutionär: Westd. Ztschr. Ergänzungsheft 8 (1893) S. 114 und aus älterer Zeit die Moral der höfischen Gesellschaft im allgemeinen.

Digitized by Google

den Behauptungen über das 16. Jahrhundert werden dabei einer Revision unterzogen werden müssen. Im allgemeinen darf aber schon hier im Eingange versichert werden, dass im Gegensatz zu den vorhin erwähnten Urteilen über Westfalen der sittliche Tiefstand, von dem der Bericht zeugt, besonders unter Angehörigen des Klerus, überhaupt nicht mehr überboten werden konnte. Denn auf dem Gefühle von den sittlichen Schranken beruht im letzten Grunde alles sittliche Verhalten[4]).

Es muss auch für die sittengeschichtlichen Forschungen über das 15. Jahrhundert die Forderung erhoben werden, nur auf die gleichzeitigen Quellen zurückzugehen. Diese Forderung ist angesichts der reformatorischen Animosität der Vergangenheit gegenüber nur zu berechtigt[5]). Nicht minder selbstverständlich ist es, dass diese Fragen zunächst nur auf eng begrenztem territorialen Gebiete beantwortet werden können[6]). Desgleichen sind wegen ihres tendenziösen Charakters die Werke der Prediger, Moralisten, Gravaministen, Satiriker stets nur zur Aushülfe heranzuziehen[7]). Es ergiebt sich also die Notwendigkeit, gleichzeitige, lokale, möglichst offiziell gehaltene Quellen flüssig zu machen. Visitations- und geistliche Gerichtsakten sind dabei in erster Linie zu nennen. In ihren Kreis gehört der unten veröffentlichte Bericht. — Wenn man ferner mit Recht so ernstlich vor der kritiklosen Benutzung der Prediger u. s. w. gewarnt hat, so sind die Panegyriker zur Erkenntnis der thatsächlichen sittlichen Zustände ebenfalls völlig zu verwerfen. Zu diesen gehört nun aber für unser Gebiet ohne allen Zweifel der seither als Kronzeuge für die lautere Sittlichkeit des westfälischen Klerus angerufene westfälische (in Köln lebende) Karthäuser Werner Rolevinck[8]). Da er von seinem 22. bis 77. Jahre fast stets in seiner Zelle geblieben ist[9]), so hat er sich eine wirkliche Kenntnis der sittlichen Zustände seiner Heimat gar nicht erwerben können. Er hat mit seinen Behauptungen darüber[10]) aus dem Kreise der sittengeschichtlichen Quellen einfach auszuscheiden[11]). Noch schlimmer steht

[4]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands ²I (1898) S. 166.

[5]) Finke, Beil. S. 1a.

[6]) S. 2a. Die kirchenpol. Verh. S. 11. F. Landmann, Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters (1900) S. VIII.

[7]) Die kirchenpol. Verh. S. 9. Landmann S. 163.

[8]) Vgl. Wolffgram, Westf. Ztschr. 48 I (1890) S. 134. Landmann S. 183 f.

[9]) Wolffgram S. 90.

[10]) I 1 S. 20, III 1 S. 134; 8 S. 200 (ed. Tross 1865).

[11]) Wenn Finke, kirchenpol. Verh. S. 11 und A. 1, Rolevinck und Kerssenbroch gegen den Vorwurf der Lüge verteidigt, so kann ihr Quellen-

Digitized by Google

es mit den Äusserungen im achten Kapitel der Wiedertäufergeschichte des andern Kronzeugen, Kerssenbrochs, der die westfälischen Geistlichen vor Ausbruch der religiösen Unruhen für 'dei terrestres' oder für 'angeli humanam formam ant homines angelicos mores induentes' erklärt [12]). Denn hier spricht nur der Parteimann, der die ältere Zeit zudem aus eigner Anschauung gar nicht kennt, sondern sich dafür auf die Mitteilungen anderer verlassen muss [13]).

Nur wenn man demnach den Kreis der zu benutzenden Quellen energisch zu Gunsten rein offiziellen Materials verengert, wird es gelingen, eine Entwicklungsgeschichte deutscher Kultur vom Mittelalter zur Neuzeit auf sicherer Grundlage aufzubauen. Vorläufig freilich scheint es, als ob die wissenschaftlichen Bedingungen genetischer Forschung von den Apologeten des Alten [14]) und des Neuen [15]) noch oft vergessen werden. In Denifles Luther [16]) existiert die Frage nach einer Entwicklungsgeschichte der deutschen Kultur und Sitte jener Epoche überhaupt nicht mehr. Das wissenschaftliche Interesse ist hier von der lodernden Flamme konfessionellen Eifers verzehrt worden. Für ihn handelt es sich nur noch um das apologetische Problem, ob der Konkubinarier des 15. oder der Libertinist des 16. Jahrhunderts die erfreulichere Erscheinung sei. In wiefern aber jener Konkubinarier auf engste verwachsen ist mit der sittlichen Haltung der ganzen Zeit [17]), das liegt ausserhalb seines Interesses. Gerade einem solchen Standpunkte gegenüber muss das Recht unbefangener sittengeschichtlicher Forschungen aufs schärfste betont werden.

Unser Bericht befindet sich im Cod. 2727 der in der Darmstädter Hofbibliothek beruhenden, aus Köln stammenden Alfter'schen Sammlung,

---

wert dadurch nicht gehoben werden. Sie haben eben z. T. unbewusst die Unwahrheit gesagt. — Über den geringen sittengeschichtlichen Quellenwert der Predigten Joh. Veghes s. Jostes (1883) S. XXXVIII.

[12]) ed. Detmer, Münsterer Geschichtsquellen V (1900) S. 101. 112.

[13]) Detmer S. 416 f.* Dadurch werden Finkes Ausführungen S. 11 f. hinfällig.

[14]) Nur beispielsweise nenne ich Kampschulte, Einführung des Protestantismus in Westf. (1866) S. 11 f. 17. 25. V. Hasak, Luther und die rel. Lit. seiner Zeit (1881) S. 29 ff. J. Müller, Gesch. der Keuschheitsideen (1897) S. 71 ff. 74 ff. Janssen-Pastor I S. 452 A. 5. II (1897) S. 364. Lingg, Kulturgesch. der Diözese Bamberg I (1900) S. 53. Denifle S. 291.

[15]) Riemer, Einführung der Reformation in den Dörfern des Holzkreises. Magdeburger Geschichtsblätter 36 (1901) S. 12 f. 18 f. 38. 43.

[16]) S. 2 f. 8. 18 f.

[17]) Vgl. A. O. Meyer, Studien zur Vorgesch. d. Ref. (1903) S. 10 f.

Digitized by Google

fol. 285—288 auf vier falsch gehefteten Schmalfolio-Papierblättern zwischen Visitationsakten des 16. Jahrhunderts, die, wie die Adressen lehren, an den Siegler des erzbischöflichen Gerichts in Köln gesandt worden und vermutlich aus den Beständen des Kölnischen Offizialatgerichts in Alfters Besitz übergegangen sind. Es ist wahrscheinlich, dass auch unser Stück, der Bericht des Fiskalprokurators Friedrich Turken, für die gleiche Adresse bestimmt war. Er stammt vermutlich aus der 1. Hälfte des Jahres 1458. Im Contexte selbst werden die Jahre 1456 und 1457 genannt. Über den Oktober 1458 kann man aber nicht hinausgehen, da Friedrich Usselmann, dessen Anwesenheit in Lippstadt erwähnt wird, zu dieser Zeit in Köln immatrikuliert worden ist.

Der Wert dieses Berichtes darf aus mehreren Gründen sehr hoch angeschlagen werden. Denn die Überlieferung der geistlichen Gerichtsakten ist sonst ausserordentlich trümmerhaft. Fast nirgendwo sind zusammenhängende Akten der Offizialatgerichte erhalten, die bis in das Mittelalter zurückreichen. Das Archiv des geistlichen Gerichts in Köln ist fast ganz verloren[18]). Das Düsseldorfer Staatsarchiv enthält nur Fragmente aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Im Kölner Stadtarchive beruhen zwar Prozessakten seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, aber wohl nur infolge des glücklichen Umstandes, dass sie gelegentlich in die Hände der städtischen Regierung gekommen sind[19]). Es ist wahrscheinlich, dass die unzweifelhaft vorhanden gewesenen grossen Überlieferungsmassen aus dem Kreise der geistlichen Gerichtsbarkeit aus nahe liegenden Gründen systematisch vernichtet worden sind. Unter diesen Umständen verdient jedes Stück, das aus dieser allgemeinen Zerstörung gerettet worden ist, ganz besondere Beachtung. Man darf es als geringen Ersatz nehmen für die vielen verlorenen Quellen dieser Art. Denn der Apparat dieser geistlichen Gerichte hat in jener Zeit noch ganz kontinuierlich gearbeitet und sicher unendlich oft auch zur

[18]) Vgl. J. Hansen, Jahresrechnung des Kölner Offizialatgerichts in Soest: Westd. Ztschr. 7 (1888) S. 35 f. Bettgenhäuser in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 65 (1898) S. 152. Auf einen niedersächsischen Visitationsbericht vom 24. Aug. 1475 hat ein Mönch die Bitte geschrieben, ihn nicht in die Hände der Laien fallen zu lassen: Ztschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1895 S. 329.

[19]) Keussen, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv IX (1894) S. 45—64. Nach gütiger Mitteilung von Herrn Prof. Hansen gehen die Bestände des Archivs des Kölner Generalvikariats nicht vor das 17. Jahrhundert zurück. Offizialatsgerichtsakten sind nicht vorhanden, in Coblenz erst aus dem 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

Abfassung solcher Berichte angeregt, von deren Form und Inhalt das vorliegende Stück eine Vorstellung giebt.

Wir haben es sodann mit einem Berichte zu thun, bei dem subjektive Schwarz-[20]) oder Schönfärberei[21]) ohne äussere Gründe nicht vorausgesetzt werden kann. Pflichtmässig (ex debito officio mihi incumbente) berichtet der geistliche Beamte auf grund mehrerer kleinerer Visitationsreisen[22]) über die ihm bekannt gewordenen Exzesse seines Gebietes, und er unterlässt es nicht, an mehreren Stellen ihre Notorietät zu betonen (2. 4 ff. 11. 14. 18).

Endlich ist dieser offizielle Bericht nicht eine trockene Aufzählung vorhandener Schäden, wie man sie öfters in ähnlichen Akten des 15. und 16. Jahrhunderts findet[23]), sondern ein gewissenhaft auch in den Einzelheiten ausgeführtes Gemälde. Turken begnügt sich nicht mit einfacher Registrierung, sondern er sucht seiner Behörde ein lebendiges Bild zu verschaffen. Soweit er handelnde Personen redend einführt, giebt er zweifellos einfach die Zeugenaussagen wieder. (Man wird an diesen Stellen an die weltlichen Criminalakten des 15. Jahrhunderts erinnert.) Ganz im Gegensatz zu den Schlussrelationen anderer Visitatoren, die oft genug eilfertig und obenhin das Facit aus ihrer Thätigkeit ziehen oder, wie es in Lausanne fünf Jahre früher geschieht, lediglich auf Äusserlichkeiten ihr Augenmerk richten[24]). Es kommt auch vor, dass die Visitatoren die vorhandenen Schäden nur kurz rügen, um daran die nötigen erbaulichen Bemerkungen mit breiter Ausführlichkeit anzuknüpfen[25]): wieder zum Nachteil des sittengeschichtlichen Quellenwertes.

Der Bericht stammt aus der Thätigkeit des westfälischen Offizialatgerichts der Diözese Köln. Es befand sich seit 1450 in Werl und

---

[20]) Die Möglichkeit soll nicht geleugnet werden. Vgl. H. Abels, Gobelin Persona, Westf. Ztschr. 57 II (1899) S. 18 f.

[21]) Vgl. Fetscherin, Visitationsbericht des Bistums Lausanne 1453 in den Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern I (1848) S. 339.

[22]) Vielleicht hat die Reihenfolge der Pfarreien im Berichte geographische Bedeutung. Dann wären 4 Visitationsreisen anzunehmen: 1) In den nördlichsten Teilen der Dekanate Meschede und Attendorn und im Dekanat Soest. 2) Dek. Dortmund. 3) Dek. Wattenscheid und Lüdenscheid. 4) Dek. Soest. Die Dek. Medebach und Wormbach sind überhaupt nicht berührt worden. (Von den erwähnten Pfarreien sind Volmarstein, Wetter, Herdeke und Berchum im Liber Valoris noch nicht genannt).

[23]) Ganz formelhaft sind z. B. die Lausanner Konkubinatsberichte von 1416 f. in der A. 21 genannten Ztschr. 16 (1902) S. 1 ff. (ed. H. Türler).

[24]) Fetscherin S. 340. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 84.

[25]) Finke in der A. 1 genannten Ztschr. S. 240 ff.

Digitized by Google

galt für das ganze Gebiet südlich der Lippe. Da der Kölner Offizial mit dem Werler konkurrierende Gerichtsbarkeit hatte, so konnten die Parteien entscheiden, bei wem sie ihre Sache anhängig machen wollten[26]). Vertreter des Offizials war der das Gerichtssiegel bewahrende Siegler. Seiner Gerichtsbarkeit unterstanden alle Fiskalsachen, d. h. sowohl die iudiciales (excessus und crimina), wie die extraiudiciales (hereditariae). Für die Judicialsachen fungierten gewissermassen als Staatsanwälte Fiskalprokuratoren[27]). Aus der Amtsthätigkeit eines solchen stammt unser Bericht, bei dem nur auffällig ist, dass er nicht an den Werler, sondern an den Kölner Siegler geschickt wird. — Für Köln wurde im Anschluss an das unter Nikolaus von Kues 1452 abgehaltene Provinzialkonzil durch den Erzbischof Dietrich von Moers ein neues Statut für das geistliche Gericht gegeben[28]). Danach sollten zu Prokuratoren '2 clerici et nullatenus uxorati' gewählt werden. Ihre Thätigkeit sollte sich auch auf die Excesse der Laien erstrecken (§ 3, 71). In der Diözese Lüttich durfte ein Priester wegen Inkontinenz überhaupt nicht eher citiert werden, als bis die Frau, mit der er gesündigt hatte, vor den Send geladen war. Doch sollte auch hier der Fiskalprokurator ohne weiteres vorgehen, falls zwingende Gründe die Frau vom Send fernhielten[29]). Das Offizialatgericht war also für die Laien erst die zweite Instanz. Da die Kleriker dem Send nicht unterstanden[30]), so waren hier Kompetenzkonflikte wahrscheinlich ausgeschlossen. Im übrigen sind die erhaltenen Nachrichten über den spätmittelalterlichen Send so spärlich, dass man die Frage nach dem Verhältnis unsrer geistlichen Gerichte zum Send noch als eine offene bezeichnen darf[31]).

---

[26]) Buescher, de iudicio officialatus Diss. Bonn 1871 S. 10 ff. 31 ff. 76 f. Hansen S. 37 f. Eb. über die ältere Lage.

[27]) Buescher S. 30 f. Vgl. die Lütticher Bestimmung von 1446 bei Hartzheim, Concilia Germaniae V 313b.

[28]) Statuta sen decreta provincialium et dioecesanarum synodorum s. eccl. Coloniensis (1554) S. 258 ff. Eine ältere Ordnung vom 12. Aug. 1356 bei Stein, Akten II 672 ff.

[29]) Hartzheim l. c.

[30]) Hinschius, Kirchenrecht V (1895) 443.

[31]) Einzelnes über den westf. Send bei Hoeynck, Dekanie Attendorn, Westf. Ztschr. 44 II (1886) S. 2 ff. Vgl. Hilling, Bistum Halberstadt im Mittelalter I (1902) S. 101. Hinschius V 441 A. 1, 443 A. 5. Der westf. Bericht erwähnt den Send dreimal (14, b, f.). Vgl. einen Bericht vom 25. Mai 1521 bei Redlich (unten S. 138 A. 24), wo über zunehmende Sittenlosigkeit wegen Fernbleiben des Sendrichters geklagt wird.

Digitized by Google

Die Thätigkeit geistlicher Richter im allgemeinen unterliegt im späteren Mittelalter einer scharfen Kritik. Man klagt ebenso über zu grosse Strenge, wie über zu grosse Milde. Bekannt sind namentlich die Beschwerden über die finanzielle Ausbeutung des Volkes durch die Sendrichter[32]). Schliesslich wendet es sich mit allgemeinem Hasse gegen geistliche Richter[33]), die es z. B. fertig bringen, anständige Kleriker bloss aus fiskalischen Gründen zur Zahlung des Konkubinenzinses zu veranlassen[34]). Selbstverständlich aber können diese aus sehr verschiedenen Quellen stammenden Urteile nichts gegen die Glaubwürdigkeit unsers Berichtes beweisen[35]). Ebenso selbstverständlich ist es, dass dieser nur die schlechten Seiten des Sittenlebens hervorhebt und dass deshalb allgemeine Schlüsse nur mit Vorsicht daraus gezogen werden können[36]). Das kann aber an der sittengeschichtlich bedeutsamen Thatsache nichts ändern, dass der Bericht einen Bruch mit allen sittlichen Begriffen voraussetzt, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Es spricht daraus der ganze Übermut eines Klerus, der seit Jahrhunderten die höchste Autorität beim Volke besitzt und sich nun im Gefühle absoluter Sicherheit und im Glanze seines göttlichen Nimbus nicht scheut, den Leidenschaften in unerhörter Weise die Zügel schiessen zu lassen.

I. Die gerügten Exzesse.

Die von dem Fiskalprokurator ans Licht gezogenen Vergehen und Verbrechen westfälischer Geistlichen und Laien liessen sich durch eine ganze Reihe gleichzeitiger Parallelen auch anderswo nachweisen. In

[32]) Hinschius S. 443 A. 1. 447, vgl. für das 12. und 13. Jahrhundert Lea, History of the Inquisition of the Middle Ages I, 20 ff.

[33]) Über einen Vergiftungsversuch gegen den Abdinghoffer Offizial 1411 s. Gobelinus Persona, Cosmidromius (ed. Jansen S. 196 f.). Klagen der Prediger über die Habsucht der Offiziale bei Landmann S. 204 und in der Epistola de miseria curatorum seu plebanorum, 1504 Bl. 5 f. Vgl. Krusch in der Ztschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen 1897 S. 154 f. und bei Redlich die Aufzeichnung vom 29. Dez. 1535 über die kirchlichen Missstände.

[34]) Krusch S. 151.

[35]) Trotz scharfer Angriffe gegen den Mainzer Kommissar Bruns (16. Jahrh.) muss seine Haltung als einwandfrei bezeichnet werden. S. Krusch S. 184. 206 f. Über die Milde s. unten S. 124 ff.

[36]) Vgl. Finke S. 16 und 'Genetische und klerikale Geschichtsauffassung' (1897) S. 19. A. O. Meyer S. 20 f. 163 f. N. Paulus behauptet demnach im Hist. Jahrb. 25, 1904, S. 284 ganz mit Unrecht, Meyer sei 'sichtlich bestrebt' gewesen, 'vor allem die Schattenseiten hervorzuheben'.

Digitized by Google

dieser Häufung und Brutalität aber würde man ihnen höchstens in der tendenziös-satirischen oder überhaupt possenhaften Litteratur begegnen. Es ist doch ein Unterschied, ob ein Kleriker zögernd und heimlich den Bruch mit kirchlichen Satzungen vollzieht oder ob er skrupellos im Lichte des Tages und lachenden Mundes zum Verbrecher wird. Die Frivolität bei Verübung der einzelnen Delikte wird in der folgenden Übersicht als charakteristisches Merkmal des westfälischen Berichtes erkennbar sein.

Zu den Verstössen gegen die äussere kirchliche Ordnung gehört die widerrechtliche Abhaltung des Gottesdienstes (1,7)[1]), der Ausfall der Messe bis zu 14 Tagen (3, vgl. 7)[2]), Simonie (13), gehässige Verweigerung des Beichtstuhls (13), Spendung des Abendmahls an Exkommunizierte (4)[3]): scienter et ex pura temeritate. Schon dieser letzte Zusatz beweist es, dass es sich nach Ansicht des geistlichen Richters dabei nicht um Fahrlässigkeiten, sondern um bewusste, frivole Verhöhnungen der kirchlichen Ordnungen handelt. Ein solches Motiv aber verschlimmert auch nach der (sonst oft so äusserlichen) Anschauung des späteren Mittelalters das Delikt erheblich[4]). Derselbe Geistliche, der sich gegen die Eucharistie vergeht, verwaltet seine Kirche überhaupt iuxta propriam fantasiam, ohne sich um die Befehle seiner Metropolitankirche, die kirchliche Tradition oder die Vorstellungen anderer Geistlichen zu kümmern: er erklärt ganz offen. er stände gar nicht unter Kölner Botmässigkeit. Multe confusiones et negligencie sind die Folge dieser Selbständigkeitsgelüste (vgl. 15). In Rüthen kommt es (5) zur Gründung zweier Vikariate nur in der Absicht, damit der Pfarrer ungehindert als Vagabund leben kann[5]). Es ist die alte, so oft[6]) gerügte Nichtbeachtung der Residenzpflicht, die auch dem Flierichter Pfarrer vorgeworfen wird (16).

Vielfach sind die Geistlichen in weltliche Geschäfte aller Art verflochten (4, 5). Der Pfarrer in Rüthen scheut sich nicht, in

---

[1]) Vgl. Bettgenhäuser S. 180 Nr. 16.

[2]) Über Messenhäufungen z. B. Hansen S. 46. Hartzheim VI 233b.

[3]) Vgl. Bettgenhäuser S. 195 Nr. 17.

[4]) Beichtspiegel von 1495 bei Hasak, der christl. Glaube 1868, S. 190.

[5]) Über das Vikariatsunwesen z. B. H. Türler (s. oben A. 23) S. 5 und Hollen, Praeceptorium, Köln, Guldenschaeff, 1481 S. 224B f.

[6]) Janssen-Pastor I 714. Vgl. Fetscherin S. 360 f. H. Türler S. 16 f. u. ö. A. O. Meyer S. 77 ff. Richter-Dove, Kirchenrecht [8] (1886) S. 478 ff. Hartzheim VI 19. 87b. 322b etc.

Digitized by Google

verzweifelten weltlichen Prozessen vor dem weltlichen Gerichte als Anwalt — natürlich, um sich zu bereichern — aufzutreten. Derselbe wird ausserdem noch als negociator bezeichnet [7]). Noch schlimmer, wenn förmlicher Wein- und Getreidehandel — trotz vorhandenen Wohlstands — getrieben wird (7, 14) [8]). Aber zahlreicher als diese Hinweise auf allgemeine Verweltlichung sind die Zeugnisse des Berichts für die Habsucht des Klerus, wie sie sich zunächst in der allgemeinen Beteiligung an Zins- bezw. Wuchergeschäften im schroffen Gegensatz zum kanonischen Zinsverbot ausspricht [9]). Während der Klerus hierin den allgemeinen wirtschaftlichen Tendenzen der Zeit einen notwendigen Tribut darbringt, erzählt der Bericht von andern Fällen, für die diese Entschuldigung nicht mehr gilt, so wenn zu Fundationszwecken angewiesene Gelder einfach veruntreut werden (3; vgl. 4, 5) [10]). Dem Rüthener Pfarrer sind von einem Sterbenden um der Absolution und der Exequien willen alle Güter vermacht worden (5). Nach dem Tode des Testanten aber hat er ihn weder absolviert, noch kirchlich bestattet: permittit in hodiernum diem in plateis seu in locis non consecratis iacere funus. Ohne dass der Erbe einen Finger um sie rührte, muss sich die 5jährige Tochter des Verstorbenen von Almosen nähren [11]). — Zur Beurteilung dieser Nachrichten muss man sich der erbärmlichen materiellen Lage des Weltklerus im späteren Mittelalter erinnern [12]):

[7]) Anklage gegen ihn wegen einer curtis eb. — Vgl. 7. 11. 14. Gegen die Anwaltsthätigkeit wendet sich auch eine Bestimmung der Baseler Synode von 1503 bei Hartzheim VI 18b. — Vgl. Stein, Akten II 374 Nr. 230 (1456).

[8]) Bierhandel bei Bettgenhäuser S. 198 Nr. 81. Gegen Schenkwirtschaft im allgemeinen Synodalbestimmung von 1420 c. 3 bei Hartzheim V 188a. Vgl. Statuta S. 86b. 110b. 111a. 158 f.

[9]) 5. 11. 12. 14. (d). Vgl. § 12 der Hildesheimer Synodalstatuten von 1451 in der Ztschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1899 S. 123, Janssen-Pastor I S. 712 f. und c. 14 des von N. v. Kues an Pius II. eingereichten Reformentwurfs bei Düx, N. v. K., II 416. Auf die kirchenrechtlichen Satzungen sei nur im allgemeinen verwiesen. Schon Regino (ed. Wasserschleben 1840 I 224 ff. S. 112 ff.) ist sehr ausführlich.

[10]) Dasselbe beklagt man in Hildesheim an den iurati oder aldermanni ecclesiarum (S. 121 f.).

[11]) Ein anderer wird kurzweg als iniustus persecutor et tribulator pauperum bezeichnet (7). [Vgl. die Flucht einer paupercula vor dem Rüthener Pfarrer (5)]. Wegen einer ganz geringfügigen Summe strengt er die verwickeltsten Prozesse an. (Vgl. d). Und nicht besser ist das Licht, das die spätere Rüthener Erpressungsgeschichte auf den dortigen Pfarrer wirft (5).

[12]) F. Falk, klerikales Proletariat, Hist.-pol. Blätter 112 (1893) S. 547 ff. Janssen-Pastor I S. 703. Egelhaaf, deutsche Gesch. im 16. Jahrh. I (1889)

Digitized by Google

Kein ärmer vich uf erden ist,
Dan priesterschaft, den narung gbrist[13]).

Die kolossale Überfüllung der geistlichen Stellen wirkt in derselben Richtung[14]). Gewiss zwingt einfach die Not des Lebens bisweilen dazu, andere Quellen flüssig zu machen. Freilich braucht es nicht immer mit der Schamlosigkeit zu geschehen, die durch unsern Bericht bezeugt wird[15]).

Auch die Streitsucht und der Hang zu Gewaltthätigkeiten gehört gewiss zur allgemeinen Charakteristik der Zeit. Wieder aber treffen wir auf dem Boden des kölnischen Westfalens besonders auffallende Beispiele (4, 5). Die Angaben zunächst über die Wortgefechte[16]) sind so genau, dass sogar die einzelnen Schimpfwörter getreulich erwähnt werden. Es sind zugleich die Stellen, die am besten die protokollarische Zuverlässigkeit des Berichtes ans Licht stellen. Ein Geistlicher wird als spurius seu filius meretricis bezeichnet (13). Ein Laie empfängt einen Priester, der eben celebriert hat, mit den Worten: Got geve dat vallende ovel in dyne platten, dat dy 19 drose werden (a). In einem andern Falle heisst es: dat dy got 9 drose gebe (g). Es handelt sich hier offenbar um ein beliebtes Schimpfwort. Wenigstens spielen diese 'Drüsen' auch in den Kölner Kriminalprozessen des 15. und 16. Jahrhunderts eine grosse Rolle[17]). Von diesen Worten zu den

S. 89. Tschackert, Ztschr. f. Kirchengesch. 21 (1901) S. 347 ff. W. Kothe, Kirchliche Zustände Strassburgs im 14. Jahrh. (1904) S. 38 f. — Valde pauper heisst ein Geistlicher sub a unsers Berichtes. — In Breslau waren Geistliche, wenn sie nicht verhungern wollten, einfach auf Schankwirtschaft angewiesen: A. O. Meyer S. 24. 30 ff. Vgl. G. v. Below, Ztschr. f. Kirchengesch. 11 (1890) S. 160. Priebatsch eb. 21 (1901) S. 54 ff. Krusch S. 156.

[13]) S. Brant, Narrenschiff c. 73 S. 61 ed. Goedecke 1872.

[14]) Janssen-Pastor I S. 704 ff. A. O. Meyer S. 33. Priebatsch S. 54. Kothe S. 36.

[15]) Über schnöde Gewaltthätigkeiten eines Priesters gegen seine Gläubigerin berichtet ein Protokoll vom 16. Aug. 1504 im 1. Bande der Criminalia des Kölner Stadtarchivs.

[16]) Ich ziehe hier gleich die Laien mit heran.

[17]) 1482 Okt. 16: dat hey eyn droisen have. c. 1490: Got geve der huyren eynen droess ind ovel. 1538 Nov. 4: das die droiss und pestilenzii werden. 1505 Aug. 22: dat dich eyn droess an gac (im Verbrecherbuch sub F 1520: sulde yn 100 droese an ghain). Auch einfach: vloichte ime eynen droiss (1483) oder: dae kumpt der droess (1505 Aug. 22), ja sogar: dat sacrament have eynen droess (1502 Juni 1). Man könnte hier eine Beziehung zu den am Ende des 15. Jahrhunderts auftretenden venerischen

Digitized by Google

entsprechenden Thätlichkeiten ist nur ein Schritt. Ein Schulmeister wird von seinem Pfarrer vorm Altar 'im Angesicht des allmächtigen Gottes' geprügelt (4)[18]). In Flierich wird von gemeiner Gewaltthätigkeit des Pfarrers gegen seine eigene Mutter berichtet (16)[19]).

Die Teilnahme des Klerus an der Jagd ist altbekannter Gegenstand der Klage[20]). Aber schwerlich irgendwo nimmt diese Teilnahme so groteske Formen an, wie in unserm Gebiete. Das erstaunliche Beispiel dafür ist der Prämonstratenser Ludolf. Er verlässt sein Kloster und zieht sich in die Einöde zurück. Dann legt er seinen Ordenshabit ab, läuft in kurzem Rocke mit langem Messer, Beil und Bogen herum, macht sich aus Kuh- und Kälberschwänzen Jagdinstrumente und sinkt so vollkommen zur komischen Figur herunter. Dazu fällt er Holz zu Kohlen, bringt sie oder das Holz wie ein Bauer eigenhändig zu Markt und kauft dafür Pferde, Wein, Salz, Getreide. Selbst als alter Prior kann er von seinem Vagabundenleben nicht lassen: während er im Chor Messe lesen soll, ruft er in Wald und Feld den Füchsen und Wölfen. Die Befehle seines Erzbischofs machen gar keinen Eindruck auf ihn. Sogar auf den Tafelgütern setzt er die Jagden ruhig fort.

Krankheiten vermuten. Aber die frühe Erwähnung in unserm Berichte spricht dagegen. Vgl. auch ein Verbot der 'droisse und pestilenzien' am 27. Juni 1467 bei Redlich (unten S. 138 A. 24).

[18]) Ein andrer hat in Schwerte mit Bürgern ein förmliches Messerstechen veranstaltet (13 vgl. 6). Bei demselben wird für die Fastnacht die Teilnahme an einem Turnier getadelt. Hierfür Parallelen aus dem 13. Jahrhundert im Regestrum Visitationum archiepiscoporum Rothomagensium 1248 bis 1259 ed. Th. Bonnin, Rouen 1842, S. 28, aus dem 14. bei Sauerland, Vatikanische Regesten II 41, Statuta S. 111b. 150b, Sdralek, Strassburger Diözesansynoden Theol. Stud. II 1. (1894) S. 107. 130. 145, aus dem 15. bei Hartzheim V 210b. 243a. 674a, bei Hollen, Praec. 229C, Grisar, Synodalleben, Hist. Jahrb. I (1880) S. 636 f.

[19]) Auch hier handelt es sich um ältere Sünden. Vgl. das von Schmitz, Bussbücher II (1898) herausgegebene Poenitentiale Ecclesiarum Germaniae c. 71 S. 426. In westfälischen Predigten heisst ein solcher Verächter der Eltern einfach ein vuel wycht: Jostes in der Westf. Ztschr. 44 I 1886 S. 27. Vgl. Brant c. 90 S. 180 f. — Ein besonders lebendiges Bild von solchen priesterlichen Raufereien giebt das Protokoll vom 3. Okt. 1504 in Criminalia I. Vgl. schon Regino I 170 ff.

[20]) Janssen-Pastor I 700. 702. 712. II 306 f. A. O. Meyer S. 28. Hartzheim V 188a u. ö. Berlière, General-Kapitel O. S. B. in Trier 1422 Stud. und Mitt. aus dem Bened.- und Cist.-Orden 8 (1887) S. 97 f. Landmann S. 198.

Digitized by Google

Auch der Pastor in Altenrüthen ist weiter nichts als ein öffentlicher Jäger (3 vgl. 4, 5)[21]).

Nicht minder alt und bis zum Überdruss wiederholt sind die Klagen über den Wirtshausbesuch und die Trunksucht der Geistlichkeit[22]). Der Rüthener Pastor bringt in Lippstadt propter nimiam ebrietatem et vomitum die Nacht auf der Strasse zu (5), und das wird nicht das einzige Mal gewesen sein ('visitat tabernas'). Selbst J. Hochstraten klagt in seiner 1507 zu Gunsten der Mendikantenorden verfassten Schrift über Trunk und Wirtshausbesuch[23]).

Was das sittliche Verhalten dieser westfälischen Pfarrer bis hierher kennzeichnet: das Überwallen der Leidenschaften über jedes Mass hinaus, das frivole Spielen auch mit dem Laster, die souveräne Verachtung alles kirchlichen Rechtes und aller Befehle der kirchlichen Oberen, das kecke Sündigen im Angesichte der vollsten Öffentlichkeit: das kommt nun auf dem geschlechtlichen Gebiete mit einer Kraft und Ursprünglichkeit ohne gleichen zum Durchbruch. Brächte der Fiskalprokurator weiter nichts, als Belege für den Konkubinat der niederen Geistlichkeit, so würde sich kein Mensch darüber wundern. Denn alle Jahrhunderte des Mittelalters sind voll davon. Was aber diese Pfarrer tief herunterdrückt unter den sonstigen sittlichen Habitus ihrer mittelalterlichen Genossen, das ist der fortgesetzte Konkubinat mit verheirateten Frauen[24]). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Männer noch leben (1, 2, 3, 5, 15). Gegen den ausdrücklichen Willen des reklamierenden Gatten wird in einem Falle (1) seine Ehefrau von dem betreffenden Pfarrer zurückgehalten. Ein Mandat des Erzbischofs bleibt gänzlich wirkungslos ('non curavit' 3). Als böses Gegenstück zu den Ehefrauen erscheinen Prostituierte im Umgang mit den Pfarrern (3 vgl. 4). Das Leben des Kaplans Heinrich Jummen

---

[21]) Gegen die Jagdvögel, die hier den Hühnern der Nachbarschaft Schaden thun (4), wendet sich schon 517 das Conc. Epaonense: MGHLL. III 1 Conc. I 20 § 4.

[22]) Zahlreiche Beispiele in den Rouener Visitationsakten. (S. 82 sogar: Theophana est ebriosa). Vgl. Bettgenhäuser S. 195 Nr. 9. S. 196 Nr. 34. 40. A. O. Meyer S. 11 f. 29 f. Landmann S. 200 A. 3.

[23]) N. Paulus, die deutschen Dominikaner gegen Luther, 1903, S. 89 A. 1. Eb. 142 A. 1 u. 158 weitere Klagen der Dominikaner über Unsittlichkeit. Vgl. Rouen S. 9.

[24]) 1—3. 5 (3 Fälle). 15. Einer hört gleich die Beichte seiner focaria (2). Vgl. Hollen 222C. Hartzheim VI 156a. — Einfacher Konkubinat 3 (2). 5 f. 8—11. 14. 16—18.

Digitized by Google

in Werl scheint sich — und zwar ganz öffentlich — überhaupt vornehmlich in diesen Kreisen zu bewegen (6). Mit einer Genauigkeit, die sich nur mit der der lascivesten Facetienlitteratur vergleichen liesse, wird das Benehmen dieses brünstigen Westfalen im Frauenhause zu Werl geschildert: bis herab zu den Wechselreden zwischen ihm und den Frauen. Verschiedene Male giebt er sich frech im Schatten der Kirche[25]) ein Stelldichein mit ihnen. Ausserdem hat er noch eine Konkubine in Arnsberg wohnen. Seine nächtliche Fahrt zu ihr wird ausführlich bebeschrieben[26]). Um aber einen vollen Begriff von dem abnormen Sittenverfall zu bekommen, muss man das kolossale Sündenregister einzelner Inkulpaten beachten, das der geistliche Staatsanwalt allein auf geschlechtlichem Gebiete von ihnen aufstellt. Der Pfarrer in Altenrüthen hat 1 Ehefrau und 2 Ledige missbraucht (3)[27]). Im Nachbardorfe Rüthen sind es gar 3 Ehefrauen und 1 Ledige, in Elsey 2 Ledige (10 vgl. 16). Beim Kaplan in Werl aber wird sich die Zahl wohl überhaupt einer genaueren Angabe entziehen[28]). Hier, an der Stätte des geistlichen Gerichtes selbst, sind ausserdem noch dem Pastor die schwersten Verstösse nachgewiesen worden (4). Wie gering aber die Besorgnisse der Geistlichen wegen Übertretung der tausendfach wiederholten kirchlichen Satzungen sind, das zeigen die multe solempnitates nebst dem magnum convivium, das der Aplerbecker (9) veranstaltet, als seine Tochter Hochzeit hält[29]). Um das Mass voll zu machen, so kann man sogar beobachten, dass dieselben Konkubinen nach einander den Lüsten verschiedener Pfarrer dienen. So lebt die Ehefrau Thobe Sute zuerst beim Rüthener, dann beim Altenrüthener Pfarrer (3, 5). Eine gewisse Else ist offenbar gleichzeitig Konkubine eines Soester Pfarrers und eines Deutschordens-

[25]) Jede Versündigung an heiliger Stätte aber ist natürlich ein besonders schweres Verbrechen: Geffcken, Bilderkatechismus (I 1855) Beil. S. 74. 154. 171. Hasak S. 191. Hollen 203A. Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Gesch. des Hexenwahns 1901, S. 426 (Nider).

[26]) Ob die für Aplerbeck und Elsey erwähnten publicae fornicariae (9. 10) offenkundige Konkubinen oder Prostituierte sind, muss wohl dahin gestellt bleiben. Ebenso wenig lässt sich aus dem Ausdruck publicus fornicator schliessen. Vgl. auch Hartzheim V 217 f. Statuta S. 35b.

[27]) Die eine wohnt auch hier auswärts. Vgl. 6.

[28]) So versteht man erst eine Nachricht der Rouener Akten (1257 S. 284), die von einer förmlichen Schlägerei zweier Konkubinen um einen Priester melden. Vgl. A. O. Meyer S. 28.

[29]) Ein andrer lässt es ruhig geschehen, dass in seinem Hause mit seiner Magd Unzucht getrieben wird (14). F. Usselmann in Lippstadt traut einen Ehebrecher (15). Vgl. v. Bezold S. 83. Tschackert S. 352.

Digitized by Google

komthurs in Brakel (17 f.). Die Frau ist hier zum einfachen Objekt der Sinnlichkeit geworden. — Es ist in diesem Teile Westfalens eine wilde, aber natürlich gerichtete Sinnlichkeit. Keine Spur von widernatürlicher Unzucht unter dem Klerus[30]).

Es bedarf im übrigen nur eines allgemeinen Hinweises darauf, dass der Konkubinat unter dem Klerus im 15. Jahrhundert auch nach den Bestimmungen der 20. Session des Baseler Konzils erstaunlich weit verbreitet ist. Die Thatsachen sind zu bekannt, als dass sie hier von neuem zusammengestellt zu werden brauchten[31]). Interessanter ist, dass doch selbst diese Auswüchse, die sich im geschlechtlichen Leben der westfälischen Kleriker konstatieren lassen, nicht ganz ohne Parallelen sind. Die Breslauer Diözesansynode von 1446 wenigstens hat sich ebenfalls gegen den Konkubinat mit Ehefrauen wenden müssen[32]), 1249 müssen Rouener Visitatoren die Beraubung eines Priesters in einem Bordell, 1258 Verkehr mit meretrices konstatieren[33]). Andrerseits bezeichnet schon die Aachener Synode von 836 die Frauenklöster vergleichsweise als lupanaria[34]). Desgleichen wird sich Massenunzucht

[30]) Desgl. hört man wenig von den mannigfachen Unzuträglichkeiten, die sich aus der Existenz der Priesterkinder ergeben. (S. Rouen S. 29 f. 32. 83. 245 u. ö.). Doch vgl. 18!

[31]) Vgl. Theiner-Nippold, Gesch. der erzwungenen Ehelosigkeit III 66 ff., die aber in der kritiklosen Benutzung der Facetienlitteratur viel zu weit gehen.

[32]) Hartzheim V 289a. Vgl. schon das Konzil von Orléans 538 (MGH LL III 1 Conc. I S. 76 vgl. 93) und einen französischen Visitationsbericht von 1267 f. (ed. Delisle in der Bibl. de l'école des chartes 54, 1893, S. 465). Caesarius v. Heisterbach (ed. Strange 1851) I 4 S. 64. III 2 S. 112 f. Oberrhein. Revolutionär S. 118. Rouen S. 18. 25. 135.

[33]) S. 45. 329. Vgl. S. 118 u. 1249 S. 42: infamatus est de quadam garcia communi, tamen non erat magnum scandalum ... Kölner Criminalia I 1493 Nov. 20. Für derartige Exzesse weiteres Material bei Egelhaaf S. 91. Sauerland I 400. Tschackert S. 351 f. A. O. Meyer S. 27. Schlager, Brugman (Katholik 1902 S. 124). Bruel (unten S. 135 A. 14) 52 S. 102 f. [!]. Lecoy de la Marche, la chaire franç. au moyen âge (²1886 S. 359) erzählt, dass ein französischer Prediger habe sagen können, qu'un concubinaire 'prenait plus soin de la chemise d'une prostituée que de sa soutane'. Alwin Schultz, deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert (1892) S. 74 A. 1. Über die Verbreitung der Lustseuche unter dem Klerus s. Theiner-Nippold III 145 ff. Die Angaben, die sich bei Janssen-Pastor I 449—451 über die Rolle der Frauenhäuser im späteren Mittelalter finden, sind gänzlich unzulänglich. In den älteren Auflagen, z. B. der 4. (1878) fehlen sie noch ganz. — Es sei bemerkt, dass es auch in der protestantischen Zeit einmal vorkommt, dass ein Pastor seine Frau aus dem gemeinen Hause nimmt: Riemer S. 19.

[34]) Hauck II² S. 707 A. 1. Vgl. v. Bezold S. 80. Egelhaaf S. 92.

Digitized by Google

bei Einzelnen auch anderswo nachweisen lassen[35]). Aber in dieser Häufung und Ausdehnung dürften die Exzesse trotz dieser Parallelen beispiellos dastehen. Denn auffallender und bemerkenswerter, als das Was des Vergehens ist hier überall das Wie: der Bankerott der kirchlichen Sittlichkeit wird hier von den eigenen Dienern der Kirche mit übermütigem Hohne und robuster Verachtung aller Autorität erklärt.

Die richtige sittengeschichtliche Beleuchtung würde man diesen Thatsachen aber erst dann geben können, wenn man in der Lage wäre, die Gesamtanschauung des (späteren) Mittelalters über das Geschlechtsleben zur Beurteilung heranzuziehen. Das ist aber bei dem heutigen Stande dieser Forschungen noch nicht möglich. Nur auf einiges soll hier aufmerksam gemacht werden. Schon im 13. Jahrhundert hören wir die Klage über die Behauptung, dass simplex fornicatio überhaupt keine Sünde sei[36]). Gegen diese Ansicht wendet sich ausdrücklich eine Eichstädter Diözesansynode von 1453[37]). Besonders das spätere Mittelalter überhaupt ist erfüllt von einer geschlechtlichen Ungebundenheit ohne gleichen. Schon die lasciveste Kleidung bei Geistlichen und Weltlichen deutet darauf hin[38]). Den Geistlichen insbesondere kennzeichnet nicht nur in der satirischen Litteratur, sondern auch in objektiveren Quellen eine staunenswerte Frivolität in Meinungen und Handlungen auf diesem Gebiete[39]). Das geschlechtliche Leben muss im Mittelalter überhaupt auf einer von der heutigen gänzlich abweichenden Wertstufe gestanden haben[40]). Man sieht das an der überaus laxen Bestrafung und Beurteilung des Ehebruchs.

Hollen S. 139A. Pauli, Schimpf uud Ernst 1522 ed. Oesterley 1866 Nr. 65 S. 55.

[35]) Bussbücher ed. Wasserschleben S. 111. Rouen S. 46. 62. Hollen S. 224B. Eb. S. 212D für die Laien. Pauli Nr. 67 S. 56. Sauerland I 400 f. Caes. v. Heisterb. I 14 S. 20.

[36]) Preger, zur Gesch. der Waldesier, Münchener Akad. XIII 1 (1875) S. 244. (Ein Passauer Anonymus über kirchliche Missbräuche 1260).

[37]) Hartzheim V 434b.

[38]) Vgl. A. O. Meyer S. 12 f. Rudeck, Gesch. d. öffentlichen Sittlichkeit 1897 S. 44 ff. Zahlreiche Verbote in den Statutis.

[39]) Egelhaaf S. 89. Tschackert S. 360 f. A. O. Meyer S. 158 A. 1, 161. Vgl. S. 28. Bruel (unten S. 135 A. 14), 52 S. 91. A. Schulte, Fugger in Rom I (1904) S. 184. Lehrreich ist auch § 28 der Kölner Statuten von 1351 (Stat. S. 151 f.), der den Kanonikern verbietet, allein durch die Stadt zu gehen. Das Stift Düsseldorf setzt 1445 bei Wahl eines neuen Dechanten durch Kapitelsbeschluss für diesen dasselbe fest (Ms. A. 201 fol. 14. Gütige Mitt. von Herrn Dir. Ilgen). Ich verweise ferner auf den Trigamieprozess des Klerikers Joh. Bonenberg 1470 f. bei Keussen, Mitteilungen S. 61.

[40]) Bücher, Frauenfrage im Mittelalter 1882, S. 33.

Digitized by Google

Ebrechen wigt man als gering,
Als ob man schnellt ein Kiseling,

liest man bei Sebastian Brant[41]); Umgang mit Freudenmädchen zu haben, ist nach allgemeiner Ansicht absolut kein sittlicher Makel[42]). Diese allgemeinen Züge mittelalterlicher Moralität wollen als Ausdruck einer älteren Kulturstufe beachtet sein, ehe man es unternimmt, ein abschliessendes sittengeschichtliches Urteil zu fällen. Daneben bedürften die Symptome einer hochgradigen Exaltation, die für diese Zeit schon oft geschildert sind, wie sie erkennbar sind in Prophetie und Schwärmerei, Zauberei und Mystik aller Art, auch auf geschlechtlichem Gebiete genauerer Untersuchung[43]).

Bei alledem aber zeigt unser Bericht noch immer ein grauenhaftes Plus gegenüber der Gesamtmoralität der Zeit, um so grauenhafter, als es bei den Exzessen nicht bleibt, sondern überall Hohn, Frivolität und Trotz hinzutreten.

Während die Satire der Zeit nichts furchtbarer mitnimmt, als die Klöster, und während auch die offiziellen Quellen hier ein trauriges Bild ergeben[44]), ist unser Bericht verhältnismässig schweigsam. Doch sind gerade die 3 schlimmsten Inkulpaten, unter ihnen Heinrich Jummen, keine einfachen Weltgeistlichen (4, 6, 7).

Was der geistliche Beamte endlich über die Exzesse von Laien vorzubringen hat, ist der Zahl und Qualität nach verhältnismässig harmlos[45]). Es handelt sich — abgesehen von Wucher und den schon erwähnten Beleidigungen — um einzelne Fälle mehr oder minder schweren Konkubinats oder Ehebruchs (5 Mitte, 6 Ende, 13, b, c, 15, e, f)[46]).

[41]) Narrenschiff c. 33 S. 61. Über die laxe Praxis in Soest s. Jostes, Daniel von Soest, 1888, S. 4. In Innsbruck erlauben die Priester offenbaren Ehebruch gegen Geld: Janssen-Pastor I 713. Vgl. Hollen 221C. Kriegk S. 286 f.

[42]) Bücher S. 45. Rudeck S. 32 ff. Kriegk S. 274. A. Schultz S. 76. Weinhold, deutsche Frauen im Mittelalter ²II (1882) S. 22 ff. Pauli Nr. 225 S. 151.

[43]) Natürlich kommt auch der starke Überschuss an physischem Kraftgefühl in Frage: Janssen-Pastor I 454.

[44]) Z. B. A. O. Meyer S. 24 ff. Doebner, Visitationsbericht über das Nonnenkloster Neuwerk bei Goslar in der Ztschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1895 S. 332 ff. (1475). Vgl. Rouen S. 43. 82. Lecoy S. 361. Sauerland I 401. II 41, und für das 13. Jahrhundert jetzt auch Hauck IV (1903) 402 ff. vgl. S. 453.

[45]) Vgl. die lehrreiche Statistik bei Tschackert S. 343. In unserm Falle ist ein ähnliches Unternehmen schon aus dem Grunde aussichtslos, weil die Laien zuerst vor den Send geladen werden. S. oben S. 108.

[46]) Vgl. Criminalia I, 1476.

Digitized by Google

II. Die Haltung der offiziellen Kirche.

Angesichts der sittlichen Zerrüttung, die der westfälische Bericht so gut wie andere gleichzeitige Nachrichten wiederspiegeln, drängt sich ganz unwillkürlich die Frage auf, wie sich die offizielle Kirche, seit Jahrhunderten ex professo mit der sittlichen Erziehung des Volkes beschäftigt und gerade im späteren Mittelalter mit allen nur denkbaren Autoritätsmitteln ausgestattet, zu solchen Erscheinungen überhaupt verhalten habe. Hat sie sich charaktervoll und im Besitze einer besseren Moral dem Strome entgegengeworfen? Oder hat sie Konnivenz geübt, die sittlichen Anschauungen verschlechtert, den Verfall gesteigert? Ist etwa ihre eigene moralische Theorie brüchig? Und steht sie deshalb dem Verfall ratlos gegenüber? Diese Fragen verlangen gebieterisch eine Antwort, wenn man zu einem historisch begründeten Urteil über die sittliche Haltung des 15. Jahrhunderts gelangen will. Gerade auf diesem Gebiete aber unterliegt das historische Urteil erfahrungsmässig am leichtesten der apologetischen Trübung. Mit ganz besonderer Energie hat kürzlich wieder Denifle hervorgehoben, dass neben der niedergehenden Strömung des Jahrhunderts, deren Produkt die sog. Reformation sei [1]), eine höhere wahrhaft sittliche waltete, auf der die Zukunft der Kirche beruht und die schliesslich in der katholischen Restauration der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre herrlichsten Triumphe gefeiert habe. Gegen diese apologetische Konstruktion muss vom Standpunkte der historischen Wissenschaft protestiert werden. Es giebt nämlich einzelne Erscheinungen, die deutlich genug lehren, dass gerade die Haltung der offiziellen Kirche durchaus nicht immer sittigend gewirkt, sondern dass sie in Theorie und Praxis in ihren namhaftesten und höchststehenden Vertretern das ihre dazu beigetragen hat, die sittlichen Begriffe zu verwirren. Dieses ungemein wichtige Kapitel spätmittelalterlicher Sittengeschichte findet in der zusammenfassenden Litteratur noch immer nicht die nötige Beachtung. Hier können in begrenztem Rahmen nur einige Hinweise gegeben werden.

Schon das 11. Jahrhundert ist mit Verordnungen gegen die Zulassung der Priesterkinder und später der unehelichen Kinder überhaupt zu den Weihen vorgegangen. Die Motive sind klar. Man

[1]) S. 5 ff. 17. 291. 354. Nicht minder Janssen-Pastor VIII (1903) S. 378: 'Indem Luther die bisherige Macht der Kirche bekämpfte, untergrub er gerade die wirksamsten sittlichen Kräfte, welche sich dem einbrechenden Verfall hätten entgegenstellen können.'

Digitized by Google

will die Gefahr des Nepotismus ausschliessen. Man lebt in der alttestamentlichen Vorstellung, dass die Ausschweifungen des Vaters sich auf den Sohn forterben könnten. Man will überhaupt die sittliche Lage des Klerus heben. Diese Verordnungen werden im 12. Jahrhundert gemeinrechtlich fixiert[2]). Schon seit etwa 1300 aber kann der Hinderungsgrund des defectus natalium für die höheren Weihen durch päpstliche Dispens beseitigt werden[3]). Wichtiger als diese Rechtsanschauung ist nun aber das thatsächliche Verhalten der Päpste. Wir kennen es für die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts aus zahlreichen, z. T. erst jüngst veröffentlichten päpstlichen Urkunden des Vatikanischen Archivs. Danach sind jene Dispense in solcher Masse erteilt worden, dass wenigstens für diese Zeit eine förmliche Überschwemmung der ordines mit unehelichen oder Priesterkindern angenommen werden muss[4]). Von den 207 vom Febr. bis Mai 1335 dispensierten sind 148 Priesterkinder. Für 1342 f. sind die betreffenden Zahlen 614 und 484. Diese 614 Dispensationsbullen tragen sogar alle das Datum desselben Tages (1342 Juli 22). Dazu kommen dann noch die ordines minores, für die der bischöfliche Dispens genügt[5]). Wenn Johann XXII. 1329 an einen Presbyter schreibt (Nr. 1725), die Ehrenhaftigkeit des Wandels beseitige den Makel der unehrlichen Geburt, so vergisst er die ganz notorische Verachtung, der Priestersöhne allgemein im öffentlichen Urteil ausgesetzt sind[6]). Diese Verachtung muss auf den ganzen Stand zurückfallen. War der Priestersohn kraft päpstlicher Dispens in seine Pfründe gelangt, so begegnete er dieser Verachtung auf Schritt und

[2]) Hinschius I (1869) S. 11 f. Auch die Ansicht vom allgemeinen Makel unehelicher Geburt spielt eine Rolle dabei: Scherer I (1886) S. 345. Richter-Dove[8] S. 344 A. 9. Über das 10. Jahrhundert s. Dresdner, Kultur- und Sittengesch. der italienischen Geistlichkeit (1890) S. 318 f. Regino I 427 S. 193.

[3]) 'dummodo paternae incontinentiae imitator non sit, sed bonae conversationis et vitae' Hinschius I 14. Vgl. Scherer S. 355 A. 120. Für England hatte schon Paschalis II. weitgehende Dispense erteilt: Theiner-Nippold II 190 A. 2. Vgl. S. 199 ff.

[4]) Sauerland, Urkunden und Regesten z. Gesch. der Rheinlande aus dem Vatik. Archiv I S. XVIII. Für die Details verweise ich auf den Index. (1326 Nr. 917 wird ein Nonnensohn genannt). Hinzuzufügen ist: 1072. 1341. 1661. Vgl. auch Schreinsbuch des Kölner Stadtarchivs Apostolorum Porta Ovina (Nr. 62 Bl. 11a) [1271] ... Erewinus filius plebani existens frater hospitalium beati d. Joh. Baptiste cum manu et consensu commendatoris sui et fratrum suorum et prefatus Theodericus frater suus miles ... (Gütige Mitt. des Herrn Dr. Keussen).

[5]) Sauerland S. XVIII. Vgl. Nr. 192. 950. Hinschius I 14.

Digitized by Google

Tritt. Wurde er zugleich bei den unzulänglichen kirchlichen Versorgungsverhältnissen von der materiellen Not gequält, dann war der Konkubinat gewiss oft das einzige Mittel, um ein erträgliches Leben zu ermöglichen. Anstatt aber, dass die höchste kirchliche Autorität das Standesbewusstsein des niederen Klerus gestärkt hätte, untergrub sie selbst die Grundlagen seines Ansehens. Es konnte dahin kommen, dass man einen Pfarrer als Gemeindehirten missbrauchte [7]). Um so verständlicher aber sind die völligen Austritte aus dem priesterlichen Stande, für welche die genannten Regesten ebenfalls eine Reihe von Beispielen bieten [8]).

Gegenüber dem Geschlechtsleben im allgemeinen aber vertritt die offizielle kirchliche Theorie des späteren Mittelalters mehr denn je den schroffen asketischen Standpunkt [9]). In der oft ausgesprochenen Missachtung des Weibes wird er besonders abstossend formuliert. Schon in der Alten Kirche sind Ansätze zu dieser Missachtung in reicher Fülle — vielleicht auf grund orientalischer oder griechischer Einflüsse [10]) — vorhanden. Es handelt sich dabei keineswegs um Verfallserscheinungen, sondern um die gefeiertsten Kirchenlehrer, wie namentlich um Hieronymus [11]). Verhängnisvoll genug, dass gewisse rituelle Bestimmungen diese theologischen Ansichten in die Praxis des Gottesdienstes übertragen. Einem Weibe ist es verboten, mit blosser Hand die Hostie zu berühren. Sie darf während der Menstruationszeit die Kirche nicht betreten [12]). Zurückgehend auf seinen dominikanischen Ordensbruder

[6]) Priestersohn gilt als Schimpfwort: Hollen 273B. Synodalbestimmungen des 15. Jahrhunderts gegen die Priestersöhne bei Hartzheim V z. B. S. 4a. 175a. 318a. 454. 549b. Vgl. Rudeck S. 172. Oberrhein. Revolutionär S. 118 f. 180. Pauli Nr. 51 S. 45, 161 S. 113.

[7]) Hartzheim V 436a.

[8]) Sauerland Nr. 939. 961. 989. 1356. 1394. 1731. 1928 A. 1. 2022. 2393.

[9]) Hauck IV 318. 338 über die Zunahme der asketischen Strömung im 12. und 13. Jahrhundert.

[10]) Theiner-Nippold I 14 f.

[11]) Theiner-Nippold I 133. 96—103. Kolde, Denifle (1904) S. 61—64. Ein Hauptargument gegen das Weib ist seit den Tagen Tertullians, dass es die Sünde auf die Welt gebracht habe: Theiner-Nippold I 41. Lecoy S. 429. Hansen, Quellen S. 416 f., 'prima peccatrix' bei Antonin (s. A. 14). Sodann hebt man später hervor, dass sie Gott nicht so nahe stehe wie der Mann, weil sie nur durch seine Vermittelung geschaffen worden sei: Hollen 213l).

[12]) Concil. l. c. S. 182 f. Ich verweise ferner auf den Index zu den Kapitularienbänden s. v. femina und mulier. Theiner I 106. Bussbücher ed. Wasserschleben S. 149. 174. 199. 338. 450. 472. 513 u. ö. S. 182 wird verlangt, dass der Mann sich nach dem Coitus wasche, ehe er die Kirche

Digitized by Google

Johannes Dominici, giebt Antonin von Florenz, einer der einflussreichsten Moralisten der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, obwohl er sonst für häusliche Aufgaben der Frau volles Verständnis zeigt [13]), doch ein förmliches alphabetisches Verzeichnis der Frauenlaster [14]). Es ist erst kürzlich zwingend nachgewiesen worden, dass diese offizielle theologische Ansicht die dem Dominikanerorden angehörenden Verfasser des Hexenhammers bei ihrer Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht angeleitet hat [15]). Wiederum handelt es sich hier nicht um niedergehende Strömungen. Sondern es sind die grossen kirchlich sanktionierten Dominikanerreformatoren des 15. Jahrhunderts, denen wir bei dem fanatischen Kampfe gegen das Weib allenthalben begegnen: Dominici, Antonin, Nider, Sprenger, Institoris u. a., die Träger jener angeblich höheren Strömung, die der Kirche den Sieg über alle Widersacher erkämpfen sollen. Das Motiv aber, das diese Theologen und Theologaster zu ihren Verdächtigungen veranlasst, ist einfach das asketische: weil die Frau mehr Neigung zu geschlechtlicher Ausschweifung zeige, sei ihre moralische Inferiorität gegenüber dem Manne ausser Frage. Die carnalis concupiscentia ist nach Ansicht des nicht minder gefeierten westfälischen Predigers. Gottschalk Hollen (213 D) die propria passio des Weibes. Als concupiscentia carnis, estuans estus, lepida lues etc. figuriert sie im Lasteralphabete Antonins [16]). Die dogmatische Zuspitzung bleibt nicht aus. Sie wird sogar etymologisch

betrete. Vgl. v. Eicken, Gesch. und System der mittelalterlichen Weltanschauung (1886) S. 453, den von Hertling im Hist. Jahrb. 10 (1889) S. 145 hier mit Unrecht kritisiert. Vergegenwärtigt man sich den Geist, der hinter diesen Bestimmungen arbeitet, so hat auch die Haltung des h. Bernhard und seiner Freunde nichts Auffallendes mehr: Theiner-Nippold II 181 f. 184 ff, 205 ff. 213 f. 305. Kolde S. 66 f.

[13]) Ilgner, die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz, 1904, S. 176 ff.

[14]) Crohns, Antonin und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer 1903, S. 3. Vgl. Theiner-Nippold I 76 A. 1. 214 A. 3. 238. Über Alvaro Pelayo Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter 1900 S. 188.

[15]) Crohns S. 18 ff. Auch Niders Formicarius (5. Buch) wird benutzt: eb. S. 19. — Hansen S. 487 A. 2. Vgl. eb. S. 175 f. 477 ff. und Quellen S. 416 ff. Was die Auszüge aus J. Grimms deutscher Mythologie bei Janssen-Pastor VIII 537 A. 1 gegen Hansen beweisen sollen, ist nicht ersichtlich.

[16]) Crohns S. 6. Vgl. Hansen S. 485 ff. Hollen entschuldigt wenigstens die Frau beim Sündigen wegen ihrer Schwäche. Dass die juristische Praxis sich nicht daran kehrt, zeigt Hansen, Quellen S. 418 A. 4.

Digitized by Google

verbrämt: femina heisst 'geringer an Glauben'[17]). — Wir wissen nicht, wie weit sich die westfälischen Pfarrer theoretisch mit diesen Ansichten durchtränkt haben. Aber zweifellos hat diese andauernde kirchlich sanktionierte Betonung des rein geschlechtlichen Interessenlebens des Weibes auf die weitesten Kreise gewirkt. Das asketische Ideal, von dem jene Moralisten ausgehen, wird nun gerade mit um so leichterem Herzen zertrümmert. Ein so inferiores Geschöpf, wie das Weib, kann um so eher zur Konkubine oder zum Freudenmädchen erniedrigt werden[18]). Jene theoretische Besudelung des weiblichen Charakters ist ursprünglich sicher vor allem zur Rechtfertigung des Cölibats unternommen worden. Praktisch jedoch hat sie genau den entgegengesetzten Erfolg gehabt. Man darf nicht vergessen, dass, wie wir gesehen haben, diese Verachtung der Frau vor allem Volke von der Kanzel herab verkündigt wird: sunt custodiendi oculi et visus ex parte mulierum, quia a planta pedis usque ad verticem capitis non est locus in ea ordinatus, qui non fit laqueus diaboli ad capiendas animas[19]). Ein französischer Prediger des 13. Jahrhunderts zieht aus dem Paulinischen 'mulier taceat in ecclesia' ebenfalls die entsprechenden Schlüsse[20]). Und sehr bezeichnend dabei, dass die spontane Gegenwirkung gegen diese fortwährende öffentliche Verunglimpfung des Weibes nicht ausbleibt. Wir hören von einem Proteste einer adligen Dame dagegen in pleno sermone[21]).

Und die zahllosen Verherrlichungen des Weibes in der mittelalterlichen Litteratur? Sie können nicht als Gegeninstanz angeführt werden. Denn entweder entstammen sie einer ganz andern Welt, nämlich der der höfischen Laienbildung. Oder sie gehören erst recht in

[17]) Crohns S. 9. Eb. S. 17 A. 5 giebt einen Begriff von den dabei üblichen exegetischen Tollheiten. — Auch Joh. Veghe, der vor Nonnen predigt, sagt S. 309: Unse moder eva, dar de synlicheit bi verstaen wert . . .

[18]) Vgl. Hansen, Quellen S. 418. — Über das Sinken der Frauensittlichkeit im 13. Jahrhundert Hauck IV 894, über die bedrängte wirtschaftliche Lage vieler Frauen Bücher S. 17 ff.

[19]) Hollen 194D, der aber seine eignen Sätze durch die 195A folgende Anekdote in ein ganz zweifelhaftes Licht rückt und später, 197A, die männliche Brunst dann doch wieder z. T. für stärker erklärt, als die weibliche: . . . . viri, quia calidiores sunt, ideo in coitu ardentius delectantur, mulieres autem extensive [!] plus, quia in semine viri et in semine proprio [!]. Vgl. überhaupt S. 198—200. Hansen S. 490 A. 1. H. Haupt, Hist. Ztschr. 88 (1902) S. 295. J. Müller S. 45 f. Nider, Form. III 4. Den biblischen Ausgangspunkt für den Weiberhass liefert 1. Kor. 11. Vgl. IV 1.

[20]) Lecoy S. 33. Vgl. S. 433 f.

[21]) Lecoy S. 216 f. Vgl. S. 436.

Digitized by Google

asketischen Gedankenkreis hinein[22]). Denn das asketisch, jungfräulich lebende Weib ist es, das hier verherrlicht wird. Erfüllt es dagegen seine natürliche Bestimmung, so findet es vor den Augen der grossen Moralisten und Prediger meistens keine Gnade[23]). Indem sie prinzipiell wenigstens dem Weibe die ihm zukommende Achtung rauben, erniedrigen sie es zum blossen Substrate der Sinnlichkeit und sind so mit schuldig an der allgemeinen sittlichen Verkommenheit, die z. B. aus unserm Berichte spricht.

Angesichts dieser Thatsachen aber, die keine Interpretationskunst aus der Welt schaffen kann, ist es eine ganz ungeheuerliche Behauptung, wenn Denifle S. 288 f. allen Ernstes meint, die Geringschätzung des Weibes habe erst mit dem Kampfe Luthers gegen die Jungfräulichkeit begonnen[24]).

Viel lehrreicher noch für die sittliche Gesamthaltung des kirchlichen Urteils als die Erlasse wegen defectus natalium oder die weiberfeindlichen Theorien der Moralisten und Prediger sind nun aber die offiziellen Taxen, denen die einzelnen Excesse vom geistlichen Gerichte unterworfen werden. Es ist der bedauerlichste Mangel unsers Berichts, dass er darüber gar nichts sagt. Wohl aber haben wir aus andern Gegenden, und zwar aus wenig späterer Zeit, eine Reihe von Zeugnissen dafür, dass das sittliche Urteil der mittelalterlichen Kirche sich besonders auf geschlechtlichem Gebiete in Bahnen bewegt hat, die

---

[22]) Von Lecoy S 428 übersehen. S. Hansen S. 486. Quellen S. 420.

[23]) Nider erzählt Form. 1 4 von drastischen Ausfällen der Prediger gegen die Virginität: meliorem . . esse vaccam singulis annis generantem, quam vitulam iuvenculam et sterilem. So hätten diese beim Volke die Ehefrauen empfohlen. Es giebt auch sonst anerkennende und auf höherem Niveau stehende Worte genug über die Ehe (Lecoy S. 429 f. Landmann S. 180 f. Denifle S. 270 A. 1. Kolde S. 58. N. Paulus in der Ztschr. f. kath. Theol. 26 [1902] S. 248. 439 und in der Litt. Beil. zur Kölnischen Volkszeitung 1903 S. 100—103. 147—150. 1904 S. 146—148. 153—155, Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (1879) S. 338 f. — um nur einiges zu nennen). Aber diese beweisen, soweit sie nicht wieder selbst asketisch verschoben sind, doch nur eine erfreuliche Annäherung an den nichtasketischen Standpunkt (des Volkes!). Vgl. auch Hansen, Quellen S. 421. Nider, Form. I 5. II 9—11 und die Vorrede.

[24]) 'Dann begann die Frau zu sinken, als L. die Klosterfrauen und Jungfrauen . . . durch seine Beschreibung des menschlichen Körpers [!], des ehelichen Zusammenwohnens, durch seine Lehre über die ihnen bisher vielfach [!] unbekannte geschlechtliche Lust . . . zur Sinnlichkeit und deren Befriedigung förmlich anspornte.'

Digitized by Google

von der Höhe einer moralischen Lebenshaltung notwendig abführen müssen. Wir besitzen für ein kleines Gebiet der Mainzer Erzdiözese aus den Jahren 1519—21 solche Taxlisten: sie bieten für die Sittengeschichte ein viel wertvolleres Material, als die gerügten Exzesse selbst. Übereinstimmend folgt aus ihnen, dass sexuelle Vergehen unglaublich niedrig, Verstösse gegen die äussere kirchliche Ordnung aber unglaublich hoch bestraft worden sind. Der Bordellbesuch von Priestern wird von allen Vergehen am niedrigsten eingeschätzt, nämlich durchschnittlich auf 16 sol.[25]), Ehebruch auf 30, Incest auf 88, dagegen unkanonische Amtsführung auf 29, Nichtbeachtung der Residenzpflicht auf 44, Begräbnis eines Exkommunizierten auf 240 sol.! Bei den Laien ist es ähnlich. Hier steht auf Übertreten der Fasten eine gerade doppelt so hohe Strafe, wie auf Ehebruch. Ein ähnliches Bild ergeben aus den Jahren 1495—1516 die Jahresrechnungen des Kölner Offizialatgerichts in Werl[26]). Denn die höchste der hier vorkommenden Strafen, nämlich 31 fl. 2 β, ist auf Celebration in suspensione gelegt[27]), während 2 schwere Incestfälle nur mit 19 fl. 5 β oder 20 fl 8 β geahndet werden[28]), ein anderer gar nur mit 14 fl.[29]). Ein doppelter Unzuchtsfall erhält die Strafe von 3 fl. 5 β[30]). Einfache Unzuchtsfälle bleiben massenhaft überhaupt unter dem Satze von 1 fl.[31]). Dagegen scheint für Ehebruch eine höhere Taxe üblich zu sein, da der Ansatz 3 fl. 9 β mit der Armut des Inkulpaten motiviert wird[32]). Der Laie, der seinen Priester hintergeht und trotz seiner Exkommunikation das Abendmahl nimmt, erhält 2 fl. 6 β, der Priester aber, der ihm ahnungslos das Abendmahl gereicht hat, 6 fl. 5 β[33]). Während ein Laie, der ohne

[25]) Tschackert S. 344.

[26]) Bettgenhäuser S. 155 behauptet mit Unrecht, dass in ihnen die Taxen für fleischliche Vergehen der Geistlichen z. T. ausserordentlich hoch seien. Die folgende Übersicht, die auch die Laien heranzieht, lehrt das Gegenteil. Doch ist dabei zu beachten, dass für pauperes eine gewisse Ermässigung eintritt. Vgl. Hansen, Westd. Ztschr. VII S. 40.

[27]) S. 180 Nr. 16. S. 168 Nr. 19 kann nicht in Frage kommen, da es sich hier um mehrere Exzesse handelt. Vgl. S. 195 Nr. 17.

[28]) S. 197 Nr. 43. S. 198 Nr. 66. — S. 179 Nr. 12 wird Nichtvertreibung einer famula mit 3 fl. 9 β bestraft.

[29]) S. 180 Nr. 17. Vgl. S. 195 Nr. 1. 25. 63.

[30]) S. 195 Nr. 7.

[31]) S. 195 Nr. 3. 12—15. 20 f. 27. 31. 49. 55. 64 f. 71. 85 f.

[32]) S. 195 Nr. 10. Nr. 37 dagegen ohne Angabe der Armut 3 fl. 2 β 6 d. Vgl. Nr. 38. 42. 52. — Nr. 23 f. steht der Ansatz 5 fl. 2 β.

[33]) S. 195 Nr. 17 f. Vgl. 197 Nr. 51. 61.

Digitized by Google

Wissen eine Verwandte 4. Grades geheiratet hat, einer Busse von 3 fl. 9 β unterworfen wird, hat man für einen Priester, der mit einem Schulmädchen in seinem Hause Unzucht treibt, eine Strafe von nur 1 fl. bereit (S. 197 Nr. 46. S. 198 Nr. 72, vgl. Nr. 75). Ganz analoge Verhältnisse findet man in dem von 1517 in Rom gedruckten offiziellen Taxenbuche[34]). Zulassung eines Exkommunizierten zum Gottesdienst wird hier ebenfalls schwerer bestraft als Incest. — Auf der einen Seite also eine brutale Überspannung der äusserlichen disziplinarischen Forderungen, auf der andern Seite eine Laxheit in Behandlung der schwersten sexuellen Vergehen, die mit deren Häufigkeit in verhängnisvollem Einklange steht. Damit stimmt, soweit die Klöster in Frage kommen, die äusserst harte Bestrafung äusserlicher Vergehen, z. B. das Wiederausgraben der Leichen von proprietarii[35]). Jene Taxen aber sind wiederum keineswegs der Ausfluss irgend welcher niedergehenden Strömung. Sondern die offizielle Kirche hat sie festgesetzt. Und nicht nur aus dem römischen Taxenbuche sind sie ersichtlich. Sondern selbst in den verlorensten Winkeln deutscher Kirchenprovinzen werden sie angewandt.

Dazu kommen nun noch eine ganze Reihe von Beispielen, bei denen nicht einmal diese unzulänglichen Strafen verhängt werden: es giebt Fälle, wo die kirchliche Strafgewalt mit voller Absicht ihre Thätigkeit einstellt. Bei Hollen (136 D) findet man das Sprichwort: Qui vult impune vivere, fiat clericus. Die Camminer Synode von 1454 befiehlt die Vertreibung der Konkubinen binnen 12 Tagen bei einer Strafe von 10 M. Silbers, aber mit dem (von Binterim VII 382 übrigens unterdrückten) Zusatze: nisi ex justis et rationabilibus causis hujusmodi a nobis toleretur[36]). Auch unser Bericht zeigt an einer Stelle (b),

[34]) Tschackert S. 345. — In den von Hansen publizierten Rechnungen kommen nur 3 taxierte Exzesse vor, aus denen sich nichts schliessen lässt. Klagen über Missbrauch der geistlichen Jurisdiktion zum Bann für mindere Vergehen in einer franziskanischen Schrift über die Ordensgelübde (1527) bei L. Schmitt in den Ergänzungsheften zu den Laacher Stimmen (1896) S. 83.

[35]) Finke, Ztschr. für Schl.-Holst. (oben S. 103 A. 1) S. 149. Vgl. auch Bussbücher S. 189. Am 26. Juli 1440 giebt der Kölner Offizial dem Lütticher und Cambraier den Auftrag, die Leiche eines wegen Ungehorsam Exkommunizierten wieder auszugraben und in sterquilinio seu prophano loco zu verscharren. (Gütige Mitt. des Herrn Dr. Keussen).

[36]) Hartzheim V 933b. Das folgende giebt ein anschauliches Bild von den concubinarii und dem kirchlichen Urteil: . . . se sic habentes, ut, quos diabolus coniunxit, homo separare non posset. Procreantque animalia gradientia super terram . . . Vgl. die S. 109 Anm. 33 citierte Epistola Bl. 2b—4a.

Digitized by Google

dass die Geistlichen es überhaupt unterlassen, die kirchlichen Strafmittel anzuwenden. Dasselbe erfahren wir für das Jahr 1484 aus interessanten Aussagen Kölner Pfarrer über die Behandlung homosexueller Vergehen[37]). Geradezu erstaunlich ist in dieser Beziehung das Verhalten des Breslauer Bischofs Johann V. Turzo gegenüber Apicius Colo, dem Kanzler des Domkapitels, und seiner Konkubine Helene[38]). Aus diesen Beispielen, die sich gewiss leicht vermehren liessen, erkennt man ohne Mühe, dass die kirchlichen Behörden es vielfach überhaupt aufgegeben haben, sich dem Sittenverfalle noch lange entgegenzustemmen. Und das alles im 15. Jahrhundert nach Niederwerfung der konziliaren Bewegung, wo die Kirche äusserlich gefestigter zu sein scheint, denn je. Eben in dieser Zeit aber bemerkt man das Erlahmen nicht nur im Kampfe mit der Unsittlichkeit, sondern auch mit der Ketzerei auf dem Gebiete der Inquisitionsgerichtsbarkeit. Erscheinungen, die bei Behandlung der Vorgeschichte der Reformation nicht übersehen werden dürften.

Es ist jedenfalls überall dasselbe Bild: die Kirche, asketisch verankert, überspannt auf der einen Seite ihre asketischen Grundsätze zu vollendeten Verzerrungen. Und auf der andern Seite steht sie lax und ratlos der allgemeinen sittlichen Auflösung gegenüber. Es sind die tiefen Widersprüche mittelalterlicher Lebensanschauung und sittlicher Praxis, die schon oft beobachtet worden sind[39]).

Man muss sich diese offenkundigen Abirrungen in der sittlichen Haltung der offiziellen Kirche klar machen, wenn man über die sittlichen Reformversuche des 15. Jahrhunderts zu einem gerechten Urteile gelangen will. Der westfälische Bericht wird wenige Jahre nach der grossen Visitationsreise erstattet, die der überaus regsame und verdienstvolle Kardinal Nikolaus von Kues im päpstlichen Auftrage durch Deutschland macht. Kein Mensch leugnet, dass er von den allerbesten Absichten beseelt ist. Schon aus seinem Salzburger Ablassdekret vom Februar 1451 sprechen deutlich genug die ernstesten sittlichen Anschauungen[40]). Allenthalben läuft das Volk zusammen, um den grossen

[37]) Criminalia I, 1484: Der Pastoir zu Sent Mertyn: . . . Hey have ouch zo etzlichen zyden die selve sunde . . . in syme kyrspele offentlich bestain zo straiffen. So sy hey darumb geschulden, so dat hey have moissen swygen.

[38]) A. O. Meyer S. 155 ff. Vgl. Hollen 212C. Jostes, D. v. Soest S. 6 A. 1 und § 7 und 68 des oben S. 108 erwähnten Statuts des Erzbischofs Dietrich von Köln S. 258 f. 263.

[39]) Bücher S. 35 und im allgemeinen H. v. Eicken.

[40]) Uebinger, N. v. K. in Deutschland 1451 f. Hist. Jahrb. 8 (1887) S. 637.

Digitized by Google

Prediger zu hören[41]). Energisch wird der Kampf mit dem Konkubinate aufgenommen. Zahlreiche Synoden werden unter seinem Vorsitz gehalten. Westfalen hat er allerdings nur im Fluge durchziehen können[42]). Und seine Thätigkeit in den Niederlanden, so eifrig sie ist: einen dauernden Eindruck hat sie nicht hinterlassen[43]). In Köln aber hält er Anfang 1452 eine grosse Provinzialsynode, welche die ausführlichsten Bestimmungen gegen den Konkubinat, über Klosterreformationen und Visitationen erlässt. Die Möglichkeit solcher Zustände, wie sie im J. 1458 im kölnischen Westfalen herrschen, zeigt jedoch, dass sein Wirken damit keineswegs überall in die Tiefe hinabgereicht hat.

Die von dem Kardinale abgehaltenen Synoden sind nicht die einzigen gewesen. Im ganzen 15. Jahrhundert ist vielmehr eine ungeheure Anzahl von Provinzial- und Diözesansynoden[44]) nachweisbar. Von ihnen werden in ermüdender Eintönigkeit und Fülle vor und nach dem Baseler Konzile die Bestimmungen zur sittlichen Erneuerung des geistlichen Standes wiederholt[45]). Immer neue Wendungen finden sich in den Einleitungen zu diesen Akten, die an das Gewissen des Klerus appellieren. Noch der Augsburger geharnischte Reichstag hat schliesslich die Baseler Konkubinatsbestimmung wiederholen müssen. Die unendlich häufigen Wiederholungen dieser Erlasse sind der beste Beweis dafür, dass der Erfolg dieser summarischen Thätigkeit der kirchlichen Organe nennenswert nicht gewesen sein kann. Um so verständlicher, wenn nun die weltlichen Fürsten vielfach die Reinigung des geistlichen Standes übernehmen, so der Herzog Wilhelm von Jülich, der am 2. Aug. 1478 die Vertreibung der 'paffenmede' anordnet[45a]).

Mit ausserordentlicher Lebhaftigkeit ferner haben sich im 15. Jahr-

---

[41]) Uebinger S. 643. Vgl. R. Cruel S. 515.

[42]) Am 9. Aug. 1451 noch in Minden, am 13. schon in Deventer, eb. S. 650 f. Vgl. Landmann S. 2. 119 f. Sauer in der Westf. Ztschr. 31 I (1873) S. 133 ff. 174.

[43]) Theiner-Nippold III 79. Janssen-Pastor I 722 A. 8. Vgl. Finke, Beil. S. 3a. Ende 1451 und Anfang 1452 führt er den Vorsitz auf den Provinzialsynoden von Mainz und Köln: Uebinger S. 661 ff. Pastor, Päpste I S. 470 f.

[44]) Über ihren rechtlichen Charakter Finke, Westf. Ztschr. 49 I (1891) S. 171 f. Vgl. Hinschius III (1883) S. 502 ff. und die 25. Session des Basler Konzils.

[45]) Hartzheim V 14b. 32a. 38a. 164b. 166b. 179 f. 187a. 200b. 217 f. 224 f. 243a u. ö. Fürs 14. Jahrhundert Sdralek S. 107 f. 130. 145.

[45a]) Ztschr. f. Kirchengesch. 11 S. 159.

Digitized by Google

hundert die reformatorischen Strömungen in den Ordenskreisen verbreitet. Gerade für Westfalen sind wir über den Anschluss der verschiedenen Benediktinerklöster an die Bursfelder Kongregation mit peinlichster Genauigkeit unterrichtet[46]). Sicherlich ist diese Reformation nicht bei den Äusserlichkeiten stehen geblieben, sondern hat den inneren Geist des Ordens zu bessern gesucht[47]). Aber der Widerstand ist überall gross und der Erfolg dem entsprechend gering. Der beste Kenner dieser westfälischen Bewegung muss sein im Text gegebenes fast unbegrenztes Lob unter dem Strich erheblich einschränken[48]). Immerhin bedürfte es hier einer noch viel eingehenderen Benutzung besonders der Visitationsakten — die doch wichtiger sind, als Reformbeschlüsse — um ein abschliessendes Urteil über den Erfolg der westfälischen Klosterreformationen zu gewinnen[49]).

Dauernder aber, als selbst die Synoden und Ordensreformatoren haben die Prediger auf die Zeitgenossen zu wirken vermocht. Mit der ganzen kirchlichen Autorität treten sie vor das Volk, das gewiss auf dieser Kulturstufe für das gesprochene Wort noch eine weit grössere Empfänglichkeit gehabt hat, als später[50]), wie die ganz momentanen durchschlagenden Erfolge mittelalterlicher Prediger am besten beweisen. Gerade in Westfalen haben sie eine überaus umfassende Thätigkeit entfaltet. Schon ein Überblick über die grosse Zahl der Personen, die das Volk von der Kanzel herab zu belehren und sittlich zu heben suchen, lehrt das deutlich genug[51]). Und gerade die neuere Forschung hat gegenüber einseitigen alt- und neuprotestantischen Übertreibungen den sicheren Nachweis geführt, dass die spätmittelalterliche Predigt-

---

[46]) Linneborn, Zustand der westf. Benediktinerklöster, Westf. Ztschr. 56 I, 1898, S. 1—64. Die Reformation der westf. Benediktinerklöster in den Stud. und Mitt. aus dem Bened.- und Cist.-Orden 20—22 (1899—1901). Vgl. Evelt, Westf. Ztschr. 25 (1865) S. 121—180. Über Maria-Laach s. Richter (1896) S. 47—59. Über die Dominikaner in Wesel (1460—1471) de Loë im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 11 (1897) S. 88—130.

[47]) Linneborn 21 S. 57.

[48]) S. 69 A. 2. L. orientiert überhaupt nicht genug über die sittliche Lage vor und nach der Reform. Über den einfach asketischen Geist der neuen Bursfelder Übungsbücher eb. S. 54 ff. und der Geschichtsschreibung eb. S. 65 f.

[49]) Vgl. Finke, kirchenpol. Verh. S. 5. Janssen-Pastor I 722. Pastor, Päpste I 455 A. 2.

[50]) Vgl. Hauck IV (1903) S. 44. Wundt, Ethik[2] S. 26.

[51]) Landmann S. 5 ff.

Digitized by Google

thätigkeit vielfach einen ganz erstaunlichen Umfang gehabt haben muss[52]). Aber damit ist die Frage nach ihrer sittlichen Wirkung natürlich nicht beantwortet. Um sie lösen zu können, bedürfte es vor allem einer sorgsamen Analyse der einzelnen Individualitäten. Bei Landmann aber, dem wir sonst die genauere Kenntnis der westfälischen Predigt dieser Zeit verdanken, finden sich dafür höchstens die Vorstudien[53]). In bezug auf den bedeutendsten der westfälischen Prediger, den Osnabrücker Augustiner Hollen, spricht er S. 156 von der 'grossartigen Weltanschauung des Mannes'. Aber so allgemeine Werturteile erschweren das historische Verständnis. Man wird vielmehr bei zusammenhängender Würdigung auch nur seiner Katechismuspredigten zu dem Ergebnis kommen, dass diese Weltanschauung einfach mittelalterlich ist und dass sie alle auf diesem Gebiete nur denkbaren Auswüchse aufweist. Denn nicht darum handelt es sich in erster Linie, ob hier eine äussere Werkgerechtigkeit gepredigt worden ist oder nicht (S. 175), sondern ob man im Banne der alten asketischen Sittlichkeit lebt. Bei einem Augustiner, wie Hollen, ist das nicht weiter wunderbar[54]). Mit besonderem Nachdruck vertritt er das Recht des Cölibats[55]) in einer klar durchdachten und logisch aufgebauten, aber streng asketischen Ausführung. Das entscheidende ist, dass das Leben mit einer Frau den Kleriker immundus, fetidus und divisus macht (223 A). Gegen die Unenthaltsamkeit ist die Abtötung des Fleisches ein besseres Mittel, als die Ehe (B). Der Klerus der Urkirche aber habe u. a. wegen seiner modestia (quia moderate sciebant uti uxoribus suis!) und honestas den Cölibat noch nicht bedurft (C). Es liegt genau in derselben Richtung, wenn für diese Asketen das Privateigentum nichts weiter ist,

[52]) Lecoy nennt für Frankreich im 13. Jahrhundert über 300 Prediger (S. 201), Landmann für Westfalen von 1378—1517 70 und c. 10000 Predigten allein in Inkunabeln.

[53]) Vgl. H. Haupt in Seeligers Hist. Vierteljahrsschr. V (1902) S. 116 f. Nirgends findet sich in Ls. so gründlichem Buche ein greifbares Bild z. B. von Hollen gezeichnet. Und auch aus den einzelnen von L. verarbeiteten Exzerpten würde man es nicht herstellen können. Ebenso wenig wird ihm aber Cruel gerecht (S. 506 ff.).

[54]) Doch s. eb. S. 180 über seine Predigt über die Arbeit und S. 179 über Heinrich von Koesfeld. Über Markus v. Weida N. Paulus in der Ztschr. f. kath. Theol. 26 (1902) S. 251, über Herolt eb. S. 443 f., über Veghe Jostes S. XL.

[55]) 222D ff. Landmann S. 196 giebt keinBild davon. Hier können natürlich nur einige Andeutungen geboten werden.

Digitized by Google

als ein Ausfluss der Bosheit des Menschen und des Mangels an Liebe (L. S. 215). Gewiss stehen sie, sofern sie mittelalterlich gebunden sind, 'auf der Höhe der Zeit' (S. 219). Die Frage ist nur, ob dieser ihr asketischer Geist, der bei allen Gelegenheiten zum Durchbruch kommt [56]), das religiöse Bedürfnis des spätmittelalterlichen Volkes hat befriedigen können [57]). Landmann hat diese Frage S. 220 ohne Klausel bejaht, daraus sofort gefolgert, dass nicht religiöse, sondern andere (sociale) Motive das Volk der Kirche entfremdet hätten und dann einfach die Vermutung ausgesprochen, dass es in Deutschland wohl überall so gewesen sei. Man stösst hier auf jene Trübung des historischen Urteils durch die Apologetik, die noch immer die verhängnisvollsten Folgen gehabt hat.

Noch in einem andern Punkte aber wird Hollens Predigtweise nicht ausreichend charakterisiert [58]) Hollen ist besonders beliebt gewesen wegen der historiarum insitio (S. 155 A. 2). Bekanntlich hat die mittelalterliche Predigt in weitestem Masse Anekdoten zur Belebung des Vortrags verwandt [59]). Aber man legt Gewicht darauf, dass sie in den (ganz spärlich überlieferten!) deutschen Predigten fehlen (S. 156 f.). Wozu stehen sie dann aber in den lateinischen Konzepten und Materialsammlungen? Doch wohl, um vorm Volke vorgetragen zu werden [60]). Dann aber darf man an ihnen nicht achtlos vorübergehen; wenn man den Geist der Predigt erkennen will [61]). Und diese Anekdoten bekunden nicht nur eine 'derbe Realistik', sondern es ist einfach ein behagliches Wühlen im Schmutze [62]) und in der Sensation, das seine Erklärung

[56]) Vgl. 226C ff. Der erste Grund, den H. gegen die fornicatio monialium anführt, ist die Verwerflichkeit des Verkehrs der filiae Dei und filii hominum!

[57]) Zur ganzen Frage vgl. Hauck IV 320. A. O. Meyer S. 81 ff. G. Ficker, das ausgehende Mittelalter 1903 S. 60 ff.

[58]) Vgl. H. Haupt S. 118.

[59]) Für Frankreich Lecoy S. 298 ff. Für Deutschland Cruel S. 438 ff., 456 ff.

[60]) Wenn man, wie es jetzt üblich ist, in dieser Hinsicht die lateinischen Konzepte etc. als ganz irrelevant behandelt, dann könnte man die Studien über das mittelalterliche Predigtwesen überhaupt aufgeben. Dies auch gegen Janssen-Pastor I 45 A. 4. — Zur ganzen Frage N. Paulus in der Ztschr. f. kath. Theol. 26 S. 425 f.

[61]) L. nennt S. 156 A. 1 nur die 'ans Pikante grenzenden' Geschichten aus Praec. 201—234 und den Sermonen. Mindestens 196A f. hätte erwähnt werden müssen. Vgl. Cruel S. 509—511.

[62]) Auf 201A hat schon Hansen in den Quellen und Untersuchungen S. 436 A. 2 die Aufmerksamkeit gelenkt. Vgl. Caes. v. Heisterb. IV 103 S. 273. VI 35 S. 387. X 34 S. 241 f.

Digitized by Google

nur in den oben angedeuteten mittelalterlichen Ansichten über das Geschlechtsleben überhaupt finden kann. Ein Freudenmädchen verlangt von einem Dominikaner den concubitus (203 C). Dieser geht scheinbar darauf ein, lässt aber statt eines Bettes ein Feuer bereiten, in das er sich hineinlegt, als sie kommt. Natürlich bleibt er unversehrt. Eine von einem König verfolgte Nonne sendet diesem ihre beiden Augen, nach denen er sich so sehr gesehnt habe (208 A f.). Das sind nur 2 Beispiele für viele. Oder standen sie nur zur Dekoration in den lateinischen Konzepten? Erscheinen sie weniger anstössig von einem Publikum von Geistlichen, als von Laien? Das eingehende Ausmalen geschlechtlicher Vorgänge ist überhaupt als allgemeines Charakteristikum spätmittelalterlicher Predigt nicht wegzuleugnen. Man findet es bei dem Dominikaner Joh. Herolt c. 1440[63]), wie in andern (deutschen!) westfälischen Predigten[64]), nicht minder in Hollens Reden über das 6. Gebot, die sich z. B. ausführlich über die verwerflichen Modalitäten beim Coitus auslassen[65]). Diese Darlegungen entwicklungsgeschichtlich einzuordnen, fehlt noch viel. Es liegt aber durchaus im Bereiche der Möglichkeit, dass sich die unbefriedigte Sinnlichkeit dieses kraftfrohen Geschlechts einmal in dieser Weise Luft gemacht hat, wie es sonst wohl den Kultus mit seinen sinnlichen Wünschen durchdringt[66]).

Im Hinblick auf diese Gewohnheit der Prediger ist die Warnung an die Beichtiger, durch ihre Fragen nicht Übertretungen heraufzubeschwören, nur zu berechtigt[67]). Die abscheuliche Kasuistik der Bussbücher ist der sprechende Beweis dafür, dass die Kirche ihre Macht über die Gewissen in einer unerhörten Weise missbraucht hat. Und dabei wird von sündhafter Ausnutzung des Beichtstuhls im Mittelalter

[63]) W. Walther in der Neuen Kirchl. Ztschr. 3 (1892) S. 488 ff. Dazu N. Paulus in der Ztschr. f. kath. Theol. 26 (1902) S. 425 ff. Über Geiler vgl. A. Schultz S. 249—251.

[64]) ed. Jostes S. 34 f. (oben S. 113 A. 19). Hier auch über widernatürliche Unzucht. Vgl. Caes. v. Heisterb. III 24 S. 139 f. Hollen 230B f. Hinschius V 821.

[65]) 215 f. vgl. 197A. Über Nider s. Hansen, Quellen S. 422 ff. 437 ff. Petrus de Palude eb. S. 424 A. 1. — Kotelmann S. 148—153. 158. 223—228. Lecoy S. 434.

[66]) v. Eicken S. 473—482. Theiner-Nippold I 85. 122. Caes. v. Heisterb. VII 13 f. S. 16 f. VIII 88 S. 155 f.

[67]) Caes. v. Heisterb. III 47 S. 166. Geffcken, Beil. S. 78 und Text S. 78 f. Hartzheim V 368b. Vgl. N. Paulus in der Ztschr. f. kath. Theol. 26 S. 440 f.

Digitized by Google

auch sonst berichtet[68]). Es ist doch wohl nicht zufällig, dass Kanzel und Beichtstuhl überhaupt in den Facetien, z. B. bei Heinrich Bebel und Johannes Pauli und andrerseits auch bei Caesarius v. Heisterbach eine solche Rolle spielen[69]).

III. Über sittengeschichtliche Quellen im Mittelalter und 16. Jahrhundert.

Wie für das spätere Mittelalter, so kommt es, wie bereits bemerkt wurde, für den ganzen Zeitraum bei Behandlung sittengeschichtlicher Fragen darauf an, über den Kreis der subjektiv gefärbten Quellen hinaus zu dem objektiveren, offiziellen Material vorzudringen. In der älteren Zeit stossen wir dabei auf eine Quelle ersten Ranges, die Bussbücher, welche für die Sittengeschichte noch keineswegs genügend ausgebeutet sind[1]). Während die Busszucht der Alten Kirche nur die notorischen Sünden behandelt, greifen die späteren Bussbücher überall in die Gedankensünden hinein[2]) und entrollen eben damit ein Bild wenigstens dessen, was man in geistlichen Kreisen für möglich hält. Die ungeheure Breite, mit der hier ausnahmslos die geschlechtlichen Vergehen behandelt, die gemeine Kasuistik, die man für alle Formen in Bereitschaft hat, ist gewiss zunächst nur ein Beweis für die Roheit, mit der das Seelenleben eines andern hier durchwühlt wird[3]). Aber schliesslich werden solche Bestimmungen doch nicht ohne äusseren Grund oder etwa nur aus Freude am Weiterüberliefern alter Satzungen gegeben. Sondern von ihnen aus ist der Rückschluss auf die wirklichen Zustände erlaubt. Und ein Unterschied zwischen den verschiedenen

---

[68]) Caes. v. Heisterb. III 24 S. 139 f. 43 S. 162 f. Theiner-Nippold II 265 A. 1; III 22. Vgl. Hartzheim V 473a. 569a.

[69]) Der indirekte Quellenwert, den diese Litteratur besitzt, bedürfte noch der Aufhellung.

[1]) Hauck (I^3 266 f. II^3 707. 730 ff. IV 532) giebt nur wenige Bemerkungen. Auf die Kontroverse zwischen Wasserschleben und Schmitz (besonders I 205 ff. 466 ff. 521 ff. II 156) kann hier nicht eingegangen werden. Zur Kritik des letzteren s. Hauck I 263 A. 1 und 5. Hinschius IV (1888) S. 724 A. 4. Je umfangreicher Schmitz' Arbeiten sind, um so bedauerlicher, dass er fast nirgends über die Behandlung der äusseren Filiationsfragen hinausgelangt ist.

[2]) Hauck I 263.

[3]) Vom 'Fodere conscientiam' spricht Caes. v. Heisterb. III 47 S. 166. Das und nicht den 'Heroismus' gilt es zu betonen (Schmitz I S. VII vgl. II S. IV).

Digitized by Google

Familien der Bussbücher, seien sie römischen oder nichtrömischen Ursprungs, ist nicht zu bemerken. Man hat überall denselben niederschmetternden Eindruck: natürliche und widernatürliche, gewaltthätige und incestuöse Unzucht ist in allen Schattierungen vertreten. Eine abschliessende Verwertung der einzelnen Titel wäre freilich auch hier erst möglich, wenn die angewandten Taxensysteme mit zur Beurteilung herangezogen werden könnten. Zahllos sind die Bestimmungen der Bussbücher gegen Bestialität[4]), Incest[5]), homosexuelle Vergehen[6]), Selbstbefleckung[7]). Und noch furchtbarer, wenn sich mit den geschlechtlichen Vergehen zauberische Vorstellungen verbinden[8]). Das alles sind nicht Ausgeburten einer perversen Phantasie. Die Entstehung der Bussbücher spricht dagegen. Man weiss, dass ihnen statistische Übersichten über die Bussfälle, die zwischen den einzelnen Sprengeln ausgetauscht werden, ursprünglich zugrunde liegen. Eben weil die Bestimmungen aus dem praktischen Leben geschöpft sind, ergehen sie sich in dieser erstaunlichen Ausführlichkeit[9]). Das für die späteren deutschen Verhältnisse wichtigste Denkmal dieser Art, das Poenitentiale Ecclesiarum Germaniae aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts[10]), zeigt noch genau dieselben abschreckenden Züge, wie die ältesten irischen und angelsächsischen Ordnungen. Ja man findet in ihm die Kasuistik über die widernatürliche Unzucht in einer Feinheit entwickelt, die sogar die Leistungen der ausserdeutschen Poenitentialien in den Hintergrund drängt[11]). Es

---

[4]) Wasserschl. 101. 104. 106. 150. 171 f. 185. 212. 223. 234. 237. 292 f. 307 u. ö. Was Schmitz an Material über W. hinaus publiziert hat, bietet genau dasselbe Bild. Vgl. Fastnachtsspiele ed. v. Keller (Litt. Ver. 28, 1853) I 119. III 1202 f.

[5]) 186. 222. 234. 307. 344. 396. 405 f. u. ö.

[6]) 324. 344. 353. 364 f. 377. 391. 401 u. ö. Friesische Bestimmungen des 14. Jahrhunderts gegen Sodomiterei bei Hinschius V (1895) S. 441 A. 1.

[7]) 223. 335. 356 f. 365. 393. 401. 408. 427 u. ö.

[8]) In dem Theodor von Canterbury zugeschriebenen Bussbuch (vgl. Schmitz I 510 ff. gegen Wasserschleben) § 87 S. 153: quae semen viri sui miscens cibo, ut inde plus ejus amorem suscipiat. Vgl. 180. 191. 199. 307. 313. 402. 468 u. ö. Schmitz II 445 § 166. 448 § 176. Dazu die unzähligen Pollutionsbestimmungen. Vgl. Caes. v. Heisterb. III 4 S. 114.

[9]) Schmitz I 103 f. 281. 348 f. Über den subjektiven Charakter der ags. Bb. s. dagegen eb. S. 4. 189 ff.

[10]) Schmitz II 402. Danach das 19. Buch der Dekrete Burchards von Worms, der sog. Korrektor. Auch auf das 2. Buch Reginos wäre zu verweisen.

[11]) § 120—124 eb. S. 435 f. — Für das 15. und 16. Jahrhundert verdienen die im Anschluss an manche Synoden erlassenen Bussordnungen Be-

Digitized by Google

ist bekannt, dass Italien in dieser Zeit auf diesem Gebiete die Führung übernimmt und dass einer seiner grossen Asketen, Pier Damiani, in seinem Liber Gomorrhianus vom Klerus seiner Zeit ein entsetzliches Gemälde entwirft [12]).

Für die spätere Zeit sind die Visitationsakten eine ebenso einwandsfreie Quelle. Die Charakteristik des Rouener Klerus, die wir aus den schon oben herangezogenen umfassenden Visitationsakten für die Mitte des 13. Jahrhunderts gewinnen, erscheint um so belastender, als gerade in Rouen massenhaft Synoden zum Kampfe gegen den Konkubinat abgehalten worden sind [13]). Auch sonst besitzen wir wertvolle Publikationen über einzelne Teile der französischen Welt- und Ordensgeistlichkeit [14]).

Noch unanfechtbarer sind sittengeschichtliche Folgerungen, die sich auf indirektem Wege aus einem Materiale gewinnen lassen, das ganz andern Zwecken dient, als etwa die Sittlichkeit des Klerus zu schildern. Die Eintragungen in den Kölner Schreinskarten, die den Grundbesitzverkehr in der Stadt für das 12. und beginnende 13. Jahrhundert buchen, sind ein lehrreiches Beispiel dafür. Soweit hier Geistliche, besonders Kanoniker, an den Rechtsgeschäften beteiligt sind, werden natürlich ihre Konkubinen und Kinder bisweilen von den fraglichen Rechtsakten mit betroffen. Mehrfach werden die Kinder in den Privaturkunden ausdrücklich erwähnt [15]). Noch charakteristischer

---

achtung: Hartzheim V 290 ff. 369. 630 f. VI 110 f. 124 ff. Man werfe daneben einen Blick in den von Denifle S. 360—362 publizierten protestantischen Sündenspiegel von 1529, um die Unterschiede zu erkennen.

[12]) Zur Berichtigung Theiners (II 13) vgl. Dresdner S. 323 ff. Damiani selbst steht auf einem schlüpfrigen Boden, wenn er meint, die Geschlechtsbefriedigung des Priesters, bliebe sie verborgen, sei allenfalls noch zu ertragen (S. 325).

[13]) 1059, 1063, 1072, 1119, 1214, 1223 etc. (Theiner-Nippold II 28. 81 f. 196. 260. 296 u. ö.). Um 1150 ist der Erzbischof Hugo ein besonders energischer Verfechter des Cölibats gewesen: 213 f. Das Referat Delisles über die Rouener Visitationen (Bibl. de l'école des chartes 1846 S. 479 ff.) ist sittengeschichtlich nicht ausreichend.

[14]) Delisle, visites pastorales . . . en 1267 et 1268, Bibl. de l'école des chartes 54 (1893) S. 463—467, vgl. eb. 1846 S. 485. Bruel, Cluniazenservisitationsakten der Auvergne aus dem 13. und 14. Jahrhundert eb. 38 (1877) S. 114—127. 52 (1891) S. 64—114; für das 12. Jahrhundert vgl. Wattenbach in den Berliner Sitzungsberichten 1893 I S. 407—414.

[15]) N 1 XI 14. 2 X 7. 3 II 23. 8 III 2. (3 III 12 f. 5 II 11. 9 IV 15. 10 XI 28). C 1 XV 9. S 1 V 13. G 3 III 5. Die in Klammern gesetzten

Digitized by Google

aber für die öffentliche Meinung über den Konkubinat ist es, dass nur an einer einzigen späteren Stelle (N 9 IX 6), soviel ich sehe, ausdrücklich von einer concubina die Rede ist. In allen andern Fällen treten die Konkubinen der Kanoniker nur mit ihren Namen ohne jede nähere Bezeichnung in den Urkunden auf [16]). Sie beteiligen sich an den Rechtsgeschäften genau in derselben Weise wie die Ehefrauen der Laien. Und das alles nicht in der Zeit kirchlichen Verfalls, sondern von etwa 1130 ab, also unmittelbar nach dem ersten grossen Siege der kirchlichen Reformbewegung. — Man muss dabei beachten, dass die in der Anmerkung genannten Beispiele nur einen Ausschnitt aus den wirklichen Thatsachen geben. Denn die Karten sind lückenhaft überliefert. Einen Zwang zur Anschreinung hat es ferner nicht gegeben. Und endlich werden nur die begüterten berücksichtigt. Es ist wieder ein Fall, wo ein zufällig geretteter Überlieferungsbestand einen kleinen Teil der Zustände blitzartig erhellt, wo aber alle weiteren Schlüsse nur bei der äussersten Vorsicht zu haltbaren Ergebnissen hinleiten könnten [17]).

Diese wenigen Andeutungen dürften schon den Nachweis erbringen,

---

Zahlen bezeichnen hier und weiterhin die Fälle, in denen Wiederholungen derselben Personen vorkommen. — Vgl. Hoeniger II 2 S. V.

[16]) Entweder werden sie allein erwähnt: N 5 IV 9. 8 II 19. 9 II 10. IX 4 (vgl. 12 IV 24). 13 III 22. (10 VII 6. VIII 1). S 1 V 6. VIII 2, 6 oder zusammen mit ihren Kindern: N 1 XIV 1. XI 12. 2 VIII 3. (7 II 9 vgl. 2 IX 4). 8 I 12. II 18. V 2. (9 VI 8). 9 IX 5. 12 II 35. C 1 I 14. S 1 I 1. Ähnliche Fälle beim presbiter: N 3 II 20. decanus: N 9 I 8. 12 I 6. custos: N 12 II 21. (III 39. IV 1). [clericus: M 2 III 40. A 3 I 13.] sacerdos: N 7 III 11. 10 VI 9. XI 14. 13 II 29. G 1 IV 18. S 1 X 7. (V 11).

[17]) Material zur Sittengeschichte des Kölner Klerus im späteren Mittelalter findet sich bei Kelleter, G. Hagen in dieser Ztschr. 13 (1894) S. 179. (Doch ergiebt sich aus den von H. Schäfer, Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrhein 31, 1901, S. 44 Nr. 16 f. verzeichneten Urkunden, dass G. H. erst frühestens 1273 Pfarrer von St. Martin wurde.) Merlo, Bonner Jahrb. 59 (1876) S. 122 ff. 75 (1883) S. 80 f. Zu den von M. gegebenen Mitteilungen aus den Schreinsbüchern füge ich einige hinzu: [1242—1248]: magister Philippus canonicus s. Georgii . . comparavit sibi domum . . . post mortem suam donavit pueris suis de Gertrude filia choriepiscopi s. Georgii genitis . . . (Airsbach, Latae Plateae Nr. 14, Bl. 12b Mitte). 1379 Okt. 5: d. Johannes dictus Boelinck, canonicus eccl. s. Andree Col. alias donavit et remisit Cecilie de Ratingin dicte de Puteo et duis pueris, quos tunc ipse ab eadem Cecilia habuit et depostfacto generare poterat ab eadem . . . (Niederich a domo Hilden Nr. 242 Bl. 33a). 1398 Aug. 2 werden natürliche Kinder eines Priesters erwähnt (Scab. Sent. Nr. 347 Bl. 127a). Ich verdanke das Material zu diesem Abschnitt der Güte des Herrn Dr. Keussen.

Digitized by Google

dass hier noch ein weites Feld sittengeschichtlicher Forschung brach liegt. Fruchtbar wird sie sich aber nur dann gestalten können, wenn die im Gebiete der politischen Geschichtsschreibung längst allgemein angewandten und erprobten kritischen Grundsätze auch diesen kulturhistorischen Arbeiten zugute kommen.

So lange sich aber diese Studien auf rein mittelalterlichem Gebiete noch in den Anfangsstadien befinden, wird man einen Vergleich des Mittelalters, besonders des 15. Jahrhunderts, mit dem 16. Jahrhundert, namentlich soweit es bereits den neuen reformatorischen Einflüssen ausgesetzt ist, nur mit allem Vorbehalt und der grössten Vorsicht anstellen können [18]). Auch hier wäre vor allem die Forderung einer rücksichtslosen Verengerung des Zeugenkreises zu erheben. Es beruht z. B. auf einer gänzlichen Verkennung der psychologischen Gebundenheit der einzelnen Reformatoren, wenn man ihre Klagen, soweit sie die Sittlichkeit im eigenen Lager betreffen, ganz unbesehen hinnimmt [19]). Man sagt, sie hätten nicht voreingenommen sein können, weil doch ihr eigenstes Interesse Schönfärberei hätte verlangen müssen [20]). Aber damit übersieht man die zahllosen Motive, die den protestantischen Prediger noch der Gegenwart zu schwarzen Sittenschilderungen im Stile eines apokalyptischen Pessimismus veranlassen können.

Vielmehr werden auch hier die offiziellen Visitationsprotokolle stets das letzte Wort behalten. Freilich kommt dann alles darauf an, dass man dies für das 16. Jahrhundert in reicher Fülle vorhandene Material auch wirklich vollständig verwertet [21]). Bei der Benutzung

[18]) Das übersieht Pastor bei Janssen VIII [13. 14] (1903) S. 378 f. Motivierungen gar, als sei der angebliche Sittenverfall des 16. Jahrhunderts theoretisch bedingt (S. 473) — sie sind der Grundgedanke des Denifle'schen Buches — gehören in das Reich apologetischer Reflexion.

[19]) Ebd. S. 382—398. 435—449. Denifle S. 763. Beide nach dem verhängnisvollen Vorgange von Döllinger.

[20]) S. 449. Ein weiterer Beweis kritischer Unzuverlässigkeit ist die Benutzung eines Konvertitenberichts für Mansfeld S. 456. Und doch wird im Historischen Jahrbuch (25, 1904 S. 310) die Auffassung vom tendenziösen Charakter dieser sog. Geschichtsschreibung für ein falsches 'Dogma' gehalten.

[21]) Kaysers über 600 S. umfassende Publikation über die reformatorische Kirchenvisitation in den welfischen Landen 1542—1544 (1897) ist aber z. B. von Pastor (VIII) nicht benutzt worden. Und doch könnte sie manches dazu beitragen, die Schatten des schwarzen Gemäldes abzumildern. Vgl. Becker über eine Köthener Visitation von 1567 in der Ztschr. f. Kirchengesch. 21 (1901) S. 269—289 bes. S. 270. Die Verwertung des bekannten Buches von C. A. H. Burckhardt, Gesch. d. sächs. Visitationen 1524—45,

Digitized by Google

der weniger offiziellen Quellengattungen aber ist auch die Schreibseligkeit des Jahrhunderts, mit der sich das Mitteilungsbedürfnis des 15. Jahrhunderts nicht vergleichen kann, in Anrechnung zu bringen.

Für die Sittenzustände der katholischen Gebiete ist bereits eine grosse Zahl von Dokumenten aller Art bekannt geworden[22]). Eine besondere Beachtung verdienen die von Kluckhohn veröffentlichten Visitationsberichte aus der Diözese Konstanz von 1550[23]). So vernichtend diese die sittliche Haltung des Klerus kritisieren, so traurig sind auch die Ergebnisse der Visitationen in Jülich von 1533[24]). — Andere archivalische Nachrichten ergeben ein weit günstigeres Resultat, so über die Visitation des Frauenklosters zu S. Caecilien in Köln am 28. Febr. 1559[25]). Ferner befinden sich in dem schon genannten Codex der Alfter'schen Sammlung fol. 246—304 niederrheinisch-westfälische Visitationsakten von 1548—1550, die ebenfalls einen verhältnismässig befriedigenderen Eindruck machen. Von einem Pastor von St. Alban in Köln wird fol. 266a bemerkt, er habe eine Famula, verkehre aber geschlechtlich nicht mit ihr. Man sieht aus dieser vereinzelten Nachricht, dass die Erwähnung von famulae in derartigen Protokollen noch nicht ohne weiteres ein unsittliches Verhältnis anzunehmen zwingt[26]).

1879, beschränkt sich S. 398 f. im Gegensatze zu III 70 ff. auf einige willkürliche Exzerpte. (Ergänzungen in den theol. Studien und Kritiken 1894 S. 773—782). Über kritische Fragen s. P. Bahlmann in dieser Ztschr. VIII (1889) S. 352.

[22]) Janssen-Pastor VIII S. 418—428. 491—497.

[23]) Ztschr. f. Kirchengesch. 16 (1896) S. 606 ff. In Freiburg wird ein Geistlicher zuweilen im 'gemeinen öffentlichen Hause' angetroffen: S. 616. In Waldkirch Unzucht mit 2 Schwestern (619). Über die haarsträubenden Zustände im Kloster Holzzelle bei Eisleben giebt die Nonne Eva Jodin, die von ihrer Äbtissin an ihren Propst verkuppelt werden soll, einen beweglichen Bericht: eb. S. 297—304.

[24]) Rembert, Wiedertäufer im Herzogtum Jülich (1899) S. 59 ff. 425 ff. Vgl. Ztschr. d. Berg. Geschichtsvereins 11, 1873, S. 233 f. und 'Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und zur Reformationszeit', eine nahe bevorstehende Veröffentlichung des Herrn Archivar Dr. Redlich (Düsseldorf), der mir die Verwertung einiger Stücke seines Materials freundlichst gestattet hat. Von besonderem Interesse für die Stimmungen der betroffenen Personen ist der Brief der Konkubine Fya ter Straten an den Hz. Wilhelm von c. 1494.

[25]) Kölner Stadtarchiv . . . haben wir euch zom theill flysslich und wachende befunden in gotz dienst und wandell nach bescribunge der regell und statutenn, des wir uns zo dem heren erfreuwet . . .

[26]) Vgl. den Bericht über das Dekanat Wormbach fol. 303b. 304a.

Digitized by Google

Wie es in wesentlich katholischen Ländern noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, d. h. nach Anbruch der Restaurationsperiode, aussieht, erkennt man, um nur ein Beispiel anzuführen, zuverlässig aus den Akten der Reformthätigkeit des päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda, bes. in Bayern und Oesterreich während der Jahre 1572—1577[27]). Beachtenswert ist da vor allem, dass noch für diese späte Zeit die auffallendsten Beweise gröblichster Insubordination in Sachen der Sittenzucht vorliegen[28]). Auch die Kriminalakten des Kölner Stadtarchivs versprechen hier noch eine Ausbeute[29]).

Akten über die Mainzer Visitation derselben Jahre beruhen im Würzburger Kreisarchiv, Trierer Visitationsakten aus der 2. H. des 16. und 17. Jahrhunderts im Staatsarchiv zu Coblenz. Vgl. Trierisches Archiv VII (1904) S. 88.

[27]) ed. K. Schellhass, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 1—5 (1898—1903). Auch hier III 162 peccato con due sorelle. II 51 deutet auf widernatürliche Unzucht. Ausserordentlich häufig wird auch hier der Konkubinat erwähnt. Vgl. B. Albers, aus Vatik. Archiven zur Ref.-Gesch. des Benediktinerordens im 16. Jahrhundert in den Studien etc. 21 (1900) S. 197—216. Über Münster (1571—1573) s. Bahlmann in dieser Ztschr. VIII S. 352—387.

[28]) IV 234. V 40: ordinarium nihil curat. 190 ff. Vgl. Alfter 303b. 304a.

[29]) Vorläufig wäre besonders auf den Prozess des Johann von Issen, Kanonikus zu S. Maria ad Gradus zu verweisen (Crim. II. 1567 Nov. 5. Ratsprotokolle 1567 Juli 28), der mit der eignen Nichte, die er noch dazu selbst getraut hat, Unzucht treibt. — Konkubinat mit verheirateten Frauen erwähnen die Ratsprotokolle 1550 Sept. 1, Verkehr mit Prostituierten am 18. Febr. 1551 und 28. Juli 1567. Eine ausgiebige Verwertung anderer Kriminalakten bei Janssen-Pastor VIII 485 ff.

Bericht des Fiskalprokurators Friedrich Turken am Kölnischen Offizialatgericht in Werl [an den Siegler des Offizialatgerichts in Köln. 1458].

(287a) Ego Fredericus Turken, procurator fiscalis reverendissimi domini nostri domini Coloniensis, ex debito officio mihi incumbente per modum denunciacionis[1]) do et offero excessus infrascriptos contra nonnullos presbiteros.

Primo pastor in Bye[2]) prope Antfelde[3]) habet unam adulterem in 1
domo sua Elizabeth nuncupatam, de qua duos proles suscitavit marito superstite, nomine Ernestus Sume opidanus in Brilon, qui solempniter s. matrimonium in ecclesia Brilensi celebravit, legitime contraxit cum predicta muliere, quam adhuc sine cessacione contra voluntatem viri legitimi tenet.

---

1) S. Scherer im Kirchenlexikon s. v. über das kanonische Denunziationsverfahren.
2) Bigge (Kreis Brilon).
3) Antfeld (Brilon).

Digitized by Google

Secundo prelibatus pastor ultra 6 menses exercuit divinum officium in opprobrium cuiusdam mandati ven. d. Jacobi Segers olim decani, dum vixit [4]), s. Georgii Coloniensis [5]), quod potest probare (!) mandato ad instantiam Bernhardi Wesseli [6]) de Brilon.

2 Item d. Mathias [7]) Nasenborth, pastor in Husten, habet unam focariam [8]), ymmo et fornicariam, in domo sue dotis nomine Drudeke de Zaren, quam etiam carnaliter cognovit in adulterio ad multos annos viro superstite, prout desuper est publica vox et fama.

Secundo tamquam transgressor statutorum provincialium [9]) solitus est predicte focarie, cum qua peccavit, audire confessionem, fautoribus et mediatoribus peccati sui: fovendo eam in peccatis suis.

3 Item d. Hermannus Rassche, pastor in Olden-Ruden [10]), habet unam focariam et adulterem, que habet legitimum virum nomine Hermannus Sute in domo sua et vocatur Thobe, et dominus graciosissimus mandavit sibi, ut expelleret eam de domo sua, hactenus non curavit.

Secundo idem d. Hermannus habet unam fornicariam nomine Grete Hoynckhus [11]), cum qua suscitavit pueros.

Tercio adhuc unam fornicariam, que dicitur Else van Herschede [12]), et moratur cum Michele in Bedelike.

Quarto predictus pastor non celebrat in parochiali ecclesia aliquando in 8, 10 vel 14 diebus, ut parochiales conqueruntur, ut est notorium.

Quinto habet canes venatorios 3, 4 vel quinque ad capiendum fera et ad instar publici venatoris cum cornu suo currit per silvas et campos et sic patrimonium Christi crucifixi et elemosinas cum meretricibus et canibus suis inutiliter dilapidat et consumit, citra iniuriam loquendo.

Sexto levavit per modum testamenti de una muliere de Zuzato [13]) centum marcas pro fundacione seu erectione unius beneficii in Oldenruden, et illa mulier deberet habere inde usumfructum tantum ad vitam de pensionibus dictarum centum marcarum, et post obitum mulieris (ibi)dem residere unus vicarius. Modo nichil dat mulieri, totum ad suum convertit usum proprium.

4 Item d. Degenhardus Schungel [14]), pastor in Werle, scienter et ex pura temeritate dedit gloriosum corpus dominicum excommunicatis et precipue Everardo Bock, non curando aliquam avisacionem.

---

4) † 1456: Keussen, Matrikel I 161 Nr 42.

5) Kölner Offizial: Keussen eb. und Hansen, Westf. und Rheinland im 15. Jahrh. II 555

6) Ein andrer dieses Namens Ostern 1407 in Erfurt immatrikuliert. S. A. Heldmann eb. 52 II (1894) S. 82a.

7) Erwähnt in dem von Hoeynck in der Westf. Ztschr. 44 II (1886) publizierten Verzeichnis der confratres defuncti des Dekanats Attendorn S. 41b.

8) Belege für diesen Ausdruck schon aus dem 12. Jahrhundert bei Du Cange s. v.

9) Statut Siegfrieds von Westerburg (1275—1297) Statuta (oben A. 28) S. 42a.

10) Altenrüthen (Lippstadt).

11) Vielleicht von Hoinkhausen (Lippstadt).

12) Kreis Meschede.

13) Soest.

14) Erwähnt in der von Mehler, Gesch. d. Stadt Werl (1891) S. 488 veröffentlichten Pfarrerliste zum Jahre 1452. Vgl. Seibertz, Urk. II S. 541 A. 554 (1409 Mz. 12).

Digitized by Google

Secundo idem habet in domo dotis unam publicam suspectam mulierem focariam, ymmo et fornicariam, fovet et aliquamdiu ibidem fovebat.

Tertio obtinuit et ad usum proprium convertit nonnulla bona seu legata, que sibi fuerunt data pro fundacione seu erectione unius memorie iuxta ultimam voluntatem relicte quondam Wilhelmi Kegen, ita quod ultima voluntas in extremis desiderata in toto postponitur et posttergatur, quamvis illa voluntas ultima pro lege sit servanda.

Quarto idem pastor in Werlis est persecutor ecclesiasticarum personarum et ultra modum litigiosus, quia discretos, honestos et scientificos sacerdotes et clericos verbis suis iniuriosis et blasfemiis multipliciter, demeritis eorum minime exigentibus, vexavit et vexat, ut lamentabiliter et querulose conqueruntur, unde magnum schandalum, multa mala et multe confu(siones) in divino officio per ista solempnia festa pascalia anno elapso evenerunt et plures potuissent evenire confusiones, nisi persone intermedie per bona media non intervenissent et id malum et illas confusiones avertissent.

(287b) Quinto idem d. Degenhardus iuxta propriam fantasiam ecclesiam parrochialem in Werlis regit non curando ordinanciam ecclesie metropolitane neque bonam et laudabilem consuetudinem in divino officio hactenus et ad multos annos in dyocesi Coloniensi observatam et amicabilem informacionem scientificum et honorabilium presbiterorum ibidem residencium refutando dicens presumptuose: se non esse sub iugo, regimine seu correctione reverendissimi domini nostri domini Coloniensis, officialis aut sigilliferi, ita quod in divino cultu multe contingunt confusiones et negligencie in ecclesia parrochiali Werlis, de quibus cives istius opidi sunt valde commoti et male contenti, ut predicto pastori bene constat.

Sexto prelibatus pastor in Werlis, ubi et quando publici venatores ad captandum fera conveniunt, tamquam consodalis eorum cum illis maximo cum conamine [15]) seu sollicitudine hincinde per silvas, prata et campos agitat et currit, valde diligens et sollicitus est ad cecandum (!) ligna preparando indaginem et instrumenta venatoria: asserens sibi hoc licere, licet minus iuste hoc asserit, fecit et facit in perniciosum exemplum laycorum et parrochianorum suorum, quibus merito exempla bona prestare deberet eosque dirigere in via recta ac salutis eterne, et bonus pastor non debet esse piscator aut venator, quia habetur extra(vagante) de clerico venatore c. (!) capitulum 'prohibetur clerico venacio et contrafacienti pena imponitur' [16]).

Septimo idem pastor est homo vagus, minime moderatus: in ecclesiis, cum ibi erant divina, in plateis in et extra civitatem portabat accipitrem hincinde currendo per silvas, prata et campos ad instar publici venatoris, unde multe discenciones (!) [17]) et lites inter pastorem predictum et vicinos suos exorte fuerunt propter pullos, quos accipiter rapuit et interfecit, ut isti pauperculi querulose conquerebantur. quod sibi minime videtur licere: primo quia pastor, secundo monachus et religiosus est.

15) Bei du Cange nicht erwähnt, aber s. B. aus einer Predigt des Augustinerchorherrn Dietrich de Vrie zu belegen (F. Jostes, Westf. Ztschr. 44 I, 1886, S. 9).

16) Vielmehr Decretal. Gregor. IX. Lib. V Tit. 24 Cap. 1. (Ed. Lips. ²II Sp. 825).

17) Dieselbe Form s. B. in einem Berichte über die Exzesse zweier Kölner Franziskaner von c. 1325 bei Sauerland I 400.

Digitized by Google

Octavo est publicus negociator, quod publicum et notorium est, quod sibi minime licet, cum negociacio in clerico et usura in layco quasi esse unius generis censeantur, minime veretur [18]).

Nono fecit violenciam rectori scholarum in ecclesia coram summo altari ipsum percussendo ad barbam suam in presencia omnipotentis dei.

Contra pastorem in Ruden.

Primo iacet in adulterio cum una muliere viro superstite nomine Margareta Stendelmans; vir eius Jo. Stendelmans.

Secundo idem pastor in adulterio cum una muliere nomine Mechilla; et erat ancilla d. Andree Wangenhoger, eciam habet virum legitimum.

Tercio procuravit sibi tamquam adulterem unam mulierem maritatam de Frisia, cuius vir legitimus adhuc vivit, que mulier Toba vocatur et modo cum pastore est in Oldenruden; vir eius Hermannus Sute vocatur.

Quarto superaddit unam mulierem tamquam fornicariam nomine Katerina Porteners [19]); de premissis omnibus illas carnaliter cognovisse in Ruden est publica vox et fama; et in iudicio seculari in Ruden in presencia pastoris omnia predicta ibidem publice sunt sibi intimata per Alhedim Winters.

Quinto idem pastor est bibulus et homo gulosus: precipue una vice contigebat (!) in Lippia in taberna vini, ubi inebriatus fuerat cum vasallis, quod inhoneste, valde impudice et ultra modum inordinate se habuit, ita quod non poterat transire ad suum hospicium, sed propter nimiam ebrietatem et vomitum, quos habuit, in plateis per totam noctem remansit, ubi amisit pallium, bursam cum 14 fl. rhenensibus, balteum de argento: in verecundiam sui ipsius, obprobrium omnium ecclesiasticarum personarum et in perniciosum exemplum laycorum.

Sexto est usurarius et venator.

(Septimo) est persecutor et tribulator pauperum, quia ibidem publica vox et fama in Ruden et magna querela in Ruden (est, quod) contra deum et iusticiam et omnem iuris ordinem hinc(inde) magnis expensis agitando vexavit unam (285a) pauperculam nomine Else Jockes et nonnullos alios; quamvis totam habet istius mulieris substantiam et bona, adhuc de iniusta sua vexacione non cessat, ita quod propter metum istius pastoris predicta mulier in civitate Rudensi non audet manere, sed in die parasceve exivit civitatem versus Brilon, ubi trahit moram et predicto pastori nichil omnino tenetur.

Octavo idem pastor arrendavit ecclesiam parrochialem in Ruden domino Henrico Hackebicken [20]), qui eciam in eadem ecclesia est vicarius; et quamvis predictus pastor habet duas ecclesias parrochiales et personaliter in Ruden existit et moram trahit, ambas tamen aliis presbiteris arrendavit et transit vagatum et in civitate ociosus, ut eo melius posset vacare prenarratis aut similibus perniciosis suis operibus, ut aliqui conieciurant ibidem. Quia uni pauperculo vendidit in brevi siliginem, et erat villanus; cum non habuit, ut

18) Statuta 1260 § 2 (S. 10b)

19) Ein Hans Portners erscheint am 2. Jan. 1483 unter den Stiftern des Nonnenklosters. (Selberts Nr. 988).

20) Vielleicht derselbe, dessen Testament 1499 in der Jahresrechnung des Werler Offizialatgerichts bei Bettgenhäuser S 181 XII Nr. 12 erwähnt wird.

Digitized by Google

sibi daret duos albos magis quam alii — forum siliginis ibidem communiter in Ruden erat — oportebat ipsum econverso effundere de sacco, et sic villanus plorando exivit domum suam, et ita crudeliter pauperes in tali necessitate exactionare, ut non licet presbitero, quia est usura.

Nono procurat sibi causas desperatas et prophanas in iudicio seculari et precipue ex parte Heylcken concubine Conradi Langesstrat[21]), ut notum est, contro nonnullos cives de Geseken[22]). Et dictus Magnus de Heperen eciam conqueritur in eadem causa similiter contra pastorem et precipue de curte in Knevelinckhusen[23]), quam ipse pastor eciam vult coram iudicio seculari vel alias minus iuste intentari.

Decimo Johannes Nettelstede[24]) in suo agone dedit predicto pastori omnia bona sua, ut impetraret sibi beneficium absolucionis et quod sibi ministrarentur exequie iuxta consuetudinem Christi fidelium. Ipso defuncto pastor intromisit de omnibus bonis suis, sed non impetravit sibi absolucionem, ut promisit, et permittit in hodiernum diem in plateis seu in locis non consecratis iacere funus; et idem Johannes habet filiam quinque annorum, quam avia nutrit elemosinis; illo non obstante, quod predictus pastor omnia bona patris usurpavit et vidit puerum istum seu orphanum in tam magna paupertate constitutum: nichil curat nec daret sibi quicquam in sua paupertate, quod civibus ibidem multum displicet, ita fraudulenter deceptorie et minus iuste ea bona possidere.

Undecimo idem pastor est negociator, visitat tabernas ibi litigando civibus iniuriando, emendo, vendendo, singula facienda (!) ad instar unius civis aut persone secularis, cum tamen negociacio in clerico et usura in layco quasi esse unius generis censeantur[18]), minime veretur.

Duodecimo idem pastor et cappellanus suus verbis suis mellifluis tempore pestilenciarum procurarunt a multis devotis hominibus in Ruden et in Oldenruden ad erectionem seu fundacionem altaris beate Marie virginis in ecclesia s. Nicholay in Ruden ultra 100 fl. rhen., quos ad proprium converterunt usum, ita quod ultima voluntas decessorum in toto defraudatur, quamvis ultima voluntas pro lege sit servanda.

Contra Hinricum Jummen. 6

Primo nonnullas suspectas diffamatasque mulieres et commoda earum visitat impudice se coram ipsis regens vagas enormiaque invicem habentes, ut puta Else de Neym[25]) et Walborga Makerene fatentur.

Secundo transivit una vice ad domum, in qua suspecte fuerunt mulieres, membrum virile in presencia mulierum ad manus suas ostendendo accipiens, de una pariete ad aliam transiens, vocem suam extollens in vulgari sermone in hiis verbis aut consimilibus: „Wapen, wapen, war sal ich mynen stalbroder laten, is hijr nit eyn emmers waters, dat ich en lesge, he will mij

---

21) Ein Cort van Langenstrait als Verfasser eines Schreibens an den Kölner Erzbischof (1442 Jan. 6) bei Hansen I 61 genannt. Vgl. Seiberts, Urk. III Nr. 920. 941. 943.

22) Geseke (Lippstadt).

23) Knoblinghausen (Lippstadt).

24) Vielleicht von Nettelstädt (Lippstadt).

25) Neheim (Arnsberg).

Digitized by Google

entfengen.“ Respondit una mulierum: „Steken en in dat aetkuven“, ita chachinando invicem.

(285b) Tercio elegit sibi unum obschurum et secretum locum infra turrem retro ecclesiam Werlis, retro antiquam domum s. Crucis, ubi alternatis vicibus sedet dormiendo, ut apparet, et sua colloquia ibidem cum suspectis mulieribus ad longa tempora habet, murmuraciones, chachinaciones et abusiones invicem exercentes, ita quod probi et devoti homines ,propter devocionem ad ecclesiam venientes, huiusmodi videntes seu audientes in devocione perturbantur et inde male suspicantur.

Quarto una vice verbis iniuriosis et protervis nonnullos fratres suos de conventu in Wedinckhusen [26]) multum vexavit, ita quod tandem unus alium apprehendit et valde diligenter se mutuo percusserunt; et est publica vox et fama in Arensbergh.

Quinto idem reus capellanus in Werle habet et aliquamdiu in Arensbergh habuit unam fornicariam nomine Margareta, concubina quondam dicti Scharpeschutten [27]), quam una nocte visitavit; postquam econverso voluit intrare monasterium, clam ascendebat dormitorium per aliquam fenestram tempore nocturnali; venit casualiter unus honestus et devotus frater; homo perturbatus erat, tandem ad se ipsum vires assumens putabat ipsum esse furem et percuciebat ipsum cum baculo, quod cecidit de fenestra.

7 **Contra Ludolphum de Bonen [28]).**

Primo d. Ludolphus de Bonen est monitus sub suspencione a divinis et excommunicacione penis ad [instanciam] ven. d. Bernhardi de Brilon; quamvis monicio suum cursum diu complevit, animo indurato tali modo celebravit et divina visitavit, celebrat et adhuc in hodiernum diem divina visitat.

Secundo est iniustus persecutor et tribulator pauperum, quia propter parvam summam, videlicet octo vel novem solidos, magnis expensis per longam viarum distanciam agitavit et adhuc agitat precipue unum civem de Werlis nomine Jo. Vorstender, quem propter novem solidos habuit in sèntenciis, quamvis predictus d. Ludolphus per multos annos recepit solucionem cum expensis mandatorum et dedit sibi plenariam absolucionem et exhibuit sibi mandata citatoria et gravaciones etc., quod predictus Joannes potest probare; illo non obstante pro eadem causa triplici processu ultra annum et adhuc in hodiernum diem gravat, vexavit et vexat contra omnem iuris ordinem tribus citacionibus, tribus monicionibus, gravacionibus et sic ascendendo semper duplicando singula mandata pro eadem causa, unde tandem multa mala possent evenire: impaciencia, motus videlicet discenciones, diffidaciones, lites, discordia et consimilia.

Tercio dictus d. Ludolphus exivit monasterium suum Wedinckhusen ad unum desolatum monasterium dictum In der Byveren [28a]) in heremo cituatum (!). Ibi non erat in conspectu continuo sui prepositi, ergo interim, quod ibi erat, habuit se omni modo uti publicus venator cum brevi tunica,

26) Wedinghausen, Prämonstratenserkloster b. Arnsberg.

27) Hermann Scharpschütte als Bürger in Arnsberg 1460 bei Seibertz Nr. 964, 1469 in der Westf. Ztschr. 17 (1856) S. 142 erwähnt.

28) Boenen (Hamm).

28a) Bieber, Nebenbach der Hönne?

Digitized by Google

cum longo cultello, bipennam in dorso, lanceam in manu, sic per silvas, prata et campos cucurrit, raro celebravit, caudas vaccarum et vittulorum hincinde in maxima copia emebat faciens instrumenta ad captandum fera in derisionem omnium spiritualium personarum, eciam contra statuta et ius scriptum.

Quarto idem reus in eodem loco In der Beveren exercuit grossa, incepta, lubrica et rusticalia opera, quia ibidem cum bipenna cucurrit per silvas, cecando ligna ad comburendum carbones; et sic ad instar unius rustici in propria persona cum istis carbonibus, aliquando cum lignis, hinc inde forum visitavit per civitates ad vendendum; econverso emebat equos, vinum, sal, frumenta et que sibi videbantur magis utilia, in opprobrium omnium religiosorum.

(286a) Quinto idem reus recessit de illo loco ad monasterium, in quo erant moniales, nomine Olinckhusen[29]); ibi eciam post ut ante suas exercuit venaciones et cum hoc habuit ibidem vina ad vendendum, ut tabernarius, omnibus ibi venientibus et existentibus propinavit pro eorum pecuniis.

Sexto est publicus negociator, ut patet ex predictis.

Septimo idem frater Ludolphus modo ad monasterium est vocatus et in anno pre aliis ad dignitatem prioratus constitutus, tamen adhuc in senectute sua non vult domari, ut a vagabunditate desistat, quia ex officio suo ad singulas horas est obligatus, cum modo debet visitare corum, sic visitat prata et silvas; tenetur ad honorem omnipotentis dei canere in choro, modo in silvis et campis clamat vulpibus et lupis etc.: sibi ipsi in perpetuam verecundiam suorumque fratrum in exemplum perniciosum.

Octavo, ut intellexi, tunc predicto d. Ludolpho inhibitum est a nonnullis consiliariis graciosissimi domini nostri domini Coloniensis, quod ammodo nequaquam de venacione se intromittat et quod corum suum respiciat; adhuc non cessat, sed rapit sibi fera violenter et, in preiudicium reverendissimi domini nostri domini Coloniensis, que merito ad mensam et commensales prefati reverendissimi domini spectant et spectare deberent, non curando mandatum consiliariorum domini graciosissimi.

Item pastor in Asselen[30]) est publicus fornicator et habet focariam 8
in domo sua, cum qua suscitavit proles.

Item d. Hamer[31]), pastor in Apelerbecke, habet publicam forni- 9
cariam, ymmo et focariam, in domo sua et ad multos annos habuit et adhuc habet, cum qua suscitavit multos pueros.

Item d. Hamer adhuc dimidio anno vel circiter dedit filie sue virum et in tali convivio multas habuit solempnitates et magnum convivium magnis expensis, quod est contra statuta provincialia[32]) ita lapidare matrimonium Christi.

Item d. Hinricus Vulf, prepositus in Else[33]), habuit ad multos 10

29) Oelinghausen (Arnsberg).

30) Asseln (Dortmund).

31) Resigniert 1482. S. Annatenregister Sixtus IV. ed. K. Hayn in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 61 (1895) Nr. 594 S. 178.

32) 1260 § 1. Statuta S. 10a.

33) Elsey (Iserlohn).

Digitized by Google

annos et adhuc habet unam publicam fornicariam in domo sua, que ab ipso multos sibi procuravit pueros octavo adhuc dimidio anno; exceptis istis pueris adhuc cum una Oda suscitavit 4 proles.

11 Item frater Johannes Lodege, vicecuratus in Volmersteyn[34]), est publicus fornicator et usurarius, cum hoc negociator, inde multi conqueruntur tam layci quam presbiteri, quibus per usuram suam maximum dampnum fecit, agitavit prout depresenti agitat et vexat.

12 Illud constat et modus usure pastori in Wetter, pastori in Beule, in Herdeke, Hagen, Berchem[35]), etiam iste idem pastor in Berchem multum tenetur sibi de usura, credo, 10 fl.; in tantum tenetur sibi eciam d. Arnoldus Westhoven; et unus civis in Westhoven[36]) tenetur de usuur frumenti.

13 Item d. Dydericus Brynck pastor in Swerte.

Primo est symoniacus, quia emebat unam vicariam a d. Johanne Bramey[37]) in Swerte, videlicet altare s. Johannis ewangeliste et Stephani pro 34 flor. rhenensibus et unum apostolatum (!).

Secundo est homo rixosus et litigiosus; vexavit una vice precipue Johannem Groppenbrock[38]) verbis iniuriosis, dixit ipsum esse pessimum, nequam et quod esset periurus patronus (?), econverso dixit d. Dydericum esse spurium seu filium meretricis et, quem teneret pro patre, non esset pater suus, sed unus nomine Herbordus Kuseke carnifex: sic unus in presencia civium alterum schandalisavit, quod non licet pastori.

(286b) Tercio idem pastor anno etc. 56to conversavit sub pretorio in Swerte, unde venerunt inter ipsum et nonnullos cives discenciones, sic quod dictus pastor evaginavit cultrum suum seu triple (?), unum ex istis vulneravit, unde multa mala evenire potuissent.

Quarto hastilusit una vice in carnisprivio agitando per forum hincinde in derisionem omnium presbiterorum, talem ducere dissolutam vitam non licet pastori.

Quinto negavit audire confessionem concubine Hermanni de Swerte, que erat gravida, propter hoc odium, ut verbo conqueruntur.

14 Item d. Brunsteyn[39]) pastor in Westunen[40]).

Primo est publicus usurarius, negociator et eciam fornicator.

Secundo habet focariam in domo sua, quam carnaliter dicitur cognovisse.

Permittit, quod unus nomine Hinricus Berman[41]) iacet cum ancilla sua in fornicacione in domo sua, propterea est in synodo. Dictus pastor

---

34) Volmarstein (Hagen).

35) Berchum (Iserlohn).

36) Kreis Dortmund.

37) 1437/38 in Köln immatrikuliert, 1448 in Dortmund, 1447 Dekan der Christianität des Dortmunder Domkapitels: Keussen I 196 Nr. 15.

38) Vielleicht von Groppenbruch (Dortmund).

39) Wohl identisch mit dem 1439 in Köln immatrikulierten Joh. Bruynsteyn alias Kemmer de civitate Monasteriensi (Keussen I 204 Nr. 8). Vgl. Mehler S. 508 die Liste der Westönner Pfarrer.

40) Westönnen (Soest).

41) Einer des Namens 1449 Dez. 13 erwähnt bei Hansen I 453 (aus Ostinghausen Kr. Soest).

Digitized by Google

adhuc permittit et fovet e contrario (?) ancillam suam et dictum Hermannum in peccatis suis.

Quarto non obstante, quod satis dives est, habet frumenta in magna copia ad vendendum, illo non obstante, adhuc exercet rusticalia opera inordinata, que omnino presbiteris non licent, unde eciam multi presbiteri conqueruntur, quia in verecundiam omnium presbiterorum.

Item Lambertus Gildeber venit una vice ad domum dotis in Neyhem, ubi dominus pastor ibidem erat et sui commensales; dixit ad unum valde pauperem et devotum presbiterum non curando, quod immediate celebravit, in vulgari sermone sub hiis verbis aut similibus in effectu: „Dagh, here provest, got geve dy dat vallende ovel in dyne platten, dat dy XIX drose werden" et alia consimilia verba iniuriosa, demeritis suis minime exigentibus, quia dictus presbiter noluit dicere in una causa inter uxorem suam et dictum Wreden latorem literarum alias, quam sibi constaret. a

Item dictus dey Schelle Gosman, lator literarum in Lippia. b

Primo iacet in duplici adulterio, quia ipse habet legitimam et honestam mulierem, et, cum qua peccavit et peccat, habet legitimum virum.

Secundo intellexi, quod multociens propterea sit non insinodatus, sed decanus et prepositus non aude(n)t ipsum corrigere propter nugatorias suas accusaciones etc., propter quas possent vexari.

Item Beleke Molners habuit ultra 19 annos legitimum virum nomine fratrem Wyckmarinckhuys, ut confitebatur medio iuramento in curia Coloniensi coram domino officiali, illo non obstante anno etc. 57timo dicta Beleke fecit sibi dari clandestine unum nomine Hermannus Hode alias Becker, que adhoc invitavit amicas suas solempnisando matrimonium; cum omnia fuerunt parata, que ad convivium spectarent, mulier predicta cum amicis suis intravit domum dicens se habere virum legitimum: in obprobrium et verecundiam dicti pauperculi et notabile dampnum, unde multa mala evenire potuissent videlicet lites, diffidaciones et huiusmodi et in vilipendium seu derisionem matris ecclesie et s. matrimonii. c

(288a) Dominus Fredericus Usselman pastor s. Nycolai in Lippia[42]) primo habet vel aliquamdiu in domo sua habuit, fovebat et de presenti fovet unam focariam suam, videlicet adulterem nomine Bilie; vir eius legitimus vivit et moratur in Beukenvorde[43]). 15

Secundo idem habet duas ecclesias, ecclesiam s. Nycolai et ecclesiam s. Clare, in quibus multe contingunt negligencie. Et una dictarum ecclesiarum in redditibus et pensionibus prevalet maiori eclesiae in Lippia; totum quidem non habet de alia ecclesia, sed procuravit sibi thesaurum in magna copia, nihil perpendens salutem animarum parochianorum suorum.

Tercio solempnisavit matrimonium in facie ecclesie inter Dydericum Leynebeck et Elzam Kirnefoyt, non obstante quod publica vox et fama erat et etiam desuper testes producte fuerunt, quod dictus Dydericus haberet legitimam mulierem. Dicat, qua autoritate, et doceatur (?).

42) Am 9. Okt. 1458 in Köln immatrikuliert und dort als spezieller Freund des Rektors Gerhard von Elten aufgeführt (Keussen I 279 Nr. 64).

43) Böckenvörde (Lippstadt).

Digitized by Google

d Item Hermannus Guseber in Lippya est publicus usurarius.

Secundo concessit uni villano, ut intellexi de Liseberen[44]), 16 denarios in valore 3 alborum et 3 maurorum; super illos 16 denarios posuit equum; et ille equus comedit tamdiu, quod tandem vendidit pro istis 16 denariis pro pabulo etc. pro 12 florenis renensibus: talem (!) dampnum intulit villano propter 16 denarios.

e Item Trympe de Hemerde[45]) verbis suis alliciatoriis venit ad Hermannum Hoden, alias Becker, dixit, quod haberet unam congnatam; si vellet ipsam habere pro uxore legitima, daret sibi 40 fl. Conclusum erat, quod sic. Et dictus Trympe dedit claudestine congnatam suam dicto Hermanno. Cum omnia fuerunt parata, carnes, panes, servicia et huiusmodi, que ad convivium requiruntur, per dictum Hermannum, venit unus dictus broder Wyckmarinckhuys, inhibebat sibi et dixit, quod dicta Beleke esset et ultra 19 annos fuisset sua legitima uxor, ex quo id sine dubio scivit dictus Trympe, faciat emendam deo et ecclesie et eciam parti leze (!) propter huiusmodi verecundiam et notabile dampnum.

f Item Mette Grumelmans iacet in duplici adulterio, quia ipsa habet legitimum virum et dictus Leme, civis in Menden, cum quo peccat, eciam habet legitimam mulierem, propterea tribus vicibus sunt insynodati adhuc, non desistunt.

Secundo nihilominus consules et proconsules in Menden dixerunt dicto Lemen, quod non deberet sive de die sive de nocte transire ad domum predicte Mechille (similiter dixerunt mulieri): nihil omnino prodest; inde conqueruntur consulatus ibidem, pastor et quodammodo omnes superiores in Menden.

g (288b) Item conqueritur discretus et religiosus d. Anthonius Grevensteyn, ord. Premonstr., in Wedinchhusen, de iniuriis sibi illatis non solum, sed omnipotenti deo (quia una die celebravit missam), eciam omnibus religiosis in obprobrium a Johanne Hansone et uxore in die Margarete anno 57mo in domos . . . predicti d. Anthonii in presencia multorum hominum sub hiis verbis aut similibus in effectu: „Du morder, du deyff, du meynedige schalck, du lantloper, du havest mij dat myne myt gewalt genomen, dat dy got negen drose geve“ et multa alia iniuriosa. Et ex quo est (?) religiosus, illa die celebravit missam, demeritis suis minime exigentibus, huiusmodi dicto presbitero fecit, faciat deo, ecclesie et parti leze (!) emendam condignam.

16 Item d. Johannes Ossebrynck[46]) pastor in Flederike[47]).

Primo percussit matrem suam notabiliter ad brachia, dorsum, ita quod non poterat alias quam poneret se ad lectum propter nimiam infirmitatem et tristiciam, quod huiusmodi deberet sustinere a proprio filio.

Secundo est publicus fornicator, defloravit duas ancillas: una, que erat ancilla parentum suorum, alia est suror dicti Dunower.

---

44) Liesborn (Beckum).

45) Kreis Hamm.

46) Joh. Ossenbrynck de Unna in Köln 1442 imm. (Keussen I 215 Nr. 51. Vgl. Hansen I 349).

47) Flierich (Hamm).

Digitized by Google

Tercio non respicit ecclesiam suam, sed manet in civitate ad exercendum trufas[48]) suas.

Item Elze focaria domini Johannis Mylinckcus in Suzato[49]). 17

Primo est et ad multos annos fuit focaria, ymmo et fornicaria domini Mylinckcus, pastoris s. Thome in Suzato.

Secundo est concubina unius presbiteri nomine dey Kummeldur 18 de Brakele[50]) cum quo suscitavit presenti anno puerum.

Tercio hoc anno vel dimidio dicta Elzeke ante partum exivit domum domini sui Mylinckcus et peperit puerum secrete; direxit istum puerum versus Brakele; dominus non erat domi, econverso iste mulieres portabant et posuerunt ad novum cimiterium prope Suzatum, ut prius ibidem veniens puerum inveniret (nota, puer non erat baptizatus), portabant bene 11 myliaria —; eciam non servabat puerperam, ut sancta mater ecclesia instituit etc.; de omnibus est publica vox et fama in Suzato.

---

48) Derselbe Ausdruck in § 9 der Hildesheimer Synodalstatuten von 1451 in der Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1899 S. 128.

49) Jedenfalls ein Verwandter des Soester Dechanten Albert Milinchus (vgl Städtechroniken XXI 47. Hansen I 138. 343), auch erwähnt in dem von K. Hayn herausgegebenen Annatenregister Eugens IV. zu 1441 (Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 61, 1895, S. 138 Nr. 343 und S. 168 Nr. 58).

50) Brakel (Dortmund). Der Komtur des Deutschen Hauses daselbst erwähnt im Dortmunder Urkundenbuch II 1 (1890) Nr. 375 (1394 Aug. 14).

Recensionen.

Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters und andere Kunstwerke der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf 1902, herausgegeben von Otto v. Falke und Heinrich Frauberger. Mit 130 Lichtdrucktafeln, 25 farbigen Lichtdrucktafeln und 55 Textabbildungen. Fol. 151 SS. Text. (Frankfurt a. M., Jos. Baer & Co., Heinr. Keller, 1904.) Ladenpreis 240 Mark. — Angezeigt von Dr. Edmund Renard in Bonn.

Die kunsthistorische Ausstellung Düsseldorf 1902 bot eine glänzende Vereinigung von Erzeugnissen des älteren westdeutschen Kunstgewerbes aller Gebiete. Der Gedanke, diese nur für einen Sommer hier vereinigten Kunstschätze in einer Publikation niederzulegen, war von Anfang an aufgetaucht; bei dem überwiegenden Interesse, das — vielleicht zum Schaden mancher trefflich vertretenen Gruppe der Ausstellung — die westdeutsche romanische Emailkunst für sich in Anspruch nehmen konnte und musste, ist diese Veröffentlichung denn zum Schluss eine Behandlung der romanischen Schmelzkunst in Deutschland geworden — nicht zum Schaden des Werkes selbst, dessen Titel nur noch mühsam einen Zusammenhang mit der Ausstellung zu wahren vermag. Die Unterstützung aus Ausstellungsmitteln hat es ermöglicht, diesen ersten Versuch einer sichtenden Behandlung der deutsch-mittelalter-

Digitized by Google

lichen Schmelzkunst mit einem reichen, hier unbedingt notwendigen Abbildungsmaterial auszustatten — ausser einer Reihe von Textillustrationen 130 einfarbige und 25 mehrfarbige Lichtdrucktafeln. Mit besonderer Freude kann man namentlich die trefflichen farbigen Tafeln begrüssen, die eine vorzügliche Auswahl charakteristischer Motive von westdeutschen romanischen Schmelzwerken vereinigen. Von den Autoren hatte Frauberger die geschäftliche Behandlung des ganzen Unternehmens auf sich genommen, während von Falke die wissenschaftliche Bearbeitung des umfangreichen Textes übernahm.

Die Kunst, farbige Glasflüsse auf irgendwelche Rezipienten aufzuschmelzen, ist uralt; die Glasuren assyrischer Thonreliefs oder ägyptischer keramischer Erzeugnisse unterscheiden sich im Grundprinzip nicht von den Arbeiten der Email- oder Schmelzkunst, unter der man speziell das Aufbringen farbiger Glasschmelze auf Metall versteht — sei es nun, dass die Metallplatte zur Aufnahme des Schmelzes mit dem Grabstichel oder durch Treiben eine vertiefte Zeichnung erhält (Grubenschmelz) oder dass ein Zellensystem aus Drähten oder Bändern auf den Metallrezipienten aufgelötet wird (Zellenschmelz). Die Römer haben die Emailtechnik gekannt und in ihren internationalen Betrieben ausgeübt; von Nordfrankreich bis nach Ost-Europa hin erstrecken sich die Funde fränkischer Emailwerke, deren Technik die Franken als die geborenen Meister der Metallbearbeitung in hohem Grade beherrschten. Einen neuen Anstoss erhielt die fränkische Emailkunst aber von Osten, von Byzanz her. Dort ist speziell das Zellenemail auf Gold heimisch gewesen; zahlreiche Stücke sind in die westdeutschen Kirchenschätze gelangt und die reichen künstlerischen Wechselbeziehungen sind für die Entfaltung der Emailkunst im Westen von allergrösster Bedeutung geworden.

In dem ersten einleitenden Kapitel behandelt von Falke im Anschluss an die z. T. hervorragenden, allerdings nicht zahlreichen Goldemail-Werke der Düsseldorfer Ausstellung diese ganze Gruppe. Das Kapitel erhebt auf Vollständigkeit keinen Anspruch, sondern will nur zu dem Kern des Werkes hinleiten. Man kann der Auseinandersetzung über die nebeneinander hergehende Verwendung des Zellenschmelzes und der Zellenfassung von Edelsteinen im Anschluss an das jetzt in Berlin befindliche Herforder Taschenreliquiar nur beipflichten. Strittig bleiben die Detailfragen, die sich an die grossen Arbeiten der Trierer Egbertschule, an den Andreaskasten des Trierer Domes und an den Echternacher Codex in Gotha, anknüpfen und man wird auf eine vollkommene Lösung auch kaum hoffen können bei den engen Beziehungen zu Byzanz, die anscheinend hier bestanden haben. Die ganze Edelmetallkunst des frühen Mittelalters beruht aber nicht allein auf so wenigen Stücken, wie man vielleicht nach der vorliegenden Darstellung annehmen könnte. Unsere archäologischen Museen bewahren zahllose kleine Grabfunde — meist leider halb versteckt unter den übrigen Grabbeigaben —, die von der ausserordentlichen Meisterschaft der fränkischen Metallarbeiten Zeugnis geben; grade die früheren Stücke lehnen sich wohl weit mehr an die römischen, als an die byzantinischen Arbeiten an. Die Museen in Mainz, Wiesbaden, Bonn sind reich an fränkischen Funden; Barrière-Flavy (Les arts industriels des peubles barbares de la Gaule du Vme au VIIIme siècle, Paris-Toulouse, 1901) giebt eine Übersicht über die wichtigsten französischen

Digitized by Google

Funde. Das Bonner Museum z. B. bewahrt eine aus der Kölner Gegend stammende Almandinen-Agraffe in Goldfassung, die in keiner Weise dem schönen Stück mit der Justinianischen Münze am Trierer Andreaskasten nachsteht. Die gleiche ornamentale Behandlung findet sich in Silbertauschierung und in Niellofüllung zwischen aufgelöteten Stegen in gleicher Meisterschaft auf zahlreichen anderen fränkischen Schmuckstücken. In den zahlreichen Goldagraffen mit Steinfassungen, Filigran u. s. w. liegt das ganze Handwerkszeug für die Entwicklung der romanischen Goldschmiedekunst. Leider ist dies reiche Material bei der kunstgeschichtlichen Behandlung unserer ältesten grossen Goldschmiedewerke bis jetzt nie in entsprechender Form herangezogen worden. Für die Frage des Goldemails unter direktem byzantinischem Einfluss, also namentlich die Trierer Werkstätte Egberts, dürfen wir neue Beiträge erwarten aus der eben erschienenen, mir noch unzugänglichen Behandlung des Essener Münsterschatzes durch G. Humann.

Auch das II. Kapitel, in dem von Falke die Arbeiten des Bruders Rogkerus von Helmershausen behandelt, ist noch einleitender Art. Der beglaubigte Rogkerus-Altar des Paderborner Domes war ja längst bekannt und ausführlich behandelt; mit Recht werden hier der Tragaltar des Franziskaner-Klosters in Paderborn und das Herforder Kreuz in Berlin angeschlossen. Dagegen möchte ich mit diesen frühen, dem Beginn des 11. Jahrhunderts angehörenden Arbeiten lediglich der gleichen Technik wegen das ovale Reliquiar mit Niellen aus dem Xantener Schatz und die schön niellierte Kelchkuppe des Kölner Diözesanmuseums nicht verknüpft sehen. Meiner Erinnerung nach gehört die Kelchkuppe nach dem Stil der Figuren unbedingt zu den beiden, von von Falke auf S. 116 genannten Siegburger Platten und beide Arbeiten scheinen mit den besten Werken der Maas vom Ende des 12. Jhdts. in Verbindung zu setzen sein. Das Xantener Reliquiar ist wohl nicht in den Anfang, sondern in die zweite Hälfte des 12. Jhdts. zu versetzen, weil der darauf dargestellte h. Mallusius höchst wahrscheinlich im J. 1166 in Bonn mit den dortigen Heiligen der thebäischen Legion zum ersten Mal genannt wird.

Das Hauptgewicht des ganzen Werkes ist mit Recht auf die grossartige Entwicklung gelegt, die die Schmelzkunst im 12. und 13. Jahrh. an Rhein und Maas genommen hat. Diese Gruppe war auf der Ausstellung in Düsseldorf 1902 in augenfälligster Weise mit ihren imposantesten Erzeugnissen, den grossen Reliquienschreinen, vertreten; wenn auch einige der schönsten Schreine fehlten und wenn auch unser Kunstbesitz im Laufe der Zeiten hier schwere Einbussen erlitten hat, so war doch ein Vergleichsmaterial vereinigt, das in absehbarer Zeit wohl nie wieder sich zusammenfinden wird. Hier in dieser Menge der Erscheinungen zum ersten Mal mit ruhigem sicheren Blick eine klare Gruppenscheidung durchgeführt zu haben, erscheint als das dauernde Verdienst der von Falke'schen Abhandlung. Für die Sonderforschung bleibt hier reiche Arbeit noch übrig, aber es ist wohl ausgeschlossen, dass an der hier geschaffenen Gruppierung eine wesentliche Änderung wird eintreten können.

Am Rhein und an der Maas zeigen sich seit dem Anfang des 12. Jhdts. — ziemlich unabhängig von einander — zwei sehr produktive Emailschulen; die rheinische, mit Recht auf Köln lokalisierte Schule, zeigt als Charakte-

Digitized by Google

ristikum die auf den vergoldeten Kupfergrund gravierten Figuren, umgeben von einem Emailfonds, während die Maasschule die Gewandpartieen mit Vorliebe ganz emailliert und auf Goldgrund setzt. von Falke verfolgt die beiden Schulen gesondert; die rheinische beginnt mit dem berühmten Tragaltar der vielumstrittenen Eilbertus Coloniensis im Welfenschatz, interessant durch seine byzantinischen Reminiscenzen und deshalb mit von Falke jedenfalls an den Anfang der Entwicklung zu setzen; es folgen die Tragaltäre in Siegburg und M.-Gladbach, in der Sammlung Le Roi in Paris und endlich der schlecht erhaltene S. Viktorsschrein in Xanten. Die jüngere Kölner Gruppe umschliesst zunächst eine Reihe wertvoller kleinerer Werke, namentlich Tragaltäre in Siegburg, Berlin, Köln, Xanten, die drei Kuppelreliquiare im Welfenschatz, in London und in Darmstadt.

Da tritt — wahrscheinlich gleich nach der Mitte des 12. Jhdts. — die Maasschule in enge Beziehungen zu Köln; als ihr Werk erscheint der Schrein des im J. 1147 kanonisierten Heribertus in Deutz, der an Emailschmuck reichste aller Schreine. Das im J. 1145 für die Abtei Stablo fertiggestellte Kopfreliquiar des h. Alexander, jetzt in Brüssel, die spärlichen Reste des unter Abt Wibald († 1158) vollendeten Altaraufsatzes von Stablo und die grosse, von von Falke zusammengestellte Reihe kleinerer Reliquiare u. s. w. aus der Maasschule stehen zweifellos mit dem Heribertsschrein im engen Zusammenhang. Die weitere Entwicklung der Maasschule bringt eine Reihe grosser Reliquienschreine hervor, namentlich den Servatiusschrein in Maastricht, die im J. 1173 von Godefroy de Claire geschaffenen beiden Schreine in Huy, den Hadelinusschrein in Visé.

Für die Kölner Schule beginnt im Anschluss an den Heribertsschrein eine grosse Reihe schnell aufeinanderfolgender Schreinswerke, diejenigen des h. Maurinus und des h. Albinus für S. Pantaleon, der h. Ursula, das Ursula-Antipendium, dann die Siegburger Reliquienschreine, die mit den Gussteilen am Annoschrein den Höhepunkt der Kleinplastik erreichen; am Schluss steht hier als das an Ausdehnung grösste, aber auch die grösste Arbeitszeit umfassende Werk der Schrein der h. 3 Könige im Kölner Dom. Diese ganze Gruppe zeigt in ihren Anfängen einen schnell verblassenden Eindruck von Seiten der Maasschule oder speziell des Heribertschreines. Hand in Hand mit der Entwicklung der rheinischen Baukunst drängt hier Alles auf reichere architektonische Ausbildung; an Stelle der rechteckigen Bildfelder, die die Maasschule noch länger beibehält, treten hier gekuppelte Säulen mit Kleeblattbogen, der Emailschmuck verliert den Raum für bildmässige Ausbildung und tritt immer mehr in ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zu der architektonischen Gliederung. Das ist im Grossen und Ganzen der Punkt, auf dem die Goldschmiedekunst im Verlauf dieser herrlichen Schöpfungen am Beginn des 13. Jhdts. anlangt.

Im Einzelnen hat von Falke innerhalb dieser Entwicklung die spezielle Entfaltung des Emails, der Ornamentik u. s. w. eingehend und scharfsinnig verfolgt. Im Verfolg dieser Einzelbeobachtungen hat er dann — gestützt auf einzelne, naturgemäss äusserst seltene historische Nachrichten — geglaubt, die gesamten genannten Werke der rheinischen und der Maasschule nicht allein genauer lokalisieren, sondern auch an bestimmte Meisternamen an-

Digitized by Google

knüpfen zu können. Beglaubigt ist in der kölnischen Entwicklungsreihe nur der „Eilbertus Coloniensis" für das Anfangswerk, den Tragaltar des Welfenschatzes, für die Maasschule nur Godefroy de Claire als Meister der beiden, nur mit geringem Emailschmuck versehenen Schreine in Huy vom J. 1173. So wenig man einerseits die Zusammengehörigkeit der Kölner Eilbertus-Gruppe leugnen kann, so vorsichtig musste man doch bei der strikten Künstlerzuweisung und bei der Lokalisierung auf das Kloster S. Pantaleon in Köln sein. Wenn mir schon kein zwingender Grund vorzuliegen scheint, für die Zuweisung der ganz vereinzelten Goldemailplatte von dem zerstörten Severinusschrein in Köln nach S. Pantaleon, so zurückhaltend muss man sich auch gegen die Identifizierung des Frater Adelbertus mit dem Eilbertus Coloniensis und des Mönches von S. Pantaleon Volbero mit dem Stifter des Darmstädter Tragaltares verhalten. Das beigebrachte Material scheint mir auf keinen Fall genügende Beweiskraft zu besitzen.

Die gleichen Bedenken glaube ich auch gegen die Zuweisung der jüngeren kölnischen Werke an den Pantaleonsmönch Fridericus geltend machen zu müssen. Zwischen der älteren Gruppe von Tragaltären und Kuppelreliquiaren und der jüngeren Gruppe von grossen Schreinen steht die auffällige Erscheinung des Heribertsschreines. Wie die ältere Gruppe zweifellos zusammengehört, so lassen sich auch Ursulaschrein, Ursulantipendium und Maurinusschrein nicht trennen. Als einziges Bindeglied bleibt die Verwendung der gleichen Ornamentstanze auf dem ziemlich fortgeschrittenen Gregoriusaltar aus Siegburg und den späteren grossen Schreinen, im übrigen zeigen zeigen beide Gruppen aber deutlich zwei verschiedene Etappen in der Entwicklung des romanischen Ornamentes. Das Vortragekreuz von S. Pantaleon hat m. E. stilistisch zu wenig Verwandtschaft, um hier direkt eingefügt werden zu können, es steht dem schönen Maaskreuz im South Kensington Museum viel näher. Wenn man in dem Fridericus, der neben dem Stifter, Prior Herlivus, auf dem Maurinusschreine erscheint — wie Bock schon vor 50 Jahren — den Meister sehen will, so dürfte man ihm wohl höchstens die jüngere Gruppe von Werken zuweisen. Mehr als die Möglichkeit, dass dieser Fridericus der Meister ist, wird man kaum zugeben können; es kann sich ebensogut um einen Mitstifter handeln. Merkwürdig bleibt immer das besondere Einflicken des Täfelchens mit der Figur des Fridericus.

Die wesentlichsten Bedenken sind vielleicht die prinzipiellen: von Falke kommt dazu, nicht allein die ganze kölnische, sondern die ganze rheinische Emailkunst des 12. Jahrhunderts auf einen einzigen klösterlichen Betrieb zu lokalisieren. Das ist bei der umfangreichen Produktion, bei den verschiedentlichen Berührungspunkten bald nach der Seite des Ornament-Charakters, bald nach der Seite des Emails unwahrscheinlich. Wir wissen heute, dass die wissenschaftliche Thätigkeit des frühern Mittelalters auf den Klöstern beruhte, dass die gewerbliche Thätigkeit aber fast durchweg von Laien ausgeübt wurde; von Falke giebt selbst zu, dass die Meister des Maas-Emails, vor allem der einzige, dort namentlich bekannte Meister Godefroy de Clairre, Laien waren. Ein thatsächliches Monopol von S. Pantaleon auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst für eine ganze Provinz in einer gewerblich schnell aufblühenden Stadt wie Köln erscheint höchst unwahrscheinlich, auch wenn

Digitized by Google

wir heute von der Zunftorganisation Kölns im 12. Jahrhundert noch keine rechte Vorstellung haben.

Die gleiche Neigung, einen so umfangreichen Goldschmiedebetrieb auf einzelne Namen zu vereinen, zeigt sich bei der Behandlung des Maas-Emails. Wir haben als beglaubigte Werke des Laiengoldschmieds Godefroy de Claire nur die beiden Schreine in Huy von 1173; auffällig ist der Mangel an Email, dann aber scheint die Qualität der eigentlichen Goldschmiedearbeit, insbesondere an den getriebenen Figuren, ganz wesentlich geringer als die Arbeiten am Heribertsschrein, dem qualitativ nur der Servatiusschrein in Maastricht gleichkommt. Wenn man hier auch wiederum an der von von Falke gegebenen Reihenfolge der Maasemails festhalten kann, so fragt es sich doch, ob man auf Grund der geringen Verwandtschaft zwischen den beglaubigten Schreinen von Huy und den zahlreichen aus Stablo herkommenden Stücken aus der Zeit des Stablenser Abtes Wibald, sowie unter Heranziehung des Briefes Wibald, den er dem Goldschmied G. im J. 1148 schreibt, den grössten Teil des Maasemails dem Godefroy de Claire zuschreiben kann. Ungeklärt bleibt in dieser ganzen Folge der Heribertusschrein; es drängen sich die Fragen auf, weshalb die Benediktinerabtei Deutz, im Gegensatz zu den Klöstern des gleichen Ordens, Siegburg und S. Pantaleon, ihren Meister von der Maas holte, namentlich aber, weshalb der Heribertsschrein an Reichtum und künstlerisch selbständiger Entfaltung des Emails alle grösseren Maas-Schreine übertrifft. In diesem Zusammenhang seien dann auch einige von den mannigfachen kleinen Übereinstimmungen genannt, die sich an Werken von Maas und Rhein finden; z. B. kehren die gleichen Stanz- und Emailornamente, die gleichen Emailplatten mit Tiermotiven, die gleichen späten Rankenornamente, die Kämme mit den eingelassenen Krystallen gleichmässig an dem Servatiusschrein und den Stablenser Reliquientafeln in Brüssel, wie an den späten Siegburger Schreinen und an dem Albinusschrein aus S. Pantaleon wieder. Es erscheint verfänglich, die Stücke von der Maas unter den Umständen um 1165, die rheinischen um 1190 anzusetzen. Solche Übereinstimmungen, deren sich wohl noch viele feststellen liessen, können wohl kaum, wie von Falke glaubt, auf die einmalige Berührung der Maasschule mit der kölnischen Werkstätte im Heribertusschrein zurückgehen, sondern sprechen wohl viel eher für weitaus intimere Zusammenhänge zwischen Maas und Rhein. von Falke hat auch selbst in dem späteren Pantaleonsbetrieb die verschiedensten Hände erkannt. Das Alles spricht aber gegen einen geschlossenen, monopolisierten Klosterbetrieb, sondern findet bei Laienbetrieben mit wandernden Meistern und Gesellen eine weitaus natürlichere Erklärung. Man muss dabei immer im Auge behalten, dass es keine Grenze zwischen Maas und Rhein gab; das ist erst eine Errungenschaft des J. 1815. Die riesige Diözese Lüttich, die erst im 16. Jahrh. aufgeteilt wurde, umfasste auch wesentliche Teile der Rheinprovinz, namentlich Aachen. Alles das muss dazu führen, hier die Grenzen weit weniger scharf zu ziehen, als das von Falke gethan hat, und dafür sprechen m. E. auch die Denkmäler selbst.

In einem besonderen Kapitel behandelt von Falke die beiden grossen Aachener Schreine aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh., den im J. 1215 vollendeten Schrein Karls d. Gr. und den im Jahre 1238 fertiggestellten

Digitized by Google

Marienschrein. Die Beziehungen des Karlsschreines zum Kölner Dreikönigenschreine sind evident; zu der Frage, ob der Schrein erst nach 1200 begonnen sein kann, ist aber immer auch das von Stephan Beissel (Die Aachenfahrt, 82. Ergänzungsheft zu den Stimmen von Maria-Laach) beigebrachte Material durchzuprüfen. Am wichtigsten ist unter den von von Falke hier mit Recht angeschlossenen Werken, so dem Remaclusschrein in Stavelot und dem Marienschrein in Huy, der Elisabethschrein in Marburg, überaus reich an dem in dieser Gruppe immer mehr ausgebildeten Filigranschmuck und an grossrankigen Ornamenten in Braunfirniss, wahrscheinlich erst um 1249 vollendet oder hergestellt. Die eigentliche Schmelzkunst tritt bei allen diesen Werken immer mehr zurück; um so grössere Beachtung verdient die Plastik. Hier eröffnet sich ein Gebiet der Goldschmiedekunst, das im Zusammenhang mit der Monumentalplastik, noch eingehender Untersuchung bedarf. An dem Elisabethschrein glaubte ich früher in der figürlichen Plastik drei Hände unterscheiden zu können (vgl. Abb. 36 bei von Falke), von denen die älteste dem jüngeren Meister des Aachener Marienschreines, die mittlere den Seitenfiguren des Dreikönigenschreines entspricht, während die jüngste schon stark zur Gotik hinneigt und etwa dem status des einheitlichen Figurenschmuckes am Kaiserswerther Schrein entspricht. Einer Entscheidung dieser Frage mag es auch überlassen bleiben, festzustellen, ob die ganze Gruppe so fest auf Aachen zu lokalisieren ist und ob wir es nicht vielmehr auch hier durchweg mit wandernden Meistern zu thun haben, nachdem von Falke selbst schon mit gewichtigen Gründen den Entwurf des Karlsschreines einem Kölner Meister zuschrieb. Dann wird man aber vielleicht hier auch dazu kommen, von einer spezifischen Aachener Schule abzusehen und in dieser Aachener Gruppe nur die Fortbildung der rheinischen Gruppe zu erkennen.

Von den übrigen Kapiteln ist noch dasjenige von einem direkten Interesse für die Entwicklung in den Rheinlanden, das die Arbeiten der Gegend von Verdun behandelt, allerdings nur ganz vereinzelte Werke. Dass die beiden Kreuzreliquien-Tafeln aus Mettlach und Trier in engem stilistischen Zusammenhang mit dem Klosterneuburger Altar des Nicolaus von Verdun stehen, ist evident dargethan. Nur möchte ich trotz aller Gegenvorstellungen daran festhalten, in der Trierer Tafel das künstlerisch reifere und spätere Werk zu sehen. Die reichere malerische Wirkung der Mettlacher Tafel ist wohl vielmehr auf eine grössere Unsicherheit zu setzen, um so mehr, als die feste Zeichnung der Trierer Tafel viel mehr der ganzen Auffassung der romanischen Kunst entspricht. Auf jeden Fall kann man aber mit von Falke die Hand eines Meisters in beiden Tafeln erkennen.

Den beiden Schlusskapiteln hat auch von Falke nur eine untergeordnete Bedeutung beigelegt. Für die niedersächsisch-westfälische Gruppe können in gewissem Umfang zwei rein äusserliche Merkmale als Anhaltspunkte dienen, einmal die goldgetupfte Behandlung grösserer Emailflächen durch Aufrauhen des Grundes, dann der Besatz der Ränder mit Knopfreihen. Eine Lokalisierung dieser Arbeiten erscheint um so schwieriger, als es sich meist um ausserordentlich derbe Machwerke handelt, die namentlich in den figürlichen Gravierungen so roh sind, dass sich daraus kaum stilistische Merkmale entnehmen lassen. In beschränktem Masse gilt das auch von den Arbeiten,

Digitized by Google

die von Falke mit dem Namen der Hildesheimer Welandus-Gruppe belegt hat — sicherlich mit einer nicht abzustreitenden Berechtigung. Ob die Lokalisierung auf Hildesheim hier mit der Zeit Bestand haben wird, muss dahingestellt bleiben.

Die Behandlung des gotischen Tiefschnittschmelzes auf Silber ergab sich an der Hand einer Reihe von bedeutsamen Stücken, die auf der Ausstellung vereinigt waren. Den Rest des Werkes nimmt die katalogartige Behandlung der auf den Tafeln abgebildeten Werke der kunsthistorischen Ausstellung Düsseldorfs 1902 ein, Werke aus den verschiedensten Gebieten des Kunstgewerbes, und hier nur veröffentlicht, um den Zusammenhang noch zu wahren, nachdem sich dem Verfasser unter der Hand das Schwergewicht der Veröffentlichung so verschieben musste.

Die westdeutsche Schmelzkunst der romanischen Zeit ist zu eng verknüpft mit der gesamten Goldschmiedekunst, als dass man ihre Klarstellung mit einem Schlage hätte erwarten können; der Reichtum künstlerischer Erscheinungen, der bei den grossen Werken hier vereinigt ist, war vielleicht auch ein wesentlicher Grund, weshalb man so lange auf eine umfassende Behandlung der Materie hat warten müssen. Vieles ist in Einzelbeschreibungen schon früher festgelegt worden; zahlreiche Zeitschriftenaufsätze und gelegentliche Mitteilungen an versteckten Stellen beschäftigen sich lediglich mit der historischen Seite, wie die Beissel'sche Arbeit über die Aachener Heiligtümer. Eine umfassende Berücksichtigung dieser verstreuten Beiträge bot natürlich grosse Schwierigkeiten und hätte bei der umfangreichen Materie auch einen weitaus grösseren Zeitaufwand erfordert; streng genommen schien aber neben dem stilkritischen Vorgehen ein Heranziehen der historischen Litteratur um so mehr geboten, als der Verfasser in der Zuweisung an einzelne Meister sehr weit gehen zu können glaubte. In diesem Falle hätte sich wohl auch die Zahl der Hypothesen und Vermutungen wesentlich vermindern lassen können.

Nachdem nach der Seite des Emailschmuckes und des Ornamentes nun eine wesentliche Klärung erfolgt ist, ist in zwei Richtungen noch eine umfangreiche Untersuchung der Materie zu wünschen. Für die hier wesentlich mitbeteiligte Entwicklung der zeichnenden Künste dürfen wir aus der geplanten grossen Veröffentlichung der kölnischen Miniaturen durch Arthur Haseloff wesentliche Aufschlüsse erwarten. Die Geschichte der Plastik, der namentlich bei den grossen Reliquienschreinen eine so weitgehende Mitarbeit zugefallen ist, bedarf noch sehr der Aufklärung; es scheint aber, dass entsprechend den von Falkeschen Ausführungen auch schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts von dem Westen, von der Maas her, hier eine wesentliche Einwirkung auf die Rheinlande erfolgte, wie auch am Beginn des 13. Jahrhunderts französische Einflüsse immer wahrscheinlicher werden. Der Figurenschmuck des grossen späten Schreines in Aachen, des Dreikönigenschreines und des Marburger Elisabethschreines scheinen ebenso deutlich dafür zu sprechen wie die wenigen Werke der Monumentalplastik, z. B. das Paradies am Dom in Münster i. W. Erst, wenn wir auf diesen weiten Gebieten der romanischen Kunst klarer sehen werden, dürfen wir auch hoffen, einer allseitigen Kenntnis der rheinischen romanischen Goldschmiedewerke näher zu kommen.

Digitized by Google

Verlagsbuchhandlung von **Jacob Lintz** in Trier.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Herabgesetzter Preis 30 Mk.

Die Entstehung

der

Römischen Limesanlagen in Deutschland.

Vortrag,

gehalten vor der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg am 3. Oktober 1901.

Von **Ernst Fabricius,**

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Mit einer Tafel. — Preis 80 Pfg.

Die Religion des römischen Heeres.

Von **Alfred von Domaszewski.**

Preis broschiert 5 Mark.

Zu den Römischen Altertümern von Trier und Umgegend.

Inhalt: Amphitheater. — Basilika. — Mosaik des Monnus. — Thermen von St. Barbara. — Befestigungen von Neumagen, Bitburg und Jünkerath.

Von **Felix Hettner,**

Director des Provinzial-Museums in Trier.

Preis 3 Mark.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

2 Teile. Mit je einer Tafel. Preis des 1. Teils 1.20 Mk., des 2. Teils 1 Mk.

Die römische Stadtbefestigung von Trier

von **Dr. Hans Lehner.**

Mit 8 Tafeln und einem Plan. Preis Mark 2,50.

Der Ring bei Otzenhausen.

Von **Dr. Hans Lehner.**

Preis 60 Pfg.

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend.

9 Tafeln in Mappe mit Text

Von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.

Preis 20 Mark.

Digitized by Google

Von

Ergänzungsheften

zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

sind bis jetzt erschienen:

Heft I. Kruse E., Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg, besonders im 12. und 13. Jahrhundert. Schoop A., Verfassungsgeschichte der Stadt Trier von den ältesten Immunitäten bis zum Jahre 1260. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ II. Rheinisches Archiv, Wegweiser durch die für die Geschichte des Mittel- und Niederrheins wichtigsten Handschriften. 1. Teil: Der Niederrhein, bearbeitet von Dr. Th. Ilgen, Archiv-Assistent. Pr. 3 Mk.

„ III. Hansen J. Dr., Zur Vorgeschichte der Soester Fehde. Korth L. Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis. Der älteste Kartular des Kölner Domstiftes. Preis 5 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mk.

„ IV. Kruse E. Dr., Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ V. Richter F., Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438 bis 1443. Franke Dr., Beiträge zur Geschichte Johanns II. von Hennegau-Holland. Preis 4 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ VI. Liesegang Erich, Recht und Verfassung von Reea. Ein Beitrag zur Städtegeschichte des Niederrheins. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk. 20 Pfg.

„ VII. Vöge W., Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert. Preis 10 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mk.

„ VIII. Scheel W., Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln. Haupt H., Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Decenniums des 16. Jahrhunderts. Preis 5 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mark.

„ IX. Braun E., Beiträge zur Geschichte der Trierer Buchmalerei im früheren Mittelalter (mit sechs Lichtdrucktafeln). — Reich M., Erasmus von Rotterdam. Untersuchungen zu seinem Briefwechsel und Leben in den Jahren 1509—1518. Preis 6 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 5 Mark.

„ X. Bericht über den ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Trier am 11. und 12. April 1901. Preis 1 Mk. 60 Pfg. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

„ XI. Dahm O., Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren. Preis 5 Mark. Vergriffen.

„ XII. v. Lösch, H., Die Kölner Kaufmannsgilde im zwölften Jahrhundert. Preis 2 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 60 Pfg.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Begründet von **F. Hettner** und **K. Lamprecht.**

Herausgegeben

von

Dr. H. Graeven
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXIII, Heft III.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1904.

Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 18 Mk.
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.)

Google

Inhalt.

Zur handschriftlichen Überlieferung der niederrheinischen Inschriften. Von A. v. Domaszewski. S. 157.

Zur Erläuterung des Prümer Urbars vom Jahre 893. Von Dr. H. Forst in Zürich. S. 194.

Die Ablösung der ewigen Zinsen in Frankfurt a. M. in den Jahren 1522—1562. Von Dr. Wilhelm Lühe, Karlsruhe. (Schluss.) S. 229.

Recensionen:

Konstantin Höhlbaum, Der Kurverein von Rense i. J. 1338. (Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-histor. Klasse, N. F. Band VII Nr. 3.) — Angezeigt von Fritz Viegener in Giessen. S. 272.

☛ **Alle für die Zeitschrift und das Korrespondenzblatt bestimmten Sendungen, welche das Altertum betreffen, wolle man von jetzt ab an Museumsdirektor Graeven, Trier, Provinzialmuseum, richten.**

☛ **Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1—10.**

Soeben erschien:

Ergänzungsheft XII

zur

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Enthält:

H. von Lösch,

Die Kölner Kaufmannsgilde im zwölften Jahrhundert.

Preis: 2 Mark.

Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 60 Pfg.

Digitized by Google

Zur handschriftlichen Überlieferung der niederrheinischen Inschriften.

Von A. v. Domaszewski.

I. Die Blankenheimer Antikensammlung.

Die Entstehung der Blankenheimer Sammlung fällt in jene Zeit, wo unter dem Einflusse der italienischen Renaissance auch am Niederrhein das Interesse für die römischen Denkmäler erwachte. So ist es der Vater der lateinischen Epigraphik Martin Smetius [1]) und der ihm eng verbundene Stephan Pighius [2]), welche die erste Kenntnis geben von den Inschriften, die in die Sammlung des Grafen Hermann Manderscheidt zu Blankenheim aufgenommen werden sollten [3]).

Die auf dem Herrschaftsgebiete der Manderscheidt gefundenen Steine Br. 637, aus Ripsdorf, und Br. 529, aus Antweiler, sind bereits Smetius bekannt gewesen. Doch scheint er sie nicht selbst gesehen zu haben. Der erste Stein Br. 637 gehört zu einer Gruppe von Denkmälern, deren Kenntnis den Zeitgenossen durch Chrysanthus Boyss vermittelt wurde. Dieser besass ausser 637 die ebenfalls in Ripsdorf gefundenen Steine Br. 638. 639 und durch ihn gelangten die Inschriften Br. 521. 522 aus Münstereifel nach Blankenheim [4]). Aber auch der zweite Stein, dessen Abschrift Smetius von Antonius Morillon erhielt, befand sich ursprünglich im Hause des Chrysanthus Boyss. Leodius [5]) sagt von

[1]) CIL. VI p. XLIX n. XXXVII.

[2]) CIL. VI p. L. n. XXXVIII.

[3]) Hansen, Mitt. d. Stadtarchivs von Köln 28, 148.

[4]) Lambert descr. m. Bl. p. 2 n. 8; p. 18 n. 44 — Crombach descr. m. Bl. p. 2 n. 2; p. 17 n. 2.

[5]) Leodius ann. p. 14 — Freher orig. Palat. app. p. 19.

Digitized by Google

dem Aufbewahrungsorte des Steines 'Habeo ego in aedibus meis'. Das ist nicht das Haus des Leodius, sondern das Haus des Chrysanthus Boyss, dessen Mitteilungen Leodius auch den Text der Inschriften Br. 637—639 entnahm. Denn der Stein gelangte später mit der übrigen Sammlung des Boyss nach Blankenheim [6]).

Diese Sammlung des Chrysanthus Boyss, welche die Steine Br. 521. 522. 529. 637. 638. 639 enthielt, bestand bereits im Jahre 1555, in welchem Jahre Leodius die Annales verfasste. Sie ist die älteste Inschriftensammlung am Niederrhein und zugleich der ursprüngliche Kern der Blankenheimer Sammlung [7]).

Auch Pighius kannte von der Sammlung des Boyss Br. 529. 637. 639. Überdies finden sich in dem Cod. musei auf fol. 34 die ältesten aus dem Jahre 1591 stammenden Kopien der Inschriften Br. 549, aus Hoven, und Br. 558, aus Rovenich, die Pighius von einem Unbekannten erhalten hat. Beide sind später in die Blankenheimer Sammlung gelangt. Ebenso ist Pighius die älteste Quelle für Br. 307. 439, die später in Blankenheim waren [8]).

Das neuerwachte Interesse für die römischen Denkmäler hat um diese Zeit in Köln zur ersten Publikation der niederrheinischen Inschriften geführt. Es ist eine besondere Gunst des Zufalles, dass vor kurzem der Stadtplan von Köln bekannt wurde, den Arnoldus Mercator im Jahre 1570 entworfen hat [9]). Auf diesem Plane sind die leeren Ecken des Blattes mit Zeichnungen römischer Inschriften gefüllt. Auch in Köln waren Sammlungen römischer Denkmäler entstanden. Von diesen Sammlern nennt Mercator Johannes Helmann: Br. 362. 385—389. Klinkenberg Bonn. Jahrbb. 108, 1902, S. 162 n. 156; S. 165 n. 172; S. 168 n. 190 — Constantinus Lyskirchen: Br. 380. 381. 390—392. 393 — Johannes Rinck: Br. 383. 394 — Ausserdem befanden sich an Kirchen eingemauert in Köln Br. 334. 360. 382. 395 1987. Aus der Sammlung Lyskirchen gingen die Steine Br. 380. 381. 390 391 in die

---

[6]) Lambert p. 21 n. 51 = Crombach p. 19 n. 3.

[7]) Br. 637. 638 waren sicher in Blankenheim; nur für 639 kann es zweifelhaft sein.

[8]) Lambert p. 16 n. 41; Lambert p. 18 n. 43.

[9]) Hansen a. a. O. S. 140 ff. Die Abschrift der Kölner Steine bei Arnoldus Buchellius Commentarius rerum quotidianarum, Traiecti Bat. a. 1587 in d. Univ.-Bibl. zu Utrecht Cod. Traiect. hist. n. 143 = cod. 762 catalogi 1887 sind blosse Kopien des Mercator.

Digitized by Google

Blankenheimer Sammlung über[10]) und selbst von der letzten Gruppe erwarb Graf Manderscheidt Br. 382. 395 1987[11]).

Um diese Zeit hat auch Gerardus Juliacensis die Inschriften von Jülich gesammelt[12]). Es sind Br. 595—597. 599. 601. 602. Ob Steine aus Jülich nach Blankenheim gebracht wurden, kann erst später untersucht werden.

Wichtiger für die Bildung der Blankenheimer Sammlung ist die Thätigkeit des Jacobus Campius[13]), Decan in Bonn, etwa bis zum Jahre 1591 richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Denkmäler, die an seinem Wohnorte und in dessen Umgebung zu Tage kamen. Er selbst hat seine Funde nicht veröffentlicht, sondern sich darauf beschränkt, sie seinen Zeitgenossen mitzuteilen. Es sind die Steine Br. 391. 414. 441. 464. 465. 467. 496. 498. 512. 513. 516. 517. 565. 592. 593. 1985. 1986. Davon wurden nach Blankenheim übertragen: 391. 464. 467. 496. 512. 513. 516. 517. 1985. 1986[14]). Aus der Bemerkung des Kataloges geht hervor, dass Br. 464 am 26. Jan. 1590 nach Blankenheim kam, also zur Zeit, wo Campius noch in Bonn lebte. Und dass er es war, der die Sammlung des Grafen bereicherte, zeigt der Vermerk zu Br. 496: 'Diesen Stein hat der Scholaster von Bon meinem gnädigen Herr geschickt.' Dieser Scholaster ist eben niemand anders als Campius selbst. Demnach ist auch er zu verstehen Br. 1984[15]) a scholastico Bonnensi, Bonna.

Der Bemühungen des Campius um die Sammlung in Blankenheim gedenkt der Katalog Lamberts (= Crombach) zu Br. n. 521 sequentem interpretationem misit Campius[16]).

In Köln hatte am Ende des 16. Jahrhunderts die Sammlung der römischen Denkmäler Stephan Broelmann weitergeführt. Von seinen

[10]) Lambert p. 7 n. 19 = Crombach p. 5; Lambert p. 9 n. 21 = Crombach p. 14; Lambert p. 16 n. 38; Lambert eingelegtes Blatt nach p. 16, n. 39.

[11]) Lambert p. 12 n. 28 = Crombach p. 16 n. 3; Lambert p. 12 n. 26 = Crombach p. 16 n. 1; Lambert p. 13 n. 29 = Crombach p. 16 n. 4.

[12]) Buecheler, Bonn. Jahrbb. 25, 139.

[13]) Freudenberg, Bonn. Jahrbb. 39, 175 ff.

[14]) Lambert p. 9 n. 21 = Crombach p. 14; Lambert p. 32 n. 73 = Crombach p. 24 n. 2; Lambert p. 35 n. 79; Lambert p. 16 n. 40; Lambert p. 4 n. 12 = Crombach p. 2 n. 6; Lambert p. 14 n. 36; Lambert p. 30 n. 71; Lambert p. 13 n. 35; Lambert p. 33 n. 74 = Crombach p. 25 n. 3; Lambert p. 33 n. 75 = Crombach p. 25 n. 4.

[15]) Lambert p. 3 n. 10 = Crombach p. 2 n. 4.

[16]) Lambert p. 18 n. 44 = Crombach p. 17 n. 2.

Digitized by Google

beiden Werken ist das eine Epideigma zu Köln 1602—1608 erschienen; das andere Commentarii urbis Ubiorum als Manuskript erhalten. Auch er nennt eine Reihe Steine, die zu seiner Zeit nach Blankenheim kamen, Br. 440 aus Deutz, 557—560, aus Rovenich, 621, aus Altdorff[17]).

Eine weitere Fortbildung der Blankenheimer Sammlung lässt sich nicht verfolgen. Vielmehr wird ihr Bestand um diese Zeit bereits geschlossen gewesen sein.

Die Zahl der Denkmäler, welche hier vereinigt waren, noch genauer zu bestimmen, gestatten uns nur handschriftliche Aufzeichnungen, da bekanntlich die Sammlung im 18. Jahrhunderts zu Grunde ging[18]). Doch sind eine Reihe von Denkmälern, zum Glücke gerade die wichtigsten, von einsichtigen Forschern gerettet worden und haben in den Museen zu Köln (Br. 307. 382. 391. 467. 513. 621. 1983. 1987) und Bonn Aufnahme gefunden (Br. 380. 390. 439. 464. 516). Dennoch sind auch für die Kritik dieser erhaltenen Inschriften die aus älterer Zeit stammenden Aufzeichnungen über die Blankenheimer Sammlung von Wert.

Es sind 4 handschriftliche Quellen, auf welchen unsere Kenntnis der Blankenheimer Sammlung beruht.

1) Die vom Mönche Lambert geschriebene Beschreibung der Blankenheimer Altertümer erhalten in Gelenius farrag. XXX[19]).

2) Dieselbe Beschreibung erhalten in Crombachs Papieren[20]) und von ihm selbst geschrieben.

Zangemeister, der diese Beschreibungen zuerst für die Vorarbeiten des Corpus inscriptionum Latinarum herangezogen hat, hielt Lamberts Beschreibung für eine Originalarbeit uud Crombach für eine Kopie des Lambert[21]). Das ist zum grossen Nutzen für die Kritik ein Irrtum. Vielmehr sind Lambert und Crombach Kopien einer und derselben Vorlage, wie noch darzulegen sein wird.

3) Alexander Wiltheim[22]). Dieser hat eine grosse Zahl Blankenheimer Inschriften überliefert in den Luciliburgensia und in den Miscellanea.

---

[17]) Lambert p. 7 n. 18 Crombach p. 4 n. 5: Lambert p. 2 n. 7 Crombach p. 2 n. 1; Lambert p. 6 n. 16 Crombach p. 4 n. 3; Lambert p. 22 n. 53 Crombach p. 20 n. 5; Lambert p. 19 n. 46 Crombach p. 17 n. 4: Lambert p. 20 n. 48.

[18]) Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln S. 344.

[19]) Hansen, Mitt. aus d. Stadtarchiv von Köln 28, 148.

[20]) Düntzer, Bonn. Jahrbb. 39, 175 ff.

[21]) West. Zeitschr. XI, 1902, S. 283 f. zu Br. 304, 661.

[22]) CIL. XIII par. 1, p. 588 n. VI.

Digitized by Google

4) Schannat[23]). Es existiert eine fünffache Überlieferung.
   a) Die drei Kölner Handschriften.
   b) Die Darmstädter Handschrift.
   c) Die Bonner Handschrift.
   d) Die von Baersch in der Eiflia illustrata benutzte Handschrift.
   e) Die bei Hüpsch in der Epigrammatophoria aus Schannat abgedruckten Inschriften.

Diese drei letzteren Quellen hat Brambach benutzt.

1. 2. Der durch Lambert und Crombach überlieferte Katalog zerfällt in zwei Teile. Der erste umfasst die im Hofe des Schlosses aufgestellten Monumente und hat den Titel: Descriptio monumenorum [monumentorum Cromb.] antiquitatum [antiquitatis Cromb.[24])] quae apud illustrissimum dominum Ioannem Arnoldum Comitem de Manderscheidt et Blanckenheim in arcis suae Blanchenheimiae subdiali area ad muros aedificii sibi superimposita longo ordine visuntur. Anno domini 1643 9. Decemb. [Das Datum fehlt Cromb]. Es folgt bei Lambert ein Brief des Fr. Norbertus, Abt von Steinf(eld), an Gelenius aus Köln vom 28. Dezember 1643. Der Anfang lautet: Post apprecationem felicis anni proxime ineuntis mitto — quae meo iussu F. Lambertus in arce Blanckenheimica collegit et exscripsit [fehlt bei Cromb.]. Der Beschreibung geht vorher von Lamberts Hand geschrieben Br. 1935 mit Erläuterungen [fehlt bei Cromb.]. Es folgt die Beschreibung. Die Monumente waren im Hofe zu einer Reihe von 8 Pfeilern übereinander geschichtet, welche die Beschreibung columnae nennt. Nach Art eines Führers schreitet die Beschreibung von Columna zu Columna fort. Die zweite Abteilung führt den Titel: Descriptio monumentorum antiquitatis in horto arcis Blanckenheimensis certo intervallo ad portas et sepes horti depositorum. Die Beschreibung folgt wieder der Aufstellung und ist nach 4 Ambulacrä geordnet. Diese genaue Angabe des Standortes der Monumente lässt deutlich erkennen, dass die Vorlage ein Leitfaden war für die Besucher des Museums.

Crombachs Kopie ist jetzt durch eine Reihe von Lücken entstellt. Es fehlt die ganze Beschreibung der Columnae VI, VII, sowie der Text der Inschriften von Br. 467. 516. 549. 621. 661 1978; unedierte

[23]) Baersch, Eiflia ill. I, 1 p. XV ff.

[24]) Dass antiquitatis das Richtige ist, zeigt der Titel des zweiten Teiles. Diese Abweichung kann demnach Crombach nicht aus freier Hand conjiciert haben.

Digitized by Google

Inschrift. Doch ist für die Texte der Raum freigelassen, ein Beweis, dass die Vorlage vollständig war.

Dass beide Kopien, die von Lambert und die von Crombach, von einander völlig unabhängig sind, zeigt die Vergleichung der Texte, die zugleich Licht verbreiten wird über die Entstehung des Kataloges.

1) Lamb. p. 1 n. 1 = Cromb. p. 1 n. 1 = Br. 1977 nach Schannat. Crombach hat vor Schannats 1. Zeile noch die Enden dreier Zeilen: V S ebenso Wiltheim Misc. f. 93′ n. 16 = Publ. Lux. T N 1903 p. 259 n. 16. Lambert dagegen V S mit der Randnote 'Observa T referri hanc descriptionem ita, sed litera VS in linea prima et T in secunda modo in ipso monumento non reperiuntur. Sunt enim illa spatia in quibus depinguntur excussa'. Lambert hat hier den Stein mit einer geschriebenen Vorlage verglichen (daher depinguntur) und den Buchstaben N vergessen. [Die Randnote fehlt, wie immer, bei Cromb.]. Bei dem Bemühen selbständig zu sein, hat er auch am Schlusse die Vorlage verdorben. Er las IMP·ANT·AVG, während Cromb. ebenso III COS wie Wiltheim und Schannat nach den Regeln des Inschriftenstiles richtig geben IMP·ANT AVG III COS

2) Lamb. p. 1 n. 2 = Cromb. p. 1 n. 2. Visitur insigne antiquitatis monumentum, fragmentum scilicet columnae miliaris; cuius descriptio in charta adiuncta ultimo folio. Das ultimo folio ist bei Lambert ausgestrichen, weil dies eben der Meilenstein ist, der bei Lambert der Beschreibung vorhergeht, bei Crombach aber ganz fehlt. Dass Crombach das bei der Anordnung Lamberts sinnlose ultimo folio aus Lambert doch kopiert haben soll, ohne den Meilenstein selbst zu kopieren, ist unmöglich.

3) Lamb. p. 2 n. 7 = Cromb. p. 2 n. 1 = Br. 558. Zwei Randnoten von Lambert hinzugefügt 'sed dissimile [d. h. bei Broelmann]; in linea siquidem non refert lit. primam I in voce (Ironis) neque litteram ultimam I in voce (SVETONI) prout et in eadem voce litteras VS esse rasas'. Die Rasur kann nur auf die Vorlage gehen, denn auf dem Stein stand das VS nicht und Crombach hatte das VS. 2. Randnote 'Observa vocem SVETONI in ipso lapide hoc modo SVETONI'. Hier wird der Stein deutlich mit der Vorlage verglichen, und zwar ist diese

Digitized by Google

falsch wiedergegeben; denn Crombach wie Wiltheim Lucil. p. 46 haben SVE^{T}ONI. Der Fundort heisst bei Lambert Est autem [fehlt Crombach] in Refenich in agro inventum [fehlt Cromb.].

4) Lambert p. 2 n. 8 = Crombach p. 2 n. 2 = Br. 522. Lamberts Randnote 'Lapis est quadratus non tamen aequilaterus' Lamb. Zeile 3 L; dagegen $\overset{I}{L}$ Cromb., wie Wiltheim Lucilib. p. 248.

5. Lambert p. 3 n. 9 = Crombach p. 2 n. 3 = Br. 637. Lambert Randnote 'Observa signa lineae secundae initiale et finale in lapide hoc modo reperiri et primum quidem versui partem sinistram ⌒ alterum versui dexteram ⌒'. Lamb. Zeile 1 GENIO, Cromb. GE$\overset{I}{N}$O, Lamb. Zeile 5 TA$\overset{I}{L}$ATIBVS, Cromb. TA$\overset{I}{L}\overset{I}{L}$ATIBVS. In beiden Fällen giebt Crombach das Richtige, wie der Vergleich mit den zahlreichen anderen Copien, besonders mit Schannat, zeigt.

6) Lambert p. 3 n. 10 = Crombach p. 2 n. 3 = Br. 1984 die Fundnotiz Lambert missum a scholastico Bonnensi, wozu Crombach Bonnâ hinzufügt und der Text diesen Fundort nur bestätigt.

7) Lambert p. 3 n. 11 = Crombach p. 2 n. 5 = Br. 1988.

8) Lambert p. 4 n. 12 = Crombach p. 2 n. 6 = Br. 512.

9) Lambert p. 4 n. 13 = Crombach p. 3 = Br. 566 Lambert 'Exhibet lapidem mutilum, Apollini [fehlt Crombach] ut videtur sacrum allatum ex pago Erp.'.

10) Lambert p. 5 n. 14 = Crombach p. 3 n. 1 = Br. 661. Der Text fehlt bei Cromb.

11) Lambert p. 6 n. 15 = Crombach p. 4 n. 2 = Br. 1991.

12) Lambert p. 6 n. 16 = Crombach p. 4 n. 3 = Br. 559.

13) Lambert p. 6 n. 17 = Crombach p. 4 n. 4 = Br. 1978. Der Text fehlt Cromb.

14) Lambert p. 7 n. 18 = Crombach p. 4 n. 5 = Br. 557.

15) Lambert p. 7 n. 19 = Crombach p. 5 = Br. 380 Lamberts Randnote. 'Nota monumentum hoc referri p. 22 n. 55 et ibidem debuisse depingi. Quod deest figurae praesenti supple ex Broelmann, qui illud refert tab. 2 n. 24 et perfecte exprimit excepto quod incertum quales figurae seu imagines in latere dextro existant; non enim attendi ad hoc dum inspicerem monumenta, eo quod non occurreret animo'.

Dass Lambert hier der Anordnung seiner Vorlage folgt, zeigt Crombach, der die Zeichnung des Steines an derselben Stelle bringt. Aber wie die Vergleichung des erhaltenen Originales lehrt, ist die Zeichnung Lamberts ganz falsch, die Crombachs richtig. Die Schluss-

Digitized by Google

bemerkung ist um so sonderbarer, als Lambert die rechte Seite gezeichnet hat und darauf auch die beiden anderen Seiten folgen mit der Bemerkung 'nota hoc monumentum haberi depictum in quadam charta Blanckenhemiana; ipsum autem ibidem non reperiri [sic]; refert quidem simile Broelmannus tab. 2, nullum tamen ei praeter morem caeterorum praefigit numerum'. Diese Zeichnung hat Crombach an derselben Stelle

16) Lambert p. 9 n. 21 = Crombach p. 14 = Br. 391. Lamberts Zeichnung schlecht, Zeilenabteilung falsch, das Wort SVPERBAE ausgelassen. Crombachs Zeichnung vortrefflich, Lesung richtig bis auf den mit Lambert gemeinsamen Fehler Zeile 6 OOET SEBI. Der Text zu der Inschrift bei Lambert p. 11 n. 24 = Crombach p. 18 n. 3 mit Lamberts Randbemerkung 'Nota hoc monumentum cum sua inscriptione referri p. 9 sub num. 21 ubi illud vide'.

17) Lambert p. 10 n. 22 = Crombach p. 15 n. 1 = Br. 438.

18) Lambert p. 10 n. 23 = Crombach p. 15 n. 2 = Br. 304. In dem Texte Lambert 'ut tuto', Crombach 'et ut tuto', was das Richtige ist.

19) Lambert p. 11 n. 25 = Crombach p. 15 n. 4 = Br. 1980.

20) Lambert p. 12 n. 26 = Crombach p. 16 n. 1 = Br. 395.

21) Lambert p. 12 n. 28 = Crombach p. 16 n. 2 = Br. 382. Lambert Zeile 1 *c*LAVDIO, Crombach aber, wie auf dem erhaltenen Steine steht, *c*LA/DIO.

22) Lambert p. 13 n. 29 = Crombach p. 16 n. 4 = Br. 1978. Lambert FRORENTIN, Crombach FLORENTIN, wie auf dem erhaltenen Steine steht.

23) Lambert p. 13 n. 35 = Crombach ausgefallen = Br. 517.

24) Lambert p. 14 n. 36 = Crombach ausgefallen = Br. 513.

25) Lambert p. 14 n. 37 = Crombach fehlt = Br. 512.

Den Stein hatte Lambert bereits oben 8) p. 4 n. 12 gebracht, wo er nach dem Zeugnis des Crombach in der Vorlage seinen Platz hatte. Diese Dublette veranlasste Lambert seiner bedrängten Schreiberseele Luft zu machen. Nachdem er zu n. 37 bemerkt hat non reperitur Blanckenheim, folgt nach der Transcription auf p. 15 ein Brief. Generose Domine Haec est manus Reverendi Domini Decani mei qui aliunde, et quidem ex ipso autographo haec conscripsit [d. h. der Decan hat ihm die Lesung mitgeteilt und zwar wie die Fehler zeigen, stammt sie von Campius]. In libro heri transmisso Generositas Vestra Illustrissima nihil auth(enticum) comperiet et pessime me habet quod Generositas

Digitized by Google

Vestra non me inviset, precor submississime ut mihi maneat Patronus imo Herus pro solito Generositatis Vestrae illustrissimae ex asse Lambert. Dass dieser Brief an den Grafen von Manderscheidt gerichtet ist, zeigt der Schluss der Erläuterung zu dem bei Lambert der Beschreibung vorausgestellten Meilensteine. 'Aiebat Generosus Comes P. Gamans eas legisse et praeter vocem Treviris, seu Trevirorum, prout obscura memoria recordari aiebat, in iis sensum et sententiam coniectasse'. Da in der Beschreibung, wie der Vergleich mit Crombachs Kopie lehrt, der Text des Meilensteines fehlte, hatte der Graf dem unglücklichen Scholasten geholfen und ihm auch die ausführlichen, sonst nicht überlieferten Fundnotizen zum Meilenstein, die von einem gelehrten Bearbeiter herrühren, mitgeteilt. Der liber heri transmissus in Lamberts Brief, der angeblich nihil authenticum enthielt, ist eben der handschriftliche Führer der Sammlung, den zu kopieren und womöglich zu revidieren Lamberts Aufgabe war.

26) Lambert p. 16 n. 38 = Crombach ausgefallen = Br. 381.

27) Eingelegtes Blatt nach p. 16 n. 39 = Crombach fehlt = Br. 390. Das ist ein Nachtrag Lamberts zum Katalog; er sagt: Post hanc aram [No. 38] lapideam sequitur quinto monumentum aliud quod a Rev. P. Gamans praetermissum est. Dass dies thatsächlich eine Einlage Lamberts ist, zeigt gleich die nächste Nummer.

28) Lambert p. 16 n. 40 = Crombach ausgefallen = Br. 496. Hier steht im Anschluss an n. 38 quinto loco, die Zählung der Vorlage, während Lambert unbekümmert schon No. 39 als quintum monimentum bezeichnet hat. Der P. Gamans, auf den sich der Graf für die Erklärung des Meilensteines berufen hatte, ist also der Verfasser des Kataloges.

29) Lambert p. 17 n. 41 = Crombach ausgefallen = Br. 307.

30) Lambert p. 18 n. 43 = Crombach p. 17 n. 1 = Br. 439.

31) Lambert p. 18 n. 44 = Crombach p. 17 n. 2 = Br. 521. Zeile 1: Lambert OV, Crombach DV.

32) Lambert p. 19 n. 45 = Crombach p. 17 n. 3 = Br. 306. Lambert 'lapis non adeo magnus integer tamen'. Crombach 'lapis non ita magnus integer'.

33) Lambert p. 19 n. 46 = Cromb p. 17 n. 4 = Br. 440. Lamberts Randbemerkung 'Nota quod in tertia monumenti linea loco quartae literae quae hic pro I depingitur, manifeste et distincte legatur litera L ut tam P. Gamans quam Broelmannus corrigendus sit'. Nachdem Lambert in n. 39 eine Auslassung seiner Vorlage, des Gamans,

Digitized by Google

bemerkt, gewinnt er den Mut, ihn namentlich eines Irrtums zu zeihen. Natürlich ist Lamberts Verbesserung falsch.

34) Lambert p. 19 n. 47 = Crombach p. 17 n. 5 = Br. 638.

Auch hier versucht Lambert zu lesen. 'Nota non legi in lapide ANCA sed ita ANCVA'.

35) Lambert p. 20 n. 48 = Crombach p. 29 n. 1 (die Inschrift fehlt) = Br. 621.

Hier entfaltet Lambert seine volle Weisheit. Nota — Habet idem Broelmannus Germanica verba in pede monumenti ad quae non attendi dum lustrarem monumenta cum in mentem non venirent. Diese Germanica verba sind eine deutsche Inschrift eines ganz anderen Monumentes Broelm. tab. 3 n. 15, das nur durch die Anordnung der Zeichnung unter dem Steine Broelm. n. 32 steht.

36) Lambert p. 21 n. 49 = Crombach fehlt = Br. 517.

Auch dieser Stein stand bereits früher im Katalog Lambert p. 13 n. 35 = oben 23 mit dem Vermerk 'monumentum est repertum in Odenhausen sequentis inscriptionis in charta'. Hier heisst es monumentum de matronis repertum in Odenhausen mit der Randbemerkung Non reperitur in arce Blankenheim, ut appareat nudum exemplar non vero ipsum monumentum D. Comiti transmissum.

Dass der Stein in Blankenheim war, zeigt nicht nur die erste Anführung bei Lambert im Katalog, sondern auch das Zeugnis aller anderen Quellen. Schon Vivianus sagt in einem Briefe an Lipsius vom 8. Aug. 1591, dass er in Blankenheim den Stein sah[25]). Nach Blankenheim versetzt ihn auch Wiltheim und Schannat. Wahrscheinlich hat auch hier der Reverendus Decanus auf diesen Matronenstein aufmerksam gemacht. Wenn aber schon bei der Kopie aus dem Katalog Lambert sagt 'in charta', so ist dies ein Vermerk des Katalogs. Diese Charta gab den vollständigen Text und zwar ist das Blatt eine Notiz des Campius gewesen, wie die vollständige Übereinstimmung mit Gruter zeigt. Wiltheim und Schannat geben den Stein verstümmelt.

37) Lambert p. 21 n. 51 = Crombach p. 19 n. 3 = Br. 529. Lamberts Randbemerkung 'Nota hoc in P. Gamans autographo referri non vero in tab. 3 Broelmanni reperiri'. Hier ist Gamans ausdrücklich als Verfasser des Katalogs genannt.

38) Lambert p. 22 n. 53 = Crombach p. 20 n. 5 = Br. 560.

39) Lambert p. 22 n. 55 = Crombach p. 20 = Br. 380.

[25]) Bonn. Jahrb. 39 S. 191.

Digitized by Google

Lambert 'Ara quadrata Deae Fortunae Colonia advecta, cuius inscriptionem ex omni quadruplici parte vide in folio adiuncto quam Broelm. habet tab. 2 sciographi. num. 24. So lautet der Text bei Crombach und ursprünglich auch bei Lambert. Später aber hat dieser der Paginierung seiner Abschrift entsprechend das in vor folio gestrichen und das adiuncto durch septimo sub num. 19 ersetzt.

40) Lambert eingelegtes Blatt nach p. 22 = Crombach fehlt = Brambach 559b. Lambert bemerkt 'Praetermissus est hic lapis a Rev. P. Gamans. Et quia in editiori quam reliqui lapides loco collocatus est, ut neque scala ad ipsum ascendi posset commode, characteres legere non potui'.

41) Lambert p. 25 n. 86 = Crombach p. 21 n. 1 (fehlt die Inschrift) = Br. 549.

Lamberts Randbemerkung 'fractus est lapis in 3 partes et humi iuxta ostium iacet'. Diese Angabe erklärt die Verstümmelung der Inschrift. Denn es fehlen Zeile 2 DVVMVIRALI 5 PATRI ITO FECIT und 6 ES von CAES. So las es Lambert schon in der Vorlage. Denn Gelenius giebt in seinem Buche de mag. Col. p. 56 den Stein mit denselben Lücken und zwar nach einer von Lamberts Katalog unabhängigen Kopie, wie er auch allein die sonst nur aus Pighius (oben Seite 158) bekannte Fundnotiz hinzufügt.

42) Lambert p. 27 n. 60 = Crombach p. 22 n. 4 = Br. spur. 86.

Brambach hatte den Text nach dem ihm allein bekannten Drucke in Browers Annalen gegeben, der interpoliert ist. In Browers Codex [26]) steht nach RIPANVS noch TOCCO; statt dessen hat Lambert ET OECO, Crombach ET OCCO. Ebenso hat Wiltheim Ann. Max. 1, 191 = Bonn. Jahrbb. 50, 219: ET OCCO. Die Übereinstimmung zwischen Brower, Wiltheim und Crombach beweist, dass OCCO das richtige ist, ebenso der Sinn; denn Occo ist ein keltischer Name, Oeco ist nichts und Crombach kann nimmermehr aus Lambert geschöpft haben.

43) Lambert p. 27 n. 61 = Crombach p. 22 n. 5 = Br. 689.

44) Lambert p. 29 n. 67 = Crombach p.. 23 n. 2 (die Inschrift fehlt), unediert.

45) Lambert p. 30 n. 69 = Crombach p. 23 n. 43 = Br. 1986.

46) Lambert p. 30 n. 71 = Cromb. p. 24 n. 5 (die Inschrift fehlt) = Br. 516.

---

[26]) CIL. XIII par. 1 p. 588 n. V.

Digitized by Google

47) Lambert p. 32 n. 73 = Crombach p. 24 n. 2 = Br. 464.

48) Lambert p. 33 n. 74 = Crombach p. 25 n. 3 = Br. 1985.

49) Lambert p. 33 n. 75 = Crombach p. 25 n. 4 = Br. 1986.

50) Lambert p. 34 n. 78 = Crombach p. 25 n. 3 = Publ. Luxemb. 1903 p. 259 n. 11.

51) Lambert p. 35 n. 79 = Crombach p. 26 n. 5 (fehlt die Inschrift) = Br. 467.

Diese Untersuchung hat gezeigt, dass Crombachs Kopie das Original genauer wiedergiebt als Lambert. Dies erstreckt sich auf die innere Anordnung. Denn bei Crombach füllen die Denkmäler einer Columne meist ein Blatt. Diese Anordnung war für die Leser der Beschreibung im Museum selbst die bequemste. Man übersah die ganze Columne auf dem Blatte, wie sie aufgebaut war.

Schon bei der Prüfung der einzelnen Angaben des Kataloges ergab es sich, dass Gamans nicht bloss die Steine kopierte, sondern auch Aufzeichnungen heranzog, die sich im Archive des Grafen von Manderscheidt befanden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Bemerkung Lamberts zu n. 35 = p. 21 n. 49 ut appareat nudum exemplar non vero ipsum monumentum D. Comiti transmissum. So ungehörig sie an ihrem Orte steht, die Thatsache selbst, dass die Manderscheidts ausser Originalen auch Kopien gesammelt haben, ist nicht zu bezweifeln.

3. Alexander Wiltheim hat in den Luciliburgensia eine Reihe Blankenheimer Inschriften verwertet.

p. 44: Blankenheimianis hi adscripti tituli.
Br. 517. 621.

p. 45: adde ex hortis Blankenheimianis.
Br. 297. 1979. 440. 1980.

p. 46: Gabiae quarum in arce Blankenheimiana quinque meminere saxa ita inscripta: Br. 560. 559; 559b. 557. 558.
ex saxo Blanckenheimiano: Br. 1978.

p. 191: adde istud Blankenheimianum emendatius quam vulgo editum.
Br. 391.

p. 229: saxi Blankenheimiani.
Br. 306.

p. 246: Blankenheimianum.
Br. 512.

Digitized by Google

p. 247: aliquos ex hortis Blankenheimianis, nec hactenus videre lucem.

Br. 322. 1976. 382. 560. 513.

Alle diese Kopien sind teils fehlerhaft, teils durch Interpolation entstellt.

In den Miscellanea finden sich auf folio 93r u. v 94r unter der Überschrift Blankenheimiana: Br. 1992. 624. 1991. 1988. 464. 438. 1986. 1985. 647. 638. Publ. Luxemb. 1903 p. 259 n. 11. 661. 637. 516. 1987. 1977. 521. 1989. Westd. Zeitschr. 11 p. 287. Br. 304. 623. 549. 639. Publ. Luxemb. 1903 p. 260 n. 24. 25. 26. Br. 1982. 367. 602. 598. 597. 467. Publ. Luxemb. 1903 p. 262 n. 35.

Da keine dieser Inschriften in den Luciliburgensia wiederkehrt, so sind diese Excerpte angelegt zur Ergänzung der Luciliburgensia. Auch diese Kopien zeigen viele Flüchtigkeiten. Überdies fehlt eine grosse Zahl in Lamberts Katalog.

Br. 367. 597. 598. 602. 623. 624. 639- 647. 1982. 1989. 1992. Westd. Zeitschr. XI, 287. Publ. Luxemb. 1903 p. 259 n. 11, p. 260 n. 24. 25. 26.

Und es lässt sich zeigen, dass einige von ihnen nie in Blankenheim waren.

367 war immer in Köln. Br. 597 war bis zu seiner Überbringung nach Mannheim in Jülich. 602 noch zu Crombachs Zeit in Jülich. 1982 ist, soweit bekannt, mit anderen Steinen immer in Bürgel eingemauert gewesen. Vgl. Bonn. Jahrbb. 89 p. 218. Und ebenso wird von Wiltheim Lucilib. p. 45 die Inschrift Br. 650, die sonst nur aus Bürgel bekannt ist, nach Blankenheim versetzt.

Demnach verdienen Wiltheims Angaben über die Aufbewahrung der Steine in Blankenheim keinen Glauben. Woher stammt aber die falsche Überlieferung, die Wiltheim irre geführt hat? Denn eine blosse Flüchtigkeit Wiltheims ist ausgeschlossen, weil dieselbe Erscheinung bei dem 4. Zeugen Schannat wiederkehrt.

4. Schannat. In Schannats Abschriften fehlen die von Lambert im Katalog gegebenen Br. 306. 557—559a. 638. 1980. Dagegen hat er wie Wiltheim Br. 297. 367. 597. 1982. 1989. 1992 und überdies Br. 596. 1976. Das Rätsel löst sich durch eine Notiz Aldenbrücks; er sagt de rel. Ubior. ed. 1 p. 29 = ed. 2 p. 85 von Br. 467 in eiusque

Digitized by Google

lararium [d. h. in Blankenheim] quod in extremo horti semicirco est, repositus. Depictus adservatur in eorundem Comitum archivio, unde apographum vir illustris Schannatius anno 1734 sumpsit a Webero nostrate eleganter expressum, cum lapis, heu dolor!, non superesset amplius. Das heisst, Schannats Kopien stammen nicht von den Steinen, sondern aus dem Archiv der Manderscheidts. Dass Aldenbrück die Wahrheit sagt, zeigt Br. 549. Hier hat Schannat die Kopie des vollständigen Steines, der, wie wir oben sahen (S. 167), in Blankenheim schon vor Gamans Zeit verstümmelt war. Das Gleiche beweist Br. 566; hier hat Schannat vor Lambert = Crombach 1. Zeile noch eine Zeile und giebt überdies in einer zweiten Kopie Br. 1990, denselben Stein, wie Lambert = Crombach ohne jene Zeile. Also kann die 1. Kopie 566 gar nicht nach dem Steine selbst in Blankenheim gemacht sein. Von der Art dieser Archivaufzeichnungen geben eine Vorstellung die genauen Nachzeichnungen zweier Blätter, die sich bei Wiltheim Miscellanea fol. 78r = Br. 304; f. 78v = Westd. Zeitschr. XI p. 287 erhalten haben.. Es waren Nachbildungen des ganzen Steines und darunter stand die Fundnotiz in deutscher Sprache. Auch Gamans hat das Archiv benützt, wie Br. 496 (vgl. oben S. 159) zeigt, wo der Archivvermerk in Lamberts Katalog erhalten ist. Die sorgfältige Nachbildung der Steine und genaue Wiedergabe des Textes, welche die Kopien des Schannat auszeichnen, ist also das Verdienst des Gelehrten, der das Archiv anlegte. Schannat hat die Steine selbst gewiss nicht verglichen, wie die doppelte Abschrift von Br. 566 = Br. 1990 zeigt. In der zweiten Kopie ist der Stein bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Ebenso ist in der Kopie von Br. 529 kaum ein Buchstabe richtig gelesen. Damit ist auch der Ursprung von Wiltheims und Schannats Irrtümern über die in Blankenheim selbst aufgestellten Inschriften erklärt. Auch Wiltheim dankte wie Schannat diese Bereicherung der Sammlung nur dem Archiv, wo Kopien auch solcher Steine sich befanden, die nie nach Blankenheim übertragen wurden. Wenn man über den Urheber der Archivblätter eine Vermutung wagen darf, so hat es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass wenigstens ein grosser Teil dieser Aufzeichnungen von Campius herrührt, dem einzigen Gelehrten, den Gamans Katalog direkt und indirekt nennt.

Für die Kritik der Schannatschen Überlieferung muss die Kölner Handschrift (Chroniken und Darstellungen Nr. 301) zu Grunde gelegt werden. Sie ist das Brouillon des Werkes, von Schannat selbst geschrieben. Die beiden anderen Kölner Handschriften aus Alfters Besitz (Chroniken und Darstellungen Nr. 299. 300) sind wie die Bonner

Digitized by Google

Handschrift (S. 416) blosse Kopien der Kölner Brouillonhandschrift. Dass sie aus dieser geflossen sind, zeigen die gleichen Lücken in der Überlieferung der Blankenheimer Sammlung. Denn es fehlen Br. 367. 512. 513, sowie eine Reihe Reliefs, die keine Inschriften tragen. Alle diese Steine sind nur durch Baersch aus Schannat überliefert. Selbst wenn man annimmt, dass die Lücken der Kölner Brouillonhandschrift durch Blattausfall entstanden sind, weil im Texte auf diese fehlenden Zeichnungen verwiesen wird, so ist es doch nicht möglich, dass die Kölner Brouillonhandschrift die Vorlage auch für Baersch gewesen ist. In der Kölner Brouillonhandschrift ist Br. 304 in 2 Zeichnungen erhalten; aber keine dieser Zeichnungen zeigt eine Eigentümlichkeit des Baerschischen Druckes. Denn dort steht in Zeile 2 hinter † ein Kreuz. Eben dieses Kreuz erkennt man auch auf Wiltheims Zeichnung Misc. fol. 78r, die eine genaue Kopie der Zeichnung des Blankenheimer Archivs war[27]). Noch befremdender ist die Fundnotiz, die Baersch Eifl. ill. I, 1, 451 als Nachtrag zu Schannat giebt. Er sagt von Br. 637: 'Der Stein habe zu Ripsdorf in der Kirche über dem heiligen 'Sacraments schaff' gestanden, 'das Oberste nach unten gekehrt und mit Kalk beworfen, so dass man kaum die Buchstaben der Inschrift erkennen können. Der Verfasser des Manuskripts spricht als Augeuzeuge und versichert, den Stein in der Kirche selbst gesehen zu haben.' D. h.: Es ist die Fundnotiz des Chrysanthus Boyss (oben S. 157 f.) aus dem Blankenheimer Archive. Stand demnach Baersch's Handschrift den Originalkopien näher als selbst die Brouillonhandschrift, so wird dieser Vorzug vernichtet durch die liederliche Wiedergabe.

Über die von ihm benutzten Handschriften spricht Baersch am deutlichsten Eifl. ill. I, 2 p. VII: im Sommer des vorigen Jahres sah ich in der Bibliothek zu Darmstadt das Manuskript von Schannats Eiflia illustrata, nach deren Abschrift ich dieses Werk übersetzte und

[27]) Das Kreuz ist auf den Stein gesetzt worden, als der Grabstein in christlicher Zeit als Baustein verwendet wurde. Alle Zeichnungen des Steines zeigen unter den Buchstaben der Inschrift eine künstlich eingehauene viereckige Vertiefung. Vgl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 285, wo die Angaben der Überlieferung über dieses Loch angeführt werden. Da der Stein als Baustein verwendet war, ehe er nach Blankenheim übertragen wurde, so kann der Fundort Urbach nichts beweisen für den Ort, wo der Soldat der Bonner Legion begraben lag. Zangemeisters Schlüsse aus dem Fundort auf eine angebliche Okkupation dieses Gebietes durch die Römer haben keinen Boden. Vielmehr stammt der Stein sicher aus Bonn.

Digitized by Google

herausgegeben habe. Jenes Manuskript ist aus dem Museum des verstorbenen Vikars Alfter in Köln nach Darmstadt gekommen.

Die Darmstädter Handschrift aus Alfters Besitz (Nr. 2725) ist aber nicht die von Baersch benutzte. Auch hier fehlt in der Zeichnung von Br. 304 das Kreuz. Dagegen sagt Baersch Eiflia illust. I, 1, p. VI (vgl. p. X): ich erfuhr, dass das Manuskript sich in der Bibliothek eines grossen deutschen Fürsten befinde, wohin es wahrscheinlich durch den Baron von Hüpsch gekommen. War Baersch's Vorlage wirklich früher im Besitze des Barons von Hüpsch, wie eine Reihe gemeinsamer Fehler wahrscheinlich macht, so bietet dessen eigener Druck in der Epigrammatophoria keinen Ersatz, da er wie immer ganz unzuverlässig ist.

Die Kenner der niederrheinischen Archive würden sich um die Herausgabe der Inschriften im Corpus inscriptionum Latinarum das grösste Verdienst erwerben, wenn sie über das Schicksal des Blankenheimer Archivs Aufklärung geben wollten.

Übersicht der Überlieferung.

Brambach	Lambert	Crombach	Wiltheim	Schannat
297	—	—	Lucil. p. 45	Col.
304	p. 10 n. 23	p. 15 n 2	Misc. f. 78	Col.
306	p. 19 n. 44	p. 17 n. 3	Lucil. p. 229	—
307	p. 16 n. 41	ausgefallen	—	Col.
367	—	—	Misc. f. 93, 28	Baersch
380	p. 7 n. 19	p. 5	—	Col.
381	p. 16 n. 38	ausgefallen	—	Col.
382	p. 12 n. 28	p. 16 n. 3	Lucil. p. 247	Col.
390	post p. 16 n. 39	—	—	Col.
391	p. 9 n. 21	p. 14	Lucil. p. 191	Col.
395	p. 12 n. 26	p. 16 n. 1	—	Col.
438	p. 22 n. 10	p. 15 n. 1	Misc. f. 93, 6	Col.
439	p. 18 n. 43	p. 9 n. 1	—	Col.
440	p. 19 n. 46	p. 9 n. 4	Lucil. p. 45	Col.
464	p. 32 n. 73	p. 20 n. 2	Misc. f. 93, 5	Col.
467	p. 35 n. 79	ausgefallen	Misc. f. 94, 34	Col.
469	p. 16 n. 40	ausgefallen	—	Col.
512	p. 4 n. 12 et p. 14 n. 37	p. 2 n. 6	Lucil. p. 246	Baersch
513	p. 14 n. 36	ausgefallen	Lucil. p. 248	Baersch
516	p. 30 n. 71	ausgefallen	Misc. f. 93, 14	Col.

Digitized by Google

Brambach	Lambert	Crombach	Wiltheim	Schannat
517	p. 13 n. 35 et p. 21 n. 49	ausgefallen	Lucil. p. 44	Col.
521	p. 18 n. 44	p. 17 n. 2	Misc. f. 93′, 17	Col.
522	p. 2 n. 8	p. 2 n. 2	Lucil. p. 248	Col.
529	p. 21 n. 51	p. 19 n. 3	—	Col.
549	p. 25 n. 56	ausgefallen	Misc. f. 93′, 22	Col.
557	p. 7 n. 18	p. 4 n. 5	Lucil. p. 46	—
558	p. 2 n. 7	p. 2 n. 1	Lucil. p. 46	—
559	p. 6 n. 16	p. 4 n. 3	Lucil. p. 46	—
559b	post p. 22 n. 54	—	Lucil. p. 46	—
560	p. 22 n. 53	p. 20 n. 5	Lucil. p. 46 et Lucil. p. 248	Col.
566	p. 4 n. 13	p. 3	—	Col.
596	—	—	—	Col.
597	—	—	Misc. f. 94, 33	Col.
598	—	—	Misc. f. 94, 32	—
602	—	—	Misc. f. 94, 31	—
621	p. 20 n. 48	ausgefallen	Lucil. p. 44	Col.
623	—	—	Misc. f. 93, 21	—
624	—	—	Misc. f. 93, 2	—
637	p. 3 n. 9	p. 2 n. 3	Misc. f. 93, 13	Col.
638	p. 19 n. 47	p. 17 n. 5	Misc. f. 93, 10	—
639	—	—	Misc. f. 93′, 23	—
647	—	—	Misc. f. 93, 9	—
661	p. 5 n. 14	ausgefallen	Misc. f. 93, 12	Col.
1935	p. 1 n. 2	—	Lucil. p. 105	Col.
1976	—	—	—	Col.
1977	p. 1 n. 1	p. 1 n. 1	Misc. f. 93′, 16	Col.
1978	p. 6 n. 17	ausgefallen	Lucil. p. 46	Col.
1979	—	—	Lucil. p. 45	—
1980	p. 11 n. 25	p. 15 n. 4	Lucil. p. 45	—
1982	—	—	Misc. f. 93, 27	Col.
1983	p. 30 n. 69	p. 23 n. 4	Lucil. p. 248	Col.
1984	p. 3 n. 10	p. 2 n. 4	—	Col.
1985	p. 33 n. 74	p. 25 n. 3	Misc. f. 93, 8	Col.
1986	p. 33 n. 75	p. 25 n. 4	Misc. f. 93, 7	Col.
1987	p. 12 n. 28	p. 16 n. 4	Misc. f. 93, 15	Col.
1988	p. 3 n. 7	p. 2 n. 5	Misc. f. 93, 4	Col.
1989	—	—	Misc. f. 93, 18	Col.
1990 = (566)	—	—	—	Col.
1991	p. 6 n. 15	p. 4 n. 2	Misc. f. 93, 3	Col.
1992	—	—	Misc. f. 93, 1	Col.
Wd. Zeitschr. 11 p. 287	—	—	Misc. f. 93, 19	—

Digitized by Google

Brambach	Lambert	Crombach	Wiltheim	Schannat
Publ. Lux. 1903 p. 259, 11	p. 34 n. 78	p. 25 n. 3	Misc. f. 93, 11	—
p. 260, 24	—	—	Misc. f. 93, 24	—
p. 260, 25	—	—	Misc. f. 93, 25	—
p. 260, 26	—	—	Misc. f. 93, 26	—
p. 261, 37	—	—	Misc. f. 94, 37	—
unediert	p. 29 n. 67	ausgefallen	—	—

Ich gebe am Schlusse die Beschreibung jener Denkmäler wieder, die keine Inschriften tragen.

Lambert p. 1 n. 3 = Crombach p. 1 col. I n. 1 = Baersch, Eifl. ill. I, 1 tab. I, 2. In ara arcuata idolum ni fallor antiquum scamno insidet manibus et brachiis expansis, ubi pollicem inter et indicem [digitos Cromb. zugesetzt] globos quasi aliquos ostentat.

Lambert p. 1 n. 4 = Crombach p. 1 col. 1 n. 2 in ara item arcuata facies seu effigies foeminae sedentis, antiqua satis.

Lambert p. 1 n. 5 = Crombach p. 1 col. 1 n. 3 = Baersch tab. I, 2 = Düntzer cat. 47 ara arcuata in qua parvus masculus sedens, idolum credo cum catello in sinu, in dextra habet aliquod instar daleri sinistra tenet, puto, corbem cum fructibus.

Lambert p. 2 n. 6 = Crombach p. 1 col. 1 n. 4 columella longa sine basi tamen et epistylio.

Lambert eingelegtes Blatt vor p. 7 = Crombach fehlt. Inter tertiam et quartam columnam muro caput praegrande et luculentae magnitudinis viri alicuius densis et fluentibus capillis affixum est, iuxta quod utrimque duo pueri coma similiter fluente positi mystacem barbae capitis, tenaciter perquam, ut apparet, premunt, dextera unus sinistra alter, eandemque barbam vehementi nisu, et quasi aequali conatu contra se invicem pedibus propellunt, dextero similiter unus, et sinistro alter. post hos pueros in utroque latere in sua serie quattuor alia minora capita muro plumbo affuso infixa sunt, quae Rev. P. Gamans describere praetermisit. Also auch der Nachtrag ist von Gamans.

Lambert p. 12 n. 27 = Crombach p. 8 n. 2. Secundo loco grandes pectorales effigies duas in saxum incisae sed sine inscriptione.

Lambert p. 13 n. 30 = Crombach p. 8 n. 5 quinto est parva statua Herculis.

Lambert p. 13 n. 31 = Crombach p. 8 n. 6 sexto alia eiusdem Herculis.

Digitized by Google

Lambert p. 13 n. 32 = Crombach p. 8 n. 7 septimo Minervae statua fracta.

Lambert p. 13 n. 23 = Crombach p. 8 n. 8 octavo alia item statua mihi ignota cuius deae sit.

Lambert p. 18 n. 42 = Crombach ausgefallen = Baersch, Eifl. ill. I, 1 tab. II n. 10 = Düntzer cat. 232; secundo monumentum insigne Bonnâ submissum sine literis repraesentat hominem togatum accumbantem triclinio, tribus vasis instructo poculum potatorium manu tenentem cui adstat honorarius mensae minister.

Lambert p. 21 n. 50 = Crombach p. 19 n. 2 = Baersch, Eifl. ill. I, 1 tab. VI, 25. Secundo lapis item insignis duplici serie imaginum exsculptarum; in prima et inferiore quinque foeminae videntur sacrificaturae; in superiore tres consident in scamno.

Lambert p. 22 n. 52 = Crombach p. 20 n. 4. Quartus lapis exhibet foeminam, famulum arae adstantem et virum arae aliquid imponentem.

Lambert p. 25 n. 57 = Crombach p. 21 n. 2. Primo occurit ara lapidea quadrata — in cuius latere uno stat quispiam magnifice togatus arae adstanti et ardenti aliquod imponens, in huius latere opposito stant duo corpora nuda aversa, gratias tres esse crediderim, quae simul stantes, ac manibus sese complectentes pingi solent, quare tertia earum post duas alias latens videri non possit. Caetera duo latera etiam imaginibus insignia rasa sunt.

Lambert p. 26 n. 58 = Crombach p. 21 n. 2 = Baersch, Eifl. ill. I, 1 tab. IV, 16 = Düntzer cat. 100. Secundo arae huic quadratae insistit pars alia columellae alicuius quadratae in cuius facie una inferne stat in suo loculo Matrona vittata altius cum palla et veste ex capite defluente, quae tamen illa sit vix scio, putem esse Junonem quod videatur sceptrum manu gerere. In eadem facie superne Minerva galeata plumata cum hasta et scuto. In secunda facie Apollo nudus comatus cum cythara ant lyra. In tertia Hercules nudus cum clava et exuvio leonino. Caeterae partes tum huius, tum superioris uti et facies quarta floribus incisae sunt.

Lambert p. 26 n. 50. Tertio iuxta hanc [columellam et Crombach Zusatz] columellae basin sarcophagus est eximius in tres partes anterius sculpturis plenas divisus, quam Broelman habet tab. 1a sciograph. n. 49. Sed vitiose. Prima parte Hercules cum clava et exuviis in sinistra, dextra apprehendet foeminam cum velo ex capite utrimque defluente, saltaturus. Dea est supinor. Secunda parte exhibet abacum

Digitized by Google

cum poculis et puerum vasculum porrigentem alteri magnifice discumbenti ad triclinium cui assis bene rostrata imposita, posterius accedit alius seu puer seu puella quod longiores sint vestes seu togula, adferens, vas fructibus plenum. Tertia parte Mercurius caducifer saltaturus apprehendit foeminam gravioris habitus et decentioris.

Lambert p. 27 n. 62 = Crombach p. 22 n. 6 = Baersch, Eifl. ill. I, 1 tab. IV 17—19 = Düntzer cat. 97. Arae huic insistit pars columellae quadratae superiori similis in cuius facie una Ganymedes alatus cum poculo pincerna Iovis: in eadem matrona vestita graviter dea scilicet aliqua capite tecta manu utraque aliquid ferens.

Lambert p. 27 n. 63 = Crombach p. 22 n. 6 statua ex alabastro capite mutila mediocris staturae et sine nomine ex Schwartzen-Reindorp allata.

Lambert p. 27 n. 64 = Crombach p. 22 n. 7 colossea alia foeminae statua ex alabastro capiti et brachiis mutila. Dea est sed quaenam illa quis conjiciat?

Lambert p. 28 n. 65 = Crombach p. 22 n. 8. Iuxta hanc statuam adstat lapis alter magnitudine primo huius horti antiquitatis monumento par, insculptam habet imaginem viri in medio pampinorum calicis instar coeuntium, sedentis. ad latera eius duo pueruli unus aversus, alter adversus supra viri Bacchi caput pampini alte exurgunt et luxuriantur in varios maeandros protuberantes et botros germinantes, quibus insistunt caper, sciurus, duae aviculae, noctua omnia ad Bacchum pertinent. Lapis vero hic cum primo huius horti ex Monasterio Hoven prope Zulch allatus est.

Lambert p. 28 n. 66 = Crombach p. 23 n. 1 hic ocurrit fragmentum magni lapidis, in quo quattuor equis uti in circo, essedo humiliori vinctis et concitato pede currentibus vehitur mulier superne nuda in cuius sinu columba. Venus est ludicro isto equorum et essedi concitato cursu delectata.

Lambert p. 29 n. 68 = Crombach p. 28 n. 3. Tertio ingens frustum saxi atlantis aut Telamonis (Krackstein) ex insigni aedificio, dazu auf einem eingelegten Blatte Lambert allein: Observa referri quod frustrum [sic] illud saxi Telamonis fuerit sed revera non apparet, cum nequidem speciem simulacri alicuius prae se ferat nedum gibbum aliquem quo posset dici sustentasse columnam, aut aedificium aliquod, sed crassum quadratum et fere aequilaterum saxum sit. Ist wohl auch der Reverendus Decanus, der hier spricht.

Digitized by Google

Lambert p. 30 n. 70 = Crombach p. 20 n. 5 ara lapidea insignis ad latus dextrum cornucopiae insculptum, ad sinistrum infans pannis involutus.

Lambert p. 31 n. 73 = Crombach p. 20 n. 2. Auf Brambach 464 stand 'statua pectoralis ex alabastro insignis'.

Lambert p. 33 n. 76 = Crombach p. 25 n. 1 duo fragmenta lapidum insignium ex magnifico aedificio.

Lambert p. 34 n. 77 = Crombach p. 25 n. 2 sarcophagus insignis dextro latere et anteriore parte integer; et quidem in hac tapete parieti affixo tres accumbant quorum uni minister infundit, alteri ancilla cibum porrigit, cui item alius iuvenis cum ferculo adstat. Mensae item adsidet foemina in sella ad latus sarcophagi dextrum, duo item famuli quorum unus alteri aliquid porrigit.

Lambert p. 36 n. 80 = Crombach p. 26 n. 5. Lapis cavus intrinsecus et ut apparet pars sarcophagi, vel potius arae quadrilaterae cavae in cuius prima parte Mercurius cum pileo alato, caduceo marsupio cane mutilo ad pedes, gallo gallinaceo ad caput. Ad dextram partem Bacchus Thyrsiger. Ad sinistram foemina togata, galeata, plumata, iuxta humerum aliquid vel hastae vel arcus eminet, caeteris mutila partibus, crediderium Minervae esse. Allatus est lapis ex Reinfels.

II. Die Xantener Inschriften und die Sammlung in Cleve.

Auch für die römischen Denkmäler Xantens bedeutet die Thätigkeit des Pighius den Beginn wissenschaftlicher Forschung. Ihm verdankten seine Zeitgenossen — Lipsius, Broelmann, Gruter — ihre Kenntnis dieser Steine: Br. 213. 214. 215. 216. Durch den Cod. musei steht auch der Fundort für Br. 149. 150 fest. Cod. mus. f. 19 von fremder Hand: dieser Stein ist zu Birten im Schear gef. = Br. 149. Cod. mus. f. 26 mit Zusätzen Ewichs: Xantis ara quadrata = Br. 150.

Hat demnach beide Steine Pighius nicht selbst gesehen, so gilt dies ebenfalls von Br. 161. 209. Denn Br. 161 trägt bei Pighius cod. Berol. p. 134 die Fundnotiz ad Rhenum inventa; so kann kein Augenzeuge schreiben. Die Herkunft aus Xanten bezeugt der Utrechter Miscellanencodex 56 (= 833) f. 104 lapis effossus ante portam Rhenensem Santenii oppidi. Br. 209 ist erst nach Pighius Tode gefunden worden. In den Auszügen aus Turck, der die Inschrift nur erwähnt, die Gelenius genommen hat, findet sich farrag. XVIII art. 1. fol. 5v = XI fol. 122r die Notiz 'Nec leve argumentum praestat (für den Ort der Varusschlacht) insigne monumentum Caeliorum Anno Domini

Digitized by Google

1620 in agro Xantensium repertum'. Auch Teschenmacher, der die Inschrift im Jahre 1638 publiciert, sagt ad Vetera non ita pridem rep., in arce nobilium de Loe in Wissen hodie adhuc extat. Eine unedierte Inschrift aus Xanten findet sich Pighins cod. mus. f. II Xantis:

I O M
IVN · REG
GEN · LOCI
IVN · VALENS
V · S · L · M

Gewiss noch unter Pighius Einfluss hatte Johannes Turck seine Xantener Inschriften gesammelt. Seine Abschriften sind erhalten in der von Turck geschriebenen Fortsetzung zu Schuiren's Chronik, die Fulda entdeckt hat[28]). Diese Fortsetzung führt den Titel Supplementum Chronicae praecendtjs ex Registris alijsque penes Cancellarjum Cliviensem asservatis scriptis obiter collectum per I. Turck: Secr. et Rg. cjrca Annum Dni 1607. Completum usque ad obitum Illmj Principis D. Jois Wilhelmj Ducis Clivjae Juljae. Vorgesetzt hat Turck der Schuiren'schen Chronik eine Vorgeschichte unter der Überschrift de antiqua Clivjae origine. Sie enthält Br. *19. 219. 209 (ohne Text). 202. 201. 1970. 1969. *17. 1968a. 218. 1968. 212. 151. Dann ein Excerpt aus Gerardus Juliacensis Br. 602. 595. 596. 598. 599. 601, endlich Br. 164. Zuerst hat daraus ediert Fulda Bonn. Jahrb. 53, 248:

FATIS

Zu Br. 219 ist bemerkt 'bei dem edeln Herrn zu Wissen', ebenso steht neben Br. 202 'Antiquiteten bei dem Herrn zu Wissen'. Schon der Plural zeigt, dass dies auch auf die übrigen Inschriften dieses Blattes Br. 201. 1970. 1969 zu beziehen ist. So hat den Vermerk auch Ewich verstanden, der Turcks Handschrift vor Augen hatte. Cod. Berol. Ms. lat. Fol. 61b p. 16 zu No. 1969. 201. 1970, die auch bei Turck auf jenem Blatte stehen, ist als Ort angegeben 'zu Wissen' mit dem Vermerk Is Turck registrator Cliviensis an. 1607; das ist direkt aus der Überschrift genommen. Ebenso hat Ewich cod. Berol. p. 12 zu n. 219 den Ort Wissen, ohne die Quelle zu nennen. Aber auch dieses Blatt ist eine so getreue Nachbildung der Zeichnung des Turck, dass man notwendig Turck als Quelle annehmen muss. Dasselbe gilt von den übrigen Inschriften Turcks, die sich gleichfalls bei

[28]) Bonn. Jahrbb. 53 p. 279 ff.

Digitized by Google

Ewich Cod. Berol. p. 27. 32. 38. 41 finden. Auch die Überschrift von Br. 151 bei Turck 'Altare bei dem Ehrwürdigen Hern Lubbarth von Hartzfeld Dechant zu Xanten' = Ewich 'zu Xanten bei Dechant Lubbart Hartzfelt' ist aus Turck entnommen. Ewich hat später hinzugefügt 'nunc in arce ut aiunt Wissena'. Diese Angabe wird richtig sein, weil auch dieser Stein nach Cleve kam. Da Ewich bei No. 202 den Ort weggelassen hat, so kann sein Schweigen für die übrigen Inschriften Turcks nicht viel beweisen. Es ist also möglich, dass auch die übrigen bei Turck gezeichneten Steine in Wissen sich befanden. Auf Turck gehen auch die von Fley annales circuli Westphalici (1640) gedruckten Inschriften Br. 151. 201. 202. *19 zurück, obwohl er seine Quelle nicht nennt. In Gelenius Papieren findet sich Turck zweimal ausgeschrieben, farrag. XI f. 197 der ganze Turck und farrag. XVIII art. 1 f. 5. 6 das meiste (es fehlen Br. 151. 218. 1968. 1968a). An der Spitze dieser Reihe steht eine Inschrift, die bei Turck fehlt, I O M
wahrscheinlich ist es nur eine unvollständige Kopie einer Turckischen Inschrift, etwa Br. 202.

Auch Alexander Wiltheim erhielt durch Heinrich Turck, Sohn des Johannes Turck, die ganze Reihe der Turckischen Inschriften, Miscellanea fol. 100′ = Publications Luxembourg 51, 1900, 272—274. Es fehlt nur Br. 151, die Wiltheim aus Fley gekannt haben wird. In den Luciliburgensia sind p. 45, Br. 201. 1969. 1970 und p. 46, Br. 219 verwertet.

Von der Sammlung Wissen wurden später die Steine Br. 151. 202. 209 nach Cleve übertragen, und diese sind noch erhalten. Dagegen fehlt von allen übrigen jede Spur in der späteren Zeit. Nur Cuper Apotheosis (1683) p. 219 sagt von Br. 219 Inque elegantissimo lapide inedito, hodieque Clivis, quo ex arce Wissensi translatus est, und bringt auch p. 220 als inedita die drei anderen Matronensteine Br. 201. 1969. 1970, von denen es sicher steht, dass sie in Wissen waren.

Nun ist es aber befremdend, dass Alting Not. Germ. inf. (1697), der bald nachher die Steine der Sammlung in Cleve publiziert hat, diese 4 Steine nicht kannte, obwohl sie für ihn besonders wichtig gewesen wären. Und ebensowenig kannte sie de Vries (1698) oder irgend eine spätere Beschreibung der Sammlung. Das Befremden wächst noch, wenn man sieht, dass Br. 219 nicht nur die Zeichnung Turcks genau wiedergegeben ist, sondern auch in Z. 3 Ende, das bei Turck unrein gezeichnete S, es sieht wie ein B aus, bei Cuper wirklich ein B ist,

Digitized by Google

während es, wie die Kopien der Vorlage, von Ewich, Gelenius und Turcks Sohn bei Wiltheim zeigen, ein S sein sollte, was auch der Sinn fordert. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Cuper seine Kenntnis dieser vier Matronensteine nur aus Turcks noch erhaltenem Manuskript schöpfte.

Ganz unabhängig von Turck ist Teschenmacher Annales Cliviae (1638). Er hat zuerst den Caeliustein veröffentlicht Br. 209 und seine Zeichnung blieb bis auf das vorige Jahrhundert die Hauptquelle, ebenso zuerst Br. 199 mit den Fundorten: ibidem [d. h. Santen] extra portam qua Cliviam itur, non ita pridem effossum est, und allein gerettet Br. 206. Wiltheim Luciliburg. p. 194, hat Br. 199 aus ihm entnommen.

Auch die bei Ewich Cod. Berol. p. 4 von Br. 209 erhaltene Zeichnung ist nur eine Kopie von Teschenmacher. Ausserdem enthält Ewich Cod. Berol. p. 4, Br. 199 mit der Notiz Xantis apud Dr. Gotefr. Michaelum praetorem principis Neuburg. Dagegen im Cod. Vesal. fol. 7 und in dem Brief an Joh. Smetius, in de Betouw de castris veteribus p. 15, liest man die Fundnotiz Teschenmachers.

p. 3 = Br. 145 ohne Fundort, die in Ewichs Brief an Joh. Smetius, in de Betouw de castris veteribus p. 5, erhalten ist hic (i. e. Santen) effossus, ebenso Cod. Vesal. p. 7 in Veterum ruderibus repertus.

p. 31 = Br. 146 ohne Ortsangabe, p. 37 = Br. 161 ohne Ortsangabe, ist die Zeichnung des Pighius. Sie trägt den Vermerk hanc nondum Gronovio misi. Auch dem Johannes Smetius hatte Ewich Xantener Inschriften mitgeteilt, aus dessen Papieren in de Betouw die Briefe veröffentlicht hat. De Castris veteribus — epistolae (1783) Br. 145. 149. 199. Letztere hatte auch Cuper Harpocrat p. 226 von Smetius erhalten. Nur aus Smetius Papieren kann in de Betouw die Angabe zu n. 199 entnommen haben de castris veteribus p. 15 Note 10: extra portam Rhenensem oppidi Sanctensis, dum navale aratro proscinditur, erutus est hic lapis, altus duo pedes et duo pollices mensurae Rhenolandicae, latus pedem cum octo pollicibus, translatus inde in aedes Godefridii Michaelis Praetoris Principis Neuburgensis.

Unediert sind von den Inschriften des Cod. Berol.:

1) = p. 8 Coloniae Traianae rep.

IVNONIBVS
SIVE GAB
IABVS · M ·
M · HLARINIVS
ROMANIVS
V · S . L · M

Digitized by Google

2) = p. 12 fragm. lapidis apud D. Wilderen; in Wolferen supra urbem effossum, d. h. Noviomagus [29]).

M · M
F · P V
C A M
V E D

M. Va . . . f. Pu[blilia] Cam . . . Ve[rond].

3) = p. 27 auf demselbe Blatte Br. 151.

M · M A E C I V S
V O L · S E V E R V S
A N T · F O I O L · F
M I L · L E G . XV
3 A N T*ip* O L

Nach Cleve wurde übertragen: Br 145. 146. 161. 199.

Ganz unabhängig von den beiden erörterten Überlieferungen sind die Abschriften, welche der Canonicus Gaien Crombach mitgeteilt hat. Er nennt seine Quelle zu B. 219 accepi Sanctis cum nonnullis aliis a R. d. Gaieno canonico. Ausserdem Br. 145 Sanctis rep. a. 1617; Br. 161 mon. hoc apud Clivenses erutum; 201 Sanctis accepi ex ara descriptum; 212 accepi Sanctis circa ea loca inventa; 218 Sanctis accepi rep. 1623 20. April; 1968a ohne Ort. Allein durch Crombach überliefert Br. 217 Sanctis accepi. Besonders die Jahresangaben zeigen, dass ein Augenzeuge spricht.

Einer alten Aufzeichnung entnahm Spenrath zu Br. 201 die Notiz: als im Jahre 1609 der Rhein sehr niedrig war, sind an der Beeck nahe bei Xanten zwei Steine gefunden worden. Wie Brambach richtig sah, sind es 2 Kopien desselben Steines.

Durch diese Überlieferung ist gesichert, dass Br. 201. 212. 218. 219 der Turckschen Reihe aus Xanten stammen.

Fürst Moritz von Nassau hatte als Statthalter des Herzogtums Cleve sich im Jahre 1668 im alten Tiergarten am sog. Berg und Thal ein Haus, der Freudenberg genannt, erbaut und in dessen Nähe sein Grabmal, das sog. Moritz-Grab [30]). Zur Ausschmückung des Grabes verwendete er römische Denkmäler, die teils aus der Sammlung Wissen, teils aus Xanten stammten. Br. 145. 146. 150. 151. 161. 199. 202. 209.

Hier sah sie zuerst Cuper, der, mit Ansnahme von 161, die un-

[29]) De Aa Aardrighskundig Woorderboek XII (1849) p. 517.

[30]) (Buggenhagen) Nachrichten p. 39 ff.

Digitized by Google

leserlich geworden war, und die allbekannten 209, sie sämtlich in Harpocrates abdruckte. Ausserdem schrieb er hier zuerst ab: Br. 154. 159. 674 (aus Tönnisstein). Bald nachher publiciert Alting not Germ. inf. (1697) vom Moritzgrabe Br. 145. 146. 149. 150. 151. 202. 209. 215. 674. Er giebt als Fundort aller dieser Inschriften Birten, also Vetera. Aber nur für Br. 199. 209. 215 war durch die Alting bekannte Litteratur der Fundort bezeugt. Für die übrigen kann dies Alting nur aus dem Inhalt erschlossen haben, so dass sein Zeugnis, wenn es nicht durch die ältere handschriftliche Litteratur unterstützt wird, gar nichts beweist.

Gleichzeitig mit Alting hat Christoffel de Vries eine Beschreibung der Altertümer des Moritzgrabes gegeben in seinem 'de Cleefschen Lustschloss, Cleve 1698'. Er hat alle Inschriften Cupers und Altings und ausserdem Br. 148. 152. 153. 155. 156. 157. 158. Auch den ganz erloschenen Stein 161 hat er völlig unerkenntlich auf Seite 109; daraus durch eine abgeleitete Quelle Br. 147. Er hat Cupers Lesungen zu Grunde gelegt und nach seiner Weise verbessert; nicht minder schlecht sind die Kopien der von ihm selbst zuerst publicierten Steine. An den ihm eigentümlichen Fehlern, besonders an der Verbindung von Br. 156. 157. 158 zu einer Inschrift, ebenso Br. 152. 153, erkennt man, dass dieses elende Buch die Quelle der Späteren wurde. So hat (Schütte) Amussemens des Eaux de Cleve, 1748, den de Vries, wahrscheinlich nach der 2. Auflage vom Jahre 1738, nachgedruckt, mit Benutzung des Alting. Daraus entnahm die Inschriften wieder Hüpsch in der Epigrammotophoria. Desgleichen ist der ganze de Vries kopiert in dem Miscellaneenbande der Utrechter Bibliothek 56 (= 833) f. 106.

So ist auch Pococke Inscriptiones antiquae (1757) von diesem de Vries abhängig, wenn er auch die Steine selbst gesehen hat. Cannegieter, der die ganze Sammlung abschrieb, und nach seinen Kopien in Postumus Br. 151. 154. 159 publiciert hat, erscheint zuweilen auch von diesem de Vries beeinflusst. Die ganze Sammlung steht nach Cannegieters Kopien im Cod. Leydensis Nr. 953, III; hier ist auch p. 173, Br. 160 und p. 203, Br. 143b zuerst bezeugt.

Weit zuverlässigere Kopien der Clevischen Sammlung hat Buggenhagen in den Nachrichten (1795) gegeben, der nun für lange Zeit massgebend blieb.

Nach dieser Untersuchung können die Turckschen Steine für Xanten in Anspruch genommen werden. Aber für die der Sammlung in Cleve ist die Herkunft aus Xanten, wenn direkte Zeugnisse fehlen, durchaus

Digitized by Google

unsicher. Von grosser Wichtigkeit wäre es auch, dem Verbleiben der verschollenen Steine von Wissen, die nur aus Turck bekannt sind, nachzuforschen.

III. Die Utrechter Inschriften des Ewich.

Diese Inschriften tragen keinen Vermerk, aus dem man schliessen könnte, dass Ewich sie selbst gesehen hat. Deshalb wäre es sehr erwünscht zu wissen, ob er die in Wiltenburg im Jahre 1643 gefundenen Inschriften von einem Utrechter Gelehrten erhalten haben kann. Denn seine Beziehungen zu holländischen Gelehrten sind nicht nur aus seinen durch in de Betouw veröffentlichten Briefen an Smetius bekannt, sondern werden auch durch den Berliner Codex bezeugt. Zu Br. 161 hat Ewich hinzugefügt hanc nondum Gronovio misi. Fast allen anderen Inschriften ist aber ein G beigeschrieben, das Gronov bezeichnen wird. Gronov hat demnach Inschriften gesammelt. Von den drei Inschriften aus Utrecht war eine bisher unbekannt, eine andere ist seither unlesbar geworden. Cod. Berol. ms. lat. 61b p. 46:

I = Br. 55:

IOVI · O · M · SVMMO
EX SVPERANTISSIMO
SOLI INVICTO APOLLINI
LVNAE DIANAE · FORTVNAE
MATRI VICTORIAE · PACI
Q · ANTISTIVS ADVENTVS
LEG · AVG · PR · PR
DAT

II = Br. 53:

O
VENA . . . IVNONI
REGINAE ET MINERVAE
SANCTAE · GENIO · HVC
VSQVE LOCI NEPTVNO
OCEANO ET RHENO · DIS
OMNIBVS · DEABVSQVE
PRO SALVTE D · M · N · MAR
CI — — — — — — — —
— — — — —ANTONINI
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
LEG — — — — — LEG —
I · M · P · I.

Digitized by Google

Es ist zu lesen: [*in h*]*o*[*norem domus*] *d*[*i*]*vin*[*ae I. O. M.*] *Iunoni Reginae et Minervae sanctae Genio hu*[*i*]*usque loci Neptuno Oceano et Rheno Dis omnibus deabusque pro salute d(o)m(ini) n(ostri) Marci* [*Aurellii Antonini P. f. aug divi*] *Antonini Magni* [*f(ilii) divi Severi n(epotis)*] ..... *leg(atus)* [*Aug(usti) n(ostri)*] *leg(ionis) I M(inerviae) p(iae)* [*f(idelis)*].

Der Kaiser ist Elagabal.

III. Unediert:

I . O · M
DIS PATRIIS ET
PRAESIDIBVS HVIVS
LOCI OCEANIQVE
ET RENO
Q·MARC·GALLIA
NVS·LEG·LEG·XXXVV
PRO SALVTE SVA
ET SVORVM
V · S · M

Der Text dieser Inschriften lehrt überzeugend, dass diese Denkmäler in dem grossen Heiligtum des Rheinhafens gefunden sind [81]). Die drei von Leemanns Rhein. Jahrb. 47, 160 ff. publizierten Altäre stammen gewiss von demselben Orte, und es wäre dringend zu wünschen, dass Ausgrabungen über das alte Fectio endlich Licht verbreiten möchten.

IV. H. Ewich, Codex Berolinensis Ms. Lat. Quart. 36.

Erst als die vorhergehenden Untersuchungen bereits abgeschlossen waren, erhielt ich durch Dessaus gütige Vermittlung Kenntnis von einem 3. Codex des Ewich, der eine Fülle neuer Aufschlüsse gewährt.

Die Handschrift, von Ewich eigenhändig geschrieben, zerfällt in mehrere Abschnitte. Der erste führt den Titel: Roma Traiana sive notitia Romanarum antiquitatum, quae praecipue ex coloniae Traianae

[81]) Über die Götter der zwei letzten Inschriften vgl. Wd. Korrbl. 1896 p. 223 und 1898 p. 112. Dazu Haverfield a. a. O. 1903 p. 201, der mit Unrecht. wie die Vechtener Steine zeigen, gegen mich polemisiert. Denn hier ist nach Neptunus, wie das Meer auch der Fluss genannt. Vgl. auch C. III 10213 einen ganz gleichartigen Altar aus der Zeit des Hohenpriesters Elagabal. Auch in Vechten wird eine Rheinbrücke, welche das Itinerar durch Traiectum bezeichnet, gestanden haben, wie an jenem Orte der Drau eine Draubrücke.

Digitized by Google

et Veterum [castrorum Zus.] ruderibus, tam ab adluente Rheno, quam a fossoribus quandoque sunt detectae et extractae. In qua nonnulla ex hibentur Romana numismata marmora sigilla et supellectilia, diverso, prout oblata sunt, tempore observata, depicta et collecta ab Hermanno Ewichio Vesaliense, antehac in Sanctensi nunc Vesaliensi reformata Ecclesia ministro. Vesalia anno 1643 mense Ianuario.

Auf fol. 46—58 sind die Inschriften aus Xanten vereinigt. Der Vergleich mit dem Codex Vesaliensis Brambachs und dem Cod. Berol. ms. Lat. fol. 61b, die oben behandelt wurden, lehrt, dass der neue Codex die Originalhandschrift ist, aus der Ewich selbst die Xantener Inschriften der beiden anderen Codices entnommen hat. Diese sind demnach für die Kritik wertlos.

Ewich hat die Handschrift durch Inschriften, die ihm bei späteren Besuchen in Xanten bekannt wurden, immer wieder ergänzt; die letzte Eintragung ist auf fol. 46r a. 1654.

Es ergiebt sich aus dem Codex zunächst, dass das Blatt in Pigh. cod. Berol. p. 134 (vgl. oben S. 177), das die Zeichnung von Br. 161 trägt, von Ewich eingelegt worden ist, dessen Originalzeichnung im Codex f. 48r erhalten ist mit der Fundnotiz ‘effossus hic lapis ex ruderibus Coloniae Traianae grandior paullo est praecedente [Br. 209] ungefähr 8 Fuss lang, $3^1/_2$ Fuss breit, $1^1/_2$ Fuss dick, bij der Stadt Xanten a^0 1622 2. Aprilis gefunden, testante Henrico Closs in literis ad Generosum dominum in Wissen Wisselung a Loe. Der Ort, wo dieser Stein gefunden, gehört dem Capitulo Xantensi zu, und lagen viel verbrannte Bötte darauff. Bemerkung zu Zeile 2. LO:PI Sic correxi ex collatione Clivis in arce a^0 48 m. Septembr. alias et vidi in arce Wissen — 6 AMANIS. Auf f. 48v: Dise antiquitet ist gefunden bey der stadt Xanthen uff des Capitels doselbst land, a^0 1622 2. Aprilis. ist von Wissen uff Cleve transferirt, woselbst sie noch steht, in einem unterem Gemach des fürstlichen Schlosses.

Wir erfahren hier, dass Ewich die Sammlung in Wissen selbst kollationiert hat. Die Zeit seines Besuches giebt er auf fol. 47r an. Hier steht eine Kopie von Br. 209 nach Teschenmachers Zeichnung (vgl. oben S. 180), dazu die Bemerkung ‘Hic lapis effossus est ex ruderibus Veterum, atque nunc in arce Wissen, ubi vidi 12. Julj a^0 1634.

Zu Zeile 2 Anfang ist bemerkt: Ↄ figura centurionatus [also war das jetzt durch Ignoranten verkratzte Zeichen deutlich]. contuli Clivis in arce a. 48 mense Septemb. antea fuit in arce Wissen.

Die oben S. 178 aus der Beschaffenheit von Ewichs Kopien er-

Digitized by Google

schlossene Thatsache, dass Ewich das Turckische Manuskript kopiert hat, bestätigt der neue Codex. Hier findet sich die ganze Handschrift Turcks kopiert fol. 59—61r Hosce typos depictos olim a registratore et secretario cancellariae Clivensis Ioanne Turck iterum depinxi Embricae in archivio Clivensi sc. anno 1634. Das Datum lehrt, dass die Kenntnis des Ms. für Ewich die Veranlassung wurde, die Sammlung in Wissen zu besuchen. So hat er in die Kopie des Turckischen Manuskriptes Bemerkungen eingetragen. Br. sp. 19 'bei Xanthen gefunden'; 202 'dieser Stein ist bei Xanthen gefunden', 'Vidi Clivis in arce contuli a 1648'. Br. 201 'Dieser Stein ist auch hei Xanthen gefunden'. Br. 1970 'v. 3 fin. VII addidi ex collatione in Wissen a. 1634'. Br. 1969 'vidi aliquando in Wissen a. 34'. Br. 151 'auch bei Santen gefunden — vidi et correxi Clivis a. 1648 m. Septemb'. Aber für alle folgenden Steine in Turcks Manuskript fehlt jede Bemerkung Ewichs, dass er sie in Wissen gesehen hat. Sein Schweigen hat hier ein so grosses Gewicht, dass die ganze Reihe der Sammlung in Wissen abzusprechen ist.

Dagegen erfahren wir jetzt aus Ewich, dass eine grosse Zahl anderer Inschriften sich in Wissen befanden. Er sagt fol. 50r von Br. 146 'vidi et depinxi in arce Wissen ad Niersam a. 1634 12. Julij stylo novo. translatus est hic lapis in arcem Clevensem, ubi vidi a. 1648 22. 23. Septemb. Dass dieser Stein bei Xanten sei gefunden, zeigt genugsam an der Name legionis 30'. Offenbar ist dies auch der Grund für die Fundnotizen zu Br. spur. 19. 202. 201 des Turckischen Ms. (siehe oben). fol. 52r von Br. 145 'lapis apud Sanctenam inventus vidi in arce Wissen a^0 1634. translatus est Clivas a^0 48, ubi denuo vidi eod. a^0 mense Septemb. hinter vorsteberg bij S. Victoris laag a^0 1617'. fol. 53r = Br. 674 'in arce Wissen vidi et depinxi [das ist die schlechte Kopie des cod. Berol. ms. lat. fol. 61b p. 41] lapis est inventus aut in Veterum aut col. Trajanae ruderibus [ist eine falsche Konjektur]. nunc est Clivis in arce a. 48 correxi Clivis a. 48 mense Septembr.' Ebenso hat Ewich über die Herkunft anderer Steine der Sammlung Wissen geirrt. Fol. 54 'hos lapides aut in Veterum aut coloniae Trajanae ruderibus olim inventos et in arcem Wissen translatos ibidem depinxi 12. Juli 1634'. Es folgen: Br. 277; unedierte = oben S. 181 n. 3; Br. 269. Dazu hat Ewich selbst die Berichtigung geschrieben. 'Diese Steine sind nicht bei Xanten alle funden, obwol sie der Herr von Wissen seliger hat an sich bracht, daher ich in meinung gewest, als waren sie doselbst gefunden worden, aber dass sie anderstwo hin seyen gekommen, habe ich nach der Zeit erfahren.' Br. 277 be-

Digitized by Google

richtigt nach Broelmann. Br. 269 'a° 1591 ist dieser zurbrochen Begräbnisstein im Ufer zu Grimlichhausen gefunden und ist zu Düsseldorff in Hoffmeisters Ossenbroichs garten erst nach seiner Erffindung gelegen wohero ihn der Herr von Wissen bekommen'. Aber auch für die Unedierte = oben S. 181 n. 3 kann nur der Inhalt den Fundort Xanten beweisen; denn die Vereinigung mit Br. 151 auf demselben Blatt des cod. Berol. ms. lat. fol. 61b ist, wie man jetzt sieht, nur durch den gleichen Aufbewahrungsort 'Wissen' verursacht.

In das Turckische Manuskript hat Ewich Varianten einer anderen Überlieferung notiert. Es ist dieselbe, der Crombachs Kopien der Xantener Inschriften entstammen. Vgl. oben S. 181. Br. 219 'so mir Herr Gayenus kommunicirt'. Br. 218 'annotat daz er gefunden am 20. April 1625 sed locus non nominatur'.

Wir kennen jetzt den vollen Bestand der Sammlung Wissen: Br. 145. 146. 161. 201. 202. 209. 219. 269. 277. 374. 1969. 1970. spur. 19. Davon sind nach Cleve übertragen worden nach dem Tode des Sammlers im Jahre 1648: Br. 145. 146. 161. 202. 209. 269. 674. Also keineswegs die ganze Sammlung, und es ist ganz sicher, dass Cuper (vgl. oben S. 179) Br. 219, ebenso wie die anderen drei, die nie in Cleve waren, nur aus Turcks Ms. gekannt hat.

Von anderen Steinen der Cleveischen Sammlung lernen wir erst aus Ewich den Fundort kennen fol. 52r: Br. 154 'in ruderib. Veterum inventus a° 1635 habe' ihn zu Xanten gesehen und abgemablet'. fol. 53r Br. 152 'in ruderibus Col. Traianae an gen pijst. effoss. an. 1631 mens. Febr.' Br. 155 'in ruderib. Col. Traian'. fol. 53v: Br. 150 'Clivis depinxi a. 48 alias Sanctis inventus est lapis'. fol. 57r Br. 157 'Sanctenae 15 Maij 1647 ibi ante aliquot annos invent in ruderibus sive Col. Traj. sive Veterum judico Col. Tr. — extat in aedibus Godefridi Michaelis defuncti. — ist länger den ein Fuss'.

Die aus einem Notizbuch ausgeschnittene Originalkopie des Jahres 1647 hat Ewich fol. 96v eingeklebt.

Gross ist die Zahl der unedierten Inschriften.

1) = oben S. 180 n. 1 fol. 53 invent ibid ac eodem temp. d. h. wie Br. 152.

2) = oben S. 181 n. 3.

3) fol. 49 'inventus lapis ruderibus Veterum et a me depictus anno 1633 op de Burg te Santen'. Unter der Zeichnung das Maas 'long. V; lat. III pedes et $^1/_2$ palmum' = Cod. Berol. ms. lat. fol. 61b p. 24 ohne Fundort.

Digitized by Google

Totenmahl:

DIS . MANIЬ
CASCELLIAE
RIONIS · F · AE
RONI

Dis manib(us) Cascelli Aerionis f(ilii) Aer[i]oni[us . . . . fil(ius)].

fol. 52 ara octogona. Ist gestanden für der thur behausungs Betrams Woerd am Marckt zu Xanten $1^1/_2$ Fuss hoch

I O M
S A C

4) fol. 52v Clivis apud antiqua marmora istuc congesta. Kaum eines Hands lang. descripsi ibid. a. 1650 21. April. Halte es zu Xanten gefunden zu sein.

MERCVRO
SACRVM
PONTIVS
CRESCENSVET
VSLM

5) fol. 57r lapidis fragmentum in aedibus praetoris Sanctensis Godefridi Michaelis 2 palm. long. 1 palm et 2 pollis. lat. 1 man. crass.

Giebel

M · PONTIVS · P · F ·

6) in Veteribus lap. effossus palm. altus — Habe disen stein gesehen an der Breck am Rhein, da man nach Xanthen geht.

L · VALERIVS
VERECVNDVS
QVADRIVIS

7) in lapidis fragmento, so zu Xanten an dem Hintergibel Clossen behausungh, in der Scharnstrassen ist eingemaurt.

·I·AL·
TRA

8) Magistratus Sanctensis misit ad me hunc lapidem mihiq. donavit a° 1643 16 Maij. ist gefunden da die Bürger zu Santen ihrer Stadt erdenen wall geschlicht.

I O M
ET IVNONI B
OMNIB · IVL·
VITALIS · VET
LEG XXX · PRO
SE · ET · SVIS · EXS
iu SSO

Digitized by Google

Fol. 46r Nota quarundam tegularum, nonullorum et lapidum apud rudera Veterum et Colon. Trajanae in quibus legionum quarundam Romanarum nomina et tituli.

9) ꝶGĪMPF daneben ist gezeichnet 'tubus ex argilla alba coctus', auf welchem dieser Stempel zweimal eingedrückt ist.

10) L · V · L · F

11) LEG VI VICTR

12) LEG VI VIC

13) 'tegula': LEG VI VIC PF
C.. ACLONIVSF.

14) 'in rubrae tegulae fragmento'
LEG · VI VIC
M · VERECVND

15) in colon. Traian. invent. 6strahliger Stern, zwischen dessen Spitzen: L | E | G | XXX | V | V

16. 17) 'uff zwoejen estrichen a. 1654'.

16) im Kreis LEG XXX VV

17) im Halbkreise LEG XXX VV

18) 'tegula cava, in Veteribus' EX GER INF

19) 'tegulae fragmentum in Veterum ruderibus'
TRN
FEC
SVI

Auf demselben Blatte stehen die Inschriften

20) 'uff einem grossen Stein': LEG · $\overline{\text{VI}}$ ·

21) 'in Veterib. hic lapis'
Umrahmung
L.X·G·
P·F

dazu bemerkt stehet eingemauert am Hindergifel des Hauses Iohann Haeck in Santen et est pars aedium in quib. olim natus est S. Norbertus — aedes sitae sunt in platea Martialis: in de Marsstraet.

22) 'uf ein stuck weisses steines' XXII

Auch die Fundnotizen bekannter Steine sind von Wichtigkeit.

fol. 53r. Br. 206 'in ruderibus Veterum zu Bierten'. Br. 214 'Sanctenae vidi in aedibus Clossi 21 Ian. 1635'.

fol. 57r: Br. 199 'lapis albi coloris inventus extra oppidum Sanctenae op de alde Burg in horto quodam vidi in aedibus praetoris

Digitized by Google

Godefridi Michaelis — ex ruderibus col. Trajan. non procul a porta Rhenana extra oppidum Sanctenae invent. lap. — primo depinxi a circiter 1628 iterum a 1647 15. May. Die Originalkopie des Jahres 1647 ist fol. 96v eingeklebt

fol. 57r: Br. 166 lapis in Veterum ruinis inventus a fossore in coemiterio Sanctensis oppidi positus pro cippo sepulchri sui

Q V A D R V*b*
E T G E N I O L O
C I F L A V I V*s*
S E V E R V*s*
V E T · L E G X*xx*
V·V·E M P L V M
C V M · A R B O R I B
C O N S T I T V I T
V · S · L · M ·

Die Fundnotiz und die ausgezeichnete Kopie lehrt, dass der unwissend eitle Hagenbuch den ehrlichen Namen Ewichs für seine Schwindeleien missbraucht hat. Dass in Qualburg, wohin Hagenbuch den Stein versetzt, um dann aus Quadrubis ein Matribus Quadriburgiis zu fälschen, ein Quadrivium sein sollte, hätte bedenklich sein müssen[32]; aber den frechen Betrug hat man nicht ahnen können.

Auch den Fundort des Reliefs, das aus Cleve nach Bonn kam, Hettner cat. n. 228, nennt der Codex Ewich. Auf einem eingelegten Blatte fol. 78, 1 To Birten (pagus Veterum Rom. castror. nomen adhuc servans), bei Xanten gefunden a. 1652.

Nach der Kopie von Turcks Manuskript folgt:

fol. 61: Br. 623. 624. Mit der Fundnotiz Patteren domus est Nobilium Von Aar in ducatu Iuliacensi, in eius muro exteriore duo isti lapides (quorum typum ad me misit Dn. Guilelmus Nobisius in loco isto reformatae ecclesiae pastor a. 1638 mense Decemb.) calce extant infixi, inter eam domum et pagum Lammerdorff inventi. Dieselbe Kopie findet sich in Gelenius Farrag. 20, 240, bei Crombach ann. p. 73, in Wiltheim misc. fol. 93r n. 2. 21, der sie aus dem Blankenheimischen Archiv erhielt.

Durch Kanonikus Gayen (vgl. oben S. 187) erhielt Ewich Kopien aus Jülich; es ist dieselbe Überlieferung, die namenlos bei Crombach erscheint. Aber nicht Gayen hat sie kopiert, sondern sie stammen aus

[32]) Westd. Zeitschr. 21, 1902, S. 194.

Digitized by Google

dem Manuskript des Jordanus von der Waijen geographus illustrissimi Principis Cliviae:

Darüber sagt Ewich fol. 61r 'Dominus Gerardus Gajenus canonicus Sanctensis multas habet inscriptiones Romanas in Iuliacensi ducatu effossas. Ich habe aber von ihm etliche bekommen, ob er mehr habe, weiss ich nit und die ich von ihm erlanget, habe ich in diesem Buch gesetzt uff das 61 Blat facie altera wie auch uff des 73 Blat facie altera imgleichen uff das 74. Blat facie utraque'. Es folgen die Steine aus Jülich; Br. 621: Br. 598 'diser stein steht in der maueren an des Vogten von Bosleer Hauss, binnen Gulich'; 601 'Dieser stein stehet oben einer pforten in einer mawr gefasst. binnen Gulich, gegenüber des Kelners Haus'; 597 'dieser Stein steht an der Kronenbehausung binnen der Stadt Gulich'; 595 'ein stück eines zerbrochen steines in frontispicio scholae Iuliacensis'.

'J. von der Wayen pinxit. wie recht stehet dahin: und habe sie vom Herrn Gajeno Canonico Sanctensi erlanget, wobej auch waren ein oder drei, im Lande von Cleve gefunden, welche ich schon hatte, und auch hierin stehen' [vgl. oben S. 187].

fol. 73v: Br. 268: 'Dieser Stein ist a. 1591 oben Grimlichausen mit grossen Wasser auss dem Reinufer gebrochen zu Düsseldorf bei dem Zollschreiber Redichoffen zuerfinden, mit noch einem anderen stein dessen schrift oben abgebrochen und dazu sehr vitiose abgeschrieben. Derhalben unwerth hierhin zu setzen — steht gleich wohl pag. sequente facie altera auss ursachen' [Br. 270] 'depinxit Iord. v. d. Waijen von Hochw. Gaieno mir communicirt'.

Br. 602 'Dieser antiquischer Stein steht zu Tetz im landt von Gulich zum Baert genannt. J. von d. Waijen pinxit dn. Gajenus mihi communicavit'.

fol. 74v 'Jordan von der Wayen geographus illustrissimi Principis Cliviae hat diese und vorige antiquiteten abgemahlet'.

'Br. 270 — auf einem andern Blatte Br. 270 v. 3. 4. — unter dieser inscription stehet Anno. D. [fehlt] Vetera haec duo monumenta ac tria vetustate corrupta fragmenta in Rheinmagen quam civitatem Rhenus alluit reperta sunt et hodierno die in arce d. cancellarii Orssbecks quae dicitur Vehn videntur.' Ewich erörtert diese Notiz, bemerkt, dass sie weder auf die vorhergehenden Inschriften seines Manuskriptes, noch auf die folgende [es war Br. 621] sich beziehen könne. Sein Ms. war lückenhaft. Denn wir wissen durch Broelmann zu Br. 647 Regiomagi supra Bonnam et circa hiberna regis ad flumen

Digitized by Google

per D. Wilhelmum ab Orrsbeck ducis Iuliacensis olim cancellario erutus est in arce de Veyhen conservatus quem delineatione Iois de Waee [sic] geometrae Bernhardus Puteus Marcodurensis cum aliis multis transmisit. Die Angabe des Manuskriptes ist also gewiss richtig.

Br. 293 tzo Düsseldorf bij D. Mattakloet zu finden. Unediert: 'im Lande von Gulich zu Hasseltzwiler ist dieser Stein a^0 83 gefunden'.

ATVIM ELE
REEI ATVCVM
M·

'Nota alle dise von Jordanus von der Waijen abgezeichnete Steine haben diesen Titel: Antiq. Ducatus Iuliae inscriptiones a^0 1614.'

Die grosse Bedeutung dieses verschollenen Manuskriptes wird aus den Ewich übermittelten Auszügen erst klar.

fol. 62r Noviomagi effossi lapides: Br. 69. 81. 117. 116 'vidi Noviomagi'. 118.

fol. 94r Br. 73 Noviomagi.

fol. 62r Unediert 'Gelduba zu Gelb Morsam translatus lapis — Exscripsi ibidem in aedibus dn. quaestoris principis Auraici 9. april a^0 1652'.

D Giebel M
CLAVDIAE
SATVRNINAE
CLAVDIVS
VIVATIANVS
FILIAE
du[illegible]LCISSI[illegible]·F

Br. 234 Asciburgi zu Assburg inventus sed Morsam translatus lapis exscripsi ibid. 9. April 1652.

Giebel.
C·ATILIO·C
PVPINAIA

Schon zu Pighius Zeiten befand sich zu Moers eine Antiquensammlung, wohin Br. 232 aus Köln übertragen wurde.

Hüpsch versetzt Br. 231. 232. 233. 234 nach Asberg und zwar nach handschriftlichen Aufzeichnungen: 231 und 234 nach der Handschrift eines Arnoldt van Goor, 232. 233 nach einer Handschrift eines Herman de Graf. Die Steine 231—233 waren schon Arnold Mercator bekannt, der aber Gruter den Fundort nicht nannte. Der Fundort

Digitized by Google

beruht also nur auf der unkontrollierbaren Autorität der ganz unbekannten Handschriften, die Hüpsch benutzte. Da aber die eine aus Graf citierte sicher aus Köln stammt, so wird auch die zweite kaum in Asberg gefunden sein. Der Inhalt führt auf Neuss.

fol. 64 hae duae arae votivae inventae sunt in Foro Hadriani in Voorburg bij leyden in Hollandt descripsi Noviomagi'. Br. 12. 11.

Sonderbar ist die Inschrift fol 62v 'zu Patteren im Lande von Gulich oder bei dem Dorft Pattern.

in fronte:	in lat. lapidis:
I O M	
IDEST·VNIVERSI	P·PACISETPRO
TATIS.PRINCIPI	PIIS·SANCTIS
DEO·MAECILIVS	
IANVARIVSHV	V · D · D
NCLOCVM.SIVE	
ARAM PROSALV	
TE·IMPERATORIS	
CAES·T·AELI.O	

fol. 63r Zeichnung dieses Altars in der Seitenansicht 'Clivis apud dn. Christianum Heinsbach oben in dem Zirkel war noch etwas Eisen eingegossen, womit vielleicht eine kleine statua Iovis angeheftet — ist ein stein nicht über einen gemeinen Fuss lang'. Ewich sagt also nicht, dass er den Stein gesehen hat.

Für die Sammlung in Cleve ergiebt sich das wichtige Resultat, dass sie bereits im Jahre 1648 gebildet worden ist und nicht dem unsinnigen Geschmacke des Fürsten Moritz ihren Ursprung verdankt. Auch ist jetzt durch Ewich für Br. 145. 146. 150. 152. 154 155. 157. 161 der Ursprung aus Xanten gesichert. Für 149 ergiebt sich dies aus dem Inhalt; denn der cornicularius legati legionis XXX kann nirgend anderswo als in Xanten gestanden haben. Nur für 159 ist es sehr zu bedauern, dass kein Zeugnis vorliegt. Vor kurzem hat Lehner in Remagen einen ganz gleichartigen Stein entdeckt Westd. Korrbl. 1903 Sp. 65. Vielleicht stammt Br. 159 auch aus Remagen und es wäre möglich, dass es jene 2. Inschrift ist, die aus Remagen nach dem Schlosse Vehn kam (vgl. oben S. 191), über deren Text wir nichts wissen.

Die übrigen Inschriften der Cleveischen Sammlungen sind dem Inhalt nach ganz unbedeutend Br. 153. 156. 158. 160. 162 = 471c et f.; aber es steht nichts im Wege, sie nach Xanten zu versetzen.

Digitized by Google

Bei der ungemeinen Bedeutung von Ewichs Aufzeichnungen hat eine, wie es scheint, verschollene Arbeit dieses Autors gewiss grossen Wert. Ich kenne sie nur aus der Anführung bei Buggenhagen, Nachrichten über die zu Cleve gesammelten teils römischen teils vaterländischen Alterthümer Berlin 1795 S. 4: 'Im Jahre 1653 ist zu Arnheim bei Jacob von Biesen Churfürstlich Brandenburgischer Buchdrucker im Furstenthum Cleve, ein Prospect der Stadt Cleve in gutem Kupferstich herausgekommen, welcher 77 Zoll lang und 16 Zoll hoch ist. Unter demselben ist in 16 Colonnen, welche 8 Zoll hoch sind, eine historisch-topographische Erläuterung gedruckt, welche den vormaligen Prediger Hermann Ewich in Wesel zum Verfasser hat, und verschiedene der merkwürdigen Altertümer von Cleve beschreibt'. Denn ihm hat Buggenhagen S. 49 die Kopie der Inschrift Br. 161 entnommen und es beruht der Vorzug seiner Kopien der Cleveischen Sammlung (vgl. oben S. 182) einfach darauf, dass sie den Ewich wiedergeben.

Wie Ewich in Xanten, so hat Campe in Bonn, Gamans am Rhein, Gresmund in Mainz[33]) mit unermüdlicher Sorgfalt, frei von aller Eitelkeit gewirkt und das Andenken dieser trefflichen Männer wieder zu beleben ist der schönste Erfolg der Kritik.

[33]) C. XIII par. 2 p. 304. Ich bemerke, dass ich in der praefatio zu Mainz Gresmund wiederhergestellt habe, weil dies in der sonst mit Zangemeister gemeinsamen Bearbeitung der Mainzer Inschriften nicht hervortritt.

Zur Erläuterung des Prümer Urbars vom Jahre 893.

Von Dr. **H. Forst** in Zürich.

Das im Jahre 893 angelegte, von dem Exabte Cäsarius in den Jahren 1216—1222 ausführlich commentierte Urbar der Abtei Prüm ist von K. Lamprecht gründlich untersucht und verwertet worden[1]). Zum vollen Verständnis der wirtschaftlichen Entwickelung aber wird man die Geschichte der einzelnen im Urbar aufgeführten Güter noch über die Zeit des Cäsarius hinaus verfolgen müssen, um festzustellen, wie viele dieser Güter noch weiterhin im Besitze der Abtei verblieben sind. Bei meinen für die „Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rhein-

[1]) K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter Bd. II S. 59 ff. und 125 ff.

Digitized by Google

provinz" angestellten Forschungen über das reichsunmittelbare Territorium, das im 17. und 18. Jahrhundert als das Fürstentum Prüm bezeichnet wurde, fand ich eine Anzahl Urkunden, welche die ausserhalb dieses Gebietes liegenden Klostergüter betrafen. Die Notizen, welche ich teils diesen Urkunden, teils andern Quellen entnahm, stelle ich im Folgenden zusammen. Die ungedruckten Urkunden, welche ich dabei anführe, beruhen sämtlich im Königlichen Staatsarchive zu Coblenz in der Abteilung „Fürstentum Prüm"; sie sind dort nach dem Datum leicht aufzufinden [2]).

Ist auch das mir zu Gebote stehende Material nicht vollständig, so kann es doch den künftigen Benutzern und Bearbeitern des Urbars wertvolle Aufschlüsse gewähren. Aus diesem Grunde behandele ich die einzelnen Ortschaften in der Reihenfolge, in welcher sie im ursprünglichen Texte des Urbars erscheinen. Bei den nur von Cäsarius in seinen Anmerkungen erwähnten Gütern liess sich dieses Prinzip leider nicht durchführen, da Cäsarius selbst sich nicht an die Ordnung des Urbars gebunden hat.

Urbar No. 1. Rumersheym = Rommersheim
2. Wettelendorpht = Wetteldorf
3. Herlensdorpht = Niederhersdorf
(Kreis Prüm, 1789 Kur-Trier, Amt Prüm). [3])
4. Gundensdorpht = Gondelsheim und Weinsheim (Kreis Prüm, 1789 Kur-Trier, Amt Schönecken).

Warum ich diesen Ort nicht, wie man bisher annahm, für das heutige Giesdorf (Kreis Prüm, Bürgermeisterei Rommersheim), sondern für Gondelsheim halte, habe ich an anderer Stelle dargelegt [4]). Im Jahre 1345 stellt Ritter Johann von Schönecken der Abtei einen Lehnrevers aus über den Hof zu Gondelsheim

„den ich gegoldin han umb juncfrau Aleyde, Fielen dochter van Gunnenbrecht".

In einem Lehnreverse vom Jahre 1543 wird dieses Gut Kargenges-Hof genannt [5]).

---

[2]) Vgl. Ausfeld, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Coblenz (Leipzig 1903) S. 28—29. Die Urkunden des Lehnhofes konnte ich leider nur bis zum Buchstaben H durchsehen.

[3]) Über diese Orte vgl. Erläuterungen z. gesch. Atlas d. Rheinprovinz Bd. IV S. 43, 46, 49.

[4]) a. a. O. S. 8.

[5]) Über die späteren Namen dieses Hofes vgl. Bärsch, Städte und Ortschaften der Eifel Bd. II Abt. I S. 362.

Digitized by Google

Dagegen ist der Ort Gudenestorf, den der Abt Ruopert (1027 bis 1068) dem Liebfrauenstifte zu Prüm überwies[6]), sicher mit dem heutigen Giesdorf identisch. Denn dort besass das Liebfrauenstift noch zur Zeit seiner Aufhebung ein Gut[7]).

5. Dydendorpht = Dingdorf (Kreis Prüm, 1789 Kur-Trier, Amt Schönecken).

Mit diesem Hofe war im Jahre 1215 der Graf von Vianden als Vogt der Abtei belehnt, wie Cäsarius in seiner Anmerkung zu Abschnitt 28 des Urbars sagt[8]). Dann erbte der aus dem Hause Vianden stammende Herr Johann von Schönecken den Ort gleich den andern Vogtgütern. In dem Vertrage, den Johann am 14. Januar 1280 mit der Abtei schloss, verpflichtete er sich, eine Kornrente aus seinem Hofe zu Dingdorf zu entrichten als Ersatz für den Schaden, den er der abteilichen Bannmühle in Wetteldorf zugefügt hatte[9]).

Die Abtei selbst hatte noch in späterer Zeit einen Hof in Dingdorf als Lehen zu vergeben. Diesen Hof kaufte Abt Johann im Jahre 1466 von den damaligen Lehnsträgern, Michel Spiess von Falkenhain und dessen Frau Katharina von Weiler, zurück. In der Urkunde wird als früherer Inhaber des Hofes ein Friedrich von Weiler (vermutlich Katharinas Vater) genannt. Später, im Jahre 1486, verkauft Abt Ruprecht den Hof wieder an den Konventualen Friedrich von Zelle, Pfarrer zu Wampach.

Ebenfalls von der Abtei lehnrührig waren die sogenannten Muessges Güter zu Dingdorf. Diese verlieh Abt Wilhelm im Jahre 1519 einem Bauern von Oberlauch.

Der von Cäsarius in seiner Anmerkung erwähnte Gerichtsort Blaslo ist der Wald Baselt zwischen Rommersheim und Fleringen[10]).

6. Walmersheym = Wallersheim (Kreis Prüm, 1789 Kur-Trier, Amt Prüm).[11])

7. Caldenburne = Kalenborn (Kreis Daun, Bürgermeisterei Gerolstein, 1789 Grafschaft Gerolstein).

Diesen Hof verlieh Abt Ingram (948—970) dem Freien Eigil

---

[6]) Erwähnt in der Bestätigung von 1136 (Mittelrheinisches Urkundenbuch Bd. I Nr. 488 S. 543).

[7]) Bärsch a. a. O. S. 361.

[8]) M. Rh. UB. I S. 159 Anm. 2.

[9]) Lamprecht, D. W. Lb. III, S. 82.

[10]) Erläuterungen z. gesch. Atlas IV S. 13.

[11]) a. a. O. S. 56.

Digitized by Google

auf Lebenszeit durch einen Precarievertrag [12]). Später fiel der Hof an die Abtei zurück; Abt Ruopert konnte daher um das Jahr 1068 die Zehnten von Heu, Obst und Mastgeflügel dem Liebfrauenstifte zuweisen [13]).

Zu Kalenborn werden im Urbar auch die in dem benachbarten Orte Müllenborn gelegenen Güter gerechnet. Den Zehnten von diesen Gütern überwies Abt Friedrich im Jahre 1244 dem Infirmitorium der Abtei [14]).

Noch im 18. Jahrhundert besassen Kalenborn und Müllenborn gewisse Ländereien gemeinsam mit den benachbarten, ebenfalls gerolsteinischen Orten Roth (Kreis Daun, Bürgermeisterei Rockeskyll) und Scheuern (Kreis Daun, Bürgermeisterei Gerolstein), sowie mit dem prümischen Dorfe Oos [15]). Keiner dieser drei Orte wird im Urbar genannt, obwohl Oos bereits seit dem Jahre 831 der Abtei ganz gehörte. Roth erscheint zum ersten Male im Hofesverzeichnis von 1068 unter dem Namen Roide [16]), sodann im Jahre 1291 unter den Höfen, deren Korngefälle bei der Güterteilung dem Konvente der Abtei zufallen [17]). Zu Scheuern besass die Abtei noch im Jahre 1794 einen Hof, der dann von der französischen Regierung als Domäne eingezogen und später verkauft wurde [18]).

8. Sarensdorpht = Sarresdorf (jetzt Gehöft unmittelbar bei Gerolstein) [19]).

Die Heu-, Obst- und Geflügelzehnten dieses Hofes gehörten seit 1068 dem Liebfrauenstifte; die Korngefälle wurden im Vertrage von 1291 dem Konvente der Abtei zugewiesen. Die Kirche wurde im Jahre 1298 der Abtei incorporiert [20]). Bei dem wirtschaftlichen Verfall der Abtei im 14. Jahrhundert hatte man den Zehnten zu Sarresdorf veräussert;

[12]) M. Rh. UB. I Nr. 190 S. 252.

[13]) a. a. O. S. 543.

[14]) M. Rh. UB. III Nr. 802 S. 600.

[15]) Erl. z. gesch. Atlas IV S. 60 und 125.

[16]) Als „Hofesverzeichnis von 1068" bezeichne ich die Liste derjenigen Höfe, deren Zehnten von Heu, Obst und Mastgeflügel Abt Ruopert zwischen den Jahren 1063 und 1068 dem Liebfrauenstifte überwies. Diese Liste findet sich in der von Abt Albero im Jahre 1136 ausgestellten Bestätigungsurkunde (M. Rh. UB. I Nr. 488 S. 543).

[17]) Lamprecht, D. W. Lb. III Nr. 73 S. 99.

[18]) Bärsch, Städte und Ortschaften der Eifel II, 1 S. 53.

[19]) Bärsch a. a. O. S. 40.

[20]) Goerz, Mittelrheinische Regesten IV S. 610 Nr. 2731 und S. 656 Nr. 2945.

Digitized by Google

Abt Dietrich löste ihn im Jahre 1374 für 100 Gulden wieder ein. Die der Pfarrkirche gehörigen Zehnten zu Scheuern, Roth, Kalenborn und andern Orten waren ebenfalls veräussert. Abt Heinrich II erwarb sie von dem zeitigen Inhaber, einem Herrn v. Mirbach[21]), zurück und überwies sie im Jahre 1430 dem Konvente, weil der Konvent bei der im 14. Jahrhundert vorgenommenen Güterteilung benachteiligt war. Diese Umstände haben wohl den Fälscher der angeblichen Teilungsurkunde von 1361 veranlasst, den Zehnten von Sarresdorf zur Abtsportion zu rechnen.

Aus der angeführten Urkunde von 1430 geht hervor, dass Roth und Scheuern damals noch nach Sarresdorf eingepfarrt waren. Beide Dörfer besassen jedoch eigene Kapellen und verlangten, dass ihre Zehnten zur Entschädigung der dort fungierenden Geistlichen verwendet würden. Es kam darüber zu einem längeren Rechtsstreite zwischen ihnen und der Abtei. Nach mehreren fruchtlos verlaufenen Gerichtstagen entschied Graf Wilhelm von Blankenheim unter dem 1. Februar 1465, dass seine Untersassen in den genannten Dörfern einstweilen aus den Zehnten den Gottesdienst in ihren Kapellen „belohnen" dürften. Später ist Roth selbst zur Pfarrei erhoben worden. Sarresdorf dagegen ging nach und nach ganz in dem benachbarten jüngeren Orte Gerolstein auf[22]).

9. Biresbure = Birresborn (Kreis Prüm, 1789 Kur-Trier, Amt Prüm). Vgl. Erläut. z. gesch. Atlas IV S. 54.
10. Ettellendorpht = Etteldorf (Kreis Bitburg, 1789 Kur-Trier, Amt Kyllburg).

Dieser Hof wird noch in dem Hofesverzeichnis von 1068, sowie in dem kaiserlichen Schiedsspruche vom Jahre 1103 über die Vogteirechte aufgeführt. Sein Bezirk erstreckte sich, wie aus den Bemerkungen des Cäsarius hervorgeht, über die benachbarten Orte Kyllburg und Wilsecker. Dieses Gebiet lag jedoch bereits innerhalb des grossen Trierer Bannforstes, der bei St. Thomas an der Kyll endete[23]). Darum musste Abt Joffrid im Jahre 1256 mit Erzbischof Arnold von Trier einen Vertrag über die Befestigung von Kyllburg schliessen. In diesem

[21]) Vgl. dazu Annalen d. historischen Vereins für den Niederrhein Heft 55 S. 313 ff.

[22]) Zum Kirchspiel Sarresdorf gehörten auch die Orte Dohm und Lammersdorf bei Hillesheim (Bärsch a. a. O. S. 71). Das Prümer Archiv enthält drei auf die Kapelle zu Lammersdorf bezügliche Urkunden aus den Jahren 1421, 1551 und 1552.

[23]) Erl. z. gesch. Atlas IV S. 64.

Digitized by Google

Vertrage erscheint nicht mehr Etteldorf, sondern Wilsecker als Sitz der Prümer Verwaltung[24]).

Zu Etteldorf gehört der Hof Bertert. Dieser war von Prüm lehnrührig. Im Jahre 1516 genehmigte Abt Wilhelm als Lehnsherr, dass der zeitige Inhaber des Hofes die Hälfte davon einem andern übertrug. Vielleicht ist dieser Hof aus den im Urbar bei Etteldorf angeführten Gütern zu Munzevelt, welche damals ein Colon Rabertus bewirtschaftete, entstanden.

11. Badenheym = Badem (Kreis Bitburg, 1789 Herzogtum Luxemburg, Propstei Bitburg).

Wird aufgeführt in dem Hofesverzeichnis von 1068, in dem kaiserlichen Schiedsspruche von 1103 und in dem Vertrage von 1256.

Im Jahre 1742 verkaufte die Abtei die Bäume des Gehölzes „Zäppenbusch" bei Badem an zwei Bauern mit der Bedingung, dass Grund und Boden Eigentum der Abtei bleiben sollten. Im Jahre 1773 verpachtete sie die ihr gehörigen „ohngefehr elf Morgen Land" zu Badem an zwei andere Bauern.

Zu den Bademer Gütern gehört nach Angabe des Urbars auch eine Hofstätte in dem benachbarten Orte Gindorf (Gingeyndorpht). Die von dort der Abtei zufliessenden Einkünfte hatte im Jahre 1440 der luxemburgische Prévôt der Stadt Bitburg mit Beschlag belegt, um die Abtei zur Entrichtung einer Steuer zu zwingen. Die Abtei erhob dagegen Klage aufgrund eines ihr vom Baseler Konzil erteilten Privilegs. Der Offizial von Trier, bei dem die Klage angebracht war, befahl darauf unter dem 20. März 1441 dem Dechanten zu Kyllburg, gegen die angeschuldigten Beamten (der trierische Amtmann von Schönecken war des gleichen Vergehens angeklagt) einzuschreiten. Über den Ausgang des Handels liegt keine Nachricht vor.

12. Uverseleite = Schleid
13. Sefferne = Seffern
14. Wihc = Sefferweich
15. Hellenbuhc = Heilenbach

Kreis Bitburg (1789 Kur-Trier, Amt Prüm)[25]).

16. aliud Wihc und
17. tercium Wihc = Teile von Sefferweich oder Malbergweich
18. Hovesteden = Huscheid

[24]) M. Rh. UB. III Nr. 1357 S. 979.
[25]) Vgl. Erl. z. gesch. Atlas IV S. 50.

Digitized by Google

19. Wlesheym = Fliessem (Kreis Bitburg, 1789 Herzogtum Luxemburg, Stadt Bitburg).

Der im Urbar aufgeführte geringe Besitz an diesem Orte wurde im Jahre 972 beträchtlich vergrössert. Damals nämlich erwarb die Abtei einen weiteren Hof daselbst, sowie den in der Nähe liegenden Hof Wachfort (Wachenvur) und die auf dessen Grunde erbaute Kapelle[26]). Im Hofesverzeichnis von 1068 wird nicht Fliessem, wohl aber Wachfort aufgeführt; dort also war damals der Sitz der Verwaltung. Diese Güter besass die Abtei noch im 18. Jahrhundert; es sind Pacht- und Lehnbriefe aus den Jahren 1700, 1766, 1776, 1785 und 1793 vorhanden.

Die Kapelle zu Wachfort dagegen musste die Abtei nach einem längeren Prozesse dem Pfarrer von Fliessem abtreten; dieser liess sie im Jahre 1787 niederreissen. Auch der Hof Wachfort ist eingegangen[27]).

20. Nanzenheim = Nattenheim (Kreis Bitburg, 1789 Herzogtum Luxemburg, Herrschaft Rittersdorf).

Erscheint noch im Hofesverzeichnis von 1068 und im kaiserlichen Schiedsspruche von 1103. Später müssen die Prümer Güter grösstenteils in andere Hände gekommen sein. Doch geht aus einer Urkunde vom Jahre 1663 hervor, dass damals die Abtei noch aus einem als „Strauchenvogtei" bezeichneten Hofe zu Nattenheim eine Kornrente bezog. Der Hof sollte damals geteilt werden.

21. Baldenshart = Balesfeld (Kreis Prüm, 1789 Kur-Trier, Amt Prüm) und Densbure = Densborn (Kreis Prüm, 1789 Herzogtum Luxemburg, Herrschaft Densborn)[28]).

22. Wihc = Malbergweich (Kreis Bitburg, 1789 Herzogtum Luxemburg, Herrschaft Malberg).

Ein weiteres Gut daselbst erwarb Abt Hilderich von Prüm im Jahre 981[29]). Die Besitzungen wurden noch im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt als Lehen vergeben[30]).

23. Merxz = Mötsch (Kreis Bitburg, 1789 Herzogtum Luxemburg, Propstei Bitburg).

Zu diesem Hofe gehörten nach Angabe des Urbars in jener Zeit

[26]) M. Rh. UB. I Nr. 235 S. 292.
[27]) Bärsch, Städte und Ortschaften der Eifel I. 2, S. 496.
[28]) Vgl. Erl. z. gesch. Atlas IV S. 51.
[29]) Goerz, M. Rh. Reg. I S. 308 Nr. 1074.
[30]) Bärsch, Städte und Ortsch. d. Eifel I, 2 S. 525.

Digitized by Google

mehrere Güter in Bitburg und den umliegenden Ortschaften[31]) In der Folgezeit muss eine Trennung stattgefunden haben, denn im Hofesverzeichnis von 1068 erscheinen die Güter zu Hüttingen und Trimport selbständig neben Mötsch. Auch in dem kaiserlichen Schiedsspruche von 1103 werden Mötsch und Hüttingen neben einander aufgeführt. Trimport aber ist nicht mehr erwähnt; es war wohl damals bereits den Grafen von Vianden verliehen. Diese Grafen erhielten dann auch Hüttingen und Pfalzkyll (Palcene); sie vergaben diese an ihre Vasallen weiter, und einer der letzteren verkaufte sie im Jahre 1319 wieder an Prüm mit der Erlaubnis des Grafen[32]).

Die Güter zu Mötsch hat die Abtei in eigener Verwaltung behalten. In dem Teilungsvertrage von 1291 werden die dortigen Korngefälle zur Konventsportion geschlagen. Erst im Jahre 1411 fand man es vorteilhafter, den Hof an die Verwalter des Johannes-Hospitales in Bitburg zu verpachten; noch im selben Jahre musste man auch von den Pächtern ein Darlehn aufnehmen. Im Jahre 1418 wurden die Rechte der Abtei durch ein Schöffenweistum festgestellt. Noch aus dem Jahre 1613 ist eine Urkunde über Verpachtung des Hofes an zwei Bauern vorhanden.

24. Merrengke = Mehring
25. Sueyghe = Schweich

(Landkreis Trier, 1789 Kur-Trier, Amt Pfalzel).

Diese beiden Höfe waren alte Besitzungen der Abtei, schon von König Pippin im Jahre 762 ihr geschenkt. Zu ihnen gehörten die Orte Lörsch (Loysse) und Longen (Longun). Besonderen Wert besassen sie wegen des dort im Moseltale reichlich erzeugten Weines. Frühzeitig aber musste die Abtei hier ihre Hoheitsrechte mit den Vögten teilen. Nach dem kaiserlichen Schiedsspruche von 1103 hatte der Vogt von beiden Höfen das volle Servis zu fordern. Die Vogteirechte sind dann von den Herren von Schönecken wohl noch erweitert worden. Heinrich von Schönecken behandelte das Dorf Longen ganz als sein freies Eigentum; er verpfändete es zuerst an trierische Juden und trug es

---

[31]) Die einzelnen Ortschaften sind bei Lamprecht, D. W. Lb. II S. 65 genügend nachgewiesen.

[32]) 1319, in crastino beati Mathie apostoli, gestattet Graf Heinrich von Vianden „quod Johannes de Drimmâlin fidelis meus recognovit, se obligasse sive in pignore posuisse viris religiosis dominis meis abbati et conventui Prumensi bona sua que tenet a me in feodo et que ego ab ipsis religiosis in feodo teneo, sitis (!) apud Huttinin, apud Doedelindorp, apud Erkesvorst et in Palencen". (Orig. in Coblenz).

Digitized by Google

dann dem Erzbischof Balduin im Jahre 1343 zu Lehen auf[33]). Als dann Erzbischof Kuno von Trier im Jahre 1384 die ganze Herrschaft Schönecken kaufte, erwarb er damit auch die Vogteirechte über Schweich und Mehring. So konnte im Jahre 1467 Erzbischof Johann die dortigen Einwohner geradezu als seine Untertanen bezeichnen und als solche gegen das westfälische Vemegericht in Schutz nehmen[34]). Dem Abte von Prüm verblieben nur die grundherrlichen Rechte. Dieses Verhältnis gab aber zu vielen Streitigkeiten Anlass. Die Äbte weigerten sich, zu den von den Erzbischöfen ausgeschriebenen Landessteuern beizutragen. Wurden sie dazu gezwungen, so appellierten sie nach Rom. Zahlreiche Urkunden zeugen von diesen Prozessen und deren Schlichtung. In dem Vertrage über die Hoheitsrechte, welchen Abt Christoph im Jahre 1574 mit Erzbischof Jakob schloss[35]), handeln die Paragraphen 10—24 fast ausschliesslich von Schweich und Mehring. Die Bestimmungen besagen:

§ 10. In Schweich und Mehring soll das Weistum des Abtes über die Grundgerechtigkeit unverhindert gewiesen werden[36]).

§ 11. Der Abt soll an Stelle der verstorbenen Schöffen und Boten neue ernennen, welche ihm in Grundsachen gebührenden Gehorsam leisten, sonst aber beiden Herren schwören sollen.

§ 12. Die prümischen Schultheissen und Schöffen dürfen die Glocken nur zu ihren Jahrgedingen und im Herbste zum Stockrechten läuten; zum Hochgerichte und anderen Sachen sie zu schlagen, steht nur dem trierischen Amtmanne und Schultheissen zu.

§ 13. Der Abt klagt, dass ihm zu Schweich und Mehring von Einigen die fünfte Traube widerrechtlich verweigert werde; ihm soll am gebührenden Orte zum Rechte verholfen werden.

§ 14. Die Einwohner zu Schweich und Mehring sollen auf die dortige Bannmühle fahren . . . . .[37]).

§ 15. Rügen und Bussen in Grundsachen werden nach altem Herkommen zwischen den Herren geteilt.

§ 16. Die Förster zu Schweich und Mehring werden von Prüm eingesetzt, sind aber beiden Herren verpflichtet und müssen dem trierischen Schultheiss oder Vogt die Waldrügen anzeigen und den gebührenden Teil abliefern.

§ 17. Die prümischen Diener haben dort im Herbste, der Abt aber, wenn er persönlich dort erscheint, die Jagd auf kleines Wildpret, sowie das Recht, zu fischen.

---

[33]) Lamprecht, D. W. Lb. III S. 184 Nr. 156 und S. 187 ff. Nr. 159.

[34]) Lamprecht, D. W. Lb. I S. 1321.

[35]) Vgl. darüber Erl. z. gesch. Atl. IV S. 15.

[36]) Diese Weistümer sind bei Grimm, Weistümer Bd. II S. 308 und 315 gedruckt.

[37]) Der folgende Satz betrifft Hetzerath (s. unten).

Digitized by Google

§ 18. Der prümische Schultheiss darf gütliche Verhöre in Grundsachen anstellen.

§ 19. Für Schultheiss und Schöffen zu Schweich wird ein neues Gerichtssiegel mit einer Pflugschar, wie das alte gewesen ist, angefertigt. Das jetzige Siegel behält der trierische Schultheiss für Geburtsbriefe und ähnliche Zeugnisse, sowie für Hochgerichtssachen, wenn er sein eigenes Siegel nicht gebrauchen will. Ebenso zu Mehring.

§ 20. Von erkauften Weinen giebt der Abt den herkömmlichen Zoll. Ob er von seinem eigenen Wachstum den Geistlichen zu Prüm etwas zu geben schuldig sei, darüber sollen die Hochgerichtsschöffen gehört werden.

§ 21. . . . . [38]). Das Gerichtsbuch von Mehring ist in der Kirche verwahrt und soll auf Begehren verabfolgt werden.

§ 22. Die Verleihung der Lehngüter zu Schweich und Mehring geschieht vor dem prümischen Schultheiss oder Meier.

§ 23. Wein- und Fruchtmass daselbst werden wie bisher im Palaste zu Trier geholt.

§ 24. Kleine Bussen bis auf 10 Albus in Grundsachen, über die der Abt allein richten kann, stehen ihm von Mariä Geburt bis auf Martini ganz zu. Sonst, wenn sie vom Vogte eingetrieben werden, erhält auch der Kurfürst seinen Anteil daran.

Das im § 12 erwähnte Hochgericht hatte Trier aufgrund seiner Vogteirechte von jeher beansprucht, aber erst durch einen im Jahre 1541 abgeschlossenen Vertrag endgültig erhalten. In diesem Vertrage hatte der Abt zugestehen müssen, dass die Herrschaften Schönecken und Schönberg Reichslehen seien [39]). Dem entsprechend heisst es weiterhin:

> „Item das hochgericht zu Schweich und Mernich, so hiebevor bey den inwonern daselbst gewest, soll by Trier pleiben und mit des reichs lehen entpfangen werden."

Mit der Einverleibung der Abtei in die erzstiftischen Tafelgüter im Jahre 1576 gingen alle Rechte des Abtes auf den Erzbischof über. Schweich und Mehring sind infolgedessen ganz vom Prümer Territorium abgetrennt worden; in dem Feuerbuche von 1684 wurden sie nicht mehr dazu gerechnet.

Bei der im Jahre 1291 vorgenommenen Teilung der Klostergüter zwischen Abt und Konvent waren sämtliche Einkünfte der Höfe Schweich und Mehring dem Konvente zugewiesen [40]). Dennoch finden wir, dass im 14. und 15. Jahrhundert die Äbte wiederholt einen Teil dieser Einkünfte als Lehen vergeben. Bei der im Jahre 1358 vorgenommenen neuen Güterteilung ist von Schweich und Mehring nicht mehr die

---

[38]) Der erste Satz betrifft das Hetzerather Gerichtsbuch.

[39]) Der Vertrag ist ohne die auf Schweich und Mehring bezüglichen Stellen gedruckt Erl. z. gesch. Atlas IV S. 87 ff.

[40]) Lamprecht, D. W. Lb. III Nr. 73 S. 99.

Digitized by Google

Rede[41]). Dagegen wird in der um das Jahr 1475 gefälschten Teilungsurkunde, welche vom 14. Mai 1361 datiert ist, ein bei Mehring liegender Weinberg, Verkel genannt, der Konventsportion zugeschlagen. Diesen Weinberg aber hat der Konvent dann im Jahre 1478 wieder dem neu gewählten Abte überlassen[42]). Zum ersten Male erscheint der Weinberg unter dem Namen Vercorum in einem Tauschvertrage, welchen Abt Ansbald zwischen den Jahren 866 und 880 mit mehreren Einwohnern von Mehring abgeschlossen hatte[43]). Dann hat im Jahre 1249 der Mönch Wirich eine Parzelle in Verkel, die er aus seinem eigenen Vermögen erworben hatte, dem Konvente zur Stiftung einer Memorie vermacht[44]).

Auch der heutige Zellerhof bei Mehring war Eigentum der Abtei[45]). In den Jahren 1415 und 1441 haben Abt und Konvent Renten aus diesem Hofe verschrieben.

Zu Longen besass die Küsterei des Klosters einen Hof nebst Weinbergen. Lehnbriefe darüber sind aus den Jahren 1390 und 1532 vorhanden.

Die Kirche zu Mehring hat Abt Gerhard im Jahre 1190 dem neu errichteten Kloster Niederprüm verliehen[46]). Dieses Kloster hatte nach dem Weistume vom Jahre 1517 gewisse Verpflichtungen gegen die Gemeinde Schweich zu erfüllen[47]). Auch das Liebfrauenstift zu Prüm hatte von den Äbten Ruopert und Wolfram Güter zu Mehring und Schweich erhalten[48]). Ein anderes von der Abtei lehnrühriges Gut zu Schweich verkaufte der Lehnsträger, ein Ritter von Kerpen, im Jahre 1217 an das Kloster St. Thomas an der Kyll[49]). Alle diese so veräusserten Güter haben doch wohl ursprünglich zu den im Urbar verzeichneten Besitzungen gehört.

26. Vurne = Föhren (Landkreis Trier, 1789 Kur-Trier, Amt Pfalzel).

Auch hier hatte der Ritter von Kerpen im Jahre 1217 ein Lehen

---

[41]) Westdeutsche Zeitschrift XX S. 285.

[42]) Westdeutsche Zeitschr. a. a. O. S. 283.

[43]) M. Rh. UB. I Nr. 98 S. 102. Vgl. dazu Lamprecht, D. W. Lb. II S. 72

[44]) M. Rh. UB. III Nr. 991 S. 741.

[45]) Über diesen Hof vgl. Bärsch, Städte und Ortsch. II, 1 S. 463.

[46]) M. Rh. UB. II Nr. 108 S. 150.

[47]) Grimm II S. 310.

[48]) M. Rh. UB. I Nr. 488 S. 543 und 544.

[49]) M. Rh. UB. III Nr. 156 S. 139. Diese Urkunde muss zwischen 1216 und 1218 ausgestellt sein, vgl. Erl. z. gesch. Atlas IV S. 71.

Digitized by Google

von der Abtei und verkaufte dasselbe an das Kloster St. Thomas. Doch war noch immer ein Teil von Föhren im Besitze der Abtei. Auf Prümer Boden hatte der Knappe Cune von Kuntzich, wie aus seinem Reverse vom Jahre 1343 hervorgeht, eine Burg errichtet; den Grund und Boden empfing er von Prüm zu Lehen, die Gebäude dagegen von dem Erzbischofe von Trier. Noch im Jahre 1669 besassen Prior und Konvent von Prüm die sogenannten Hofs-Propsteigüter zu Föhren; sie traten dieselben damals dem Erzbischofe Karl Kaspar im Tausche gegen dessen Hof zu Heilenbach ab.

27. Salmene = Hetzerath (Kreis Wittlich, 1789 Kur-Trier, Amt Pfalzel).

Schon Cäsarius hat in seiner Anmerkung die Vermutung ausgesprochen, dass unter Salmene der an dem Salmbache gelegene Ort Hetzerath zu verstehen sei. Dieser Ort erscheint als Prümer Besitz zuerst in dem Hofesverzeichnis von 1068 unter dem Namen Hecelroide. Im 14. Jahrhundert, unter Abt Dietrich II, war dieser Hof an Johann Haller von Esch verliehen und wurde von diesem wohl im Jahre 1357 an einen anderen verpfändet[50]). Im Jahre 1454 verkaufte die Abtei eine Jahresrente aus ihrem Hofe zu Hetzerath an die Kirche zu Wittlich. Noch in dem Hoheitsvertrage vom Jahre 1574 ist von Hetzerath die Rede. Nach § 14 soll nämlich über die Behauptung der Prümer, dass zu Hetzerath früher auch eine Bannmühle gewesen sei, Erkundigung eingezogen werden. Ferner heisst es in § 21, das Hetzerather Gerichtsbuch sei von den Kriegsleuten zerrissen worden; dafür solle ein neues angelegt werden.

28. Clutterche = Clüsserath } (Landkreis Trier, 1789
Trittenheym = Trittenheim } Kur-Trier, Amt Pfalzel).

Im Jahre 1474 belehnt Abt Johann von Prüm die verwitwete Gräfin von Virneburg, Françoise von Rodenmachern, mit dem Dorfe Trittenheim, wie die Herrschaft Rodenmachern dasselbe bisher besessen hatte. Aber noch in demselben Jahre musste die Gräfin gegen ihren Verwandten Gerhart v. Rodemachern vor dem prümischen Lehngericht wegen jenes Lehens klagen. Da der Beklagte zu den angesetzten

[50]) Die Urkunde (Orig. in Coblenz) ist sehr beschädigt, vom Datum ist nur zu lesen: anno domini . . . . . septimo XVIII die mensis Marcii. Der Archivar Beyer hatte die Urkunde zum Jahre 1347 eingeordnet. Da aber der Abt in der Urkunde nicht Dyther, sondern Dedyrich genannt wird, so ist die Urkunde wohl in die Zeit des Abtes Dietrich von Kerpen (1355—1397) zu setzen.

Digitized by Google

Terminen keinen Vertreter sandte, so sprach das Gericht der Klägerin das Lehen zu. Im folgenden Jahre klagte die Gräfin wieder, diesmal gegen den Spitalsmeister von St. Jakob in Trier und die Bürger dieser Stadt, weil diese die Klägerin im Besitze der Trittenheimer Güter störten. Auch diesmal erschienen die Beklagten nicht in den angesetzten Terminen; das Gericht fällte daher sein Urteil zu Gunsten der Klägerin [51]).

Das Dorf Clüsserath dagegen trugen in jener Zeit die Grafen von Sayn von der Abtei zu Lehen [52]).

29. Aliud Trittenheym.

Nach Bärsch's Vermutung ist dies das Trittenheimer Tröncheu auf dem rechten Moselufer [53]).

Das hierbei aufgeführte Gut zu Neumagen (Noviomo) war vermutlich schon zur Zeit des Cäsarius dem dortigen Edelherrn zu Lehen gegeben. Urkundliche Nachrichten darüber liegen nicht vor.

30. 31. 32.

Über diese Güter sind keine urkundlichen Nachrichten aus späterer Zeit vorhanden. Die Orte selbst sind bei Lamprecht nachgewiesen [54]).

33. Remecke = Remich
Bridenes = Stadt-Bredimus } Grossherzogtum Luxemburg.

Der Hof Remich wird wohl in dem Hofesverzeichnis von 1068 aufgeführt, nicht aber in dem kaiserlichen Schiedsspruche von 1103; er stand also nicht unter der Vogtei der Herren v. Ham, sondern wohl schon damals, wie später, unter den Grafen von Luxemburg. Im Jahre 1376 trat König Karl IV. in seiner Eigenschaft als Graf von Luxemburg das Dorf Remich einschliesslich der von Prüm lehnrührigen Güter an Erzbischof Balduin von Trier ab und ersuchte den Abt von Prüm um die lehnsherrliche Genehmigung dazu [55]). Die der Abtei noch verbliebenen Renten und Gefälle zu Remich werden in der angeblich 1361 (in Wirklichkeit um 1475) vorgenommenen Güterteilung zur Konventsportion geschlagen. Daher konnten im Jahre 1572 Prior und Konvent die Renten und Gefälle zu „Riemich, Stadtbrednüss, Waldtbrednüss,

[51]) Originale von 1474 April 23, 1474 Freitag nach St. Viti und 1475 April 10 im St.-A. Coblenz, Adelsarchiv, Familie von Rodemachern.

[52]) Auszug aus dem Mannbuche der Grafschaft Sayn bei Lippert, Die deutschen Lehnbücher S. 78. Klüsserath wird hier „Claussert" genannt.

[53]) Bärsch, Städte und Ortsch. II, 1 S. 528.

[54]) Lamprecht, D. W. Lb. II S. 129 und 136.

[55]) Böhmer-Huber, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV S. 28 Nr. 298.

Digitized by Google

Boess" und andern umliegenden Dörfern an Dietrich von Manderscheid verkaufen, mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes. Ob eine Wiedereinlösung stattgefunden hat, geht aus den Urkunden nicht hervor. Dagegen findet sich in einem am 26. März 1755 aufgesetzten Verzeichnis der Güter, welche die Abtei im Herzogtume Luxemburg damals besass, die Notiz: „Ferner hat die abtey Prüm im Jahr 1743 die herrschaft Bredemes im hof Rhemig gelegen dem herrn Stiltgen verkauft". Anscheinend ist dies der letzte Überrest des alten Hofes gewesen.

33—43 wie oben zu 30—32.

44. Awans = Awans } (Königreich Belgien, Provinz Lüttich,
Luncin = Loncin } 1789 Bistum Lüttich).

In dem Vertrage von 1291 verpflichtet sich der Abt, aus den Einkünften vom Hofe Awans jährlich 50 Lütticher Mark an den Kämmerer des Konvents zu entrichten, damit der Kämmerer davon Kleidung für die Brüder beschaffe[56]). Die Güter zu Awans und Loncin selbst standen nach wie vor unter Verwaltung des Abtes; noch im Jahre 1393 hat Abt Dietrich Ländereien daselbst verpachtet. Dies ist ein weiterer Beweis für die Unechtheit der angeblichen Güterteilung vom Jahre 1361; denn in dieser wird der ganze Hof Awans zur Konventsportion geschlagen. Erst in dem Reverse, den Abt Ruprecht unter dem 25. Mai 1478 ausstellte, wird Awans als Eigentum des Konventes anerkannt; der Konvent aber überliess es gleich anderen Besitzungen wieder dem Abte zur Tilgung von Schulden. Endlich im Jahre 1788 hat der Konvent all seinen Ansprüchen auf Awans und Loncin, sowie auf die anderen an der Maas gelegenen Herrschaften entsagt und dafür von der kurfürstlichen Hofkammer eine Geldentschädigung erhalten.

Die Vogteigewalt in Awans besass zur Zeit des Cäsarius der Graf von Namur als Lehen. Später ist dieselbe auf die Bischöfe von Lüttich übergegangen. Im Jahre 1548 bitten die Schöffen des prümischen Haupt-Hofgerichtes Rommersheim den Bischof von Lüttich um seinen Beistand als Vogt zur Vollstreckung einer Strafe, die sie in einer Appellationssache über die Schöffen von Awans verhängt haben. Die Bischöfe aber haben die Vogteigewalt dazu benutzt, Awans und Loncin ganz unter ihre Territorialgewalt zu bringen. Noch im Jahre 1746 hat der Kurfürst von Trier darüber mit Lüttich beim Reichskammer-

[56]) Lamprecht, D. W. Lb. III S. 99.

Digitized by Google

gerichte einen Prozess geführt. Dieser Prozess ist, wie so viele andere, nicht zur Entscheidung gekommen[57]).

In einer Anmerkung zu diesem Abschnitte des Urbars erwähnt Cäsarius ein bei Awans liegendes Lehen Bearu. Dieses Lehen wurde noch im Jahre 1399 von dem Abte von Prüm vergeben. In den Urkunden darüber heisst es Bearieu oder Bealriwe. Vielleicht ist es das heutige Bierset, die Eisenbahnstation für Awans[58]).

45. Vilantia = Villance (Belgien, Provinz Luxemburg, 1789 Herzogtum Luxemburg).

Wird unter dem Namen Vilente im Hofesverzeichnis von 1068 aufgeführt. Ausser Prüm war dort auch die Abtei St. Hubert (in den Ardennen) begütert; sie trat im Jahre 1083 ein Gut an Prüm ab[59]).

In den Jahren 1278 und 1281 musste Prüm beim Papste gegen die Einwohner von Villance klagen[60]). Weitere Nachrichten darüber liegen nicht vor.

46. Malbumpret = Mabonpré } (Belgien, Prov. Luxemburg,
47. Tevenihc = Tavigny } 1789 Herzogt. Luxemburg).

Mit den dortigen Gütern waren im 14. Jahrhundert die Herren von Ouren belehnt. Nach deren Aussterben nahm Michel von Patteren von jenen Gütern Besitz, ohne die Genehmigung des Abtes als Lehnsherrn einzuholen. Das Manngericht der Abtei sprach daher durch zwei Urteile in den Jahren 1435 und 1458 dem Abte das Verfügungsrecht über diese Lehen zu. Da Michel v. Patteren sich diesem Urteile nicht unterwarf, so klagte der Abt bei dem Gouverneur von Luxemburg und dieser erliess im Jahre 1462 ein Mandat zu Gunsten der Abtei. Weitere Nachrichten fehlen.

48—52 wie oben zu 30—32.

53. Wampahc = Weis-Wambach (Grossherzogtum Luxemburg).

Die dortigen Güter waren zur Zeit des Cäsarius teils dem Herrn von Malberg, teils dem von Ouren verliehen und sind wohl dadurch dem Kloster entfremdet worden. Dagegen blieb die Pfarrei dauernd Eigentum des Klosters. Aus den Jahren 1398, 1410, 1414, 1469,

---

[57]) Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier Bd. I S. 290.

[58]) Bierset-Awans heisst die Station im Guide officiel des voyageurs für Oktober 1903.

[59]) Goerz, M. Rh. Regesten I S. 418 Nr. 1485.

[60]) Goerz IV S. 119 Nr. 535 und S. 191 Nr. 836.

Digitized by Google

1499, 1552 und 1559 liegen Urkunden vor, durch welche Konventualen von Prüm zu Pfarrern in Wambach bestellt werden[61]).

54. Hunlar = Holler (Grossherzogtum Luxemburg).

Erscheint wieder im Hofesverzeichnis von 1068. Später waren die Herren von Reuland mit Holler belehnt. Abt Johann von Prüm kaufte im Jahre 1440 dem Herrn von Reuland dessen Anteil an Holler und dem benachbarten Orte Binsfeld ab. Im Jahre 1520 führte Abt Wilhelm einen Prozess gegen mehrere Einwohner von Holler; die Schuldigen wurden vor das geistliche Gericht zu Lüttich citiert, die Ladung an die Kirche von Wambach angeheftet. Da die Geladenen nicht sogleich folgten, verfielen sie dem Banne; nun unterwarfen sie sich und wurden im Jahre 1521 vom Banne losgesprochen.

55. Ivernesheym = Iversheim (Kreis Rheinbach, 1789 Herzogtum Jülich, Amt Münstereifel).

Zu diesem Bezirke gehörten nach Angabe des Urbars damals 27 Hausstätten. Eine davon lag bei dem heutigen Dorfe Kirspenich (im Urbar Crispinich), eine andere bei Wachendorf (Wachendorpht)[62]). Der Bezirk erstreckte sich also über die jetzige Gemarkung des Dorfes Iversheim hinaus. Im 14. Jahrhundert aber besass die Abtei nur noch einen Hof zu Iversheim. Der Inhaber dieses Hofes war zugleich mit dem Schultheissenamte in Münstereifel belehnt und entrichtete für beides zusammen eine jährliche Pacht von 4 Ohm Wein, 3 Tonnen Häringe, 20 Pfund Wachs und zwei Pfund Pfeffer[63]). Unter dem 1. Oktober 1397 verpfändete Abt Friedrich Hof und Schultheissenamt zusammen an die Gebrüder von Brandscheid für ein Darlehn von 235 Gulden. Er muss später dieses Pfand wieder eingelöst haben; denn unterm 1. Oktober 1422 verpachtet er Hof und Schultheissenamt wieder an einen Bürger von Münstereifel. Dabei wird die Pacht erhöht; ausser den angeführten Naturalien soll der Pächter noch 62 Goldgulden jährlich zahlen. Das Wachs und den Pfeffer überliess im Jahre 1435 Abt Johann der Küsterei im Tausche gegen andere Einkünfte. Die zum Hofe gehörigen Ländereien werden in einer Urkunde vom 13. Juli 1547 aufgeführt; es waren etwa 86 Morgen, die aber in den

[61]) Die Originale von 1499 und 1552 sind (laut Notizen von Archivrat Eltester) von Coblenz an das Archiv zu Luxemburg abgegeben.

[62]) Ob der dritte im Urbar genannte Ort Ogchereshusen mit dem heutigen Hockenbruch identisch ist, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen.

[63]) Zur Zeit des Cäsarius mussten die niederländischen Höfe den Pfeffer liefern (Anm. 6 zu Abschn. 24 M. Rh. UB. I S. 155).

Digitized by Google

verschiedenen Fluren des Dorfes zerstreut lagen. Der Hofschultheiss, ein Bürger von Münstereifel, hatte den Hof mit dem grössten Teile der Ländereien einem Halfmanne zur Bewirtschaftung überlassen und nur ein kleines Stück Feld für sich behalten.

Jene ständige Verbindung des Hofes mit dem Schultheissenamte zu Münstereifel lässt vermuten, dass ein Teil der ursprünglich zu Iversheim gehörigen Hausstätten in dem jüngeren Orte Münstereifel aufgegangen ist. Dieser Ort ist erst im Anschlusse an das um das Jahr 840 gegründete Stift entstanden, nachdem das Stift im Jahre 898 Markt- und Münzrecht erhalten hatte[64]). Dreihundert Jahre später, im Jahre 1197, verlieh der Graf von Hochstaden als Vogt mit Zustimmung des Abtes von Prüm der Gemeinde Münstereifel Stadtrecht[65]). Der Vogt war also damals schon thatsächlich Landesherr; dem Abte war nur die Oberhoheit verblieben. Im Jahre 1246 fiel die ganze Grafschaft Hochstaden an das Erzstift Köln. Darauf trat im Jahre 1247 auch der Abt von Prüm seine Hoheitsrechte über die Lehen, welche die Grafen besessen hatten, an Köln ab[66]). Das Erzstift aber hat später die Grafschaft den Grafen von Jülich verliehen.

56. Wingarden = Kreuz-Weingarten (Kreis Euskirchen, 1789 Kur-Köln, Amt Hardt).

Die dortigen Güter waren schon zur Zeit des Cäsarius den Stiftsherren von Münstereifel verliehen[67]). Bestätigt wurde dies noch im Jahre 1266[68]).

57. Ekinneskeit = Eicherscheid (Kreis Rheinbach, 1789 Herzogtum Jülich, Amt Münstereifel).

Wurde von Abt Ruopert wohl zwischen den Jahren 1063 und 1068 dem Liebfrauenstifte zu Prüm verliehen[69]).

58. Notine = Nöthen (Kreis Schleiden, 1789 Herzogtum Jülich, Amt Münstereifel).

Von den im Texte des Urbars hier verzeichneten 18 Hausstätten besass die Abtei schon zur Zeit des Cäsarius nur noch einen Hof, den der Meier zu Münstereifel verwaltete[70]). Diesen Hof verpfändete im

---

[64]) M. Rh. UB. I Nr. 147 S. 212.
[65]) M. Rh. UB. II Nr. 171 S. 213.
[66]) M. Rh. UB. III Nr. 907 S. 677.
[67]) M. Rh. UB. I S. 176 Anm. 1.
[68]) Goerz, M. Rh. Reg. III S. 494 Nr. 2187.
[69]) M. Rh. UB. I S. 543 (in Nr. 488).
[70]) M. Rh. UB. I S. 184 Anm. B.

Digitized by Google

Jahre 1411 Abt Friedrich für ein Darlehn von 50 Goldgulden. Der Konvent löste später diese Verschreibung ein, verpfändete aber dann im Jahre 1456 die vom Hofe jährlich eingehende Pacht, 32 Malter Spelz und Hafer, wiederum für ein Darlehn, diesmal 100 Gulden.

59—61, vgl. zu 30—32.

62. Keslighe = Kesseling (Kreis Adenau, 1789 Kur-Köln, Amt Altenahr).

Die hier gelegenen Güter kamen mit der Grafschaft Hochstaden im 13. Jahrhundert unter die Landeshoheit des Erzstiftes Cöln; doch behielt Prüm die Grundherrschaft mit den daraus fliessenden Einkünften [71]). Diese Einkünfte wurden bei der im Jahre 1358 vorgenommenen Teilung dem Konvente zugewiesen [72]). Trotzdem verliehen Abt und Konvent im Jahre 1360 eine jährliche Gülte von 100 Malter Hafer aus ihrem Zehnten zu Kesseling und den benachbarten Orten Staffel, Brück, Weidenbach und Herschbach einem Ritter. Diese Gülte war mit der Summe von 750 Mark cölnischer Währung einzulösen. Ebenso verkaufen Abt und Konvent im Jahre 1452 eine Jahresrente von 30 Gulden aus ihren Gütern zu Kesseling für ein Darlehen von 610 Gulden. An jene Teilung von 1358 knüpft die vom 14. Mai 1361 datierte Fälschung an; sie spricht dem Konvente die ihm früher überwiesenen Einkünfte zu Kesseling, dem Abte aber die „cella S. Petri" daselbst zu. Diese Cella war eine bereits in König Pipins Schenkungsbrief vom Jahre 762 erwähnte geistliche Stiftung. Nun verpfändet Abt Ruprecht im Jahre 1491 den Stadelhof zu Kesseling einem Gläubiger für ein Darlehn von 90 Gulden, ohne dabei den Konvent heranzuziehen; dieser Hof muss also Sondereigen des Abtes gewesen sein. Auch die Zehnten zu Kesseling hat der Konvent jedenfalls nicht vollständig erhalten, denn ein Teil derselben wird bis ins 18. Jahrhundert hinein als Lehen vergeben [73]). In einem Vertrage vom Jahre 1788 überlässt die kurfürstliche Hofkammer dem Konvente die Abbatial-Renten der Vogtei Kesseling zusammen mit denjenigen der Schultheisserei Ahrweiler (siehe unten zu Nr. 65).

Die von Cäsarius in einer Anmerkung (zwischen Abschnitt 54 und 55) erwähnten Güter zu Staffeln (bei Kesseling) und Heimerzheim

---

[71]) Fabricius, Erläuterungen zum gesch. Atlas II S. 87.

[72]) Westd. Zeitschr. XX S. 286.

[73]) Bärsch, Städte und Ortschaften der Eifel I, 1 S. 387.

Digitized by Google

(bei dem heutigen Bad Neuenahr) wurden ebenfalls noch im 18. Jahrhundert von Prüm zu Lehen vergeben [74]).

63. 64 (zweimal!) vgl. zu 30—32.

65. Arwilre = Ahrweiler (Kreis gleichen Namens, 1789 Kur-Köln, Stadt und Vogtei Ahrweiler).

Schon zur Zeit des Cäsarius hatte die Abtei hier nur noch 7 kleine Lehen zu vergeben. Dieser Besitz wurde im Jahre 1239 noch verringert, indem zwei Vasallen einige Grundstücke an das Kloster Steinfeld verkauften [75]). Die mit der Vogtei verbundenen Hoheitsrechte gingen im Jahre 1247 auf das Erzstift Köln über. Dagegen kaufte Prüm im Jahre 1269 einen Teil seiner Lehen von dem Herrn von Milendonck zurück [76]) und liess sich im Jahre 1298 die Pfarrkirche incorporieren [77]). So besass die Abtei im 14. Jahrhundert wieder einen verhältnismässig bedeutenden Komplex von Gütern und Gefällen zu Ahrweiler; dieselben wurden in der Teilung vom Jahre 1358 dem Konvente überlassen. Durch eine Urkunde vom 29. Juni 1360 ersucht der Abt die Schöffen zu Ahrweiler, den Konvent fortan im Genusse jener Güter und Einkünfte zu schützen. Zu den Gütern gehörten zwei an Johann van Sweich verpfändete Häuser am Markte. Der Pfandinhaber gestand durch Revers vom 29. Dezember 1362 dem Konvente das Recht zu, jene Häuser wieder einzulösen. Die Befugnisse, welche dem Abte als Lehnsherrn zustanden, sind durch die Teilung wohl nicht berührt worden. Denn als ein Bürger an seinem Hause neben dem Prümer Hofe Thüren und Fenster, sowie einen Wasserlauf anbringen wollte, erteilte ihm der Abt unter dem 11. April 1362 die Erlaubnis dazu. Jener Hof lag neben der Pfarrkirche. Den Hof-Schultheissen ernannte der Abt nach wie vor; seine Rechte sind in einem Weistume vom Jahre 1395 aufgeführt [78]). Das Schultheissenamt verkaufte Abt Friedrich unter dem 21. Januar 1411 an Dietrich Blankart für 150 Goldgulden und erhöhte einige Wochen später die Schuldsumme noch um 126 Gulden. Als im Jahre 1508 das neue Rathaus durch Anbauten erweitert werden sollte, mussten Bürgermeister

---

[74]) Bärsch a. a. O. S. 391 und 469.

[75]) M. Rh. UB. III S. 506 Nr. 668. Vgl. dazu die von A. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz Bd. I (Köln 1899) S. 167 angeführte Urkunde von 1228 (in der Sammlung des Herrn von Claer).

[76]) Goerz, M. Rh. Reg. III S. 547 Nr. 2421.

[77]) Goerz IV S. 610 Nr. 2731.

[78]) Grimm, Weistümer II S. 644 ff.

Digitized by Google

und Rat dazu die Genehmigung des Abtes einholen und sich zu einer kleinen Abgabe verpflichten. Das Schultheissenamt scheinen die Blankarts im 16. Jahrhundert nicht mehr besessen zu haben, da die Lehnbriefe nichts davon erwähnen [79]). Erst im Jahre 1663 verpfändete Kurfürst Karl Kaspar von Trier in seiner Eigenschaft als Abt von Prüm das Schultheissenamt zu Ahrweiler und Kesseling wieder an Johann Ludwig Blankart für ein Darlehen von 5000 Reichsthalern. Im Jahre 1702 löste der Konvent dieses Pfand ein und bezog dafür die Gefälle; dieselben wurden ihm dann von der Hofkammer durch den früher erwähnten Vertrag vom Jahre 1788 endgültig überlassen.

In einer Anmerkung zu diesem Abschnitte des Urbars erwähnt Cäsarius einen Hof zu Walpretdeshoven, dem heutigen Walporzheim bei Ahrweiler. Diesen Hof hatte der Abt noch im 15. Jahrhundert als Lehen zu vergeben. Im Jahre 1406 empfing Paze (Beatrix) von Irnich, Frau zu Cleberg, die Belehnung mit dem Hofe zu „Walpertzhoven"; sie hatte das Lehen von ihrem Vater Daniel von Irnich geerbt. Unmittelbar darauf verzichtete sie wieder auf das Lehen zu Gunsten ihres Schwiegersohnes Scheiffart von Merode. Auch der Zehnte, den die Abtei in „Walpertzhoeven" bezog, war zu Lehen ausgethan; im Jahre 1452 urteilte das Manngericht der Abtei, dass jener Zehnte wegen Vernachlässigung der Lehnspflichten dem Abte heimgefallen sei.

66—69 vgl. zu 30—32.

70. Bacheym iuxta Gundenberhc = Niederbachem (Landkreis Bonn, 1789 Kur-Köln, Amt Godesberg, Burggrafschaft Drachenfels).

In dem Teilungsvertrage von 1358 erhält der Konvent alle Weingefälle „infra parrochias Arwilre, Kesselinch et Bacheym diocesis Coloniensis" [80]). Dieses Bacheym kann nicht das bei Ahrweiler liegende Dorf Bachem sein; denn letzteres bildete damals keine eigene Pfarrei. Ebenso wenig kann aber darunter das im Urbar als Nr. 75 aufgeführte Bachem bei Cöln verstanden werden; denn dort besass Prüm keine Weinberge. Dagegen finden sich beide Kennzeichen, Pfarrkirche und Weinberge, bei dem heutigen Niederbachem; dieses muss also der im Vertrage von 1358 genannte Ort sein. Ausser jenen Weingefällen hat die Abtei anscheinend nichts von den im Urbar hier verzeichneten Gütern behalten.

[79]) Die Belehnungen sind angeführt bei Bärsch, Städte und Ortschaften I, 1 S. 442.

[80]) Westd. Zeitschr. XX S. 286.

Digitized by Google

71—74 vgl. zu 30—32.

75. Bahcheym Coloniense = Bachem, auch Tönnesbachem genannt (Landkreis Köln, 1789 Herzogtum Jülich, Unterherrschaft Bachem).

In dem Vertrage, welchen Abt Diether I von Prüm im Jahre 1347 mit Erzbischof Balduin von Trier schloss, wird u. A. bestimmt: falls der Papst die Einverleibung der Abtei in die Tafelgüter des Erzbischofs verfüge, so sollten die 40 Malter Weizen, welche der Abt jährlich „de villa Bacheym et eius attinenciis prope Coloniam" bezog, nicht dem Erzbischofe, sondern dem Dechanten der Abtei zufallen[81]). Die Einverleibung kam jedoch nicht zu Stande; jene Gefälle verblieben daher dem Abte. Im Jahre 1373 verpfändete Abt Dietrich II sie für 300 Goldgulden an „Johan van Lutroit den man spricht van Juncroit". In der Folgezeit erwarben die Herren von Palant die ganze Herrschaft Bachem und verweigerten der Abtei die Lehnspflicht. Abt Johann II klagte dagegen bei Erzbischof Dietrich von Köln, und letzterer entschied unter dem 30. Mai 1440:

1) Werner v. Palant solle von Stund an seine Lehen von dem Abte empfangen, wie es sich gebühre;
2) er solle fortan dem Abte und dem Vogte entrichten, was er schuldig sei und keinen Anspruch auf die Gülten und zu Bachem erheben;
3) was er seit dem Jahre 1437 bis jetzt schuldig geblieben sei, werde ihm erlassen; auch werde er von dem über ihn deswegen verhängten Banne absolviert.

In wie weit diese Bestimmungen wirklich ausgeführt worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist nur, dass die Herren von Palant seitdem auch Vasallen von Prüm waren.

76. Justenne = Güsten (Kreis Jülich, 1789 Herzogtum Jülich, Unterherrschaft Güsten).

Aus den dortigen Gütern bezog die Abtei im 14. Jahrhundert eine jährliche Rente von 50 Goldgulden. Diese Rente sollte, wie in dem Incorporationsvertrage von 1347 bestimmt wird, dem Konvente überwiesen werden; doch ist dies nicht geschehen, da die Incorporation nicht zu Stande kam. Die spätere Geschichte des Ortes ist bereits von anderer Seite so eingehend behandelt[82]), dass wir darauf verweisen können.

---

[81]) Über diesen Vertrag vgl. Westd. Zeitschr. XX S. 270.

[82]) Graf W. Mirbach, Das Dorf Güsten und die dortigen Weistümer (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I S. 94—110, Aachen 1879).

Digitized by Google

Die Pfarrkirche zu Güsten hatte schon im Jahre 847 von Kaiser Lothar I den Zehnten des in der Nähe liegenden Dorfes Roedingen erhalten[83]). Mit der Pfarrkirche ging auch dieser Zehnte in den Besitz von Prüm über. Nun wurde allerdings die Pfarrkirche von Abt Robert II im Jahre 1171 der Propstei des Liebfrauenstiftes zu Prüm incorporiert und damit der Abtei entzogen[84]). Aber diese Propstei ist dann im 14. Jahrhundert aufgehoben worden. Infolgedessen muss der Zehnte von Roedingen an die Abtei zurückgefallen sein. Denn im Jahre 1553 verpfändeten Abt und Konvent diesen Zehnten an einen Bürger zu Düren.

77—82 vgl. zu 30—32.

83. Linneghe = Linnich (Kreis Jülich, 1789 Herzogtum Jülich, Amt Boslar).

Schon zur Zeit des Cäsarius besass die Abtei nur noch einen Frohnhof zu Linnich[85]). Diesen Frohnhof kaufte im Jahre 1368 Herr Arnold von Randerath mit allen dazugehörigen Rechten, jedoch ohne Anspruch auf die Kirchengift. Die Pfarrkirche war im Jahre 1298 der Abtei incorporiert worden[86]). So konnte im Jahre 1350 der Abt Diether einen seiner Kapläne zum Vikar dieser Kirche präsentieren. Spätere Urkunden darüber liegen nicht vor.

84—85 vgl. zu 30—32.

86. Ludesheym = Lüxheim (Kreis Düren, 1789 Herzogtum Jülich, Unterherrschaft Gladbach).

Die dortigen Güter gab Abt Hilderich von Prüm im Jahre 981 dem Edlen Nithard zu Lehen[87]). Im Jahre 1016 kaufte Abt Urold sie aus eigenen Mitteln zurück und schenkte sie dem neugegründeten Liebfrauenstifte[88]). Im Besitze dieses Stiftes sind sie dann verblieben[89]).

87—93 vgl. zu 30—32.

---

[83]) M. Rh. UB. I S. 84 Nr. 77.

[84]) M. Rh. UB. II S. 46 Nr. 9.

[85]) M. Rh. UB. I S. 184 Anm. B.

[86]) Goerz, M. Rh. Reg. IV S. 610 Nr. 2731 und S. 656 Nr. 2945 (dort irrig Keviche statt Lineche!).

[87]) Goerz, M. Rh. Reg. I S. 308 Nr. 1074.

[88]) M. Rh. UB. I S. 342 Nr. 291.

[89]) Weistümer von 1479 und 1544 (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 19 S. 268 und 274 ff.).

Digitized by Google

94. Viterghe = Wichterich (Kreis Euskirchen, 1789 Kur-Cöln, Amt Lechenich).

Auch hier ging die Vogteigewalt im Jahre 1247 an das Erzstift Köln über; der Abt von Prüm blieb Grundherr. Dieses Verhältnis ist in einem Weistume vom Jahre 1413 dargelegt[90]). Hier wird die Anzahl der Prümer Lehen zu Wichterich auf 14 angegeben. Aus den Urkunden geht hervor, dass einige dieser Lehen in den benachbarten Orten Mülheim und Ober-Wichterich lagen. Mit einem Gute zu Mülheim, genannt „Duyssers Gut", belehnte Abt Christoph im Jahre 1550 den Herrn Wilhelm Schall von Bell. Ein anderes Gut zu Mülheim war der „Boulichs Hof". Diesen verlieh der Kurfürst Clemens Wenzeslaus im Jahre 1788 dem Freiherrn Franz Karl von Hompesch zu Bollheim, da die bisherigen Inhaber es verwirkt hatten. Die Burg Bollheim selbst wird im Jahre 1413 als Prümer Lehen bezeichnet[91]). Einen Lehnbrief über die durch Teilung eines alten Hofes entstandenen zwei Höfe zu Ober-Wichterich stellte Abt Johann im Jahre 1436 aus. Andere Belehnungen aus späterer Zeit sind bei G. Bärsch angeführt[92]).

95. Bulgensheym = Gross-Büllesheim (Kreis Rheinbach, 1789 Herzogtum Jülich, Amt Euskirchen).

Von den unter dieser Rubrik aufgeführten Gütern hat die Abtei Prüm in späterer Zeit nur noch einen Hof zu Peppenhoven besessen. Mit diesem Hofe wird im Jahre 1480 ein Bürger von Rheinbach belehnt. Dabei sind die zum Hofe gehörigen, in verschiedenen Teilen der Dorfflur liegenden Ländereien aufgezählt; die Addition ergiebt 21 Morgen und 6½ Viertel. In einem späteren Lehnbriefe, vom Jahre 1585, finden wir dagegen 18½ Morgen und 14½ Viertel; die einzelnen Posten weichen teilweise von den Angaben des früheren Lehnbriefes ab. Der Güterbestand ist also in der Zwischenzeit nicht unverändert geblieben[93]).

96. Remrahc = Rheinbach (Kreis gleichen Namens, 1789 Kur-Köln, Oberamt Bonn).

Rheinbach stand, wie Münstereifel und Ahrweiler, unter der Vogteigewalt des Grafen von Hochstaden, wurde daher ebenfalls im Jahre 1247 an das Erzstift Köln abgetreten[94]). In einem späteren

[90]) Grimm, Weistümer II S. 725 ff.
[91]) Grimm II S. 729.
[92]) Bärsch, Städte und Ortschaften der Eifel I, 1 S. 221 ff.
[93]) Über Belehnungen aus den Jahren 1542—1572 vgl. Bärsch a. a. O. S. 307.
[94]) M. Rh. UB. III S. 677 Nr. 907.

Digitized by Google

Vertrage, vom Jahre 1298, verzichtete Prüm noch ausdrücklich auf seine Schultheissen- und Meierrechte daselbst[95]). Dennoch behielt die Abtei noch eine Anzahl Güter und Einkünfte in dem Orte. Die Renten und Gülten in der Stadt und Umgegend überliessen Abt und Konvent im Jahre 1492 dem Bonner Kloster Engelthal. Die liegenden Güter dagegen standen in einem Hofesverbande. Ein vom 1. Juli 1549 datiertes Weistum sagt darüber:

> „Irstlich weisen und erkennen wir, dass ein abt zu Prume und sein gotshaus hait und haben sol zu Reinbach einen stadelhoef, und derselb ist gelegen binnen Reinbach an der stat muren, bei der porten, die nae Arwiler gehet, und hait denselben hoef itzunder in henden Thoenis Hennis.
>
> Zum andern weisen und erkennen wir, dass gemelter stadelhoef hait und haben sol seben ganzer und seben halber lehen, und ein jeder ganz vunfzehen morgen, und ein jeder halb lehen achtenhalben morgen erbschaften haben soll.
>
> Zum dritten, dass jeder derselben ganzer und halber lehen seinen eigenen geschworen lehenman haben und das ganz lehen zwulf alb(us) drei β und ein hoen uff sanct Martins tag und ein halb malder haveren auf sanct Steffens tag und jeder halb lehen die halfscheit davon einem abt jerlichs zu paicht geben und bezailen sol."

Daran schliessen sich Bestimmungen über die Kurmuth und andere Pflichten der Lehnsleute.

Ausser diesen Bauerngütern hatte Prüm noch ein Ritterlehn zu Rheinbach zu vergeben, den sogenannten Junkerhof. Derselbe war seit 1514 im Besitze der Familie von Monreal[96]).

97. Dusburhc = Duisburg (Stadt, 1789 Herzogtum Kleve).

Schon zur Zeit des Cäsarius besass die Abtei dort nur noch das Patronatsrecht über die Pfarrkirche nnd $^2/_3$ des Kirchenzehnten. Die Kirche hatte der Vorgänger des Cäsarius, Abt Gerhard, dem Krankenhause der Abtei überwiesen[97]). Jene $^2/_3$ des Kirchenzehnten verkaufte Prüm dann im Jahre 1254 an die Deutschordenskommende zu Welheim gegen eine jährliche Pacht von 10 Mark kölnischer Währung und trat auch das Patronatsrecht dem Deutschorden ab[98]). Im Jahre 1424 haben endlich Dechant und Konvent auch die angegebene

---

[95]) Goerz, M. Rh. Reg. IV S. 609 Nr. 2731.
[96]) Bärsch, Städte und Ortsch. I, 1 S. 294.
[97]) M. Rh. UB. III S. 9 Nr. 7.
[98]) M. Rh. UB. III S. 912 Nr. 1248 und S. 917 Nr. 1254.

Digitized by Google

Pacht der Deutschordenskommende für ein Kapital von 600 Goldgulden verkauft.

98. Arneheym = Arnheim } (Königreich der Niederlande,
103. Worst = Voorst } Provinz Gelderland).

Die Kirche zu Voorst überwies Abt Friedrich im Jahre 1237 dem Krankenhause der Abtei[99]). Sein Nachfolger Joffrid verfügte zu Gunsten des Refektoriums in gleicher Weise im Jahre 1255 über die Kirche zu Arnheim[100]). Die nicht zu diesen Kirchen gehörigen Güter aber verblieben unter der Verwaltung des Abtes. So konnte Abt Walter im Jahre 1281 mit Zustimmung des Konventes den Prümer Leuten zu Arnheim neue Freiheiten erteilen[101]). Dann schloss im Jahre 1296 Abt Heinrich mit dem Konvente einen Vertrag über die Teilung der Einkünfte von Arnheim und Voorst[102]). Hierin wurde bestimmt:

„quod per novem annos continuos a nativitate beati Johannis Baptiste proxime preterita computandos conventus annuatim de ipsis redditibus percipiat octoginta et tres libras Turonensium parvorum nigrorum a pensionario nostro — — — — reliquum autem pensionis per dictos novem annos cedet nobis abbati. Elapsis vero novem annis memoratis nos abbas medietatem, sive redditus et fructus dictorum bonorum de Arnheym et de Voerst augmentur quocunque casu sive diminuantur et nos conventus aliam medietatem imperpetuum percipiemus".

Die aus dem 14. und 15. Jahrhundert vorhandenen Urkunden beziehen sich fast nur auf die Pfarrkirche zu Arnheim und deren Güter[103]). Über die anderen Besitzungen liegen erst aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts genauere Nachrichten vor. Im Jahre 1609 nämlich musste die Abtei alle ihre Güter in und um die Stadt Arnheim sowie in der Veluwe, im Herzogtum Geldern und der Grafschaft Zütphen für die Summe von 15 500 Gulden an den Grafen Ernst Casimir von Nassau-Diez verkaufen. Begründet wird dieser Handel damit, dass die genannten Güter seit 40 Jahren nichts mehr eingebracht hatten, sondern

[99]) M. Rh. UB. III S. 454 Nr. 592.

[100]) a. a. O. S. 948 Nr. 1311, vgl. Goertz, M. Rh. Reg. III S. 331 Nr. 1472 und S. 446 Nr. 1980.

[101]) Goerz IV S. 182 Nr. 798.

[102]) Goerz IV S. 570 Nr. 2544.

[103]) Die Schrift von Delprat, De abdij Prumen onder Trier in betrekking te de St. Maartenskerk te Arnhem in de 14e eeuw (Arnhem 1867) ist mir leider nicht zur Hand, ebenso wenig die bei Lamprecht, D. W. Lb. II S. 744 angeführte Abhandlung von Sloet, De hof te Voorst.

Digitized by Google

vielmehr mit einer Schuldenlast von über 46000 Gulden Brabanter Währung beschwert waren. Den Reinertrag schätzte man auf 110 Königsthaler jährlich. Der Käufer übernahm die Bezahlung jener Schulden.

Die in den Abschnitten 99—102 des Urbars aufgeführten Besitzungen werden in spätern Urkunden nicht mehr erwähnt; sie standen wohl unter der Verwaltung des Hofes Voorst. Dass der Geschäftskreis dieses Hofes sich nordwärts bis an die Zuidersee erstreckte, geht aus einer Anmerkung des Cäsarius zu Abschnitt 103 hervor. Leider ist diese Stelle in der Handschrift durch Flecken teilweise unleserlich. Entziffern lässt sich noch:

> „Ubi flumen magnum, quod Dysla appellatur, intrat mare, habemus unam piscationem apud unam villam que appallatur Camp [104]) . . et ho . . . . . — — et illam pis — — — — — — — — et nobis — — — sturis — — — — longitudine XI pedum, item caudam et capud, et illum cum sua vectura et expensa villico nostro apud Worst tenetur, ut dictum est, persolvere."

Diese Fischerei wurde also bei der heutigen Stadt Kampen am Ausflusse der Yssel in die Zuidersee betrieben. Auch hiervon ist in den späteren Urkunden nicht mehr die Rede.

104. Gembrigke = Gemmerich 105. Bachele = Bogel 106. Nasteden = Nastätten 111. Nockere = Nochern	(sämtlich im heutigen Regierungsbezirk Wiesbaden, vor 1803 Niedergrafschaft Katzenelnbogen [105]).

Die in den Abschnitten 104—111 aufgeführten Güter standen zur Zeit des Cäsarius unter der Verwaltung des Stiftes St. Goar. Die Kirche zu St. Goar war schon von König Pippin wohl im Jahre 765 der Abtei Prüm geschenkt worden [106]). Kaiser Ludwig hatte dann im Jahre 820 jener Kirche einen grossen Waldbezirk mit Einschluss des Dorfes Biebernheim überwiesen [107]). Dieser Wald ist im Texte des Urbars nicht erwähnt, ebenso wenig wie der grosse Bannforst, der bei Prüm selbst lag. Offenbar hatten diejenigen Klosterbeamten, für welche das Urbar bestimmt war, mit den Wäldern nichts zu thun. Auch der Ort

[104]) In der Handschrift „Cäp". Der Name fehlt in dem Abdrucke von Beyer (M. Rh. UB. I S. 192 Anm. 1).

[105]) Vgl. Weidenbach, Nassauische Territorien vom Besitzstande unmittelbar vor der französischen Revolution bis 1866 (Wiesbaden 1870) S. 36 und 70 ff.

[106]) Goerz, M. Rh. Reg. I S. 74 Nr. 184.

[107]) M. Rh. UB. I S. 58 Nr. 52.

Digitized by Google

St. Goar wird im Texte des Urbars nur als Stelle für gewisse Leistungen genannt.

Im 11. Jahrhundert konnten die zu St. Goar thätigen Kleriker nicht streng nach klösterlicher Regel leben, da ihr Unterhalt nicht genügend sicher gestellt war. Diesem Zustande machte Abt Wolfram von Prüm im Jahre 1089 ein Ende. Er überwies der Kirche St. Goar den ganzen Hof Nochern, sowie bestimmte Einkünfte aus den Höfen Bogel und Nastätten. So ist er der eigentliche Begründer des Kollegiatstiftes zu St. Goar geworden [108]).

Die Vogtei über den Ort verlieh Abt Gerhard (1185—1212) den Grafen von Katzenelnbogen [109]). Auch die rechtsrheinischen Güter waren dieser Vogtei unterstellt. Einen von Prüm lehnrührigen Hof zu Bogel verkauften die Grafen im Jahre 1293; doch musste der Käufer die Rechte der Abtei anerkennen [110]). Auch im 14. Jahrhundert hat Prüm noch weitgehende Rechte zu St. Goar besessen, wie ein Weistum vom 27. Januar 1385 zeigt [111]). Diese Rechte aber hat Abt Dietrich damals an Erzbischof Cuno von Trier verkauft. Cunos zweiter Nachfolger, Erzbischof Otto, verkaufte dann im Jahre 1420 die Herrschaft St. Goar mit den Orten Pfalzfeld, Biebernheim, Nastätten und Bogel an Graf Johann von Katzenelnbogen. Dieser Handel wurde im Jahre 1448 durch einen Vertrag zwischen Graf Philipp von Katzenelnbogen und Abt Johann II von Prüm bestätigt. Seitdem hatte der Abt den Grafen nur noch die Belehnung zu erteilen.

Neben den Grafen hatte Prüm aber noch andere Vasallen in dieser Gegend. So war Werner Kolf von Boppard mit dem Zehnten zu Bogel und dem benachbarten Orte Casdorf belehnt. Er verkaufte diese Zehnten im Jahre 1429, verpflichtete sich aber, trotzdem Vasall der Abtei zu bleiben. Im Jahre 1464 wurden er, sowie die Inhaber eines Hofes zu Bogel und eines andern zu Ruppertshofen vor das Manngericht von Prüm geladen und wegen Versäumnis verurteilt. Noch im Jahre 1667 stellt Erzbischof Karl Caspar von Trier als Administrator von Prüm einen Lehnbrief über den Zehnten zu Bogel aus.

Auch in dem obengenannten Dorfe Biebernheim hat der Abt von Prüm noch in den Jahren 1514 und 1525 einen Bauernhof als Lehen vergeben.

---

[108]) M. Rh. UB. I S. 555 Nr. 501.

[109]) Bemerkung des Cäsarius zu Abschnitt 86 des Urbars.

[110]) Goerz, M. Rh. Reg. IV S. 484 Nr. 2167.

[111]) Grimm, Weistümer IV S. 736 ff.

Digitized by Google

107—110 vgl. 30—32.

112—118. Die hier verzeichneten Güter, deren Lage von Lamprecht genügend nachgewiesen ist, waren bereits zur Zeit des Cäsarius grösstenteils an weltliche Herren verliehen und dadurch dem Kloster entfremdet. Auch die mehrfach als Mittelpunkt der Verwaltung genannte Kirche zu Altrip gehörte in jener Zeit wohl nicht mehr zu Prüm; denn sie wird im Jahre 1231 von König Heinrich dem Kloster Himmerode verliehen[112]), und im Jahre 1255 bestätigt König Wilhelm diese Schenkung[113]). Altrip war also damals Reichsgut. Als man aber in Prüm zwischen den Jahren 1470 und 1475 jene Urkunde über eine angeblich im Jahre 1361 vorgenommene Güterteilung fälschte, erinnerte man sich auch der Kirche von Altrip und setzte diese zum Anteil des Abtes.

Den Hof zu Albisheim mit den dazu gehörigen Leuten trug schon im 12. Jahrhundert Herr Werner von Bolanden von der Abtei Prüm zu Lehen[114]). Einige Grundstücke aber hatte das Prämonstratenser-Kloster Rodenkirchen an sich gebracht, wie Cäsarius in einer Anmerkung sagt. Diesem Kloster übertrug dann auch im Jahre 1231 Abt Friedrich von Prüm das Patronatsrecht über die Kirche von Albisheim[115]). Den Zehnten zu Albisheim dagegen hatte Prüm den Grafen von Leiningen verliehen; letztere vergaben ihn wieder als Afterlehen an die Grafen von Sponheim, und Graf Heinrich von Sponheim verkaufte im Jahre 1291 die Hälfte davon an das Kloster Otterberg[116]). Noch im Jahre 1505 hat Abt Robert III von Prüm den Abt von Rodenkirchen mit der Kirche zu Albisheim und den dazugehörigen Gütern belehnt.

Auf diese letzten Abschnitte des Urbars folgt dann ein von Cäsarius angefertigtes Verzeichnis der vornehmeren Vasallen, dann eine Zusammenstellung derjenigen Höfe, über welche das Urbar keine Angaben enthielt. Es sind dies folgende:

Alve = Bleialf, Elychenroth = Elcherath, Selrihc = Sellerich, Niderprume = Niederprüm, Luhc = Oberlauch, Morlenbahc = Mürlenbach, Hermanesbanede = Hermespand, Gunnenbreht = Gondenbrett, Olmeze = Olzheim, Svirsheym = Schwirzheim, Budenesheym = Büdesheim,

---

[112]) M. Rh. UB. III S. 344 Nr. 436.

[113]) M. Rh. UB. III S. 931 Nr. 1282, vgl. S. 960 Nr. 1332.

[114]) Goerz, M. Rh. Reg. II S. 174 Nr. 621.

[115]) Goerz a. a. O. S. 525 Nr. 1979.

[116]) Goerz IV S. 418 Nr. 1866.

Digitized by Google

sämtlich im heutigen Kreise Prüm gelegen, früher aber zum Fürstentum Prüm gehörig [117]).

Tüntdorpht = Tondorf (Kreis Schleiden, 1789 Herzogtum Jülich, Amt Münstereifel).

Dieser Ort konnte im Urbar noch nicht aufgeführt werden, da er erst im Jahre 898 dem Kloster geschenkt worden ist [118]). Als selbständiger Hof erscheint er im Hofesverzeichnis von 1068. Die Kirche wurde im Jahre 1298 der Abtei incorporiert [119]). Den Zehnten im ganzen Kirchspiel Tondorf verpachtete Abt Diether im Jahre 1347 auf 10 Jahre an den Rektor der Kirche gegen Entrichtung von jährlich 40 Malter, $^2/_3$ Hafer, $^1/_3$ Spelz (pro duabus partibus avene et tertia parte grani dicti spelce). Dagegen wurde im 16. Jahrhundert der Zehnte nicht mehr verpachtet, sondern als Lehen vergeben [120]). Die der Abtei unmittelbar zufliessenden Einkünfte wurden immer geringer, wie aus einem am 23. Juni 1788 zwischen der Abtei und der Gemeinde Tondorf abgeschlossenen Vergleiche hervorgeht. Die Abtei hatte nämlich jährlich 24 Malter Hafer beansprucht; die Gemeinde wollte nur 17 Malter zugestehen und behauptete, die Rente laste nicht auf der ganzen Gemeinde, sondern nur auf den 17 Lehen, welche die Abtei von Alters her im Dorfe besass. Eine angestellte Untersuchung ergab nun:

> „dass diese 17 Lehen bei den geheimen Familien-Erbteilungen so versplissen und verteilt worden, eben wie es bei den kurfürstlichen landesherrlichen Kurmedlehen geschehen, dass fast kein Haus in der Gemeinde vorhanden, so aus ein oder anderm Lehn nicht einen Teil besitze."

Die Gemeinde verpflichtete sich nun, jährlich 18 Malter zu liefern, aber dabei das abteiliche Hofgut nicht zum Beitrage mit heranzuziehen.

Lizzendorpht = Lissendorf (Kreis Daun, 1789 Grafschaft Gerolstein).

Dieser Hof wird nur im 6. Abschnitte des Urbars beiläufig erwähnt unter den Orten, welche zur Heuernte Leute nach Prüm senden mussten. Er stand vermutlich damals, wie Bleialf und Olzheim, unter besonderer Verwaltung. Dann erscheint er wieder in dem Hofesverzeichnis von 1068. Im Jahre 1249 überwies der Mönch Wirich eine kleine Geldrente, welche er aus Lissendorf bezog, der Abtei zur

[117]) Vgl. die Erläuterungen zum gesch. Atlas Bd. IV.
[118]) M. UB. I S. 211 Nr. 146.
[119]) Goerz, M. Rh. Reg. IV S. 610 Nr. 2731 und S. 656 Nr. 2945.
[120]) Bärsch, Städte und Ortsch. I, 1 S. 132.

Digitized by Google

Stiftung seines Anniversars [121]). Endlich wurde in dem Teilungsvertrage von 1291 bestimmt, dass fortan sämtliche Korngefälle von Lissendorf ohne Abzug dem Konvente zukommen sollten [122]). Der Abt blieb jedoch Lehnsherr des Hofes. Als im Jahre 1364 der zeitige Inhaber eines Erbes zu Lissendorf sich verpflichtete, an das Nonnenkloster Niederehe jährlich 6 Mark für ein Darlehn von 60 Mark zu zahlen, musste er dazu die Genehmigung des Abtes einholen. Aus späterer Zeit liegen keine Nachrichten über diese Güter vor. Dagegen finden wir in dem Lissendorf benachbarten Orte Basberg einen von Prüm lehnrührigen Hof. Im Jahre 1518 stellt Johann v. Schwierzheim, genannt Renneberg, einen Revers darüber aus. Spätere Belehnungen sind bei G. Bärsch angeführt [123]). Vielleicht war dieser Hof ein Teil der ehemals zu Lissendorf gehörigen Besitzungen. Andere davon sind vermutlich später mit dem benachbarten Hofe zu Birgel vereinigt worden. Dieser Ort liegt gegenüber von Lissendorf auf dem anderen Ufer der Kyll und erscheint zuerst unter dem Namen Biriglinim in einer zwischen den Jahren 949 und 963 ausgestellten Urkunde. Damals nämlich überliess der Edle Sigebodo seine dortigen Güter dem Abte von Prüm [124]). Im Hofesverzeichnis von 1068 wird Birgel nicht genannt; dagegen führt Cäsarius in einer Anmerkung zu Abschnitt 28 des Urbars das Dorf Birgle iuxta Lizendorpht unter den Gütern auf, welche der Graf von Vianden als Vogt der Abtei zu Lehen trug. Mit dem Zehnten dagegen war im Jahre 1297 ein Edelknecht belehnt [125]). Der Hof Birgel scheint gleich den andern Vogteigütern im 13. Jahrhundert den Herren von Schönecken zugefallen zu sein; doch fehlt es an Nachrichten darüber. Wir sehen nur, dass der Hof im 15. Jahrhundert, also nach dem Aussterben der Edelherren von Schönecken sich im Besitze des Ministerialengeschlechtes Hurt von Schönecken befindet. Im Jahre 1462 verkauft Johann Hurt v. Schönecken seine Höfe zu Birgel, Schwierzheim und Wetteldorf an die Abtei. Der Hof Birgel wurde seitdem von Prüm als Bauerlehn behandelt und im Jahre 1545 auf dreissig Jahre, im Jahre 1575 auf vierundzwanzig Jahre für eine jährliche Pacht von acht rheinischen Gulden vergeben. Die Pächter mussten aber zugleich

[121]) M. Rh. UB. III S. 741 Nr. 991.

[122]) Lamprecht, D. W. Lb. III S. 99 Nr. 73.

[123]) Bärsch, Städte und Ortsch. II, 1 S. 122.

[124]) M. Rh. UB. I S. 249 Nr. 187.

[125]) Goerz, M. Rh. Reg. IV S. 593 Nr. 2651.

Digitized by Google

für die von den anderen Lehen zu entrichtenden Gefälle, zusammen 2 Malter Korn und 6 Gulden, der Abtei haften.

Mit dem Jahre 1576 wurde der Kurfürst von Trier Lehnsherr der beiden Höfe zu Basberg und Birgel. Dieses Verhältnis ist im „denombrement" der Grafschaft Gerolstein vom Jahre 1687 erwähnt [126]).

Rivin = Revin
Finpin = Feppin
Fyma = Fumay
(Frankreich, Departement des Ardennes, nördlich von Mézières).

Eine Kirche zu Riviunio an der Maas gehörte schon im Jahre 762 zu den Besitzungen des Klosters Prüm [127]). Als selbständige Höfe erscheinen Revin und Feppin zuerst im Hofesverzeichnis von 1068. Wohl aus Anlass der im 11. Jahrhundert ausbrechenden Streitigkeiten zwischen der Abtei und ihren Vögten haben dann die Mönche eine Urkunde gefälscht, laut welcher Kaiser Karl (der Grosse oder der Dicke?) die Rechte der Vögte in Revin, Fumay und Feppin feststellte [128]). Zur Zeit des Cäsarius war ein Graf von Namur mit der Vogtei in diesen Orten belehnt. Später versuchte der Edelherr von Haybes (de Helbis) die Prümer Leute zu Feppin unter seine Botmässigkeit zu bringen, wurde aber im Jahre 1259 von einem Schiedsgericht gezwungen, seine Ansprüche einzuschränken [129]). Vogt zu Fumay und Revin war in jener Zeit der Herr von Wintin; mit ihm schloss die Abtei in den Jahre 1262 und 1264 Vergleiche [130]). Streitigkeiten zwischen den Einwohnern von Fumay und der Abtei wurden in den Jahren 1292 und 1300 von den Grafen von Hennegau geschlichtet [131]). Seitdem hat Prüm seine Hoheitsrechte über die drei Orte ungestört behauptet: diese Rechte gingen dann mit dem Jahre 1576 auf den Kurfürsten von Trier über. Darum werden die drei Orte noch im Feuerbuche von 1684 als auswärtige Besitzungen aufgeführt [132]). Damals aber hat Ludwig XIV sie als französisches Staatsgebiet in Anspruch genommen und okkupiert. Er hat sie auch bei den Friedensschlüssen von 1697 und 1714 behauptet. Endgiltig geregelt wurde das Ver-

[126]) Fabricius, Erläuterungen II S. 351.
[127]) M. Rh. UB. I S. 21 (in Nr. 16).
[128]) M. Rh. UB. I S. 43 Nr. 38, vgl. dazu Goerz, M. Rh. Reg. I S. 216 Nr. 755.
[129]) M. Rh. UB. III S. 1079 Nr. 1495.
[130]) M. Rh. Reg. III S. 400 Nr. 1789 und S. 453 Nr. 2010.
[131]) Goerz IV S. 446 Nr. 1993 und S. 669 Nr. 3010.
[132]) Fabricius, Erläuterungen II S. 153.

Digitized by Google

hältnis erst in einem Vertrage, den Ludwig XVI im Jahre 1778 mit dem Kurfürsten Clemens Wenceslaus schloss. Hier verzichtete der Kurfürst auf die Landeshoheit über Feppin, Fumay und Revin, behielt sich aber die der Abtei zustehenden Nutzungsrechte vor [133]). Auf Grund dieses Vertrages bestätigte dann der König durch eine besondere Urkunde vom August (au mois d'aout) 1780 dem Kurfürsten dessen Güter und Einkünfte in den drei Orten; die niedere Gerichtsbarkeit sollte fortan im Namen des Kurfürsten und des Grafen von Bryas (als „coseigneur") ausgeübt werden. Prior und Konvent der Abtei entsagten ihrerseits allen Ansprüchen auf die drei Orte in dem schon mehrfach angeführten Vertrage vom 17. Juli 1788 [134]).

Huhcengi = Hucquigny (Frankreich, Departement Aisne).

Im Jahre 845 hatte König Karl der Kahle seinem Getreuen Nithard Güter zu Hannapes im Gau von Laon geschenkt [135]). Nithard vermachte dann, noch vor dem Jahre 861, diese Güter der Abtei Prüm zur Stiftung seines Seelgedächtnisses [136]). Aus den nächsten drei Jahrhunderten liegen keine urkundlichen Nachrichten über diese Besitzung vor. Erst im Jahre 1198 finden wir, dass Prüm um Hannapes einen Prozess beim päpstlichen Hofe führen muss gegen das Kloster Prémontré. Papst Innocenz III ernannte den Bischof von Cambray nebst zwei Geistlichen zu Schiedsrichtern [137]). Diese fällten das Urteil, dass Prémontré zwar den Hof Hannapes behalten, aber dafür jährlich 10 Mark Silber an Prüm entrichten und das Geld im Hofe zu Hucquigny abliefern solle [138]). Auch in diesem Falle haben die Prümer Mönche eine angeblich von Karl dem Dicken ausgestellte Urkunde gefälscht, in welcher ihnen der Besitz von Hucquigny, Hannapes und vier anderen Orten bestätigt wurde [139]). Der Widerspruch zwischen dem Urteil von 1198

---

[133]) a. a. O. S. 603 ff.

[134]) Zur Verteidigung der französischen Ansprüche erschien eine mit zahlreichen Urkunden (bis zum Jahre 1771) ausgestattete Deduktion: Mémoire historique concernant les droits du roi sur les bourgs de Fumay et de Revin (o. O. u. J.).

[135]) M. Rh. UB. I S. 80 Nr. 72.

[136]) a. a. O. S. 101 Nr. 97.

[137]) Goerz, M. Rh. Reg. II S. 225 Nr. 818 und 821. Der Streit muss aber schon unter Abt Rether (1152—1167) ausgebrochen sein, dies geht aus den von F. W. E. Roth veröffentlichten Briefen des Propstes Ulrich von Steinfeld hervor. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 18 S. 283—286).

[138]) a. a. O. S. 229 Nr. 834.

[139]) Goerz I S. 211 Nr. 740.

Digitized by Google

und den echten Urkunden löst sich einfach, wenn man annimmt, dass zwar ursprünglich Hannapes die wichtigste Besitzung war, später aber der Sitz der Verwaltung nach Hucquigny verlegt, Hannapes als Nebengut behandelt und an einen benachbarten Herrn verliehen wurde. So konnte es von den Nachkommen des ersten Lehnsträgers als Eigengut betrachtet und schliesslich veräussert werden.

Jene Rente von 10 Mark ist in dem Teilungsvertrage vom Jahre 1291 dem Konvente zugewiesen, ausserdem soll der Abt noch jährlich 24 Pfund trierischer Denare aus den Einkünften von Hucquigny (hier Hugingins genannt) zur Verzinsung eines Darlehns verwenden [140]). Endlich hat unter dem 7. September 1346 Abt Diether sämtliche Einkünfte des Hofes Hucquigny (Hûkingis) dem Konvente verpfändet.

Zu diesen Einkünften gehörte auch eine gewisse Abgabe von Zehnten der bei der Stadt Guise liegenden Dörfer Flavigny-le-Grand und Beaurin, nämlich

> „de neuf jarbes les quatre de tous ablaiz et fruidz tant grosses que menues".

Über diese Abgabe geriet Prüm im Jahre 1570 in Streit mit dem Kloster St. Etienne zu Fesmy; doch letzteres unterwarf sich im Jahre 1571 dem für Prüm günstigen Urteile des Bailli von Guise. Dagegen musste Prüm noch im Jahre 1577 beim Pariser Parlamente einen Prozess gegen Prémonté führen. Nun beschloss der Konvent unter dem 28. Juli 1578, die Güter und Einkünfte zu Huquigny, Beaurin und Flavigny nebst der Rente von Prémonté für insgesamt 4300 Thaler an Herrn Henri de Villenfaigne zu verkaufen. Der Käufer starb jedoch, bevor der Handel endgültig zu Stande gekommen war. Darum verpfändete unterm 26. Mai 1614 die Abtei alle jene Besitzungen an einen Einwohner von Laon für die Zeit bis zum Jahre 1651. In der Urkunde wird erwähnt, dass schon Herr von Villenfaigne die ihm überlassenen Güter weiter veräussert hatte, der neue Pfandbesitzer sie also den zeitigen Inhabern auf eigene Kosten und Gefahr abnehmen sollte.

Chzimingen in Frisia.

Dieser Ort wird in keiner anderen Prümer Urkunde erwähnt; daher lässt sich nichts Genaueres über ihn ermitteln. Vielleicht ist er durch die Sturmflut im November 1170 zerstört worden. Oder ist er

---

[140]) Lamprecht, D. W. Lb. III S. 100 (in Nr. 73).

Digitized by Google

in einer später entstandenen Stadt aufgegangen, wie das alte Königsgut Caminghaburg in der Stadt Leeuwarden?[141]).

Noch bleiben einige Güter zu besprechen, die Cäsarius in seinen Anmerkungen gelegentlich erwähnt, ohne dass man feststellen kann, zu welchem Hofe sie ursprünglich gehörten.

Boppingen super fluvium Kile ist, wie schon Bärsch bemerkt hat, identisch mit dem heutigen Bewingen (Kreis Daun, Bürgermeisterei Rockeskyll, 1789 zur Grafschaft Gerolstein gehörig)[142]). Den von Prüm lehnrührigen Hof zu Bewingen besassen im Jahre 1378 Baldewin von Oberehe, im Jahre 1428 Aleyd v. Oberehe und ihr Sohn. Letztere verpfändeten den Hof mit Genehmigung des Abtes.

Die zwei Dörfer beim Schlosse Daun, welche von Prüm lehnrührig waren, aber von Cäsarius nicht genannt werden[143]), dürften die beiden heutigen Orte Mehren und Steinborn sein. Denn unterm 24. April 1465 erlässt der Offizial von Köln ein Mandat gegen die weltlichen Richter (vulgariter dicti Zender) zu Duna, Meren und Steynborn, weil diese die dortigen Güter der Abtei Prüm mit Arrest belegt hatten.

Mandersceit iuxta Vasvilre ist das heutige Manderscheid bei Waxweiler (Kreis Prüm, 1789 Herzogtum Luxemburg, Herrschaft Neuerburg)[144]). Dieser Hof entstand wohl aus den Gütern zu Waleswilere, welche die Abtei im Jahre 943 erwarb[145]). Der Hof Manderscheid ist wohl, gleich anderen Lehen, dem Kloster entfremdet worden; wenigstens haben sich keine auf ihn bezüglichen Urkunden aus späterer Zeit vorgefunden. Dagegen ist die Pfarrkirche zu Waxweiler im Jahre 1232 dem Hospitale der Abtei inkorporiert worden[146]). Daher heisst es in dem Teilungsvertrage vom Jahre 1291, dass der Zehnte zu Waxweiler Eigentum des Hospitals sei[147]). Doch wurde diese Bestimmung nicht streng innegehalten; man hat vielmehr in der Folgezeit den Zehnten

---

[141]) Vgl. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden Bd. V, Heft 2 (Emden 1883) S. 20.

[142]) Bärsch, Städte und Ortsch. II, 1 S. 141. Cäsarius erwähnt den Ort zweimal (bei Abschn. 54 und 70).

[143]) In der Anmerkung zu Abschn. 28.

[144]) Cäsarius Anm. zu Abschn. 28. Vgl. Bärsch a. a. O. S. 413.

[145]) M. Rh. UB. I S. 242 Nr. 180. Die auf dasselbe Rechtsgeschäft bezügliche Urkunde Nr. 181 ist eine spätere Fälschung (vgl. Erläuterungen z. gesch. Atlas IV S. 58).

[146]) M. Rh. UB. III S. 357 Nr. 455.

[147]) Lamprecht, D. W. Lb. III S. 100 (in Urkunde 73).

Digitized by Google

als Lehen vergeben. So war im Jahre 1376 Walter von Atzeraidt mit einem Teile dieses Zehnten belehnt und verkaufte denselben mit Erlaubnis des Abtes. Andere Teile werden von den Inhabern in den Jahren 1457, 1459, 1461 und 1463 an den Abt zurückverkauft. Auf diesem Verhältnis beruht es wohl, dass in der gefälschten Teilungsurkunde vom Jahre 1361 der Zehnte zur Abtsportion, nur eine kleine Kornrente zur Konventsportion gerechnet ist.

Für die Wirtschaftsgeschichte der Abtei Prüm ergeben sich aus unseren Bemerkungen folgende Sätze:

1. Das Urbar von 893 umfasste nicht den ganzen Besitzstand des Klosters in jener Zeit. Es fehlten vor allem die grossen Bannforsten bei Prüm und St. Goar, sowie die im westfränkischen Reiche liegenden Güter.

2. Die Anmerkungen des Cäsarius zeigen den Besitzstand, den Cäsarius in seiner Amtsthätigkeit bis zum Jahre 1215 kennen gelernt hatte. Da Cäsarius aber seine Bemerkungen in Heisterbach niederschrieb und dabei die Urkunden des Prümer Archivs nicht zur Hand hatte, so konnte er nicht wissen, welche Güter erst nach dem Jahre 893 an Prüm gekommen waren.

3. Von den im Urbar einzeln aufgeführten Gutsbezirken sind Nr. 12—18 im 10. oder 11. Jahrhundert zu dem grossen Hofe Seffern zusammengefasst worden[148]). Der Bezirk Mötsch dagegen wurde schon vor dem Jahre 1068 in drei Höfe geteilt. Das Gleiche geschah später mit Lissendorf. Bei Nr. 10, 19 und 27 ist der Sitz der Verwaltung später nach anderen Orten verlegt worden.

4. Schon zur Zeit des Cäsarius waren viele der im Urbar aufgeführten Güter teils an andere Stifter und Klöster veräussert, teils an weltliche Herren als Lehen vergeben und dadurch dem Kloster entfremdet worden. Diese Zersetzung des Güterbestandes ist seit dem 13. Jahrhundert beständig fortgeschritten; nur weniges konnten die Äbte durch Rückkauf oder durch Klage beim Lehnsgericht wieder erwerben. Auch die Bauernlehen blieben nicht unverändert, da man die Inhaber nicht hindern konnte, kleine Stücke zu veräussern. So zeigt sich bei Peppenhoven (Nr. 95) eine Verschiebung der Ländereien im Laufe des 16. Jahrhunderts. Bei Tondorf vermochte man im 18. Jahrhundert überhaupt nicht mehr festzustellen, welche Grundstücke zu den Lehen der Abtei gehörten. Offenbar hatten die Klosterbeamten solche

[148]) Vgl. Erl. z. gesch. Atlas IV S. 51.

Digitized by Google

Veränderungen der Güter nicht beachtet, so lange nur die herkömmlichen Leistungen pünktlich entrichtet wurden.

Da bei der französischen Eroberung im Jahre 1794 sämtliche Kirchengüter für die Republik eingezogen wurden, so kann man an der Hand der Akten und Katasterkarten ziemlich genau nachweisen, welche Grundstücke in jedem Dorfe einem Kloster gehörten. Man wird aber diese Ländereien nicht ohne weiteres identifizieren dürfen mit denjenigen, welche etwa in einer Urkunde des 15. oder 16. Jahrhunderts oder gar in noch älterer Zeit erwähnt werden. Nur Besitzungen wie die Stockgüter, deren Unteilbarkeit rechtlich begründet war, lassen sich mit Sicherheit durch mehrere Jahrhunderte zurückverfolgen.

Die Ablösung der ewigen Zinsen in Frankfurt a. M. in den Jahren 1522—1562.

Von Dr. Wilhelm Lühe, Karlsruhe.

(Schluss, vgl. oben S. 36—72.)

Dritter Teil.

Die Jahre 1526—1541, oder der Umsturz der ersten Ablösungsordnung und die Kämpfe bis zur Einwilligung des Kaisers in die Ablösung.

Der Erlass vom 1. Januar 1526 hatte für einen fest umgrenzten Teil der Zinsen das bisher in Frankfurt geltende Recht der Ewigkeit durch das der Ablösbarkeit ersetzt. Da aber die auswärtigen Zinshaber, die drei Stifter, die Erbpächter und Lehnsherren nicht gezwungen wurden, sich ihre Zinsen ablösen zu lassen, so war die der Bürgerschaft zu Teil gewordene wirtschaftliche Erleichterung im Grunde genommen doch noch ziemlich unbedeutend. Dazu kam bald, dass die Stifter gegen die ganze Massregel protestierten, weil sie die Klöster und Orden mit berührte und damit das bisher gewahrte Prinzip der Unverletzlichkeit kirchlichen Eigentums durch weltliche Obrigkeiten ausser Acht liess. Nicht ohne Grund fürchteten sie, dass der Rat auch gegen sie selbst einmal das gleiche Verfügungsrecht über den geistlichen Besitz in Anwendung bringen könnte, wenn es ihm jetzt gelang, es ohne Widerrede gegen einen Teil des Klerus auszuüben [1]).

[1]) Einzelne Stiftsmitglieder findet man übrigens schon damals bei Zins-

Digitized by Google

Am wichtigsten für die Stadt aber war es, was des Reiches oberste Behörde, der Reichstag, zu dem neuen Gesetz sagen würde. Seit Wochen harrten damals die Reichsverweser im Namen des Kaisers zu Augsburg auf das Eintreffen der Stände und ihrer Abgeordneten. Wegen der noch überall vom Bauernkrieg nachzitternden Volksbewegungen vermochten aber nur wenige Fürsten und Herren zu erscheinen, so dass des Kaisers Stellvertreter schliesslich, des Wartens müde, am 9. Januar 1526 den Reichstag auf den 1. Mai nach Speyer erstreckten [2]).

Hier kam es Ende Juni endlich zu ernstlichen Beratungen, die sich um die religiöse Frage, das Wormser Edict und die Beschwerden der Nation gegen die Geistlichkeit drehten. Unter den drei Kommissionsschriften, die den letzten Punkt betrafen, erlangte die der Fürsten den grössten Einfluss auf die Verhandlungen [3]). Die Städte ihrerseits hatten besonders auf eine bessere Ausstattung der Pfarren aus den geistlichen Gütern und das Recht einer jeden Obrigkeit, dieselben zu besetzen, gedrungen und die Unterwerfung der Geistlichen unter die bürgerlichen Lasten und Gerichte gefordert. Daneben hatten sie Frankfurts Wunsche gemäss erklärt:

„Die Geistlichen haben an viel Orten Zins, die sie für unablosig haben und halten wollen, dadurch die Häuser und andere Guttere die mit solchen Zinsen beschwert in unpew auch gemeiner Nutz in abnehmen kommt und derhalben Einsehens von noten, damit sollich Zins einem jeden Zinsmann um ein gleich geld, wie landläufig ist, abzukaufen gestattet werden" [4]).

War nun auch die auf den früheren Reichstagen in die Erscheinung getretene Missstimmung gegen die Städte jetzt gewichen, so vermochten sie doch noch immer nicht allzuviel von ihren Forderungen durchzusetzen, am wenigsten solche, die, wie die Zinsablösung, in das Eigentumsrecht eingriffen und auf den Gegensatz zwischen Arm und Reich hinwiesen, der im Bauernkrieg soeben erst so furchtbar in die Erscheinung getreten war. Während die Fürsten daher in betreff des Wormser Edictes beschlossen, dass jeder Stand „so leben, regieren und es halten [solle], wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu

ablösungen beteiligt, so z. B. B. B. 1525 Fol. 111 und Johanniter Urk. und Akt. von 1526 Nr. 88.

[2]) Deutsche Reichsabschiede, Frankfurt a. M. 1747 S. 269 ff.

[3]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Berlin 1839, II. S. 353.

[4]) Frkf. Reichstagsakten Bd. 41 Nr. 45 und Bd. 42 Nr. 4 S. 28.

Digitized by Google

verantworten sich getraue[4], einigten sie sich im Übrigen zur Niederhaltung weiterer Empörungen des gemeinen Mannes auf eine strenge Aufrechterhaltung des Wormser Landfriedens und wollten auch von einer selbständigen Regelung der Güter- und Zinsenverhältnisse durch die einzelnen Obrigkeiten nichts wissen. Ganz im Gegenteil sollte jede Obrigkeit bis zum demnächstigen Konzil ihre geistlichen und weltlichen Unterthanen bei ihrem Besitz gemäss den Bestimmungen des Landfriedens schützen und schirmen, damit dieselben sich nicht über Entsetzung und Vergewaltigung daselbst zu beklagen hätten[5]).

Nach einigem Schwanken unterzeichneten auch die Vertreter von Ulm und Frankfurt gleich den andern Reichstagsmitgliedern diesen Abschied, der damit Gesetzeskraft für ihre Städte erhielt[6]).

Die Hoffnung des Rates und der Bürgerschaft auf den Reichstag war also nichtig gewesen. Er hatte das neue Gesetz nicht nur nicht gebilligt, sondern sich im Prinzip gegen dasselbe erklärt und von den Behörden den einstweiligen Schutz des geistlichen Besitzes gegen alle Verminderungsversuche desselben verlangt. Es war klar, dass die Stifter, in Berufung auf diesen Abschied, die Rechtsgültigkeit des ihnen verhassten Erlasses nun erst recht bestreiten würden[7]).

Zunächst freilich gab der Rat sein Spiel noch nicht auf. Als er wegen verschiedener neuer Unruhen und Ausschreitungen der Bürgerschaft gegen die Geistlichkeit mit dem Erzbischof Albrecht von Mainz in Verhandlung treten musste, da that er auch der Zinsenablösung wieder Erwähnung und rechnete es sich zu hohem Verdienste an, dass er um des Friedens willen den Geistlichen, was an andren Orten nicht geschähe, die Wiederanlegung des abgelösten Geldes in der Stadt gestatten wolle[8]).

Als ihn dann am 1. Dezember 1526 die Zünfte in einer Eingabe betreffs der Prädikanten und der Predigt des Evangeliums aufs neue an die Ablösung erinnerten, gab er nicht allzulang darauf seinen

---

[5]) Reichsabschiede S. 272 ff.

[6]) Frkf. Reichstagsakten Bd. 42 Nr. 4 S. 85, 110. B. B. 1525 Fol. 130b; 1526 Fol. 3b, 21, 22, 26, 28, 36b, 38b. Königstein Nr. 268.

[7]) In die Zeit des Speyer'schen Reichstages fielen eine ganze Reihe von Ablösungen der Bürger unter sich und zwischen Bürgern und Klerikern, so B. B. 1525 Fol. 112, 120, 132b, 144b, 145; 1526 Fol. 1, 30, 36b, 39, 47 58b, 66b.

[8]) B. B. 1525 Fol. 119b ff. Frkft. Reichstagsakten Bd. 41 Nr. 49. Ritter, Evangelisches Denkmal der Stadt Frankfurt a. M. S. 101; und a. a. O.

Digitized by Google

Rechenmeistern einen dahin zielenden Befehl[9]), prüfte dann erneut mit scharfem Auge die Besitzverhältnisse des Klerus, bemühte sich um die Erwerbung einiger seiner Güter und Zinsen und trat in zahlreichen Prozessen zwischen Bürgern und Klerikern als eifriger Fürsprech jener auf[10]).

Vielleicht im Anschluss an den Prozess des Herbergwirts Wolf Bronner oder auch als Folge von zwei andren Ablösungsstreitigkeiten mit dem Katharinenkloster und dem Stifte zu St. Bartholomäus[11]) im April des Jahres 1528 geschah es dann, dass der Rat sich wieder einmal an den Erzbischof Albrecht wendete und dieser um Einsicht in die 1526 veröffentlichte Ablösungsordnung bat[12]).

Naturgemäss hatte der Rat hiergegen nichts einzuwenden, kam jenem auch bald darauf in der seit 1525 strittigen Zehntfrage bereitwilligst entgegen, benützte aber diese Annäherung dazu, den geistlichen Oberhirten um eine neue Tagsatzung mit den Stiftern und um seine Einwirkung auf sie in der Zinsenangelegenheit zu bitten[13]). Im Oktober erneuerte er diese seine Bitte und erreichte nun in der That, dass Albrecht beide Parteien auf den 3. November, und dann, als der Advokat von St. Bartholomäus an diesem Tage zu erscheinen verhindert war, auf den 14. Dezember zu sich nach Aschaffenburg berief[14]).

Für diese Verhandlung rüstete sich der Rat aufs sorgfältigste und wollte auf ihr einen ernstlichen Versuch machen, den alten, ihm stets hemmend im Wege stehenden Pfaffenvertrag von 1407 gänzlich abzuschaffen. Da sagte der Erzbischof plötzlich nochmals die Zusammenkunft ab und schob sie bis zum 28. März 1529 hinaus[15]).

Hierüber äusserst betreten, liess der Rat ein ausführliches Denkschreiben über die Ablösung ausarbeiten und vor Albrecht verlesen, erreichte dadurch aber nichts Besonderes, da inzwischen ein Reichstag in Speyer zusammengetreten war, von dem die Geistlichen nach der

[9]) B. B. 1526 Fol. 64, 64b. 77; Ratschlagungsprot. II. S. 113b. Acta I. S. 49, 72, 73. Ritter S. 109.

[10]) Die Belege hierfür finden sich an vielen Orten der B. B. von 1526 – 1533, im Ratschlagungsprot. II., den Rechenbüchern dieser Jahre, bei Königstein und in verschiedenen Stiftsurkunden.

[11]) B. B. 1527 Fol. 115, 119b.

[12]) B B. 1528 Fol. 26b, 27.

[13]) B. B. 1528 Fol. 44, 44b, 60; 1529 Fol. 22b; Acta ecclesiastica IIa. S. 404

[14]) B. B. 1528 Fol. 49b—61.

[15]) B. B. 1528 Fol. 62.

Digitized by Google

ganzen Lage der Reichsverhältnisse für sich das Beste erhoffen konnten[16]).

März und April 1529 tagte dieser Reichstag, auf dem das altgläubige Element so sehr die Oberhand hatte, dass Luthers Anhänger gegen seine Beschlüsse protestierten und nur noch Gott und dem Kaiser in Zukunft Rechenschaft ihres Thuns und Treibens geben zu wollen erklärten. In dem Abschied aber wurde die Einstellung jeder kirchlichen Neuerung und die Erhaltung des katholischen Gottesdienstes auch in den Gebieten der evangelischen Stände geboten, desgleichen bestimmt, dass kein geistlicher Stand seiner Obrigkeit, Renten und Gülten bei Strafe der Acht und Aberacht entsetzt werden sollte[17]).

Besseres konnten der Erzbischof von Mainz und die Frankfurter Stifter in ihrem Streite mit der Stadt gar nicht verlangen, sie beeilten sich daher durchaus nicht, in neue Verhandlungen zu treten, vielmehr schob jener sie nochmals bis zum 28. Juli, und als dieser Termin herannahte, bis zum 1. Oktober hinaus. Nun war es endlich auch einmal der Rat, dem dieser Tag nicht passte. Er sagte ihn, wohl weil er sich bei der allgemeinen Reichslage doch keines Entgegenkommens von der Gegenpartei zu versehen hatte, ab[18]).

Ein schwerer Konflikt zwischen Stadt und Erzbischof aus religiösen und wirtschaftlichen Gründen hat zu dieser Haltung des Rates damals vermutlich auch noch viel beigetragen. Bereits 1528 hatte König Ferdinand vom Papst die Erlaubnis der Besteuerung und des Einzuges von Kirchengütern in Oberdeutschland zu Zwecken des Türkenkrieges erhalten[19]). Als er von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wollte, fand er in Frankfurt und anderen Städten Widerstand, da die Behörden nicht dulden wollten, dass die durch den Opfermut der Bürger angehäuften Schätze zu fremden Zwecken verwendet würden. Damals und in den folgenden Jahren liess der Frankfurter Rat mehrfach in Stiftern und Klöstern die Kleinodien inventarisieren und nachzählen und verbot ihre Ausfuhr bei strengen Strafen[20]). Hieraus und aus den Klagen

---

[16]) B. B. 1528 Fol. 62, 65b, 67b, 78. Acta I. S. 225. Barth. Urk. Nr. 393; Königstein Nr. 347.

[17]) Reichsabschiede S. 292 ff.; Frkf. Reichstagsakten Bd. 43 S. 108 ff. Ranke III. S. 147.

[18]) B. B. 1528 Fol. 90b; 1529 Fol. 36b, 38b. Acta I. S. 232.

[19]) Frkf. Reichstagsakten Bd. 43 S. 73 ff.

[20]) B. B. 1529 und 1532 an vielen Stellen, desgl. Ratschlagungsprot. II. und Königstein Nr. 384.

Digitized by Google

über andere den Klerikern damals zum Besten der Stadt auferlegte Verpflichtungen und Abgaben, nebst einer Reihe rein religiöser und sanitärer Streitigkeiten entstanden langwierige Konflikte zwischen Bürgern und Geistlichen, die den Frieden der Stadt wieder ernstlich gefährdeten[21]).

Den ganzen Ernst der Lage kennzeichnet deutlich der Vertrag, den die Stifter am 8. Juli 1529 zur gegenseitigen Hilfeleistung bei neuen Angriffen auf ihre ewigen Zinsen unter sich schlossen. In diesem bestimmten sie, dass in Zukunft das Bartholomäusstift die Hälfte, Liebfrauen ein Dritteil und St. Leonhard ein Sechsteil aller bei der Verteidigung erwachsenden Kosten zu tragen hätten[22]).

Bereits das Jahr darauf hatten sie Gelegenheit, nach diesen Bestimmungen zu handeln, indem sie nach einem erfolglosen Versuch, den Rat zur strikten Beobachtung ihrer Privilegien zu vermögen, verschiedene Vertreter auf den Reichstag nach Augsburg entsendeten und den Kaiser um die Bestätigung ihrer Freiheiten und ein energisches Verbot der Ablösung baten[23]).

Der Rat hatte eine Klage der Stifter, die er zu Frohnden und anderen Lasten drängte, vorausgesehen und seine Vertreter Philipp Fürstenberger und Bechtold vom Rhein schriftlich gemahnt, auf ein derartiges Vorkommnis sorgfältig zu achten und ihn, den Rat, mit seiner bisherigen Milde gegen die Geistlichkeit zu verteidigen. Daneben hatte er jene auch noch instruiert, den Kaiser und später auch König Ferdinand bei Überreichung der Stadtsteuer auf die ganz ungewöhnliche Belastung der Stadt mit ewigen Zinsen aufmerksam zu machen und sie zu bestimmen, die Stifter zu einer Ablösung derselben zu vermögen[24]). So von zwei Seiten bestürmt, neigte sich der Kaiser, trotzdem er auf Frankfurt als Geldstadt mancherlei Rücksicht nehmen musste, doch bald den Stiftern zu. Wie 1529 so überwogen auch auf diesem Reichstag die katholischen Stände die protestantischen bei weitem. Die von den geistlichen Fürsten wider die weltlichen übergebenen Beschwerden über allerlei kirchliche und wirtschaftliche Neuerungen, die sie in ihrem

---

[21]) B. B. 1529 und Ratschlagungsprot. II. an vielen Stellen.

[22]) Königstein 376; Liebfr. Urk. Nr. 365. In dieses Jahr fällt auch die Erwerbung des Barfüsserklosters durch die Stadt, in das dann die Lateinschule und der gemeine Almosenkasten gelegt wurden. B. B. 1529 ff. Ratschlagungsprot. II. Königstein 366, 368; Kirschner I. S. 530; II. 66, 72.

[23]) B. B. 1529 Fol. 145; Barth. Urk. Nr. 3824,6; Königstein Nr. 410, 415. Ablösungen finden sich erwähnt B. B. 1529 Fol. 2, 2b, 5b, 7, 66, 68, 81.

[24]) Frkft. Reichstagsakten Bd. 44 S. 26, 34, 40, 42.

Digitized by Google

Bestande bedrohten, hatten beim Kaiser vollen Erfolg. Der im November 1530 beschlossene Abschied[25]) bestimmt in seinen §§ 62 und 63:

Geistlichen und Weltlichen sollen ihre Zinsen, Gülten und Zehnten ohne Widerrede bezahlt werden. Keine Obrigkeit soll ihre Unterthanen darin beschränken, sondern „einem jeglichen sein Erbe, ewige und andere Zinsen, Gülten, Zehnten und andere Rechte und Gewohnheiten bezahlen, entrichten und folgen lassen". Und: „Nachdem auch an etlichen Orten die Obrigkeiten sondere Ordnung, Statut und Satzung gemacht, auch Freiheiten erlangt oder noch machen und erlangen möchten, dass sie Erb und ewige Zins, geistliche und weltliche, abzulösen Macht haben sollen . . . . . demnach setzen und ordnen, wollen und meinen wir . . . . dass alle und jede Ordnung, Statut, Satzung und Freiheiten deshalben gemacht, erlangt und ausgegangen, oder künftig gemacht, erlangt und ausgebracht werden möchten, ab, tot, kraftlos und nichtig sein sollen."

Frankfurts Vertreter weigerten sich, den Abschied zu unterzeichnen, da ihnen die Bestimmungen über den Glauben allzu schwer dünkten, und auch gegen die Zinsparagraphen protestierte dann der Rat, trotzdem er im Übrigen dem Kaiser vollen Gehorsam in allen weltlichen Dingen gelobte[26]). Schon aber hatte dieser sich gegen Frankfurt selbst gewendet und durch mehrere urkundliche Erlasse aufs deutlichste zu erkennen gegeben, dass die soeben beschlossenen wirtschaftlichen Reichsgesetze auch in dieser Stadt Anwendung finden sollten.

Dem Gesuch der Stifter gemäss bestätigte nämlich Karl am 15. September alle ihre alten Rechte und Besitzungen mit allen Zehnten, Zinsen, Renten, Häusern, Höfen, Gütern und Zugehörungen und erkannte alle ihre Privilegien für gültig an, besonders die Rachtung Johanns von 1407, desgl. alle ihre Register, Bücher und Briefe über ihre in Frankfurt fälligen ewigen, Erb- und ablösigen Zinsen. Ferner eximierte er sie auch in weltlichen Dingen von jedem weltlichen Gericht und bestimmte, dass alle Statuten, Ordnungen und Privilegien der Stadt, die gegen diese seine Bestimmungen sprächen, aufgehoben sein, auch zukünftig etwa zu erwerbende völlig nichtig sein sollten[27]).

---

[25]) Frkft. Reichstagsakten Bd. 44 S. 106 ff., 122b; Reichsabschiede S. 306 ff. Ranke III. 290, 294.

[26]) Frkft. Reichstagsakten Bd. 43 S. 76; Bd. 44 S. 50, 52, 62; vgl. auch die Akten zum Regensburger Reichstag von 1541.

[27]) Königstein Nr. 436; Barth. Urk. Nr. 23a, b; 4652; Barth. Städt. Urk. Nr. 533; Acta I. S. 62.

Digitized by Google

Im Besitz dieser kaiserlichen Urkunden glaubten die Stifter nun gegen alle weiteren Versuche des Rates, sie zu einer Zinsablösung zu drängen, gesichert zu sein, und der Rat verhehlte sich die Bedeutung derselben auch keineswegs. Die Ordnung vom 1. Januar 1526 war durch Reichsgesetz und kaiserlichen Erlass nunmehr für nichtig erklärt, Frankfurt auf den Punkt zurückgeworfen, auf dem es vor 1525 gestanden hatte.

Bei der grossen Macht des Kaisers und der unsicheren Lage der Stadt, die noch mehrere Jahre isoliert in der Mitte zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen hin und her schwankte, wäre ein offener Bruch dieser Bestimmungen, ein gewaltsamer Schritt gegen die Stifter in der Zinsenfrage ein äusserst folgenschwerer Schritt gewesen. Wie nach den Unruhen von 1525 vertagten daher die Väter der Stadt die Ablösung eine Weile und lenkten die Aufmerksamkeit der Bürger mehr kirchlich religiösen Angelegenheiten zu. Die nächsten Jahre sind den Kämpfen um die Beseitigung der Messe und vieler anderer Kirchenceremonien gewidmet, die ganz gegen Erwarten dann freilich auch in mancherlei wilde Szenen ausarteten und die Stadt auch mehrfach in Bannes- und Kriegsgefahr brachten, die erst durch den Anschluss an die Schmalkaldischen Verbündeten — 1535/36 — dauernd abgewendet wurden. Erst als hierdurch Ruhe nach aussen gewonnen war, fand der Rat Lust und Musse, die Ablösungsfrage offiziell wieder in Gang zu bringen[28]).

Bereits im Jahre 1535 finden wir, dass der Rat die Weissfrauen, die ihre Zinsbriefe bei einem Brande verloren hatten, auf die Bestimmungen seiner Ablösungsordnung von 1526 hinweist und sich damit für die Gültigkeit dieses von Kaiser und Reich verurteilten Gesetzes erklärt. Etwa gleichzeitig unterhandelte er dann mit dem Bartholomäusstift, den Deutschordensherrn und dem Probst zu Mainz über die Ablegung einiger kleinerer Zinse und beschloss nun auch seine Sachsenhäuser Weingartenzinsen, die er nebst anderen 1525/26 von der Ablösung ausgenommen hatte, dieser zu unterwerfen[29]).

[28]) Barth. Urk. Nr. 3248 anno 1533; Ranke IV. S. 81. Dass auch in diesen Jahren der kirchlichen Zwistigkeiten die Ablösung im Stillen ihren alten Gang ging und deshalb mancherlei Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft einerseits, den Geistlichen andererseits ausbrachen, zeigen die Bürgermeisterbücher dieser Jahre an vielen Stellen.

[29]) B. B. 1534 Fol. 73b; 1535 Fol. 24, 27, 34, 62, 63b, 90b, 93, 96b; Ratschlagungsprot. III. Fol. 19b, 21b.

Digitized by Google

Als dann kurz nach Ostern 1537 der kaiserliche Orator und Vizekanzler Dr. Matthias Held in Frankfurt erschien, um mit dem Rat über Konzil, Türkensteuer u. a. m. zu verhandeln, da nahte ihm dieser, im Vertrauen auf seine gesicherte Stellung im Verbande der mächtig aufstrebenden protestantischen Reichsstände, unter anderem auch mit der Frage, wie man zur Zeit am kaiserlichen Hofe über die Ablösung der ewigen Zinsen dächte. Held, der dem Rate gern entgegenkommen wollte und für Geschenke durchaus nicht unempfänglich war, antwortete in einem der Stadt überaus günstigen Sinne und erklärte sich bereit, dem Kaiser ein auf die Ablösung bezügliches Gesuch und Abschriften der städtischen Privilegien zu überreichen [30]).

Trotz seines Vertrauens auf den Günstling des Kaisers begnügte sich der Rat aber mit diesem Schritt, die ganze Angelegenheit erneut in Fluss zu bringen, keineswegs, sondern trat auch mit den Stiftern wieder in Verbindung und wendete sich an seine Schmalkaldischen Freunde und die ihm verbündeten Städte um Rat und Hilfe. Bei verschiedenen Zusammenkünften dieses und der nächsten Jahre zu Esslingen, Eisenach, Jena, Darmstadt und Hagenau befragte er sie, was sie mit den von ihren Bürgern zu Ablösungszwecken hinterlegten Geldern anfingen, ob sie die geistlichen Pfründen, die in den Papstmonaten frei würden, zu ihren eigenen Gunsten einzögen oder ihre Einkünfte nach Rom ablieferten, und wie sie sich gegenüber Reichskammergerichtsurteilen verhielten, die gegen sie von Geistlichen ausgebracht würden [31]). Da der Rat sich durch diese schwer geschädigt fühlte und bei seinen Glaubensgenossen dieselbe Missstimmung gegen das seit 1530 nur mit katholischen Räten besetzte und in altgläubigem Sinne urteilende Gericht vermutete, so schlug er ihnen vor, in Zukunft alle Prozesse gemeinsam zu führen und die ihnen missgünstigen Urteile durch gemeinsamen Protest abzustellen oder wenigstens zum Stillstand zu bringen [32]).

Ferner liess ihnen der Rat verschiedene Schriften über die Pfaffen und die durchaus notwendige Zinsablösung vorlegen, erwirkte

---

[30]) B. B. 1536 Fol. 103, 103b, 104, 106. Ranke IV. S. 100 ff.

[31]) Diesen Zeiten gehören energische Schritte des Rates gegen die Beneficien der Papalmonate, die Aufhebung des Rückkaufsrechtes des Mainzer Domkapitels auf einen Teil des Frankfurter Ungelds und eine ganze Reihe von Zinsablösungen durch den Rat und einzelne Bürger an. B. B. 1537—1540.

[32]) B. B. 1537 Fol. 13, 15, 15b, 41b; 1538 Fol. 31b, 32, 36; 1540 Fol. 15b—40; Ratschlagungsprot. III. Fol. 38b, 39, 40, 41b, 48, 49, 52, 53.

Digitized by Google

sich auch von ihnen etliche Abmahnungsschreiben an den Erzbischof von Mainz und den Burggrafen von Friedberg, mit denen er, ebenso wie mit dem Grafen von Hanau und anderen Nachbarn in endlosen Streitigkeiten über Güter und Zinsen lebte[33]).

Seine Anregung betr. der parteiischen Kammergerichtsurteile hatte bald darauf den Erfolg, dass die Schmalkaldner insgesamt gegen dieselben protestierten, ihre Anwälte in Speyer abberiefen und offen erklärten, sich in Zukunft an jene Sprüche nicht mehr halten zu wollen[34]).

Alle diese Schritte der Stadt bei Kaiser, Fürsten und Städten hatten in der Zinsenfrage zunächst keinen sichtbaren Erfolg, vielleicht auch deshalb, weil Held, der unzuverlässige Vertraute Karls V., wegen vielfacher Misserfolge in seiner Diplomatenlaufbahn von seinem Vizekanzleramt zurücktreten musste[35]). Erst 1541 gelang es Frankfurt, einen bedeutenden Schritt vorwärts zu kommen.

Für dieses Jahr war von Karl ein Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben worden, dem Johann von Glauburg und Hieronymus zum Lamb als Frankfurts Vertreter beiwohnten[36]).

Infolge der auswärtigen Bedrängnisse des Kaisers brachte dieser Reichstag den Protestanten mancherlei Erleichterungen, doch gelang es ihnen wegen des Abfalls Philipps von Hessen zur Partei des Kaisers nicht, das volle Gewicht ihrer Überlegenheit im Reiche zur Geltung zu bringen. Der Abschied vom 29. Juli zeigt dies recht deutlich[37]). In ihm heisst es betreffs des allgemein gewünschten Konzils, dass es innerhalb der nächsten 18 Monate zusammentreten solle und dass sich alle Parteien im Reiche bemühen sollten, bis dahin Friede und Ordnung aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck sollten Kirchen und Klöster unzerbrochen und unabgethan bleiben, auch den Geistlichen all ihre Renten, Zinsen und Einkommen, soviel sie deren noch besässen, erhalten werden.

Aus Mangel an Befehl hatten, wie sie sagten, die Frankfurter Abgeordneten diesen Abschied nicht mit unterzeichnet, doch war dies nur ein leerer Vorwand gewesen. Weder sie, noch nachher der Rat

[33]) B. B. 1538 Fol. 31b, 32, 36; Frkft. Reichstagsakten Bd. 46 S. 140; Kirchner II. S. 97; Ranke IV. S. 69.

[34]) Ranke III. 302 ff. IV. 68 ff. an vielen Stellen; Kirchner II S. 113.

[35]) Ranke IV. S. 127.

[36]) B. B. 1540 Fol. 70b—1541 Fol. 42b.

[37]) Reichsabschiede S. 428 ff.

Digitized by Google

waren gewillt, alle Bestimmungen dieses Abschiedes anzunehmen, wie sie ja auch, ebenso wie mehrere andere Städte, gleich nachher in einer Versammlung protestantischer Stände gegen denselben protestierten und sich von diesen eine Bescheinigung darüber ausstellen liessen [38]).

Abgesehen von den die Stadt beschränkenden Glaubensbestimmungen waren es wieder, wie 1530, die Verordnungen über die Zinsablösungen, an denen Frankfurt Anstoss nahm. Diesmal aber hatte es noch mehr Grund, als damals, sich zu widersetzen, denn nun war es Glauburg gelungen, dem Kaiser die Erlaubnis zur Ablösung abzuringen.

Glauburg war mit seinen Freunden und Verwandten selbst an einer derartigen Massregel sehr interessiert, hatte schon seit Jahren Streitigkeiten mit den Stiftern, denen er keine Zinsen mehr zahlte, und hatte die zur Ablösung nötigen Summen bereits bei den Rechenmeistern hinterlegt [39]). Daneben hatte er auch eine klare Einsicht in die allgemeine Lage der Stadt und die Notwendigkeit, sie von der wirtschaftlichen Last der Zinsen zu befreien. Als daher Karl auf dem Reichstag bei einem Streit zwischen einer Stadt und ihrer Geistlichkeit auf die Seite jener trat, hielt er dies für ein gutes Vorzeichen, ihn auch für Frankfurts Interesse gewinnen zu können. Unter dem Datum des 28. Mai meldete er dem Rat diese seine Absicht, ersuchte ihn um Übersendung aller den Ablösungsstreit berührenden Akten und um eine Erklärung, dass er auch jetzt, wie 1526, den Geistlichen die Neuanlegung ihrer Gelder in der Stadt wieder gestatten wolle.

Der Rat, der wohl wusste, dass das gemeine Recht, der Augsburger Abschied und seine Verschreibung zu Pfeddersheim gegen das geplante Unternehmen sprächen, schickte trotzdem alle gewünschten Papiere, auch eine ausführliche Eingabe an den Kaiser, mahnte Glauburg zur Aufwendung seiner höchsten Geschicklichkeit und erreichte nach mancherlei Verzögerungen schliesslich am 12. Juli in der That, dass Karl das gewünschte Privileg ausstellte [40]).

In ihm heisst es: Da in Frankfurt, Sachsenhausen und ihrer Gemarkung viele alte Gebäude und Häuser derart mit Erbzinsen,

---

[38]) Frkft. Reichstagsakten Bd. 47 S. 89, 106, 108, 111, 112 ff. Ratschlagungsprot. III. Fol. 108b.

[39]) B. B. 1535 Fol. 96 b; Barth. Urk. Nr. 92 und 2608 vom Jahre 1531; Buch VI. 64 des Bartholomäusstiftes S. 1—3; 3b—4b.

[40]) Frkf. Reichstagsakten Bd. 46 S. 112, 123, 140; Bd. 47 S. 47, 176; Mgb. C. 25, Pfaffheit Litera O. Kirchner II. S. 115; Privilegia et Pacta S. 368; Quellen II. S. 272; B. B. 1541 Fol. 20, 26 ff.; Barth. Urk. Nr. 3895.

Digitized by Google

ewigen und Wiederkaufsgülten überlastet sind, die teils um geringes Geld dereinst erkauft, teils durch Testamente und andere Erwerbungsmittel an die Zinsherrn gekommen sind, dass die Zinsen nicht mehr ohne schwere Irrungen entrichtet werden können, die Häuser verfallen und veröden, sodass die Stadt in ganzen Strassen ein unschönes Aussehen angenommen hat, so sollen künftig alle und jede Renten, Zinsen, Gülten und Gefälle auf Häusern, Höfen, Erben, Gebäuden und ihrem Zubehör, die auf ewig oder wiederkäuflich verschrieben, verpfändet oder sonstwie ausgethan werden, desgl. alle Haupt- und Zinsbriefe, die nicht auf Ablösung gestellt und bei Bürgern, Unterthanen, Beisassen und Einwohnern ohne jegliche Ausnahme gefunden würden, und alle ewigen Zinsen in die für Wiederkaufsgülten gebührende Form gebracht oder ganz abgelöst werden. Widersetze sich dem irgend ein Zinsheber, so solle der Zinsreicher das Hauptgeld und die bis dato fälligen Zinsen beim Rat hinterlegen und der Zins damit erloschen sein. Wäre im Zinsbrief aber keine Hauptsumme genannt, oder will und kann der Zinsheber denselben nicht vorweisen, so soll er schwören, dass er von einem Hauptgeld nichts wisse, auch den Brief nicht beseitigt habe. In diesem Falle soll der Zins, wenn er 4 Gulden trägt, mit 100 Gulden abgelöst werden, und die höheren oder geringeren Zinsen entsprechend diesem Verhältnis[41]). Nach erfolgter Ablösung soll der Zinsheber den Zinsbrief ausliefern, oder wenn kein Brief vorhanden, eine Quittung über die stattgefundene Ablösung ausstellen. Bei etwa entstehenden Streitigkeiten solle der Rat die Entscheidung haben.

Mit diesem Erlass hatte der Kaiser, der 1530 noch jeder Ablösung aufs feindlichste gegenübergestanden hatte, die darauf hinzielende Absicht des Rates gutgeheissen und ihre Durchführung in grossen Zügen vorgezeichnet.

Was zu Augsburg an dem Verbote Karls und der Reichsstände gescheitert, was auch jetzt noch für das gesamte Reich verboten worden war, sollte nun doch wenigstens an einem Punkte, in Frankfurt, gestattet sein. Die zwanzig Jahre zähen Kampfes zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit, die daselbst seit den ersten, grösseren Ablösungsversuchen verflossen waren, schienen nun doch nicht vergeblich gewesen

[41]) In der Ablösungsordnung von 1526 waren 20 Gulden zur Ablösung jedes Guldens solcher Zinsen angesetzt gewesen, über die kein Brief vorhanden oder im Brief keine Summe genannt war. Jetzt wurden in der kaiserlichen Kanzlei ausdrücklich 25 Gulden zu derartiger Ablösung bestimmt. Frkft. Reichstagsakten Bd. 47 S. 176.

Digitized by Google

zu sein. Der so sehnsüchtig erstrebte Friede schien endlich in die von Parteiungen durchwühlte Stadt einzukehren.

Was Wunder, wenn die Laienwelt Frankfurts beim Eintreffen dieser Nachricht in frohe Begeisterung ausgebrochen wäre und die Umsicht ihrer Lenker in Jubeltönen gefeiert hätte! Ob dem so war, ist nicht ersichtlich. Im Rat selbst aber herrschte nichts weniger als Siegesfreude und Zuversicht. Er sah mit Sorge der weiteren Entwicklung der Dinge entgegen. Er wusste, dass der Erzbischof von Mainz, der als Erzkanzler alle kaiserlichen Urkunden unterfertigen musste, das glücklich erwirkte Privileg nicht zu Gesicht bekommen hatte[42]), und rechnete damit, dass die Stifter, auf die er seine Ablösung natürlich ausdehnen wollte, sich dieser Auslegung des kaiserlichen Gnadenaktes widersetzen würden. Sein Recht zur Ablösung war ja nunmehr nicht mehr zu bestreiten, ob ihr aber auch die Geistlichen unterliegen müssten, war nach dem Wortlaut des neuen Privilegs doch noch sehr zweifelhaft. Im Rate selbst waren die Ansichten darüber geteilt[43]), doch gab wohl die Erkenntnis der Notwendigkeit der Beendigung des langen Streites und die Zuversicht auf etwaige Unterstützung durch die Verbündeten den Stadtvätern schliesslich den Mut, den Klerus vor die vollendete Thatsache zu stellen, ihn der Zinsablösung zu unterwerfen und mit ihr sofort zu beginnen. — Wie dieses Experiment verlief, zeigen die folgenden Darlegungen.

Vierter Teil.

Die zweite Ablösungsordnung des Rates und die Kämpfe um dieselbe bis zum Friedensschluss des Jahres 1554.

Ende August 1541 teilte der Rat dem Erzbischof von Mainz mit, dass er, ebenso wie 1530 gegen den Abschied von Augsburg, so jetzt gegen verschiedene Bestimmungen des Regensburger Abschiedes protestiere und einen dies meldenden Vermerk in die Reichstagsakten aufgenommen sehen möchte. Albrecht, der von dem bereits vorher stattgefundenen Protest der Ratsabgesandten nichts wusste, weigerte sich dem nachzukommen, und wies den Rat an Kaiser Karl und König Ferdinand, worauf sich dieser damit begnügte, Albrecht jenen Regens-

[42]) Frkft. Reichstagsakten Bd. 46 S. 123; Bd. 47 S. 94 ff. B. B. 1541 Fol. 33b.

[43]) Fichard z. B. verwarf entschieden die zwangsweise Ablösung der geistlichen Zinsen, über die der Rat kein Verfügungsrecht erhalten habe. Quellen II. S. 272.

Digitized by Google

burger Protest mitzuteilen und dann, als auch dies ergebnislos blieb, nochmals insgesamt in feierlicher Amtshandlung vor Notar und Zeugen gegen den Abschied Verwahrung einlegte[44]). Hierauf setzte er unverweilt eine Kommission zur Überprüfung des neuerworbenen Privilegs, das er den Bürgern mitteilte, ein, forderte die Stifter auf, sich ihm freiwillig zu unterwerfen, da er sie sonst gerichtlich dazu zwingen würde, und begann die Bürger zur Kündigung ihrer Zinsen und zur Hinterlegung der Hauptgelder bei seinen Rechenmeistern zu ermutigen.

Sofort erklärten sich die Stifter, gestützt auf ihr Privileg von 1530, aufs schroffste gegen des Rates Anmutung und behaupteten, dass der neue städtische Freibrief nur dann gegen sie benutzt werden könnte, wenn in ihm ausdrücklich mit voller Namensnennung die Aufhebung ihrer früheren Gerechtsame ausgesprochen wäre. Hierauf beharrten sie auch trotz des Rates Gegeneinwendung, dass der kaiserliche Erlass von allen Bürgern, Unterthanen, Beisassen und Einwohnern der Stadt, und somit auch von ihnen spräche, und wendeten sich klagend an Erzbischof Albrecht, der sie zum Widerstand, nötigenfalls zur Beschreitung des Rechtsweges ermahnte und dem Rate sein Missfallen mit seinem Vorgehen und dessen Ungesetzlichkeit mit klaren Worten auseinandersetzte[45]).

Doch der Rat kehrte sich weder an der Stiftsherren Halsstarrigkeit, noch des Erzbischofs Mahnungen, sondern setzte seine Arbeiten auf dem Gebiete der Zinsenfrage ruhig fort und veröffentlichte am 26. Februar 1542 seine zweite, gegen 1526 nun wesentlich erweiterte Ablösungsordnung[46]), deren Inhalt der folgende ist:

1. Alle ewigen Zinsen auf liegenden Gütern, Gebäuden, Erben etc. in Frankfurt, Sachsenhausen und ihrer Gemarkung, die bisher für unablöslich gehalten, sind nunmehr durchaus ablöslich und wiederkäuflich. Die Lehenschaften jedoch, die Vererbungen, Beständnisse und die Grundzinse des Rates auf dem Neuen Berg bei Sachsenhausen[47]) sollen

---

[44]) Frkft. Reichstagsakten Bd. 47 S. 106. 108, 111, 112, 114. Ratschlagungsprot. III. Fol. 109.

[45]) B. B. 1541 Fol. 42b, 46, 48b, 49b, 54b, 56b, 67, 74b; Ratschlagungsprot. III. Fol. 109b, 110; Liebfr. Urk. Nr. 566 und 373,1 vom Jahre 1550; Lochmanns Buch S 3b–6b.

[46]) Gesetze 3 Fol. 115; Barth. Urk. Nr. 3824,1; Ratschlagungsprot. III. Fol. 113b; Ratsprotokoll von 1542 Fol. 6b—8; B. B. 1541 Fol. 83, 85b, 86b, 102.

[47]) Die Brückenzinse und andere städtische Zinsen, die 1526 noch von der Ablösung ausgenommen worden waren, wurden ihr nun vom Rat

Digitized by Google

nur ablöslich sein im Falle, dass Lehnsherrn, Vererber, Leiher oder der Rat darein willigen.

2. Die Ablösung darf erst erfolgen, nachdem alle bis dato fälligen Zinsen den Zinsherrn oder Zinshebern bezahlt worden sind.

3. Ist dies geschehen, so hat die Ablösung mit Zahlung der im Zinsbrief genannten Hauptsumme zu erfolgen.

4. Nennt der Brief keine Hauptsumme oder ist über den Zins kein Brief, also nur Bereich oder Possessorium vorhanden, so soll der Gulden ewigen Zinses mit 25 Gulden Frankfurter Währung abgelöst und wiedergekauft werden.

5. Ist kein Zinsbrief vorhanden, so soll der Zinsheber schwören, dass er ihn nicht selbst vernichtet, noch seine Zerstörung anderen aufgetragen hat, und dass ihm nichts über die Höhe der Hauptsumme bekannt sei.

6. Weigert sich der Zinsheber diesen Eid zu leisten, so soll der Zins erloschen sein, es wäre denn, jener könnte vollgültige Gründe für die Verweigerung des Eides vorbringen. Diese Gründe haben der Rat oder seine Verordneten zu prüfen. Bis das geschehen sei, hätten beide Parteien sich ruhig zu verhalten.

7. Sind mehrere Personen an der Zahlung eines Zinses beteiligt, so sollen sie ihn alle auf einmal, gleichzeitig ablösen. Passt dies einer oder mehreren unter ihnen nicht, so sollen die übrigen Personen Macht haben, Jener Anteile an sich zu bringen und den ganzen Zins abzukaufen.

8. Nach erfolgter Ablösung hat der Zinsherr den Ablösern den Zinsbrief herauszugeben und eine Quittung über die erfolgte Auszahlung auszustellen. Stehen in dem Zinsbrief aber noch andere Zinsen oder Gefälle vermerkt, die noch nicht erloschen sind, so dürfen Zinsherr und Zinsheber den Brief behalten und müssen die Ablöser sich mit einer Quittung begnügen. Ihr Zins ist natürlich aufgehoben.

9. Da viele ewige Zinsen nicht in Geld, sondern in Naturalien zu entrichten sind, so setzt der Rat eine bestimmte Ablösungstaxe dieser für den Fall fest, dass im Zinsbrief keine Hauptsumme genannt und der Zins nicht Lehen oder Erbschaftszins ist, also unabgelöst bleibt. Nach dieser Taxe sollen gelten:

1 Kapaun = 2 β; 1 Huhn = 12 hl; 1 Sommerhuhn = 6 hl; 1 Gans = 2 β; 1/8 Zwiebeln = 12 β; 1/8 Mohnsamen = 2 Pfund hl.;

---

unterworfen. Die Rechenbücher von 1541 ab melden viele Ablösungen von derartigen Zinsen.

Digitized by Google

1 Simmern Leinsamen = 12 β; 100 gestochene Kappus[48]) = 4 β; 1/8 Korn und Weizen = 12 β; 1/8 Hafer = 8 β; 1 Pfund Unschlitt = 1 β; 15 Eier = 1 Englisch; 1 Pfund Rüben-, Lein-, Nuss-, Mohn-Öl = 1 β[49]).

10. Wer sich dieser Ordnung widersetzt und die Ablösung verweigert, bewirkt die Aufhebung seines Zinses. Der Zinsreicher soll in diesem Fall das Hauptgeld und die bis dato aufgelaufenen unbezahlten Zinsen beim Rechenmeister hinterlegen und dies dem Zinsheber durch einen weltlichen Richter anzeigen, womit er der weiteren Pflicht der Zinszahlung enthoben ist. Das hinterlegte Geld darf der Rat in der Gemarkung Frankfurts auf Güterkauf oder als Wiederkaufsgulden anlegen[50]).

11. In diese Ordnung hat der Kaiser nicht nur die Frankfurter Bürger, sondern auch alle anderen Einwohner und Beisassen eingeschlossen. Die Geistlichen, denen Zinsen abgelöst werden, dürfen die erhaltenen Gelder in der ganzen Gemarkung als wiederkäufliche Zinsen neu anlegen.

12. Alle zweifelhaften Fälle und alle bei der Ablösung etwa entstehenden Streitigkeiten und Missverständnisse wird der Rat jederzeit durch seinen Schiedsspruch, erforderlichen Falls auch durch Ergänzung dieser Ordnung und den Erlass einer neuen entscheiden.

So waren nunmehr durch Stadtgesetz die Stiftsherren gleich allen übrigen Bürgern der Ablösung unterworfen und wurden vom Rat mit der im kaiserlichen Privileg für den Fall des Ungehorsams angedrohten Pön von 50 Mark lötigen Goldes geschreckt. Doch auch jetzt waren sie nicht geneigt, sich zu unterwerfen. Sie wendeten sich an Erzbischof Albrecht und König Ferdinand und baten durch ihre Vermittlung den bereits wieder in Spanien befindlichen Kaiser um eine Aufhebung oder Abänderung des soeben erteilten Privilegs[51]). Bis zum Eintreffen der kaiserlichen Antwort sollte, nach dem Willen jener Fürsten, die Stadt mit der Ablösung stillstehen und den Bürgern die bereits hinterlegten

[48]) Krautköpfe; β = Schilling; hl = Heller.

[49]) Die Ordnung enthält im Gegensatz zu derjenigen von 1526, die nicht zur Anwendung kam, alle Zahlenangaben, nennt aber nicht das dort erwähnte gesottene Kraut.

[50]) Barth. Urk. Nr. 3824. Seit dieser Zeit spielt das Pfaffendepositum im städtischen Haushalt eine beträchtliche Rolle. Die Rechenbücher erwähnen es oft.

[51]) B. B. 1541 Fol. 104, 109; 1542 Fol. 18b, 19b; Liebfr. Urk. Nr. 570 Lochmann S. 7—9b.

Digitized by Google

Gelder zurückgeben[52]), doch waren hierzu weder der Rat noch die Bürger zu bestimmen. Die Ablösung kam in immer rascheren Gang, und jener begnügte sich damit, dem König in einem längeren Schreiben die Unmöglichkeit des Stillstandes darzuthun und ihn hierbei auch auf den Unterschied zwischen ewigen und Erbzinsen hinzuweisen, von denen nur jene abgelöst werden sollten, so dass den Stiftern in diesen noch genug Existenzmittel übrig blieben und dieselben nicht nötig hätten, sich der für das Gemeinwohl unerlässlichen Massregel so hartnäckig zu wiedersetzen[53]).

Diese Belehrung dürfte auf Ferdinand, den die Stifter nochmals um Hilfe angingen, wenig Eindruck gemacht haben, doch griff er nicht mehr zu ihren Gunsten ein, da im Oktober bereits Karls Antwort eintraf, die dem Rat gebot, das Privileg vorerst auf sich beruhen zu lassen, da er demnächst ins Reich zurückkehren und seine Irrung mit dem Klerus persönlich schlichten wolle[54]).

Diese Botschaft, die dem Rat zugleich mit einer ernsten Mahnung Albrechts, sie gewissenhaft zu befolgen, zuging[55]), hätte ihn wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel treffen müssen, wenn er das Jahr zuvor geglaubt hätte, in seinem Privileg eine unantastbare Urkunde zu besitzen, da sie die Entscheidung des langen Kampfes nun doch wieder in eine ungewisse Zukunft verschob. Da der Rat sich aber nie in trügerische Siegeszuversicht gewiegt hatte, so antwortete er dem Erzbischof nur kurz, er werde dem Kaiser über die Lage in Frankfurt Bericht erstatten und sich so halten, wie er es vor ihm verantworten könne. Den Stiftern aber, die ihn, entsprechend dem Inhalt des kaiserlichen Briefes, um die Zurückgabe der Gelder an die Bürger und um Wiederaufnahme der Zinsentrichtung ersuchten, schlug er ihr Ansinnen rundweg ab und verschärfte aufs neue seine alte Wachsamkeit über den Güterbesitz des Klerus.

---

[52]) Ratsprotokoll 1542 Fol. 16b: Barth. Urk. Nr. 3824_2; Liebfr. Urk. Nr. 373_1; Lochmann S. 64 ff.

[53]) B. B. 1542 Fol. 19b, 26b; Ratsprot. 1542 Fol. 16b, 19b, 27.

[54]) Liebfr. Urk. Nr. 570 anno 1554; Lochmann S. 65b. Ausser dem Schreiben Ferdinands und Karls kam nach Frankfurt damals auch noch ein mandatum poenale des vom Erzbischof angerufenen Reichskammergerichts, dessen Übergabe an den Rat aber der Dechant vom Bartholomäusstifte zunächst hintertrieb „aus notwendigen Ursachen und geferlichkeit der zeit halb". Lochmann S. 10—12.

[55]) B. B. 1542 Fol. 58b; Ratschlagungsprot. III. Fol. 138b; Ratsprot. 1542 Fol. 60b; Barth. Urk. Nr. 3824_3.

Digitized by Google

Schon seit 1537 hatte der Rat wieder allerlei Kämpfe mit Stiftsherren und Mönchen betreffs ihrer Kirchenschätze und Güter zu bestehen, die zu Eingriffen des Erzbischofs und Kaisers in die städtischen Angelegenheiten und zu verwickelten Kammergerichtsprozessen geführt hatten[56]). Jetzt, im Jahre 1542, hatten wiederum Veräusserungen von Kleinodien, Ornaten und Briefen stattgefunden, und der Rat verlangte ihre unverweilte Rückerwerbung und feste Bürgschaft dafür, dass dergleichen in Zukunft nicht mehr geschähe[57]).

Auf dem Reichstag zu Nürnberg und bei verschiedenen Verhandlungen mit dem Erzbischof und Kaiser Karl im Beginn des Jahres 1543 trat der Rat sodann immer wieder mit seiner Ablösungsforderung hervor und gewann durch seine Beharrlichkeit schliesslich sogar die Zustimmung des ersteren[58]).

Doch die Stifter liessen sich auch hierdurch nicht bewegen, von ihrer Opposition abzulassen. Sie wollten lieber Frankfurt räumen, als sich dem Rate unterwerfen, und wendeten sich, wie kurz zuvor der Rat, erneut hilfeflehend an den Kaiser. Doch dieser hatte damals grosse Eile, seinen Feldzug gegen die Franzosen und den Herzog von Geldern zu beginnen, so kam es im August 1543 nur zu flüchtigen Besprechungen mit einzelnen kaiserlichen Räten in Mainz, die nichts Positives ergaben. Schliesslich sind beide Parteien wohl auf des Kaisers nächsten Reichstag vertröstet worden[59]).

Im Februar 1544 trat dieser in Speyer zusammen und hier kam es aufs neue zu einem ernsten Zusammenstoss der beiden Gegner. Im Beginn des Jahres hatte der Rat mit Schrecken bemerkt, dass seine Ausgaben die Einnahmen weit überstiegen, und hatte sich zu höchstmöglicher Sparsamkeit und zur Eröffnung neuer Hilfsquellen entschlossen[60]). Als eine solche galt ihm auch die Verwendung der bei den Rechenmeistern hinterlegten Ablösungsgelder. Als er daher von neuen Schritten der Stiftsherren beim Kaiser erfuhr, wurde er sofort beim Erzbischof und dem Pfalzgrafen Friedrich dahin vorstellig, dass

[56]) B. B. 1537 Fol. 21—1544 Fol. 87b. Dominikaner Urk. anno 1537 Nr. 203, 312, 204, 202 und 1544 Nr. 344.

[57]) Ratschlagungsprot. III. Fol. 140b.

[58]) B. B. 1542 Fol. 100b—1543 Fol. 18; Ratsprot. 1543 Fol. 21; Liebfr. Urk. Nr. 570.

[59]) B. B. 1543 Fol. 42b, 43b; Lochmann S. 12b, 13, 13b—16; Quellen II. S. 23; Ranke IV. S. 287 ff.

[60]) B. B. 1543 Fol. 98, 107; Ratschlagungsprot. IVb. den 16. Jan. 1544.

Digitized by Google

sie die Stifter von ihren Bemühungen, ihm ein so wichtiges Mittel zur Gesundung seiner Finanzen wieder zu entziehen, abbrächten, und bat selbst seinerseits den Kaiser um die namentliche Einbeziehung der Stifter in das Regensburger Privileg, damit sie keinen Vorwand mehr hätten, sich seinen Anordnungen zu widersetzen [61]).

In zwei verschiedene Richtungen somit von den Parteien gedrängt, schloss sich Karl bald dem Wunsche der Stifter nach Exemption von der Ablösung an und erklärte, dass es bei Ausstellung des Privilegs von 1541 durchaus nicht seine Absicht gewesen sei, den erst 1530 bestätigten Rechten des Klerus irgendwie nahe zu treten, und dass der Rat daher seine Ablösungsordnung nur dann auf diesen ausdehnen dürfe wenn er sich damit einverstanden erklärt hätte.

Als der Rat diese Erläuterung seines Freibriefes durch seine Gesandten erfuhr, kam es zu einem scharfen Zusammenstoss mit den Stiftern wegen ihrer Umtriebe beim Kaiser, der schliesslich nach ergebnislosen Zänkereien in der Drohung endigte, ihre gegen die städtischen Interessen bewiesene Feindseligkeit der Gemeinde mitzuteilen [62]).

Inzwischen setzte der Rat seine Verhandlungen zu Speyer fort, musste am 13. Mai aber erfahren, dass Karl die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz zu Kommissaren in dem Zinsablösungsstreit eingesetzt und ihnen die Beendigung desselben geboten hatte, indem er sich selbst eine erneute Prüfung für den Fall, dass die Fürsten mit ihrem Bemühen keinen Erfolg hätten, vorbehielt [63]).

Diese abermalige Infragestellung seines ganzen Ablösungsplanes wollte der Rat zunächst nicht Wort haben, zumal ihm der Befehl des Kaisers erst am 19. Juni authentisch zuging. Er begnügte sich vorerst damit, einen neuen Beschluss über unermüdliche Fortsetzung der Ablösung zu fassen und seine Verhandlungen auf dem Reichstage und mit den Stiftern weiter zu pflegen [64]).

Als aber der Reichstag geschlossen und der kaiserliche Erlass

---

[61]) Lochmann S. 16b—18b, 19—24b, 27b—29b; B. B. 1543 Fol. 100 103; Ratsprot. 1544 Fol. 6b, 7b, 9b; Ratschlagungsprot. III. Fol. 178; Liebfr. Urk. Nr. 1271 (fälschlich um 1530 datiert). Barth. Urk. Nr. 3263.

[62]) B. B. 1543 Fol. 117, 119b, 120, 122, 124; Ratsprot. 1544 Fol. 18, 19, 21b; Ratschlagungsprot. IVb am 19. und 20. März; Barth. Urk. Nr. 3880.

[63]) Barth. Urk. Nr. 3824,4, 5; Ratsprot. 1544 Fol. 37; B. B. 1544 Fol. 6; Liebfr. Urk. Nr. 570; Quellen II. S. 278; Lochmann S. 34.

[64]) B. B. 1544 Fol. 11b, 18b; Ratsprot. 1544 Fol. 40, 46; Ratschlagungsprot. IVb. 20. Mai. Eben damals nahm auch Würzberg eine Zinsablösung vor.

Digitized by Google

in Frankfurt öffentlich bekannt gegeben worden war, da war an dem Sieg der Stiftsherren nicht mehr zu zweifeln möglich[65]). Sehr verständlicher Weise entlud sich nun gegen sie der lange aufgehäufte Groll ihrer Gegner. Erneut beschloss der Rat die rücksichtslose Fortführung seiner Lastenabschüttelung, ohne die Einsetzung der angekündigten Prüfungskommission irgendwie abzuwarten. Feierlich protestierte er sodann vor Notar und Zeugen gegen die von den Klerikern ausgewirkte Beschränkung seines Privilegs, berief sie einzeln und in corpore mehrfach vor sich in den Römer und vor seine Ablösungskommissare, zwang sie dabei zu zeugeneidlichen Aussagen über alle ihre gegen die Stadt unternommenen Schritte und verlangte endlich von ihnen eine schriftliche Erklärung, dass sie sich die Zinsenablösung ruhig gefallen lassen, die vom Kaiser hiergegen erlangte Exemption nicht gebrauchen und bei ihm keine neue Klagen anbringen wollten.

Als die Stiftsherren sich dessen weigerten, entliess sie der Rat aus seinem Schutz und Schirm und riet ihnen, ihr Geld lieber ausserhalb Frankfurts zu verzehren[66]). Die Folge davon war, dass die Geistlichen in den Zunftstuben und von den Kanzeln herab aufs heftigste angegriffen und einzelne, besonders verhasste, des Nachts arg verhöhnt und beschimpft wurden[67]). Hierüber äusserst bestürzt, unterwarfen sich die Stiftsherren, zumal ein Vermittlungsversuch ihres Erzbischofs ergebnislos geblieben war, grösstenteils, nur der Dechant Hoffmann und der Kustos Hamman von St. Bartholomäus und der Scholaster Philipp aus Cronberg vom Liebfrauenstifte, die Leiter der Opposition und erbitterte Gegner der Reformation, wollten von einem Nachgeben nichts wissen und verweigerten die verlangte Verschreibung[68]). Die Folge davon war, dass sie aus der Stadt vertrieben wurden, während die andren Stiftsherrn wieder in den Schutz des Rates zurückkehrten[69]).

Inzwischen hatten bereits Kommissare von Mainz und Pfalz in der Zinsenangelegenheit einen Termin auf den 9. September nach Worms ausgeschrieben[70]). Da dieser Tag aber gerade in die Messe fiel, so

[65]) B. B. 1544 Fol. 29b; Ratsprot. 1544 Fol. 53b; Lochmann S. 66.

[66]) B. B. 1544 Fol. 31, 32b, 34b, 40, 41b, 45b; Ratsprot. 1544 Fol. 55, 56, 57, 60, 61, 62; Barth. Urk. Nr. 3824,6, 17.

[67]) Liebfr. Urk. 372,2; Barth. Urk. Nr. 3824,6; Ratsprot. 1544 Fol. 66b.

[68]) B. B. 1544 Fol. 44, 44b; Ratschlagungsprot. III. Fol. 182; Ratsprot. 1544 Fol. 62b, 65b. Barth. Urk. Nr. 3824,6; Liebfr. Urk. Nr. 373,3.

[69]) Auch der Dechant Lochmann von Liebfrauen musste damals aus der Stadt. B. B. 1544 Fol. 48—80b; Ratsprot. 1544 Fol. 64—111.

[70]) B. B. 1544 Fol. 54; Ratsprot. 1544 Fol. 71b, 73b, 81b.

Digitized by Google

bat der Rat um eine Hinausschiebung der Verhandlung, worauf der 28. Oktober als Verhörstag angesetzt wurde [71]).

Eifrig, doch ohne Erfolg verhandelte der Rat noch vorher mit Erbischof Albrecht allein, dann entsendete er nach Worms eine starke Gesandtschaft, die den kurfürstlichen Räten alle die Gründe, die ihn zur Erwirkung des Regensburger Privilegs gedrängt hatten, ausführlich darlegen sollte. Eine Entscheidung über die vier ausgewiesenen Kleriker sollten sie nicht zulassen, sondern diese Angelegenheit dem Urteil des Rates vorbehalten. Vor allem aber sollten sie allen möglichen Fleiss anwenden, entweder von den Kommissaren oder den Stiftsabgeordneten zu erfahren, was für Zinsen und wie viele die Stifter noch in Frankfurt besässen und wie hoch sich die Summe beliefe, um die sie dieselben einst erworben hätten [72]).

Diese Instruktion zeigt deutlich, dass der Rat nach wie vor auf seinem Plane fest beharrte. Als daher die Richter nach mehrtägigen Verhandlungen schliesslich erklärten, dass es bei des Kaisers letztem Erlass bis zu einer erneuten kaiserlichen Entscheidung bleiben solle, da lehnten die städtischen Abgeordneten die Befolgung dieses Beschlusses ab [73]), und auch zur Begnadigung von dreien der vier vertriebenen Geistlichen liess sich der Rat erst nach einem neuen Eingreifen der Kurfürsten zu ihren Gunsten herbei [74]).

Diese Unnachgiebigkeit des Rates hatte wohl neben seiner Erbitterung über den endlosen Streit ihren Hauptgrund in der damaligen günstigen Lage der Protestanten im Reiche, die den von Franzosen und Türken bedrängten Kaiser zu immer neuen Zugeständnissen zwangen und ihm keine Zeit liessen, die Dinge nach seinem Willen zu lenken. Auf absehbare Zeit schien es damals ausgeschlossen, dass Karl dem Frankfurter Rate scharf entgegentreten konnte, und dieser durfte hoffen, die Stifter sich inzwischen völlig gefügig zu machen. Schon bisher war die Abhängigkeit des Zinsablösungsstreites von den grossen politischen Begebnissen unverkennbar gewesen. Seine starken Schwankungen in den nächsten Jahren lassen diese Erscheinung noch viel klarer hervortreten.

[71]) B. B. 1544 Fol. 63b, 71b; Lochmann S. 34b.

[72]) Ratsprot. 1544 Fol. 102b—126; B. B. 1544 Fol. 91b, 94, 95, 95b Lochmann S. 35 ff.

[73]) B. B. 1544 Fol. 103b; Ratsprot. 1544 Fol. 132; Quellen II. S. 278 Anm. 2. Liebfr. Urk. Nr. 367.

[74]) Der Dechant Lochmann von Liebfrauen blieb verbannt. B. B. 1544 Fol. 108b, 109, 113, 114; Ratsprot. 1544 Fol. 129, 132b, 133b, 134, 136; Barth. Urk. 3252, 3301, 3824 $_6$.

Digitized by Google

Auch in Worms hatten die Stifter, ähnlich wie kurz zuvor in Speyer, ein langes Sündenregister des Rates vorgelegt und alle ihre Gründe gegen die gewünschte Ablösung vorgebracht[75]). Da die Ratsabgesandten sie nicht völlig entkräften konnten, so liessen die Kommissare die Angelegenheit schliesslich, wie bisher, in der Schwebe, und der Erzbischof, der einen Friedensschluss gern gesehen hätte, riet zu neuen Unterhandlungen vor dem Kurfürsten von der Pfalz[76]).

Zu solchen aber kam es bei der Unnachgiebigkeit beider Parteien nicht, und auch trotz Anrufung des Kaisers und gelegentlicher Besprechungen auf den Reichstagen zu Worms und Regensburg und eines Vermittlungsversuches des Strassburgers Jacob Sturm rückte die Angelegenheit nicht um Haaresbreite weiter[77]), zumal den Stiftern wohl nicht ganz unbekannt geblieben war, dass Karl V. bereits den Krieg gegen die Protestanten beschlossen hatte und die Katholiken schon in aller Welt zum Kampfe rüsteten.

Diese Jahre und Monate, die dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges unmittelbar vorhergehen, sahen eine beständig anwachsende Feindschaft zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit und eine

---

[75]) So wollten sie z. B. jetzt nicht mehr, wie sie früher behauptet hatten, Eigentümer, sondern nur Leibzüchter, usufructuarii, ihrer Zinsen sein, und behaupteten, dass diese ihnen nicht ohne Einwilligung ihrer Begründer und deren Erben entfremdet oder auch nur umgewandelt werden könnten. Auch erklärten sie alle ihre Zinsen für ewig und unablösbar und verlangten von ihren Gegnern den Beweis des Gegenteils. Die kaiserlichen Kommissare schlugen als Vergleichsmittel damals vor: 1. Erbzins und Pacht sollen wie bisher bestehen bleiben. 2. Ablösbarer Zins soll auch ablösbar bleiben. 3. Die Grund- und ewigen Zinsen, die die Stifter auf anderer Leute Gütern besitzen, sollen, gleichviel auf welche Art sie erworben und wie lange sie bereits bestünden, ablösig sein, und zwar: a) Ist der Zins ohne allen Zweifel ewig, aber keine Urkunde über ihn vorhanden, mit 30 Gl. für jeden gereichten Gulden; b) Ist eine Urkunde mit darin genannter Kaufsumme vorhanden, mit dieser Summe. 4. Den Stiftern soll es frei stehen, das ihnen ausgezahlte Geld in Frankfurt wieder anzulegen. Lochmann S. 49—51. Barth. Urk. Nr. 3824_{6}; 3264.

[76]) B. B. 1544 Fol. 118; Ratsprot. 1544 Fol. 132.

[77]) B. B. 1544 Fol. 100b, 114b, 143, 157, 163b; B. B. 1546 Fol. 1. Ratsprot. 1544 Fol. 10b; 1545 Fol. 20b, 21, 21b. Liebfr. Urk. Nr. 570; Barth. Urk. Nr. $3824_{26, 27}$. Frkft. Reichstagsakten Bd. 57 S. 29b, 39. Erzbischof Albrecht verbot schliesslich geradezu den Stiftern die Fortführung dieses Streites, starb aber am 29. Sept. 1545. Sein Nachfolger Sebastian von Heusenstamm stand vorerst den Protestanten sehr nahe. Ratsprot. 1545 Fol. 67; Ranke IV. S. 164, 368.

Digitized by Google

fortdauernd zunehmende Steigerung der Anforderungen des Rates an diese. Zinsen wurden ihr damals mehrfach abgekündigt oder bestritten, die Gotteshäuser sorglich überwacht, die Schätze und Schmuckstücke der Kirchen und Klöster aufs neue inventarisiert, vom Rat in eigene Verwaltung genommen und Kriegssteuern von den Klerikern erpresst[78]). Als dann der Kampf bereits in vollem Gange war, wurden sie auch noch zum Treueid und zu Wach- und Schanzarbeiten herangezogen und von ihnen eine genaue Angabe aller ihrer Einkünfte verlangt[79]).

Geschreckt durch zahlreiche Belästigungen und Anfeindungen, fügten sich die Geistlichen grossenteils in alle diese Zumutungen. Bald aber wendete sich die Lage ganz zu ihren Gunsten. Der Krieg verlief durchaus zum Nachteil der Protestanten. In wenigen Wochen und Monaten fiel ganz Ober- und Mitteldeutschland in des Kaisers Hand. Frankfurt nahm bereits Ende Dezember 1546 kaiserliche Besatzung auf und blieb bis in den Herbst des folgenden Jahres in ihrer Obhut[80]).

Diese ganze Zeit konnte die Stadt an eine Förderung des Ablösungswerks nicht denken, musste im Gegenteil froh sein, dass die Gegner nicht allzu schnellen Gebrauch von der Gunst des Augenblickes machten. Erst am Ende des Jahres 1547 finden wir den ersten Erfolg der Stiftsherren nach einer längeren Minirarbeit beim Kaiser erwähnt, dem nun rasch Schlag auf Schlag gegen den Magistrat folgte[81]). Am 14. Dezember 1547 überwies Karl V. den Zinsenstreit zu nochmaliger Prüfung und endgültiger Entscheidung dem soeben in katholischem Sinne wieder reformierten Reichskammergericht und gebot dann der Stadt unter dem Datum des 4. Februar 1548, in der Ablösung bis zu dem gefällten Urteilsspruch durchaus stillzustehen[82]).

Zu derselben Zeit tagte in Augsburg ein Reichstag, der die

---

[78]) B. B. 1545 Fol. 86, 130b, 133b, 135b; 1546 Fol. 44b, 50b, 54, 54b, 84, 94b, 136; Lersner II[2]. S. 187. Güteränderungen und Verhandlungen darüber vor Ausbruch des Krieges finden sich erwähnt: B. B. 1544 Fol. 8b, 23, 10, 58b, 87b, 112b, 138b; 1545 Fol. 88b, 94b; Ratschlagungsprot. 4. S. 3b.

[79]) B. B. 1546 Fol. 54b, 103, 105b. Königstein Nr. 503—506. Barth Urk. Nr. 3260, 4406.

[80]) B. B. 1546, 1547 Königstein, Nr. 507 ff. Quellen II. S. 341 ff. Ranke IV. S. 462.

[81]) Lochmann S. 47, 52b, 53, 55. Ausführlich sind die damaligen Klagen der Kleriker behandelt in Barth. Urk. Nr. 3255, 3855, auch 3900 vom Jahre 1548, ferner bei Königstein Nr. 502.

[82]) B. B. 1548 Fol. 17b; Ratsprot. 1548 Fol. 38; Barth. Urk. Nr. 3824,7, 8. Lochmann S. 54 ff. 67 ff.

Digitized by Google

Konsequenz aus dem Umsturz aller Verhältnisse im Reiche zog und den protestantischen Ständen im Namen des Kaisers das sogenannte Interim auferlegte, das ihre Religionsangelegenheiten bis zur endgültigen Entscheidung des Tridentiner Konzils ordnen sollte[83]).

Zum Zwecke der Einführung dieses Interims in Frankfurt trat der Rat mit den Stiftern und Klöstern im Sommer 1548 in Verhandlungen, wobei bald wieder auch der Zinsen Erwähnung geschah[84]) und die Stiftsherren mit einer Klage beim Erzbischof oder dem Kammergericht drohten, wenn der Rat nicht endlich energische Schritte thäte, sie wieder in den vollen Besitz ihrer Zinsen und aller ihrer Ausstände zu setzen[85]).

Der Rat, der sich keinen Augenblick darüber täuschte, dass die Entscheidung des Kammergerichts zu seinen Ungunsten ausschlagen musste, da die Stifter sich auf ihre zahlreichen Privilegien, die Reichstagsabschiede und Landfriedensgebote, die alle eine Schmälerung des Besitzstandes der Geistlichkeit untersagten, berufen konnten, er aber als einzige Stütze seines von der wirtschaftlichen Not gebotenen Anspruches nur das von Karl V. hinterher wieder abgeschwächte Privileg von 1541 hatte, so bemühte er sich die nächsten Monate hindurch aufs angelegentlichste, es überhaupt zu keinem Prozess kommen zu lassen, sondern sich mit den Stiftern friedlich zu einigen.

Zahllos sind die Angebote, die der Rat den Klerikern damals machte[86]), Schritt für Schritt gab er ihren Forderungen nach und verstand sich schliesslich sogar zu einer völligen Aufgabe seines ganzen Ablösungsplanes, wenn jene nur einen Nachlass ihrer Forderungen, die teils aus nicht bezahlten Zinsen, teils aus ihren Ausgaben in Verfolgung der endlosen Streitigkeit erwachsen waren, bewilligten.

---

[83]) B. B. 1547 Fol. 40b, 111, 138; 1548 Fol. 1, 16, 26b, 45, 49, 53b, Reichsabschiede S. 527 ff. Ranke V. S. 36 ff.

[84]) Die Ablösungsbewegung war inzwischnn wieder in Fluss gekommen und wurde vom Rat, der aber sonst den Geistlichen viel Entgegenkommen bewies, wieder kräftig gefördert. Beispiele für diese beiden Strömungen finden sich: B. B. 1548 Fol. 20, 56, 57b, 80b, 81, 83, 86b, 87b; Ratschlagungsprot. IV. Fol. 86, 89.

[85]) Ratsprot. 1548 Fol. 87, 91, 92b; Ratschlagungsprot. IV. Fol. 97b, 98; B. B. 1548 Fol. 119b.

[86]) Die B. B. von 1548 und 1549, das Ratschlagungsprotokoll IV. und viele Urkunden von Barthol. und Liebfrauen geben dafür die Belege. Das Hin- und Herwogen des Kampfes im Einzelnen zu verfolgen, wäre höchst interessant, würde hier aber zu weit führen.

Digitized by Google

Da man sich aber auch über die Höhe dieses Nachlasses nicht einigen konnte, kam es schliesslich doch noch zum Prozess am Reichsgericht. Am 23. August 1549 erhielt der Rat die Vorladung nach Speyer. Am 11. September 1549 begannen wirklich die Verhandlungen und am 25. September 1551 fällte der Gerichtshof, wie der Rat von Anfang an vorausgesehen hatte, sein Urteil dahin, dass das Privileg von 1541 die Geistlichkeit nur dann berühre, wenn sie sich ihm freiwillig unterwerfe und dass der Artikel XI. der Ratsablösungsordnung von 1542 demnach ungültig sei. Der Stadt wurde daher von den Richtern aufgegeben, den Stiftern alle seit jenem Jahre hinterhaltenen Pachten und Zinsen herauszugeben, ihnen alle ihre im Laufe dieser Zeit gehabten Unkosten, Schäden und Verluste zu vergüten und sich gegen sie schriftlich unter Stellung einer Kaution zu friedlichem Verhalten in der Zukunft zu verpflichten, endlich auch die Bürger zur sofortigen Wiederaufnahme ihrer Zinsenzahlungen anzuhalten [87]).

Sobald der Rat dieses Urteil durch seinen Syndikus und die Stifter erfahren hatte, sendete er an diese seine Kommissare, um die Richtigkeit ihrer vor dem Kammergericht angegebenen Schäden und Ausgaben nachprüfen zu lassen [88]). Hierauf teilte er den Bürgern, die bei ihm Gelder zur Ablösung hinterlegt hatten, den Gerichtsspruch zur Befolgung mit und bat dann die Stiftsherren im Namen der gänzlich erschöpften Stadt um Erlass der Hälfte der Ausstände. Da die Kleriker aber jedes Entgegenkommen mit dem Hinweis auf ihre eigene schlimme Lage und die grossen Ausgaben in jüngster Zeit abwiesen und dem Rat in drei getrennten Berichten ihre Ausstände nachwiesen, so beschloss er im Anfang Dezember 1551 schliesslich die bedingungslose Unterwerfung unter den ergangenen Urteilsspruch [89]).

[87]) 1549 Fol. 60, 67b, 71, 74b—144b; 1550 Fol. 12, 21b, 32b, 42. 1551 Fol. 95b, 97b; Ratsprotokolle 1549—1551; Ratschlagungsprot. IV; Fol. 119b—135 ff.; Barth Urk. Nr. 3824 $_{11\ 16}$; Leonhard Urk. Nr. 421a de anno 1549; Buch XI. des Leonhardstiftes Nr. 6

[88]) Ratschlagungsprot. V. S. 12b. Die Stifter hatten ihre seit 1541 nicht bezahlten Zinsen und Pachten auf 3106 Gulden, 14 Schilling und 6 Pfennige angegeben, 1373 Gl. und 6 Pfennige an Ausgaben während des langen Streites berechnet und 800—900 Gl. an sonstigen Schäden gebucht. Das Gericht hatte ihnen ausser jenen Ausständen schliesslich 854 rheinische Gulden, 56 Kreuzer Schadenersatz und 76 rheinische Gulden 28 Kreuzer für die Gerichtskosten zugesprochen, womit der Chronist Johann Latomus wenig zufrieden war. Barth. Urk. 3824$_{15}$; 4376; Quellen I. S. 115; Lochmann S. 105 f

[89]) Ratsprotokoll 1551 Fol. 125b—161. B. B. 1551 Fol. 95b—132b.

Digitized by Google

So unzweideutig dieser Entschluss an und für sich scheint, so erfolgte doch weder die Auszahlung der erschienenen Zinsen, noch die Ersetzung der übrigen Stiftsunkosten, denn Ende November 1553 wendeten sich die Stiftsherren wieder mit der Bitte an den Rat, ihnen doch endlich einmal ihre Zinsen zukommen zu lassen, und 1554 klagten sie die ausstehenden Gerichts- und Schadenersatzgelder ein[90]). Doch auch jetzt zeigten die Väter der Stadt keine Eile, der ihnen so unliebsamen Massregel nachzukommen, sondern begnügten sich damit, ihre Advokaten über der Gegner Verlangen zu befragen. Als letztere aber ihre Bitten wiederholten, da gaben sie ihnen schliesslich nach längerem Zögern den Bescheid, sie möchten doch, da die Zeiten sich seit 1551 sehr geändert und der Rat sich inzwischen um sie durch Abwendung grosser Gefahren wohl verdient gemacht hätte, das Urteil des Kammergerichts auf sich beruhen lassen und erneut mit ihnen in Verhandlung treten[91]).

Zu verwundern war diese kühle, ablehnende Antwort des Rates nicht, denn in der That hatten sich seit 1551 die politischen Verhältnisse im Reiche gewaltig geändert und war dadurch auch die Stellung des Frankfurter Rates den Stiftern gegenüber wieder eine ganz andere geworden. Mit dem Jahre 1550 hatte Karl V. den Gipfel seiner Macht überschritten. Türken und Franzosen regten sich wieder an den Grenzen seiner Länder, und im Inneren Deutschlands begannen Fürsten und Völker sich von ihrer furchtbaren Niederlage zu erholen und an eine Abschüttelung des kaiserlich spanischen Joches zu denken. Bereits das ganze Jahr 1551 hindurch gingen Verhandlungen zwischen den protestantischen Ständen und dem Könige von Frankreich hin und her. Im Winter 1551 auf 1552 kam es zum Abschluss, im Beginn des Frühjahrs 1552 dann zur Eröffnung der Feindseligkeiten, die in der Überrumpelung Karls in Tirol und dem Passauer Vertrage ihren Höhepunkt und Abschluss fanden[92]).

Die Stadt Frankfurt stand in dieser ganzen Zeit zwar fest auf des Kaisers Seite und musste dafür eine kurze und schwere Belagerung

---

[90]) Liebfr. Urk. Nr. 571 anno 1554. B. B. 1553 Fol. 158; Ratsprot. 1553 Fol. 168, 170, 175b. Zinskündigungen und Ablösungen finden sich in den Jahren des Kammergerichtsprozesses erwähnt: B. B. 1549 Fol. 146b, 161; 1550 Fol. 111b, 146b, 154b, 241b; 1551 Fol. 63b; Rechenbücher 1549–1551.

[91]) B. B. 1553 Fol. 164b, 166, 182, 186. Ugb. E. 83 Nr. 8 Tom. III. S. 28. Ratschlagungsprot. V. Fol. 62b, 64.

[92]) B. B. 1552 Fol. 86b; Ranke V. S. 259 ff.

Digitized by Google

durch die verbündeten protestantischen Fürsten aushalten[93]), empfand den Umschwung aller Verhältnisse darum aber nicht weniger rasch und angenehm, als die siegreichen Heerführer. Bisher von des Kaisers Wunsch und Willen bedingungslos abhängig, war die Stadt nun wieder zu einem wichtigen Faktor im Reiche, zu einem vielbegehrten, umworbenen Stande geworden. Die Stifter Frankfurts sollten dies gar bald unliebsam verspüren. Bereits im März 1552 sehen wir den Rat darüber verhandeln, ob er die Geistlichkeit zu Frohnden und Geldbeisteuern zu Gunsten der Stadt anhalten sollte[94]).

Im August führte er dann dieses Vorhaben wirklich aus und bemühte sich auch nach Beendigung der Belagerung, einen Teil der zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser und Festungswerke erforderlichen Abgaben auf jene abzuwälzen[95]). Als dieser Versuch, den Klerus zur Tilgung der allgemeinen Not heranzuziehen, an dessen unpatriotischem Sinne scheiterte[96]), wollte er naturgemäss auch von einer Beobachtung seiner eigenen Verpflichtungen gegen diesen nichts wissen, erklärte, als die Geistlichen ihn an ihre Zinsen erinnerten, dass der Dienst, den er ihnen dnrch die Fernhaltung der protestantischen Fürsten erwiesen, wohl auch einer Gegengabe wert sei, und verlangte als solche ihren Verzicht auf die Ausführung des Gerichtsurteils von 1551 und den Eintritt in neue Verhandlungen.

Im sicheren Gefühle, dass sie am Kaiser nun keinen starken Rückhalt mehr hatten und den Rat zur Beobachtung seiner Verpflichtung nicht zwingen konnten, gaben die Stifter nach und erklärten sich zu neuen Unterhandlungen bereit[97]). Auf Antrieb des Rates ernannte Kaiser Karl den Kurfürsten von der Pfalz und den Bischof von Speyer zu seinen Kommissaren, um den Streit noch einmal in allen seinen Einzelheiten nachzuprüfen[98]). Hiervon wollten aber die Stifter naturgemäss, trotz aller Nachgiebigkeit, nichts wissen. Das 1551 ergangene Urteil hielten sie für definitiv entscheidend, und hatten vermeint, nur betreffs der Höhe der ihnen damals zugesprochenen Entschädigungssummen jetzt ein Entgegenkommen zeigen zu müssen. Die

[93]) Quellen II. S. 518 ff. Kirchner II. S. 183 ff. Ranke V S. 273 ff.
[94]) B. B. 1551 Fol. 223b..
[95]) Barth. Urk. Nr. 3262.
[96]) B. B. 1552 Fol. 77b, 137, 149.
[97]) B. B. 1553 Fol. 207. Ratsprot. 1554 Fol. 22, 24, 27.
[98]) B. B. 1553 Fol. 216, 223, 226b, 232, 239b. Ratsprot. 1554 Fol. 32 35, 38, 40, 44, 50.

Digitized by Google

neue Kommission anzuerkennen, wiesen sie daher kurzer Hand zurück und wendeten sich, wie es der Rat bereits im Januar 1554 vorausgesehen hatte, um ein Exekutorialmandat an das Reichskammergericht[99]).

Durch diese Weigerung der Stiftsherrn, vor den Kommissaren zu erscheinen, wurde der Rat, der sich um das Zustandekommen der Verhandlungen eifrig bemühte, und ihre Verlegung von Heidelberg nach Frankfurt betrieb, sehr unliebsam betroffen, sodass er beim Kaiser wegen jener Halsstarrigkeit erneut vorstellig wurde und sein eigenes Verhalten und Entgegenkommen nach Kräften herausstrich[100]). Dann aber, ehe er vom Kaiser hierauf Bescheid erhalten konnte, und ohne den nach mehrfachen Verschiebungen von den Kommissaren endlich auf den 4. Dezember 1554 angesetzten Verhandlungstag abzuwarten, bestimmte der Rat Ende Oktober bei Gelegenheit eines in Frankfurt versammelten mittelrheinischen Kreistages[101]) den kaiserlichen Hofrat Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, einen neuen Versuch zu machen, ihn ohne den grossen Apparat fürstlicher Schiedsrichter mit den Stiftern direkt zu vergleichen. Da letztere Entgegenkommen zeigten, traten Vertreter beider Parteien vor Böcklin zusammen und nach vierzehntägigen ernsten Verhandlungen einigte man sich schliesslich am 15. November zu folgendem Vergleiche[102]):

Alle bis zum 15. November 1554 den Geistlichen aufgekündigten Zinsen sollen für erloschen gelten.

Die für jedes Stift beim Rate hinterlegten Ablösungsgelder sollen zusammengerechnet, für ein Darlehen erklärt und von jenem dem Stift mit 4 % bis zum Tage der Ablösung verzinst werden.

Die Ablösung soll in den nächsten dreissig Jahren noch nicht erfolgen und nach Ablauf derselben erst nach einer zwei Jahre vorher ergangener Aufkündigung.

[99]) B. B. 1554 Fol. 31b, 33, 34. Liebfrauen Urk. Nr. 569 vom 7. Juni 1554. Ratschlagungsprot. V. S. 64, 71.

[100]) B. B. 1554 Fol. 30, 35, 37b, 82, 105b, 107b, 115, 121b; Ratsprot. 1554 Fol. 76, 80, 98, 99, 103, 105, 117, 117b, 126. Ratschlagungsprot. V. 71. Liebfrauen Urk. 368.

[101]) Ranke V. S. 353.

[102]) B. B. 1554 Fol. 127b, 133b, 134, 136, 139b, 140; Ratsprot 1554 Fol. 112–137b; Ratschlagungsprot. V. 80; Barth. Urk. Nr. 3907, 3913; Liebfr. Urk. Nr. 571. Die Rechenbücher von 1552–1554 verzeichnen wieder eine ganze Reihe von Ablösungen. Auch lieferte Johann von Glauburg im Juli 1554 zur Besoldung von Gutachtern in dem langen Rechtsstreit 60 Goldgulden oder 73 fl. als Beisteuer in die Stadtkasse.

Digitized by Google

Wird schliesslich die Ablösung vorgenommen, so sollen die hinterlegten Hauptgelder mit je 25 Gulden für 1 Gulden abgelöst werden.

Die bis dato den 15. November 1554 nicht aufgekündigten Zinsen sollen unabgelegt bleiben und den Stiftern weiter gezahlt werden.

Da nun aber die Bürger behaupten, dass viele ihrer Zinsen ihrem Ursprunge nach ablösig und nicht ewig wären, so sollten die Stiftsherrn gehalten sein, auf Verlangen ihre Bücher vorzuweisen. Erfinde es sich dann in der That, dass die gerügten Zinsen ablösig wären, so sollten sie mit 25 für jeden gereichten Gulden abgelegt werden, gleichviel, wie hoch oder gering die dereinstige Kaufsumme des Zinses war. Sollte über Zinsreichung und Ablösung Streit unter den Parteien ausbrechen, so sollten die Bürger bis zum Spruch des Gerichts ihre Zinsen weiter zahlen.

Der bis dato den Stiftern erwachsene Ausstand an Zinsen soll berechnet, von der Summe dem Rate der Zins zweier Jahre erlassen und der Rest Neujahr und Martini 1555 an jene ausgezahlt werden [103]).

Wäre der Rat hierzu aber nicht imstande, so sollte er dieses Geld den Stiftern gleichfalls zu 4 % bis zum Ablösungstermine verzinsen.

Alle im Laufe des langen Streites erwachsenen Schäden und Kosten endlich sollten fallen gelassen werden und die Parteien in Zukunft nichts Feindliches gegen einander mehr vornehmen.

Fünfter Teil.

Nochmaliger Ausbruch des Kampfes, definitiver Friedensschluss und Ergebnis des langen Streites.

Zur Durchführung der Friedensbestimmungen gesellte der Rat seinen ständigen Rechenmeistern die Kommissare Johann von Glauburg, Johann Volker und Hans Schott hinzu, die den Bestand des Pfaffendepositums einsehen und die von den Stiftern aufgestellten Berechnungen prüfen sollten [104]). Es ergab sich nun, dass von den 9500 Gulden, die 1551 zu Ablösungszwecken hinter dem Rat lagen, in der Folgezeit von den Bürgern, die sich dem Urteilsspruch des Reichskammergerichts gebeugt hatten, so viele Einzahlungen zurückgezogen worden waren, dass nun nur noch 2800 Gulden bei den Rechenmeistern vorhanden

---

[103]) Die Stifter schätzen diesen Nachlass auf über 2000 Gulden, eine recht erhebliche Summe für beide finanziell völlig erschöpfte Gegner. Liebfrauen Urk. 373,3.

[104]) B. B. 1554 Fol. 150; Ratsprot. 1554 Fol. 142b.

Digitized by Google

waren. Sollte nun die Ablösung wirklich in Gang kommen und einen grösseren Umfang annehmen, so musste zuerst darüber Klarheit geschaffen werden, ob nur diese 2800 Gulden vom Rat abgelöst werden sollten, oder jene Gesamtsumme von 9500 Gulden, und wie die Ablösung der zurückgezogenen Gelder zu erfolgen habe, ob der Rat auch bei diesen als Vertreter der Gesamtbürgerschaft mit den Stiftern verhandeln oder dies den einzelnen Bürgern überlassen sollte. In ersterem Falle mussten die Zinszahler aufgefordert werden, dem Rat die einstmals eingezahlten Hauptsummen wieder zuzustellen, in letzterem mussten alle Bestimmungen des neu geschlossenen Vertrages bekannt gemacht werden, damit die Bürger einheitlich handelten und keine Irrungen und neue Streitigkeiten bei den Schuldentilgungen entstünden.

Bei diesen Überlegungen und den ersten Verhandlungen mit den Stiftern betreffs der Höhe ihrer Rechnungen erkannten die städtischen Unterhändler auch, dass ihre Ansicht über den Umfang der zur Ablösung bestimmten Zinsen von derjenigen der Stiftsherren bedeutend abwich, und dass es geboten wäre, bevor man an die Ausführung des Böcklinschen Friedensschlusses ginge, sich erst über seine Bedeutung klarzuwerden und eine genaue Begriffsbestimmung für Erbzins und „ewige Zinsen" zu geben, da ja nur letztere zur Ablösung kommen, erstere aber unabgelegt bleiben sollten.

Bereits 1549 hatte der Rat zur genauen Umgrenzung des strittigen Objektes von den Stiftern eine derartige Begriffserklärung gefordert, hatte sie von ihnen aber nicht erhalten können. Dem Böcklinschen Vergleich hatte ursprünglich eine derartige Erklärung als Klausel angehängt werden sollen, war dann aber schliesslich fortgelassen worden. Jetzt erklärten die Stifter ihrerseits, dass alle Zinsen, die in ihren Wirtschaftsbüchern primi census genannt würden und die durch legationes oder donationes an sie gekommen wären, Erbzinsen, also unablösbar wären. Die Ratskommissare dagegen rechneten diese Zinsen zu den ewigen und wollten auf sie die Bestimmungen des Vertrages angewendet wissen. Der Rat war mit ihnen naturgemäss einer Meinung, wollte aber, darüber hinaus, von einem Zaudern in der Ablösung, langen theoretischen Erörterungen vor dem Beginn der Ablösung, nichts wissen, sondern gebot seinem Ausschuss, unter Zugrundelegung seiner Begriffserklärung an die Abwicklung der Geschäfte unmittelbar zu gehen und den Vertrag genau nach dem Buchstaben zu erfüllen [105]).

[105]) Ratsprot. 1554 Fol. 134, 136; 1555 Fol. 5b, 7b; B. B. 1554 Fol. 169, 170b; Liebfrauen Urk. Nr. 373,3.

Digitized by Google

Die Stifter waren nicht geneigt, von ihrer Meinung abzugehen, sondern schrieben an Kaiser Karl und ihren Erzbischof und baten auch Böcklin um seine Meinung über Erbschafts- und ewige Zinsen. Böcklin äusserte sich in der That ganz so, wie die Stifter es wünschten, Erzbischof Daniel aber, der den Vertrag noch nicht unterzeichnet hatte, berief die beiden Parteien auf den 25. Juni 1555 vor sich nach Mainz [106]).

Der Rat leistete dieser Ladung keine Folge, sondern sendete seinen Advokaten Adolf von Glauburg nach Strassburg und Tübingen, um sich von den Rechtsgelehrten Dr. Ludwig Grempen und Dr. Karl Molineus Gutachten über den Streit einzuholen [107]), wies dann ein neues Gesuch der Stifter um Anhängung jener Klausel an den Vertrag zurück und gebot seinen Kommissaren, die infolge der schwebenden Verhandlungen die Förderung der Ablösung eine Zeit lang eingestellt hatten, damit wieder zu beginnen [108]).

Hierüber äusserst betreten, wendeten sich die Stifter nach einem nochmaligen vergeblichen Versuch, sich mit dem Rat direkt zu einigen, wiederum an den Kaiser um Entsendung eines Kommissars [109]).

Anfang November 1555 kam Karl, der inzwischen von der Reichsregierung fast völlig zurückgetreten war, dieser Bitte nach und bestimmte den Kämmerer von Worms, Friedrich von Dalberg, zur Übernahme dieses Schiedsrichteramtes [110]).

Im April 1556 sehen wir Dalberg das erste Mal mit dem Rat korrespondieren, im Mai oder Juni scheinen Verhandlungen in Höchst stattgefunden zu haben. Auch im Juli hielt sich der Prokurator Johann Zwengeln daselbst wohl aus gleichen Gründen mehrere Tage auf, doch erst am 14. Dezember kam es zu umfassenden Verhandlungen zwischen Rat und Dalberg zu Speyer, denen auch Wilhelm Böcklin als Zeuge beiwohnte [111]).

Im Laufe des Sommers hatte sich der Rat für dieses Verhör

---

[106]) B. B. 1555 Fol. 4b, 8, 21, 30, 33. Ratsprot. 1555 Fol. 51, 52, 59, 64b; Liebfrauen Urk. Nr. 373,3 und 571.

[107]) Rechnungsbuch 1555.

[108]) Ratsprot. 69b, 71b, 73; Liebfrauen Urk. Nr. 571, 373,3; B. B. 1555 Fol. 30.

[109]) B. B. 1555 Fol. 35b, 40b; Liebfr. Urk. Nr. 373,3. Einen gleichzeitigen Zinsenstreit zwischen Rat und Bartholomäusstift finden wir erwähnt B. B. 1555 Fol. 47b, 52b; 1556 Fol. 78, 114b; 1560 Fol. 57b, 63.

[110]) Liebfrauen Urk. Nr. 971.

[111]) Ratsprot. 1556 Fol. 30, 30b, 83b; B. B. 1556 Fol. 121, 137; Liebfrauen Urk. Nr. 971, 571, 373,3.

Digitized by Google

nach Kräften gerüstet, hatte tüchtige Anwälte angenommen, die bürgerliche Zeugensage geregelt, über den Unterschied zwischen usufructuarii und proprietarii beraten [112]) und schliesslich als seine Ansicht von dem Worte „Vererbungszins" die Definition aufgestellt, dass Vererbungsszinsen die Zinsen solcher Güter seien, die zu Erbbeständnis und Emphyteuse ausgeliehen wurden [113]).

So für alle Vorkommnisse gerüstet, trat der Rat in die Verhandlung ein; da er aber von seinem zur Zeit des Böcklin'schen Ausgleichs gegebenen Versprechen — wenn er es überhaupt gegeben hat — dass die Ablösung erst nach erfolgter Einigung über die Bedeutung des Wortes „Vererbungszins" beginnen solle, jetzt nichts mehr wissen wollte, sondern auf seinem bedingungslosen Rechte der Ablösung beharrte, so konnte eine Einigung nicht erzielt werden [114]).

Auch einige Hofräte Kaiser Ferdinands versuchten unter der Oberleitung des Truchsessen Wilhelm von Waldburg auf dem Reichstage zu Frankfurt im Februar und März 1558 vergebens, den langwierigen Streit zu beenden. Die von ihnen und Dr. Zasius vorgeschlagenen, von den Ratsunterhändlern Dr. Johann Fichard, Johann von Glauburg, Dr. Johann Humbracht und Hans Schott eifrig erwogenen Vermittlungswege wiesen immer neue Schwierigkeiten auf, als plötzlich des Kaisers eilige Abreise den Abbruch der Erörterungen herbeiführte [115]).

Dem Rate war es ganz lieb, wenn die Streitfrage vorerst in Schwebe blieb und er den Stiftern nichts herauszuzahlen hatte [116]). Diese aber, die gleich nach der Abreise des Kaisers beschlossen hatten, die Sache nicht ruhen zu lassen, sendeten im Sommer 1559 zwei Vertreter auf den Reichstag nach Augsburg, um mit dem Truchsess und Dr. Zasius wegen Wiederaufnahme der Verhandlungen zu beraten.

---

[112]) Die Stifter hatten sich bekanntlich erst für Eigentümer, dann nur für Nutzniesser ihrer Zinsen erklärt, ein Widerspruch, den der Rat nun aufgriff.

[113]) B. B. 1556 Fol. 22, 24b, 66b. Ratsprot. 1556 Fol. 41b, 42b, 90. Liebfr. Urk. Nr. 571. Schlussbemerkung zur Ablösungsordnung von 1526.

[114]) Zinsenablösungen und ähnliche Vorgänge finden sich erwähnt B. B. 1557 Fol. 42, 49 und im Rechenbuch von 1558.

[115]) B. B. 1557 Fol. 182b—195; Ratsprot. 1558 Fol. 14b—18b; Ranke V. S. 416.

[116]) Daher wies er auch den Erzbischof von Mainz mit dem Hinweis auf ähnliche Vorgänge in seiner Bischofsstadt entschieden ab, als sich dieser bei Fichard über den Fortgang der Ablösung beklagte. B. B. 1557 Fol. 195b, 202b. Zinsablösungen aus dieser Zeit finden sich erwähnt B. B. 1558 Fol. 102b, 103b, 162b, 184.

Digitized by Google

Letzteren lag selbst viel daran, dass die Angelegenheit wieder in Gang kam, sie hatten das Jahr zuvor in Frankfurt gute Aufnahme gefunden und erinnerten sich der reichen Geschenke, die Böcklin und seine Gehilfen einst von beiden Parteien erhalten hatten, doch kam es nur zu kurzen Vorbesprechungen und zu einem Schriftenwechsel zwischen Daniel zum Jungen, dem Reichstagsgesandten Frankfurts, und dem Rate nebst einem Auftrag desselben an Dr. Fichard, eine Antwort auf das Stiftsgesuch auszuarbeiten, da die Stifter infolge eines unerhörten Skandals plötzlich ihrer beiden Vertreter beraubt wurden [117]).

Weil der Rat überhaupt nichts mehr von einer weiteren Bemühung des Truchsessen und seiner Mitarbeiter wissen wollte, so nahm der Junker Friedrich von Dalberg die Angelegenheit wieder in seine Hände und lud die Parteien auf den 17. Januar 1560 nach Oppenheim [118]). Auch dieser Tag, zu dem der Rat wieder seinen Prokurator Johann Zwengeln entsendete, verlief resultatlos, weshalb die Stifter den Kaiser erneut um Beistand angingen.

Am letzten August desselben Jahres ernannte daher Ferdinand, der den Stiftern bereits in Augsburg Kaiser Karls Privilegienbrief von 1530 bestätigt hatte [119]), den Grafen Carl von Hohenzollern-Sigmaringen nebst den Doctoren Johann Ulrich Zasius und Thomas Schober zu Kommissaren, die den Streit schliesslich nach zweimaligem Aufschieben des Termines [120]) am letzten Tage des Jahres zu dem heiss ersehnten Abschluss brachten [121]).

Des Rates Abgeordnete Dr. Johann Fichard, Johann von Glauburg, Anthoni zum Jungen und Hans Schott, auch der Rat selbst haben zu diesem erfreulichen Resultat durch ernste Arbeit mitgewirkt. Bei dieser letzten oder wenigstens bei einer der letzten Unterhandlungen, war es auch, dass die Stifter als Vergleichspunkte vorschlugen, dass die Bürgerschaft im Hinblick auf die kommende Ablösung nach ihrem Vermögen klassifiziert werden solle. Die Ratsherren und ihre Ver-

---

[117]) Der eine, ein Scholast von Liebfrauen, überfiel den andern im Bette, verwundete ihn schwer und stürzte sich dann selbst zum Fenster hinaus. Frkft. Reichstagsakten Bd. 67 S. 17, 24, 25, 29, 56b, 57. Liebfr. Städt. Urk. Nr. 60. B. B. 1559 Fol. 36b. Ratsprot. 1559 Fol. 32.

[118]) B. B. 1559 Fol. 114; Ratsprot. 1559 Fol. 78b.

[119]) Barth, Urk. Nr. 24; Liebfr. Urk. Nr. 972

[120]) Vgl. hierzu die im Rechenbuch von 1560 gebuchten Reiseausgaben.

[121]) B. B. 1560 Fol. 87, 89b, 90, 92b, 93, 95b, 107, 114, 114b, 121; Ratsprot. 1560 Fol. 39b—53; Barth. Urk. Nr. 3824,23 und Nr. 3909; Privilegia et pacta S. 375; Kirchner II. S. 242; Lersner II. Buch I. S. 119.

Digitized by Google

wandte, die Kaufleute, Grosshändler und Zunftvorsteher sollten die hinterlegten Hauptgelder wieder an sich nehmen, die ausstehenden Zinsen nachbezahlen und die Zinsentrichtung neu beginnen, die Handwerker aber, die nur mühsam und unter schweren Opfern das zur Hinterlegung nötige Geld aufgebracht hätten, sollten zwar auch die Zinszahlung wieder aufnehmen, von den verfallenen Zinsen aber nur die nachzahlen, die bereits vor erfolgter Hinterlegung fällig gewesen waren. Die seither fälligen Zinsen sollten ihnen erlassen werden. Fände dieser Vorschlag nicht die Billigung des Volkes, so schlugen die Kleriker dem Rat vor, die bei ihm hinterlegten Gelder an sich zu nehmen und ihnen dafür etliche Zölle und andere sichere Zinsen für alle Zukunft zu verschreiben. Da sie aber der Zugkraft auch dieses Angebotes nicht recht trauten, so schlugen sie ausserdem noch vor, dass sie, die Stifter, die Zinsen der wirklich hinterlegten Hauptgelder für erloschen erklärten und diese Summen zu freier Verwendung an sich nähmen, dass die nur aufgekündigten, aber noch nicht hinterlegten Zinsen aber auch ferner fortbestehen sollten. Auf jeden Fall aber sollte wenigstens die wohlhabende Klasse der Bürger die Zinszahlung wieder beginnen [122]).

Mit diesen und ähnlichen Vorschlägen kehrten die Geistlichen zu den in früheren Jahren entwickelten Ansichten zurück und zeigten ein im Ganzen grösseres Entgegenkommen gegen die Laienwelt, als lange Zeit hindurch. Da der Rat durch die Endlosigkeit des Streites auch müde geworden war und durch den im Laufe der Regierungszeit Karls erfolgten Umschwung der politischen Verhältnisse im Inneren

[122]) Barth. Urk. Nr. 3824,24; In Liebfrauen Urk Nr. 1146 (datiert um 1560) finden sich folgende Vergleichsvorschläge: Die Bürger nehmen ihre hinterlegten Hauptsummen wieder an sich und reichen, wie von alters, ihre Zinsen, wofür ihnen von den Stiftern die letztfälligen Ausstände erlassen werden, oder aber der Rat nimmt alle hinterlegten Gelder (abgesehen von Erbzinsen und Pachten) an sich und giebt von ihnen den Stiftern, die bisher 4 % bezogen, für alle Ewigkeit 3 %. Die nicht abgekündigten Zinsen aber sollten bestehen bleiben und wie bisher entrichtet werden. Wären diese Vorschläge nicht nach dem Wunsche das Rates und der Bürgerschaft, so sollten alle Zinsen auf einmal abgelöst werden, der Rat die Hauptsummen sämtlich an sich nehmen und sie den Stiftern ewig zu 3 % verzinsen. In jedem Falle aber solle die Ablösung nach dem Bereich geschehen und jeder Zinsgeber, der abgelöst hat, sich mit einer Quittung des betreffenden Stiftes begnügen, ohne die Aushändigung einer Urkunde zu fordern. Das Privileg von 1541 sollte ferner vom Rat nicht mehr gegen die Stifter benützt werden, sondern man sich hinfort nur noch an diesen neuen Vertrag und die Urkunden und Freiheiten der Stifter halten.

Digitized by Google

der Stadt jetzt auch nicht mehr so sehr, wie früher, einer ungleichen Behandlung der Volksklassen abgeneigt war, so gewannen diese Anregungen der Geistlichkeit einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Form des Friedensschlusses.

Die Bestimmungen des Hohenzollernschen Vergleichs sind die folgenden:

1. Alle seit 1554 von den Bürgern aufgekündigten Zinsen, ausgenommen die Pachtzinsen, sind ablösbar, alle bis dahin noch nicht abgekündigten bleiben bestehen, es sei denn, es erwiese sich aus ihren Originalen, die den Bürgern auf Verlangen vorgezeigt werden müssten, dass sie von jeher ablösbar waren. Bei hierbei ausbrechenden Streitigkeiten soll die Entscheidung beim Kammergericht liegen.

2. Im Hinblick auf den Ausstand der bis dato fälligen Zinsen bleibt es bei den Bestimmungen des Vertrages von 1554.

3. Von den in den Jahren 1554—1560 den Stiftern vorenthaltenen Zinsen und Ausständen soll der Rat den vierten Teil Pfingsten, das zweite Vierteil Martini 1561 und die beiden letzten Vierteile Pfingsten und Martini 1562 bezahlen.

Nachdem der Rat diesen Vertrag am 7. Januar 1561 genehmigt hatte, gebot er seinen Rechenmeistern, an die Feststellungen der einzelnen Summen zu gehen, dann aber schob er, trotz mehrfacher Bitten der sich in arger Geldnot befindenden Stiftsherren, den Zahlungstermin doch einzuhalten [123]), die Schlussabrechnung mit den Stiftern noch einmal hinaus, um zunächst die Zustimmung des Erzbischofs von Mainz und des Kaisers zu dem Vergleiche abzuwarten. Am 18. März 1561 unterzeichnete Kaiser Ferdinand, am 8. August der Erzbischof die Friedensurkunde, denen sich am 30. August 1564 Kaiser Maximilian II. anschloss [124]).

Ganz so lange hatte übrigens der Rat die Stifter auf ihr Geld nicht warten lassen, doch kam die Mitte des Jahres 1562 heran, ehe er sich mit ihnen definitiv über die Höhe der ihnen zu zahlenden Entschädigungen einigte. Die furchtbare Ebbe, die damals in allen städtischen Kassen herrschte, die den Rat sogar zu höchst gewagten, leider noch dazu gänzlich missglückenden Spekulationen in Bergwerksunternehmungen verleitete [125]), giebt die Erklärung zu dieser Zauderpolitik.

[123]) B. B. 1560 Fol. 121, 146, 152b; 1561 Fol. 64b; Ratsprot. 1560/61 Fol. 72; 1561/62 Fol. 27.

[124]) Barth. Urk. Nr. 4463, 4496, 3908; Liebfr. Urk. Nr. 572—574; Privilegia et Pacta S. 375 ff.

[125]) 1546 hatte Frankfurt 48149 Goldgulden aufgenommen, 1547 dann

Digitized by Google

Jede Woche, jeder Monat, der verfloss, ohne dass er irgend eine Zahlung leistete, war für ihn von unschätzbarem Gewinn.

Doch da die Stifter sich in gleicher Not befanden, so erwirkten sie vom Reichskammergericht eine Zustimmungsschrift zu dem geschlossenen Vertrage, um den Rat auch nach dieser Seite hin zu decken. Doch dieser kehrte sich an diese Verhandlungen, die Ende November 1561 zu seiner Kenntnis kamen, nicht, sondern beschloss, ruhig abzuwarten, bis die geldbedürftigen Stiftsherren sich wieder erneut [126]) an ihn selbst wenden würden [127]).

Inzwischen verhandelten die Ratskommissare mit den einzelnen Bürgern, forderten von ihnen die zurückgezogenen Hauptsummen und die Zinsenausstände ein, hinterlegten erstere beim Rat, legten letztere zur Auszahlung an die Stifter bereit und stellten darüber Verzeichnisse auf [128]). Am 21. April 1562 wurden im Rat verschiedene derartige Listen verlesen, nach denen die Bürger in verschiedene Kategorien geschieden wurden, je nachdem, ob sie ihre Hauptsummen und fälligen Zinsen bereits richtig abgeliefert hatten, oder noch auf Zeit und Ziel ihre Schuld tilgen wollten, oder aber noch anderes vorhatten [129]). Wohl wegen der Bürger dieser letzten Rubrik wendeten sich die Stifter am 18. Juni an den Rat mit der Bitte, diejenigen, die ihre Schuld noch nicht beglichen hätten, anzuhalten, dies umgehend zu thun oder aber in den alten Bereich wieder einzutreten [130]). Da sie zugleich auch um eine Verschreibung über die gesamte Ratsschuld baten, so drängte der Rat seine Rechenmeister endlich zur Beendigung ihrer Er-

231 595 und 1552 zu der enormen Schuldenlast des Schmalkaldischen Krieges noch 150 000 Goldgulden, um sie dem Grafen von Mannsfeld auf seine Bergwerke zu leihen. Kirchner II. S. 144, 231.

[126]) 1561 hatte er dem Bartholomäusstift bereits 600, dem Liebfrauenstift 400 fl. als erste Abschlagszahlung gegeben. B. B. 1561 Fol. 64b; Rechenbuch 1561. Auch löste er in dieser Zeit laut Rechenbuch den Geistlichen wieder verschiedene kleinere Zinse ab.

[127]) B. B. 1561 Fol. 110b; 1562 Fol. 42b. Ratsprot. 1561/62 Fol. 45b, 47; 1562/63 Fol. 18b.

[128]) Dass übrigens die Bürger zur Ablösung nicht gezwungen wurden, sondern auf Wunsch sogar bereits eingezahlte Gelder zurückerhielten, zeigen die Rechenbücher dieser Jahre an verschiedenen Stellen. Vielleicht geschah die Rückzahlung auch, weil die Bürger sich persönlich mit den Stiftern einigen wollten.

[129]) Ratsprot. 1561/62 Fol. 85.

[130]) Ratsprot. 1562/63 Fol. 14.

Digitized by Google

hebungen[131]) und schloss dann am 25. August 1562 mit den Stiftern definitiv ab.

Als Gesamthöhe der beim Rate hinterlegten Gelder wurde damals die Summe von 9250 Gulden angegeben und diese gemäss des Hohenzollern'schen Abkommens nun von den Stiftern für ein Darlehen erklärt, das sie dem Rat zu 4 % überlassen hätten unter der Bedingung, dass es die ersten 30 Jahre nicht gekündigt würde. Als Termin der Zinszahlungen wurden die Tage Cathedra Petri und Bartholomäus festgesetzt und dem Rat das Ablösungsrecht der Schuld nach Ablauf der 30 Jahre, aber unter Einhaltung einer zwei Jahre zuvor erfolgten Kündigung offen gelassen. Auch einigte man sich dahin, dass der Rat in dem Falle, dass er von seinem Ablösungsrechte Gebrauch machte, das gesamte Darlehen und alle bis dahin etwa fällig gewordenen Zinsen auf einmal auszuzahlen hätte. Die 9250 Gulden wurden nun derart unter die 3 Stifter verteilt, dass dem Bartholomäusstift 4500 Gulden, dem Liebfrauenstift 3750 Gulden und St. Leonhard 1000 Gulden gutgeschrieben wurden, so dass der Rat an sie der Reihe nach 180, 150 und 40 Gulden jährliche Zinsen zu zahlen hatte[132]).

So war denn endlich mit diesem Vertrage nach vierzigjährigem Kampfe der Streit zwischen Rat und Geistlichkeit beendigt. Der Friede, der mehrmals bereits geschlossen schien, immer wieder aber von dem unterlegenen Teile gebrochen wurde, sobald sich ihm Aussicht auf Erfolg bot, wurde nun durch die beiderseitige Erschöpfung der Gegner und die Beruhigung der gesamten Reichsverhältnisse, die einen nochmaligen Umschwung auf Dezennien hinausschob, zu einem dauernden. Zwar waren die Friedensbedingungen immer noch recht dehnbar, sodass es auch in der Folgezeit noch zu Zusammenstössen zwischen Laien und Klerikern kam[133]), doch wurde durch diese Zwistigkeiten nicht mehr die gesamte Stadt in Mitleidenschaft gezogen.

Die Ablösung, die nun endlich eine feste Basis gewonnen hatte, ging fortan ihren ruhigen Fluss weiter. Wie sie um 1517 zuerst

---

[131]) B. B. 1562 Fol. 32.

[132]) B. B. 1562 Fol. 70. Ugb. E. 82 Nr. 1—17 Tom. II. S. 17 ff. 28 ff. 37 ff. Barth. Urk. Nr. 3877, 3878. Ratsprot. 1562/63 Fol. 29.

[133]) So brach z. B. ein mehrjähriger Streit zwischen dem Bartholomäusstift und den Pflegern des Almosenkastens über die Ablösung einiger Korngülten aus, auch stritten die Johanniterherren lebhaft mit St. Bartholomäus wegen einer Korngülte zu Dörnigheim. Barth. Urk. Nr. 1643, 1681 d. d. 1560 und 1565—1567; Nr. 2698 d. d. 1562.

Digitized by Google

aufgetaucht, 1522 zu einer allgemeinen Volksforderung geworden war, der sich der Rat, dann aber auch die Geistlichkeit nicht mehr entziehen konnte, so brauchte sie auch jetzt längere Jahre zu ihrer Beendigung. Doch ist es nicht möglich, alle ihre Details aufzuhellen, oder auch nur annähernd zu sagen, welchen Umfang sie im ganzen annahm, wie hoch die Gesammtsumme der Belastung Frankfurts mit ewigen Zinsen war und wann ihre Abschüttelung vollendet wurde[134]). Das uns zur Berechnung all dieser Dinge zu Gebote stehende Material — Urkunden der Geistlichen und Privatleute, Gerichtsurteile und Prozessakten, Streitschriften und Gutachten, Bürgermeisterbücher, Ratsprotokolle, Ratschlagungsbücher, Rechenbücher, Stifts- und Klösterinventare u. a. m. — ist zu lückenhaft, fehlerhaft und tendenziös, um statistisch mit Erfolg verwertet werden zu können. Nur einige wenige sichere Daten und Zahlenangaben sind uns überliefert, die aber nicht genügen, darauf einen festen Bau aufzuführen. Wir müssen uns mit einem mehr allgemein gehaltenen Überblick über das Ergebnis des

[134]) Die Ablösung der Brückenzinse geht noch jahrelang fort, ohne in ihrem Ergebnis ersichtlich zu werden. Über die Ablösung der Zinsen von Bürgern unter einander, von Bürgern und Auswärtigen, von Bürgern und Klöstern oder Ordensherren haben sich nur wenige Urkunden und Angaben erhalten. Ebenso ist es unmöglich, zu sagen, wie viel die Kleriker unter sich selbst ablösten und wie sie sich mit den auswärtigen Fürsten, Herren und geistlichen oder weltlichen Korporationen einigten. Allein die Zahl von 9250 Gulden, die der Rat 1564 von den Stiftern als Darlehen nahm, ist sicher verbürgt, doch umfasst diese Summe, wie wir sahen, auch nur einen Teil der Schuld der Laienwelt bei jenen. Wie hoch der von dieser Zahl nicht berührte Schuldenteil war, der unabgelöst blieb oder durch persönliche Einigung zwischen Stiftern und Bürgern getilgt wurde, ist gänzlich unerkennbar. Aus späteren Jahrhunderten sind einige städtische Schuldenlisten erhalten, deren eine als bei verschiedenen Korporationen, darunter die 3 Stifter und einige Klöster, bestehende Schuld die Summe von 20 936½ fl. angiebt. Diese Schuldenlast rührte aber nicht allein von Zinsabkündigungen her, sondern umfasst auch andere teils freiwillige, teils erzwungene Anleihen, ist für unsere Zwecke also nicht verwendbar. Ähnlich geht es uns mit Gültenberechnungen, wie sie z. B. Battenberg S. 146, 147, 154 für St. Peter bringt. Sie umfassen nur verschwindend kleine Teile der Gesamtschuld und vermögen kein Gesamtbild herzustellen. Auf ein solches wird man wohl verzichten müssen. Über die Zeiten der Buchung der 9250 Gl. und die Höhe der einzelnen Beträge unterrichtet eine im Rechenbuch von 1562 unter dem Titel: „Innam uff gulten uff der Stadt verkauft" befindliche Notiz. Jene späteren Schuldenlisten finden sich in den Akten der Pfaffheit Ugb. E. 82 Nr. 1—17 Tom. II. E. 82 Nr. 11 Tom. I. S. 249 und Ugb. E. 83 Nr. 8 Tom. III. S. 39.

Digitized by Google

langen Kampfes begnügen und der Lokalforschung überlassen, die vielen hier einschlägigen Notizen und Dokumente im Einzelnen richtig zu würdigen.

Im Laufe unserer Arbeit haben wir bereits mehrfach angedeutet, wie dieser lokale Streit Frankfurts von den grossen politischen Zeitverhältnissen beeinflusst wurde, und wie innig sein Zusammenhang mit der gesamten Reformationsbewegung war. Wie überall entstand diese Erregung der Geister auch in der Mainstadt sowohl aus wirtschaftlichen, wie aus religiösen Gründen. Der Moment ihrer innigsten Verquickung war im Jahre 1525 gegeben. Damals bemächtigten sich die leidenschaftlichsten, von der Not des Lebens am meisten bedrückten Klassen der Bevölkerung der Bewegung und zwangen Rat und Geistlichkeit, ihnen auf beiden Gebieten, auf wirtschaftlichem wie religiösem, Konzessionen zu machen. Hierdurch wurden naturgemäss einzelne Kreise der Bürgerschaft erbittert, andere gesättigt, und zogen sich von der Bewegung zurück, die religiös aufs höchste gespannte Seelenstimmung liess notwendig bald nach, der Eifer erkaltete, die Mitläufer und Furchtsamen zogen sich zurück, sobald es den Mächtigen draussen im Reiche gelang, ihre erschütterte Stellung wieder herzustellen. An die Stelle der Idealisten und Brauseköpfe traten in der Leitung der Volksmassen ernstere, gereiftere Männer, das Staatsschiff der Stadt kehrte in ruhigere Bahnen zurück, man strebte danach, einen Ausgleich der neuen und alten Verhältnisse und Anschauungen herbeizuführen. Adel und Geistlichkeit kamen wieder zu Bedeutung, die Ansprüche, die an sie gestellt worden waren, wurden geringer, ihre Vorrechte und ererbten Machtmittel wurden weniger stark beschnitten, als es anfangs geschienen hatte. Die Reformation ging langsamer vorwärts. Schritt für Schritt nur beseitigte sie die alten Formen und überlebten Formeln und liess manches bestehen, was aufgeklärteren Geistern ein Stein des Anstosses war. Von den wirtschaftlichen Schäden und Lasten, die den gewaltsamen Ausbruch der Volksbewegung verschuldet hatten und die lange Dauer und das immer aufs neue aufflackernde Feuer der Zwietracht verursachten, wurden nur die ärgsten beseitigt, einige nach kurzer Unterdrückung aufs neue eingeschmuggelt, einige, wie unsere Zinsabschüttelung, nur nach langjährigen Kämpfen und in abgeschwächter Form durchgesetzt.

Im Jahre 1525 forderte man die Beseitigung sämtlicher ewigen und erblichen Zinsen auf einen Schlag, ohne jegliche Entschädigung. Als der Aufstand abflaute und die Gegner sich ermannten, begnügte

Digitized by Google

sich das Volk mit der Ablösung der ewigen Zinsen, unter Ausschluss aller Erbzinsen und Pachten und unter Anerkennung gewisser Entschädigungen der Zinsheber. Die bürgerlichen Kreise, die Klöster und Ordensherren, auch die auswärtigen Zinsheber erklärten sich schliesslich nach mehr oder weniger langer Zeit bereit, sich ihre Zinsen nach den damals formulierten Bedingungen ablösen zu lassen. Die Stiftsherren aber widersetzten sich und stürzten die Stadt in einen wechselvollen, fast 40 Jahre dauernden Kampf, der endlich 1564 mit einem Vergleich, keinem Siege einer der beiden Parteien schloss.

Nun wurde bestimmt, dass nicht mehr alle ewigen Zinsen den Stiftern abgelöst werden sollten, sondern nur diejenigen, die ihnen bis zum Jahre 1554 abgekündigt worden waren. Die anderen sollten bestehen bleiben und in alle Ewigkeit weiter entrichtet werden. Es ist ohne weiteres klar, dass diese Massregel vor allem die ärmsten Kreise der Bevölkerung hart traf, die nicht die Mittel gehabt hatten, die erforderlichen Ablösungsgelder aufzubringen und beim Rate zu hinterlegen. Die reicheren Bürger hatten wohl grösstenteils bis 1554 ihre Gelder hinterlegt oder sich persönlich mit den Geistlichen geeinigt und waren nun ihre Häuserschulden los. Die ärmeren Bürger aber blieben weiter die Schuldner der Kleriker oder hatten durch Aufnahme von Geldern bei wohlhabenden Mitbürgern nur die Schuldherren gewechselt, wobei freilich nicht vergessen werden darf, was die Stiftsherren gänzlich verschweigen, dass die Schulden der Armen bei diesem Wechsel aus ewigen zu ablösbaren geworden waren, worin immerhin eine Verbesserung ihrer Lage eingeschlossen war.

Dieser Friedensschluss des Rates spiegelt in seinem Ergebnis die Lage der ganzen damaligen Verhältnisse der Stadt getreu wieder. Die Zeiten der gemässigten Demokratie, die in Frankfurt etwa um 1525 einsetzten, waren 1564 längst vorüber. Wie fast in allen grösseren Reichsstädten waren auch da durch die Eingriffe Karls V.[135]) und die vielfachen Schwankungen der Wirtschaftspolitik die alten Geschlechter wieder zu Macht und Ansehen gelangt. Das Bestreben der Bürgerschaft, in der städtischen Finanzverwaltung eine Mitwirkung oder wenigstens Kontrolle zu erhalten, das jene 1525 ebenso durchglüht hatte, wie der Wunsch nach der Zinsablösung[136]), war völlig ergebnislos geblieben.

[135]) Über Karls Eingriffe in die städtischen Verfassungen und die Beseitigung der kleinbürgerlich-protestantischen durch patrizisch-katholische Räte vgl. Ranke V. S. 61 ff.

[136]) Artikel 40 vom Jahre 1525 lautet: „Schatzung und Beede soll

Digitized by Google

Ausschliesslich lag nun das Regiment in der Hand des Patriziats und wurde von demselben in so übermütiger und die Finanzen total zerrüttender Weise missbraucht, dass die Gährung im Volke von Jahr zu Jahr stieg [137]), bis sie sich endlich 1612 in dem Aufstande Fettmilchs Luft machte. Wie unglücklich derselbe verlief, ist bekannt. Der vollständige Sieg der Geschlechter zeitigte eine drückende Reaktion; sie wurde durch keinen einzigen Fortschritt erhellt, der etwa dem gleichzustellen wäre, den der ungewisse Ausgang der Revolution von 1525 in der hier geschilderten Ablösung der ewigen Zinsen von den herrschenden Kreisen Frankfurts erzwang.

---

hinfort nicht ohne Bewilligung der Gemeinde auferlegt werden, damit den Armen wie den Reichen nach Anzahl gesetzt wird."

[137]) Vgl. hierzu das Schmähgedicht auf den Adel aus dem Jahre 1546 bei Krieg, Gesch. v. F. a. M. S. 208.

Anhang.

Das Ratsgesetz vom 1. Dezember 1578.

Als in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts der Rat daran ging, ein neues Sammelwerk der bürgerlichen Gesetze, eine neue Frankfurter Reformation, zu verfassen, da behandelte er auch die Zinsablösung noch einmal ausführlich. Im Beginn des Jahres 1578 lag das Werk Dr. Fichards und seiner Gehilfen dem Rat zur Prüfung vor. Am 7. September desselben Jahres wurde es als neues Stadtgesetz ausgerufen, und am 1. Dezember trat es in Kraft [1]). In seinem siebenten Titel des zweiten Teiles lautet es folgendermassen:

1. Die Ablösung der wiederkäuflichen Pensionen und Gulten soll nach Ausweisung der darüber aufgerichteten Gült- und Wehrbriefe geschehen und jederzeit gestattet sein, sobald sie begehrt wird. Die in den Briefen genannte Kaufsumme und alle ausstehenden Zinsen nebst gehabten Unkosten müssen den Zinsherren gegen Quittung bezahlt werden.

2. Die 1526 von der Stadt erlassene Ordnung der ewigen Zinsen, die 1541 von Karl V. erneuert worden ist, soll von allen Bürgern, Einwohnern und Beisassen Frankfurts, Sachsenhausens und ihrer Gemarkung beobachtet werden.

3. Alle und jede ewige Zinsen auf liegenden Gütern, Häusern, Höfen, Gebäuden, Erben u. s. w. in F. S. oder ihrer Gemarkung, die bisher für unablöslich und unwiederkäuflich galten, sollen nun durchaus ablöslich und wiederkäuflich sein.

4. Jedoch sollen die Lehenschaften, Vererbungen und Erbbeständnisse, desgl. die Grundzinsen des Rates am Neuen Berg von der Regel ausgeschlossen

---

1) Der Stadt Frankfurt a. M. erneuerte Reformation, wie die in anno 1578 ausgangen und publiziert. Neu verbessert 1611. Teil II. Titel VII, pg. 110 ff. Anmerkungen über die Frankfurter erneuerte Reformation (anno 1731) pg. 594 ff.

Digitized by Google

sein, es sei denn, dass Rat, Lehnsherren, Vererber und Leiheherren die Ablösung gestatten.

5. Vor ihrem Eintritt hat der Zinszahler dem Zinsheber erst alle fälligen und hinterhaltenen Zinsen auszuzahlen.

6. Die dann erfolgende Ablösung resp. der Wiederkauf haben mit der im Brief genannten Hauptsumme Geldes zu erfolgen.

7. Nennt der Brief keine Hauptsumme oder ist kein Zinsbrief mehr vorhanden, sondern nur der Bereich bekannt, so soll der Gulden ewigen Zinses mit 25 Gulden abgekauft werden.

8. Zur Abwendung von Betrug soll der Zinsherr schwören, dass er Brief und Schein über den Zins nicht habe, sie auch nicht beseitigte und über die Höhe des Hauptgeldes nichts wisse.

9. Verweigert der Zinshaber diesen Eid, so gilt der Zins für erloschen, es sei denn, jener könne gewichtige Gründe für seine Weigerung angeben.

10. Entrichten mehrere Personen einen Zins, so sollen sie ihn gemeinsam ablegen. Einigen sie sich nicht dahin, so soll die Ablösung jedem einzelnen Gliede freistehen, das dadurch die Anteile der andren Zinsreicher an sich bringe.

11. Über die erfolgte Ablösung hat der Zinsherr eine Quittung auszustellen und sie dem Zinsreicher nebst dem Zinsbrief auszuhändigen.

12. Die Naturalzinsen sollen nach einer Aufzeichnung in der Bürgermeisterei abgelöst werden, sofern sie nicht unablösbare Lehen und Eigenschaften darstellen.

13. Bei Verweigerung der Ablösung soll der Zinsreicher das Hauptgeld nebst den fälligen Zinsen hinter die Rechenmeister legen und ein Richter dies dem Zinsherrn anzeigen, womit der Zins erloschen ist.

14. Bei Missverständnissen und Streitigkeiten entscheidet der Rat.

15. Eine Verjährung der Ablösungsmöglichkeit findet nicht statt.

16. Dagegen wohl eine Verjährung der Zinsforderungen seitens der Zinsherren und Zinsheber, falls sie 30 Jahre lang keinen Zins fordern und keine gewichtigen Gründe hierfür anführen können. Eine Verjährung der geistlichen Zinsen tritt erst nach 40 Jahren ein. Auch Erbzinsen und Pachten, die 30 resp. 40 Jahre nicht gefordert wurden, gelten für erloschen.

17. Die Ablösung hat in gutem, zur Zeit vollwertigem Gelde zu erfolgen.

Diese Ordnung ist gegen die von 1542 um die §§ 1, 2 und 15—17 erweitert. Der § 11 des Erlasses von 1542 steckt teils in dem jetzigen § 2, teils ist er durch den Friedensschluss mit der Geistlichkeit als ein besonderer Paragraph überflüssig geworden. Dass das nunmehrige Gesetz letztere voll und ganz mit umschloss, zeigt § 16. Dass es ferner nunmehr auch mit den Gesetzesbestimmungen des gesammten Reiches übereinstimmte, ihnen nicht mehr, wie die Ordnungen von 1526 und 1542, widersprach, beweist ein Einblick in die Reichspolizei-Ordnung von 1577, die für ganz Deutschland mit der hergebrachten Ewigkeit der Zinsen brach, ihre Umwandlung in ablösbare und die Art ihrer Aufkündigung und Ablegung vorschrieb.

Mit der im § 12 der 1578er Ordnung erwähnten Schrift auf der Bürgermeisterei war wohl die Naturalzinsablösungstaxe von 1542 gemeint. Wegen

Digitized by Google

der seit dieser Zeit aber eingetretenen Veränderungen des Geldwertes, der durch Misswachs und Kriegsunruhen verursachten Teuerungen, und um den Zinshebern sich gefällig zu erweisen [2]), liess der Rat jedoch diese Taxe abändern und bestimmte Ende Februar 1579, dass hinfort abgelöst werden sollten:

1/8	Korn	mit	30	Gl.
1/8	Erbsen	„	40	Gl.
100	Kappus	„	10	Gl.
1/8	Weizen	„	40	Gl.
1/8	Hafer	„	16 Gl.	16 Sch.
100	ausgestochene Schläuch	„	3 Gl.	8 Sch.
1/8	Zwiebeln	„	21 Gl.	8 Sch.
1	Simm. Leinsamen	„	13 Gl.	8 Sch.
1	alte Henne	„	2 Gl.	12 Sch.
1	Gans	„	5 Gl.	
1/8	Mohnsamen	„	70 Gl.	
1	Kapaun	„	4 Gl.	4 Sch.
1	junge Henne	„	1 Gl.	6 Sch.
1	Pf. Unschlitt	„	2 Gl.	
15	Eier	„	1 Gl.	8 Sch.
1	Pf. Lein-, Rüben-, Nuss-, Mohnsamenöl	„	2 Gl.	6 Sch.

Lersner erwähnt in seiner Chronik [3]) ausser diesen Bestimmungen noch die Ablösung des Brückenzinses mit 30 Sch. von Feldgütern, 25 Sch. von Häusern und die von Leibgedingen mit 12 oder 13 Gl. je nach dem Alter der Zinsempfänger. Ferner giebt er bei dieser Gelegenheit noch die Ablösungstaxe für die den Deutschordensherren 1455 vom Rat abgelegten Gülten [4]). Hiernach waren damals angesetzt gewesen:

2/8	Korns oder Weizens	auf	1 fl. Geld
1	Winterhuhn	„	12 Heller
1	Kapaun	„	2 Sch. Gelds
1	Simmern Ölgülte	„	10 Heller
4/8	Hafergülte	„	1 fl.
1	Sommerhuhn	„	9 Heller
1	Gansgülte	„	2 Sch. 6 Heller.

Die Ablösungsordnungen von 1526 und 1542 enthalten die Geldwerte der Naturalien, die von 1579 die Ablösungssummen. Um die 3 Ordnungen hinsichtlich der Preissteigerung der Naturalien vergleichen zu können, müsste man sie auf einen Nenner bringen, also entweder die Geldangaben der letzten mit 25 dividieren, oder die der beiden ersten mit 20 resp. 25 multiplizieren, da die Naturalzinsen gleich den Zinsen, von denen keine Hauptsumme bekannt war, mit 20 resp. 25 für jeden gereichten Gulden Zins abgelöst werden sollten. Hieraus würde man ersehen, dass die Naturalpreise der letzten Ordnung vielfach um das doppelte höher angesetzt sind, als die von 1541.

2) B. B. 1578 Fol. 189b; geschriebene Rollen und Ordnungen von 1329—1549 (verschiedene Erlasse des 16. und 17. Jahrh., Nr. 12 d. d. 26. Febr. 1579) und von 1550—1600.
3) Chronik II. Buch I. pg. 120.
4) Deutschherren Urk. städtisch No. 13.

Digitized by Google

Die Verminderung des Geldwertes und die Steigerung der Lebensmittelpreise noch so hoch gerechnet, wird die Taxierung von 1579 gewiss noch sehr zum Vorteil der Zinsheber gewesen sein.

Auch hat ja der Rat aus seiner Absicht, diese zu begünstigen, gar kein Hehl gemacht. Die Ablösungsordnung von 1526 war von den niederen Volksklassen erzwungen und dann durch Mithülfe des Rates und der reicheren Bürger zu einer, vor allem gegen die Geistlichkeit gerichteten Waffe umgeschmiedet worden. Das Gesetz von 1578/79 war eine im Interesse des städtischen Friedens zwar auch noch nötige Massregel, die aber vom Rat in einer Weise durchgeführt wurde, die den Besitzenden möglichst wenig wehe that. Die Naturalzinsen wurden in ihrem Werte möglichst hoch bemessen, um ihre Ablösung durch die ärmeren Volksschichten zu verlangsamen und für jene ergiebiger zu machen. Die in den Frieden der Stadt zurückgekehrten Geistlichen wurden durch die Bestimmung der Verjährung ihrer vergessenen Zinsansprüche noch besonders begünstigt. Vielleicht, dass sie sich dafür jetzt die Ablösung sämtlicher ewiger Zinsen gefallen liessen.

Recensionen.

Konstantin Höhlbaum, Der Kurverein von Rense i. J. 1338. (Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-histor. Klasse, N. F. Band VII Nr. 3). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1903. 84 S. 4°. (5,50). — Angezeigt von Dr. Fritz Vigener in Giessen.

Das Jahr der Renser Beschlüsse bedeutet für eine deutsche Geschichtsbetrachtung den Höhepunkt der Zeit Ludwigs des Baiern. Gleichviel, ob die Thaten, die dem Kurverein folgten, den grossen Erklärungen auch nur entfernt entsprochen haben, jene feierliche Bekundung der zum Besten des Reiches zusammengeschlossenen kurfürstlichen Macht, die lebhafte nationale Empfindung, die sich in ihr äusserte, zu ihr hin und von ihr ausströmte, sie reichen hin, um den Tag von Rense wertvoll zu machen; man sieht in der Bewegung jener Tage den Beweis machtvoller Entfaltung des Bewusstseins deutscher Art und deutscher Pflichten. Die strenge Forschung hat das Glück, diese Vorstellung nicht zerstören zu müssen; sie findet sie um so mehr bestätigt, je tiefer sie in die Dinge einzudringen sucht. Das vornehmlich zeigt nach allen Richtungen hin diese Abhandlung. Sie prüft nochmals von Grund auf die Überlieferung über den Kurverein. Auch das Kleinste sorgfältig beachtend, giebt sie zum ersten Mal volle Klarheit über die verschiedenen Akte des 16. Juli 1338, ihren Sinn und ihr gegenseitiges Verhältnis, ihre politische, staatsrechtliche und nationale Bedeutung. Hier die alten Anschauungen klärend und berichtigend, dort neue Beziehungen aufdeckend und alte besser beleuchtend, giebt diese Abhandlung ein Bild des Gewesenen, das, in allen Linien scharf und entschlossen gezeichnet, in

Digitized by Google

seiner Gesamtheit einheitlich und geschlossen wirkt. Und doch scheint mir ein Punkt noch im Dunkel zu liegen, der für die Betrachtung jener Ereignisse im Zusammenhang der Entwicklung und im Hinblick auf die handelnden Persönlichkeiten von Bedeutung und Interesse ist. Ich meine die Stellung des Erzbischofs Balduin von Trier, wie sie sich vornehmlich in seinem Schreiben an den Papst äussert, das neben der kurfürstlichen Gesamterklärung einherging. Beide Erklärungen stimmen nach Höhlbaums Darlegung in der Sache und in der Auffassung durchaus überein, ihre Verschiedenheit beruht lediglich auf der Verschiedenheit ihrer Aufgaben: die Balduins soll über die Gesamterklärung, die sich auf die Darlegung der Thatsachen beschränkt, hinaus die Ereignisse begründen, erklären, „ihre volle juristische und moralische Berechtigung" nachweisen. Darüber hinaus sieht der Verfasser in Balduin den eigentlich führenden Geist, die treibende Kraft in der grossen Bewegung. Dieser Trierer, in dem man bisher gerade den Zurückhaltenden, den Vorsichtigen sah, er wird uns in den Mittelpunkt gerückt, zu ihm zurück laufen letzten Endes alle die feinen Fäden, er ist es, der sie zu kunstvollem Gewebe zusammenfügt. Diese Auffassung wird mit solcher Kraft und Wärme entwickelt, dass man nichts mehr wünscht, als sie annehmen zu können. Ich für meinen Teil möchte es dennoch nicht wagen, über den Glauben an die Möglichkeit hinauszugehen, und selbst diese Möglichkeit scheint mir auf schwankem Boden zu ruhen. Es ist hier nicht der Raum, die ganze Frage aufzurollen; dass es sich aber noch um eine Frage handelt, das muss betont werden. Die Thatsachen bringen keinen sicheren Beweis, und der psychologische Beweis, den Höhlbaum mit Eifer und Geschick vorbringt, ist nicht bindend, am wenigsten für jene Zeit, die so reich ist an Beispielen des Wandels der Gesinnungen oder zum mindesten der Unklarheit und Unsicherheit in ihrer Betätigung. So sehr der Verfasser auch Gewicht legt auf die Beleuchtung der Haltung Balduins, so wenig ist doch die Bedeutung der Arbeit von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Auffassung abhängig. Sie giebt so viele Einzelzüge zum ersten Mal in voller Klarheit und im vollen Zusammenhang des geschichtlichen Werdens, sie ist so reich an feinen Bemerkungen, sie ist bei allem Sinn für das Sachliche und den Wert des Thatsächlichen in solch warmer Freude an den Menschen als den lebendigen Trägern der Gedanken und Werke in der Geschichte geschrieben, dass sie alles in allem doch die einzige zureichende Darstellung des Renser Kurvereins ist, die alle Probleme behandelt, viele gelöst hat. Nach einer Seite hin ist ihr ein besonderes Verdienst eigen. Sie hat über dem Thun und Lassen der Kurfürsten nicht des Kaisers vergessen und sorgsam aufzudecken gesucht, wie weit seine Beziehungen zu den Ereignissen des Jahres 1338 gehen, wie gross seine Teilnahme und sein Anteil sind. Es zeigt sich, dass der Kaiser den Plänen und Versuchen, die nach Rense hinführen, nicht ferngestanden, dass er vielleicht ihr geistiger Urheber ist, gewiss aber sie lebhaft betrieben und befördert hat. So ist diese scharfsinnige Abhandlung zugleich auch ein Beitrag zur Biographie Ludwigs, lehrreich schon um deswillen, dass sie von neuem davor warnt, Wesen und Wirken dieses Kaisers gar so einfach zu nehmen, ihm leichthin aus seinen Misserfolgen heraus das Urteil zu sprechen.

Digitized by Google

Mit einem Wort der Hoffnung hat Höhlbaum seine Arbeit geschlossen: der Abhandlung über den Kurverein von Rense sollte die Darlegung der Ereignisse folgen, die sich den Renser Erklärungen angliedern und in dem kaiserlichen Erlass Licet iuris gipfeln. Diese und grössere Hoffnungen sind dahingegangen mit ihm, Hoffnungen der deutschen Wissenschaft, die vielleicht allzeit unerfüllt bleiben. Wir denken daran mit Schmerz, aber wir haben auch das Recht und die Pflicht, in freudigem Danke dessen zu gedenken, was er uns hat erfüllen können. Nicht zuletzt haben diese Blätter als Sammelpunkt geschichtlicher Forscherarbeit Westdeutschlands, als rheinische Zeitschrift seinem Wirken für das Rheinland ein Wort zu widmen.

Seit Höhlbaum, wenige Jahre nach der Herausgabe des ersten Bandes seines grossen Hansischen Urkundenbuches, den Boden Kölns betreten hatte, ist er dauernd schöpferisch und teilnehmend mit der rheinischen Geschichtskunde verknüpft gewesen. Wie er seine Berufung an das Kölner Stadtarchiv als gutes Geschick gepriesen hat, so lässt das, was er in den kölnischen Jahren für das Archiv und die Verwertung seiner Schätze gethan hat, es in gleicher Weise die wissenschaftliche Welt als Glück empfinden, dass er hier seine Fähigkeiten nutzbar machen konnte. In die Weite blickend und den Segen vor Augen, der aus diesem Archive heraus wissenschaftlicher Arbeit zuströmen müsse, hat er all seine reichen Kräfte eingesetzt, das Archiv grossen Aufgaben zuzuführen. In entsagungsvoller Arbeit hat er das grosse Werk einer völligen Neuordnung des Archivs nach wissenschaftlichen Grundsätzen, im Zusammenhang mit den Bedürfnissen wissenschaftlicher Forschung aufgenommen. Wie er das Archiv vorgefunden hat, als er im Herbst 1880 sein Amt antrat, das hat er selbst wohl gesagt: eine ungeheure wirre Masse, ein Trümmerfeld war aus dem stolzen Besitz der stolzen Stadt geworden. Er hat den Aufbau begründet, unter seiner Pflege hat es die Fähigkeit gewonnen, der rheinischen und reichsgeschichtlichen Forschung und darüber hinaus das zu sein, was es den reichen Schätzen nach sein konnte und musste. Höhlbaum hat sich von Anfang an nicht mit den Ordnungsarbeiten begnügt, er zeigte bald, dass das Archiv nicht fernerhin der Wissenschaft entrückt sein solle. Reife Früchte der Arbeit kamen bald ans Licht. Schon die ersten Hefte der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“ (sie erscheinen seit 1882) gaben einen neuen Begriff von dem Reichtum dieses Archives, mehr vielleicht noch die Gewähr, dass es nun den rechten Händen anvertraut sei. Sein Programm hat Höhlbaum in der ihm eigenen vordringenden Entschiedenheit entwickelt, er hat auch hier Anregungen gegeben, die über das Nächstliegende weit hinausgehen, er hat über die Aufgaben der Archive im allgemeinen seine Gedanken vorgebracht und im besonderen über die bestimmten Gruppen, so klar und nachdrücklich, dass man sich wundert, so manches von seinen Forderungen auch heute noch nicht verwirklicht zu sehen. Er selbst freilich hat seine Pläne zur That gemacht, wo immer er konnte. Die 'Mitteilungen' brachten willkommene Aufschlüsse über das Archiv und in dieser oder jener Form wertvolle Veröffentlichungen aus seinen Schätzen. Ein Heft reihte sich dem anderen an, immer nützlich, immer inhaltreich, und die Zeitschrift war in ihrem Bestand wie in ihrem Ansehen fest begründet, als Höhlbaum vom Archiv zur Universität überging. Er

Digitized by Google

verliess das Rheinland, aber den geistigen Zusammenhang mit ihm hat er gewahrt; in seinen eigenen Arbeiten, gerade in dem Hauptwerke, das er uns in seinen Giessener Jahren geschenkt hat, ist er so eng wie je mit rheinischer, mit kölnischer Vergangenheit verknüpft. Über die Arbeiten des Tages hinausschauend hatte er, seit alters in Gedanken an die Hansezeit und ihrer Erforschung lebend, in seiner Archivthätigkeit neue und bedeutende Anregungen empfangen, sie mitgeteilt und zu verwerten begonnen. Sie sollten den letzten Zeiten der Hanse gelten, da ihr grosses Dasein langsam dahinsank, Zeiten, die noch sehr im Dunkel lagen. Wie er den Gedanken, Inventare der hansischen Akten aus den Archiven der einstigen Hauptstädte zu veröffentlichen, zuerst gefasst und in feste Form gebracht hat, so ist er es gewesen, der für den wichtigsten Platz dieser Zeiten, für Köln, den Gedanken durchführte. Im Jahre 1896 veröffentlichte er den ersten Band des Kölner Inventars — er hatte ihn unter Mitwirkung von Hermann Keussen bearbeitet — das vergangene Jahr hat nun den zweiten und letzten gebracht. Das Werk reicht von 1531, dem Jahre, bis zu dem Dietrich Schäfers Hanserezesse führen sollten, bis 1591. Es führt zum ersten Mal tief in diese Jahrzehnte hansischen Niederganges hinein, es zeigt das Ringen der alten Hanse gegen die hochaufstrebenden politischen Mächte, die sich ihr im England der Elisabeth und in den Niederlanden entgegenstemmten. Für die allgemeine Geschichte von hohem Wert schon dadurch, dass hier die Entfaltung der englischen und niederländischen Macht, wie sie sich in den Beziehungen zur deutschen Hanse darstellt, einmal vom Standpunkt der langsam unterliegenden Hanse, vom deutschen Standpunkt aus beleuchtet wird, bringt das Werk vor allem auch für die kölnische, die hansisch-kölnische Geschichte eine Fülle neuer Erkenntnisse und Anregungen. Deutlich zeugt sich, wie Köln damals im Hansebunde eine überragende Stellung inne hatte — wenn man von einer solchen in diesen Zeiten des Niederganges sprechen darf —, wie seine englische und niederländische Politik fast gleichbedeutend ist mit der der Hanse überhaupt. Neue Bilder rheinischer Vergangenheit entrollen sich vor unsern Augen, Menschen begegnen uns, die wert sind, in der rheinischen Geschichte einen Namen zu haben — wie Heinrich Suderman, ein Kölner, der fast vier Jahrzehnte hindurch als hansischer Syndikus seiner Vaterstadt und der Hansa gedient hat, kein grosser Mann, aber ein Mann von Fähigkeiten und treuem Wollen, der, ohne dauernde Erfolge zu erringen, doch dem sinkenden Gestirn ein wenig noch den erbleichenden Glanz hat wahren helfen. Höhlbaum hat gern von diesem Manne gesprochen, und lang truge er sich mit dem Plane, seine Lebensgeschichte zu schreiben. Diese Biographie wäre mehr wohl als alles andere ein warmer Gruss an das Rheinland geworden, ein Gruss an die kölnische Heimat Sudermans, die auch ihm lieb gewesen, ein Gruss nicht zuletzt an die rheinische Geschichtsforschung. Sie alle haben auch so unvergängliche Gaben von ihm empfangen — Werke praktischen Wirkens, Werke wissenschaftlichen Forschens und Denkens. Bei der Begründung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, die heute, im dritten Jahrzehnt ihres Daseins, so glänzend dasteht wie nur je eine private wissenschaftliche Genossenschaft eines deutschen Gebietes, war er in erster Reihe beteiligt. Er war kaum in den Mauern Kölns, als er mit allem Eifer und mit seiner

Digitized by Google

zähen Thatkraft den Gedanken aufgriff, die geistigen und materiellen Kräfte der Rheinlande so zu gemeinsamer Arbeit zu sammeln. Das ist über Erwarten rasch und gut gelungen, und Höhlbaum war lange Zeit die treibende Kraft im Vorstande dieser Gesellschaft. Die wichtigsten Anregungen, die leitenden Gedanken gehen zum guten Teil auf ihn zurück, wie auch die Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde (1881) von ihm (zusammen mit W. Harless und H. Loersch) bearbeitet worden ist. Was hier an Aufgaben und Unternehmungen vorgeschlagen ist, hat die Gesellschaft fast durchweg als Richtlinien für ihre Thätigkeit verwertet und wird sie noch weiterhin verwerten. Und wer immer mit niederrheinischer, mit kölnischer Geschichte insbesondere sich befasst, wird so oder so den Leistungen dieses Mannes begegnen, der dem Archive der rheinischen Metropole dauernd nach innen und nach aussen die Stellung zurückgewonnen hat, die der Würde dieser Schatzkammer und der Würde der Stadt entspricht, der der rheinischen Geschichtsforschung als Schöpfer einer Zeitschrift, als Mitbegründer einer wissenschaftlichen Gesellschaft und vor allem in eigener fruchtbarer Forscherarbeit unschätzbares geleistet hat. Wohl nur selten sind in einem Historiker der Organisator, der Geist gestaltender Wirksamkeit und der feinsinnige Forscher, der stille Gelehrte zugleich so lebendig und zu so glücklicher Einheit verwoben gewesen wie in Konstantin Höhlbaum. Der rheinischen Geschichtskunde war mehr noch als der hansischen das Glück beschieden, den Segen seines zwiefachen Wirkens aufnehmen zu dürfen. In herzlichem und dankbarem Gedenken sei ihm hier der Gruss übers Grab dargebracht.

Digitized by Google

Verlagsbuchhandlung von **Jacob Lintz** in Trier.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Herabgesetzter Preis 30 Mk.

Die Entstehung

der

Römischen Limesanlagen in Deutschland.

Vortrag,

gehalten vor der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg am 3. Oktober 1901.

Von **Ernst Fabricius,**

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Mit einer Tafel. — Preis 80 Pfg.

Die Religion des römischen Heeres.

Von **Alfred von Domaszewski.**

Preis broschiert 5 Mark.

Zu den Römischen Altertümern von Trier und Umgegend.

Inhalt: Amphitheater. — Basilika. — Mosaik des Monnus. — Thermen von St. Barbara. — Befestigungen von Neumagen, Bitburg und Jünkerath.

Von **Felix Hettner,**

Director des Provinzial-Museums in Trier.

Preis 3 Mark.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

2 Teile. Mit je einer Tafel. Preis des 1. Teils 1.20 Mk., des 2. Teils 1 Mk.

Die römische Stadtbefestigung von Trier

von **Dr. Hans Lehner.**

Mit 8 Tafeln und einem Plan. Preis Mark 2,50.

Der Ring bei Otzenhausen.

Von **Dr. Hans Lehner.**

Preis 60 Pfg.

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend.

9 Tafeln in Mappe mit Text.

Von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.

Preis 20 Mark.

Digitized by Google

Von

Ergänzungsheften

zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

sind bis jetzt erschienen:

Heft I. Kruse K., Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg, besonders im 12. und 13. Jahrhundert. Schoop A., Verfassungsgeschichte der Stadt Trier von den ältesten Immunitäten bis zum Jahre 1260. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ II. Rheinisches Archiv, Wegweiser durch die für die Geschichte des Mittel- und Niederrheins wichtigsten Handschriften. I. Teil: Der Niederrhein, bearbeitet von Dr. Th. Ilgen, Archiv-Assistent. Pr. 3 Mk.

„ III. Hansen J. Dr., Zur Vorgeschichte der Soester Fehde. Korth L. Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis. Der älteste Kartular des Kölner Domstiftes. Preis 5 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mk.

„ IV. Kruse E. Dr., Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur niederrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ V. Richter F., Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438 bis 1443. Franke Dr., Beiträge zur Geschichte Johanns II. von Henegau-Holland. Preis 4 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ VI. Liesegang Erich, Recht und Verfassung von Rees. Ein Beitrag zur Städtegeschichte des Niederrheins. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk. 20 Pfg.

„ VII. Vöge W., Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert. Preis 10 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mk.

„ VIII. Scheel W., Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln. Haupt H., Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Decenniums des 16. Jahrhunderts. Preis 5 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mark.

„ IX. Braun E., Beiträge zur Geschichte der Trierer Buchmalerei im früheren Mittelalter (mit sechs Lichtdrucktafeln). — Reich M., Erasmus von Rotterdam. Untersuchungen zu seinem Briefwechsel und Leben in den Jahren 1509—1518. Preis 6 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 5 Mark.

„ X. Bericht über den ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Trier am 11. und 12. April 1901. Preis 1 Mk. 60 Pfg. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

„ XI. Dahm O., Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren. Preis 5 Mark. Vergriffen.

„ XII. v. Loesch, H., Die Kölner Kaufmannsgilde im zwölften Jahrhundert. Preis 2 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 60 Pfg.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Begründet von F. Hettner und K. Lamprecht.

Herausgegeben

von

Dr. H. Graeven
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXIII, Heft IV.

TRIER.
Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.
1904.

Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis von 15 Mk.
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 6 Mark.)

Digitized by Google

Inhalt.

Das römische Strassennetz und Besiedelungswesen in Rheinhessen. Von Museumsdirektor Prof. Schumacher in Mainz. S. 277.
Aus Schannats Papieren. Von A. v. Domaszewski. S. 309.
Odysseus am Niederrhein. Von Max Siebourg in Bonn. S. 312.
Recensionen:
A. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. (Handbuch der mittelalterl. und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke.) — Angezeigt von Dr. Bruno Kuske, Köln. S. 322.
Museographie über das Jahr 1903. Redigiert von Dr. H. Graeven in Trier.
1. Westdeutschland. (Hierzu Tafel 1—10.) S. 335.
2. Bayrische Sammlungen. S. 391.

Alle für die Zeitschrift und das Korrespondenzblatt bestimmten Sendungen, welche das Altertum betreffen, wolle man von jetzt ab an Museumsdirektor Graeven, Trier, Provinzialmuseum, richten.

Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1—12.

Digitized by Google

Das römische Strassennetz und Besiedelungswesen in Rheinhessen.

Von Museumsdirektor Prof. **Schumacher** in Mainz.

Vgl. dazu die Karte Westd. Ztschr. XX Taf. 9.

Zur Erkenntnis der Besiedelungsverhältnisse eines Landes, die zu jeder Zeit das menschliche Interesse stark in Anspruch genommen haben, ist es an erster Stelle notwendig, sich über die Gang- und Fahrbarkeit desselben Klarheit zu verschaffen; denn das Wege- und Strassennetz eines Landes bildet geradezu das Gerippe seiner Besiedelungsgeschichte.

Aber die Probleme der alten Wege- und Strassensysteme bieten auch an und für sich gar manches Anziehende, namentlich die der Römerstrassen. Der Dirigent bei der Reichslimeskommission, General v. Sarwey, der dem römischen Strassenwesen im Limesgebiet eingehende Aufmerksamkeit zugewendet hat, schreibt darüber (Westd. Ztschr. XVIII [1899] S. 5/6): „Es hat mit Recht die höchste Bewunderung erregt, wie die Römer ihr Weltreich bis in die entlegensten Gegenden mit einem wohldurchdachten Strassennetz übersponnen haben. Der einheitliche, zielbewusste Wille und die Energie, welche das Reich trotz der fortschreitenden inneren Zersetzung durchdrangen, treten kaum in einer anderen Erscheinung gleich leuchtend zu Tage, wie eben in den Strassenanlagen. Mit Staunen sehen wir, wie die Römer, mit militärisch geschärftem Auge, in den unermesslichen Räumen ihres Ländergebietes die wichtigsten Linien und Punkte ausfindig zu machen verstanden und hienach die Hauptstrassenzüge tracierten. Es ist kein Zufall, dass den mächtigsten römischen Heerstrassen heute zumeist ein Schienenweg von grösserer Bedeutung entspricht.“ Nicht minder berechtigt ist aber auch der wiederholte Ausspruch desselben Autors, dass sich kaum eine

Digitized by Google

schwierigere archäologische Aufgabe denken lässt als die zusammenhängende Erforschung des römischen Strassennetzes eines grösseren Gebietes.

Eine Untersuchung des römischen Strassenwesens in Rheinhessen erscheint als ganz besonders dringliche Aufgabe wissenschaftlicher Landeskunde, nachdem durch die Arbeiten der Reichslimeskommission das rechtsrheinische Strassen- und Besiedelungssystem der Römer wenigstens in grösseren Umrissen gesichert ist, während das linksrheinische Anschlussgebiet mit seinen wichtigen Zufahrtstrassen aus dem Innern Galliens und der Belgica in jeder Hinsicht noch viele Rätsel bietet. Es wird ja wohl die Zeit kommen, wo, wie in dem letzten Jahrzehnt die rechtsrheinische, auch die linksrheinische römische Reichsgrenze mit ihrem Strassennetz einer zusammenhängenden Untersuchung durch eine Reichskommission oder ein ähnliches Unternehmen unterzogen werden wird, aber langjährige Erfahrungen bei Ermittelung der römischen Strassen auf badischem Gebiet haben mich belehrt, dass eine solche Arbeit am besten von langer Hand vorbereitet wird, da sie sehr viele Zeit in Anspruch nimmt, selbst wenn noch so bedeutende Mittel zur Verfügung stehen sollten. Denn ganz abgesehen von der notwendigen vollständigen Sammlung und Beherrschung alles einschlägigen archäologischen Materials ist für den Forscher nicht nur genaueste Kenntnis des ganzen in Betracht kommenden Terrains unerlässlich, sondern auch eingehendes Studium der alten Flurnamen sowie der mündlichen Überlieferungen erforderlich, ein Studium, das meist nur an Ort und Stelle selbst vorgenommen werden kann. Erst nach Erledigung dieser sehr zeitraubenden Vorarbeiten [1]) kann der Spaten mit einiger Sicherheit auf günstigen Erfolg angesetzt werden.

Für Rheinhessen haben wir zwar eine recht dankenswerte Vorarbeit in der Zusammenstellung F. Koflers „Alte Strassen in Hessen" (Westd. Ztschr. XX [1901] S. 210 f., mit einer Karte Taf. 9), die auf gründlichem Durcharbeiten älterer Flurkarten, der Pfarrberichte etc. und auf langjährigen eigenen Erkundigungen an Ort und Stelle beruht. Leider aber lag es nicht in der Absicht des Verfassers, zwischen den wirklichen Römerstrassen und vorrömischen oder mittelalterlichen Wegen scharf zu scheiden und alle durch das bisherige archäologische Fundmaterial gegebenen Anhaltspunkte heranzuziehen. Zu diesen für die

[1]) Vgl. über diese Hilfsmittel bei der Strassenforschung auch G. Wolff, Westd. Ztschr. XVI (1897) S. 6 f.

Digitized by Google

Strassenforschung wichtigen archäologischen Fingerzeichen rechne ich namentlich die Depots der wandernden Händler, welche besonders in der Stein- und Bronzezeit zahlreich niedergelegt wurden, ferner die römischen Gräberstätten, welche nicht selten an Strassen oder einfacheren Verkehrswegen liegen. Auch die vorrömischen Ansiedlungen nehmen viel mehr auf die vorhandenen uralten Naturwege Bezug, als man bisher glauben mochte, während die römischen villae rusticae sich nicht selten etwas abseits der grösseren Strassen befinden, mit diesen aber durch besondere Zufahrtswege verbunden sind.

Wenn ich heute zu dieser Frage die Feder ergreife, so geschieht es leider nicht, weil ich auf Grund umfänglicherer eigener Grabungen nunmehr ein einigermassen sicheres und abgerundetes Bild des römischen Strassensystems in Rheinhessen geben könnte, sondern weil ich vor allem eine kurze kritische Sichtung der bisherigen Anschauungen auf Grund meiner eingehenden Erkundigungen an Ort und Stelle und an der Hand des ganzen vorhandenen archäologischen Materials vornehmen möchte und bestimmte Hinweise auf die vorhandenen Lücken für notwendig erachte, damit das Interesse weiterer Kreise in den betreffenden Gebietsteilen für diese Probleme gewonnen wird und die Lokalforschung künftigen systematischen Grabungen das Feld vorbereite. Bei aufmerksamer Pflege der Beziehungen mit den sich für die Geschichte ihrer Heimat interessierenden Persönlichkeiten, die trotz alles Materialismus unserer Zeiten nirgends fehlen, werden dann, wie ich am Limes recht oft erfahren habe, allmählich immer mehr brauchbare Nachrichten zufliessen, die auf andere Weise sich weder durch Nachfragen noch Grabarbeit in kurzer Zeit erzwingen lassen.

Dass so ziemlich alle im folgenden behandelten Strassenzüge von mir begangen wurden, grösstenteils sogar zu wiederholten Malen und meist in Begleitung orts- und geschichtskundiger Einheimischer, brauche ich kaum hervorzuheben. An den wichtigeren Punkten habe ich ausserdem während meiner Ferien tagelang verweilt, auch gelegentlich kleinere Grabungen vorgenommen, um die betreffenden Verhältnisse genauer kennen zu lernen. Allen den Herren, die mich dabei in liebenswürdigster Weise unterstützt haben, besonders den Herren Gärtnereibesitzer J. Braun und Oberlehrer Dr. Curschmann für die Gegend von Alzey, Altbürgermeister Koch in Oppenheim, Stadtbaumeister Koch in Bingen, Sanitätsrat Dr. Köhl und Prof. Weckerling für Worms und Umgegend, Prof. Dr. Kohl in Kreuznach, Adjunkt Reichardt in Nierstein, vor allem aber meinem Kollegen Herrn Direktor Lindenschmit und dem Vor-

Digitized by Google

sitzenden des hiesigen Altertums-Vereins Herrn Prof. Dr. Körber, welche mir über ihre langjährigen Beobachtungen in Mainz und Umgebung stets bereitwilligen Aufschluss gegeben haben, sei auch an dieser Stelle warmer Dank ausgesprochen.

Eine Darstellung des römischen Strassennetzes in Rheinhessen muss sachgemäss vor allem an Mainz (Mogontiacum) anknüpfen, dem damaligen militärischen, administrativen und kommerziellen Mittelpunkt nicht nur unserer Gegend, sondern von ganz Obergermanien. Da aber für Mainz noch eine zusammenfassende Behandlung der Römerstrassen fehlt, sind zunächst in aller Kürze die Grundlagen für unsere Betrachtung zu schaffen.

Die älteren römischen Strassenzüge gingen nach allen anderweitigen Erfahrungen vom Kastell, die jüngeren von der Stadtanlage aus, bzw. waren auf diese gerichtet, so dass zunächst die Lage des Kastells sowie der späteren Stadtanlage ins Auge gefasst werden muss. Das Kastell lag nach den topographischen Verhältnissen, den bisherigen Funden von Mauerzügen und Inschriften ohne jeden Zweifel auf dem flachen Plateau der westlichen Thalterrasse der Rheinebene, gegenüber der Mainmündung, auf dem sog. Kästrich und Linsenberg. Auf der nördlichen Seite wurde es begrenzt durch die südliche Oberkante des Zahlbachthals, während der Abschluss der anderen Seiten bis jetzt noch nicht genau gesichert ist. Doch sind durch den Eichelstein sowie den Beginn der Gräberanlagen am Fort Stahlberg auch für die rechte Flanke und die Decumanseite ungefähre Anhaltspunkte gegeben[2]). Die Frontseite des Kastells zog, wie schon Lehne III S. 127 angenommen hat, wahrscheinlich etwas unterhalb der Mathildenterrasse gegen die Stephanskirche, wo die steilere Abdachung des Thalhangs nach dem Rheine beginnt und auf älteren Karten noch ein scharfer Absatz im Terrain erkenntlich ist (vgl. Laske S. 25). Für diese Annahme sprechen auch die 1842 f. bei Anlage des Weges unterhalb der Mathildenterrasse beobachteten Mauerzüge[3]), „ein 22 Fuss langer, 20 Fuss breiter und 14 Fuss hoher Steinwürfel, der das Fundament eines Turmes des inneren Umschlusses der alten Römer-

[2]) Vgl. Zangemeister und v. Domaszewski im CIL. XIII S. 302, wo auch die ältere Litteratur (Fuchs, Lehne, Schaab, Klein etc.) verzeichnet ist.

[3]) Vgl. Malten, Ergebnisse der neusten Ausgrabungen römischer Altertümer in und bei Mainz 1842 S. 27 f. und Laske, die Ausgrabungen auf dem sog. Kästrich zu Mainz, Abbildungen von Mainzer Altertümern, Heft VI (1855) S. 16 f. Vgl. auch Lehne, Gesammelte Schriften III (1838) S. 127 f. und die Tafel.

Digitized by Google

festung gewesen zu sein scheint. Von dem Turme aus zog sich das 3—10 Fuss hohe Fundament einer 8 Fuss breiten Gussmauer in nordwestlicher Richtung. Dieselbe war, in einer Entfernung von 40 Fuss von der Strasse, von einer 5 Fuss breiten Öffnung durchbrochen, durch welche ein Abzugsgraben geführt zu haben scheint. Unterhalb des Steinwürfels bemerkte man an dem durch die Strasse veranlassten Erdeinschnitt den schrägen Abfall des Urbodens, von der Mauer hinweg bis zu dem 30 Fuss von dieser entfernten alten Festungsgraben" (Malten). Diese Umfassungsmauer ist wohl auch die bei Laske S. 26 Fig. 10 (p) dargestellte 3,75 m dicke Fundamentmauer[4]). Auch für die genauere Lage der anderen Kastellseiten lassen sich aus den Notizen bei Fuchs, Lehne, Schaab und neueren Grabungen brauchbare Anhaltspunkte gewinnen (vgl. auch Schmidt, Bonn. Jahrb. 31 S. 140). Doch genügt für unsere Zwecke diese Kenntnis der allgemeinen Lage des Kastells auf dem Kästrich bzw. Linsenberg.

Die Umfassung der römischen Stadt, die wohl nach der Mitte des 3. Jahrh. errichtet wurde[5]), ist bis jetzt in ihrem Verlaufe ebensowenig vollständig gesichert wie diejenige des Kastells, doch besteht nach der Analogie von Wiesbaden, Kreuznach, Metz etc. kaum ein Zweifel, dass sie wenigstens auf dem Kästrich (der Westseite) mit der mittelalterlichen Stadtmauer zusammenfällt, deren Fundamente aus mächtigen Architektur-, Skulptur- und Inschriftsteinen, Zinnendeckeln etc. des früheren Kastells gebildet sind[6]). Dasselbe gilt aber wahrscheinlich auch für einen Teil der Südseite in der Richtung der älteren mittel-

[4]) Für diese Annahme der Front der Kastellmauer östlich unterhalb der römischen bezw. mittelalterlichen Stadtmauer spricht auch eine Stelle in einem cod. dipl. Fuldensis bei Dronke Nr. 154 infra civitate Mogontia vineam unam quod duobus lateribus sancti Bonifatii, tertio latere murus civitatis, quarto latere murus qui dicitur cestrina, vgl. C. Hegel, Verfassungsgeschichte von Mainz im Mittelalter (1882) S. 9 Anm. 2, auf welche Stelle mich Herr Professor Körber aufmerksam gemacht hat.

[5]) Da Mainz von Diocletian Stadtrechte bekam(civitas, nach Bergk, Westd. Zeitschr. I S. 513 zwischen 276—293) und das bekannte Bleisigill, welches sich auf die Expedition des Kaisers Maximianus 287 bezieht, für Mogontiacum schon Mauern zeigt (abgeb. Mainzer Ztschr. III S. 608), fällt die Errichtung der Stadtmauer vielleicht zwischen 276—287. Vgl. auch CIL. XIII S. 302 Anm. 12.

[6]) Vgl. Korrbl. d. Westd. Ztschr. 1886 S. 196 (F. Schneider); ebenda 1898 S. 202 f., 1899 S. 148 f., 1900 S. 101 f. (Körber), Westd. Ztschr. XI S. 294 f. (Zangemeister).

Digitized by Google

alterlichen Stadtmauer vom Eisgrubenweg [7]) nach dem Rhein zwischen Holzturm und Weinthor, während der Abschluss nach der Rheinseite, sowie gegen Norden noch weniger sicher ist, wenn auch hier schon bestimmte Hinweise vorliegen. Im allgemeinen dürfte feststehen, dass die Lage und Ausdehnung der von Mauern umgebenen römischen Stadt mit derjenigen des mauerumschlossenen mittelalterlichen Mainz ziemlich übereinstimmte.

Wir behandeln zunächst die mit dem Kastell in Verbindung stehenden Strassenzüge.

1. Mainz — Nierstein — Oppenheim — Worms — Strassburg etc. [8])

Diese Strasse ging für den militärischen Verkehr von der porta dextra des Kastells aus. Letzterer gegenüber wurde bei der jetzigen Rennbahn ein 8 m breites römisches Strassenstück in der Richtung SSO/NNW aufgedeckt [9]), wenn auch sein Zusammenhang mit unserer Strasse nicht ganz bestimmt nachgewiesen ist. Gesichert erscheint sie dagegen durch zahlreiche Einschnitte jenseits der Hechtsheimer Strasse neben dem Laubenheimer Weg in der Richtung auf die Westseite des Weisenauer Friedhofs zu, wo noch heute eine Anschwellung in den Äckern zu erkennen ist und auch römische Gräber gefunden sind (vgl. Korrbl. der Westd. Ztschr. 1903 S. 167). Im ganzen ca. 7,38 m breit, besteht sie aus 3 übereinander liegenden 30—40 cm dicken, wohl zeitlich verschiedenen Schichten. Da in der mittleren Schichte 2 Bronzemünzen des Hadrian und eine des Trajan lagen, ergiebt sich schon hierdurch, dass sie einer frühen Bauperiode angehörte [10]). Vom Weisenauer Friedhof ab zieht sie durch die Weinberge nach dem bei dem Weisenauer Cementwerk festgestellten, in augusteische Zeit hinaufreichenden vicus Aresacensis (vgl. Alt. heidn. Vorzeit V S. 111 und 119) und von da steigt sie in die Rheinebene hinab [11]). (Doch scheint ein anderer Ast

[7]) Vgl. darüber z. B. Lehne III S. 121. Dieser ist der Ansicht, dass die römische Stadt nur etwa bis an den Dom reichte, und erst die karolingische nach ihrer Wiederherstellnng durch Dagobert sich dem Flusse mehr genähert habe. Vgl. auch Hegel, Verfassungsgeschichte v. Mainz S. 12.

[8]) Vgl. auch Ztschr. d. Ver. z. Erforschung d. rhein. Gesch. u. Altert. in Mainz II (1859 f.) S. 149 f.

[9]) Vgl. Lindenschmit, Westd. Ztschr. 1897 S. 342 f., 1898 S 371 f.

[10]) Vgl. Lindenschmit, West. Ztschr. 1898 S. 371 f.

[11]) Am oberen Rand des Steinbruchs liess sich 1904 noch deutlich der Querschnitt eines römischen Strassenkörpers erkennen. Der vicus ist das auf

Digitized by Google

schon westlich vom Weisenauer Friedhof in der Richtung der alten „Steige" bei Laubenheim geführt zu haben, wo am Steinbruch neben derselben neuerdings frührömische Gräber zum Vorschein kamen.) Der Eichelstein und die Gräber in seiner Nähe (vgl. Lehne III S. 128) liegen an der geradlinigen Fortsetzung dieser Strasse längs der Praetorialseite des Kastells, doch ist dieser Teil der Strasse noch nicht durch Grabung festgestellt, wenn auch durch eine Bodenanschwellung erkenntlich (vgl. auch Mainzer Ztschr. III S. 372).

Nach Aufgabe des Kastells und Befestigung der Stadt wurde wohl auch der Thalweg längs des Rheines ausgebaut, etwa parallel zu der am Kirschgarten vorbeiführenden Augustiner- und Neuthorstrasse und zwar östlich oder westlich derselben durch den vicus novus [12]), am Fusse der neuen Anlage vorbei, an deren Hang ein ausgedehnter, im wesentlichen spätrömischer Friedhof festgestellt ist (vgl. Westd. Ztschr. 1884 S. 181), und immer weiter am Fusse des Gebirges entlang, um beim Cementwerk in die oben beschriebene Strasse einzumünden. Andere wie z. B. Fuchs nehmen dagegen an, dass sie schon in der Anlage wieder die Höhe gewann. Genauere Beobachtungen lassen sich wohl noch bei neuen Hausbauten gewinnen.

Zwischen Cementwerk und Nackenheim scheint die römische Strasse quer durch die jetzt ziemlich sumpfige Niederung gegangen zu sein, vom Bahnwärterhäuschen direkt auf das Rheinufer zu gegenüber der Langen Au, jetzt unter dem Namen Hochstrasse bekannt. An derselben, oberhalb der Jungenfeldau, hat ein römischer Bau gestanden, in dessen Nähe Inschriftsteine, darunter ein Grabstein, zum Vorschein kamen (vgl. Lehne III S. 130 und Mainzer Ztschr. II S. 146 f.). Fuchs

---

dem Plane bei Fuchs, Lehne etc. eingezeichnete „castellum superius Hadriani", welcher wie die Lagerstadt bei Urmitz mit einem Graben umgeben gewesen zu sein scheint. Auf dem Spalla'schen Plane von 1676 sind längs dieser Strasse an 2 Stellen Reste eines „forte antico" angegeben. Bei Lehne ist der römische Strassenzug im ganzen wohl richtig dargestellt. Dass bei dem Cementwerk schon in frührömischer Zeit eine Furt und Überfahrt über den Rhein war, beweisen die Funde an der Südspitze der Blei-Au (vgl. Lindenschmit, Alt. h. Vorz. V S. 119) und ein am rechten Rheinufer nach der römischen Strasse Castell – Gross-Gerau—Ladenburg führender uralter Dammweg.

[12]) CIL. XIII 6722, vicani Mogontiacenses vici novi, 6776 platiodanni (Strassenmeister) vici novi. Vgl. auch Th. Bergk, Die Verfassung von Mainz in römischer Zeit, Westd. Ztschr. I S. 510. Die heutige Neuthorstrasse zieht, wie die frühere und neueste Kanalisation gezeigt hat, über die Fundamente römischer Häuser hinweg.

Digitized by Google

schreibt darüber (S. 339): „Im Jahre 1769 hat man bei Laubenheim auf der Nackenheimer Heide ein Stück von dieser alten Heerstrasse aufgebrochen . . ., man hat gefunden, dass die Unterlage von grossen rauhen, vest ineinander gepackten Steinen gemacht sei, auf diese waren Steine mit Kies dicht eingesetzet. Die Breite dieses Pflasters ist mehrentheils 16 und an etlichen Orten beyläufig 17 und $^1/_2$ Schuh. Man hat zu gleicher Zeit bei Ausbrechung eines Theils dieser alten Heerstrasse auf beyden Seiten viele alte römische Münzen gefunden, welche ein überzeugendes Beweisthum sind, dass dieser Weg die wahre römische Heerstrasse gewesen sey. Doctor Huttich hat eben an dieser Heerstrasse zu Laubenheim einen Grabstein eines alten Römers gefunden mit folgender Inschrift . . .“ (CIL. XIII 7247, von einem argentarius).

Von hier ab bis Nierstein—Oppenheim zieht die römische Strasse zwischen Rhein und Gebirgsfuss vielfach unter der jetzigen Landstrasse oder in deren nächster Nähe. Zwischen Nierstein und Oppenheim wurde sie beim Bau der Eisenbahn aufgefunden[13]). Oppenheim wird gewöhnlich als das in den Itinerarien und auf der Inschrift von Junglinster genannte Buconica aufgefasst. So schreibt Zangemeister CIL. XIII S. 195 „itinerariorum mensurae leug. XI a Borbetomago, leug. IX a Mogontiaco ducunt ad oppidum Oppenheim“. Indessen sind von Oppenheim selbst gar keine römischen Funde bekannt[14]), während zwischen Oppenheim und Nierstein bei der Sirona-Quelle (CIL. XIII, 6272 Deo Apollini et Sironae . . .), da wo die Eisenbahn die Landstrasse nach Wörrstadt schneidet, mehrfache Spuren römischer Häuser (1901 z. B. ein grösseres Haus unter dem Neubau des Weinhändlers Gustav Senfter) und in der Nähe ein grösseres römisches Gräberfeld aufgefunden sind. Der vicus dürfte deshalb wohl von dieser Stelle an rheinabwärts in der günstigen Thal-Ausbuchtung von Nierstein anzunehmen sein. Der in der Inschrift CIL. XIII 6276 erwähnte (Merkur)-Tempel (aedem cum signo) hat in der Nähe dieser Strasse gestanden, da der Stein in dem v. Hertling'schen Gut (so nach Reichardt) gefunden

[13]) Vgl. Mainzer Ztschr. II S. 149.

[14]) Die Angaben Lindenschmits, Bonn. Jahrb. 73 S. 9 beziehen sich wohl auf die Funde bei Nierstein. Die von Lehne III S. 22 f. und S. 28 hervorgehobenen militärischen Gesichtspunkte sind nicht ausschlaggebend (vgl. auch S. 36). Über die Sirona-Quelle bei Nierstein s. Lehne III S. 51 f. — Unterhalb der Sirona-Quelle ist ein sehr günstiger, von altersher viel benützter Flussübergang (jetzt Fähre), der die Verbindung mit dem Kastell bei Gross-Gerau ermöglichte (über Geinsheim nach Berkach).

Digitized by Google

ist, welches bei der jetzigen Malzfabrik lag. Der Kern des vicus ist nach der Ansicht des Herrn Reichardt im Gebiet der Altstadt von Nierstein zu suchen, aber auch ausserhalb derselben sind bis zur Sironaquelle, auch auf den „Neunmorgen", römische Funde gemacht worden. Ein römischer Friedhof (Brand- und Skelettgräber) befindet sich beiderseits der Strasse nach Oppenheim in der Nähe des Sironabades, so unter dem Wohnhaus der Gebrüder Sander bzw. an der jetzigen Strasse nach Wörrstadt. Hier mündet auch ein quer über die „Neunmorgen" ziehender, gelegentlich bei Hausbauten beobachteter Strassenkörper, der römisch sein könnte. Vielleicht führte er nach Lörzweiler, um über das Gebirg eine Verbindung mit Mainz (alte Gaustrasse) und vielleicht auch mit Klein-Winternheim herzustellen[15]). Dass ein solcher Weg, wenn auch einfacherer Art, über das Gebirg vorhanden war, legen die zahlreichen römischen Meierhöfe auf der Höhe nahe, so im Gewann Rolländer westlich vom Stumpflochbrünnlein und über der Rehbach-Steige in der Nähe der Quelle, wo nach der Ortssage eine Mühle gestanden habe. Diese beiden Meierhöfe sind von der Thalstrasse aus nicht zugänglich, sondern nur von einem Weg, der etwa in der Richtung Nierstein—Lörzweiler zog. (Auch zwischen Oppenheim und Dienheim sind auf der Höhe am Grasweg römische Gräber festgestellt.)

Auch eine Lokal-Verbindung von Nierstein nach Alzey hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, die von Friesenheim ab wohl dem Thale der Selz folgte. Zwischen Friesenheim und Köngernheim ist erst neuerdings wieder am linken Ufer eine villa rustica auf den nach Undenheim gehörigen Breitwiesen entdeckt worden.

Betreffs der Lage des vicus Magio vetus, der auf der Inschrift von Junglinster genannt wird (Mogontiaci, Buconicae, Magione veteres Mogontiaci), sind wir noch ganz im unklaren. Zangemeister bemerkt darüber CIL. XIII S. 195, dass die statio Magio vetus, falls sie nicht über dem Rhein lag [also Gross-Gerau?], vielleicht zwischen Alzey und Mainz zu suchen ist. In letzterem Fall käme Gau-Odernheim oder Klein-Winternheim in Betracht, wo dorfartige Ansiedelungen gewesen zu sein scheinen, doch kann auch an den gleich zu besprechenden Weiler bei Mettenheim gedacht werden.

Zwischen Oppenheim und Guntersblum zog die Strasse, wenn auch bis jetzt noch nicht durch Grabungen festgestellt, ohne Zweifel direkt

---

[15]) „Die alte Oppenheimer Strasse" führt bei Klein-Winternheim in der Nähe des Mars-Tempels vorbei. Vgl. auch Mainzer Ztschr. II S. 147 f.

Digitized by Google

am Fusse des Gebirges entlang in möglichst gerader Linie, zwischen Oppenheim und Dienheim wohl unter der jetzigen Landstrasse. Ob der zwischen Dienheim und Ludwigshöhe am Sülzbrunnen gefundene Grabstein des Reiters Silius von der ala Picentina (CIL. XIII 6277) in nächster Nähe der römischen Strasse oder etwas weiter von ihr ab bei einer villa rustica stand, von der übrigens noch Reste vorhanden sind, muss einstweilen dahingestellt bleiben; doch ist Kleins Ansicht (Mainz. Ztschr. II S. 329), dass die Römerstrasse nicht weit von da auf der Anhöhe zog, nach der Beschaffenheit des Terrains sicher falsch, vielmehr dürfte die Strasse noch etwas östlich von der jetzigen Landstrasse zu suchen sein und z. T. wohl mit dem am Fusse der Weinberge hinziehenden Feldwege zusammenfallen, der stellenweise noch hohe Aufdämmung und starke Steinstückung zeigt. Südlich von Guntersblum mündet sie ohne Zweifel wieder in die geradlinige Strecke der heutigen Landstrasse nach Worms ein („Hochstrasse"). Bei Alsheim, wo ein jetzt verschollener Meilenstein gefunden ist (Brambach CIRh. S. 347 no. 1944, vgl. auch CIL. XIII 6270), trat sie wie bei Laubenheim und Rheindürkheim sehr nahe an an den Altrhein heran, ein Beweis, dass die Überschwemmungsgefahr damals nicht so gross war wie heute. Gegenüber Mettenheim bei dem Wirtshaus, wo von Kofler wohl mit Recht die Abzweigung einer römischen Strasse über Eich nach dem durch ein Kastell gedeckten Gernsheim angenommen wird[16]) und wo in der Nähe des Sandhügels eine durch verschiedene Perioden hindurch reichende vorrömische Ansiedlung blühte, liegen beiderseits derselben ausgedehnte römische Baureste und zahlreiche Gräber. Sie rühren wohl nicht von einer einzigen wenn auch grossen villa rustica her, sondern von einem kleinen Weiler, wie die zahlreichen einzelnen Häuschen mit Kellern und 2 Reihen von Brunnen beweisen (vgl. auch Weckerling, Die röm. Abteilung des Paulus-Museums 1885 S. 39). Nach CIL. XIII 6268 scheint hier am Strassenknotenpunkt ein Merkurheiligtum gestanden zu haben.

Schon fast 1 Kilom. vor Worms (Borbetomagus) beginnt beiderseits der Strasse ein römisches Gräberfeld[17]). Sie erreicht die Stadt

[16]) Westd. Ztschr. XX S. 217, VIIa. Vielleicht mit Fortsetzung über Bechtheim, Monzernheim, Blödesheim, Dautenheim nach Alzey?

[17]) Von welcher Bedeutung diese Gräberfelder sowohl für die Beurteilung des Strassennetzes wie der Stadtgeschichte sein können, zeigen besonders die so lehrreichen Verhältnisse in Köln (Klinkenberg, Bonn. Jahrb. Heft 108/109 S. 173 f.)

Digitized by Google

am jetzigen „Mainzer Thor", wo schon in römischer Zeit ein Stadtthor gestanden haben muss, zieht westlich der heutigen Zwerchgasse und mündet in die „Römerstrasse" ein. Sie führte dann möglichst nahe am alten Hochufer des Rheins entlang und leitete den Verkehr aussen am Reiter-Lager vorbei. Nach Überschreitung der Schöfferstrasse ist sie auch ausserhalb der römischen Stadtmauer durch das Terrain der Rheinischen Schiefertafelfabrik und das v. Heyl'sche Fabrikgelände verfolgt, hier von einem langgestreckten Gräberfeld begleitet, bis sie am „Gutleutbrunnen" in die jetzige Staatsstrasse nach Frankenthal einmündet [18]). An dieser Strecke sind bereits 2 Meilensteine zum Vorschein gekommen: der eine (aus dem Jahre 253) am Schnittpunkt der „Römer-" und „Wollstrasse", in der Mitte der Längenausdehnung der römischen Stadt, wohl der Ausgangsstein der Zählung, weil ausser der Bezeichnung CV (civitas Vangionum) eine Entfernungsangabe fehlt [19]), der andere (aus dem Jahre 293) am Gutleutbrunnen mit der Angabe leuga I [20]), was genau mit dem Fundort des ersten Steins übereinstimmt.

Die Strasse [21]) führte in schnurgerader Linie, stets in der Nähe des alten Hochufers wie auch schon der vorrömische Verkehrsweg, über Frankenthal bis in die Nähe von Ruchheim; bis Oggersheim liegt sie meist unter der jetzigen Landstrasse, von da ab fällt sie mit dem die gleiche Richtung fortsetzenden Feldweg zusammen, bis in die Nähe von Ruchheim—Maudach. Hier lag nach Zangemeister's sehr wahrscheinlicher Annahme das von Ptolemaeus genannte Rufiana, nahe der Grenze der civitas Nemetum, gegenüber der damaligen Neckarmündung, wo auch im Mittelalter die Grenze des Wormser- und Speyer-Gaus

[18]) Vgl. Weckerling, Paulus-Museum I S. 41 f., Köhl, Korrbl. d. Westd. Ztschr. III 149, Westd. Ztschr. IV (1885) S. 206: „Der Strassenkörper besteht aus einer 1—1,50 m dicken Schichte Donnersberger Kieses und einer darunter liegenden, etwa ebenso mächtigen Schichte gestampften blaugrauen Lettens; seine Breite beträgt 20—22 Fuss. Nirgends fand sich eine Stückung oder Einfassung mit Steinen." Nahe dem römischen Stadtthore lag an derselben beim jetzigen Wasserwerk ein Tempel des Mars Leucetius, zu welchem eine auf dem Fabrikgelände der Herrn Dörr-Reinhard noch wohlerhaltene Wasserleitung führte (vgl. S. 297).

[19], [20]) Weckerling, Katalog des Paulus-Museums in Worms II S. 7, 80, Köhl, Korrbl. d. Westd. Ztschr. IV (1885) S. 108/109, hess. Quartalblätter I S. 117 u. s.

[21]) Vgl. Mehlis in Pick's Monatsschrift f. Gesch. Westdeutschlands IV (1878) S. 205 f., Archäolog. Karte der Rheinpfalz 1883 u. s.

Digitized by Google

lief[22]). Die Fortsetzung nach Speyer (Noviomagus) fällt ausserhalb des Rahmens unserer Arbeit.

2. Mainz—Finthen—Nieder-Ingelheim—Bingen.

Die Strasse Mainz—Bingen ist sowohl durch das Itinerar des Antonin wie die Peutinger'sche Tafel bezeugt mit der Entfernungsangabe von 12 Leugen, im einzelnen aber ist sie noch nicht sicher nachgewiesen. Schmidt und andere (vgl. Klein, Mainzer Ztschr. I S. 359, Schmidt, Bonn. Jahrb. 31 S. 148, J. Schneider, Bonn. Jahrb. 73 S. 7 f.) halten die gegenwärtige Chaussee von Mainz über Nieder-Ingelheim für die eigentliche römische Militärstrasse nach Bingen. Ist das geradlinige Stück der jetzigen Binger Strasse von Finthen bis in die Nähe des Mainzer Friedhofs wirklich römisch d. h. auf die Überreste einer römischen Steinstrasse gelegt, so ist die Strasse wohl von der porta sinistra des Kastells ausgegangen[23]). Für den römischen Ursprung dieses bezw. eines in gleicher Richtung ziehenden Strassenstückes dürfte Folgendes sprechen; 1) bei Mainz liegen römische Gräber an derselben innerhalb des nördlichen Teils des jetzigen Friedhofs, 2) bei Finthen „am Rondell" erhoben sich bedeutende römische Bauwerke, vor allem ein Merkurtempel (vgl. Mainzer Ztschr. I S. 210 und S. 361), der nach den zahlreichen Widmungen auch auswärtiger Kaufleute, darunter eines L. Senilius Dec[i]manus q[uaestor] c[urator] c[ivium] R[omanorum] m[anticulariorum] neg[otiatorum] Mog[ontiacensium], c[ivis] T[aunensis] CIL. XIII 7222 und eines negot[iator] artis [cre]taria[e] 7228, wohl an der Hauptstrasse selbst gestanden hat, 3) zog schon vor dem neuerlichen Ausbau der Binger Strasse ein geradliniger Feldweg in dieser Richtung, wie z. B. der Spalla'sche Plan zeigt. Fuchs und Lehne (s. Plan) lassen die römische Strasse nach Bingen über Gonsenheim ziehen, wo nahe dem Thalübergang der jetzigen Strasse beiderseits am Hange römische Spuren, auf der Nordseite am Gleisberg wohl eine

---

[22]) Zangemeister in der Kiepert-Festschrift 1898 „Zur Geschichte der Rheinlande bei Ptolemäus" S. 195 und CIL. XIII S. 140. K. Christ setzt dagegen Rufiana Alta Ripa (vgl. Picks Monatsschr. VI (1880) S. 312 f., Das Dorf Mannheim 1891 S. 31 u. s.), Mehlis - - Eisenberg (Studien VI, 1883).

[23]) Fuchs, alte Geschichte von Mainz I S. 327: „Das 4. Hauptthor war die porta principalis sinistra in der Gegend der Alexanderschanz, an der Seite gegen den Hauptstein. Daselbst sieht man noch am Glacis die Überbleibsel von der alten gepflasterten römischen Heerstrasse, welche da heraus nach Bingium etc. ging" (vgl. S. 339).

Digitized by Google

villa rustica mit Wasserleitung (vgl. auch Lehne) und auf der Südseite beim Bahnwärterhaus Gräber und eine villa im Kästrich bei der Station Gonsenheim festgestellt sind, in der Nähe vom Königsborn vorbei, von dem eine römische Wasserleitung, ein Nebenast der grossen Draiser Leitung ausging, nach Heidesheim (vgl. auch Schmidt, Bonn. Jahrb. 31 S. 148 und J. Schneider, Bonn. Jahrb. 73 S. 9). Beide nehmen ausser der über Gonsenheim führenden Strasse noch eine Strasse nach Bingen an, welche vom Hauptstein „castellum inferius Hadriani" ausgeht und zwischen der Strasse nach Gonsenheim und der nach Finthen („dite Route de Charlemagne") auf dem südlichen Thalhang des Gonsbachs zieht. Sollte diese Strasse sich bestätigen, so weist ihre Richtung nicht nach dem Kastell, sondern nach der späteren römischen Stadt und liesse also auf spätere Entstehung schliessen. All die angedeuteten Tracen bedürfen noch eingehender Untersuchung. Der römische Friedhof am Hauptstein, auch eine weithin zu verfolgende Terrainwelle könnte für das Vorhandensein wenigstens einer der beiden Wege sprechen.

Schon in vorrömischer Zeit mag ausser dem Wege am Fusse der Anhöhen längs des Rheines nach Bingen in dieser Richtung eine Verkehrsspur gezogen sein. Ein Depotfund(?) von der Gonsenheimer Hohle bei Mainz (A. h. V. III, VI Taf. III, 7) liesse sich zwar auf beide Wege beziehen, auf ersteren deutet aber vielleicht ein Depotfund von 5 Jadeitbeilen im Kästrich bei Gonsenheim (A. h. V. I, II Taf. 1, 19—23). Auch der Name Nymphis Lauren[tib]us (CIL. XIII 7212) auf einem Stein, der am Zusammenfluss der römischen Wasserleitung von Drais und vom Königsborn gefunden ist[24]), weist auf eine benachbarte vorrömische Siedelung hin. Anzeichen einer solchen sind westlich von Finthen an mehreren Stellen beiderseits der Binger Strasse vorhanden, wie auch römische Baureste und Gräber an 2 Stellen nördlich des Ortes zum Vorschein gekommen sind. Dass der römische Name von Finthen „ad Fontes" oder ähnlich gelautet habe, lässt sich nicht erweisen, ist aber nach Zangemeister wahrscheinlich, da Finthen schon 893 Fontheim heisst (cf. Klein, Mainzer Ztschr. I, 210, 359 f.).

3. Mainz—Mombach—Budenheim—Heidesheim—Gaulsheim—Bingen.

Dass ausser der direkten Hauptstrasse über Finthen nach Bingen noch eine zweite Strasse entlang dem Hochgestade des Rheins zog, die

[24]) Nach Zangemeister CIL. XIII S. 399 „ad utriusque aquaeductus confluentem in colle Kempel repertus".

Digitized by Google

sowohl als militärischer Kolonnenweg in früh- und spätrömischer Zeit wie als Verkehrsweg für die zahlreichen bürgerlichen Niederlassungen längs des Rheines diente, ist namentlich durch die Überreste zwischen Budenheim und Heidesheim ausser Zweifel gestellt. Von Mainz ab ist die Strasse selbst zwar noch nicht aufgedeckt, doch ist ihr Zug längs des Fusses der Anhöhe durch das Gräberfeld an der Mombacher Strasse von dem Terrain des Beamten-Bauvereins und der Gonsenheimer Hohle[25]) bis zur Prediger-Hohle[26]) bei der Konserven-Fabrik bezeichnet. In Mombach wird sie wohl nicht allzuweit von der Quelle vorbeigeführt haben, an der ein Offizier der XXII. Legion einen Votivstein errichten liess (CIL. 7210 I[ovi] O. M. Nymphis C. Sp. etc.). Die Abkürzung C. Sp. wird wie bei Nymphis Laurentibus den Namen der Örtlichkeit enthalten. Auch zwischen Mombach und Budenheim ist sie noch nicht durch Grabungen nachgewiesen, doch sind am Fusse der Steinbrüche römische Funde zum Vorschein gekommen. Bei Budenheim, wo am nordwestlichen Ende des Ortes auf einer kleinen Erhöhung spätrömische und fränkische Gräber liegen, soll zwischen dem Ort und dem Galgenkopf (vor der Nordostecke des Lenia-Forstes) ein trockener Streifen, der auch an einer ausgedehnten La Tène-Ansiedlung vorbeiführt, den Zug der ehemaligen Strasse durch das Feld andeuten; doch gehen mehrere solche Kiesstreifen durch die dortige Gemarkung, welche wahrscheinlich vom Rhein abgelagert sind (vgl. Westd. Ztschr. 1896 S. 363). Sicherere Anzeichen liegen vor vom Galgenkopf ab westlich des Bachs, wo kurz vor dem Walde und auf dem Galgenkopfe selber Reste römischer Baulichkeiten und Gräber gefunden sind und in dem neuen Material-Einschnitt für die Bahnbauten Spuren eines Kieswegs zu erkennen waren. Besser noch erhalten ist der Strassenkörper durch das Heidesheimer Feld an der Georgs-Kapelle vorbei, wo ein römisches Gebäude und zahlreiche römische Gräber an derselben liegen. Ihre Richtung weist auf den 2. Bahndurchgang nach Nieder-Ingelheim zu. Auf dieser Strecke ist die Stückung und Kiesbeschotterung der Strasse noch in zahlreichen Äckern vorhanden oder erst seit Menschengedenken ausgebrochen worden. Der Übergang über die Selz dürfte wohl in der Nähe der Neu-Mühle zwischen Ingelheim und Frei-Weinheim zu suchen

[25]) Über Gräberfunde an der Gonsenheimer Hohle vgl. z. B. Westd. Ztschr. XVI S. 351 f., XVII S. 376 f., XVIII S. 402 f., XIX S. 388 f., XX S. 348 f.: auf dem Terrain des Beamten-Bauvereins s. Museographie d. Westd. Ztschr. XXIII (Lindenschmit).

[26]) Über Gräberfunde an der Predigerhohle s. West. Ztschr. XIX S. 400.

Digitized by Google

sein; doch muss dahin gestellt bleiben, ob ein in der Nähe jener Mühle gelegentlich einer Bachreinigung gefundenes Mauerwerk von einer Brücke herrührt, da dasselbe etwas weit gegen Norden abliegt. Bestimmtere Anhaltspunkte ergeben sich wieder westlich von der Selz. Kofler, der aber den Zusammenhang nicht richtig erkannt hat, schreibt Westd. Ztschr. XX S. 211: „Nach anderen Mitteilungen lief diese Strasse auf der Grenze der Gemarkungen von Nieder-Ingelheim und Frei-Weinheim nach dem nördlichen Teile von Gaulsheim, wo man, wie man mir erzählte, beim Bau neuer Häuser eine besteinte Strasse und an ihrer nördlichen Seite römische Gräber (Steinsärge) gefunden hat". Zwischen Sporkenheimer Hof[27]) und Gaulsheim vereinigte sie sich mit der Strasse nach Finthen. Die Fortsetzung führte immer nahe hinter dem Hochgestade über Kempten, wo in der Nähe des Dorfes ein römischer Friedhof festgestellt ist[28]), am nördlichen Fusse des Rochusberges entlang nach Bingen. Bei Bingen selbst (Bingium in den Itinerarien genannt) liegen mannigfache Anhaltspunkte vor. Wenn die Lage des oder der älteren Kastelle auch noch nicht ermittelt ist, so ist die des spätrömischen Kastells bzw. des ummauerten römischen vicus und der Friedhof nach den Forschungen Keuscher's[29]) und neuerdings namentlich des jetzigen Stadtbaumeisters Koch wenigstens im grossen und ganzen gesichert. Darnach dürfte feststehen, dass einerseits von der bekannten Drusus-Brücke über die Nahe, andererseits von einem Thor der Ostseite der römischen Stadt aus eine Strasse in der Nähe der Burg Klopp vorbei führte[30]) durch den jetzigen Friedhof am Technikum, wo längs derselben ein römischer und fränkischer Friedhof lag. Diese Strasse durchschneidet weiterhin das Weinberggelände und mündet in den „Mittelpfad" oder „alten Mainzer Weg" ein, der am Fusse des Rochusberges nach Kempten zieht. Auch das letzte Stück der jetzigen Chaussee nach Mainz, zum mindesten bis in die Gegend vom Draisbrunnen, dürfte schon in römischer Zeit bestanden haben, da beiderseits derselben zahlreiche römische Gebäudereste und Gräber liegen (vgl. den Plan von Keuscher

---

[27]) Über römische Brandgräber beim Sporkenheimer Hof vgl. Westd. Ztschr. IV (1885) S. 210.

[28]) Vgl. Mainzer Ztschr. I S. 322 „etwa hundert Schritte oberhalb des Dorfes auf der linken Seite der nach Mainz ziehenden Chaussee."

[29]) Keuscher, Bingen zur Zeit der Römer, Mainzer Ztschr. I S. 273 f. mit Plan, Schmidt, Bonn. Jahrb. 31 S. 148 f.

[30]) Spuren derselben sah ich beim Bau des Kreisamtes und weiterhin an der südlichen Strassenböschung des neuen Weges hinter der Burg. Breite c. 5 m.

Digitized by Google

und S. 316 f.) und die Nordmauer der spätrömischen Befestigung von Bingen gerade bis an diese Strasse heranreicht. Wenigstens in späterer Zeit wird diese Strasse durch eine Brücke oder Fähre über die Nava direkt mit der Strasse nach Coblenz verbunden gewesen sein, während in älterer Zeit die Strasse nach Köln und Trier über die sog. Drususbrücke führte. Im Jahre 70 bemächtigte sich Tutor[31]) dieser Brücke, um beim Aufstand des Civilis seinen Rückzug nach Trier zu decken, und von ihr aus sah Ausonius im Jahre 368 bei seiner Reise von Mainz nach Trier die Römerstadt Bingium vor sich liegen, umgeben von den „neuen" Festungsmauern[32]).

4. Heidesheim — Gau-Algesheim — Büdesheim — Bingen.

Die Annahme dieser Abzweigung (bei der Georgskapelle?), welche den Rochusberg südlich umgeht, hat manche Wahrscheinlichkeit für sich, sowohl wegen der Schwierigkeit des Verkehrs bei Hochwasser von Kempten ab, als wegen des Anschlusses nach Kreuznach. Keuscher schildert (Mainzer Ztschr. I S. 291) ihren Zug folgendermassen: „vom Fusse der Anhöhe bei Heidesheim . . . quer über den jenseitigen Hügel in gerader Richtung nach dem Abhange des Berges, an welchem Nieder-Ingelheim hingebaut ist und wo man sie noch an den niedriger wachsenden Saaten deutlich erkennen kann . . . . erst in dem Fichtenwald zwischen Ober-Ingelheim und Gau-Algesheim stösst man wieder auf dieselbe. Sie nimmt nun die Richtung nach dem untern Teil dieses letzten Dorfes und geht nun in gerader Richtnng nach der unterhalb Ockenheim gelegenen Burg, welche der sich nun teilenden [zum Anschluss an Kreuznach über Gensingen] Strasse[33]) zum Schutz gedient haben mag . . . Von hier führte sie, indem sie wiederum die Treffelsheimer Höhen rechts liegen liess und wo zu beiden Seiten der Strasse Römergräber aufgedeckt wurden, geraden Wegs nach Büdesheim und nach der Scharlachecke . . . . und nach der Nahebrücke"[34]).

[31]) Tacitus, hist. IV. 70: Tutor, Treveris comitantibus, vitato Mogontiaco, Bingium concessit, fidens loco, quia pontem Navae fluminis abruperat. Tutor kam aus dem Gebiet der Vangiones und Nemetes und marschierte augenscheinlich auf der Strasse Worms—Alzey—Bingen, um Mainz zu umgehen.

[32]) Ausonius, Mosella 1, 2 transieram celerem nebuloso flumine Navam, addita miratus veteri nova moenia vico, vgl. Keuscher, Mainzer Ztschr. I S. 292.

[33]) Vgl. über Grabfunde zwischen Ockenheim und Dromersheim Mainzer Ztschr. I S. 324 f.

[34]) Vgl. auch Koffer, Westd. Ztschr. XX S. 211 Nr. III und Mainzer

Digitized by Google

5. Mainz—Dimesser Ort—Mombach.

Sowohl durch die früheren, gelegentlich der Stromregulierung im Jahre 1858 am Dimesser Ort gemachten Funde als die neueren Ausgrabungen in der Nähe der Militärbäckerei an der Rheinallee[35]) kann die Annahme als gesichert gelten, dass sich hier schon seit augusteischer Zeit der römische Hafenplatz für Mogontiacum befand mit seinen Anlegebrücken, zahlreichen Lagergebäuden und Schuppen und wahrscheinlich auch einem anschliessenden vicus, worauf der in der Nachbarschaft befindliche Friedhof an der Forster- und Kurfürstenstrasse[36]) mit seinen vielen frührömischen Gräbern hinweist. Es muss also schon in früher Zeit ein Weg vom Kastell, sei es von der porta praetoria oder der sinistra, durch das Gartenfeld nach dem Hafen geführt haben, wenn auch noch keine Spuren desselben festgestellt sind. Dagegen wurden bereits frührömische Gräber in dieser Richtung gefunden, so an der Emmerich-Josefstrasse bzw. Walpodenstrasse[37]) und an der Grossen Langgasse[38]). Als im Verlauf des 3. Jahrh. das Kastell aufgegeben und das „neue Mainz" mit einer Stadtmauer umgürtet wurde, ging diese Strasse jedenfalls von einem Stadtthor der Nordseite aus, wohl in der Richtung der uralten Peters-Pforte-Wallaustrasse, da von der Forsterstrasse ab bis zur Josefstrasse römische Gräber der Früh- und Spätzeit diesen Zug begleiten[39]). Vom Hafen bzw. dem zugehörigen vicus dürfte auch ein Anschlussweg an die am Fusse des Hardenbergs entlang führende Strasse nach Mombach bestanden haben.

6. Zufahrtsweg vom Kastell nach der Rheinbrücke.

Die Hauptstrasse vom Kastell nach der römischen Rheinbrücke ging durch die Grosse Emmeransgasse. Der Ausgangspunkt (die porta

Ztschr. I S. 323 f. (über römisches Mauerwerk und Gräber bei Ockenheim und den Treffelsheimer Höhen).

[35]) Vgl. Lindenschmit, Westd. Ztschr. XX (1901) S. 341 f., besonders S. 347,

[36]) Vgl. z. B. Westd. Ztschr. XV S. 369, XVI S. 354, XIX S. 401. XX S. 355. Vicus Vobergensis?? (CIL. XIII 6689).

[37]) Vgl. Westd. Ztschr. XIX S. 391, aber unsicher. CIL. XIII 6816 sicher.

[38]) Brandgrab Westd. Ztschr. XVII S. 377/78, sicher.

[39]) Das auf der Inschrift Korrbl. d. Westd. Ztschr. 1904 S. 166 angegebene quadruvium (bei der alten Militärbäckerei an der Reiche Clara-Kirche) bezeichnet wohl den Schnittpunkt dieser Strasse, die sicher auch nach dem Neuthor zu eine Fortsetzung hatte, mit der Strasse 6. Die Altert. h. Vorzeit V Tafel 23 behandelten spätrömischen Gräber liegen etwas abseits dieses Zuges, in dessen Nähe dagegen stand das im Januar dieses Jahres gefundene prächtige Jupiter-Denkmal (an der Neckarstrasse).

Digitized by Google

praetoria?) ist zwar noch nicht sicher nachgewiesen, denn die von Laske an der Emmerich-Josefstrasse erwähnten Strassenreste[40]) können höchstens teilweise mit jener Strasse in Verbindung gebracht werden. Ebenso fraglich sind noch die von Fuchs S. 325 in der Gaugasse erwähnten Strassenspuren. Mit Sicherheit ist sie dagegen ermittelt an zahlreichen Stellen längs der Grossen Emmeransgasse. „Ihre Oberfläche liegt mehr als 3 m unter dem jetzigen Pflaster. Eine sehr feste, mörtelartige, aus Ziegelstückchen, kleinen Steinen, Kies und Sand gemischte Schicht bildet in einer Stärke von etwa 1,50 m den eigentlichen Strassenkörper. Diese Schichte ruhte auf einer Lage von grossen, rohen, mehr oder weniger flachen Bruchsteinen aus Muschelkalk, die ihrerseits auf einem Unterbau aus Pfählen und Faschinenwerk lag“[41]). Nach den im Strassendamm gemachten Funden gehört sie schon frührömischer Zeit an.

Über die römische Rheinbrücke vgl. Mainzer Zeitschr. III S. 553 f. (Heim-Velke).

7. Mainz—Mommenheim—Hillesheim—Monsheim—Dürkheim—Landau etc.

Nach der Ansicht einiger älterer Forscher ist auch die sog. Bodenheimerstrasse[42]), welche denselben Ausgangspunkt wie die Strasse Nr. 1 vom Kastell kat, römischen Ursprungs. Bei der Schäferei ist sie noch als eine dammartige Anschwellung durch die Felder erkennbar und geht weiterhin in einen ziemlich geradlinigen Feldweg über. Bei der Ziegelei der Herren Groh und Drexler liegen römische Brand- und Skelettgräber an derselben, in der Nähe der Stelle, wo die Heiligkreuzkirche stand[43]). Wenn ein solcher römischer Verbindungsweg von Mainz direkt nach Bodenheim auch wohl denkbar ist, so dürfte doch die häufig begegnende Annahme, dass er als ordentliche Heerstrasse über Bodenheim weiter nach Lörzweiler („Burgweg“) und Nierstein—Oppenheim geführt habe, abzuweisen sein; es liegen vielmehr in dieser Richtung verschiedene vorrömische und mittelalterliche Wegestrecken vor[44]), die

[40]) Abbildungen von Mainzer Altert. VI S. 27 f.

[41]) Lindenschmit, Westd. Ztschr. XV S. 361, vgl. auch XVIII S. 398 f.

[42]) Vgl. Mainzer Ztschr. II (1859 f.) S. 147 f.

[43]) Vgl. Korrbl. d. Westd. Ztschr. 1899 S. 83, Westd. Ztschr. 1899 S. 401. Hier scheint auch ein Merkurtempelchen gestanden zu haben, vgl. CIL. 7243: Deo Mercurio templum pos(uit) ex voto. Vielleicht führte auch ein Verbindungsweg von Weisenau nach Marienborn—Klein-Winternheim hier vorüber („Diebsstrasse“).

[44]) Vgl. Kofler, Westd. Ztschr. XX S. 215 Nr. VII.

Digitized by Google

als Feldwege z. T. auch in römischer Zeit fortbestanden haben mögen (vgl. auch oben S. 285). Dagegen dürfte der Höhenweg Hechtsheim—Harxheim — Mommenheim — Weinolsheim — Hillesheim — Blödesheim — Monsheim etc., Teile der alten oder hohen Strasse, der alten Gaustrasse, alten Mainzerstrasse etc.[45]), welcher nach seiner ganzen Führung und den bronzezeitlichen Depotfunden von Dalheim, Hillesheim, Blödesheim, Hangenweisheim, sowie nach den zahlreichen anliegenden praehistorischen Ansiedlungen schon in vorrömischer Zeit von ziemlicher Bedeutung war, auch in römischer Zeit als wichtiger Verkehrsweg beibehalten worden sein, wie aus den vielen angrenzenden villae rusticae und Gräbern zu schliessen ist, wenn auch der Ausbau zur Kunststrasse wenigstens des Teiles Mainz—Monsheim noch nicht als ganz gesichert betrachtet werden kann. Er bildet die nördliche Fortsetzung des allgemein für römisch geltenden Strassenzugs längs des Fusses der Hart von Weissenburg über Landau—Neustadt—Dürkheim. Günstige Angriffspunkte für Untersuchung dieses Weges bieten sich bei Mainz in der Nähe der genannten Ziegelei und östlich von Harxheim, wo zwischen dem Ort und dem Stationsgebäude über das Thälchen hinweg noch ein stattlicher Strassendamm vorhanden ist. Da die Strasse im Mittelalter augenscheinlich in starker Benutzung war — sie ist auf allen älteren Karten angegeben[46]) — mag die jetzt vorliegende Gestaltung derselben allerdings vielfach jüngerer Zeit angehören. Bei einer gelegentlichen Sondierung mit dem Stab in dem Damme zwischen Harxheim und Mommenheim fand ich übrigens keinen Steinkern.

8. Mainz—Alzey—Rockenhausen—Saarbrücken—Metz.

Da, wie wir noch sehen werden, Worms eine direkte Verbindung mit Metz (Divodurum) hatte, wird sie wohl auch für Mainz nicht gefehlt haben. Dafür spricht auch die Bedeutung von Alzey mit seinem vicus und Kastell. Für diese Strasse sind bei Mainz selbst noch keine sicheren Anhaltspunkte gewonnen worden. Sie konnte sowohl von der porta dextra des Kastells ausgehen, wo thatsächlich Spuren eines in dieser Richtung führenden, vielleicht aber auch nur mit dem Kastell

---

[45]) Vgl. auch Schneider, Bonn. Jahrb. H. 73 S. 7. Über den vorrömischen Weg Schumacher, Corrbl. d. anthrop. Ges. 1903 S. 101.

[46]) Zur Strecke Hillesheim—Blödesheim—Gundersheim—Dalsheim—Monsheim vgl. auch die Karte von 1690 in Denkschrift über d. Hafen- und Uferbauten zu Worms (1893) S. 5.

Digitized by Google

zusammenhängenden Strassenstückes gefunden sind[47]), als von der porta decumana bzw. von Zahlbach, wo nach der in der Nähe (im Kloster Dalheim), wenn auch nicht mehr am ursprünglichen Orte, gefundenen Inschrift CIL. XIII 6731 (Laribus Competalibus sive quadriviis . . .)[48]) mehrere Strassen zusammentrafen und ein grösserer Friedhof, namentlich mit Soldatengräbern, festgestellt ist. Mit einem solchen Strassenzuge könnten auch Gräberfunde bei Bretzenheim[49]) und Marienborn[50]) zusammenhängen, welche an einem alten geradlinigen Feldweg in dieser Richtung liegen, der sich wohl bei Marienborn mit der Pariserstrasse vereinigte (vgl. Grabsteine CIL. 7239). Kofler lässt die römische Strasse nach Alzey im grossen und ganzen in der Richtung der „Pariserstrasse" ziehen (Westd. Ztschr. XX S. 213 f.), bis Nieder-Olm unter der letzteren, von hier bis Wörrstadt aber auf dem linken Ufer eines Nebenthales der Selz (hohe oder alte Strasse), von da bis Alzey wieder mit der „Pariserstrasse" zusammen.

In der Nähe dieser Strasse bei Klein-Winternheim im Gewann Füllkeller (das ganze Gewann heisst „Loh", $^3/_4$ km nördlich davon liegt auf Marienborner Gemarkung der „Heidenkeller") dürfte der CIL. XIII 7252 und 7253 erwähnte Tempel des Mars Leucetius und der Nemetona gestanden haben mit einem besonderen Zugangsweg von

[47]) Vgl. Westd. Ztschr. Museogr. 1898 S. 371 (Lindenschmit). Es fällt auf, dass die sog. Pariser Strasse, an deren Stelle bei Mainz nach älteren Plänen (z. B. dem von Spalla 1676) schon vor ihrem Ausbau unter Napoleon ein ziemlich geradliniger Weg in derselben Richtung vorhanden war, wie die unter Nr. 1 und 7 erwähnten beiden Wege von der Gegend der porta dextra ausgehen. Bei der Wichtigkeit der Alzeyer Strasse sind wohl zwei Abzweigungen sowohl nach der porta dextra als der decumana schon für frührömische Zeit vorauszusetzen, doch fehlen an ersterer Gräber.

[48]) Vgl. Westd. Ztschr. XXI S. 196 (v. Domaszewski), wo der Irrtum des P. J. Fuchs (S. 348) berichtigt ist, dass ein Teil dieser Inschrift an dem 54. Pfeiler der Zahlbacher Wasserleitung gefunden sei. Fuchs nimmt an, dass zwischen dem 54. und 55. Pfeiler eine Strasse hindurchführte: nach Fuchs ein im Halbbogen ziehender Weg von der Alzeyer Strasse westlich an Zahlbach und dem jetzigen Friedhof vorbei nach dem Hauptstein; als einfacherer Verkehrsweg für den vicus Apollinensis wäre er an und für sich nicht unmöglich.

[49]) Über Bretzenheim als vicus Brittanorum bzw. Sicila, wo Alexander Severus ermordet worden sein soll, vgl. Lehne III S. 75 f. (villa Brittanorum genannt in karolingischen Urkunden). CIL. XIII 7231 f.

[50]) Vgl. Nass. Annalen II S. 336 u. s.

Digitized by Google

jener Strasse fontem et it(er) (per possessi)onem suam ad tem(plum) . . .[51]). Nach zahlreichen Recognoscierungen erscheint es mir ausgeschlossen, dass die römische Heerstrasse von Nieder-Olm längs des linken Thalrandes bis Wörrstadt geführt hat, eher dürfte sie wie die Pariserstrasse auf der Höhe rechts des Thales gezogen sein, streckenweise allerdings etwas östlich von der Pariserstrasse, so „am langen Stein" bei Ober-Saulheim; auch stieg sie wahrscheinlich nicht nach Wörrstadt herab, sondern mündete auf der Höhe in die Strasse nach Ensheim ein. Unmöglich wäre aber auch nicht, dass sie oder ein zweiter Weg von Mainz aus über Klein-Winternheim oder Ebersheim nach Sörgenloch und von da in der Nähe von Gabsheim vorbei, wo neuerdings ein frührömisches Gräberfeld zum Vorschein kam, nach Albig zog; auch ein Umgehen der Selz von Mainz über Mommenheim—Weinolsheim—Gauodernheim liesse sich denken. Diese Strecke der Strasse ist also noch ganz unsicher. Zog sie über Wörrstadt, so deckte sie sich von der Ziegelei bei Albig ab wohl mit der mittelalterlichen Strasse von Alzey nach Bingen, die etwas östlich von der Pariserstrasse zieht, jenseits der Bahnlinie in den Albiger Armen Sünderweg einmündet und östlich an Alzey vorbei genau auf das römische Kastell zuführt. Gerade in diesem Umstand, dass sie nicht von der mittelalterlichen Stadt, sondern dem römischen Kastell ausserhalb der-

[51]) Vgl. Alt. heidn. Vorzeit V Taf. 21 S. 108 f. Ob iter in diesem Falle Weg oder Zug der Wasserleitung wie öfters (vgl. Oxe, Bonn. Jahrb. 1902 S. 249) bedeutet, muss einstweilen dahingestellt bleiben. Die Lage des Tempels ist eine ähnliche wie die des Tempels bei Möhn zur römischen Heerstrasse Trier—Bitburg, vgl. Hettner, Trierer Festschrift 1901 Taf. III Fig. 1. Wenn die Ergänzung v. Domaszewski's [vicani] Aresaces publice p[osuerunt] richtig ist, woran ich nicht zweifle, muss entweder in der Nähe bei Marienborn oder wahrscheinlicher bei Klein-Winternheim ein vicus dieses Namens gestanden haben, oder es liegt, wie öfters, die Widmung einer auswärtigen Gemeinde vor. Thatsächlich begegnet dieser Name auch auf einer Inschrift von Weisenau (Körber, Korrbl. d. Westd. Ztschr. XXII (1903) S. 4), so dass wohl der dortigen Ansiedlung dieser Namen beizulegen sein wird. Bezüglich Klein-Winternheims bemerkt F. Falk, Chronik von Klein-Winternheim (1888) S. 4 wohl mit Recht: „Es scheint nicht, dass Kl.-W. zur Zeit der Römer [oder der ersten hier angesiedelten Deutschen] ein geschlossenes Gemeinwesen mit einer abgegrenzten Mark bildete, denn man hat innerhalb der heutigen Gemarkungsgrenzen bis jetzt nur vereinzelte Gräber aus der römischen [und fränkischen] Zeit angetroffen." Drei spätrömische Sarkophage, einer die Überreste der Gattin eines decurio der ala Indiana enthaltend, fanden sich nach Falk „in Beckers Garten" dicht hinter dem SO.-Ausgang des Dorfes und ein weiterer Sarkophag neuerdings auf einer Anhöhe gegen den Tempel zu.

Digitized by Google

selben ausgeht, liegt der beste Beweis, dass diese Strecke Alzey-Albig nicht mittelalterlichen, sondern älteren Ursprungs ist.

Der vicus Altiaiensis (CIL. XIII no. 6265 vicani Altiaienses, im cod. Theodos. Alteium), Alzey, verdankte seine durch zahlreiche Überreste, namentlich ein ausgedehntes Grabfeld (östlich vom Schloss an der erwähnten römischen Strasse) bezeugte Grösse dem Umstand, dass hier die Strasse Bingen—Worms die von Mainz nach Metz führende schnitt. In spätrömischer Zeit war es sogar durch ein Kastell geschützt, ähnlich wie Kreuznach. Das letztere liegt in den Äckern südöstlich vom Ort, südlich der Strasse nach Dautenheim, und ist ein Mauerviereck von gegen 200 m Länge mit einer 2—3 m dicken Umfassungsmauer, aus welcher offenbar auch die Inschriften CIL. XIII no. 6262 f. stammen („das Fundament, wo die Steine sind entdeckt worden [im Jahre 1783], ist 8 Schuhe breit und 5 Schuhe tief"). Die Kastellmauer wurde zuerst beim Neubau eines Hauses an der Strasse nach Dautenheim Sommer 1902 angetroffen, und schon damals konnte ich bei einer Besichtigung mit Herrn Dr. Curschmann in einem Kleefeld die Mauerzüge genau verfolgen, die sich durch geringeres Wachstum des Klees deutlich abzeichneten und auch einen runden Eckturm erkennen liessen. Herr Gärtner Braun verfolgte bei mehrfachen Rodungen die Sache mit grossem Interesse weiter, so dass, als nun im Herbst 1904 der Landeskonservator Herr Geh. Rat Soldan eine systematische Ausgrabung einleitete, diese rasch zur sicheren Feststellung einiger Hauptteile des Kastells führte[52]).

Die Fortsetzung der Strasse nach SW. hatte zweifache Bedeutung: a) einmal zum Anschluss an die Strasse No. 12 Worms—Albisheim—Trier, b) zur Verbindung mit Metz. Die Strecke a) Alzey—Donnersberg—Richtung Trier sollte hauptsächlich dem Verkehr von Alzey selbst und Umgebung dienen, da von Mainz aus die Hauptverbindung mit Trier über Bingen durch den Hunsrück ging, wie das Itinerar des Antoninus, die Peutinger-

[52]) Da von Kaiser Valentinian bekannt ist, dass er die römische Rheinlinie neu verstärkte, dürfte sein durch den codex Theodosianus für das Jahr 376 überlieferter Aufenthalt in Alzey (Alteium) wenn nicht mit der Anlage, so doch der Verstärkung oder gelegentlichen Inspizierung des dortigen Kastells zusammenhängen. Das Kastell steht auf den Ruinen älterer römischer Gebäude. Für eine Ortsbefestigung ist es wohl zu klein, wie auch Kreuznach. Gerade Valentinian hat gegen den Unfug, für Neubauten alte Denkmäler zu verwenden, eine Verordnung erlassen, vgl. A. Riese, d. rheinische Germanien S. 323, 6. Über ältere Funde in Alzey siehe besonders Emele, Beschreibung röm. und deutscher Altertümer in Rheinhessen 1833 S. 76, Wimmer, Gesch. d. Stadt Alzei (1875).

Digitized by Google

Tafel und die Reisebeschreibung des Ausonius von Bingen nach Neumagen bestätigen. Die Strasse führte wohl von Alzey über Morschheim und zwar wahrscheinlicher mit dem alten Weg über Mauchenheim oder die Mulde bei der Abdeckerei hinauf auf den Wartberg[53]), als von Anfang an unter der Pariserstrasse über den Wartberg, und in gleicher Richtung weiter über Haide („Frankenstrasse"), bis sie am Donnersberg in der Nähe vom Bastenhaus die Wormser Strasse traf. Vgl. auch Mehlis, Bonn. Jahrb. 77 S. 232. Wichtiger war b) die Strasse von Alzey in der Richtung der Strasse Worms—Kaiserslautern—Metz, weil diese Strasse die für Mainz nicht minder wichtige Verbindung mit Metz herstellte. Der Anschluss an die Strasse Worms—Metz ist noch nicht sicher ermittelt. An und für sich wäre wohl möglich, dass die Strasse Mainz—Metz den Donnersberg im Norden umging, wie die Strasse Worms—Trier, und von Rockenhausen aus in der Gegend von Landstuhl oder Homburg in die Strasse von Worms—Kaiserslautern einmündete und gemeinsam nach Saarbrücken—Metz führte. Indessen sprechen doch die Terrainverhältnisse dafür, dass sie südöstlich vom Donnersberg, sei es schon in der Gegend von Albisheim oder erst bei Marnheim, Standenbühl oder Kaiserslautern die Strasse Worms—Metz erreichte (vgl. Mehlis, die archäologische Karte der Rheinpfalz 1883).

9. Mainz—Kreuznach.

Diese wegen des bei Kreuznach liegenden Kastells zum mindesten in spätrömischer Zeit, wahrscheinlich aber schon früher vorhandene Strasse[54]) ging ohne Zweifel von der porta decumana bei Zahlbach aus bzw. dem dortigen quadrivium, wo v. Domaszewski CIL. XIII S. 303 die canabae legionis und daran anschliessend den vicus Apolline[n]sis (CIL. III Nr. 6688)[55]) annimmt. Vielleicht ist sie in dem gerad-

[53]) Vgl. Mainzer Tageblatt 1880 Nr. 112: römische Funde an der Neumühle bei Mauchenheim und Spuren einer Strasse? Bei Orbis römisches Brandgräberfeld.

[54]) Vgl. auch Habel, Nass. Ann. II. 3, Schmidt, Bonn. Jahrb. 31 S. 148. In spätrömischer Zeit standen nach der notitia dignitatum sämtliche Kastelle längs des Rheins von Saletio (Selz) bis Antonacum (Andernach) mit ihren praefecti unter dem dux Mogontiacensis. Da in jenem Verzeichnis weder Kreuznach noch Alzey erwähnt ist, waren sie wohl nicht ständig voll besetzt.

[55]) Nach Bergk, Westd. Ztschr. I S. 510 Anm. 2 und Holder, Altkeltischer Sprachschatz S. 611 ist vicus Apollinensis eine später aufgekommene Bezeichnung des vicus Mogontiacensis d. h. der Altstadt, da Mogon ein keltischer Beiname des Apollo ist. Die ältere aus den canabae der Legion

Digitized by Google

linigen Stück der Strasse von Zahlbach nach Drais erhalten[56]), welches auch mit der Richtung des Weges von Drais nach dem Layenhof („Heerstrasse") stimmt, doch liegen noch keine sicheren Anhaltspunkte vor. Auch längs der Wasserleitung durch das Abdachfeld, welche auf das Dekumanthor des Kastells zuführte und deren letzter Pfeiler in dem westlichen Graben der Klubbisten-Schanze gefunden wurde (vgl. Fuchs S. 350), zieht eine wegartige Aufdämmung, die öfters (z. B. von Fuchs S. 348) für eine Strasse in Anspruch genommen wurde. Indessen zeigten sich an dem neuerdings vertieften Einschnitt eines Querwegs nicht die geringsten Spuren einer Strassenstückung, während ein ziemlich gut erhaltener Rinnenstein der Wasserleitung zum Vorschein kam.

Die Fortsetzung vom Layen-Hof ist nach Kofler, Westd. Ztschr. XX S. 212 in der Richtung des „Mainzer Wegs" nach Sauerschwabenheim anzunehmen, wo sich ein ziemlich günstiger Übergang über die Selz bietet, und von da vielleicht über Oberhilbersheim, Welgesheim, Biebelsheim, Planig nach Kreuznach. Doch erscheint diese ganze Strecke noch sehr fraglich, namentlich da mehrere mittelalterliche Heerwege die gleiche Richtung einschlagen (vgl. Kofler a. a. O. S. 212). Auch die Trace Bretzenheim—Essenheim—Elsheim—Sprendlingen—Planig ist keineswegs ausgeschlossen, da von Planig nach Sprendlingen eine geradlinige Verbindung besteht und die Strecke Bretzenheim—Elsheim „alte Kreuznacher Strasse" heisst. Sichere Anhaltspunkte sind wohl am raschesten zu gewinnen durch Feststellung geeigneter Übergänge über die Selz (Sauer-Schwabenheim? Elsheim?) und die Wies (Welgesheim? Sprendlingen?), bei denen wohl auch kleinere römische Weiler vorausgesetzt werden dürfen. Bei Kreuznach[57]) ist längst ein spätrömisches Kastell festgestellt. Es ist ein Quadrat von c. 180 m, also ähnlich dem von Alzey, wohl zu klein, um als Ortsbefestigung gedeutet werden zu

---

entstandene Ansiedlung lag, wenn obige Vermutung richtig ist, hinter der porta decumana an dem günstigen Westhang des Zahlbachtales, der vicus novus (vgl. oben S. 283) zu Füssen des Kastells im Rheinthal. Doch war auch im Gartenfeld beim Hafenplatz eine frühe Ansiedlung vorhanden (vgl. oben S. 293), wo jetzt die neue Widmung der canabae an Jupiter gefunden ist.

[56]) Auch bei Lehne als römische Strasse eingezeichnet („ancienne route d'Altiaia"). In der Nähe derselben scheinen auch einige Grabsteine gefunden zu sein.

[57]) Vgl. über das Kastell Keuscher, Mainzer Ztschr. I S. 297, P. Engelmann, das römische Kastell (die Heidenmauer) bei Kreuznach (mit Album) 1869 (Ant.-hist. Verein für Nahe und Hunsrücken).

Digitized by Google

können, mit vorspringenden, runden bzw. halbrunden Türmen. Es liegt am rechten Naheufer unterhalb der jetzigen Altstadt, in der Nähe der Eisenbahnbrücke bei der Glashütte. Noch jetzt erhebt sich von demselben eine stattliche Mauerstrecke mehrere Meter über dem Boden: die sog. Heidenmauer. Mit Recht nimmt Engelmann nach den mannigfachen Funden an, „dass hier in der fruchtbaren und schönen Ebene des Naheflusses eine nicht unbedeutende Niederlassung (ein vicus) schon in frühester Zeit bestanden haben müsste." Auf den bekannten Beschwörungstäfelchen von Kreuznach werden ein Metzger, Färber, Holzhändler und Schutzmann erwähnt („Vom Rhein" 1904 S. 93 f., Weckerling). Die römische Strasse von Kreuznach nach Planig, wo ein grosser römischer Friedhof festgestellt ist, ist durch Häuserreste und Gräberfunde bei Kreuznach gesichert. Auch bei Planig, dem Vereinigungspunkt der Strassen Bingen—Kreuznach und Mainz—Kreuznach, lag offenbar ein kleinerer vicus.

Neben Mainz stellt sich Worms als wichtigster Strassenknotenpunkt Rheinhessens dar. Hier liegen die Verhältnisse für die Strassenforschung etwas günstiger als bei Mainz, weil infolge der weniger tiefen Verschüttung das Strassennetz der römischen Stadt Worms ziemlich vollständig festgestellt ist und wichtige Anhaltspunkte für die nach aussen führenden Strassen bietet. Das römische Worms, soweit es von einer Mauer umgeben war, deckt sich ziemlich mit dem Bild der mittelalterlichen Stadt und zeigt im wesentlichen die Form einer Ellipse mit einer Längenachse von etwas über 1400 m und einer Breitenachse von über 700 m, vom Mainzer Thor bis zur Rheinischen Schiefertafelfabrik und von der Klosterstrasse bis zur Bismarckanlage, wo heute noch ein längeres Stück der römischen Stadtmauer an einzelnen Stellen bis 2 m über dem Boden emporragt[58]). Das ältere Strassennetz schliesst sich naturgemäss an das Kastell an, welches zwar noch nicht näher nachgewiesen ist, aber innerhalb der späteren Stadtfläche in der Nähe des Domes gelegen haben muss, der einzigen Er-

[58]) Vgl. Köhl, Quartalbl. I (1892) S. 116 f. Herr Sanitätsrat Dr. Köhl, welcher zusammen mit Herrn Professor Dr. Weckerling und andern Mitgliedern des Wormser Altertums-Vereins die Kanalisationsarbeiten in Worms überwacht hat, stellte mir in entgegenkommendster Weise seinen eigenen Plan des römischen Worms zur Verfügung. So war ich in Stand gesetzt, die in der unten verzeichneten Litteratur gemachten Angaben nachzuprüfen und zu ergänzen.

Digitized by Google

höhung des Stadtgebietes[59]). Insofern konnten auch bei der späteren römischen Stadtanlage, deren Ummauerung wohl wie bei Mainz aus der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts stammt, die älteren Strassen, die auf das Kastell Bezug nahmen, in der Hauptsache wenigstens auch als Stadtstrassen beibehalten werden. Ausserhalb der Stadt sind die römischen Strassenzüge teils durch systematische Nachgrabungen teils durch die jahrelange Untersuchung der sie begleitenden Gräberfelder auf ziemliche Entfernung festgelegt.

Nach diesen Ermittelungen können bis jetzt folgende Strassenzüge, die ihren Ausgangspunkt in Worms haben, als gesichert betrachtet werden:

10. Worms—Lambsheim—Neustadt.

Parallel zu der S. 287 genannten „Römerstrasse" ist innerhalb des Stadtgebietes von Worms als sicher römisch nachgewiesen[60]) eine zweite von Norden nach Süden ziehende Strasse, die jetzige Kämmerer- und Speyerer-Strasse (bzw. Steinweg), die vielleicht als Fortsetzung der via principalis des ursprünglichen Kastells aufgefasst werden kann. Da der römische Strassenkörper, der eine Breite von 6 m und eine Dicke von c. 70 cm zeigt, auch ausserhalb der römischen Stadtmauer bis an die Bahnlinie nach Frankenthal festgestellt ist, dürfte sich diese Strasse, trotz der bis jetzt fehlenden Gräber, weiter nach SSW. fortgesetzt haben, wenn auch nur als ein schon aus vorrömischer Zeit übernommener uralter Verbindungsweg, der eine Vermittelung mit der Bergstrasse Weissenburg—Landau—Neustadt—Dürkheim—Monsheim—Alzey—Bingen— bzw. Monsheim—Mommenheim—Mainz herstellen sollte. In der Gemarkung von Weinsheim bildet er verschiedenfach Flurgrenzen[61]). Über die Fortsetzung auf bairischem Gebiet ist die archäologische Karte von Mehlis zu vergleichen. Dieser Weg ist auch auf einer Karte der Umgebung von Worms von 1690 eingezeichnet (vgl. Denkschrift üb. d. Hafen- und

[59]) Über das Wormser Reiter-Standlager vgl. Weckerling, d. röm. Abt. d. Paulus-Museums I (1885) S. 13 f., in der Denkschrift über d. Hafen- und Uferbauten zu Worms (1893) S. 4, v. Domaszewski, Korrbl. d. Westd. Ztschr. 1902 S. 10 Anm. 1: in frührömischer Zeit lag dort die ala Hispanorum (und Sebosiana?), im 3.—4. Jahrh. die ala II Flavia und ein numerus catafractariorum.

[60]) Vgl. Köhl, „Vom Rhein", Monatsblatt des Wormser Altertums-Vereins I Nov. 1902 S. 44, Westd. Ztschr. VI (1887) S. 300.

[61]) Vgl. Kofler, Westd. Ztschr. XX S. 219 Nr. XIV. Über die Strassenuntersuchung am Weinsheimer Zollhaus Köhl, Westd. Ztschr. X (1891) S. 394/95.

Digitized by Google

Uferbauten zu Worms 1893 S. 5). Stammt er thatsächlich schon aus vorrömischer Zeit, wie es sehr wahrscheinlich ist, so dürfte sich längs desselben noch manche vorrömische Ansiedelung finden lassen, wofür auch bereits Anhaltspunkte vorliegen. (Vgl. auch den Querweg Speyer—Grünstadt).

11. Worms—Offstein—Eisenberg—Kaiserslautern—Metz.

Von der beschriebenen, Worms der Länge nach durchziehenden römischen Strasse (Speyererstrasse, Steinweg) zweigt inmitten der Stadt, vor der Einmündung der Magnus-Gasse, ein Strassenzug ab, welcher etwas nordwestlich der heutigen Eisbachstrasse das Gebiet der Fabrik Wormatia durchschneidet, weiterhin unter der v. Heyl'schen Festhalle und zwischen Michaelsplatz und Bollwerk festgestellt ist, wo ein Gräberfeld liegt, und nach dem Kloster „Kirschgarten" zieht, überall durch mehrfache Querschnitte genau beobachtet[62]). Auf dem Gebiet der Fabrik Wormatia zeigt er eine pflasterartige Stückung, weiterhin mit Kalk gemischte Kiesschichten. Der Verlauf ist im einzelnen noch nicht gesichert. Nach Köhl wird er durch die sog. „Hochstrasse" bezeichnet, welche auf dem nördlichen Hange des Eisthals über Horchheim (vgl. Weckerling, Paulus-Mus. II S. 36) in gerader Linie nach Offstein zieht und von hier weiter über Eisenberg—Kaiserslautern—Landstuhl, Saarbrücken etc. nach Metz, während nach Mehlis die Strasse südlich der Eis verläuft, wo schon 1281 eine strata bei Weinsheim, Wiesoppenheim, Dirmstein bezeugt ist (vgl. Mainzer Ztschr. II S. 152)[63]). Dieser Strassenzug war ohne Zweifel von grosser Bedeutung, und auf ihm wurde nach Köhl das Sandsteinmaterial aus den römischen Steinbrüchen in der Leininger Gegend nach Worms geschafft. Die nördlich und südlich dieser Strasse ziehenden Höhenwege über Hohensülzen, Kindenheim (sog. Hochstrasse)[64]) und Weinsheim—Obersülzen, Neuleiningen etc.[65]) dürften wohl noch aus vorrömischer Zeit stammen, scheinen aber in der römischen

---

[62]) Vgl. Weckerling, Paulus-Mus. II (1887) S. 34 f. Köhl, Westd. Ztschr. VI (1887) S. 300, Wormser Ztg. 1897 Nr. 38, „Vom Rhein" I S. 44 f.

[63]) Vgl. über den Verlauf bei Eisenberg besonders Mehlis, Studien VI (1883) Taf. 1. Bei Eisenberg liegt wohl ein ähnliches Kastell wie bei Alzey.

[64]) Vgl. Köhl, Wormser Ztg. 1897 Nr. 38, Vom Rhein I S. 45/46 und Kofler, Westd. Ztschr. XX S. 218 Nr. XI.

[65]) Vgl. Arch. Karte von Mehlis. Dass in nächster Nähe der Eisthalstrasse, die Mehlis schon als vorrömisch annimmt, in römischer Zeit eine zweite Kunststrasse bestanden habe, ist allerdings nur wenig wahrscheinlich.

Digitized by Google

Periode als einfachere Verkehrswege beibehalten worden zu sein, da an ihnen mehrere z. T. bedeutende Ansiedlungen liegen, bei Hohensülzen auch ein römisches Gräberfeld, das die schönen Gläser des Mainzer Museums geliefert hat. Köhl bringt diesen Weg nach Hohensülzen allerdings mit einer in Worms unter der Kämmererstrasse bis zur Andreasstrasse (Gasthaus z. alten Kaiser) nachgewiesenen Römerstrasse zusammen, doch fehlen bis jetzt Gräber an derselben („Vom Rhein" I S. 45/46). Wie weit diese Wege als Kunststrassen ausgebaut waren, muss demnach künftiger Untersuchung überlassen bleiben.

12. Worms—Pfeddersheim—Wachenheim—Albisheim—Kirchheim-Bolanden—Birkenfeld—Trier.

Der Ausgangspunkt dieses Strassenzugs ist bei Worms noch nicht gesichert. Die Strasse kann die Fortsetzung der als römisch nachgewiesenen Hardtgasse sein und am Wasserturm vorbei geführt haben, wo in der Nähe der Merianstrasse römische Gräber aufgefunden sind. Sie kann aber auch, was viel wahrscheinlicher ist, mit der jetzigen Alzeyer Strasse zusammenfallen, unter welcher am Ende der Andreasstrasse und ausserhalb der Stadt jenseits der Bahn ein römischer Strassenkörper nachgewiesen ist und an welcher bei der Brauerei Rühl ein grosses römisches Gräberfeld liegt. Wie die Strasse nach Metz am nördlichen Thalhange der Eis, führte sie am Fusse oder auf geringer Höhe des nördlichen Hanges der Pfrimm dahin. Kurz vor Pfeddersheim wurde sie nach Köhl auf der Thalsohle selbst aufgedeckt[66]). Sie hat hier eine Breite von 5 m und besteht aus einer c. 60 cm dicken Schichte zusammengestampfter Bachkiesel. Von hier bis Wachenheim liegt sie wahrscheinlich unter dem durch die Weinberge führenden geradlinigen Wege[67]). Zwischen Monsheim und Wachenheim wird sie von der vorrömischen und römischen Bergstrasse Neustadt—Alzey—Bingen bzw. Mommenheim—Mainz gekreuzt. Die Fortsetzung der Pfrimmthalstrasse geht nach meiner Ansicht einerseits über Albisheim—Marnheim—Dreisen nach Kaiserslautern—Metz, andererseits über Bolanden, Bastenhaus nördlich am Donnersberg vorbei nach Rockenhausen

[66]) Köhl, Westd. Ztschr. IV (1885) S. 206: „Der Strassenkörper war etwa 1 m unter der Bodenfläche gelegen und bestand in seinem unteren Teile aus gestampftem Letten (30—40 cm) und in seinem oberen aus einer etwa 60 cm dicken Schichte zusammengestampfter Bachkiesel, vermischt mit zahlreichen Gefäss- und Ziegelstücken. Seine Breite betrug 5 Meter."

[67]) Vgl. Koffer, Westd. Ztschr. XX S. 221 Nr. XVIII.

Digitized by Google

und Lauterecken. Ihr weiterer Verlauf in der Nähe von Birkenfeld vorüber nach Trier ist im grossen und ganzen bekannt[68]). Da der gewaltige, aus verschiedenen Abschnitten bestehende Ringwall auf dem Donnersberg nach meinen Untersuchungen Eingänge und Zufahrtswege sowohl nach der Einsattelung am Bastenhaus und am Eschbrunnen vorbei nach dem alten Viehtrieb auf dem Waldrücken nach Bolanden als nach Süd-Osten in der Richtung auf Steinbach in das Pfrimmthal aufweist, ergiebt sich daraus mit ziemlicher Sicherheit, dass schon in vorrömischer Zeit bedeutendere Verkehrswege nördlich und südlich am Donnersberg vorbeigeführt haben, die im wesentlichen von den Römern beibehalten wurden. Namentlich in dem kleinen Wäldchen bei Haide und und in dem Walde nördlich der „Römerstrasse" nach dem Bastenhaus sind diese Wegrinnen gut erhalten.

13. Worms — Gundersheim — Alzey — Bingen.

Diese Strasse verliess die Stadt wahrscheinlich mit der vorhergehenden zusammen, am westlichen Ende der Andreasstrasse oder, falls ein zweites Stadtthor an der Westseite angenommen werden kann, an der Hardtgasse, doch ist ersteres wahrscheinlicher, weil in Fortsetzung der Hardtgasse, etwa am Weg nach Kloster Liebenau, bis jetzt keine Gräber zum Vorschein kamen, während das Gräberfeld an der jetzigen Alzeyer Strasse grosse Ausdehnung zeigt. Der Verlauf der Strasse bis Mörstadt ist noch unsicher, entweder bis in die Nähe von Leiselheim mit Strasse Nr. 12 zusammen, dann durch Leiselheim allmählich auf die Höhe nach Mörstadt, oder, wie die Karte der Umgebung von Worms von 1690 zeigt, von Worms über Hochheim nach Mörstadt etc.; längs des letzteren sind neuerdings wieder villae rusticae und röm. Gräber gefunden worden. Von hier ab sind zwar einige Anhaltspunkte in alten Flurbezeichnungen etc. vorhanden in der Richtung Gundersheim, Eppelsheim, Hessensteige, Alzey, doch muss die eigentliche Strassentrace erst noch nachgewiesen werden[69]). Bei Alzey führt allerdings ein vom Kastell ausgehender Kies- und Geröllstreifen in südwestlicher Richtung durch die

[68]) Vgl. Schmidt, Bonn. Jahrb. 31 S. 206 f., Back, Römische Spuren und Überreste im oberen Nahegebiet 1893, mit Karte.

[69]) Vgl. Kofler, Westd. Ztschr. XX (1901) S. 219 Nr. XV. Mehlis lässt sie mit einem vorrömischen Weg bei Monsheim von der Strasse 12 abzweigen und über Oberflörsheim—Flomborn nach Alzey ziehen. Vgl. auch J. Schneider, Bonn. Jahrb. 73 S. 8.

Digitized by Google

Braun'sche Baumschule gegen die Hessensteige zu, an dem auch schon römische Gräber gefunden sind. Er könnte von dem vermuteten Wege herrühren. Auch längs der Hessensteige und in deren Nähe sind von Dr. Curschmann mehrere römische villae rusticae und Gräberstätten gefunden (vgl. „Vom Rhein" 1905 Nr. 2 und 3), dennoch aber glaube ich wegen des tiefen Einschnittes des Weidasser-Thales, welchen der Weg zu überwinden hatte, dass die Hessensteige nur eine direkte Sekundärverbindung zwischen Gundersheim—Alzey bezeichnet, während die römische Hauptstrasse die günstige Einsattelung ausnutzte, durch welche auch die jetzige Bahnlinie und die Landstrasse Flomborn—Alzey ziehen [70]). Gegenüber von Esselborn lassen sich auch etwas westlich von der heutigen Landstrasse die Spuren einer alten, gestückten Strasse in der Richtung nach Alzey verfolgen, auf die mich Herr Dr. Curschmann aufmerksam machte. In der Nähe des Übergangs der Holzstrasse über die Bahn überschneidet sie die jetzige Landstrasse und die Bahnlinie und wendet sich direkt der Front des Kastells zu, in dessen Nähe sie namentlich in einem Kleeacker deutlich zu erkennen ist. Ob sie von Dintesheim ab sich in ähnlicher Richtung wie die Bahnlinie nach Gundersheim zog, oder mit der jetzigen Landstrasse über Flomborn nach Ober-Flörsheim und weiterhin mit einem alten Weg gegen Monsheim, muss einstweilen dahingestellt bleiben, wie wohl mir letzteres wahrscheinlicher ist. Vgl. auch Kofler a. a. O. S. 221.

Die Fortsetzung der Strasse von Alzey nach Bingen darf wohl als gesichert betrachtet werden, wie sie Kofler a. a. O. S. 220 (no. XV und XVI) über Gensingen annimmt, wenigstens von der hohen Strasse bei Gaubickelheim ab, während das Stück von Alzey über Flonheim noch unsicher ist. Dass in dieser Richtung schon seit ältester Zeit ein Weg nach Bingen führte, zeigt der Depotfund von 5 Bronzedolchen bei Gaubickelheim, die Montelius auf italischen Ursprung zurückführt (Arch. f. Anthr. XXV S. 469). Auch bei Flonheim ist ein Fund zum Vorschein gekommen, der vielleicht als bronzezeitliches Depot aufgefasst werden kann [71]), aber wie ein ähnlicher Fund aus Oberolm (Ztschr. f.

---

[70]) Neuerdings hat Dr. Curschmann eine alte Strasse gefunden, die von Dautenheim am linken Bachufer aufwärts zieht. Ihre Bedeutung lässt sich erst durch weitere Grabungen feststellen.

[71]) Vgl. Ztschr. f. Ethn. 1902 S. 123: 88 rechteckige Bronzeplättchen mit umgerollten Schmalseiten und 2 aus grösseren Bronzeblechstücken hergestellten Röhren. Vgl. Corrbl. d. anthrop. Ges. 1903 S. 93, 13a.

Digitized by Google

Ethn. 1902 S. 124) auch aus einem Grabe stammen könnte. Bei Flonheim sind auch 2 doppelseitig zugespitzte römische Eisenbarren gefunden [72]). Das Flonheimer Sandsteinmaterial ist nicht selten für die römischen Denkmäler in Mainz verwendet. Dies ist augenscheinlich die Strasse, auf welcher auch Tutor vitato Mogontiaco aus dem Gebiet der Vangionen nach Bingen gelangte (vgl. oben S. 292).

14. Alzey — Kreuznach.

Nachdem bei Alzey nunmehr ein Kastell sicher nachgewiesen ist, erscheint eine militärische Verbindung mit dem Kastell bei Kreuznach ausser Frage. Wahrscheinlich zweigte die Strasse von der vorigen erst bei Flonheim oder zwischen Gaubickelheim—Sprendlingen ab. Zwischen Flonheim und Wöllstein zog eine alte „Heerstrasse" (vgl. Kofler, Westd. Ztschr. XX S. 220), welche aber höchstens in ihrem letzten Teil gegen Wöllstein der vorauszusetzenden Richtung der römischeu Strasse entspricht. Von Wöllstein ab lässt Kofler die römische Strasse mit der „Kaiserstrasse" nach Planig ziehen. Neuere Häuser- und Gräberfunde bei Kreuznach an der Landstrasse nach Bosenheim (römische Steinsärge, vgl. Korrbl. d. Westd. Ztschr. 1900 S. 231, O. Kohl) machen aber wahrscheinlich, dass sie weiter nördlich lief, etwa in der Richtung Badenheim—Bosenheim—Kreuznach und dann wahrscheinlich mit der Verbindung von Mainz her zusammenfiel. Sicherheit lässt sich nur durch Grabungen bei Kreuznach gewinnen. Mit welchem vorrömischen Weg der Depotfund auf dem Felde bei der „Bellerkirche" nordöstlich von Wonsheim zusammenhängt, der die Handelsniederlage eines vom südlichen Rheinthal kommenden Händlers darstellt [73]), lässt sich bis jetzt ebensowenig mit Bestimmtheit sagen, wie von dem Depotfund von Wöllstein (2 Sicheln, 1 Kelt, alle defekt), der 1863 in das Mainzer Museum kam. Doch legen diese Funde nahe, dass der mittelalterliche Weg von Alzey über Erbesbüdesheim—Wendelsheim nach Kreuznach schon uralt ist.

---

[72]) Vgl. die Zusammenstellung der Funde solcher Rohluppen, der in diesem Gebiete üblichen Handelsform des Eisens, von L. Beck, Festschr. d. R. G. C. Mus. 1902 S. 5 f. Beck lässt die Verbreitung derselben von den Eisenschmelzstätten bei Eisenberg ausgehen. — Über römische Funde bei Heimersheim vgl. Emele, Beschreibung S. 22.

[73]) 1 Helmhaube, 9 Bronzeschälchen der jüngsten Bronzezeit bezw. beginnenden Hallstattperiode vgl. Mainz. Ztschr. IV S. 343 f. (P. Reinecke); Westd. Ztschr. XX S. 201, Corrbl. d. anthr. Ges. 1903 S. 93 (K. Schumacher).

Digitized by Google

15. Kreuznach—Planig—Bingen.

Im Anschluss an diesen Weg sei noch der Strasse Kreuznach—Bingen kurz Erwähnung gethan, welche bis Planig mit der Strasse nach Mainz, von Gensingen ab mit der Strasse Alzey—Bingen zusammenlief.

16. Worms—Gau-Odernheim?

Köhl lässt am Mainzer Thor in Worms eine römische Strasse „in der Richtung der Gaustrasse nach der Mitte der Provinz" abzweigen [74]), wohl wegen des an der Wielandstrasse liegenden römischen Gräberfeldes, welches aber ebensowohl auf die Strasse Worms—Mainz Bezug haben könnte. Allerdings liegt weiter westlich zwischen Goethe- und Schillerstrasse auch ein merovingischer Friedhof, der aber nur wahrscheinlich macht, dass in merovingischer Zeit ein Weg in dieser Richtung führte. Mag auch in römischer oder gar schon vorrömischer Zeit ein Feldweg in dieser Richtung vorhanden gewesen sein, der Ausbau zur Kunststrasse ist bis jetzt noch nicht gesichert [75]). Im Mittelalter zog in dieser Richtung eine direkte Verbindung über Wörrstadt nach Bingen, wie andererseits die Hochstrasse (alte Gaustrasse) über Weinolsheim, Mommenheim nach Mainz, vielleicht beide schon vorrömische Verbindungen, da eine Reihe vorrömischer Ansiedlungen und Depotfunde damit zusammengebracht werden können. (Für einen Depotfund bei Zornheim (Westd. Ztschr. 1892 S. 246) ist es unsicher, ob er mit dieser Gaustrasse oder etwa mit einem Höhenweg über Ebersheim in der Richtung auf Alzey zusammenhängt).

Worms hatte also — von seinen Verbindungen nach Osten abgesehen — entsprechend seinen 4 bzw. 5 grossen römischen Friedhöfen auch 5 Hauptverbindungen aufzuweisen, die sich sämtliche als gut ausgebaute Kunststrassen darstellen [76]), nämlich: 1) nach Süden mit Speyer und Strassburg, 2) nach Südwesten mit Kaiserslautern und Metz, 3) nach Westen mit Kirchheim-Bolanden und Trier, 4) nach Nord-Westen mit Alzey—Kreuznach bzw. Bingen, und 5) nach Norden mit Mainz. Zu diesen Hauptstrassen gesellten sich eine Anzahl meist aus vorrömischer Zeit übernommene einfachere Verkehrswege, die auch in römischer Zeit als Feldwege beibehalten wurden, während der Nachweis ihres Aus-

[74]) Köhl, „Vom Rhein" I S. 44.

[75]) Vgl. auch Kofler, Westd. Ztschr. XX S. 217 Nr. VIII u. S. 223 Nr. XIX.

[76]) Über die Technik derselben vgl. Köhl, Quartalbl. d. h. Ver. I (1892) Nr. 5.

Digitized by Google

baues zu Kunststrassen mit einer Ausnahme noch nicht gesichert ist. Es sind folgende: 6) Der Verbindungsweg nach Süd-Westen über Lambsheim nach Neustadt an die Bergstrasse, der seiner Bedeutung wegen, wenigstens teilweise, ausgebaut gewesen zu sein scheint. 7) Der Verbindungsweg nach Westen auf den Höhen zwischen Eis und Pfrimm nach Kindenheim—Göllheim etc.—Kaiserslautern. 8) In nordwestlicher Richtung gegen Westhofen, Gauodernheim etc.

Von all diesen römischen Strassenzügen, die Rheinhessen berühren, hatte für die Römer zweifelsohne die grösste Bedeutung die stattliche Heerstrasse, welche längs der linken Rheinthalseite die Truppenmärsche und den übrigen Verkehr von Basel her über Strassburg—Worms—Mainz—Bingen nach Köln bezw. Trier vermittelte, die einzige Strasse von all den behandelten, welche auch in den römischen Itinerarien genannt wird. Streckenweise zwar mit dem in gleicher Richtung strebenden vorrömischen Verkehrsweg zusammenfallend, ist sie im wesentlichen aber doch eine von den Römern schon in früher Zeit mit grosser Sorgfalt neu angelegte Kunststrasse. Für die nach dem Unterrhein und Trier bestimmten Truppen bildete eine namhafte Abkürzung die Strasse Worms—Alzey—Bingen, die deshalb besonders in Kriegszeiten benutzt wurde (vgl. S. 307). Auch sie ist ein uralter Handelsweg, der den grossen Bogen über Mainz abzuschneiden suchte. Als Anmarschstrassen aus dem Innern Galliens waren von grosser Wichtigkeit die Strassen Trier—Worms und Metz—Worms bzw. Metz—Mainz, die auch alle gut ausgebaute Fortsetzungen nach dem Limes hatten. Wegen der günstigen Rheinübergänge bei Mainz und Worms waren diese Strassen schon in vorrömischer Zeit von den aus dem Osten kommenden Völkerschwärmen viel begangen, und auch zur Völkerwanderungszeit sind sie es, auf denen hauptsächlich die germanischen Stämme nach Gallien eindrangen.

Aus Schannats Papieren.

Von **A. v. Domaszewski.**

In Baerschs Eiflia illustrata 1, 2 p. VIII findet sich folgende Notiz über Schannats Nachlass: 'Nach einer Anzeige des Herrn Abbé Joseph Dobrowsky im Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 3. Band 2. Abt. 498 hat sich nun auch das Original-

Digitized by Google

Manuskript der Eiflia illustrata in der Bibliothek des Herrn Grafen Franz von Sternberg-Manderscheid zu Prag gefunden'.

Die Nachforschungen, welche Heinrich Swoboda auf meine Bitte in der erzbischöflichen Bibliothek zu Prag angestellt hat, haben die Behauptung des Baersch nicht bestätigt; wohl aber fanden sich unter den Papieren Schannats, die diese Bibliothek aufbewahrt, Aufzeichnungen über rheinische Inschriften, die ich nach Swobodas Mitteilungen mit dessen gütiger Erlaubnis hier publiziere.

Trier: auf einem unbezeichneten Blatte steht 'Monumenta Treviris A' 1526 eruta'. Es folgt C. XIII n. 3674, dann die mittelalterliche Inschrift Kraus spur. II, 36; zuletzt: 'Reliqua II monumenta eodem anno eruta fuere ex coemeterio adjacente Monasterio S. Mathiae ibidem.

Es sind zwei christliche Grabschriften, deren Text bereits aus Wiltheim Miscellanea fol. 93^{v} = Publicat. Luxembourg 51 p. 260 n. 25. 26 bekannt war, wo sie am Schlusse der Blankenheimer Inschriften stehen [1]). Die Kopien weichen von einander ab.

1) Schannat:

AMABILIS · PVELLA · VIRGOQz · FIDELIS
VIXIT ANNOS XVIIII · MENSEM · I · DIES · X ·

Wiltheim n. 25:

AMABILIS · PVELLA · VIRGOQZ · F
VIXIT · ANNOS · XVIII · MENSEM · I · II · P · F
VICTORIA . FILIE · DVLCISSIME POSV

2) Schannat:

HIC QVIESCIT · IN · PACE · ANTONIA · INFANS · QVE
VIXT · ANNOS · II · MENSEM · I ·
MATER · VALENTINA · TITV|__VM . POSVIT

Wiilheim n. 26:

HIC · QVIESCIT · IN · PACE · ANTONIA · INF
VIXI · ANNOS · II · MENSEM · I MATERVA
TITV|__VM · POSVIT

Auf einem anderen losen Blatte ohne Ortsbezeichnung stehen eine Reihe von Legenden,, die offenbar Ziegelstempel von Trier sind.

1) CARPO · TAMALBSVP
2) ADIVTELE VNIIQ
3) PRIM | ADIVTELE

[1]) Vgl. Westd. Ztschr. 1904 p. 169.

Digitized by Google

4) ADIV · CRIƧƧI

= Florencourt, Bonn. Jahrb. 16, 70 (Brambach 829a, 5); Ladner, Trierer Jahresb. 1861, 74, 7. 1) B vor SVP vielleicht Verzierung.

5) ARMOT

= Florencourt, Bonn. Jahrb. 16, 70; Schmidt, Baudenkmale fasc. 5, 45; Lehner, Westd. Zeitschr. 15, 379.

6) Ϛ PIOVA und

7) GAPIONN

= publiciert wie n. 5.

8) ꟼMARCIADIVTI

9) ADIVT · AMAL

Mainz. Von den drei Inschriften, welche sich am Anfang des 18. Jahrhunderts zu Mainz bei Baron Heinrich von Klettenberg und Wildeck befanden [2]), sah Schannat zwei, CIL. XIII n. 6721 und 7082; im Tagebuch a. 1717 p. 43 sq. Er sagt von 6721: C'est une belle pierre, qui est placés [sic] dans son jardin, elle doit avoir servi de pied-dstal à quelques divinités. Es folgt eine Zeichnung des Steines, auf einer kubischen Basis sitzt eine 6seitige auf, die auf der Oberfläche eine Vertiefung zeigt. Letztere trägt auf der Vorderseite den Anfang der Inschrift

I · O . M
E T
I V N O
N I · R E
G I N Æ

erstere auf der Vorderseite den Schluss der Inschrift

G · S A L L V S T I
V S · T A V R V S
E · P E C V L L ! !
R ! ! ! ! ! A V G ! ! ! !
E ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !
S T A T V E ! ! ! ! !

Dazu die Bemerkung: 'Sur les trois fasces de la base il y a un Mercure, un Hercule et un Mars. Les fasces d'en haut representent seulement des têtes de quelques genies.' Text und Beschreibung ist vollständiger als der bisher allein bekannte Druck des Haurisius.

[2]) Vgl. CIL. XIII p. 308 n. XXVI.

Digitized by Google

Der Schluss der Inschrift wird zu lesen sein: *G. Sallustius Taurus* [*s*]*pecul(ator) l*[*eg(ionis)*] [*viii*] *Aug(ustae)* [*basim*] *et* [*columnam cum*] *statu(a) f*[*ecit*]. Demnach war das Denkmal eine Juppitersäule.

N. 7082 l'autre a servi a couvrir un pot rempli d'ossement, qu'il a aussi. Der Text des noch erhaltenen Steines ist korrekt. Loses Blatt ohne Ortsbezeichnung CIL. XIII 7061.

Der Text stimmt genau mit der Kopie von Séguier [3]).

Brüssel: Tagebuch a. 1716 p. 35 in der Bibliothek der Jesuiten zu Brüssel kopiert.

CIL. VI n. 15159. 20732 und die Inschrift Brambach n. 130 in Zeile 3 HAEVA.

Die Entdeckung Swobodas ist ein neuer Beweis, wie unvollständig unsere Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung der rheinischen Inschriften trotz aller Bemühungen geblieben ist, und eine Mahnung, Archive und Bibliotheken ernster zu erforschen.

[3]) CIL. XII part. 2, p. 307 n. XXIII. Séguier war 1735 in Mainz.

Odysseus am Niederrhein [1]).

Von **Max Siebourg** in Bonn.

Nachdem Tacitus im ersten Kapitel der Germania über die Grenzen Deutschlands und die beiden Hauptströme, Rhein und Donau, gehandelt hat, beschäftigt er sich im zweiten bis vierten Kapitel mit der Herkunft der Germanen. Er selbst hält sie für Autochthonen, die sich nicht mit fremden Einwanderern vermischt hätten, erwähnt aber doch die Ansichten anderer, die griechische Zuwanderung annehmen. So sagt eine Überlieferung *(memorant)*, Herkules sei bei ihnen gewesen, als erster Held werde er in ihren Schlachtgesängen genannt. Nach einer kurzen Abschweifung über den *barditus* fährt er dann, mit *ceterum* zurückgreifend, fort: „Übrigens glauben einige, auch Ulixes sei auf der bekannten langen, sagenumwobenen Irrfahrt in diesen Ozean verschlagen

[1]) Der Aufsatz erscheint hier ungefähr in der Form, in der ich die Sache im Altertumsverein zu Bonn vorgetragen habe. Das erklärt, warum ich manches Bekannte wiederholen musste. Im übrigen bin ich selbständig auf die hier gegebene Deutung der Tacitusnachricht gekommen, ehe ich sah, dass sie im wesentlichen mit der Ansicht Müllenhoffs im Kommentar zur Germania übereinstimmt.

Digitized by Google

worden und habe so die Länder Germaniens betreten; Asciburgium, das am Ufer des Rheines gelegen, noch heute bewohnt wird, sei von ihm gegründet und benannt worden“ [2]). Wer sind die *quidam*, deren *opinio* hier Tacitus wiedergiebt? Es ist zunächst klar, dass die ganze sonderbare Nachricht nur eine gelehrte Erfindung sein kann, die griechisch-römische Archäologen in die Welt gesetzt haben. Aber woher kennt Tacitus dieselbe? Wie anderswo, so liebt er es auch in der Germania nicht, viel von seinen Quellen zu reden. Ein einziges Mal nennt er einen Gewährsmann für eine Notiz mit Namen, den *summus auctorum*, den *divus Julius* [3]); nur selten setzt er sich, wie an unserer Stelle, mit anderen auseinander. Sonst giebt er seine Ausführungen durchweg als das Resultat eigenen Wissens, das er sicher aber im wesentlichen andern verdankt. Was den Zweck der Germania betrifft, so bin ich durchaus jener Meinung, die Mommsen vortrefflich in einer Berliner akademischen Festrede zu Friedrich d. Gr. Geburtstag 1886 [4]), wie er selbst sagt, nicht als der erste, formuliert hat. Sie ist eine geographische Schrift, mit der Tacitus seine historischen Werke nicht belasten wollte und die doch bei der grossen Bedeutung, die Germanien in den Historien und Annalen einnehmen musste, nicht zu umgehen war. Nicht geschrieben zur Empfehlung der Thätigkeit Trajans am Rhein, der nur beiläufig erwähnt wird, noch in einer erziehlichen Absicht, die man jetzt mehr geistreich als klar „romantisch“ zu nennen pflegt. Eine geographische Studie, die um so zeitgemässer war, als Germanien eben die Affaire jener Epoche in Rom war. Sie giebt die Summe des Wissens, welches das damalige Rom über Deutschland besass; und wie bedeutend dasselbe allerdings in 150 Jahren gewachsen war, das wird einem klar, wenn man neben der Germania die Berichte Caesars und Strabos liest. Nicht der Forschungsreisende oder der wissenschaftliche Geograph haben die Kenntnisse bereichert, sondern der römische Kaufmann und vor allem das Militär. Dass die römischen Offiziere, so gut wie die unsrigen in den Kolonien, ein offenes Auge für Land und Leute gehabt haben, das geht z. B. aus einer gelegentlichen Notiz des Varro [5]) hervor. Tre-

[2]) Tac. Germ. 3: ceterum et Ulixen quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras, Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, ab illo constitutum nominatumque.

[3]) Germ. 28.

[4]) Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1886, 39—46.

[5]) Varro r. r. 1, 7, 8 = Riese, Das rhein. Germanien in der antiken Litt. XIII 9.

Digitized by Google

mellius Scrofa, ein höherer Beamter und Offizier jener Zeit, der selbst über Landwirtschaft geschrieben hat, berichtet bei Varro: *In Gallia transalpina intus ad Rhenum cum exercitum ducerem, aliquot regiones accessi, ubi nec vitis nec olea nec poma nascerentur, ubi agros stercorarent candida fossicia creta . . . . .*

Ein Offizier ist es vor allem, dem Rom im 1. Jahrh. n. Chr. die ausführlichsten Nachrichten über Germanien verdankt. Den C. Plinius nennt Tacitus selbst Annalen 1, 69 als seine Quelle: *Tradit C. Plinius, Germanicorum bellorum scriptor . . . .*, und es ist sehr wahrscheinlich, dass Tacitus jene Gelehrtenmeinung über Asciburgium gerade dem Plinius verdankt. Der Grund hierfür wird unten klar werden. Wichtiger ist, was die Archäologen zu ihrer sonderbaren Meinung gebracht hat. Als die deutsche Altertumskunde noch in ihren Anfängen lag, dachte man an eine Mythenübereinstimmung[6]). J. Grimm stellte zweifelnd den zweiten Bestandteil von *Ulixes* zu *Iscio*, dem angeblichen Ahnherrn der nicht überlieferten *Iscaevones*, der in der Form *Asko* in *Asciburg* wiedererscheine. Müllenhoff setzte den Iscio in Verbindung mit dem Schwanenritter, der zu Schiff in jene Gegenden gekommen sei. Asciburg heisse nicht bloss *Eschenburg*, sondern auch *Schiffstätte*. Es lohnt nicht, auf diese und ähnliche phantasievolle Auslegungen näher einzugehen, Müllenhoff hat sie bald selbst als unhaltbar erkannt. Sicher ist, dass in Fällen wie dem der Deutung von Asciburgium der Namenanklang den Führer bildet. Die Etymologie ist die Waffe jener Gelehrsamkeit. Um das klar zu legen, muss ich etwas weiter ausholen und an Bekanntes kurz erinnern.

Es handelt sich um die Stellung, die Homer in der Geschichte der griechischen Wissenschaft, insonderheit in der der Erdkunde, einnimmt[7]). Nach den leidenschaftlichen Angriffen, die jonische und eleatische Philosophen gegen den Dichter gerichtet hatten, nahmen sich die Stoiker seiner aufs wärmste an; nicht ποιητὴς ist er ihnen, sondern φιλόσοφος; in ihm sind die Anfänge aller Wissenschaft enthalten, die sich durch direkte oder allegorische Deutung hervorholen lassen. Demnach sind auch die Irrfahrten des Odysseus nicht blosse Dichtung, sondern Wirklichkeit, und die Geographie hat daraus zu lernen. Hiergegen erhob sich der Alexandriner Eratosthenes (ca. 276—194), der, selber ein grosser Gelehrter in den exakten Wissenschaften, doch das Wesen

[6]) Zum Folgenden vergleiche Baumgarten, Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Teiles der Germania des Tacitus (Leipzig 1875) 192 f.

[7]) Vgl. Hugo Berger: Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen III 60 f.

Digitized by Google

der Poesie viel richtiger erkannte. „Jeder Dichter geht auf Ergötzung, nicht auf Belehrung aus“ [8]), so entscheidet er die Streitfrage, die Horaz [9]) mit einem Kompromiss beilegen will. Und mit sarkastischem Humor wendet er sich gegen die Bemühungen, die Fahrten des Odysseus zu lokalisieren. Dann erst, sagte er, werde einer finden, wo Odysseus umhergeirrt sei, wenn er den Schuster ausfindig mache, der den Schlauch der Winde zusammengenäht habe [10]). Pergamon ist, wie sonst, so auch hier der Antipode von Alexandrien. In den Bahnen der Stoa wandelt wieder das Pergamenische Schulhaupt Krates von Mallos, der 167 in Rom war. Die Resultate der neuesten geographischen Forschung zieht er heran, um die Homerische Erdkunde zu erläutern. Gestützt auf die Reisen des Pytheas von Massilia lässt er nicht, wie die andern, den göttlichen Dulder bloss an der Küste von Sicilien und Italien umherirren, sondern über die Säulen des Herkules hinaus in den Ozean fahren. Er vertritt den ἐξωκεανισμός, während sein Gegner, der Alexandriner Aristarch, die Irrfahrten auf das mittelländische Meer beschränkt. Diese Streitfrage hat die Gemüter noch in den römischen Rhetorenschulen des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts beschäftigt, wie ein von Gellius XIV 6,3 aufbewahrtes Thema beweist: *Utrum* ἐν τῇ ἔσω θαλάσσῃ *Ulixes erraverit* κατ' Ἀρίσταρχον *an* ἐν τῇ ἔξω κατὰ Κράτητα. Das Hauptmittel der Forschung ist hierbei die Ortsnamenform; ein gutes Beispiel giebt Strabo, der Anhänger des Krates im 157. Kapitel. An der Südküste von Spanien liege im Gebirge oberhalb des phönizischen Abdera der Ort Ὀδύσσεια und darin der Tempel der Athene; für diese Nachricht beruft er sich auf Posidonius, Artemidoros und den Asclepiades von Myrlea, der als γραμματικὸς in Turdetanien gewirkt habe und in einer Beschreibung der dortigen Völker, offenbar als Augenzeuge, sage, in dem Tempel der Athene seien Schilde und Schiffsschnäbel als Erinnerungszeichen der Irrfahrt des Odysseus aufgehängt [11]). Über ein

---

[8]) Strabo I 7: *ποιητὴς πᾶς στοχάζεται ψυχαγωγίας, οὐ διδασκαλίας.*

[9]) A. P. 343: omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.

[10]) Strabo I 24: [Ἐρατοσθένης] *φησὶ τότ' ἂν εὑρεῖν τινα ποῦ Ὀδυσσεὺς πεπλάνηται, ὅταν εὕρῃ τὸν σκυτέα τὸν συρράψαντα τὸν τῶν ἀνέμων ἀσκόν.*

[11]) Strabo III 43 (C. 157): . . . *Ἄβδηρα Φοινίκων κτίσμα καὶ αὐτή. ὑπὲρ δὲ τῶν τόπων ἐν τῇ ὀρεινῇ δείκνυται Ὀδύσσεια καὶ τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς ἐν αὐτῇ, ὡς Ποσειδώνιός τε εἴρηκε καὶ Ἀρτεμίδωρος καὶ Ἀσκληπιάδης ὁ Μυρλεανός, ἀνὴρ ἐν τῇ Τουρδητανίᾳ παιδεύσας τὰ γραμματικὰ καὶ περιήγησίν τινα τῶν ἐθνῶν ἐκδεδωκὼς τῶν ταύτῃ. οὗτος δέ φησιν ὑπομνήματα τῆς πλάνης τῆς Ὀδυσσέως ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀθηνᾶς ἀσπίδας προσπεπατταλεῦσθαι καὶ ἀκροστόλια.* Vgl. auch hierzu III 2, 13 (C. 149).

Digitized by Google

anderes Beispiel, das heutige Lissabon, das alte Olisipo, wird noch ausführlicher unten zu handeln sein.

Wenn also — und damit sind wir wieder in Asberg angelangt — nach Tacitus *quidam opinantur*, Asciburgium sei von Ulixes gegründet und benannt worden, so sind das Archäologen, die im Geiste des Krates als Anhänger des ἐξωκεανισμός aus einer Ortsnamensform die Anwesenheit des Ulixes in jener Gegend erschlossen haben. Es liegt in Erinnerung an Strabo nahe, anzunehmen, dass wir über Plinius zu Posidonius geführt werden; doch ist hier über Vermutungen nicht hinauszukommen. So viel ist andrerseits sicher, von dem Ortsnamen Asciburgium führt keine Brücke zu Ulixes, und schon diese eine Erwägung genügt, um das Ἀσκιπύργιον in B, dem codex Vaticanus 1862, als eine freilich alte Interpolation zu erweisen. Vielmehr ist ein vor Asciburgium liegender, also vorgermanischer, d. i. keltischer Name anzusetzen, der in seiner Form irgendwie an Ulixes erinnert haben muss. Tacitus giebt ihn leider nicht, vielleicht stand er auch nicht in seinen Quellen. Jedenfalls ist es durchaus unberechtigt, hinter *nominatumque* eine Lücke anzunehmen. Dass der Satzschluss so Taciteisch ist, beweist cap. 18 *idem passuram ausuramque*, was Baumgarten in seiner Erläuterung S. 195 ausser anderem beibringt. Dazu nehme man die bekannte Abneigung der Alten gegen barbarische Namen; bezeichnender Weise sagt einmal Pomponius Mela[12]: *Montium altissimi Taunus et Retico, nisi quorum nomina vix est eloqui ore Romano.*

Der Vorgang, dass ein barbarischer Name gelehrte Antiquare an Ulixes erinnert hat, wiederholt sich, wie schon angedeutet wurde, bei der Stadt Lissabon in besonders lehrreicher Weise. Sie heisst *Olisipo* im Altertum auf den Inschriften, im Itinerarium, bei Plinius[13]. *Ulisiponenses* heissen die Bewohner einmal CIL. II 124, *Ulisippo* giebt Mela 1, 8[14]; *Olisippo* Varro r. r. II 1, 19, Plin. IV 116, 117. Die Stadt tritt im Mittelalter in deutschen Geschichtsquellen in der Zeit Karls des Grossen und im 12. und 13. Jahrhundert während der Kreuzzüge auf. *Olisipona*[15], *Olisiponia*[16], *Elisipona*[17] heisst sie in

[12]) Mela 3, 30 = Riese, Germanien III 37.

[13]) Im allgemeinen sei auf CIL. II Suppl. p. 810 verwiesen, wo die Belege gesammelt sind.

[14]) Nicht III 1, 6, wie Hübner CIL. II p. 810 fälschlich schreibt.

[15]) Mon. Germ. SS. I 184, 185, 392; VIII 563_{56}; XIII 22_{42}.

[16]) Ibid. VIII 168_{50}.

[17]) Ibid. XIII 230_{24}.

Digitized by Google

den Berichten über das Jahr 798 als *ultima civitas Hispaniae.* Der alte Name hat sich hier fast unverändert erhalten. Im 12. und 13. Jahrhundert ist dagegen die herrschende Namensform *Ulixibona* und *Ulixisbona*[18]); der Grund dafür wird nicht verschwiegen. Ein paar der bezeichnendsten Stellen schreibe ich hier aus. In den Annales Colonienses maximi[19]) heisst es z. J. 1147: . . . *ad Ulixibonam, quae civitas, sicut tradunt hystoriae Sarracenorum, ab Ulixe post excidium Troiae condita.* Zum selben Jahre heisst es anderswo[20]): . . . *ad urbem Sarracenorum potentissimam, quae ex nomine conditoris Ulixibona dicitur.* Ausführlicher noch berichtet die genannte Kölner Chronik zum Jahre 1217: *Portum intrant Ulixibonensem; est enim Ulixibona civitas optima, optime sita . . . Hanc enim civitatem quondam construxit Ulixes, cum a Troia post eius destructionem recessit; prius enim ibidem invenerat Achillem inter filias Lycomedis in veste muliebri latentem. Nunc autem ibi veneratur corpus beati Vincentii levite et martiris.* Also statt Skyros im Ägäischen Meer wird frischweg hier die Westküste Spaniens gesetzt und zwar auf Grund von einem Namensanklang, wie die Notiz des chronicon Emonis[21]) zum selben Jahr 1217 beweist: *Est igitur Ulixibona civitas Hispaniae, terminus gentium et ecclesiae, ritu veteri sita in monte, ab Ulixe et Achille condita, quod probant antiqua edificia Turres veteres appellata et pagus vicinus Achele vocatus ab Achille.* Dass das Ganze nur gelehrte Erfindung und nicht in den alltäglichen Sprachgebrauch gedrungen ist, beweist die Stelle aus der Cronica Roberts de monte zum Jahre 1184[22]): *cepit civitatem Ulixiponam quam vulgariter vocant Lislebonam.*

Jene geistige Triebkraft also, die von Namensanklängen ausgehend die Irrfahrten der Helden vor Troja an den Küsten des mittelländischen Meeres und des Atlantischen Ozeans lokalisierte, ist auch im Mittelalter noch lebendig. Der Name *Ulixibona* ist, soweit ich sehe, eine Schöpfung dieser Zeit; was will aber der Zusatz *sicut tradunt hystoriae Sarracenorum?* Man könnte sich damit begnügen zu sagen, die Sarrazenen, die Araber seien die Bewahrer und Überlieferer griechischer Erudition gewesen. Aber ich glaube, wir können weiter kommen und

---

[18]) *Olisipona* in den Mon. Germ. SS. XIII 664,3. *Olisiponem urbem* VIII 459,56.

[19]) Mon. Germ. SS. XVII 762.

[20]) Mon. Germ. SS. VIII 389,42.

[21]) Mon. Germ. SS. XXIII 479,24.

[22]) Mon. Germ. SS. VIII 564,31.

Digitized by Google

damit auch für Asberg etwas gewinnen. Solinus sagt cap. 23, 5: *In Lusitania promunturium est, quod Artabrum alii, alii Olisiponense dicunt* . . 6: *ibi oppidum Olisipone Ulixi conditum.* Diese Notiz haben Martianus Capella 6, 629 und Isidorus 15, 1, 70 kompiliert. Bedenkt man nun, dass Isidor ein Spanier ist und in dem Bildungsbedürfnis des Mittelalters eine grosse Rolle spielt, so werden wir wohl jene angebliche Sarrazenenweisheit über Isidor auf Solin zurückführen dürfen. Solin steht aber bekanntlich ganz auf den Schultern des Plinius. Zwar setzt für die erwähnte Notiz Mommsen als Quellenangabe das *ignotum* an den Rand; aber aus Gründen, die unten erwähnt werden sollen, ist die Plinianische Herkunft derselben sehr wahrscheinlich, ebenso wie bei Tacitus.

Wir werden also auch für Asciburgium eine vorausliegende keltische Namensform anzunehmen haben, die die gleiche Kombination wie Olisipo hervorrief. Erinnert sei zum Vergleich wenigstens an *Aliso,* das heute so viel genannte, das in der antiken Überlieferung als Ἄλεσσον, *Aliso, Alisum, Alisus,* Ἐλτσών auftritt, an die *Alisontia,* die *Eltz,* den Nebenfluss der Mosel, an *Alesia* in Gallien. Ein *Oliso, Olisia* oder *Uliso, Ulisia* als keltischer Ortsname, der dem germanischen Asciburgium vorangegangen wäre, ist danach nicht so weit abliegend. Ich halte es nicht für gänzlich ausgeschlossen, dass noch einmal aus dem Schoss der Erde durch eine Weihinschrift an lokale Gottheiten uns eine unvermutete Kunde davon gegeben würde.

Für die Behauptung, Ulixes sei in Asberg gewesen, wird in dem Bericht des Tacitus sogar ein monumentaler Beleg angeführt: *aram quin etiam Ulixi consecratam adiecto Laertis patris nomine eodem loco olim repertam,* und um die Glaubwürdigkeit zu erhöhen, folgt der Zusatz *monumentaque et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare.* Die letztere Nachricht bestätigt sich durchaus, wenn man den Ausdruck *in confinio* nicht zu wörtlich nimmt. Man wird sich zunächst daran erinnern, dass die Helvetier sich der griechischen Schrift bedienten. Caesar fand in ihrem Lager Verzeichnisse der Ausgewanderten, *tabulae litteris Graecis confectae*[23]). Derselbe berichtet uns, dass die gallischen Druiden *in publicis privatisque rationibus Graecis litteris utuntur*[24]). Wir kennen eine Reihe von südgallischen Steinen, die Inschriften in keltischer Sprache, aber in griechischer Schrift tragen; oft genannt ist die Weihung an

[23]) Caesar de b. g. I 29.
[24]) Ibid. VI 14.

Digitized by Google

die Mütter von Nemausus, Ματρεβο Ναμαυσικαβο [25]). Strabo bestätigt uns, was wir so erschliessen würden, dass das auf den Einfluss Massilias zurückgeht. Massilia, sagt er [26]), φιλέλληνας κατεσκεύαζε τοὺς Γαλάτας, ὥστε καὶ τὰ συμβόλαια Ἑλληνιστὶ γράφειν. Doch ist die Notiz des Tacitus über die griechisch beschriebenen Denkmäler wohl nicht hieraus zu erklären. Mit noch grösserer Berechtigung hat Mommsen schon vor 50 Jahren auf Denkmäler aus Bronze und Stein hingewiesen, die sich in der Ostschweiz, in Tirol und Steiermark finden; sie tragen Inschriften in „nordetruskischem Alphabet, das mit dem griechischen aufs nächste verwandt ist". Das in Rede stehende Taciteische Wort setzt er als Motto über seine Schrift: Die nordetruskischen Alphabete auf Inschriften und Münzen [27]). Unter diesen Umständen gewinnt auch die Nachricht über Asberg an Glaubwürdigkeit Solinus berichtet uns, die Landung des Ulixes in Schottland gehe aus einem Altar hervor, der mit griechischen Buchstaben beschrieben sei; c. 22, 1 Mo: *Ulixem Calidoniae adpulsum manifestat ara Graecis litteris scripta* [*votum*]. Zwar setzt Mommsen sein *ignotum* an den Rand. Bedenkt man aber einerseits, wie weit die Abhängigkeit des Solinus von Plinius geht, andererseits, dass gerade Plinius epigraphische Studien gemacht hat [28]), so wird man hier wieder mit grösster Wahrscheinlichkeit auf Plinius als Quelle hingewiesen. Auf ihn wird auch die Nachricht über den Ulixesaltar in Asberg zurückgehen. Schon andere haben es ausgesprochen, dass es sich dabei nur um einen missverstandenen, wirklich vorhandenen Stein handeln kann. Denn die Annahme, Druiden hätten etwa von Massilia her die griechische Meinung von der Anwesenheit des Ulixes auch im Norden kennen gelernt und darum ihm den Altar mit Beifügung des Vaternamens in Asberg geweiht, sie braucht man nur auszusprechen, um sie abzulehnen. Ein Grab oder Weihestein in keltischer Sprache und griechischer Schrift enthielt Worte, die den römischen Leser an den göttlichen Dulder und seinen Vater erinnerten. Müllenhoff [29]) hat an ein *Ulokoxsis* erinnert. Ich verweise auf den Namen eines Töpfers CAMVLIXVS, der auf römisch-rheinischen Gefässen erscheint [30]).

Ist unsere Annahme, dass der Namensform *Asciburgium* eine

[25]) Bonner Jahrbuch 83 p. 9.
[26]) Strabo c. 181.
[27]) Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich VII (1853) 199 ff.
[28]) F. Münzer, Bonner Jahrbuch 104, 72 mit Anmerkung 3.
[29]) Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II 191 Anm.
[30]) CIL. XIII, 3, fasc. 1, 10010, 422.

Digitized by Google

keltische vorangeht, richtig, so gewinnt dieser Vorgang eine besondere siedelungsgeschichtliche Bedeutung. Dass eine Örtlichkeit Doppelnamen führt, ist im Altertum vielfach belegt. Ich führe hier nur ein paar Beispiele an, die mir für unseren Zweck lehrreich erscheinen. Im Rhonethal liegt da, wo die Strasse über den Gr. St. Bernhard abzweigt, der Ort *Martigny;* das führt auf ein *Martiniacum* zurück, das auch am Rhein vorkommt und hier *Merzenich*[31]) heisst. Der Ausgang ist ein *fundus Martiniacus,* der Gutshof eines *Martinius.* In unsern Quellen aus dem Altertum heisst der schweizerische Ort aber mit seinem einheimischen, gutkeltischen Namen *Octodurus*[32]), der vor der römisch-keltischen Bildung hat weichen müssen. Dieselbe Erscheinung zeigt das Dorf *Lessenich* bei Bonn[33]), sein Name ist aus *Latiniacum* entstanden. Nun wird uns aber für das Jahr 787/8 n. Chr. ein Doppelname überliefert: *Malgiso seu Lessenich* und ich glaube mit Recht früher[34]) in *Malgiso* die vorrömische Benennung gesehen zu haben, die auch wiederkehrt in den *deae Malvisae,* den zum Kreis der Matronen gehörenden örtlichen Schutzgöttinnen[35]). Hier hätten sich dann die vorrömische und römische Namensform nebeneinander noch bis ins 8. Jahrh. erhalten Der Schwarzwald heisst bekanntlich in schriftlichen und monumentalen Quellen[36]) *Abnoba.* Auf der Tabula Peutingeriana[37]) heisst er *silva Marciana,* bei Ammianus[38]) *per Marcianas silvas.* Dass die *Ubii* lieber *Agrippinenses* nach Tacitus[39]) sich nennen, dass die Insel Austeravia — *Glaesaria,* Burcana — *Fabaria*[40]) von den Römern getauft wurde, mag nur im Vorbeigehen erwähnt werden. Während in den genannten Beispielen der römische Name den einheimischen gefolgt ist, liegt in unserm Fall die Sache so, dass der frühere keltische Name vor dem der zugewanderten Germanen — Asciburgium ist ja unbestritten germanisches Sprachgut —

[31]) B. J. 105, 83.

[32]) CIL. XII p. 24.

[33]) B. J. 105, 82.

[34]) B. J. 105, 88,5.

[35]) B. J. 83, 447, 96/97, 249 ff.

[36]) Die Schriftsteller bei Riese, Das rhein. Germanien im Index. Inschriften Brambach 1626 (Haug-Sixt, Röm. Inschr. und Bildwerke Württembergs 100), Haug-Sixt 99, Brambach 1654, 1683, 1690.

[37]) Riese, rhein. Germ. XIII 114.

[38]) 21, 8, 1 = Riese X 64.

[39]) Tac. Germ. 28.

[40]) Plinius n. h. 4, 97, 37, 42 = Riese, Germanien IV 61.

Digitized by Google

hat weichen müssen. Das ist durchaus selten am Rhein. Der Hauptort der gutgermanischen Vangionen heisst *Borbetomagus* (Worms), der der Nemeter *Noviomagus;* im Ubiergebiet finden wir am Rhein *Rigomagus* (Remagen), *Bonna* (Bonn), *Gelduba* (Gellep) nicht weit von Asberg, nahe dabei das den *Matronae Octocannae*[41]) zu Grunde liegende *Octocanna* (?), dann im Batavergebiet *Noviomagus* (Nijmegen), *Lugdunum* (Leyden), alles gut keltische Namen, die sich mit Ausnahme des Noviomagus der Nemeter bis heute siegreich behauptet haben. Nur in dem Gebiet zwischen Ubiern und Batavern haben wir nacheinander *Asciburgium, Burginatium, Quadriburgium*, die das zweifellos deutsche *burg* in sich schliessen, das als *burgus* die Wachttürme am Limes bezeichnet. Jenes Gebiet war ursprünglich von den keltischen Menapiern besiedelt. Im Jahre 70 erscheinen hier bei Tacitus[42]) die Cugerner, wahrscheinlich die Nachkommen der auf das linke Ufer 8 n. Chr. übergesiedelten Sugambrer[43]). Es ist bemerkenswert, dass diese Germanen die Kraft besessen haben, ihre Sprache für Ortsnamen durchzusetzen. Das ist wieder ein Moment, das uns vorsichtig gegenüber der vielfach verbreiteten Anschauung machen sollte, als wenn die linksrheinischen Germanen sich bald völlig ihres nationalen Charakters entäussert hätten und verwelscht seien. Bei einer andern Gelegenheit[44]) habe ich die Thatsachen zusammengestellt, die dafür sprechen, dass in dem Matronenkult auch germanisches Glaubensgut steckt. Die Ubier schämen sich nach Tacitus Germ. 28 ihrer germanischen Herkunft nicht und haben nach Plinius[45]) ihre heimische Sitte des Mergelns beibehalten. In Matronennamen wie *Axsinginehae* und *Mahlinehae* steckt germanisches Sprachgut, germanische Dative und demnach wohl auch germanische Ortsnamen bieten die Weihungen, die den *Matronis Aflims, Saitchamims, Vatvims* gemacht werden. In den Kreis dieser Beobachtungen stellen sich unsere Ausführungen über Asciburgium.

---

[41]) B. J. 83, 321 ff.
[42]) Tac. hist. 4, 26.
[43]) Dio 55, 6, 2 = Riese, Germ. III 82. Mommsen, R. G. V 113.
[44]) B. J. 105, 94 ff.
[45]) Plinius n. h. 17, 47 = Riese, Germ. XIII 60.

Digitized by Google

Recensionen.

A. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. (Handbuch der mittelalterl. und neueren Geschichte, herausg. von G. v. Below und F. Meinecke). München und Berlin, R. Oldenbourg, 1904. 286 S., 107 Abbildungen. — Angezeigt von Dr. Bruno Kuske, Köln.

Der Historiker, der sich mit politischer oder Wirtschaftsgeschichte befasst, empfand es bisher als grossen Mangel, dass ihm ein bequemes und umfassendes Werk fehlte, woraus er sich rasch orientieren konnte, wenn er bei seinen Untersuchungen auf Tatsachen der Münzgeschichte stiess. Er war zu einer umständlichen Suche in einer ungemein umfangreichen monographischen Litteratur gezwungen, die dabei meist wenig zugänglich ist. Verstreut in kleineren und oft seltenen Büchern und in einer wenig bekannten Fachpresse ist sie in der privaten und öffentlichen Durchschnittsbibliothek nie einigermassen vollständig zu finden. Nur an den wenigen Orten, wo grosse allgemeine Münzsammlungen deponiert sind oder wo sich bedeutende numismatische Gesellschaften befinden, liegen die Verhältnisse günstiger. Oft genug sind die Sitze beider identisch. Wer genötigt war, in der „Provinz" seine Forschungen anzustellen, dem war es fast unmöglich, sich in münzgeschichtlichen Dingen rasch zu unterrichten. Am empfindlichsten machte sich der Mangel dem bemerkbar, der die Absicht hatte, sich in den spröden und schwierigen Stoff der Münzkunde und Münzgeschichte einzuarbeiten. Ihm fehlte es ebenfalls an dem einführenden allgemeinen Werke und besonders auch an einem zuverlässigen und gross angelegten Wegweiser in der gesamten numismatischen Litteratur.

Alle diese empfindlichen Lücken sind nun durch Luschins „Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit" beseitigt worden und die historische Wissenschaft ist dieser berufenen numismatischen Autorität dafür zu grossem Danke verpflichtet.

Den beiden im Titel genannten Hauptteilen geht eine längere Einleitung voraus, die sich mit einer Systematik, mit Quellen und Hilfswissenschaften der Numismatik, einem historischen Überblick über die Litteratur und allgemeinen zum Teil theoretischen Betrachtungen über Geld und Münze und das Sammeln befasst. Das Litteraturverzeichnis wird durch das ganze Buch hindurch am Schlusse der einzelnen Abschnitte verdeutlicht und ergänzt. Von allerneuesten Werken könnte man nur Helfferichs Buch „Das Geld" [1]) vermissen, und erst nach dem Buche des Verf. ist soeben noch erschienen „Preussens Münzwesen im 18. Jahrhundert". Darstellung von Friedrich Freiherr v. Schrötter, Akten bearb. von G. Schmoller und Friedrich Freiherr v. Schrötter [2]).

1) Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, begr. von K. Frankenstein, fortg. von M. v. Heckel. 6. Bd. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1903.

2) Acta Borussica, Denkmäler der preuss. Staatsverwaltung im 18. Jhdt., herausg. von der Königl. Akademie der Wissenschaften, Münzgeschichtlicher Teil Band 1. Berlin Verlag P. Parey, 1904.

Digitized by Google

Die Numismatik ist zuerst als „Münzkunde“ beschreibende Wissenschaft. Sie stellt das Äussere der Münze und in erster Linie der Münze in der Vergangenheit systematisch dar. Sie ist daher zugleich eine historische Wissenschaft. Luschin entzieht ausdrücklich münzähnliche Gebilde ihrem Bereiche, wie „Medaillen, Plaketten, Jetons, Rechenpfennige, Wallfahrts- oder Weihemünzen, Adressmarken oder wie sie immer heissen“. Sie sind nur äusserlich den Münzen verwandt und haben zum Unterschied von ihnen keinen Geldcharakter. Die Münzkunde soll aber rein geldwissenschaftlicher Natur sein. Daher ist ihr als zweite numismatische Wissenschaft die Münzgeschichte beigeordnet, die im Gegensatz zu ihr gleichsam das Innere der Münze in der Vergangenheit, ihre inneren Eigenschaften und ihre inneren Kräfte behandelt. Sie betrachtet die Münze „als gewesenes Geld“ „nach ihrer volkswirtschaftlichen und rechtlichen Seite“, also ihre wirtschaftlichen Leistungen und die Rechtsbedingungen, unter denen diese erfolgten.

Die Münzgeschichte erweitert sich aber zur Geldgeschichte, wenn sie sich auch auf die Geldarten bezieht, die vor und neben der Münze, dem staatlich gewährleisteten geprägten Metallgeld bestanden. Der Verf. hat im zweiten Teil seines Buches diese Erweiterung von vornherein vorgenommen und nennt ihn daher auch „Geldgeschichte“. Die zeitliche Beschränkung, die er sich für das ganze Buch auferlegt — Mittelalter und neuere Zeit — veranlasst, dass er sich mit den primitiven, vor der Zeit der Münze in Europa gäng und geben Geldarten nur wenig beschäftigen kann. Er behandelt kurz das schon häufig in der Litteratur berücksichtigte Vieh-, Zeug- und Barrengeld (§ 18). Freilich behält er diese Erweiterung nicht bei. Er schaltet die Geschichte der neben der Münze aufkommenden und mit ihr konkurrierenden Geldarten und Geldsurrogate aus, die ihr in neuerer Zeit nur einen kleinen Teil des Zahlungsverkehres übrig gelassen haben. Es dürfte aber doch Aufgabe der Geldgeschichte sein, auch das staatlich garantierte Papiergeld zu behandeln, und ebenso die Entwickelung der Geldersatzmittel, die von Privatwirtschaften in den Umlauf gebracht oder sonst benutzt werden, wie Banknoten, Anweisungen, Checks und Wechsel bis dahin, wo die Zahlung nicht mehr durch tatsächliche Übergabe von wertbesagenden Objekten geschieht, sondern wo sie durch Umbuchung und Verrechnung vollzogen wird.

Die Geldgeschichte verlässt aber den Bereich der Numismatik überhaupt, sie gehört sozusagen einer allgemeinen Geldwissenschaft an, von der die Numismatik selbst ein Teil ist.

Durch die beiden numismatischen Hauptwissenschaften wird nun gewissermassen ein Querschnitt vorgenommen, indem man sie in einen allgemeinen und einen besonderen Teil zerlegt: allgemeine und besondere Münzkunde und Münzgeschichte.

Die allgemeine Münzkunde liefert eine Terminologie des Münzäusseren, sie bespricht seine Begriffe und lehrt die Münzen äusserlich beurteilen. Sie arbeitet also ähnlich wie die historische Quellenkunde mit ihren Hilfswissenschaften, ja sie ist eigentlich eine Abart von ihr, die sich auf eine ganz bestimmte Form historischer Quellen bezieht. Der Verfasser ordnet sie ihr aber durch seine Systematik bei. Er ist bestrebt, sie aus den Kreisen der historischen Hilfswissenschaften zu entfernen, sie von dem bisherigen Charakter

Digitized by Google

der Unselbständigkeit zu befreien und sie mit der ganzen Numismatik überhaupt zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft zu erheben, von der aus gesehen andere historische Wissenschaften, denen sie bisher diente, selbst als Hilfswissenschaften erscheinen können. Er unterstützt damit die Forderungen, die bereits Grote [3]) und viel später Menadier [4]) mit Recht gestellt haben.

Die besondere Münzkunde soll sich mit den Eigentümlichkeiten befassen, „durch welche sich die Münzen eines gewissen Zeitabschnittes oder eines bestimmten Landes von anderen Münzen unterscheiden".

Die allgemeine Münzgeschichte hat die allgemein verbreiteten Erscheinungen in der Entwicklung des Münzgeldes zu betrachten, — „was während einer gewissen Zeit als Zahlungsmittel gedient hat und von wem das abhing, wie man die Münze herstellte, welchen Wert man ihr beilegte u. dgl.". Man kann hinzufügen, sie sucht das in grösseren verwandten Wirtschaftsgebieten in einer Zeit Normale und Typische der Münzentwicklung festzustellen, sie sieht dabei im grossen ganzen ab von den ihm nicht entsprechenden untergeordneten Bestandteilen. Sie hat damit eine Art theoretischen Charakters und ist darin der allgemeinen Münzkunde verwandt, so dass man beide als theoretische Numismatik ihren besonderen Teilen als der praktischen gegenüber stellen könnte.

Die besondere Münzgeschichte untersucht die Münzverhältnisse eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Zeit oder einer Kombination von beiden.

Da die Numismatik historische Wissenschaft ist, können ihre einzelnen Zweige auch nach historischen Perioden eingeteilt werden. Luschin entscheidet sich dabei gegenüber einer Einteilung nach den drei Zeitaltern für eine Gliederung in antike und moderne Numismatik, wobei die zweite wieder in mittelalterliche und neuzeitliche zerfallen soll. Tatsächlich erscheinen diese Einteilungen nach dem äusseren Zeitverlauf vorläufig um so praktischer, je grösser das abendländische Kulturgebiet ist, dem sich die Numismatik zuwenden will. Für einzelne grössere Teile davon, etwa für Deutschland oder Frankreich, oder wieder für deren grössere Teile dürfte es doch wünschenswert sein, Einteilungsgrundsätze zu finden, die sich an mehr innere Entwicklungserscheinungen knüpfen. Denn je mehr sich die Untersuchungen einzelnen Ausschnitten aus dem hier zunächst inbetracht kommenden europäischen Gebiet zuwenden, desto mehr scheint sich herauszustellen, dass die auch sonst angefochtenen alten historischen Perioden auf die Münz- und noch mehr auf die Geldgeschichte nicht anwendbar sind. Vor allem deckt sich der Beginn des sog. Mittelalters hier bei weitem nicht mit dem des offiziellen und ähnlich ist es mit seinem Ende. Es beginnt etwa in Deutschland erst da, wo das Münzrecht dezentralisiert wird und in die Hände der Territorialherren übergeht, und es endigt mit der Wiederherstellung der Reichsmünzhoheit, wie sie sich in der Esslinger Münzordnung von 1524 manifestiert. Die Einteilung nach Marksteinen der Münzpolitik ist überhaupt von vorn-

3) Grote, Die Geldlehre in Beziehung auf Münzkunde und Geldgeschichte, Münzstudien IV Abt. 2 S. 323 ff. Leipzig, 1865.

4) Menadier, Deutsche Münzen IV, 155. 1898.

Digitized by Google

herein nicht so unbedingt abzulehnen, da sie nicht nur Veränderungen ihrer Träger anzeigt, sondern meist auch ihrer Zwecke und hinter diesen stehen die gewaltigen Kräfte der allgemeinen Wirtschafts- und besonders der Verkehrsentwicklung. Aber es dürften sich vielleicht noch andere Grundsätze finden lassen, wenn die Münzgeschichte noch mehr ihre Aufgaben gelöst haben wird als bisher.

In der allgemeinen Münzkunde beschreibt Luschin im 1. Hauptstück die äussere Beschaffenheit der Münze in der Reihenfolge Münzstoffe, Gestalt, Grösse und Gewicht der Münzen, Gepräge im allgemeinen, Münzbild und Aufschrift.

Das Metall als wesentliches Kennzeichen der Münze wird mit verschiedenen Umrissen ausgebracht, von denen schliesslich der Kreis der weitaus vorherrschende wird. Bis zum Beginn der Neuzeit sind die Münzen klein und dafür besonders anfangs dicker beliebt, bis man endlich bestimmte Gesetze über das Verhältnis zwischen Grösse und Dicke aufstellt und in der Gegenwart mathematisch formuliert zur Anwendung bringt. Bei der Ausbringung nach dem Gewicht wird die einzelne Münze im Mittelalter ganz ausser Acht gelassen, sie geschieht al marco: eine bestimmte Zahl von gleichartigen Münzen soll ein bestimmtes Gesamtgewicht (z. B. Mark) haben, und erst mit der Ausbildung der Prägetechnik wird das einzelne Stück in seinem korrekten Gewicht hergestellt.

Das Münzbild entwickelt sich von grosser Einfachheit im früheren Mittelalter zu komplizierten heraldischen und genealogischen Darstellungen und von diesen wieder zurück im Sinne der Einfachheit. Es spiegeln sich in ihm wieder Momente der Kunst-, der Verkehrs- und der Rechtsentwicklung (Gleichförmigkeit der Handelsmünzen, Abzeichen der menschlichen Abbildungen, Wappen). Die Aufschrift als zweiter wesentlicher Teil des Gepräges tritt zu Ungunsten des Bildes bis zur neuesten Zeit immer mehr in den Vordergrund und nimmt in ihren Buchstabenformen teil an der historischen Umbildung der Schrift. Der Verf. zeichnet in grossen Zügen eine Paläographie der Münze.

So wie in diesem ersten Hauptstück bewegt sich auch im zweiten und im ganzen Buche die Darstellung in knappen klaren entwicklungsgeschichtlichen Überblicken vorwärts. Der zweite behandelt die Herstellung der Münze, die Münztechnik, nach ihren verschiedenen Seiten hin. Der Schrötling wird bis ins 16. Jahrh. mit dem Hammer beprägt, ihn lösen nach der Reihe Walze, Taschen- und Stosswerke (Balancier) und schliesslich die hydrauliche Presse ab. Dabei verweilt die Darstellung länger bei dem Problem der Brakteatenprägung.

Die Ausmünzung war unter den Merovingern fast zu einem staatlich beaufsichtigten Privatgewerbe ausgeartet, das im Umherziehen an ungemein zahlreichen Orten ausgeübt wurde. Erst Karl der Grosse beschränkte es auf die königlichen Pfalzen, wo sich dann der Betrieb je nach Bedarf des Hofes aufthat, mit dem die Münzmeister wanderten. Daneben aber gewannen die stehenden Betriebe wieder an Bedeutung, die unter Oberaufsicht des Grafen standen, in dessen Gebiet sie lagen. Mit dem Übergang des Münz-

Digitized by Google

regals an die Landesherren wird der Münzbetrieb überhaupt stehend. Er wird im ganzen an Handelsgesellschaften verpachtet, wie in Italien, oder seine einzelnen Ämter werden gegen periodische Abgaben erblich an Einzelpersonen verliehen wie in Frankreich. In Deutschland wird er häufig den Hausgenossen als Münzunternehmern zu dauerndem Recht überlassen, die einen frei gewählten Münzmeister an ihre Spitze stellen. Die weitere Tendenz geht dahin, die Zahl der Münzstätten und Münzberechtigten immer mehr zu verringern, die Münzproduktion zu centralisieren und sie wie einst im römischen Reiche völlig zu verstaatlichen. So bleiben schliesslich die wenigen modernen Münzen übrig, die im Stile grosser Fabriketablissements von Staatsbeamten geleitet und betrieben werden.

Das dritte Hauptstück behandelt die Münze als Gegenstand des Sammelns, also 1. öffentliche und private Sammlungen und ihre Anordnung nach den verschiedensten Einteilungsgründen und Systemen; 2. die Behelfe des Sammlers, worunter die Mittel und Werkzeuge zur Pflege, zur Aufbewahrung und zur Beschreibung der Münzen gehören, ferner ihre Erwerbung durch Kauf und Tausch, wobei der Verf. auch auf das Wesen des Münzhandels eingeht; 3. die wissenschaftliche Behandlung der Münzfunde; 4. das Bestimmen, Beschreiben und Abbilden von Münzen; 5. falsche und unechte Münzen.

In allen diesen Abschnitten, wie auch in den vorher unter anderen Gesichtspunkten besprochenen, werden die modernsten Erfahrungen der praktischen Münzkunde zusammengefasst und in klaren Vorschlägen ausgedrückt, die auf Vereinheitlichung sowohl der Münzsprache wie der Münzbehandlung sogar bis zur internationalen Verständigung hinzielen. Gerade der erste Teil des ganzen Buches ist vor allem auch ein praktischer Führer für den Sammler.

Auf den Charakter des zweiten Teils, — der Geldgeschichte, — ist schon oben in anderem Zusammenhang hingewiesen worden. Entsprechend den dort genannten Aufgaben der Geldgeschichte zerfällt er in die beiden Hauptstücke: Die Münze in ihren Beziehungen zur Geldlehre und die Münze in ihren Beziehungen zum Recht.

Die Besprechung der „Geldarten, die nicht Münze sind", schliesst mit der des Barrengeldes ab. Es wird nach der Gewichtsmark Silber (marca argenti) und ihren Teilen: Vierting, Lot oder Unze (Doppellot) bezeichnet. Die lokalen Verschiedenheiten des Feingehaltes hatten die Ausbildung einer auch lokal bestimmten Silbermark zur Folge, die unter der Bezeichnung marca usualis argenti besonders von Handelsstädten obrigkeitlich gestempelt in Umlauf gesetzt wurde. Weiter ging man zur Herstellung einer marca usualis argenti pura über und vermied so die bei jener nötigen und sehr umständlichen Vergleiche des Feingehaltes. Verwandt mit der Usualmark ist die lötige Mark, die Mark von gesetzlichem Silbergehalt (z. B. Mark Königssilber), die also bei der Zahlung Pfennige ausschliesst. Eine andere Art ist die Münzmark, Mark des Pfennigsilbers, deren Feingehalt identisch ist mit dem der zirkulierenden Münze und die als Entartung der Usual- oder lötigen Mark zu gelten hat.

Die Mark gewegens, die Luschin aus österreichischen Urkunden des 13. und 14. Jahrh. erwähnt, die man jedoch auch in rheinischen Quellen findet, unterscheidet sich wieder von der Münzmark dadurch, dass nicht

Digitized by Google

Barrensilber vom Feingehalt der umlaufenden Pfennige, sondern die ausser Verkehr gesetzte Münze gewogen in Zahlung gegeben wurde.

Die Münze ist nach Ansicht des Verf. im Altertum zuerst von Privaten ausgeprägt worden und erst später bemächtigte sich der Staat ihrer, ein Vorgang, der mit der Ausbildung der Münzhoheit endigt, auf Grund deren er Währung, Zählweise und Münzfuss bestimmt.

Die Arten der Währung werden kurz und elementar charakterisiert, wobei der Verf. übrigens der Goldwährung, die nun in allen wichtigeren Staaten zum entscheidenden Siege gelangt ist, ziemlich skeptisch gegenübersteht und einer Erneuerung der Doppelwährung mit all ihren Nachteilen nicht abgeneigt zu sein scheint.

Die Zählweise, in der die Rechnungseinheit des Münzsystemes vervielfältigt oder geteilt zum Ausdruck gebracht wird, spiegelt unverkennbar die verschiedenen Forderungen wieder, die der Verkehr im Wechsel der Zeiten an das Münzwesen stellte. Vom 8. bis zum 13. Jahrhundert herrscht das Quartalsystem mit Pfennig, Hälbling und Ort, es wird abgelöst bis zum 19. Jahrh. vom Duodezimalsystem. Beide wollen vor allem dem Bedarfe des Kleinverkehrs dienen. Das 19. Jahrh. bringt die Vorherrschaft des Grossverkehrs, und damit das Dezimalsystem, das sich seinen runden Summen besser anpasst.

Das dem Münzfusse zu Grunde liegende Gewicht sind der Reihe nach das römische und das karolingische Pfund zu 327,453 g. und 367 g., und schliesslich die Mark, unter deren verschiedenen Arten die Kölnische zur Herrschaft kam. Die Unterteile dieser Gewichtseinheiten wurden auch zur Bestimmung des Feingehaltes benutzt (24 Karat zu 12 Grän, 16 Lot zu 4 Quentchen zu 18 Grän etc.). Es ist hier zu erwähnen, dass die Feingehaltsbestimmung für Silber durch 12 deniers zu 24 grains, die Luschin auf die romanischen Länder beschränkt, auch in Westdeutschland angewendet wurde (12 Pfennige zu 24 Grän). Die Ausbringung und Prüfung erfolgte bis in die neuere Zeit al marco unter Gewährung eines ziemlich bedeutenden Remediums; das Passiergewicht ist eine Einrichtung der neuesten Zeit.

Der Unterschied zwischen Kurant- (Währungs- oder harten) Münzen und Scheidemünzen entwickelte sich erst am Ausgang des Mittelalters. Die Landesmünzen verschlechterten sich in dem Masse, dass die im Grossverkehr übliche Barrenzahlung auch in den Mittel- und Kleinverkehr eindrang und dass man begann über den schlechten Münzen eine „rechte starke Oberwährung" zu schaffen, wie sich das kursächsische Übereinkommen von 1444 ausdrückt. Verhältnismässig am meisten von Erfolg begleitet waren jedoch nur die Versuche des Reichs, seit dem 15. Jahrh. eine Reichsgoldmünze (den 19 kar. Goldgulden) und seit der Esslinger Münzordnung von 1524 auch eine Reichssilbermünze (den Taler) einzuführen, die möglichst feinhaltig bleiben und im Gegensatz zu den zur Scheidemünze herabgedrückten Landesmünzen als Kurantgeld überall unbeschränkt in Zahlung genommen werden sollten. Aber auch der Centralgewalt gelang es nicht für immer ordnend durchzugreifen, die Einzelgewalten zur ununterbrochenen Ausprägung zu zwingen und so das Münzwesen zu consolidieren. Die Scheidemünze wurde besonders seit dem 30jährigen Krieg das vorherrschende Zahlungsmittel, bis die ein-

Digitized by Google

zelnen Münzstände seit Ende des 17. Jahrhunderts anfingen, durch Konventionen neue Kurantmünzen zu schaffen, die dann in verschiedenen Sorten allgemeine Geltung erhielten. Der interlokale und -nationale Handel aber begann bereits mit dem Auftreten des Goldguldens seine eigenen von dem unendlichen Wirrwarr des staatlichen Münzwesens freien Wege zu gehen, indem er sich seine besonderen Münzen schuf, die er ausschliesslich bevorzugte und die durch Jahrhunderte von constantem Werte blieben.

Der Münzpolitik als Summe der „Grundsätze, auf die bei' der Herstellung von Münzen Rücksicht zu nehmen ist, damit diese ihren obersten Zweck, bequemes und sicheres Preismass zu sein, erfüllen können", waren im Mittelalter zahlreiche Massnahmen fremd, die der heutigen selbstverständlich erscheinen. Es sei nur an die bereits besprochenen Gepflogenheiten bei Ausbringung, Prüfung und Stückelung und an die Entstehung der Kurantmünze erinnert. Im Zusammenhange mit der fiskalischen Auffassung des Münzwesens veranlasst sie häufige Wechsel des Münzbildes. Sie schützt den Umlauf vor dem aus der unvollkommenen Technik erklärlichen Überwiegen der schlechten Münze, dem noch durch verbrecherisches Saigern nachgeholfen wird, durch Verruf. Sie lässt die unterwertigen Münzen durch Zerschneiden ungültig machen. Das Zerschneiden hat aber zuweilen auch den Zweck, den Bedarf nach Scheidemünze zu decken. Durch Veröffentlichung von Valvationstabellen und Preistaxen sucht sie den Verkehr über den Wert der jeweilig circulierenden Münzen zu unterrichten. Kurz, sie traf Vorkehrungen, die zum Teil nach modernen Grundsätzen schädlich wirken mussten. Ein Teil davon gehörte der Münzpolizei an, und in dieser Beziehung wurde manches gebessert, als derartige Funktionen auf die Kreise übergingen, die sie dann durch besondere Beamte und auf Grund von Beschlüssen auf Kreisprobationstagen rationeller auszuüben begannen.

Ein besonders interessanter Abschnitt ist der, worin der Verfasser sich mit dem Problem des „Münzwertes in alter Zeit" beschäftigt, dessen Lösung nicht nur münz- und geldgeschichtlich wichtig ist, sondern auch eminente Bedeutung für die gesamte Wirtschaftsgeschichte hat. Diese hat sich ja als Preisgeschichte mit den gleichen Fragen zu befassen, und sie wird ohne deren Lösung nie zu exakten Resultaten gelangen können.

Der Münzwert kann in verschiedenen Formen zum Ausdruck gebracht werden:

Der gesetzliche oder Nennwert der Münze ist der staatlich festgesetzte Wert, zu dem die Münze zu zirkulieren hat (valor impositus, bonitas extrinseca).

Der Metallwert (Feingewicht, bonitas intrinseca) beruht auf dem Metallgehalt der Münze.

Der Kurswert ist der Metallwert der Münze, gemessen an einer anderen Münzgattung oder durch Grade des Kredites, den der sie verausgabende Staat in ihnen geniesst.

Der Tauschwert oder die Kaufkraft der Münze zeigt sich in dem Verhältnis, in welchem Gütereinheiten anderer Art gegen gewisse Geldeinheiten erworben werden können.

Die Ermittelung der ersten drei Arten ist meist mit wenig Schwierigkeiten verknüpft. Aus dem Namen oder sonstigen äusseren Merkmalen der

Digitized by Google

Münze ist der Nennwert ebenso klar festzustellen, wie aus sporadisch überlieferten Wertnotizen oder aus Valvationstabellen der Kurswert. Die meiste Mühe macht häufig noch der Metallwert, da seine Feststellung unter Umständen zu Münzopfern zwingt. Ungleich weniger vermögen wir uns jedoch über den Tauschwert zu unterrichten. Um ihn von der Gegenwart aus klar zu beurteilen, genügt es nicht, dass wir die anderen Wertarten des Geldes wissen und sie mit gleichen Werten der Gegenwart vergleichen, es handelt sich vielmehr darum, einen geeigneten, in allen Zeiten leidlich festen und unveränderlichen Massstab zu finden, an dem der Wechsel des Tauschwertes gemessen werden kann.

Man hat dazu zuerst die Getreidepreise, als die des wichtigsten menschlichen Nahrungsmittels vorgeschlagen. Mit Recht verwirft sie Luschin, indem er darauf hinweist, dass die einzelnen Getreidearten in den verschiedenen Zeiten ungleiche Bedeutung haben und dass jede Art für sich wieder veränderliche Wichtigkeit bei der Ernährung des Menschen in der gleichen Zeit hat. Dazu muss noch erwähnt werden, dass das Getreide in der Vergangenheit beim Mangel eines rasch überall ausgleichenden Getreidewelthandels in ungemein wechselnden Mengen angeboten wurde, wodurch eine Untersuchung der Kaufkraft des Geldes mit Hilfe seiner Preise sehr erschwert wird, und das umso mehr, da diese Quantitätsschwankungen auch lokal zu derselben Zeit sehr verschieden sind. Ähnlich wie mit dem Getreide ist es mit anderen beliebigen Gütern. Es erheben sich ganz dieselben Schwierigkeiten, wenn man nur eines oder einige von ihnen auswählen wollte.

Ein nicht viel günstigeres Hilfsmittel ist der Tagelohn, den z. B. Grote vorgeschlagen hat[5]) und in dem das Existenzminimum zum Ausdruck kommen soll, das jeder Mensch täglich haben müsse. Auch dieses ist eine historisch wechselnde Grösse, die dazu schwer im einzelnen zu erfassen und objektiv zu bewerten ist. Im Gegensatz zu Grote ist gar nicht zu leugnen, dass sich die Kulturansprüche und die Lebenshaltung der Menschen auch inbezug auf dieses Nötigste gehoben haben und dass sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts sicher auf geringerer Höhe standen als heute und dass ferner auch die zu seinem Erwerb aufzuwendenden Arbeitsquanten andere geworden sind. Es ist aber auch innerhalb kleiner Zeiträume nicht konstant und kann besonders nicht vom Tagelohn unbedingt richtig einfach abgelesen werden. Der Tagelohn hängt ab von Arbeitsangebot und -nachfrage, und er kann auch verschieden sein je nach dem heute so wichtigen Machtverhältnis, in dem Arbeitgeber und -nehmer zu einander stehen und nach der sozialpolitischen Einsicht gewisser einflussreicher Tagelohn zahlender Faktoren, wie es z. B. Gemeinde und Staat sind, die zahlreiche Lohnarbeiter beschäftigen.

Luschin erneuert hier die Vorschläge, die er bereits vor 30 Jahren in seiner Denkschrift „Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Österreich“ (Wien 1874) gemacht hat und die auf der unstreitig richtigen Ansicht beruhen, dass eine Geschichte der Kaufkraft des Geldes nur auf Grund möglichst vieler Preise der mannigfachsten Güter und aus den verschiedensten Zeiten zuverlässig aufgebaut werden kann, auf Quellen-

5) Grote, Geldlehre §§ 3 und 4.

Digitized by Google

berichten, die allerdings sorgfältig kritisch zu sichten sind. Obrigkeitliche Taxen, rechtlich irgendwie festgelegte, versteinerte Wertverhältnisse (z. B. in Urbaren) oder subjektive Wertbemessungen sind natürlich anders zu beurteilen als die Preise, die sich im freien Verkehr ohne stärkere künstliche Beeinflussung bilden.

Dieser Quellenstoff soll nun möglichst vollständig beschafft und in einem besonderen Archiv der Münz-, Mass- und Preisgeschichte in zuverlässigen Abschriften gesammelt, geordnet und dabei auf Zetteln kurz und praktisch fixiert werden. Die zur Erkenntnis der Kaufkraft des Geldes nötigen Faktoren müssen dann auf Gleichungen gebracht werden, die für alle Zeiten gleich sind. Das soll in folgender Form geschehen:

(Jahreszahl) 1 Pfennig = y g(ramm) Feinsilber.

(Jahreszahl) 1 Metzen = x hl.

1 Metzen oder x hl Weizen = . . . Pfennige oder . . g. Feinsilber. „Dabei müsste die Frage der Wertverschiebung bei den Edelmetallen ins Auge gefasst" und die Relationszahl jedesmal etwa in Klammern beigefügt werden.

Diese Resultate können dann „als Quellenstoff höherer Ordnung" Grundlagen einer Preisgeschichte abgeben.

Es ist zunächst zu der Herstellung der Gleichungen ergänzend darauf hinzuweisen, dass auch der Unterschied zwischen Kurant- und Scheidemünze erschwerend auf Gewinnung einer klaren Erkenntnis der einander tatsächlich entsprechenden Mengen von Metall und Preisgut einwirkt. Der Geldmetallgehalt der Scheidemünze bleibt ja hinter ihrem Nennwerte zum Teil beträchtlich zurück. Man bekäme ein falsches Bild, wenn man z. B. heute ein Warenquantum, das etwa mit dem Preise von 1 Mark angegeben wird, gleichsetzt mit dem Silbergehalt eines Markstückes. Es ist dann nicht dieser, sondern vielmehr allein der Goldgehalt von $^1/_{10}$ Krone zu berücksichtigen. Nach diesem der Gegenwart entnommenen Beispiele würde dann auch mit Preisangaben aus der Vergangenheit verfahren werden müssen, die in Scheidemünzen erfolgen. Freilich ist dazu stets eine genaue und oft verwickelte Untersuchung über das Verhältnis zwischen Scheide- und Kurantmünze nötig.

Sicher ist wohl, dass mit der Durchführung der Vorschläge Luschins die Hauptsache zur Lösung des hier in Frage kommenden Problems getan sein dürfte. Man darf sich jedoch nicht verhehlen, dass der in ihnen vorgezeichnete Weg noch sehr weit und ausserordentlich mühsam zu gehen ist. Die Idee eines Preisarchives dürfte sich wohl kaum zur Zeit verwirklichen lassen, und die Forschung kann nicht warten, bis seine Einrichtung vollzogene Tatsache geworden ist. Empfehlenswert ist vorläufig nur dezentralisierte Arbeit an den verschiedensten Orten, von denen ja obendrein auch in der Vergangenheit jeder seine eigentümliche und von anderen oft wesentlich abweichende Preisgeschichte hat. Und aus zahlreichen monographischen Kleinarbeiten muss dann erst die Preisgeschichte eines grösseren Gebietes geschaffen werden, worin dann aus den Besonderheiten heraus die allgemeiner gültigen Tatsachen zu gewinnen sind. Die Sammlung von Preisgleichungen oder wenigstens von einfachen Preisangaben getreu, wie sie von den Quellen geboten werden, ist dabei sehr wohl in jedem Archiv denkbar, wenn es

Digitized by Google

augenblicklich auch nicht gerade zu münzgeschichtlichen Zwecken benützt wird. Es dürfte auch für die anders interessierten Benützer eine leichte Mühe sein, wenn sie bei ihren besonderen Untersuchungen mindestens kurze Quellenverweise notieren wollten, die dann im Archiv für künftige besondere wissenschaftliche Verwendung deponiert werden können.

Eine letzte Schwierigkeit ist aber die, dass eine kontinuierliche Gleichungsreihe im Sinne Luschins nur aufgestellt werden kann, wenn für das inbetracht kommende Gebiet vorher die wichtigsten Fragen seiner Münzgeschichte gelöst worden sind. Es sei nur an den Posten Feinsilber bez. Feingold erinnert, der immer die eine Seite der Gleichung bilden soll.

Die Darstellung der Münze in ihren Beziehungen zum Recht eröffnet Luschin mit einer Übersicht über den Inhalt der Münzhoheit und dessen historische Wandlungen. Die Münzhoheit umfasst

a) das Recht der Währung im weiteren Sinne, d. h. der Staat bestimmt den Gegenstand, „welcher als Geld nicht nur den allgemeinen Wertmassstab, sondern auch das gesetzliche Zahlungsmittel bilden soll",
b) das Recht des Münzfusses,
c) das Recht des Gepräges,
d) „als Rechte von minderer Wichtigkeit" die auf Münzproduktion und -nutzen.

Im römischen Reiche mit seiner dezentralisierten Verwaltung wurden gleichwohl alle diese Rechte inbezug auf eine Reichsmünze gehandhabt und behauptet; im Merovingerreich bröckelt eines nach dem anderen ab, bis Karl d. Gr. sie alle zusammen wieder in der Hand des Staates vereinigt, und bei ihm ist dann die Münzhoheit immer geblieben, wenn auch Münzregal und Münzrecht an Untergewalten und wieder von diesen bevollmächtigte Faktoren übergingen, und auch die Hoheit, die die Landesfürsten über ihr Gebiet hatten, galt immer als vom Kaiser abgeleitet. In neuerer Zeit wurde sogar aus volkswirtschaftlichen Gründen das Bedürfnis nach reichsgesetzlicher Ordnung des Münzwesens dringender. So zeigt es sich in der Ausdehnung der Kompetenzen der Kreise darauf, in Reichsmünzordnungen, in den Verhandlungen über Münzangelegenheiten auf Reichstagen und in der Aufnahme von entsprechenden Beschlüssen in deren Abschiede. In der Entäusserung von Bestandteilen der Münzhoheit, die sich in den Münzverleihungen ausdrückt, lassen sich dem Zwecke nach vier „Stufen" unterscheiden:

1. Karl d. Gr. liess sich bei Verleihungen von allgemein wirtschaftlichen Erwägungen leiten. Er gestattete zur gleichmässigen Versorgung seines Hoheitsgebietes mit Münzen deren Ausprägung auch an Orten, wo er nicht Hof hielt oder halten konnte.

2. Seit Ludwig I. werden die Einkünfte der bestehenden königlichen Münzen an Kirchen pro remedio animae regis verliehen; es wird also auf die materiellen Vorteile aus der Münze verzichtet, und zugleich meist auch auf die Münzfabrikation, ohne dass jedoch die wichtigsten anderen Rechte, z. B. das des Fusses oder Gepräges preisgegeben werden.

3. Unter den Ottonen beginnen die obersten Münzherren aus politischen Beweggründen besonders zu gunsten der Bischöfe Münzen zu verleihen, und

Digitized by Google

zwar sehr häufig in Verbindung mit Markt und Zoll und ausdrücklich unter der Bezeichnung ius et potestas propriae monetae. Damit entsteht neben der Reichsmünze die Landesmünze, die sich von jener zuerst nur durch das andere Gepräge unterscheidet. Das Münzrecht, das erst auf einem einfachen Gnadenakte des Königs beruhte, wird jetzt zu einem lehnsmässig gesicherten Rechte.

4. Schliesslich wird das Münzrecht nach seinem ganzen Inhalt dem Münzherrn überlassen, „cum omni iure et utilitate, que ullo modo provenire poterit", wie es in dem Schenkungsprivileg über die königliche Münze in Kirchheim am Neckar heisst, das Heinrich IV. dem Grafen Eberhard gab. Die Landesherren hatten dazu freies Veräusserungsrecht der Münze erlangt.

Die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte in der Verleihung und Handhabung des Münzrechtes wurden abgelöst durch privat-fiskalische, denn Staatshaushalt und Privatwirtschaft des Landesherrn waren identisch, und jahrhundertelang blieben sie vorherrschend, bis endlich wieder die im Anfang gültigen an ihre Stelle traten.

Ganz dementsprechend liess man sich auch bei der materiellen Ausbeutung des Münzrechtes leiten.

Zur Zeit der Karolinger hielt man streng auf probehaltige und vollwichtige Münze, die als Reichsmünze allgemein gültiges gesetzliches Zahlungsmittel war und neben der jede andere ausgeschlossen blieb. Die Münze war weniger finanzielles Ausbeutungsobjekt, nnd Münzverrufe fanden nur statt, um wieder vollwichtiges Geld in Umlauf zu bringen.

Später aber werden die Münzen bewusst verschlechtert, ihnen im Inlande ein valor impositus gegeben, der dem intrinsecus widersprach und die Verschlechterung, die so von einem Münzherrn begonnen wurde, zog die anderen, selbst wenn sie Widerstand leisten wollten, mit sich fort. Dazu wirkten Edelmetallmangel und unentwickelte Technik (Almarcoprägung!) begünstigend mit. Die ausserordentlich häufigen Münzverrufe entwerteten die Bargeldbestände und wirkten ungünstig auf die Kapitalbildung ein; sie schädigten aber den Verkehr auch dadurch, dass sie die bereits schon sehr schwankenden Preisbildungen noch viel unsicherer machten, und dieses geschah nicht allein infolge der unaufhörlichen „neuen Pfennige", sondern auch wegen des Verschwindens der besseren Münzstücke aus dem Umlaufe, das sich zu gunsten der schlechten Exemplare von Verruf zu Verruf wiederholte. Aber auch diesen, meist durch planmässiges „Saigern" verursachten Umstand nützten die Münzherren aus, indem sie in dem Masse, als das Jahr vorrückte und die Zeit des nächsten Verrufes herankam, immer leichtere Münzen schlagen liessen!

Zur unbedingten Sicherung eines möglichst grossen Münznutzens dienten dazu noch eine Anzahl Nebenrechte, die sich die Landesherren zu verschaffen und zu erhalten wussten: Bergregal und Wechsel- und Ankaufsmonopol für Edelmetalle, gestützt durch daraufgelegte Ausfuhrverbote.

Der emporstrebende Verkehr war schliesslich gezwungen, Abhilfe in diesen heillosen Zuständen zu suchen. Ein Mittel dazu ist schon früher erwähnt worden: er ging zu Barrengeld über.

In Österreich gelang es den Landständen, den Herzog Rudolf IV. zum

Digitized by Google

Verzicht auf die periodischen Münzverrufe durch Bewilligung des „Ungeldes", (einer Getränkesteuer) zu bewegen; ein ähnlicher Vertrag kam im Jahre 1252 zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof Konrad durch Vermittelung des Albertus Magnus zu stande. Wichtig war ferner, dass die Städte immer mehr Einfluss auf die Münzprägung erhielten und dass einer Reihe von ihnen das Münzrecht überhaupt vom Kaiser zugestanden wurde oder dass sie es als verfallenes Pfand oder als Kaufobjekt von den Landesherren erwarben. Sie handhabten es nun zu gunsten ihres Verkehrs und infolgedessen hörten die Verrufe ganz auf. Es entstand der „ewige Pfennig". Eine gründliche Münzreform war damit freilich nicht eingetreten. Die Münzverschlechterung ging ihren Gang weiter, sie war längst chronisch geworden.

Ganz ähnliche Symptome wie die Entwicklung der Münzverleihungen und der Ausnützung des Münzregales zeigt die Entwicklung der Münze als gesetzliches Zahlungsmittel.

Die Reichsmünze verliert der Landesmünze gegenüber ihre Umlaufsfähigkeit. Diese wird in ihrem Gebiete alleinherrschend, es bildet sich die Territorialität der Münze aus. Sie vermag sich freilich nicht lange zu behaupten. Die Reichsmünze macht immer wieder Gültigkeitsansprüche und unaufhaltsam dringen trotz aller Gegenmassregeln seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die fremden aus mannigfachen Gründen bevorzugten Münzen ein. Die einheimisehe „moneta nova" wird nur zu Zahlungen an den Landesherrn benützt oder bei solchen, die unter Mitwirkung seiner Beamten erfolgen. In den Städten besonders benützt man mit viel grösserer Vorliebe Handelsmünzen, wie die englischen Sterlinge, die französischen Turnosen oder Meissnischen Groschen, und seit dem 14. Jahrhundert beginnt der Goldgulden zu zirkulieren und sie alle zu überflügeln. So machte sich der aufblühende Verkehr den münzpolitischen Erdrosselungsversuchen der Landesherren gegenüber Luft. Da bemächtigen sich diese auch der goldenen Münze, die so glückverheissend für die Solidität des Geldumlaufes in den Verkehr eingetreten war und in ihren Händen verdirbt auch sie, und sie hilft nun als verschlechterte Landesmünze die allgemeine Münzkonfusion noch erhöhen. Erst das Erstarken des Reiches in Münzangelegenheiten bringt wieder einigermassen Hilfe. Seit in Esslingen im Jahre 1524 eine allgemeine Reichsmünze proklamiert wurde, war es um die Alleinherrschaft der Landesmünze theoretisch wenigstens geschehen und tatsächlich wird sie später auch zeitweilig aus dem grösseren Handelsverkehr durch jene bessere verdrängt und als Scheidemünze auf den Kleinverkehr ihres Ursprungslandes beschränkt.

Der letzte Abschnitt des verdienstvollen Buches befasst sich noch kurz mit dem Wesen der Münzverträge, -vereinigungen und -verbände.

Die Verträge werden nach vier Hauptgruppen unterschieden:

a) Die Kontrahenten gestatten ihren Geprägen wechselseitig Umlauf in ihren Gebieten.

b) Sie einigen sich nicht nur darüber, sondern auch über einen gemeinsamen Münzfuss.

c) Sie vereinbaren dazu noch ein gemeinsames Gepräge.

d) Sie schlagen sogar die Münzen auf gemeinsame Rechnung und Gewinn.

Digitized by Google

Die Münzverträge sind bis zur Mitte des 12. Jahrh. unbekannte Einrichtungen, sie wachsen aber dann bald rasch an Zahl und Bedeutung und im 14. und 15. Jahrh. lässt sich ihre Menge nicht mehr übersehen. Der zunehmende Verkehr forderte sie eben und sah ihre Wirkungen als grosse Erleichterungen an. Ja, man begann bereits seit Karl dem Kühnen Gedanken zu erörtern, die auf internationale Regelung des Münzwesens und internationale Einigungen zielten. Aber erst das 19. Jahrh. sah in dieser Richtung praktische Erfolge und zwar am hervorragendsten im lateinischen Münzbunde. Aber immer noch scheiterte der Plan einer Weltmünze, besonders vielleicht an dem Zusammenbruch des französischen Einflusses. Er musste aufgegeben werden vorläufig zu gunsten der allgemein vorherrschenden Goldwährung und einer Goldmünze, die wenigstens nahezu überall zu gleichem Feingehalt ausgebracht wird.

So dürfte Luschins Buch eine treffliche Grundlage werden, von der aus auf dem unendlich mannigfaltigen Gebiete der Numismatik erfolgreich weiter gebaut werden kann. Ganz besonders notwendig wird sein, dass seine Anregungen beherzigt werden, die er in der Richtung einer stärkern Berücksichtigung der wirtschaftshistorischen Probleme giebt, die in der Münzgeschichte enthalten sind; denn gerade die Versuche zu deren Lösung sind bisher in numismatischen Untersuchungen unverdient vernachlässigt worden. Und doch wird die Numismatik ohne sie nie den Anschluss an den mächtig emporstrebenden Teil der Geschichtswissenschaft gewinnen können, der sich mit der Erforschung der Wirtschaftsentwicklung befasst und damit auch nicht an das grosse Ganze. Ohne diesen Anschluss aber wird sie auch nie die Bedeutung erlangen, die ihr eigentlich gebührt.

Es ist aber weiter zu wünschen, dass die allgemeine Münzkunde und Münzgeschichte durch lokale Kleinarbeit weiter gebildet und in vielen ihrer Teile noch ergänzt werden und dass man viele ihrer Fragen klarer beantworten lernt, als das bisher geschehen konnte. Dass in absehbarer Zeit Erfolge in dieser Beziehung nicht ausbleiben werden, zeigt die Rührigkeit, die gegenwärtig auf numismatischem Gebiete herrscht und zwar ganz besonders auch in dem oben erwünschten modernen Sinne, d. i. von umfassenderen Gesichtspunkten aus. Am Rheine allein sind gegenwärtig drei gross angelegte Werke über die Münzentwicklung von Köln[6]), Trier und Aachen in Vorbereitung, und auch in anderen Teilen Deutschlands ist man in gleicher Richtung energisch tätig.

6) Für Köln liegt übrigens bereits in Kruse's Geldgeschichte von Köln bis 1386 (Westd. Ztschr. Erghft IV, 1888) ein bemerkenswerter Anfang vor.

Digitized by Google

Museographie über das Jahr 1903/04.

Redigiert von Dr. H. Graeven in Trier.

I. Westdeutschland.

Württemberg.

31 **Rottenburg. Sülchgauer Altertums-Verein.** II S. 204, XX—XXII.

Ausgrabungen im Jahr 1904. In der Königstrasse bei einer baulichen Veränderung an der Westseite des Hauses des Seb. Ehrmann wurde eine röm. Mauer aus der besten Zeit (kleine viereckige Muschelkalksteine, sorgfältig geschichtet) ausgegraben; innerhalb der Mauer gegen Osten ca. 1½ Meter tief lagen verschiedene römische Scherben, auch der Terra sigillata, sowie die unvermeidlichen Muschelschalen im schlammigen, grauen Mergel. Das Mauerwerk ist durch einen Situationsplan vom Bezirksgeometer Wendelstein aufgenommen und in den Stadtplan bereits eingezeichnet. An der Westseite des Kameralamtes fand sich eine römische Mauer, ebenfalls fixiert und in den Stadtplan aufgenommen; bei der Mauer lagen römische Scherben, Falzziegel, und — Amtmann Hähl hat sie selbst mitten aus der röm. Umgebung ausgegraben — wieder eine Menge von Muschelschalen.

Gräberfunde bei Rottenburg. Östlich von Rottenburg, beim ‚Lindele', in dem schon bekannten römischen Gräberfelde, wurden vor noch nicht langer Zeit 2 schwarzgraue ganze Gefässurnen gefunden mit angebrannten Knochenüberresten von Kindern; ausserdem waren Scherben, Glas und Nägel darin; auf einer Urne lag ein Teller als Deckel; daneben lagen 2 schöne bauchige Krügelchen mit Henkel. Münzen fanden sich nicht dabei. Auffallend war, dass dicht neben diesen 2 Urnen (neben denen noch eine dritte vollständig zerschlagene mit dem gleichen Inhalt lag) und in ganz gleicher Höhe ein Kinderskelett — den Kopf in nördlicher, die Füsse in südlicher Lage und den Rücken nach oben — ruhte; Urnen und Skelett befanden sich dicht neben einer kleinen, von Nord nach Süd laufenden Mauer; auch bei diesem Skelett fanden sich einige Nägel. Unter der Mauer, den Urnen und dem Skelette war die Erde schwärzlich. Auf Einladung folgte Univ.-Professor Gundermann-Tübingen mit Studenten. — Seit einigen Tagen (im Anfang des November) kamen im gleichen Gräberfelde nicht weniger als 14 steinerne Urnen von gewöhnlicher kleiner Viereckform, aber auch von einem Meter Länge zum Vorschein. Die Urnen, auch die grossen haben flache Deckel, zum Teil aus dem gleichen grobkörnigen, zum Teil aus feinem Werkstein, wie die Platten über den Hypokausten; ob die Steinurnen aus Steinen von römischen Gebäuden stammen, wird sich noch herausstellen; in den kleinen Urnen lagen angebrannte Knochenüberreste von Kindern, in den grossen solche von Erwachsenen; als Beigaben kamen die üblichen Gefäss-

Digitized by Google

teile, Glas vor; viele Nägel lagen darin, Münzen fanden sich nicht. Der Boden, auf dem die Urnen ihre Lage hatten, war Kies und durch Kohle geschwärzt. Eine 15te Urne war durch eine Einfassung von 5 röm. Falzziegeln gebildet; darin waren Knochenteile eines Kindes und ein ganzes Krügelchen. Auf Einladnng folgte Univ.-Professor Gundermann mit ca. 60 Studenten. Nachträglich bekam ich noch 2 solcher Krügelchen vom gleichen Funde und ein Oellämpchen mit dem Namen Fortis ist im Besitz von Stadtschultheis Winghofer; vgl. Jacobi, Saalburg S. 420 Nr. 6 u. 12, und Taf. XXVIII Nr. 17. — Bei einer grossen Steinurne lag ein Bruchstück eines Steines mit den Buchstaben I E (?) C; die Fortsetzung ist weggebrochen. Hinzuzufügen ist noch, dass in einer Urne (Steinurne) neben anderen zusammengehörigen Scherben solche von grauem Thon, vermischt mit den angebrannten Skeletteilen lagen. Ein grauer Scherben hatte einen gebogenen Wulst, der gerippt ist. Er stammt, wie viele gleiche, die wir in der Sammlung haben, nicht mehr aus der Römerzeit, sondern aus der unmittelbar nachfolgenden alemannischen Zeit. Der Bestattungsort beim „Lindele" ist nach diesem wichtigen Scherbenfunde in alemannischer Zeit benützt worden. Für diese Zeit sprechen übereinstimmend auch die zersplitterten Sandsteinüberreste eines römischen Altars, Widderkopf, Sandsteinbrocken mit Formen, Buchstaben, nach der Reinigung wohl noch zusammenstellbar, die in der Erde zwischen den nur etwa 50—60 cm tief liegenden Urnen sich fanden. Die Funde sind samt und sonders in der Sammlung.

(Dr. Paradeis.)

34 **Heilbronn, Museum des historischen Vereins** I S. 255, V, VI, XVII, XIX —XXII.

Im Jahre 1903/4 wurden die vorgeschichtlichen Gräberfelder und Niederlassungen in der weiteren Umgebung von Heilbronn weiteren Untersuchungen unterworfen. Da die Stätte, wo die jetzige Stadt Heilbronn steht, erst seit der karolingischen Zeit Reste von Besiedlung zeigt und die rings um die Stadt gelegenen frühe Besiedlungsspuren aufweisenden Hügel von Gärten und Häusern bedeckt sind, so musste das Augenmerk unserer Forschungen auf die weitere Umgebung gerichtet bleiben. Ausgegraben wurden eine Anzahl steinzeitlicher Wohnstellen aus dem Gebiete des steinzeitlichen Dorfs Grossgartach, eine grosse rechteckige Doppelwohnstelle aus der jüngeren Bronzezeit mit etwa $1^1/_2$ m tiefer Vorratsgrube, in der sich bandkeramische Scherben fanden, ein Beweis, dass die Anlage die Reste einer steinzeitlichen Wohnstelle zerstört hatte, sodann zwei Hüttenuntergeschosse eines La Tènegehöftes zwischen Grossgartach und Nordheim, von denen der eine Hüttenboden Steinpflasterung aufwies, ebenso ein La Tènegehöfte zwischen Grossgartach und Frankenbach. Von Gräberfeldern wurde ein solches längs der Strasse nach Kirchhausen aufgedeckt und etwa 10 Gräber ausgegraben. Dieselben erwiesen sich durch Beigaben als fränkischen Ursprungs und waren sämtlich in früherer Zeit ausgeplündert worden. Ebenso wurden die Reste des alamannischen Gräberfelds südlich der Stadt Heilbronn ausgegraben.

Das Museum hat eine weitere Verbesserung durch Konservierang sämtlicher Eisenaltertümer nach der Methode des Berliner Museums erfahren. An Zuwachs hat erhalten

1) die paläontologische Sammlung Knochen und Zähne von Mammuth und bos primigenius aus Heilbronner Diluvium.

2) Steinzeit: Reproduktion der im Heilbronner Gräberfeld am Neckar aufgefundenen Hinkelsteingefässe nach Zeichnung und Angabe des Finders, aus den Grossgartacher Wohnstätten 2 zierliche reich im Grossgartacher Stil, der sich hier scharf vom (gleichzeitigen) Rössener unterscheidet, verzierte Vasen, 2 Schalen mit scharf abgesetztem Fuss, worunter eine aus grauem Thon, gelb bemalt und mit reich in Rössener Stil verziertem, ein Rechteck mit abgerundeten aufgebogenen Rändern bildenden Aufsatz und eine Menge von Resten des Wohnungsinventars, von denen Hacken aus Hirschhorn, Steinbeile, darunter eines mit rechteckigem Querschnitt und eine Menge mit den verschiedensten Mustern reich verzierte Gefässreste hervorzuheben sind. Auch hier zeigten wieder die reicheren Wohnstätten die

Digitized by Google

Mischung der mit fortlaufender Linearverzierung versehenen aus blauem Thon mit Farbanstrich bestehenden Gefässreste mit den schwarzen stich- und strichverzierten Scherben des Rössener und Grossgartacher Typus. Weiter erhielten wir ein prachtvolles 20 cm langes Nephritbeil mit 9 cm breiter Schneide aus einer Grabstätte von Offenau.

3) Bronzezeit: 3 vorzüglich erhaltene Radnadeln aus einem Depôtfund bei Steinkirchen am Kocher und die charakteristischen Reste der Doppelwohnstelle vom Fuss des Heuchelbergs, bestehend aus schönen Gefässresten mit breiten Henkeln, Spinnwirteln und bearbeiteten Knochen.

4) Die La tèneforschungen ergaben einen schweren dickwandigen Topf von der Gestalt eines Blumentopfs mit einem weiten ausgeglätteten Loch im Boden, bis jetzt ein Unikum, mehrere Schalen und eine Sammlung von merkwürdig geformten Spinnwirteln.

5) Der Römerzeit gehört ein Sandsteinbild eines vollwampigen Stiers, einem Apis ähnlich, an, in der alten römischen Niederlassung bei Laufen am Neckar gefunden, sowie ein bei Neckargartach gefundenes Grabkrüglein aus rotem Thon.

6) Die fränkischen und alamannischen Gräber lieferten Kämme und Eisenschnallen.

7) Romanisch ist ein sehr schönes bei Heilbronn gefundenes Bronzestück, der obere Teil eines Adoranten mit einer Art Priestermütze mit weiten Aermeln.

8) Frühmittelalterlich sind ein breites Beil, ein kurzer Dolch und eine Spitzhaue im Laufener Flusssand gefunden und ein Schwert aus Flein.

Es ist uns gelungen, das bisher als Botenhalle benützte Erdgeschoss unseres Museumsgebäudes als Lapidarium einzurichten und die Fülle unserer bisher magazinierten Steindenkmäler wird jetzt eine würdige Aufstellung erhalten. (Dr. Schliz.)

Baden.

37 **Konstanz, Rosgarten-Museum** I S. 255, II—XXII.

Der *Zuwachs* unserer Sammlung im Jahre 1903 erstreckte sich nur auf Altertümer spätmittelalterlicher und neuerer Zeit. Die Haupterwerbung waren gotische und Renaissance-Architekturteile, sowie Teile umfangreicher Fresken aus dem abgebrochenen Hause zum „Steinböckle“ (Rosgartenstr. 12). Dasselbe enthielt ein reizendes Höfchen, in dem sich eine freiliegende Halbwendeltreppe mit got. Ballustrade und 2 Renaissance-Thüreingängen, sowie eine Bogenstellung mit 4 Renaissancesäulen befand. Im obern Stockwerk waren 2 Räume mit Fresken aus dem 16. Jahrh., die biblische Szenen darstellen, ausgemalt. Diese Stücke sind für spätere Verwendung im Rosgartenmuseum aufbewahrt.

Von weiteren Erwerbungen ist zu erwähnen eine holzgeschnitzte Maria mit Kind, Oelgemälde der Bischöfe Max Christof und Marcus Sitticus, sowie anderer Konstanzer Persönlichkeiten, ein Abtsmitra von Reichenau, eine grössere Zahl schweizer Münzen; von Metallarbeiten einige Thürschlösser und -Klopfer und eine gotische Messingschüssel. (Otto Leiner.)

Ueberlingen, Kulturhistorisches und Naturalien-Kabinet I S. 256, IV—VIII, X—XXII. 38

In diesem Jahre wurden verschiedene Erwerbungen für unsere Sammlung gemacht, und zwar:

I. Pfahlbaufunde aus den Bodensee-Stationen Bodman, Sipplingen, Maurach, Uhldingen, Immenstaad, Hagnau, Staad, Gaienhofen, Hemmenhofen etc., nämlich Steinartefakte aller Art, mitunter in Hirschhornfassungen; ferner Bronze-, Kupfer- und Eisengegenstände, Knochen-, Geweih- und Zahngeräte, verkohlte Gewebe etc., im Ganzen über 400 Stücke, worunter sehr seltene Exemplare, eigentliche Unika.

II. Münzen. Deutsche, französische und italienische Gold-, Silber- und Kupfermünzen, worunter mehrere grosse bairische Thaler, sowie einige Ueberlinger Brakteaten.

III. Haushaltungsgegenstände: ein Hippeneisen, eine altertümliche Uhr, ein Spiegel, ein Pfeifenkopf, eine Mütze, eine Messinglampe, ein Hobel mit Verzierungen, eine silberbeschlagene Gabel, sämmtlich aus Überlingen; eine altertümliche Apfelschälmaschine aus Sipplingen.

IV. Militärisches: eine Dolch-

Digitized by Google

klinge, eine Schwertklinge, 2 Epauletten, ein preuss. Artillerie-Waffenrock; eine Kanonenkugel aus der Schwedenbelagerung.

V. Bilder u. Sonstiges: mehrere Kupferstiche, worunter 2 bemalte auf Pergament, ein Klosterbildchen, ein Filigrankreuzchen, eine sog. „Geige" (Strafwerkzeug) aus Ueberlingen.

VI. Naturalien: eine Anzahl Petrefakten und ein Straussenei.

(Lachmann.)

42 **Karlsruhe, Grossh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde** I S. 255, II—XXII.

Im Juni 1903 wurden im Domänenwald „Schleeberg" bei Mühlhausen, A. Wiesloch, von einer grossen Gruppe von 25 Grabhügeln deren fünf (Durchm. 14—20 m) untersucht. Sie ergaben ausser einer Anzahl zum Teil sehr grosser, aber wenig verzierter Thongefässe und zwei glatten massiven Armringen von Bronze keine weiteren Funde, insbesondere keine Knochenreste mehr. Die Gefässformen deuten auf frühe Hallstatt-Periode. Im November Ausgrabung von 3 Grabhügeln einer Gruppe im Wald „Oberberg" bei Grenzach, A. Lörrach, mit farbig verzierten Thongefässen, Resten von Bronzebecken und 2 Armringen aus Lignit, spätere Hallstatt-Zeit.

Römisch: Goldener Fingerring mit roter Gemme, gef. zusammen mit einer Silbermünze Vespasians beim Fundamentgraben in Ziegelhausen, A. Heidelberg.

Alemannisch-fränkisch: Drei Gräber bei Ettlingen, in einem derselben Ohrring und verzierte Riemenzunge von Bronze, eine Anzahl farbiger Perlen. Bei Wiesenthal, A. Bruchsal, neue Untersuchung der von Wilhelmi beschriebenen Reihengräber (s. Korrbl. XXII Nr. 1 v. 1904). Bei Weingarten, A. Durlach, fränkischer Goldbrakteat (s. Korrbl. XXIII Nr. 4, 27. 1904); bei Daxlanden, A. Karlsruhe, eine Rundfibel, silbervergoldet mit eigentümlicher Reliefdarstellung einer menschlichen Figur mit grossem Kopf.

Zuwachs der Gr. Sammlung, ausser den Fundstücken der genannten Ausgrabungen und weniger bedeutender Gegenstände aus späteren Perioden, ein Stück Seidenstoff von einem Messgewand der Kirche von Säckingen. Darstellungen von Amazonen im Kampf mit Tigern zeigend, byzantinische Arbeit nach persischen Mustern, aus dem 6. bis 8. Jahrh.; eine spätgotische Sakramentsnische von Sandstein aus der Kirche von Stafforth, A. Karlsruhe; gotischer Altar (dat. 1509) mit Holzfiguren und Reliefs (Würzburger Schule) aus der Kirche von Lindelbach, A. Wertheim; Kachelofen mit grünen Zierkacheln und Gesimsen (Ende 16. Jh.) von Rielasingen, A. Konstanz etc.

Zuwachs des Bilder-Archivs 670 Nummern, Zeichnungen und Photographien.

Der immer empfindlicher gewordene Raummangel verursacht der Weiterentwicklung der Gr. Staats-Sammlungen immer grössere Schwierigkeiten und Hemmungen. Im übrigen erstreckt sich die Thätigkeit der Direktion neuerdings auch auf die eine und andere badische Lokalsammlung, soweit ihr mit Rat und That an die Hand gegangen werden kann.

(E. Wagner.)

Pforzheim, Städtische Altertümersammlung XVIII—XX. 42a

Zuwachs im Jahre 1903: 1. Römische Funde bei der Enzkorrektion: Ziegel, Steinfragmente, Thonscherben, Bronzekanne, Münzen, beschrieben im W. Korrbl. 1904 Sp. 33 und 34 Nr. 11. 2. Gegenstände aus späterer Zeit: eine grosse Zahl Münzen des 16.—19. Jahrh., einzelne für die Geschichte der Stadt interessante Urkunden, Schriftstücke, Drucke und Geräte von den letzten Jahrhh. (K. Bissinger.)

Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Gressh. Antiquariums und Altertumsvereins I. S. 258, II—XXII. 45

Die *Unternehmungen* beschränkten sich auf die Ausgrabung von vier Grabhügeln im Wald bei Messelhausen (bei Tauberbischofsheim), die der dortige Grundherr, Freiherr von Zobel, in dankenswertem Entgegenkommen gestattete und förderte. Wie in den „Mannheimer Geschichtsblättern" 1904, Sp. 235 ff. eingehender berichtet ist, war durch ein Vereinsmitglied ein Hügel (D) bereits im Sommer 1903 untersucht worden. Derselbe war mit Feldsteinen zugedeckt und enthielt vier Bestattungen, die aber — genauere Aufzeichnungen

Digitized by Google

wurden leider nicht gemacht — teilweise gestört waren; die Leichen scheinen mit Kalk bedeckt gewesen zu sein. Unter den Funden stehen zwei kleine polierte Steinbeile (von Anamesit?) obenan. Ob ein herzförmiges, zugespitztes Stück Kalkstein als Pfeilspitze gedient hat, ist nicht sicher. — Das Tongefäss, von dem nur wenige Scherben vorhanden sind, scheint von einer Nachbestattung, frühestens aus der Bronzezeit, zu stammen. Ebenso erklären sich auch Eisenreste und Grünspanspuren. — Die daraufhin im Oktober 1904 durch die Vorstandsmitglieger Seubert und Wurz vorgenommene Ausgrabung der vier übrigen Grabhügel ergab, dass diese alle, und zwar in noch höherem Grade als der erste, durch frühere Nachgrabungen zerstört waren, worauf auch der ominöse Gewannname „Goldgrube" hinzudeuten scheint. — Auch bei ihnen scheint Bestattung der unverbrannten Leichen und Bedeckung mit Feldsteinen stattgefunden zu haben. Im grössten Hügel (A, 4 m hoch, 36 m Dm.) fanden sich Reste einer grossen Urne von rotem Ton mit eingekerbtem Rand und eines schwarzgrauen Tongefässes, sowie Tierknochen. Bemerkenswert ist ein flacher, 5 cm dicker Kalkstein von etwa 20 cm im Quadrat mit einem eingeritzten (?) Kreuzeszeichen. Die drei anderen Hügel (B, C, E) waren klein, kaum meterhoch, und enthielten ausser Skelettresten (B und C) Scherben von je 2—3 schwarzgrauen Tongefässen aus der Bronzezeit; in C fand sich auch ein Splitter von Feuerstein.

Zuwachs: Das in den „Mannheimer Geschichtsblättern" Jahrgang 1904 allmonatlich veröffentlichte Verzeichnis führt aus dem Altertum nur 13 Nummern auf: frühgermanische Gräberfunde aus dem benachbarten Dorfe Feudenheim: Sax, Lanzenspitze, Messer, Schildbuckel, Eisenschnalle und kleiner grauer Topf aus einem Grab, aus dem andern Kammreste, Bronzesporn, zwei Riemenzungen von Bronze, Feuerstahl und Quarzstück. — Römische Funde aus Ladenburg sind zur Zeit noch in Wiederherstellung begriffen. — Aus Mittelalter und Neuzeit 241 Nummern, Stücke gleicher Art wie früher; Münzsammlung 28 Stück, meist Denkmünzen, Bilder, Landkarten und Pläne 44 Nummern, Archivalien 14 Nummern und Bibliothek 155 Werke.

Durch die im Sommer 1904 im Auftrag des Vorstandes durch Herrn Albert Brinckmann aus Hamburg ausgeführte wissenschaftliche Inventarisation der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bestände der Sammlung wurde ein schon längst peinlich empfundener Misstand in befriedigender Weise abgestellt.

Um dem in den Sammlungssälen im Schloss herrschenden Raummangel abzuhelfen, werden zur Zeit alle auf Mannheim selbst bezüglichen Sammlungsgegenstände ausgeschieden, um in der nahegelegenen ehemal. Augustinerinnenkirche, die von der Stadt in dankenswerter Weise hiefür dem Verein zur Verfügung gestellt worden ist, zu einem „Stadtgeschichtlichen Museum" vereinigt zu werden. Die Eröffnung desselben wird im Sommer 1905 erfolgen. Man darf sich davon eine weitere Anregung und Verbreitung des Interesses an unserer heimatlichen Geschichte erwarten.

(K. Baumann.)

Mittelrhein.

Darmstadt, Grossherzogliches Museum 50 I S. 263, III, XVII—XXII.

Erwerbungen der Kunst- und historischen Sammlungen im Jahre 1903.

A. Archäologische Sammlung.

1. Praehistorische Altertümer: Scherben eines grossen unverzierten Gefässes, gef. im botanischen Garten zu Darmstadt; Scherben von Gefässen, gef. bei Büttelborn, Geschenk des Lehrers Martin daselbst; 4 Bronze-Zinnenringe, 2 Bronze-Armringe, Reste einer Bronzekette und von 2 Bronzefibeln, gef. bei Gross-Gerau; 2 glatte Bronze-Beinringe, 2 geriefelte Bronze-Armringe, 1 fragm. Bronzefibel, gef. im Lorscher Wald; 3 Kisten voll Scherben, gef. in der Gemarkung Kaichen.

2. Römische Altertümer: Bruchstück eines Pilum, Thonlampe, Estrichbrocken, Griffspange eines Schildes, Lanzenspitze, Krugschnauze, Bruchstück einer Glasperle, Randstück eines Gefässes, gef. in Okarben; römische Säule, ca. 95 cm hoch, gef. bei Kaichen;

Digitized by Google

Bronzefigürchen, Aesculap, aus Dieburg; Teller von terra sigillata mit dem Stempel MARITVS, gef. bei Berkach (Esch); Bronzestilus, am oberen Ende geriefelt, gef. im Rhein bei Nierstein.

3. Fränkische Altertümer: 5 Urnen verschiedener Form, Grösse und Ornamentierung, blau und gelbe Glasperle, 3 Tonperlchen, runde Bronzefibel, eiserne Schnalle, 3 Lanzenspitzen, 4 Scramasaxe, 1 Schwertfragment, 2 Schildbuckel, 1 Francisca, 1 langes Messer, gef. bei Büttelborn.

B. Münzsammlung: Bildnisplakette Patriz Huber von Rudolf Bosselt, Silber; Bronzemedaille Napoleons I von 1821; Fünf- und Zweimarkstück, badische Jubiläumsmünzen von 1902; Fünfmarkstück von Sachsen-Meiningen, 1901, mod. von Ad. Hildebrand; Gedenkthaler auf das 2. deutsche Bundesschiessen, Bremen 1865; Gedenkgulden auf das 25jährige Regierungsjubiläum König Wilhelms I von Württemberg, 1841; Fünf- und Zweimarkstück zur Erinnerung an den Todestag König Alberts von Sachsen, 1902; Bronzemünze des Nerva (Cohen I, 479, Nr. 122); goldplattierte Münze von Metz, 6. Jhdt., gleichzeitige Fälschung, gef. bei Büttelborn, überwiesen von Ministerialrat Soldan; 2 Silbermünzen des Trajan und des Commodus, gef. in Dieburg; Fünfmarkstück auf das 50jährige Regierungjubiläum des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg; Fünf- und Zweimarkstück auf die Hochzeit des Grossherzogs Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar; Silbermedaille Leos XIII für das Collegium Anselmianum in Aventino; Brakteat auf die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1903 in Erfurt; Plakette von Rudolf Bosselt auf Frau Rat Goethe, Bronze; Grossbronze des Antoninus Pius, gef. im Rhein bei Nierstein; 10 Stück Albus, Kreuzer etc., 17.—19. Jhdt., gef. bei Wolfskehlen.

C. Kunstgewerbliche Sammlung: Grünglasierter Schweizer Kachelofen; grünglasierter gotischer Kachelofen aus Südtirol; Wasserblase aus Zinn für eine alte Wascheinrichtung; gotische Leinendecke mit Applikationsarbeit aus dem Kirchenschatz in Goslar; Casula aus rotem Sammt mit silberner Borte, dazu Stola, Manipel und Bursa; Barockschränkchen in Eichenholz; gotische Tiroler Thür; vlämisches Bettgestell; weiblicher Kopf aus Tuffstein (Sammlung Thewalt Nr. 783); behelmter Wappenhalter aus Tuffstein (Sammlung Thewalt Nr. 387); Barock-Stofftapeten aus dem Schloss Masehofen (Bayern); lesender Heiliger, gotische Holzfigur, fränkisch.

D. Sammlung hessischer Landesgegenstände: Sandsteinrelief in vergoldetem Rahmen, Napoleon I darstellend, aus dem Odenwald; 4 mittelalterliche Thonkrüge, davon 1 in Gestalt einer römischen Gesichtsurne; aus Dieburg; Messer und Gabel in Perlmutter und Silber, aus Münster bei Dieburg; 2 Bauernschüsseln mit figürlichen Malereien aus Lengfeld; runde Tonform mit Darstellung der Anbetung der Könige, aus Zotzenheim; geschnitzte Hausthür aus Volkertshain; gotischer Tisch aus Wahlen, Kreis Alsfeld; Brautstuhl aus der Schwalm; Lebkuchenform aus Lich; Madonnenstatue aus Münster bei Dieburg; grosse irdene Bauernschüssel mit der Jahreszahl 1633, aus Fehlheim; grünglasierte Wandkacheln aus Grünberg; Tisch aus der Kirche in Freiensteinau. Ausserdem 48 weitere Nummern kleinerer Geräte etc. für die Einrichtung der Bauernzimmer.

E. Ethnographische Sammlung: Kleiner Dolch in schwarzer Lederscheide aus Togo (Lome), Geschenk des Gymnasiasten Fritz Kassel, Darmstadt; 2 Indianerskalpe aus Mexiko, Geschenk des Herrn Konsul Leuthner, Darmstadt.

F. Kabinet der Kupferstiche und Handzeichnungen: 15 Radierungen von Peter Halm, Geschenk des Künstlers; Fantin-Latour: La Fée des Alpes, Lithographie; 9 Holzschnitte und Farbenholzschnitte von Al. Lepère; eine Farbenlithographie von Lunois; 4 Radierungen von Otto Ubbelohde; Leibl, Knabe mit Krug, Radierung; Lucas, August, Selbstporträt, Aquarell, Geschenk des Hrn. Ingenieur Hessemer, Darmstadt; 2 Photographien nach Zeichnungen von Heinz Heim; Seekatz jun.: das alte Hotheater in Durmstadt, Aquarell, Geschenk der Erben des Dr. Wenck, Darmstadt; 8 Skizzen und Studien von August Lucas, Geschenk derselben; Gaillard, Porträt des Abtes,

Digitized by Google

Kupferstich; Koepping, Les rodeurs de nuit, nach Munkacsy, Radierung; Legros, A.: La Mort et le Bucheron, Radierung; Zorn, A.: Herr und Dame im Zimmer, Radierung; Stranz: Der Tod vor der Stadtmauer, Radierung; Kollwitz, Käthe: Aus dem Weberaufstand, Radierung; Veth, Jan: Porträt des Schauspielers Veltman, Lithographie; Krüger, Alb.: Klingers Pietà, Radierung; 11 Blatt Handzeichnungen von Carl Fohr, Geschenk des Herrn Baumeisters Harres, Darmstadt; 28 Blatt für die Sammlung (Hoffmeister) hessischer Porträts und Ansichten, darunter Geschenke von Herrn Emil Werner, Darmstadt und Fräulein Klipstein in Zwingenberg; 191 Photographien von Gemälden und plastischen Kunstwerken in Augsburg, Friedberg, Mainz, Nördlingen, Sterzing, St. Wolfgang u. s. w. Ausserdem verschiedene grosse kunsthistorische Publikationen und Lieferungswerke.

(I. A.: Dr. Müller.)

53 **Frankfurt a. M., Historisches Museum** I S. 266, II, VII, XIV—XVIII, XX—XXII.

Im Juni 1903 feierte das Museum das Fest seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens. Eine aus diesem Anlass im Auftrage der städtischen Behörden veröffentlichte Festschrift enthält „Die Nauheimer Funde“ mit Text von Quilling und Kinkelin; eine zweite Festschrift ist vom „Verein für das historische Museum“ herausgegeben mit Abhandlungen von Jung, Donner von Richter, Wolff, Riese, Thomas, Lauffer, Dietz und Cahn.

Eine im Jahre 1903 unter Leitung des Herrn Prof. Wolff unternommene Ausgrabung bezweckte einerseits die Untersuchung der unmittelbaren Umgebung der 1901 bei Praunheim aufgedeckten villa rustica, andererseits sollte festgestellt werden, wie weit sich das ältere Gräberfeld Heddernheims nach NO. ausgedehnt hat, und wie lange es in Benutzung gewesen ist (vgl. über das Resultat der Grabung Korrbl. 1904 S. 25).

Durch eine Zuwendung der deutschen Orientgesellschaft erhielt das Museum eine Reihe ägyptischer Altertümer aus Abusir-el-Melek, dazu eine Katzenmumie als Geschenk aus Privatbesitz.

An vorgeschichtlichen Funden aus heimatlichem Boden lieferte einiges die erwähnte Ausgrabung bei Praunheim. Ferner wurden gelegentlich einer Ausschachtung auf dem Felde beim Römerhof Hallstatt-Brandgräber geschnitten, aus denen ein 143 mm langer Bronzedolch mit dreieckiger Griffzunge und Mittelrippe und eine grössere Anzahl von Scherben erhoben wurde. Die zusammensetzbaren Scherben ergaben zwei grobe grössere Urnen mit scharfer Schulterknickung und cylindrischem Hals, drei kleine feingeglättete, scharf profilierte Uernchen mit flachen horizontalen Rillen auf der Schulter, sowie ein grobes kleines Gefäss. Systematisch ausgegraben wurde ein Hallstatt-Brandgrab in Eschersheim. Hier fand sich eine Urne von bedeutendem Umfang, angefüllt mit Leichenbrand und Scherben. Die Urne ist zwar in fast allen Teilen vorhanden, aber durchaus zerbröckelt, so dass ihr Aufbau kaum gelingen wird und eine photographische Aufnahme des Fundbestandes dafür Ersatz bieten muss. Zwischen den Knochen- und Aschenresten lag eine hübsch patinierte Bronzenadel mit scheibenförmigem, am Rand gestricheltenem Kopf. Aus den Scherben liessen sich mehrere scharf geschnittene, feine Tellerchen zusammensetzen, weitere kleine Gefässe, allem Anschein nach auch eine grössere Schale, die der Urne als Deckel gedient hat, sind nur in Scherben vorhanden. Angekauft ist ein Bronzeschwert unbekannter Herkunft mit breiter Längsrippe und eingenietetem massivem Griff; geschenkt wurden zwei kleine gehenkelte Thongefässe aus einem Grabe bei Dresden. Der La Tène-Periode zuzuweisen ist ein Fund, der bei der Kanalisierung von Oberrad in der Offenbacher Landstr. (Ecke Kinzigstr.) zutage kam. Dort lagen 1,30—1,70 m unter der Landstr. im Sande ein gehenkeltes Tässchen und ein Schälchen, beide von scharfen Kanten, ohne Scheibe mit der Hand geformt und ziemlich eben gearbeitet, dazu eine Scherbe von der Schulter eines grösseren Gefässes mit dreifach gestricheltem Winkelmuster. Da sonst nur spärliche Kohlenstückchen an der Stelle beobachtet sind, ist es zweifelhaft, ob dort ein Grab oder eine Feuerstelle

Digitized by Google

gewesen ist. Bestattungsgräber der La Tène-Periode sind bei dei der Falkenhanschen Ziegelei in Heddernheim konstatiert. Aus ihnen sind fürs Museum erworben: ein Petschaft-Halsring und ein Armring aus Bronze nebst Scherben eines flaschenartigen Gefässes, unten rauh, an Schulter und Hals geglättet und mit mattschwarzem Ueberzug versehen.

Römisches. Eine grössere Zahl römischer Fundstücke entstammt den erwähnten Ausgrabungen in Praunheim, ausserdem ist ein in den 80er Jahren bei Praunheim ausgegrabener Steinsarg mit Inhalt nebst mehreren Kleinfunden nach dem Tode des Finders für das Museum augekauft. Ebenso sind Heddernheimer Altertümer im Museum hauptsächlich vermehrt durch städtische Grabungen sowie durch Kauf aus der Sammlung Thomas (83 Einzelgegenstände und 132 Münzen, die mit wenigen Ausnahmen in Heddernheim gefunden sind). Da alle diese Funde in späteren Publikationen über Heddernheim Berücksichtigung finden müssen, kann hier von einer näheren Beschreibung abgesehen werden. Von anderweitigen beglaubigten Fundstellen kamen ins Museum: 1) Ein mörserförmiger Sandstein, gefunden zwischen Dorf und Bahnhof Bonames, 40 cm hoch, mit einer Fussplatte versehen und durch eine weite Höhlung völlig durchbohrt; 2) eine weisse Thonlampe und ein dreifach gewundener Armring mit Hakenverschluss aus der Nähe Niersteins; 3) eine Lampe mit Stempel A]TTILLVSF und eine bronzene Rundscheibenfibel aus Esch bei Berkach. Angeblich in Mainz gefunden sind eine Terrasigillata-Kanne (vgl. Lindenschmit, Centralmuseum XXV 9) und eine bronzene Scheibenfibel. Als Kölner Fund wird eine Bleiplatte bezeichnet, die das Relief eines Flötenbläsers zeigt und zu einer Grabciste gehört haben soll. Einem Grab des Vorgebirges bei Köln entstammt angeblich ein Doppelhenkel aus Bronze. Die Attachen, in welche die beiden Bügel beweglich eingehenkt sind, haben Maskenform; die eine Maske, einen Satyr darstellend, konnte zugleich mittels einer Röhre, die von hinten in die Mundöffnung einzuführen war, als Ausguss des Gefässes dienen. Zu erwähnen sind schliesslich ein zweischnauziger Krug mit Bügelhenkel, ganz den von Siebourg, Korrbl. 1904 S. 84 behandelten entsprechend, und ein ebenfalls mit zwei Ausgüssen und einem Bügelhenkel versehenes Gefäss, das die Form eines liegenden Fasses hat. Beide Stücke aus gelbweissem unglasiertem Thon sehr fest gebrannt sind en barbotine mit Blattwerk und Ranken verziert, um ihnen einen römischen Charakter zu geben.

Unter den zahlreichen Gegenständen des Mittelalters und der Neuzeit, um die das Museum 1903 bereichert worden ist, verdienen hervorgehoben zu werden eine dem Anfang des 16. Jhs. angehörende 84 cm hohe Sandsteingruppe der hl. Katharina von Alexandrien, die ihren Fuss auf den am Boden liegenden Kaiser Maximin II setzt, und das Seitenteil eines hochgotischen Chorgestühls. Beide Kunstwerke wurden angekauft aus dem Legat des verstorbenen Prof. Dr. Jul. Ziegler. Als Festgabe des „Vereins für das historische Museum“ wurde der Anstalt zu ihrem Jubiläum eine reich gegliederte silberne Monstranz der Barockzeit überreicht, die für die vorhandene Sammlung von Monstranzen eine wertvolle Ergänzung bildet.

(Nach dem Jahresbericht des Vereins für das historische Museum zu Frankfurt a. M. 1904.)

Homburg v. d. H., Saalburgmuseum 55
I S. 523, II—IV, VI—X, XVII—XXII.

Die Zugänge des Museums im Jahre 1904 waren nicht besonders zahlreich, da immer noch grössere Einebnungs- und Wegearbeiten beendigt werden müssen. Die Fundstücke rühren meistens von kleineren Ausgrabungen her, welche im Innern des Kastells und in der bürgerlichen Ansiedlung, vornehmlich in der zweiten Hälfte des Jahres, vorgenommen wurden. Im Kastell lieferten die älteren Anlagen an der porta praetoria, der nordwestlichen abgerundeten Ecke und unter dem Wehrgange mehrere bessere Stücke, während die Ergebnisse bei den planmässigen Umgrabungen ausserhalb zu beiden Seiten der Usinger Chaussee, am Dolichenum, am Mithreum, auf der Westseite des Kastells und am Forum zu wünschen übrig liessen.

Digitized by Google

Steinfunde: von Inschriften nur einige Bruchstücke: Buchstabe N, vielleicht von der Bauinschrift der Decumana, Buchstabe V aus dem rechten Turm der Praetoria und AI aus Brunnen 68. Sockelstücke und Rosette eines Altares. Mehrere figürliche Fragmente: grosse Hand aus Basalt, anscheinend Rest einer Schale haltend; grösserer, weiblicher, seitwärts gedrehter Kopf von einem Relief aus rotem Sandstein (Fundstelle: Dolichenum), welcher der Darstellung einer Juno von einem Viergötterstein angehören könnte. Zwei 0,30 m breite Reliefiguren, leider nur in ihrer oberen Hälfte von der Hüfte ab erhalten. Sie stammen aus einem kleinen Heiligtum östlich der Usinger Chaussee, das in seiner Grundform den gallischen Tempeln von Möhn, Dhronecken und Gusenburg entspricht[1]). Die eine stellt eine bärtige, gedrungene männliche Figur dar mit lockigem Haar, kurzem Halse und nacktem Oberkörper. Ihr linker Arm hängt nach unten herab, die Hand ist verwittert. Der rechte hält einen senkrechten in seinem oberen Teile beschädigten Gegenstand, der sich kaum anders als ein breiter Schwert-, Dolch- oder Hammergriff erklären lässt. Die Deutung der am Rande stark beschädigten weiblichen Figur als Diana ist durch den gerafften Chiton und die über der Brust gekreuzten Riemen gesichert. Daher darf bei der männlichen in erster Linie an Silvanus-Sucellus gedacht werden, für den sowohl der Dolch wie der Hammer als Attribut passen würde[2]). Die Verbindung von Silvanus und Diana ist auch anderweitig bezeugt.

Schliesslich verdient noch ein weiteres Steindenkmal Beachtung, das in einem grossen Wasserbassin südlich vom Mithreum gefunden wurde. Es diente dort mit anderen unbearbeiteten Quarziten zur Herstellung einer kleinen Sperre oder Steg, stammte aber nicht aus dem Mithreum, sondern wahrscheinlich aus dem älteren dahinterliegenden Metroon oder seiner Umgebung. Der Stein hat die Form eines Pinienzapfens mit hohem viereckigen Sockel, doch zeigt der Mangel eines Zapfenloches und das Fehlen zugehöriger Stücke, dass er nicht als Bekrönung einer Säule oder eines Daches gedient, sondern auf der Erde gestanden hat. Dieser niedrige Standpunkt darf auch vielleicht daraus geschlossen werden, dass an den Seiten Spuren von Messerschliffen wahrnehmbar sind. Schuppen sind keine vorhanden oder wenigstens nicht mehr sichtbar. Wenn man eine Erklärung versuchen darf, so liegt es mit Rücksicht auf den vermuteten Standort des Steines nahe, in erster Linie an einen Omphalos zu denken, und zwar sind hier beide Erklärungen möglich: entweder diente er als Schmuck eines der vereinzelt umherliegenden Gräber oder, und dies ist wahrscheinlicher, als Altar[3]) in dem Metroon.

Von anderen, zum Teil fragmentarischen, Sandsteinfunden verdienen nur die ganz erhaltene Sohlbank eines Zinnenfensters der westl. Wallmauer aus dem dortigen Spitzgraben, eine Thorpfanne, ein Sockelstein mit Zapfenloch, ein Untersatz aus Sandstein wie S. W. Fig. 36 Nr. 5, ein Basaltmörser mit vier seitlichen Handhaben, ein Gewichtstein mit eisernem Haken und einige Schleifsteine Erwähnung.

Eisen: mehrere Schlüssel, Lanzenspitzen, Schreibgriffel, ein Hackmesser wie S. W. Taf. XXXVII Nr. 5 und 6, eine Spitzaxt wie S. W. Fig. 34 Nr. 4, eine zweizinkige Hacke wie S. W. Fig. 69 No. 20. Zum ersten Male gefunden: eine eiserne runde Schüssel von 22 cm Durchmesser aus einem älteren Pfahlgrabenturm, eine doppelschnauzige Hängelampe nach Art der Grubenlichter aus der Praetoria und ein zweischneidiges Messer mit Angel für einen Stiel in der Form einer breiten Schippe, wie es heute noch die Sattler brauchen.

Thon: unter gewöhnlichen Scherben vor allem viel rot gemalte Stücke aus dem Wehrgange und schöne reliefierte Sigillatabruchstücke, einige Krügelchen, Reibschüsseln, Teller,

1) F. Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande, Trier 1901.

2) Vgl. hierüber, besonders über die Beziehung zwischen Silvanus und dem gallischen „Schlägelgott" (dieu au maillet) Michaelis im Jahrb. d. Gesellschaft f. elsäss.-lothr. Geschichte und Altertumskunde 1895 S. 128 ff. Dolchmesser und Schlägel finden sich zusammen auf einer Statue aus Escles (Vosges) im Museum zu Epinal.

3) Vgl. Bruno Schröder, Bonner Jahrb. 1902 Seite 78. Studien zu den Grabdenkmälern der römischen Kaiserzeit.

Digitized by Google

Kochtöpfe, Salbtöpfchen und eine grosse dickbauchige Urne mit ganz kleinem Henkel aus einem Grabe am Dolichenum aus gewöhnlichem Thon, und mehrere Sigillatateller. Die neuen Ausgrabungen von Professor Wolff an den Heddernheimer Töpferöfen zeigen immer mehr, dass mindestens ein grosser Teil der Saalburggefässe, und zwar besonders der zweiten Periode, den Heddernheimer Oefen entstammt.

Von Töpfer- und Formerstempeln fanden sich 183 Stück einschl. Bruchstücke. Darunter sind neu: AVITVSFEC (Corp. XIII 238), BITVRIXF (324), CAPRASIVS (circ. scr. 446), OFCELSI (523), DIICMVSFE (765), OFFR*(ontini)* (920), MASCVLVSF (1299), REGALISFE (1616), SACROTICI (1700), ƎNIJISƎ (1779), SERVAF (1793), TAVRVSFE (1896) und einige im Corpus XIII noch nicht vertretene Stempel und Varianten: ANISCIIDO (= Holzhausen, ORL. Nr. 6 S. 40 Nr. 2, dort als *Anisiedo* gelesen), ANICATV (zu 130), BI·TVИVSF (zu 322). IVЬIMA zu 1063) und OKA·C. Von ganz besonderem Interesse war die Auffindung des Doppelstempels RVFIO / T·RVFR auf Sigillata des ersten Jahrhunderts nahe der Usinger-Strasse in einem Bau an der neugefundenen Römerstrasse in der Richtung auf die Gickelsburg. Dieser stammt aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts, bei dem Stempel lagen 3 Münzen, deren jüngste als Mitteleerz des M. Aurelius bestimmt ist. Der Töpfername kommt nur als echt arretinischer vor (vgl. C. XIII 10009 Nr. 220, Riese: Sigillatenstempel aus Rom, W. Z. XXI III S. 230/84). Da der Boden zu einem Spielstein abgerundet ist, so mag er von einer anderen Stelle hierher verschleppt worden sein.

Formerstempel: ƎЯIZVSƎ (C. XIII 10011 (ex. expr. Nr. 161), ƎƎSVNITIIIIOAK (200), IƎSVAVA (234) und SVIOOOT, letzterer mit grossen einzelnen Reliefbuchstaben, bisher nicht bekannt.

Kritzelschriften: Apro, Jul Per, Jul Romani, Martialis, Ronii, Secundi, Sexti, Roma Fort(is?), Titiani, Valeria(ni?) und S. P. R.

Lampenstempel: Attillus f. (S. W. S. 345 IV Nr. 2).

Amphorenhenkelstempel: PAPRO (zu C. XIII 10002 Nr. 105 Apro), PNN (362), HER (in ventre!) = 251 und QNER.

Ziegelstempel kamen wie immer nur vereinzelt und meist in Bruchstücken vor, darunter einige neue der Leg. XXII, Leg. VIII und Coh. IIII Vind.

Holz und Leder: Unter den 4 ausgeräumten Brunnen (Nr. 65—68) waren zwei Schachtbrunnen, die ihre Holzverschalung sehr gut konserviert haben. Brunnen 67, dessen Schalung ganz herausgenommen werden konnte, zeigte zum ersten Male eine Konstruktion wie sie **Taf. 1 No. 1** giebt. Anstatt der üblichen Schalung mit querliegenden Bohlen ist im unteren Teile ein 2,16 m hohes Fass eingebaut, dessen gerissene 21 Dauben nur 20 mm stark sind. Es sitzt seinerseits wieder auf einer rostartigen Schalung aus 2 Schichten von 9 cm dicken Hölzern. Die lichte Weite beträgt oben 1,19 : 1,25, am Fass 0,97 und auf der Sohle 0,74 : 0,74. Nr. 68 enthielt nur eine einfache Bohlenschalung. Ebenso gut waren in den sehr wasserreichen Brunnen andere Holzstücke erhalten. In erster Linie wäre hier eine Wagendeichsel (temo) (**Fig. 2**) zu nennen, welche senkrecht im Brunnen 68 stand. Sie besteht aus Buchenholz, ist 2,95 m lang und am Ende 60 : 70 mm dick; die Ecken sind abgefast. Auch die Gabel ist mit aus derselben Bohle aus einem Stück geschnitzt. Durch die runden seitlichen Löcher ging zur Befestigung mit dem Wagen ein vorsteckerartiger, langer Nagel, wie er unter anderem im Brunnen Nr. 21 gefunden ist (**Fig. 2a b**). Die Deichsel ist nach oben gebogen und hat 35 cm vor der Spitze ein Zapfenloch. Dieses diente zur Aufnahme eines jochartigen, über den Hals der Zugtiere weggehenden Querholzes, wie wir es nicht nur auf Darstellungen aus der Antike, sondern auch heute noch in einzelnen Gegenden finden. Die beiden mit ihr gefundenen Nägel (**No. 5, 6**) gehören wahrscheinlich zu demselben Wagen. In demselben Brunnen lag auf der Sohle der übliche Eimer (**Fig. 7**), diesmal aber mit einer Kette statt des sonst vorkommenden Henkels.

Digitized by Google

Hierdurch werden wieder einige früher gefundene, bisher in ihrer Bedeutung nicht erkannte Kettenstücke aus Brunnen erklärt. Auch das runde, sauber geglättete, 20 cm lange, scharf gespitzte Holz stammte aus demselben Schachte. Aehnliche kennen wir aus früheren Brunnen (Museographie 1901 Tafel 11 Fig. 10. Schliesslich fehlt auch wieder eine Holzsohle (Fig. 8) nicht, die aber in ihrer Form von den früheren etwas abweicht. In Nr. 67 fand sich nur ein einfacher kleiner Eimer und Reste eines sehr fein geflochtenen Körbchens mit Holzboden.

Brunnen 65 enthielt neben dem gedrehten Büchsendeckel mit den innen eingeschnittenen Buchstaben IMP (Fig. 9abc) einen ebenfalls sehr wertvollen Fund in Gestalt eines Backofenschiebers. Dieser hat genau die Form unserer modernen, ist wie sie aus Buchenholz (Eichenholz würde im warmen Ofen reissen) und zwar aus einem Stück. Vielleicht darf man aus seiner Breite auf runde Brote schliessen. Der Backofenschieber ist als „pala" in der Litteratur bekannt und mehrfach auf Darstellungen mit Szenen aus dem Bäckergewerbe abgebildet, so auf dem bekannten Grabmal des Bäckermeisters Eurysaces in Rom. (Baumeister, Denkmäler Bd. I S. 246 Abb. 224b). Schuhe und Sohlen mit kleinen Lederresten wurden aus allen Brunnen zu Tage gefördert.

Schmucksachen: auffallend viele Fibeln im Wehrgange seitlich der Praetoria aus älterer Zeit, vornehmlich die glatte Sicherheitsnadel wie S. W. Taf. 48 Nr. 11–14 und einige sehr schöne Nadeln und Knöpfe mit Schmelzschmuck in mannigfachster Ausbildung, darunter eine blau emaillierte Schuhsohle wie Lindenschmit IV, 9, 12–13 und eine Taube wie Lindenschmit II, 7 Nr. 21. Eine rechteckige Fibel aus Weissmetall trug die einpunktierte Inschrift: ⟩VAk SEk. Durch die Lage dieser Fibeln unter dem Wehrgang erhalten wir wertvolle Anhaltspunkte für die Datierung der einzelnen Typen.

Als der wertvollste Fund des vergangenen Jahres dürften die beiden Goldnen Ringe zu bezeichnen sein, welche in einander auf der Nordseite des Dolichenums lagen. Sie gehören wohl Mann und Frau an und tragen anstatt der sonst üblichen Gemme beide auf

der Schauseite eingepresst die Darstellung einer liegenden Leda mit dem Schwan. Der grössere besteht aus 4 gewundenen Schlangen, deren Köpfe die Bildfläche umrahmen. Ein ähnlicher findet sich bei Lindenschmit, (Altertümer uns. h. V.) Bd. IV Taf. 5 Fig. 5, wo der römische Ursprung bezweifelt ist. Der kleinere besteht aus einem Blechreif, der mit Punkten und Strichen verziert ist. Den Fundumständen nach gehören die beiden sehr gut erhaltenen Stücke in das 2. Jahrhundert n. Chr. Ein passendes Analogon ist nach freundlicher Mitteilung von Dr. Henkel noch nicht bekannt, und deshalb auch die Provenienz der Ringe noch unsicher.

Von einem eisernen Ringe fand sich ein Bruchstück mit einer Gemme (Nicoloimitation) mit der Darstellung eines jugendlichen Dionysos mit Panther, Thyrsos und Weinranken. Blaue Glasperlen und schwarze Knöpfe mit Glasfluss, Schnallen und Knöpfe finden sich immer wieder.

An sonstigen Bronzegegenständen: durchbrochene Beschläge, Henkel, Schlüssel, Griffe, Knöpfe, Glöckchen, glatte Ringe, lange Nadeln, eine Nähnadel mit Oese, eine Spadelsonde, ein grosser Doppelknopf mit durchbrochenem Mittelfeld wie Osterburken ORL. Nr. 40 Taf. VI Fig. 36 und ein eiserner Schlüssel mit sehr gut erhaltenem, fein gearbeitetem 5 cm langem Bronzegriff in Gestalt eines sitzenden Eichhörnchens.

Horn: Knöpfe, eine Schlupfahle und eine Rehstange aus dem Wehrgang.

Die Anzahl der Münzen vermehrte sich um 134 Stück (26 Silber- und 108 Bronzemünzen). Nach der Bestimmung von Dr. Quilling in Hanau

Digitized by Google

fallen hiervon wieder die meisten in die Zeit von Domitian bis Antoninus Pius.

Neu sind für die Saalburg: ein Grosserz des Augustus mit Nachstempel TIB, je ein Silberdenar des Macrinus und der Plautilla, sowie ein Mittelerz von Kleopatra II und Ptolemaeus IV aus dem Wehrgange westl. der Porta praetoria. Diese besonders wertvolle, leider etwas beschädigte Münze[4]), zeigt auf dem Avers den Kopf der Kleopatra im Löwenfell, auf dem Revers einen grossen Adler mit gespreizten Flügeln auf dem Blitz. Sie ist in Aegypten geprägt und stammt aus der Zeit der gemeinsamen Regierung der Kleopatra (181—174 v. Chr.) und ihres Sohnes Ptolemaeus VI (181—146 v. Chr.).

Praehistorisches: Ein Steinbeil aus dem Pfahlgrabenturm und eine Perle aus Glasfluss mit Zickzackornament wie Altertümer uns. heidn. Vorz. Bd. V Taf. 14 Nr. 212.

(Jacobi.)

56 **Wiesbaden, Museum nassauischer Altertümer** I S. 267, II—XXII.

Die Zahl der von Ende Nov. 1903 bis Mitte Okt. 1904 neu erworbenen Gegenstände beträgt etwa 850 Nummern, von welchen viele eine grössere Zahl von Einzelstücken umfassen. Die eingehenden Berichte sind gegeben in den Mitteil. d. Nass. Altert.-Vereins 1903/4 No. 4 Sp 115/120, 1904/5 No. 1 Sp. 3/11. No. 2 Sp. 35/44, No. 4 Sp. 66 74.

A. Vorrömische Zeit. Aus der ehemals Habel'schen Sammlung auf Schloss Miltenberg wurden eine Anzahl aus dem Nassauischen stammender Steinwerkzeuge angekauft (17494—17512), ebenso einige Bronzeringe (17513—15), eine 16½ cm lange Bronzenadel mit geschwollenem und verziertem Kopf (17517), abgeb. Annal. II 2, Taf. IV, 10, sowie ein Bronzeanhänger in Form einer sehr roh gestalteten Tierfigur (Pferd?) (17519). Die Gräber und Wohngruben in der Sandgrube an der Waldstrasse zu Biebrich lieferten wieder neolithische und bronzezeitliche Thongefässe und andere Artefakten. Zu nennen sind zwei halbkugelförmige Gefässe mit Verzierungen vom Stil der Mäanderbogenbandkeramik (17382, 17438), Schuhleistenkeile (16852/853, 17205 u. 17206, 17328 a u. b., 17439), Steinhämmer (17207/8, 17440) und Feuersteinspitzen und -Messer (17327), eine schwere, sehr roh gearbeitete Steinaxt (17441) Schleif- und Mühlsteine (17213 u. 17442), Töpfe, Tassen, Schüsseln, Becher und Saugfläschchen der jüngsten Bronzezeit (17194—201, 17304—17317, 17383/84), sowie zwei sehr roh geformte längliche Thontröge, die vielleicht zur Bereitung von Käse gedient haben (17318/19), mehrere kugelförmige und cylindrische Thonperlen (17321, 17324) und Thonwirtel (17204, 17322), zwei Bronzemesser mit geschweifter Klinge (17217, 17325), sowie andere kleine Bronzefragmente (17326 1—8). Ein Skelettgrab enthielt als Beigaben nur zwei dünne glatte geschlossene Armringe und ein rohes mit Warzen und senkrecht den Bauch herablaufenden sowie ihn umfassenden Reihen von Eindrücken verziertes Thongefäss (17215/16). Ein schön erhaltener Lappenkelt, sowie ein ebensolcher Hohlkelt mit Oese stammen von Kamp a. Rhein (17388/89). Zwei Gräber der jüngsten Bronzezeit wurden in Bierstadt gefunden: das eine, ein Brandgrab, enthielt ausser sehr zerstörten Gefässen ein schönes Bronzemesser mit geschweifter Klinge, sowie eine 15 cm lange Bronzenadel mit rundem breitem verziertem Kopf (17359/62), das andere, ein Skelettgrab, eine dünnwandige schwarze Urne, zwei flache Teller, ein pokalartiges flaches Tongefäss auf hohem hohlem Fuss, ein wohlerhaltenes Bronzemesser, an dessen Angel noch die den Holz- oder Beingriff umschliessenden Ringe aus Bronze erhalten sind, sowie einen glatten bronzenen Fingerring (17444—449). Eine 35 cm hohe, 50 cm weite Urne der Hallstattzeit besteht aus sehr fest gebranntem sauber geglättetem schwarzen Thon (17477), sie ist bei Fussingen im Westerwalde gefunden. Die Fundstücke aus der La Tène-Ansiedlung im Wald Kalteiche bei Haiger bestehen ausser aus einigen Eisensachen vorwiegend aus Gefässscherben (17339—46).

B. Römische Zeit. Die aus der

4) Vgl. Catalogue of the greek coins in the British Museum: The Ptolemies, Kings of Egypt: London 1883 pag. 98 Nr. 127—131, pl. XXIII. 10.

Digitized by Google

Untersuchung des frührömischen Lagers bei Hofheim stammenden zahlreichen Einzelfunde sind mit Ausnahme der erst im Herbst 1904 gefundenen in dem ausführlichen Fundbericht (Nass. Annal. Bd. 34) beschrieben und grösstenteils abgebildet, auf welchen hier verwiesen werden kann; ein Nachtrag wird auch die diesjährigen Funde umfassen. Ausserhalb dieses Lagers nahe der späteren römischen Strasse fanden sich beim Rigolen noch eine Menge wohlerhaltener Eisengegenstände (16861—888), ein eiserner Drehschlüssel mit schönem Bronzegriff (17221), eine Bronzesonde (17332), eine kleine Bronzefibel früher Form mit flachem rechtwinklig geknicktem Bügel (17333), sowie eine verzierte Scheibenfibel aus Weissmetall (17468); endlich an Stempeln auf Sigillatabruchstücken: GEMELLVS FEC, PRIMITIVS F, PROBVS · F, QVART⟩, sowie auf Fragmenten reliefverzierter Kumpen CENSOR, und FIRMVS (16854/55). Aus der Habel'schen Sammlung stammen eine grössere Anzahl von Ziegelbruchstücken mit Stempel der XXII. Legion (17481 und 17493), zwei Bronzeschellchen (17516[1 u. 2]), ein bauchiger mit rotem geflecktem Ueberzug versehener Schnabelhenkelkrug (17523), ein mit rot geflammter Bemalung geschmückter Becher mit scharf geknicktem Bauch und hohem cylindrischen Hals (17524), sowie zwei Thonlämpchen, eines mit drei Dochtlöchern versehen (17527/28), endlich einige in und bei Wiesbaden gefundene römische Münzen. (M. Inv. 1194—1201).

Unter den Fundstücken aus einem römischen Gehöfte bei Kiedrich sind nur erwähnenswert einige eiserne Werkzeuge (16846/48), ein eiserner Brennstempel, dessen drei Arme die Buchstaben L S C tragen (17225), ein einhenkliges Krügelchen aus Sigillata (17223), sowie die Stempel CRICIRO, ꟻ SVMꟼIꟻ = Firmus f(ecit) und PERVINCVS (16842); aus einem zwischen Flörsheim und Wicker untersuchten Gebäude ein Sigillatateller, Typus Drag. 32, mit Stempel IVLIVS F (17453), ein eisernes Häckchen (17458), mehrere Tonwirtel (17457) und auf einer grossen reliefverzierten Scheibe der Stempel COBNERTI in grossen erhabenen Buchstaben (17462).

Auf dem Boden der Stadt Wiesbaden lieferten wieder verschiedene Baustellen zahlreiche Ausbeute an Resten der Römerzeit, deren Aufzählung hier kein Interesse bietet. Erwähnenswert sind nur die in der vorvespasianischen bis in augusteische Zeit hinaufreichenden Kulturschicht erhobenen Funde: Fibeln des Typus Almgren 20 (17270/71), eine sternförmige Brosche mit bernsteinfarbigem ovalen Glas in der Mitte (17272), Reste buntfarbiger Glasgefässe (17274[1—5], 17280), Gefässböden aus italischer Sigillata mit den Stempeln ÆI⟩ = Atei, ATEIME ETZOEL = Atei Mae(tis) et Zoel(i) und SENT = Senti (17288); auf grossem radialgestempelten Teller aus glänzender terra nigra BOVDOS (12,287[3]), und eine grosse Anzahl Stempel südgallischer Fabriken aus der Zeit des Claudius und Nero.

Bemerkenswert ist sonst noch eine bronzene Charnierfibel in Gestalt eines mit ausgebreiteten Flügeln sitzenden Adlers mit vorgeneigtem Kopfe (17380), welche Spuren von Versilberung trägt, ein Doliumhenkel mit dem Stempel (ↄꟼAIM) (16763) (vgl. C XIII 10002, 327), sowie ein kleiner Gesamtfund von Silbermünzen aus der Zeit von Maximinus bis Gallienus, welcher die bereits aus anderen Gründen wahrscheinlich um das Jahr 260 erfolgte erstmalige Zerstörung des römischen Wiesbaden bestätigt.

Am Kranzplatz wurden bei den Neubauten des Hôtels „Zur Rose" römische Gebäudereste angetroffen, aus welchen eine grosse Anzahl Ziegel mit Stempeln der XXII. Legion entnommen wurden (17176—189, 17335[1—2]).

C. Fränkisch-alamannische Zeit. Aus der Habel'schen Sammlung wurde die schöne Annal. II 2, Taf. IV 6 abgebildete Perle aus meergrünem Glase mit weissen eingeschmolzenen Verzierungen erworben, welche bei Schierstein gefunden ist (17520); eine aus bunten Thon- und Glasperlen bestehende Halskette ist nahe der Dornburg im Westerwald gefunden worden (17530).

D. Neuere Zeit. Ein feingearbeiteter dreischneidiger Panzerbrecher mit 16½ cm langer Klinge und durch-

Digitized by Google

brochener Parierstange und Griffknauf ist bei Eibingen gefunden (17 390), die breiteste Fläche der Klinge trägt eine in Gold eingelegte Verzierung, bestehend aus Ranken, welche in einen Kelch und in Blüten auslaufen. Ein reich verzierter Bronzemörser vom J. 1642 und eine mit dem Wappen Wilhelms III von Oranien geschmückte kleine Bronzekanone (17175/76) wurden durch Tausch aus dem kgl. Zeughause zu Berlin erworben. Eine Grabinschrift vom Jahre 1637 wurde in Wiesbaden (17 393), ein steinernes Weihwasserbecken mit Stiftungsinschrift vom J. 1649 in Biebrich gefunden (17 615). Eine grosse gusseiserne Ofenplatte mit Darstellung der Belagerung von Bethulia, dem Tod des Holofernes und unten mit vier männlichen Figuren in reicher Tracht und Rüstung stammt aus den nassauischen Eisenwerken bei Ottweiler (17 443). Aelteres nassauisches Steinzeug wurde wiederum verschiedentlich angekauft (16 768/69, 17 226/27, 17 243, 17 478/80), ebenso auch die Sammlung von Stücken nass. Volkstrachten (17 834—41), alten Zinngeschirres (17 228—240), sowie sonstigen Hausrates vermehrt. Bemerkenswert sind drei reich geschnitzte hölzerne Lehnstühle mit Inschriften aus den Jahren 1790, 1810 und 1844 (17 342, 17 299/300).

Die grosse vor 1½ Jahren von der Stadt erworbene Höhn'sche Sammlung nassauischer Münzen und Medaillen wurde nach dem plötzlichen Tode des Herrn Abegg der Museumsverwaltung unterstellt; auch eine reichhaltige Sammlung von Medaillen und Ehrenzeichen aus dem Kriege 1870/71 von der Witwe des genannten Herrn dem Museum geschenkt. Ausserdem wurden an wertvollen Stücken erworben: Medaille Herzog Adolfs für Kunst und Wissenschaft in Gold (M.-Inv. 1118), goldene Medaille auf das Regierungsjubiläum 1864 (M.-Inv. 1124), Bleimedaille auf einen i. J. 1850 zu Wiesbaden stattgehabten Kongress französischer Legitimisten (M.-Inv. 1119), sowie ein grosser Silberbrakteat König Adolfs von Nassau (M.-Inv. 1126).

Unternehmungen. 1. Die Untersuchung der steinzeitlichen Gräber und Wohnstätten in der Sandgrube bei Biebrich wurde während des Winters fortgesetzt; auch mehrere Wohngruben der jüngsten Bronzezeit dort angetroffen und ausgegraben.

2. Die Grabungen in dem frührömischen Lager bei Hofheim wurden ebenfalls bis in den Winter ausgedehnt und dann im August 1904 wieder aufgenommen.

3. Bei Kiedrich wurden Teile eines römischen Gehöftes untersucht; vgl. den Bericht in Nass. Mitteil. 1904/5 No. 1 Sp. 14/19.

4. In Höchst a. M. wurden Gräben eines sicher der augusteischen Zeit angehörigen römischen Lagers festgestellt, vgl. Bericht: Nass. Mitteil. 1904/5 No. 3 Sp. 44/54.

5. Bei Flörsheim erfolgte die Aufdeckung sehr stark zerstörter Reste eines römischen Gehöftes im August dieses Jahres.

6. Gleichzeitig wurde bei Stein-Wingert im Oberwesterwalde die Untersuchung einer mächtigen vorgeschichtlichen Befestigung, die nach den Funden der La Tènezeit angehört, vorgenommen, und

7. durch Herrn Dr. Bodewig mit Mitteln des Museums der Abschnittswall, eine grosse Mauer, sowie Gräber an der Lorlei bei St. Goarshausen untersucht, welche nach den bisherigen Feststellungen der Hallstattzeit anzugehören scheinen.

(Ritterling.)

Worms, Paulus-Museum, I S. 261, 67 II—XXII.

Von Oktober 1903 bis Oktober 1904.

I. *Unternehmungen:* a) Entdeckung und Ausgrabung eines Wohnplatzes mit Rössener Keramik bei Monsheim (Kapelläcker). Es wurden über 60 Herd- und Wohngruben untersucht. In allen ausschliesslich Keramik vom Rössener Typus. Verschiedene Gefässe und zahlreiche Scherben wurden erhoben. Aus den letzteren gelang es, grosse und kleine Gefässe zusammenzusetzen. Andere Funde sind viele Tierknochen, Handmühlsteine, Feuersteingeräte, Knochen- und Hornwerkzeuge. (Monsheim II.)

b) Entdeckung und teilweise Untersuchung eines Wohnplatzes der Spiral-Mäanderkeramik, an den vorigen anschliessend, bei Monsheim (Kapelläcker). Alle Wohngruben, von welchen noch zahlreiche vorhanden sind, ent-

Digitized by Google

hielten nur Scherben dieser Keramik. (Monsheim I).

c) Entdeckung von Wohngruben mit Pfahlbaukeramik (Michelsberger Typus), ebenfalls bei Monsheim (Kapelläcker). Es wurden bisher 3 Wohngruben untersucht, die eine mit Steinpflasterung, die anderen mit charakteristischen Scherben.

d) Entdeckung eines Wohnplatzes der Spiral-Mäanderkeramik bei Monsheim (An der Landwehr). (Monsheim II).

e) Entdeckung eines Wohnplatzes der Spiral-Mäanderkeramik bei Dautenheim.

f) Aufdeckung eines Grabes der Spiral-Mäanderkeramik bei Weinsheim (Auf der Platt) am Niedesheimer Pfad. Kindliches, auf der linken Seite liegendes Hockerskelett, 0,80 m tief. Dabei ein mit Spiralen verziertes Gefäss in Stücken. Ein zweites Grab war ohne Beigaben.

g) Entdeckung eines Gräberfeldes der Zonenkeramik bei Monsheim (Am Kahlenberg). Ausgegraben wurden bis jetzt 12 Hocker mit Beigaben von Gefässen, Feuersteingeräten, 1 Armschutzplatte, 2 Pfeilstreckern und 1 Elfenbeinperle.

h) Untersuchung der Umgebung eines früher gefundenen Grabes der Zonenkeramik an der Grenze der Gemarkungen von Weinsheim und Wiss-Oppenheim. Weitere Gräber wurden nicht mehr gefunden.

i) Untersuchung der Umgebung von früher gefundenen Gräbern der Zonenkeramik in Leiselheim. Weitere Gräber wurden bisher nicht gefunden.

k) Untersuchung der Umgebung von Gräbern der Zonenkeramik bei Mölsheim (Am Dalsheimer Weg). Vgl. Museographie von 1902. Weitere Gräber wurden nicht gefunden.

l) Schluss der Ausgrabung auf dem Gräberfeld der frühesten Bronzezeit (Adlerberg-Periode) bei Westhofen (Alzeyer Weg). Es wurden noch 3 Hockerbestattungen gefunden, darunter eine mit Gefäss und mit den charakteristischen Beigaben eines konischen Elfenbeinringes und einer Ahle aus Bronze.

m) Entdeckung eines Gräberfeldes der früheren Bronzezeit bei Monsheim (Am Kahlenberg). Ausgegraben wurden 8 gestreckte Skelette in Stein-Tumulis, in einem Tumulus 4 Skelette. Beigaben waren: 1 gerade Rollennadel, 1 kleiner Armring mit spiralig aufgewundenen Enden und 1 bandförmiger Fingerring von Bronze, sowie 1 Gefäss vom Aunjetitzer-Typus.

n) Entdeckung eines Wohnplatzes der Bronzezeit bei Monsheim in der Nähe des Wasserturmes.

o) Entdeckung eines Wohnplatzes der Bronzezeit bei Monsheim (Auf dem Fuchsrech).

p) Aufdeckung von zum Teil durch den Pflug zerstörten Brand- und Skelettgräbern der Hallstattzeit auf dem neolithischen Wohnplatze bei Monsheim (Kapelläcker). Gefunden wurden 1 Brandgrab mit 1 offenen, 1 geschlossenen und 1 nur halb erhaltenen Armring aus Bronze; 1 Brandgrab mit 1 inwendig schön mit Graphit verzierten Schüssel und 1 durch den Brand verbogenen Kinderarmring aus Bronze; 1 weiteres Brandgrab mit 1 ganz kleinen Urne (Kinderspielzeug). Die grössere Urne war zerstört. Ferner das Skelettgrab eines Kindes mit 2 offenen Armringen aus Bronze, sowie Resten einer Schale aus Thon.

q) Entdeckung und Untersuchung eines Wohnplatzes der Hallstattzeit bei Monsheim (Kapelläcker). Die Wohnanlagen bestehen teils aus Wohngruben, teils aus kreisrunden, wenig tiefen Gräben.

r) Nachträgliche Untersuchung eines schon vor Jahren von unkundigen Händen aufgefundenen Grabes der Hallstattzeit bei Westhofen (Hochgewann). Viele Bronzen sollen damals gefunden, aber wieder abhanden gekommen sein. Es wurden jetzt noch wenige Scherben von 7—8 Gefässen gefunden, sowie Reste von Bronzespiralen.

s) Untersuchung von Wohnanlagen der Hallstattzeit an der Westendschule in Worms. Sie bestehen aus grossen kreisrunden Gräben. An einer Stelle eine Anzahl durchbohrter und undurchbohrter Gewichtsteine aus Thon.

t) Aufdeckung von Früh-La Tène-Skelettgräbern bei Monsheim (Kapelläcker), das eine mit Resten eines Gefässes, das andere zum Teil zerstörte mit einer grossen Flasche, und einer Schale aus Thon, sowie Resten einer

Digitized by Google

Gürtelkette und von Fibeln aus Bronze und Eisen.

u) Aufdeckung von Skelett- und Brandgräbern der Früh- und Spät-La Tène-Zeit bei Monsheim (Am Schlosshöhlchen), manche zum Teil durch den Pflug zerstört. Nach Süden lagen die frühen Gräber, darunter 1 Kindergrab mit 2 einfachen Armringen und 1 schönen Vogelkopffibel; ein zur Hälfte zerstörtes Grab mit 3 Fibeln, darunter 2 ziemlich ähnliche, einer schönen Maskenfibel mit Koralleneinlagen, einem geschlossenen Armringe mit 3 Anschwellungen, einem schönen Drehscheibengefäss und 1 runden Bachkiesel. Ein weiteres Skelett hatte keine Beigaben. Aus den Brandgräbern der Spät-La Tène-Zeit konnten nur noch wenige Scherben und Eisenreste erhoben werden.

v) Weitere Untersuchungen auf dem Friedhofe von Monzernheim nach dort befindlichen La Tène-Gräbern (s. vorigj. Museographie unter m). Es zeigte sich, dass das Grab ein vereinzeltes gewesen ist.

w) Weitere Ausgrabung auf dem römischen Gräberfelde in Worms (Am Bollwerk), bei Gelegenheit Allerhöchsten Besuches. Es wurden verschiedene spätrömische Skelettbestattungen in Stein- und Holzsärgen aufgedeckt. Gefunden wurden verschieden geformte schöne Gläser und Sigillatagefässe, darunter eines mit der aufgemalten Inschrift IMPLE DA.

x) Weitere Untersuchungen auf dem fränkischen Friedhofe in Worms (Am Bollwerk) bei Gelegenheit Allerhöchsten Besuches. Es wurden verschiedene Gräber, sowohl Bestattungen in aus Platten zusammengestellten Stein- wie in Holzsärgen eröffnet. Gefunden wurden Waffen, Gefässe, Gläser, Schmucksachen und Geräte, darunter eines jener seltenen in Frauengräbern gefundenen sog. Webeschwerter aus Eisen, 39,5 cm lang.

y) Untersuchung von römischen Strassen, einer Wasserleitung und einer Stelle, wo ein grösserer Depotfund gemacht wurde, auf dem Tafelacker der Firma Dörr & Reinhart in Worms (s. Zuwachs.)

z) Aufdeckung eines Mauerteiles der römischen Stadtbefestigung in der mittelalterlichen Stadtmauer von Worms (Am Lug ins Land). Der ganze Mauerteil soll bis auf das Fundament freigelegt und, ähnlich wie der früher aufgedeckte, mit einer Inschrifttafel versehen werden.

II. *Zuwachs:* a) An prähistorischen Altertümern: 1) Steinzeit: Von Guntersblum (An der hinteren Weide) 3 charakteristische Geräte der Hinkelsteinperiode: 1 Schuhleistenkeil, 1 durchbohrte Axt und 1 kleines Flachbeil, sowie eine Scherbe vom Hinkelsteintypus. Ferner Feuersteinscherben und 1 Nukleus. Die Gegenstände stammen entweder aus einem Grabe oder einer Wohngrube der Hinkelsteinperiode. Bei der näheren Untersuchung der Stelle konnten keine weiteren Anhaltspunkte mehr gewonnen werden. Von Dirmstein (Am Mandelpfad), Inhalt eines von Westen nach Osten gerichteten Hockergrabes der Zonenkeramik, bestehend aus einem nur zum Teil erhaltenen Zonenbecher und einer Armschutzplatte aus schwarzem Stein.

2) Bronzezeit: Von Weinsheim (Auf der Platte) am Niedesheimer Pfad aus einem Grabe ein triangulärer Dolch. Von Guntersblum (An der hinteren Weide) der Inhalt eines Brandgrabes, bestehend aus einer grossen und einer kleineren zum Teil erhaltenen Urne, sowie mehreren Scherben. Dann eine schöne Nadel, 2 Brillenspiralen und 2 Armringe, einer mit spitzen und einer mit kolbigen Enden. Ein Spiralfingerring soll verloren gegangen sein. Der Fund ist beinahe völlig gleich dem in der Museographie über das Jahr 1901 auf Taf. 7 No. 5—9 abgebildeten aus der Umgegend von Mainz.

3) Hallstatt-Periode: Aus Bermersheim ein massiver Bronzearmring.

4) La Tène-Periode: Von Abenheim (Auf dem Berg) aus einem Grabe der frühen La Tène-Zeit ein Ring aus Thon und eine grosse Flasche mit langem Halse. Aus Guntersblum (An der hinteren Weide) eine grosse Scherbe eines Spät-La Tène-Gefässes, wahrscheinlich eines Fussbechers.

b) An römischen Altertümern: Ein grosser Depotfund von dem Tafelacker der Firma Dörr & Reinhart in

Digitized by Google

Worms, bestehend aus einem 35 cm hohen, aus dünnem Bronzeblech getriebenen Kessel, aus einem nur zum Teil erhaltenen kleinen Kessel und zahlreichen, in der Landwirtschaft gebräuchlichen Eisengeräten, wie Pflugscharen, Sensen, Gabeln, Äxten, Hacken, Hämmern, Bohrern, Messern, Nägeln, Wagenbeschlägen, Schellen, Lampen u. s. w. Sämtliche Geräte fanden sich in dem grossen Kessel. Darüber lag ein merkwürdiges Bleigefäss mit eingestempelten Reliefs (vgl. die Januar- und Februar-Nr. des Monatsblattes des Wormser Altertumsvereins „Vom Rhein" 1904). Vom Gaswerk in Worms verschiedene Kleinaltertümer. Aus Hochheim der Inhalt dreier Brandgräber, bestehend aus Urnen, Krügen, Schüssel und Becher. Aus Westhofen westlich des Ortes der Inhalt eines Brandgrabes, bestehend aus 3 Urnen, 3 Krügen und einem Sigillataschüsselchen. Von Kriegsheim eine quadratische, 61 cm hohe, aus einem Sandsteinblock gearbeitete Aschenkiste mit Deckel, ebenso die darin beigesetzte gläserne Aschenurne, letztere am Rand beschädigt. An derselben Stelle sind vor Jahren schon ähnliche Bestattungen gefunden, wie Lindenschmit in seiner Abhandlung über „Das Gräberfeld am Hinkelstein" erwähnt. Von Oppenheim eine Scharnierfibel und ein grosser Bronzenagel.

c) An fränkischen Altertümern: Aus Pfeddersheim ein kleines Gefäss und Eisenbruchstücke. Aus Wachenheim eine Lanze. Aus Bermersheim ein kleines Gefäss und ein Skramasax. Aus Abenheim zwei Gefässe, ein Skramasax und verschiedene kleine Eisengegenstände. Aus Gumbsheim der Inhalt eines reich ausgestatteten Frauengrabes (vgl. Oktober-Nummer des Monatsblattes des Wormser Altertumsvereins „Vom Rhein" 1904).

(Dr. Koehl.)

Auch im verflossenen Berichtjahre ist die Vermehrung der übrigen Abteilungen des Paulus-Museums nicht gross gewesen, wenn auch wieder mancherlei Kleinfunde und Stücke alten Hausrates zu den schon vorhandenen ähnlichen der Sammlung hinzugekommen sind. Einen etwas grösseren Zuwachs hat nur die Sammlung alter Waffen erhalten. Für die mittelalterlichen und neueren Waffen, für die es seither an einem entsprechenden Aufstellungsraum gefehlt hatte, ist nun ein besonderes Zimmer hergerichtet worden, in dem die vorhandenen Bestände nun weit besser als seither zur Geltung kommen. Für die Münzsammlung sind mehrere schöne Medaillen erworben worden, auch sind einige seltenere ältere Münzen durch Schenkung in die Sammlung gekommen. Die Paulusbibliothek ist auch in diesem Jahre wieder um eine Anzahl seltener Frühdrucke bereichert worden und hat einen Gesamtzuwachs von über 2500 Nummern zu verzeichnen gehabt. Ihre Räume sind um zwei grössere Säle im gegenüber gelegenen Hause vermehrt worden, in deren einem auch das Archiv des Altertumsvereins und Paulusmuseums aufgestellt ist. Als Vereinsveröffentlichung erschien die Monatsschrift „Vom Rhein", 3. Jahrgang, herausgegeben von Prof. Dr. Weckerling und Dr. Erwin Frhr. von Heyl.

(Prof. Dr. Weckerling.)

Mainz, Sammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer I S. 267 II—IV, VI—XXII. 69

Von Mitte 1903 bis Mitte 1904.

I. Ausgrabungen. a. Ueberwachung der Erdarbeiten beim Kanalbau in der Wallaustrasse. Bei diesen Grabungen wurde an der Kreuzung der Wallau- und Lahnstrasse die römische Kulturschichte angeschnitten; sie ist etwa 1,50 m stark und beginnt 2,50 m unter der jetzigen Strassenfläche, die im Laufe des letzten Jahrzehnts durch Anschüttungen stark erhöht worden ist. Als wichtigste Ausbeute ist eine Gruppe von 8 grossen Amphoren zu nennen, die in der Form mit den in der Westd. Ztschr. Band XX, Museographie Tafel 17 unter No. 2, 4 u. 5 abgebildeten Exemplaren übereinstimmen. Diese Gefässe, von denen drei vollständig erhalten sind, lagen auf engem Raum zusammengehäuft, im Schlamme gebettet auf dem Grunde der römischen Kulturschicht, die ausserdem noch ziemlich zahlreiche keramische Reste verschiedener Zeitstellung, hauptsächlich Scherben von Gefässen aus terra sigill. mit und ohne Töpferstempel barg. Von den letzteren seien genannt: ROGATI · O F, AQVI-

Digitized by Google

TANI, OF MACCONO, OF RVFI, VITA, OF PRIMI, MARTIALIS, ACVTVS, OF SCOTI, AEI, CNÆI. Unter den wenigen Gegenständen aus Metall verdient der am oberen Ende mit einem Stierhaupt verzierte Griff einer Bronzelampe Erwähnung. Die Fundstelle fällt in das durch die Entdeckung von im ganzen über hundert Amphoren ausgezeichnete Gebiet zwischen Rheinallee, Mozartstrasse und Emausweg (Westd. Ztschr. Museographie 1900/1901 und 1901/1902), das sich anscheinend als Stapelplatz eines römischen Rheinhafens charakterisiert.

b. Die Herstellung von Unterstandsschuppen für die Wagen der elektrischen Strassenbahn auf dem an der Rheinallee und dem Kaiser Karl-Ring gelegenen Bauquadrat, zeigte die römische Kulturschicht in einer Stärke von nur 30 bis 40 cm, deutlich abgegrenzt von dem gewachsenen Boden und der, durch Anschwemmung und die Vegetation entstandenen dünnen Humusschichte. Sie lag, da diese Strecke noch nicht durch Aufschüttung erhöht worden ist, nur etwa 40 cm unter der Oberfläche. Im Gegensatz zu dem benachbarten, an die Lahnstrasse grenzenden Gebiet, namentlich zu dem ganz nahe liegenden Terrain des Proviantmagazins, enthielt sie ausschliesslich Reste spätzeitlicher Keramik und so weit dies sich feststellen liess, keinerlei Fundstücke aus Metall.

In derselben Gegend, an der Ecke des Kaiser Karl-Rings und der Rheinallee, also nahe dem erwähnten Proviantmagazin, wurden beim Bau eines Hauses ein Sigillatateller mit dem Stempel MCER · F, eine kleine Tasse ohne Stempel und eine zweite mit dem Töpfernamen SCOTI gefunden. Auf dem Gebiet des Proviantmagazins selbst kamen bei Anlage des Kanaleinlaufs noch Bodenstücke von Gefässen früher Zeitstellung mit den Töpferstempeln ÆEI, AEI, T · MAL · FORTVNATVS · F, ATEI, REGENI, V · IETA ATEI · CRESTI zu Tage.

c. Ueberwachung der Erdbewegung auf dem Gebiet der ehemaligen Stadionerhof-Kaserne am Flachsmarkt, der Schustergasse und Stadionerhofstrasse. Von den Ausschachtungen auf diesem weiten Gebiet durfte man sich um so reichere Funde versprechen, als es dicht an dem unteren Teil der alten, vom römischen Kastell nach dem Rhein führenden Strasse (der grossen Emmeransgasse), gelegen ist. Die Ausbeute war nicht so gross und wertvoll als man hoffte, doch erwies sie sich als sehr mannigfaltig; sie umfasst Funde aus den verschiedenen Kulturperioden, von der römischen Zeit bis zum späteren Mittelalter. Mit der Kaserne „Stadionerhof" fiel auch der seit mehr als 100 Jahren als Wachthaus benutzte „Bickenbau", ein kleines im Jahre 1574 von Philipp von Bicken und dessen Gemahlin Anna Brendel von Homburg erbautes Wohnhaus, das durch seine schönen architektonischen Verhältnisse als Denkmal der deutschen Renaissance bemerkenswert war. Die einzelnen Glieder und Verzierungen der Fassade wurden genau bezeichnet und aufbewahrt, zur späteren Wiederaufrichtung des Baues an anderer Stelle. Auch bei Niederlegung des aus dem Ende des 16. Jahrh. stammenden Stadionerhofs fanden alle künstlerisch wertvollen Bauverzierungen sorgfältige Aufbewahrung. Ein prächtiges, ungemein reich dekoriertes Steinportal, das den Eingang zum Treppenhaus bildete, und eine schön gegliederte steinerne Tragsäule aus dem Treppenhaus, wurden zur späteren Aufstellung in das Museum überführt. Als die im vorigen Jahrh. errichtete Umfassungsmauer des Kasernenhofs niedergelegt wurde, fanden sich ein Bruchstück einer Tafel mit Inschrift, die auf die Erbauung des Adelshofes Bezug hat, und mehrere Sockel einer Ballustrade, als Bausteine verwendet. Unter diesen Fragmenten verdient ein Stück wegen seiner interessanten Dekoration besondere Beachtung; auf dem sorgfältig polierten rötlichen Sandsteinsockel ist in der Mitte eines umrahmten Feldes ein reizvoll ausgeführter Cherub aus weissem Marmor befestigt, dessen Haare und Flügel noch Reste von Vergoldung aufweisen. Auch diese Architekturteile wurden dem Museum einverleibt. Beim Ausbrechen der Fundamentmauern des Gebäudes zeigte sich an der gegen die Schustergasse gerichteten Ecke der Grundstein, ein Sandsteinquader mit kleiner Höhlung auf der oberen Seite, die ein kleines Gefäss aus Steinzeug von der Form

Digitized by Google

eines Salbentöpfchens barg. Dieser mit einem Wachspfropfen verschlossene Behälter enthielt zwei silberne Schälchen in der Grösse von Fünfpfennigstücken, die mit dem einseitig aufgeprägten Wappen des Kurfürsten Wolfgang von Dalberg (1582—1601) verziert sind, ferner Reste eines Wachssiegels und einen zusammengefalteten Pergamentstreifen ohne Schrift. Ein anderer Fund, der sich in einer Ritze der gegen die Stadionerhofstrasse hin gewendeten Hausmauer bot, besteht aus einem bemalten Holzdöschen mit aufdrehbarem Deckel, das einen sog. Gebetzettel an die heiligen drei Könige und das Bild des heil. Rockes von Trier, auf Seide gedruckt, enthält. Das Bild zeigt die Umschrift: angerührt Mai 1725. Ausserdem fanden sich dabei Reste eines Gegenstandes aus Wachs.

Die Kellersohle des „Bickenbau" lag 2,20,m unter der jetzigen Strasse; noch 50 cm tiefer fanden sich, gegen den Flachsmarkt hin, zunächst zahlreiche Reste gothischer Ofenkacheln aus dem 14. und 15. Jahrh. Sie lagen in zwei grossen Gruben, die zur Bergung von allerhand Abfall gedient zu haben scheinen. Bei der grossen Menge von Bruchstücken, die aufgesammelt wurden, bleibt es zu verwundern, dass nur eine kleine Anzahl von Kacheln eine teilweise Wiederherstellung finden konnten. Die Glasur ist vorzugsweise glänzend grün, doch sind auch zahlreiche gelbe Stücke vorhanden. Die Taf. 8 giebt unter den Nrs. 1 bis 4 die bezeichnenden Formen wieder. Eigenartig erscheint namentlich das unter No. 1 abgebildete wohl dem Ende des 15. Jahrh. angehörige Stück von dem Kranz oder der Bekrönung eines Ofens. Es stellt ein Gebäude mit vier Treppengiebeln und einem mit Zinnen versehenen Umgang dar, der von zwei Caryatiden gestützt wird. Die Glasur ist saftig grün. Besonders häufig erscheint das Rad, das Mainzer Wappenzeichen, als Dekoration anderer Kacheln. Als Verzierungsmotive sind ferner Affen, Vögel und Drachen zu nennen, welche die dreieckigen Felder über dem Spitzbogen der Kachelöffnung füllen. Die auf diese Art dekorierten Stücke gleichen genau den bei der Ausgrabung der Ruinen des Schlosses Tannenberg im Odenwald (zerstört um 1350) erhobenen Kacheln. Vgl. Hefner-Alteneck „Das Schloss Tannenberg". Seltener sind Verzierungen, wie sie die auf Taf. 8 unter 2 und 3 abgebildeten Exemplare zeigen, teils reine, oft sehr geschmackvolle Pflanzenmotive, teils Pflanzen mit phantastischen Wappenbildern vereinigt. Das auf Taf. 8 unter No. 4 abgebildete Kachelfragment stammt aus der Mitte des 15. Jahrh.; es ist eine der zierlichsten Bildungen der ganzen Gruppe und zeigt ebenfalls das Rad als Dekorationsmotiv. Vielleicht darf man annehmen, dass diese mit dem Rad verzierten Kacheln von Oefen herrühren, die in öffentlichen Mainzer Bauten, im Rathaus oder den Zunftstuben, standen. Reste solcher Kacheln fanden sich in gleicher Tiefe beim Fortschreiten der Erdarbeiten auf dem ganzen Bauterrain, doch nicht in grösseren Haufen, sondern zerstreut, vor.

In den oben erwähnten Gruben wie auch ausserhalb derselben und sogar in den Fensterwölbungen des Stadionerhofs vermauert, wurden zahlreiche Bodenfliese verschiedener Zeitstellung gefunden. Zu den älteren gehört das auf Taf. 8 unter No. 5 abgebildete Stück aus dem 13. Jahrh. Das vollständige Muster zeigt viereckige, an den Ecken mit Ringen zusammengehängte Felder, die mit schreitenden Löwen gefüllt sind. Löwen oder Panther mit und ohne Umrahmung sind häufig vertreten, ausserdem aber auch zahlreiche hübsche geometrische Muster aus dem 14. und 15. Jahrh. Die in den Fensterwölbungen und Leibungen eines dem Stadionerhof in neuerer Zeit angefügten Bauteiles vermauert aufgefundenen Fliese gehören schon dem 16. Jahrh. an; es sind feine Renaissance-Muster mit glänzender, grüner Glasur, ganz ähnlich den in der Wd. Zs. XVI Museographie Taf. 20 unter No. 1 abgebildeten Exemplaren. Was die übrige bis zur Tiefe von 4 m unter dem Hofraum der Kaserne aus der teilweise mit Brandschutt gemischten Erde erhobene Keramik betrifft, so sind als älteste Typen wohl einer jener sog. karolingischen Töpfe aus weissgelbem Thon mit braunroter Bemalung, und zwei Kugeltöpfe aus schwärzlichem und naturfarbigem Thon anzuführen. Freilich sind diese Formen hier in

Digitized by Google

Gesellschaft kleiner Bronzen und anderer Gegenstände gefunden worden, die schon romanischen Charakter tragen und dem 10. bis 11. Jahrh. angehören. Wie auch andere Funde lehren, scheinen sich die beiden Gefässtypen längere Zeit hindurch im Gebrauch erhalten zu haben, als man früher annahm.

Als gleichalterig, weil aus gleicher Tiefe zu Tage gefördert, darf eine becherförmige Lampe aus schwärzlichem Thon angesehen werden. Die bekannten, braunglasierten, gerillten Töpfe mit kurzer Ausgussröhre und zwei kleinen Henkeln, sowie braunglasierte Krüge mit einem Henkel aus dem gleichen steinzeugartigem Material, fanden sich in einzelnen wohlerhaltenen Exemplaren und zahlreichen Bruchstücken auf dem ganzen Gebiet und zwar in merkbar verschiedener Tiefe, ein Fingerzeig, dass auch diese keramischen Erzeugnisse einen längeren Zeitraum beherrschen. Noch häufiger zeigten sich näher der Oberfläche, oft kaum 1 m unter derselben, die Reste von Siegburger Blumenvasen, oft mit schönen Medaillonreliefs verziert und Bruchstücke von Steinzeug-Gefässen bis zu den Formen des 18. Jahrh. herab. In derselben Schicht, welche die erwähnten frühmittelalterlichen Gefässe barg und aus dem gleichen Schachte, aus dem die beiden Kugeltöpfe erhoben wurden, fand man das auf Taf. 7 unter No. 1, 1a und 1b abgebildete goldene Schmuckstück, das als Ohrring oder Hängezierrat anderer Art gedient haben mag. Es hat die Gestalt eines Halbmondes und misst in der Breite 3,5 cm. Die Vorderseite zeigt 7 kreisrunde und 3 grössere ovale aufgelötete Zellen, die mit Halbedelsteinen (Amethysten), Perlen und Glasfluss besetzt sind. Die dazwischen liegenden Felder sind mit Filigrandraht verziert, der auch die Kanten umsäumt. Auf der Rückseite zeigt sich eine vertiefte Zelle, die wohl ehemals eine Einlage aus Email umschloss. An beiden Enden des Halbmondes befinden sich granulierte Halbkugeln und darüber kleine Ringe zur Befestigung des aus starkem Golddraht gefertigten Bügels, der zum Anhängen des Schmuckstückes dient. Form und Arbeit weisen das interessante Gerät in das 10. bis 11. Jahrh. Eine Goldmünze des byzantinischen Kaisers Romanos III Argyros (1028 bis 1034) kam zugleich mit dem oben genannten becherförmigen Leuchter und dem Schädel eines kleinen Affen, wie sie das Mittelalter als „schimpfliche Spieltiere“ liebte, zu Tag. Aus dem 10.—11. Jahrh. stammt auch ein kleines Bronzerelief, das etwa 90 cm unter der Kellersohle des „Bickenbau“, also unter den die zahlreichen Kachelreste bergenden Mulden, aus der mit Brandschutt durchsetzten Schicht erhoben wurde. Dies auf Taf. 7 unter No. 2 abgebildete, anscheinend einen Evangelisten darstellende Bildwerk mag als Einsatz in einen Buchdeckel oder ein Kästchen aufzufassen sein. Mit ihm wurden ein kleines Beschläge in durchbrochener Arbeit, eine sog. Riemenzunge aus Bronze, das aus Bronze gegossene Eckbeschläge eines Buchdeckels, eine Löwenpranke vom Fuss eines Leuchters und andere kleine Fragmente aufgefunden.

Römische Artefakte fanden sich erst in der Tiefe von 5 bis 7 Metern unter der Strasse. Die erhobenen Reste, meistens Keramik, gehören sowohl dem 1. wie dem 2. Jahrh. und noch späterer Zeit an. Als ältestes Stück ist ein Becher aus terra nigra zu nennen, der am Hals eingeritzte Schriftzeichen aufweist. Einige Teller aus terra sigill. mit steilem Profil und mehrere Gefässfragmente, die in einem fast ganz verfaulten Holzfass, 6,50 m tief im grauen Sandletten, gefunden wurden, gehören noch der ersten Hälfte des 1. Jahrh. an. Diese Gruppe besteht aus der Hälfte einer steilwandigen mit Wasserpflanzen verzierten Schüssel aus terra sigill., Bruchstücken von zwei gesandelten Bechern und dem oberen Teil einer Kugelamphore, mit mehreren mit schwarzer Farbe aufgemalten Inschriften. Die unter dem Hals stehende Inschrift zeigt 4 Zeilen. Die erste Zeile nennt die Weinsorte VINVM AMINEVM, eine der edelsten Weinsorten Italiens. Zeile 2 giebt wahrscheinlich das Alter des Weines an; Zeile 3 nennt wohl die Lagernummer, während Zeile 4 die Abkürzung der drei Namen des Produzenten enthält. Eine zweite Inschrift HYGINI bezieht sich auf den Händler. Auf dem einen der

A M
III
CCC
TTN

Digitized by Google

zwei Henkel des Gefässes befinden sich zwei weitere Inschriften. Eine ist unlesbar geworden, die andere, zweizeilige, kann etwa wie $\frac{\text{CSII}}{\text{LNSM}}$ gelesen werden. Vgl. Körber, Korrbl. der Westd. Ztschr. Jahrg. XXIII No. 9 und 10, 1904. Erwähnung verdient auch ein in der Nähe des Abfallfasses gefundener urnenartiger Topf, der vielleicht im Hinblick auf ein eingeritztes Zeichen, als Massgefäss aufzufassen ist. Unter den auf dem Gebiet zu Tage gekommenen Gefässen aus terra sigill. sind nur zwei nahezu vollständig erhalten, eine Tasse mit dem Stempel LVTEVSF und dem Graffito DA, und ein Schälchen mit dem Stempel LICN. Alle anderen Funde aus gleichem Material sind lediglich als grössere oder kleinere Bruchstücke zu bezeichnen. Zu den ersteren gehören zwei Tellerfragmente mit den Stempeln OSIRV MONTANI, eine halbe Tasse mit dem Stempel OF NIGRI, ein gleiches Stück mit OF MOD. Von den kleineren Fragmenten tragen Tassenstücke die Stempel MEDDICI OF MODES. OF AMAD. COSRVF. Ein Tellerstück ist mit PASSEN und der Boden einer Schale mit LAVRIO bezeichnet. Alle diese der nachaugusteischen Zeit, mehrfach auch schon dem 2. Jahrh. angehörenden Reste stammen nicht aus Gräbern, sondern wurden zerstreut aufgefunden und sind vielleicht einst mit der zum Ueberschütten des sumpfigen Bodens benutzten Erde zur Stelle gekommen. Das erwähnte, im Sandlöss aufgefundene Abfallfass zeigt ungefähr die Tieflage der Oberfläche zur römischen Zeit an.

Aus den übrigen, wenig zahlreichen keramischen Produkten ist eine Doppellampe hervorzuheben. Sie hat die Form einer Knabenbüste, aus deren Schultern je eine Lampe hervorwächst. Auf beiden Seiten zeigt der Kopf zwischen den Haarpartien kleine, runde Oeffnungen, die die Luftzufuhr vermittelten; abgebildet **Taf. 6 No. 1.** Erwähnung verdient auch ein 11 cm grosser Kopf, mit dem für Matronenstatuen bezeichnenden grossen haubenartigen Kopfputz (**Taf. 6 No. 2**).

Von Bronzen sind eine im Schleichsande prächtig erhaltene, goldglänzende Fibula vom sog. Aucissa-Typ., und der schön durchgearbeitete Flügel eines Vogels aus Bronze, wohl eines Adlers, zu nennen. Geräte aus Eisen sind nur durch ein Dachsbeil, das auf der Sohle der römischen Schicht, aus gleicher Tiefe, wie die Fibula und das Abfallfass erhoben wurde, vertreten.

d. Beaufsichtigung der Erdarbeiten beim Kanalbau in der Schillerstrasse. Auch an dieser Stelle hatte man, namentlich im Hinblick auf die Nähe der Emmeransgasse, reiche Ausbeute an römischen Kulturresten zu gewinnen gehofft, doch blieb diese hinter den Erwartungen zurück. Die kleine Gruppe von Fundstücken trägt den gleichen Charakter, wie die Masse der in der Emmeransgasse in früheren Jahren erhobenen Gegenstände. Als bezeichnend sind die zahlreichen Lederstücke, Fetzen von Kollern mit Säumen und Näten, Teile von Sandalen, Beutel und viele beim Zuschneiden abgefallene Stücke hervorzuheben. Sie kamen in dem gegen den Schillerplatz zu gelegenen Teil der Strasse, namentlich gegenüber dem Offizierskasino, im allgemeinen in einer Tiefe von 4,50 m, am Hause No. 20 jedoch in der Tiefe von 5,50 m zu Tage. Die Moorschicht, welche diese Reste barg, liegt demnach erheblich höher, als in der anstossenden Emmeransgasse, z. B. auf dem Strohm'schen Gebiet, wo sie sich erst in einer Tiefe von fast 7 m zeigte.

Die keramischen Reste römischer Herkunft beschränken sich auf eine flache Schüssel aus terra sigill., die schon dem 2. Jahrh. angehört, eine rohe rötliche Thonschüssel, die Fragmente einer Schale mit aufgesetzten Rippen aus Thonschlamm, eine offene Lampe von runder Form und eine Anzahl Gefässböden und Scherben aus terra sigill., die verschiedenen Zeiten entstammen.

Von Töpferstempeln sind zu erwähnen: ATEI, MIETI, OF SILVANI, OF PRIMI; SIINICI OF. An Bronzen sind zu nennen: Ein Löffel mit runder Schale, ein Stylus und ein Schröpfkopf. Aus Bein besteht der Bügel einer Schwertscheide. Aus Glas eine Verzierung in Gestalt eines Medusenhauptes, vom Henkel einer Vase herrührend. Als interessantestes Stück der ganzen

Digitized by Google

Gruppe ist die Hälfte einer Schreibtafel aus Holz zu bezeichnen, deren Wachsüberzug sieben Zeilen Schrift aufweist, die leider noch nicht entziffert werden konnte.

In der Moorschicht fanden sich ausserdem viele Bruchstücke von Ziegeln, ferner Fragmente einfachen Mosaiks und eine Menge grösserer und kleinerer Stücke roten Verputzes, was auf eine Ablagerung von Schutt zur Erhöhung des Terrains hinzuweisen scheint.

e. Beaufsichtigung der Grabungen beim Neubau der Loge in der Emmeransgasse. Da die Fundamentschächte nur wenig unter die Kellersohle des alten Baues hinabgetrieben wurden, erreichte man die ergiebige römische Kulturschicht nicht. Unter den wenigen Gegenständen römischer Herkunft, die erhoben wurden, verdient eine ungewöhnlich grosse Lampe aus Thon mit rotem Farbenüberzug Erwähnung; sie misst von der Schnauze bis zum Henkel 15 cm. Der letztere, leider zerbrochen, hatte die Gestalt eines Traubenblattes.

Von den aus späterer Zeit stammenden Fundstücken mögen zwei mittelalterliche Thongefässe mit gerilltem Bauch und welligem Fuss genannt sein, sie standen in einer kleinen Nische der Fundamentmauer.

f. Beobachtung der Erdbewegung bei Fundamentierung der Häuser auf dem Gebiet des Beamten-Bauvereins an der Mombacherstrasse. Die Fundstelle bildet einen Teil des an der Mombacherstrasse und der Gonsenheimer Hohl gelegenen, ausgedehnten und lange Zeit benutzten römischen Gräberfeldes. Als der von der Wallstrasse zur Mombacherstrasse sich herabsenkende Hang zum Zweck der Planierung des Terrains abgegraben wurde, kamen etwa 8 m von der letztgenannten Strasse entfernt zwei römische Brandgräber zu Tage. Sie lagen in einer von NW. nach SO. gerichteten Linie in einem Zwischenraum von 2 Metern. Der Inhalt des ersten Grabes konnte nicht genau festgestellt werden, da die Meldung nicht rechtzeitig erfolgte und einige Gefässe zertrümmert, oder von den Arbeitern bei Seite geschafft worden waren, ehe die Besichtigung und Erhebung des Fundes erfolgt war. Es konnte indes noch konstatiert werden, dass eine 73,5 cm hohe, bauchige Amphore, die in eine obere und untere Hälfte gespalten war, als Behälter für die Aschenurne und die Beigefässe gedient hatte. Die Aschenurne war zertümmert, wohlerhalten erwies sich ein gehenkeltes Thonkrüglein; eine verzierte Schüssel aus terra sigillata gelangte nicht in den Besitz des Museums.

Das zweite Brandgrab wurde vollständig erhoben. Es enthielt ebenfalls eine bauchige Amphore von gleicher Grösse, wie die in Grab No. 1. Sie war wie diese halbiert und umschloss als schützende Hülle den Aschenbehälter und einen kleinen Henkelkrug. Die Aschenurne, ein 38 cm hohes Gefäss, birnförmig mit schlankem Fuss und zwei kleinen Henkeln barg ausser den verbrannten Knochen ein kleines Lämpchen aus rötlichem Thon. Die Urne zeigt auf ihrem oberen Teil zwei eingeritzte Inschriften, die eine lautet P XII — pondo XII (12 Pfund) und bezieht sich wohl auf das Gewicht des leeren Gefässes. Das zweite Graffito, weniger gut erhalten, lässt sich als CTC LXXIIII entziffern und mag sich auf den Inhalt beziehen. Vgl. Körber, Korrbl. d. Westd. Ztschr. Jahrg. XXIII 5 und 6, 1904. Die beiden Gräber gehören wohl den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrh. an.

Am Fusse des Abhanges, etwa 4 m von der Fundstelle entfernt, wurden beim Fundamentausheben zwei parallel liegende, ziemlich genau von Ost nach West gerichtete Steinsärge aufgedeckt. Beide waren bei der Untersuchung noch unberührt.

Der erste Sarg war mit einem Grabstein bedeckt, der ursprünglich eines der eben erwähnten Brandgräber bezeichnet haben mag. Die Inschrift ist vorzüglich erhalten, was hauptsächlich auf den Umstand, dass der Stein mit der Vorderseite nach unten gewendet den Sarg deckte, zurückzuführen ist. Der Giebel des Denkmals ist mit Akanthusblättern verziert, seitlich steht je eine Rosette. Die zu beiden Seiten von Weinranken umrahmte Inschrift besagt, dass das Grab den Epigonus, den Sklaven des Aelius Maximus, Centurio der XXII. birgt. Vgl. Körber, Korrbl. d. Westd. Ztschr. Jahrg. XXIII No. 5 und 6. Die Platte besteht aus

Digitized by Google

gelblichem Sandstein, während der Sarg selbst aus Kalkstein gearbeitet ist. Von dem Skelett waren nur spärliche Reste erhalten, dagegen fand sich eine reichliche Ausstattung: Es wurden acht Glasgefässe, nämlich eine grosse Kugelflasche mit fast cylindrischem Hals, fünf Kugelgläser mit trichterförmigem Hals und zwei Becher erhoben. Ausserdem fand sich ein Becher aus terra sigill. Die Formen gehören der Mitte des 4. Jahrh. an. In der Nähe des Grabes fand sich ein Fragment einer zweiten Grabschrift.

Der zweite Sarg, ebenfalls aus Kalkstein gefertigt und mit einem regelrechten Deckel aus gleichem Material geschlossen, barg ein wohlerhaltenes Skelett ohne Beigaben. Alle genannten Beigaben gelangten als Geschenke des Beamten-Bauvereins in das Museum. Ebenso wurden der erste Steinsarg, der als Deckel verwendete Grabstein und das erwähnte Fragment eines solchen in das Museum überführt. Der zweite Sarg blieb auf dem Bauplatz zurück, um in dem Hofraum des Gebäudes als Brunnentrog Verwendung zu finden. Das gut erhaltene Skelett wurde der anthropologischen Sammlung des Museums einverleibt.

g. Die Beaufsichtigung der Ausschachtungen beim Bau des dicht vor der Stadtmauer stehenden Hauses No. 38 in der Schiessgartenstrasse ergab das Vorhandensein eines Pfahlwerks aus Eichenstämmen, deren Köpfe sich zum grösseren Teil nur etwa 70 cm unter der Oberfläche befanden. Die runden Pfähle waren unten vierkantig zugespitzt und staken in vierkantigen Eisenschuhen; sie waren 2,50 m lang. Römische Reste wurden zwischen diesen Pfählen nicht gefunden. Wahrscheinlich diente die Anlage als Substruktion eines mittelalterlichen, an die Stadtmauer sich anlehnenden, kleineren Gebäudes. Da das Gebiet der „Bleichen" und der benachbarten Strassen, zu denen auch die Schiessgartenstrasse gehört, im Mittelalter sumpfiger Wiesengrund war, ist die Herstellung eines Pfahlrostes begreiflich; auch die Stadtmauer selbst ruht in dieser Gegend und bis in die Nähe des Rheins auf Pfählen. Erst in der Tiefe von 6 m wurden unwesentliche Reste römischer Herkunft erhoben; meist sind es Scherben von Gefässen aus terra sigillata späterer Zeit. Zwei Fragmente weisen die Töpferstempel OF · CALVI, COSI · RV auf.

h. Der Bau der städtischen Pumpstation nahe dem kurfürstlichen Schloss brachte bis zum Abschluss des Berichtsjahres (Juli 04) eine Reihe von Gegenständen zu Tage, die dem Mittelalter und der neueren Zeit bis tief in das 18. Jahrh. hinein, angehören.

Bei dem den Erdarbeiten vorausgehenden Abbruch eines aus der französischen Zeit stammenden Gebäudes fand sich der Grundstein mit eingelegtem Dokument und Münzen. Er ist aus rotem Sandstein, in Gestalt eines flachen Kastens hergestellt, und barg ein Futteral aus Blei, das wiederum eine 30 cm hohe, 20 cm breite und 1 cm dicke Schrifttafel aus Zink und eine gleich grosse Tafel aus Tannenholz umschloss, die in sieben kreisrunden Vertiefungen von verschiedener Grösse 7 französische Münzen aufwies.

Es waren ein Vierzigfrankenstück, ein Zwanzigfrankenstück u. ein Zehnfrankenstück in Gold, ein Fünffrankenstück, ein Zweifrankenstück, ein Frank und ein halber Frank in Silber.

Das Zehnfrankenstück kam wahrscheinlich durch die Unredlichkeit eines der Arbeiter abhanden.

Sämtliche Münzen zeigen auf der Vorderseite die Umschrift Republique Française an 13, auf der Rückseite das Bild des Kaisers mit der Umschrift Napoleon empereur. Die auf der Vorderseite der Zinktafel eingegrabene französische Inschrift sagt, dass am 14. August 1807 der christl. Zeitrechnung, im 4. Jahre der Regierung Napoleon des I, der der Stadt Mainz das ehemalige kurfürstliche Schloss als Niederlage für ausländische Waren und einen Freihafen gegeben hat, der Präfekt des Dep. Mont tonerre Jeanbons St. André, den ersten Stein zu einem Ergänzungsbau dieser Niederlage legte in Gegenwart des Bürgermeisters Macké von Mainz, des Inspektor Six und der Mitglieder der Handelskammer, der Herren Mappes (Vicepräsident), Kayser, Lauteren, Boegner, Neuss, Mayer, Kirchgässner, Jean Schmidt, Jean Dumont. Ausserdem sind als anwesend genannt der Architekt St Far, der Ingenieur Arnold und Paravey, der Un-

Digitized by Google

ternehmer der öffentlichen Arbeiten. Die Rückseite der Platte trägt die Inschrift: Jean Lindenschmit sculpsit.

Die Erdarbeiten brachten zunächst die Widerlager und den Ansatz des Bogens einer Brücke, die über den Schlossgraben führte, zu Tage. In diesem Graben fanden sich eine Reihe von Gegenständen aus dem 18. Jahrh, die zur Schilderung von Wachstuben-Idyllen aus der späteren Kurfürsten-Zeit anregen könnten. Die kleinen weissen Thonpfeifen spielen dabei eine ebenso grosse Rolle wie die bunten Kaffeetöpfe und Tassen, der Henkeltopf, in dem den verheiratheten Gardisten das Essen auf die Wache getragen wurde, die Pomade-Büchschen für allerhand Mixturen und das Riechbüchschen eines Offiziers, eine Kapsel aus Horn mit aufgeschraubtem Deckel, die ein in Parfüm getauchtes Schwämmchen enthält. Sogar das Bayonnet, das einer unachtsamen Schildwache in den Wassergraben fiel, kam wieder zum Vorschein. Die flache Klinge ist in der oberen Hälfte zweischneidig, die untere Hälfte zeigt einen kräftigen Rücken. Auf der einen Seite ist das Wappen des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn eingraviert, auf der anderen Seite steht „Churfürstlich Mayntzisches Zeughaus 1709".

Sehr erfreulich ist die Auffindung der erwähnten Thongefässe, wenn auch die meisten natürlich als Bruchstücke zu Tage kamen; sie repräsentieren eine Art von Keramik, der bis vor kurzem nur wenig Beachtung geschenkt wurde, und die aus eben diesem Grunde recht selten ist. Auch in defektem Zustande vermögen diese Gefässe mit ihren, in lebhaften und geschmackvoll zusammengestellten Farben ausgeführten Verzierungen, ihren Sprüchen und Emblemen, zu gefallen. Namentlich erregen einige, in verschiedenen Farben ähnlich wie die bunten Vorsatzpapiere des 18. Jahrh. marmorierte Gefässe, Interesse. Seitlich von dem Schlossgraben wurden farbig glasierte Ofenkacheln und Bruchstücke von solchen aus naturfarbigem Thon, dem 18. Jahrh. angehörig, erhoben. Auch eine Thonform für das Reliefbild einer Kuh verdient Erwähnung; sie nennt die Jahreszahl 1767, den Töpfernamen und den Ursprungsort Aschaffenburg.

Die fortschreitende Ausschachtung brachte aus tieferer Schichte abseits vom Schlossgraben bis jetzt noch einen innen glasierten Krug aus dem 17. Jahrh., zwei gothische Bodenfliese mit geometrischem Muster, einen braunglasierten Henkelkrug mit gelapptem Fuss, einen kleinen Thonbecher mit gerilltem Bauch, und endlich eine, wahrscheinlich der romanischen Zeit angehörige, kleine Vase aus gelblichweissem Thon mit braunrothen Farbstrichen verziert, zu Tage. Diese Vase unterscheidet sich von gleichartigen bekannten Gefässen durch eine um den Hals laufende, mittels Stempel eingedrückte Zierzone, die aus dem sogen. Fischgrätenmuster besteht! Die weiteren Ergebnisse der Grabungen wird der nächste Bericht zu berücksichtigen haben.

i. Ueberwachung des Abbruchs und der Ausschachtungen auf dem Gebiet der Militärbäckerei, dem ehemaligen Reich-Klarakloster. Die Niederlegung der Abschlussmauer des Klostergebietes, wo es an die Reich-Klarastrasse stösst, hatte ein unerwartetes Ergebnis. Verschiedene Stellen an der Mauer hatten schon vorher die Aufmerksamkeit erregt durch gewisse, für römische und frühmittelalterliche Bauten bezeichnende technische Eigenthümlichkeiten, wie die Verwendung kleiner, regelmässig geformter Quader und sorgfältiges Nachreissen der Mauerfugen mit der Spitze der Kelle. Namentlich aber erschien ein romanisches Portal, das bis über die Kämpfer in der Strasse steckte, als Mittelpunkt des Interesses. Bei Abbruch des oberen Theils der Mauer zeigte sich ein durch Blendung und Verputz bis dahin verborgenes viertheiliges, 2,24 m langes und 0,95 m hohes Fenster, dessen Glieder nach photographischer Aufnahme der Situation des Ganzen, ins Museum verbracht wurden und in dem ursprünglichen Zusammenhang Aufstellung fanden. Die Fensterbank und den Sturz bilden dicke Kalksteinplatten, der letztere war nur zur Hälfte erhalten. Als Wangen des Fensters dienen zwei 0,43 m breite Bruchstücke von römischen Sargdeckeln aus Kalkstein, die, aufrecht gestellt, ihre flache Unterseite nach dem Fenster zu kehren, während die dachförmig gebildete Oberseite in der

Digitized by Google

Mauer steckt. Von den drei Säulen, die ehemals den Sturz trugen, waren nur zwei, die vierkantige mittlere und eine der runden, seitlich von dieser stehenden, vorhanden; sie sind beide aus grauem Sandstein gefertigt. Die mittlere Säule trägt auf der nach innen gewendeten Seite, auf dem Kapitell das Bild eines Adlers mit geöffneten Schwingen, das die ganze Breite einnimmt. Darunter, auf der Fläche des Pfeilers, ist ein bartloses Antlitz mit gescheiteltem Haar inmitten einer mit feinen concentrischen Kreisen gefüllten Scheibe eingemeisselt, so dass es wie von einem Nimbus umgeben erscheint. Weiter unten zeigt sich, auf einem stilisirten Baum sitzend, eine nackte, bärtige Männergestalt, die den Kopf wie trauernd in die rechte Hand stützt. Die zwei seitlichen Zierflächen der Säule weisen das bekannte, Bandschlingungen oder Flechtwerk nachahmende Muster auf, die nach aussen gewendete Seite ist mit dem auch der römischen Kunst nicht fremden Motiv, einem aufstrebenden Pflanzenschaft mit seitlichen, regelmässig vertheilten Blattansätzen verziert. Das Kapitell der zweiten runden Säule zieren zwei zweifüssige sich gegenüber stehende Drachen mit langen Hälsen, die von einem zierlichen Muster aus verschlungenem Bandwerk umgeben sind. Die Säulen sassen in eingetieften Lagern. An den Wangen der Fensteröffnung sind die Vorrichtungen, Führungen und Dollen für innere und äussere Läden sichtbar.

Die Kunstformen der Säulen weisen auf das 11.—12. Jahrh. als Ursprungszeit des Baues. Auf der Innenseite der Mauer sind einige einfache Tragsteine für Balken angebracht, von denen zwei dicht unter der Fensterbank stehen. Da in Folge davon der Boden des Gemachs fast auf gleicher Höhe mit dem Fenster gelegen hätte, ist eine gleichzeitige Herstellung ausgeschlossen. Man muss wohl annehmen, dass die Träger in der neueren Zeit, ohne Rücksicht auf das Fenster, das keinem Zweck mehr diente, vielleicht schon längst zugemauert war, eingesetzt wurden. Auch der Zustand des Mauerwerks in der nächsten Umgebung einiger Tragstücke scheint dafür zu sprechen.

Ob die halbverfallene romanische Mauer in späterer Zeit, um den Klosterhof besser abzuschliessen, ausgebessert und erhöht wurde, und bei dieser Gelegenheit vielleicht die Theile des romanischen Fensters, soweit sie noch im Schutt vorhanden waren, wieder eingemauert worden sind, mag dahingestellt sein. Jedenfalls zeigt die Umgebung des Fensters nicht die oben erwähnte feine Mauertechnik, sondern bestand aus rauhen Bruchsteinen. Das Fehlen der Hälfte des Sturzes und der einen Säule, wie auch die Verwendung von zwei weiteren kleinen Säulenkapitellen und des Bruchstückes eines romanischen Blätterfrieses in den rauhen Parthieen der Mauer könnten für die Annahme der späteren Wiederaufstellung des alten Fensters sprechen.

Sonderbar erscheint es, dass die Rückseite der fraglichen Mauerpartie, soweit sie über der Erde sichtbar, keine Spuren des Anschlusses von Abtheilungswänden für Wohnräume aufwies. Die Aufdeckung der Fundamente wird in dieser Hinsicht Aufklärung bringen.

Die Fensterarchitektur, sowie die anderen beim Abbruch zu Tage gekommenen Bauverzierungen wurden in das Museum verbracht. Auch ein 1,26 m messendes Stück der Mauer wurde losgelöst und als interessantes Dokument für die Mauertechnik der Sammlung einverleibt.

Beim Ausbrechen der Fundamente der Umfassungsmauer nahe der Ecke der Reichklarastrasse und Flachsmarktstrasse wurden, vermauert, zwei Bruchstücke römischer Inschriften, ein Skulpturfragment und eine Aschenkiste gefunden. Die letztere, ohne Deckel und Inhalt, ist wahrscheinlich aus dem Deckstein eines grösseren Denkmals gearbeitet, denn die eine Seitenfläche zeigt ein breites Schuppenmuster. Die beiden Inschriftstücke stammen von Altären, die dem Genius der Vorrathskammern bezw. den Göttinnen des Kreuzwegs gewidmet sind. Auch die Sculptur ist ein Bruchstück eines Altars. Das Bildwerk zeigt die Göttin Diana, wie sie, von einem Hund begleitet, den Pfeil auf einen Eber sendet. Vergl. Körber, Korr. Bl. d. Westd. Ztschrft. XXIII No 9 und 10 1904.

Beim Abbruch eines an die Mauer sich anlehnenden Wohngebäudes wurde ein viereckiger Grundstein aufgefunden,

Digitized by Google

der in einer Höhlung ein ovales, zweiseitiges Wachsbild barg. Die eine Seite stellt den hl. Antonius von Padua mit dem Christkind dar, die andere Seite das Lamm Gottes. Der Stein zeigt unten die Jahreszahl 1736, darunter ein Kreuz.

Das Abräumen des Schuttes der niedergebrochenen, um die ehemalige Klosterkirche auf der Süd-Westseite gruppierten Gebäude förderte eine grosse Anzahl von gotischen Bodenfliesen zu Tage, die zum Teil noch in ihrer ursprünglichen Lage angetroffen wurden. Die meisten zeigen das sehr verbreitete aus Spitzovalen und stilisiertem Laub gebildete Muster. Andere weisen Tierfiguren und geometrische Motive auf, von denen die Taf. 8 unter No. 6, 7 und 8 mehrere wiedergiebt. Die unter No. 6 dargestellte Platte, zwei Einhörner, die gleich Wappentieren an einem Baum aufgerichtet stehen, gehört etwa der Mitte des 14. Jahrh. an, während die beiden anderen wie die Mehrzahl aller aufgefundenen Fliese vom Ende des 14. und aus dem 15. Jahrh. stammen.

Im Schutt der in verschiedenen Zeiten entstandenen Gebäulichkeiten fanden sich zahlreiche Scherben von Gefässen aus dem 14. bis 18. Jahrh. meist von ganz einfacher, fast roher Art. Als wohlerhalten verdienen genannt zu werden zwei braune glasierte Krüge mit gerilltem Bauch (14. Jahrh.), ein grösseres becherartiges Gefäss mit gewelltem Fuss und gerillter Wand aus dem gleichen an Steinzeug erinnernden Material. Auch ein cylindrisches Trinkgefäss aus echtem Steinzeug mit blauer Verzierung, dem 18. Jahrh. angehörig, mag erwähnt sein. Als eine hübsche figürliche Darstellung aus gebranntem Thon darf eine kleine Gruppe, die Mutter Anna, Maria und das Jesuskind, bezeichnet werden. Von der häuslichen Thätigkeit der Bewohnerinnen des Klosters zeugen zahlreiche Spinnwirtel aus Thon; ebenso ein silberner Fingerhut mit der eingravierten Schrift AMW, die durch eine herzförmige Figur von der Jahreszahl 1546 getrennt ist, und sogenannte Glätter, käseförmige Glasstücke, die zum Glätten der Nähte benutzt wurden. Von den wenigen bis jetzt zu Tage gekommenen Metallgegenständen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit sind der Fuss eines romanischen Leuchters in Gestalt einer Löwentatze und ein kleines gegossenes Bronzegefäss in Gestalt eines Fläschchens zu nennen.

Die Aufräumung des Baugeländes und das Fundamentgraben für die Neubauten wurden in Folge des fast den ganzen Sommer andauernden Maurer-Ausstandes unterbrochen. Nur in der nach der Petersstrasse hin gelegenen Ecke wurden drei Schächte angelegt, die Gelegenheit zur Beobachtung der Erdschichten gaben. In der Tiefe von 4 m unter der jetzigen Strassenfläche lag ein etwa 30 cm starker, fester Beton auf einer Stückung von kleineren Steinen; darunter zeigte sich eine etwa 1,50 m dicke Schuttmasse mit Resten aus römischer Zeit. Sie lagerten über einer nur 8 cm starken Moorschicht, die ebenfalls römische Gefässbruchstücke barg und auf dem ca. 2,40 m starken gewachsenen Boden ruhte. Dann folgte der graue Schlick. In dem Schutt unter der Stückung wurden eine römische Doppelhacke aus Eisen, das Bruchstück eines Amphorenhenkels mit den eingestempelten Buchstaben I · T, einige römische Kleinerze späterer Zeit und etliche mit eingeschnittenen Linien verzierte primitive Instrumente aus Knochen, auch ein Schlittschuh aus Bein gefunden. Tiefer, in der dünnen Moorschicht, lag ein Sigillatateller aus dem 2. Jahrh. (Hadrian) mit zweizeiligem Stempel, der sonderbarer Weise mit einem bekannten Augenarztstempel übereinstimmt: er lautet:

L · IVL · SENI(S) · CRO
COD · AD · ASPRITV

Verschiedene an dieser Stelle noch erhobene Reste von Gefässen aus terra sigillata und anderem Thon sind ziemlich belanglos. Von Metallgeräten sind noch zu nennen ein Beschlag aus Bronze, geziert mit dem Kopf der Medusa, die Hälfte eines Fingerrings aus Bronze mit blauem Glasfluss und ein Bronzeknopf in Gestalt eines doppelten Amazonenschildes.

k. Die Ausgrabung auf dem Glacis zwischen Gauthor nnd Bingenerthor legte die Untermauerung mehrerer kleinen Räumlichkeiten und im An-

Digitized by Google

schluss an diese die Absis eines grösseren Wohnraumes frei. Die Funde waren an Zahl sehr gering Zu erwähnen sind: das kreisförmige Ortband einer Schwertscheide aus Elfenbein, abgebildet Taf. 3 No. 1, ein Bronzelöffel, Taf. 6 No. 4, der am oberen Ende mit einer Menschenhand verzierte Griff eines Gerätes aus Bronze, Taf. 6 No. 3, der Griff einer Bronzepfanne, eine kleine Lanzenspitze aus Eisen und ein Büchschen aus Bein

Zwei lange, diagonal verlaufende Schnitte, die durch den an den Glacisweg grenzenden Exerzierplatz gezogen wurden, erreichten erst bei einer Tiefe von 4 m die römische Schichte, so dass es den Anschein gewinnt, als habe sich an Stelle des jetzt ebenen Platzes eine tiefe Mulde befunden. Die rings um diese Stelle im Lauf der letzten Jahre aufgedeckten römischen Gebäudereste liegen verhältnismässig nahe der jetzigen Oberfläche, oft dicht unter ihr.

II. Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe und Geschenke. a. Altertümer aus der neolithischen Periode: Grabfund aus der Gemarkung Selzen, Gewann „Hinteres Kreuz", bestehend aus einem Kugelbecher mit Winkelbandverzierung, Taf. 2 No. 1, einem Napf mit vier Oesen zum Durchziehen einer Tragschnur, Taf. 2 No. 2, und einer durchlochten Steinaxt, die in ihrer Form an die sog. Schuhleistenkeile erinnert. Zwei Schuhleistenkeile aus dem Rheinbett nahe der Portland-Cementfabrik bei Weisenau, unweit Mainz. Sorgfältig polierte Hammeraxt aus Flussschiefer, aus dem Rhein bei Mainz; die obere und untere Fläche sind mit einer leicht erhabenen Borte eingefasst. Flacher, 20 cm langer Steinkeil, gefunden auf dem Haidenfeld bei Kohden a. d. Nidda. Grosses, 16 cm langes Feuersteinmesser, aufgefunden beim Abtragen eines Grabhügels gelegentlich der Feldbereinigung in einem Thälchen südlich von Herchenrode, nahe einer alten Hochstrasse.

b. Gegenstände aus verschiedenen Stufen der Bronzezeit bezw. aus der frühen Hallstattzeit. Werkzeuge: Celt aus Rotbronze mit starken Randleisten, die in der unteren Hälfte eckig vorspringen; von da an scheint die Klinge durch Schmieden eine Veränderung erfahren zu haben, indem die Randleisten plattgeschlagen wurden und die Schneide eine gewölbte Form erhielt. Das interessante Fundstück wurde aus dem Rhein bei Weisenau bei Mainz, im sog. Laubenheimer Grund erhoben, abgebildet Taf. 2 No. 3. Messer aus Bronze, der untere Teil der Klinge ist abgebrochen; der ziemlich kräftige Rücken zeigt am oberen Teil lineare Verzierung, auch der direkt anschliessende Teil der Griffangel weist, soweit er nicht von dem Horn- oder Knochengriff verdeckt war, die gleiche Verzierung durch abwechselnd schmale und breitere Rippen auf. Das Endstück der Angel ist an den vier Kanten gekerbt, um die Befestigung in der Griffshülse, die mittels Harz oder Pech bewerkstelligt wurde, dauerhafter zu machen. Das auf Taf. 2 unter No. 4 abgebildete Messer ist in dem Rhein bei Ginsheim gefunden und gelangte als Geschenk des Gymnasiasten von Jungenfeld in das Museum. Bronzemesser mit geschweifter Klinge, aufwärts gebogener Spitze und einer Tülle zum Einfügen des Griffs, aus einem bei Nierstein in der Gewann „Zehn Morgen" an der „Steinkaut" beim Roden aufgedeckten Grab, abgebildet auf Taf. 2 unter No. 5. Zwei zugehörige Gefässe wurden von dem Finder leider nicht beachtet und zertrümmert. Messer aus Bronze, der Griff ist abgebrochen, die kurze, breite Klinge zeigt einen gewölbten Rücken und eine fast gerade Schneide, gefunden im Rhein bei Weisenau bei Mainz, nahe der Cementfabrik. Drei Lappencelte mit Oesen, der über dem Lappen stehende Teil ist kurz, bei einem Exemplar nur 1 cm lang, eine Eigentümlichkeit der spätesten Variante des Lappencelt. Der Fundort ist der sog. Laubenheimer Grund im Rhein bei Weisenau bei Mainz. Vierkantiger Hohlcelt mit fast rundem Schaftloch und einer Oese, ebendaher. Der Rand des Schaftlochs ist mit einem Wulst umgeben; unter der Oese und auf der ihr entgegengesetzten Seite zeigen sich zwei halbmondförmige Wulste, auf den zwei anderen Seiten steht je ein kreisförmiger Buckel in schwachem Relief, Taf. 2 No. 6. Sichel aus Bronze, flach

Digitized by Google

gewölbt, fast stumpfwinkelig, mit zwei längs dem Rücken verlaufenden Rippen und zwei flachen Knöpfen an der Basis, gefunden im Rhein bei der Petersau bei Mainz, abgebildet auf Taf. 2 No 7. Fischangel aus Rotbronze von ungewöhnlicher Grösse, sie ist 18 cm lang, mit kurzem Widerhaken, gefunden im Rhein bei Mainz, nahe dem Kopf der Petersau. Von Schmuckgeräten sind zu nennen: Sehr dünne Bronzenadel mit eingesetztem doppelkonischen Kopf von verhältnismässig grossem Umfang. Der Kopf zeigt reiche Verzierung durch horizontale Strichgruppen und Zackenmuster, gefunden im Rhein bei Weisenau bei Mainz, nahe der Portland-Cementfabrik. Ebendaher eine Bronzenadel mit kegelförmigem Kopf und leicht geschwollenem, durchlochtem Halse, sowie eine kleine Nadel mit petschaftartigem Kopf. Sie gehören späteren Stufen der Bronzezeit an. Als Teil eines Zierrats mag auch ein Bronzering mit drei eingehängten kleineren Ringen, gefunden im Rhein bei Weisenau unweit Mainz, im sog. Laubenheimer Grund, Erwähnung finden, der ebenso wie ein offener, auf einer Seite abgeplatteter, mit Rippen verzierter Armring aus der späten Bronzezeit oder älteren Hallstattzeit stammt.

Die Keramik dieser Periode ist nur durch einen Grabfund vertreten, dem auch zwei weitere einfache Schmuckgeräthe angehören. Der Fund stammt aus Nackenheim bei Mainz und umfasst eine krugförmige 17,1 cm hohe Urne mit cylindrischem Hals, horizontal ausgelegtem feinen Rand und scharfer Bauchkante Taf. 2 No. 8, eine flache, umgekehrt kegelförmige Schale mit eingetieftem Boden Taf. 2 No. 9, einen offenen Armring mit leicht verdickten Enden, die noch Spuren linearer Verzierung aufweisen Taf. 2 No. 10, und das Fragment einer Bronzenadel mit verziertem Hals Taf. 2 No. 11.

Ein sog. Napoleonshut, ein Mahlstein aus Basaltlava von der für die Bronzezeit bezeichnenden Form, verdient noch wegen seiner besonders gut ausgebildeten Gestalt und sorgfältigen Bearbeitung statt anderer minderwertigen Gegenstände genannt zu werden.

c. Funde aus der La Tène-Zeit. Besondere Beachtung verdient eine kleine Gruppe von Gegenständen, die bei Schwabsburg (Kreis Oppenheim, Rheinhessen) beim Roden eines Weinbergs in der Gewann „Reitzegalge, am oberen Loch“ erhoben wurde.

Die Fundstücke stammen offenbar aus einem reich ausgestatteten Skelettgrab, das wahrscheinlich schon früher bei Weinbergsarbeiten zerstört worden war. Das Hauptstück des Fundes ist ein Zierbeschläge von einem Gürtel, abgebildet auf Taf. 2 unter No. 12. Die Unterlage besteht aus einer glatten Eisenplatte, auf der eine mit dünnem Goldblech überzogene Bronzeplatte mit eingepressten Verzierungen durch Niete befestigt ist. Im Mittelpunkt des Beschlägs sitzt ein konischgeformter Bernsteinknopf, der durch einen Kranz eingeschnittener Kreise verziert ist, und mittels eines Goldstifts befestigt war Den Bernsteinknopf umgiebt eine ringförmige, mit geperlten Borten eingefasste und mit kleinen Kreisen gefüllte Zierzone. An diesen Mittelpunkt schliessen sich vier, an Blumenkelche erinnernde Bildungen so, dass die seitlich ausgelegten Blätter sich berühren; die Zwischenräume füllen kreis- und tropfenförmige Einlagen aus weissem Email, von gepressten Goldborten umgeben. Die Emailperlen sind durch feine Goldstifte auf der Unterlage befestigt. Ein ganz ähnliches Schmuckstück besitzt das Mainzer Museum schon aus dem schönen Grabhügelfund von Weiskirchen an der Saar. Die Dekorationsmotive beider finden eine Parallele in einigen Goldblechzierraten aus dem berühmten Königsgrab im Klein-Aspergle (Museum Stuttgart). Gleichartige Schmuckstücke von so reicher Arbeit dürften kaum in grösserer Zahl bekannt sein.

Als zweites, zu dem Fund gehöriges Stück ist das unter No. 13 abgebildete Fragment einer Gürtelschliesse zu nennen. Es besteht aus Eisen, offenbar war aber die Platte ehemals auch mit Goldblech überkleidet. Die Bronzefibel Taf. 2 No. 14 mit stilisiertem Tierkopf zeigt auf dem Kamm des Bügels eine tiefe Furche, die früher mit Email ausgefüllt war. Eine zweite gleichartige, zu der Fundgruppe gehörige Fibula ist nur als Fragment erhalten.

Von gleicher Zeitstellung wie diese,

Digitized by Google

etwa dem 5. vorchristl. Jahrh. angehörige Funde sind zwei Gefässe, die aus einem auf den „Spanieräckern" bei Geinsheim (Prov. Starkenburg) aufgedeckten Grab stammen; eine schön geformte Flasche mit schlankem Hals von schwarzgrauer Farbe und ein fast cylinderförmiger Krug aus rötlichem Thon von roher Arbeit, abgebildet **Taf. 2 No. 15 und 16.**

Die spätere La Tène-Zeit ist vertreten durch zwei zum grösseren Teil erhaltene Schwerter. Das auf **Taf. 2** unter **No. 18** dargestellte Schwertfragment zeigt noch den geschweiften Bügel des Griffs, dieser selbst ist abgebrochen. Das 58,8 cm lange Klingenstück hat insofern eine ungewöhnliche Bildung, als sich von dem ganz flachen mittleren Teil die Schneiden in scharfen Linien absetzen. Am untern Teil der Klinge ist noch ein Teil der am Rande umgebogenen Eisenscheide zu erkennen. Das Fundstück wurde bei Mainz aus dem Rhein erhoben. Im Gegensatz zu diesem Schwert zeigt das auf **Taf. 2** unter **No. 17** abgebildete Exemplar eine kaum merklich dachförmig gebildete Klinge. Der untere Teil steckt noch in dem erhaltenen Rest der eisernen Scheide, die einen halbrunden Abschluss aufweist. Verzierungen in Gestalt kleiner, eingeschlagener Kreise sind sowohl auf dem Ortband als auf dem kleinen noch vorhandenen Stück der Vorderseite der Scheide zu bemerken. Das Schwert wurde im Rhein bei der Bleiau, gegenüber dem Dorfe Weisenau bei Mainz gefunden.

d. Römische Altertümer. In erster Reihe sind einige geschlossene Gräberfunde zu nennen. In Weisenau bei Mainz, auf dem nahe der röm. Strasse gelegenen Gebiet des Herrn Bauunternehmer Keller an der Friedhofstrasse wurde ein Grab entdeckt, das drei Beisetzungen barg. Die erste bestand aus einer grösseren Urne mit feinem grauem, sorgfältig polierten Thonschlammüberzug, die ausser der Asche einer erwachsenen Person eine einfache Thonlampe enthielt und einem birnförmigen Krug aus weissgelbem Thon mit geripptem, schleifenartigem Henkel und Standreif. Zur zweiten Beisetzung gehören eine kleinere rauhe Urne aus grauem Thon mit der Knochenasche eines Kindes, Reste eines geschmolzenen Glasgefässes, ein sog. Saugnäpfchen aus Thon und ein sehr zierliches aus Glasfäden gedrehtes Fingerringchen. Die dritte Gruppe endlich umfasst eine kleine Urne mit Knochenasche eines Kindes, ein Bleibüchschen ohne Deckel mit dem Graffito CASTI, einen kleinen eisernen Armreif und ein Thonkrüglein mit schleifenförmigem Henkel von gewöhnlicher Form. Wenige Schritte von diesem Grab fand sich, halb niedergesunken, ein Grabstein, dessen Inschrift sagt: Rhodine („Rosa") aus Pollentia (jetzt Polenza in Ligurien), 20 Jahre alt liegt hier mit zwei Kindern, Gajus Rulius, des Gajus Sohn, aus der Tribus Pollia aus Pollentia hat seiner Sklavin Rhodine und ihren zwei Kindern diesen Grabstein gesetzt. Möge sie sanft ruhen, da fromme Sorge sie deckt. Fremdling, der du unser Unglück gelesen, ich bitte dich, sage: Rhodine, die Erde möge dir leicht sein. Die Grabrede geht in ein Distichon aus, das nur durch die Anrede „Rhodine" unterbrochen wird. Vergl. Korrbl. d. W. Zschr. XXII No. 10.

Das Grab stammt aus der Zeit der Claudier. Auf dem gleichen Gebiet wurde ein zweites Brandgrab aufgefunden. Es barg eine zerbrochene Aschenurne, einen dünnwandigen Krug mit scharfer Bauchkante, glänzend poliert **(Taf. 5 No. 11)**, zwei schöne birnförmige Krüge aus weissgelbem Thon mit schleifenartigem, flachem Henkel, zwei versilberte Bronzefibeln und zwei Mittelerze des Augustus.

Die Fibeln bestehen aus einer halbmondförmigen Platte, auf deren gewölbtem Rand ein plastisch gearbeiteter Menschenkopf sitzt. Die Mitte der Platte zeigt eine rothe Emailperle. Das Charnier ist hinter dem Menschenkopf angebracht; abgebildet **Taf. 5 No. 10 und 10a.** Aus Weisenau stammt noch ein dritter, geschlossener Grabfund, der auch auf der Höhe, in dem neuen Theil des Dorfs, jedoch an anderer Stelle, in der Bleichstrasse, beim Bau eines Schuppens zufällig zu Tag kam. Nur etwa 70 cm unter der Oberfläche stiessen die Arbeiter auf einen oben viereckigen, nach unten hin abgerundeten Behälter aus fester, betonartiger Mörtelmasse von 70 cm Länge, 64 cm Breite und 40 cm Höhe, der

Digitized by Google

mit einer viereckigen Deckplatte aus gleichem Material geschlossen war. Den Inhalt dieses Behälters bildeten:

1. Eine 26 cm hohe Vase aus grünlichem Glas mit zwei Henkeln, die mit einem Deckel geschlossen war und die Asche des verbrannten Körpers barg, Taf. 5 No. 1. Zwischen den Knochenresten fanden sich ein cylinderförmiges Büchschen aus Bein mit zierlichem Deckel, Taf. 5 No. 5, ein durchs Feuer angegriffener Ring aus Elfenbein, ein Eisennagel, kleine Partikel geschmolzener Bronze und geschmolzenen Glases.

2. Drei viereckige 14 cm hohe, unter sich ganz gleiche Glasflaschen mit breiten gerippten Henkeln. Der Boden weist in der Mitte drei in schwachem Relief vortretende concentrische Kreise und an den vier Ecken kleine, rechtwinkelige Plättchen, Füsschen, auf. Taf. 5 No. 3.

3. Ein schön geformter 10 cm hoher Glasbecher mit zwei zierlichen Henkeln. Taf. 5 No. 2.

4. Ein kleines kolbenförmiges Glasfläschchen, Taf. 5 No 4.

5. Ein 20,4 cm hoher Leuchter aus Bronze, Taf. 5 No. 7. Der schlanke, mit fein gravierten Blättern gezierte Schaft trägt eine bauchige Schale, auf deren Grund eine cylinderförmige Röhre zur Aufnahme der Kerze befestigt ist, Taf. 5 Nr. 7a. Das ein feines Ebenmass zeigende Gerät darf wohl als eine seltene Erscheinung in der Grabausstattung bezeichnet werden.

6. Eine Doppellampe aus Bronze mit Oesen zum Aufhängen an einem Kettchen, Taf. 5 No. 8.

7. Ein kleiner Becher aus rötlichem Thon mit breiter, eingestempelter Zierzone, Taf. 5 No. 6.

Ausserhalb der Kiste, aber dicht bei ihr wurden zwei Krüge aus weissem Thon mit breiten schleifenartigen Henkeln und eine Urne aus rötlichem Thon gefunden, Taf. 5 No. 9. Das Grab stammt aus dem ersten Drittel des 1. Jahrh.

Auch das Bauterrain der Herren Gebrüder Wentzky am Hauptweg in der Neustadt lieferte in diesem Jahre wieder ausser einer Reihe von Einzelfunden, ein geschlossenes Grabinventar. Es besteht aus einer kleinen grauen Urne mit keilförmigem Rand und Standreif, einem weissgelben Krug mit flachem schleifenförmigen Henkel, einem sog. Saugnäpfchen, einer kleinen, einfachen Lampe und zwei kleinen Schälchen aus terra sigill. Das Grab stammt aus der zweiten Hälfte oder vom Schluss des 1. Jahrh. Die Gruppe der Einzelfunde, die von zerstörten Gräbern herrühren, umfasst: zwei Teller aus terra sigillata mit umgeschlagenem Rande und Epheublattverzierung en barbotine, zwei Tellern aus terra sigillata mit steilem Rand und den Töpferstempeln TERTIVSFE und OFIBILIS, einem Teller aus gleichem Material mit umgeschlagenem Rand und einer Marke in Gestalt einer aus Punkten gebildeten Rosette, einen Teller mit dem Stempel OFMVRRA, eine mit Rankenwerk und Thierbildern verzierte Schüssel aus terra sigillata, zwei Bogenfibeln aus Bronze und sieben Melonenperlen aus sog. ägyptischem Porzellan.

Von vereinzelten, anderwärts aufgefundenen keramischen Erzeugnissen sind noch zu nennen: Eine Kinderbüste aus weissem Thon, gefunden bei Dautenheim, Rheinhessen, Geschenk des Herrn Oberlehrer Dr. Curschmann, Mainz; abgebildet Taf. 6 No. 5; eine Lampe aus weissem Thon mit dem Stempel CCORVRS, aus der Gegend von Nierstein; eine Lampe aus röthlichem Thon mit dem von einem Kranz umgebenen Stempel FORTIS, ein Henkelkrug mit Schnauze aus rothem Thon, gefunden in Weisenau. Von diesem Ort stammen übrigens noch verschiedene keramische Reste, die zugleich mit anderen, im dortigen Steinbruch gefundenen römischen Alterthümern, dem Museum durch die Verwaltung der Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim in dankenswerther Weise als Geschenk überlassen wurden. Die zu dieser kleinen Sammlung gehörigen Gegenstände seien hier, in Gruppen geordnet, aufgeführt. Aus Thon: zahlreiche Fragmente von Gefässen aus terra sigillata, zum Theil mit Töpferstempeln wie OFPRIMI · CINNAMVSF · MAIORF · DAGOMRV//////// · BASSI · SACER·F · OFMACCA · BICA · FE · LIGNI · SILVA. Viele Bruchstücke von Krügen und Amphoren, darunter der obere Theil einer Amphore mit der eingeritzten Inschrift V · M · M III S XIII, auf der Schulter, die besagt, dass der an V

Digitized by Google

(.....) M (.....) gesandte Krug drei modii und 14 sextarii (Wein?) enthielt. Vergl. Körber, Korrbl. d. W. Zschr. XXIII, No. 9 und 10. Oberer Theil eines Doliums, auf dessen breitem Rand die Inschrift TVOLICVS, wahrscheinlich der Name des Verfertigers, eingegraben ist. Rädchen aus Thon, von einem Kinderwägelchen herrührend, und ein Täubchen, das ebenfalls als ein Spielzeug zu betrachten ist. Aus Metall: eine Bronzekelle von ungewöhnlicher Grösse, die Tiefe des Gefässes beträgt 16 cm; der Boden zeigt aussen fünf concentrische Ringe von fast 6 mm Stärke, abgeb. Taf. 6 No. 11. Ein zweites gleichartiges Gerät, doch kleiner und von schönerer Form. Der Bauch ist stark gewölbt und nach unten hin eingezogen, der Fuss ist abgesetzt, unter dem Rand läuft ein schmales Zierband; abgeb. Taf. 6 No. 12. Eine Viehglocke aus Bronze. Griff einer Bronzeschale. Zwei Bogenfibeln augusteischer Zeit. Eine Nadel mit kleinem löffelförmigem Kopf. Zwei sog. Sonden aus Bronze. Eine grosse Bronzenadel mit Oese. Ein kleiner Bronzering mit knopfartigen Ansätzen. Ein kleiner Bleicylinder. Ein Dachsbeil aus Eisen. Ein Werkbeil aus Eisen. Ein Meisel und eine Lanze aus dem gleichen Metall.

Aus Bein: Ein kleiner verzierter Messergriff. Eine Nadel mit Oese. Ein Cylinder mit mehreren runden Löchern, sog. Charnier.

Aus Glas: Fragmente einer gerippten braungelben Glasschale, die bei der Zusammenfügung ein vollständiges Gefäss ergaben. Bruchstücke einer grossen, viereckigen Glasflasche mit flachem gerippten Henkel. Bruchstücke einer Fussschale. Fragment eines traubenförmigen Glasfläschchen. Ein grösseres kolbenförmiges Flacon. Neun gerippte Perlen aus ägyptischem Porzellan, und eine durchsichtige, gerippte blaue Perle.

Aus Leder: Mehrere Sandalenreste, namentlich benagelte Sohlenstücke.

Aus Stein: Kleiner Hausaltar ohne Schrift. Ein Mühlstein. Ein Gewicht mit eisernem Hakenring und dem eingeritzten Zeichen X.

Von verschiedenen Fundstellen im Rheinbett stammen die nachstehend genannten Gegenstände, unter denen die Waffenfunde, durch die Mainz sich von jeher vor anderen Römerstädten in Deutschland ausgezeichnet hat, eine hervorragende Stelle einnehmen. Das verflossene Jahr brachte dem Museum wiederum einen Legionärhelm von gleicher Form, wie der im vorigen Bericht beschriebene; abgeb. Taf. 3 No. 2. Er ist aus Eisen geschmiedet, die Ränder sind mit einem gerippten Bronzeband eingefasst. An den Schläfen sitzen kleine, mit rothen Emailperlen gezierte Silberrosetten, die zum Verdecken der Niete dienen, an welchen die Charniere der Wangenklappen hängen. Diese letzteren sind ebenfalls mit einem schmalen Bronzeband eingefasst, und mit Rosetten aus Silber bezw. aus Bronzeblech und rothen Emailperlen geschmückt. Ursprünglich waren wohl beide Wangenbänder mit Silberrosetten geziert, wie sie auch der Nackenschirm noch an zwei Stellen aufweist. Es mag, bei Verlust des rechten Wangenbandes ein entsprechendes Stück von einem anderen mit Bronzerosetten dekorierten Helm als Ersatz angefügt worden sein. Ueber dem Stirnrand befindet sich ein vorspringender kurzer, doch kräftiger Schirm aus Eisen, der das Gesicht vor einem vom Helm abgleitenden Schwerthieb zu schützen hatte. Dieser Schirm aus Eisen zeigt auf seiner Vorderseite eine in Tauschierarbeit ausgeführte Verzierung, die einen Zweig darstellt, dessen Blätter abwechselnd aus Bronze und Kupfer bestehen. Oberhalb dieses Schirmes sind auf der Helmwand zwei in flachem Relief herausgetriebene flügelartige Gebilde sichtbar, die sich von der Stirnmitte aus nach den Seiten ausbreiten. Sie dienen zur Verstärkung der Widerstandskraft der Stirnwand gegen einen Hieb. Auf dem Scheitel des Helms ist eine Vorrichtung zum Aufstecken des Helmbuschs wohl erhalten. Der Helm stammt aus der ersten Hälfte des 1. Jahrh., und ist aus dem Rhein bei Weisenau bei Mainz, unweit der Portland-Cementfabrik erhoben Ebendaher stammt das Fragment eines dem beschriebenen Exemplar ganz gleichen Waffenstückes. Die Stelle liegt dem Fundort des im vorigen Jahre erworbenen Helms, der Bleiau im Rhein, ungefähr gegenüber. Die beiden Punkte bezeichnen wohl den Ort eines lange üblichen Rhein-

Digitized by Google

übergangs, eine Annahme, für die die zahlreichen an beiden Ufern im Flussbett gefundenen römischen Waffen und Geräthe sprechen. Vergl. auch Alterthümer u. h. Vorzeit, Bd. V Taf. 22. Als zweites Waffenstück von grosser Seltenheit ist ein gladius mit Scheide zu nennen. Wenn auch der Griff der Waffe verloren ging, so ist doch die in kunstvoller, durchbrochener Arbeit hergestellte Scheide vollständig erhalten; abgeb. auf **Taf. 4** unter **No. 1.** Der Kern der Scheide besteht aus zwei hölzernen Schalen; die nach vorn gerichtete Seite ist mit stark versilbertem Bronzeblech bekleidet, während die Rückseite mit Leder bezogen ist. Die beiden Schalen werden durch ein eisernes, an den Rändern entlang laufendes und diese umfassendes Band, ferner durch das breite Mundstück, das Ortband, und drei, zwischen beiden angebrachte schmale, schön profilierte Bänder zusammengehalten, die sämtlich auf der Vorderseite stark vergoldet sind. Die Abbildungen **1a** und **1b** auf **Taf. 4** geben die Verzierung des Mundstücks und des Ortbandes dieser reich dekorierten Scheide wieder. Das die Zierfelder füllende, durchbrochen gearbeitete feine Ornament ist im wesentlichen aus stilisierten Pflanzenstengeln mit hervorspriessenden Blättern gebildet, die auf dem Mundstück in ihrer Zusammenstellung eine Laube zu bilden scheinen. Wahrscheinlich hat man diesen vergoldeten Ziergittern eine Folie von farbigem Leder gegeben, um die Wirkung zu erhöhen. Das im Rhein bei Weisenau unfern von Mainz, nahe der Cementfabrik gefundene Waffenstück ist ein Geschenk des Herrn Prof. Dr. Körber.

Von der gleichen Fundstelle stammt ein Gladius, von dessen Scheide leider nur ein Stück des Silberblech-Ueberzugs, die zwei Bänder mit Ringen zur Befestigung des Wehrgehänges und die Zierplatte des Ortbands übrig sind, abgebildet **Taf. 4 No. 2.** Die Waffe selbst, so weit sie vom Schmied gefertigt, ist von der Angel bis zur Spitze vollständig erhalten; Griffhülse und Knopf fehlen, von der Parierplatte ist nur die Bekleidung aus Bronzeblech vorhanden.

Die Ortbandplatte, **Taf. 3 No. 2a,** zeigt eine ähnliche Verzierungsweise wie die des erstgenannten Schwertes.

Das Mundstück eines Gladius mit Rest der Holzscheide und des oberen Klingenteils wurde aus dem Rhein bei der Bleiau, nahe Mainz, erhoben zugleich mit einem Gladius, dessen Scheide vollständig zerstört ist. Die Klinge ist im ganzen gut erhalten, nur die Schneiden sind zum Teil schartig oder weggebrochen.

An den oben bezeichneten Fundstellen im Rhein wurde auch die Hauptwaffe des römischen Legionärs, das Pilum, in vier wenn auch nicht vollständig erhaltenen Exemplaren erhoben. Die Abbildungen **No. 3, 4, 5, 6** auf **Taf. 4** lassen die charakteristischen Eigenschaften dieser Waffe noch hinlänglich deutlich erkennen.

Die Darstellung unter **No. 3** zeigt ein aus dem Rhein bei der Bleiau erhobenes Waffenstück, dem nur die Spitze fehlt. Die Eisenstange ist 66 cm lang, am unteren Ende befindet sich die viereckige Tülle zur Aufnahme des Holzschaftes; im Inneren dieser Tülle ist noch der Rest der flachen eisernen Zunge erhalten, der zur besseren Befestigung der Eisenstange tief in den Schaft eingelassen war. Die beiden unter **No. 5** und **6** abgebildeten Bruchstücke, von denen das erste bei der Cementfabrik bei Weisenau, das zweite im Rhein bei der Bleiau gefunden ist, besitzen diese Eisenzungen noch vollständig. Bei dem mit **No. 4** bezeichneten, ebenfalls aus dem Rhein bei der Bleiau stammenden Stück ist die Tülle weggebrochen, dagegen blieb die vierkantige, starke Eisenspitze trefflich erhalten. Auch die Spitze eines leichten Wurfspiesses wurde in der Nähe der Cementfabrik in Weisenau aus dem Rhein erhoben. Ebenda wurde das auf **Taf. 3** unter **No. 5** abgebildete kreisförmige Band aus Bronzeblech gefunden, das vielleicht als Randbeschläge eines Pfeilköchers aufzufassen ist. Drei Doppeläxte römischer Pioniere rühren von der gleichen Fundstelle her. Eines dieser Werkzeuge lässt noch mit aller erwünschten Deutlichkeit die im Rost abgedrückten Bänder oder Riemen erkennen, mittels deren das Futteral oder die Scheide an der Klinge befestigt war. Vergl. auch Museographie 1903, **Taf. 4 No. 3.**

Von ähnlichen Geräthen gleichen Fundorts seien noch zwei Doppeläxte mit senkrecht stehenden Schneiden und

Digitized by Google

ein sog. Dachsbeil, ein Gerät, wie es noch heute beim Schiffbau verwendet wird, genannt.

Von der Ausrüstung des Pferdes stammen zwei Augenschutzplatten aus Bronze, Taf. 3 No. 3 u. 4; sie wurden ebenfalls aus dem Rhein bei der Cementfabrik bezw. bei Mainz erhoben. In den Sammlungen des Altertumsvereins befinden sich jetzt mehrere Paare mit übereinstimmender Bildung des durchbrochenen Feldes. Vergl. „Altertümer u. h. Vorzeit", Bd. V Taf. 17. Mit dem Sattelzeug des Pferdes könnten die auf Taf. 6 unter No. 8 u. 9 abgebildeten glockenförmigen Tüllen in Verbindung gebracht werden, wenn man sie als „Kappen" von Quasten auffasst. Als Schellen oder Glöckchen dienten diese Tüllen gewiss nicht, da eine geeignete Vorrichtung zur Befestigung des Klöppels fehlt. Die Quasten konnten leicht mittels Pech dauerhaft eingesetzt werden.

Von Hausgeräten sind aufzuführen: Eine Kelle aus Bronze mit flachem, am oberen Ende mit Gänseköpfen verziertem Griff und dem Stempel PAPIRI·LIB, gefunden im Rhein bei der Cementfabrik, Weisenau, abgeb. Taf. 6 No. 10. Ein Schöpflöffel aus Bronze, mit dem auf dem Griff angebrachten Stempel M·SEDI, abgeb. auf Taf. 6 unt. No. 7, gefunden im Rhein bei der Bleiau. Zwei kleine Bronzekessel, vielleicht Kochgeschirre von Soldaten, aus dem Rhein bei Weisenau. Ein Becken aus Bronze mit beweglichem Henkel zum Aufhängen, abgeb. auf Taf. 6 unt. No. 6, gefunden im Rhein bei Mainz. Im Anschluss an diese Geräte mögen auch eine Handmühle, bestehend aus einem konvexen und einem koncaven Stein, die aus dem Rhein bei Weisenau stammt, und ein sog. Herdstein aus Lungenstein, ein innen hohler Würfel mit kreisrunden Oeffnungen auf allen sechs Seiten, Erwähnung finden. Der letztere, ein Geschenk des Herrn Prof. Bronner in Mainz, wurde bei Butzbach, Oberhessen, beim Bau des Hauses No. 49 in der Kaiserstrasse ausgehoben.

Die Schmuckgegenstände sind nur durch wenige Nummern vertreten, doch befindet sich unter diesen ein bemerkenswerthes Stück, das auf Taf. 6 unt. No. 15 abgebildete Nadelfragment. Die eigentliche Nadel, die jedenfalls aus Silber bestand, ist verloren gegangen. Der erhaltene, reich verzierte obere Teil ist aus Gold gebildet. Der Kopf zeigt die Form einer Vase, ist mit Filigran dekoriert und trägt oben einen durchlochten, ungeschliffenen Smaragd von ziemlicher Grösse, der mit durchgezogenem Golddraht befestigt ist. Das seltene Stück ist im Rhein bei Mainz, oberhalb der Strassenbrücke gefunden. Aus Gold besteht auch ein kleiner Eros, der als Bommel eines Ohrrings diente. Der Fundort dieses schönen, von Herrn Dr. Karl Gassner in Mainz geschenkten Stückes ist unbekannt. Eine gut erhaltene Bogenfibel aus Bronze mit Schlussknopf stammt aus dem Rhein bei Mainz und ein Fingerring aus Bronze aus der Stadt selbst. Der Ring trägt auf einer viereckigen Fläche die Inschrift MER (MERCVR?) abgeb. Taf. 6 No. 14. Die Schrift steht in Relief auf dem vertieften Felde, das aber ehemals, wie einzelne Spuren zeigen, mit schwarzem Email ausgefüllt war. Bei einem zweiten Fingerring aus Gagat, abgeb. Taf. 6 No. 13, fehlt eine zuverlässige Angabe des Fundorts.

Von kleinen Geräten sind ein gut erhaltenes chirurg. Instrument, Löffel und Sonde, mit schön profiliertem Stab, aus dem aufgeschütteten Boden in der Albinistrasse und eine Reissfeder aus Bronze aus dem Rhein bei Mainz, anzuführen.

Die Sammlung römischer Inschriftsteine und Steinskulpturen erhielt, abgesehen von den bereits oben genannten Altarfragmenten und Denkmälern, Zuwachs durch mehrere Grabschriften. Ein dem Trophimus, einem zwanzigjährigen Jüngling gesetzter Denkstein wurde im Fort Stahlberg an der sog. Steige beim Ausgraben von Pfostenlöchern für einen Gartenzaun, in zertrümmertem Zustand aufgefunden. Die Inschrift schliesst mit einem an die Mutter gerichteten Diţichon. Vergl. Korr.-Bl. d. W. Zschr. XXII No. 10. Das Bruchstück eines Soldatengrabsteins stammt vom gleichen Fundort. Vergl. wie oben. Aus dem Garten der Wirtschaft zum Römerthal in Zahlbach wurde der Grabstein des C. Pompeius, eines Soldaten der XVI. Legion, in das Museum überführt. Das Denkmal kam beim Bau eines

Digitized by Google

Wohnhauses zu Tag; es lag umgekehrt auf dem Boden und wurde von den Arbeitern, die einen Schatz darunter vermutheten, in mehrere Stücke zerschlagen. Die Inschrift, und die reiche, hauptsächlich aus Weinranken gebildete Verzierung blieben glücklicherweise unversehrt. Unter der Inschrift sind Ambos, Schmiedhammer und Zange abgebildet. Der Stein gehört dem Anfang des 1. Jahrh. an. Vergl. Korr.-Bl. d. W. d. Zschr, XXIII No. 1. In der unmittelbaren Nähe der Fundstelle wurden einige Brandgräber gleicher Zeitstellung aufgefunden.

e. Altertümer aus dem Zeitraum vom frühen Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrh. An Waffen wurden erworben: Eine spätfränkische Eisenlanze aus dem Rhein bei Weisenau. Bruchstück eines spätfränkischen Langschwertes aus dem Rhein bei Nackenheim. Vom Griff sind die Angel und die eiserne, mit Silberfäden eingelegte und an den Enden mit Knöpfen gezierte Parierstange erhalten. Der Klingenrest hat noch eine Länge von 54 cm. Eine karolingische Flügellanze aus dem Rhein an der Strassenbrücke nahe Kastel. Ebendaher eine Streitaxt mit breiter, an beiden Ecken stark rückwärts gewölbter Schneide. Gothisches Schwert (13—14. Jahrh.), aus dem Rhein bei Laubenheim. Das stattliche Fundstück ist im ganzen sehr gut erhalten, nur die Marke der Waffenfabrik fehlt, sie ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch Abplatzen eines Teils der oxydierten Oberfläche in Verlust gerathen. Die Waffe misst 1,03 m. Der Griff allein ist 17,5 cm lang, die Breite der Parierstange ist 16,5 cm. Der Knauf hat die Form einer dicken kreisrunden Scheibe. Gothisches Schwert von gleicher Zeitstellung aus dem Rhein bei Budenheim; Länge 1,12 m. Auf den Griff fallen 18,5 cm; die Parierstange ist 19,5 cm breit. Die Klinge zeigt im oberen Theil der breiten Rinne auf beiden Seiten mit Gold eingelegte Marken in Gestalt von Kreuzen, die zum Teil in Kreisen stehen. Der Knauf hat die gleiche Form wie der des erstgenannten Schwertes. Einschneidiges Schwert aus Eisen von besonderer Form, aus dem Rhein bei Mombach, nahe der Oelmühle. Die Klinge, deren Ende abgebrochen ist, ist einschneidig und verbreitert sich stark im unteren Drittel durch Herauswölbung der Schneide, während der Rücken durchaus gerade verläuft. Die Enden der nach dem Knauf hin leicht gebogenen Parierstange schliessen mit kleinen, kreisförmigen Scheiben ab. Der aus Bronze gebildete Knauf ist achteckig, und die Ecken sind so gruppiert, dass je zwei dicht beisammen stehen; er ist an den Seiten stark verdickt und zeigt dreieckige, von den Ecken ausgehende Façetten. Die eigenthümliche, noch 50 cm lange Waffe gehört wohl dem 15. Jahrh. an, einer Zeit, in der die Kunst der Waffenschmiede eine Reihe sonderbarer und aparter Formen hervorgebracht hat. Jagdspiess aus Eisen, sog. Saufeder, aus dem 16. Jahrh., gefunden im Rhein bei Weisenau.

Von anderen aus Metall gearbeiteten Geräten aus älterer und neuerer Zeit sind anzuführen: Ein romanisches Beschläge aus Bronze, dessen ursprünglicher Zweck nicht erkennbar ist; abgeb. Taf. 7 No. 3. Das einem dreieckigen Schild ähnliche Zierfeld in der Mitte zeigt eine im Dreieck zusammengestellte Gruppe von stilisierten Blättern auf blau emailliertem Grunde. Die hakenartig umgebogenen Enden stellen Tierköpfe dar; zwei Löcher unterhalb der Köpfe, in denen noch Reste von Bronzenägeln stecken, beweisen, dass das Beschläge auf einem anderen Gegenstande befestigt war. Es ist im Rhein bei Kastel gefunden. Als ein Gegenstand, der seine Bedeutung hauptsächlich einer ungemein reichen Verzierung durch Metallarbeit verdankt, mag hier auch eine spätgothische Truhe genannt sein. Das an sich schwerfällige Hausgerät ist mit eisernen Bändern, deren Abschluss verzinnte Blumen bilden, ganz bedeckt, so dass es eine ungemein reizvolle dekorative Wirkung ausübt.

Eine geschlossene Gruppe von besonderem Interesse bildet unter den Metallgeräten die Sammlung physikalischer Instrumente, die noch zum Teil aus dem naturwissenschaftlichen Apparat der Mainzer Universität stammt und der Altertümer-Sammlung durch die städtische Verwaltung überwiesen wurde. Um den Wert dieser Gruppe zu kennzeichnen, bedarf es nur des Hinweises, dass mehrere der

Digitized by Google

Instrumente, wie der auf's feinste in Messing ausgeführte und geschmackvoll verzierte Quartant, der Sextant, ein grosses und ein kleines Astrolabium, dem 16. und 17. Jahrh. angehören. Der Quartant trägt die Aufschrift: Tobias Volckmer, Braunsweigensis faciebat anno Ch. 1599. Als ein Stück von grösserer Bedeutung ist auch eine in Silber getriebene, vergoldete Monstranz in der reichen Dekoration der Wende des 17. Jahrh. zu nennen; abgeb. Taf. 7 unt. No. 4. Sie ist an sich eine gute, charakteristische Arbeit der Edelmetallkunst der genannten Zeit und gewinnt noch erhöhtes Interesse als Werk des Mainzer Goldschmieds Joh. Lend, dessen Stempel sie neben dem Beschauzeichen und der Jahreszahl 1708 aufweist.

Ferner sind zu nennen: Ein Einsatzgewicht aus Messing, 10 cm hoch; zwei 6 cm hohe „Meerweibchen" mit zwei Fischschwänzen halten den Griff des Deckels. Flach auf dem Deckel liegt ein Seepferd, an dem die Verschlussklappe ebenfalls in Gestalt eines Pferdes mittels Charnier befestigt ist. Der 12 in einander gesetzte Gewichte umschliessende Behälter ist mit eingravierten und eingeschlagenen Blumen, Sternchen etc. verziert, die sich auf sechs durch Ringe abgegrenzte Zonen verteilen. Auf dem Deckel findet sich ein Stempel der ein Seepferdchen darstellt, in kleinen Ziffern die Jahreszahl 1751, und in grösseren die Zahl 16 (Pfund). Einzelne Gewichte zeigen eine Ausgleichung durch Eingiessung von Blei. Dieser Zusatz von Metall trägt den Stempel der Stadt Mainz, das Rad. Eine eiserne Truhe aus dem Anfang des 18. Jahrh. mit kunstvollem Schloss; Breite 1 m; Höhe 50 cm. Die Flächen der Seitenwände und des Deckels sind in Felder getheilt; das Schlüsselloch umgiebt ein ungemein reiches und dekorativ wirkungsvolles Laubwerk in gehauener Arbeit, das fast ein Drittel der Fläche einnimmt. Auch die beiden Griffe an den Seiten sind mit gehauenem Blattwerk geschmückt. Das die ganze Innenseite des Deckels einnehmende Schloss ist mit einer Platte, die mit fein ziseliertem und gravierten Rankenwerk in durchbrochener Arbeit verziert ist, bedeckt. Dieses Geranke umschliesst zwei mit Helmen gekrönte Wappen, die einen aufgerichteten Löwen zeigen. Die Truhe stammt aus Privatbesitz in Mainz. Eine Ofenplatte aus Eisenguss, verziert mit dem Doppeladler mit Schwert und Reichsapfel, aus der alten Kommandantur an der grossen Bleiche, 18. Jh., zweite Hälfte. Eine Ofenplatte aus gleichem Material mit Wappenbild und Aufschrift VIVAT NASSAV USINGEN von derselben Zeitstellung wie das zuerst genannte Stück.

Zwei Ofenplatten aus Eisenguss vom Anfang des 19. Jahrh. (Empire.) Die eine zeigt eine Blumenvase in flachem Relief, die zweite eine weibliche hochgegürtete Gestalt, eine Vase ausgiessend. Beide Platten wurden im Frenay'schen Hause an der Grebenstrasse aufgefunden. Zwei schmiedeeiserne Wangen von einem Treppengeländer; wo die in flachen Bogen geschwungenen Stäbe durch Niete vereinigt sind, ist allenthalben zierliches Blattwerk, aus dem vergoldete Blumen ragen, angebracht. Die schöne Schmiedearbeit stammt aus der Mitte des 18. Jahrh. Ein zweites, in geradlinigen Formen gedachtes Geländer rührt vom Ausgang des 18. Jahrh. her. Beide Geländer sind Geschenk des Herrn J. Metzner, Fabrik für Kunstschmiedearbeiten. Ein geschmiedetes Vorsatzgitter einer Fensterbank vom Anfang des 19. Jahrh. schenkte Herr Schlossermeister Schepp in Mainz.

Aus der gleichen Zeit stammen ein Thürschloss aus Messing, bestehend aus dem Schlosskasten und der Beschlagplatte, und eine eiserne, mit Silber plattierte Lichtputzscheere. Beide Gegenstände sind Geschenk des Herrn Paul Messerschmitt, Mainz.

Reich ist der Zuwachs der Abtheilung für mittelalterliche Gegenstände an keramischen Produkten. Während die grösseren Erdbewegungen auf dem Gebiet des Stadioner Hofs und des Reich-Klaraklosters Thongeräte des frühen Mittelalters zu Tag förderten, sind durch Ankäufe und einzelne Geschenke meist Erzeugnisse aus späteren Perioden gewonnen worden. Neben den bereits oben erwähnten Bodenfliesen sind hier noch einige Gruppen aus gotischer Zeit zu nennen: zehn Fliese aus dem 14. und 15. Jahrh. mit Darstellungen von Tieren (Hirsch und

Digitized by Google

Löwe) wurden bei Verlegung des Kanaleinlaufs an der Ludwigsstrasse, nahe dem Gutenbergplatz erhoben (Taf. 8 No. 10). An gleicher Stelle kamen Plättchen mit linearem Ornament aus noch späterer Zeit zu Tag (Taf. 8 No. 14). Fünfundzwanzig Fliese, zum Teil mit gewöhnlichen geometrischen Mustern, zum Teil auch mit reizvollen Motiven, wie die auf Taf. 8 unter No. 12 abgebildete Zusammenstellung von stilisiertem Eichlaub, wurden bei Tieferlegung des Kesselhauses der Brauerei zum Birnbaum gefunden und von Herrn Brauereibesitzer Franz Geier als Geschenk übergeben. Auch aus der Karmeliterstrasse stammen einige gute Muster, von denen eines auf Taf. 8 unter No. 13 wiedergegeben ist. Herr Buchdruckereibesitzer Karl Theyer übergab diese dem 15. Jahrh. angehörenden, in seinem Haus gefundenen Fliese als Geschenk.

Aus dem 16. Jahrhundert, und zwar aus der Mitte, stammt die aus einem alten Brunnen in Nieder-Olm bei Mainz erhobene Gruppe von sechs Steinzeug-Gefässen. Sie besteht aus einem zierlichen, kleinen Henkelkrug mit Reliefverzierung, Masken und stilisierten Ranken, teils grau auf blauem Grunde, teils blau auf grauem Fond (Taf. 9 No. 1) und fünf Siegburger Vasen, von denen die Taf. 9 unter No. 2, 3 und 4 bezeichnende Exemplare wiedergiebt. Die unter No. 3 abgebildete kleine Vase ist am Bauch mit von unten nach oben laufenden Kehlen und Rippen verziert; die unter dem Hals befindliche Zone ist gegittert. Der Halsansatz wie der Fuss zeigen ringförmige Gliederung. Die unter No. 2 dargestellte kleine Vase, die eine rosettenartige Verzierung auf leuchtend blauem Grunde aufweist, darf als ungewöhnliche Erscheinung unter den nicht gerade zahlreichen Varianten dieser Gefässgattung bezeichnet werden. Zu den gebräuchlichsten Formen gehören die unter No. 4 auf Taf. 9 abgebildete Henkelvase und zwei weitere gleichartige Exemplare. Das erste Stück weist auf seinen drei Medaillons dreimal die gleiche allegorische Darstellung „Der Gelof" auf. Das zweite Gefäss zeigt auf zwei Medaillons ein Ornament, das aus einer reizvollen Kombination von stilisierten Blättern und aufgerolltem Bandwerk besteht, auf dem dritten aber eine figürliche Darstellung, die Gerechtigkeit mit Wage und Schwert. Die schönste Verzierung ist der kleinsten Vase zu Teil geworden, deren drei kreisrunde Reliefs je eine Wildrose, umgeben von einem Rebenkranz, zeigen. Auch von anderen Orten stammt eine beträchtliche Zahl dieser künstlerisch interessanten Ziergefässe. Ein Bruchstück mit schönem, das Brustbild der Dido aufweisenden Medaillon, ein Geschenk des Herrn Heinrich Wallau, Mainz, wurde in der „goldenen Luft" in Mainz gefunden. Fünf Exemplare, mit verschiedenen Reliefdarstellungen, zum Teil beschädigt, lieferte der Rhein bei Laubenheim b. Mainz, und zwei wurden aus dem Rhein bei Kastel erhoben. Eine wohlerhaltene Vase mit drei Reliefs, von unbekanntem Fundort schenkte Herr Antiquar Franz Broo, Mainz, während Herr Antiquar Haas vier gleichartige, mehr oder weniger gut erhaltene Vasen als Geschenk übergab. Ein kleines besonders zierliches Väschen dieser Art stammt aus dem Rhein bei Mombach.

Im zeitlichen Anschluss an diese Gruppe ist ein Steinzeug-Gefäss von cylindrischer Gestalt und schönem, blauem Dekor zu nennen. Es trägt auf der Vorderseite in einer Kartusche den Spruch: „Ick bin begoten sonder nat." Das interessante Stück stellt eine bis dahin in der Sammlung noch nicht vertretene Form dar, es ist eine Leihgabe des Herrn Professor Dr. Nies, Mainz.

Dem 17. Jahrh. entstammt eine schön geformte Blumenvase aus Thon, abgeb. auf Taf. 9 unter Nr. 5, die in Mainz am Leichhof gefunden und von Herrn Prälat Dr. Friedrich Schneider als Geschenk übergeben wurde. Das Gefäss ist hellgrün glasiert. Der Anschluss der beiden in Anlehnung an antike Formen von der Bauchwand nach dem Rand steil aufgerichteten Henkel ist durch Voluten vermittelt. Der obere Teil des Bauchs zeigt eingeritzte lineare Verzierungen. Vom Ende des 17. Jahrh. rühren zwei kugelige Steinzeugkrüge her. Die Taf. 9 giebt unter No. 8 eines dieser

Digitized by Google

stattlichen Gefässe wieder. Den oberen Teil des Bauches umgiebt ein eingeritztes mit glänzendem Blau dekoriertes Ornament aus stilisiertem Blattwerk, den engen, röhrenförmigen Hals ziert auf der Vorderseite die Maske eines wilden Mannes. Das zweite Exemplar unterscheidet sich durch die Dekorationsmotive, unter denen eine wellige, überaus edel stilisierte Blumenranke vorherrscht. Der prächtige auf **Taf. 9** unter **No. 6** wiedergegebene Krug aus Steinzeug stammt aus der Mitte des 18. Jahrh. Er zeigt in einer gewissen willkürlichen Gestaltung der Dekoration die Eigentümlichkeit des Felsen- und Muschelstils, des Rokoko. Auf den mittleren Zierfeldern sind, abwechselnd mit Musikanten, tanzende Paare dargestellt. Die tiefblaue glänzende Färbung der Reliefbilder und ihrer Umrahmungen ist von emailartiger Wirkung. Absonderlich erscheint der Henkel; er ist mittels Zinnnieten angesetzt. Der Krug ist bei der Herstellung mit Löchern für die Niete versehen worden, so dass jederzeit, wenn ein Henkel brach, ein neuer angefügt werden konnte.

Vier nassauische Steinzeug-Gefässe aus dem letzten Drittel des 18. Jahrh oder zum Teil schon aus dem 19. Jahrh., zeigen die Vorzüge dieser an Verzierungsmotiven unendlich reichen Keramik. Unsere Sammlung umfasst jetzt an hundert solcher, älterer und neuerer Zeit, meist aber dem 18. Jahrh. angehörigen Krüge, unter denen sich gleichförmige Wiederholungen von Verzierungen, wie sie die Massenfabrikation sonst hervorzubringen liebt, nicht finden. Zugleich ist die Dekoration wirklich stilvoll und das gilt noch für die Zeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts, obwohl damals keine Kunstgewerbeschulen bestanden und die Zunft der Kunstschriftsteller noch in der Wiege lag. Man sollte fast glauben, dass es bei uns besser würde, wenn man das Volk wieder mehr sich selbst und seiner eigenen naiven Erfindungsgabe überlassen würde. Von den vier oben genannten Krügen sind auf **Taf. 9** unter **No. 9** und **10** zwei abgebildet, die eine ungewöhnliche Form aufweisen. Die **No. 10** zeigt eine ganz gleich weite viereckige Flasche mit kurzem engem Hals, der durch einen Stöpsel aus Steinzeug verschlossen wurde; die vier Seitenflächen sind durch einfache, aber geschmackvolle, in blau und maulbeerbraun ausgeführte Pflanzenornamente ausgefüllt. Der fast 50 cm hohe Krug **No. 9** zeigt eine, wenn nicht anmutige, doch sehr originelle Dekoration, die eingeritzt und mit leuchtendem Blau gefärbt ist. Er gehört wahrscheinlich dem Anfang des 19. Jahrh. an.

Als ebenso charakteristische Vertreter der Keramik des 18. Jahrhunderts wie die Steinzeug-Krüge, aber vornehmeren Gepräges sind einige Gefässe aus Fayence und Porzellan anzuführen, die an Interesse gewinnen, da sie aus den Mainzischen Fabriken, Flörsheim und Höchst herrühren. Von den Fayencen seien genannt: zwei zusammengehörige Flörsheimer Kannen für Kaffee oder Thee und Milch mit schönen Blumenbouquets und ausgestreuten Blümchen in den Hauptfarben, gelb, blau und violettbraun auf milchweissem Grunde. Ein weisser Krug mit schön geschwungenem Henkel und einfarbigem, violettbraunem Dekor, einen Vogel auf einem Ast darstellend. Der Zinndeckel trägt auf der Innenseite das Wappen des Kurfürsten Johann Friedrich Karl von Ostein † 1763; auf dem Boden ist die Flörsheimer Fabrikmarke angebracht. Ein kleineres weisses Krüglein mit reizender Blumenmalerei in blau, gelb und violettbraun, **abgeb. Taf. 9 No. 7**. Die kleine Gruppe von Porzellan-Gefässen aus der Höchster Fabrik besteht aus zwei Kannen mit Purpurdekor (Landschaften); einer grösseren und einer kleineren Kanne mit zwei zugehörigen Schalen nebst Untersätzen, verziert durch kleine, gemalte Stillleben aus Blumen und Früchten; einer Untertasse mit der Silhouette einer Dame, und zwei lichtblauen Kannen, die schon die Formen des Empire aufweisen und aus der letzten Zeit der Fabrik herrühren.

Im Anschluss an diese Gebrauchsartikel ist ein Kunstwerk der Thonbildnerei von gleicher Herkunft zu nennen, das zu den wertvollsten der im verflossenen Jahre gemachten Erwerbungen zählt. Es ist eine Figurengruppe, darstellend eine mythologische Szene „Amynthas befreit die an einen

Digitized by Google

Baum gefesselte Silvia" (Taf. 10). Johann Peter Melchior, der Verfertiger der Gruppe, wohl der bedeutendste Modelleur der Höchster Porzellanfabrik, hat das Motiv einem im Louvre befindlichen Gemälde von François Boucher entnommen. Dass die Gruppe weiss ist, ist insofern ein Vorzug, als die Feinheiten der Modellierung weit besser als an dem von den Sammlern oft bevorzugten farbigen Exemplar zu Tag treten. Möge dies prächtige Stück den Anfang einer kleinen Sammlung bezeichnender Werke aus der Höchster Fabrik bilden, die als eine bedeutende Aeusserung der Mainzischen künstlerischen und kunstgewerblichen Thätigkeit im 18. Jahrh. in unserem Museum vertreten sein muss.

Als spätestes keramisches Produkt in der Reihe der diesjährigen Erwerbungen sei noch eine grosse bunte Schüssel, sog. Bauernmajolika genannt, die auf gelbem Grund in der Mitte des Bodens eine stilisierte Blumenvase zeigt und auf dem Rande die Inschrift trägt: Auf got und dich hoffen ich alle stund und augenblich, anno 1804 (Taf. 9 No. 11).

Auch diese Art von leider verloren gegangener Volkskunst verfügte über einen reichen Schatz anmutiger und dekorativ oft ungemein wirkungsvoller Motive, die unsere moderne Kunsttöpferei vielfach nachzuempfinden bemüht war.

Was die Werke der mittelalterlichen und späteren Plastik aus Stein und Holz betrifft, so wurde ihr schon seit mehreren Jahren besondere Berücksichtigung zu Teil. Auch diesmal fand die Sammlung willkommene und wertvolle Bereicherung. Ausser den vom Reich-Klarakloster und Stadionerhof stammenden Architekturteilen und Verzierungen wurde ein romanisches Bildwerk aus Stein, vielleicht einen Evangelisten darstellend, in das Museum überführt. Das Bildwerk wurde beim Ausbrechen eines Fensters im Erdgeschoss des alten Gymnasiums in der Mauer gefunden.

Ferner wurden erworben: Eine 25 cm hohe, sitzende Jungfrau, ob Heiligenbild ist nicht sicher, da keine bestimmten Merkmale vorhanden sind. Die Figur zeigt die fast überschlanke Bildung vieler plastischer Werke des 15. Jahrh. Die Haltung des Oberkörpers und Kopfes ist von einer ungezwungenen Anmut. Die Gewandung ist durchaus vergoldet; die Haare sind braun, Gesicht und Hände im Fleischton bemalt. Eine Muttergottes mit Christkind, 97 cm hoch, aus Lindenholz geschnitten, eine gute Arbeit aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Das schöne Bildwerk, das noch die auf den Kreidegrund gepresste Musterung des Gewandes und die ursprüngliche Bemalung und Vergoldung in ziemlich gutem Zustande aufweist, wurde in Bretzenheim bei Mainz auf dem Speicher eines Hauses aufgefunden. Etwas späterer Zeit, dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts gehört ein 76 cm hohes Standbild der heiligen Barbara aus Lindenholz an. Die Auffassung ist vornehm, der Kopf zeigt feinen Ausdruck, die Anordnung des Faltenwurfs eines weiten Mantels ist einfach und wirkungsvoll; einigermassen störend wirken nur die zu grossen Hände. Sechs etwa 30 cm hohe Holzfiguren, deren Gewandung durchaus mit Glanzgold bedeckt ist. Sie stellen Christus, Apostel und einen heil. Bischof dar und dürfen als treffliche Arbeiten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts bezeichnet werden.

(L. Lindenschmit.)

Mainz, das Römisch-Germanische Centralmuseum I S. 268, II—IV, VI —XXII. 70

Vom April 1903 bis April 1904.

Die Sammlungen umfassten beim Abschluss des Rechnungsjahres 20 057 Nachbildungen von Altertümern, erhielten also einen Zuwachs von 722 Nummern. Dazu kommen 555 durch Ankauf und Schenkungen gewonnene Originalaltertümer, so dass sich die gesamte Vermehrung auf 1277 Nummern beziffert. Die Zusendung einzelner Originalaltertümer wie ganzer Fundgruppen zum Zweck der Nachbildung verdankt das Museum 27 Staats- und Vereinssammlungen und zahlreichen Privaten. Von den neuen Erwerbungen seien die wichtigsten nachstehend genannt.

Wertvolle Ergänzungen erfuhr besonders die Abteilung der Nachbildungen neolithischer Altertümer, indem die bis jetzt nur ungenügend vertretene Stufe des Rössener und Bernburger Typus Mittel- und Norddeutschlands

Digitized by Google

durch Nachbildungen geschlossener Gräberfunde von Rössen selbst (Prov. Sachsen), Hindenburg (Altmark), vom Baalberge bei Bernburg und aus der Opperschöner Mark bei Halle zur Anschauung gebracht wurde. Auch bezeichnende Beispiele der bei Heidelberg und Friedberg erschlossenen lokalen Abart des Rössen-Niersteiner Typus und Belege für das bei Grossgartach-Frankenbach neuerdings beobachtete gleichzeitige Vorkommen von Rössener- und Spiral-Keramik wurden nachgebildet. — Auch die Abteilung der bronzezeitlichen Funde Deutschlands erhielt eine schätzenswerte Bereicherung. Es sind von Funden der frühen Bronzezeit anzuführen: die Klinge eines Schwertstabes, drei triangulare Dolche, zwei Äxte mit flachen Rändern, drei Bronzemeissel aus dem grossen Grabhügel bei Leubingen (Reg.-Bez. Merseburg), ein Meissel aus zinnarmer Bronze, ein Steinhammer mit Schaftloch, ein gehenkeltes Thongefäss von einem Grabfund bei Hedersleben (Kr Aschersleben). Ein kleiner triangulärer Dolch und ein grösserer Dolch, dessen Griff mit kleinen Scheiben verziert ist, aus dem Schneiderberg bei Baalberge. Aus der älteren und mittleren Bronzezeit stammen Bronzegeräte und zahlreiche Thongefässe, die bei Baierseich (Prov. Starkenburg) aus Grabhügeln erhoben wurden; aus der mittleren Bronzezeit insbesondere zahlreiche Funde aus Grabhügeln bei Traisa bei Darmstadt und Brunn an der Laaber. Der jüngsten Bronzezeit bezw. dem Uebergang zur Hallstattzeit gehören Fundstücke aus der Umgebung von Heilbronn an, sowie eine Bronzeschale und ein Bronzemesser.

Von Wichtigkeit für die Chronologie der älteren und mittleren Hallstattzeit sind die Gräberinventare von Worms und aus der Lindener Mark bei Giessen, erstere mit massiven Armringen wie die von der Koberstadt, Rappenau usw., letztere mit Gefässen von der bis jetzt so seltenen Art der Gündlinger (Museum Karlsruhe). Aus dem Giessener Fund sind noch besonders zu erwähnen: die älteren, buntbemalten Gefässe, die in letzter Zeit ähnlich auch bei Wiesloch und in der „Koberstadt" bei Langen (Prov. Starkenburg) zum Vorschein gekommen sind.

Andere Zugänge zur Gruppe der Hallstattfunde stammen aus der Gegend von Sigmaringen, von Neuhäusel im Westerwald und von verschiedenen bayerischen Fundorten.

Von Altertümern der Früh-La Tène-Periode sind hervorzuheben: Eine Thonflasche, eine Schale, Tierkopffibel und Maskenfibel aus Monsheim, Prov. Rheinhessen, ein Gürtelhaken aus Bronze mit menschlicher Maske aus Giessen; eine grosse Urne, eine verzierte Flasche, eine verzierte Schale, mehrere Schwerter, Lanzen und Messer aus dem Kriegshübel bei Hirstein im Hunsrück. Aus dem Beginn der Brandgräberzeit stammen die Grabhügelfunde von Sötern im Hunsrück, eine kesselförmige Urne, ein Napf, eine verzierte Schale. Die Mittel- und Spät-La Tène-Periode sind durch reiche Inventare von Männer- und Frauengräbern, namentlich durch zahlreiche charakteristische Thongefässe aus dem grossen Gräberfelde von Manching, Bayern, vertreten. Der Spät-La Tène-Zeit gehört auch eine Gruppe von Gräberfunden aus der Gegend von Thorn an.

In der römischen Abteilung wurden, um die Chronologie und Entwickelungsgeschichte der römischen provinzialen Keramik zur Anschauung zu bringen, die vorhandenen Lücken durch Nachbildung gesicherter frührömischer Gefässe und Gefässreste von Haltern, Nymwegen und Weisenau bei Mainz, einer Anzahl bemalter Gefässe aus trajanisch-hadrianischer und spätrömischer Zeit von Friedberg in Oberhessen und Gondelsheim in Baden, sowie mehrere hervorragende Einzelstücke verschiedener Perioden ergänzt.. Von Sausenheim in Rheinbayern stammt ein Gesammtfund von Bronzegeräthen, ähnlich dem von Rheinzabern. Von Interesse ist auch eine Zusammenstellung frührömischer Beile und Messer mit Futteralbeschlägen, die offenbar von den fabri getragen wurden. Von germanischen Altertümern der römischen Kaiserzeit wurden weitere Gefässe aus dem Gräberfeld bei Giessen und Grabfunde aus der Gegend von Bromberg nachgebildet.

Die Vermehrung der Abteilung, welche die Alterthümer der Merovinger- bezw. der Karolingerzeit umfasst, steht in diesem Jahre hinter dem reichen

Digitized by Google

Zuwachs der übrigen Abteilungen des Museums zwar zurück, doch sind immerhin wertvolle Zugänge zu verzeichnen. Das reiche Inventar des vor drei Jahren bei Gültlingen in Württemberg aufgedeckten Grabes eines vornehmen Alamannen darf vor allem Beachtung fordern, da es neben den gewohnten, in diesem Falle reich ausgestatteten Waffen auch einen Helm barg. Diese Schutzwaffe der fränkisch-alamannischen Zeit, bis dahin nur in einem vielumstrittenen Exemplar, dem sog. Zu Rhein'schen Helm (Museum Petersburg) bekannt, liegt nunmehr in 5 Exemplaren, von welchen 4 aus Gräbern stammen, vor. Das römisch-germanische Centralmuseum besitzt bis jetzt die Nachbildung der Helme von Baldenheim (Museum Strassburg), von Gültlingen (Museum Stuttgart), und des in dem Kaiserlichen Eremitage-Museum in Petersburg aufbewahrten Waffenstücks unbekannten Fundorts. Weitere Reihengräberfunde, hauptsächlich aus Sigmaringen und Baden, dienten namentlich zur Vervollständigung des Serienmaterials. Unter ihnen sind ein Trinkhorn aus Glas, gefunden bei Kirchheim bei Heidelberg, eine Fibula mit merkwürdiger, in Bronzeblech gestanzter, figuraler Darstellung aus Dachslanden und Goldbrakteate von Sinsheim, Walschingen und Weingarten besonders hervorzuheben.

Auch die Vermehrung des römisch-germanischen Centralmuseums an Originalalterthümern durch Ankäufe und Geschenke ergibt ein erfreuliches Bild. Sie umfasst, wie oben erwähnt, für das Berichtsjahr 555 Nummern, wobei einzelne Nummern nicht selten ganze Gruppen von Gegenständen bezeichnen. Besonders hervorzuheben sind:

Aus Deutschland: Neolithische Funde aus einer Wohngrube im Schweifelgraben bei Grossgartach (Heilbronn), geschenkt von Herrn Hofrath Dr. Schliz in Heilbronn. Neolithische Funde aus der Gegend von Braunschweig, theils Feuersteinwerkzeuge aus Werkstätten, theils Scherben der Spiralkeramik aus Wohngruben, geschenkt von Herrn Dr. Haake in Braunschweig. Neolithische Funde des Bernburger Typus, geschenkt von Herrn Lehrer German in Sargstedt bei Halberstadt. Eine interessante Zusammenstellung von Scherben der verschiedensten Perioden aus Schleswig-Holstein, geschenkt von Frl. Prof. Mestorf in Kiel. Scherben aus einer Hallstatt-Ansiedelung am kleinen Hansberg, Gemeinde Nieder-Weisel in der Wetterau, geschenkt von Herrn Geh.-Rath Soldan, Darmstadt. Scherben der Spät-La Tène-Zeit aus der Ablagerungsstätte der alten Salzsiederei bei Nauheim in der Wetterau, vermittelt durch Herrn Gasdirektor Vogt in Nauheim.

Aus nicht deutschen Ländern konnte folgendes für die Beurtheilung der einheimischen Kultur zum Teil hochwichtige Vergleichsmaterial erworben werden:

Aus Griechenland: Eine Anzahl Gefässe, Idole u. s. w. des mykenischen und Dipylonstils. Eine grosse Anzahl charakteristischer Scherben und andere Artefakte der genannten und älterer Stilgattungen von den griechischen Inseln, geschenkt von Herrn Prof. Dr. Körber, Mainz. Aus Kleinasien: Thonkanne von Jortan, geschenkt von Herrn Prof. Dr. Sauer in Giessen. Mehrere Bronzepfeilspitzen aus einem Tumulus bei Smyrna, geschenkt von Herrn Prof. Dr. Loeschke in Bonn. Proben römischer terra sigillata, geschenkt von Herrn Prof. Dr. Dragendorff in Frankfurt a. M. Aus Südrussland: Eine Gruppe von Gefässen hellenistischer Zeit, dabei zwei sog. megarische Becher. Aus Ungarn: Verschiedene Gegenstände der Bronzezeit und zahlreiche Thongefässe, Gläser, Bronzeschmuckstücke aus einem spätrömischen Gräberfeld. Aus der Schweiz: Thongefässe und Bronzen der Hallstatt- und La Tène-Zeit aus Castaneda im Kanton Graubünden. Aus Italien: Ueber 200 Thongefässe verschiedener Art aus Pompeji; Schenkung der italienischen Regierung. Zahlreiche Dubletten konnten an die Museen in Bonn, Frankfurt a. M., Heidelberg, Karlsruhe, Würzburg abgegeben werden. Aus Frankreich: Der Inhalt eines merovingischen Gräberfeldes, zahlreiche Thongefässe, Waffen- und Schmuckstücke. Aus Holland: Mehrere frührömische Thongefässe, geschenkt von Herrn G. M. Kam in Nymwegen.

(L. Lindenschmit.)

Digitized by Google

Rheinprovinz.

76 **Kreuznach, Sammlung des Antiqu.-Histor. Vereins** I S. 268, V, VIII, XI—XXII.

1. Bruchstücke von Gefässen aus vorrömischer Zeit, gefunden teils am Fusse des Rheingrafenstein bei Münster a. St., teils an der neuen strategischen Eisenbahn unweit der 1902 entdeckten Stelle einer ursprünglich keltischen Besiedelung Kreuznachs (vgl. Korrbl. 1904, 7 und 8).

2. Römische Thongefässe, z. T. terra sigillata, gefunden nordöstlich vom Kastell nach der Bossenheimer Strasse zu (Korrbl. 1904, 7 und 8).

3. Römischer Grabstein M. Adiutorinius, Bruchstück, gefunden südöstlich vom Kastell, beim Bau der strateg. Eisenbahn an dem Lämmerbrücker Uebergang (Korrbl. 1904, 7 und 8).

4. Römische Säulenkapitelle und Säulenstümpfe, sowie Bruchstücke von römischen Gefässen aus früher und später Zeit, gefunden innerhalb des Kastells beim Ausschachten einer neuen Wanne der auf dem Kastell erbauten Glashütte.

5. Säbel der Kreuznacher Bürgerwehr aus der Napoleonischen Zeit.

6. Urkunden und Abschriften von Urkunden, welche auf Kreuznach Bezug haben, darunter eine Metzgerurkunde 1791.

7. Bilder von Kreuznach und Umgebung aus alter und neuer Zeit, darunter eine Photographie vom Luftballon aus.

8. Bücher und Karten, besonders solche, welche sich auf die Geschichte des Nahethales beziehen.

(Prof. O. Kohl.)

76a **Birkenfeld, Sammlung des Vereins für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld** III, IV, X, XI, XIII - XV, XVII, XVIII.

Jahresbericht von 1900—1903.

Herbst 1901 starb der Neubegründer und langjährige, verdiente Leiter des Vereins, Gymnasialdirektor F. Back. Der jetzige Vorstand besteht aus folgenden Herren: Gymnasialprofessor Dr. Hahn, Vorsitzender; Gymnasialprofessor Dr. Rademacher, Stellvertreter; Obervermessungs - Inspektor Pauly, Schriftführer; Sparkassenverwalter Behrens, Kassenwart; Gymnasialprofessor Dr. Baldes, Verwalter der Sammlung. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 145. Der noch von Back mit gewohnter Begeisterung gefasste Plan, zur Unterbringung der Sammlung, für welche die zur Verfügung gestellten Räume im Gymnasialgebäude nicht mehr ausreichten, ein bescheidenes Museum zu errichten, wurde nach seinem Tode ganz in seinem Sinne der Verwirklichung näher gebracht. Wie aber der Baufonds noch von ihm begründet worden ist, so verdankt der Verein auch den grössten Teil der jetzt vorhandenen Summe dem Zauber seines Namens. Ein tragisches Geschick fügte, dass Back auf dem Sterbebette lag, als dankbare Schüler ihm zu seinem 25-jährigen Direktorjubiläum eine Gabe von über 2000 Mark zu einer Stiftung überreichen wollten. Sie glaubten nach seinem Tode im Sinne des Entschlafenen zu handeln, wenn sie die ganze Summe dem Altertumsverein für den Museumsbau zur Verfügung stellten. Durch Zeichnung in Stadt und Land und durch die Bewilligung von 1000 Mk. vonseiten der Stadt Birkenfeld ist der Baufonds auf über 8000 Mk. angewachsen. Ein geräumiger Bauplatz wurde durch einen Freund des Vereins geschenkt.

I. Unternehmungen. 1) Vom Herbste 1901—1903 wurden auf dem Priesberg, Bann Bosen, bei Sötern 7 Grabhügel geöffnet, die teils Bestattungen aus der Hallstatt- und Früh-La Tènezeit, teils Brandgräber aus einer mittleren La Tènezeit enthielten. Ein ausführlicher Fundbericht erscheint in der Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums in Birkenfeld; zu den Brandgräbern vgl. auch 'Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit' V, 2, S. 32 f.). — 2) Im Jahre 1903 wurden durch das Ehrenmitglied des Vereins, Hrn. Fr. Hamm in Hirstein, auf dem Kriegshübel bei Hirstein 2 Hügelgräber der Früh-La Tènezeit mit Leichenbestattung und ein Brandgrab der Spät-La Tènezeit aufgedeckt; vgl. Korrbl. XXIII, 53 und Osterprogramm von Birkenfeld 1906. — 3) Bei Eiweiler wurde ein Teil eines Landhauses aus römischer Zeit, besonders ein Hypokaust und ein

Digitized by Google

kleines Kaltbad, aufgedeckt; vergl. Korrbl. XXII, 71.

II. Die Sammlung. Im Jahre 1902 legte der Unterzeichnete ein Inventar der am 1. Januar 1902 vorhandenen Gegenstände an; ausserdem ordnete er die kleine Münzsammlung und veröffentlichte im Korrbl. XXIII, 12 einen römischen Münzschatzfund aus der letzten Zeit der Römerherrschaft.

III. Vermehrung der Sammlung. Der Zuwachs betrug von 1899—1903 im ganzen 138 Nummern.

1) Hallstattzeit: Vom Priesberg bei Sötern 6 massive, gestrichelte Armringe aus Bronze von halbmondförmigem Durchschnitt, 2 massive, unverzierte Bein(?)ringe aus Bronze, 2 unverzierte, massive Halsringe aus Bronze, 6 Brustringe mit wechselnder Torsion aus Bronze; 30 kleine, durchlochte, dunkelblaue Glasperlen; eine Lanzenspitze, eine Pfeilspitze und ein Nagel aus Eisen; 6 meist mit Strichen verzierte Urnen und 4 Näpfe aus Ton. Vgl. 'Die Altertümer d. h. Vorz.' V, 2, 32 und Osterprogramm Birkenfeld 1905. — Von Hömich bei Birkenfeld eine Urne und Bruchstücke einer zweiten mit Strichverzierung; Osterprogramm 1905.

2) Früh-La Tènezeit: Vom Priesberg: 1 Urne. Vom Kriegshübel: 1 flaschenförmige Urne, 1 grosse Urne mit weitausladender Mündung u. Verzierung, eine kelchförmige Urne von ungewöhnlicher Form, 1 urnenförmiger Napf mit deutlichen Spuren der Drehscheibe am Boden, 2 Näpfe mit Omphalos; aus Eisen: 1 La Tèneschwert mit Scheide, 2 Lanzenspitzen, 4 Messer; aus Bronze: eine Fibel vom Früh-La Tène-Typus; vgl. Osterprogramm 1905.

3) Mittlere La Tènezeit: Vom Priesberg 1 grosse kesselförmige Urne, 1 Omphalosschale mit Bodenverzierung, 1 Napf; vgl. 'Die Altertümer a. a. O. u. Taf. 8, No. 145—147'.

4) Spät-La Tènezeit: Vom Kriegshübel 9 Tongefässe, die teils mit, teils ohne Töpferscheibe hergestellt sind; vgl. Osterprogramm 1905.

5) Späteste La Tènezeit: Vom Judenkirchhof bei Sötern 1 hohe, blaugraue Urne (ähnlich Koenen, Gefässkunde, Taf. X, 8) und eine kleine schüsselförmige Urne aus rotem Ton, beide mit der Töpferscheibe hergestellt.

6) Frührömische Zeit: Vom römischen Begräbnisplatz am Rennweg bei Burg Birkenfeld 1 Tasse aus Terra sigillata; auf dem Grunde des Gefässes ist der Ueberzug abgeblättert, so dass man nicht erkennen kann, ob ein Stempel vorhanden war; die Tasse ist aber an Grösse, Form und Ausführung einer früher an derselben Stelle gefundenen gleich, die den bekannten Stempel OFBASSI trägt; ausserdem ein kleiner Napf aus blaugrauem Ton und Bruchstücke eines frührömischen gelben Henkelkrugs. Alle 3 Gegenstände gehörten einem Brandgrabe an.

7) Mittlere römische Zeit: Von der 'Heide' bei Schwollen eine Grabkiste, ein Grabkrüglein, eine Urne, ein gefirnisster Becher und Scherben; vgl. Korrbl. XXII, 3. (Baldes).

Saarbrücken, historischer Verein für die Saargegend I S. 258, II, III, V —VIII, XIV —XIX, XXII. 77

Die Stadt Saarbrücken schenkte die städtischen Hohlmasse und Gewichtssätze aus dem 18. und 19. Jahrhundert; im übrigen war der Zuwachs der Sammlung unerheblich. Die Waffensammlung wurde durch eine Reihe von mittelalterlichen und neueren Stücken vermehrt. (Ruppersberg.)

Trier, Provinzialmuseum I S. 269, II—XXII. 80

Die archäologische Beobachtung der Kanalisation bildete im Geschäftsjahr 1903 ebenso wie in den beiden vorhergehenden die Hauptaufgabe des Museums. Dank den vom Herrn Kultusminister gewährten Mitteln konnte für diese Arbeit eine besondere technische Hilfskraft beibehalten werden.

Wieder sind in manchem der für den Kanalbau ausgehobenen Schächte Abschnitte römischer Strassen zu Tage getreten, sie hahen sich sämtlich in das geradlinig-rechtwinklige Strassennetz, das auf Grund früherer Funde rekonstruiert war, eingegliedert und die Richtigkeit der Rekonstruktion erhärtet. Zahlreicher als bisher sind die Kanalisationsschächte des letzten Jahres auf Reste antiker Kanäle gestossen, die das Bild der römischen Entwässerungsanlage vervollständigen helfen. An vielen Stellen haben die

Digitized by Google

Kanalisationsschächte Trümmer bedeutender und für die Topographie wichtiger Bauwerke freigelegt. So wurde bei der Kanalisation der Bäderstrasse eine Reihe von Thermenräumen durchschnitten, die bestätigen, dass der unausgegrabene Westflügel der Thermen dem Ostflügel völlig symmetrisch entsprochen hat. In der Kaiserstrasse sind mehrere Mauern zum Vorschein gekommen, die dem Westbau des Kaiserpalastes angehört haben, und das 62 m lange wohlerhaltene Stück eines unterirdischen Dienerganges, der den Westbau des Palastes mit dem Ostbau verband (vgl. Korrbl. 1903 Sp. 103). In der Palastparadeplatzstrasse zeigte sich die Mauer eines grossen Prachtbaues, die durch vorgelegte Pfeiler und Säulen gegliedert war und Spuren von Marmorbekleidung aufwies. Auf dem Palastparadeplatz selbst ward ein langer Keller entdeckt, der dieselbe Richtung hat, wie die nördlich davon belegene Basilika. Das Gewölbe des Kellers ist mittelalterlich, ruht aber auf römischen Mauern, die von einem hallenartigen Bau zu stammen scheinen. Auf dem Konstantinsplatz schnitt der Kanalisationsschacht eine von der Nordwestecke der Basilika nach Westen ziehende Mauer, die von gleicher Konstruktion ist, wie der römische Kern des Domes. Auf der Nordseite dieser Mauer lagen die Reste eines wertvollen Mosaikbodens, dessen südlicher Teil beim Bau der Mauer zerstört worden war. Die Reste sind uns ein neues Zeugnis dafür, dass gerade der Osten des römischen Trier besonders reiche Häuser gehabt hat. Am unteren Ende der Schanzstrasse traf ein Hausanschluss einen bereits früher beim Bau des Hauptkanals konstatierten Teil des Brückenthores, der Porta inclyta der mittelalterlichen Chronisten. Die Reste wurden jetzt durch eine vom Museum veranstaltete Ausgrabung näher untersucht. Sie ergab, dass auch dies Thor gleich der Porta nigra aus grossen roh bossierten Sandsteinquadern, aber nach einem andern Plan, erbaut gewesen ist. Leider erlaubten die angrenzenden Häuser aber nicht, die Ausgrabung weit genug fortzusetzen, um völlige Klarheit über die Anlage zu gewinnen. Am oberen Ende der Schanzstrasse förderte ein Hausanschluss Fragmente von Kalksteinskulpturen ans Licht, darunter einen Block mit dem Oberkörper eines Syrinxbläsers und eines jugendlichen Mannes, dessen ebenfalls aufgefundene Rechte eine Opferschale hält. Als im Jahre 1825 das betreffende Haus gebaut werden sollte, ist bei der Aushebung des Grundes eine grössere Zahl von Skulpturresten geborgen, die jetzt im Museum sind (Hettner, Steindenkmäler 236, 458, 459, 595). Die alten und die neuen Fundstücke stammen zweifellos von ein und demselben Bau, es ist aber ungewiss, ob dies ein Ehrendenkmal oder ein Grabdenkmal gewesen ist. Ein Grabdenkmal an jener Stelle, die zwar innerhalb der späten römischen Stadtmauer liegt, ist durchaus nicht undenkbar, denn es sprechen viele Anzeichen dafür, dass in der ältesten Zeit die Stadt Trier nicht unmittelbar bis an das Flussufer ausgedehnt war, sondern ihre Westgrenze weiter landeinwärts gehabt hat. Dass auch im Norden die Stadt ursprünglich nicht bis zur Porta nigra und deren mit ihr gleichzeitig in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts erbauten Mauerzuge gereicht hat, ist neuerdings wieder bestätigt worden durch einen Baurest, der vor dem Puricelli-Schorlemer'schen Hause, Nr. 51 der Simeonsstrasse, gelegentlich der Kanalisation entdeckt und vom Museum weiter freigelegt wurde. Es ist ein Kalksteinfundament von länglich rechteckiger Gestalt; die Schmalseite, von Süden nach Norden laufend, ist nur 4 m lang, die Langseite wurde von Ost nach West über 10 m verfolgt, bis die Mauer des Schorlemer'schen Weinkellers der Grabung Einhalt gebot. So konnte das Westende des Fundaments nicht festgestellt werden, auf dem Ostende liegen noch einige Quadern aus Jurakalk in situ, die Reste eines Pfeilers, die darauf schliessen lassen, dass der Bau thorartig gewesen ist und überwölbte Durchgänge gehabt hat. Eines der skulpierten Fragmente aus Jurakalk, die im Schutt neben dem Fundament aufgelesen sind, zeigt den überlebensgrossen Fuss einer weiblichen Figur übereinstimmend mit manchen Darstellungen auf Neumagener Steinen,

Digitized by Google

die von Grabdenkmälern herrühren. Da die Form des Thorbaues für Grabdenkmäler mehrfach bezeugt ist, wird es in hohem Grade wahrscheinlich, dass der Bau in der Simeonsstrasse auch ein Grabmonument gewesen ist, errichtet zu einer Zeit, da die Stadtgrenze südlicher verlief.

Die Einzelfunde der Kanalisation vom Jahre 1903 (inventarisiert unter Nr. 6329—7276, 8000—8564) stehen an Zahl den Funden der vorangehenden Jahre nach. Dies ist leicht erklärlich, denn in den ersten Jahren waren die grossen gemauerten Kanäle angelegt, im letzten Jahre kamen die nur aus Thonröhren bestehenden Kanäle zur Ausführung, die minder breite und weniger tiefe Schächte erforderten. Diese haben indes einige besonders gute Fundstücke gespendet. Die Bronzestatuette eines Mars (6577) und eines Putto mit Blumenkorb (8118) haben unter den früheren Kanalisationsfunden nicht ihresgleichen. Hervorzuheben sind ferner mehrere schöne Fibeln, mit Glasschmelz verziert (6480, 6496, 7035, 7141, 7237, 8217, 8296), ein bronzener Gerätfuss in Gestalt eines menschlichen Fusses (7109), eine Kasserole mit hineinpassendem Sieb (7107) von solcher Grösse und so guter Erhaltung wie das Museum sie bislang nicht besass. Als kostbarster aller Kanalfunde aber ist das schon erwähnte Mosaik vom Konstantinsplatz (7252) anzusehen, ein würdiges Gegenstück zu dem berühmten, 1884 beim Bau des Provinzialmuseums gefundenen Mosaik des Monnus (vgl. Korrbl. 1904 Sp. 5).

Obgleich die Mittel und Kräfte des Museums durch die Kanalisationsbeobachtung sehr stark in Anspruch genommen waren, wurde im Laufe des Jahres noch eine Reihe anderweitiger Ausgrabungen erledigt. In der Nähe Niedaltdorfs ward ein heiliger Bezirk mit zwei Tempelchen freigelegt, der eine überaus reiche Ausbeute an Skulpturen lieferte (vgl. den Bericht im Korrbl. 1903 Sp. 193). Bei Franzenheim und Schleidweiler wurden römische Villen untersucht, die durch den Feldbau angeschnitten waren; an der ersten Stelle konnten nur einige Räume ausgegraben werden (vgl. Korrbl. 1904 Sp. 207), bei Schleidweiler wurde der Gesamtgrundriss festgestellt, der für die Entwickelungsgeschichte der Villenanlage sehr lehrreich ist. In Welschbillig wurden mehrere Quadratmeter eines Mosaiks aufgedeckt, das den Umgang des durch seine Hermenbalustrade berühmten Teiches geziert zu haben scheint (vgl. Korrbl. 1903 Sp. 111). In St. Matthias bei Trier, wo der Schacht für die Wasserleitung in der Euchariusstrasse auf kurzer Strecke sieben Sandsteinsärge getroffen hatte, wurde in dem zur Verfügung gestellten Nachbargrundstücke gegraben, aber es zeigte sich, dass die Sarkophage, die hier zweifellos einmal zahlreich im Boden gesteckt haben, durch den Gartenbau bereits beseitigt waren. Es fanden sich nur zwei Särge, beide ohne Totenbeigaben, ausserdem einige Bruchstücke christlicher Grabschriften, zwei Kupfermünzen und eine Steinplatte mit runder vergitterter Oeffnung, die vermuten lässt, dass die Platte dem Lichtschacht einer unterirdischen Grabkammer als Deckel gedient hat. Erfolgreicher gestaltete sich die Grabung auf einem anderen Grundstück in St. Matthias, das auf der Westseite der Hauptstrasse gelegen ist. Es war dort ein Verbrennungsplatz, aus dessen Asche eine Fibel des Aucissa-Typus hervorgeholt wurde, ringsum waren Brandgräber, aber dazwischen hatte eine spätere Zeit auch einige Leichen bestattet. Sechs Brandgräber hatten ihren Inhalt unberührt und vollständig bewahrt, dazu ward eine grössere Zahl isolierter Gefässe gehoben.

Als im Winter auf verschiedenen Feldern von St. Matthias beschäftigungslose Leute Ausgrabungen unternahmen, wurden diese von Seiten des Museums sorgfältig überwacht. Infolgedessen konnten 60 geschlossene Grabfunde erworben werden, da durch die Ueberwachung feststand, welche Gegenstände in den einzelnen Gräbern vereinigt gewesen waren. In Trier mussten mehrere Ausschachtungen für Neubauten überwacht werden, in denen altes Gemäuer hervortrat. Die interessanteste dieser Ausschachtungen war die für den Neubau des Herrn Varain auf dem Areal des römischen Kaiserpalastes. Hier lagen übereinander geschichtet die Trümmer zweier geräumiger Privathäuser, deren jüngeres

Digitized by Google

dem Bau des Palastes zum Opfer gefallen war. Ueberwacht wurde ferner eine vom Altertumsverein Schwarzerden veranstaltete Ausgrabung der Trümmer, die gegenüber dem bekannten Mithras-Heiligtum von Schwarzerden an einem Hügelabhang entdeckt waren. Sie ergaben sich als Reste eines einfachen aus Sandstein und Lehm errichteten Baues, wie es scheint eines Bauernhauses der Römerzeit. Bei Onsdorf (Kreis Saarburg) stiessen gelegentlich Weinbergsarbeiter auf Reste einer Kammer, die ebenfalls vom Museum vermessen und gezeichnet wurde. Eine tiefe Nische in der Rückwand sowie die darin enthaltenen Gefässscherben und Münzen führen zu der Annahme, dass der Raum eine Grabkammer gewesen ist.

Der *Zuwachs der Sammlungen* besteht abgesehen von den Kanalisationsfunden aus 680 Nummern, doch umfassen viele Nummern je eine grössere Zahl von Gegenständen, wenn diese einen geschlossenen Grabfund bilden. Die Hauptmasse des Zuwachses ist durch Kauf erworben, ein Teil entstammt den eigenen Ausgrabungen des Museums, verschwindend gering ist die Zahl der Geschenke. Dem Herrn Handelskammer-Präsidenten Varain verdankt das Musenm einen bei dem erwähnten Neubau gefundenen Schlüssel (03 58) mit Bronzegriff, der das Vorderteil eines Bären darstellt mit einem Eberkopf zwischen den Tatzen. Herr Architekt Krause überwies drei figürlich verzierte mittelalterliche Kragsteine (03 167—169), die aus den Fundamenten der abgerissenen Kirche von Marpingen hervorgezogen waren. Herr Professor Rauff in Bonn sandte eine vortrefflich gearbeitete Pfeilspitze aus Feuerstein (03 592), gefunden am Wege von Niederehe nach Nohn, Herr Bürgermeister Ulrich in Kerprichhemmersdorf schenkte eine Urne der Hallstattzeit (03 590), die vor Jahren im Gemeindewald von Niedaltdorf durch die Wurzeln eines umfallenden Baumes aus dem Boden emporgehoben war. Ausser den beiden letzten Geschenken hat die Sammlnng vorgeschichtlicher Altertümer nur einen Zuwachs zu verzeichnen, einen Bronzefund aus Tholey (03 158—166), vgl. Korrbl. 1903 Sp. 163.

Aus der grossen Fülle römischer Altertümer kann hier nur weniges Erwähnung finden; 03 13 ein Schlüsselgriff aus Merzkirchen, ähnlich dem Geschenk des Herrn Varain, doch ohne den Eberkopf zwischen den Bärentatzen, 03 139 eine Fibel mit dem eingestempelten Fabrikanten-Namen DVRRA, 03 12a ein vorgoldeter Bronzering mit den eingegrabenen Buchstaben VIV auf der Platte, 03,137 ein Haarpfeil mit plattem Kopfende, das auf der einen Seite das Wort CAPTARIS, auf der anderen einen nicht sicher lesbaren Namen trägt (INTURIX?). Die drei Bronzen mit Inschrift sind von Händlern erstanden, ebenso eine mit Glasschmelz verzierte Scheibenfibel (03 529), ein zweites derartiges Stück (03 97) ist von Arbeitern gekauft, die an der Saarstrasse eine Baugrube auswarfen. Der Baugrube des Hauses Varain entstammt die Hälfte vom Postament einer Geniusstatuette (03 65) mit dem Inschriftrest ...NIO | ..NI. OC | ...MA | . .SEC | . Eine Sandsteinplatte mit vollständiger Weihinschrift MERCVRIO | SACRVM | INDVTIVS | VERIVGUS | V · S · L · M | ist in Landscheidburg erworben, wo sie jahrelang in eine Stallwand eingemauert war. Ein am linken Moselufer ausgegrabener Sandsteinsarg trägt den Namen des Steinmetzen MARINI (03 273). Über den Inhalt dieses Sarges und einiger Nachbarn vgl. Korrbl. 1904 Sp. 67. Die erwähnten Grabfunde von St. Matthias gehören zum grossen Teil gerade der frühesten römischen Zeit an, die bislang im Museum weniger gut vertreten war. Sehr viele der Gefässe sind von seltenen ungewöhnlichen Typen, etliche haben bisher ganz unbekannte Formen, und sie werden noch wertvoller dadurch, dass uns die mitgefundenen Münzen einen festen Anhalt für ihre Datierung geben. Ein besonderer Glücksfall ist es, dass aus einem Grabe nicht nur der Inhalt, sondern auch der Grabstein erhalten war, eine Kalkplatte einfacher Profilierung mit der Inschrift M | SEXTILIVS | M·F | POMENTINA | HIC SITUS |. Grabsteine sind auf Triers römischen Friedhöfen sehr spärlich aufgetaucht — die meisten sind, wie es scheint, in spätrömischer Zeit schon zum Bau der Stadtmauer verwendet — um so willkommener ist

Digitized by Google

der neue Fund, zumal er ein höheres Alter besitzt, als alle sonst bekannten Trierer Grabsteine und in den Beginn unserer Zeitrechnung hinaufreicht.

Funde der fränkischen Zeit sind dem Museum aus zwei Orten zugeflossen, aus Orenhofen (Landkreis Trier) und Kelsen (Kreis Saarburg). Dort wurden beim Bau eines Stalles zwei graue doppelconische Gefässe gefunden (03 452, 453), hier stiess man beim Ackern auf vier Gräber, die leider zu spät als solche erkannt wurden. Infolgedessen ist ein Teil des Inhalts zu Grunde gegangen, über das Gerettete vgl. Korrbl. 1904 Sp. 161.

Unter den neu erworbenen Gegenständen des Mittelalters und der späteren Zeit beansprucht den ersten Platz die Ecke eines gotischen Elfenbeindiptychons (03 134) mit drei Figuren eines Kreuzigungsreliefs. Daneben verdienen genannt zu werden eine Bronzeschelle (03 24) in Gestalt einer Frau des 16. Jahrh., ein eisernes Schneidergrabkreuz (03 85) mit grosser Schere und der Jahreszahl 1567, eine eiserne Ofenplatte von 1590 (03 456), eine zweite des 18. Jahrh. (03 153), sowie mehrere tönerne Ofenkacheln (03 31, 351).

Die Münzsammlung ist einerseits bereichert durch eine grosse Zahl der zu den Grabfunden gehörigen Münzen, andrerseits durch eine Reihe besonderer Ankäufe, von denen hier nur einige aufgeführt werden können. Aus Möhn stammen 71 Kleinerze (03 171, 172), eine Ergänzung der früher aus der dortigen Tempelanlage erhobenen zahllosen Münzen. In der Nähe der Berger Wacken an der über den Hochwald ziehenden Römerstrasse Trier-Bingen ist ein aureus des Diocletianus gefunden (03 152 = Coh. No. 265), in Nittel (Kreis Saarburg) ein aureus des Nero (03 350 = Coh. No. 118), in Trier selbst, bei der Moselbrücke, ein solidus Valentinianus I Trierischer Prägung (03 170 = Coh. No. 43). Ein zweiter solidus desselben Kaisers, ebenfalls in Trier geprägt, aber mit anderem Reversbild (03 1 = Coh. No. 28) ist unbekannten Fundortes, wie auch ein aureus der Tiberius (03 20 = Coh. No. 15). Wertvoller als manche der Goldmünzen ist wegen seiner Seltenheit ein Bronzestück der Manlia Scantilla (03 600 = Coh. No. 6). Für die Sammlung der kurtrierischen Münzen sind zwei bisher fehlende Goldgulden des Erzbischofs Kuno von Falkenstein (03 47, 48), angekauft aus einem grösseren Münzschatz, den ein Ackerer zu Weidingen (Kreis Bitburg) in seinem Hausgarten gefunden hatte.

Das Museum hatte an den Tagen mit freiem Eintritt 9190 Besucher und 2512 zahlende Besucher, die Thermen, die nur gegen Eintrittsgeld zugänglich sind, wurden von 5647 Personen besucht. Der Erlös aus Eintrittsgeldern und aus dem Verkauf von Führern betrug im Museum 2233,60 Mk., in den Thermen 1590,35 Mk.

In den Tagen vom 8.—10. Juni fand wie alljährlich ein Ferienkurs für Gymnasiallehrer statt, an dem 32 Herren teilnahmen. Der Museumsdirektor erklärte auf Wunsch des Kunst- und Gewerbevereins dessen Mitgliedern die Ruine des Kaiserpalastes, in der Gesellschaft für Nützliche Forschungen sprach er über die archäologischen Ergebnisse der Kanalisation in Trier, im Altertumsrerein zu Saarbrücken hielt er einen durch Lichtbilder unterstützten Vortrag über das römische Trier.

Gemäss einer Anordnung des Provinzialausschusses der Rheinprovinz wurde, nachdem im Vorjahre der von Hettner verfasste „Illustrierte Führer" erschienen war, jetzt ein „Kurzer Führer durch das Provinzialmuseum in Trier" herausgegeben, der für 20 Pfge. käuflich ist.

Trier. (H. Graeven.)

Bonn, Provinzialmuseum, I S. 273, 83 IV, V, XI—XXII.

Abgesehen von einigen kleineren topographischen Untersuchungen in Treis an der Mosel, wo ein Teil einer römischen Villa, in Coblenz, wo ein Turm der spätrömischen Ortsmauer, in Andernach, wo ein römisches Strassenstück, in Brohl, wo eine römische Ansiedlung, in Cöln, wo ein Stück der römischen Stadtmauer und in Grimmlinghausen, wo nachträglich einige Teile des Legionslagers untersucht wurden, konnten im verflossenen Etatsjahre zwei grössere wissenschaftliche Untersuchungen erheblich gefördert werden.

Die eine betraf das Kastell Re-

Digitized by Google

magen, über dessen im vorhergehenden Jahre untersuchten Teile bereits ein Bericht in den Bonner Jahrbüchern 110 S. 147 ff. erschienen ist. Von dem Steinkastell wurde diesmal bei den Erneuerungsarbeiten an der Stadtpfarrkirche die abgerundete Südwestecke zum Teil unter dem südwestlichen Kirchturm freigelegt. Sie umschliesst, wie bei vielen Limeskastellen, einen trapezförmigen Eckturm, dessen Eingang nicht in der Mitte der Rückseite, sondern an der Stelle liegt, wo die Hintermauer mit der linken Seitenmauer zusammenstösst. Die Rückseite ist 5,5 m, die Nebenseiten sind je 3 m lang. An zwei Stellen wurde dann die Beschaffenheit des Lagerwalles aufs genaueste festgestellt. Wir fanden den Wall noch ca. 2 m hoch wohlerhalten vor. Er war so hergestellt, dass man zunächst 3,40 bezw. 4,60 m von der Umfassungsmauer entfernt dieser parallel ein niedriges Trockenmäuerchen als Stützmauer des Erdwalles anlegte, welches sogar stellenweise durch senkrecht eingefügte Pfosten verstärkt wurde. Dahinter wurde nun der Erdwall aufgehäuft und seine Böschung mit mächtigen Basaltblöcken und Bruchsteinen gefestigt. Eine Lage Erde und Rasen wird dann die Oberfläche geebnet haben. An der einen untersuchten Stelle nahe der Kirche, wo die Erde viel Feuchtigkeit enthielt, war in den Wall dicht hinter dem Stützmäuerchen zur Abwässerung noch ein Wasserabflusskanal eingelegt, an der anderen Stelle begleitete den Wall an seinem unteren Rand ein gestickter Weg von 2,40 m Breite, der mehrfach erneuert war.

Von noch grösserer Wichtigkeit ist aber, dass in grösserer Tiefe, von Wall und Mauer des Steinkastells teilweise überbaut, die Spuren eines Erdkastells gefunden wurden, welches nach den genau gesammelten Scherben zu urteilen, der frühen Kaiserzeit angehören muss, also wohl als Drususkastell bezeichnet werden darf. Die Umfassungsmauer des Steinkastells war auf die Kontreeskarpe des Grabens des alten Erdkastells gesetzt, die Spitze des Grabens liess sich noch unter dem Fundament der Mauer erkennen. Die Eskarpe war noch gut erhalten und in dem teilweise noch vorhandenen Wall fand sich der Einschnitt für die Palissadenwand. An der einen untersuchten Stelle, wo bereits die Eckabrundung des Erdkastells begonnen hatte, fanden wir weiter rückwärts eine Anzahl tiefer und geräumiger Balkenlöcher, die auf einen Eckturm aus Holz schliessen lassen. So haben denn die Ausgrabungen dort an ein und derselben Stelle die zeitlich aufeinanderfolgenden Befestigungsarten von Erdkastell, Steinkastell und spätrömischer Ortsmauer festgestellt, nachdem wir über die dauernde militärische Besetzung Remagens vom Anfang des 1. bis zur Mitte des 3. Jahrh. bereits durch Inschriften unterrichtet waren (vgl. Westd. Korrbl. 1903 No. 31 und 1904 Nr. 86). In den weiter rheinaufwärts liegenden Kanabae des Lagers wurde ein bei zufälligen Grabungen aufgedecktes umfangreiches römisches Gebäude aufgemessen.

Die andere grössere Ausgrabung fand in und bei dem Bonner Legionslager statt. Auch hier kann für die vorhergehenden Untersuchungen auf den Bericht in den Bonner Jahrbüchern 110 S. 152 ff. verwiesen werden, über die neuen Untersuchungen müssen wir uns hier auf kurze Andeutungen beschränken und weitere Ausführung für einen illustrierten Bericht aufsparen. Im Legionslager selbst führte die Kanalisation und die Regulierung der Nordstrasse, welche das Lager ziemlich in der Mitte von West nach Ost durchquert, zunächst zur Auffindung einer Anzahl hinter dem Prätorium liegender Gebäudemauern, welche genau aufgenommen wurden. Eine selbständige Untersuchung des Museums stellte alsdann die Rückseite und die nordwestliche Ecke des Prätoriums fest, so dass wir also jetzt über dessen Lage und Ausdehnung genau unterrichtet sind und seinen gesamten Grundriss hoffentlich bei den in nächster Aussicht stehenden Grabungen gewinnen können. Die Längsachse ist 93 m lang, die Breite beträgt voraussichtlich 72 m. Weiter wurde zur Kontrolle früherer Untersuchungen der eine Flügel des Westthores, der porta decumana, nochmals ausgegraben. Die früheren Aufnahmen stellten sich als richtig heraus und es wurde fest-

Digitized by Google

gestellt, dass dieses Thor, im Gegensatz zum Nordthor (s. B. J. 110 S. 168 ff.) nur eine Bauperiode besitzt und keinem späteren Umbau, wenigstens bezüglich des Grundrisses, unterworfen wurde. — Die Verhältnisse vor der im vorigen Jahre untersuchten Nordwestecke des Lagers zu studieren, boten die Fundamentausschachtungen für den Neubau des Husarenoffizierkasinos an der Ecke der Ringstrasse uud Rheindorferstrasse Gelegenheit. Wir fanden, dass dort vor der eben noch sichtbaren Umfassungsmauer des Lagers ein doppelter sehr breiter und tiefer Graben lag. Bemerkenswert ist, dass in der Berme nahe dem Rand des ersten Grabens ein mächtiges 70 cm breites und noch 2,40 m tiefes Pfostenloch gefunden wurde. Wir überzeugten uns durch weitere Grabung, dass es nicht etwa zu einer Palissadenwand gehört haben kann, sondern von einem einzelstehenden grossen Balken herrührt. Dieser scheint der Rest einer vorläufigen Absteckung der Lagerecken vor Erbauung der Umfassungsmauer gewesen zu sein. Auffallend war, dass der abgerundeten Lagerecke ein tieferliegendes halbkreisförmiges Mauerfundament, wie es scheint als spätere Verstärkung des Eckturmes und Geschützstandes, vorgelagert war, in welches eine Menge kleingeschlagener Skulptur- und Inschriftstücke von römischen Grabdenkmälern vermauert war. Sie wurden, soweit die Baugrube es zuliess, gesammelt und ins Museum verbracht.

Am „Schänzchen", also vor der Südostecke des Lagers konnte bei Ausschachtungen für das neue Alemannenhaus der Abfall des römischen Rheinufers beobachtet und festgestellt werden, dass, nachdem die erste Böschungsanlage ungefähr der Flavierzeit angehörte, später das Terrain durch Schuttmassen künstlich dem Rheine zu noch etwas erbreitert worden ist. In den Kanabae südlich vom Lager wurde an der Römerstrasse ein röm. Töpferofen untersucht, leider ohne jeden für die genauere Zeitbestimmung genügenden Scherbenfund. Wichtiger waren die Untersuchungen bei Ausschachtung zu Neubauten der Medizinischen Klinik. Hier fanden wir ausser Mauern römischer Gebäude mit zahlreichen Wandverputzresten, vor allem vier tiefe Gruben von quadratischem Grundriss mit 1,10 bis 1,90 m Seitenlänge, welche zum Teil sorgfältig bis in grosse Tiefe mit Holz verschalt waren, dessen Spuren noch in einer Grube sehr gut erkennbar waren. Diese letztere wurde bis über 2 m Tiefe ausgehoben, ohne dass die Sohle erreicht wäre, die Gefahr für die modernen Gebäude verbot aber ein tieferes Graben. Die Gruben waren angefüllt mit zertrümmerten Gefässen der Zeit von Claudius und Nero, welche weiter unten kurz beschrieben werden. — Endlich ist eine sehr interessante Ausgrabung zu erwähnen, welche unter Aufsicht des Museums im südlichen Teil Bonns an der Coblenzerstrasse im Garten des Herrn Dr. Prieger auf dessen Anregung und Kosten veranstaltet wurde. Sie förderte die Mauerzüge eines weitläufigen Wohnhauses mit Bade- und Heizanlage zu Tage, dessen Grundriss nur leider wegen der Baumgruppen nicht vollständig ermittelt werden konnte. Indessen wurde doch eine Menge für die römische Bebauung des südlichen Bonn wichtiger Fragen gelöst, z. B. die Frage der Lage der Häuser zur Coblenzer Strasse, ihre Ausdehnung nach dem Rheine hin u. dgl. Auch wurde eine Reihe grosser Kellergruben mit Resten von Lehmbau gefunden. Massenhafte Scherben und einige Münzen, vorwiegend der mittleren Kaiserzeit, gaben über die Besiedlungszeit näheren Aufschluss. Auch diese Ausgrabung wird in einem illustrierten Berichte genauer darzustellen sein.

Der Zuwachs der Sammlungen belief sich im ganzen auf 949 Gegenstände, von denen 578 in das Inventar des Provinzialmuseums, 157 in das der Universitätssammlung (U) und 214 als Depositum der Gemeinde Kessenich in ein neuangelegtes Inventar (K) eingetragen wurden.

Im einzelnen ist folgendes hervorzu heben:

A. Vorrömische Altertümer: Aus der neolithischen Periode stammen schnur- und zonenverzierte Scherben aus Urmitz (15717/18). Die Bronzezeit ist durch ein rohes Gefäss und eine Bronzelanzenspitze aus Urmitz (15692/3) und einen Bronzekelt aus Andernach

Digitized by Google

(15807) vertreten. Ausserdem erhielten wir vom Mainzer Centralmuseum die genaue Nachbildung eines bronzezeitlichen Gefässes aus Andernach (15887). Ein Grabfund der Hallstattzeit mit kleiner Urne und fünf Bronzeringen stammt aus Mayen (16065), eine Anzahl Urnen der Hallstattzeit und La Tènezeit aus Urmitz (15694—99, 16115—31, 15886); besonders bemerkenswert war eine riesige Hallstatturne, die von einem Teller, sieben leuchterartigen Thongeräten, zwei Spinnwirteln nnd einer Bronzenadel umgeben war. Eine germanische Urne stammt aus Ravensberg bei Troisdorf (16173).

B. Römische Altertümer.

I. Steindenkmäler: Hier ist an erster Stelle ein wertvolles Geschenk des Freiherrn von Rigal-Grunland zu nennen, zwei grosse Steindenkmäler, die bei dem Bau des v. Rigal'schen Hauses an der Coblenzerstrasse in Bonn im Jahre 1846 gefunden wurden, nämlich der hochinteressante frühe Grabstein des Freigelassenen Decimus Ammaeus Olympus und der Sklaven Anthus, Prospectus, Donatus und Ascanius (16062 cfr. Brambach C. J. Rh. Nr. 491), und ein inschriftloses schönverziertes Denkmal mit Darstellung eines vexillum (16063/64). — Von grosser historischer Bedeutung ist ferner der Teil einer auf Kaiser Claudius bezüglichen Ehren- oder Bauinschrift, gefunden in Bonn bei der Klinik (15709 cfr. Bonn. Jahrb. 110 S. 174 fig. 20), dann zwei Tuffblöcke aus dem Nordwestteil des Lagers in Bonn mit der Bezeichnung L. I. F., also: legio I. Flavia (15704/5 s. Bonn. Jahrb. 110 S. 171 ff.), hierzu kommen die schon oben erwähnten Inschrift- und Skulpturstücke aus dem spätrömischen Fundament vor der NW-Ecke des Bonner Lagers (16143—60). Aus Remagen stammt unter andern ein Relief der Fortuna, geweiht von einem Angehörigen der cohors I. Flavia (15708 s. W. Korrbl. 1903 No. 31). Aus Bermel im Kreis Mayen erhielten wir eine schöngearbeitete Statue der sitzenden Fortuna mit Weihinschrift des M. Firmius Speratus (15700 s. W. Korrbl. 1903 No. 32 u. B. J. 110 S. 201), sowie das Köpfchen und einen Arm einer Venusstatue (15701/2). In Kreuznach wurden Abgüsse der drei wichtigsten Soldatengrabsteine aus Bingerbrück hergestellt, nämlich der Grabsteine des Annaius, Hyperanor und Tib. Jul. Abdes (15719—21 CIRh. 738/9 und 742). Von dem berühmten Grabstein des M. Caelius im Provinzialmuseum wurden Abgüsse für auswärtige Sammlungen und Lehrinstitute angefertigt, welche durch Vermittelung des Provinzialmuseums zu beziehen sind.

II. Geschlossene römische Grabfunde sind diesmal in grosser Anzahl erworben worden. Sieben zum Teil reich ausgestattete Gräber der frühesten Kaiserzeit stammen aus der bekannten Nekropole bei dem Drususkastell Urmitz, in einem fand sich ein wohlerhaltener Bronzekandelaber, in einem anderen eine Bronzelampe (15727—34). Wie im vorigen Jahr, so erhielten wir auch diesmal aus Urmitz eine Anzahl spätrömischer Gefässe aus einem Gräberfeld, welches etwas östlich von den bekannten vor- und frührömischen Ansiedlungen ermittelt wurde (16132—41). Aus Bonn stammen sechs geschlossene Grabfunde (15804/5, 839, 966, 975, U 2338). aus Cöln deren zwei (15763 und 16142), deren letzterer unter andern eine schönverzierte gläserne Henkelkanne und ein Grosserz des Postumus enthielt.

III. Einzelfunde von Kleinaltertümern. Von römischer Keramik sind vor allem die oben erwähnten Grubenfunde von der Bonner Klinik zu nennen. Es sind u. a. Gesichtsurnen, deren eine auf der Rückseite die weiss aufgemalte Inschrift LON trägt, ein schöner strengprofilierter weissbemalter Teller mit rot aufgemalten Reifen, marmorierte Teller, Schuppenurnen, Becher mit Thonkrümchen, ein weisser cylindrischer Doppelhenkelbecher, Maskenfragmente, Lampen, Sigillata u. dgl. (U 2192—U 2342). Ein höchst eigenartiges keramisches Produkt spätrömischer Zeit erhielten wir aus Berzdorf bei Brühl, nämlich eine grosse Hängelampe in Form eines Fisches, dessen Körper braun bemalt und mit allerlei figürlichen und anderen Verzierungen (z. B. Kreuzen) geschmückt ist. Es ist offenbar ein frühchristliches Stück (15911). Die arretinischen Sigillatafunde aus Bonn, über welche in B. J. 110 S. 176 ff. gehandelt ist, vermehrten sich wieder um einige Stücke (15711/2, 714, 905)

Digitized by Google

eine spätere Sigillatascherbe aus Cöln bietet besonderes Interesse durch die Darstellung eines Menschen mit Tierkopf oder Tiermaske zwischen Löwen etc. (15836). Eine hübsche Sigillatavasa mit Jagdszene en barbotine stammt aus Bonn (16068).

Die Terrakottensammlung wurde vermehrt durch eine kleine weibliche Büste mit dem Stempel Victor aus Bonn, der Stempel war schon von einer in Andernach gefundenen Statuette einer sitzenden Göttin bekannt (15751). Ferner erhielten wir eine bemalte Priapstatuette aus Bonn (15752), einen reich mit Reliefs geschmückten Kasserolengriff (15749) und den Abguss einer Servandus-Statuette aus Mainz (15723).

Sehr reichen Zuwachs verdankt die Sammlung gestempelter Ziegel dem Xantener Altertumsverein, welcher als Gegengabe gegen einen Abguss des Caeliusdenkmals eine grosse Anzahl ausgewählter Proben der bei und in dem (B. J. 110 S. 70 ff. beschriebenen) Legionsziegelofen bei Xanten gefundenen Fabrikate überwies, darunter die verschiedenen Typen der XXX., XXII., VI. und XV. Legion und der coh. II. Brit. (16001–49). — Aus Bonn wurde wieder eine Anzahl Ziegel der Legio XXI rapax und Legio I Minervia erworben (15925—61). Zum bequemen und übersichtlichen Studium der sehr reichen Ziegelsammlung wurden in einem Raum des Kellergeschosses Wandschränke gebaut, in welchen jetzt die sämtlichen Ziegel nach Truppen und Typen geordnet aufgestellt sind.

Von römischen Bronzen ist in erster Linie zu nennen ein prachtvoll verzierter Schlossbeschlag von einem Kästchen mit fast vollständig erhaltener Schliessvorrichtung und Trageketten, welches in gravierter und versilberter Arbeit einen Greif und einen Hasen zu beiden Seiten des Schlüsselloches zeigt; gefunden in Cöln (15746). Ebendaher stammt ein langer schmaler mit eingraviertem Rankenornament und reliefgetriebener Silberscheibe geschmückten Bronzestreifen von 32,5 cm Länge, vielleicht von einem Panzer (15817). Endlich gelang es, den schon in den beiden vorhergehenden Berichten erwähnten und B. J. 110 S. 179 ff. eingehend beschriebenen Fund von Schmucksachen aus Bonn noch durch Erwerbung eines in Privatbesitz gelangten Teiles zu ergänzen. Es wurden diesmal erworben: Fingerringe mit den Inschriften *utere, da vita, vivas, suavis, dulcis, amo te,* Glaspasten mit figürlichen Darstellungen, zwei Bronzebullä, Ziernägel und Ringe aus Bronze, Glasringe, elf Gagatperlen mit doppelter Durchbohrung von einer Halskette und ein Kleinerz des Valens (16071—16113).

Für die Kleinaltertümer aus Bronze und die Schmucksachen mussten zwei neue Schautische beschafft werden.

Unter den römischen Gläsern ist das hervorragendste ein grosses ausgezeichnet erhaltenes Kopfglas aus Köln (15755). Ferner eine Glasflasche mit aufgelegten Ornamenten und ein Glasbecher mit Stacheln und Kniffen, gefunden in Bonn am Münsterplatz in einem Sarg (15753/4).

Aus Bein geschnitzt ist ein Messergriff in Form einer menschlichen Hand, die ein kleines Tierfüsschen hält, aus Bonn (16161).

Unter den zahlreichen Münzen sind zwei Goldmünzen zu nennen, eine des Hadrian (Coh. 1081/2) und eine des Constantius II (Coh. 38), beide aus Bonn (15689, 15756).

C. Altertümer der Völkerwanderungszeit. Hier sind vor allem die schon im vorigen Bericht kurz erwähnten Reihengräberfunde von der Peterstrasse in Kessenich wichtig, welche von der Gemeinde Kessenich als Depositum übergeben, nunmehr inventarisiert und aufgestellt worden sind (K 1—91). Darunter befinden sich 26 geschlossene zum Teil reich ausgestattete Gräber von Männern und Frauen. Während die Keramik und die Waffen im Grossen und Ganzen bekannte Typen bieten, ist unter den Schmuckgegenständen vor allem eine Bronzeschnalle mit eingravierter primitiver Darstellung eines menschlichen Gesichtes (K 16a) sowie ein Bronzeriemenbeschlag mit eingraviertendurcheinandergewundenen Schlangen (K 16b) erwähnenswert; ferner eine goldene Brosche in Kreuzform auf Bronzeunterlage, mit Filigran und grünen und blauen Glassteinen (K 18a) und eine grosse goldene Scheibenbrosche auf Bronzeunterlage mit Filigran und

Digitized by Google

blauen Glassteinen (K 20a). Auch einige sehr schöne silbertauschierte und silberplattierte Eisenschnallen fanden sich (K 21b, c, d).

Aus Bonn bezw. Schwarzrheindorf stammen ebenfalls einige fränkische Grabfunde, vor allem ein prachtvoll ausgestattetes Grab mit zwei Bronzeschüsseln, einer vergoldeten und almandingeschmückten Bronzefibel, einer in Bronze gefassten Bergkrystallkugel, einer grossen Bernsteinperle, einem silbernen Armband, einem Glasbecher etc. (15736—45, 15840/1).

D. Mittelalter und Neuzeit. Dank einer besonderen Bewilligung des Provinzialausschusses konnte diese Abteilung bei der Auktion der berühmten Sammlung Thewalt in Köln um mehrere hervorragende Kunstwerke bereichert werden. Vor allem sind zwei herrliche Werke mittelalterlicher Bildhauerkunst zu nennen, nämlich eine mittelrheinische Steinstatue der Madonna vom Anfang des 15. Jahrh., und eine niederrheinische Holzstatue der Madonna aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. (Katalog Thewalt 784 und 701). Für die keramische Sammlung wurde dort erworben eine dunkelbraune Cölner Schnelle der sogen. Eigelsteinfabrik aus der ersten Hälfte des 16. Jhdts., (Solon, the ancient art stoneware II fig. 153, Kat. Thewalt No. 29), vier Scherben eines grossen Cölner Kruges (Kat. Thewalt No. 32), ein Cölner Sturzbecher in Gestalt eines bärtigen Mannes in Federhut und Pelzrock, um 1550 (Solon, II fig. 133, Kat. Thewalt No. 33), ein Siegburger Drillingsgefäss mit Gesichtern, frühe Arbeit (Kat. Thewalt No. 57), ein Raerener blauer Henkelkrug von Jan Emmens 1586 (Kat. Thew. No. 150) und ein kleiner brauner Henkelkrug aus Raeren, nach 1600 (Kat. Thewalt No. 149); endlich zwei Sandsteinreliefs mit allegorischen Darstellungen, 17. Jahrh. (Kat. Thewalt No. 788). Aus demselben Fonds wurde auch ein sehr feines polychromiertes Elfenbeinrelief mit Kreuzigungsszene aus der Zeit um 1400 erworben (16051—61).

Von sonstigen Erwerbungen sind zu nennen: eine Rotkupferplatte mit Email mit Darstellung eines Reiters, aus Cöln (15760), eine Bronzepfanne aus Oberwesel (15759), ein romanischer Brettstein aus Bein mit zwei Fabeltieren, aus Bonn (15722).

Vom Provinzialkonservator überwiesen wurden zwei Gruppen der St. Anna selbdritt (15690 und 15901), eine Madonna mit Kind (15724), eine Reliquienbüste der Katharina (15725), eine Statue eines Heiligen (15726) und eine feine polychrome weibliche Büste (15902), sämtlich Schnitzarbeiten vorwiegend niederrheinischer Herkunft; endlich der Abguss des in der Andernacher Pfarrkirche befindlichen Restes eines grossen Steinreliefs des jüngsten Gerichtes (15710).

Für die keramische Sammlung wurden weiter erworben: eine Siegburger Schnelle mit Wappen aus Bonn (15973), ein Westerwälder Krüglein mit eingeschnittenen Ranken aus Bonn (15974), ein Westerwälder Salzfass (15758), sowie eine Anzahl Delfter Fliesen aus einem alten Bonner Haus (15774—803). Von mittelalterlichen und neueren Münzen wurden erworben: zwei Bonner Münzvereinsdukaten von Friedrich von Saarwerden (1370—1414), eine Bronzemedaille Max Friedrichs von Königseck (1767), ein Goldgulden der Stadt Cöln (1569), ein Dukaten der Stadt Cöln (1635), ein Denar Siegfrieds von Westerburg, ein Denar Hildorfs von Köln (1076—79), ein Denar Philipps von Heinsberg (1167—91) 15764—71. Geschenkt wurde von der Stadt Boppard ein dort gefundener Dukat Ludwigs XIV (15847).

E. Die modernen Kunstausstellungen der dramatischen Gesellschaft Bonn wurden auch im vergangenen Winter fortgesetzt. Am bedeutendsten waren zwei Ausstellungen von Gemälden und Zeichnungen des belgischen Malers Franz Courtens. Im übrigen fand eine Ausstellung von Werken von Habermann, Lenbach, Strydonck u. a., eine Ausstellung von Düsseldorfer Landschaftern und endlich eine Ausstellung von Gemälden des französischen Malers Desiré Lucas statt.

Der Direktor veröffentlichte u. a. im 110. Heft der Bonner Jahrbücher „Ausgrabungs- und Fundberichte des Provinzialmuseums vom 1. August 1901 bis 30. April 1908“. Es ist dies der vierte derartige Museumsbericht, welcher durch Vermittlung der Königl.

Digitized by Google

Regierungen an sämtliche Landratsämter des Museumsbezirks verteilt wurde. Ausserdem veröffentlichte der Direktor die neueren und älteren im Museum befindlichen gestempelten römischen Terrakotten unter dem Titel: „Zur Kenntnis der römischen Terrakottafabriken in Köln“ in den B. J. 110 S. 188 ff. Der Direktor hielt Vorträge archäologischen Inhalts bei dem archäologischen Pfingstferienkursus für Gymnasiallehrer und im Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Auf Anregung des Komitees für Volksbildung in Bonn veranstaltete der Direktor in diesem Winter Führungen durch die Sammlungen des Provinzialmuseums, welche regelmässig Sonntags von 10—1 Uhr stattfanden und sich einer lebhaften Teilnahme aus allen Kreisen der Bevölkerung erfreuten.

Der Gesamtbesuch des Museums im vergangenen Jahre betrug 17465 Personen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und aus dem Erlös von Führern, Dubletten und Photographien beliefen sich auf 694,30 Mark.

Bonn. (H. Lehner.)

85 **Köln. Museum Wallraf-Richartz** I S. 271, IV—XI, XIII—XXII.

(Kalenderjahr 1904). An älteren Gemälden erhielt die Galerie einen Zuwachs von 6 Arbeiten verschiedener holländischer Kleinmeister, meist Kircheninterieurs (Geschenk des Herrn Fabrikanten Ernst Reinbold). Den bedeutendsten Anteil am gesamten Zuwachs hatte die Abteilung der modernen Gemälde teils durch Ankauf, teils durch Geschenk. Angekauft wurden Calame's „Gebirgsbach bei Sturm“, Franz Stucks Selbstbildnis mit der Gattin, Gerhard Janssens Pastellstudie „Frauenköpfe“. [Die beiden letzteren Düsseldorfer Ausstellung 1904]. Geschenkt wurde vom Museums-Verein Arthur Kampfs „Flandrische Mühle“. Eine Anzahl von Mitbürgern vereinigte sich, um der Stadt den Ankauf von Arnold Boecklins „Burg am Meere von Piraten erobert“ zu ermöglichen. Das im Jahre 1886 gemalte Bild dürfte in dem Gesamtlebenswerk des Künstlers einen der Höhepunkte bezeichnen, als eines jener Stücke, in denen er seinen ganzen Genius als Landschafter, technisch wie dichterisch, entfaltet und ein geradezu beispielloses Meisterstück in der intensiven dramatischen Belebung der Landschaft durch eine in den Grössenverhältnissen völlig zurückgedrängte Staffage liefert. Die Namen der Geschenkgeber sind: Com.-R. Arth. Camphausen, Max Charlier, Friedr. Grüneberg, Frau Com.-R. Fr. C. v. Guilleaume, Com--R. Max v. Guilleaume, Com.-R. Theod. v. Guilleaume, Consul Franz Hagen, Louis Hagen, Com.-R. Joh. N. Heidemann, Wilh. Heyer, Ernst Königs, Karl Lererkus sen., Hans Leyendecker, G. Com.-R. Gust. v. Mallinckrodt, G. Com.-R. Gust. Michels, Alfr. Neren Du Mont, C. R. Dr. Jos. Neren Du Mont, Frau Emil Oelbermann, Gen.-Cons. Frhr. Alb. v. Oppenheim, Gen.-Cons. Frhr. Ed. v. Oppenheim, Frau Wilh. Peill, Com.-R. Val. Pfeifer, G. Com.-R. Emil vom Rath, Consul Karl Scheibler, Com.-R. Friedr. Schmalbein, Dr. Rich. Schnitzler, Ober-Reg.-R. Heinr. Schröder, Com.-R. Mor. Seligmann, G. Com.-R. Joh. Heinr. Stein, Raoul Stein, Com.-R. Pet. Jos. Stollwerck, Fritz Vorster, Com.-R. Jul. Vorster, Dr. Jul. Weiler.

Für das Kupferstich-Kabinet wurden, ebenfalls auf der Düsseldorfer Ausstellung 1904, 8 moderne Lithographieen Düsseldorfer Künstler gekauft.

Die christliche Holzplastik wurde vermehrt durch eine polychromierte Madonna, das Kind anbetend, tiroler Arbeit des XVI. Jahrhunderts, welche auf Auction Bourgeois erworben wurde.

Die römischen Kleinaltertümer erhielten einen Zuwachs zunächst an verschiedenen Grabfunden, welche bei städtischen Kanalarbeiten zu Tage kamen und von den Museumsbeamten gehoben wurden, darunter eine Fundstelle, welche ein Glas in der Form des doppelhenkeligen Silberpokals barg. Eine grössere Vermehrung wurde der römischen Abteilung durch Ankäufe aus dem Handel zu Teil; an Gläsern: eine Schöpfkelle mit dem Schlangenfaden, eine Strigilis aus Glas mit Beingriff, eine Flasche aus Buntglas, eine Schüssel in Form der Hildesheimer Silberteller, eine flache Schale mit bunten Tropfen und eine ebensolche mit geschliffenem Muster; an Metallgegenständen in Bronzeguss: eine Statuette der Athena, gute Arbeit, aber leider stark zerfressen, ein Putto, ursprünglich auf

Digitized by Google

Delphin reitend, ein Pferdchen, ein Leuchterfuss, vergoldet, mit Silberplattierung auf dem Rande; in gestanzter Arbeit: ein Beschlagblech mit der römischen Wölfin; in durchbrochener Arbeit: ein silbernes Beschlagstück, wie ein solches bereits aus Sammlung Forst vorliegt; in Gold gegossen: ein Anhänger in Keulenform; aus verschiedenen Materialien: Fragment eines geschnittenen Gefässes aus Achat; ein Spielstein aus Bein mit drei karikierten Köpfen; an Steindenkmälern: eine kleine Herme in einheimischem Stein, ein Grabaufsatz in Maskenform, ein Grabstein aus Trierer Sandstein. (Wird demnächst mitgeteilt).

Im Laufe des Jahres wurden die neu erbauten Kreuzgänge bei der Gemäldegalerie eröffnet und ein Teil der die Galerie überlastenden Bilder sowie neu erworbene in denselben placiert. Der noch freie neue Raum ist ausserdem zur Veranstaltung laufender Ausstellungen bestimmt. So wurde gleich in diesem Herbst eine Lenbach-Gedächtnis-Ausstellung mit im ganzen 23 Originalen zumeist aus Kölner Privatbesitz veranstaltet.

(Poppelreuter.)

85a **Köln, Historisches Museum in der Hahnenthorburg und der Eigelsteinthorburg** VIII, X, XVI—XXII.

Die Sammlungen des Historischen Museums haben im letzten Jahre wiederum erhebliche Bereicherungen, teils durch Ankauf, teils durch Schenkungen und Überweisungen erfahren (Gesamtwert c. 7000 M.).

Die Sammlung der Pläne und Ansichten der Stadt Köln und einzelner Teile derselben wurde durch Erwerbung von 60 Handzeichnungen, Oelgemälden, Aquarellen, Lithographien, Kupfer- und Stahlstichen und Photographien vermehrt. Besonders bemerkenswert sind ein Oelgemälde des niederländischen Meisters G. A. Berkheyde (c. 1675) die Apostelnkirche und ihre Umgebung darstellend, ein Skizzenbuch des Aquarellmalers Springer mit 18 Teilansichten von Köln (c. 1840), sowie ein hübsches Aquarell, welches das Rathausportal in der französischen Zeit wiedergiebt.

Die Abteilung der historischen Porträts konnte durch die Bildnisse mehrerer bedeutender kölnischer Persönlichkeiten erweitert werden, insbesondere durch das Oelbild des Kölner Weihbischofs F. K. von Franken-Siersdorp (1724—1770) und die beiden Pastell-Porträts des Barthol. Junk, Kölner Ratsherrn 1777—1795, und seiner Frau (gemalt c. 1775). Erfreulichen Zuwachs hat auch die Münz- und Medaillensammlung erfahren; zu erwähnen ist hier besonders die Erwerbung mehrerer Tournosen und kölnischer Thaler aus den Jahren 1340—1588, sowie auf Grund ausserordentlicher Bewilligung durch die Stadtverordnetenversammlung der Ankauf der silbernen Porträtmedaille auf Johann von Aich vom Jahre 1537 aus der Sammlung Thewalt.

Die Sammlung von Einzelgegenständen wurde hauptsächlich bereichert durch zwei Holzmodelle älterer Rheinschiffe aus dem 18. und 19. Jahrhundert, eine kurkölnische, auf Seide gemalte Fahne aus der Zeit des Kurfürsten Joseph Klemens 1688—1723, eine stadtkölnische Hellebarde aus dem 17. Jahrhundert, eine eiserne Herdplatte mit dem Wappen der Kölner Brauerzunft aus dem Jahre 1675 und einen vom Kölner Gesellen-Verein ihrem Präsidenten Kolping im Jahre 1854 gestifteten Glaspokal. Herr G. Ruhl in Lüttich machte auch in diesem Jahre wiederum ein von ihm hergestelltes Modell der alten Stadtbefestigung (Bollwerk und Frankenthor) dem Museum zum Geschenk.

Besondere Erwähnung verdient noch die von Seiten der Direktion der städtischen Feuerwehr erfolgte Ueberweisung einer einheitlichen und vollständigen Sammlung von Ausrüstungsgegenständen der Kölner Feuerwehr aus der ersten Zeit ihres Bestehens (c. 1800—1850).

Die Beschaffung der Waffen und Uniformstücke der Regimenter, welche im Jahre 1870 von Köln aus in den Krieg gegen Frankreich gezogen sind, und die Herstellung der nötigen Figuren ist soweit gefördert worden, dass die Aufstellung dieser vaterländischen Kriegsandenken in Gestalt einer aus sechs ausgerüsteten Soldatenfiguren bestehenden Kriegergruppe im Sommer 1904 in der Eigelsteinthorburg erfolgt ist. (Hansen.)

Digitized by Google

91 **Düsseldorf, Historisches Museum der Stadt Düsseldorf** I S. 274, II, III, XXII.

Den numerisch bedeutendsten Zuwachs erfuhr im vergangenen Jahre die Sammlung der bildlichen Darstellungen. Aus dem Nachlass des Prinzen Georg wurde ihr eine grössere Anzahl von historischen Porträts und Städteansichten zugewendet, von anderer Seite ein Oelgemälde, den Brand der alten Akademie darstellend, und einige Karten rheinischer Gebiete aus Homanns Verlag. Käuflich gelang es ausser ein paar Kleinigkeiten ein Oelbild mit einer sehr hübschen Rheinansicht von Düsseldorf aus dem Anfang des 19. Jahrh. und eine gute Tuschzeichnung des Komponisten Norbert Burgmüller zu erwerben.

Die einzige nennenswerte Bereicherung der archäologischen Abteilung erfolgte durch Ankauf einer kleinen Kollektion von römischen Thongefässen Neusser Herkunft, die von privater Hand angeboten wurde. Die Zahl der Gegenstände ist nicht ganz unbeträchtlich (einige zwanzig); doch sind nur die gewöhnlichen Formen vertreten: einhenklige und doppelhenklige Amphoren, Schalen, Näpfe, Trinkbecher. Das Material ist teils terra sigillata, teils weisser und brauner Thon. Fabrikstempel und Umschriften fehlen.

(Niepmann.)

93 **Elberfeld, Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins** I S. 274, II, VII, VIII, XIII—XXII.

Besonderes Gewicht wurde im letzten Jahre auf die Vermehrung der Waffen gelegt, nicht zuletzt der Solinger Klingen. Erworben wurde ein anderthalbhändiges Schwert von gotischer Form. Es ist einfach, aber edel in der Form, stammt aus dem Ende des 15. Jahrhdts. und ist von Peter Münich (zweifacher Halbmond) verfertigt.

Ein schlanker Stossdegen, von dem bisher unbekannten Solinger Schwertschmied Bartholomäus Scacenis angefertigt, hat eine ausserordentlich biegsame und geschmeidige Klinge. Diese Waffe gehört dem 16. Jahrh. an.

Mit einem einfachen Kurzschwert ist die Familie Berns vertreten, von welcher drei Schwertschmiede aus der Zeit von 1580—1640 bekannt sind; unsere Waffe rührt von Arnold Berns her.

Die berühmte spanische Waffenfabrik Sahagum ist zur Zeit mit zwei guten Stücken vertreten.

Eine schöne Klinge stammt aus der Zeit des 30jährigen Krieges; dieselbe wurde vor einer Reihe von Jahren auf dem alten Schlachtfelde von Worringen ausgegraben.

Die Stangenwaffen wurden zunächst um eine Hellebarde aus der Zeit um 1540 vermehrt. Die Waffe ist reich geätzt und weist 11 zeitgenössische Trachtenbilder auf. Eine weitere neu erworbene Hellebarde trägt den Namenszug Kaiser Ferdinands und die Jahreszahl 1563; sie hat eine reiche, kräftige Aetzung. Ein Gegenstück dazu bildet eine Hellebarde von Erzherzog Ferdinand mit der Jahreszahl 1596, ebenfalls geätzt und beachtenswert durch eine leichte Biegung an der oberen Spitze. Diese beiden Stücke schenkte Herr Kommerzienrat Friedr. Bayer-Elberfeld.

Die Schusswaffen wurden durch eine grosse Armbrust mit englischer Winde ergänzt. Dazu kam eine kleine, eiserne Armbrust, ein sogenannter Schnepper.

Die kleine Helm-Kollektion erhielt ebenfalls Zuwachs. Aus der Zeit Kaiser Maximilians kam ein Visierhelm hinzu, ferner ein Visierhelm aus des Zeit des 30jährigen Krieges; beide sind glatt, aber von guter Form. Viel prachtvoller in der Ausstattung, mit reicher Aetzung versehen, ist ein Morion aus dem 16. Jahrhundert und ein deutscher Sturmhut aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Ferner erwarb der Verein eine eiserne Rossstirn, welche wohl der Zeit Kaiser Maximilians angehört und einen eisernen Rundschild, glatt, nur am Rande mit einem Strickwulst versehen und mit einem langen Stachel bewehrt.

Geschenkt wurde ein gut gearbeitetes Pulverhorn aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts und eine Reihe von Andenken an den Krieg von 1870/71.

Der Hausrat erfuhr eine Vermehrung durch 2 alte sechszinkige Essgabeln mit Inschriften von 1823, drei geschliffene Weingläser aus der Zeit um 1700, einen kleinen Siegburger Krug, einen geschnitzten Rokokostuhl, einen trefflich gearbeiteten Pumpenschwengel (Rokoko) und einen gut geschnitzten Treppenpfosten (Rokoko).

Digitized by Google

Zu den Trachtenstücken kamen hinzu: ein grosser Hornkamm mit reicher, durchbrochener Arbeit, ein Handtuch mit Stickerei, sonstige diverse Stickereien, ein gesticktes Taufjäckchen, ein alter Brustlatz etc.

(O. Schell.)

95 **Xanten, Niederrheinischer Altertumsverein** I S. 274, II, VII, VIII, XIII–XXII.

Die Aufdeckung der Arena des Amphitheaters in der Colonia Traiana wurde vollendet. Dasselbe liegt in der östlichen Ecke der Colonia, ganz nahe der Umwallung, und ist von fünf Ringmauern, von denen jede 180 cm dick ist, umschlossen. Die zwei äusseren lassen sich heute nur als Pfeilerfundamente nachweisen, die dritte zeigt ebenfalls Pfeilerreste, die durch Mauerwerk untereinander verbunden sind. Die Länge der grossen Achse ist 100 m, die der kleinen 90 m. Die grosse Achse der Arena beträgt 60 m, die kleine 49 m. Die Cavea hat eine Ausdehnung von 20 m. Das zum Bau verwandte Material ist ausschliesslich Grauwacke. Von den aufgedeckten Fundamenten sind nur spärliche Reste vorhanden, so dass es nicht festgestellt werden konnte, wo die Zugänge sich befanden. Die ganze Anlage wird in frühen Zeiten, ebenso wie die Umfassungsmauern und die der andern Gebäude in der Colonia Traiana als Steinbruch benutzt worden sein. Der Fund an Kleinaltertümern ist dementsprechend ein geringer gewesen. Es fanden sich an Münzen ein Mittelerz Traians (Coh. 461), 1 der Lucilla (Coh. 61), 1 des Claudius (Coh. 114), 1 des Vespasian, 1 Grosserz des Commodus (Coh. 4) und mehrere nicht sicher zu deutende. Von Bronze 2 Nadeln, von Bein 1 Stilus, ferner ein Napf von grauem Ton. Bruchstück einer Reibeschale von terra sigillata mit Löwenkopfausguss. Eine Anzahl sog. Parkettziegel 10 cm l. und 4 cm br. Viele Stücke von Mauerbewurf mit roten Rechtecken verziert, einige auch anders bemalt. Ein Ziegelbruchstück mit schlecht geschnittenem Stempel (XIIPF|).

Architekturbruchstücke von Sandstein wurden mehrere gefunden, darunter 1 mit ////$^{VA}_{I}$.

Eine grosse Anzahl von Tierknochen, Hörnern und Eberzähnen.

Zuwachs: Bei Neubau eines Hauses am Niederbruch (innerhalb der Colonia Traiana) wurde ein Grab aufgefunden und folgende Stücke für die Sammlung erworben. Von terra sigillata 1 Teller, St. HABITV2, D. 17 cm, 1 ebensolcher D. 16 cm, St.: ΔΑ⊙ΑΔG, 1 Tasse, St.: PRIM, 3 Balsamfläschchen, Reste eines Metallspiegels, Tonlampe mit Darstellung eines Vogels.

In der van Wesel'schen Ziegelei vor dem Rheintore kamen nachfolgende Gegenstände zu Tage: 1 Teller von terra sigillata mit St. ⁂, 1 Kumpen von weissem Glas, 1 Urne von grauem Ton, H. 9½ cm, oben mit gerade abstehendem Rand, geschenkt vom Besitzer.

Innerhalb der Col. Traiana kam eine Terra sigillata-Fussscherbe zu Tage, St.: (SCOTN).

Bei dem Neubau eines städt. Arbeiterhauses am Holzweg vor dem Marstor wurden zwei Ziegelbruchstücke gef. mit St.: LV·LP und

L V
CLEM

(Dr. J. Steiner.)

Westfalen.

Haltern, Museum des Altertumsvereins XIX, XX, XXII. 96a

Der *Zuwachs* an Fundstücken, den das Museum in Haltern den Grabungen der Jahre 1903 und 1904 verdankt, besteht naturgemäss weniger in einer Reihe von neuen Typen als vorwiegend in einer Wiederholung der schon bekannten, die die enge zeitliche Begrenzung der römischen Okkupation dieses Punktes immer aufs neue bestätigen. Unter den Funden verdient folgendes hervorgehoben zu werden:

A) Münzen: Es wurden nur 18 Bronzen gefunden, meist M.-E.; darunter 8 von Nemausus, 5 von Lyon, 2 Augustus mit Münzmeistern, C. Asinius Gallus und M. Sanquinius Q. f., 2 gallische, 3 unkenntliche. 4 Münzen trugen Gegenstempel, 3 waren halbiert.

B) Bronzen: Wieder 3 Bronzescharnierfibeln des sog. Aucissa-Typus, von denen 2 zusammen gefunden wurden; einen neuen Typus stellt eine

Digitized by Google

Augenfibel dar in einer aus einer La Tène-Form entwickelten Gestalt; eine Fibelschnalle der bekannten Omega-Form, sehr gut erhalten und mit besonders schöner Patina versehen; ein versilbertes Glöckchen; ein Beschlagstück mit verzierter Silberauflage; ein mit getriebenen Blättern verziertes Beschlagstück. Noch nicht erklärt ist ein leicht gebogener Bronzebügel mit 2 Nietlöchern und einem Aufsatz in der Mitte, der ein vierkantiges Eisen, dessen Ende abgebrochen ist, umschliesst. Ein in eine Maske endigender Gefässhenkel; das schönste Stück ist ein 4kantiger, 20 cm langer Stab, der in einen Rehfuss endigt.

C) Eisen: Ausser einigen Fussangeln, Pilum-, Lanzen- nnd Pfeilspitzen, Lanzenschuhen, Schnallen, Werkzeugen, darunter einem Stemmeisen von 0,52 m Länge, vor allem das Ergebnis der vollständigen Ausräumung der Geschützpfeil-Baracke, das in mehreren Tausend Geschützpfeilspitzen bestand, aus denen eine Anzahl gut erhaltener ausgesondert werden konnte. Ebendaher stammen 2 Aexte, 1 Hammeraxt und eine grössere Anzahl eiserner Reifen von 5 cm Durchmesser.

D) Blei: Unter mehreren Schleuderbleien ist eins bemerkenswert, das an der einen Schmalseite mit einer Einkerbung signiert ist. Aus der Pfeilgrube stammen 6 Richtbleie.

E) Thon: Die Ausbeute von terra sigillata war sehr unbedeutend, neben wenigen Scherben nur eine ziemlich vollständige Tasse mit dem 3zeiligen, kreisförmigen Stempel *Aneac | hus · Tu | lli*; an Stempeln noch ein *Acastus*, drei *Atei*, ein *Secun | di*, zweizeilig. Für die übrige Thonware war es erfreulich, dass eine Reihe von Gefässen, die seiner Zeit auf den Formtafeln für die erste Publikation von Haltern nach Exemplaren anderer Museen abgebildet werden mussten, jetzt aus zusammengefundenen Scherben sich mehr oder weniger vollständig herstellen liessen: ein belgischer Topf (Westf. Mitt. II t. 37, 10), eine belgische Tasse (t. 37, 8), ein geriefelter kleiner Napf (t. 37, 13), ein zweihenkliger Krug (t. 38, 17), ein schwarzer Kochtopf (t. 38, 22), ein rauhwandiger Kochtopf (t. 38, 20), ausserdem die schlanke Urne mit feinem Steilrand (Koenen X 8) in einem braunen Exemplar, das oben die bekannten Gruppen gerader Parallel-Linien, unten Reihen von Wellenlinien trägt; auch eine ziemlich vollständige Lampe.

Unter den Scherben sind bemerkenswert: ein Henkel mit aufgesetzten Knöpfen, 1 Hals eines Salbfläschchens, 1 Lampenscherbchen mit dem Kopf eines Gladiators, 1 feiner Deckel von noch nicht beobachteter Form, und vor allem der obere Teil einer weissen Schüssel mit kleinen Henkeln und weiter Oeffnung, am Bauch mit einer Einziehung versehen, eine Form, die auch in Hofheim kürzlich erst zum Vorschein gekommen ist. Neu sind auch 2 Gewichtsteine in der Form einer abgestumpften Pyramide.

G) Glas: wieder drei kleine, leicht gebogene Glasaugen.

Reich war auch die Ausbeute an nicht römischen, germanischen und karolingischen Scherben, aus denen auch noch einige vollständige Gefässe sich werden gewinnen lassen. In geschlossener Masse fanden sie sich in zwei Wohngruben im Westen des Uferkastelles. Scherben aller Zeiten von der römischen an ergaben die Ausgrabungen im Lippebett. Von den im Moor des alten Lippebettes gefundenen Pfählen ist eine Anzahl Musterstücke der verschiedenen vorkommenden Formen in das Magazin verbracht. Es ist gelungen, sie gut zu konservieren.

Die Massen namentlich an Scherben, die alljährlich aufgesammelt werden, sind derart, dass nur die sorgfältigste Ausnutzung aller Museums- und Magazinräume im Stande ist, alles zu bergen. Aber der Zustand der immer zunehmenden Ueberfüllung wird nicht lange mehr zu ertragen sein und die Notwendigkeit, ein eigenes Museum zu bauen, wird immer dringender.

(E. Krüger.)

Digitized by Google

2. Bayrische Sammlungen.

114 **Straubing, Städtische historische Sammlung** III, IV, VI, XIX—XXII.

Zugänge im Jahre 1903:

A. Vorrömisches: Beim Bau der neuen Taubstummenanstalt an der Regensburgerstrasse zu Straubing wurden Wohngruben aus der Hallstattzeit angeschnitten. Funde: Viele Reste von Gefässen, teilweise verziert; 1 Webstuhlgewicht, 1 Spinnwirtel oder Netzsenker, Stück einer Schale aus Weissbronze, Stück einer Lanze oder eines Lanzenfusses aus Eisen, Stücke eines Eisenbandes (Radbeschläg?), Mal- und Klopfsteine, Barackenlehm.

Grabfund aus der La Tène-Zeit in der Janker'schen Kiesgrube bei Haus-Nr. 87I½ zu Straubing: Skelett, eiserner Haken und Nagel, Gefässreste.

Gefässstücke und Eisenschlacken vom Walle in Wischelburg.

Teil eines gebuckelten Fussrings aus Bronze (La Tène-Zeit) aus Steinfürth stammend.

B. Römisches: 1. Vom Ostenfelde: Die vom histor. Vereine mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften im Jahre 1903 wieder aufgenommenen Ausgrabungen führten wieder nicht zur Auffindung des römischen Kastrums, dagegen ergaben sie auch in diesem Jahre eine Menge von Kleinfunden, aus denen insbesondere eine Serie vollständiger oder fast vollständiger Gefässe hervorzuheben ist. Aus verschiedenen Umständen ist zu vermuten, dass sich in der Nähe der betreffenden Fundstelle eine Töpferei befand. Funde:

a) Bronze: Ring mit angesetztem Eisenstück, Nadel einer Fibula, Blechstückchen.

b) Eisen: 3 Lanzenspitzen, 1 Lanzenfuss, 1 vierkantige Speerspitze, 1 Pfeilspitze, Kettenstücke, 1 Pfriemen, 1 Nadel, Stück eines Bohrers, Kurbel, 3 Schreibgriffel, spachtelartiges Instrument.

c) Bein: Bearbeitete Hirschgeweihzinken, Knopf.

d) Thon: Ziegel verschiedener Form. Reste von Stempeln der cohors I. Canathenorum und der legio III. Italica, kleine Ziegelchen zu Fussbodenbelag, Bruchstücke verschiedener Gefässe. Stempel auf Gefässen aus terra sigill.: PAVLIM, PERPETVS, ANNOF, CAS . . . ., LVTEUS, TITTV . . . ., Stempel auf Krughenkel aus gelbem Thon: . . . lEC, einige ganze bezw. fast ganze und wieder zusammengesetzte Krüge, Schüsseln, Urnen und Platten, teilweise mit hufeisenartiger Verzierung, beim Brennen ineinander verschlackte Gefässstücke.

e) Stein: Knopf eines Deckels aus Topfstein.

f) Glas: Verziertes Bodenstück einer viereckigen Flasche, Stücke weiterer Glasgefässe.

2. Vom römischen Gräberfelde in der Hoffmann'schen Sandgrube: Von verschiedenen Brandgräbern: Mehrere grosse und kleine Urnen aus schwarz- und rotgebranntem Thon, 3 flache Teller, Lampe aus terra sigillata mit geschweifter Brandöffnung und dem Bilde eines Dreizacks, der an einem Ende in einen Widerhaken, an dem zweiten in einen länglich-ovalen Gegenstand, und am dritten in ein Blatt endet, Lämpchen aus rotem Thon mit dem Stempel CAMPILI, Krug ohne Henkel aus rötlichem Thon, mit weissen Horizontalstreifen bemalt; Glasflasche mit langem Hals und niederem konischen Leibe, Reste einer gleichen Flasche, auf den Resten des Bodens die Schrift: . . . SCVTSLTS . . . .

3) Aus der gemeindlichen Kiesgrube am Schanzelweg:

a) Silber: Münze: Trajan.

b) Bronze: Fibel, Schnalle, Beschlägteile, Gefässhenkel.

c) Eisen: 6 dreikant. Pfeilspitzen, 2 Glieder einer Kette, Gefässhenkel, Schanfelbeschläg, Schwengel einer kleinen Glocke, Stücke einer Schwertklinge, Messer, Schiebschlüssel, Lanzenfuss.

d) Thon: Verschiedene Gefässstücke, Stempel: MACRINIOF, GRAECVSF, IANXA III (Januarii?), I·I·I. Besitzerzeichen: ++ VI, ⊤IIRF I II S, M, AVGILI fast vollständig erhaltenes Gefäss mit mehrfach eingebauchten Wandungen. Ziegelstück mit den (in den nassen Lehm geritzten) Buchstaben . . . . . INV . . .

4. Von anderen Fundstellen: Münzen: Caesar, Silber; Hadrian, Trajan, Mittelbronze; Constans, Kupfer.

Digitized by Google

C. Reihengräberzeit: Kurzes einschneidiges Schwert, gef. in Minbach bei Haunersdorf im Vilstale.

D. Mittelalterliches und Neuzeitliches: Verschiedene Münzen, Bombenstücke, Kugeln, Hufeisen, Brautgürtelstücke, Bauernbesteck, Beil, 2 Pistolen, 3 Waffelzangen, bombenartiges Thongefäss, aus Passau stammend; durch Tausch mit dem Armeemuseum in München wurden für die Sammlung erworben: 1 Wallbüchse, 1 Ayaladegen, mehrere Hellebarten und Gewehre.

(Vgl. Jahresbericht des hist. Vereins für Straubing und Umgebung, 6. Jahrgang 1903 S. 3 ff. und S. 111 ff.).

(Ebner.)

Dillingen a. d. Donau, **Historisches Museum** XIX, XX.

115 Die Sammlungen erfuhren heuer einen ausserordentlich grossen Zuwachs, hauptsächlich durch römische Altertümer von Faimingen. Hr. Dr. Jacobs ist im Auftrage der Limeskommission damit beschäftigt, diese Funde zu studieren und ihre Publikation vorzubereiten; zu diesem Zwecke wurden auch die bis dahin im Römisch-Germanischen Centralmuseum zu Mainz befindlichen oder hier wegen Platzmangels in Kisten und Schubläden verwahrten Funde aus den Jahren 1900—1904 wenigstens provisorisch ausgelegt; sie rühren ausschliesslich aus dem Gräberfelde her und bestehen daher überwiegend aus Gefässen; die Zahl der Eisen- und Bronzesachen sowie der Münzen ist verhältnismässig gering. Heuer wurde auch im Wallgraben am Westthor des Vicus gegraben; die Ausbeute an Kleinfunden war aber nicht gross und unterscheidet sich nicht wesentlich von den früher gefundenen Gegenständen.

Eine Untersuchung der Schanze auf dem „Türlesberg" bei Unterthürheim lieferte römische Scherben, darunter ganz frühe.

Auch bei Kicklingen, wo in den letzten Jahren zahlreiche Hügel aus der Hallstattzeit untersucht worden sind, wurden vereinzelte römische Thonfragmente gefunden.

Nachgrabungen bei Wittislingen, wo vor mehr als einem Dezennium Reihengräber geöffnet wurden, waren erfolglos.

In allerjüngster Zeit wurde bei Schretzheim ein Fund aus der Steinzeit (der erste in der hiesigen Gegend) gemacht: eine Lanzenspitze aus geschlagenem Feuerstein, ein kleiner Meissel aus geschliffenem Grünstein (wohl Jadeit) und Scherben eines primitiven, aber ornamentierten Gefässes; die Fundstelle — jedenfalls ein Grab, da auch menschliche Knochen dort gefunden wurden — wird noch genauer untersucht werden.

Im nächsten Jahre wird an die Untersuchung der anscheinend aus frührömischer Zeit stammenden Feste bei Aislingen gegangen werden.

(Harbauer.)

Eichstätt, Museum des historischen Vereins XIX—XXI. 118a

In der Willibaldsburg sind drei neue grosse Säle dem historischen Verein von Eichstätt überwiesen worden. Dieselben wurden restauriert und mit vom alten Nationalmuseum geschenkten Schaukästen, sowie neuen Regalen etc. ausgestattet. In diesen Sälen finden laut Bestimmung des königl. bayr. Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten sämtliche Limesfunde von Pfünz Aufstellung, ferner die einschlägigen Sammlungen des historischen Vereins und die dem Verein von Herrn Gutsbesitzer Winkelmann geschenkten Ausgrabungsfunde. Der ganze Inhalt dieser Sammlungen wird nach teilweise nötiger Konservierung systematisch aufgestellt, neu geordnet und katalogisiert und diese Abteilung des Museums möglichst im Frühjahr 1905 eröffnet.

Die diesjährigen Ausgrabungsfunde in Pfünz und auf dem Michelsberg bei Kipfenberg befinden sich noch nicht im hiesigen Museum. Hierüber wird nächstes Jahr Bericht erstattet.

(Georg Frhr. v. Lochner.)

Regensburg, Ulrichsmuseum III—VI, XVIII—XXII. 122

Zugänge zu den Sammlungen; allgemeine Bemerkungen.

I. Praehistorisches. 1. Jüngere Steinzeit. Vom Pürkelguder Hochfeld Nachfunde von durchlochten und flachen Beilen, Bohrkernen, Splittern von Feuerstein und Hornblendegesteinen, die nebst den Beilen immer gruppenweise in dunkler gefärbten Bodenstellen zusammenliegend gefunden wurden, so dass man mit Sicherheit auf die Verfer-

Digitized by Google

tigung der Gebrauchsgeräte in den ehemals dort stehenden Hütten schliessen darf. An denselben Stellen lagen dann auch stets Thonscherben in grösserer Anzahl, darunter wie immer bogenlinien-, strich- und stichverzierte, ordnungslos durcheinander. Die Herdgruben sind durch die Feldbearbeitung bis auf ihre nie tief liegende Sohle zerstört. Zu Forschungen nach Gräbern bot sich aus verschiedenen Gründen keine Möglichkeit.

2. Metallzeit. Aus einem Hügelgrab bei Hochdorf, 2 Stunden nördlich von Laaber: 1 gebogene Bronzenadel von 11,5 cm erhaltener Länge mit abgeplattetem Kugelkopf, deren Hals mit einer Drahtspirale von 15 Windungen umwickelt ist. 1 flaches Steinbeilchen. Viele Scherben ergaben a) eine grosse bauchige Urne von braunrotem Thon mit auswärtsgebogenem, breitgerändertem Hals, 24 cm Höhe, 35 Bauchweite, 24 Randdurchmesser. Verziert ist sie mit 4fachem Linienband, darüber eine Stichreihe, darunter über den Bauch abwärts aneinandergereiht langspitzige Dreiecke von je 10 cm Länge und 2 Breite, jeder Innenraum mit 3 oben offenen Dreiecken liniiert. Alle Vertiefungen waren mit weisser Masse ausgefüllt.

b) Etwas kleinere Urne mit horizontalem Henkel, 4 flachen Buckeln und ähnlicher, nicht über das ganze Gefäss gehender Verzierung.

c) Reste einer zierlichen Trinkschale aus feinem Material, deren Bauchwandung zwischen 2 Linienbändern Gruppen von je 4 im Spitzwinkel nach rechts gebrochenen, weissgefüllten Linien zeigt. Der Boden ist flach nach innen gewölbt. Ob Brand- oder Skelettgrab, war nicht zu erfahren. Mittlere Bronzezeit.

3. Aus Neuhaus bei Holnstein wurde erworben: 1 Eisenschwert mit Griffangel, 80 cm lang, 6,5 breit. Reste eines eisernen Messers und Zängleins. 4 kleine Bronzenadeln, 1 Nadelhalter mit Ring, 1 Thonamulett in Gestalt eines Vogels, 1 dunkelgraue Schüssel mit flachem Standboden, 1 hellgraue Schale mit leise eingewölbtem Standboden und auswärts gerundeter Wand. Bruchstücke zweier Gefässe, die mit braungelben Strichen und schwarzen Tupfen auf hellem Grund bemalt waren. Hallstattzeit.

4. Aus Etterzhausen, nach einem heftigen Gewitter im Strassengraben angeschwemmt: 1 schön geformte Eisennadel, das obere Ende verdickt und durch teils schräge, teils horizontale Windungen gefällig profiliert.

II. Römisches. a) Hypokaustenplatten (berusst) und 1 kleine Säule aus einem zu den Principia gehörigen, schon vor 3 Jahren aufgefundenen Bau unter dem Seminar zur Alten Kapelle am „Frauenbergl". 15—20 m westlicher wurden grosse Mauern durchbrochen und einige Münzen gefunden. Nur 1 Grosserz des Antoninus von 138 kam in die Sammlung.

b) Wichtiger war die weitere Aufdeckung eines Teiles des östlichen Begräbnisplatzes an der Straubinger Landstrasse, welcher 1903 am Nordeck der Weissenburger Strasse angeschnitten worden war. Im Baugrund eines östlicher angelegten Doppelhauses fanden sich ziemlich viele Brandbestattungen ohne erkennbare Anordnung und 1 östlich gerichtetes Skelettgrab; erstere waren zumeist, in wechselnder Tiefe von 70—150 cm, Aschenmulden mit Knochen, Scherben, Eisennägeln, häufig mit Tellern oder Räucherschalen überdeckt. Urnenbestattung fand sich nur 3mal. Den bedeutendsten Fund ergab ein Frauengrab: 3 Räucherschalen, über die verbrannten Knochen gestülpt, 1 starker Bernsteinring, aus dem ein hübsch geschnittener Frauenkopf herauswächst, dessen originelle Haartracht (Wulst und Diadem) auf hadrianische Zeit hinweist; dazu 2 grosse Metallspiegel, auf deren Rückseite aus der anhaftenden Erde Metallreste, wohl Blei vom Rahmen, 4 kleine Emailpasten mit weisser, roter, grüner Farbe und 3 grüne, pyramidenförmige Glasperlen, Reste der ehemaligen Verzierung der Rückseite, gesammelt werden konnten. Erwähnenswert ist ferner 1 Hakenkreuzfibel aus Bronze, an Münzen ein Denar des Severus Alexander von 222 oder 223 und ein Mittelerz des Commodus von 177 oder 179. Ausserdem fanden sich nur Kleinigkeiten von Bronze, Sargnägel, Glas- und Sigillatareste, häufiger Randstücke der Schüssel Nr. 32 bei Dragendorff, immer aber spätere Ware; ein Bodenstück trägt den Stempel: COVVENT.. (= *Comenti?*); Lämpchen, kleine Thongefässe und 3 defekte Urnen.

Digitized by Google

c) Im westl. Bahnhofgebiet wurde ein bisher wenig berührter Rest des einstmaligen grossen Begräbnisplatzes an der Via Augustana angeschnitten. Diese von Pfarrer Dahlem s. Z. auf mehr als 5000 Beisetzungen geschätzte Nekropole wurde in den Jahren 1872—74 bei Bahnbauten blossgelegt, die Abgrabung nach Möglichkeit unter Aufsicht genommen und die Funde — ebenfalls soweit es gelang — in die Sammlung der U.-K. verbracht. (Die wissenschaftl. Bearbeitung und Verwertung derselben enthält das Gymnasialprogramm von Dr. Lamprecht-Regensburg 1904). Heuer wurde für die Erweiterung der Geleisefläche die südl. Böschung abgetragen. Dabei fanden sich in der Tiefe von 50 bis 150 cm in verschiedenen Erhaltungszuständen Urnen der hier üblichen Arten, welche auf die spätere Kaiserzeit, etwa vom Ausgang des 2. Jahrh. an, hinweisen, Räucherschalen, eine hübsche VIBIANI-Lampe und unter einem gewaltigen Stein, dessen Bearbeitung auf die ursprüngliche Zugehörigkeit zu einem Grabmal schliessen lässt, eine vollständig erhaltene Glasurne von 26 cm Höhe und 27 Breite mit Glasteller als Deckel. Sigillatareste sind spärlich, die wenigen Münzen gehören in das ausgehende 2. und das 3. Jahrh. Bemerkenswert war im Gegensatz zu der sonst allgemein seichten Lagerung der verbrannten Reste die mehr als 2 m tiefe Einbettung eines Plattengrabes in den gewachsenen Boden. Es war aus 2mal 6 Dachplatten, die Falze meist nach aussen, und je 1 am Kopf und Fussende zusammengestellt, der Boden mit quadratischen Platten belegt und dann mit dachförmig gestellten, durch Hohlziegel geschützten Dachplatten eingedeckt. Der Innenraum enthielt ausser spärlichen Skelettresten ein kleines Salbenglas und Bruchstücke einer bauchigen Flasche mit umgelegtem Rand. Am Kopfende des südnördl orientierten Grabes, aber ausserhalb, stand eine kleine bauchige Urne.

Stempel von Sigillatagefässen kamen 2 in die Sammlung: .. VLIVS · FE auf der Aussenseite einer mit Medaillons, Amoretten und gekreuzten Stäben verzierten Scherbe. SEAEBA2I E (= *Severus fe.*) auf einem erhöhten Bodenstück.

Unter 2 grossen, Tierspuren aufweisenden Hypokaustenplatten, die dachförmig gestellt waren, fand sich neben schwachen Knochenresten eine dünne, unregelmässig geschnittene Glasscheibe von 5,5 cm Durchmesser, ein Glasspiegel, leider ohne Belag. Unsere Sammlung zählt nunmehr 30 Exemplare dieses seltenen Industrieartikels, der u. W. bisher nur noch auf der Saalburg, in Reims, dort ganz konform den hiesigen Stücken, in Laibach und Sofia konstatiert ist.

d) Grosser Armring aus doppeltem Bronzedraht mit Spiralscheiben und Umwindungen zum Schieben. Aus einem Brandgrab im Baugrund des neuen Uebernachtungsgebäudes im nordöstlichen Teile des Begräbnisfeldes an der Via Augustana.

III. Aus fränkischer Zeit: Aus Brunn, dessen Umgebung in den letzten Jahren so viele Reste der Bronzezeit ergab, Oberteil einer beim Bau eines Backofens gefundenen Scheibenfibel, welche auf erhöhtem Mittelstück, das von einem sternförmig emaillierten Band umgeben ist, in Email ein phantastisches Tier mit zurückgebogenem Kopf und Schwanz darstellt. Dazu 1 Blei- und 1 Bronzering mit schräglaufendem Strichornament, auf dem letzteren zwischen 3 solchen Liniengruppen je 1 Kreuz.

IV. Mittelalterliches. Verschiedene Architekturreste aus roman. und got. Zeit; darunter bemerkenswert eine aus Thon gebrannte Kreuzblume von der Kirche zu Reichenbach.

Bei der Erneuerung der Decke der Ulrichskirche stiess man auf Spuren von Fresken, welche weiter verfolgt zu der Entdeckung führten, dass die ganze Kirche zwischen 1571 und 1594 ausgemahlt worden war. Daher wurden die Wände gründlich untersucht, sämtliche noch vorhandenen Malereien sorgfältig blossgelegt und pietätvoll wieder aufgefrischt. Erhalten sind eine Grablegung und Auferstehung Christi, ein jüngstes Gericht, Maria in der Glorie und prächtige Apostelgestalten. Die unteren Partien der Wände sind mit reichem Laubwerk ausgemalt. Somit hat die alte in historischer und architektonischer Beziehung wertvolle Kirche nun auch in Bezug auf Malerei an Interesse gewonnen. (Steinmetz.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

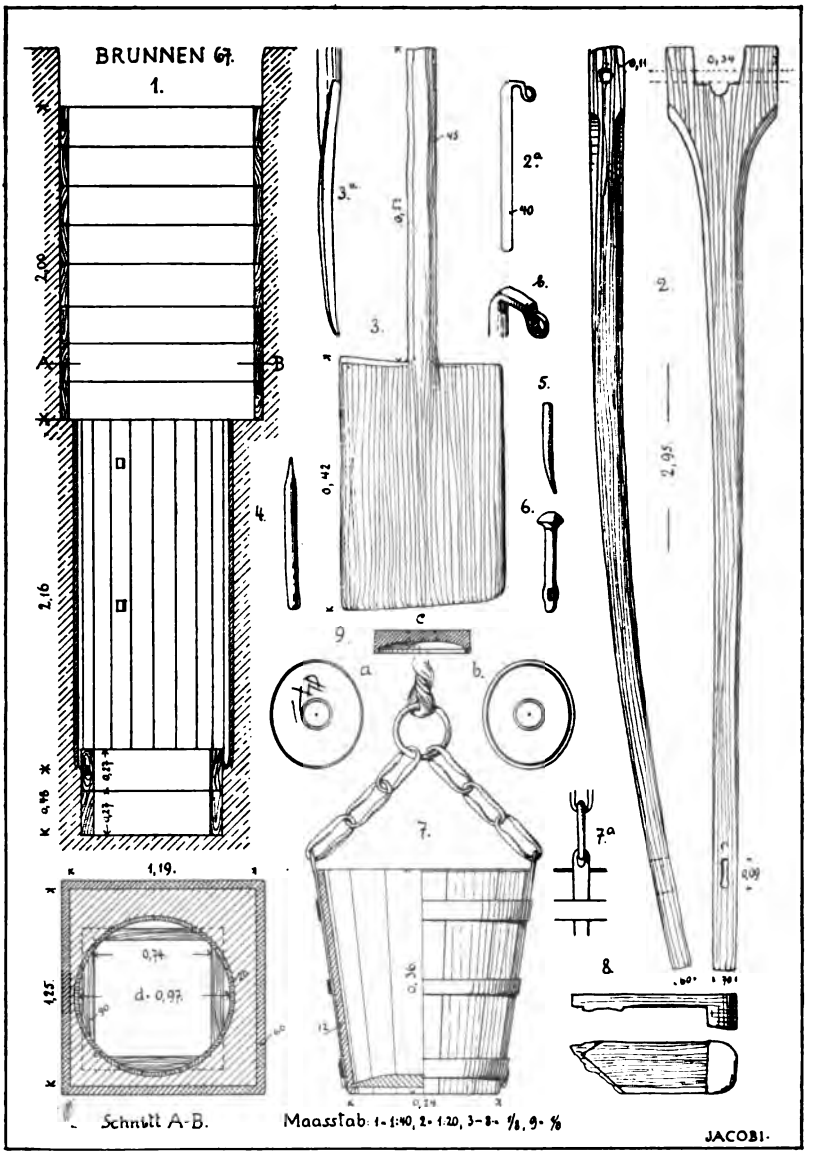

Digitized by Google

Digitized by Google

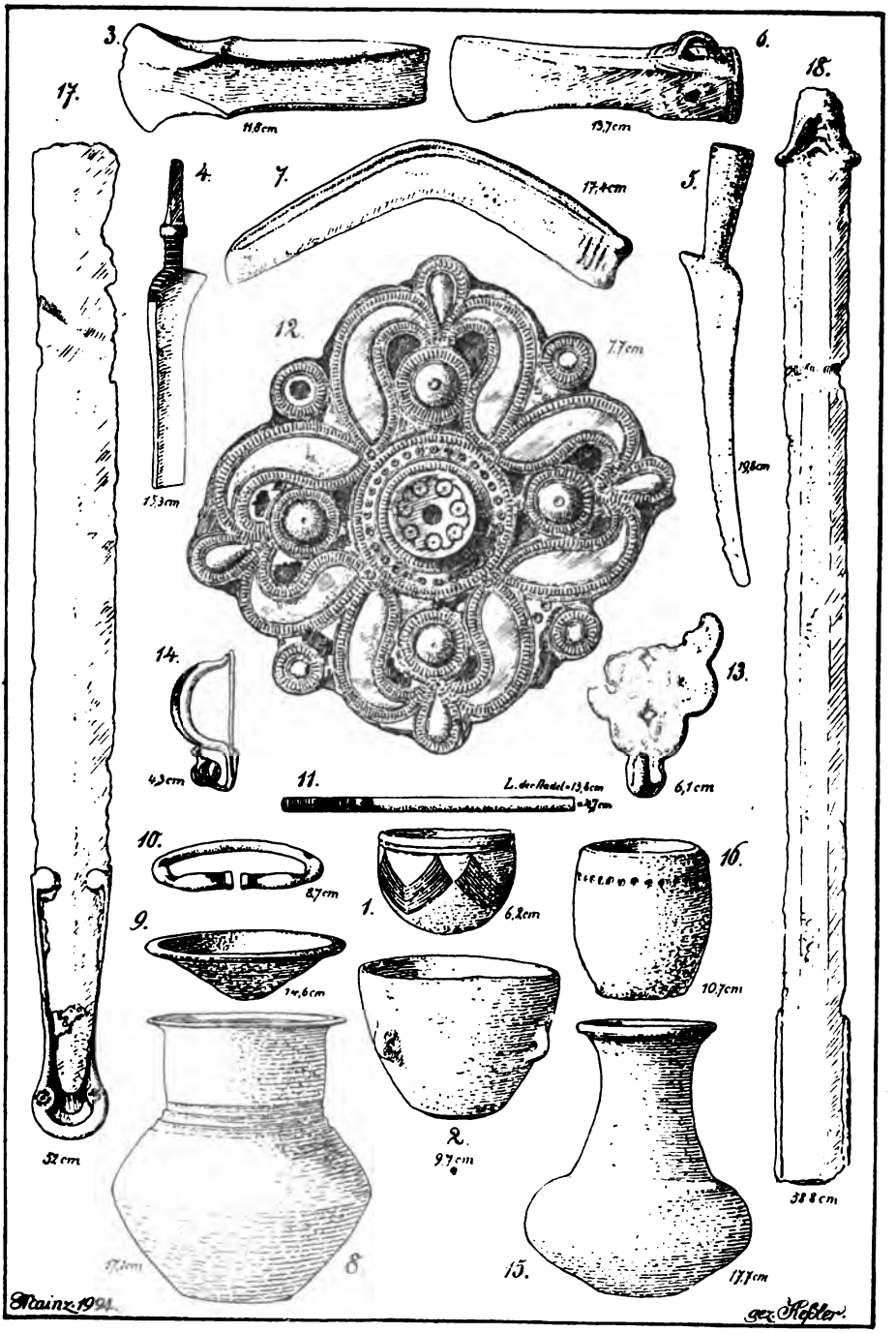

Digitized by Google

Digitized by Google

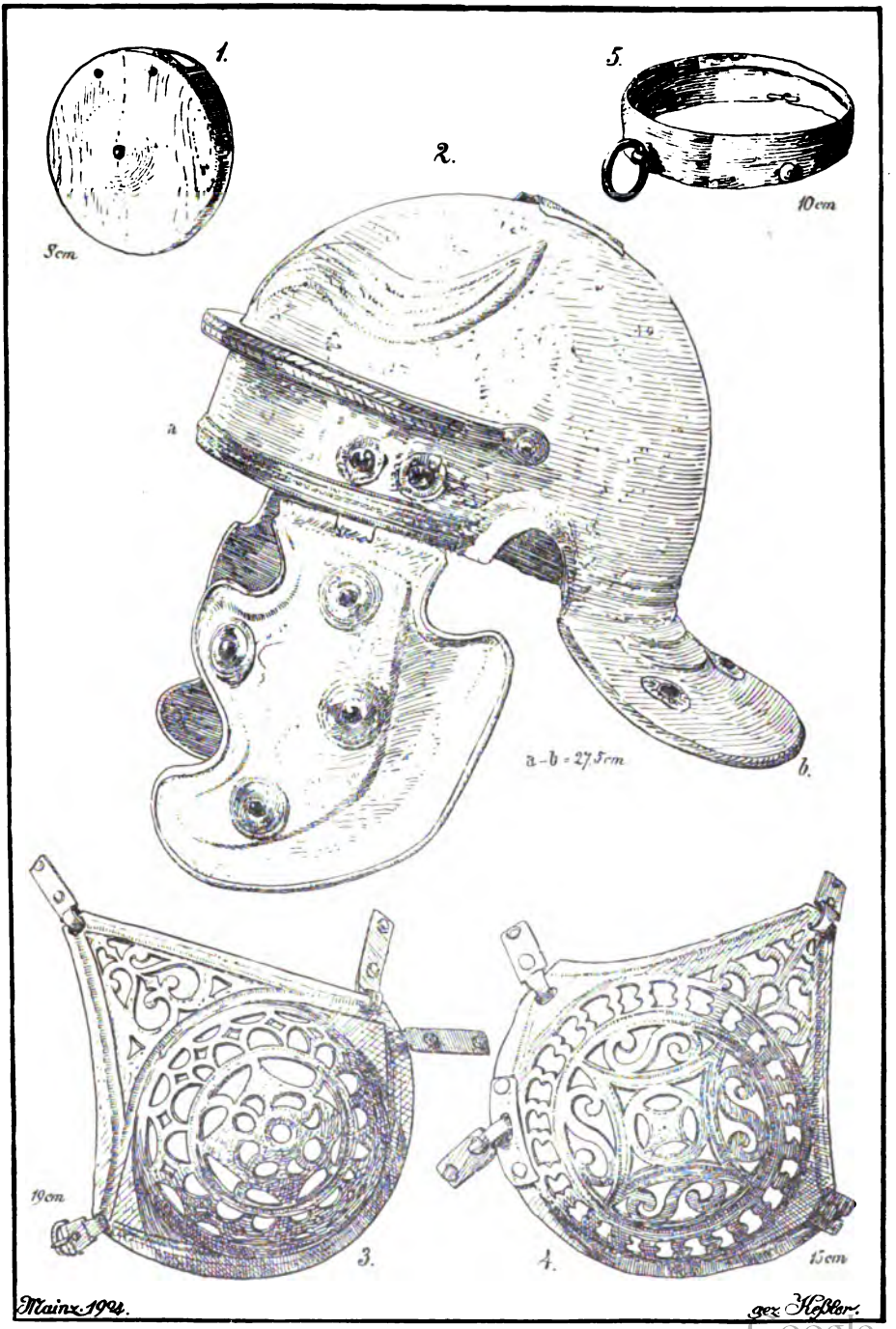

Digitized by Google

Digitized by Google

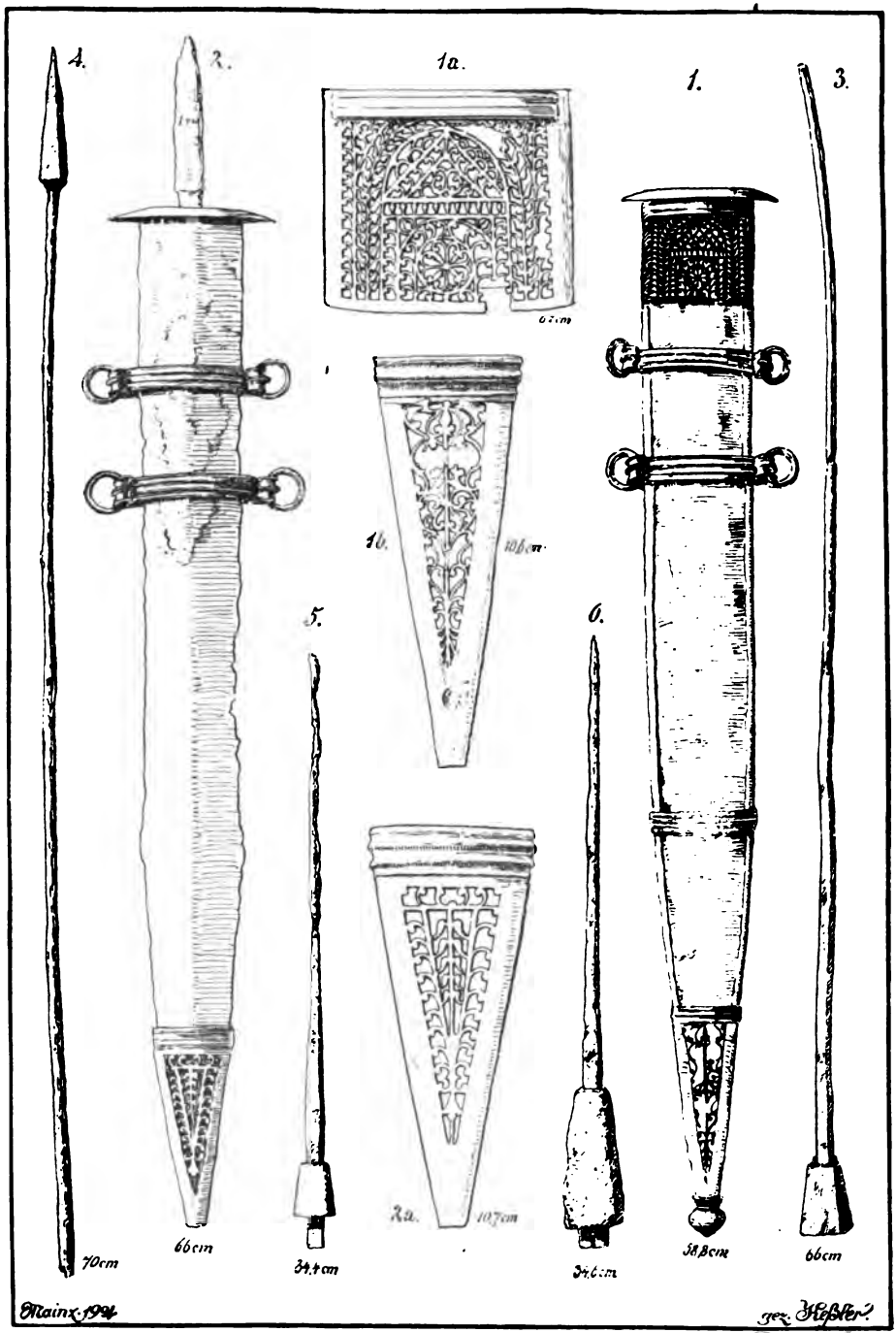

Digitized by Google

Digitized by Google

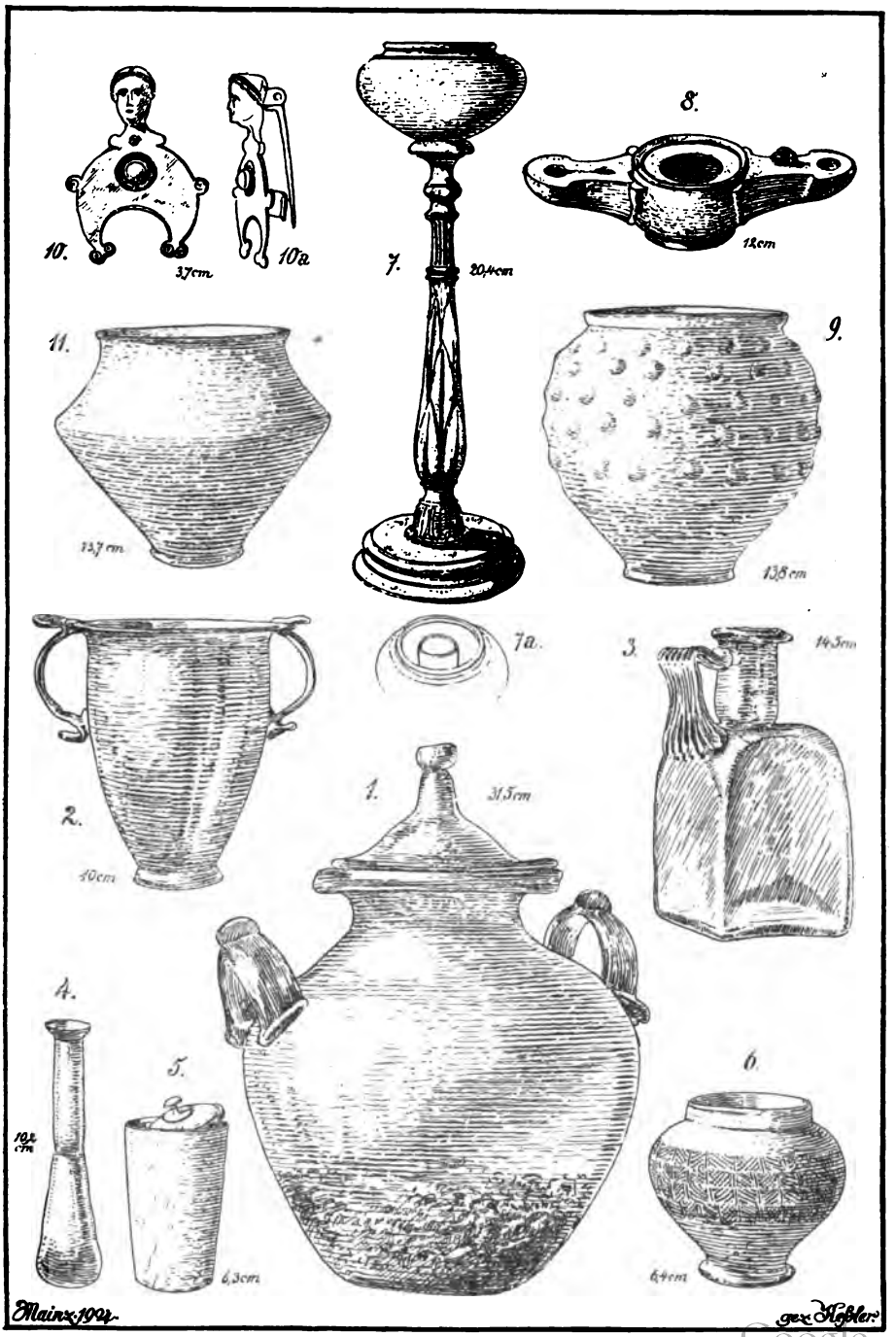

Digitized by Google

Digitized by Google

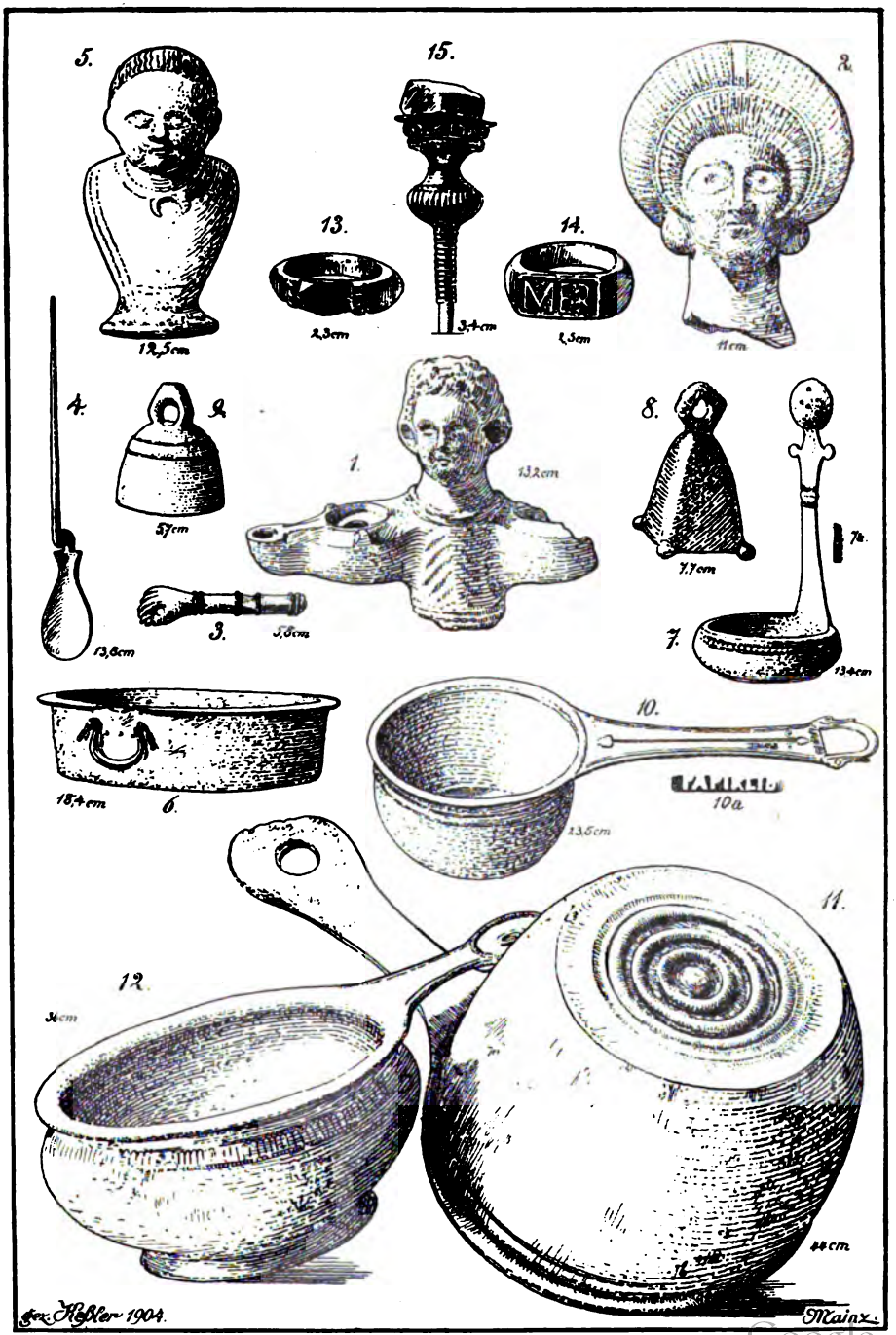

Digitized by Google

Digitized by Google

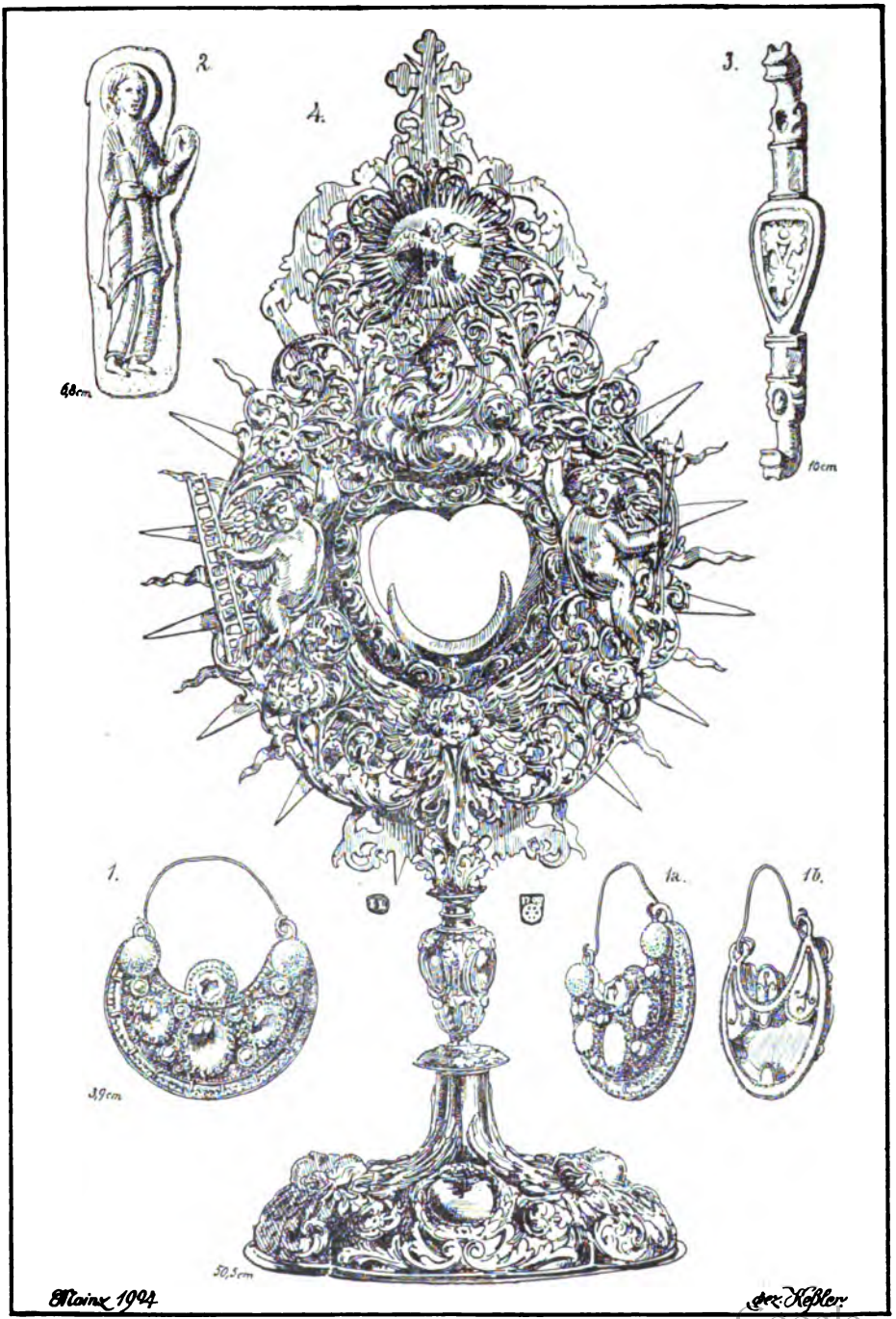

Digitized by Google

Digitized by Google

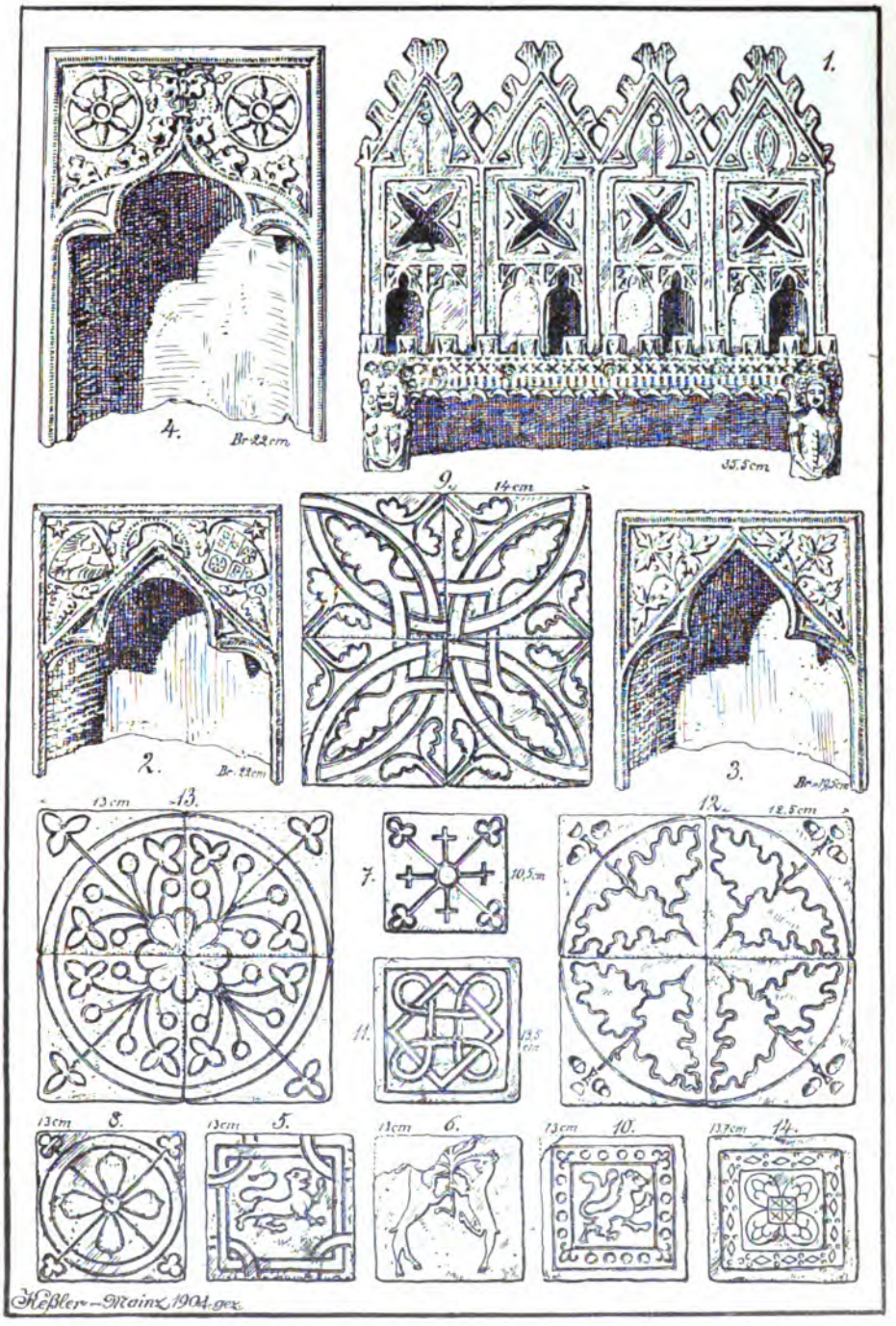

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlagsbuchhandlung von **Jacob Lintz** in Trier.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Herabgesetzter Preis 30 Mk.

Die Entstehung

der

Römischen Limesanlagen in Deutschland.

Vortrag,

gehalten vor der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg am 3. Oktober 1901.

Von **Ernst Fabricius,**

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Mit einer Tafel. — Preis 80 Pfg.

Die Religion des römischen Heeres.

Von **Alfred von Domaszewski.**

Preis broschiert 5 Mark.

Zu den Römischen Altertümern von Trier und Umgegend.

Inhalt: Amphitheater. — Basilika. — Mosaik des Monnus. — Thermen von St. Barbara. — Befestigungen von Neumagen, Bitburg und Jünkerath.

Von **Felix Hettner,**

Director des Provinzial-Museums in Trier.

Preis 3 Mark.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

2 Teile. Mit je einer Tafel. Preis des 1. Teils 1.20 Mk., des 2. Teils 1 Mk.

Die römische Stadtbefestigung von Trier

von **Dr. Hans Lehner.**

Mit 8 Tafeln und einem Plan. Preis Mark 2,50.

Der Ring bei Otzenhausen.

Von **Dr. Hans Lehner.**

Preis 60 Pfg.

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend.

9 Tafeln in Mappe mit Text.

Von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.

Preis 20 Mark.

Digitized by Google

Von

Ergänzungsheften

zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

sind bis jetzt erschienen:

Heft I. Kruse E., Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg, insonderheit im 12. und 13. Jahrhundert. Schoop A., Verfassungsgeschichte der Stadt Trier von den ältesten Immunitäten bis zum Jahre 1260. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ II. Rheinisches Archiv, Wegweiser durch die für die Geschichte des Mittel- und Niederrheins wichtigsten Handschriften. I. Teil: Der Niederrhein, bearbeitet von Dr. Th. Ilgen, Archiv-Assistent. Pr. 3 Mk.

„ III. Hansen J. Dr., Zur Vorgeschichte der Soester Fehde. Korth L. Liber privilegiorum maioris ecclesie Colonien sis. Der älteste Kartular des Kölner Domstiftes. Preis 5 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mk.

„ IV Kruse E. Dr., Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ V. Richter F., Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438 bis 1443. Franke Dr., Beiträge zur Geschichte Johanns II. von Hennegau-Holland. Preis 4 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ VI. Liesegang Erich, Recht und Verfassung von Kees. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte des Niederrheins. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk. 20 Pfg.

„ VII. Voge W., Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert. Preis 10 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mk.

„ VIII Schaal W., Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neulateinischen Schriftsprache in Köln. Haupt H., Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Dezenniums des 16. Jahrhunderts. Preis 5 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mark.

„ IX. Braun E., Beiträge zur Geschichte der Trierer Buchmalerei im früheren Mittelalter (mit sechs Lichtdrucktafeln). — Keuchen M., Erasmus von Rotterdam. Untersuchungen zu seinem Briefwechsel und Leben in den Jahren 1904—1518. Preis 6 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 6 Mark.

„ X. Bericht über den ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Trier am 11. und 12. April 1901. Preis 1 Mk. 60 Pfg. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

„ XI. Dahm O., Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Mit 9 Anlagen und 4 Textfiguren. Preis 5 Mark. Vergriffen.

„ XII. v. Loesch, H., Die Kölner Kaufmannsgilde im zwölften Jahrhundert. Preis 9 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 7 Mk. 50 Pfg.

Trier. Druck von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Dr. H. Graeven
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXIII.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1904.

Digitized by Google

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

Baldes, Der Krausberg bei Birkenfeld als Fundstätte römischer Altertümer 93.
Diergart, P., Gebrannte und ungebrannte Terra sigillata 81.
Domaszewski, v. A., Batavodurum 79.
— Die Konstruktion der Porta nigra 7.
Krüger, E, Sigillatakelch mit Relief in England 80.
— Stadtmauer des römischen London 8.
Lehner, H., Zur Entwickelungsgeschichte des römischen Festungsthorbaues im Rheinlande 23.
— ad gantunas novas 51.
Riese, A., Zu Brambach 747—748 37.
Siebourg, M., Zu Korrbl. XXI (1902) 16: Zweischnauzige Gefässe mit Bügelhenkeln 36.
— Zu Brambach 665 92.
Sonnenburg, D. E., Ein litterarisches Zeugnis von gallo-römischen Kunstwerken 65.

Praehistorische Altertümer.

Armringe aus Bronze Heidelberg 83.
Beinreif mit Spiralscheiben Heidelberg 83.
Brandgräber Kreuznach 54.
Bronzenadel Kreuznach 54.
Eisenwaffen und Geräte Heidelberg 83, Hirstein 53, Kreuznach 54.
Gräber der Bronze-, Hallstatt- und La Tènezeit Heidelberg 83
Hockergräber Heidelberg 83.
Hügelgräber, neolithische, Helmsheim 41, La Tène Hirstein 53.
Mondbild der Hallstattzeit bei Wiesloch 83.
Radnadeln Heidelberg 83.
Spiralrolle als Halsschmuck Heidelberg 83.
Steinwerkzeuge Helmsheim 41, Heidelberg 83.
Thongefässe Heidelberg 83, Helmsheim 41, Hirstein 53, Kreuznach 54.
Thongewichte bei Münster am Stein 54.
Wandbewurf mit Bemalung und plastischem Schmuck, Heidelberg 83.
Wohngruben Heidelberg 83.

Römische Altertümer.

Bauten.

Baderaum mit Hypokausten und Wandheizung Franzenheim 84.
Befestigungen aus Erde und Holz Haltern 4.
Festungstore in den Rheinlanden 23.
Kalköfen Rohrbach 83.
Kanal Tholey 42.
Mosaik Bonn 55, Trier 2.
Porta nigra zu Trier 7, 23.
Stadtmauer von London 8.
Töpferöfen, Heidelberg 83.
Villa Edingen 83, Franzenheim 84.
Wandmalerei Bonn 55.
Wohnanlagen aus Erde und Holz Haltern 4.
Wohnraum im Legionslager Bonn 55.

Skulptur- und Architekturstücke.

Altäre und Altarfragmente Brohl 92, Eisenberg 85, Mainz 71, Remagen 86.
Aschenkiste Adenau 72, Mainz 71.
Grabsteine Bonn 87, Kreuznach 54, Mainz 3, 43, 71, Trier 70.
Reliefs: Artemis einen Eber schiessend Mainz 71, Mercur und Rosmerta Eisenberg 85, Totenmahl Bonn 87, Vulcan Krausberg bei Birkenfeld 93.
— Ornamentale Reliefs Pforzheim 11, vgl. Altäre und Grabsteine.
Sarkophage Trier 23.
Säulen und Säulenfragmente Franzenheim 84, Eisenberg 85.
Statuen Basisbruchstück Pforzheim 11.

Inschriften.

Aufschriften auf Amphoren Weisenau 71.
Gewichtstein mit Zahl Weisenau 71.
Graffiti auf Thongefässen Mainz 43, Weisenau 71, auf Wachstafel Mainz 43.
Grabinschriften von Civilpersonen Köln 29, Kreuznach 54, Mainz 43; von Soldaten Köln 29, Mainz 3, Trier 71.
Meilenstein Köln 29.
Spielsteine mit Zahlen Vervoz 13.

Digitized by Google

Steinmetzname auf Sarkophag Trier 28.

Stempel auf Amphoren Mainz 43, Weisenau 71; auf belgischer Ware Feil-Bingert 54; auf Bronzegefässen Mainz 43; auf Glasflasche Trier 28; auf Sigillata Heidelberg 83, Kreuznach 54, Mainz 43, 71, Pforzheim 11; auf Terra nigra Kreuznach 54; auf Thonlampe Mainz 43.

Votivinschriften an die Gantunae Köln 29, 51; Genius horrei Mainz 71; Genius loci und Rhenus Remagen 86; Jupiter und Hercules Saxanus Brohl 92; Mercur Eisenberg 85; Mercur und Rosmerta Eisenberg 85; Deae Quadrubiae Mainz 71; Gottheiten der quadrivia trivia semites Köln 29; Terra mater Köln 29; unbekannte Gottheiten Eisenberg 85, Heidelberg 83.

Notabilia varia: benef. cons. Köln 29, benef. Salviani cons. Remagen 86 — centuria Jnulani Proculi Bonn 87 — centurio leg. XXII Mainz 43 — decuriones c. St(uriorum?) Eisenberg 85 — Deo Mercurio defensori Eisenberg 85 — dispensator horrei Mainz 71 — eques ala . . . orum Trier 70 — ipsei statt ipsius Köln 29 — mil. leg. XVI Mainz 3 — praef. coh. I Flaviae Remagen 86 — Traianensis (d. i. von Xanten) Bonn 87 — trierarchus Brohl 92 — vet. al. Noricorum Köln 29, vet. leg. P. Köln 29 — vexil(latio) cl(assis) G(ermanicae) Brohl 92.

Münzen.

L. Thorius Balbus Adenau 72. Agrippa Pforzheim 11. Domitian Adenau 72, Pforzheim 11. Nerva Adenau 72. Hadrian, Faustina I, Faustina II, Julia Domna Pforzheim 11. Alexander Severus Trier 28. Mariniana Kelsen 69. Gallien bis Arcadius Birkenfeld 12. Münze aus dem Ende des 4. Jahrh. Franzenheim 84. Nicht einzeln beschriebene Münzen Heidelberg 83,

Gräber.

Brandgräber Adenau 72, Mainz 43, 71. Skelettgräber Mainz 43. Skelette in Steinsarkophagen Trier 28.

Kleinaltertümer.

Bronze: Lampen und Traglaterne Adenau 72; Kasserole und Schöpfgefäss Mainz 43; Henkelkanne, Löffel Ringe Pforzheim 11; Kette mit Ringen Trier 28.

Glas: Urnen und Scherben Adenau 72; Flasche der Firmii und andere Gefässe Trier 28.

Knochen: Haarnadeln Trier 28.

Lederreste: Mainz 43.

Silber: Haarnadeln Trier 28.

Stein: Mörser Pforzheim 11.

Thongefässe: Belgische Ware Kreuznach 54; Sigillata Adenau 72, Heidelberg 83, Kreuznach 54, Mainz 43, Pforzheim 11, Trier 6; Terra nigra Kreuznach 54; Gewöhnliche Thonware an allen unter Sigillata genannten Stellen; Spielsteine Vervoz 13; Zweischnauzige Krüge verschiedener Sammlungen 36.

Wachstafel Mainz 43.

Ziegel Pforzheim 11.

Völkerwanderungszeit und frühes Mittelalter.

Gräber: Alemannisches Reihengräberfeld Wiesenthal 1. Fränkische Gräber Kelsen 69. Germanengräber, teilweise mit reichem Inhalt Heidelberg, Eichtersheim, Kirchheim, Wiesloch 83.

Goldschmuck, fränkischer mit Brakteat, Weingarten 27.

Scheibenfibel, alemannische mit Adler auf Silberplatte Wiesenthal 1.

Silbermünze, Metzer Prägung des 7. Jhdts. Kelsen 69.

Trinkhorn aus Glas Kirchheim 83.

Werkstätte eines germanischen Töpfers Bergheim 83.

Wohngruben germanischer Zeit Kirchheim 83.

Fundorte.

Adenau 72. Birkenfeld 12, 93. Bonn 55, 87. Edingen 83. Eichtersheim 83. Eisenberg 85. Feil-Bingert 54. Franzenheim 84. Haltern 4. Heidelberg 83. Helmsheim 41. Hirstein 53. Kelsen 69. Kirchheim 83. Köln 29. Kreuznach 54, Mainz 3, 43, 71. Münster a. Stein 54. Pforzheim 11. Redingen 83. Remagen 86. Rohrbach 83. Roth 83. Tholey 42. Trier 2, 28, 70. Vervoz 13. Weingarten 27. Wiesenthal 1. Wiesloch 83.

Litteratur.

Albrecht, F., Verbrechen u. Strafen als Ehescheidungsgrund nach evangelischem Kirchenrecht 76.

Ausfeld, E., Die Uebersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz 45.

Digitized by Google

Braun, C., Die katholische Predigt während der Jahre 1450—1560 über Ehe und Familie, Erziehung, Unterricht und Berufswahl 60.
Conrat, M., Breviarium Alaricianum: Römisches Recht im fränkischen Reich 44.
Crohns, H., Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer 33.
Ehlen, F., Die Praemonstratenser-Abtei-Knechtsteden 48.
Frankhausen, Fr., Inventar des grossherzoglich badischen General-Landes-Archivs Bd. 2. Halbb. 1 20.
Glasschröder, Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter 18
Grotefend, H., Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M. 78
Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands Bd. 4 46.
Hauck, K., Karl Ludwig. Kurfürst von der Pfalz (1617—1618) 49.
Henrichs, L., Zur Geschichte von Emmerich und Umgegend 50.
Hering, A., Die im Archive der Stadt Cöln aufgefundene Carolina-Handschrift 89.
Höhler, J., Die Anfänge des Handwerks in Lübeck 61.
Holzapfel, H., Die Anfänge der Montes Pietatis 15.
Hüffer, H., Alfred von Reumont 83.
Jaeger, J., Klosterleben im Mittelalter 31.
Jäger, J., Verzeichnis der Schüler des Gymnasium Karolinum zu Osnabrück 1625—1804 64.
Ilgner, K., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz (1389-1459) 77.
Kirsch, J., Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts 58.
Köllner, Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken, neu bearbeitet von Ruppersberg, Bd. 3 34.
Krudewig, Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Bd. 2 56.
v. Lösch, H., Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert 16.
Loserth, J., Geschichte des späteren Mittelalters (1197—1492) 47.
Marx, O., Aufstand der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801 35.
Meyer, H., Rheingauische Rechtsquellen 30.
Nélis, H., Diplomatische Studie über das k. Notariat in Tournay im Mittelalter (1367—1521) 57.
Nübeling, E., Zur Währungsgeschichte des Mercantilzeitalters 19.
Paulus, N., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563 32.
Reusens, E., Matricule de l'université de Louvain I 1426—1453 22.
— Actes ou procès verbaux des séances tenues par les conseil de l'université de Louvain I 1423—1443 22.
Richter, W., Geschichte der Stadt Paderborn, Bd. 2 5.
Roller, O. K., siehe Frankhausen.
Rotscheidt, W., Warum eine Reformation im hilligen Cöln? Aus der Väter Tagen II. 74.
Ruppersberg, A., siehe Köllner.
Schäfer, J., Die kirchlichen, sittlichen und sozialen Zustände des 15. Jhdts. nach Dionysius Carthusianus (1402—1471) I. Teil: Das Leben der Geistlichen 90.
Scholz, R., Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII 62.
Schulte, A., Die Fugger in Rom 1495—1523 73.
Schwander, R., Die Armenpolitik Frankreichs während der grossen Revolution und die Weiterentwicklung der französischen Armengesetzgebung bis zur Gegenwart 75
Schwarzenberger, A., Der Dom zu Speier 14.
Schwieters, J., Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen 6.
Servières, G., L'Allemagne française sous Napoléon Ier 91.
v. Srbik, H., Die Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während des Mittelalters 59.
Strieder, J., Zur Genesis des modernen Kapitalismus 63.
Tille, A., siehe Krudewig.
Wels-Liebersdorf, J., Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst 17.

Gelehrte Gesellschaften.

Badische historische Kommission 38.
Bayerische Akademie der Wissenschaften: Historische Kommission 82.

Digitized by Google

Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 52.
Hessen und Waldeck, historische Kommission 66.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Baldes 12, 53, 93. Bissinger 11. von Domaszewski 7, 70, 79. Geffcken 62, 76. Graeven 2, 28, 69. Grünwedel 85. Hagen 55, 72. Hansen 33. Hashagen 32, 46, 47, 60, 75. 77, 88—91. Keussen 20, 21, 22, 48, 64. Koepp 4. Kohl 54. Körber 3, 43, 71. Krüger 8, 80, 84. Kuske 15, 19, 58, 63, 73. van Laak 31. Lehner 23, 51, 86, 87. Loersch 30. von Loesch 61. Oppermann 5, 35, 44. Pfaff 83. Poppelreuter 29. Redlich 59. Renard 14. Riese 37. Schmitz 42. Schuermans 13. Siebourg 36, 92. Sonnenburg 65 Wagner 1, 27, 41.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

9, 10, 26, 39, 40, 67, 68, 95.

Bothe, E., Das Steuerwesen zu Frankfurt vor 300 Jahren 40.
Dietz, A., Handelsbeziehungen Frankfurts zu Venedig 67.
Kracauer, J., Frankfurt am Vorabend der Krönung Kaiser Karls VII 95.
— Die Verbündeten in Frankfurt im November 1813 39.
Lauffer, O., Mittelalterliche Kleiderordnungen in Frankfurt 26.
Luthmer, Fr., Die heutige Denkmalpflege mit besonderer Beziehung auf Frankfurt 10.
Padjera, E., Die Veste Königstein im Taunus 68.
Wolff, G., Das römische und vorrömische Praunheim 9.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Januar. Jahrgang XXIII, Nr. 1. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Wiesenthal**, Amt Bruchsal. **[Reihengräber.]** Unter den vielen archäologischen Untersuchungen des 1857 verstorbenen geschätzten Altertumsforschers Dekans Wilhelmi in Sinsheim, haben seiner Zeit seine Ausgrabungen im Wald bei Wiesenthal, Amt Bruchsal, die er in einer besonderen Schrift: „Beschreibung der alten Deutschen Todtenhügel bei Wiesenthal, Sinsheim 1838“ beschrieb, besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Einmal wegen der dort von ihm vorgefundenen nicht gewöhnlichen Bestattungsform der Alemannen in „Todtenhügeln“, dann wegen der in einem derselben gefundenen besonders deutlichen Muster von Verzierung mit verschlungenen Bändern, deren Abbildung seit Lindenschmits' Deutscher Altertumskunde in alle einschlägigen Werke (noch neuestens in Woermann's Kunstgeschichte I. p. 476) übergegangen ist. Er beschreibt die Hügel als verhältnismässig klein, bei 10,80—4,20 m Durchmesser mit Höhen von 1,14—0,18 m, und hat deren 13 gesehen, von denen er 1836/37 acht untersuchte. Die Funde kamen zunächst in sein Sinsheimer Antiquarium und von da auf seinen Wunsch in die Gr. Altertumssammlung nach Karlsruhe, wo sie, leider nur zum kleineren Teil noch bewahrt werden. Wilhelmi gestattete nämlich aus heiliger Scheu vor den ehrwürdigen Stücken nicht, dass sie auch nur mehr als oberflächlich gereinigt, geschweige denn zur Konservierung behandelt würden, was zur Folge hatte, dass alles Eisen durch Zerbröckelung verloren ging, während er die Thonscherben überhaupt nicht aufbewahrt zu haben scheint.

Da von den Hügeln noch fünf übrig sein mussten, so folgte ich im September dem Reiz, diese aufzusuchen und auszugraben. Bei der Genauigkeit, mit der Wilhelmi die Stelle beschrieben hatte, gelang es, sie wieder aufzufinden; man sah noch einige grössere Hügel, bemerkte auch wohl noch Spuren der ringförmigen Ausgrabung; die kleineren Erhebungen waren im Unterholz und bei der sonstigen Unebenheit des Waldbodens nicht mehr nachzuweisen. So schien es, um einen sicheren Anhaltspunkt zu gewinnen, zweckmässig, erst einen der grösseren Hügel nochmals durchzugraben. Man fand auch bald in seinem mehr östlichen Teil in 1,25 m Tiefe um einen Schädel herum gelegte Skelett-Teile, also die Spuren von Wilhelmi's Thätigkeit, der nur die Auffindung von Stücken eines Beinkamms entgangen war. Freilich stiess man dann in demselben Hügel 2 m westlich von dem gefundenen Schädel, veranlasst durch eine dort herausschauende 52 cm lange eiserne Speerspitze, auf eine noch ganz unberührte, wenig tiefer liegende weitere Bestattung mit Scramasax und Messer, Bronzenägeln von der Scheide und einer silbertauschier-

Digitized by Google

ten Eisenschnalle, die in dem fetten Boden noch ursprünglich zu liegen schien und gegen den Schädel zu gerichtet, eher einem über die Schulter gelegten Bandelier für den Scramasax, als einem Gürtel angehört haben musste. Als Merkwürdigkeit ist eine dabei liegende zierliche kleine Pfeilspitze aus Feuerstein (!) erwähnenswert, die wohl dem Manne zum Feuerschlagen gedient haben mochte (?).

Wilhelmi war aufgefallen, dass die Bestattungen in der Mitte der Hügel noch 1— $1^1/_2$ m tiefer lagen, als der Waldboden; er hatte deshalb, befangen durch das Bild der früher von ihm untersuchten vorrömischen Grabhügel von Sinsheim, wo man nicht unter den gewachsenen Boden zu gehen brauchte, annehmen zu müssen geglaubt, dass der ganze Boden des Waldes etwa durch Überschwemmungen des Rheins, sich seither um Meterhöhe gehoben haben dürfte. Dabei bemerkte er bis zur Tiefe der Bestattungen 7 verschiedene Schichten, von denen er eine mittlere „als ein wahres nach Römerweise errichtetes und aus Kieseln, Flusssand und Kalk bestehendes, ca. 86 cm starkes Aestrich" bezeichnet, das „in dem heissen Spätjahr 1836 kaum mit den stärksten Pickelhauen zu durchbrechen war; die Arbeiter keichten, wenn sie aufhieben, und die Funken sprüheten". Die Schichten wurden von uns richtig wieder gefunden, auch die harte Kalkschicht; es zeigte sich aber, dass sie den ganzen Waldboden durckzogen, also nicht künstlich gelegt, sondern auf natürlichem Weg entstanden waren. Die Gräber selbst hatte Wilhelmi rechteckig eingeschnitten und von W. nach O. gerichtet, ganz nach Reihengräberart, gefunden. In 2 Fällen hätten je 2 Bestattungen übereinander gelegen, in einem Fall lagen zwei parallel nebeneinander, aber 1,40 m von einander weg; zweimal habe ein Toter noch zur Seite eines Hügels gelegen, wie weit weg, wird nicht angegeben.

Ich liess zwei weitere von den noch sichtbaren Hügeln ausgraben und fand in denselben wieder zerstreute Skelettreste. Da sich nun aber die frisch aufgeworfene Erde vom Grün des Waldbodens besser abhob, wurde man gewahr, dass die 3 bearbeiteten Hügel in einer ziemlich von

Nord nach Süd gerichteten Linie standen. Die Erinnerung an Reihengräber wurde wach; ich liess von einem Hügel zum andern Versuchsgräben ziehen, und richtig führten diese in der gewöhnlichen Grabestiefe zu weiteren von W. nach O. gelegten Bestattungen. Nun wurden mehr Reihen gesucht und deren nach und nach 4—5 mit im Ganzen 29 Gräbern, teils mit, teils ohne Beigaben, gefunden.

Wilhelmi's Anschauung ist demnach jetzt dahin zu modifizieren, dass die Fundstelle bei Wiesenthal ein normales alemannisches Reihengräberfeld birgt, auf dem man nur einzelne Gräber durch aufgesetzte Hügel ausgezeichnet haben mochte. Seine zwei parallelen Bestattungen und die Seitengräber waren wahrscheinlich ursprünglich auch nur selbständig in den Reihen liegende Gräber.

Wenn Wilhelmi berichtet, er habe in allen Hügeln mehr oder weniger deutlich „Brand- und Opferstätten mit Kohlen und angebrannten Tierknochen" wahrgenommen, so fand sich das bei unseren erneuten Grabungen nicht bestätigt; wohl aber zeigten sich in der Nähe der Boden überhaupt und ganze Hügel von Kohlen durchdrungen; es waren die Reste von Kohlenbrennerei, die in späterer Zeit hier betrieben worden sein muss und die ihn vielleicht irre geführt hat. Auch die von ihm angegebenen Scherben von gelblichen, rötlichen und grauen Thongefässen, ja selbst in 2 Hügeln von römischer roter terra sigillata, fanden sich nicht mehr; wir entdeckten im Ganzen nur noch drei, übrigens vollständige, graue Thongefässe von gewöhnlicher Form und Verzierung, einen doppelkonischen Topf, eine Henkelkanne mit kleinem, dreilappigem Ausgussrohr und eine kugelige Flasche mit langem engem Hals. Von Eisen erlangten wir neben dem Scramasax noch 2 lange Speerspitzen, 2 gleiche Schildbuckel mit einfach halbkugeligen Wölbungen, einige Messer und Schnallen; dazu Reste von einigen Beinkämmen, Perlen von Glas, Thon und besonders Bernstein, und als schönstes Stück eine runde Scheibenfibel mit Silberplatte, auf der ein stilisierter Adler teils mit Reihen von Ringchen gestanzt, teils

Digitized by Google

graviert ist. Die von Wilhelmi's Ausgrabungen verloren gegangenen Fundstücke sind damit befriedigend ergänzt. Von etwa christlichen Formen oder Symbolen fand sich keine Spur. Auffallend mochte erscheinen, dass von 29 Bestattungen etwa 12 keine Beigaben enthielten. Wahrscheinlich ist das Grabfeld noch weiter ausgedehnt; es musste aber für diesmal von weiterer Untersuchung Abstand genommen werden. E. Wagner.

2. **Trier. [Römisches Mosaik.]** Die Kanalisation Triers, über deren archäologische Ergebnisse hier mehrfach berichtet ist (Westd. Z. XX S. 362; Korrbl. XXI 44, XXII 44) geht ihrer Vollendung entgegen. Als einer der letzten Kanäle wurde derjenige gebaut, der von Süden kommend an der Westseite der Basilika entlang läuft und dann umbiegend in westlicher Richtung über den Constantinsplatz weiter zieht. Beim Ausschachten des südnördlichen Kanalstrangs stiess man 3,56 m unter der heutigen Strassenoberfläche auf ein Stück Mosaiks mit kleinen Rautenfeldern, die abwechselnd zwei verschiedene Ornamente enthielten. Das Stück wurde gezeichnet aber nicht gehoben, da einfache ornamentale Mosaiken zu häufig vorkommen, als dass sich für sie die nicht unerheblichen Hebungskosten gelohnt hätten. In dem ost-westlichen Kanalstrang zeigte sich aber in gleicher Tiefe mit dem zuvor gefundenen Mosaik das Bruchstück eines Streifens mit drei übereinander gestellten Bildfeldern, die durch ein Flecht-

Süden.

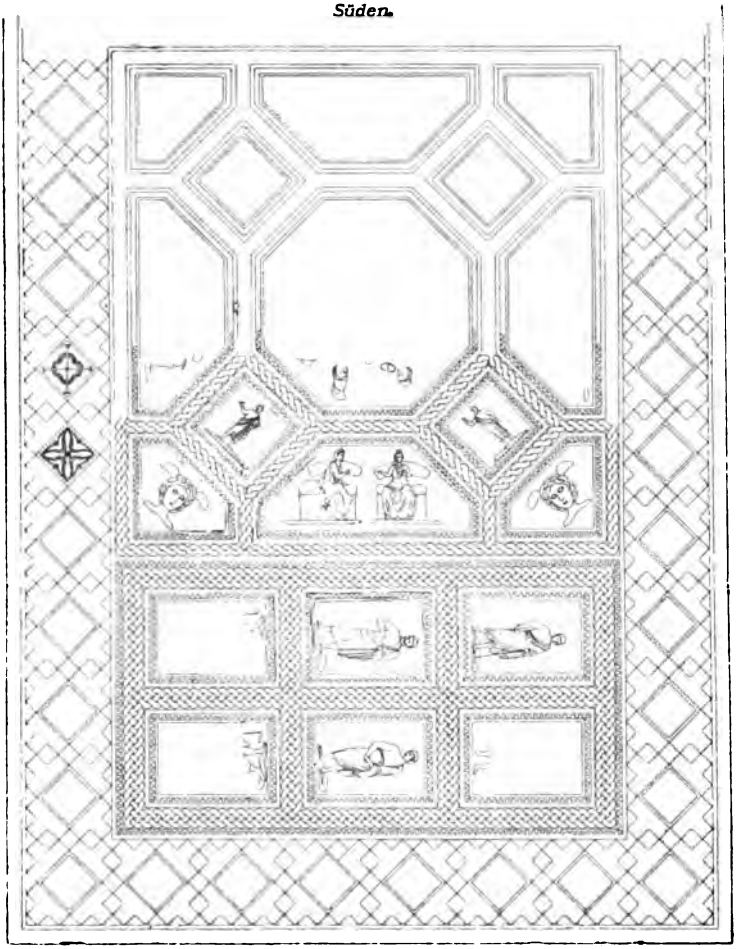

Digitized by Google

werkband umrahmt und von einander getrennt waren. Das mittlere Feld, 65×47 cm gross, war vollständig erhalten und wurde gehoben, von dem oberen und unteren Felde waren nur kleine Reste übrig geblieben, die erkennen liessen, dass in beiden Feldern ebenso wie in dem mittleren eine männliche Figur gestanden hat. Da man vermuten durfte, dass südlich von dem Streifen weitere Stücke des Fussbodens mit figürlichen Darstellungen zu finden sein müssten, wurde hier eine Ausgrabung unternommen. Leider stellte sich heraus, dass reichlich die Hälfte des Fussbodens bei der Errichtung einer spätrömischen Mauer, die senkrecht auf die Nordwestecke der Basilika zu läuft, zerstört worden ist. Indes der nördlich von dieser Mauer gelegene Teil des Mosaiks war von guter Erhaltung und er genügt um ein Bild von der Komposition des Ganzen zu gewinnen, das die umstehende anspruchslose Skizze, nach einer Zeichnung des Architekten Didier, zu veranschaulichen sucht.

Der Raum, dem das Mosaik zum Schmuck gedient hat, war ein Rechteck von 7,24 × 4,40. Ringsum hat der Mosaikkünstler zunächst einen Ornamentrand von 60 cm Breite gelegt, von dem der Mosaikrest des süd-nördlichen Schachtes stammt. Die Fläche innerhalb des Ornamentrahmens war in drei Teile zerlegt worden, deren mittlerer quadratisch ist, ganz analog dem Mosaik im Hause des Piaonius Victorinus [1]). In der weiteren Einteilung des Mittelquadrats hat der neugefundene Fussboden mehr Ähnlichkeit mit dem quadratischen Monnusmosaik [2]), dem er auch inhaltlich nahe steht. Hier wie dort wird das Centrum gebildet durch ein Achteck von annähernd gleichen Dimensionen. Im Monnusmosaik ist das Achteck umgeben von acht kleinen Quadraten, an die ebensoviele Achtecke stossen von derselben Grösse wie das mittlere. Da der Raum des neuen Mosaiks beschränkter war,

1) Abb. Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum S. 31.

2) Abb. Antike Denkmäler, herausgegeben vom Kais. deutschen Archäol. Institut I Taf. 47—49; Hettner a. a. O. p. 65; Westd. Z.

sind hier um das Mittelachteck vier kleine Quadrate gelagert und vier halbierte Achtecke, die sechseckig geworden sind. Die Eckzwickel zwischen je zwei Sechsecken sind ebenso wie die Eckzwickel des Monnusmosaiks fünfeckig.

Die zwei erhaltenen Fünfecke des neuen Mosaiks enthalten je den Kopf eines geflügelten Windgottes, denen in den gegenüber liegenden Ecken die beiden anderen Windgötter entsprochen haben werden. Das einzige vollständige Sechseck zeigt ein Musenpaar auf hellenistischen Sesseln mit geschweiften Rücklehnen sitzend. Die eine der Musen mit einer Rolle in der Linken erscheint in Vorderansicht und hat nur den Kopf und die rechte Hand der Schwester zugekehrt, diese hat sich mit dem ganzen Körper gedreht, das rechte Bein über das linke geschlagen und während die Linke attributlos auf dem Schosse ruht, ist die Rechte im Redegestus erhoben. Die Gruppe ist äusserst wirkungsvoll und wir erhalten den Eindruck einer lebhaften Unterhaltung, eines Disputs. Die Attributlosigkeit und die Form der Sessel verrät uns, dass die Figuren auf hellenistische Vorbilder zurückgehen, ihre nächsten Verwandten sind in Pompejanischen Wandgemälden zu suchen, doch haben beide den Federschmuck des Hauptes, die Trophäe aus dem Wettstreit mit den Sirenen, die erst in späteren Musendarstellungen auftritt [3]).

Von zwei anderen Sechsecken sind nur Bruchstücke vorhanden, deren eines die linke Seite der die Flöten haltenden Euterpe zeigt; es werden demnach in jedem Sechseck zwei Musen gesessen haben, zweifelhaft ist, ob die neunte einmal zwischen zwei Schwestern gestellt gewesen ist oder ob sie ihren Platz in dem Mittelachteck gehabt hat. Von diesem Felde ist beim Bau der erwähnten Mauer nur der obere Teil verschont geblieben mit den Köpfen der Athena und des Hermes. Jener ist behelmt, dieser ist mit einer Kappe bedeckt und neben ihm ragt die Bekrönung des Caduceus auf. Zwischen den beiden Köpfen wird das Haar einer ver-

3) Vgl. Bie, Die Musen in der antiken Kunst (Berlin 1887) S. 85.

Digitized by Google

mutlich sitzenden Figur sichtbar und hinter Athena ein Pfeiler, der ein bisher ungedeutetes Instrument trägt. Die fast lebensgrossen vorzüglich gearbeiteten Köpfe lassen es besonders schmerzlich empfinden, dass gerade das Mittelfeld dem späten Bau hat zum Opfer fallen müssen.

In den beiden erhaltenen kleinen Quadraten steht je ein jugendlicher Schüler der Musen, nach griechischer Sitte nur mit dem Pallium bekleidet, das die rechte Hälfte der Brust frei lässt. Der eine der Knaben ist redend dargestellt, die Manuskriptrolle in der gesenkten Linken, die Rechte erhoben, seine Stellung ähnelt der des sog. *Arringatore* im *Museo etrusco* zu Florenz[4]). Der andere Knabe hält in der Rechten den Griffel, in der Linken ein geöffnetes Diptychon, dessen schwarze Wachsschicht sich von dem umgebenden hellbraunen Holzrahmen deutlich abhebt.

Während im Monnusmosaik jede Muse einen berühmten Vertreter ihrer Disziplin neben sich hat, ist in dem neugefundenen Mosaik die zu beiden Seiten des Mittelquadrats verbleibende Fläche benutzt für eine kleine Galerie berühmter Männer, deren ursprünglich zwölf gewesen sein werden, denn man darf annehmen, dass die Südseite des Fussbodens ebenso gestaltet gewesen ist wie die Nordseite. Auf der Nordseite ergab sich bei der Ausgrabung, dass neben der äusseren Reihe von 3 Rechteckfeldern, die im Kanalschacht zu tage getreten war, noch eine zweite innere Reihe bestand, von der zwei Felder intakt waren, so dass im ganzen drei volle Figuren im Museum geborgen werden konnten. Die Haltung und Gewandung der im Kanalschacht aufgedeckten Figur hat grosse Ähnlichkeit mit den Demosthenesstatuen, hat mit ihnen auch die verschränkten Hände gemein, deren plastische Darstellung jüngst von Hartwig in Rom aufgefunden ist[5]), aber die Mosaikfigur kann kein Demosthenes sein, denn sie hat einen unbärtigen Kopf. Unbärtig jugendlich ist auch der Kopf des einen

4) Abb. z. B. Baumeister, Antike Denkmäler S. 512.

5) Vgl. Jahrbuch des Archäol. Instituts XVIII 1903 S. 25 ff.

Mannes der inneren Reihe, der die Linke in Hüfthöhe auf einen Stab stützt und in der gesenkten Rechten eine Rolle hält. Die dritte Figur hat die Linke gesenkt und die Rechte an die Brust gelegt, ihr Kopf ist bärtig nnd ihr Haar ist aus der Stirn zurückgewichen. Alle drei Köpfe haben ausgesprochenen Porträtcharakter und es ist für unsere ikonographische Forschung sehr zu bedauern, dass den Figuren nicht wie denen des Monnusmosaiks die Namen beigeschrieben sind. An Güte der Arbeit steht das Monnusmosaik dem neu gefundenen nach.

Nach der Hebung des Mosaiks stellte sich heraus, dass 39 cm tiefer ein älterer Mosaikfussboden lag mit einfachem geometrischem Muster aus schwarzen und weissen Steinen. Dieser Boden, von dem auch eine Probe zur Aufbewahrung ins Museum gebracht ist, hat nahe Verwandtschaft mit zwei Böden, deren Reste im Jahre 1848 an der Nordwestseite der Basilika, als die ursprüngliche Sohle des römischen Bauwerks untersucht wurde, von Wilmowsky beobachtet und gezeichnet worden sind[6]). Zweifelsohne stammen die drei benachbarten und gleichartigen Böden aus ein und demselben Hause, aus ein und derselben Zeit. Hettner hat die beiden ihm durch Wilmowskys Zeichnungen bekannten Mosaiken als Arbeiten des 1. Jhdts. unserer Zeitrechnung angesehen[7]). Unser Prachtboden, der das dritte der schlichten einfachen Mosaiken ersetzt hat, muss erheblich jünger sein. Er findet seine Parallelen in Arbeiten, die Hettner dem 3. Jahrh. zugewiesen hat, und die geringen Spuren von Abnutzung lassen auch darauf schliessen, dass der Boden nicht gar lange vor dem Untergang des Hauses, dem er angehört hat, geschaffen ist. Das Haus aber hat wahrscheinlich fallen müssen, als die Basilika erbaut wurde, deren Ursprung in Constantins Zeit durch den Panegyricus des Eumenius bezeugt wird.

Trier. H. Graeven.

6) Abb. Römische Mosaiken aus Trier und dessen Umgegend, gezeichnet und erläutert von Domkapitular von Wilmowsky (Trier 1888) Taf. 1, 2, 3, dazu S 4.

7) Vgl Vorrede zu dem in Anm. 6 genannten Werke Wilmowskys S XV.

Digitized by Google

3. **Mainz. [Römische Grabsteine.]** 1) In dem zu Mainz gehörigen Dorfe Zahlbach wurde in den ersten Tagen des Januar d. J. beim Fundamentgraben hinter der Wirtschaft zur Römerburg ein grosser, wohlerhaltener Grabstein gefunden, den die Arbeiter leider sogleich aus Übermut oder Habsucht — sie hofften wohl einen Schatz darunter zu finden — zerschlugen. Doch ist der obere Teil mit Giebel und Inschrift unverletzt. Da sich in unmittelbarer Nähe auch Aschenurnen und Beigefässe fanden, die ohne Sorgfalt behandelt und bis auf ein erdfarben Krüglein zerschlagen wurden, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass der Grabstein an Ort und Stelle, wo er einst gesetzt wurde, wenn auch im Boden liegend aufgefunden wurde. Er besteht aus Sandstein, was für die Soldaten-Grabsteine unserer Gegend eine grosse Seltenheit ist, und hatte ursprünglich die stattliche Höhe von 2,85 m, wovon jedoch 80 cm, weil im Boden steckend, rauh gelassen waren. Die Breite beträgt 70 cm, die Dicke 20 cm. Die verhältnismässig reiche Verzierung des Giebels ist derjenigen auf dem Grabstein des Pusa (abgeb. zu Nr. 65 der trefflichen Arbeit Weynands in den B. J. 108/9) so ähnlich, dass nicht daran zu zweifeln ist, dass beide aus derselben Werkstätte stammen, zumal auch der letztere aus Sandstein besteht. Im Giebeldreieck gehen von einem Knopf in der Mitte nach den Ecken rechts und links lanzettförmige, nach oben und unten kürzere Blätter aus. Auch das breite Band zwischen den Giebelschenkeln und dem damit parallelen oberen Abschluss des Steines ist mit Ornamenten geschmückt: oben auf beiden Seiten eines lanzettförmigen Blattes je zwei Akroterienwindungen, ebensolche unten rechts und links; zwischen beiden Gruppen ist je eine Schale angebracht. Die Inschrift lautet:

1) C · P O M P E I
C · F · O F E · M E D
M I L · L E G · XVI
A N N · XXXIV
5) S T P E · XIV
H · S · E · H E R · E X T

C. Pompeius, Sohn des Gaius, zur ofentinischen Tribus gehörig, aus Mailand,

Soldat der sechzehnten Legion, 34 Jahre alt, 14 im Dienste, liegt hier begraben. Der Erbe (setzte) auf Grund des Testamentes (diesen Stein).

Zeile 4 sind die beiden N mit einander verbunden, ebenso die drei X, Z. 5 ist I ausgelassen; Z. 6 ist T überhöht; statt der dreieckigen Punkte stehen Z. 1—4 überall ausser vor MED sehr flach eingehauene Efeublätter, vielleicht auch hinter ex (Z. 6). — Unter der Inschrift ist ein Hammer abgebildet (nicht etwa die anderwärts so häufige ascia) und darunter ein anderes Werkzeug, viell. ein Rundbohrer.

Da die sechzehnte Legion zur Zeit der Julier in Mainz stand und schon in den ersten Jahren des Claudius nach Unter-Germanien verlegt wurde, so gehört der Stein zu den frühesten römischen Denkmälern unserer Gegend. Dazu stimmt es, dass Pompeius des Cognomens noch entbehrt. Wegen der Gleichheit des Giebelornamentes — die Schrift ist freilich von anderer Hand — würde er, wenn es noch nötig wäre, dazu dienen können, die Zeit des Pusasteines zu bestimmen. Bemerkenswert ist, dass auch die übrigen Grabsteine der Soldaten der sechzehnten Legion fast alle in der Nähe gefunden worden sind.

Hoffentlich entschliesst sich der jetzige Besitzer, Herr Heinz, dazu, den Stein dem Museum zu überlassen, ehe er noch weiter beschädigt wird. Das wäre aber bei dem verhältnismässig weichen Material sehr zu fürchten, wenn er, wie beabsichtigt wird, im Freien aufgestellt würde.

2) Kurz vorher war beim Abreissen des sog. Bickenbaues am Flachsmarkt in den Grundmauern verbaut ein Bruchstück von einem anderen Grabstein aufgefunden worden. Es besteht aus Kalkstein, ist 17 cm hoch, 25 cm breit und 12 cm dick. Es war, wie die Umrahmung zeigt, die rechte Hälfte des Oberteils der Inschriftplatte. Vom Giebel ist kein Rest mehr erhalten Die Inschrift lautet:

VS · M ·
N · BON ·

Z. 2 a. Anf. Hälfte eines M, das N a. Ende ist etwas kleiner als die übrigen Buchstaben. Die Punkte am Ende der Zeilen stehen beide schon auf der Umrahmung. Wir erfahren aus dem

Digitized by Google

Stein, dass des Markus Sohn ..... us, der Tribus Lemonia zugehörig, aus Bononia (s. Bologna) stammte. Dem Schrift-Charakter nach dürfte die Inschrift ungefähr aus der Mitte des ersten Jahrh. stammen. Körber.

4. **Ausgrabungen bei Haltern.** Über die Ausgrabungen des Jahres 1902 hat F. Philippi im Dezemberheft jenes Jahres kurz berichtet (Sp. 200—203). Inzwischen ist der ausführliche Bericht über die Ausgrabung im „Uferkastell" und über die dort und im grossen Lager während der Jahre 1901 u. 1902 zu Tage geförderten Funde erschienen[1]), während der Ausgrabungsbericht des Herrn Oberstleutnant Dahm über die Arbeiten im grossen Lager leider noch aussteht.

Im grossen Lager sollte im Jahre 1903 nicht gearbeitet werden. Es haben dort nur zwei kleine Nachuntersuchungen stattgefunden (7. Mai und 7./8. Oktober 1903), die indessen zu wichtigen, die in jenem kurzen Bericht angedeuteten Auffassungen berichtigenden Ergebnissen geführt haben. Erstens wurde festgestellt, dass die „turmartige Anlage" neben und über dem Graben des „provisorischen Kastells" mit diesem nichts zu tun haben kann, da unter ihr die „regelmässigen Pfostenlöcher des Walls zum Vorschein kamen, und höchst wahrscheinlich nicht römisch ist, zweitens dass das Tor der „provisorischen Anlage" im vorigen Jahr nicht gefunden worden war, da seine Erdbrücke vielmehr unmittelbar neben der für das Tor damals angesehenen Stelle herauskam, drittens dass der von Philippi erwähnte „Entwässerungsgraben" kein Entwässerungsgraben ist, sondern sich mit einem im Jahre 1901 aufgedeckten und für eine Latrine gehaltenen Graben, der wie jener durch die Kastellgräben zerschnitten wird, zu einer selbständigen Befestigung, vermutlich der eines älteren Feldlagers, zusammenschliesst, viertens dass die Wallconstruktion des grossen

1) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen, Heft III (Münster, Aschendorff 1903, VIII u. 131 S. mit 31 Tafeln und vielen Abbildungen im Text. M. 10,00) Darin: F. Koepp, Das Uferkastell S. 1—50 mit Tafel I—XII; H Dragendorff, Die Fundstücke aus dem grossen Lager und dem Uferkastell 1901, 1902. S. 51—98 mit Tafel XIII—XVII.

Lagers, wenigstens die des „provisorischen" Kastells (nach vorjährigen Beobachtungen aber auch die des „definitiven") mit der am Uferkastell der „dritten und vierten Periode" erkannten völlig übereinstimmt.

Diese Untersuchungen wurden in Gegenwart der Herren Dahm, Conze, Dragendorff, Schuchhardt (wenigstens im Oktober) und des Unterzeichneten vorgenommen.

Die Hauptarbeit dieses Sommers beschränkte sich auf die weitere Aufdeckung und Untersuchung des „Uferkastells". Hier wurde während der Monate Juli und August, zuerst unter Dragendorffs, dann unter meiner Leitung gearbeitet, wobei wir uns während der ganzen Zeit der wertvollen Unterstützung E. Krügers, in den letzten vierzehn Tagen der unentbehrlichen Hilfe P. Wilskis zu erfreuen hatten.

Als Ergänzung der reichen Ergebnisse des vorangegangenen Jahres stellt der Gewinn der diesjährigen Arbeit sich dar. Das hatten wir nicht anders erwartet. Ein glücklicher Zufall mehr als eigenes Verdienst hatte uns ja — eigentlich schon bei den ersten Tastungen des Herbstes 1901 — gerade zu der Stelle geführt, von der aus der Knoten dieser durcheinandergehenden Anlagen gelöst werden musste, und das Verhältnis der vier Perioden zu einander war so gesichert, dass uns hier die Fortsetzung der Grabungen keine Überraschungen bringen konnte. Die Aussicht aber, dass sie uns sobald eine Bestätigung oder Widerlegung der, wie ich mir nie verhehlte, noch ganz hypothetischen Deutung der Befestigungen bringen würde, war gering und hat sich denn auch einstweilen als nichtig erwiesen.

Auf dem anderen Ufer des alten Lippebetts ist von dem jenseitigen Brückenkopf, dessen Auffindung die Probe auf die Deutung unserer Kastelle sein müsste, keine Spur gefunden worden. Aber dieses andere Ufer liegt auch durchaus im Überschwemmungsgebiet des Flusses, wo eine Befestigung sich schwerlich befinden, geschweige denn erhalten konnte; auf dem linken Ufer der heutigen Lippe aber, auf sicher damals flutfreiem Boden, zu suchen, schien uns bei der Grösse der

Digitized by Google

Entfernung und der daraus sich ergebenden Unsicherheit der Richtung zu verwegen, zumal die Deutung, die zu diesem Suchen drängte und auch einiges Umhersuchen rechtfertigen würde, noch von beachtenswerter Seite angefochten wurde.

Wenn ich nun die Hauptergebnisse unserer diesjährigen Grabung kurz zusammenzufassen versuche, so darf ich wohl, nach dem Erscheinen der Publikation, das Resultat der vorjährigen Arbeit mehr als der knappe Bericht im Korrespondenzblatt das gestatten würde, als bekannt voraussetzen.

Bei den Erwägungen über die einstige Lage des Flussufers, von der die Möglichkeit der Ausdehnung der Befestigungen nach Süden hin abhängig ist, spielte im vorigen Jahr das vermeintliche Zusammenlaufen der Gräben des späteren Kastells an ihrem östlichen Ende eine Rolle (Mitteilungen III S. 19 u. S. 25). Das war ein Irrtum. Gleich zu Anfang der diesjährigen Grabung stellte Dragendorff fest, dass wir die Profile in dem zurückgeschnittenen Uferrand (Mitteilungen Tafel VIII 2) falsch verteilt hatten: die Gräben des späteren Kastells blieben einander parallel, der Innengraben aber kreuzte den dem „Halbrund“ auf dieser Seite vorgelegten Graben. Die Annahme indessen, dass das einstige Flussufer nicht weit von dem heutigen Rand entfernt lag, bleibt auch nach dem Wegfall dieses einen Arguments m. E. bestehen und wir hoffen, hierüber bei einer in Aussicht genommenen Grabung im alten Lippebett selbst noch Genaueres im nächsten Sommer ermitteln zu können.

An einer anderen Stelle aber hat bereits die diesjährige Grabung in dieser Hinsicht ein wichtiges Ergebnis gehabt. Für eine der notwendigsten Ergänzungen der vorjährigen Arbeit hielten wir die genauere Untersuchung der damals nur an wenigen Stellen nachgewiesenen, im Nordosten an das Kastell sich anschliessenden umfassenden Befestigung (Mitteilungen III S. 33). Wir hatten sie als eine unfertige Anlage aufgefasst, und diese Auffassung hat die genauere, auf beträchtliche Stücke sich erstreckende Untersuchung bestätigt. Dabei ist aber ein Tor dieser Anlage nicht

weit von ihrem westlichen Anfang zum Vorschein gekommen, dessen Erdbrücke den Graben so auffällig schräg schneidet, dass man kaum bezweifeln kann, dass sie Rücksicht nahm auf einen in dieser Richtung laufenden älteren Weg (von dem freilich keine Spur mehr zu erkennen war). Um so sicherer war das als die Erdbrücke durch diese schräge Lage genau dieselbe Axe erhielt wie sie das Tor der älteren Befestigung — nicht der freilich, an die jene Erweiterung sich anschloss, sondern der vorhergehenden! — gehabt hatte. Ferner aber wurde festgestellt, dass die Linie dieser Anlage im Osten eine viel stärkere Biegung macht als wir früher geglaubt hatten (Mitteilungen III S. 33), dass sie den Rand der unsere Hochfläche von der heutigen Stadt trennenden Bucht mit ganz flachem inneren Winkel erreicht, und es konnte in dem unterhalb des Rands der Hochfläche gelegenen Garten noch die Spitze des Grabens in verschiedenen Schnitten nachgewiesen werden, und zwar auf einem merklich tieferen Nieveau, als sie auf der Hochfläche selbst noch hatte, so dass es klar war, dass die Hochfläche in römischer Zeit sich etwas weiter nach Osten hin erstreckt hatte, dass sie sich aber doch hier schon dem Ufer des Flussbetts, oder vielmehr der damals nur weniger tief als heute einschneidenden Einbuchtung zusenkte. Erwähnt mag noch werden, dass sich im Bereich von Wall und Graben der unfertigen Anlage Spuren von späteren Wohnstätten gefunden haben, die beweisen, dass die Befestigung jedenfalls nicht der allerletzten Zeit römischer Besiedelung angehört, die uns also in der Meinung bestärken können, dass die unfertige Anlage zum vorletzten, nicht zum letzten Kastell gehört (Mitteilungen III S. 34 f.).

Besonders wichtig erscheint ferner die Bereicherung unserer Vorstellungen von den Wohnanlagen der verschiedenen Kastelle. Nicht nur wurde das im vorigen Jahre allein aufgedeckte Gebäude der „grünen“ Periode (Mitteilungen III S. 35 f.) als erheblich umfangreicher durch weitere Abdeckung erwiesen und eine Art Gegenstück zu ihm auf der östlichen Seite des Tors

Digitized by Google

aufgefunden, sondern es wurden auch die wenigen schon auf dem vorjährigen Plan eingetragenen parallel zu dem späteren Wall verlaufenden Balkenlagen zu vollständigen Grundrissen an den Wall sich anlehnender Bauten ergänzt, durch die zugleich die bisher gehegte Annahme einer Erdböschung auf der Rückseite des Walls oder doch die allgemeine Geltung dieser Annahme widerlegt wurde. Es ergab sich aber auch, dass neben diesen verhältnismässig solide angelegten „Blockhäusern" und den uns schon seit der ersten Ausgrabungscampagne bekannten „Wohngruben" noch andere Wohnstätten vorhanden gewesen sein müssen, von denen nur einzelne Pfostenlöcher übrig geblieben sind, die auf die vorhandenen Perioden zu verteilen und zu wahrscheinlichen Grund rissen zusammenzuordnen an einigen Stellen ein nicht ganz aussichtsloses Bemühen zu sein schien. Reste einer vierten Art baulicher Anlagen schienen zwei dem letzten Kastell angehörige, zu einander parallel liegende flache Gruben, in denen in gewissen Zwischenräumen Pfostenlöcher sich fanden. Die eine dieser Mulden war schon bei der vorigen Ausgrabung zum Teil zum Vorschein gekommen, aber in der Ergänzung irrig nach Süden hin zu weit geführt worden (Mitteilungen III Tafel II bei D, irrig mit Z verbunden). Eine Vermutung über die Herrichtung der einst über diesen Mulden gelegenen Bauten bleibt besser zurückgestellt bis die für den nächsten Sommer in Aussicht genommene Aufdeckung eines grossen Teils des letzten Kastells vielleicht noch Wiederholungen der merkwürdigen Anlagen kennen gelehrt hat. Dass die Mulden der letzten Periode angehören, ist nicht zu verkennen, da die eine zum Teil über dem zugefüllten Graben der vorletzten Periode gelegen hat.

Die Ausbeute mancher Wohnstätten bewies, dass die auffällige Spärlichkeit der Funde des vergangenen Jahres mit Recht zum Teil dadurch erklärt worden war, dass damals die Ausgrabung hauptsächlich den Lauf der Befestigungen verfolgt hatte und nur selten ins Innere eingedrungen war.

Mit besonderer Aufmerksamkeit, aber nicht mit entsprechendem Erfolg wurde endlich eine Spur verfolgt, die auf einen Anschluss des Uferkastells an das grosse Lager hinzudeuten schien. Aber der bis nahe an die Landstrasse verfolgte Graben, dessen unterer Ansatz schon 1902 (bei F auf dem Plan Mitteilungen III) gefunden worden war, tauchte jenseits der Landstrasse in so veränderter Richtung wieder auf, dass man die Identität nicht mit voller Gewissheit behaupten konnte, und ging überdies alsbald in die unscheinbare Spur einer Palissade über, die wir verloren bevor sie den Anschluss an die Befestigung des grossen Lagers erreichte.

Während die Kleinheit des Uferkastells bei seiner ersten Auffindung im Herbst 1901 die Hoffnung aufkommen liess, dass es in einer einzigen Campagne völlig erledigt werden könnte, rückte die Erkenntnis der verschiedenen Perioden den Abschluss in weitere Ferne. Aber der Nachweis der grossen Bedeutung dieses Platzes in den Augen der Römer rechtfertigte ja auch eine Mehrzahl der Ausgrabungsperioden. Die Funde dieses Jahres haben uns an mehreren Stellen wieder handgreiflich gezeigt, dass bei einer Anlage, die so einzig in ihrer Art und einstweilen noch so dunkel in ihrer Deutung ist, nur die gründlichste, völliger Aufdeckung nahekommende Untersuchung als Erledigung gelten kann, und wir glauben noch zwei oder drei Campagnen auf das Uferkastell verwenden zu müssen. Um die Veröffentlichung nicht zu sehr zu zerstückeln soll aber nicht alljährlich ein ausführlicher Bericht erscheinen, und es wird das vierte Heft der Mitteilungen der Altertumskommission deshalb nur einen Plan des jetzigen Stands der Ausgrabung mit kurzen Erläuterungen bringen.

Münster i. W. im Dezember 1903.

F. Koepp.

Chronik.

Der zweite Band der **Geschichte der Stadt Paderborn von Wilhelm Richter** [1]) (Paderborn 1903, 308 Seiten) behandelt die Jahre 1585 bis 1648. Die Begründung der

Digitized by Google

absoluten landesherrlichen Gewalt durch Bischof Dietrich von Fürstenberg und sein Kampf mit dem Paderborner Bürgermeister Liborius Wichart stehen im Mittelpunkt der Darstellung. Entscheidend für das Emporkommen des Absolutismus ist die vollständige Korruption der städtischen Verwaltung. Die tiefgehende Erbitterung, die darüber in der Bürgerschaft herrscht, bietet Dietrich die Handhabe zum Eingreifen; über die Köpfe der Rats- und Gemeindeherren hinweg ruft er eine Vertretung der Gemeinde, den Ausschuss der Fünfundzwanzig, ins Leben, eine für die Genesis der modernen Fürstenmacht bezeichnende Massregel. Um gegen die unzufriedene Bürgerschaft einen Rückhalt zu haben, hatte der Rat bereits 1601 das Recht der Appellation nach Dortmund preisgegeben und als Oberinstanz für alle Ratsurteile den Bischof anzuerkennen sich bequemt; indem dieser nun auch die Gemeinde bestimmte, ihn als Schiedsrichter anzunehmen, war seine ausschlaggebende Stellung entschieden. Bemerkenswert ist, dass erst durch diese Wendung der Dinge die zünftigen Juristen zu direkter Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten der Stadt gelangten. Den Zutritt zum Rat hatte ihnen die uralte Bestimmung verschlossen, dass jeder Ratsherr „echt, recht, von Vater und Mutter frei geboren“ und diese gleichfalls beide „aus einem unberüchtigten Ehebett, echt, recht und frei, unberüchtigt geboren“ seien; die meisten Juristen hatten dieser Bedingung nicht zu genügen vermocht. Wicharts staatsrechtliches Rüstzeug sind die Privilegien, die Bischof Bernhard 1327 (abgedruckt bei Richter Bd. I Anhang Nr. 28) und Kaiser Friedrich III. 1475 der Stadt verliehen hatten. Ein Versuch, die Gesamtheit zu einem Verbündnis, einer „Konstitution“ auf Grund des letzteren zu bewegen, misslingt dem Bürgermeister; Verräterei der Ratsherrenpartei führt schliesslich zu seiner Katastrophe (1604). Zu voller Freiheit des Handelns und rücksichtsloser Durchführung der Gegenreformation gelangt Dietrich jedoch erst 1612, nachdem die Zu-

1) Über Bd. I vgl. meine Anzeige im Korrespondenzblatt 1900, Sp. 137 ff.

kunft des Bistums durch die Wahl Ferdinands von Bayern zum Koadjutor gesichert ist. Einen bestimmenden Einfluss der Jesuiten auf Friedrichs Politik giebt Richter nur mit starkem Vorbehalt zu; der Bischof sei vielmehr immer durch Erwägungen realpolitischer Art geleitet worden. Bemühungen um die materielle Wohlfahrt der Stadt und die Rechtspflege lasse seine Regierung vermissen. Zu dem ersten Punkt ist jedoch zu bemerken, dass Liborius Wichart hingerichtet wurde, indem ihm „der Bauch entzwei geschnitten, entweidet und das Herz ums Maul geschlagen“ und der Leib dann kreuzweise in vier Stücke gehauen wurde (Richter S. 144). Es ist die gleiche barbarische Todesart, die nach Klöckners Chronik 1579 dem Schreiber von Haren zu teil wurde. Er war der Zauberei angeklagt und hatte mit seinen Genossen „einen teuflischen Eid“ geschworen, „dass sie nun und in Ewigkeit der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und hl. Geist, der hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria, allen Heiligen Gottes und allen Christenmenschen als abgesagte Feinde leben und sterben wollten“ (S. 159). Danach kann kaum zweifelhaft sein, dass nicht politische, sondern religiöse Motive auch bei dem Prozess gegen Wichart ausschlaggebend gewesen sind. Für die Frage, wen dafür die Verantwortung trifft, ist natürlich die von Richter mehrfach hervorgehobene Thatsache völlig belanglos, dass in der Stadt Paderborn, unter der Bürgerschaft, noch bis um 1610 die Jesuiten nur sehr geringen Erfolg aufzuweisen hatten. Um ihren Einfluss am Hofe Dietrichs und im Domkapitel, von dessen richterlicher Thätigkeit Richter S. 161 ff. ein erschreckendes Bild entrollt, richtig einschätzen zu können, erführe man gern Näheres über jenen Aktenbestand im Staatsarchiv zu Münster, aus dem nach Löhers Angabe alles den Jesuiten Ungünstige entfernt sein soll[2]); hat es damit seine Richtigkeit, so wäre auch dies ein Grund, Richters Auffassung gegenüber einstweilen skeptisch zu bleiben. — Der zweite Teil (S. 222—300) des Buches bringt nament-

2) Darauf habe ich schon in meiner Anzeige des ersten Bandes von Richters Werk hingewiesen.

Digitized by Google

lich viel Material über die Brandschatzung der Stadt durch Christian von Braunschweig 1622; hinzuzufügen wäre, dass die in diesem Jahre geschlagenen Kupfermünzen (vgl. Bd. I, 173 Anm. 3) mit der materiellen Notlage jedenfalls in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Köln. Dr. O. Oppermann.

6. **J. Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen. Warendorf i. W., J. Schnell (C. Leopold), 1903. 8°. 288 S.**

Wenn von den älteren Klöstern des Münsterlandes bisher noch keines im Zusammenhang eine geschichtliche Bearbeitung gefunden hat, so ist es als ein erfreulicher Anfang zu betrachten, dass S. mit seiner Monographie über Freckenhorst vorbildlich den Weg gewiesen hat. Nach

einer einleitenden Übersicht über die Klostergründungen im Hochstift Münster und einer Zusammenstellung der sich auf Freckenhorst beziehenden Litteratur beleuchtet er die uns aus der Stiftungsurkunde v. J. 851 und aus der Legende bekannte Gründungsgeschichte des Klosters, um daran anschliessend in chronologischer Reihenfolge eine annalistische Darstellung der Lebensverhältnisse der einzelnen Äbtissinnen und damit der Entwichlung des Klosters zu geben. Sehr dankenswert ist hierbei die reiche Verwendung von Regesten und Urkundenauszügen, sowie die jedem Abschnitt beigegebene kulturhistorisch interessante Kennzeichnung des bürgerlichen Lebens und der Ortsgeschichte. K.

Miscellanea.

7. **Die Konstruktion der Porta nigra.** Nachdem uns Lehners Untersuchung über Bauweise und Lauf der Stadtbefestigung Triers belehrt hat, steht es fest, dass das Stadtthor, die Porta nigra, mit der Umfassungsmauer gleichen Ursprungs ist. Und doch weicht dieses Thor in Bauweise und Material von der Umfassungsmauer gänzlich ab und selbst die Lage des Thores in der Mauer ist unorganisch, da man erwarten sollte, das Thor werde durch stark vorspringende Türme geschützt sein. Diese Anomalie erklärt sich, sobald man das Vorbild erkennt, welches der Konstruktion des Stadtthores zu Grunde liegt. Es ist nicht in den Befestigungen des Westreichs zu suchen, sondern im fernen Osten, dessen Kulturformen in der Mitte des dritten Jahrhunderts auch für den Westen bestimmend wurden. Die hier abgebildete Porta decumana des Kastells Odruh in der römischen Provinz Arabia, lässt dieselben Grundformen erkennen. Obwohl das in traianischer Zeit erbaute Grenzkastell einen weit sorgfältigeren Quaderbau zeigt als das Thor der Kaiserstadt Trier, so ist doch die Anlage identisch. Dieselben langgestreckten aussen abgerundeten Thortürme, die den Thorweg der Porta nigra bilden, treten auch hier auf, aber in einer ganz anderen organischen Verwendung. Denn die Thortürme Odruhs, die auf ihrer inneren, geraden Grundlinie aus der Umfassungsmauer vorspringen, verteidigen in wirksamer Weise den Zugang zum Thore. Dagegen sind die Thortürme in Trier hinter die Umfassungsmauer zurückgezogen, die an den äusseren Enden der geradlinigen Seiten entspringt. Die Verlängerung der Umfassungsmauer zwischen den Thortürmen bildet die äussere Wand des Thorweges.

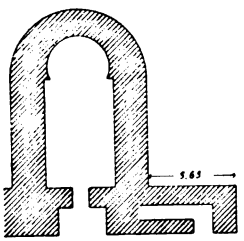

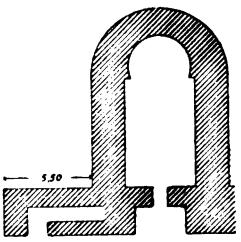

Noch mehr muss an der Porta nigra befremden, dass die zahlreichen Fenster in jedem Stockwerk durch ihre vielen Öffnungen den Verteidiger dem wirksamen Fernschusse eines gedeckten Gegners blossstellen und dass im Thorwege selbst mit Ausnahme der Fallgitter am äusseren Eingang der Verschluss fehlt. Diese offenbaren

Digitized by Google

Schwächen der Verteidigung vermag ich mir nur zu erklären, wenn vor dem Thore ein Aussenwerk lag, gleich dem Tutulus [1]) des Marschlagers. Dieses Aussenwerk sperrte dem Angreifer den direkten Zugang zum Stadtthor und hinderte ihn an einer Beschiessung aus wirksamer Entfernung. Wenn es bei Tacitus von den Vorbereitungen zur Verteidigung Placentias heisst hist. 2, 19: Solidati muri, propugnacula addita, auctae turres, so können nicht bloss Zinnen gemeint sein, die ja der normalen Konstruktion der Mauer angehören, wenn auch der allgemeine Ausdruck die Art der errichteten Bollwerke nicht deutlicher erkennen lässt.

Domaszewski.

8. **Stadtmauer des römischen London.** Im letzten Jahr wurde beim Niederreissen des Newgate-Gefängnisses in London unter der Begräbnissstätte der im Gefängnis Hingerichteten wieder einmal ein Stück der alten römischen Stadtmauer freigelegt. Es bietet, wie uns F. Haverfield mitteilt, nichts besonderes, da aber die in der Woch. f. klass. Phil. 1903 nr. 26 S. 726 aus der „Voss. Zeit." abgedruckte Notiz, die wohl einer englischen Tageszeitung entstammt, bei der Übersetzung stark entstellt und kaum verständlich ist, sei hier kurz wiedergegeben, was im allgemeinen über die Bauweise und Ausdehnung der römischen Stadtmauer von London bekannt ist, denn sie bietet zu den Beobachtungen, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland über spätere römische Befestigungen gemacht sind, eine nicht unwichtige Parallele (vgl. C. R. Smith, Illust. of Roman London, London 1859 S. 14 ff. und neuerdings J. E. Price, On a bastion of London Wall, excavations in Camomile Street etc. Westminster 1880).

Im vergangenen Jahrhundert wurden bei Kanalisationen, bei Neubauten u. a. Gelegenheiten Reste der Mauer häufig gefunden, leider ohne systematisch beobachtet zu werden, doch konnte ausser einigen anderen ein noch mit Fassade versehenes Stück, das im Tower noch heute erhalten, aber nicht allgemein zugänglich ist, bis unter das Fundament freigelegt und untersucht werden (vgl. Smith a. a. O. t. I).

Das etwas vorspringende Fundament besteht aus grossen Quadern, unter denen sich zahlreiche skulpierte und ornamentierte Stücke von Grabmonumenten und anderen fanden, so ein grosses Reliefbild eines römischen mit der Paenula bekleideten Soldaten, der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts angehörig, ein Exemplar der bekannten Gruppe des einen Eber zerfleischenden Löwens u. ä., jetzt meist im Guildhall-Museum aufbewahrt. Das aufgehende Mauerwerk besteht aus regelmässig abwechselnden Lagen von rechtwinkligen Hausteinen kleineren Formats und Ziegeln, und zwar folgte auf 4 Reihen Hausteine eine Lage von 3 Reihen Ziegeln, dann 6 Reihen Hausteine, 2 Reihen Ziegel, 5 Reihen Hausteine, 2 Reihen Ziegel. Die obere Partie ist zerstört. Der Kern der Mauer ist opus incertum mit sehr reichlichem Mörtel, der stark mit Ziegelmehl gemischt ist. Nach der Form des Kirchhofs von St. Giles bei Cripplegate, der auf römischen Fundamenten steht, müssen die Türme der Mauer rund gewesen sein.

Den Umfang des römischen London kann man sich auf dem heutigen Stadtplan leicht vergegenwärtigen. Im Osten lief die Mauer vom Tower über Aldgate nach Bishopsgate. Die Nordgrenze giebt die Strasse London Wall an, deren nördliche Häuserreihe z. T. noch auf der Stadtmauer stehen soll. Den nördlichsten Punkt bildet die St. Giles-Kirche. Von dort macht die Mauer nach Süden einen Winkel, läuft nördlich an dem Hauptpostamt und dem Christ-Hospital vorüber bis zur Giltspur-Street. Den Lauf der Westseite bezeichnen Newgate und Ludgate, die Südseite Upper- und Lower-Thames-Street. Diese letztere, die Flussseite, soll auf einem Pfahlrost ruhen, während sie von dem heutigen Ufer 80—100 m entfernt ist. Das etwas unregelmässige Rechteck, das sich so ergiebt, hat nach ungefährer Berechnung einen Flächeninhalt von etwa 150 ha

1) So wird man bei Hygin zu lesen haben cap. 50 similiter ante portas est tutulus (ut titulus die Handschr.). Er liegt vor der Öffnung der clavicula. Vgl. meine Ausgabe Tafel II und dazu Neue Heidelb. Jahrb. 9 Taf. 1, wo die richtige Konstruktion der Clavicula nach der Aufnahme des Marschlagers vor Masada gegeben ist.

Digitized by Google

(Trier 285 ha, Köln 96,80 ha). In einer früheren Periode hat sich die Stadt auf einen kleineren Raum beschränkt, denn es sind innerhalb dieser Mauern, natürlich in ihrer Nähe, mehrfach römische Gräber aufgedeckt. Ein direktes Zeugnis, wann die Mauer angelegt ist, ist nicht vorhanden; dass sie nicht vor der 2. Hälfte des 3. Jahrh. entstanden ist, ist nach allen angeführten Kennzeichen wahrscheinlich.

Trier. E. Krüger.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

9. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 5. November sprach Professor Dr. G. Wolff über das römische und vorrömische Praunheim. Auf der flachen Bodenerhebung dicht nördlich von Praunheim, von der man über das Wiesentälchen des Steinbachs hinüber nach dem 300 m entfernten nördlichen Westtore der römischen Stadt bei Heddernheim blickt, ward vom Berichterstatter im Jahre 1901 eine grosse Villa rustica mit Bad (45 m lang und 24 m tief) aufgedeckt. Gleichzeitig waren an dem den Nordwestrand des Dorfes begleitenden alten Wege, der der ältesten römischen Strasse von Mainz über Höchst nach dem Kastell Heddernheim entsprach, bei seiner Beseitigung durch die Verkoppelungsarbeiten römische Gräber gefunden worden. Da, wo dieser Weg am südwestlichen Ende des Dorfes mit der Elisabethenstrasse zusammentraf, hatte im Winter 1901/2 unter Dr. Quillings Leitung eine umfassende Ausgrabung stattgefunden, welche die bereits früher ausgesprochene Ansicht bestätigte, dass hier das an dem erwähnten alten Wege vermutete und das an der Elisabethenstrasse entlang bis zum südlichen Westtore der Stadt sich erstreckende ältere Gräberfeld zusammentrafen. Bei den von der Kommission für die planmässige Erforschung des römischen Heddernheim im letzten Frühjahre begonnenen Arbeiten hatte man sich die Aufgabe gestellt: 1) die durch eine längere Reise des Berichterstatters unterbrochene Untersuchung der unmittelbaren Umgebung

der Praunheimer Villa zu vollenden und 2) die Ausdehnung des älteren Gräberfeldes nach NO., seine Abgrenzung gegen die römische Villenvorstadt und die Zeit seiner Benutzung zu ermitteln. Diese Aufgaben wurden vollständig gelöst. Hinter der Rückseite der Villa wurde ein ihr z. T. parallel ziehender Keller von 25 m Länge, 3 m Tiefe und nur $1^1/_2$ m Breite — in Form einer Kryptoportikus — aufgedeckt, der durch eine Treppe mit einem Parterreraum der Villa verbunden war, während am entgegengesetzten Ende ein durch gewaltige Basaltquadern mit Rillen zum Torverschluss eingefasster Ausgang vermöge einer Rampe direkt ins Freie führte. Da sich eine gleiche Anlage vor 12 Jahren bei einer vom Redner gemeinsam mit Prof. A. Riese bei Dortelweil aufgegrabenen und im vorigen Jahre bei einer von Dr. Müller auf Kosten des Darmstädter Museums bei Kaichen untersuchten, wahrscheinlich auch bei der 1901 vom Hanauer Geschichtsverein teilweise aufgedeckten Eichener Villa gefunden hat, dürfte dieselbe für die grösseren ländlichen Gutshöfe der Wetterau typisch sein. Redner erklärt die Anlage als Keller für Weinproduktion und weisst das Bestehen des Weinbaues auch im rechtsrheinischen Germanien im 2. Jahrh. n. Chr. durch die bei eigenen und fremden Ausgrabungen gemachten Beobachtungen, sowie durch Heranziehung der in Betracht kommenden Quellenangaben nach. In dem Felde zwischen der Villa und den Dorfgärten wurde ein zweites grosses Gebäude (30 : 20 m) aufgefunden, welches mit Rücksicht auf seine Lage, seine Raumdispositionen und die in ihm gefundenen, bezw. vermissten Gegenstände als ein zu jener gehöriger, nicht bewohnter, sondern für landwirtschaftlichen oder industriellen Grossbetrieb bestimmter Bau erklärt wurde. Unter den Fundamenten dieses der späteren Zeit der Römerherrschaft angehörigen Gebäudes wurden ebenso, wie es beim Herrenhause der Fall gewesen war, Reste leichterer Fachwerksbauten aus der ersten Zeit der Okkupation aufgefunden. Eine unter und neben der südlichen Aussenmauer aufgedeckte Ustrina legte die Vermutung nahe, dass im Gebiete

Digitized by Google

des grossen Gebäudes in der frührömischen Zeit die Grenze zwischen den Wohnungen der Lebenden und der Stadt der Toten gelegen habe. Dies bestätigte sich: wenige Meter südlich wurde der nordöstliche Anfang des Totenfeldes und an seinem Südostrande noch ein erhaltenes Stück des Strassenkörpers gefunden. Die Grabfunde (Münzen des Nero und Domitian, Terranigraurnen mit Schachbrettornament und hufeisenförmig gruppierten Tonperlen) weisen dasselbe, wie angenommen war, der ersten Zeit der dauernden Okkupation zu. Die Länge des Totenfeldes von dieser Stelle bis zu dem vorher erwähnten Ende an der Elisabethenstrasse beträgt etwa 400 m, seine Breite wenigstens 30 m. Vorgenommene Stichproben bewiesen seine ununterbrochene Erstreckung in der angenommenen Richtung, soweit nicht die Wegeanlagen, besonders der letzten Jahre, störend eingegriffen haben. Von besonderem Interesse war es, dass im Gebiete des grossen Gebäudes ausser den frührömischen Resten noch 3 Abfallgruben aus verschiedenen Perioden der vorrömischen Metallzeit und eine neolithische Wohngrube mit zahlreichen Gefässresten des Rössener Typus aufgedeckt wurden. Da nun auch hinter dem Herrenhause eine Grube aus der Steinzeit mit bandverzierten Gefässen gefunden war, so konnte die Kontinuität der Besiedelung des Hanges von der neolithischen Zeit durch alle prähistorischen Perioden bis in die spätrömische nachgewiesen werden, während die allemannisch-fränkische Ansiedelung, einer oft gemachten Beobachtung entsprechend, in der Flussniederung an der Stelle des heutigen Dorfes sich ausbreitete. An diese sachlichen Mitteilungen knüpfte der Vortragende eine Reihe methodologischer Bemerkungen. Er betonte besonders die durch die Praunheimer Erfahrungen wieder eindringlich bewiesene Notwendigkeit des Zusammengehens der prähistorischen und römisch- germanischen Forschung, wie dieses auch in dem Arbeitsprogramm der neugebildeten Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung vorausgesetzt wird. In einer Zeit, in welcher die der Prähistorie einstmals so ablehnend

gegenüberstehende klassische Archäologie sich mit besonderem Eifer der prähistorischen Kultur der Griechen und Römer, wie der orientalischen Völker annimmt, würde es den auf dem Gebiete der römisch-germanischen Lokalforschung tätigen Mitgliedern unserer Geschichtsvereine übel anstehen, die noch vielfach allzu stiefmütterlich behandelten Reste der Urgeschichte, die gerade bei den systematischen Untersuchungen der Anlagen aus römischer Zeit besonders häufig gefunden werden, unbeachtet zu lassen.

10. Am 19. November 1903 sprach der Bezirkskonservator Prof. Dr. F. Luthmer über die heutige Denkmalpflege mit besonderer Beziehung auf Frankfurt. Als Ausgangspunkt der Denkmalpflege im heutigen Sinne kann man die 1819 in Frankfurt a. M. erfolgte Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde durch den Freiherrn vom Stein betrachten. Durch die Napoleonischen Kriege war in Deutschland das Volksbewusstsein wieder geweckt worden. Dieser Übergang von dem Weltbürgertum des 18. Jhdts. zum Vaterlandsgefühl traf zusammen mit der tiefsten wirtschaftlichen Erniedrigung, welche der Nation die Fähigkeit zu grossen baulichen Schöpfungen — sonst einem Feind der Denkmalpflege — lähmte. Der Aufgaben der Gesellschaft, unter denen auch die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in erster Linie stand, nahmen sich die sehr bald in grosser Zahl entstehenden kleineren Altertums- und Geschichtsvereine in thätiger Weise an. Speziell in Frankfurt waren es um diese Zeit einzelne Männer (Böhmer, Usener u. A.), die, wenn auch oft erfolglos, den durch die Stadtentfestigung dem Untergang geweihten Bauwerken ihre Aufmerksamkeit widmeten. An den Schicksalen des Eschenheimer Turmes wurden diese Bedrohungen im Einzelnen verfolgt. Kräftigerer, wenn auch nicht immer erfolgreicher Schutz erwuchs denselben mit der Gründung der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst i. J. 1837, aus deren Tätigkeit das Eintreten für das Heiliggeist-Spital 1840 hervorgehoben wurde. 1857 trat als Nachfolger der „Ge-

Digitized by Google

sellschaft“ etc. der Verein für Geschichte und Altertumskunde ins Leben, dessen 1858 zuerst erschienene „Mitteilungen“ sich unmittelbar an das „Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst“, das Organ der Gesellschaft, anschlossen. Eine Übersicht über die konservatorische Tätigkeit des Vereins in den letzten 20 Jahren nebst einem Blick auf die gleichartigen Bestrebungen in der weiteren Umgebung Frankfurts, deren Mittelpunkt der 1820 gegründete Nassauische Altertums-Verein bildete, gab dem Vortragenden Gelegenheit, auf diese intensive, von privater Seite ausgeübte Denkmalpflege in unserer Gegend hinzuweisen, auf deren segensreichem weiteren Bestehen die inzwischen organisierte staatliche Denkmalpflege zu fussen hat. Nach einem kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung dieser staatlichen Einrichtungen, die mit der im laufenden Jahre erfolgten Einsetzung der Denkmalkommission für den Bezirk Wiesbaden ihren Abschluss gefunden haben, ging der Vortragende auf einige allgemeine Grundsätze der Denkmalpflege über. Über die Frage „Was ist ein Denkmal?“, deren präzise Beantwortung nicht leicht ist, hat sich in Kollisionsfällen der Staat die Entscheidung vorbehalten. Die Machtbefugnis desselben in der Denkmalpflege festzustellen, ist ein Hauptverdienst des hessischen Denkmalsgesetzes, das hoffentlich auch recht bald für die preussische Gesetzgebung vorbildlich wird. Eine praktische Definition des Begriffs „Denkmal“ lässt sich am leichtesten aus einer gruppierten Übersicht über die in Betracht kommenden Gegenstände gewinnen. Bei dieser Übersicht wurden unter den „unbeweglichen Denkmälern“ auch die Naturdenkmäler berührt und die Frage gestreift, wieweit eine Aufnahme der in Privatbesitz befindlichen beweglichen Denkmäler in die Inventare oder ihre Verbringung in Lokalmuseen empfehlenswert sei. Als Grundlage aller Denkmalpflege gilt heute die genaue Inventarisation, die bei uns abweichend von der in Frankreich üblichen einfachen „Klassierung“ ihren Schwerpunkt in die Veröffentlichung legt. Sie geht dabei von dem Grundsatz aus, dass die auch dem

grossen Publikum geniessbar gemachten Inventarienbücher in diesem am wirksamsten Freunde und Beschützer der Denkmäler anwerben können. Die mannigfachen Gefahren, welche den Denkmälern drohen, können nur durch das Institut der über das ganze Land verteilten Vertrauensmänner rechtzeitig zur Kenntnis der Behörde gebracht werden; ein Institut, welches Dank der Vereinstätigkeit in unserm Bezirk bereits gut funktioniert. Auf die einzelnen Arten der Bedrohungen eingehend, denen die Existenz der Denkmäler ausgesetzt ist, berührte der Vortrag eingehender diejenigen, die in unsachgemässer Restauration, namentlich kleinerer Monumente, in einer Verunstaltung ihrer Umgebung (wozu auch rücksichtslose Freilegung gehört) und in Verschleppung oder schlechter Wiederherstellung von mobilen Denkmälern ihren Grund haben. Die Massnahmen zum Schutz bedrohter Denkmäler sind im Allgemeinen einfach, wo die entscheidenden Autoritäten sich über den Weg einig sind. Privatpersonen gegenüber ist gütliches Zureden, besonders unterstützt durch pekuniäre Beihülfe aus öffentlichen Mitteln vielfach wirksam — als ultima ratio bleibt der Ankauf durch Staat oder Gemeinde, ein Mittel, das die Stadt Frankfurt in liberaler Weise anwendet. Schwieriger stellt sich meist die Verhandlung mit Staats-Behörden heraus, wofür wiederum Frankreich zahlreiche Belege bietet. Der Fall, dass die Autoritäten sich über die einzuschlagenden Wege nicht einig sind, wie so häufig bei der Frage der Erhaltung oder des Ausbaus der Ruinen, gab Gelegenheit zu einem kurzen Exkurs über die im Publikum so lebendig empfundene „Ruinen-Romantik“ und veranlasste den Redner, die Architekten gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, als träten sie mit besonderer Vorliebe für Wiederaufbau von Burgruinen ein. Mit einigen kurzen Sätzen über die Ausbildung der Konservatoren schloss der Vortrag.

Digitized by Google

Wichtig

für

Sammler und Museen

zur Ergänzung; Originalabgüsse nach Tilm. Riemenschneider und anderen Meistern, weiss oder im alten Charakter polychromiert, liefert äusserst billig

Joseph Semmelmayr,
Würzburg.

Mehr als dreissig Museen und Kunstschulen sind bereits Abnehmer meiner Abgüsse. — Abbildungen zur Verfügung.

Ex libris.

Tausche mein von Jos. Asal, Karlsruhe, gezeichnetes **Ex libris** gegen Zusendung von Gleichwertigem ein.

Consul Stein,
Köln (Rhein), Hohenstaufenring 70.

Alte Bibel, Verlag Joh. Stern, Lüneburg, 1683, tadellos erhalten m. v. **Kupferst.** billig abz.
Aug. Seidel, Hamburg 20.

Buch aus 1553, „Augsburg, Konfession und Apologia" gut erh., deutl. Druck, 400 Seiten in Schweinsl. geb. (Duplikat im Britischen Museum) zu verk. Off. an **A. Escherich, Altona** bei Hamburg, Körnerstrasse 4.

„Ex libris".

Tausche mein von Georg Barlösius, Charlottenburg, gezeichnetes ex libris (Kupferätzung) gegen Besseres ein.

Arnold Guilleaume,
73 Sachsen-Ring, **Cöln.**

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Verlagsbuchhandlung von **Jac. Lintz** in Trier.

Autogramme

von Heerführern aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 gesucht; Offerten an **Bürgermeisteramt Stoppenberg,** Rheinland.

Feuersteinpistolen und Flinten

verkaufe das Stück von **Mark 6** an, selbige umgeändert auf Perkussion von **Mark 3** an, desgl. sehr alte **Säbel** und **Degen** billigst.

G. A. Thümmler,
Crimmitschau.

Römische, Fränkische, Merovingische
Altertümer,

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.
Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Reiling, Mainz.

Grössere Sammlung
römischer Münzen,

aber nur solche von vorzüglicher Erhaltung, **zu kaufen gesucht.**
Offerten unter Nr. 13 an die Exped. ds. Bl. in Trier erbeten.

Münzensammlung billig ganz oder einzeln verkäuflich. Näheres bei
Josef Adolf,
Leipzig-Reudnitz, Oststr. 54 II.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.

Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.

Herausgegeben von
W. Vöge.

Preis 10 Mark.

Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark

Die Religion des Römischen Heeres.

Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Febr. u. März. Jahrgang XXIII, Nr. 2 u. 3. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. H. Graeven** (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

11. **Pforzheim.** Bei der Flusskorrektion der Enz wurden im September und Oktober 1903 unterhalb der Stadt am linken Ufer im Überschwemmungsgebiet des Enzflusses folgende römische Reste gefunden:

1. ziemlich viele Dachziegel und Stücke von solchen aus Thon, sowohl Flach- als Hohlziegel.

2. Bruchstück einer Basis einer Statue aus Sandstein, ziemlich verwittert und ohne Schrift.

3. Bruchstück eines Steinreliefs: mähnenartige Haare.

4. Platte aus rotem Sandstein mit glatter Fläche, in deren Mitte in einer Vertiefung eine Rosette in flachem Relief ausgehauen ist.

5. Bruchstück eines konisch gestalteten Mörsers aus rotem Sandstein , Höhe 36 cm, oberer Dm. 31 cm, Dicke der Wandung 4,5 cm.

6. Viele Scherben von Thongefässen; Bodenstücke, Hälse, Henkel von Amphoren, Stücke von Schalen, einige mit flachem Reliefornament.

7. Viele Stücke von Schalen und Näpfen aus terra sigill., einige mit rankenartigem Reliefornament. Zwei Bodenstücke tragen Stempel, nämlich a) COSTVIN, 3,4 cm lang. b) kreisförmiger Stempel, von der Schrift nur noch N zu erkennen.

8. Bauchige Henkelkanne aus Bronzeblech von gleicher Form, wie die bei K. Schumacher, Beschreibung der Sammlung antiker Bronzen der Altertümersammlung in Karlsruhe auf Taf. X Nr. 30 abgebildete (in Waldkirch gefundene). Höhe 22 cm, grösster Dm. 15½ cm. Der gegossene Henkel zeigt am unteren Ansatz ein kleines Relief: eine stehende an ein Postament oder einen Altar sich lehnende Knabenfigur.

9. Löffelchen aus Bronze.

10. Zwei Ringchen aus Bronzeblech.

11. Sieben röm. Münzen, nämlich: 1. As des Agrippa Cohen (2. Aufl.) 3. 2. As des Domitian, undeutlich. 3. u. 4. Dupondius und As (M. B. aus Messing und aus Kupfer) des Hadrian, undeutlich. 5. As der Faustina I. Cohen 42. 6. Sesterz der Faustina II. ähnlich Cohen 222 oder 275. 7. Denar der Julia Domna Cohen 55.

Die einzelnen Stücke wurden an verschiedenen Stellen im Boden, aber nicht allzuweit von einander gefunden. Spuren von Mauerwerk oder Gräbern zeigten sich nicht. Sämtliche Gegenstände wurden der städtischen Altertumssammlung einverleibt, ebenso einige in der Nähe gefundene Reste eiserner Geräte und Beschläge, die aber aus späterer Zeit zu stammen scheinen.

K. Bissinger.

12. **Fürstentum Birkenfeld. [Münzfund aus römischer Zeit.]** In der Sammlung des Vereins für Altertumskunde entdeckte ich ein Kästchen mit 422 römischen Kupfer-

münzen, die zweifellos von einem geschlossenen Münzfunde herrühren. Leider ist keine Notiz weder über den Finder noch über den Fundort beigegeben. Ältere Vereinsmitglieder glauben sich erinnern zu können, dass in den 60er Jahren des verflossenen Jahrhunderts Herr Böcking, Besitzer der Eisenhütte Abentheuer, einen römischen Münzfund aus der Gegend von Schwarzenbach der Sammlung überlassen habe. Hoffentlich tragen diese Zeilen, indem sie den älteren Vereinsgenossen vor Augen kommen, dazu bei, den Fundort nachträglich noch festzustellen. Die Münzen, Klein- und Mittelerze von 8—25 mm Durchmesser, sind ausnahmslos schlecht erhalten, zum Teile verstümmelt; keine einzige, deren Gepräge und Aufschrift vollständig zu entziffern wäre; nur ein kleiner Bruchteil konnte annähernd bestimmt werden. Es sind Münzen des 3. und 4. Jahrhunderts. 43 zeigen den Kopf der Kaiser mit der Strahlenkrone, 80 mit der Perlschnur geschmückt. Ebenso trägt die Rückseite nur solche Umschriften, die in den beiden Jahrhunderten gebräuchlich waren; am häufigsten kehren wieder: Gloria exercitus und Securitas rei publicae je 11mal, Gloria Romanorum 8mal und Victoria Aug. bz. Augg. 5mal. Nur auf 16 Stück waren die Prägstätten angegeben bz. zu lesen; davon sind 2 zu Rom oder Ravenna, 2 zu Siscia, 1 zu Lugdunum, 5 zu Konstantinopel und 6 zu Trier geprägt. Im folgenden gebe ich das Verzeichnis derjenigen Münzen, die nach der Umschrift der Vorderseite näher bestimmt werden konnten:

1) 1 Gallienus . . . .

2) 1 [Gall]ienus A[ug].

3) 1 [Im]p Claudius Aug. — Rs.: Geni[us exercitus].

4) 1 [Im]p C Claudius . . .

5) 1 [Im]p Cla[udius] . . .

6) 1 Dn Constantinus Aug. — Rs.: Gloria exercitus. — Prägung von Rom oder Ravenna.

7—8) 2 Constantinus Pf. Aug. — Rs: Securitas rei publicae.

9—10) 2 Urbs Roma. — Rs.: Wölfin mit den Zwillingen. — Eine in Trier geprägt.

11—13) 3 Constantinopolis. — 2 Prägungen von Konstantinopel.

14) 1 Constantius Pf. Aug. — Rs.: Vict. dd. Aug. nn. — Prägung von Siscia.

15) 1 Dn Constantius Pf. Aug. — Rs.: Gloria exercitus.

16—17) 2 Constans Pf Aug. — Rs.: Gloria exercitus.

18—19) 2 Constans Pf. Aug. — Rs.: Vict. dd. Augg. nn. — Prägungen von Trier.

20) 1 Constan . . .

21) 1 Const . . . — Rs.: [Victoriae] dd. A . . .

22) 1 Cons . . . . — Rs.: Victoriae dd . . . . . — Prägung von Rom oder Ravenna.

23) 1 Con . . . . . — Prägung von Trier.

24) 1 Dn Valentinianus Pf. Aug. — Rs.: Securitas rei publicae.

25) 1 [Va]lentini[anus] . . . — Rs.: [Gloria R]omanorum — Prägung von Lugdunum.

26) 1 Dn Valens Pf. Aug. — Rs.: Gloria Romanorum.

27) 1 Dn Valens Pf. Aug. — Rs.: Securitas rei publicae.

28) 1 [Dn] Valen . . . — Trierer Prägung.

29) 1 Valen . . . Pf. Aug. — Rs.: Vict . . .

30) 1 [Dn] Gratianus Pf. Aug. — Rs.: Gloria (Romanorum?).

31) 1 Dn Arca[dius] . . . . .

Unser Münzfund stimmt nach seiner Zusammensetzung auffallend mit 2 Lothringer Funden überein. Der eine wurde in dem zu Saarburg aufgedeckten Mithräum (s. Jahrbuch der Gesellsch. für lothring. Gesch. u. Altertumskunde, VIII. Jahrg., 1. Hälfte, 1896, S. 119 ff. u. bes. S. 155 ff.), der andere bei Saulny in der Nähe von Metz gemacht (s. Korrbl. Jahrg. XIX, Nr. 61). Dort wie hier sind, von wenigen Stücken früherer Kaiser in den Lothringer Funden abgesehen, von Gallienus an dieselben Kaiser mit Prägungen vertreten bis auf Arcadius (bz. Honorius in Saarburg). Zweifelsohne gehört der Birkenfelder Münzfund der Wende des 4. und 5. nachchristlichen Jahrhunderts an, wo die Stürme der Völkerwanderung auch gegen die Rheingegenden heranbrausten und alles Bestehende über den Haufen warfen, ebenso wie ausser jenen Lothringer Funden auch noch 2 aus

Digitized by Google

Trier, die Hettner in der Westdeutschen Zeitschrift 1887, S. 150 ff. mitgeteilt hat.

Birkenfeld. Baldes.

13. **Vervoz. [Römische Spielsteine.]** Reprenant, à la demande de la Rédaction de la „Westd. Zeitschrift", les relations interrompues à l'époque du décès du regretté Dr. Hettner, je débute par une nouvelle épigraphique importante: celle de toute une série de *notae numerales*, marquées sur petites pièces de terre cuite de dimensions inégales (de 12 à 20mm environ), et portant les chiffres que voici

I (trois exemplaires)
XI
XIII
XX
XX
XXVII
XXX
XXXVII
XXXVIII
XXXXI
LXV
LXVI
LXXX
LXXXIIII
LXXXXV
LXXXXVI

En tout dix-sept billes, c'est ainsi qu'on appelle les petites boules de pierre ou de marbre qui servent à des jeux d'enfants, d'écoliers, et qu'à Liège on nomme des „mailles".

Une 18e bille, sans inscription, n'est qu'une moitié, dont le surplus manque.

Plusieurs de ces billes sont grossièrement marquées, tantôt à la main, tantôt à l'aide d'un poinçon.

J'ai recherché en vain, dans tout le *Corpus inscriptionum latinarum* des *notae numerales* de ce genre [1]), mais M. Renard-Grouson, l'auteur de la découverte de celles de Vervoz, me signale des billes semblables du Musée de Bonn („Bonner Jahrbücher" LXXXVIII, p. 113 et CI, p. 115), trouvées à Pommern, et portant de même, les nos II, VII, XII, XVI, XXX, XXXVIII, XXXX, XXXXI, XXXVII, LIIII, XLI, LXXXXIIII.

M. Renard estime qu'il s'agit ici d'un jeu, comme du moderne loto où des numeros, jusqu'à cent, étaient tirés au sort entre les joueurs, et sa conjecture me semble fort vraisemblable.

La découverte de ces billes de terre cuite numerotées a eu lieu à Vervoz, à l'endroit où a été découvert le remarquable monument d'Attis („Westd. Zeitschr." XIII, p. 323, XIV, p. 418 et XVIII, p. 430.)

Liège. Schuermans.

1) Voir cependant CIL. III, pp. 749 et 1874: „in orbiculo cretaceo" et „massa cretacea rotunda litteris impressis", objets similaires à ne pas omettre.

Chronik.

Albert Schwartzenberger, Der Dom zu Speyer, das Münster der fränkischen Kaiser. 2 Bände, Neustadt a. d. Hardt (Ludwig Witter), 1903. 14.

Wohl kein Bauwerk der romanischen Periode am ganzen Rheinstrom verdient mehr eine eingehende Analyse als der Dom zu Speyer; seine Geschichte ist eine Geschichte der romanischen Baukunst des 11. Jahrhdts., seine Geschichte ist auch ein gut Teil der deutschen Kaisergeschichte. Die lange Bauentwicklung des von Konrad II. um 1030 begonnenen Domes bis zu seiner Vollendung im 12. Jahrhundert, die Gefährdungen des Bauwerkes durch Wassersnot und grosse Brände, endlich die grauenvolle Zerstörung Speyers und die Sprengung des Domes im Jahre 1689, die Geschichte seiner Wiederherstellung seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, die eben erst mit der Untersuchung der Kaisergräber im J. 1900 und dem Neubau einer würdigen Kaisergruft im J. 1902 ihren Abschluss fand, sind wahrlich einer sorgfältigen Untersuchung würdig.

Zuletzt brachte das Jahr 1893 in der Preisarbeit des Stadtbaurates Meyer-Schwartau: Der Dom zu Speyer, eine umfangreiche zeichnerische Veröffentlichung mit einem sorgfältigen Text und mit zahlreichen Quellennachweisen. Die eigentliche kritische Analyse steht jedoch noch aus; diese mannigfachen Fragen der komplizierten Baugeschichte zu beantworten, konnte auch nicht Aufgabe der Meyer-Schwartau'schen Publikation sein. Diese Aufgabe zu lösen, war die Absicht der vorliegenden Veröffentlichung; sie scheint mir

Digitized by Google

aber nicht gelöst, wenigstens nicht in einer Form, die auf wissenschaftliche Glaubwürdigkeit Anspruch erheben dürfte. Man sieht hier das eingehende, wohl Jahrzehnte lange Studium des Bauwerkes, getragen von einer grossen Liebe zu dem stolzen Dom, auf der andern Seite aber eine Verleugnung jeder historischen und kunstgeschichtlichen Methode. Nachdem vor einem halben Jahrhundert die Begründer der Kunstgeschichte unter den damaligen mangelhaften Reproduktionsverfahren so sehr gelitten haben, sollte man es am Anfang des 20. Jahrhdts. doch für unmöglich halten, dass bei allen modernen Hilfsmitteln eine baugeschichtliche Monographie erscheint in einem Umfang von 43 Kapiteln, 900 Seiten Text — ohne eine einzige erläuternde Abbildung, ohne einen Quellennachweis und ohne ein Litteraturzitat! Die oft eine halbe Seite langen Beschreibungen eines Profils, das auf ein paar Quadratcentimetern graphisch darzustellen gewesen wäre, machen das Buch fast unlesbar; auch die Publikation Meyer-Schwartaus giebt nicht Details genug, um hier folgen zu können. Die eigentlichen Resultate der sorgfältigen Untersuchungen gehen natürlich fast unter in diesen Detailbeschreibungen. Für die Thätigkeit der beiden grossen Bauleiter am Speyerer Dom, des Bischofs Benno von Osnabrück und später des Bischofs Otto von Bamberg, haben wir ja Nachrichten; wir fragen uns aber vergebens, woher der Verfasser die Datierungen der kleinen Bauperioden von 2—5 Jahren am Ende des 11. Jahrh. nimmt, seine Kenntnis über den Mitarbeiter Ottos, über die beiden „Bauhütten", über alle die Nachfolger Bennos und Ottos — lediglich aus stilistischen Merkmalen oder aus archivalischen oder litterarischen Quellen? Eine kritische Nachprüfung des Buches würde ein monatelanges, wenn nicht ein jahrelanges Studium des Bauwerkes selbst erfordern — und wer sich dieser Aufgabe unterziehen will, der schriebe dann vielleicht besser das Buch von Neuem. Wir haben zudem seit kurzem in dem Werke W. Effmanns über die Abteikirche in Werden a. d. Ruhr eine geradezu mustergültige Einzeluntersuchung eines grossen

komplizierten romanischen Baudenkmals. Auch über die äusserst interessante Frage der Beziehungen des Speyerer Domes zu der Baukunst der Lombardei erhalten wir bei dieser Art der Behandlung nicht genügenden Aufschluss.

Mit den genannten Mängeln fällt die kunstgeschichtliche Bedeutung des Buches zum grössten Teil. Will man die Tendenz des Buches kurz kennzeichnen, so versucht der Verfasser im Gegensatz zu den älteren, zuletzt von Meyer-Schwartau zusammengefassten Anschauungen über die Geschichte des Domes nachzuweisen, dass weitaus grössere Teile, namentlich an der Krypta, an den östlichen Flankiertürmen und an der Westvorhalle, noch dem Bau Konrads II. angehören und nicht erst am Ende des 11. Jahrhunderts unter Heinrich IV. entstanden sind — für die Kuppeln und die östlichen Türme scheint mir das nachgewiesen. Wesentlich ist ferner die Behauptung des Verfassers, dass der Brand von 1159 keine grosse Umwälzung in dem Bau herbeigeführt habe. Wichtig — und vielleicht am wichtigsten für die baugeschichtliche Forschung überhaupt — ist das Resultat, dass das Langhaus ursprünglich auf Wölbung berechnet war. Früher war man immer der auf einer irrtümlichen Autopsie von Quast's um 1850 fussenden Anschauung gefolgt, die gewölbetragenden Halbdienste im Mittelschiff seien nachträglich angefügt; dies scheint durch die Ausgrabung von 1900 endgiltig widerlegt.

Im J. 1900 hat die bayrische Regierung durch eine grosse wissenschaftliche Kommission die Kaisergräber untersuchen lassen; ausser einem vorläufigen Bericht Grauert's in der bayr. Akademie der Wissenschaften ist eine Veröffentlichung noch nicht erfolgt, es steht eine solche dem Vernehmen nach jedoch bevor. Die Resultate des Verf., der der Kommission nicht angehört zu haben scheint, fussen zum Teil schon auf diesen Untersuchungen selbst oder auf dem Grauertschen Bericht. Wenn die offizielle Publikation erst vorliegt, wird es möglich sein, einer Klärung der verwickelten baugeschichtlichen Fragen näher zu treten

Bonn. Edmund Renard.

Digitized by Google

15. **P. Heribert Holzapfel, O. F. M., Die Anfänge der Montes Pietatis (1462—1515). (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München Nr. 11). — Lentnersche Buchhandlung. München 1903. — 140 S.**

P. Holzapfel eröffnet sein Buch mit einer sehr dankenswerten Zusammenstellung der Quellen und Litteratur, die für eine Bearbeitung der montes pietatis in Betracht kommen und fundiert die weiteren Darstellungen durch ein Kapitel theoretischer Natur. Darin wird eine scharfe Definition des Begriffes m. p. gegeben, von der aus seine Arten aufgezählt, bez. von verwandten Erscheinungen unterschieden werden. Dieses Verfahren verleiht dem übrigen eigentlich historischen Teil eine sehr erfreuliche Klarheit. — Dieser Teil beginnt mit einem ausführlichen Beweise der allerdings schon bekannten Priorität Perugias in der Gründung von montes pietatis. Daran reiht sich die Aufzählung gleicher Unternehmungen in anderen italienischen Städten bis 1515; aber auch der einzige deutsche mons, der durch das Privileg Maximilians 1498 in Nürnberg gegründet wurde, wird erwähnt. In Deutschland und besonders am Rhein blieb übrigens das Pfanddarlehnsgeschäft bis ins 18. Jahrh. im Gegensatz zu Italien und den Niederlanden vorwiegend im Besitze privater Geldhändler. In Köln z. B. wurde es von den Trödlern („Käufern und Käufersen") besorgt. Sie waren in bestimmter Zahl (i. 18. Jahrh. 24) von der Stadt concessioniert und vereidet und unterstanden besonderen „Käuferherren". Sie beliehen Mobilien aller Art und lombardierten auch Wertpapiere gegen Zinsen von einer wucherischen Höhe, die schliesslich obrigkeitliche Eingriffe und Abhilfe nötig machte. Im Jahre 1800 schritt die Stadt endlich zur Gründung des öffentlichen Leihhauses.

Bei der historischen Darstellung kommt es dem Verf. besonders darauf an, den hervorragenden Anteil des Franziskanerordens an der ganzen Bewegung klarzulegen. In einer Schlusstabelle macht er fast 70 Mitglieder namhaft, die schriftstellerisch oder praktisch mehr oder weniger mitwirkten. Im Mittelpunkte dieser Gruppe steht Bernardin von Feltre, der

als der grosse Agitator des mons in Italien während der 80 und 90er Jahre des 15. Jahrh. eine Tätigkeit entfaltet, die in ihrem Charakter und ihren Zielen und Erfolgen etwa dem Wirken von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen im 19. Jahrh. vergleichbar ist. — Die offenkundige Tendenz beeinträchtigt das bis auf einige Kleinigkeiten streng wissenschaftliche Gepräge des Buches nur wenig.

Köln. Dr. Bruno Kuske.

16. Das soeben erschienene XII. Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift enthält eine Studie von **Heinrich v. Loesch, Die Kölner Kaufmannsgilde im zwölften Jahrhundert** (Marburger Inauguraldissertation). Als wichtigste Ergebnisse bezeichnet der Verf. S. 3 selbst die folgenden:

1. Die sogenannte Gildeliste verzeichnet, ausser der letzten Zeit ihrer Benutzung, nicht nur die neuen Gildegenossen, sondern auch die neuen Bürger.

2. Die Gildeliste und die 2 sogenannten Bürgerlisten sind von den Behörden der Sondergemeinde St. Martin, nicht von denen der Gesamtstadt Köln geführt worden.

3. Die Gilde ist die Genossenschaft der in der Sondergemeinde St. Martin wohnhaften Kaufleute. Handwerker haben ihr höchstens ausnahmsweise, wahrscheinlich aber gar nicht angehört. Andererseits beschränkt sie sich nicht auf eine bestimmte kaufmännische Spezialität. Insofern darf man sie eine allgemeine Kaufmannsgilde nennen.

In einem Anhange über den Ursprung der Kölner Weinbruderschaft verwirft v. Loesch entschieden die bisherige Annahme von ihrer Ableitung aus der Gilde.

17. **J. E. Wels-Liebersdorf, Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst. Eine Jubiläumsgabe für das deutsche Volk. In zwei Teilen mit über 100 Illustrationen nach Originalphotographieen. München 1901, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. 4°. 241 S.**

Die von den Malern Hans Holbein dem Ältern, Hans Burgkmair und L. F. 1499—1504 aus Anlass des Jubeljahres 1500 für den Kreuzgang des Katharinenklosters in Augsburg gemalten und durch die Säkularisation mit der Kirche in den Besitz des Staates gelangten, jetzt in der Kgl. Galerie zu Augsburg befindlichen Bilder

Digitized by Google

der sieben Hauptkirchen Roms, umgeben von Darstellungen biblischer und legendarischer Szenen, behandelt der Verf. in einer eingehenden und manche naheliegende Fragen heranziehenden Studie. Hier möge nur auf die mannigfachen, auch für die Erkenntnis der westdeutschen Geschichte und Kunst beachtenswerten instruktiven Untersuchungen über die auf den „Basilikenbildern" dargestellten Heiligen und Legenden und deren Entstehung und Entwicklung, so der Nothelfer, des hl. Johannes, der hl. Ursula, der hl. Helena und der Kreuzauffindung, hingewiesen werden.

Köln. K—g.

18. **„Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter"** hat Archivar Dr. Glasschröder in München (früher in Speier), in Regestenform und zwar im Selbstverlag (München 1903, 5 M.) veröffentlicht. Dieselben, 760 an der Zahl, sind aus einer ganzen Zahl von Archiven und Bibliotheken mit grossem Fleisse zusammengetragen und mit einigen wenigen Ausnahmen bisher nicht gedruckt, meistens auch nicht bekannt gewesen. Sie beziehen sich alle auf jetzt pfälzische Orte. Da nun aber viele geistliche Stiftungen der heutigen südlichen Rheinprovinz, die Grafen von Saarbrücken und Sponheim, wie auch die Wildgrafen und viele kleinere Herren an der Mosel, Saar, Nahe und dem Glan Besitzungen in der Pfalz hatten, so bieten diese Urkunden auch für die Gnschichte aller dieser mehr oder weniger wertvolles Material.

19. **Eugen Nübling,** Zur Währungsgeschichte des Merkantilzeitalters. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Gebr. Nübling, Ulm 1903, gr. 8°, zus. 268 S.

Die bibliographische Bemerkung 'zus. 268 S.' wird verständlich, wenn gesagt wird, dass sich das Buch aus einer sog. einleitenden Darstellung von XC und einer Materialiensammlung von 178 Seiten zusammensetzt. Jene soll das Verständnis dieser vorbereiten. Dieser Versuch wird in 28 Kapiteln angestellt, die allgemein Geld- und Münzwesen des Merkantilzeitalters darbieten, aber logisch oft nur lose oder gar nicht mit einander verknüpft sind und so die Durchführung der ihnen

zu grunde liegenden Absicht erschweren. Dazu sind dem Verf. dort, wo er begrifflich darstellt, gewisse Oberflächlichkeiten mit untergelaufen. Es sei nur an seine Erklärungs- und Würdigungsversuche des Merkantilismus erinnert. Der Begriff Merkantilsystem bezeichnet nach ihm diejenigen volkswirtschaftlichen Anschauungen und Bestrebungen, die von der Zeit der Renaissance bis etwa 1750 die herrschenden waren, „um dann einem neuen, volkswirtschaftlichen System, der Physiokratie, Platz zu machen". (Nebenbei bemerkt, die Physiokratie hat nie einem wirtschaftspolitischen System den Namen gegeben, genau so wie der Merkantilismus nie ein wissenschaftliches war.) Dann folgen verstreut einige richtig erwähnte Eigentümlichkeiten des Merkantilismus, aber auch Bemerkungen, die ihm historisch durchaus nicht gerecht werden. Der Verfasser bezeichnet u. a. gerade die imposante und wirtschaftsgeschichlich so unentbehrliche Blütezeit des M. als identisch mit einem Zeitalter „der Krämerpolitik".

Die Materialiensammlung hält sich in ihrer Einteilung an die Regierungszeiten der Kaiser von Ferdinand I. bis Josef II., Das ist ein Prinzip, das nicht nur bei wirtschaftshistorischen Ahhandlungen wenig empfehlenswert ist. — Eine populär gehaltene Biographie leitet jedes der 9 Kap. ein. (Joseph I. und Karl VI., Karl VII. und Franz I. sind je paarweise in einem untergebracht). Der Verfasser führt dann den Leser durch die grosse Menge der Kreismünztage und anderer währungspolitischer Massnahmen hindurch und versäumt nicht, auch die Währungslitteratur, wie sie die Cameralisten in dem gerade behandelten Zeitabschnitt schufen, kurz zu schildern. — Es fehlt der ganzen Darstellung der grosse entwicklungsgeschichtliche Gesichtspunkt, von dem aus auch die Währungsgeschichte in das Ganze der wirtschaftlichen Entwicklung als ein ganz bestimmt bedingtes und notwendiges Glied eingereiht werden muss. Es wird eine grosse Zahl von Einzelheiten geboten, die bisher selten oder nicht genannt worden sind, und deren Darbietung die Anerkennung des Spezialforschers verdienen. Aber

Digitized by Google

über ihnen geht dem Leser das Gesamtbild verloren, oder vielmehr, er kann es nicht gewinnen. Auch aus einem sog. Beitrag müsste das doch in etwa möglich sein.

Köln. Dr. B. Kuske.

20. Von den **Inventaren des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs**, welche die Grossherzogl. Archivdirektion herausgiebt, ist der erste Halbband des II. Bandes erschienen. (Karlsruhe, Chr. Fr. Müller, 1904) (Vgl. für den I. Band Korr.-Blatt 1901 Nr. 38). Der vorliegende Halbband enthält von der Gruppe I „Personalien" des Haus- und Staatsarchives die Abteilungen Alt-Baden, Hachberg und Baden-Baden. Dem zweiten Halbbande ist die Abteilung Baden-Durlach vorbehalten, der sich voraussichtlich die Gruppe II „Haus- und Hofsachen" anreihen wird. An der Bearbeitung sind O. K. Roller und Fr. Frankhausen beteiligt.

21. **Die Kölner Universität und das Baseler Konzil.** Die Handschrift 5104 der Wiener Hofbibliothek enthält eine sehr umfassende Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Baseler Konzils, welche für die Geschichte der Kölner Universität dadurch ein grosses Interesse bieten, dass die Abschriften unzweifelhaft für die Kölner Interessenten des Konzils angefertigt und durch einschlägige Aktenstücke Kölner Provenienz ergänzt worden sind. Da gerade die spätere Periode des Konzils den Hauptinhalt des Bandes ausmacht, die Gesandten der Kölner Hochschule aber bereits im J. 1434 abberufen wurden (Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II. 463 Anm. 1), so muss ein ungenannter Vertrauensmann die Akten geliefert haben. Bis zum Jahre 1438 noch hatte der Kölner Erzbischof Gesandte beim Konzil, wie ich aus einer anderen Wiener Handschrift [DCCCCLXIII (636), 102a], ersehe. Ein guter Teil des Briefwechsels, der bis z. J. 1450 reicht, ist aus dem in Köln beruhenden Registrum literarum universitatis Col. von Bianco abgedruckt worden, der eines tragischen Ansehens nicht ermangelnde Briefwechsel mit der Universität Krakau über das Ende des Konzils i. J. 1448 in dem Codex dipl. Cracov.

Darüber hinaus werfen mehrere bisher

unbekannte Briefe ein interessantes Licht auf die Universitätsverhältnisse, so namentlich ein energisches Schreiben, worin die Universität der Mutteruniversität Paris mit bitteren Worten vorwirft, das sie die in Köln erteilten Grade nicht anerkenne, ferner ein enthusiastischer Brief aus Leiden an den Professor Joh. Tinctoris, der humanistische Neigungen in Köln bereits im vierten Jahrzehnt des 15. Jhdts. erkennen lässt. Auf mehreren Blättern finden sich Kölner Aufzeichnungen über artistische und juristische Promotionen, welche die Dekanatsbücher in erwünschter Weise ergänzen, aus d. J. 1432—35 und 1438—43, sowie andere Notizen aus derselben Zeit.

Keussen.

22. **E. H. J. Reusens in Löwen †.** Am 24. Dezbr. 1903 starb zu Löwen der emeritierte Theologieprofessor und Universitätsbibliothekar Dr. Edm. Heinr. Jos. Reusens im Alter von 72 Jahren. Die letzten Jahre seines Lebens waren ganz der Erforschung der Frühzeit der Universität Löwen und der Herausgabe der einschlägigen Quellen gewidmet. Die späteren Jahrgänge der von ihm herausgegebenen Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique enthalten eine grosse Anzahl von Aufsätzen und Aktenauszügen über die Anfänge und erste Entwicklung der ältesten belgischen Hochschule. Kurz vor seinem Tode noch veröffentlichte R. die ersten Bände von zwei ausgedehnten Publikationen: 1) Matricule de l'université de Louvain I 1426—1453, Bruxelles 1903 und 2) Actes ou procès-verbaux des séances tenues par le conseil de l'université de Louvain I 1432—43, Bruxelles 1903. Möchte sich ein Fortsetzer finden, der mit derselben Hingabe wie R. die verdienstlichen Publikationen weiterführt, wenn auch mit Beschränkung auf das wesentliche nnd wirklich wichtige, da andernfalls die Stoffmasse unübersehbar anschwellen würde! Keussen.

Miscellanea.

23. **Zur Entwicklungsgeschichte des römischen Festungsthorbaues im Rheinlande.** In der Januarnummer d. Bl. Nr. 7 macht

Digitized by Google

v. Domaszewski den interessanten Versuch, die Konstruktion der porta nigra auf orientalische Vorbilder zurückzuführen. Die Lage des Thores in der Stadtmauer erscheint ihm unorganisch, „da man erwarten sollte, das Thor werde durch stark vorspringende Türme geschützt werden", wie es bei dem a. a. O. abgebildeten Kastellthor von Odruh in Arabien der Fall sei. Wohl ist zuzugeben, dass die Grundform der beiden Thortürme von Odruh mit ihren landseitigen Abrundungen eine gewisse Ähnlichkeit mit denen der porta nigra hat, aber gerade im Wesentlichen besteht doch eben eine Abweichung, nämlich darin, dass die Türme von Odruh mit ihrer ganzen Länge vor die Mauerfront vorspringen, während sie in Trier mit dem grössten Teil ihrer Länge hinter die Mauer zurücktreten. v. D. muss denn auch, um der porta nigra die nach seiner Ansicht mangelnde Verteidigungsfähigkeit zu geben, ein hypothetisches Aussenwerk zu Hülfe nehmen, von dem aber niemals irgend welche Spur gefunden worden ist.

Ich vermag ihm hierin nicht zu folgen. Denn abgesehen davon, dass nach dem Gesagten die Ähnlichkeit der porta nigra mit dem arabischen Kastellthor doch nur äusserlich ist, sehe ich vielmehr in dem Grundriss der porta nigra den Schlussstein einer ganz folgerichtigen Entwicklung, die sich bei uns im Westen vollzogen hat.

Die Entwicklung setzt ein mit dem Beginn des steinernen Lagerbaues. Wie unsere meisten Limeskastellthore und übereinstimmend damit die Neusser Lagerthore des Jahres 70 zeigen, wird der einfache ein- oder zweiteilige Durchgang flankiert von zwei Türmen mit quadratischem oder dem Quadrat sich näherndem Grundriss, die entweder gar nicht oder nur ganz wenig über die Mauer landseitig vorspringen. Wo solche Vorsprünge sind, erscheinen sie höchstens als eine leise architektonische Betonung der Thorturmstelle in der äusseren Mauerflucht, niemals haben sie den Zweck, die Verteidigungsfähigkeit zu heben. Sie konnten aber auch gar nicht weit vorspringen, weil vor ihrer Front der Graben war, welcher, wenn überhaupt, nur direkt dem Durchgang selbst gegenüber aussetzte. Dagegen springen sie mit ihrer ganzen Tiefenausdehnung hinter die Mauern nach dem Kastellinnern zurück. In Wirklichkeit aber ragten sie doch nicht in die Kastellfläche hinein, denn man darf nicht vergessen, dass sich seitlich an sie sofort der hinter der Mauer liegende Erdwall anschloss, von dessen Wehrgang aus die Thortürme begehbar waren. Fig. 1, dem Saalburgwerke entnommen, mag das System veranschaulichen.

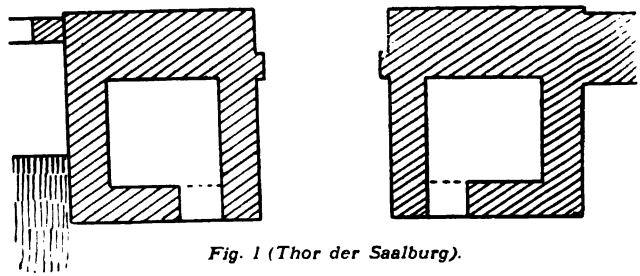

Fig. 1 (Thor der Saalburg).

Eine weitere Etappe der Entwicklung ist nun meines Erachtens in der jüngeren Periode des nördlichen Bonner Lagerthores und dem relativ jungen Südwestthore der sog. colonia Traiana bei Xanten zu erkennen. Ich habe im 110. Heft der Bonner Jahrbücher S. 168 ff. und S. 182 ff. eingehend über diese beiden neuuntersuchten Thore gehandelt, ihre relative Chronologie festgestellt und auch schon dort die Schlüsse gezogen, die ich hier nochmals wiedergebe. Wie die beiden Cliché's Fig. 2 u. 3 zeigen, sind auch hier noch die beiden annähernd quadratischen Flankentürme vorhanden, die noch mässig über die Mauer landseitig vorspringen, wenn auch der Vorsprung schon etwas stärker betont wird. Das wesentlich Neue aber ist, dass ihr Zwischenraum benutzt wird, um einen doppelten Durchgang zu schaffen, einen vorderen land- und einen hinteren stadt- oder lagerseitigen mit durchgemauerten Fundamenten. Die Durchgänge selbst werden in Bonn, wie man sieht, durch einen Mittel-Pfeiler in zwei, in Xanten durch zwei Pfeiler in drei Öffnungen geteilt. Zwischen den vorderen

Digitized by Google

und den hinteren Thüren entstehen so bereits Binnenhöfe, die vorläufig noch zu klein sind, um wirklich für die Verteidigung benutzbar zu sein; die Erhöhung der Festigkeit liegt eben hier nur darin, dass der anstürmende Feind statt eines

und der hintere Durchgang werden weit auseinandergelegt, dadurch entstehen die grossen verteidigungsfähigen Binnenhöfe, in welchen der durch die vorderen Thore eingedrungene Feind den Geschossen der oben stehenden Thorbesatzung von allen

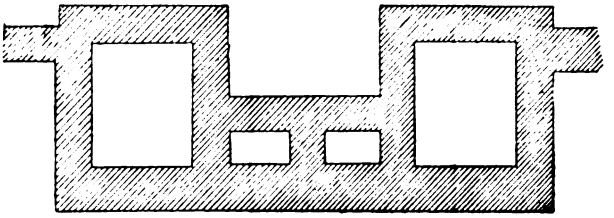

Fig 2 (Nordthor von Bonn).

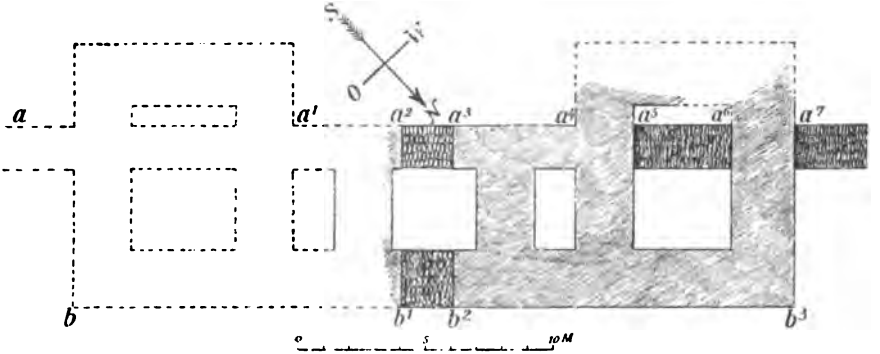

Fig. 3 (SW.-Thor von Xanten).

zwei hintereinander liegende verschlossene Thore als Hindernis vorfand.

Endlich als letzte Umbildung dieses Systems ergeben sich ganz ungezwungen die spätrömischen Stadtthore von Köln und von Trier. (Fig. 4 u. 5). Der vordere Seiten ausgesetzt war. In Köln (Fig. 4) sehen wir die beiden Thortürme noch in der alten Weise mit quadratischem Grundriss die Thorburg flankieren, sie sind noch nicht in ihren Organismus verwachsen. Diese letzte Lösung war dem Architekten

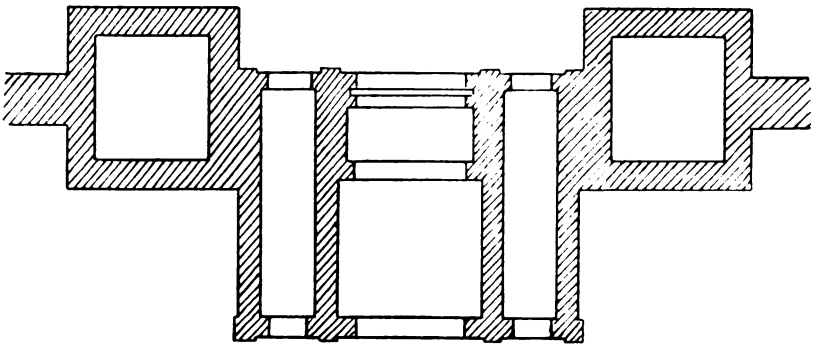

Fig. 4 (Nordthor von Köln).

Digitized by Google

der Trierer Thore (Wd. Z. XV. Taf. 4/5, Fig. 5 u 9) vorbehalten Die langgestreckten Türme der porta nigra (Fig. 5)

bilden selbst den Binnenhof, ihre abgerundeten Frontvorsprünge gestatten ein Bestreichen des den Eingang gefährdenden

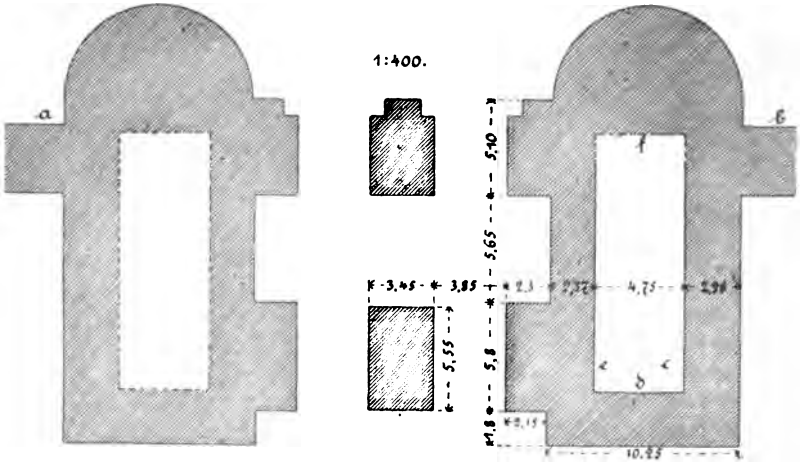

Fig. 5 (Porta nigra in Trier).

Feindes unter allen möglichen Winkeln, also in allen Stadien seines Angriffs. Es bleibt immer ein „bestrichener Raum", es entsteht kein „toter Winkel", um mit modernen, militärtechnischen Ausdrücken zu reden. Ist es dem Feinde aber doch gelungen, die vorderen mit Fallgattern verstärkten Thüren zu durchbrechen, dann verblutet sich noch mancher bis zum Durchbruch durch die hinteren Thüren, denn von allen Seiten sausen aus zwei Stockwerken Geschosse in den Binnenhof hinab. Die grossen von Domaszewski gerügten Bogenfenster lassen dem Verteidiger genügende Bewegungsfreiheit, während ihm die sie trennenden breiten Pfeiler doch mindestens soviel Schutz gewähren, wie die sonst übliche Zinnenbrustwehr.

Wenn wir diese historische Entwicklung annehmen, dann erklärt sich doch wohl aus ihr leicht und zwanglos die von Domaszewski als auffallend bezeichnete Lage der Thortürme in der Mauer. Aus dem alten Lagerthor, dessen Flankentürme weder vor noch hinter den Wehrgang (Mauer u. Wall) heraussprangen, sind sie übernommen. Hierdurch blieb ihre Lage ein für allemal bestimmt, und als in später Zeit die breiten Festungsmauern die Funktion von Wall und Brustwehr allein übernahmen, da hatte sich eben inzwischen das System der doppelten (vordern und hinteren) Thorverrammelung ausgebildet und man brauchte die Tiefenentwickelung der Türme zur Konstruktion dieser Thorburgen, die ein Aussenwerk völlig überflüssig machten.

Endlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir auch für die Gestalt des Turmgrundrisses der porta nigra nicht soweit entlegene Parallelen aufzusuchen brauchen. Auch an unserem Limes findet sich wenigstens in zwei Fällen schon der Thorturm mit halbrundem Vorsprung, nämlich bei dem Kastell Schierenhof (ORL Band VI. B. Nr. 64, taf. II) und bei dem Kastell Weissenburg, wie ich dem Citat Schierenhof S. 3 entnehme.

Bonn. H. Lehner.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

24. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Die Sitzung am 4. Dezember eröffnete der Vorsitzende, Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung mit Worten der Erinnerung an das am 27. November hingeschiedene Ehrenmitglied Dr. jur. Emil von Oven, den letzten Senator und Bürgermeister der

Digitized by Google

ehemals Freien Stadt Frankfurt a. M. Darauf sprach Herr Dr. W. Lühe über die Ablösung der ewigen Zinsen der Geistlichkeit zur Reformationszeit in Frankfurt. Zur Erklärung des Begriffes der ewigen Zinsen ging Redner kurz auf die Uranfänge Frankfurts, da dessen Grund und Boden aus der Hand des Königs allmählich in die der Ministerialen, der Geistlichkeit und der burgenses und durch deren Vermittlung dann in den Besitz der mittleren und kleineren Handwerker und Gewerbetreibenden überging, zurück und wies darauf hin, dass das Äquivalent für diese Übertragung des Grundbesitzes eine jährlich zu zahlende Abgabe, ein Zins an Geld oder Naturalien war. Wie diese Übertragung in den meisten Fällen auf ewige Zeiten erfolgte, so wurde auch die Zahlung des Zinses für alle Ewigkeit ausbedungen. Letzterer verpflichtete nicht die Person des Zinszahlers, sondern das Objekt, auf das er radiciert wurde, das Haus oder das Feld oder den Garten. Auf diesen Besserungen haftete der Zins für alle folgenden Zeiten, gleichviel wer sie in Nutzung hatte. Erst ein Vorteil für die städtische Entwicklung, wurden die ewigen Zinsen, da sie sich nie verminderten, in ihrer Zahl vielmehr beständig wuchsen, schliesslich eine schwere Last der Bevölkerung, sodass der Rat im 13.—15. Jahrhunderte verschiedentlich Versuche machte, dieses Übel einzuschränken, ein noch weiteres Anwachsen desselben zu verhindern. Endlich verbot er ganz und gar die Begründung neuer ewigen Zinsen. Dieser Kampf des Rates richtete sich naturgemäss vor allem gegen die Geistlichkeit da diese den grössten Teil der ewigen Zinsen ihr Eigen nannte, und führte nach schweren Kämpfen zwischen Laien und Klerikern auch für einige Dezennien zu einem erträglichen Verhältnis innerhalb der Stadtgemeinde. Als aber mit dem Beginn der Neuzeit Handel und Wandel einen mächtigen Aufschwung nahmen, als das Bürgertum Anstalten machte, die letzten Fesseln des Mittelalters zu durchbrechen und in der sozialen und geistigen Revolution der Reformation einen mächtigen Schritt vorwärts that, da zeigte es sich,

dass die Beschränkung des geistlichen Besitzes nicht mehr genügte, dass sein Vorhandensein überhaupt ein mächtiges Hindernis für das fernere Aufblühen der Stadt war. Die ewigen Zinsen, deren Wachstum durch frühere Ratsgesetze unmöglich gemacht worden war, mussten nun gänzlich beseitigt, mussten in ablösbare Wiederkaufsgülten verwandelten werden. Aus Laienkreisen scheint diese Forderung zuerst 1517 erhoben worden zu sein. Bald wurde sie öfter und öfter wiederholt, drang in immer tiefere Volkskreise und riss den Rat, der ihr schon längst durchaus geneigt war, schliesslich zu einem Kampfe mit dem Klerus, vor allem mit den Herren der drei Kollegiatstifte St. Bartholomäus, Liebfrauen und St. Leonhard, fort, der sich durch vier Dezennien mit wechselndem Erfolge hinzog und endlich im Jahre 1560 durch einen Vergleich sein Ende erreichte, der im wesentlichen bestimmte, dass alle ewigen Zinsen, die den Geistlichen bis zum Jahre 1554 abgekündigt worden wären, abgelöst werden, alle anderen ewigen Zinsen, ebenso wie die Erbzinsen und Erbpachten, unabgelöst bleiben sollten. Auf die verschiedenen Abschnitte dieses langen Kampfes ging Redner in einem kurzen Überblick ein und fasste dann als Ergebnis desselben seine Ausführungen dahin zusammen, dass zwar eine bestimmte Summe für die von der Stadt damals abgewälzte Last auch nicht entfernt angegeben werden könnte, dass auch der Erfolg des ganzen Streites schliesslich den wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung mehr zu gute gekommen wäre, als den ärmeren, die so viel zu seiner glücklichen Durchführung beigetragen hätten, dass die ganze Massregel der Ablösung aber doch ein gewaltiger Schritt vorwärts auf der Bahn des Gemeinwesens gewesen sei, ein Ansporn für die Enkel, in gleichem Sinne, wie ihre Väter fortzufahren und das von ihnen Errungene durch neue Anstrengungen zu behaupten und zu erweitern. [1])

Am 17. Dezember sprach Herr Professor Dr. E. Pelissier, anknüpfend an einen, 25.

1) Eine Abhandlung von Dr. W. Lühe über diesen Gegenstand erscheint im Jahrgang 1904 der Westdeutschen Zeitschrift. (Red.)

Digitized by Google

das rechtsmainische Gebiet behandelnden Vortrag vom 20. November 1902, über die Bestandteile des linksmainischen Stadtgebiets um 1500. Nach einem kurzen Überblick über die linksmainischen Bodenverhältnisse wurde etwa folgendes ausgeführt. Während auf dem rechten Ufer das Stadtgebiet schon früh in seiner ganzen späteren Ausdehnung erscheint, lässt sich auf dem linken das Anwachsen der einzelnen Teile betrachten. Den ältesten Besitz bildete die Feldmark des Dorfes Sachsenhausen. An diesen Kern schloss sich 1372 die grösste Erwerbung Frankfurts, der Wald; 1425 die Oberräder Terminei; 1533 das Riedhofgelände; 1569 drei Viertel von Niederrad. Noch vor 1350 dürften die Teile der als „westliches Wiesengelände" zu bezeichnenden Gegend erworben und das Stralenberger Lehngut zwischen den Termineien Sachsenhausen und Oberrad aufgeteilt worden sein. Erst mit dem Übergang des letzten Viertels von Niederrad vom Deutschen Orden an die Stadt 1812 erreichte das linksmainische Gebiet seinen Abschluss. — Die Sachsenhäuser Feldmark, in Ober-, Mittel- und Unterfeld zerfallend, wird um 1350 schon durch Königsbach, Bruch und Ahlengraben begrenzt worden sein. In ihr liegen die kleineren Ackergüter nahe dem Dorfe, die grossen, wie die Wallbrunnischen Äcker und das Rodebruch an der Peripherie. — Bei dem aus Lehen, Buchwald und Forst bestehenden Walde lässt sich die ursprüngliche Begrenzung fast überall noch feststellen; insbesondere lief seine Nordgrenze am Nordrande des Mittelbruchs, was sich westlich vom Steinweg beweisen, östlich wahrscheinlich machen lässt. Der Nordrand des Buchwalds wurde gerodet, und zwar zuerst der Alte Berg, dann der Neue Berg und zu unbekannter Zeit der Niederräder Berg. Im Alten Berg galt die allgemein örtliche Messung mit der Feldrute und die Zehentpflicht; der Neue Berg hatte aus unbekannten Gründen Waldmass und Zehentfreiheit, dafür aber Verpflichtung zum Brückenzins.

Die ursprüngliche Grenze zwischen Feld- und Waldmass lässt sich noch feststellen. Zwei Grenzbezirke des Neuen Bergs gingen vor 1646, zwei weitere vor Ende des 18. Jahrhunderts vom Waldmass zum Feldmass über. Die Wingerte, die die Südseite des Alten und den grössten Teil des Neuen Bergs bedeckten, standen als Ganzes, wie die des Röderbergs auf dem rechten Ufer, unter der Hut der „Hecker". Die Grenzen dieses Aufsichtsbezirks konnten ebenfalls ermittelt werden. Von Norden nach Süden erhielt der Alte Berg das Oberbruch mit einigen interessanten Feldorten; einen Teil des Geländes des ausgegangenen Dorfes Hohenrode; den noch im 15. Jahrhundert vorhandenen Niederwald und den Weinbergsbezirk des Alten Bergs im engeren Sinne; der Neue Berg aber: das Mittelbruch mit dem Brommenhof und dem grossen Teiche, „das lange Bruch" genannt; den Streifen Ackerland zwischen Bruch und Höhe und den eigentlichen Berg, in welchem das Dorf Hohenrode, die Deutschherrenmühle, der Seehof, der Schafhof (Bornacker) und die Ziegelhütte lagen. — Die Oberräder Terminei hatte eine sehr kleine Feldmark; in ihr lag die den Johannitern gehörende Fleschenburg. — Das Riedhofgelände mit seinem sehr alten Hofe war bis 1531 Reichslehen, dann Eigentum des Jacob von Prumheim, der es aber 1533 an die Stadt verkaufte. — Die Niederräder Terminei grenzte noch 1668 östlich an die Königsbach und schloss den Niederräder Berg noch ein. Bei der Aufteilung des Schwanheimer Bruchs in neuerer Zeit erfuhr sie einen bedeutenden Zuwachs in Westen, verlor aber dafür an Sachsenhausen die ganze Gegend östlich vom Wege Forsthaus-Niederrad und südlich von den Sandhöfer Bruchwiesen. In ihr: die Niederräder Feldmark mit Main-, Bruch- und Galgenfeld, der deutschherrische Sandhof mit seinem Acker- und Wiesenland, der Wald Holzheck, der nach hundertjährigem Streite der Stadt mit dem Orden 1484 an erstere kam, und der Niederräder Berg mit der Schwarzen Steinkaut und grösseren

Digitized by Google

und kleineren Ackergütern. — Im „westlichen Wiesengelände“ stellt sich ein bis vor kurzem erhaltenes, selten gestaltetes Grundstück als der 1338 genannte Hof Rudolfs von Sachsenhausen heraus, den später die von Cleen, noch später die von Frankenstein besassen. — Das Stralenberger Gelände endlich war ein wohl arrondierter, mit allen zur Wirtschaft nötigen Bodenformen ausgestatteter Besitz, auf welchem sich der feste Stralenberger Wasserhof und die dazu gehörige Gerbermühle mit zwei Mühlteichen erhob.

26. Am 14. Januar 1904 sprach Herr Museums-Assistent Dr. O. Lauffer über Mittelalterliche Kleiderordnungen in Frankfurt. Die erste erhaltene Frankfurter Kleiderordnung stammt aus dem Jahre 1356, wo sie am 24. Nov. erlassen wurde. Sie ist nicht nur die erste uns erhaltene, sondern vermutlich überhaupt die erste, die hier erlassen ist, denn einmal wird auf eine frühere ähnliche Ordnung in keiner Weise Bezug genommen, sodann auch sind diese Ordnungen eine kulturgeschichtliche Erscheinung, die in Deutschland überhaupt erst um 1350 ihren Anfang nimmt. Will man dieselben richtig würdigen, so muss man sie im Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichte der Tracht behandeln, die — während des hohen Mittelalters von der höfischen Gesellschaft gepflegt — im 13. Jahrh. bei den grossartigen Gewändern angelangt war, deren bekannteste Darstellung an den Stifterfiguren im Dom zu Naumburg sich findet, die aber ebenso auf Grabsteinen im Dome zu Limburg oder in der Nähe von Wetzlar, in der Abtei Altenberg a. d. Lahn begegnet. Der Niedergang dieser Gewandung geht Hand in Hand mit dem Niedergange des höfischen Lebens. Zwar besteht sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. noch fort, wofür wiederum ein Grabstein in Limburg vom Jahre 1312 und ein anderer in der Liebfrauenkirche zu Frankfurt von 1322 Zeugnis ablegen. Aber gleichzeitig strebte schon das selbständig werdende Bürgertum auch in der Kleidung nach eigenen Formen. Das Neue daran bestand zunächst eigentlich nur in der

Negation der voraufgehenden Formen. Der ritterlich lange Rock wurde so verkürzt, dass er in der Mitte des 14. Jahrh. nur noch bis zur Mitte des Oberschenkels reichte. Die früher weiten und faltenreichen Gewänder wurden nun masslos eng und prall. Auch an der weiblichen Kleidung, die im Wechsel zunächst etwas zaghafter war, begegnet bald eine übermässige Enge des Rockes, zu der sich oben eine sehr weite Decollettierung, unten dafür eine übertriebene Verlängerung, die Schleppe, gesellen. Diese, zuerst von den Franzosen ausgehende „Kleiderreform“ musste für alle konservativ Denkenden etwas Beunruhigendes haben, denn für das Mittelalter war die Tracht von grosser Wichtigkeit insofern, als sie zugleich das Abzeichen der verschiedenen Gesellschaftsklassen bildete. Es handelt sich also nicht nur um eine Vorschrift äusserer Kleiderformen, wenn die Behörden in dieser Hinsicht Gesetze geben, sondern man wollte mit den Kleiderordnungen vor allem für die Erhaltung der alten Gesellschaftsformen wirken, und neben dieser socialen Auffassung kommen noch starke religiöse Rücksichten in Betracht. Daher kommt es, dass die Ordnungen immer nur wenig Gebote, dagegen sehr viele Verbote enthalten. Freilich ist ihr Erfolg thatsächlich immer nur sehr gering gewesen: ihre häufigen Wiederholungen und sodann auch die im 14. und 15. Jahrh. stetig wechselnde Mode beweisen das zur Genüge. Trotzdem sind sie für die Geschichte der Tracht höchst wichtig. — Für die Behandlung der Frankfurter Tracht dürfen wir — wie es auch Lersner gethan hat — die Berichte der Limburger Chronik wohl mit Recht heranziehen. An dieselben schliesst sich fasst unmittelbar unsere erste Ordnung von 1356 an. Sie gebietet für Männer und Frauen, dass die Lappen an den Ärmeln nicht länger als eine Elle sein sollen. Seide wird überhaupt verboten, ebenso die Verzattelung der Kleider. Der Luxus, den die Frauen mit ihren Kopfbedeckungen trieben, erfährt ganz bestimmte Einschränkung, die Schappel werden den verheirateten Frauen überhaupt verboten, den Jungfrauen nur bis zum

Google

Werte von einer Mark Silbers gestattet. Für Gürtel und Spangen werden Beschränkungen vorgeschrieben, alle übrigen Pretiosen werden untersagt mit Ausnahme von zwei Ringen. Die Schnabelschuhe werden gänzlich verboten. Der Erfolg dieser Ordnung war so schwach, dass sie bereits 1357 officiell in Bausch und Bogen zurückgenommen werden musste. Immerhin aber spiegelt sie doch die Tracht des soliden Teiles der Bevölkerung wieder, denn zwei Frankfurter Grabsteine, der Holzhausensche im Dome von 1371 und der der Katharina zum Wedel in der Nicolai-Kirche von 1378 entsprechen ihren Bestimmungen genau. Die nächste Ordnung stammt aus dem Jahre 1378, sodass für die dazwischen liegenden 17 Jahre wieder die Limburger Chronik aushelfen muss. 1373 wird für den Männerrock als Mindestmaass bestimmt, dass er eine Viertelelle über der Kniescheibe endige. Die Frauen sollen „zymliche houbtlocher“ tragen und keine kurzen Mäntel. Wieder wird Seide verboten, ausserdem gold- und silberdurchzogenes Tuch, Sammet und Stickerei und ebenso Gold, Silber und Perlen. Den Frauen werden die bunten Hüte verboten, für die Krüseler 12 „Vach“ gestattet. Die Schnabelschuhe werden jetzt bis zu einer Länge von zwei Fingerbreiten erlaubt. Der Preis des Jungfernschappels darf 10 Gulden nicht übersteigen. Zeitlich mit dieser Ordnung fallen ungefähr ein paar Wandbilder zusammen, die im Römer aus der Bauperiode vor 1405 sich gefunden haben, darunter das Bild eines Liebespaares; aber das — unzweifelhaft modisch gekleidete — Mädchen genügt in seiner Decollettierung ebenso wenig den Vorschriften von 1373 wie der Jüngling mit seinem engen kurzen Rocke und den Schnabelschuhen. In das Ende des 14. Jahrh. nun fällt der bemerkenswerte Wandel im Kostüm, der um die Wende des Jahrhunderts zunächst Burgund neben Frankreich die Führung in der Mode übernehmen, dann Frankreich überhaupt darin ablösen lässt. Von dem unermesslich reichen Burgund gelangte die Neigung zu Pracht und Luxus, besonders zu kostbarsten Kleiderstoffen in die deutsche

Mode des 15. Jahrh., und dass sie auch in Frankfurt geherrscht hat, davon geben die früher unter dem Namen Fyoll gehenden Bilder mit ihrer unendlichen Pracht der Gewänder ein lautes Zeugnis. Im übrigen behält die burgundische Tracht im allgemeinen den engen kurzen Rock, enge Hosen und Schnabelschuhe, sie führt den grossen faltenreichen Ärmelmantel, die Houppelande, ein, neben der aber der ärmellose Glockenmantel, die Heuke, weiter bestand. Am Rock hat sie die Neigung zu möglichst schmaler Taille, im Gegensatz zu welcher sie Brust und Ärmel durch Ausstopfung anschwellen lässt. Besonders reich ist sie an Kopfbedeckungen: alle denkbaren Formen an Turbanen, Hüten, Mützen und Kappen in allen Farben, dazu langwallende Binden und Schleier. — Die weibliche Tracht neigt wie die männliche zu enger Taille unmittelbar unter der Brust, infolgedessen entsteht jetzt zuerst eine Trennung von Rock und Mieder. Die Halslöcher waren sehr weit, die Schleppe überlang. Die Kopfbedeckungen waren auch hier vielfältig, bald mehr breite, bald ballonartige, bald spitze und hohe Hauben Diese Tracht wurde in Deutschland übernommen, wo sie noch als besonders alberne Zuthat die Schellen erhielt. Auch in Frankfurt stand sie am Beginn des 15. Jahrh. in Blüte. Beweis dafür ist die in Kopien erhaltene erste Ausstattung des Ratszimmers von 1415, ferner begegnet sie als Tracht des niederen Volkes an den beiden Postbotenbildern, die sich auf den Frankfurter Botenbüchern von 1439 und 1440 befinden. Wenn uns dort auch wieder grosse farbige Schnabelschuhe begegnen, so bilden dieselben dasjenige Kostümstück, bezüglich dessen der Rat am 1. Juli 1456, zum ersten Male seit 1373, soviel wir wissen, wieder Veranlassung fand, mit einer Kleiderordnung hervorzutreten, die sich lediglich auf die Schnabelschuhe bezog, und in der sowohl die Schnabelschuhe überhaupt als auch ihre farbige Ausstattung verboten wird. Trotzdem haben diese Schuhe noch dreissig Jahre fortbestanden und die Tracht der 2. Hälfte des 15. Jahrh. begleitet, die als eine modificierte Fortsetzung der burgundischen Tracht den

Männerrock zunächst auffallend verkürzte und dann zu einer völligen Decollettierung des Mannes an Hals und Armen ausartete, während gleichzeitig erst damals die oben geschlossene Hose in unserem Sinne sich ausbildete. Unter dem verkümmerten Rocke trat das Hemd an Brust und Armen hervor und wurde nun für beide Geschlechter mit zierlicher Fältelung und oft reicher Stickerei versehen. Ein geradezu typisches Beispiel dieser Kostümperiode zeigt das aus dem Jahre 1466 stammende Allianzwappen des Bernhard von Rohrbach und der Eilge von Holzhausen. Wir sehen dort den weit ausgeschnittenen Rock, den über dem rechten Arme mit Quasten befestigten kurzen Glockenmantel und die weit aufgeschlitzten Ärmel, dazu die masslos engen Hosen und die langen Schnabelschuhe mit umgeschlagenem oberen Rande. Von der kostbaren Ausstattung dieses Gewandes hat uns Rohrbach selbst eine Beschreibung hinterlassen. Als letztes Stück der männlichen Tracht ist die aus der burgundischen Houppelande entwickelte Schaube zu nennen, die wir z. B. auf dem Grabsteine des Engelbrecht von Epstein († 1494) in der evangel. Kirche in Epstein dargestellt finden. — Die weibliche Tracht mit enger Taille, weiter Decollettierung und unendlich langer Schleppe ist ebenfalls auf dem Rohrbach'schen Wappen vortrefflich vertreten. Alle diese Kleiderformen sind in einem Luxus sonder gleichen an edlen Stoffen, Pelzen und Stickereien, an Schmuck und Zieraten ausgeführt, wovon wiederum die sogen. Fyoll-Bilder sowie am Ende des 15. Jahrh. das Tagebuch von Job Rohrbach einen klaren Begriff geben. Solcher Luxus der Bürger hat dann den Rat noch einmal am 4. Januar 1489 zu einer Kleiderordnung veranlasst, die für uns auch wegen der durchgehenden Trennung in den „mehreren" und „mindren stant" interessant ist. In dieser Ordnung wurde mit Ausnahme der Bürgermeister und Schöffen allen Bürgern Sammet und Atlass verboten, die Zuthaten beschränkt, goldene Borten untersagt, ebenso an Pelz Hermelin, Zobel und Wiesel nicht gestattet, mit Ausnahme der Ratsherren. Goldschmuck wird überhaupt verboten. Bedeutend mehr Einschränkungen als die Tracht der Männer erfährt die der Frauen. Ihnen wurde alles Seidengewand mit Ausnahme von mässig breitem Seidenbesatz verboten. An Stickerei wird Frauen und Jungfrauen nur an Koller und Brusttuch ein ziemliches Mass erlaubt. Besonders wird der Luxus an Pelz unter Hervorhebung der Ansprüche des höheren Standes eingehend behandelt. Die Bestimmungen über den Schmuck verbieten allen Frauen und Jungfrauen „einiche gülden stück", ferner alle Schleifen über fünf Viertelellen lang; auch sonst werden die Schmuckvorschriften noch im einzelnen genauer ausgesprochen. Schliesslich wird den „gemeynen armen dirn" geboten, keine goldene oder vergoldete Ketten, auch keinen Sammet, Atlass und Dammast und keinen anderen Pelz als gelben zu tragen. Das einzige, was in dieser Ordnung gegen die früheren nicht mehr begegnet, sind die inzwischen abgekommenen Schnabelschuhe. Der Erfolg der Ordnung bleibt auch dieses Mal mindestens zweifelhaft: schon am 7. Jan. 1490 sah sich der Rat genötigt, die Bestimmungen bezüglich des Pelztragens der Frauen zu ermässigen, und es ist nicht den Einwirkungen der Kleiderordnungen sondern dem um die Wende des 15. Jahrhunderts sich vollziehenden Wechsel in den geistigen und künstlerischen Anschauungen zuzuschreiben, wenn wir um diese Zeit auch in der Mode wieder einen Umschwung vor sich gehen sehen, der vielfach zu einfacheren Formen geführt hat.

Buch aus 1553, „Augsburg, Konfession und Apologia" gut erh., deutl. Druck, 400 Seiten in Schweinsl. geb. (Duplikat im Britischen Museum) zu verk. Off. an **A. Escherich, Altona** bei Hamburg, Körnerstrasse 4.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.
Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland
im 10. und 11. Jahrhundert.
Herausgegeben von
W. Vöge.
Preis 10 Mark.
Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark

Digitized by Google

Adolf Weigel, Buchhandlung u. Antiquariat,

Leipzig, Wintergartenstrasse 4.

Umfangreiches Antiquariatslager.

Geschichte. Genealogie. Heraldik. Kulturgeschichte. Litteratur. Theater. Kunst. Illustrierte Bücher.

Reichhaltige Lager-Kataloge gratis und franko.

Vorteilhafte Offerte:

Kürzlich erwarb ich die Restvorräte des Werkes:

Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius,

welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms, von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt. Von einem Nachforscher in historischen Dingen **(Chr. v. Stramberg).**

Ein historisches Monumentalwerk allerersten Ranges!

Die wenigen noch vorgefundenen vollständigen Exemplare: 39 Bände, alles was erschienen, stellenweise durch vorzüglichen anastatischen Neudruck ergänzt, in 39 eleg. braunen Halbleinenbänden mit ausführl. Band- und Abteilungstiteln, neu gebunden, sind so lange der geringe Vorrat reicht, zu **Mk. 150.—** zu beziehen.

Ferner offeriere ich:

Einzelne Bände zur Komplettierung unvollständiger Exemplare und einzelner Abteilungen.

Jeder Band enthält eine ungeheure Fülle von interessantem Material zur rheinischen Geschichte und eignet sich deshalb auch zur Einzelanschaffung

Es sind einzeln in verschiedener Anzahl vorhanden: Abtlg. I: Bd. 1, 3, 4. Abtlg. II: Bd. 4, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 18, 19. Abtlg. III: Bd. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 12.

Preis pro Band und Exemplar nur Mk. 2.50.

Einige weitere Bände werden je nach Vorrat zu entsprechend höheren Preisen abgegeben. Preisanstellung erfolgt auf Wunsch von Fall zu Fall

Inhalt der 39 Bände des Rheinischen Antiquarius.

Zur näheren Orientierung folgt nachstehend der Inhalt sämtlicher 39 Bände.

I. Abteilung. 4 Bände: Coblenz, die Stadt. 4 Bde

II. Abteilung. 20 Bände.

Bd. I: Ehrenbreitstein, Feste und Thal. Historisch und topographisch dargestellt von Chr. v. Stramberg Coblenz 1845.

Bd. II—IX: Das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe. Historisch und topographisch dargestellt von Chr. v. Stramberg. 8 Bde. Coblenz 1851 - 60

Bd. X—XV: Der Rheingau. Historisch und topographisch dargest. von Chr. v. Stramberg. 6 Bde. Coblenz 1861—67.

Bd. XVI—XX: Das Nahethal. 5 Bde.

III. Abteilung. 14 Bände.

Bd. I—XIV: Das Rheinufer von Coblenz bis Bonn. Historisch und topographisch dargestellt von Chr. v. Stramberg. 14 Bde. Coblenz 1853—69.

IV. Abteilung. Bd. I (mehr erschien nicht): Antiquarius der Stadt Cöln. Coblenz 1868.

Versteigerung zu Wien

am 20. April 1904.

Römische Münzen. Grossbronzen und Goldmünzen in schönster Erhaltung.

Münzen und Medaillen von Brandenburg, Franken, des Erzbistums Salzburg und **St. Georgsmünzen** in Gold und Silber.

Numismatische Bücher.

Katalog mit 10 Lichtdrucktafeln der römischen Münzen à Mk. 5,—, ohne Tafeln gratis zu beziehen durch die Leiter der Auktion.

Wien I. Opernring 7. **Brüder Egger.**

Gut erhaltene

Quartbibel,

in Pergament geh., m. Illustrationen, gedruckt 1583 bis 88 bei Martin Lechler, verlegt bei Steinmeyer in Frankfurt, ist zu verkaufen.

G. L. Ehrlich,
Pr. Friedland (Westpreussen).

Römische, Fränkische, Merovingische Altertümer,

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.
Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Reiling, Mainz.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

April. Jahrgang XXIII, Nr. 4. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

27. **Weingarten**, A. Durlach. Im Dezember 1903 wurden hier Fundamente zu einer neuen Kirche gegraben. Dabei fand man in dem am Tag vorher ausgeworfenen Schutt zufällig den nebenbei in natürl. Grösse abgebildeten fränkischen Goldschmuck. Es ist ein besonders schöner,

nach dem Avers eines byzantinischen Solidus wahrscheinlich in einer von fränkischem Metallarbeiter geschnittenen Form auffallend fein hohlgetriebener Goldbrakteat mit angelöteter kranzförmiger Umfassung und einer mit Goldfiligran verzierten Öse (Dm. 2,5 cm). Die Inschrift IIIVER(ius) MAVRICIVI AV(gustus) führt ziemlich deutlich auf den byzantinischen Kaiser Mauricius Tiberius (582—602); er ist im Brustbild in Rüstung dargestellt; die Rechte hält die Erdkugel (oder einen gewundenen Stab?) mit dem Kreuz.

Das Stück entstammt ohne Zweifel einem dortigen fränkischen Grab vom Anfang des 7. Jhdts., von dem aber leider, da die Grabungen auf dem Grund einer schon früher abgebrochenen Kirche vorgenommen waren, sich keine weitere Spur mehr finden liess.

Aus Baden ist aus ungefähr derselben Zeit bis jetzt nur noch ein zweiter nach byzantinischem Münzmuster gefertigter kleinerer und roher gearbeiteter Goldbrakteat mit Öse bekannt aus den Reihengräbern von Welschingen A. Engen, jetzt im Rosgarten-Museum in Konstanz. Auf diesem hält die sitzende (?) Kaiserfigur in der Rechten einen gewundenen Stab mit Kreuz, in der Linken ein Kreuz. Uuregelmässige Wiederholung der Buchstaben C. O an Stelle der Inschrift dürfte an einen Constantin erinnern (Publiziert und abgebildet von Riezler in den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen III, 1880 p. 288).

Während die zum Schmuck verwendeten byzantinischen Goldmünzen und nach ihnen gefertigten fränkischen Brakteaten im Norden Deutschlands und in den Niederlanden häufiger gefunden werden (cf. Über den

Digitized by Google

Meroving. Goldschmuck aus Wieuwerd, Bonner Jahrb. XLIII, 1867 p. 57), erscheinen sie im Süden viel seltener. Ausser den beiden beschriebenen badischen Funden dürften bis jetzt nur einige Stücke aus den Reihengräbern von Schretzheim bei Dillingen im bayr. Schwaben von 1890 in Betracht kommen, 2 Goldbrakteaten mit Ösen nach einem Solidus von Justinian I (527—565), eine als Anhänger hergerichtete byzantinische Goldmünze von Anastasius (489—518), (Beschr. und abgebildet bei J. Harbauer, Katalog der Meroving. Altertümer von Schretzheim, Dillingen 1900/2, Fig. 33 u. 82).

Etwas häufiger wohl sind ähnliche goldene oder vergoldete Anhänger in der Technik der Brakteaten, aber nicht nach byzantinischen Münzprägungen, sondern mit den bekannten fränkischen Ziermustern, so zwei Stücke aus den Reihengräbern von Sinsheim in Baden (abgeb. bei Lindenschmit, Deutsche Altertumskunde 1880 Taf. XII, 18 u. 19) und fünf von Schretzheim (bei Harbauer Fig. 26).

E. Wagner.

28. **Trier. [Römische Sarkophage am linken Moselufer.]** Im November vorigen Jahres wurde auf dem Grundstück des Kalkbrenners Nik. Christmann, das an der Aachener Strasse halbwegs zwischen der Brücke und Pallien gelegen ist und sich bis zu dem hart an der Mosel entlang führenden Wege erstreckt, ein Erweiterungsbau des Kalkofens in Angriff genommen. Bei den Ausschachtungen sind sechs Sandsteinsarkophage zu Tage getreten, die etwa 1 m unter der heutigen Erdoberfläche verborgen waren. Ihre Längsseite stand parallel zum Flusse, der hier von Süden nach Norden strömt. Fünf der Sarkophage bildeten eine Reihe in der Richtung von der Strasse dem Flusse zu, von dem der fünfte etwas über 40 m entfernt war. Der sechste, ein Kindersarkophag, stand isoliert in dem nördlichen Teil des ausgeschachteten Terrains. In der Fünferreihe war im allgemeinen zwischen den einzelnen Sarkophagen ein Abstand von mehreren Metern, nur ein Kindersarkophag, der vierte von der Strasse aus gezählt, schmiegte sich eng an den dritten.

Dies Sarkophagpaar wurde in Gegenwart des Unterzeichneten geöffnet und es konnte von dem unberührten Inhalt des grossen Sarkophags eine photographische Aufnahme gemacht werden.

In dem Kindersarkophag waren nur ganz geringe Reste der zarten Knochen und die Scherben eines Glasfläschchens, das sich nicht hat zusammensetzen lassen. Der andere Sarkophag enthielt noch erhebliche Teile vom Skelett eines grossen Mannes nebst Spuren des Kalkes, der hier wie auch in den übrigen Sarkophagen bei der Bestattung über die Leiche gestreut war. Der Tote streckte die Füsse nach Norden, stromabwärts. Als Beigaben waren ihm 3 Glasflaschen und eine Münze ins Grab gelegt (03.274a—d des Museumsinventars).

Die Scherben zweier Flaschen lagen rechts von den Füssen, der Hals der dritten Flasche lehnte an der rechten Seite des Schädels, während der Unterteil die Stelle des Herzens einnahm. Die dritte Flasche hat demnach neben dem Kopf gestanden, aber durch Wasser, das gelegentlich einer Moselüberschwemmung in den Sarkophag getreten sein wird, ist der Unterteil des aus leichtem Glas bestehenden Gefässes von dem ursprünglichen Platz weggeschwemmt. Die Form der drei Flaschen ist die häufig vorkommende mit Kugelbauch und Trichterhals, ihre Höhe beträgt 14—14,5 cm.

Die Münze war dem Toten vermutlich in die Rechte gegeben, denn sie fand sich in deren Nähe [1]). Es ist ein Mittelerz mit dem rechtshin gewendeten lorbeerbekränzten Kopf des Alexander Severus, der auf der Rückseite opfernd dargestellt ist. Die Umschrift der Rückseite ist nicht mehr lesbar, so dass die genaue Jahresbestimmung durch das Tribunat unmöglich ist; Münzen mit dem gleichen Bilde auf der Rückseite sind in der Zeit von 225—229 geprägt [2]).

Die vier übrigen Sarkophage sind gleich bei der Auffindung von den Arbeitern ge-

1) Vgl. Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier S. 97.

2) Vgl. Cohen, Médailles impériales IV² S. 429 ff. Nr. 279, 328; 359, 400.

Digitized by Google

öffnet worden, nur der östlichste und westlichste in der Fünferreihe haben eine Ausbeute ergeben. Ausserdem sind etliche Gefässe in der Umgebung der Sarkophage zum Vorschein gekommen, fast sämtlich in charakteristischen Formen des 3. Jahrhunderts. Zwei Sigillataschalen (03. 276, 277) von 22,5 und 14,3 cm Durchm., jene dem Typus Dragendorff 47 ähnlich, diese dem Typus 40 verwandt aber flacher, sind beide plump und schwer, ihr Rot ist stumpf und glanzlos und sie entbehren der Stempel. Zwei schwarz gefirnisste Becher (03. 278, 279) 15,7 und 11,8 cm hoch sind von der üblichen Form, die auch die zahlreichen Becher mit weissen Aufschriften haben. Ein rotes einhenkliges Kännchen (03. 280) 8,8 cm hoch mit enger Ausgussröhre am Bauch schliesst sich im Gegensatz zu solchen Giesskännchen der früheren Zeit, die niedriger und gedrungener sind, der gestreckteren Form der vorher genannten Becher an. An Gegenständen aus rohem gelbem Ton sind zu verzeichnen ein Amphorenhals (03. 281) mit einer Mündung von 6 cm Durchm. und ein eiförmiges dickwandiges Gefäss (03. 282) mit einem Pickel, der zum Einsetzen in den Boden diente. Seine Spitze fehlt, ebenso die Mündung des Gefässes, das jetzt nur 11,3 cm Höhe hat. An Glassachen sind ausserhalb der Sarkophage 4 gefunden: zwei ganz kleine Fläschchen (03. 283, 284), eine Kugelbauchflasche (03. 285) gleich denen des Sarkophags mit der Alexandermünze, eine birnenförmige Flasche (03. 286) 10,7 cm hoch aus grünlichem Glas mit acht ovalen Eindrücken am Bauche.

3 Glasgefässe und 7 Haarnadeln bildeten den Inhalt des östlichsten Sarkophages. Das kostbarste der Gefässe ist ein geschliffener Becher aus Kristallglas (03. 275a) 8,5 cm hoch, von der Form der Becher bei Kisa Nr. 168, 169. Zur Dekoration dienen sechs Paare breiter vertikaler Hohlschliffe und ein Rautenmuster, das die sechs Felder zwischen den Hohlschliffen füllt. Das Glas hat ganz das Aussehen des modernen künstlich hergestellten *craquelé* und verdankt dies offenbar dem Umstande, dass einmal das in

den Sarkophag eingedrungene Wasser darin gefroren ist.

Die gleiche Einwirkung des Frostes zeigt eine viereckige Flasche (275b). Sie besteht aus dickem gegossenen Glas und trägt auf jeder Seite das Relief eines Palmzweigs, auf dem Boden in erhabenen Buchstaben die dreizeilige Inschrift:

F I R M
H I L A R
E T Y L A

In der abgebrochenen rechten Ecke hat noch ein E gestanden, wie eine grosse Zahl gleichartiger Flaschen beweist. Die richtige Auflösung der Inschrift ist von Dressel (C XV 6975 ff.) gegeben: *Firm(iorum) Hilar(i) et Ylae* (= *Hylae*), eine nähere Erläuterung wird ein unter der Presse befindlicher Aufsatz Bohns bringen (Westd. Z. XXIII Heft 1). Bohn konstatiert darin die Thatsache, dass jeder der verschiedenen uns bekannten Glasflaschenstempel auf Flaschen eines und desselben Typus beschränkt ist, dass niemals dieselbe Firma auf Flaschen verschiedener Form auftritt. Wir dürfen daraus wohl den Schluss ziehen, dass die Stempel nicht die Namen der Glasfabrikanten enthalten, sondern die Namen von Parfümfabrikanten, die gleich manchem ihrer heutigen Nachfolger ihre Ware stets in Originalflaschen einer bestimmten Form lieferten. Die vom Geschäft der *Firmii* verwendeten Flaschen entsprechen auch in der Beziehung vielen modernen Flaschen, dass sie zwar ziemlich gross erscheinen, in Folge ihrer Dickwandigkeit aber wenig fassen.

Aus papierdünnem Glas besteht eine zweite Flasche (275c) in Form eines Cylinders von 5 cm Durchm. und 30 cm Höhe; auf ihm erhebt sich ein 6 cm hoher Hals mit 2 Henkeln, die den von Kisa Taf. XXXII 45 abgebildeten gleichen. An der Flasche hat viel ergänzt werden müssen, denn sie war in zahllose Scherben zersplittert und die Scherben sind von den Arbeitern, die den Sarkophag ausgeräumt haben, nicht sorgsam genug gesammelt und aufbewahrt worden. Der Museumskustos untersuchte daher den Sarkophag nochmals und fand bei dieser Gelegenheit ausser

Digitized by Google

einigen Scherben auch in der den Boden bedeckenden Lehmschicht den Haarschmuck der Toten.

An der Stelle, wo das Haupt der Leiche geruht hatte, lagen 3 silberne Nadeln, eine (275d) 6 cm lang mit reich gegliedertem Kopfe, zwei (275e, f) 7,8 cm lang mit einfacherem Kopfe. 4 knöcherne Nadeln waren im Sarkophage zerstreut, offenbar durch Wasser umhergeschwemmt. Sie sind 9,3—11,5 cm lang. Die eine (275g) ist grüngefärbt und bekrönt von einem Pinienzapfen, eine andere (275h) hat einen flachen linsenförmigen Kopf, die beiden letzten (275i, k) endigen in länglich zugespitzte Knöpfe, die von Spiralrinnen umzogen sind. Die Rillen des einen Knopfes enthalten noch Spuren von Vergoldung.

Die grösste Zahl von Glasgefässen entstammt dem westlichsten Sarkophag. Voran steht eine reichgeschliffene Kugelbauchflasche mit Trichterhals (03. 273a) 13 cm hoch. Hals und Körper sind durch Kreise in Zonen eingeteilt, die mittlere Hauptzone zeigt vier übereinandergestellte Reihen von Olivschliffen, die Zonen darüber und darunter haben senkrechte und schräge Kerbschnitte. Nur mit gravierten Kreisen verziert ist eine andere Kugelbauchflasche (273b), die aber durch ihre Grösse — sie ist 17 cm hoch — über ihresgleichen hervorragt und überdies wundervolle Irisierung hat. Eine zierliche einhenklige Kanne (273c) von 12,5 cm Höhe ist in der Weise dekoriert, dass ein Glasfaden, der sich aus einem oben am Halse aufgesetzten Tropfen entwickelt, das ganze mit Spiralen umzieht (vgl. Kisa Nr. 65). Auch zwei kleine einhenklige Kännchen (273d, e) 7,5 und 7,8 cm hoch, aus grünem Glase tragen am Halse zwei Windungen eines Fadens. Ausser den 5 Glasgefässen enthielt der Sarkophag zwei kleine Bronzeketten von etwa 16 cm Länge, die in einem Tragringe vereinigt sind und je in einem Ringe endigen, so dass sie den Ketten ähneln, die heute an den Gürteltaschen der Damen zu sitzen pflegen.

Der letzte Sarkophag zeichnet sich vor seinen Brüdern auch dadurch aus, dass er eine Inschrift hat. Die dachförmig ansteigenden vier Seiten des Deckels schliessen

oben nicht ab mit einem Grat, sondern mit einem schmalen horizontalen Streifen. In ihn ist eingemeisselt MAMARINI, die ersten beiden Buchstaben sind, als nicht gut gelungene, durchstrichen. Das MARINI ist wiederholt auf dem Rande der einen Längswange, der doch beim Auflegen des Deckels unsichtbar wurde. Dieser Umstand zeigt deutlich, dass die Inschriften nicht den Namen des Toten angeben. Eine Grabschrift, die nichts weiter als einen Namen im Genitiv enthielte, würde überdies ganz ungewöhnlich sein. Gerade die Inschrift MARINI hat aber auch auf dem Deckel eines 1822 in Triers südlichem Friedhof bei St. Matthias ausgegrabenen Sarkophags gestanden [3]). Es ist daher der Schluss nicht abzuweisen, dass *Marinus* der Steinmetz gewesen ist, in dessen Geschäft die beiden Sarkophage hergestellt sind.

Unter den vielen Steinmetzzeichen, die an Quadern der Porta Nigra zu lesen sind, ist keines häufiger als die drei Buchstaben M∧R. Zwar sind die Formen der auf den Quadern stehenden Buchstaben, deren mittlerer z B. nie eine horizontale Querhasta, sondern statt deren einen accentartigen Vertikalstrich hat, nicht übereinstimmend mit den Inschriften des neugefundenen Sarkophags, aber diese Unterschiede erklären sich zur Genüge daraus, dass dort die Buchstaben nur roh eingespitzt sind und kursiven Charakter haben, während an dem Sarkophag die Inschrift mit grösserer Sorgfalt hergestellt ist. Der Inhalt des Marinussarkophags und seiner Nachbarn gehört sicher derselben Zeit an, in der nach den von Lehner erbrachten Beweisen die Porta Nigra erbaut ist, es ist daher in hohem Grade wahrscheinlich, dass die mit M∧R signierten Quadern von demselben Steinmetzen bezogen sind, der die beiden mit MARINVS gezeichneten Sarkophage geliefert hat. Wegen der Bedeutung, die dem neuen Sarkophage in Folge dessen beigemessen werden muss, ist derselbe für das Museum erworben und in dessen Anlagen aufgestellt worden.

Trier. H. Graeven.

3) Vgl. Schneemann, Das römische Trier und die Umgegend nach den Ergebnissen der bisherigen Funde (Trier 1852) S. 7 Nr. 22.

Digitized by Google

29. **Köln. [Römische Inschriften.]**[1]) 1) gef. Sommer 1903, Altar aus Jurakalk, h. 0,28, br. 0,305, d. 0,13. Auf den Schmalseiten Reste eines Lorbeerbaumes.

GANTVNI[s]
FLOSSIA·PAT[e]
RNA·ET[V]

Gantunis ist zweifellos der Name von Matronae, die sonst nicht bekannt sind.

2) gef. Frühjahr 1903 angeblich Hofergasse, Altar aus Jurakalk, h. 0,44, br. 0,43, d. 0,19.

QVADRVBIS
M·PATERON[i]
VS·SECVNDVS
V·S·L·M.

3 D mit V ligiert.

3) gef. Frühjahr 1903, angeblich Hofergasse, Altar aus Jurakalk, h. 0,86, br. 0,30, d. 0,28.

QVADRIVIS
TRIVIS·VIIS
SEMITIS·EX
VOTO ✠ M ✠
COCCEIVS
DASIVS·VET
ALAE NORIC
V S L M

Nr. 2 und 3 stammen von einem dem Nordthore der colonia nahegelegenen Quadrivium. Vgl. Domaszewski Westd. Zeitschr. 1902, 195.

4) gef. Oktober 1903, Ecke Bonnerstrasse und Bonner Wall, Altar aus Jurakalk, h. 0,95, br. 0,28, d. 0,12. Schmalseiten glatt.

DEAETER
RAEMAT[ri]
/ALERIA
CACAEX
IVSSV[I]PSEI
V·P·L·M·

4 Anf. war T oder C, 5 ipsei für ipsius?

5) gef. Herbst 1903 in der Nähe der Bonnerstrasse, Platte, um die Schrift schwache Hohlkehle, h. 0,47, br. 0,97, d. 0,05.

D·M·POMPEIIA
DAGANIIA·VIVI
SIBI·ET·M·AVR
VICTOR·VETLEGP
COIVGI·FECIT

2 am Ende I steht auf Rasur.

6) gef. Herbst 1903. Ecke Severinstr. und Hirschgasse, Rote Sandsteinplatte von der Front eines Sarkophages, h. 0,44, br. 0,68, d. 0,14.

[V]ITI·MIL·LEG
[b]f[C]OS·OBITO

2 *b(ene)f(iciarius) co(n)sularis.*

7) gef. Herbst 1903, Luxemburgerstrasse Ecke der Greinstrasse, Meilenstein aus Trierer Sandstein.

NOBILISSIMI[s]
CAESARIBVS
COSTANTIO
ETMAXIMIANO a. 293 306 n. Chr.
5) INVICTI[s]
A·C·A·LI

6 *a c(olonia) A(grippinensium) l(euga) (prima).* Es scheint, dass der Stein an seinem ursprünglichen Standort gefunden ist und die leuga (= 1500 passus) zählt vom Westthor des diocletianischen Kölns. Vgl. den Plan in Bonn. Jahrb. B. 98.

Poppelreuter.

[1]) Vgl. Museographie der Westd. Zeitschr. XXII 1903 S. 446, Korrbl. 1903 Nr. 75.

Chronik.

30. **Rheingauische Rechtsquellen.** In seinen umfangreichen Rheingauischen Altertümern hat Franz Joseph Bodmann 1819 auf S. 624 ff., Anm. k, wie er angiebt, aus einem 'uralten' in der kurmainzischen Regierungsregistratur befindlichen Kodex 'vom Ausgange des 14. Jhdts.' ein Rheingauer Landrecht teils im Auszuge, teils dem Wortlaute nach abgedruckt, das bei rechtsgeschichtlichen wie bei sprachwissenschaftlichen Arbeiten viel verwertet worden ist. Jakob Grimm hat den Bodmann'schen Text in seinen Weistümern (Bd. I, S. 539 ff.) wiederholt. Im Jahre 1882 veröffentlichte Heinrich Brunner in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, germ. Abteilung, Bd. III, S. 87 ff. eine Untersuchung, in der er zu dem überraschenden Ergebnisse gelangte, dass der

Digitized by Google

erste Teil dieses Rheingauer Landrechts (die Art. 1—37) fast wörtlich dem Drenter Landrecht vom 16. September 1412, einer Satzung des Utrechter Bischofs Friedrich von Blankenheim, entlehnt ist, dass der andere Teil (er beginnt unter Überspringung von 19 Artikeln mit Art. 56 und reicht mit Auslassung von Art. 60—68 und Art. 74 bis Art. 75) aber anscheinend aus holländischen Rechtssätzen unbekannter Herkunft bestehe. Wie das rein niederdeutsche Recht in ein süddeutsches Landrecht übergegangen sei, konnte er nicht aufklären. Brunner und Schroeder (Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl., S. 675) nahmen an, dass das Rheingauer Landrecht nicht aus verschiedenen holländischen Quellen zusammengestellt sei, dass es vielmehr auf eine, solche Quellen ihrerseits verarbeitende, einheitliche, bis jetzt noch nicht aufgefundene südholländische Rechtsquelle zurückgehe, die vielleicht, da Beziehungen zwischen dem Stift Utrecht, zu dem das Land Drente gehörte, und dem Erzbistum Mainz bestanden, handschriftlich nach dem Rheingau gekommen sein könnte. Zweifel an der Echtheit des von Bodmann veröffentlichten Denkmals sind in Deutschland wie in Holland gelegentlich angedeutet oder gar ausgesprochen worden, als Karl Hegel dann Fälschungen Bodmanns auf anderm Gebiete nachwies, hat auch Brunner (Deutsche Litteraturzeitung, Jahrg. XV, 1894, Sp. 406) Bedenken Raum gegeben. Dass das ganze Rheingauer Landrecht von Bodmann, ohne Heranziehung von Handschriften, lediglich unter Benutzung von niederländischen Druckwerken des 18. Jahrhunderts hergestellt worden, also eine völlige Fälschung ist, hat nunmehr Herbert Meyer in Bd. XXIV der germanistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, S. 309 ff., mit aller nur wünschenswerten Klarheit bewiesen. Er zeigt zunächst, dass der erste, Drenter Recht wiedergebende Teil des Machwerks auf d e r Fassung des Drenter Landrechts beruht, welche der holländische Rechtsgelehrte Anton Matthaeus 1690 veröffentlicht hat, denn es finden sich bei Bodmann grade solche Eigentümlichkeiten des Matthaeus'schen Druckes, die in keiner Handschrift eine Stütze haben. Bodmann hat also

keine Handschrift, sondern eben jenen Druck benutzt. Für einige Artikel des zweiten Teiles hatten Brunner und Fruin bereits nachweisen können, dass ihnen bestimmte holländische Rechtsquellen zu Grunde liegen. Meyer zeigt nun, dass Bodmann bei der Anfertigung dieses Teils lediglich ein juristisches Werk des 18. Jahrhunderts, nämlich eine Erläuterungschrift zu Hugo de Groots Einführung in die holländische Rechtsgelehrtheit (Rechtsgeleerde Observation, dienende tot opheldering van . . . passagien uyt de Inleidinge . . van . . Hugo de Groot. 4 Teile, s'Gravenhaage, 1777) benutzt hat, indem er aus diesem nicht nur Quellenstellen, sondern auch Stücke des Textes des Buches selbst, ja Sätze, die Hugo Grotius geschrieben, einfach übernahm. In den Art. 69 und 73 giebt er wörtlich einen Text aus Mieris Charterbook der graven van Holland, den er in seiner Vorlage bloss citiert fand, und hier und da fügte er nur wenige Worte aus eigener Erfindung ein, die eben zur Herstellung der Beziehung auf den Rheingau nötig waren. Da sein Text notwendig lückenhaft erscheinen und von dem einheitlichen ersten Teil abstehen musste, übersprang er zunächst scheinbar eine Anzahl von Artikeln (38—55) und liess bei der Zählung der übrigen wiederum scheinbar Lücken, als ob er wegen Mangels an Raum nur eine Auswahl biete. Meyer hat in drei Spalten die in Betracht kommenden Texte nebeneinander abgedruckt und so den ganzen Fälschungsgang anschaulich gemacht. Er weist nach, wie in Art. 75 eine sonderbare Wendung lediglich aus einem Druckfehler der Rechtsgeleerde Observation entstanden ist, wie auch rein sprachwissenschaftliche Gründe (Brunner hatte schon gezeigt, dass manche niederdeutsche Wendung stehen geblieben sei) für eine dreiste Fälschung sprechen. Er hat sogar aus dem Auktionskatalog von 1823 feststellen können, dass die drei Werke, die für die Anfertigung des Rheingauer Landrechts benutzt worden sind, wirklich in der Bodmann'schen Bibliothek vorhanden waren.

Stimmt das Ergebnis dieser Untersuchung nur zu gut zu so manchen anderen

Digitized by Google

Fälschungen, die im Laufe der Zeit Bodmann nachgewiesen worden sind, so muss es auch notwendig Misstrauen wecken bezüglich jeder in den Rheingauischen Altertümern veröffentlichten Quelle. Meyer lenkt vor allem die Aufmerksamkeit auf die an verschiedenen Stellen des Werkes mitgeteilten Eltviller Oberhofentscheidungen. Es sind deren etwa achtzig abgedruckt und sie sollen nach der Weise, wie Bodmann seine Vorlage bezeichnet, unbedingt als aus einer Handschrift entnommen gelten. Zweifelhaft bleibt dabei, ob diese ein Gerichtsbuch oder eine Sammlung war. Verdächtig ist, dass die Vorlage Bodmanns bisher nicht aufgefunden wurde. Meyer macht es wahrscheinlich, dass auch für einzelne dieser angeblichen Eltviller Entscheidungen niederländische Schöffensprüche verarbeitet worden sind. Damit würde dann freilich der ganze Eltviller Oberhof in nichts verfallen, was wiederum nur als Bestätigung mancher sachlichen Bedenken anzusehen wäre, die sich gegen sein Dasein erheben lassen. Hat kein Eltviller Oberhof bestanden, dann sind natürlich auch alle sonstigen Quellenzeugnisse, die Bodmann für dessen Thätigkeit beibringt, falsch. In diesem Zusammenhang weist Meyer darauf hin, dass gewisse Ingelheimer Oberhofentscheidungen in der Form den angeblichen Eltviller völlig gleichen. Es sind das sowohl die, die Bodmann selbst in den Rheingauischen Altertümern abgedruckt hat, wie die, welche ich aus einem auf der Mainzer Stadtbibliothek befindlichen Heft, das Excerpte aus einem mit 1398 beginnenden Urteilsbuch enthalten soll, als Anhang zu meinem Ingelheimer Oberhof veröffentlicht habe. Meyer gelangt unter Verwertung weiterer Anzeichen zu der Annahme, dass diese Ingelheimer sowohl wie manche der als Eltviller Entscheidungen bezeichneten Urteilsprüche samt und sonders aus einem verschollenen Ingelheimer Schöffenbuch herstammen könnten. Es ist ihm nun, wie ein Nachtrag zu seiner Abhandlung (S. 390 ff.) berichtet, gelungen, durch die Bemühungen von Dr. Brie das Dasein eines solchen Buches festzustellen zu lassen. Das Londoner Britische Museum bewahrt nämlich eine Handschrift,

die als 'Fremde Urtelbuch von Mainz, 1398—1430' bezeichnet ist und allem Anschein nach aus Bodmanns Nachlass herrührt. Wie Herr Dr. Brie bei genauer Durchsicht ermittelte, enthält sie in Wirklichkeit lediglich Sprüche des Reichsgerichts zu Ingelheim aus dem angegebenen Zeitraum. Die falsche Bezeichnung ist offenbar dadurch entstanden, dass im Anfang eine Entscheidung steht, die nach einem bei Mainz gelegenen Orte ergangen ist. Mir war, als ich meine Ausgabe der Ingelheimer Oberhofsprüche vorbereitete, diese Handschrift durch eine Notiz im Neuen Archiv bekannt, ich richtete eine Anfrage an Frensdorff, der sie eingesehen hatte; er teilte mir den Eingang der oben erwähnten ersten Verhandlung mit, und dieser bestärkte mich in der Meinung, dass ein Mainzer Urteilsbuch vorliege. So liess ich denn die Londoner Handschrift leider unberücksichtigt, während sie die Reihe der von mir veröffentlichten Entscheidungen gerade für die ältere Zeit in willkommenster Weise ergänzt haben würde. Mit besonderer Freude kann ich hier mitteilen, dass eine Ausgabe der in ihr enthaltenen Urteile durch Herbert Meyer in nicht zu ferner Zeit veranstaltet werden wird.

Bonn. Loersch.

Dr. Joh. Jaeger, Klosterleben im Mittelalter. Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Mittelalters. Würzburg, Stahel'sche Verlagsanstalt, 1903. 90 Seiten. 1,50 Mk. 31.

Das Büchlein gibt ein kurz gefasstes, klares Bild von dem innerem Leben des Cistercienserordens, speciell der Abtei Clairvaux. Leider bringt Jaeger aber nichts Neues, sondern lediglich einen Auszug, resp. eine Übersetzung aus: D'Arbois de Jubainville, Etudes sur l'état interieur des Abbayes Cisterciennes et principalement de Clairvaux au XIIe et au XIIIe siècle. Paris 1858. 489 S. J. erwähnt seine Vorlage nur einmal, auf S. 28, Litteraturangabe Nr. 13, jedoch ohne den Zusatz „spécialement de Clairvaux". Es ist auffällig, dass J., der sich seit mehr als 12 Jahren mit der Geschichte des Klosters Ebrach befasst hat (vgl. u. a. Cisterc. Chronik 1898, 10. Jhrg.; Die Klosterkirche zu Ebrach, Würzburg 1903), niemals auf dieses Kloster exemplificiert.

Digitized by Google

Die Einteilung in 4 Kapitel mit den im Register angegebenen Unterabteilungen entspricht genau der nach 4 Büchern mit Kapiteln und §§ bei d'A. Die Einleitung S. 1—2 ist ein Auszug aus d'A. S. I—VIII. Seite für Seite kann man die starke Anlehnung an die Vorlage verfolgen. Einige Hinweise mögen genügen. Jaeger S. 2—7, Z. 5 = d'Arbois S. 1—13, Z. 3 wörtliche, aber vortreffliche Übersetzung. S. 4, Zeile 2 von u., werden 5 Zeilen der Vorlage ausgelassen, da die angeführten Beispiele hinreichen. Jaeger S. 60—62 = d'Arb. S. 224—238; Jaeger S. 67—73 = d'Arb. 255—281; Jaeger S. 77, Z. 10 v. u. —81, Z. 19 v. o. = d'Arb. S. 301—319. Dabei werden die Druckfehler, welche bei d'Arb. in den Errata berichtigt sind, übernommen. Z. B.: Jaeger S. 49, Z. 2 v. o. Rouen nach d'Arb. S. 177 Z. 8. Die Verbesserung in Reims ist unterblieben. Ebenso Jaeger S. 57, Z. 9—10 nach d'Arb. S. 213, Z, 2 v. o. Morinvilliers statt Morvilliers u. s. w. Obendrein haben sich bei J. neue Druckfehler eingeschlichen. J. S. 20, Z. 20 v. o. Ludwig II statt Ludwig VII, S. 25, Z. 18 v. o. Innocenz III statt Innocenz IV. Gedankenlos kopiert J. S. 57, Z. 7 v. o. „Im gleichen Jahre hat Elisabeth". . . Das wäre nach dem Vorhergegangenen bei J. 1226; in der Vorlage ist 1227 gemeint. Die Verschiedenheit kommt daher, dass J. eine Notiz aus dem Jahre 1227 ausgelassen hat.

Belege werden nur selten beigebracht. Wo es geschieht, citiert Jaeger den Dialogus miraculorum des Caesarius mit d'Arbois nach der schwer zugänglichen Ausgabe in der Bibl. patr. Cist., obwohl ihm die Ausgabe von Strange bekannt ist (S. 67 n.); ausserdem gibt er nur die Seitenzahl an, während die Vorlage aus praktischen Gründen dist. u. cap. hinzufügt. Das Nomasticon Cisterciense wird nicht nach der Neuausgabe von Ségalon, Solesmes 1892, citiert.

Als eigene Arbeit Jaegers bleiben nur das Vorwort, einige Anmerkungen und der Schluss (S. 85—87) bestehen.

Marburg, Febr. 1904. van Laak.

32. **N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). XIV, 335 S. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV 1. 2) Freiburg i. B., Herder, 1903.**

Eine Reihe früherer Aufsätze, die in

den Hist.-Pol. Blättern, im 'Katholik' und andern Zeitschriften erschienen sind, veröffentlicht der Verfasser jetzt in einem Sammelbande mit Verbesserungen und Ergänzungen. Ausführlich werden die rheinischen Dominikaner, die zur oberdeutschen Provinz gehören, behandelt. Bekannte Namen, wie Jakob Hochstraten, Konrad Köllin, Johann Host (die beiden letzten am Prozesse gegen Clarenbach beteiligt), Matthias Sittardus (Hofprediger Ferdinands I. und Maximilians II.) u. a. zeigen deutlich genug, wie lebhaft gerade am Rhein die Verteidigung der alten Kirche geführt wird. Ein reiches, sorgfältig verzeichnetes bibliographisches Material bildet überall die Grundlage dieser für die lokale, wie für die allgemeine Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts gleich wichtigen Zusammenstellungen. Mehrere bisher übersehene Züge werden an den streitbaren Mönchen schärfer hervorgehoben. Am interessantesten vielleicht, dass sie der humanistischen Bewegung z. T. durchaus nicht so fern stehen, wie man gewöhnlich annimmt. Und nicht minder beachtenswert, dass in diesen Kreisen eine monarchomachische Staatstheorie (bei Köllin) entwickelt und die Sache der Bauern gegen Fürsten und Herren verfochten wird.

Im übrigen aber muss gesagt werden, dass weder das persönliche, noch das litterarische Porträt dieser Dominikaner bei P. anschaulich hervortritt. Es sind meistens weder Biographieen, noch biographische Skizzen, die uns geboten werden, sondern Notizensammlungen, die noch dazu durch Exkurse über lokale Reformationsgeschichte unterbrochen werden. Wohl enthalten diese Sammlungen nach allen Seiten hin eine Fülle von Details. Aber zu einer Biographie oder zu einer Charakteristik im Sinne des Titels sind sie höchstens die Vorarbeit. Insbesondere muss die Behandlung der dominikanischen Schriften durch P. als methodisch verfehlt bezeichnet werden. Es genügt angesichts des regen Betriebs der kirchengeschichtlichen Studien fürs 16. Jahrhundert doch wohl nicht mehr, meistens nur geschickt ausgewählte Exzerpte (in modernem Deutsch!) zu bieten: sondern worauf es für die wissenschaftliche Beurteilung der polemischen Schriften

Digitized by Google

in erster Linie ankommt, das sind Quellenuntersuchungen. Köllins schon erwähnte Staatstheorie oder Hochstratens Augustinismus müssen auf ihre Quellen ebenso sorgfältig geprüft werden, wie die Unmasse andrer dogmatischer, exegetischer, moralischer und ähnlicher Schriften dieser Kreise. Erst dann ist eine wissenschaftliche Charakteristik möglich. Weil der Verfasser diese allerdings fürs 16. Jahrhundert mit besonderen Schwierigkeiten verbundene Arbeit fast ganz verabsäumt hat, fallen seine Urteile so auffallend allgemein, bisweilen nichtssagend aus.

Andrerseits ist ein gewisses Streben des Verfassers unverkennbar, sein Urteil (nach dem Vorbilde von Janssen-Pastor) in der Schwebe zu halten, es möglichst vermittelnd zu formulieren (so bei dem welthistorischen Gegensatze zwischen Hochstraten und Reuchlin), es überhaupt dem Leser oder auch gerne der — protestantischen Forschung zu überlassen. Dadurch treten seine Bilder in eine scheinbar objektive Beleuchtung. Und doch: warum hat Flacius Illyricus 'grosssprecherisch' behauptet, dass Petrus nie in Rom gewesen sei? Warum hier kein Wort von der neueren Forschung? Warum bei der nebensächlichen Frage nach der Authentie eines Briefes des h. Udalrich (Fälschung des Investiturstreits), den F. J. für echt gehalten hatte, genau das entgegengesetzte Verfahren?

An mehreren Stellen ergehen sich die Mönche in bitteren an die paulinischen Lasterkataloge erinnernden Klagen über die durch die Reformation herbeigeführte kirchlich-sittliche Anarchie. Ihre sachliche Berechtigung ist vom Verfasser nicht geprüft worden. Bisweilen werden übrigens auch die Missstände im eignen Lager hervorgehoben. Hashagen.

33. Einen wertvollen Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Malleus maleficarum und der in ihm niedergelegten Anschauungen bietet die Abhandlung von **H. Crohns, Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer** (Helsingfors, 1903 und Berlin, Alex. Duncker, 1903). Der Hexenhammer vom Jahre 1486 ist

sowohl durch seine Verfasser Institoris und Sprenger als auch in Folge seiner Veröffentlichung durch Strassburger und Kölner Offizinen mit dem westdeutschen Gebiet enge verknüpft (vgl. Westdeutsche Zeitschrift XVII, 119 ff.). Crohns führt den überzeugenden Nachweis, dass die im Hexenhammer niedergelegte tiefe Verachtung des weiblichen Geschlechtes, die für die verhängnisvolle Zuspitzung des Hexenwahns auf dieses entscheidend geworden ist, unmittelbar an die Lehren der einflussreichsten Moralisten des ausgehenden Mittelalters, an Johann Dominici († 1419) und den Erzbischof Antonin von Florenz († 1459), anknüpft, die beide von der katholischen Kirche kanonisiert worden sind und ebenso wie Institoris und Sprenger dem Dominikanerorden angehörten. Seine Abhandlung ist im Wesentlichen eine Analyse der Darlegungen des letzteren über die 'proprietates et nequitiae' der Frauen, die auf Dominicis nicht mehr erhaltene 'Lectiones super Ecclesiasten' zurückgehen. Diese Darlegungen finden sich in der häufig gedruckten und hoch angesehenen Summa theologica des Antonin. Sie fassen die angebliche Schlechtigkeit des weiblichen Geschlechts in einem grotesken Alphabet mit eingehendem Kommentar zusammen.

Hansen.

34. Von der Köllner'schen **Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken** in der Neubearbeitung von Alb. Ruppersberg — vgl. diese Zeitschrift XX Nr. 69 — ist der III. (Schluss-) Teil, enthaltend die Geschichte der Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbuch, nunmehr erschienen. Saarbrücken 1903, VII und 822 SS. 8°. Der stattliche Band ist mit 2 Ansichten, 4 Plänen und 38 Abbildungen im Text reichlich ausgestattet. Sein Erscheinen ist mit lebhaftem Dank zu begrüssen.

35. **O. Marx** veröffentlicht im 36. Band der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück (1902) eine sorgfältige aktenmässige Darstellung des **Aufstandes der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801.** Anlass des Aufstandes war eine Schlägerei, die unter den Gesellen des Schuhmacherhandwerks auf der Herberge

Digitized by Google

einer Formalität wegen ausgebrochen war; als sie deshalb von den Gildemeistern in Strafe genommen wurden, erklärten sie sich solidarisch mit einem der Ihrigen, der nach ihrer Meinung unschuldig war, und legten die Arbeit nieder. Der Magistrat gab den Gesellen zwar im Wesentlichen recht, trat aber ihrer Hauptforderung nicht bei, dass nämlich die Gildemeister bezahlen sollten, was die Gesellen auf der Herberge verzehrt, weil jene Grund gegeben hätten, die Arbeit einzustellen. So zogen am 11. Juli die Schuhmachergesellen nach der Gartlage hinaus gemeinsam mit Tischler-, Schmiede- und Schneidergesellen; auch die Uhrmacher- und Leinweber-Gesellen kamen später hinzu. Da sie gütlich nicht zur Rückkehr zu bewegen waren, nahm der Magistrat die Hilfe der Regierung in Anspruch. Den Rechtstitel bot eine zuletzt 1765 im Hochstift bekannt gemachte kaiserliche Verordnung, die nach Beendigung des Aufstandes durch landesherrliche Bekanntmachung in Erinnerung gebracht wurde. Danach sollten „die Handwerksgesellen, welche unter irgend einem Vorwande sich gelüsten lassen würden, einen Aufstand zu erregen, sich zusammen zu rottiren und entweder die Arbeit so lange, bis ihren Forderungen Genüge geschehen, zu verweigern oder gar haufenweise auszutreten, als verwegene Frevler und Missethäter durch militärische Hilfe zum Gehorsam gebracht und mit Gefängnis, Zuchthaus, Festungsbau und ähnlichen Strafen, auch nach Beschaffenheit der Umstände und des durch sie veranlassten Übels mit Lebensstrafen belegt werden". Am 13. Juli rückte unter Hauptmann Langrehr ein Militärkommando aus. Sein Vorgehen wurde durch eine grosse Menge Osnabrücker Bürger und Einwohner aus allen Schichten der Bevölkerung gehemmt, die sich vor der Gartlage sammelte, ihrer Abneigung gegen das Militär unverhohlenen Ausdruck gab und die Gesellen in ihrem Widerstand bestärkte. Die Unentschlossenheit des Militärs verschlimmerte die Sachlage; schliesslich gingen die schwer gereizten Soldaten mit dem Bajonett vor, noch ehe der Befehl gegeben war. Auf die nun folgenden thätlichen Angriffe hin

feuerte das Militär und säuberte nach kurzem Handgemenge den Platz.

In die Stadt wurde dann der Aufruhr hauptsächlich dadurch verpflanzt, dass die Verwundeten und Toten von der Menge umhergefahren und in herausfordernder Weise auf dem Rathaus und im Hause des Aldermanns Schedehaus niedergelegt wurden. der auf der Gartlage das Kommando zum Feuern gegeben haben sollte. Der Magistrat war völlig ohnmächtig; die Bürger- und Schützenkompagnie, die aufgeboten werden sollte, weigerte sich grösstenteils zu erscheinen; das Militär war aus der Gartlage noch nicht zurück und der in der Stadt gebliebene Rest zu schwach. Doch verlief sich gegen Mitternacht der Tumult von selbst, und am 14., 15. und 16. Juli wurden die Leichen ohne Zwischenfall begraben. Die Gesellen hatten sich zwar nach Abzug des Militärs wieder auf der Gartlage versammelt, waren aber so eingeschüchtert, dass sie nun ohne Mühe zur Rückkehr bewogen werden konnten. Am 6. Juli 1802 erfolgte die Publikation des Urteils gegen die Aufrührer, dessen Vollstreckung freilich durch die politischen Umwälzungen der Folgezeit erhebliche Verzögerungen erlitt.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Miscellanea.

Zu Korrespondenzblatt XXI (1902) 16. 36. Ich habe an dieser Stelle aus der Sammlung des Herrn Kam in Nijmegen ein zweischnauziges Gefäss mit Bügelhenkel veröffentlicht (S. 49 Fig. I) und damit zwei andere Krüge desselben Typus zusammengestellt. Auf Grund der bestimmtesten Versicherung, Fig. I sei auf dem Hunerberg bei Nijmegen, einer bekannten Fundstätte von Altertümern, ausgegraben worden, habe ich das Gefäss für römisch gehalten, während ich Fig. IIII für nichtrömisch erklärte und bei III Zweifel äusserte. Meine am Schluss des Artikels ausgesprochene Bitte, man möge mir über ähnliche Stücke Mitteilung zukommen lassen, ist von verschiedenen Seiten in liebenswürdigster Weise erfüllt und damit die Sache auch völlig aufgeklärt worden. Allen nachher

Digitized by Google

genannten Herrn sei hiermit bestens gedankt. Wir haben es, um das Resultat gleich hier auszusprechen, mit einem dreisten Schwindel von Antiquitätenhändlern zu thun, der anscheinend von Köln ausgegangen ist. Zunächst verzeichne ich noch ein paar andere Exemplare. Herr Camphausen in Crefeld hat ausser dem a. a. O. abgebildeten Stück noch ein zweites Exemplar für das Crefelder Museum von einem Händler in Gütersloh erworben, der eine Reihe davon besass und im guten Glauben angab, sie seien beim Bau der Bahn von Minden nach Uchte gefunden worden. Ein der Fig. III fast genau entsprechendes Stück erwarb das Leydener Museum, dessen Photographie ich der Freundlichkeit des Herrn Direktors Pleyte verdanke. Es wurde von einem Antiquitätenhändler in Nijmegen erworben, nach dessen Behauptung es in Deutschland gefunden und in Xanten angekauft worden ist. Zwei weitere gleiche Krüge erhielt das Städt. Suermondt-Museum in Aachen, wie mir Direktor Kisa gütigst mitteilte, zusammen mit einer Privat-Sammlung von rheinischem Steinzeug; der Sammler hatte es für Siegburger Erzeugnis gehalten. Das eine kleinere Stück stimmt fast völlig mit dem Krefelder und dem Leydener Exemplar; die Barbotineverzierung besteht aus Wellenlinien und Tupfen; auf dem zweiten grösseren Exemplar ist reicherer Schmuck aus Ranken, Blättern und Blüten. Auch das Frankfurter Museum erwarb einige der Krüglein von einem Kölner Händler. Endlich besitzt Herr Professor Wichmann in Metz einen Krug, der den besten Aufschluss gab und über den gleich Näheres folgt.

Die erste Mitteilung darüber, dass die beschriebenen Gefässe modern sind und wo ihr Herstellungsgebiet ist, verdanke ich Herrn August Eller in Worms. Er hatte solche in Südfrankreich und Spanien gesehen, wo sie die landesüblichen Trinkgeräte darstellen. Man giesst den Inhalt kunstvoll im Bogen direkt in die Gurgel bei etwas zurückgelegtem Kopf, ohne die Röhre an den Mund zu setzen. Die zweite Röhre dient zur Füllung und zum Eintritt der nötigen Luft. Herr Eller hat Exemplare aus Glas, aus glasiertem und unglasiertem Ton besessen; die letzteren haben den Vorzug, in der Sonnenhitze die Flüssigkeit abzukühlen. Richard Wünsch in Giessen bestätigte diese Angaben für Katalonien aus seinen Reiseaufzeichnungen. Bald darauf sandte mir Herr Prof. Wichmann in Metz Zeichnung und Photographie eines Kruges, der in überraschender Weise dem angeblich römischen Exemplar der Sammlung Kam entsprach (Fig. 1). Auch

Fig. 1.

hier rote Farbe, die beiden auf den Schultern des Gefässes fast senkrecht aufsetzenden Öffnungen, der sie verbindende, nicht senkrecht zu ihnen stehende hohe Bügel, dazu Verzierungen aus Linien bestehend auf der Schulter, aus einer Blattranke auf der Wandung, nur durch ihren Glanz hervortretend; 'es sieht fast so aus, als ob sie aufgemalt wären'. Der Krug stammt — von den Kap Verdischen Inseln; der Sohn des Herrn Prof. Wichmann hatte ihn gekauft in Mindello auf S. Vincent (Hafen Porto grande), wohin er mit unserm Schulschiff Moltke gekommen war. Die Neger gebrauchen die Gefässe vielfach, und unsere Kadetten und Einjährigen trinken genau so daraus, wie es oben für Spanien beschrieben wurde. Das Metzer Stück trägt auf der äusseren Seite des Bodens eine 4 eingepresst, mit Bleistift ist 400 daneben geschrieben. Es wird also nicht Negerarbeit, sondern gut europäisch sein und auch von der Pyrenäenhalbinsel stammen.

Mein Freund Oberlehrer Uhde in Bonn besitzt ein kleines ca. 11 cm hohes Gefäss

Digitized by Google

(Fig. 2), das in Bezug auf die Röhren und den Bügelhenkel mit den beiden zuletzt genannten übereinstimmt, auch rot gefärbt,

Fig. 2.

aber in der Mitte des Leibes eingezogen ist wie ein Flaschenkürbis und auf der Schulter als Verzierung Ranken in weisser Farbe trägt. Er hat es in der Umgebung von Buenos-Aires erworben; die Frauen hängen solche Krüglein an den Gürtel und nehmen sie mit zur Feldarbeit. Auch hier ist Zusammenhang mit Spanien wahrscheinlich.

Endlich teilte mir Direktor Dr. Kisa mit, eine Aachener Weinfirma, die viel aus Spanien importiere, besitze einige Gefässe, die mit den von mir zuerst erwähnten, nicht glasierten und gefärbten Stücken ganz identisch seien. Der Chef der Firma habe sie selbst aus Barcelona mitgebracht, wo sie um einige Pfennige zu haben seien. Auch dieser Herr bestätigt die beschriebene Trinksitte für die katalonischen Bauern. Dazu hat Kisa im Laufe des Sommers 1902 eine Anzahl solcher Krüge bei Kölner Händlern gefunden, die von diesen als römisch ausgegeben und verkauft werden, je nach der Grösse für 30—50 Mk. 'Die einen bezeichneten Köln als Fundort, andere den Niederrhein, die dritten die Wesergegend.' Warum nicht gar das Schlachtfeld des Varus? 'Die meisten Stücke sind durch Eingraben in die Erde, Räuchern und Anbrennen künstlich alt gemacht.'

In summa — auch der Krug der Sammlung Kam, der angeblich auf dem Hunerberg ausgegraben wurde, wird modern sein und aus Spanien stammen. Grade in Holland mit seinem Seeverkehr und Consum von Südweinen ist das erklärlich. Direktor Lindenschmit in Mainz, der das Gefäss geprüft hat, versichert mir als Augenzeuge, dass es mit später terra sigillata nichts gemeinsam habe. Als modern setze ich auch ohne weitere Prüfung Fig. III a. a. O. an; über IV dagegen kann ich mich ohne wiederholte Besichtigung nicht entscheiden.

Aus dem Gesagten lässt sich einiges lernen. Erstlich, dass man den Kölner Händlern auf die Finger sehen muss. Sodann, dass sich alte Techniken sehr lange erhalten und fortpflanzen. Ich weiss zwar nicht, ob die antike Keramik Spaniens auch die Barbotine-Verzierung aufweist. Aber der Schmuck auf den modernen Gefässen stimmt so genau mit dem auf Erzeugnissen provinzial-römischer Kunst, dass man nur schwer nicht an einen Zusammenhang glauben mag. Ist doch auch die Verzierung roter und schwarzer Gefässe mit weissfarbigen Ornamenten, wie sie das Exemplar aus Buenos-Aires aufweist, römischer Keramik durchaus geläufig. Endlich kann die Trinksitte, wie sie vorher geschildert wurde und durch unsern Gefässtypus bedingt ist, uns auch den antiken Brauch erläutern, der bei der Verwendung des Rhyton und anderer Gefässe obgewaltet hat. Bei Baumeister Denkmäler I 366 ist z. B. ein Gelage bei einer Hetäre nach einem herkulaneischen Wandgemälde dargestellt. In einem weiten Bogen lässt sich ein gelagerter Jüngling den Wein aus dem Rhyton in den Mund fliessen. Ähnlich trinkt aus einem bescheidenern Gefäss noch ein Teilnehmer der Hochzeit zu Kana bei Kraus, Roma sotterranea S. 266.

Aus dem heutigen Italien ist mir und anderen, die ich darnach fragte, diese Sitte nicht bekannt. Nur habe ich wiederholt einen italienischen Gipsfigurenverkäufer beobachtet, der in Wirtschaften einer rheinischen Stadt des Abends beim Handel sich einen Schoppen Wein spendieren liess und den Inhalt aus der weit vom Mund abgehaltenen Flasche in die Gurgel goss.

Bonn. M. Siebourg.

Zu CIRhen. Brambach giebt unter Nr. 746—748 drei Inschriften als gefunden in Schwarzerden, Kreis Simmern, Reg.-Bez. Coblenz. Für diesen Ort sind nun römische Funde sonst unbezeugt, dagegen ist das gleichnamige Dorf im Kreis St. Wendel, Reg.-Bez. Trier, nicht nur durch eine in Hettners Steindenkmälern S. 80 f. besprochene Grabstatue, sondern besonders durch sein Mithräum (Cumont Nr. 258) bekannt. Nun ist aber Br. 746 nach Schöpflin gefunden „*in vicinia monumenti* 37.

Digitized by Google

Mithrae — e regione villae Schwarzerd" und 748 befand sich nach Gruter „*in arce Lichtenberg — delatus e pago Schwarzerden*". Demnach stammt 746 sicher aus dem Schw. des Kreises St. Wendel, und ebenso, da die Burg Lichtenberg in diesem Kreise und dem mithräischen Schw. ganz nahe benachbart liegt, auch 748. Für 747 fehlt eine genauere Fundangabe, doch ist derselbe Fundort nun wahrscheinlich. Auch 749 („Lichtenberg") gehört natürlich zu den Inschriften des Kreises St. Wendel, nicht des Kreises Simmern.

Frankfurt a. M. A. Riese.

Badische Historische Kommission.

22. Plenarsitzung am 6. und 7. Nov. 1903.

38. Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Sechstes Blatt. Bilder vom Konstanzer Konzil, bearbeitet von Heinrich Finke. Heidelberg, C. Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 5. Lieferung, bearbeitet von Kindler von Knobloch.

Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Zweite Auflage. I. Band, I. Halbband, bearbeitet von Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

I. Quellen- und Regestenwerke. Die Bearbeitung der Nachträge, des Orts- und Personenregisters, sowie des Sachregisters, zu Band II der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Dr. K. Rieder soweit gefördert, dass der Druck derselben bereits im nächsten Jahre wird beginnen können. Zur Vervollständigung des Materials nahm Dr. K. Rieder im Frühjahre einen längeren Studienaufenthalt in Rom.

Der Druck der 3. und 4. (Schluss-) Lieferung des III. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird zur Zeit wieder fortgesetzt. Die beiden Lieferungen werden im Jahre 1904 ausgegeben werden. Die Überwachung des Druckes und die Bearbeitung des Registers zu Band III wurden dem bisherigen Hilfsarbeiter des Professors Dr. Witte, Fritz Frankhauser, unter

Leitung von Archivrat Dr. Krieger, übertragen; derselbe wurde auch mit der Bearbeitung von Band IV, der die Regesten des M. Karl (1453—1476) enthalten soll, beauftragt.

Für den II. Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat Dr. Rudol-Sillib in Heidelberg, unter Leitung von Professor Dr. Wille, die Durchsicht des gedruckten Materials fortgesetzt; derselbe sah sich leider veranlasst, von der weiteren Bearbeitung der Regesten zurückzutreten.

Für die Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Koehne in Berlin, unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schröder, die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung, das die Städte Bruchsal, Udenheim (jetzt Philippsburg), Rotenberg, Obergrombach, Neudenau, Königshofen, Osterburken, Grünsfeld, Unteröwisheim, ferner des Weilers Steinbach und des Dorfes Dilsberg, die vorübergehend Stadtrecht besassen, und schliesslich das Stadtrecht des jetzt württembergischen Besigheim umfassen soll, fortgesetzt. In der unter Leitung von Professor Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung hat Professor Dr. Roder die Bearbeitung des Villinger Stadtrechts soweit gefördert, dass dessen Druck demnächst beginnen kann.

Für einen Nachtragsband zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden liegt infolge neuer Erwerbungen des Grossh. Generallandesarchivs ein umfangreiches Material vor, das dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der Herren Generalmajor z. D. von Klüber in Baden, Rittmeister a. D. Freih. von Gayling in Ebnet und Oberleutnant Freih. von Seckendorff in Erlangen, die alle in ihrem Familienbesitz befindlichen einschlägigen Korrespondenzen zur Verfügung gestellt haben, voraussichtlich noch vermehrt werden wird. Mit der Bearbeitung des Bandes durch Archivrat Dr. Obser wird im nächsten Jahr begonnen werden.

Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien konnte leider auch in diesem Jahre nur wenig gefördert werden. Doch sind zur Zeit Verhandlungen eingeleitet,

Digitized by Google

die ein rascheres Vorwärtsschreiten der Arbeit erhoffen lassen.

II. *Bearbeitungen.* Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden ist im abgelaufenen Berichtsjahre der erste Halbband des I. Bandes erschienen, ein zweiter Halbband wird im Laufe des Dezember erscheinen. Der erste Halbband des II. Bandes soll im Jahre 1904, der zweite im Jahre 1905 ausgegeben werden.

Von dem II. Bande der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Lande ist nach einem Berichte des Professors Dr. Gothein in Bonn das Manuskript für den ersten Halbband soweit fertig gestellt, dass der Druck desselben voraussichtlich im Laufe des Jahres 1904 wird beginnen können.

Zur Vervollständigung des Materials für die Geschichte der rheinischen Pfalz hat Professor Dr. Wille in diesem Jahre einen längeren Aufenthalt in München genommen und die dortigen Archive für seine Zwecke völlig erledigt. Für das kommende Jahr ist noch der Besuch einiger anderen Archive von ihm in Aussicht genommen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch befindet sich die 6. Lieferung des II. Bandes und der Presse; das Material für weitere Lieferungen, von denen eine im Jahre 1904 erscheinen soll, hat Oberstleutnant Kindler von Knobloch bereits gesammelt und gesichtet.

Mit dem Drucke des von Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bandes der Badischen Biographien ist begonnen worden.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hat im Berichtsjahre für 6 Städte und 121 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen.

Von der Veröffentlichung der Siegel der Badischen Städte ist das zweite Heft, Text von Geh. Rat Dr. von Weech, Zeichnungen von Fritz Held, im Anfange des Jahres ausgegeben worden. Es umfasst die Kreise Baden und Offenburg. Das dritte, die Kreise Freiburg, Lörrach und Waldshut umfassende Heft ist in Vorbereitung.

Von den vom Grossh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Grundkarten des Grossherzogtums Baden wird in diesem Jahre noch die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim ausgegeben werden; für das Jahr 1904 ist die Ausgabe zweier weiterer Sektionen in Aussicht genommen.

III. *Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.* Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Walter thätig. Vgl. den Bericht in den ‚Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission' Nr. 26 S. m. 1 ff.

Der von Archivrat Dr. Tumbült im Vorjahre eingebrachte Antrag auf Bearbeitung einer Geld- und Münzgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien war einer Subkommission zur weiteren Beratung überwiesen worden. Auf Antrag derselben beschloss die Kommission, die Bearbeitung der Münz- und Geldgeschichte in ihr Programm aufzunehmen und einen eingehenden Arbeitsplan aufstellen zu lassen.

Ferner beschloss die Kommission die Herausgabe Römischer Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte, mit deren Bearbeitung sie Dr. Karl Rieder beauftragt, und ebenso die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, deren Bearbeitung Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Obser übernahmen.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

39. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 28. Januar hielt Herr Prof. Dr. I. Kracauer in der Generalversammlung einen Vortrag über die Verbündeten in Frankfurt im November 1813. Erst am 23. Oktober erfuhr man in Frankfurt den Ausgang der Schlacht bei Leipzig. Am 31. nahte Napoleon, nach dem Siege bei Hanau, den Mauern der Stadt, doch zog er schon am 2. November ab; fast unmittelbar darauf rückten die bayerisch-

Digitized by Google

österreichischen Truppen unter Wrede ein, zwei Tage später die Hauptarmee unter Schwarzenberg mit den drei verbündeten Monarchen. Frankfurt stand für kurze Zeit im Vordergrund des politischen Interesses von ganz Europa; die wichtigsten militärischen und politischen Fragen wurden hier beraten und entschieden. Das Frankfurter Manifest vom 1. Dezember verkündete der Welt die Fortsetzung des Kampfes gegen Napoleon. Der Vortragende schilderte im einzelnen die mannigfaltigen Leiden der Stadt während dieser Zeit; die furchtbare Einquartierungslast (zuweilen 50 000 Mann), der sie fast zu erliegen drohte, die allgemeine Teuerung und der Mangel an Lebensmitteln, der durch das Zusammenströmen so ungeheurer Truppenmassen veranlasst wurde, die von den Truppen eingeschleppte Typhusepidemie, welche zahlreiche Opfer forderte; er erwähnte auch die Unsicherheit in und ausserhalb der Stadt, da sowohl die Kosaken als auch die südungarischen Truppen es mit fremdem Eigentum nicht allzugenau nahmen. Andrerseits erwuchs den Handwerkern und Kaufleuten durch die Anwesenheit so grosser Truppenmassen, die die lange Rast in Frankreich benutzten, um sich mit den verschiedenartigsten Bedürfnissen zu versehen, mancher Verdienst. Es sind uns aus dieser Zeit „Quartiernotizen“ erhalten, aus denen wir erfahren, welche Fürsten, Fürstinnen, Generäle, Diplomaten und sonstige hervorragende Persönlichkeiten sich damals in Frankfurt aufhielten, und wo sie untergebracht waren. Der Abzug der Truppen erfolgte erst Mitte Dezember. Die Bürgerschaft konnte jetzt wieder aufatmen. Am Anfang des neuen Jahres erhielt sie als kostbarstes Geschenk von den verbündeten Monarchen die Zusicherung der Wiederherstellung der früheren Freiheit und Selbständigkeit. — Im Jahresbericht wurde den Mitgliedern mitgeteilt, dass als diesjährige Veröffentlichung die Schrift von Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M. 1755—62 demnächst ausgegeben wird.

40. Am 18. Februar sprach Herr Oberlehrer Dr. F. Bothe über das Steuerwesen zu Frankfurt a. M. vor 300

Jahren. Im ersten Teil seiner Ausführungen entwarf er ein Bild von der damaligen wirtschaftlichen Lage. Frankfurt war am Ende des Reformationszeitalters gewaltig emporgediehen, während die süddeutschen Städte schon zurückgingen. Vor allem sind die Messen zu hoher Blüte erst damals gelangt. Die Vorliebe, die dem Frankfurter Messplatz seitens der niederrheinischen Handelsleute, besonders der Kölner und Niederländer, entgegengebracht wurde, hat dies zuwegegebracht. Der italienische Handel ebbt immer mehr. Um 1600 treten die italienischen Makler ganz zurück. Die zweite Ursache für die Anreicherung Frankfurts an Geld und Bevölkerung liegt in der Entfaltung einer heimischen Industrie. Es blühte ein reiches Seidengewerbe am Ende des 16. Jahrhunderts auf, dem die Färbeindustrie und die Goldschmiedekunst und die Edelsteinverarbeitung zur Seite standen. Die seit 1554 mit Unterbrechungen erfolgende Einwanderung aus den Niederlanden hatte diese Wandlung hervorgerufen. 1/6 der damaligen Bevölkerung Frankfurts, wenn nicht mehr, war welsch, d. h. stammte aus den Niederlanden. Zumeist sprachen sie das französische Idiom, und ein gut Teil hing dem Calvinismus an. Infolge des wachsenden Reichtums erfuhr auch das Gesamtniveau der bürgerlichen Lebenshaltung eine wesentliche Hebung. Namentlich bekam man Geschmack an Luxus und Lebensgenuss. Die Leidenschaft des Trunks nahm überhand. Auf die Hochkonjunktur folgte aber der Niedergang und zeitigte eine wirtschaftliche Krise. Der Markt war nicht mehr aufnahmefähig, ausserdem war ein Teil der Calvinisten aus der Stadt gezogen, da der patrizische Rat das Anschwellen ihres Reichtums mit Misstrauen verfolgte. Er fürchtete mit Recht aus dem Sattel gehoben werden. Bald waren nun die Handwerke „übersetzt“ und von „Stümplern“ gestört. Dazu kamen Seuchen und Teuerungen, letztere besonders infolge der entsetzlichen Geldverschlechterung, die schon lange vor der Kipper- und Wipperzeit grassierte. Die Frankfurter Messen sind daran nicht zum wenigsten schuld gewesen. Bald zog die Not ein. Eine

Google

Leihanstalt kannte Frankfurt aber nicht: nur die Judengasse bot den Verarmten eine Zuflucht, die freilich oft gefährlich wurde. Nachdem so gezeigt war, wie auf dem Boden dieser wirtschaftlichen Depression die Revolution von 1612—14, der sogenannte Fettmilchaufstand, erwachsen konnte, führte der zweite Teil des Vortrags aus, dass der Rat vor allem durch eine gewissenlose Steuerpolitik die Erbitterung genährt und die Unruhe zum Ausbruch gebracht hat. Um dies zu beweisen, musste die mittelalterliche Besteuerung durchgegangen werden. Die ständige Steuer im Mittelalter war die indirekte. Abgesehen von den Zöllen, die den fremden Handel vor allem trafen, bestanden Abgaben im Leinwandhause und in den verschiedenen Stadtwagen. Auch die hauptsächlichsten Industrieen waren schon früh besteuert, so zunächst das Wollengewerbe, später die Passamenterie und die Färberei. Sehr drückend waren aber die Konsumtionssteuern, namentlich das Mahlgeld und die Auflagen auf Wein und Bier. Und diese wurden im 16. Jahrhundert immer mehr erhöht, sodass 1607 z. B. von einer Gesamteinnahme von ca. 100000 Gulden 33000 auf diese Verbrauchsabgaben entfielen. Aber noch schwerer lastete die direkte Besteuerung. Sie hätte doch eigentlich einen Ausgleich bringen sollen für die am härtesten von den Ärmsten empfundene indirekte Belastung. Dagegen ruhte auch hier vor 300 Jahren die grösste Beschwerung auf dem „gemeinen Manne". Es wurde an der Entwicklung der direkten Besteuerung, der Bede oder Schatzung, dargelegt, wie sich die Verhältnisse seit dem Mittelalter immer mehr zu Ungunsten der wenig Vermögenden verschoben hatten. Von Anfang an war die direkte Abgabe eine Vermögenssteuer. Während aber im 14. Jahrhundert die ganzen Vermögen verbedet werden mussten und nur einige wenige Besitzstücke ausgenommen waren, wurden die zur Besteuerung nicht herangezogenen Vermögensobjekte im 15. Jahrhundert sehr vermehrt, während die Nichthäbigen und gering Begüterten solche Exemptionen nicht genossen. Seit 1495 gab es dann eine Klassensteuer. Die Steuerbefreiung vieler

Besitzteile kam zwar in Fortfall, dafür wurden aber 10000 Gulden als Maximalgrenze angesetzt. Ausserdem herrschte das Prinzip der Degression nach oben, sodass der Besitzer von 10 Gulden 5 %, der von 10000 G. nur 1/5 % des Vermögens entrichtete. Nach einer kurzen Besserung im Jahre 1556 trat ein um so schärferer Rückschlag ein. 1567 wurden 16000, 1576, wo wegen der argen Verschuldung der Stadtkasse die bisherige ausnahmsweise Schatzung in eine ständige verwandelt wurde, gar 15000 Gulden als das höchste steuerpflichtige Vermögen bezeichnet. So ist es dann jahrhundertelang geblieben. Zum Überfluss wurde bestimmt, dass jeder, auch der Nichthäbige, 50 Gulden verbeden müsse. Herdschilling, Wachtgeld und Schatzung zusammengerechnet machten für den Besitzer von 50 Gulden 43 ‰, für den von 1000 Gulden 6,8 ‰, für den von 30000 Gulden 1,8 ‰ des Vermögens aus. Und für die Reichsten, die Besitzer von vielen Hunderttausenden war es noch viel weniger. Es wurde dann der Vermögensstand der Frankfurter Bürgerschaft von 1556 und 1607 an Hand der Bedebücher aufgedeckt, wobei sich ergab, dass in den 50 Jahren eine grosse Differenzierung eingetreten war. Trotzdem blieb der Rat bei seiner Steuerpolitik, indem er nicht nur die grossen Vermögen frei liess, sondern auch gegen begüterte Schatzungssäumige sehr viel Rücksicht walten liess. Die ärmeren Bürger aber, die mit der Steuerzahlung im Rückstande blieben, wurden in Eisen geschlagen und alle ihre Habe, auch die unentbehrlichste, wurde gepfändet. Die Quittung für diese Härte und für die ganze finanzielle Misswirtschaft des Rates war die Revolution.

Sterbethaler 1861 ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ Siegesthaler 1871
zu verk. Angeb. m. Preis an
E. Hausmann, Köln, Mozartstr. 45.

Buch aus 1553, „Augsburg, Konfession und Apologia" gut erh., deutl. Druck, 400 Seiten in Schweinsl. geb. (Duplikat im Britischen Museum) zu verk. Off. an **A. Eschrich, Altona** bei Hamburg, Körnerstrasse 4.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitalisiert von Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven, Mus.-Direktor, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Mai u. Juni. Jahrgang XXIII, Nr. 5 u. 6. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. H. Graeven** (Trier, Prov.-Mus.) für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

41. **Helmsheim**, A. Bruchsal. **[Neolithische Grabhügel.]** Im Gemeindewald von Helmsheim, A. Bruchsal, Distrikt „Grosser Wald", bei der Linde, ungefähr in der Mitte zwischen Helmsheim und Ober-Grombach, befinden sich, in unregelmässigem Viereck, 180—430 m von einander abstehend, vier grosse, runde Grabhügel von 18–25 m Durchmesser und 0,80—2,30 m Höhe, welche ich vom 18.—21. Aug. 1902 untersuchte. Wider Erwarten erwiesen sie sich als neolithisch; der Boden ist sandiger Lehm ohne Steine; was sie an Steinen enthielten, war eingetragen.

Im ersten Hügel A (Durchm. 20 m, Höhe 1,50 m) schienen in 50—60 cm Tiefe gereihte grössere Steine, 2,50 m von der Mitte entfernt, einen Steinkranz bilden zu wollen, der aber nicht über $^1/_8$ des Umkreises einnahm. In der Mitte selbst lag in 1,10 m Tiefe eine etwas grössere Steinplatte und 80 cm nördlich von ihr ein einzelner grösserer Stein. Um die Mitte erstreckte sich bis mehr als 1,50 m in die Tiefe eine weiss-graue Schicht, die wohl den Eindruck von Asche (?) machen konnte, aber nur mit ganz geringen Spuren von Kohle, wie sie auch sonst im Hügel zerstreut sichtbar wurden. Nach Lage der Fundstücke muss ungefähr in der Mitte, gegen SW. gerichtet, in 1,35—1,50 m Tiefe die Bestattung stattgefunden haben, von der aber jede Spur von Knochen vergangen war; auch etwa calcinierte Knochen zeigten sich nirgends. Dachte man sich den Schädel etwa in der Hügelmitte (unter oder über der Steinplatte?), so fanden sich links von ihm die rotbraunen verzierten Scherben eines Thongefässes (Becher?) (Fig. A. 1), auf dessen Zusammensetzung leider verzichtet werden musste. Von dem dicken kreisrunden flachen Fuss war noch ein Stück vorhanden (Durchschnitt in der Fig.), ebenso ein kleines Stück vom Rand. Das Ganze war nicht sehr gross; um den oberen Teil verlief eine Zone (oder zwei?) von mit parallelen Strichen ausgefüllten Dreiecken. Rechts (90 cm v. d. Mitte) lagen die Scherben von einem zweiten Thongefäss (Fig. A. 2), einer innen schwärzlich, aussen rot gebrannten, unverzierten Schüssel, nicht weiter zusammensetzbar. Weiter südwestlich, ca. 1 m von der Mitte, erschienen, neben einander liegend, 2 kleine Steinwerkzeuge, ein zierliches, fein geschliffenes Beilchen von hellgrünlichem Serpentingestein, 4,3 cm lang (Fig. A. 3) und ein roher gearbeiteter Steinmeissel von grauem Basalt (L. 11,5 cm; Fig. A. 4). Beide Gesteine sind nicht von der Gegend; somit müssen die aus ihnen gefertigten Werkzeuge schon Gegenstand des Handels gewesen sein.

Der zweite, besonders stattliche Hügel B (Dm. 25 m, H. 2,30 m) war schon im Vorjahr durch den Waldhüter auf Weisung des Oberförsters ohne Erfolg

Digitized by Google

ziemlich bis auf den Grund durchgegraben worden. Unsere genauere Untersuchung ergab noch folgendes: In etwa 80 cm Tiefe zeigte sich ein länglicher, ca. 20 cm mächtiger, ziemlich unregelmässiger Ring von grösseren (70 cm l.) und kleineren Steinen. Innerhalb desselben dürfte in der Tiefe des gewachsenen Bodens die Bestattung stattgefunden haben. Vom Leichnam keine Spur mehr; unter dem östlichen Teil des Steinrings 2—3 m von der Mitte eine schwärzliche Bodenschicht (keine Kohlen!),

in derselben Thonscherben von 2 Gefässen, von einem feineren schwärzlichen, bauchigen, mit tief geschnittenen wagrechten Riefen (Fig. B. 5) verzierten, und einem

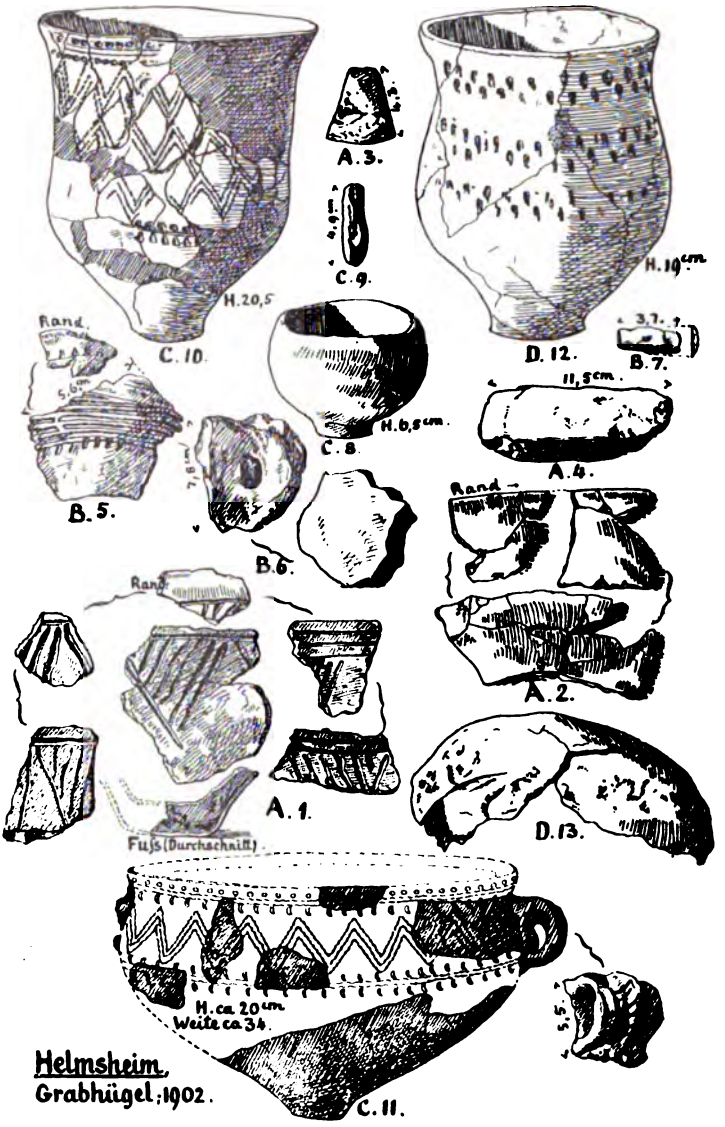

rohen, sehr dickwandigen (0,8—1,5 cm), von dem noch ein kleiner dicker Henkel vorhanden war (Fig. B, 6). Ausserhalb des Steinrings, 3 m nordwestl. von der Mitte lagen in 1,50 m Tiefe kleine flache Stücke von gebranntem Thon, vielleicht von einer Platte, daneben ein noch 3,7 cm langes Stück eines Steinmesserchens

Digitized by Google

von Basalt (Fig. B, 7), darunter etwa 50 cm tiefer calcinierte (?) Knochenstückchen mit einem Zahn vom Unterkiefer eines Rinds.

Ungefähr 25 m östlich vom Hügel fiel eine über 2 m tiefe grosse, unregelmässige Grube auf, deren Untersuchung durch einen breiten Querschnitt nichts Bemerkenswertes ergab. Ob vielleicht einst der Hügel aus ihr aufgeschüttet wurde?

Der dritte Hügel C (Dm. 18 m, H. 0,80) enthielt keine Steine, nur überall zerstreut kleine Spuren von Asche und Kohle und Thonscherben-Stückchen. In der Mitte auf gewachsenem Boden die Scherben eines 20,5 cm hohen verzierten Bechers aus grauem Thon mit 3 Zickzackbändern von je 3 Schnurlinien und Reihen von kleinen runden und dreieckigen Eindrücken oben und unten (Fig. C. 10, an der die mit Gips ausgefüllten Stellen schraffiert sind), ferner die Reste eines grösseren rotbraunen verzierten Thongefässes mit weiter Öffnung, kleinem Fuss und 2 dreiteiligen Henkeln (einer vollständig, vom andern nur Bruchstücke erhalten). Die Rekonstruktion Fig. C, 11 wird im Ganzen richtig sein; Weite ca. 34 cm, Höhe ca. 20 cm, wenn nicht etwas bedeutender, da die Zwischenstücke zwischen dem Boden und dem oberen Teil fehlen. Das dreiteilige Zickzackband um die Schulter des Gefässes ist dasselbe wie bei dem Becher; darunter und drüber sind Reihungen von kleinen runden und von halbmondförmigen Eindrücken, jeweils durch 2 Schnurlinien von einander getrennt. Auch der Henkel ist roh mit Querlinien verziert. Etwa 1,70 m von der Mitte entfernt ein noch unversehrtes rotes rundliches Thonnäpfchen mit Fuss, aber unverziert (Fig. C. 8), 6,5 cm hoch, und dabei ein Steinmesserchen von Feuerstein, 4,9 cm lang (Fig. C. 9). Vom Skelett keine Spur mehr. Merkwürdig, dass gerade an diesen niedersten Hügel die Volkssage anknüpft, es werde auf demselben zu Zeiten ein „Männchen" gesehen.

Auch der vierte Hügel D (Dm. 18 m, H. 1,30 m) enthielt keine Steine. Ungefähr in seiner Mitte war 30 cm tiefer in den gewachsenen Boden deutlich ein rechteckiges (1,90 m auf 1,20 m) Stück eingegraben, in welchem noch leidliche Reste eines Skeletts von Ost nach West gerichtet mit aufgezogenen Beinen (Hocker) lag. Erhalten waren das Schädeldach (Fig. D. 13), das Vorderstück eines auffallend kleinen Unterkiefers, grössere Stücke von Arm- und Beinknochen und Reste anderer Teile; wahrscheinlich hatte man es mit einer weiblichen Leiche zu thun. Links vom Schädel lagen in seiner Nähe die Scherben eines rötlichen Thonbechers von 19 cm Höhe (Fig. D. 12), verziert mit drei wagerechten Bändern von Doppelreihen länglicher Eindrücke. In der Nähe der Füsse zeigten sich nicht sehr bedeutende Reste von Kohlen.

Ist die Ausbeute aus den Grabhügeln auch nicht sehr bedeutend, so bietet sie doch einige bestimmte charakteristische Formen von Gefässen, Steinwerkzeugen und Ornamentmotiven und kann bei den gegenwärtigen neolithischen Studien ihre guten Dienste thun. Man wird wohl geneigt sein, sie gegen das Ende der Periode zu stellen.

E. Wagner.

Tholey. [Römischer Kanal.] An der 42.
ehemaligen Benediktiner-Abteikirche und jetzigen Pfarrkirche zu Tholey sind seit Januar 1903 die Restaurierungsarbeiten [1]) im Gange. Bei den Unterfangungsarbeiten der westlichen Turmmauer stiess man im September auf eine Mauer, welche bei näherer Untersuchung als die Seitenwand eines römischen Kanals erkannt wurde. Nach weiteren Untersuchungen wurde festgestellt, dass derselbe von der Westseite der Kirche unter dem nördlichen Seitenschiff auf das in der Nordwestecke gelegene Hauptportal zu geht, und dass diese Strecke, welche eine Länge von etwa 20 m hat, noch gut erhalten ist. Vor genanntem Portal macht der Kanal eine Wendung zur Kirche hin. Hier musste er jedoch im 13. Jahrhundert, als das schöne Portal errichtet wurde, zerstört werden, da für letzteres ein festes Fundament erforderlich war.

Die östliche Fortsetzung des Kanals,

1) Dieselben wurden ausgeführt unter der Oberaufsicht der Königlichen Regierung zu Trier (Regierungs- und Baurat von Pelser-Berensberg).

Digitized by Google

welcher anscheinend vom Portal quer durch die Kirche dem Hauptchore zuläuft, wird erst bei Inangriffnahme der inneren Restaurierungsarbeiten und Tieferlegung der Kirche näher festgestellt werden können. Das Profil des Kanals ist aus der Abbildung ersichtlich. Derselbe hat eine Breite von 0,80 m und eine Höhe von 1,30 m. Der Bodenbelag besteht aus Thonplatten von 19 und 38 cm, und die inneren Seitenwände sind mit Ziegeln von 33 und 41 cm bekleidet und verputzt. Die Einwölbung war ebenfalls verputzt, wie dieses die im Schlamme gefundenen Überreste beweisen.

Beachtenswert ist die karnisförmige Sockelbildung der Seitenwände. Der Kanal selbst ist aus Bruchsteinmauerwerk und aussen mit einer Mörtelschicht überzogen.

Im Mittelalter diente derselbe ohne Zweifel zur Ableitung des an der Nord- und Westseite der Kirche sich ansammelnden Tagewassers. Dieses geht auch daraus hervor, dass er etwa 50 m vor der Westfront in einen anderen Kanal der späteren Zeit einmündet.

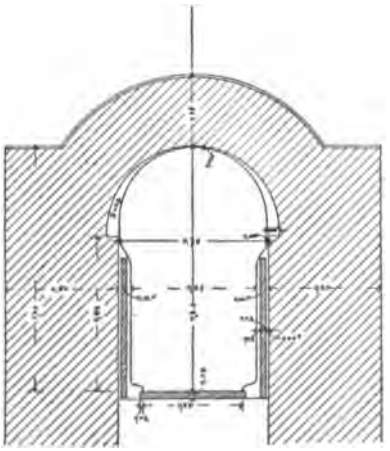

Zur Trockenlegung der Kirche und Ableitung des Grundwassers war vor kurzem ein Projekt aufgestellt, und hierbei die Entwässerung in ähnlicher Weise vorgesehen. Durch die Aufdeckung des Kanals ist die Arbeit bedeutend erleichtert und infolgedessen verringern sich auch die Kosten.

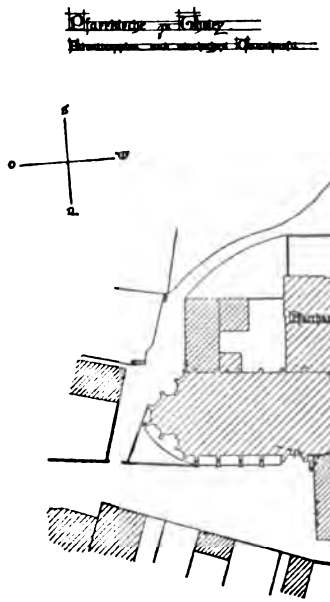

Nachdem derselbe jetzt zum Teil gereinigt ist, kann man die Wahrnehmung machen, wie notwendig ein solcher an dieser Stelle war, da sich fortwährend Wasser in demselben ansammelt, welches mutmasslich Grundwasser aus den Fundamenten der Kirche ist.

Welchen Zwecken der aufgedeckte Kanal ursprünglich gedient hat, lässt sich vorläufig nicht mit Bestimmtheit angeben. Da im nördlichen Seitenschiff der Kirche, also in unmittelbarer Nähe desselben, auch römischer Estrich aufgedeckt wurde, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass sich an dieser Stelle zur römischen Zeit ein Gebäude befand.

Trier. W. Schmitz, Dombaumeister.

Mainz. [Römische Inschriften.] An der Mombacher Strasse, wo der hiesige Beamten-Bauverein eine Anzahl Gebäude er- 43.

Digitized by Google

richten lässt, stiess man auf einige römische Gräber, die zu dem der Strasse entlang ziehenden Friedhof gehören. Von zwei Steinsärgen enthielt der eine keinerlei Beigaben neben der Leiche, der andere aber, der am 10. Mai d. J. in meiner Gegenwart geöffnet wurde, ein Sigillata-Gefäss und acht Gläser, wie sie für das vierte Jahrh. bezeichnend sind. Wichtiger war noch, dass der Deckel des Sarges sich als ein im ganzen wohlerhaltener Grabstein früherer Zeit erwies, der hier eine zweite Verwendung gefunden hatte. Er besteht aus gelblichem Sandstein, ist 2,18 m lang, 72 cm breit und 24 cm dick. Oben ist ein Stück abgeschlagen, im übrigen aber ist der Stein vorzüglich erhalten, zumal die Schriftseite nach dem Sarge zugekehrt und dadurch vor Beschädigungen geschützt war. Über der Schriftplatte ist ein Dreieck, in welchem 3 Akanthusblätter in Körbchenform zusammengestellt sind, in den Zwickeln neben dem Dreieck ist je eine Rosette. Ob über dem Dreieck, dessen Spitze schon abgeschlagen ist, noch ein Zierstreifen sich befand, ist nicht zu entscheiden. Die Inschriftplatte aber ist oben und auf beiden Seiten mit einem 8,5 cm breiten Saum von Weinranken umgeben. Die Inschrift lautet:

D Y M
EPIGONVS
AN XXV ♁
SERVOS ·
AELI · MAXIMI>
LEG XXII PR

Z. 2 a. E. ist S dem V eingeschrieben; das Centurionenzeichen Z. 5 a. E. steht bereits auf der Umrahmung.

Den Manen. Epigonus, 25 Jahre alt, Sklave des Aelius Maximus, eines Centurionen der 22. Legion, der Primigenia.

Die 22. Legion stand zweimal in Mainz. Während ihres ersten Aufenthaltes unter Claudius und Nero führte sie nur den Beinamen *primigenia*, als sie um das Jahr 90 zurückkehrte, um nun vielleicht zwei Jahrhunderte oder länger hier zu bleiben — erwähnt wird sie zuletzt auf dem Annianusstein v. J. 242 —, hatte sie sich inzwischen auch die Beinamen *pia fidelis* verdient. Trotzdem diese Ehrennamen fehlen, gehört unser Stein nicht jener ersten Zeit ihres Aufenthaltes in Mainz an. Das beweist die Verwendung und besonders die Abkürzung der Formel *dis Manibus*, sowie die Verzierungsweise, die durchaus verschieden ist von der im ersten Jahrh. üblichen, dagegen weist das Gentile wohl auf die Zeit des Hadrian oder eine etwas spätere. In der That fanden sich in unmittelbarer Nähe auch Brandgräber aus dieser Zeit, darunter eines, bei welchem die Aschenurne in einem in der Mitte gespaltenen Dolium stand. Sie besteht aus einem grossen zweihenkeligen Krug, auf dessen Schulter zwei Inschriften eingeritzt sind, die eine lautet P XII = *pondo XII* (12 Pfund) und bezieht sich nach einer von Bohn gemachten Beobachtung auf das Gewicht des leeren Gefässes. In der That ist es 3939 gr schwer, was zwölf römischen Pfund (= 4075 gr) sehr nahe kommt. Das zweite Graffito ist wegen einer Verletzung des Gefässes an dieser Stelle weniger gut zu lesen, es lautet aber wohl C T C LXXIIII und wird sich auf den Inhalt beziehen, für den es ursprünglich bestimmt war, man könnte denken an *c(apit) t(esta) c(...) LXIIII*, freilich bleibt die Ergänzung des zweiten c unsicher; an *c(yathos)* ist nicht zu denken, da das Gefäss 14 ltr fasst nicht 3,37. Jetzt enthält es vielleicht die Gebeine des Epigonus. Bemerkenswert ist, dass auch dieser Sklaven-Grabstein so reich geschmückt ist (vgl. m. Bem. S. 167 des vor. Jahrg.). Für unser Museum ist er besonders deswegen wertvoll, weil verzierte Grabsteine aus einem anderen als dem ersten Jahrh. recht selten sind.

Auf demselben Bauplatz fand sich auch noch ein Bruchstück von einem anderen Grabstein, der keinerlei Verzierung besass abgesehen von der Einfassungsleiste; diese ist oben und rechts erhalten. Der Stein ist jetzt 44 cm breit, 40 cm hoch und 20,5 cm dick. Das Material ist, wie bei dem vorhergehenden, dem er auch zeitlich nahe stehen wird, gelblicher Sandstein. Die Inschrift lautet:

Digitized by Google

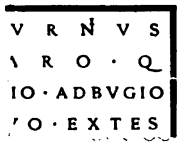

Z. 1 ist N und I verbunden. Z. 3 ist I dem G eingeschrieben. Z. 4 könnte dem V ein I eingeschrieben sein. Eine sichere Ergänzung lässt sich nicht geben, doch wird *Q. . . . . ius Adbugius* der Verstorbene gewesen sein, dem [*Sat?*]*urninus . . . . aro* den Grabstein setzen liess. Für den Namen *Adbugius* verweist v. Domaszewski auf einen aus Mainz stammenden, jetzt in Mannheim befindlichen Grabstein eines Adbogius (Br. 1230).

Sämtliche auf diesem Bauplatz gemachten Funde gingen durch freundliches Entgegenkommen des Herrn Gewerberats Baentsch als Geschenk in den Besitz des Museums über.

Von gestempeltem Geräte, das in der letzten Zeit ins Museum kam, sind zunächst zwei Bronzen aus dem Rhein bemerkenswert, eine Kasserolle mit dem auch sonst auf solchen vorkommenden Stempel PAPIR · LIB und ein sehr hübsches Schöpfgefäss mit dem Stempel M · SEDI (die beiden letzten Buchstaben nicht ganz sicher). Ein angeblich in Nierstein gefundenes Thonlämpchen zeigt den seltneren Stempel C CORVRS, ebenso ungewöhnlich ist derjenige auf einem Amphorenhenkel, der leider am Anfang unvollständig ausgedrückt und am Ende verstümmelt ist: V·FIG·BA / LSICEA zu ergänzen nach Corp. XV. 2562: K·V·FIG·BAR | COLSICEASI. Dieser Amphorenhenkel wurde beim Kanalbau in der Schillerstrasse gefunden, zusammen mit vielen wohlerhaltenen Lederresten u. s. w. und einigen Sigillatascherben, worunter die arretinischen Stempel ATEI und MAHETI bemerkenswert sind. Hierher stammt auch die Hälfte eines noch zum grossen Teil mit Wachs überzogenen Schreibtäfelchens, wie ich deren mehrere in meinem Katalog S. 121 ff. beschrieben und abgebildet habe. In dem Wachs sind noch viele Buchstaben zu erkennen, Z. 1 z. B. die Silbe LIB, Z. 2 ROG a. a. m. Wäre es möglich gewesen, an dieser Stelle tiefer zu graben, so wäre gewiss noch mancher schöne Fund ans Tageslicht gekommen.

Körber.

Chronik.

Breviarium Alaricianum. Römisches Recht im fränkischen Reich. In systematischer Darstellung von Dr Max Conrat (Cohn), Prof. an der Universität Amsterdam. Leipzig, Hinrichs, 1903. 813 Seiten. 44.

Im Jahre 506 hat der Westgotenkönig Alarich II. für seine römischen Unterthanen eine Gesetzessammlung erlassen, welche wörtliche Auszüge aus den im Lande gangbaren römischen Rechtsquellen durch eine aus der Litteratur des 5. Jahrhunderts geschöpfte Interpretatio erläuterte. Bereits 507 hat König Chlodwig das westgotische Gebiet zwischen Loire und Garonne erobert. Das Breviarium Alaricianum — wie die Lex später gewöhnlich genannt wird — behielt im spanischen Westgotenreich noch Geltung bis auf König Reccessvind (649—672), der das von ihm redigierte Westgotische Gesetzbuch als gemeines Recht für alle seine Unterthanen einführte und die Anwendung der römischen Gesetze verbot. In den früher westgotischen Gebieten Galliens dagegen und im ganzen übrigen Frankenreich behauptete die Lex Romana bis ins 9. Jahrhundert hinein das höchste Ansehen als das massgebende römische Gesetzbuch[1]). Sie ist deshalb weniger für die westgotische wie für die fränkische Verfassungsgeschichte von Bedeutung.

Die neue Ausgabe der westgotischen Gesetze, die von K. Zeumer als Legum sectio I, 1 der Monumenta Germaniae seit 1902 vorliegt, enthält von der Lex Romana König Eurichs nur das, was in die Gesetzgebung der späteren, in Toledo residierenden Westgotenkönige übergegangen ist. Für das römische Recht im fränkischen Reich kommt daher nach wie vor die Ausgabe der Lex Romana Visigothorum von G. Hänel (Leipzig 1849) in Betracht. Auf ihr beruht im Wesentlichen der Text

1) Vgl. Zeumer, Neues Archiv 23 (1898), 472 ff. Conrat, Geschichte der Quellen und Litteratur des römischen Rechts im früheren Mittelalter I (Leipzig 1891) S. 218 ff.

Digitized by Google

des vorliegenden Bandes. Die Bearbeitung des Stoffes ist entsprechend ihrem Zweck, der Erforschung der frühmittelalterlichen Verfassungsgeschichte zu dienen, nicht in Form eines modernen Handbuches erfolgt, sondern durch deutsche Wiedergabe des Textes. Nur die Anordnung ist nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt und weicht infolge dessen von der Überlieferung ab. Der lateinische Wortlaut des Breviars nebst den entsprechenden Stellen des Codex Theodosianus läuft als Anmerkung überall unverkürzt unter dem deutschen Text her. Auf diesen allein wird sich ja auch schwerlich ein Benutzer des Buches angewiesen sehen wollen.

Köln. Dr. O. Oppermann.

45. **Die Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Coblenz,** von **Ed. Ausfeld** verfasst (Leipzig, S. Hirzel, 1903, 227 SS.), welche einem früheren Plane gemäss ebenso wie i. J. 1885 das Düsseldorfer Verzeichnis als Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift hätte erscheinen sollen, ist nunmehr, nachdem das Direktorium der preussischen Staatsarchive Übersichten über die Bestände der einzelnen Staatsarchive in den Publikationsplan der „Mitteilungen aus den kgl. preussischen Staatsarchiven" aufgenommen hat, zweckmässiger Weise als 6. Heft dieser Sammlung erschienen. Es braucht kaum betont zu werden, dass diese Übersicht eine äusserst wertvolle Bereicherung der Hülfsmittel zum Studium rheinischer Geschichte darstellt. Durchweg enthält das Coblenzer Archiv Archivalien, welche mit den beiden heutigen Regierungsbezirken Coblenz und Trier in Zusammenhang stehen. Da gerade diese Bezirke in der Zeit des alten Reiches äusserst zersplittert waren, so musste der Hauptteil des Inventars in eine verhältnismässig grosse Zahl von Unterabteilungen zerlegt werden. Das eingehende Register hilft über diesen unvermeidlichen Übelstand hinweg. Ein längerer Anhang (S. 124—192) enthält ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Archivalien zur Familiengeschichte, des sog. Adelsarchivs, das der frühere Leiter des Coblenzer Staatsarchivs, Eltester, ausgearbeitet hat.

A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV 1 u. 2. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1903: X 1015 S. 46.

Der neue Band dieser auf breitester Grundlage aufgebauten Kirchengeschichte Deutschlands behandelt die päpstliche Herrschaft in der deutschen Kirche und ihre Kämpfe: 1122—1250. Er ist ähnlich wie die früheren (besonders die beiden ersten) Bände ($I^{3.4}$ 1904, II^{2} 1900, III 1896) auch für die rheinische Geschichtsforschung von grosser Bedeutung. Man braucht dafür nur auf die überragende Stellung hinzuweisen, die die rheinischen Kirchenfürsten unter den Staufern eingenommen haben. Ausführlich wird vor allem der Anteil Reinalds von Dassel an der Politik Barbarossas berücksichtigt, aber gegenüber gewissen Übertreibungen Reuters (Geschichte Alexanders III.) auf das rechte Mass zurückgeführt. Auch die lokale rheinische Kulturgeschichtsschreibung kann hier auf Anregung hoffen. Am Anfange und am Schlusse des Bandes finden sich allgemeine Darstellungen der kirchlichen Zustände im 12. und 13. Jahrhundert ('Gegensätze der kirchlichen und religiösen Anschauungen'), welche auf eingehender Kenntnis der lokalen Quellen beruhen. Dasselbe gilt von dem Kapitel über die neuen Orden. Die grossen geistigen Bewegungen der Zeit haben das Rheinland vielfach ergriffen. Es wäre nicht nur an Gestalten, wie Hildegard von Bingen und Elisabeth von Schönau bei Goarshausen zu erinnern, sondern vor allem an die hohe Blüte der rheinischen Theologie. Bei Rupert von Deutz († c. 1130), dem letzten ascholastischen Theologen, steht sein eigenartiges Verhältnis zur Tradition im Mittelpunkte des Interesses. Gegen Rocholl (Ztschr. f. Kirchengesch. 24, 1903, S. 1 ff.) lehnt Hauck es ab, ihn unter die kleine Zahl wirklicher mittelalterlicher Platoniker zu rechnen. Während Ruperts Leben mit ein paar Sätzen erzählt ist, d. h. ganz seiner engeren rheinischen Heimat angehört hat, ist sein gewaltiger Nachfolger Albertus Magnus weit herumgekommen und vielleicht auf seinen aristotelischen Studienreisen von Köln sogar bis nach Spanien gelangt (S. 465). Im Gegensatze zu Rupert ist er bewusster Dialektiker, aber kein eigentlicher Förderer der theo-

Digitized by Google

logischen Wissenschaft: 'es gibt wohl Ansichten Alberts, aber keine Lehre Alberts'. Und doch findet man bei ihm auf naturwissenschaftlichem Gebiete lehrreiche Ansätze zu rein empirischer Methode. Abseits von diesen Grössen lebt der wildgewachsene Theolog Cäsarius von Heisterbach. Hauck ist im Rechte, wenn er von seiner kulturhistorischen Bedeutung einmal ganz absieht und nur nach seiner pädagogisch-theologischen Befähigung fragt. Da kommt er dann aber zu einem ganz vernichtenden Urteile. — Auch die beigegebenen Bischofs- und Klosterlisten wird der lokale Geschichtsforscher mit Nutzen verwerten können.

Köln. Dr. J. Hashagen.

47. **J. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters (1197—1492). München und Berlin, Oldenbourg, 1903. XV 727 S. (Handb der mittelalterlichen und neueren Gesch. herausgeg. von G. v. Below und F. Meinecke. Abt. II: Politische Geschichte).**

Allgemein orientierende Darstellungen grösserer Zeiträume, welche enge Fühlung mit der Landesgeschichte behalten, werden immer auf die besondere Aufmerksamkeit des Lokalforschers rechnen dürfen, selbst wenn sie sich eingestandenermassen nur mit der politischen und kirchenpolitischen Entwicklung beschäftigen, wie das vorliegende Handbuch. Zwar haben die ungeheuren Stoffmassen, die zu bewältigen waren, es dem Verfasser unmöglich gemacht, genauer auf die Einzelereignisse der Landesgeschichte einzugehen. Selbst während der Regierung Friedrichs III. ist der Ort, von dem aus die Geschichte beschrieben wird, der kaiserliche Hof. Aber die reichen Litteraturangaben zeigen zusammen mit früheren Forschungen des Verfassers, dass er einer falschen modern-centralistischen Auffassung keinen Raum giebt. Daher sind die Hauptthatsachen auch der rheinischen Geschichte des späteren Mittelalters sorgfältig berücksichtigt. Ein andrer Vorzug des Buches liegt genau auf dem entgegengesetzten Gebiete: in der ausführlichen Darstellung auch der ausserdeutschen Geschichte. Schon für ein Verständnis der staufischen (und rheinisch-erzbischöflichen) Politik ist ja die Kenntnis der internationalen Irrungen ganz unerlässlich. — Dagegen erregt die Epoche 1197 für

das 'spätere' Mittelalter einiges Befremden. Man muss sich dagegen wenden, dass hier der schon fest stehende Begriff des 'späteren' Mittelalters ohne jede genauere Erklärung in dieser Weise erweitert wird. Gehört W. v. d. Vogelweide, der doch auch eine politische Rolle gespielt hat, ins 'spätere' Mittelalter? — Die Litteraturangaben hätten bei den Zeitschriften nicht nur die Bände, sondern auch die Jahreszahlen verzeichnen sollen. In einem Werke ferner, das doch auch wohl hochschulpädagogische Zwecke verfolgt, wären orientierende Nebenbemerkungen über Quellen und Litteratur wohl am Platze gewesen, besonders bei wissenschaftlichen Debatten, denen ein hohes methodisches Interesse innewohnt, wie bei dem Streite um die ursprünglichen Ideale des h. Franz.

Die Einteilung des Zeitraumes von 1197—1492 erfolgt vom kirchenpolitischen Standpunkt aus: I. Zeit der päpstlichen Oberherrlichkeit 1198—1378. II. Zeit der grossen Konzilien und des Humanismus 1378—1492. Hashagen.

48. **Ehlen, Ferd., Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden. Geschichte und Urkundenbuch. Köln 1904. 169 und 161 SS. 8°.**

Über dem Archiv der alten Abtei Knechtsteden hat ein unseliger Stern gewaltet; der Hauptteil des Archives ist völlig verschollen. Der Chronist des Klosters musste die geschichtliche Kunde an den verschiedensten Stellen mühsam sammeln — ein genaues Verzeichnis der handschriftlichen Quellen findet sich S. 18—21 [1]); unbekannt geblieben sind ihm die Nachrichten aus dem Coblenzer Staatsarchiv (Ausfeld, Übersicht S. 97 n. 35) — und aus diesen Bausteinen das Bild zusammensetzen, welches er uns von der Geschichte der Abtei entwirft. Natürlicher Weise konnte dieses Bild nur lückenhaft sein. Während wir über den äusseren Besitz des Klosters aus den Urkunden ziemlich viel erfahren, schweigen die Quellen fast ganz über die geistigen Interessen der Mönche, während wir z. B. beim Kloster Laach gerade über die letzteren ziemlich

1) Die Urkunde Nr. 15 v J. 1340 ist von Herrn Dompropst D. Berlage dem Kölner Historischen Archiv geschenkt worden; sie trägt jetzt die n. 1615a.

Digitized by Google

gut unterrichtet sind. Ansprechend ist die Vermutung des Verf., dass einer der Hauptwohlthäter Knechtstedens im 12. Jhdt., der Propst Albert von Aachen, mit dem bekannten Geschichtsschreiber des ersten Kreuzzuges identisch sei. Dagegen neigt E. mehrfach zu einer Interpretation der Quellen, welcher man nicht zuzustimmen vermag, wenn er z. B. in verschiedenen Verzichtsurkunden von Angehörigen des Klosters auf in Köln gelegenen Besitz aus dem 13. Jhdt. bereits die erst im 14. Jhdt. nachzuweisende Politik der Stadt Köln gegen die tote Hand zu erkennen glaubt, während die Urkunden weiter nichts darstellen, als Erbauseinandersetzungen zwischen Verwandten, in welche sich der Rat nicht einmischte. Ein ander Mal schliesst der Verf. aus der allgemein üblichen Institution des Einlagers auf den schlechten Zustand der rheinischen Herbergen im Mittelalter, der die Betroffenen zur Erfüllung ihrer Pflichten angespornt habe, während nur die Kostspieligkeit des vorgeschriebenen Kneipenlebens diesen Zweck erreichen sollte. Interessant sind S. 12 ff. die Nachrichten über ein klösterliches Schisma im 17. Jhdt. und manche kulturgeschichtliche Züge, welche E. aus der Klostergeschichte berichtet.

Während dem darstellenden Teile ein knappes Register beigegeben ist, ermangelt leider das mit besonderer Paginierung beigefügte Urkundenbuch eines solchen. Es umfasst insgesamt 187 Nummern, von denen einige nur im Regest mitgeteilt werden. Nicht weniger als 114 Urkunden gehören der Zeit vor dem Jahre 1300 an, weitere 56 dem 14. und 15. Jhdt., sodass die spätere Zeit der Klostergeschichte ziemlich stiefmütterlich behandelt ist. Aus der langen Zeitspanne zwischen 1497 und 1585 wird z. B. kein einziges Stück mitgeteilt. Nr. 186 ist ein bisher unbekanntes Weistum des Hofes Knechtsteden. Die Urkunden-Abdrücke machen den Eindruck grosser Sorgfalt; dagegen ist der Inhalt mehrfach nicht mit der wünschenswerten juristischen Schärfe wiedergegeben. S. 16 ist „tradidit" nicht mit „schenkt", sondern mit „übergibt" wiederzugeben; S. 17 muss es heissen „in Erbleihe geben", nicht, „verkaufen", S. 112

liegt keine „Vermietung" vor, sondern eine „erbliche Belastung". Die Urkunde Nr. 109 gehört nicht in's Jahr 1290, sondern in 1280. Der advocatus curie Col. (S. 90) ist kein Stadtvogt, sondern Oberbeamter des erzbischöflichen geistlichen Gerichts u. a. m. Aber trotz mancher Ausstellungen, die man im einzelnen machen kann, bildet das Werk Ehlens eine dankenswerte Bereicherung unserer lokalgeschichtlichen Literatur. Er hat einen weit zerstreuten, nicht übersehbaren Stoff in wissenschaftlicher Form gesammelt und sein Verständnis den Gebildeten nicht ohne Erfolg nahegerückt.

Keussen.

49. **Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz** (1617—1680) von Dr. Karl Hauck bildet den 4. Band der „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz", die der Mannheimer Altertumsverein herausgiebt. „Ungeheures Material" stand dem Verfasser, wie er selbst mitteilt, zur Verfügung, und gewiss darf man ihm zustimmen, wenn er glaubt, „dass in der vorliegenden Darstellung Erhebliches zur gerechteren Beurteilung eines Mannes beigetragen worden ist, dessen Charakterbild bisher geschwankt hat". Dieser gewiss schöne und menschliche Grundgedanke, der den Verfasser überall und sichtlich leitete, lies ihn allerdings nicht immer den so leicht begreiflichen Fehler des Biographen vermeiden, für die unzulänglichen Partieen im Wesen und Wirken Karl Ludwigs nach anderweitigen Sündenböcken zu suchen. Das Wort „Schuld" begegnet in dieser Biographie zu häufig, wo es doch klar auf der Hand liegt, dass bei einem gleich liebevollen Eindringen in das Wesen und den Charakter dieser „Schuldigen", wie es der Verfasser Karl Ludwig gegenüber so feinfühlig bethätigt, sich diese „Schuld" in begreifliche und damit natürliche „Ursache" umgewandelt hätte. So hätten wir statt der moralischen Wertung, die in geschichtlichen Darstellungen immer etwas Unharmonisches an sich hat, eine historische Wertung erhalten. Indes — auch der Persönlichkeit des Darstellenden soll ihr Recht bleiben, und als Ganzes genommen kann diese ungemein fleissige und eindringende Arbeit nur willkommen

Digitized by Google

geheissen werden. Eine dreifache Dekadence — die der absterbenden kurpfälzischen (der simmernschen) Linie, vermählt mit der Dekadence des englichen Königshauses — Friedrich V, der Winterkönig, war vermählt mit Elisabeth Stuart, der Schwester des unglücklichen Karl I — und als dritte die Dekadence des staatlichen Gebildes, das einst als Kurpfalz eine so hervorragende Stellung einnahm — ist gewiss ein nur psychologisch anziehender und interessanter Stoff. Als Hintergrund dieses Sonderbildes dann die Elendzeit des dreissigjährigen Krieges und der Raubfahrten Ludwigs XIV., des niedergehenden Reiches und der brutalsten Reaktion — wer könnte da wohl anders als Grau in Grau malen, wenn das Ziel der Fischfang nach schönen und lieben Menschlichkeiten sein soll? Diese Lichtpunkte hineinzubringen hat der Verfasser allerdings verstanden: Karl Ludwigs Ahnung einer ferneren Zeit, wie sie sich in der Fürsorge für die Universität Heidelberg, in der Berufung Pufendorfs, dem geplanten Rufe an Spinoza, der Erbauung der Concordienkirche zu Mannheim und in seiner Sorge für die wirtschaftliche Entwicklung dieser heute so blühenden Stadt vor allem ausspricht, erwirkt diesem vorletzten Kurfürsten reformierten Glaubens auch heute noch Sympathien. Aber es liesse sich denken, dass einer den Stoff auch anders angriffe, indem er die Notwendigkeit dieser Niedergangsentwicklungen in ihren psychischen und sozialen Ursachen zu erfassen und darzustellen suchte und mit solcher Erkenntnis dann wieder ein eminent positives Element in die Darstellung all dieser negativen Erscheinungen hineinbrächte. Doch lassen wir uns dankend genügen mit der Arbeit, wie sie aus umsichtiger und tüchtiger Wirksamkeit hervorging, und nicht unerwähnt soll bleiben, dass der Verfasser erfolgreich den Versuch machte, den spröden Stoff trotz seiner Massigkeit durch anziehende Form zu meistern. M. S.

50. Henrichs, L., Zur Geschichte von Emmerich und Umgegend. Emmerich. (Gesellschaft für Buchdruckerei und Zeitungsverlag). 1904.

Der auf dem Gebiete der niederrheinischen Lokalgeschichte unermüdlich thätige Verfasser hat in den letzten Jahren sich mit der Vergangenheit der Gegend von Emmerich eingehender befasst. Das Buch zerfällt in 24 verschiedene Aufsätze, deren letzter unter dem Titel „Verschiedenes" weitere 11 Nummern umfasst; offenbar sind die einzelnen Beiträge ursprünglich in einer lokalen Zeitung erschienen, obwohl das Vorwort darüber nichts aussagt. Die Aufsätze bilden keine systematische Folge, sondern behandeln zwanglos eine grössere Zahl von Punkten aus der Geschichte Emmerichs und der Nachbarorte. Hervorgehoben seien: I. Der Ortsname E., V. Befestigung, Plätze und Strassen der Stadt, VI. Die städtische Verfassung, VII. Das Gerichtswesen, VIII. Das Gasthaus, IX. Das Beguinenhaus, XXII. Die Stiftsschule im 16. Jhdt. Die Benutzung wird durch das Fehlen von Inhaltsverzeichnis und Registern empfindlich beeinträchtigt.

Miscellanea.

[Ad gantunas novas.] In der April-51. nummer des Korrbl. Nr. 29 veröffentlicht Poppelreuter unter anderen neugefundenen Kölner Inschriften an erster Stelle einen Altar mit der Inschrift: *Gantuni[s] | Flossia Pat[e] | rna et Iu....*

Das Denkmal ist nicht ohne besonderes Interesse, denn der Name der hier zum ersten Male erscheinenden Göttinnen ist m. E. nicht zu trennen von der lange bekannten Ortsbezeichnung auf den Terrakottabasen der Kölner Töpfermeister Vindex und Lucius, welche bisher fälschlich *ad cantunas novas* gelesen wurde. Ich selbst habe mich noch in meiner Publikation dieser Basen in den Bonner Jahrbüchern Heft 110 S. 188 ff. dieser Lesung Kleins [1]) angeschlossen, aber mit Unrecht, wie auch die genaue Abbildung der Basen a. a. O. S. 191 Fig. 2, Nr. 3 und 11 erkennen lässt. Man sieht dort deutlich ein Häkchen an dem ersten Buchstaben des fraglichen Wortes, welches allerdings bei der gezierten Schreibweise des Vindex (Nr. 3) irreführen konnte, welches aber auf der

1) B. J. 79 S. 187 und 87 S. 81.

Digitized by Google

Wormser Basis des Lucius (Nr. 11) den Buchstaben so deutlich von dem *c* in *Lucius* unterscheidet, dass ich schon damals das Wort als *gantunas*, nicht *cantunas*, hätte erkennen müssen [2]). Geheimrat Bücheler sprach mir denn auch sofort damals mündlich die Vermutung aus, dass *gantunas* zu lesen sei und dass dieses Wort mit *ganta*, die Gans (bei Plinius, s. weiter unten) zusammenzubringen sei, so dass also die Ortsbezeichnung *ad gantunas novas* etwa „beim neuen Gänseteich" oder „Gänsemarkt" oder dgl. bedeuten würde. Der neugefundene Kölner Altar bestätigt nun Büchelers Vermutung vollkommen, und ich würde nicht wagen, diese Notiz zu schreiben, wenn Bücheler nicht abgelehnt hätte, es selbst zu thun.

Auch die Ableitung des Wortes von *ganta* dürfte nicht abzuweisen sein. Bei Plinius nat. hist. 10, 22 (27) lesen wir: „*candidi (scil. anseres) ibi* (nämlich *in Germania*), *verum minores, gantae vocantur.*" Also ein germanisches Wort haben wir hier erhalten, welches zu der Ortsbezeichnung in der Ubierhauptstadt umgewandelt worden ist.

Wie aber ist das Verhältnis der göttlichen *Gantunae* des neuen Kölner Altars zu der Ortsbezeichnung *ad gantunas novas* auf den Terrakotten zu denken? Hier ist eine doppelte Möglichkeit zu erwägen. Entweder können die *Gantunae* irgendwelche einheimischen Gänsegöttinnen sein, und die Örtlichkeit in Köln „*ad Gantunas*" ist nach ihnen benannt und bezeichnet ihre Kultstätte, oder umgekehrt bezeichnet *ad gantunas* irgend eine Örtlichkeit in Köln und es treten uns in den Göttinnen die Schützerinnen dieser Örtlichkeit, gewissermassen als ihre Personifikation, entgegen. Mit anderen Worten, welches ist der ursprüngliche Begriff, die Gottheiten oder die Örtlichkeit?

Das erste, nämlich in den *Gantunae* eine Mehrheit von Göttinnen zu sehen, die in irgend einem schützenden Verhältnis zu den Gänsen standen, ist an und für

2) Auch die Mainzer Terrakotta des Alfius lässt das Häkchen, wenn auch undeutlich, erkennen; s. Körber, Mainzer Inschriften 3. Nachtrag S. 118 Nr. 200.

sich gar nicht unmöglich, man braucht nur an die bekannte Pferdegöttin Epona oder an die Bubona, die Schutzgöttin des Rindviehs (Augustin de civ. d. 4. 34), an die mich wieder Bücheler erinnert, zu denken. An und für sich könnte also der Name der Örtlichkeit *ad gantunas* ganz gut soviel heissen als: beim Heiligtum der *Gantunae*. So haben wir bei Varro Men. 330: *ad Concordiam*, ib. de ling. 5, 156: *ad Janum Geminum*, bei Horaz, Sat. II, 3, 18: *ad Janum Medium*, bei Cicero ep. ad Atticum, 6, 1, 17: *ad Herculem*, bei Ovid am. 2, 2, 25: *ad Isim*, bei Vitruv 3, 2, 2: *ad tres Fortunas*, bei Sen. benef. 6, 32, 1: *ad Marsyan*, bei Plinius nat. hist. 31, 15: *ad Trophonium* u. s. w. Aber gegen diese Annahme spricht zunächst der Umstand, dass wir die *Gantunae* und die alsdann von ihnen abzuleitende Örtlichkeit bisher nur in Köln kennen, während wir sie doch auch anderswo erwarten würden. Freilich ist das ein Schluss ex silentio mit allen seinen Mängeln, aber er wird gestützt eben durch die Ortsbezeichnung *ad gantunas novas* auf den Terrakottabasen. Diese Bezeichnung einer neuen Örtlichkeit setzt ja ebenso eine ältere Örtlichkeit voraus, welche einfach *ad gantunas* geheissen haben muss, wie z. B. der *vicus novus Meloniorum* in Kastel einen älteren *vicus M.* voraussetzt (CIRh. 1321), oder wie die Weihungen an den *Genius plateae novi vici* in Heddernheim diese Neustadt der Altstadt gegenüberstellen (CIRh. 1444/5).

Einer solchen Neugründung die denselben Namen führen soll, könnte man aber nicht einfach den Namen *ad Gantunas novas* geben, wenn die ältere Örtlichkeit nach dem dort stehenden Heiligtum der Gantunae genannt wäre. Dieser Name der neuen Örtlichkeit beweist vielmehr, dass *gantunae* ein ursprünglicher Ortsbegriff ist, also etwa „Gänsemarkt", „Gänseteich", nach dem die Strasse oder der Platz in Köln benannt war [3]), und dass dieser Ortsbegriff

3) Genau so wie die Ortsbezeichnung *ad forum kordiarium* auf den Terrakotten des Kölners Servandus, dessen von mir B. J. 110 S. 196 aufgestelltes Exportverzeichnis, nebenbei gesagt, durch ein signiertes Exemplar aus Hernsheim bei Worms im Mannheimer Museum zu vermehren ist. Es stellt eine vollbekleidete stehende weibliche Figur

später auf eine neue Örtlichkeit übertragen wurde. Die Göttinnen aber, denen Flossia Paterna und Genossinnen den neugefundenen Altar weihten, sind die Schutzgöttinnen der alten Örtlichkeit, gewissermassen ihre Vergöttlichung, so wie die *Quadriviae*, *Triviae*, *Viae*, *Semitae* der a. a. O. an dritter Stelle von Poppelreuter veröffentlichten und vieler anderen Inschriften, wie die *Fines* des Altars vom Vinxtbach CIRh. 649 oder wie der *vicus Voclannionum*, dem im Verein mit Juppiter die Trierer Inschriften Hettner, Steindenkmäler Nr. 43/4 geweiht worden sind. Sie sind eine Spezialisierung des allgemeinen Begriffes des *Genius* oder der *Tutela loci*.

Bonn. H. Lehner.

---

mit Diadem dar; der Mantel ist über den Kopf gezogen, die Linke hält ein Kästchen, die Rechte ist zur Brust erhoben, auf der Rückseite der würfelförmigen Basis steht: SERV AND

Der Thon ist weiss, wie bei den übrigen Servandusfabrikaten.

---

52. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

(Vgl. Korrbl. XXII Nr. 42).

Seit der vorjährigen Hauptversammlung gelangten die nachstehenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Inkunabelbibliographie von Ernst Voullième. Bonn 1903. (Publikation XXIV.)

2. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Vierter Band: Das Fürstentum Prüm von Hermann Forst. Bonn 1903. (Publikation XII.)

3. Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610, bearbeitet von Wilh. Fabricius. 4 Blätter. Massstab 1:250000. Bonn 1903. (Publikation XII.)

Wie Herr Geheimrat Prof. Loersch in Bonn berichtet, sind die Vorbereitungen für Band II der Rheinischen Weistümer noch nicht vollendet.

Von der unter Leitung von Herrn Prof. Lamprecht in Leipzig stehenden Ausgabe der Rheinischen Urbare befinden sich zwei Veröffentlichungen in Vorbereitung.

Der Bearbeiter der Urbare von S. Severin in Köln, Herr Bibliotheks-Kustos Dr. Hilliger, wurde durch Erkrankung und andere ungünstige Umstände an intensiver Fortführung seiner Arbeiten gehindert. Hauptsächlich beschäftigte ihn die umständliche Berechnung der mittelalterlichen Hohlmasse; er hofft den seither nur annähernd bekannten Rauminhalt der wichtigsten Hohlmasse des 12. und 13. Jhdts. zuvörderst für Köln auf rechnerischem Wege genau bestimmen zu können, und damit ein für alle weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet wichtiges Ergebnis zu gewinnen.

Herr Privatdocent Dr. Kötzschke in Leipzig hat den Druck der Werdener Urbare ununterbrochen gefördert. Der erste Band ist bis auf den letzten Bogen und die Einleitung im Druck fertig gestellt. Vom zweiten Bande sind 21 Bogen gesetzt. Das Manuskript dieses Bandes ist bis auf einen kleinen Rest vollständig in der Druckerei. Auszuarbeiten bleibt noch das Register und eine Übersichtskarte. Voraussichtlich werden beide Bände im laufenden Jahre zur Ausgabe gelangen können.

Der Druck des von Herrn Professor v. Below in Tübingen bearbeiteten zweiten Bandes der älteren Serie der Landtagsakten von Jülich-Berg hat anfangs durch eine Erkrankung des Druckers eine Verzögerung, später infolge der Behinderung des Bearbeiters durch gehäufte Berufsgeschäfte eine Unterbrechung erfahren. Indessen sind jetzt 26 Bogen fertig gedruckt, und es kann versichert werden, dass der Band bis zum Schlusse des Jahres 1904 vollendet vorliegen wird.

Wegen einer zur Durchsicht der Reichshofratsakten noch erforderlichen Reise nach Wien muss der Beginn des Druckes der von Herrn Archivar Dr. Küch in Marburg bearbeiteten Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe (Band I 1610 ff.) noch hinausgeschoben werden. Im Manuskript ist dieser Band bis auf die Wiener Archivalien abgeschlossen.

Digitized by Google

Die Register zu den späteren Teilen der Matrikel der Universität Köln sind unter Aufsicht des Bearbeiters, Herrn Stadtarchivars Dr. Keussen in Köln, bis zum J. 1709 ausgearbeitet und zum grösseren Teile revidiert worden. Der Rest der Register wird im Laufe des Jahres fertig gestellt werden. Vom nächsten Jahre ab hofft der Bearbeiter die Abschlussarbeiten für den II. Band energisch fördern zu können. Im laufenden Jahre hat er die artistischen Dekanatsbücher bis z. J. 1472 zum Zwecke der Erläuterung durchgearbeitet.

Für die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden bis zum Jahre 1100 hat Herr Dr. Oppermann in Köln im Berichtsjahre zunächst die Gruppe der Brauweiler Urkunden im Zusammenhang untersucht und die Ergebnisse in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst Band XXII veröffentlicht. In gleich eingehender Weise sollen noch einige weitere Gruppen der erzbischöflich-kölnischen Urkunden (für St. Kunibert, St. Ursula, Deutz, Werden, Werl) geprüft und so die Edition der Urkunden vorbereitet werden. Für die Urkunden der Erzbischöfe von Trier aus dem 10. und 11. Jhdt. ist das Material in Darmstadt, Heidelberg, Wiesbaden, Coblenz und Trier gesammelt worden; doch müssen die beiden letztgenannten Archive nochmals besucht werden.

Die Bearbeitung der Regesten der Kölner Erzbischöfe bis zum J. 1100 und vom J. 1205 ab ist regelmässig gefördert worden. Die Sammlung und Sichtung der chronikalischen und inschriftlichen Nachrichten erwies sich für den ältern Teil als unerlässliche Vorbedingung, da bei der Beurteilung des erhaltenen urkundlichen Materials aus dieser Epoche diplomatische Merkmale sich nur in geringem Grade verwerten lassen. Herr Dr. Oppermann hat deshalb im Berichtsjahr diese Vorarbeiten für den ersten Band besonders gefördert und hofft, einige für die älteste Kirchengeschichte der Rheinlande nicht unwichtige Ergebnisse noch im Laufe dieses Jahres vorlegen zu können.

Wie Herr Archivar Dr. Knipping in

Düsseldorf berichtet, sind die Regesten der Erzbischöfe von Köln III. Band (1205—1304) bis zum Jahre 1250 im Wesentlichen fertiggestellt; doch bleiben noch verschiedene Lücken auszufüllen. Da der eine Zeit lang erwogene Plan, den Band in Lieferungen erscheinen zu lassen, aufgegeben wurde, hat der Druck noch nicht begonnen. Er wird zweckmäsiger Weise erst aufgenommen werden, wenn die Bearbeitung etwa das Jahr 1280 erreicht, damit längere Unterbrechungen in der Drucklegung vermieden werden.

Herr Dr. Heinrich v. Loesch in Oberstephansdorf hat im vergangenen Jahre die Arbeiten an der Einleitung zu den Kölner Zunfturkunden nicht nach Wunsch fördern können, weil ihn die Vollendung einer aus seinen Vorarbeiten für diese Publikation erwachsenen Abhandlung über die Kölner Kaufmannsgilde des 12. Jahrhunderts sehr beschäftigte. Nachdem diese inzwischen im Druck erschienen ist, hofft er die unterbrochene Arbeit nunmehr rascher zu beendigen. Der Druck der Texte (in zwei Bänden) liegt, wie schon der vorige Jahresbericht meldete, abgeschlossen vor.

Die unter Leitung von Herrn Geheimrat Nissen in Bonn stehenden Arbeiten für den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz haben im Berichtsjahre durchweg gute Fortschritte gemacht. Die von Herrn Dr. Wilh. Fabricius in Darmstadt bearbeitete Kirchenkarte nach der Reformation (um das Jahr 1610) konnte in vier Blättern ausgegeben werden. Herr Dr. Fabricius hat ferner eine Untersuchung über das Hochgericht auf der Heide zu Sien (Wildgrafschaft) beinahe fertig gestellt. Das im Reichsarchiv zu München beruhende grosse Urkundenkopiar der Pfalz-Zweibrückenschen Gebiete (Simmern, Veldenz und Zweibrücken) lieferte ihm wertvolles Material für die älteren politischen und kirchlichen Verhältnisse des Hunsrückens.

Mit der Herausgabe seiner Monographie über das Fürstentum Prüm, welche als vierter Erläuterungsband zum Atlas erschienen ist, hat Herr Archivar a. D. Dr. Herm. Forst in Zürich seine Mit-

Digitized by Google

arbeiterschaft an dem Unternehmen abgeschlossen.

Herr Archivassistent Dr. Martin Meyer in Coblenz setzte seine Arbeiten zur Herstellung von kartographischen Darstellungen der Grafschaft Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein und ihrer Geschichte fort. Herr Archivassistent Dr. Rudolf Martiny in Coblenz konnte wegen seiner angegriffenen Gesundheit die Untersuchungen über das Trierer Amt St. Maximin nur wenig fördern.

Im Düsseldorfer Staatsarchive hat Herr Archivar Dr. Redlich, nachdem ein neuer Arbeitsplan aufgestellt worden war, die Gerichts- und Amtsgrenzen des Herzogtums Berg für das 16. Jahrhundert kartographisch festgelegt. Da für das Jülich-Bergische Gebiet ältere Deskriptionen nicht vorhanden sind, wurde begonnen mit der Verarbeitung des urkundlichen Materials, soweit dasselbe über Änderung der territorialen Zugehörigkeit von Ortschaften, Ämtern, Gerichten u. s. w. Aufschluss gab.

Herr Archivar Dr. Knipping hat die Handschriften, welche für die Karte des Erzstifts Köln um 1450 grundlegende Bedeutung haben, den Liber iurium, feudorum, reddituum, castrorum Coloniensium (B 3) und die Ordinancie der kurkölnischen Kellnerei (A 105) bearbeitet und sodann die systematische Durcharbeitung der kurkölnischen Urkundenarchive für die Geschichte der Territorialentwicklung begonnen.

Die von Herrn Geheimrat Ritter in Bonn geleitete Ausgabe der Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in den Jahren 1610—1614 wurde im Berichtsjahre von Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Hugo Löwe in Köln regelmässig gefördert.

Von den Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archive hat Herr Dr. H. V. Sauerland in Rom den III. Band in Druck gegeben, nachdem er im vergangenen Sommer aus den westdeutschen Archiven die Ergänzungen zu dem Vatikanischen Material über die Pontifikate Clemens' VI. und Innocenz' VI. gesammelt hatte. Abzuschliessen sind noch die Auszüge aus dem Vatikanischen Archiv für das Pontifikat Urbans V. (— 1370) und im nächsten Sommer durch die Urkunden der heimischen Archive zu ergänzen. Damit ist dann der Stoff für den III. und IV. Band der Publikation vollständig gesammelt. Der III. Band ist inzwischen der Presse übergeben worden, und der Druck steht zur Zeit beim 13. Bogen. Der Herausgeber hofft, dass der III. Band, der die Einleitung für beide Bände III und IV bringen soll, im Herbste d. J. zur Ausgabe gelangen kann.

Wie Herr Prof. Clemen in Bonn berichtet, sind die zu dem grossen Werke über die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande gehörigen Tafeln nunmehr fertig gedruckt. Im Laufe des Jahres soll das ganze Werk, Atlas und Textband, veröffentlicht werden.

Herr Prof. D. Simons in Berlin hat die Arbeiten an den Kölner Konsistorialakten des 16. Jahrhunderts abgeschlossen und das druckfertige Manuskript dem Vorstande eingereicht. Es steht zu erwarten, dass die Publikation in Jahresfrist erscheinen wird.

Für die Herausgabe der Rheinischen Siegel vornehmlich des Mittelalters, welche unter Leitung von Herrn Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf steht, hat Herr Dr. W. Ewald die meisten Kölner Pfarrarchive bis 1500, die Bestände des Kölner Stadtarchivs bis 1400 und von den Beständen des Düsseldorfer Staatsarchivs eine grosse Zahl von Klosterarchiven, die Archive des Erzstifts und des Domkapitels von Köln bis etwa 1450, sowie eine Reihe von Kloster- und Stiftskirchenarchiven im Staatsarchiv zu Coblenz bis zu demselben Zeitpunkte durchgesehen. Er hat ferner Rundschreiben an entferntere Sammlungen (u. a. in Paris und Lyon) erlassen, um Stempelabdrücke oder Photographien zu erhalten. Ein Teil der Kölner erzbischöflichen Siegel (bis zum 14. Jhdt.) ist bereits photographiert. Eine Studie über die Siegel des Erzbischofs Anno von Köln wird Herr Dr. Ewald demnächst veröffentlichen. Zur Ableistung seiner militärischen Dienstpflicht musste er seine Arbeiten auf ein Jahr unterbrechen.

Digitized by Google

Für das erste Heft der Quellen zur Recht- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte (Siegburg), welche ebenfalls Herr Archivdirektor Dr. Ilgen leitet, hat Herr Archivassistent Dr. Lau in Düsseldorf die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs durchgearbeitet. Das „Kurbuch" der Stadt ist in drei aufeinanderfolgenden Redaktionen erhalten, deren gegenseitiges Verhältnis festgestellt worden ist. Die bisher gefundenen städtischen Statuten und Gesetze zeigen eine starke Anlehnung an die gleichzeitigen Kölner Statuten. Eine grössere Zahl von Zunftbriefen wird einen besonderen Teil des Heftes bilden. Die Stadtarchive von Siegburg und Köln werden noch zur Ergänzung des Materials herangezogen werden. Der Abschluss der Arbeit ist im Laufe des Sommers zu erwarten.

Der Vorstand hat im Dezember v. J. die Herausgäbe eines von dem verstorbenen Herrn Dr. Otto in Coblenz begonnenen Werkes über die kurtrierischen Münzen, eines Corpus nummorum Trevirensium, in den Publikationsplan aufgenommen. Das Direktorium der Staatsarchive in Berlin leistet zu den Kosten dieser Publikation einen namhaften Zuschuss. Der Direktor des Königl. Münzkabinetts in Berlin, Herr Prof. Menadier, hat mit Herrn Direktorial-Assistenten Dr. Frhrn. v. Schroetter gemeinsam die Herstellung dieser Publikation übernommen, welche ein beschreibendes Verzeichnis der nachweisbaren Trierer Münzen und eine grosse Zahl von Lichtdrucktafeln mit den Abbildungen der wichtigeren Stücke enthalten wird. Herrn Prof. Menadier fällt die Beschreibung der älteren Münzen bis zur Mitte des 16. Jhdts. zu, Herrn Dr. Frhrn. v. Schroetter die Behandlung der späteren Stücke. Der Umfang des Werkes ist auf etwa 60 Bogen Text in 4° und 65 Tafeln berechnet. Für die Ausarbeitung ist ein Zeitraum von zwei Jahren in Aussicht genommen.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Am 1. Februar 1904 ist Herr Dr. phil. Paul Hartmann aus seiner Stellung als Mitarbeiter ausgetreten, um sich privaten wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu

können. An seine Stelle tritt vom 1. April an Herr Dr. Hugo Rathgens, der bisher bei der Inventarisation der Denkmäler des Königreichs Sachsen thätig gewesen ist.

Zu Anfang des Jahres 1904 ist das den Kreisen Erkelenz und Geilenkirchen gewidmete Heft, bearbeitet von Herrn Dr. phil. Edmund Renard, ausgegeben worden. Es ist dies das zweite des VIII. Bandes, der durch die von Herrn Dr. Franck-Oberaspach verfassten Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg seinen Abschluss finden soll. Das Erscheinen dieses Heftes kann für das laufende Jahr in Aussicht gestellt werden.

Die Kreise Düren und Aachen-Land, die den Anfang des IX. Bandes bilden sollen, werden von Herrn Dr. Hartmann bearbeitet, der mit der Fertigstellung des Textes für Düren beschäftigt ist. Inzwischen hat der wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Kommission, Herr Dr. phil. Johannes Krudewig, in deren Auftrag die Inventarisation der kleineren Archive in den beiden genannten Kreisen vollendet. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat wiederum die Hälfte der durch diese Arbeit entstandenen besonderen Kosten übernommen und veröffentlicht die Verzeichnisse, wie die früheren, als Beilage zu dem vorliegenden Bericht.

Im Regierungsbezirk Aachen werden zunächst die Vorarbeiten für die Beschreibung der Kreise Schleiden, Montjoie und Malmedy begonnen werden.

Vom V. Bande, der wie der IV. dem Regierungsbezirk Köln gewidmet ist, fehlen noch die Kunstdenkmäler von Stadt und Kreis Bonn und des Siegkreises. Leider ist Herr Professor Clemen durch seine zahlreichen und mannigfaltigen Berufsgeschäfte bis jetzt verhindert gewesen, das der Stadt und dem Kreise Bonn gewidmete Heft, dessen Druck schon vor zwei Jahren begonnen wurde, zu vollenden Er stellt jedoch die Fertigstellung für die nächste Zeit in Aussicht. Die Kunstdenkmäler des Siegkreises, die Herr Dr. Renard bearbeitet hat, werden dann sofort gedruckt werden, da der Text vorliegt.

Von den der Stadt Köln gewidmeten beiden Bänden VI und VII wird der VI.

Digitized by Google

ausser den Übersichten über Litteratur, Ansichten, Pläne und archivalische Quellen, die Darstellung des römischen Köln, welche Herr Professor Dr. Klinkenberg fertig gestellt hat, die der mittelalterlichen Befestigung und der Profanbauten, sowie die Beschreibung der Sammlungen enthalten. Der VII. Band ist den kirchlichen Denkmälern vorbehalten. Von dem VI. Bande wird eine Abteilung noch in diesem Jahre ausgegeben werden, deren Druck bereits begonnen hat.

Mevissen-Stiftung. Für die beiden am 31. Januar 1904 fälligen Preisaufgaben (1. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve, sowie 2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden) sind Bearbeitungen nicht eingegangen. Der Termin ist bis zum 31. Januar 1906 verlängert worden, da gegründete Aussicht vorhanden ist, dass bis dahin Bewerbungsschriften vorliegen werden.

Die am 31. Januar 1903 eingelaufene Bewerbungsschrift (Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen) unterliegt noch der Beurteilung durch das Preisgericht.

Der Druck der preisgekrönten Historischen Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, die in zwei Quartbänden mit zahlreichen Kartenbeilagen erscheinen wird, hat im Januar begonnen. Der Verfasser, Herr Stadtarchivar Dr. Herm. Keussen in Köln, wird den Druck ununterbrochen fördern, so dass das Werk im nächsten Jahre zur Ausgabe gelangen wird.

Briefmarken,

mittl. und Raritäten, verkaufe spottbillig.

Joh. Christmann, München X.

NB. Anfragen bedingen Rückporto.

Kaufe

Kacheln u. Krüge,

mehrfarbig, glasiert mit erhabenen Figuren oder aufgelegtem Ornament.

Alf. von Walcher, Wien,

Franziskanerplatz Nr. 1.

Zu kaufen gesucht: Gebrauchter

„Andresen"

Handbuch für Kupferstichsammler auf Grundlage von Hellers Handbuch neu bearbeitet, 2 Bände und Supplementheft; 1870 u. s. w. Frank. Offerten an

Arnold Knechtenhofer,
Thun (Schweiz).

Römische, Fränkische, Merovingische

Altertümer,

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.
Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Relling, Mainz.

Soeben erschien bei uns und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland

von

Otto Dahm,

Oberstleutnant a. D.,

mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren.

(Zugleich Ergänzungsheft XI der westd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)

Preis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung Jacob Lintz in Trier.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission

Preis 80 Pfennig.

Die Religion des Römischen Heeres.

Von

Alfred von Domaszewski.

Preis 5 Mark.

Digitized by Google

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven, Mus.-Direktor, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Juli u. August. Jahrgang XXIII, Nr. 7 u. 8. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

☛ Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

53. **Hirstein**, Fürstentum Birkenfeld. **[Grabfunde der La Tènezeit.]** Die Entdeckung und sorgfältige Hebung der in mehrfacher Hinsicht bedeutenden Funde verdanken wir dem Eifer und der Umsicht des Herrn Hamm aus Hirstein, auf dessen Fundangaben sich der folgende Bericht stützt.

Hirstein ist ein Dorf im äussersten Südwesten des Fürstentums; es liegt auf der rechten Seite des von Gehweiler herkommenden Gehweiler- oder Eckertsbaches, mit dem sich zwischen dem Orte und der Gehweiler Mühle der von Nord nach Süd fliessende Dreibach vereinigt. Den Dreibach begleitet auf seinem linken Ufer ein Höhenrücken, der allmählich aus dem Hirsteiner Thalkessel zu dem westlichen Ausläufer des Homerskopfes emporsteigt. Der Rücken, früher zur Weide dienend, ist jetzt auf beiden Abhängen in Bearbeitung genommen; nur dicht neben der Ostseite des auf der Höhe des Rückens hinziehenden Weges liegt noch Ödland, wo die Umwohner seit langen Jahren ihren Bedarf an Sand holen. Den Flurbezirk rechts und links von dem Wege nennt die Bevölkerung heute ‚Kriegshübel', eine Bezeichnung, die so recht das lose Spiel der Volksetymologie zeigt. Ein Schatzungsregister der Gemeinde Hirstein-Gehweiler von 1762 kennt nach Hamms Mitteilung den Namen noch nicht, darin heisst der Bezirk westlich vom Wege ‚Ahnung', der östliche ‚Willerung zu Gehweiler ungeteilt'. Dagegen steht in einem Katasterauszuge desselben Bannes, der keine Jahreszahl hat, aber in die Zeit vor 1830 gehört, der Name ‚Kreiszhübel' und in einem Auszuge von 1832 ‚Grieszhübel' und ‚Kriegshübel', aber jenes vorherrschend. Auf der Flurkarte von 1843 findet sich der Name ‚Kriegshübel', jedoch nur für einen kleinen Bezirk westlich vom Wege innerhalb der ‚Ahnung', der Bezirk östlich, die alte ‚Willerung', heisst auf der ‚Auwies'. Welche von den drei Zusammensetzungen mit ‚Hübel' die älteste ist, kann nicht zweifelhaft sein. Im 18. Jahrh., während das Land wild lag, hatte es noch keinen eigenen Namen, dann nannte man es ‚Grieszhübel' (= Sandhügel), als man anfing, dort Sand zu holen. ‚Kreiszhübel' ist nur eine dialektische Variante, denn in der Mundart der Gegend klingt dem langen i in Stammsilben vielfach ein flüchtiges e vor; je nachdem also ein im Hochdeutschen befangener Vermessungsbeamter hörte, schrieb er bald so bald so. Daneben aber tauchte im Zusammenhange mit den auffallenden Funden, die man dort machte, die neue Bezeichnung ‚Kriegshübel' auf. Es wurden nämlich, als im Anfange des vorigen Jahrh. die ‚Willerung' verteilt und gerodet wurde, wie man den Erzählungen alter Ortseingesessener entnehmen kann, viele Grabhügel zerstört: Schwerter und Lanzen aus Eisen seien in grosser Zahl

Digitized by Google

zu Tage gekommen, die Kinder hätten mit kupfernen Ringen gespielt u. dgl. mehr. In einer Zeit nun, wo man ganz allgemein die vorgeschichtlichen Gräberfelder mit Schlachten der Vorzeit in Verbindung zu bringen pflegte, vollzog sich leicht die Umdeutung und Umlautung des ‚Grieszhübels' in den ‚Kriegshübel'. Übrigens ist die reine mundartliche Aussprache noch heute grishiwel, nur dem Hochdeutsch sprechenden gegenüber pflegt der Landmann vom ‚Kriegshübel' zu reden. Die erwähnte Zerstörung der Grabhügel schien so gründlich gewesen zu sein, dass Hettner, als er vor Jahren einmal an die Stelle geführt wurde, nicht den Eindruck gewann, als ob noch etwas zu finden wäre. Herr Hamm aber unternahm, fest überzeugt, dass einige leichte Bodenschwellungen in dem genannten Ödlandstreifen künstlichen Ursprungs seien, im Frühjahr 1903 eine Grabung, und reiche Ausbeute hat seine Mühe gelohnt.

Hügelgrab I ward am 16. März geöffnet. 30 cm unter dem höchsten Punkt stiess man auf eine mächtige, von Nord nach Süd orientierte Steinpackung in Rechteckform von etwa 3 m Länge, 1,50 m Breite und 1,40 m Höhe. Scherben von Gefässen lagen unter der Steinpackung auf dem gewachsenen Boden in der Mittellinie des Grabes 30 cm von der Südseite entfernt. Eine Lanzenspitze und ein Messer fanden sich nebeneinander, 1,20 m von den Scherben und 30 cm von der Westseite entfernt; sie zeigten mit den Spitzen nach Süden. Wie zahlreiche Beobachtungen in unserm Gebiete gelehrt haben, sind solche Steinsetzungen Skelettgräber, aber in unserm Fall sind Reste der Knochen nicht gefunden.

Hügelgrab II, oberflächlich kaum sichtbar, ward am 23. April geöffnet; es lag 20 m bergaufwärts von I, ebenfalls dicht am Wege. Die Steinpackung begann 15 cm unter dem Höhepunkt; auch sie hatte nordsüdliche Orientierung, und sie war 4 m lang, 2 m breit, 75 cm hoch. Dass die Leiche bestattet war, ergiebt sich einerseits aus der Lage der Beigaben, andererseits daraus, dass Hamm durch die Mitte der Grube hin, von den Scherben bis zu der Fibel eine fettige Masse beobachtete. Die

Gefässscherben fanden sich 35 cm von der Südseite und 50 cm von der Ost- und Westseite entfernt, sie haben zu Füssen des Toten gestanden. Zwei Messer lagen 1,50 m oberhalb der Scherben, das längere derselben rechts, das kürzere links von der Leiche. Nördlich von dem grösseren Messer fand sich in seiner Scheide ein Schwert, nordsüdlich gerichtet mit dem Griffe nach Norden, dabei ein Ring vom Wehrgehänge und Reste von anderen Ringen; das Griffende war ungefähr 40 cm von der Nordkante der Packung entfernt; dicht bei dem Griffe wurden nebeneinander zwei nordwärts gerichtete Lanzenspitzen und bei der Tülle der grösseren, in der Mittellinie des Grabes, eine Fibel gefunden.

Ein drittes Grab wurde zufällig im August beim Sandgraben entdeckt und geschnitten. Zwei Gefässe waren schon daraus hervorgeholt, als Herr Hamm davon hörte und sofort eingriff, um zu retten, was noch zu retten war. Die Fundstätte liegt 30 m bergabwärts vom Hügelgrab I und 10 m rechts vom Wege. Das Grab war in den dort anstehenden losen Sandstein vertieft, ein Hügel war nicht vorhanden. Die Form der Grube war rechteckig, ihre volle Länge liess sich nicht mehr feststellen, weil das südlichste Stück abgeschnitten war; das erhaltene Stück war noch 1 m lang bei 70 cm Breite und 1,20 m Tiefe. Es fanden sich hier zu den zwei zuerst erhobenen noch vier weitere Gefässe. Die Enge des Raumes zwischen und neben den Gefässen und kalcinierte Knochen, die in einem der Gefässe lagen, beweisen, dass das Grab ein Brandgrab gewesen ist.

Ein dem letzten ganz entsprechendes Grab ist jüngst, am 31. Mai ds. Jahres, wieder zufällig beim Sandholen aufgedeckt worden, 1 m breit, 1,50 m tief und mindestens 1,50 m lang. Es standen darin 8 Gefässe, unter dem einen lag ein eisernes Messer, in der Nachbarschaft eines anderen fanden sich kalcinierte Knochen. Dies Grab ist von dem dritten nur 70 cm in nordwestl. Richtung entfernt. 1,50 m östlich von dem dritten Grabe ist Herr Hamm jetzt auf einen Leichenverbrennungsplatz gestossen. Dort liegt in der Tiefe von 1,70 m

Digitized by Google

eine ausgedehnte 15 cm hohe Schicht fettiger Asche, durchsetzt mit grösseren und kleineren Knochenstücken, die teilweis von Tieren herrühren, und mit einer Unmasse von Scherben. Die Scherben stammen von Gefässen, wie die des dritten und vierten Grabes, die der spätesten La Tèneperiode angehören, während die beiden Hügelgräber in die frühe La Tènezeit hinaufreichen. Eine Abbildung und nähere Besprechung der Funde ist für unseren nächsten Bericht in der Museographie der Westd. Z. in Aussicht genommen. Baldes.

54. **Kreuznach und Umgebung. [Funde aus römischer und vorgeschichtlicher Zeit.]** Dicht bei Kreuznach, südöstlich von der Glashütte, dem ehemaligen Kastell, fanden sich 1903 in einer Sandgrube, die auf der Südseite der neuen strategischen Bahn westlich vom Mühlweg liegt, verschiedene Thongefässe, die von Herrn Hassinger dem Antiquarisch-historischen Verein überwiesen wurden: der Boden eines Sigillatatellers mit dem Stempel SCOTIVS und dem Graffito IIRONTO auf der Unterseite; zwei Terranigrateller (Koenen IX 19 und 23), beide mit dem gleichen Stempel VHII; eine Terranigraflasche; zwei rotgelbe Töpfe, ein gelbes Töpfchen mit zwei kleinen Henkeln; ein winziges Tässchen aus Terra nigra; der Hals eines grossen Henkelkrugs mit unterschnittenem Mündungsrande.

Als im Juni dieses Jahres die strategische Bahn weiter ausgebaut wurde, deckten die Ausschachtungen südwestlich der eben genannten Stelle in gewissen Abständen mehrere Urnen auf, die aber zerfielen oder zerschlagen wurden, so dass ich, da ich zu spät benachrichtigt wurde, keine Reste derselben mehr zu Gesicht bekommen habe. Aufgehoben ist dagegen ein in der Nähe gefundener Grabsteinrest (Abb. 1).

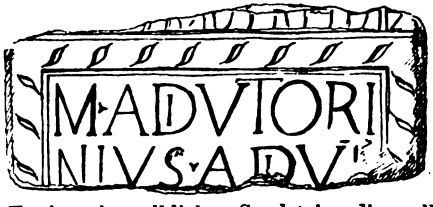

Es ist ein gelblicher Sandstein, die voll erhaltene Breite beträgt 63 cm, die Dicke

20 cm, die jetzige Höhe 46 cm. Im Skulpturfeld oberhalb der Inschrift scheint rechts der Unterteil eines Ruhelagers dargestellt zu sein.

Ein Weniges weiter westlich, in dem Winkel zwischen der strategischen Bahn und der Bosenheimer Landstrasse wurden bei der Verlegung eines städtischen Kanals zwei vorgeschichtliche Grabstätten entdeckt, $1^1/_2$ m unterhalb der heutigen Erdoberfläche. Die eine enthielt eine grobe schwärzliche Thonschüssel, die gleich vollständig zerbröckelte. Ihre Form glich der von Quilling, Nauheimer Funde Taf. III 34, XIV 172 abgebildeten, ihr oberer Durchmesser hat 35—40 cm betragen. In ihr lag ausser Asche und Knochenresten eine 20 cm lange Bronzenadel und ein 13 cm hohes geschwärztes Ürnchen mit Deckel (Abb. 2). Vier Buckel, ähnlich

denen der Gefässe bei Quilling Taf. I 1, 3, 4, II 13, zieren den am weitesten ausladenden Teil des Ürnchens; die Abstände der Buckel von einander sind ungleich, infolge dessen sind zwischen ihnen im allgemeinen drei, einmal aber vier Gruppen schräg gestellter Linien eingeritzt. Zu den Grabfunden gehört noch ein dünnes Eisenbeil mit kleinem Ansatz, anscheinend ohne Stielloch; ob das Beil in oder neben der Thonschüssel seinen Platz gehabt hat, ist zweifelhaft. Das zweite Grab enthielt ebenfalls eine Bronzenadel, ein kleines Thongefäss und eine grosse Schüssel. Das kleine Gefäss war so zerstört, dass seine Form sich nicht mehr hat feststellen lassen, die Scherben der Schüssel zeigen, dass sie einen nach innen umgebogenen Rand gehabt hat. Die Stätte der beiden Gräber ist ungefähr 3 Minuten ostwärts von dem pomologischen Garten des Herrn Dr. Velten,

Digitized by Google

in dem 1902 die Westd. Ztschr. XXI 439 genannten Gefässe gefunden sind.

Am Fusse des Rheingrafensteins stiess man beim Bau eines Fussweges an der Nahe auf mittelalterliche Scherben und in grösserer Tiefe auf eine schwarze Brandschicht. Darin lagen ausser Knochenresten Scherben eines grösseren schwarzen, sowie eines kleineren roten Gefässes aus vorrömischer Zeit und einige kleine schwarze Thongewichte, die doppelkonische Form und ein Bohrloch haben; sie scheinen entweder zur Beschwerung der Fäden beim Weben oder zur Beschwerung von Fischnetzen gedient zu haben.

Ein Stück weiter flussaufwärts am r. Naheufer kurz unterhalb des Einflusses der Alsenz hat die Anlage eines Weges über die Luitpoldshöhe zwei Bronzemünzen des Magnentius (ähnlich Cohen VIII² 19 Nr. 68) zu Tage gefördert und drei unbestimmbare Kleinerze; der Revers des einen lässt noch zwei Victorien, entsprechend den Münzen Constans I, Cohen VII² 431 Nr. 179, erkennen. Demselben Fundort entstammen eine fragmentierte Bronzenadel, Scherben römischer und mittelalterlicher Gefässe (Besitzer Herr Schmuck in Münster a. Stein), auf dem an den Fundort unten anstossenden Felde (Schustersroth) sind früher schon wiederholt römische Münzen aufgelesen.

Zwischen Ebernburg und Feil-Bingert nach dem Lemberg hin, auf welchem ein reitender Jupiter gestanden hat (vgl. Bonn. Jahrb. 107 S. 293), fand man 1903 eine 16 cm hohe belgische Tasse von 14 cm Dm. mit dem Stempel VRITVES (= CIL. XIII 3, 1 2097 a c aus Boulogne und Andernach), dazu aus Terra nigra ein 8 cm hohes Fläschchen, ein Becherchen und einen flachen Teller (Besitzer Herr Kastl in Münster a. Stein).

Kreuznach. Kohl.

55. **Bonn. [Zimmer mit Mosaikfussboden im Legionslager.]** Am 6. Mai d. J. stiess man bei Kanalisierung der Ringstrasse, im nördlichen Teil des Legionslagers zwischen dem, Bonner Jahrb. 110 (1903) S. 154 Fig. 11 mit C bezeichneten, Gebäude und der via principalis, auf Teile eines röm. Wohnraumes. Durch weitere sofort vom

Provinzialmuseum vorgenommene Nachgrabungen wurde ein ganzes Zimmer freigelegt, 3,88 × 4,10 m gross; der Fussboden war mit einem vortrefflich erhaltenen Mosaik geschmückt und der Wandverputz zeigte Reste von Malerei. Die genaue Untersuchung des Raumes, welche der Unterzeichnete im Auftrag und unter Anleitung des Museumsdirektors vornahm, ergab folgende Resultate. Über dem reinen gewachsenen Boden fand sich eine durchschnittlich 40—50 cm hohe Schicht aufgefüllten Lehmbodens; es folgt dann als Fundament ein Beton aus mit Kalk und Sand vermischtem Kies von 19 cm Dicke, der vereinzelt mit Ziegelbrocken durchsetzt ist. Die Sohle dieses Fundamentes liegt 2,03 m unter der Oberkante des Strassenbanketts.

Der Sockel hat eine Höhe von 0,24 m; er besteht aus unregelmässig geschichteten Tuffsteinen, deren Zwischenräume mit Kieselsteinen, Ziegelbrocken und Holzstücken ausgefüllt sind; das Ganze ist durch einen aus Sand und Kalk hergestellten Mörtel verbunden.

Das aufgehende Mauerwerk ist bis zu einer höchsten Höhe von 0,43 m erhalten; es besteht im Kern aus unregelmässigen Tuffsteinen, Kieselsteinen und Ziegelbrocken, an der Ansichtsfläche ist es verkleidet mit regelrecht geschichteten, mit Kalkmörtel verbundenen hammerrecht geschlagenen Tuffsteinen. Stellenweise ist zum Ausgleich eine Schicht von Ziegeln eingelassen. In der Südwestecke scheint eine Thür in einen anderen Raum geführt zu haben. Das aufgehende Mauerwerk setzt hier zwischen den vorderen Steinen auf 1,09 m aus; die Schwelle ist mit Tuffsteinen durchgemauert, von denen einige ausgebrochen waren; ihr Raum ist mit Ziegeln ausgestückt; auch zwei beiderseitig aufrecht stehende Ziegelplatten, welche nach Süden in den Boden hineinragen, deuten auf eine Thür hin.

Der Haupteingang, den wir im Westen zu suchen haben (s. unten), liess sich nicht mehr nachweisen, da an dieser Stelle das Mauerwerk vollständig zusammengefallen war und die Lücken aufgefüllt waren.

An der Oberkante des Sockels setzt

Digitized by Google

der Estrich an. Er liegt 1,60 m unter der Oberkante des Strassenbanketts, ist 0,12 m dick und reicht bis ca. 0,06 m vor die aufgehenden Mauern. Er ist hergestellt aus grobem mit Holzstücken und Stroh vermischtem Kiesbeton, der durch Beimischung von zerschlagenen Ziegeln eine rötliche Färbung erhalten hat. Hypokausten- oder Wandheizung war nicht vorhanden; eine Erwärmung des Zimmers muss durch tragbare Kohlenbecken erfolgt sein.

In den Estrich ist der Mosaikboden eingesetzt; er misst in der Breite 3,40 m, in der Länge 2,80 m [1]). Den Grund des Mosaiks bilden weisse Kalksteinchen; daneben finden sich weisse Marmorsteinchen, die sich von jenen durch eine rötlich blaue Färbung abheben; ferner sind benutzt worden Steinchen aus schwarzem und grauschwarzem Marmor; vereinzelt ist auch rosa und violetter Marmor vertreten; häufige Verwendung haben dann wieder rote Ziegelsteinchen sowie graugelbe Tuffsteinchen gefunden. Glassteinchen kommen nicht vor.

Die Mitte des Bodens bildet ein kreisrundes Medaillon mit einem grossen aber roh gezeichneten Medusenhaupt, das nach Westen blickt. Daraus ist zu schliessen, dass auf jener Seite der Haupteingang gewesen ist.

Namentlich im Gesicht der Medusa ist mittelst der verschiedenen Kalk-, Tuff- und Marmorsorten eine reiche Farbenskala erzielt. Besonders starke Farbenkontraste um die Augen verleihen im Verein mit den unter die oberen Lider emporgezogenen Augäpfeln dem Gesicht einen ungemein glotzigen Ausdruck. Die gelockten Haare sind grauschwarz, einzelne Locken durch rote und schwarze Steinchen hervorgehoben. Zwischen den Locken wachsen ein Paar schwarze, im Verhältnis zum Ganzen auffallend kleine Flügel hervor. Acht Schlangen umwallen das Haupt, je zwei über der Stirn, zu beiden Seiten und unter dem Kinn, jedesmal symmetrisch geordnet und einander anzüngelnd, die beiden unter dem

1) Das Nivellement ergab das Resultat: Höhenbolzen N 181 des städtischen Nivellements —1,49, Mosaikboden —3,66 m.

Kinn ausserdem mit den Oberleibern mit einander verknüpft.

Das runde Mittelstück ist in ein Rechteck hineinkomponiert, in dessen Ecken Blattkelche und zweihenkelige Vasen, aus denen sich Ranken herauswinden, einander paarweise gegenübergestellt sind. In der Mitte der beiden Schmalseiten stehen zwei rote sichel- oder amazonenschildförmige Ornamente einander gegenüber.

Der gesamte innere Teppich wird dann noch auf drei Seiten von einem mit roten Rauten gemusterten Saume eingefasst; an der vierten, dem Eingang abgekehrten Seite fehlt dieser Saum.

Auffallend starke Anklänge an unser Mosaik finden wir in einem von Wilmowsky [2]) aufgenommenen Trierer Medusenmosaik. Das Angesicht der Medusa ist dort freilich, soweit die Wiedergabe urteilen lässt, viel weniger scheusslich behandelt als in unserem Mosaik; aber die beiden Darstellungen weisen z. B. in dem ganzen Arrangement der Locken der Medusa merkwürdige Übereinstimmungen auf; auch die regenwurmartigen Schlangenleiber kehren auf beiden Bildern wieder. Ferner finden wir in der Verwendung vasenartiger Gefässe und der paarweisen Gegenüberstellung der gleichen Ornamente Vergleichspunkte; das Trierer Mosaik giebt diese Verzierungen nur in grösserer Reichhaltigkeit wieder.

An den Wänden des Zimmers fanden sich Reste eines dreimaligen bemalten Verputzes. Der älteste, direkt auf der Tuffsteinmauer haftend und ungefähr 4,5 cm dick, besteht aus einem mit Stroh vermischten Sandstuck. Die Mittelfläche der mit diesem Stuck überzogenen Wand war rot, stellenweise durch dünne gelbe und weisse Linien belebt oder vielleicht eingeteilt, deren Zusammenhang bei der Kleinheit der Stücke aber nicht mehr erkennbar ist. Sicher hatte die Wand im Sockel grüne Stellen; oben wurde sie abgeschlossen durch einen schwarzen mit weissen Ornamenten verzierten Fries, der oben von einem gelben Streifen begrenzt war. Möglicherweise war der Fries Träger bild-

2) von Wilmowsky, „Römische Mosaiken aus Trier und dessen Umgebung" Seite 11 u. Taf. IV.

Digitized by Google

licher Darstellungen: auf einem schwarzen, mit der Unterseite an eine rote Fläche grenzenden, Stück ist ein gelb gemaltes Pferdebein erkennbar. Vielleicht waren, etwa wie auf dem Amazonenfries der beim Bau der Kliniken in Bonn 1876 gefundenen Wand[3]), Kampfszenen od. dergl. dargestellt; es ist aber auch möglich, dass es sich in vorliegendem Falle um ein schwarzes in die Wand eingelassenes Viereck mit bildlichen Darstellungen handeln könnte.

Bei der zweiten Bemalung der Wand ist dann auf dem ersten Stuck eine zweite Schicht von ca. 1,5 cm aus gleichem Material angebracht worden. Von der Malerei des zweiten Verputzes ist nur sehr wenig erhalten: gelbe und weisse Partieen kommen darin vor, stellenweise weiss und gelb gesprenkelt, sodass es sich möglicherweise um die Nachahmung einer Marmorinkrustation handeln könnte.

Bruchstücke der beiden ersten bemalten Verputze fanden sich in der Unterlage des Mosaikbodens; beide sind also älter als dieser. Der doppelte Verputz setzt einen längeren Bestand des Zimmers vor Anlage des Mosaikbodens voraus.

Über den beiden ersten Bewürfen ist dann ein dritter 7 cm dicker Verputz aufgetragen, bestehend aus einem mit Holzstückchen und Stroh vermischten Sandstuck, dem Ziegelmehl zugesetzt ist. Dieser dritte Stuck, der sich aus dem gleichen, nur feiner bereiteten Material wie der Estrich des Mosaikbodens zusammensetzt, sitzt mit seiner unteren Kante auf diesem auf, ist also nach Fertigstellung des Bodens aufgetragen worden. Von der Bemalung des dritten Verputzes waren noch grössere Stücke des Sockels vorhanden. Es handelt sich hier um eine sehr rohe Nachahmung von Marmorinkrustation. Die nachgebildeten, 30—60 cm breiten, Platten weisen geometrische Muster auf; auf einer Platte z. B. wird ein violettes rundes Mittelstück von einem grünen Kreise umzogen; diese ganze Mittelpartie ist dann umschlossen von einem gelben violett gesprenkelten und grün umrahmten

3) Bonner Jahrb. 62 (1878) S. 64 ff.

Viereck. Auf einer anderen Platte ist das runde gelbe Mittelstück violett geädert, die Kreisumrahmung violett; das umschliessende Viereck ist grün, sein Rand violett. Eine dritte Platte hat als Mittelstück eine geschweifte violette, sehr roh geäderte Raute, die vier Eckzwickel sind symmetrisch gelb gesprenkelt und grün ausgefüllt; der umschliessende Rand ist violett geädert, grün und gelb. Der ganze Sockel wird oben mit einem schwarzen durchlaufenden Streifen abgeschlossen.

Das Vorhandensein eines so reich ausgestatteten Zimmers gerade an der Nordflanke des Lagers, wo man bisher nur Kasematten, Kasernen und Magazine gefunden hatte[4]), ist zunächst sehr auffallend. Durch Feuer ist es nie zerstört worden, denn Brandspuren wurden nirgends gefunden. Das Gebäude, dem unser Zimmer zuzuteilen sein wird, dürfte wahrscheinlich bei oder kurz nach Wiederaufbau des Lagers im Jahre 70 entstanden sein und sich dann bis in die späteste Zeit des Lagers erhalten haben. Genauere Resultate werden von den wegen örtlicher Verhältnisse auf den Winter d. J. verschobenen weiteren Nachgrabungen zu erhoffen sein.

Bonn. J. Hagen.

4) Vgl. Bonner Jahrb. 110 (1903) S. 154.

Chronik.

56. **Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz** (XIX. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde), zweiter Band, bearbeitet von Dr. Armin Tille und Dr. Johannes Krudewig, Bonn, H. Behrendt, 1904.

Mit der dem XXIII. Jahresbericht (1903) der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde beigegebenen Übersicht über den Inhalt der Archive in den Kreisen Düren und Aachen-Land, bearbeitet von Johannes Krudewig, liegt nunmehr der zweite Band der für die rheinische Geschichtsforschung wichtigen und ertragreichen Publikation fertig vor; die beiden ersten Hefte dieses Bandes, enthaltend die Archivübersichten der Kreise Jülich, Mayen, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg, rühren noch von Armin Tille, dem Bearbeiter des ersten Bandes der Publikation, her. Über den Arbeitsplan und die Bearbeitungsgrund-

Digitized by Google

sätze unterrichtet das Vorwort. Der vorliegende zweite Band enthält Berichte über 525 Archive aus 7 Kreisen; somit sind mit den im ersten Bande gegebenen Berichten über 776 Archive aus 21 Kreisen, im ganzen 1301 Archive aus 28 Kreisen der Rheinprovinz der wissenschaftlichen Forschung erschlossen. Den grössten Nutzen aus der Veröffentlichung zieht naturgemäss die lokale Geschichtsforschung, aber auch für die Erschliessung und Klarstellung der genealogischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie der kommunalen und geistlichen Organisationen findet sich reichliches Material; dass auch die allgemeine Reichs- und Kirchengeschichtsforschung nicht leer ausgeht, zeigt ein Blick auf die im Register zusammengestellten Nachrichten über Päpste und Kaiser; die auf S. 311 unter Nr. 1c mitgeteilte Bestätigung König Albrechts für den Erzbischof Wiebold von Köln v. J. 1298 war bisher unbekannt. Ein genaues und eingehendes Register erleichtert sehr die Benutzung dieses zweiten Bandes der Rheinischen Archivübersicht.

57. Im neuesten Bulletin de la Commission Royale d'Histoire (Bd. 73, 1; Bruxelles 1904) veröffentlicht H. Nélis eine quellenmässige **diplomatische Studie über das königliche Notariat in Tournai im Mittelalter** (1367—1521). Der I. Teil der Arbeit, die Organisation und die geschichtliche Entwicklung des königlichen Notariats — das man wohl von dem kaiserlichen und päpstlichen Notariat unterscheiden muss — behandelnd, giebt zunächst einen Überblick über die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der älteren Zeit. Da Tournai seit 1187 zur Krone Frankreich gehörte, wenn es sich auch als Exklave einer ziemlichen Unabhängigkeit erfreute, so erfolgte dort ebenso wie im übrigen Frankreich die Einführung des Notariats durch eine königliche Verordnung i. J. 1367. Es wurde ein Siegelbewahrer, dem ein oder mehrere Notare beigegeben wurden, eingesetzt. N. stellt die Namen dieser Beamten fest, ihre Vorbildung, ihre Funktionen, die Taxen. In einem besonderen Paragraphen geht er

auf die Konflikte ein, welche durch die Einführung des Notariats mit der Stadt und ihren Einrichtungen hervorgerufen wurden. Den II. Teil der fleissigen Arbeit bildet eine Diplomatik der königlichen Notariatsinstrumente. n.

58. **Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts.** Erster Band: Von Johann XXII. bis Innocenz VI. her. v. Joh. Peter Kirsch (Quellen u. Forschungen d. Görres-Gesellsch. IX. Bd.). Paderborn, F. Schöningh 1903. LVI u. 344 S.

Die neuere historische Forschung wendet sich immer häufiger einem grossen, früher wenig beachteten Gebiete der mittelalterlichen Geschichte zu: den Beziehungen zwischen Kirche und Wirtschaft. Es gilt hier vor allem, den grossartigen Haushalt der mittelalterlichen Kirche darzustellen, und zwar die Entstehung seines Wirtschaftsbedarfes, sowie dessen Deckung. Ferner müssen die bedeutenden Wechselwirkungen der kirchlichen Finanzwirtschaft zu den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen untersucht werden, und das ist zu ergänzen durch Erforschung der theoretischen Anschauungen über die Wirtschaft der Kirche und der „Welt", wie sie sich in den Köpfen der Kirchengelehrten bildeten und von ihnen mehr oder minder propagiert wurden. Eine erschöpfende Gesamtdarstellung all dieser wichtigen Fragen wird freilich bei dem Mangel an ausführlicher vorbereitender Kleinarbeit noch auf lange Zeit unmöglich bleiben.

In der vorliegenden Publikation der päpstlichen Annaten in Deutschland, die Kirsch nach Akten des vatikanischen Archivs besorgt hat, erfahren nun diese Vorbereitungen eines Gesamtbildes eine wertvolle Bereicherung.

Dem Quellenwerk geht eine längere erklärende Einleitung voraus. Seit Innocenz III. beanspruchten die Päpste von den niederen Pfründen, die sie besetzten, Annaten, gleichwie sonst der Collator die erledigten Einkünfte der ihm untergebenen Stelle forderte. Johann XXII. reservierte dann durch die Bulle vom 13. Aug. 1327 die Einkünfte aller „apud sedem apostolicam" vakanten Pfründen und die des ersten Jahres von den vakanten Benefizien

Digitized by Google

für die päpstliche Kammer. Seitdem wurden die Annaten regelmässig erhoben und geordnete Rechnungsbücher darüber geführt. Der zweite Teil der Einleitung verzeichnet und beschreibt die Kameralregister über die Annaten der deutschen Benefizien. Der dritte Teil befasst sich mit der Verwaltung der Annaten im allgemeinen und der deutschen im besonderen. Es wird die Buchführung über die Annaten bei der Kurie und ihre Erhebung durch die Collectoren oder durch direkte Leistung nach Rom beschrieben, meines Erachtens allerdings nur unvollständig. Der Verf. versäumt, den thatsächlichen Transport der Werte bis in die Truhen der Camera apostolica darzustellen. Das wäre aus allgemeinen wirtschaftsmorphologischen Gründen sehr interessant und wichtig gewesen. Man müsste die Goldgulden oder die ihnen entsprechenden Werte von den entlegenen Pfarren Deutschlands bis hin nach Rom von Hand zu Hand deutlich wandern sehen.

Der Quellenband bietet nur die Abgaben, die von den Pflichtigen direkt an die Kurie zu zahlen waren, und zwar: 1. Die Auszüge aus verschiedenen Registern der Camera über Annatengelder deutscher Pfründen von 1323 bis 1360. 2. Die Rechnung des Kammerklerikers Ebbo de Mederio über Einnahmen aus den Annaten deutscher Pfründen von 1356 bis 1360. 3. Das Bruchstück eines Registers von Suppliken über deutsche Pfründen und von Pfründenverleihungen mit Zusätzen über die Annaten. 4. Die Register der Notare Arnaldus Johannis und Arnaldus Gaucelini über die Annaten der deutschen Benefizien von 1360 bis 1361.

Besonders hervorgehoben sei noch, dass in der besprochenen Publikation vor allem auch eine sehr nützliche Quelle zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Kirche in Westdeutschland vorliegt.

Köln. Dr. Bruno Kuske.

59. **v. Srbik, Heinrich, Ritter, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während des Mittelalters, (Forschungen z. inn. Gesch. Oesterreichs I, 1). Innsbruck, Wagner, 1904.**

Innigst vertraut mit dem gewaltigen für diese Untersuchung heranzuziehenden

Quellenstoff, der in der Hauptsache für Oesterreich gedruckt vorliegt, scharfsinnig in der Verwertung dieses Materials und im höchsten Masse umsichtig, wo es galt, Fernerliegendes zum Vergleich heranzuziehen, schildert der Verf., in welcher Weise die österreichischen Landesherrn ihr seit dem 13. Jahrh. erstrebtes Ziel, die Kirche der Hoheit des Staats zu unterwerfen, erreicht haben. Als wesentliche Momente kommen hierbei in Betracht der Übergang der advocatia ecclesiae vom Kaiser auf die Fürsten, die Kompetenzerweiterung der Obrigkeit und das Schisma. Jenes Streben des Landesfürstentums nach Ausbildung eines landesherrlichen Kirchenregiments kam in verschiedenster Weise zum Ausdruck. Unter Rudolf IV. (14. Jahrh.) beginnen die Versuche, ein Landes-Bistum zu erlangen, die aber erst unter Friedrich III. zu einem Resultat führten. Eine wichtige Rolle spielt ferner die Vogtei über die Hochstifter. Die hochstiftischen Lehen bildeten die wichtigste Stütze der Dynastien in den österreichischen Territorien. Daher das Bestreben, sie zu vermehren und Stück für Stück von dem geistlichen Gebiet an sich zu reissen und das Lehensverhältnis mehr und mehr zu ignorieren. Hand in Hand mit der Ausbreitung der landesfürstlichen Gerichtshoheit über die bischöflichen Besitzungen ging die Einschränkuug der Regierungsgewalt der Bischöfe.

Im 2. Teil, betitelt „Staatsgewalt und Kirchengewalt", behandelt der Verf. zunächst die landesfürstliche Vogtei im späteren Mittelalter. Die Vogteirechte geben dem Landesherrn die Handhabe zur Einschränkung der privilegierten Stellung der Kirche im Gerichts- und Steuerwesen. Auf der Vogtei baut sich zum grossen Teile das Staatskirchentum auf. Wie bei der Vogtei, so ist auch bei dem landesfürstlichen Kirchenpatronat die Veränderung des privaten Erwerbstitels in ein auf der Landesherrschaft beruhendes Recht zu konstatieren. Ein interessantes Kapitel ist der Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch das Landesfürstentum gewidmet. Weiter wird die ausserordentliche Besteuerung der Geistlichkeit, die

Digitized by Google

Beschränkung des kirchlichen Immobiliarerwerbs, das landesfürstliche Spolienrecht, der Einfluss des Landesfürsten auf die Besetzung der Kirchenämter, die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens und über rein geistliche Angelegenheiten behandelt.

Bei alledem kommen Erscheinungen in Frage, die am Ausgang des Mittelalters überall zu beobachten sind, bisher aber noch zu wenig Berücksichtigung erfahren haben. Man kann deshalb nur wünschen, dass für die einzelnen deutschen Territorien ebenfalls so eindringende Untersuchungen über die Beziehungen von Staat und Kirche angestellt werden, wie es hier für Oesterreich geschehen ist [1]).

Düsseldorf. O. Redlich.

60. **C. Braun, Die katholische Predigt während der Jahre 1450 bis 1560 über Ehe und Familie, Erziehung, Unterricht und Berufswahl. Nebenarbeit aus den Vorstudien für den . . geschichtlichen Band des Werkes „Volentibus et Valentibus, zeitgemässe Bildung, vermittelt durch die Volksschule und ihre Lehrer". Würzburg, Göbel und Scherer 1904, 109 S. 1,60 M.**

Der Wert der Schrift liegt in dem reichen, zwar nicht verarbeiteten, aber in umfassender Weise excerpierten Material. Neben den gedruckten Werken werden auch handschriftliche Predigten, wie die der Trierer Stadtbibliothek, herangezogen. Der Verfasser gruppiert den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten und verzichtet damit auf eine Darstellung der Entwicklung der Predigt in jener Zeit. Vom späteren Mittelalter giebt die Schrift ein sehr ansprechendes Bild. Ihr erbaulich-pädagogischer Zweck erlaubte es nicht, die Nachtseiten zu berücksichtigen. Eben deshalb aber ist der Titel irreführend.

Köln. Dr. J. Hashagen.

61. **J. Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck. Dissertation (zugleich erschienen im Archiv für Kulturgeschichte 1 S. 129—194) 72 S. 1903.**

Die vorliegende Abhandlung setzt sich das Jahr des Knochenhaueraufstandes 1384 als Grenze. Sie ist als eine übersichtliche, mit Quellenbelegen wohl versehene Darstellung des ältesten erreichbaren Zustandes des Lübecker Handwerks dankbar zu begrüssen. Freilich kommt sie über Wehrmanns verdienstliche Einleitung zu seinen Lübeckischen Zunftrollen nicht erheblich hinaus und bleibt oft an der Oberfläche. Die Kritik wird sich darum vornehmlich mit Einzelheiten zu beschäftigen haben. Von den Anfängen des Lübecker Handwerks geben uns die Quellen leider nur dürftige Kunde. Die überlieferten Ordnungen setzen erst nach 1320 ein. Von der Entstehung der einzelnen Zünfte erfahren wir aus dieser Periode nichts. Auch hinsichtlich der politischen Rechte der Handwerker sind wir für die ältere Zeit auf Vermutungen angewiesen. Gegen Wehrmann macht es H. wahrscheinlich, dass die spätere Zuziehung der Zunftmeister bei wichtigen Anlässen der Rest einer ehemaligen Gleichberechtigung der Handwerker mit den Kaufleuten ist. In die Entwicklung des Zunftwesens würde der Verfasser tiefer eingedrungen sein, wenn er sich vor der voreiligen Verallgemeinerung mancher für einzelne Zünfte geltenden Bestimmungen gehütet hätte. Z. B. werden bei den Grapengiessern, den Schneidern und vielleicht auch bei den Platenschlägern Meisterstücke verlangt. H. stellt dieselben daraufhin allgemein als Einrichtung der Zünfte hin (S. 47). Wenn wir nun erfahren, dass das Meisterstück erst i. J. 1457 bei den Pantoffelmachern, 1436 bei den Pelzern, 1438 bei den Gürtlern eingeführt wird (Nachträge zu den Rollen bei Wehrmann S. 212, 361 und 372) und dasselbe in anderen Städten beobachten, so werden wir aus dem Schweigen der meisten älteren Rollen lieber auf das Fehlen des Meisterstücks schliessen. Die Neigung zu Verallgemeinerungen führt auch sonst zu Unrichtigkeiten. Es hätte (S. 59) erwähnt werden müssen, dass die Schuhmacher nur teilweise ihr Leder selbst gerben, da 2 Artikel der alten Lohgerberrolle von dem Ledereinkauf der Schuhmacher handeln. S. 68 wird behauptet, die Nädler hätten „mit den Gästen keine Kaufgeschäfte abschliessen" dürfen, „die Lohgerber nur mit Wissen von zwei rechtschaffenen Männern". Thatsächlich be-

1) Für die Herzogtümer Jülich-Berg befindet sich eine solche Arbeit in Vorbereitung, für Cleve-Mark liegen bereits einige Untersuchungen aus diesem Gebiete vor.

Digitized by Google

zieht sich das Verbot bei Ersteren nur einerseits auf den Einkauf von Öfen, andererseits allgemein von untauglichem Werke, bei Letzteren wird nur, wie H. kurz vorher richtig bemerkt hat, der Verkauf nassen Leders aus Fürsorge für die Güte der Ware erschwert. Unter den Gesichtspunkt des Konkurrenzkampfes mit den Fremden darf letztere Bestimmung gewiss nicht gebracht werden.

Auf S. 8—15 wird eine dankenswerte Statistik der einzelnen Handwerksarten gegeben. Hier wären (S. 14 und 11) cordewaner (alotarius) von sutor (schowerte), ebenso taschenmaker (perator) von budelmaker (bursarius) als besondere Berufe zu trennen gewesen; ulenbecker (S. 13) ist als Töpfer (in Köln duppenbecker, früher uler), sellator (S. 12) nur als Sattler, nicht auch als Stuhlmacher zu deuten. S. 35 sucht H. den Eindruck der „sehr selbstherrlich" klingenden Sprache des Rates in den Eingangsworten eines Schiedes zwischen Riemschneidern und Beutelmachern zu mildern. Dabei übersieht er, dass die Riemschneider, nicht der Rat in dem Schriftstück in erster Person sprechen. Ohne zureichende Gründe wird (S. 38) behauptet, dass die Handwerker keine eigene Gerichtsbarkeit besassen. Natürlich konnten nur der Rat oder seine Beamten Zwistigkeiten der Zünfte untereinander, sowie zwischen einer Zunft und einzelnen Personen entscheiden. Dagegen werden wir mit Wehrmann (S. 70 ff.) die Morgensprache der Zunft als das Gericht für Streitigkeiten unter den Zunftgenossen anzusehen haben. Mit Recht lehnt H. die Annahme ab, dass die Lübecker Zünfte aus kirchlichen Bruderschaften entstanden seien. Innerhalb der behandelten Zeit sei als besonders organisierte Körperschaft überhaupt nur die Bruderschaft der Goldschmiede (1382) nachzuweisen. Aber auch diese gehört in eine spätere Zeit. Offenbar bildet nur der erste Absatz der von Wehrmann (S. 499—503) abgedruckten Statuten die Stiftungsurkunde der Leichnamsbruderschaft. Während hier nur 8 Stifter genannt werden, wird auf S. 500 schon ein Vorstand von 10 Personen vorgesehen. Die Bruderschaft hat sich also

inzwischen ausserordentlich erweitert. Ich bestreite, dass sie bei der Stiftung schon mit dem Goldschmiedeamte verbunden war. Die Beziehung zur Zunft würde irgendwie ausgedrückt worden sein, auch ist die Zahl der Stifter viel zu gering.

Ober-Stephansdorf. Dr. H. von Loesch.

Scholz, Richard, Privatdozent der Geschichte an der Universität Leipzig, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Anschauungen des Mittelalters (Kirchenrechtliche Abhandlungen her. von Ulrich Stutz 6.—8 Heft) XIV u. 528 S. Stuttgart. F Enke. 1903. 62.

Zu drei verschiedenen Malen hat der das Mittelalter durchtobende Kampf des Staates mit der Kirche bedeutsame Niederschläge einer theoretischen Litteratur abgesetzt. Heinrichs IV. Konflikt mit Gregor VII. wird von einer Flut von Streitschriften beider Parteien begleitet, deren letzte Wellen sich erst mit dem Untergange der Hohenstaufen verlaufen, Philipps des Schönen Auftreten gegen Bonifaz VIII. zeitigt eine neue Ernte der gelehrten Reflexion über das Verhältnis von Staat und Kirche, Ludwigs des Baiern Widerstand gegen die Ansprüche der römischen Kurie giebt zum dritten Mal Veranlassung zu hochbedeutenden staatsrechtsphilosophischen Erörterungen. Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat sich die zeitlich in der Mitte liegende Phase dieses mehrhundertjährigen Bücherkrieges zum Gegenstand seiner Untersuchungen gewählt. Und in der That galt es hier eine Lücke auszufüllen. Denn wenn uns für die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. durch Mirbt bereits vor zehn Jahren eine wohl für lange abschliessende Arbeit geschenkt wurde, so erfahren die litterarischen Fehden, die dem französisch-päpstlichen Konflikte um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts parallel gehen, durch Scholz zum ersten Male eine ausführliche monographische Würdigung, die zudem vielfach auf noch ungedrucktem Material beruht.

Durch drei neue Bildungsmomente findet S. die von ihm behandelte Zeit und ihre litterarischen Grössen von den Publizisten des 11. und 12. Jahrhunderts geschieden:

Digitized by Google

durch die Entwicklung der legistischen und kanonistischen Jurisprudenz, durch die Rezeption des Aristotelismus und durch die auf Thomas von Aquins Lehre beruhende scholastische Dogmatik. Mit den Werkzeugen bewaffnet, die sie sich in diesen neuen Rüstkammern aussuchen, ziehen die politischen Parteischriftsteller ins Feld. Vier verschiedene Gruppen lassen sich unter ihnen sondern. Auf der einen Seite stehen die kurialen Vertreter des päpstlichen Absolutismus: Aegidius von Rom, Jakob von Viterbo, Heinrich von Cremona und Augustinus Triumphus. Die zweite Kategorie wird von der oligarchischen Opposition im Kardinalskolleg, nämlich von Lemoine und den Colonna gebildet. An dritter Stelle finden wir die aristokratische Reaktion des gallikanischen Episkopats, vertreten durch eine Schrift des Guilelmus Duranti. In letzter Linie endlich tritt die königliche Partei sans phrase auf: hierher rechnen die anonymen Abhandlungen „Antequam essent clerici", die „Disputatio inter clericum et militem", die „Quaestio de utraque potestate", der Traktat „Rex pacificus", die Schrift des Johann von Paris „De potestate regia et papali" und die verschiedenen Schriften Peter Dubois'.

Jede der in Betracht kommenden Abhandlungen und Pamphlete wird von S. aufs eingehendste analysiert, daneben werden Untersuchungen über die genaue Entstehungszeit der einzelnen Arbeiten angestellt und biographische Notizen über ihre Autoren gegeben. Überall fusst der Verfasser auf eigener Handschriftenvergleichung, auch da, wo es sich, wie bei den Schriften der antikurialistischen Partei, um bereits durch ältere Drucke bekanntes Material handelt. Dieser sorgfältigen Quellenbehandlung steht die historische Urteilskraft des Verfassers ebenbürtig zur Seite. Ihr verdanken wir — und darin dürfte der bleibende Hauptwert des schönen Buches liegen — vor allem neue Einsicht in den inneren Zusammenhang des französischen Royalismus von 1300 mit der deutschnationalen Publizistik zur Zeit Ludwigs des Baiern. Wir erkennen nunmehr, wie sehr doch auch ein Marsilius von Padua und ein Wilhelm

von Occam trotz ihrer nicht angezweifelten selbständigen Bedeutung auf den Schultern ihrer Vorgänger stehen: die Emanzipation des Staates von der Kirche auf Grund des Princips der Volkssouveränetät findet schon in diesen älteren Gesinnungsgenossen des Defensor pacis energische Vertreter. Wenn freilich S., wie vielleicht kraft eines argumentum ex silentio geschlossen werden muss, die Publizisten am Hofe Philipps des Schönen für die Erfinder des mittelalterlichen Gedankens der Volkssouveränetät halten sollte, so wäre dem entgegenzutreten. Die Idee ist vielmehr uraltes Erbgut wie des römischen so auch des germanischen Rechtsbewusstseins. Und auch die staatstheoretische Diskussion hat sie schon frühzeitig verwertet: in unentwickelterer Form, als Wurzel des der universalistischen civitas dei eingegliederten Staates, taucht die Volkssouveränetät bereits während des Gregorianischen Kirchenstreites bei dem eifrigen Hildebrandinischen Parteigänger Manegold von Lauterbach auf, um einige Jahrzehnte später bei Johann von Salisbury als Rechtfertigungsgrund des Tyrannenmordes wiederzukehren. Völlig im Sinne der staatlichen Selbständigkeit von der Kirche, d. h. also ganz im Sinne des späteren französischen Royalismus, wird die Volkssouveränetät von der demokratischen Bewegung aufgefasst, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Rom Einfluss gewann. So spinnen sich die Fäden von der Publizistik um 1300 nicht nur vorwärts, sondern trotz manchen neuen Einschlags doch auch rückwärts. Hat S. diese letzteren Beziehungen nur wenig berücksichtigt, so soll ihm daraus doch kein Vorwurf gemacht werden. Denn was er uns bietet, ist auch so, wie er es bringt, allen Lobes würdig.

Köln a. Rh. Heinrich Geffcken.

63. **Jacob Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus.** 233 S. Leipzig 1904 (Duncker & Humblot).

Der Verf. stellt sich in diesem Buche die Aufgabe, die Grundrententheorie Werner Sombarts von der Entstehung des Kapitals in den deutschen Städten des Mittelalters zu widerlegen, ein Versuch, der in grossen Zügen, aber auch erfolgreich, schon von

Digitized by Google

Georg von Below unternommen worden ist (vgl. Hist. Ztschr. Bd. 91 S. 463 ff.). Sombart führt bekanntlich die Kapitalbildung in den Städten auf die Accumulation des Vermögenszuwachses zurück, der den Grundeigentümern inner- und ausserhalb der Städte aus der immensen Steigerung der Grundrente auf der Höhe des Mittelalters zu teil wurde. Ausschliesslich auf dem so entstandenen Kapital konnte sich, so meint Sombart, ein Handel grossen Stils aufbauen. Dem primitiven handwerksmässigen Tauschhändler war es unmöglich, zum Grosshandel überzugehen, da seine Betriebssysteme zu geringe Gewinne ergaben, freies Einkommen und damit Kapitalbildung verhinderten. Der Grosshändler war vorher Grundeigentümer und daher auch patrizischen Ursprungs.

Der Verf. untersucht Sombart gegenüber die Entwicklung des Augsburger Privatvermögens und bedient sich dabei des exaktesten Verfahrens, das hier möglich ist. Er gründet seine Forschung auf die ausgiebig erhaltenen Steuerlisten vom Ende des 14. Jhdts. bis 1540.

Er beweist zuerst, dass die von Sombart zur Unterstützung seiner Theorie zitierten Augsburger Landadeligen keine hervorragende Stellung in der Entwicklung des Augsburger Kapitalismus eingenommen haben oder dass sich ihr Vermögen erst in der Stadt bildete, und zwar nachweislich ohne entscheidende Beteiligung der Grundrente. Die Bildung von Kapital aus Grundrentenanhäufung erscheint ferner aus theoretischen Gründen wenig wahrscheinlich, und zwar wegen der Eigenart der Leiheverhältnisse. Die Leihezinse waren in den Städten wie auf dem Lande vertragsmässig festgelegt und nicht erhöhbar. Daher waren es die Beliehenen, die von der Steigerung der Grundrente profitierten und nicht die Grundeigentümer. Also eine Übertragung der Lamprechtschen Ansicht von der Entwicklung des ländlichen Pachtverhältnisses auf die Stadt! Freilich dürfte dieser Gedankengang des Verf. eher für als gegen Sombart sprechen. Thatsächlich wird doch hier Vermögen durch Steigerung der Grundrente accumuliert. Die Behauptung Sombarts würde

durch diese Darstellung nur eine praktisch wenig bedeutende Verschiebung juristischen Inhalts erfahren müssen. Die Erbleiher, die Grundbesitzer, nicht die Grundeigentümer, geniessen die hohe Zuwachsrente aus dem Boden. Sie entsprechen dann den Grundholden Lamprechts, die durch Festlegung der Zinse auch alleinige Empfänger der gesteigerten Rente geworden sind. Der Verf. beschreibt hier nur die Depossedierung der Stadtherrn und nicht die Unmöglichkeit der Vermögensbildung aus der Grundrente.

Anders ist es mit dem vom Verf. sog. empirischen Beweis, der ganz einwandfrei mit Steuerlisten und einer Darlegung der Entwicklung der Geschichte der bedeutendsten Augsburger Kapitalistenfamilien geführt wird. Diese stammen von verarmten Patriziern ab, die mit Vermögenstrümmern von wenigen 100 Florentinern in die Stadt kamen und durch die Not gezwungen wurden, sich einem neuen Berufe zuzuwenden. Erst im Handel sammelten sie neues Vermögen an. Mit Recht stützt der Verf. diese Thatsachen durch die psychologische Frage, was wohl Kapitalisten, die in Stadt oder Land aus der Grundrente bedeutendes Vermögen erworben hatten, veranlasst haben sollte, sich nun plötzlich einem Berufe zuzuwenden, der ihrem Wesen so fremd sein musste, — wie wohl über diese behaglich im Genusse ihrer Renten lebenden Menschen plötzlich der kapitalistische Furor hätte kommen sollen?

Der grösste Teil der Kapitalisten aber hat sich gerade aus dem Kreise der schon vorhandenen Kaufleute und Handwerker (Weber, Kürschner, Faktoren) rekrutiert; er ist also auch nicht patrizischen Ursprungs. Sie haben den alten handwerksmässigen Tauschhandel durch kluge Kombination des Gewerbes und grosskaufmännischer Prinzipien zum Grosshandel entwickelt. Nicht wenig ist dieser Prozess durch Import neuer Rohstoffe (Baumwolle) und durch Aufsuchung günstigerer Quellen der alten (Flachs) gefördert worden.

Der Wert dieser Ausführungen zur Kritik der Sombartschen Theorie wird dadurch so bedeutend, dass sie an der

Digitized by Google

Hand von Thatsachen aus der Stadt geschehen, die bei der Schöpfung des deutschen Kapitalismus im Mittelalter weitaus an erster Stellestand. B. Kuske.

64. Als Beilage zum Programm des **Kgl. Gymnasium Carolinum zu Osnabrück**, Ostern 1903, ist das **Verzeichnis der Schüler** dieses Gymnasiums, 1625—1804, von J. Jäger zusammengestellt erschienen. (Osnabrück, Schöningh 1903). Das Verzeichnis beginnt mit dem Jahre 1625, als der Bischof Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern den Jesuiten die Domschule in O. übertrug. Aus den Jahren 1805—1811 fehlen die Verzeichnisse. Die Art der benutzten Quellen bedingt es, dass die vorliegende Stammliste durchaus nicht als vollständig bezeichnet werden kann; doch sind aus dem 17. Jahrhundert die meisten Jahrgänge vorhanden. In alphabetischer Folge angelegt, bietet das Verzeichnis zu jedem Namen die Heimatsbezeichnnng, die Schuljahre und Klassen und giebt auch das etwa vom katholischen Glauben abweichende Bekenntnis des Schülers an. Bemerkenswert erscheint die Thatsache, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl von Lutheranern die Jesuitenschule besuchte; auch 4 Konvertiten werden verzeichnet.

Keussen.

Miscellanea.

65. **Ein litterarisches Zeugnis von gallorömischen Kunstwerken.** Die Schriften, durch die der bekannte Chronist Sulpicius Severus das Andenken des Apostels von Gallien, des hl. Martinus von Tours, verewigt hat (Vita Martini, Epistolae, Dialogi, alles zusammen im ersten Band der Wiener Sammlung der lat. Kirchenväter), geben manche Streiflichter auf heidnischen Glauben und Kult der damaligen Zeit. Martinus räumt auf mit der Verehrung eines Pseudomartyrers, dessen Grab sich als das eines hingerichteten Strassenräubers erweist, er zerstört zahlreiche uralte Tempel, lässt eine heilige Tanne umhauen, stört einen heidnischen Leichenzug, den er aus der Ferne wegen der im Winde flatternden Leintücher für einen Umzug mit den weiss verhüllten Götterbildern nach gallischer Sitte hält, und entgeht oft genug durch wunderbare Fügung der Verfolgung der Heiden (vita Mart. cap. 11—15). Der Teufel erscheint ihm in Gestalt heidnischer Götter, zuweilen des Juppiter, meist des Mercur, oft auch der Venus und Minerva (vita cap. 22), ein andermal nennen sich die bösen Geister selbst der eine Juppiter, der andere Mercur (Dial. III 6. 4), er selbst fährt die Dämonen mit ihren eignen Namen an (Dial. II 13. 6): von Mercur hatte er am meisten Feindseliges zu leiden, Juppiter, sagt er, sei grob und plump. Dies Vorwiegen der Mercurverehrung in Gallien, das schon Caesar bezeugt (b. g. VI 17. 1), bestätigen bekanntlich die Denkmäler. — Besonders bemerkenswert scheint mir aber die Erwähnung eines Bauwerks, das unmittelbar die Erinnerung an das Julierdenkmal von St. Remy und diese ganze Klasse wachruft (Dial. III 8. 4): in vico Ambiatensi, id est castello veteri, quod nunc frequens habitatur a fratribus, idolium noveratis grande opere constructum. 'politissimis saxis moles turrita surrexerat, quae in conum sublime procedens superstitionem loci operis dignitate servabat[1]). Der Mächtigkeit des Baues entspricht die Schwierigkeit der Zerstörung, die Martinus dem dort wohnenden Presbyter Marcellus oft vergebens aufgetragen hat; der entschuldigte sich: vix militari manu et vi publicae multitudinis tantam molem posse subverti. Schliesslich kommt der Himmel dem Heiligen zu Hülfe: ein Sturm zerstört den Götzentempel (aedem idoli) bis aufs Fundament. So sind vielleicht die grossen Grabmäler, ehe ihre Teile in den Fundamenten anderer Bauten, wie der Befestigungswerke von Neumagen, der Coblenzer Moselbrücke u. dergl. verwendet wurden, durch christlichen Eifer umgestürzt und zerstört worden und boten so mit ihren umherliegenden Blöcken ein bequemes Baumaterial. — Das folgende Kapitel (Dial. III 9) nennt dann ein Denkmal ähnlicher Art (simile opus) worin man

1) Ich werde nachträglich darauf aufmerksam gemacht, dass die Stelle schon bei Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur S. 432 XIV Nr. 65 citiert ist. Doch scheint sie bisher nicht weiter beachtet zu sein.

Digitized by Google

vielleicht eine Gigantensäule sehen darf: columna immensae molis, cui idolum superstabat. Auch hier reichen Menschenkräfte zur Zerstörung nicht aus: auf das Gebet des Heiligen erscheint vom Himmel darauf herabstürzend eine ähnliche Säule, die jenen unzerstörbaren Riesenbau (totam illam inexpugnabilem molem) in Staub verwandelt.

Münster i. W. P. E. Sonnenburg.

66. Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

Siebenter Jahresbericht (Marburg Mai 1904). Vgl. Korrbl. XXII Nr. 51.

Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen.

Fuldaer Urkundenbuch. Auch im verflossenen Berichtsjahr konnte der Druck des ersten Bandes nicht wieder aufgenommen werden, weil Herr Prof. Tangl zufolge des Hinscheidens von Prof. Mühlbacher in Wien die Vollendung des ersten Bandes der Karolinger Urkunden für die Monumenta Germaniae historica übernehmen musste. Doch hat er unter Beihilfe des Herrn Dr. E. Stengel in Berlin das Manuskript für den ersten Band abgeschlossen und soll der Druck sogleich nach Pfingsten fortgesetzt werden.

Landtagsakten. Herr Dr. Glagau hat die Bearbeitung der Akten aus der Periode Philipps des Grossmütigen nahezu beendet, doch sind noch eine Reihe von Nachträgen einzufügen, die sich speziell bei der Ordnung des Kaufunger Stiftsarchivs vorgefunden haben. Er hofft im Laufe des nächsten Berichtsjahres mit dem Druck des zweiten Bandes beginnen zu können.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Herr Prof. Diemar hat mit der Drucklegung der beiden Chroniken von Gerstenberg begonnen und hofft, dass der Band im Laufe des kommenden Jahres wird erscheinen können. — Herr Dr. Jürges hat die Bearbeitung des Briefbuches von Klüppel fertiggestellt und die der Chronik fast vollendet. Der Druck wird voraussichtlich in Bälde beginnen können.

Landgrafenregesten. Herr Dr. Grotefend hat die Bearbeitung übernommen und die in Marburg und Darmstadt vorhandenen Urkunden bis zum Jahre 1308 regestiert. Es soll jetzt mit der Bearbeitung des auswärtigen Materials begonnen werden.

Ortslexikon. Die Übersiedelung des Herrn Geh. Archivrats Dr. Reimer nach Koblenz hat die Arbeit einstweilen ins Stocken geraten lassen. Herr Reimer hat seine reichhaltigen Sammlungen, welche für die Grafschaft Hanau bis zu einem gewissen Grade abgeschlossen sind, aber auch Fulda und andere Gebiete umfassen, der Kommission überlassen, doch hat sich ein Nachfolger in der Arbeit bisher noch nicht gefunden.

Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte. Das Erscheinen des ersten Bandes vom Friedberger Urkundenbuch ist durch die Versetzung des Bearbeiters Dr. Foltz nach Danzig und noch mehr durch seine Einberufung zum Militärdienst verzögert worden. Denn demzufolge musste die Bearbeitung des Registers Herrn Dr. Dersch übertragen werden. Der Druck ist nunmehr vollendet und wird der Band in wenigen Tagen ausgegeben werden. — Als Bearbeiter des Wetzlarer Urkundenbuches ist im Nov. 1903 Herr Dr. Wiese in Giessen eingetreten, der zunächst die umfangreiche gedruckte Litteratur durchforscht und die in Giessen befindlichen Urkunden und Handschriften erledigt hat. An Stelle des dahingegangenen Professors Höhlbaum wurden bis auf weiteres die Herren Haupt und von der Ropp mit der Leitung betraut.

Trachtenbuch. Die dritte Lieferung ist im abgelaufenen Geschäftsjahre ausgegeben worden; die vierte befindet sich im Druck und wird das Werk abschliessen. Sie soll womöglich im Oktober d. J. erscheinen.

Münzwerk. Herr Dr. Buchenau hat die Beschreibung des Münzfundes von Seega, welche in Gemeinschaft mit der historischen Kommission für Sachsen und Anhalt herausgegeben wird, noch nicht abzuschliessen vermocht, weil er durch eine Arbeit über den „Brakteatenfund von Niederkaufungen bei Kassel“ länger auf-

Digitized by Google

gehalten wurde, als er erwartete. Doch hat er die Beschreibungen von über 500 der nachgewiesenen ca. 560 Typen des Seegaer Fundes vollendet und die entsprechenden Gypsabgüsse angefertigt, so dass mit dem Druck von Tafeln und Text gegen Ende des Sommers wird begonnen werden können.

Urkundliche Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grossmütigen. Die Arbeit ruht, bis das von der Direktion der Staatsarchive veranlasste und im Druck befindliche Repertorium über das politische Archiv des Landgrafen Philipp vollendet sein wird.

Das Bild Philipps des Grossmütigen. Das Material ist fast vollständig gesammelt und die Arbeit so weit gediehen, dass das Werk bis zum Geburtstage (13. Nov.) wird ausgegeben werden können. Der Landesausschuss in Kassel hat durch Beschluss vom 25. Nov. 1903 einen ausserordentlichen Beitrag von 2000 M. zu den recht erheblichen Kosten des Werkes bewilligt.

Urkundliche Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Der im vergangenen Jahre eingesetzte Ausschuss, bestehend aus den Herren Haupt, Küch und Varrentrapp, legte einen ausführlichen Plan für die Ausgestaltung des Werkes vor und wurde Herr Lic. Dr. Köhler in Giessen mit der Bearbeitung eines ersten Teiles betraut.

Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Die Herren Graf von Berlepsch, Landrat von Bischoffshausen und Frhr. von Scharfenberg haben die Herausgabe von Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra im Mittelalter in Anregung gebracht. Auf Grund eines ausführlichen Gutachtens von Prof. E. Schröder in Göttingen wurde beschlossen, dem Antrage Folge zu geben, und Herr Dr. Huyskens mit der Bearbeitung zunächst der Archive der Klöster jener Landschaft betraut.

Herr General Eisentraut, der die von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel in Angriff genommene Herstellung von Grundkarten leitet, legte die bereits fertigen Sektionen Berleburg und Marburg vor und berichtete, dass die Arbeit an den weiteren Sektionen rüstig fortschreite.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. 67. Am 3. März hielt Herr Rechtsanwalt Dr. A. Dietz im Anschluss an einen früheren Vortrag über die Handelsbeziehungen zwischen Lothringen und Frankfurt einen auf archivalischen Studien beruhenden Vortrag über die Handelsbeziehungen Frankfurts zu Venedig. Er gab hierin eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Werke von Simonsfeld über den Fondaco dei Tedeschi und nahm unter genauer Angabe der verschiedenen Nachweise entschiedene Stellung gegen die absprechende Behauptung des Herrn Professor Bücher, dass der Frankfurter Grosshandel im Mittelalter ganz gefehlt habe und nur als eine Fabel zu betrachten sei, die durch ihr Alter nicht ehrwürdig geworden sei. Aus dem 14. Jahrhundert sind nur ganz vereinzelte Nachrichten über einen direkten Handelsverkehr mit Venedig vorhanden. Derselbe entwickelt sich rasch seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts und liegt regelmässig in Händen grosser Handelsgesellschaften, welche den Vergleich mit den ersten Nürnberger und Augsburger Handelsgesellschaften wohl aushalten können. Der Vortragende wies diese Thatsache namentlich an Händen der noch erhaltenen 5 Geschäftsbücher des Wolf Blum und seiner Gesellschaft aus der Zeit von Herbst 1491 bis Herbst 1494 nach. Der Umsatz dieser Handlung schwankte während dieser 3 Jahre allein in Venedig jährlich zwischen 60 und 80000 Dukaten. Seit 1500 ging dieser direkte Warenverkehr sehr zurück, erfuhr gegen 1600 durch die in Frankfurt ansässigen Niederländer wieder einigen Aufschwung und fand seinen Abschluss durch das bedeutende Fleischbeinsche Handlungshaus, welches von 1622 bis gegen 1700 in

Digitized by Google

Venedig nachweisbar ist. Im Gegensatz zum Warenverkehr erhielt sich der bereits im 15. Jahrhundert bestehende Wechselverkehr während des 16. und 17. Jahrhunderts in voller Blüte. Der Venediger Dukatenkurs war auf dem Frankfurter Kurszettel immer an erster Stelle notiert und verschwand erst um 1730. Die nach Venedig handelnden Frankfurter Kaufleute sind fast ausnahmslos Patrizier gewesen. Der Vortragende wird in einiger Zeit seine Forschungen über diesen Gegenstand unter eingehender Bearbeitung der vorhandenen Handelsbücher veröffentlichen.

68. Am 24. März sprach Herr E. Padjera über die Veste Königstein im Taunus. Die Veranlassung zu diesem Vortrag war der Fund von 10 Zeichnungen dieser Veste, die 1790 — also 6 Jahre vor deren Zerstörung — durch den Ingenieur-Oberleutnant J. Mangin (jedenfalls vom Kurmainzer Kontingent) angefertigt wurden. Es sind Grundrisse, Schnitte und Ansichten. Nach denselben stellte der Redner die Baugeschichte der Veste klar, beginnend mit der ursprünglichen einfachen Anlage der Burg in der romanischen Bauperiode,

darauf den Um- und Ausbau im gotischen Stile. Weitere Änderungen, hauptsächlich Aufsetzen von Stockwerken auf die verschiedenen Wohngebäude und die Befestigung mit Rundelen fallen in das 16. Jahrhundert. Eine spätere Verstärkung der zu einer kleinen Festung vergrösserten Burg durch Bastionen gehört dem 17. Jahrhundert an. 1796 versuchten die abziehenden französischen Soldaten der Revolutionsarmee durch eine Mine die Sprengung, jedoch mit wenig Erfolg. Die gründliche Zerstörung erfolgte durch die Bewohner des Städtchens Königstein, die gegen geringe Zahlung an Kurmainz, später an die herzoglich nassauische Regierung, Steine, besonders Werkstücke wie Umrahmungen von Fenstern und Thüren, dann Treppenstufen u. A. m. herausbrachen und die Veste in den traurigen Zustand brachten, in dem sie jetzt vor Augen steht. Leider geschieht wenig für die Erhaltung des Vorhandenen und es wäre höchste Zeit, durch Deckung des Mauerwerks mit Asphalt und Beseitigung der Vegetation weiterem Verfall Einhalt zu thun.

Briefmarken,

mittl. und Raritäten, verkaufe spottbillig.

Joh. Christmann, München X.

NB. Anfragen bedingen Rückporto.

Antikes Zimmergetäfer,

2 Öfen, 1 Buffet, Thüren, Schlösser, Beschläge, Tableaux, Säulen, Portale und Kästen aus dem 15. Jahrhundert sind in der Urschweiz Verhältnisse halber zu verkaufen. Näheres durch Joseph Zurfluh z. weissen Haus, Altdorf (Ct. Uri, Schweiz).

Römische, Fränkische, Merovingische

Altertümer,

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.

Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Reiling, Mainz.

Bedeutsamer

Antiquitäten- u. Gemälde-Nachlass Bourgeois frères!

Zur bevorstehenden Auktion nimmt Kaufaufträge zu koulanten Bedingungen entgegen

P. Jos. Müller, Köln a. Rh.,

Kupfergasse 10.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Eine deutsche Malerschule

um die Wende des ersten Jahrtausends.

Kritische Studien

zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.

Herausgegeben von

W. Vöge.

Preis 10 Mark.

Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven, Mus.-Direktor, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Sept. u. Okt. Jahrgang XXIII, Nr. 9 u. 10. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

69. **Kelsen** (Kr. Saarburg). **[Fränkische Grabfunde.]** Im Herbst des vorigen Jahres hat der Ackerer Matthias Hurt aus Kelsen auf seinem im Distrikt Pellenberg gelegenen Felde 4 fränkische Gräber aufgedeckt, deren je zwei und zwei eng nebeneinander lagen. Die beiden zuerst gefundenen wurden nicht als Gräber erkannt und infolge dessen waren sie schon völlig zerstört, als sich die Reste von Skeletten und Beigaben zeigten. Von dem zweiten Grabpaar berichtet der Finder, dass sie aus Kalkstein und Lehm aufgemauert gewesen seien. Aus ihnen wurden zwei fast intakte Thongefässe und zwei Gläser erhoben, während die Gefässe des ersten Grabpaares zertrümmert und die Scherben fortgeworfen waren. Gerade dies Grabpaar ist aber besonders reich gewesen an sonstigen Beigaben. Alle Gegenstände, die bei der Öffnung der Gräber aufgelesen sind und die sich später noch, im Anfang dieses Jahres, bei der Ackerbestellung nachgefunden haben, sind jetzt Eigentum des Provinzialmuseums (1903. 183—216, 288—293, 593—599).

Das eine der Tongefässe ist grau, von doppelkonischer Form (die Form = Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde Taf. XXXV 1), auf dem oberen Teil sind 6 ringsum laufende Reihen kleiner viereckiger Vertiefungen eingedrückt, das andere Gefäss ist ein Krug mit Ausgussröhre (vgl. Lindenschmit Taf. XXXIV 10) aus gelbrotem Thon, ihm sind acht Reihen ähnlicher Vertiefungen eingedrückt. Die Gläser gehören beide zur Klasse der fusslosen Becher (vgl. Lindenschmit Taf. XXXII 2, 3), der eine aus gelbem Glas hat schlanke Form (11,8 cm hoch bei 6,5 cm Mündungsdurchm.) und vertikale Riffelung, der andere aus grünem Glas ist weit und niedrig (7 cm hoch bei 8 cm Mündungsdurchm.) mit schraubenartig gewundener Riffelung.

Unter den übrigen Grabfunden ist ein eiserner Sax, dessen Klinge 3,5 cm breit und ohne die abgebrochene Spitze 27 cm lang ist. Aus Knochen bestehen die verzierten Belagstücke zweier grosser Kämme, der Rest eines kleinen Doppelkammes, ein Wirtel und ein Zierstück unbestimmter Verwendung. Bronzegegenstände sind besonders zahlreich vertreten: Griffende eines Schlüssels, der römisch zu sein scheint, zwei glatte Ringe, vermutlich vom Schwertgehänge, zwei Bügel grosser Gürtelschnallen, deren einer aus Weissbronze ist, ein kleiner Schnallenbügel mit dem langgestreckten Beschläg aus einem Stück gebildet, ein kleiner Ring in einem umgebogenen vernieteten Bronzeblech, das den Ring an einem Lederriemen befestigte, ein kleiner Nietnagel mit flachem Zierkopf, das Mittelstück einer Rundbrosche, ein Zierstück in Form eines Miniaturschildbuckels. Vom Halsschmuck rührt eine grössere Zahl ringförmiger und cylindrischer Perlen aus

Google

Bernstein, Glas und glasiertem Thon her. Arbeiten aus Silber sind das Bruchstück einer Rundbrosche, die ringsum eine Reihe von Almandinen auf Goldfolie hatte, und drei Haarnadeln. Eine hat den Kopf verloren, die Köpfe der beiden anderen haben die Form eines Würfels mit abgeschrägten Ecken. Zu den drei silbernen Haarnadeln kommen vier aus bräunlichem Glas, alle ohne Kopf, um die längste von ihnen (12 cm lang) ist kurz unterhalb des oberen Endes ein feiner Glasring gelegt.

Für die Datierung des Ganzen kann eine der mitgefundenen Silbermünzen wichtig werden, wenn es gelingt, sie sicher zeitlich zu bestimmen. Der mitgefundenen Münzen sind zwei, beide durchbohrt, was auf die Verwendung als Hals- oder Ohrschmuck schliessen lässt. Die eine Münze ist römischen Ursprungs, sie zeigt auf der Vorderseite einen verhüllten Frauenkopf mit der Umschrift DIVAE MARINIANAE, auf der Rückseite einen Pfau und die Umschrift CONSECRATIO (= Cohen V² 342 Nr. 11). Die andere Münze ist ganz dünn und hat kaum 9 mm Durchm., die eine Seite trägt ein Kreuz innerhalb eines Kranzes, die andere ein umrahmtes Quadrat, darin auf drei Seiten verteilt je drei Buchstaben stehen. Zu erkennen sind MITTI . . . Herr Prof. Menadier in Berlin, der die Güte hatte, die Münze zu prüfen, hält sie für eine Metzer Prägung des 7. Jahrhunderts.

Trier. Hans Graeven.

70. **Trier. [Soldatengrabstein.]** Beim Abbruch eines Hauses der Heiligkreuzerstr., das neben dem Eckhaus Saarstr. 51 liegt [1]), fand sich als Baumaterial verwendet das nebenstehend abgebildete Fragment [2]), das für das Provinzialmuseum erworben werden

1) Über diese Stelle wird des Näheren zu sprechen sein in der Publikation des Stadtplans des römischen Trier, die alsbald im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen erfolgen soll.

2) Bei den Ausschachtungen für den Neubau kamen auch 17 Silbermünzen zu Tage, die zu einer von Zeug umwickelten Rolle vereinigt gewesen zu sein scheinen. Sie sind ebenfalls für das Museum erworben (04. 98—110). Die ältesten tragen das Bild des Antoninus Pius vom Jahr 159 (Cohen II² 343 Nr. 741), die jüngsten stammen aus der Zeit des Alexander Severus (Cohen IV² 402 Nr 9, 404 Nr. 28, 427 Nr. 266).

konnte (04. 111). Es besteht aus Jurakalk, die grösste Höhe beträgt jetzt 45,

die grösste Br. 38 cm, oberhalb der Inschriftfläche scheint eine Nische dargestellt gewesen zu sein.

T · I. VCRETIVS · A . . . . . *f.*
EXS · HISPANIA . . . . . .
NIENSIS EQVE *s ala* . . . . .
ORVM · STIPE *ndiorum*
XV H S *est*

Die Inschrift ist von grosser historischer Bedeutung; sie lehrt, was die schlecht überlieferte Inschrift CIL. XIII 3686 nur vermuten liess, dass in Trier unter Augustus eine Ala stand. Denn der Zeit des Augustus gehört diese wie so manche andere Militärinschrift am Rheine an. Das zeigen die ganz altertümlichen Schriftzüge. Der neue Fund ist geeignet, das alte unausgesprochene Vorurteil zu beseitigen, als hätten die römischen Soldaten erst in dem Jahre Grabsteine zu setzen begonnen, in welchem Tacitus Annalen beginnen.

In Zeile 1 kann nur der Name des Vaters gestanden haben, in Zeile 2 der Name jener spanischen *natio*, der der Soldat entstammte. Er lässt sich ebensowenig ergänzen wie in Zeile 3 der Anfang des Namens der Ala. In Zeile 5 war, wie die Disposition der Buchstaben erschliessen

Digitized by Google

lässt, *est* ganz ausgeschrieben, was gerade ein Kennzeichen der altertümlichen Grabsteine ist.

Heidelberg. v. Domaszewski.

71. **Mainz. [Röm. Inschriften und Skulpturen.]** Auf dem Gebiete des ehemaligen Reichen Claraklosters, der späteren Militärbäckerei, werden jetzt an der Flachsmarktstrasse mehrere Häuser gebaut, bei deren Fundamentierung nicht weit von der Ecke der Reichen Clarastrasse einige römische Steine ans Licht kamen.

1) Am 13. Juni eine Steinkiste ohne Deckel und Grabinhalt, auf der einen Seite mit Resten einer Schuppenverzierung versehen, wie sie an den Decksteinen grosser Grabdenkmäler, z. B. der Igeler Säule, vorkommen. Aus einem solchen Stein mag die Kiste gearbeitet sein. Sandstein. H. 42, Br. 50, T. 50 cm.

2) Am 25. Juni zwei Inschriftsteine, die beide in alte Fundamentmauern verbaut waren. Der erste ist die linke Hälfte der Basis eines Götterbildes aus rötlichgrauem Sandstein. Die Basis war entweder von vornherein rund gearbeitet oder sie wurde, was wahrscheinlicher ist, bei einer späteren Verwendung so zugehauen. Jetzt ist der Stein 20 cm hoch, 20 cm breit und (rechts) 28 cm tief. Die Inschrift lautet:

GENIO · HORR
SIGNO · ET · CA
ARG · Ñ · VI · VIC
Ñ · DISP · H

v. Domaszewski ergänzt vermutungsweise: *Genio horr[ei aram cum] signo et ca[ntharis?] arg[enteis] (numero) VI Vic[torinus Aug(usti)] n(ostri) disp(ensator) h[orrei v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)]*. „Dem Genius der Vorratskammer (weiht) einen Altar nebst Bildnis und silbernen Bechern — an Zahl sechs — Victorinus, der Verwalter der Vorratskammer unseres Kaisers (und) erfüllt (damit) gern und nach Gebühr sein Gelübde". In Bezug auf die Ergänzung *ca[ntharis]* verweist v. D. auf CIL. III 1769; es sind silberne Gefässe für die Opferhandlung gemeint. Die *dispensatores* waren, wie wir aus anderen Inschriften ersehen, meistens Sklaven.

Der zweite hier gefundene Inschriftstein ist ein Altarbruchstück. Rechts und links sind die Seitenflächen grösstenteils erhalten, oben ist statt des Opfertellers zwischen den seitlichen Wülsten ein kleines etwas erhöhtes Quadrat von 5 cm Seitenlänge sichtbar. Sandstein. H. 32, Br. 34, T. 25 cm. Die Inschrift lautet:

D A B V S
QVADRVBIS
AMMONIVS

Z. 2 sind V und B verbunden; von Z. 4 sind noch einige undeutliche Reste erhalten. Ganz nahe der Stelle, wo dieser Altar gefunden wurde, den Ammonius den Göttinnen des Kreuzwegs weihte, ging, wie man seit langer Zeit weiss, die Strasse vorüber, welche das römische Kastell auf dem Kästrich mit der Rheinbrücke verband, und die tief unter dem Pflaster der Emmeranstrasse an vielen Stellen nachgewiesen ist. Wenn sich nun eine Vermutung Schumachers bestätigt, so wurde diese Strasse auf dem Gebiete der ehemal. Militärbäckerei von einer zweiten gekreuzt, welche an dem röm. Friedhof im Gartenfeld vorüber dem Rhein parallel nach SO. zog. Dann wäre es leicht möglich, dass unser Altar in unmittelbarer Nähe seiner ursprünglichen Aufstellung aufgefunden wurde.

Noch ein dritter — inschriftloser — Stein wurde gleichzeitig auf demselben Bauplatze gefunden. Sandstein. H. 35, Br. 44, D. 24 cm. Es ist ein Altarbruchstück; oben ist zwischen flachen Wülsten ein ebenfalls sehr flacher Opferteller erhalten, auch die Seitenflächen sind, wenn auch stark zerstossen, noch vorhanden. Dagegen ist der Stein unten verstümmelt. Vielleicht war hier eine Inschrift angebracht, Auf der Vorderseite des erhaltenen Stückes ist eine von einem Hund begleitete Diana dargestellt, wie sie den Pfeil auf einen Eber abschnellt. Der rechte Arm ist leider, wie manches andere, abgebrochen. In den Vertiefungen sind noch viele Spuren roter Farbe erhalten.

Auch von Inschriften auf Kleinaltertümern ist manches bemerkenswert, was in der letzten Zeit gefunden wurde. Bei

Digitized by Google

ihrer Lesung habe ich mich vielfach der Unterstützung Bohns erfreut. Da ist zunächst eine zweizeilige Töpferinschrift auf einem Sigillatateller des 1.—2. Jahrh. ebenfalls auf dem Gebiete des früheren Reichen Claraklosters gefunden. Leider ist der Stempel hinter der Mitte beider Zeilen verletzt, und da ein weiteres Exemplar bisher noch nicht bekannt zu sein scheint, so ist eine Ergänzung und Deutung noch nicht gelungen. Er lautet:

L · I V L · S E N I/////S · R o
C O D · A D · A S P I/////I T V

In der Lücke fehlen etwa je 2 Buchstaben, so dass die Ergänzung der ersten Zeile zu L · IVL · SENILIS ziemlich gesichert ist. Das o am Ende der ersten Zeile ist sehr klein und könnte allenfalls auch als Punkt gelten sollen. Die Buchstaben der zweiten Hälfte der zweiten Zeile sind fast alle nicht ganz sicher. Vielleicht ist doch noch nirgendwo ein besser erhaltenes Exemplar dieses Stempels vorhanden, das eine richtige Lesung ermöglicht.

Interessant ist auch der bei Weisenau gefundene Amphorenhenkel mit dem Stempel: L · I · D · F · ITALICAE, weil hier als Herstellungsort der Amphore die südspanische Stadt Italica (nahe dem Baetis, dem heutigen Guadalquivir, gelegen) genannt wird, wodurch der Beweis geliefert ist, dass die Weine, die man in römischer Zeit in Mainz trank, zum Teil, vielleicht zum grössten Teil, aus Spanien kamen. Der Stempel ist auch in Rom zu Tage gekommen, aber in Deutschland seither noch nicht.

Aus Weisenau stammen ferner die Oberteile zweier dickbauchigen Amphoren mit aufgemalten Inschriften. Auf dem einen sind deren vier, auf dem anderen waren wohl auch mehrere, aber erhalten ist nur noch eine: LOC, vermutlich die drei Anfangsbuchstaben des Namens des Adressaten. In Bezug auf jene schreibt Bohn: „Die Amphora zeigt deutlich zwei Handschriften, auch die benutzte Tinte ist verschieden und daher die Erhaltung der beiden Niederschriften. Die erste Buchstabengruppe:

A M
III
C C C
T T N

gehört wohl in die Reihe der von Dressel XV 4529 ff. veröffentlichten Stücke; die Handschrift ist sehr flott, die Buchstaben zeigen ungewöhnliche Schnörkel. Z. 1 ist nach XV 4532 ff. wohl zu *Am(ineum) Campanum)* zu ergänzen. Unter *vinum Amineum* verstand man eine der ältesten und edelsten Weinsorten Italiens, die von den lateinischen Schriftstellern, von Cato an bis Ausonius, oft erwähnt wird (vgl. C. XIII 10018, 135). Z. 2 ist wahrscheinlich aufzulösen: *(annorum) trium* und bezeichnet also das Alter des Weines; bei Dressel Beispiele mit vorgelegtem A, z. B. XV 4534; vgl. 4542: *sum vet(us) V.* Z. 3 heisst wohl *(amphora) CCC*, ist also die Lagernummer. Die Zahl als Maass = *sextarii CCC* oder *pondo CCC* zu nehmen verbietet die Höhe der sich ergebenden Liter- oder Kilogrammzahl (164 Ltr., bezw. 97 Kgr.), überdies wäre die Hinzufügung der betr. Zeichen S oder P zu erwarten. Z. 4 enthält die Abkürzung der drei Namen des Weinproduzenten. Die zweite Inschrift HYGINI nennt wohl den Händler. Von den beiden Inschriften am Henkel ist die eine ganz unlesbar geworden und auch die andere soweit verwischt, dass sie nicht sicher zu deuten ist (etwa: $\left.\begin{matrix}\text{CSII}\\ \text{LNSM}\end{matrix}\right)$.

Noch zwei andere Inschriften stammen aus Weisenau. Die eine ist nach dem Brand auf die Schulter einer Amphore geritzt: V · M · M III S XIIII; sie besagt, dass der an V(....) M(....) gesandte Krug drei *modii* und 14 *sextarii* (Wein?) enthielt, das sind 33,92 Liter. Die zweite ist vor dem Brande auf dem breiten oberen Rand eines grossen Doliums eingeritzt und lautet TVOLICVS, wohl der Name des Verfertigers. Endlich ist noch ein steinerner Gewichtstein von demselben Fundort zu nennen, auf dem ein X leicht eingeritzt ist. Er wiegt aber nur 1720 gr, also nur ungefähr fünf röm. Pfund (1637,5). Die genannten Weisenauer Sachen sind sämtlich von der Direktion der Mannheimer Cementwerke in Weisenau dem Mainzer

Digitized by Google

Museum mit vielen anderen Funden als Geschenk überwiesen worden, wofür wir auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank aussprechen. Angekauft wurde ein angeblich aus Mainz stammender Bronze-Fingerring mit der Inschrift MER; für uns darum interessant, weil dieselbe Inschrift auf einem Fingerring hier schon einmal vorgekommen ist; sie dürfte wohl *Mer(curio)* zu lesen sein (auf zwei anderen Ringen unserer Sammlung steht MAR = *Mar(ti?)*.

Körber.

72. **Adenau. [Römisches Brandgrab mit Traglaterne.]** Bei Herstellung einer Wasserleitung wurde am 11. August 1904 zwischen km 47,2 und 47,3 der Strasse Remagen-Adenau-Kelberg — 80 m vor Abzweigung der Chaussee zur Hohen Acht — eine aus sechs Platten zusammengestellte Tuffsteinkiste freigelegt. Auf Meldung des Herrn Bürgermeisters von Adenau fuhr ich im Auftrage des Bonner Provinzialmuseums dorthin und stellte folgendes fest. Die Steinkiste barg im Inneren eine Holzkiste, von welcher noch Moderspuren und verrostete Nägel mit anhaftenden Holzfasern vorhanden waren. Die Asche befand sich in zwei Glasurnen, einer blaugrünen mit entsprechendem Deckel und einer gerippten gelblichen der Form Hettner „Führer" S. 106, 1. Ausserdem sind Scherben eines hellgrünen Glases vorhanden. An Thonsachen fanden sich Bruchstücke eines Kruges K(oenen, Gefässkunde) XI 25, ein doppelhenkeliger Krug K XI 19, von Sigillaten ein lotusgeschmückter Teller K XIV 7 und D(ragendorff) 37, sowie ein Randstück eines Napfes K XIV 10 und D 27. An Bronzen enthielt das Grab zwei Lämpchen, das eine mit halbmondförmiger Bekrönung des Henkels, in dessen Dochtloch sich ein wollartiger Docht befindet, das andere der geläufigen häufig in Thon imitierten Form, ferner einen Stocher in Form eines zugespitzten Stiftes, unten mit hakenförmiger Umbiegung, oben mit stachelförmigem Ansatz (vgl. Baumeister „Denkmäler" II. Bd. Fig. 885 und Mau „Pompei in Leben und Kunst" Fig. 199).

Das interessanteste Fundstück sind die

Fragmente einer Traglaterne, zu der vielleicht auch die oben erwähnten Glasüberreste gehören; erhalten sind noch:

a) das fast cylindrische mit gravierten Kreisen verzierte Näpfchen zur Aufnahme des Brenners, mit massivem, stark abgesetztem Standring; an der Aussenseite sind noch die Ansätze zweier rechteckigen Zapfen erkennbar, mit denen das Näpfchen durch zwei entsprechende Löcher des Bodens geschoben und durch Umdrehung befestigt wurde;

b) die beiden rechteckigen seitlichen Tragstäbe, im Innern mit Blei ausgelegt, mit profilierter Bekrönung mit Öse und Ringelchen zur Befestigung der Tragkette;

c) die beiden, an den Enden umgebogenen Tragbügel, durch einen in der Mitte durchgehenden Bronzestab mit einander verbunden.

Grössere Fragmente einer gleichen Laterne im Bonner Provinzialmuseum (Inv. 2925) wurden im Jahre 1883 in Köln durch Ankauf erworben; wo dieselbe herstammt, liess sich nicht ermitteln. Gleiche Exemplare sind aus Pompei und Herculanum bekannt. (Baumeister a. a. O. S. 812 und Abb. 889 nach Mus. Borb. V 12). Die hierdurch ermöglichte ungefähre Datierung unseres Fundes wird bestätigt durch die beiden beigegebenen Kaisermünzen, ein Grosserz Domitians C(ohen)² 322 und ein Mittelerz Nervas vom J. 98 C² 68, und findet eine weitere Stütze in den dieser Zeit völlig entsprechenden Erzeugnissen der Keramik und Glasindustrie. Das Grab gehört also in die Zeit um 100 n. Chr. Es enthielt auch noch einen halberhaltenen Denar des L. Thorius Balbus vom Jahre 94 v. Chr. (Babelon II 488, auf dem Revers über dem Stiere jedoch ein deutliches K), ein Beweis, wie lange ein solches einzelnes Stück aufbewahrt und wie spät es bei Bestattungen zur Verwendung kommen konnte.

Zum Schlusse sei noch der freundlichen Bemühungen der Herren Bürgermeister Collignon und Ingenieur Sponagel, die durch ihr Einschreiten einer Zerstreuung der Funde Einhalt geboten und den Unterzeichneten bei seinen Arbeiten in zuvorkommendster Weise unterstützten, sowie der

Google

Stadt Adenau, die den Fund dem Provinzialmuseum als Geschenk überwies, dankbar gedacht.

Bonn. J. Hagen.

Chronik.

73. **Aloys Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. Leipzig, Duncker & Humblot 1904. Bd. I: Darstellung; mit einer Lichtdrucktafel und XI Exkursen, 308 S. — Bd. II: Urkunden mit zwei Lichtdrucktafeln und Register, 247 S.**

Der Titel und sein Zusatz deuten gemeinsam den Zweck des Buches an: die Darstellung der privaten kaufmännischen Unternehmungen des Fuggerschen Hauses in Rom und die gleichzeitige Finanzwirtschaft der Kirche. Beide stehen in engen Wechselbeziehungen zu einander; keiner der beiden Faktoren ist isoliert vom andern zu denken, und durch das ganze Buch sind die Schilderungen beider fast fortwährend eng verflochten. Und auch, wenn die Fugger mit Privaten in Rom ihre Geschäfte abschliessen (den mainzisch-brandenburgischen Gesandten oder den beutemachenden Lanzknechten), steht die Finanzwirtschaft der Kirche irgendwie im Hintergrunde.

Der Verf. beschreibt das Wirken der Fugger in Rom von seinen Anfängen am Ende des 15. Jhdts. an bis zur Plünderung der Stadt im Jahre 1527. (Nebenbei bemerkt ist also in der im Titel angezeigten Zeitbestimmung ein Druckfehler untergelaufen.) Die finanziellen Beziehungen zur Kurie setzen ein mit der verschiedenartigen Ausführung von Werttransporten aus entlegenen Kirchenprovinzen (Ungarn, Polen, Skandinavien, Deutschland) und der Unterbringung päpstlicher Anleihen und erweitern sich schliesslich auf alle nur möglichen kirchlichen Finanzunternehmen.

Im Mittelpunkt derselben steht für das Buch des Verf. der Ablass, der Ablass im allgemeinen und der berühmte mainzische im besondern, also Thatsachen, die nicht nur aus wirtschaftshistorischen Gründen sehr wichtig und interessant sind. Der Verf. beschränkt sich fast ausschliesslich darauf, den Ablass als finanzpolitische Massnahme und als typisch geldwirtschaftliches Institut

darzustellen, dessen sich die Kurie sowohl wie weltliche Gewalten bedienten, um damit zu ihren verschiedenen Zwecken freiwillige Steuern zu erheben. Mit Recht vergleicht der Verf. den Ablass mit den Lotterien späterer Zeiten. Es giebt auch Ablasskonkurrenzen und Ablassmonopole!

Päpste und weltliche Herren antizipieren den Ablassertrag bei Fugger; sie verkaufen oder verpfänden ihn wie eine Steuer. Die berühmteste dieser Operationen brachte der Mainzer Ablass mit sich. Es ist ein grosses Verdienst des Verfassers, hier die herrschende Meinung korrigiert zu haben, dass dieser Ablass nichts als eine riskante Finanzspekulation Albrechts gewesen sei. Er weist vielmehr nach, dass er auf einem simonistischen Handel zwischen ihm und der Kurie um die Erzbistümer Mainz und Magdeburg und um den Bischofsstuhl von Halberstadt beruht. Angeblich hatte dann Albrecht den Bau von St. Peter unterstützt, wofür er durch den Ablass entschädigt werden sollte.

Vortrefflich ist auch die Darbietung der technischen Einzelheiten, die der Verf. über die thatsächliche Abwickelung der Geschäfte bringt, und die erwünschte Klarheit über diesen schwierigen geld- und finanzwissenschaftlichen Stoff verbreiten. Auch hier erfahren manche bisherige Annahmen nicht unwesentliche Änderungen.

Über die finanziellen Beziehungen Westdeutschlands zur Kirche und zu Fugger werden in den verschiedenen Teilen des Buches ebenfalls neue Aufschlüsse gegeben.

Köln. Dr. Bruno Kuske.

74. **W. Rotscheidt, Warum eine Reformation im 'hilligen Cöln'? Aus der Väter Tagen II. Cöln, Westdeutscher Schriftenverein 1904. 0,50 M. 51 S.**

Die Schrift Melanchthons gegen das Judicium cleri et universitatis Coloniensis de doctrina et vocatione Martini Buceri ad Bonnam (1543) fehlt in der Gesamtausgabe der Werke und wird deshalb hier mit Recht in Übersetzung einem weiteren Kreise zugänglich gemacht. Beachtenswert erscheinen vor allem die Ausführungen über den Cölibat, in denen Melanchthon unter scharfer Polemik für eine höhere Wertung des weiblichen Geschlechts eintritt.

Digitized by Google

75. **R. Schwander, Die Armenpolitik Frankreichs während der grossen Revolution und die Weiterentwicklung der französischen Armengesetzgebung bis zur Gegenwart. Strassburg, Trübner, 1904. 8 M XXII, 157 S.**

Im Hinblick auf die französisch beeinflussten Verhältnisse in Elsass-Lothringen schildert der Verfasser unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Veränderungen die Entwicklung der französischen Armenpolitik seit dem Zusammenbruch des ancien régime. Die Schrift erscheint als historische Einleitung zu einer umfassenden Darstellung des Armenwesens im Reichslande. — Die Erste Revolution steht bis 1794 durchaus auf dem Standpunkte der staatlichen Armenpflege. Lehrreiche Aufschlüsse darüber giebt besonders der Herzog de la Rochefoucauld-Liancourt in 7 Berichten, die er für das Comité de mendicité der Constituante erstattet. Im Gegensatze zur Armenpolitik des Polizeistaates der späteren Aufklärungszeit wird das Unterstützungsrecht auch als Menschenrecht proklamiert. Aber weder der Constituante noch der Législative oder dem Konvente (Barère) gelingt es, diese z. T. ganz phantastischen Theorien zu verwirklichen. Erst das Directoire stellt, indem es zugleich zur Dezentralisation der Armenpflege zurückkehrt, die schwersten Notstände ab (Einrichtung der lokalen bureaux de bienfaisance). Das 19. Jahrhundert macht diese Erfahrungen nutzbar und lässt dabei eine immer stärkere Neigung zu obligatorischer Armenpflege erkennen.

Köln. Dr. J. Hashagen.

76. **Albrecht, Dr. Friedrich, Verbrechen und Strafen als Ehescheidungsgrund nach evangelischem Kirchenrecht (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herg. von Ulrich Stutz, Heft 4.) VI u. 200 S. Stuttgart. Ferd. Enke. 1903.**

Das evangelische Ehescheidungsrecht hat sich bekanntlich auf Grund des vortridentinischen Rechtes der römischkatholischen Kirche entwickelt. Da aber der neuen Kirchengemeinschaft von vornherein so unbedingte Autoritäten fehlen mussten, wie sie für die katholische Christenheit vorhanden waren, so zeigt auch die Geschichte des protestantischen Ehescheidungsrechtes zunächst ein Schwanken der Theorie und Praxis zwischen verschiedenen Prinzipien. Das vorliegende Buch unternimmt die Darstellung der Grundsätze, welche insbesondere für die Ehescheidung zufolge der Begehung eines Verbrechens oder zufolge einer strafgerichtlichen Verurteilung vom evangelischen Kirchenrecht ausgebildet worden sind. Dabei werden drei Entwicklungsperioden von einander unterschieden: das 16. und 17. Jahrhundert, die Zeit vom Ausgang des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, endlich das 19. und der Beginn des 20. Jahrhunderts. Innerhalb der ersten beiden Zeiträume behandelt der Verf. jeweils die Lehre, die Gesetzgebung und die Übung in getrennten Abschnitten. Für das 16. und 17. Jahrhundert gelangt er auf diese Weise zu dem Ergebnis, dass eine Scheidung wegen Verbrechen und Strafen nach Theorie und Praxis als prinzipiell unzulässig angesehen wurde, wenn man auch in einzelnen Fällen, wo der schuldige Ehegatte geflohen war, auf dem Umwege der böslichen Verlassung zur Auflösung der Ehe zu gelangen suchte. Während der zweiten Periode ist dann aber eine schliesslich sehr weitgehende Anerkennung des in Rede stehenden Scheidungsgrundes zum Durchbruch gekommen, wobei nach der namentlich von J. H. Böhmer vertretenen Ansicht die Bestrafung des Verbrechens als eine dem Schuldigen anzurechnende Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft beurteilt wurde, während eine andere naturrechtlich beeinflusste Schule den Gesichtspunkt der Schande entscheidend sein liess, die der unschuldige Gatte mit dem schuldigen zu teilen nicht gezwungen werden dürfe. Im Verlauf des dritten, bis an die Gegenwart heranreichenden Zeitabschnittes endlich ist die Anerkennung von Verbrechen und Strafen als Ehescheidungsgrund im evangelischen Kirchenrecht trotz des Widerspruchs einzelner Schriftsteller völlig gesichert worden, und zwar wesentlich im Anschluss an diejenige Auffassung des vorangegangenen Zeitalters, welche in der Schande des Verbrechens und der Strafe eine die Scheidung rechtfertigende Verletzung der für die Ehe unerlässlichen Liebes- und Vertrauenspflichten erblickte. Seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches hat nun freilich dies evangelische

Digitized by Google

Ehescheidungsrecht seine unmittelbare Bedeutung verloren, eine mittelbare jedoch insofern bewahrt, als die Kirche ihr Traurecht nunmehr ganz selbständig nach den Prinzipien ihres Ehescheidungsrechtes ausgestalten kann. Und da ist es denn für sie von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, dass sie sich, was den Scheidungsgrund von Verbrechen und Strafen anbetrifft, mit dem staatlichen Recht der Gegenwart in voller materieller Übereinstimmung befindet. Die Thatsache, dass das B. G. B. das ehrlose und unsittliche Verhalten des einen Ehegatten, welches nach § 1568 einen Scheidungsgrund abgeben soll, nicht als unmittelbare Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten auffasst, ändert an diesem Ergebnis praktisch nichts.

Die A.'sche Arbeit ist eine durchaus sorgsame und beruht auf genauem Studium alles einschlägigen Materials, das mit vollkommener Umsicht und gutem Urteil verwendet wird. Das Buch bildet daher einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des evangelischen Eherechtes. Konnte sich der Verf. auch vielfach auf recht tüchtige Vorarbeiten stützen, so namentlich auf Hubrichs Recht der Ehescheidung in Deutschland, so hat er doch unsere Kenntnis im einzelnen entschieden vertieft, und die Wissenschaft hat daher Grund, ihm für seine erfreuliche Leistung zu danken.

Köln. Heinrich Geffcken.

77. **Karl Ilgner, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz (1389—1459) 268 S. Paderborn, Schöningh 1904.**

Nach einer kurzen Einleitung über Antonins Leben und Schriften (seine Summa theologica kommt besonders in Betracht), über die Litteratur und das Wesen der Sachgüter giebt der Verfasser eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Anschauungen Antonins. Der Titel des Buches sagt der „volkswirtschaftlichen"; das ist ein Fehler, der aus der später zu charakterisierenden Art, wie der Verfasser seine Aufgabe zu lösen sucht, wohl zu verstehen ist. Er ordnet die Anschauungen Antonins, die natürlich meist zerstreut und ungeordnet geäussert werden, systematisch im Sinne der modernen theoretischen Nationalökonomie

nach Produktion, Distribution und Konsumtion. Bei letzterer ist als „öffentlicher Konsum" untergebracht, was wir allerdings auch der Finanzwissenschaft zuweisen, ebenso wird eine ausdrückliche Unterscheidung des Verkehrs (Cirkulation) von den anderen wirtschaftlichen Generalfunktionen unterlassen. Trotzdem ist diese Einteilung glücklich gewählt. Wer gewöhnt ist, den Begriffsreichtum der theoretischen Nationalökonomie im System zu denken, dem wird es so um so leichter, von Antonins wirtschaftlichen Gesamtanschauungen ein Bild zu gewinnen. Dass deren System, von heute gesehen, lückenhaft ausfallen muss, ist selbstverständlich; Antonin lebte in einer wirtschaftlich primitiveren und daher wirtschaftlich begriffsärmeren Zeit, die ein theoretisches Gebäude modernen Stiles nicht hervorbringen konnte. Der Verfasser freilich versäumt es, Antonin aus seiner Zeit und aus seinem Lande (Italien, Florenz) heraus zu begreifen, obwohl ihn mindestens einige besonders wichtige Abweichungen von heutigen Lehren dazu hätten anregen müssen, so z. B. die merkwürdigen Ansichten Antonins über Handel, Unternehmergewinn und Kapitalzins. Diese sind so eigenartig, dass sie nicht deduktiv-rationalistisch gewonnen sein können. Sie müssen irgend einen festen Boden unter ihren Füssen gehabt haben, den Antonin genau kannte und dessen Kenntnis sich auch der Verf. leicht hätte verschaffen können. Es ist thatsächlich nicht schwierig, jene besonders genannten eigenartigen Begriffe Antonins auf dem Wesen des mittelalterlichen Handels und auf dem hervorragend geldwirtschaftlichen Charakter ihrer Zeit, dem doch starke naturalwirtschaftliche Anklänge nicht fehlen, aufzubauen.

Wie wenig der Verfasser Antonin historisch würdigt, geht auch daraus hervor, dass er ihm Gedanken eindeutet, die er in seiner Zeit unmöglich haben kann. Da hat Antonin aus irgend einem Grunde nur vermieden, den Gedanken des Staatsmonopols einer Produktion zu äussern. Er hat an moderne „genossenschaftliche Dahrlehnskassen" gedacht. Er hat schon einen „ganzen Plan gezeichnet für einen

Digitized by Google

regelrechten Arbeiterschutz". Andere Worte von ihm „lassen ahnen, eine wie grosse sittliche Bedeutung die Wohnungsfrage auch für den Arbeiter hat".

Diese unfruchtbaren Untersuchungen bereichert der Verfasser dadurch, dass er die Gegenwart mit Hilfe Antonins kritisiert und so vollständig das Gebiet der Wissenschaft verlässt. Er betont das Streben nach einem höchsten transcendentalen Ziele, das beim Wirtschaften nicht ausser acht zu lassen sei. Er schätzt den „Sonderbesitz", weil er es ist, der gerade die Betätigung „der höchsten sozialen Tugenden, von Liebe, Erbarmen, Hilfsbereitschaft ermöglicht".

Es ist ihm „von hohem Interesse" zu sehen, wie Antonin das „laisser faire in wirtschaftlichen Dingen" „verurteilt". Er frischt den mittelalterlichen Begriff des „gerechten Lohnes" wieder auf, der doch für die heutige Wissenschaft und Wirtschaftspolitik unbrauchbar ist. Man erfährt auch, dass der Verfasser — im Sinne Antonins — kein Freund der modernen Frauenbewegung ist; auch ihm gilt, wie Antonin, von der Frau: „in domo habeat residere".

Der Verf. ist nirgends unbefangen bei seinen Ausführungen, und wer Geschmack daran findet, dem dürfte es nicht schwer fallen, aus ihnen ganz bestimmte religiöse und politische Tendenzen herauszuschälen und dann mit ihm vom Standpunkte einer Partei aus zu diskutieren.

Schliesslich nimmt es der Verfasser auch mit dem Gebrauch der wissenschaftlichen Begriffe nicht genau. Er spricht von „wirtschaftlicher Arbeit", von „Branchen" und „Vorräten" (als mobilem Kapital), und er nennt die Benutzung der Wasserkraft „Kapital".

Dieser Umstand, dazu der Mangel einer exakten historischen Behandlung des Stoffes und der unwissenschaftlich tendenziöse Charakter lassen das Buch weder der Nationalökonomie, noch der Geschichtswissenschaft als so wertvoll erscheinen, wie es der Verfasser möchte. Sein Buch ist weder ein nationalökonomisches, noch ein historisches, sondern ein moraltheologisches Werk, das die Lehren Antonins in der Gegenwart praktisch verwertet wissen will. Noch verständlicher aber wird seine Charakteristik, wenn man beachtet, dass hinter Antonin Thomas von Aquino steht.

Köln. B. Kuske.

78. **H. Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thorane in Frankfurt a. M. Aktenstücke über die Besetzung der Stadt durch die Franzosen (1759—1762). Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Geschichte und Altertumskunde. Frankfurt 1901. XII, 328 S.**

Im Jahre 1896 hatte M. Schubart in einer viel neues Licht verbreitenden Publikation das Interesse wiederum auf Goethes Königsleutnant gelenkt. Aber er verfolgte wesentlich biographische Ziele. Die Geschichte Frankfurts bildete nur den fernen Hintergrund. Es fehlte immer noch eine Veröffentlichung aus dem Stadtarchive selbst, um auch die Lage Frankfurts unter dem Regimente Thorancs allseitig zu beleuchten. Das ist jetzt durch Grotefends Edition der Hauptstücke aus den 'Surpriseakten' geschehen. Meistens werden die Schreiben Thorancs an den Rat mit Erläuterungen und lokalen Nachweisen vorgelegt. Der Inhalt ist sehr wechselvoll. Kurze Regesten am Rande hätten daher die Übersicht erleichtert. — Der Gegensatz zwischen Rat und Königsleutnant ist überall klar zu erkennen: auf der einen Seite eine rückständige, partikularistische, schwerfällige reichsstädtische Verwaltung; auf der anderen Seite der energische und bewegliche, weltmännische, dabei aber gewissenhafte und humane französische Edelmann. Wohl bedauert er einmal, dass bei der städtischen Verwaltung point d'élévation dans les vues, point de noblesse zu finden sei. Aber diese Missstimmung hat ihn doch nie dazu geführt, das Kriegsrecht grausam zu gebrauchen. Nur Gehorsam verlangt er unbedingt. Die Stadt verdankt seiner Wirksamkeit manche wichtige Verbesserung: Strassenreinigung und -beleuchtung, Häusernumerierung, Fremden- und Dirnenpolizei u. s. w. — Auch in der Vorgeschichte der grossen Fremdherrschaft am Ende des Jahrhunderts wird Gs. Aktenband Beachtung verdienen. Die späteren Nachfolger des Königsleutnants freilich haben andere Saiten aufgezogen.

Köln. Dr. J. Hashagen.

Digitized by Google

Miscellanea.

79. **Batavodurum.** Als Hauptstadt der Bataver nennt Ptolemaeus Geogr. 2, 9, 8 Batavodurum. Denn der zweite Ort der Bataver, den er nennt, Lugdunum (2, 9, 1), ist schon durch seinen Namen als ein Heiligtum bezeichnet [1]), das erst später zu einer Stadt sich entwickelt haben wird. Auch die beiden anderen Städte gleichen Namens Lugdunum, die Hauptstadt der tres Galliae und Lugdunum Convennarum, sind erst durch römische Siedlung zu Städten geworden. Überdies hat das keltische Heiligtum Lugdunum Batavorum im Gebiete der Canninefaten gelegen. Im westlichen Teile der insula Batavorum am Meere hat dieses Volk gesessen, da es an die Nervier und Baetasier grenzte (Tacit. hist. 4, 15. 56. 79). Der Ansatz des Ptolemaeus für Batavodurum kann nur im allgemeinen für seine Lage im Nordwesten von Vetera beweisen. Dies bestätigt Tacitus und versetzt zugleich den Ort südlich der Waal. Hist. 5, 20: Nachdem Civilis das batavische Gebiet südlich der Waal geräumt hat, besetzen die Römer von Vetera nordwärts ziehend das Ufer des Flusses. Civilis, durch neuen Zuzug der Germanen verstärkt, geht zum Angriff auf die römische Stellung über. Von diesem Angriff heisst es: Tantumque belli superfuit, ut praesidia cohortium alarum legionum uno die Civilis quadripertito invaserit, decumam legionem Arenaci secundam Batavoduri et Grinnes Vadamque. Die Lage der Orte Harenatium und Grinnes ist bekannt. Der erste Ort, heute Rindern, liegt am Rheine östlich von Noviomagus, ist also der östlichste Punkt der römischen Stellung. Grinnes setzt die Peutingerische Tafel 23 Leugen westlich von Noviomagus. Ob Batavodurum östlich oder westlich von Grinnes lag, kann man aus Tacitus nicht erkennen, da er die Legionslager als das Wichtigere voranstellt und die Lager der unbenannten Alae und Cohortes zusammenfasst. Nach Tacitus Schilderung des Kampfes hat es den Anschein, als ob Batavodurum unmittelbar an der Waal lag: et interim Germanorum manus Batavoduri interrumpere inchoatum pontem nitebatur. Aber die Peutingerische Tafel, die den Lauf der Strasse am Südufer der Waal von Noviomagus über Grinnes nach Tablae verzeichnet, nennt Batavodurum nicht als Station der Strasse. Demnach muss Batavodurum, wenn auch nicht allzuweit vom Flusse, so doch südlich der direkten Strasse gelegen haben. Unmittelbar vor diesen Kämpfen nennt Tacitus hist. 5, 19 ein oppidum Batavorum in einem Zusammenhang, der keine andere Deutung zulässt, als dass hier die Hauptstadt der Bataver gemeint ist. Vor dem Rückzug über die Waal verfügt Civilis dieser Stadt die Zerstörung. Non tamen ausus oppidum Batavorum armis tueri, raptis quae ferri poterant, ceteris iniecto igni, in insulam concessit. Dass hier nur das caput gentis gemeint sein kann, war Lipsius so deutlich, dass er für Batavorum, Batavodurum schreiben wollte. Aber es bedarf keiner Änderung. Auch die Hauptstadt der Ubier, das nachmalige Köln, nennt Tacitus einfach oppidum Ubiorum, die Stadt der Ubier. Ann. 1, 36 destinatum excidio Ubiorum oppidum. 12, 27 Agrippina in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, coloniam deduci impetrat. Niemand wird annehmen wollen, dass die Stadt der Ubier überhaupt keinen Namen gehabt hätte.

Inschriften ganz eigener Art lassen die Lage des alten Batavodurum deutlicher erkennen. In Rommel oder Ruimel südlich von Herzogenbusch sind zwei Steine gefunden worden, für die kein Ort passender ist als die Hauptstadt der Bataver.

Br. 134 Magusano Herculi sacru(m) Flavus Vihirmatis fil(ius) s[u]mmus magistra[t(us)] [c]ivitatis Batavorum.

Br. 133 C. Ianuarius Sextus interpres vivos sibi fecit.

Der Interpres ist der staatliche Dolmetsch der Bataver, dessen sie im Umgang mit den römischen Behörden bedurften. Vgl. CIL. III 10505 und ausser den dort angeführten Stellen: Cicero pro Balbo 11, 28. Val. Max. 2, 2, 2; Plin. Paneg. 56; Dig. 49, 15, 5, 3.

In Herzogenbusch sah Pighius die Inschrift Wd. Ztschr. XI S. 277: T. Cassius T. [f.] Cl(audia) Iustian[nus] dec(urio) c(o-

1) Hirschfeld, Westd. Zeitschr 23, 89.

Digitized by Google

loniae) C(laudiae) S(avariae), quae[stor] duumvir i(ure) d(icundo) item duum[vir] i(ure) d(icundo) quinq(uennalis) flam(en) ann[uus?] sibi et fil(iae) piissim(ae) et co[n(iugi] kariss(imae) et piiss(imae). Dass ein Gemeindebeamter der weitentfernten Stadt Pannoniens hier im Bataverlande sein Grab sich erbaut, kann man nur durch eine ganz überragende Bedeutung dieses Ortes erklären, was immer den Pannonier bestimmt haben mag, in das Land der Bataver zu übersiedeln. Die Bedeutung dieser Funde wächst aber, wenn man bedenkt, dass die niederrheinischen Germanen an ihrem nationalen Glauben und ihrer Heeresordnung unter den Kaisern zäh fastgehalten haben [2]). Denn dann sind wir berechtigt, von einer Erforschung des alten Batavodurum Aufschlüsse über das germanische Altertum zu erwarten, wie sie an keinem anderen Orte zu finden sind. Domaszewski.

80. Sigillatakelch mit Relief in England. In seinem Bericht über das frührömische Lager bei Hofheim i. T. publiziert Ritterling eine grössere Scherbe eines der schönen dekorierten Sigillatakelche (Dragendorff Form 11) und erwähnt die Reste eines zweiten. Das sind bis jetzt die spätesten Exemplare dieses Typus. Bei der verhältnismässigen Seltenheit dieser Stücke wird es interessieren, dass auch in Britannien noch ein Kelch dieser Art gefunden ist in Foxton in Cambridgeshire 1852 und jetzt in der kleinen Abteilung lokaler Altertümer des University Museum of Archaeology and of Ethnology in Cambridge aufbewahrt wird. Dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Leiters dieser Sammlung, Baron A. v. Hügel, verdanken wir die Erlaubnis, das wertvolle Stück auch in Deutschland bekannt zu machen, ausserdem gute Photographien und genaue Auskunft über Grösse und Erhaltungszustand.

Danach ist der beistehend abgebildete Kelch aus mehreren Fragmenten zusammengesetzt, der untere und obere Teil sind nahezu vollständig, nur von dem mittleren, der Dekorationszone, fehlt leider die untere

2) Westd. Zeitschr. XIV, 45; Mommsen-Hermes 19, 281; Ephem. epigr. VII 1040. 1041.

Partie vollständig. Die Vase ist jetzt zusammengesetzt hoch 0,12, oberer Durch-

messer 0,207, Durchmesser des Fusses 0,096 m. Die Form entspricht genau dem einen der vor wenigen Jahren gefundenen Mainzer Stücke Wd. Zeitschr. XX, t. 15, 7, die ausladenden Wülste am Rand und unter der Bildzone sind gestrichelt. Den Ablauf zum Fuss bedeckt das eigentümliche Ornament, das bei dem späteren Napf Dragendorff Form 29 (vgl. Ritterling a. a. O. t. VI, 9) an der gleichen Stelle nicht selten auftritt; es ist aus pflanzlichen Elementen, vielleicht den Schmetterlingsblüten, entwickelt, denn bei besseren Exemplaren pflegt unten der Blütenkelch und daneben ein kleines Blatt an langem Stiel nicht zu fehlen.

Der Bildstreifen ist nur aus zwei Elementen zusammengesetzt. Es wechseln mit einander Kandelaber und ein Akanthusornament, aus dem nach beiden Seiten die Vorderleiber von Pferdchen herausspringen. Der untere Teil beider Ornamente ist nicht erhalten. Der Kandelaber entspricht dem des jetzt in London befindlichen Horen-Kelches (B. J. 96 S. 64), die Pferdchen könnten als Seepferde aus den Nereidenzügen stammen, die Dragendorff unter dem Ornamentenschatz der Sigillata-Industrie anführt (B. J. 96 S. 71).

Der Kelch trägt innen und aussen Stempel. Der äussere, mehrmals auf kleinen Leisten am oberen Rand der Bildzone eingetieft, war schon früher bekannt CIL. VII

Digitized by Google

1336, 1223 XANTHI. Der Bodenstempel fehlt aber dort:

CN[A]TEI | XANTHI in zwei Zeilen, dazwischen das Palmblatt, mit erhabenen Buchstaben. Nach Ritterling (Westf. Mitt. II S. 143) ist diese Weise zu stempeln eine Verbindung des in Italien üblichen mit einem den Fabriken Südfrankreichs eigentümlichen Brauche. Die ziemlich plumpe Ausführung der Ornamente entspricht auch der provinzialen Herkunft. Der Kelch ist also vermutlich in der Fabrik des Ateius in Gallia Narbonensis in augusteischer Zeit gefertigt. Als ein Prachtstück ist er etwas länger erhalten geblieben, als es im allgemeinen der Thonware beschieden ist. Da die gute Erhaltung auf einen Grabfund schliessen lässt, wird er sicherlich nicht allzulange nach der Okkupation des südlichen Britanniens durch Claudius einem römischen Offizier mit ins Grab gegeben sein.

Trier. E. Krüger.

81. **Gebrannte und ungebrannte Terra sigillata.** In der chemisch-technischen Versuchsanstalt bei der Königlichen Porzellan-Manufaktur Berlin-Charlottenburg ist der Unterzeichnete als Praktikant bis auf weiteres mit analytischen und synthetischen Arbeiten über die gebrannte Terra sigillata, jenes korallenrote Töpfergeschirr mit dem Sammetglanz, beschäftigt. Alle diejenigen, welche in der Lage und geneigt sind, chemisch-technisch an der Klärung der römisch-germanischen Terra sigillata-Frage sich zu beteiligen, sei es durch Übermittelung von technisch verdächtigen und wichtigen Scherben, auch solcher der altgriechischen Schwarzglanz-Technik, Angabe technisch-wertvoller Litteratur an schwerer zugänglicher Stelle, Beschreibung von Techniken ähnlich aussehender Waren, wie die von China, der Türkei, Ägypten, Rumänien (schwarz; Bourgaz rot), Mexiko, Antillen, deren Besorgung ad hoc grosse Schwierigkeiten mit sich bringt, und anderswie, werden im wissenschaftlichen Interesse höflichst gebeten, ihm hiervon Mitteilung zu machen. Diese Bitte bezieht sich namentlich auf die betreffenden Herren Museums-Vorsteher und auf zuständige Privatpersonen des In- und Auslandes, soweit der Unterzeichnete zu ihnen noch nicht in Beziehung steht. Es wird in erster Linie an dasjenige Ausland gedacht, welches in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung unter römischem Einfluss gestanden hat. Auch ist die geographische Skizzierung der bisherigen T. s.-Funde geplant, wobei besonders die Peripherien der römischen Grenzgebiete in Betracht kommen, so die festen Standlager der oktavianischen Heere an den Grenzen am Rhein, an der Donau und am Euphrat, dann auch etwaige T. s.-Funde an den skandinavischen Grenzen und in den spanischen Ländern. Beziehungen zu Lokal-Mineralogen der in Frage kommenden Töpferkolonien besonders Germaniens und auch Galliens, wie solche Jos. Dechelette im Prospekte seines jüngsten Werkes angiebt [z. B. bei Baden (Schweiz), Heddernheim (Frkf. a. M.), Pfalz, Westerndorf (O. B.), Graufesenque (Aveyron), Lezoux (Puy-de-Dôme), Montans (Tarn), Banassac (Lozère), Vichy, Gannat, Saint-Rémy-en-Rollat (Allier) u. a.], sind im wissenschaftlichen Interesse sehr erwünscht

Eine Arbeit über die früher zu pharmakologischen Zwecken verwandte, ungebrannte und gesiegelte Terra sigillata, das alte Universal-Heilmittel, geht nebenher. Es soll hier zunächst das in vielen Museen, Apotheken und bei Privatpersonen u. a. zerstreute Material nach Möglichkeit litterarisch zusammengestellt und gesichtet werden. Von einheimischen Bolusarten kommen besonders die von Schlesien, Böhmen, Hessen, Württemberg in Betracht, auch diejenigen romanischen und orientalischen Ursprungs sollen eingehend berücksichtigt werden.

Jede Anregung, namentlich auch aus dem Ausland, wird mit Dank angenommen und nach Möglichkeit im Text selbstredend berücksichtigt werden. Zuschriften beliebe man möglichst in deutscher, französischer oder englischer Sprache an den Unterzeichneten unter der obigen Adresse zu richten.

Berlin, Anfang August 1904.

Paul Diergart.

Digitized by Google

82. Historische Kommission
bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

45. Plenarversammlung zu München am 25.—27. Mai 1904.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen:

1. Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, III. Band (Schlussband) (München 1903).
2. Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, 7. Band, bearbeitet von F. Stieve und K. Mayr (München 1904).
3. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 48, Lief. 2—5, Bd. 49, Lief. 1—3 (Leipzig 1903 - 4).

Auch das Erscheinen des 10. Bandes, zweite Hälfte, der Reichstagsakten, ältere Serie, steht bald zu erwarten; die Herausgabe hatte bisher nicht erfolgen können, da Professor Quidde durch die Vorarbeiten für das Vorwort, das die Ergebnisse des ganzen Bandes beleuchten soll, unerwartet lange aufgehalten wurde; jetzt ist aber der Anfang des Manuskripts in Satz gegeben. Für den in Aussicht genommenen Supplementband hat der Hilfsarbeiter Dr. Weber vor seiner Beförderung zum Archivsekretär die Neuordnung und Ergänzung des Litteraturverzeichnisses noch zum Abschluss gebracht. Quidde selbst hat mit der Durcharbeitung der Archivverzeichnisse begonnen und zwar zunächst für Italien, um eine Archivreise dorthin vorzubereiten. Auch Dr. Oblinger, Praktikant am K. Reichsarchiv, ist dort zur Zeit für die Supplemente thätig; er hat zunächt Bibliotheken und Archive in Venedig, Florenz und Rom besucht; nebenbei erledigt er kleinere Arbeiten für Beckmann und Herre. Quidde hat schon das Staatsarchiv und die Bibliothek in Lucca mit Erfolg durchforscht und gelegentlich auch sonst archivalische Nachträge gesammelt. Im nächsten Jahre soll die Ergänzung des archivalischen Materials noch energischer gefördert werden.

Die Thätigkeit Dr. Beckmanns erstreckte sich auf gleichzeitige Herstellung der auf die Regierungszeit Albrechts II. sich erstreckenden Bände 14 und 15. Die Ergänzungen haben einen unerwartet grossen

Umfang erreicht; es wurden dazu Handschriften aus Frankfurt, Nürnberg, Leipzig, Pommersfelden, St. Gallen, Bern, Wien und München hier benutzt, Abschriften in Basel, Florenz, Rom, Kollationen im K. Geh. Staatsarchiv in Berlin besorgt. In einem Codex aus Chartres fanden sich u. a. mehrere bisher unbekannte Briefe König Albrechts an Papst Eugen IV. Es sind noch Nachträge aus Königsberg zu holen; dann kann das Material für den 14. Band als abgeschlossen gelten. Für den 15. Band bedarf es noch umfangreicher Ergänzungen aus Italien, weshalb sich Beckmann im kommenden Herbste dorthin begeben wird.

Dr. Herre hat für den 16. Band aus den Archiven in Frankfurt, Nürnberg, Nördlingen, Dresden, Würzburg, der Wiener Hofbibliothek und der Pariser Nationalbibliothek schon zahlreiche Abschriften und Regeste gesammelt. Besonders erfreulich war das Ergebnis einer Archivreise durch das östliche, mittlere und nordöstliche Deutschland; es wurden dabei 24 Archive besucht und die ohne jede Beschränkung vorgelegten Repertorien durchgearbeitet. Neben den Arbeiten für seine eigenen Zwecke hat Herre auch an vielen Orten die Repertorien für den ganzen Zeitraum von 1376 bis 1518 zum Nutzen des Gesamtunternehmens der Reichstagsakten durchforscht. Besonders beträchtliche Ausbeute gewährten die Archive in Dresden, das Deutschordensarchiv in Königsberg, das Magdeburger Staatsarchiv und das städtische Archiv in Mühlhausen, dessen nahezu lückenlose Kopialbücher den Ein- und Auslauf für das ganze fünfzehnte Jahrhundert enthalten. Im kommenden Herbst wird Herre die Archive in Basel und Rom besuchen.

Der Leiter der Herausgabe der Reichstagsakten, jüngere Serie, Dr. Wrede in Göttingen, legte der Versammlung die ersten acht Druckbogen des 4. Bandes vor. Der im wesentlichen die Akten des Reichstages von 1524 umfassende Band wird bis Pfingsten 1905 erscheinen können.

Für die Geschichte der Wissenschaften hat an Stelle des verstorbenen Professers Heller in Budapest Professor

Digitized by Google

Gerland in Clausthal die Bearbeitung der Geschichte der Physik übernommen; er hofft, bis zum Jahre 1908 das Werk zum Abschluss zu bringen. Professor Landsberg in Bonn hat die Geschichte der Rechtswissenschaft bis zur Periode Feuerbachs und Savignys gefördert.

Für die Jahrbücher des Deutschen Reiches wird Prof. Meyer von Knonau in Zürich den Band V der Jahrbücher Heinrichs IV. noch im laufenden Jahre vollenden. Professor Uhlirz in Graz hat für die Geschichte Ottos III. den Quellenstoff und die neuere Litteratur durchforscht. Professor Hampe in Heidelberg war durch andere dringende Arbeiten an der Beschäftigung mit den Jahrbüchern Friedrichs II. verhindert. Professor Simonsfeld in München hat die Jahrbücher Friedrichs I. bis zum Jahre 1157 gefördert; Der Druck des ersten Bandes kann im nächsten Jahre beginnen.

Seit dem Tode Karl von Hegels wurde es im Kreise der historischen Kommission als Bedürfnis empfunden, in sachkundiger Weise die Frage untersucht zu sehen, ob und wie die Herausgabe der deutschen Städtechroniken fortgeführt werden soll. Hegel selbst sah in seinen letzten Lebensjahren das Unternehmen in der Hauptsache als abgeschlossen an; nur die letzten Bände der Lübecker Chroniken sollten nach seiner Meinung noch angefügt werden. Dagegen liess sich aus Briefen Hegels an Archivar Koppmann ersehen, dass er früher auch die Aufnahme der Chroniken anderer norddeutschen Städte als geboten ansah. Von mehreren Mitgliedern der Kommission wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die wertvollen Konstanzer Chroniken und andere süddeutsche Zeitbücher berücksichtigt werden möchten. Schon im vorigen Jahre wurde deshalb der einstimmige Beschluss gefasst, das neue Mitglied Herrn Professor von Below in Tübingen um ein Gutachten zu ersuchen, das sowohl diese einzelnen Punkte als auch die Frage der Fortführung, bezw. Erweiterung des Unternehmens im allgemeinen erörtern sollte. Herr von Below entsprach dem Wunsche der Kommission in umfassender Weise; ein von ihm ausgearbeitetes und den Mitgliedern schon vor der diesjährigen Plenarversammlung bekannt gegebenes Memorandum unterzog alle in Betracht kommenden Fragen einer eingehenden Würdigung. Ausserdem wurde in einem Bericht des Herrn Stadtarchivars Koppmann in Rostock die Aufnahme der Chroniken der Städte Bremen, Lüneburg, Rostock und Stralsund ausführlich erörtert. Auf Grund dieser beiden Vorlagen wurden sodann von der Plenarversammlung folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die angefangenen Publikationen (Braunschweiger und Lübecker Chroniken) sollen vollendet werden. 2. Die Chroniken von Bremen, Lüneburg, Stralsund und Rostock sollen nach Koppmanns Vorschlag Aufnahme finden. 3. Die Frage, ob die Konstanzer und andere badische Chroniken berücksichtigt werden sollen, wird vorerst offen gelassen. 4. Zunächst soll mit Vorarbeiten zur Herausgabe der Lüneburger Chroniken begonnen werden. 5. Der Beschluss über die Frage, ob ein. 6. Band fränkischer Chroniken angereiht werden soll, wird so lange ausgesetzt, bis sich ergiebt, ob ausser den Bamberger Aufzeichnungen noch anderes dankbares Material vorliegt. 6. Nach Durchführung der erwähnten Ergänzungen soll das Unternehmen als abgeschlossen gelten. 7. Eine Sammlung von Urkunden zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte bayerischer Städte soll im Auge behalten werden.

Durch einstimmigen Beschluss der Kommission wurde an Stelle Hegels Professor von Below als Leiter der Abteilung aufgestellt, doch soll sich die Aufsicht des neuen Redakteurs auf die Lübecker Chroniken, deren 4. Band soeben der Fertigstellung entgegengeht, nicht erstrecken.

Die Herausgabe der Humanistenbriefe konnte im abgelaufenen Jahre, da der Leiter des Unternehmens, Geheimrat von Bezold, durch Rektoratsgeschäfte und Krankheit verhindert war, verhältnismässig wenig gefördert werden. Von Professor Bauch in Breslau, der die Briefe des Konrad Celtis und seiner Sodalen übernommen hat, ist kein Bericht eingelaufen. Von Briefen des Wilibald Pirkheimer und der Nürnberger Humanisten hat Bibliothekssekretär Reicke in

Digitized by Google

Nürnberg ungefähr ein halbes Tausend gesammelt. Dr. A. Reimann in Berlin hat im Interesse des Unternehmens eine Reihe von Bibliotheken und Archiven in Deutschland und der Schweiz besucht; die Humanistika wurden überall sorgfältig verzeichnet und die Handschriften zur Bearbeitung nach Berlin bestellt. In den Sommerferien wird Dr. Reimann die Bestände in Wien und Budapest untersuchen.

Die Nachträge zur Allgemeinen deutschen Biographie sind bis zum Buchstaben H fortgeschritten.

Die ältere pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenz ist mit dem Erscheinen des 3. Bandes der von Geheimrat von Bezold herausgegebenen Briefe Johann Casimirs zum Abschluss gelangt.

Von den Briefen und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, die sich hauptsächlich auf die jüngere pfälzisch-bayerische Korrespondenz erstrecken, wird Band 7, von Professor Stieve begonnen und von Dr. Karl Mayr, Sekretär der Kgl. Akademie der Wissenschaften, vollendet, demnächst ausgegeben werden. Band 10, bearbeitet von Professor Chroust in Würzburg, ist im Druck begriffen. Für die von Privatdozent Dr. Goetz in München übernommene Fortsetzung der Briefe und Akten von 1623 bis 1630 wurden nach Durcharbeitung der Ligaakten, der Briefe Tillys und der Bayerisch-Kaiserlichen Korrespondenz zunächst die Akten über die bayerisch-französischen Beziehungen der Jahre 1622—1629 in Angriff genommen. Es gelang, die vollständige Korrespondenz des führenden bayerischen Rates Dr. Jocher mit Joh. Kütter, dem bayerischen Agenten in Paris, zusammenzubringen. Ergänzend kamen hinzu die Korrespondenzen Kurfürst Maximilians und Jochers mit den geistlichen Agenten und dem Nuntius in Paris und für das Jahr 1623 mit dem französischen Gesandton am Kaiserlichen Hofe, Baugy. Die langen und immer wieder ergebnislosen Verhandlungen zeigen, wie Frankreich und Bayern sich gegenseitig für ihre auseinander laufenden Interessen benutzen möchten, ohne dass ein Teil den

andern sich dienstbar zu machen vermag. Wie eifrig sich Bayern auch immer von neuem in diese Verhandlungen einlässt, so vorsichtig weicht es doch stets wieder zurück, wenn es für Frankreich antihabsburgische Politik treiben soll; Frankreich aber lässt sich trotz aller Abmahnungen Bayerns von der Unterstützung der Gegner des Kaisers und der Liga nicht abhalten, während es dem bayerischen Hofe gute Worte giebt. Schliesslich wird — seit 1627 — den Intrigen der Unterhändler zugeschoben, was um der verschiedenen Interessen willen nicht auszugleichen war. Aus Jochers Briefwechsel mit Küttner lässt sich ersehen, welch tiefes Misstrauen man in München gegen den emporkommenden Richelieu empfand: er gilt als der böse Geist der französischen Politik, als der Feind der katholischen und bayerischen Interessen. Ferner wurden Ergänzungen zu der bayerisch-kaiserlichen Korrespondenz, wie sie in den zahlreichen Gesandtschaften an den Kaiser-Hof und in den Korrespondenzen bayerischer Agenten in Wien, namentlich Leukers, vorliegen, in Angriff genommen. Im kommenden Jahre sollen die kurkölnischen Archivalien und die noch unberücksichtigten Korrespondenzen Leukers an die Reihe kommen; dann sind die wichtigeren Serien bis auf die wenig umfangreiche bayerisch-spanische und bayerisch-römische erschöpft. Ein Aufenthalt des Mitarbeiters Dr. Goetz im Wiener Archiv ist für die Herbstferien vorgesehen.

Nach Bericht Professor von Riezlers, des Leiters der Urkundenabteilung der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“, wurde von Privatdozent Dr. Bitterauf in München der Druck des ersten Bandes der Freisinger Traditionen bis zur Vollendung des Textes in 50 Bogen mit über 1000 Urkundennummern gefördert. Von der im Manuskript vollendeten Einleitung sind die beiden ersten Abschnitte gleichfalls schon gedruckt. Sie behandelt in vier Abschnitten die Editionsgrundsätze, die Handschriftenbeschreibung, für die beiden in Aussicht genommenen Bände, wirtschaftsgeschichtliche Ergebnisse und

Digitized by Google

Spezialdiplomatik. Das Namensregister, das Personen und Orte vereinigen soll, und das Sachregister werden für die beiden Bände zusammen am Schlusse des zweiten beigegeben werden. Der Druck des ersten Bandes wird voraussichtlich noch im Sommer des laufenden Jahres vollendet werden; der Druck des zweiten, für den schon viel vorgearbeitet ist, wird sich, wenn nicht unmittelbar, doch in kurzer Frist anschliessen können.

Der Leiter der Chronikenabteilung, Prof. v. Heigel, konnte berichten, dass für die bayerische Chronik des Hans Ebran von Wildenberg das Manuskript von Professor Dr. Friedrich Roth in München völlig, das der Chronik des Ulrich Fuetrer von Professor Dr. Spiller in Frauenfeld nahezu fertig gestellt ist. Mit dem Druck kann aus geschäftlichen Rücksichten erst später begonnen werden. Die beiden genannten Chroniken werden den zweiten Band der bayerischen Landeschroniken bilden, den dritten die Schriften des Veit Arnpeck, mit deren Herausgabe Bibliothekssekretär Dr. Leidinger in München betraut ist. Die Abschrift der lateinischen Chronik nach dem Autograph des Verfassers ist bereits fertig gestellt, die der deutsch abgefassten Chronik begonnen.

Kaufe
Kacheln u. Krüge,
mehrfarbig, glasiert mit erhabenen Figuren oder aufgelegtem Ornament.
Alf. von Walcher, Wien,
Franziskanerplatz Nr. 1.

Antikes Zimmergetäfer,
2 Öfen, 1 Buffet, Thüren, Schlösser, Beschläge, Tableaux, Säulen, Portale und Kästen aus dem 15. Jahrhundert sind in der Urschweiz Verhältnisse halber **zu verkaufen.** Näheres durch **Joseph Zurfluh z. weissen Haus, Altdorf (Ct. Uri, Schweiz).**

Briefmarken,
mittl. und Raritäten, verkaufe spottbillig.
Joh. Christmann, München X.
NB. Anfragen bedingen Rückporto.

Ankauf alter Münzen
zu guten Preisen. Kaufe jeden Posten.
Friedr. Clasen, Altona-Hamburg,
Holstenstrasse 214.

Münzen aller Länder,
namentlich: **Ostasien, Australien, Amerika**
zu niedrigen Preisen einzeln verkfl. Ansichtssendungen auf Wunsch.
F. Marschner,
Berlin SW., Heimstr. 19.

Alte Münzen!!
Grosser Posten sehr a. **Münzen** verk. unsort., darunter wertv. hies. u. fremde a. Sorten, 100 St. für nur 8 ℳ geg. Nachn. oder Einsdg. des Betrages.
Friedr. Clasen, Altona,
Holstenstrasse 214.

Grössere Anzahl Dubletten **griechischer und römischer Münzen** zu billigen Preisen — schon von 10 Pfg. an — abzugeben.
C. Stedtfeld, Köln (Rhein),
K.-Wilh.-Ring 8.

2 antike Oelgemälde,
Landschaft v. Schütz und rastende Bauern v. van Laar, sind zu verkaufen. Angebote erbet. an Frl. **Andriano, Karlsruhe,**
Mathistr. 10.

Siegburg.
Kaufe alles auf Siegburg Bezügliche wie **Bücher, Bilder, Urkunden, Münzen, vor allem Erzeugnisse der Keramik.**
Für den Altertums-Verein Siegburg.
Plum, Bürgermeister.

Julius Hennig,
Weisser Hirsch b. Dresden
empfiehlt alle Arten
antike künstlerisch ausgeführte Elfenbein-Schnitzereien.
Kopien werden gut ausgeführt. Reparaturen aller Kunstsachen, Porzellan etc.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Nov. u. Dez. Jahrgang XXIII, Nr. 11 u. 12. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.) für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

83. **Heidelberg. [Städtische Ausgrabungen 1901—1904.]** Im Anschluss an das Referat des Korrespondenzblattes XX 1901 Nr. 111 sei über die Ergebnisse der „Städtischen Ausgrabungen" in und um Heidelberg in den Jahren 1901—1904 vorläufig folgendes berichtet:

Im Vordergrunde des Interesses stehen die neolithischen Funde. Bis heute, Oktober 1904, ist festgestellt, dass das linksseitige Hochgestade des Neckars von Heidelberg (von der Neuen Brücke an abwärts) bis Wieblingen, das rechtsseitige von Heidelberg-Neuenheim bis Ladenburg von Neolithikern besiedelt gewesen, wohl in ununterbrochener Reihe, und gleichartige Besiedelung ist auch für die Uferstrecken unterhalb Wieblingens und Ladenburgs bis gen Mannheim zur Wahrscheinlichkeit erhoben. Sodann lassen die bei den Nachbarorten Rohrbach, Kirchheim, Wiesloch, Roth und Reilingen gemachten Funde auch für die pfälzische Ebene rechts und links des Neckars dichte steinzeitliche Besiedelung erschliessen. Dasselbe ergiebt sich für das die Rheinebene im Osten begrenzende Gebirge, wenigstens für die sonnigen Abhänge und die lössbedeckten Höhen, wie man aus Funden an den Abhängen des Gaisberges (auf dem Heidelberger Friedhof und im Hutzelwald), sowie auf der Höhe des Königsstuhles bezw. der Drei Eichen bei Heidelberg (und an dem Südabhang der Ruine Schauenburg bei Dossenheim) folgern darf.

Von diesen überaus zahlreichen neolithischen Fundstellen seien ihrer Bedeutung wegen zwei auf der Heidelberger Gemarkung liegende hervorgehoben: Der städtische Grubenhof im Bergheimer Stadtviertel und ein Acker an der Ausmündung der Mönchhofstrasse auf den Neckar im Neuenheimer Stadtteil, jener 30, dieser 40 Minuten unterhalb der Neuen Brücke gelegen, beide dicht am Strom, auf Hochgestade.

Auf diesem Acker an der Mönchhofstrasse wurden zwei Gruben aufgedeckt, eine kleinere, flache Wohngrube mit quantitativ normalem Inventar an Scherben, sowie Werkzeugen, und eine ungewöhnlich grosse und tiefe Grube (rund 13 m Durchmesser), die ihr erstaunlich reicher Inhalt an verzierten und unverzierten Scherben — an die 1000 verschiedene Gefässe konnten aus ihnen erschlossen werden — als das Magazin eines neolithischen Töpfers charakterisiert. Sämtliche Zierscherben beider Gruben zeigen bis auf wenige, unten zu besprechenden, Ausnahmen Füllornament, gesellen sich also der Rössener, Wormser und Heilbronner Gruppe zu. Eine Anzahl der 22 im Karlsruher Landesmuseum aus diesen Scherben hergestellten Gefässe, darunter ein Unikum, dessen Zickzackband durch Vertikalreihen eingesetzter Thonnägel in 8 Felder zerlegt ist, rot und gelb bemalter Stuckbewurf der Wände,

Google

Schmuck und Werkzeuge wurden auf dem Verbandstage zu Mainz (1903) vorgezeigt, die 4 hauptsächlichsten Ziermuster der Gefässe — Zickzackbänder, Friese gleichschenkliger Dreiecke, Sparrenmuster und Kombinationen von einfachen Vertikal- und Horizontallinien — demonstriert und auf die Absicht des Töpfers hingewiesen, durch den Wechsel gleichmässig mit weisser Masse überzogener, zu diesem Zwecke gerauhter, Dreiecksflächen (der Zwickel der Zickzackbänder und der gleichschenkligen Dreiecke) und paralleler, mit Füllmasse ausgelegter Linien eine erhöhte Wirkung zu erzielen. (Das gleichfalls in reicher Fülle aus diesen Gruben gewonnene Material an Tierknochen ist seitdem von O. Schoetensack bearbeitet und veröffentlicht worden.)

Auf dem städtischen Grubenhof (l. U.), auf dem 1902 bereits drei (gestörte) neolithische Wohngruben festgestellt worden, traten September bis Oktober 1904 gelegentlich der Anlage einer neuen Latrinengrube 20 weitere neolithische Hüttenstellen von elliptischer Form und einem grössten Durchmesser von 8 m zu Tage. Ihr erfreulich reiches und zumeist gut erhaltenes keramisches Inventar gehört, wie das all der vielen in und um Heidelberg 1899 bis 1904 erschlossener neolithischer Wohngruben (von denen an der Mönchhofstrasse abgesehen), der spiralmäandrischen Klasse an und zeigt alle möglichen Kombinationen gerader Linien und Kurven mit Punkten und Strichen, auch das Lochornament und verhältnismässig viel Reliefornament.

Indessen bestehen auch hier, auf dem städtischen Grubenhof, Ausnahmen; weder hier, noch an der Mönchhofstrasse liegt reine Scheidung vor. In dem „Töpfermagazin“ von Neuenheim fanden sich, wie sich leider erst beim Waschen ergab, neben den zahllosen Scherben mit Füllornament etwa ein Dutzend Scherben, die unzweifelhaft der Spiralmäanderkeramik angehören und wahrscheinlichst aus den oberen Schichten der Grube stammen. Auf dem städtischen Grubenhof fand sich unter den spiralmäandrischen Scherben der Gruben 1—3 ein hübsches Ösenstück mit völlig wohl erhaltenem Füllornament, in Grube 5 ein Bauchstück, in Grube 11 zwei Bauchstücke von Gefässen des Rössener Typus und auf der die Gruben 12 und 13 trennenden, etwa $^1/_2$ m dicken Lettenwand (also ausserhalb beider Gruben) 12 Scherben mit Füllornament (Zickzackfries, Rand-, Bauch- und Bodenstücke, letztere mit durchlochtem Standring). Ebenso kamen an einem dritten Punkte Scherben beider Ziersysteme zu Tage: Mitten im Stadtteil Neuenheim (r. U.), Ladenburgerstrasse Nr. 53, wurden aus einer Baugrube etwa ein Dutzend spiralmäandrische Scherben, dazu aber auch ein Scherben von klarstem Rössener Typus herausgefördert. Bei den für die nächsten Jahre beabsichtigten systematischen Grabungen auf dem Grubenhof werden sich vielleicht für die bezügliche schwebende Streitfrage noch sicherere Entscheidungsmomente ergeben.

Mitten zwischen diesen 20 neolithischen Wohnstellen des Grubenhofes traten drei neolithische Erdbestattungen zu Tage, ein Männergrab und zwei Kindergräber, s. g. liegende Hocker, die ersten zu Heidelberg gefundenen. Es lagen also hier, ähnlich wie auf dem Michelsberg bei Untergrombach, die Wohnungen der Lebenden und Toten bunt durcheinander. Der Oberkörper des Mannes zeigte Bauchlage, im Widerspruch hiermit die Beine Seitenlage, was wohl nur aus zwangsweiser Anordnung erklärlich. Das im übrigen gut erhaltene Skelett ist Dr. Bartels-Berlin zur Untersuchung übermittelt worden. Die Beigaben waren Pfriem, Feuerstein-Messerchen und -Pfeil; die neben, über und unter dem Skelett aufgefundenen spiralmäandrischen Scherben rühren wohl eher von der Hüttengrube her, in die das Grab eingeschnitten worden, denn von Beigefässen. Das erste Kindergrab, dessen Skelett schlecht erhalten war, aber die Hockerlage deutlich erkennen liess, hatte als Beigabe ein hübsch verziertes kleines Gefäss (Spiralmäander). Das zweite Kindergrab, das gefunden wurde, als gerade die Herren Koehl und Bartels die Fundstätte besichtigten, wies ein trefflich erhaltenes, nach Südwest orientiertes Skelett eines 4—6 Jahre alten Kindes auf (auf der linken Seite liegender Hocker), mit drei spiralmäandrisch verzierten Scherben als

Digitized by Google

Beigabe. Es wurde, wie auch das Männergrab, photographisch aufgenommen. (Sieh die Abbildung). Es gelang aber auch, dies Kinderskelett in situ samt seinem Erdblock zu heben und unversehrt in die praehistorische Abteilung der städt. Kunst- und Altertümersammlung (d. Z. Mönchhofstrasse, Neues Volksschulgebäude) zu übertragen. (Skelett mit Erdblock wurde von allen Seiten freigelegt, Erdblock samt Skelett mit einem Holzrahmen (Kiste ohne Boden und Deckel) umspannt, der Zwischenraum zwischen Rahmen und Erdblock mit Gips ausgegossen, nach Erhärtung desselben der Erdblock sammt Skelett von dem gewachsenen Boden losgetrennt, endlich der Boden der Kiste untergeschoben und angeschraubt).

Die Fundstätte auf dem Grubenhof ist auch dadurch bemerkenswert, dass sie Kontinuität der Siedelung aufweist. Es fand sich nämlich zwischen den neolithischen Wohngruben unweit der Hockergräber eine bronzezeitliche Skelettbestattung (Frauengrab) und unweit dieses calcinierte Knöchelchen und durch Feuer deformierte Armringe, die eine Brandbestattung aus der Bronzezeit wenigstens annehmen lassen. Skelett und Beigaben genannten Frauengrabes, wohl erhalten, wurden leider vor dem Eintreffen des Berichterstatters eigenmächtig aus der Erde genommen, die Lage der Beigaben aber wenigstens im Allgemeinen beobachtet. Sie bestehen aus 2 über der l. Brust gekreuzten Radnadeln, 2 Spiralarmringen und einem einfachen.

Neolithisches Kindergrab (Lieg. Hocker). Aufgef. 19. Okt. 1904 auf dem städt. Grubenhof z. Heidelberg.

Digitized by Google

unverzierten Armring, einem Beinreif, dessen $1^1/_2$ cm breites, hübsch verziertes Band nach den Enden zu sich verjüngt und in 2 Spiralscheiben aus Draht endigt, einer geschwellten und geriefelten, angeblich zu Füssen aufgefundenen Nadel, endlich dem Bruchstück einer feinen, unter dem Schädel gefundenen Spiralrolle. Für ein zweites bronzezeitliches Skelettgrab fanden sich nur wenige, aber durchaus sichere Indicien.

Auf die Bronzezeit. wenn nicht auf die letzte Phase der neolithischen Periode, deutet ein merkwürdiges Stück Hüttenbewurf (oder Herdverkleidung?) aus Lehm, das auf der Rückseite eine scharf profilierte, mit Stuck überzogene Riefe, auf der Vorderseite plastische Verzierung zeigt, die an Eierstab oder Palmettenfries erinnert; es fand sich in der Wohngrube Nr. 11.

Für Kontinuität der Siedelung auf dem städt. Grubenhof spricht auch, dass sich in eine grosse elliptische neolithische Wohngrube eine kleine, kreisrunde, tiefer eingeschnitten fand, deren Scherben der La Tène angehören und auf deren Sohle auch Bronze gefunden wurde; auch an anderen Stellen des Grubenhofes traten Scherben von La Tène-Schüsseln zu Tage. Ganz in der Nähe, südlich des Grubenhofes, an der Eppelheimer Landstrasse, wurden im Jahre 1883/84 zwei La Tène-Gräber aufgedeckt.

Vielleicht war in der Bronzezeit die Heidelberger Gemarkung nicht minder dicht besiedelt, als in der voraufgegangenen Periode; die Zeugnisse hierfür sind bisher nur unbeachtet geblieben; jetzt mehren sie sich. Bei einer Durchsicht des 1876—1878 an der Bergheimer Strasse beim Neubau der akademischen Kliniken gewonnenen Materiales fanden sich eine Reihe von Scherben, die von Gefässen der Bronze-, Hallstatt- und La Tène-Periode herrühren, auch eine bronzezeitliche Miniatururne (Kinderspielzeug), die mit guirlandenartig die Bauchhälfte umziehenden Riefen verziert ist, und ein bronzezeitlicher, geriefelter Fingerring (etwa von der Form eines Siegelringes). Scherben einer gleichartig verzierten, mächtigen Urne kamen samt einem Bronzepfeil mit Widerhaken

1903 bei einem Neubau mitten im Stadtteil Neuenheim, Ladenburger Strasse (Voth), ans Tageslicht. Ein dem erwähnten Fingerring völlig identischer wurde 1904 am Südabhang der Burgruine Schauenburg bei Dossenheim gefunden, nebst aus Wohngruben herrührenden Scherben von der Steinzeit bis zur La Tène. Direkt unterhalb dieser Hüttenstellen, am Fusse des Burghügels, fand sich 1902 ein Bronzepfeil, wenige Meter entfernt von der eben damals festgelegten Fundstelle des 1860 hier entdeckten, in der Karlsruher Sammlung befindlichen sog. Depotfundes von 26 Bronzen, der nunmehr wohl mit obgenannten Funden bezw. Wohngruben in Beziehung zu setzen ist. — Zeugnisse von Brandbestattungen der Bronzezeit traten wieder bei Wiesloch, nahe der städtischen Sandgrube, zu Tage, wo 1900 und 1901 so viele Brandgräber der Bronze- und Hallstattzeit aufgedeckt worden. Leider konnten nur nachträglich die Scherben geborgen werden, aus denen sich indes einige zierliche und hübsch verzierte Schalen und Näpfe gewinnen liessen.

Dem Übergang von der Bronze- zur Hallstattzeit gehört nach gütiger Mitteilung des Hrn. Professors K. Schumacher das Bruchstück eines „Mondbildes“ an, das mit entsprechenden Scherben auf der Gemarkung Mühlhausen bei Wiesloch gefunden wurde und weitere Nachforschung veranlassen wird.

Für die Siedelungsgeschichte Heidelbergs selbst ist wichtig, dass 1901 auf dem Terrain der akadem. Frauenklinik (Vossstrasse) eine nach Norden orientierte Skelettbestattung der mittleren Hallstatt gefunden ward, deren Beigefässe wenigstens — darunter eine farbige Schale — gerettet werden konnten.

Wie die Hallstattkultur, so ist auch La Tène bis jetzt nicht gar häufig in und um Heidelberg festgestellt worden. Immerhin fanden sich ausser den oben erwähnten Hüttengruben des städt. Grubenhofes 4 gleichartige auf dem rechten Neckarhochgestade, etwa 10 Minuten unterhalb Neuenheims. Hochwasser hat ihre südlichen Hälften fortgerissen, so dass ihre Profile deutlich an der Lösswand sichtbar.

Digitized by Google

Wertvolleres keramisches Studienmaterial boten 12 kreisrunde La Tène-Gruben von etwa 3 m Durchmesser, die auf Äckern der Gemarkungen Roth („am Rösselsberg") und Reilingen (Spitzgewann) aufgedeckt wurden. Hübsche Beigaben einer Mittel-La Tène-Brandbestattung (Fibel, Messer und Schere), die 1900 bei Reilingen (Gewann Fozzäcker) gefunden worden, haben zu systematischen Forschungen auf jenen Gemarkungen geführt. Der Spät-La Tène dürften Wohngruben in der Lüll'schen Sandgrube im Gewann Heuau bei Kirchheim zuzuweisen sein, wo übrigens auch neolithische, spätrömische und vielleicht germanische Herdstellen festgestellt und ausgebeutet worden sind.

Dass im Bereich der römischen Niederlassung Heidelberg-Neuenheim bei jedem Erdaushub römische Reste zu Tage treten, bereitet keine Überraschung mehr. Monumentalfunde wurden leider seit dem J. 1901 keine mehr gemacht. Das Fragment eines 1903 in der Gegenbaurstrasse gefundenen kleinen Votivsteines (wohl aus später Zeit) nennt zwar den Weihenden (Secundus v. s. l. l. m.), aber nicht die Gottheit. Systematische Forschungen an der Gräberstrasse Kastell Neuenheim-Ladenburg, die in erster Linie noch weitere inschriftliche Funde erwarten lassen, sind leider dadurch äusserst erschwert, dass dies ganze Gelände (unterhalb des Stadtteiles Neuenheim) auf das intensivste als Gartenland ausgenutzt wird und mit Reben, Beerensträuchern und Obstbäumen dicht besetzt ist. Das wird sich erst ändern, wenn dies Terrain der Bauthätigkeit erschlossen wird, was in nicht zu weiter Ferne steht.

Stempel von terra sigillata liegen eine ganze Reihe vor, ebenso eine Anzahl passim gefundener Bronze- und Silbermünzen, die baldmöglichst veröffentlicht werden sollen; von dem unterschlagenen Depotfund auf der Keplerstrasse (1897) gelang es wiederum eine Anzahl Silberdenare zu erwerben, so dass mit Ausnahme der nach Amerika gewanderten Stücke bald alle in der städt. Kunst- und Altertümersammlung vereinigt sein werden.

An drei Baustellen, Ladenburger-, Kepler- und Thibautstrasse (r. und l. Ufer) traten eingelassige römische Keller zu Tage, die das bekannte, schön gefugte Mauerwerk zeigten; in der Südmauer eines in der Keplerstrasse aufgedeckten und erhalten gebliebenen Kellers fand sich eine hübsche Nische ausgespart. Diese römischen Mauern erregen stets durch ihr festes Gefüge, durch ihren Mörtel die Bewunderung der Sachverständigen. Da ist es denn interessant festzustellen, dass die Römer für ihre hiesigen Bauten denselben vorzüglichen Kalkstein benützt haben, den seit etwa 25 Jahren das Portland-Cementwerk Heidelberg-Mannheim zur Herstellung seiner Erzeugnisse benützt. Es fanden sich nämlich 1903—1904 in dem an der Grenze von Rohrbach und Leimen gelegenen, von genannter Firma d. Z. ausgebeuteten Kalksteinbruch tief unter dem heutigen Niveau drei Kalksteinbrennöfen, die ihre Lage um viele Jahrhunderte zurückweist und die durch Funde von römischen Gefässscherben, auch terra sigillata, und Ziegeln in der Umgebung der Öfen und auf dem Boden des dritten Ofens selbst als römische erhärtet werden. Sie sind, annähernd kreisrund, höchst sorgfältig in den gewachsenen Kalkstein hineingearbeitet; der Betrieb war wohl ähnlich dem der heutigen Feldbrennöfen.

Vier römische Töpferöfen wurden 1901 und 1902 in der Ladenburgerstrasse (Nr. 39—41) aufgedeckt, kreisrund, mit einem Durchmesser von 1,50—1,90 m. Heizräume, z. T. auch die Brennräume, waren wohl erhalten. In den letzteren fand sich eine Unzahl Scherben, darunter viele von tüchtiger Steingutware guter Zeit, in der die Formen der heimischen La Tène nachklingen. An 35 Gefässe aller Formen und Grösse, Teller, Schalen, Näpfe, Krüge, Seiher, Tintenfass u. a. m. konnten aus ihnen hergestellt werden; es kamen aber in der Nähe der Öfen auch etliche wohlerhaltene Gefässe ans Licht. Es mag hier bemerkt werden, dass nunmehr 12 römische Töpferöfen im Stadtteil Neuenheim festgestellt sind: Ladenburgerstrasse (6), Schulzengasse (1), Hintergasse (2), Keplerstrasse (1) und Helmholtzstrasse (2); sechs hiervon sind regelrecht aufgedeckt worden.

Digitized by Google

Noch sei einer römischen Villa gedacht, die auf der Gemarkung Edingen, Gewann Hexenbaum, nachgewiesen wurde, und provinzialrömischer Wohngruben, die im

hof 33 weitere Gräber bezw. 37 Bestattungen aufgedeckt, die zum Teil noch wertvollere Beigaben enthielten, besonders die Frauengräber. So fand sich in einem Frauengrab

Germanengrab Nr. 130. Kirchheim, Gewann Heuau, Juni 1903.

Gewann Heuau bei Kirchheim festgestellt wurden. Letztere lieferten u. a. 14 römische Fibeln.

In Kirchheim, Gewann Heuau, waren 1900–1901 111 Germanengräber — alamannische oder fränkische — geöffnet und ihr reiches Inventar, nach den einzelnen Gräbern streng geschieden, geborgen worden. 1903 wurden auf demselben Fried-

(No. 130) ausser 31 Perlen, eisernem Gürtelring und -Schnalle, Messer, Schere und Kamm eine 11 cm lange, silbervergoldete Spangenfibel mit Flechtwerkornament und Tierkopfende, sowie ein hübsch geformtes, verziertes Trinkhorn aus starkem, dunkelgrünem Glas von 28 cm Länge (an der Sehne gemessen) und einem obern Durchmesser von 8 cm (sieh die Abbildung).